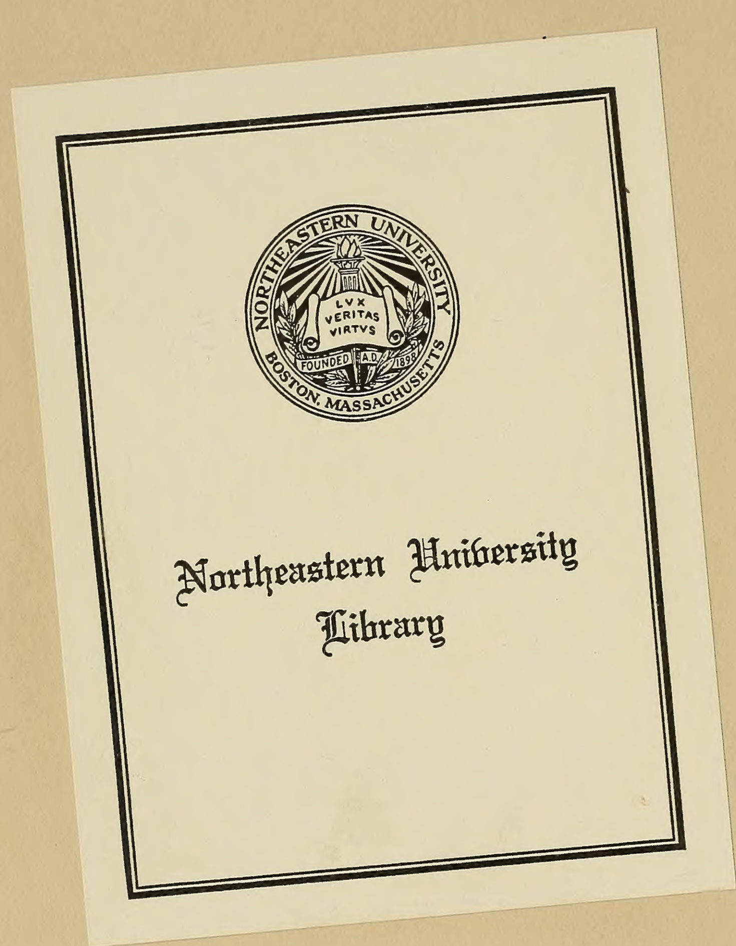
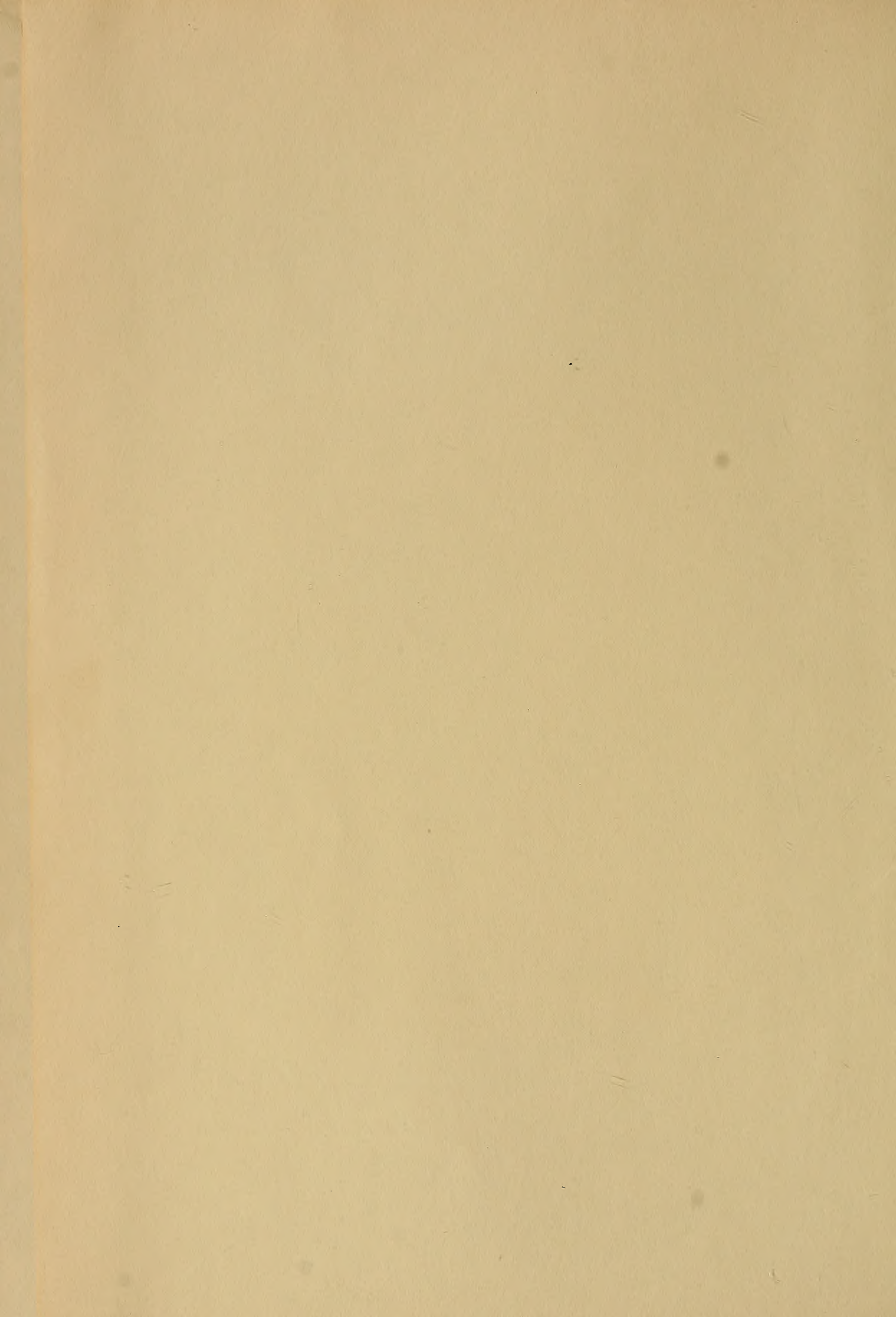
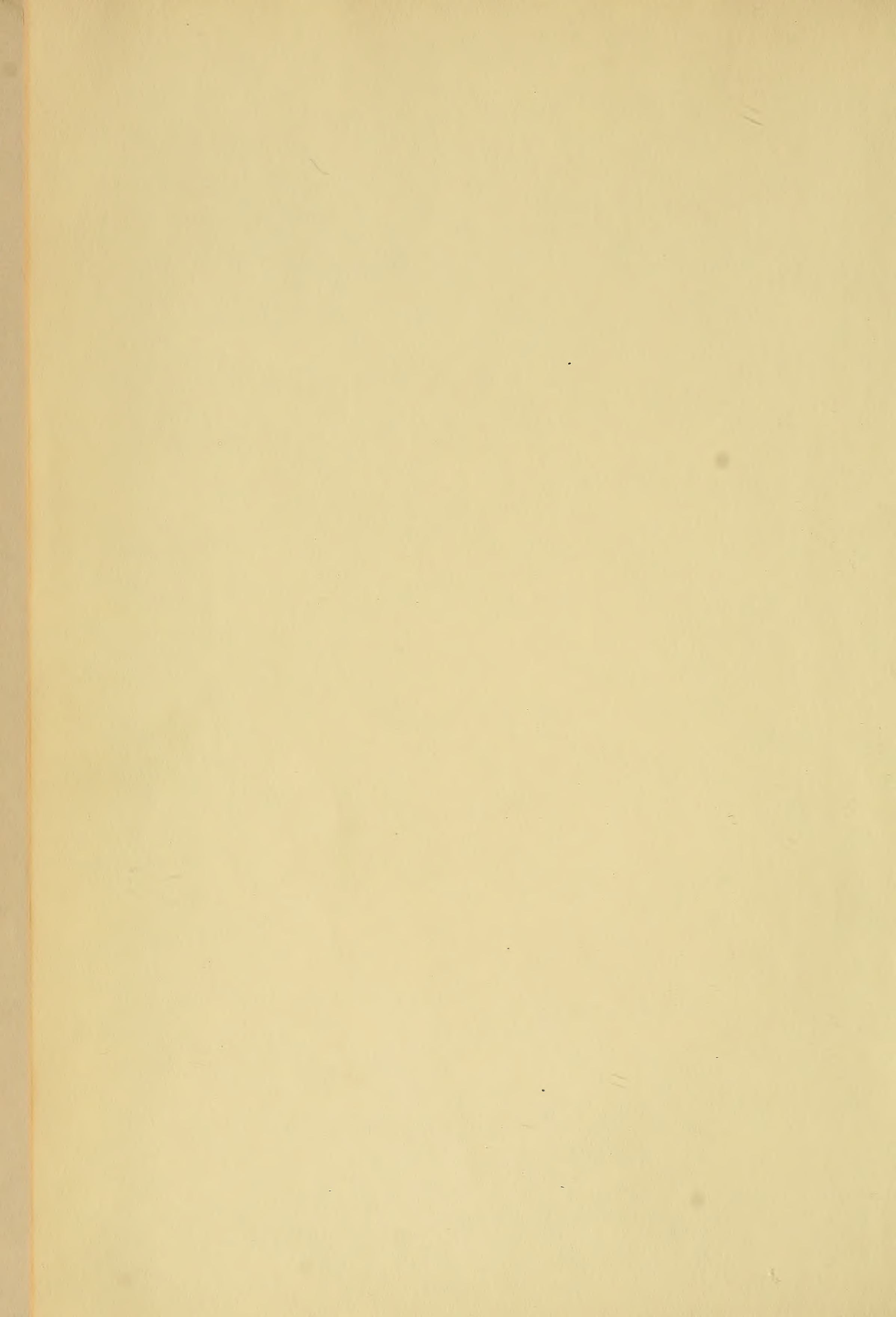










Geschichte der Stadt Frankfurt am Main

Von

Friedrich Bothe

Mit 230 Bildern und 4 Beilagen.

Frankfurt am Main
Verlag von Moritz Diesterweg
1913



Vorwort.

Das vorliegende Buch ist der erste Versuch, in fortlaufender Darstellung die Entwickelung Frankfurts und seiner Bevölkerung zu schildern. Freilich muß ich sofort eine Einschränkung machen: eine Frankfurter Geschichte, die jedes wichtige Ereignis auf politischem wie auf wirtschaftlichem Gebiete, auf dem der materiellen wie der Geisteskultur, auf dem der Kunst wie der Wissenschaft, des Gewerbes wie des Handels würdigen soll, darf man in meinem Buche nicht etwa suchen. Denn um solchen Forderungen zu genügen, wäre, falls man ihnen überhaupt gerecht werden kann, ein dreibändiges Werk erforderlich gewesen, ein Werk, das noch einmal geschrieben werden muß, das sich aber für den Zweck, den ich im Auge hatte, nicht geeignet hätte, das auch jetzt noch lange nicht möglich ist, weil vorher erst viele wissenschaftliche Vorarbeiten erledigt werden müssen.

Mein Plan war, in großen Zügen einen Überblick über den Werdegang der Stadt zu geben, wobei ich den Hauptton auf die wirtschaftliche Entwickelung legen zu müssen glaubte, da Frankfurts größte historische Bedeutung in der wichtigen Stellung zu suchen ist, die es in der deutschen Volkswirtschaft eingenommen hat. Daher war es angebracht, vornehmlich seinen jeweiligen materiellen Kulturzustand zu betrachten, mehr als die geistigen Strömungen: denn Frankfurt ist nie im eigentlichen Sinne ein Tempel der Pallas, nie ein Sitz der Musen gewesen, wohl aber hat fast zu allen Zeiten Plutus in ihm das Zepter geführt.

Forschungen auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Sozialgeschichte waren es aber vor allem, die mir einen tieferen Einblick in die Geschichte Frankfurts erschlossen haben. Als ich vor nunmehr sieben Jahren (1906) meine ersten größeren wissenschaftlichen Werke, die „Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte

der Reichsstadt Frankfurt" (Duncker und Humblot, Leipzig) und „Die Entwickelung der direkten Besteuerung in der Reichsstadt Frankfurt bis zur Revolution 1612—14" (Schmollers Forschungen XXVI, 2) veröffentlichte, war ich schon sechs Jahre lang damit beschäftigt gewesen, die soziale Gliederung der Frankfurter Bürgerschaft in früheren Jahrhunderten zu ergründen. Höchst wertvolle Aufschlüsse darüber hatten mir die Steuerbücher wie die Rechenbücher, die Vermögensinventare wie die Testamente und viele andere kostbare Schätze des Stadtarchivs gegeben. Das Testament Jakob Hellers (Alexander Duncker, Berlin 1907), des berühmten Kunstmäzens, der die Kreuzigungsgruppe am Dom gestiftet hat, der Albrecht Dürers kunstreiche Hand für das Frankfurter Dominikanerkloster hat tätig sein lassen, gab mir einen Einblick in den Besitz eines patrizischen Großkaufmanns aus dem Ende des Mittelalters, aber auch in das Seelenleben und die religiöse Stimmung dieses frommen Mannes, der den Neuerungen abhold war. Das Inventar Claus Stalburgs des Reichen, das ich in meinen „Frankfurter Patriziervermögen" (Alexander Duncker, Berlin 1908) wiedergegeben habe, enthüllte mir die Lebensweise der Frankfurter Patrizier, insbesondere der Großhändler, die hohe Kultur der Renaissancemenschen, an einem bedeutsamen Beispiele. Und auch zu meiner Arbeit über Gustav Adolf (Gustav Adolfs und seines Kanzlers wirtschaftspolitische Absichten auf Deutschland, 1910) habe ich den Anstoß durch meine Studien auf dem Gebiete der Frankfurter Geschichte, insbesondere der Handelsgeschichte, erhalten. Infolge dieser langjährigen Forschungen traten mir die Bilder aus der Vergangenheit Frankfurts immer deutlicher vor Augen.

Vor allem aber machte ich mich mit dem Leben und Denken der einzelnen Bevölkerungsschichten, den wirtschaftlichen, politischen und sozialen Richtungen in der Bürgerschaft bei der Erforschung des „Fettmilchaufstandes" vertraut, der großen Revolution, die jetzt vor dreihundert Jahren zweieinhalb Jahre lang (1612—14) in Frankfurts Mauern getobt hat. Seine Bearbeitung nahm ich im Auftrage der Städtischen Historischen Kommission vor: das Werk wird im Jahre 1915 in zwei Bänden erscheinen.

Da diese Arbeit stets Vergleiche mit den in Frankfurt vorher wie nachher herrschenden Zuständen nötig machte, habe ich mich immer mehr über die Entwickelung der Stadt unterrichten können, bis sich in mir die Ansicht befestigte, daß es möglich sein müsse, in großen Zügen das geschichtliche Werden Frankfurts darzustellen. Durch die jahrelangen Forschungen auf dem Stadtarchiv war ich mit der neuen Heimat so verwachsen, war sie mir so vertraut und lieb geworden, daß ich mir zumuten konnte, ihren Schicksalen ebenso viel Anteil entgegenzubringen wie ein Eingeborener. Tauchen doch überall, wohin mein Weg mich führt im Weichbilde der Stadt, Erinnerungen an geschichtliche Vorgänge, an dereinstige kulturelle Zustände, an Menschen vergangener Tage auf, die zu dieser oder jener Straße, zu diesem Hause, zu jenem Platze in Beziehung gestanden haben!

Gerade in unseren Tagen, wo Frankfurt an der Schwelle einer neuen Entwickelungsperiode steht — der drohende Verlust der erinnerungsreichen Alten Brücke deutet es an —, wo auf der einen Seite der Industrie durch den Bau des Osthafens und des Ostbahnhofs, auf der anderen Seite den Geisteswissenschaften

durch die Gründung der Universität die Tore weit geöffnet werden sollen, ist es angebracht, einen Gang durch die Vergangenheit der Stadt zu machen, zu verfolgen, wie sich in ihr die einzelnen Tätigkeiten in der Herrschaft abgelöst haben, die Landwirtschaft, das Handwerk, der Handel und schließlich die Industrie. Diese Entwickelung deutlich zu machen, war eine der Aufgaben, die ich mir bei meiner Arbeit gestellt habe.

Vor allem will ich auch zeigen, wie innig das Wirtschaftsleben der Frankfurter Bevölkerung mit den politischen Zuständen zusammengehangen hat, wie letztere großenteils durch die wirtschaftliche Entwickelung bedingt worden sind: das ist meines Erachtens auch wissenschaftlich wertvoll. Unsere Kenntnis der geschichtlichen Vorgänge kann durch volkswirtschaftliche Untersuchungen wesentlich bereichert werden: die Wirtschaftsgeschichte, vor allem die Erforschung des Handwerks und des Handels, sodann aber auch die Steuergeschichte, die Kenntnis des mittelalterlichen Stadthaushalts, der alten Leihformen, der Zinsfüße der verschiedenen Zeiten und vieles andere sind meines Erachtens unentbehrlich für eine richtige Beurteilung der innerpolitischen Lage. Erst wenn man die verhängnisvollen Folgen des kanonischen Zinsverbots in den Zeiten der erwachenden Geldwirtschaft kennt und am Volkskörper beobachten kann, erst wenn man weiß, welche unheilvolle Wirkung der „Ewige Zins“ und der wirtschaftliche Wettbewerb der steuerfreien Geistlichkeit auf die Entwickelung des bürgerlichen Wirtschaftslebens ausgeübt hat, wird man ein richtiges Verständnis für manche innerpolitischen Ereignisse des 14., 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts haben können. Wie ich in meiner Steuergeschichte Frankfurts zeige, haben Steuer- und Finanzfragen in der Geschichte der Frankfurter Bürgerunruhen eine wichtige Rolle gespielt; nicht nur im Fettmilchaufstande, sondern in allen politischen Bewegungen der Bürgerschaft kann man sie als eine der Ursachen nachweisen. Und ich bin der Meinung, daß man auch anderwärts solchen geheimen Triebfedern von Bürgerbewegungen wird auf die Spur kommen können, wenn man die Steuerleistung und die Leistungsfähigkeit der einzelnen Bevölkerungsteile miteinander vergleicht. Dazu ist es allerdings nötig, die wirtschaftliche Entwickelung der Bürgerschaft, ihre berufliche Gliederung und die Vermögenslage der einzelnen zu kennen, was freilich nicht leicht so gut wie in Frankfurt möglich sein dürfte, wo die Schätze des Stadtarchivs reiches und wertvolles Material zu solchen Forschungen darbieten.

Wenn man in die Frankfurter Geschichte blickt, spürt man überall das Wirken wirtschaftlicher Strömungen. Die gegnerische Haltung, die die Zünfte zeitweise dem Rat gegenüber eingenommen haben, ist erst in zweiter Linie politischen, in erster dagegen wirtschaftlichen Ursachen entsprungen. Die Abneignng des Rats und der lutherischen Handwerker gegenüber den eingewanderten niederländischen Calvinisten hat nicht nur eine religiöse, sondern vor allem auch eine wirtschaftlich-soziale Wurzel: den Neid der deutschen Gewerbetreibenden wegen der von den „Welschen“ geübten wirtschaftlichen Überflügelung und den Ingrimm der Patrizier wegen des ihre eigene bevorzugte Stellung gefährdenden, aus dem Reichwerden erwachsenen sozialen Aufstiegs der niederländischen Neubürger. Und der Haß der Zünfte gegen die Juden hat ebenfalls vor allem in wirtschaftlichen Ursachen seine Quellen gehabt: man sah in ihnen die gefährlichen Konkurrenten, deren Gewandtheit und

Schlauheit dem gemütlichen, bequemen Zünftler die Nahrung verkümmerten. Daß auch die Politik der Stadt nach wirtschaftlichen Rücksichten gestaltet worden ist, zeigt sich allerorten: in den früheren Jahrhunderten war es die Messe, die in den Leitern der Stadt die Kaisertreue wach erhielt, war es die Rücksicht auf das Überwiegen des Handels mit den Westmächten, die sich in der Politik geltend machte; im 19. Jahrhundert waren es die Interessen der Börse und des Warenhandels, die Frankfurt die Anlehnung an Österreich nahe legten und in ihm eine ablehnende Stimmung gegen Preußens Pläne, mochten sie nun wirtschaftlicher oder politischer Art sein, erzeugten.

Von Interesse dürfte es sein, zu beobachten, wie sich nacheinander immer neue Bevölkerungsteile ans Licht gerungen haben, wie ein führender Stand von einem anderen abgelöst worden ist, wie sich einzelne Bürgerschichten oder Familien nach und nach zu sozialer Geltung emporgearbeitet haben: man denke nur an die Gelehrten und an die Juden, man denke an einen Jakob Heller, den Urenkel eines Schuhmachers, an Goethe, den Enkel eines Schneiders, an Hans Martin Baur von Eyßeneck, den Sohn eines Buchdruckers.

Wichtig als Beweis neuerer wissenschaftlicher Behauptungen wird auch meine Darstellung von dem Einfluß der Religion auf das Wirtschaftsleben erscheinen; namentlich konnte die Wirkung des Calvinismus auf die Betätigung im wirtschaftlichen Leben an einem konkreten Beispiele, an der rührigen Wirksamkeit der in Frankfurt eingewanderten Niederländer gezeigt werden. Auch über die Tätigkeit und wirtschaftliche Gesinnung der Juden wird meine Arbeit manches Neue bringen. Diesem Bevölkerungsteile habe ich in jedem Zeitabschnitt besondere Beachtung schenken müssen, denn die Juden haben in Frankfurt seit Jahrhunderten eine wichtige Rolle gespielt, und ihr verhältnismäßiger Anteil an der Einwohnerzahl hat sich in den letzten drei Jahrhunderten nicht wesentlich verändert.

Eine hohe Aufgabe fällt dem Geschichtsschreiber zu, der die kulturelle Entwickelung einer Bevölkerung durch die Jahrhunderte verfolgt: er wird oft in die Lage kommen, den Richter über politische, religiöse, wirtschaftliche und soziale Maßnahmen spielen zu müssen, wird, wo es not tut, mit seinem Tadel nicht zurückhalten, auf Stand und Person keine Rücksicht nehmen dürfen. Man wird, so hoffe ich, beim Studium meines Buches die Überzeugung gewinnen, daß ich ernstlich bestrebt gewesen bin, vorurteilslos zu sein und die Dinge so zu sehen, wie sie gewesen sind.

Natürlich habe ich die Arbeit nur zustande bringen können, weil ich die dankenswerte Unterstützung vieler Gelehrten gefunden habe, deren wissenschaftliche Untersuchungen und deren Rat mir von größtem Nutzen gewesen sind. Vor allem kam mir zustatten, daß in den letzten Jahrzehnten treffliche Einzelbearbeitungen über die verschiedensten Gebiete der Frankfurter Geschichte erschienen sind. Die prähistorische und die römische Zeit sind besonders von Prof. Dr. G. Wolff, Prof. Dr. A. Riese und Museums-Direktorialassistent Welcker in eingehender, grundlegender Weise durchforscht worden. Für das Mittelalter sind Kriegks gediegene Arbeiten reich an Aufschlüssen; ferner hat Büchers berühmtes Werk die wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse Frankfurt im

Mittelalter deutlich gekennzeichnet. Die Werke von Pelissier, Froning, Dietz und, namentlich für die neuere Zeit, die von Jung, Kracauer, Darmstädter, Valentin und Schwemer, waren treffliche Hilfsmittel, die ich gründlich ausgenutzt habe. Die Behandlung der letzten beiden Jahrhunderte lehnt sich zumeist an ihre Arbeiten über diese Zeit an; auch die umfangreichen Festschriften der Frankfurter Zeitung und der Handelskammer sind sorgfältig ausgeschöpft worden. Allen diesen Werken hat meine Darstellung viel zu verdanken: sie haben sie überhaupt erst möglich gemacht; denn erst durch diese sorgsamen Spezialforschungen wurde ich in den Stand gesetzt, auf viele Fragen eine Antwort zu finden.

Noch anderer Hilfe kann ich dankbar gedenken, so der meines Kollegen, des Herrn Dr. R. Richter, der in der Einleitung die Lage Frankfurts behandelt und die bildliche Darstellung der Talenge bei Frankfurt (Beil. 2) entworfen hat, ferner der des Herrn Archivars Dr. Ruppersberg, des Herrn Dr. J. Cahn, der mich mit seinen ausgebreiteten Kenntnissen in der Münzkunde unterstützte — die auf Abb. 23 gegebenen Bilder von Münzen sind nach Originalen aus der Münzsammlung seines Vaters, des Herrn Ad. Cahn, angefertigt worden —, und des Herrn Prof. Dr. J. Hülsen, dessen in den „Baudenkmälern" niedergelegte Kenntnis der alten Gebäude Frankfurts ich mir zunutze machen konnte.

Ganz besonderer Dank aber gebührt Herrn Archivdirektor Professor Dr. R. Jung, der mich in der langen Reihe von Jahren, während deren ich auf dem Stadtarchiv gearbeitet habe, stets mit Rat und Tat in liebenswürdiger Weise unterstützt hat. Beim Lesen der Korrektur, zu dem er sich in dankenswertem Entgegenkommen bereitfinden ließ, hat er mir auf Grund seiner eingehenden Kenntnis der Frankfurter Geschichte manchen wichtigen Verbesserungsvorschlag gemacht. Auch Herrn Stadtrat Dr. J. Ziehen schulde ich großen Dank dafür, daß er sich der zeitraubenden Arbeit des Korrekturlesens unterzogen und mir wertvolle Ratschläge erteilt hat.

Außerdem haben mir beim Lesen der Korrektur die Herren Oberrealschul-Direktor F. Dörr, Archivar Dr. Ruppersberg und Oberlehrer Dr. Perdisch in freundlicher Weise geholfen. Nur dadurch, daß ich mich der tatkräftigen Unterstützung der genannten fünf Herren erfreuen konnte, ist es mir möglich gewesen, das umfangreiche Werk von Druckfehlern ziemlich frei zu halten: die wenigen, die ich nachträglich berichtigen mußte — diese Berichtigung steht auf S. 730 —, habe ich selbst verschuldet. Wenn man berücksichtigt, daß das Buch nur in den Mußestunden geschrieben und druckfertig gemacht werden konnte, soweit mir solche bei meiner Lehrtätigkeit übrig blieben, wird man diese Versehen milde beurteilen, ebenso alles andere, was in meiner Darstellung verbesserungsbedürftig erscheint[1]). Ich selbst weiß am besten, daß mancher Teil meines Werkes gediegener und schöner hätte geboten werden können; doch tröste ich mich mit dem Bewußtsein, daß es mir unter den obwaltenden Verhältnissen unmöglich war, etwas Vollkommenes zu schaffen, in der Hoffnung, daß ich die Wissenschaft und die Kenntnis der Frankfurter Geschichte doch in mancher Hinsicht durch meine Arbeit fördern

[1]) Zu Abb. 218 sei berichtigt, daß die Rothschild-Bibliothek von der Tochter Mayer Karls von Rothschild, der Freiin Luise von Rothschild, gestiftet worden ist.

werde, wenn auch einige Zeitabschnitte nicht so eingehend und anschaulich geschildert worden sind wie andere, zu deren Aufhellung ich durch eigene Forschungen habe beitragen können. Es war daran teils der Umstand schuld, daß ich mich bei meiner Darstellung beschränken mußte, teils der, daß manche Teile der Frankfurter Geschichte noch nicht gründlich durchgearbeitet sind. Meinem Plane, einen Überblick über die Entwickeluug der Stadt zu geben, glaubte ich aber auch ohne größere Ausführlichkeit uud ohne tieferes Eindringen in manche Einzelheiten gerecht werden zu können, und daher meinte ich, mit der Herausgabe meiner Arbeit nicht länger warten zu brauchen; denn die völlige Erschließung aller noch unerforschten Gebiete der Frankfurter Geschichte dürfte in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sein. Und doch hat mich die freundliche Aufnahme, die meine kleine, eigentlich nur für die Jugend bestimmte Ausgabe vor zwei Jahren gefunden hat, davon überzeugt, daß heute in weiten Kreisen das Bedürfnis vorhanden ist, die Geschichte der Heimat kennen zu lernen.

Ursprünglich war noch eine größere Anzahl von Abbildungen vorgesehen, aber ich nahm davon Abstand, weil die Städtische Historische Kommission, die auch eine größere populäre Geschichte Frankfurts geplant hatte, auf den Textteil verzichtete, um nicht denselben Gegenstand nochmals zu bearbeiten, und sich im Einverständnis mit Verfasser und Verlag auf die Herausgabe eines Bilderatlas beschränkte, mit dessen Bearbeitung Herr Prof. Dr. Müller in Verbindung mit mir betraut wurde. Der Atlas erscheint als zweiter Band dieses Werks.

Für die Ausstattung mit Bildern hat die Administration des Böhmerschen Nachlasses eine Geldsumme zugeschossen: ich spreche dafür den Herren Geh. Justizrat Dr. A. von Harnier und Justizrat Dr. Schmidt-Polex sowie Herrn Geh. Konsistorialrat Prof. Dr. Ebrard meinen verbindlichsten Dank aus. Herr Oberbürgermeister Dr. h. c. Adickes hat mir dadurch, daß er vor Jahren die Drucklegung meiner Frankfurter Steuergeschichte ermöglichte, die Bahn für meine weiteren wissenschaftlichen Forschungen frei gemacht. Daher hat auch er unbewußt diese Geschichte Frankfurts mit schaffen helfen. Einige wertvolle Bilder verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn E. Padjera, der mein Werk zugleich als Kenner der Stadtbefestigung gefördert hat; das hängende Gewölbe in der Leonhardskirche (Abb. 101) hat Herr C. Abt für mich aufgenommen. Die Herren Bibliothekare der Stadtbibliothek, so die Herren Prof. Dr. Traut, Dr. Hohenemser, Sarnow und Lafrenz, haben mich auch in dankenswerter Bereitwilligkeit unterstützt. Und Herr Prof. Dr. B. Müller, der Direktor des Städtischen Historischen Museums, hat mir freundlichst gestattet, einige Gegenstände des Museums im Bilde wiederzugeben, bei deren Aufsuchung mir die Herren Museums-Direktorialassistenten Welcker und Dr. Simon in liebenswürdigster Weise geholfen haben. Herr Prof. Brütt (Cronberg) erlaubte mir die Nachbildung seines Gemäldes „Frankfurter Friedenschluß, 10. Mai 1871“. Ferner haben mir Bilder zur Verfügung gestellt: die Herren Prof. Dr. Heuer, Dr. Hering, Dr. Kurt Simon (Abb. 213: L. Sonnemann), Diplomingenieur Dörr (Abb. 227: Blick aus dem von ihm geführten Zeppelin-Luftschiff „Schwaben“). Die Benutzung von Klischees gestatteten

die Herren Geh. Konsistorialrat Prof. Dr. Ebrard, Archivdirektor Prof. Dr. Jung und die Verfasser von „Altbockenheim“, Ludwig und Müller, ferner der Ingenieur- und Architektenverein. Dank gebührt nicht zum wenigsten auch Herrn Direktor Dörr, der meine heimatkundlichen Forschungen ständig gefördert hat.

Das Buch ist nicht als Nachschlagebuch gedacht; darum wird man viele Daten, Lebensläufe usw. nicht darin finden. Daß ich keine Literaturangaben gemacht habe, wird man billigen: Hornes dankenswerte Arbeit gibt für den Geschichtsfreund eine gute Übersicht; für den Forscher wird in Kürze eine eingehende Bibliographie zur Frankfurter Geschichte erscheinen; vorläufig bietet Grotefend einen guten Anhalt.

Die Bildstöcke sind zumeist von der Kunstanstalt Guhl u. Co. in Frankfurt a./M. angefertigt worden; die Kopfleisten habe ich teils alten Frankfurter Edikten entnommen, teils dem Buche von Butsch („Bücherornamentik“), wozu mir die Verlagsbuchhandlung G. Hirth freundlichst die Erlaubnis erteilt hat. Die Verlagsbuchhandlung Moritz Diesterweg hat meinen Bestrebungen das größte Entgegenkommen bewiesen und das Werk aufs schönste ausgestattet, wofür ich ihr herzlich danke.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß meine Arbeit jetzt und in Zukunft manchem Belehrung gewähren möge über die ehrwürdige Stadt Frankfurt und ihren Werdegang. Möge der Stolz auf die erinnerungsreiche und die Liebe zu der schönen Stadt am Main in vielen geweckt werden und möge gar mancher aus diesem Buche einen erfrischenden Trunk tun! Sprudelt doch darin manch kräftiger Quell von echt deutscher Art!

Frankfurt am Main,
am 18. Oktober 1913.

Der Verfasser.





Inhaltsverzeichnis.

Abbildungen.

Beilagen.





Einleitung.

Die Lage Frankfurts.

Von R. Richter.

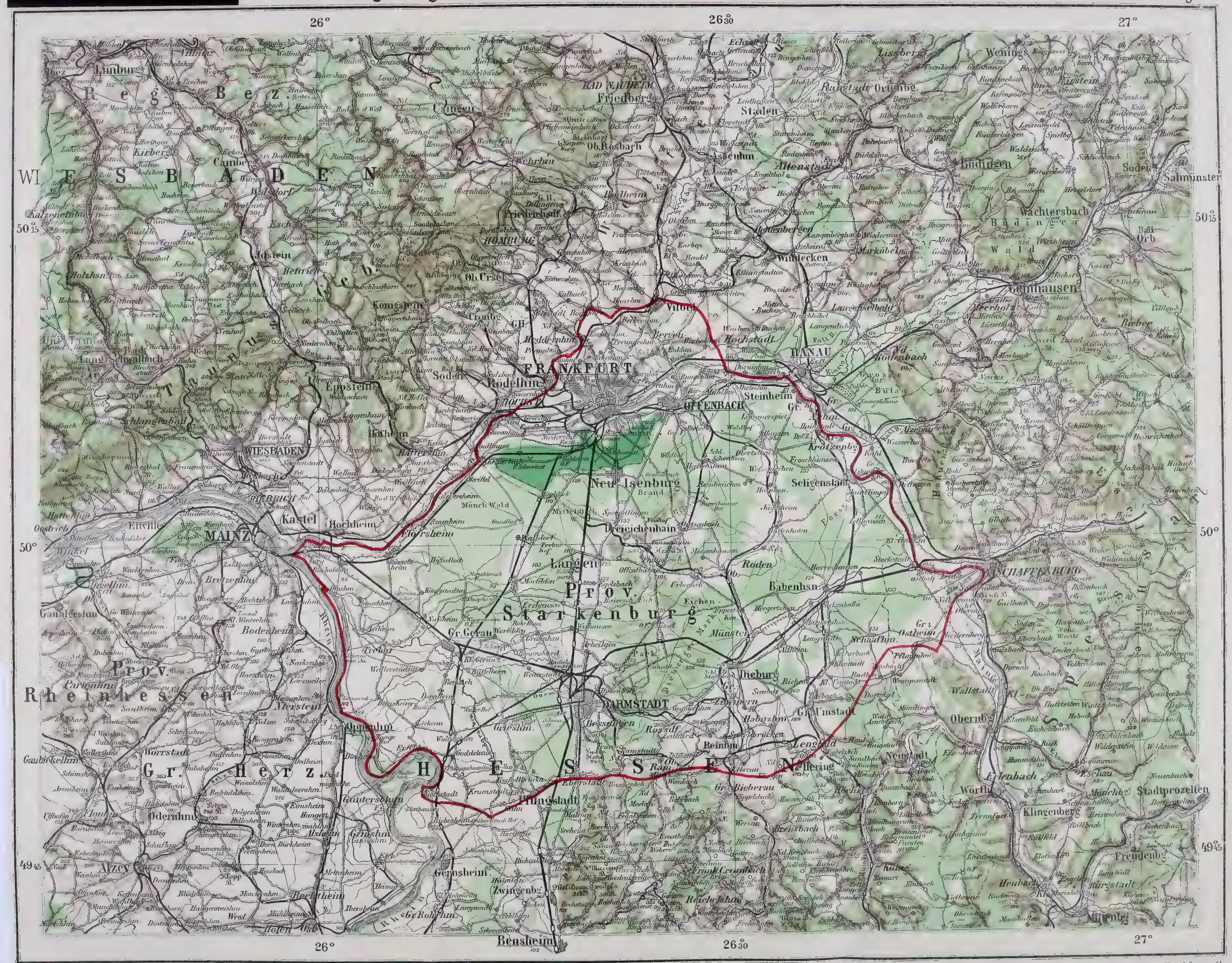
Die allgemeine Lage.

In dem durch das mildeste Klima Deutschlands begünstigten flachen Lande, das sich am Fuße des Taunus breit nach Süden öffnet, nördlichen Winden aber eine hohe und geschlossene Gebirgsmauer entgegensetzen kann, liegt Frankfurt, inmitten ausgedehnter Lößflächen, die sich nach Nord, Ost und West weithin erstrecken. Solche von Himmel und Erde zugleich geförderte Fruchtbarkeit führte naturgemäß zu der starken Verdichtung der ländlichen Bevölkerung, die schon früh in Zahl und Blüte der benachbarten Städtchen, Dörfer und Herrensitze zum Ausdruck kommt. Wohl konnte die Dünenlandschaft weiter Flugsandstriche im Süden der Stadt nur als Waldrevier und die Mainniederung ursprünglich nur als Fisch- und Weidegrund genutzt werden, auch lieferte der Boden keine Metalle und abbauwürdige Kohle, sondern nur Kalk, Ton und Ziegelerde. Aber die Fruchtbarkeit der näheren Umgebung hätte doch allein schon genügt, um einer Stadt in ihrer Mitte die Bedeutung eines ansehnlichen Marktplatzes zu geben. Beil. 1.

Doch darauf blieb Frankfurt nicht angewiesen. Durch eine bewegte erdgeschichtliche Vergangenheit war die die Stadt umgebende Landschaft ihrerseits der Mittelgrund eines großen natürlichen Einflußgebietes geworden, das sich wie kaum ein anderer Teil des deutschen Bodens durch seine Zusammensetzung aus vielen und vielartigen Einzellandschaften auszeichnet. Hier berührt sich die Mitteldeutsche Gebirgsschwelle mit allen drei Teilgebieten des Südwestdeutschen Landbeckens, hier hat sie selbst ihre größten vulkanischen Ausbrüche erfahren und

ist durch deren Bildungen an Bodenarten reicher und an Geländeformen mannigfaltiger geworden. So liegt neben dem eingeebneten Faltenrumpf des Rheinischen Schiefergebirges der Vogelsberg als die größte Basaltmasse Europas, und an diesen schließen sich die kristallinen Kerne von Spessart und Odenwald mit ihren aufgelagerten Mänteln von Buntsandstein an. Die Sandsteinscholle der Hardt und das von Porphyrhügeln durchschwärmte Rotliegende des Pfälzer Berglandes runden den Umkreis, dessen Inneres die jungen, aus Kalk, Ton und Sand in der Braunkohlenzeit aufgebauten Absätze des Mainzer Beckens einnehmen. Und zu den breiten Lücken dieses Gebirgsrahmens im Südwesten und Nordosten treten die beiden tiefsten und wichtigsten Flachlandschaften des ganzen deutschen Gebirgslandes, der oberrheinische Graben und die Wetterau, herein und verschmelzen mit dem Boden des Beckens. Solche Verschiedenart der Landschaften mußte auch wirtschaftliche Gegensätze im Gefolge haben. Die Ebenen erzeugten Brotstoffe und brachten in gewerbereichen Städten Waren der verschiedensten Betriebszweige hervor. Die Gebirge ließen an ihrem Fuße Salz- und Heilquellen hervorsprudeln, oder sie bargen in ihrem Inneren Silber, Kupfer, Blei und vor allem Eisen, das sie mit der Kraft ihrer Bäche und mit der Holzkohle ihrer Wälder verarbeiten und in die Welt schicken konnten; hier lieferten ihre Wiesentäler als Weiden in der Nachbarschaft von Lohwaldungen Leder, dort als Bleiche in der Nähe von Flachsfeldern Garn und Leinwand. So besaß Frankfurt schon in dem bunten Gürtel der Landschaften, die sich rings an die nächste Umgebung der Stadt anschließen, ein Hinterland, das durch die Vielseitigkeit seiner wirtschaftlichen Gegensätze und das Bedürfnis ihres Ausgleichs die Vorbedingungen eines regen Handelsverkehrs erfüllen konnte.

Aber auch auf diesen weiteren Bezirk war das Wirtschaftsgebiet Frankfurts keineswegs beschränkt, ja die Gunst der Geländegestaltung hat es eigentlich überhaupt von jeder natürlichen Grenze befreit. Die Auswaschungstäler des bedeutendsten Stromreichs innerhalb des deutschen Gebirgslandes vereinen sich hier mit den größten Versenkungen ganzer Schollen der Erdkruste, um der Gegend eine ganz besondere Aufgeschlossenheit zu verleihen. Mit Rhein und Main erhält dadurch ein Netz von Wasserstraßen Zutritt, das durch seinen Anschluß an die niederrheinischen Kohlenfelder und Großgewerbegebiete und an das Weltmeer der wichtigste Frachtweg für die Anfuhr roher und die Abfuhr verarbeiteter Stoffe zu werden befähigt ist und bei der Leistungsfähigkeit seiner Wasserspeisung einen immer weiteren Ausbau in den Oberstrombereich beider Flüsse erlaubt. Daneben bietet der Main in seinem weitausgewaschenen Tal Raum für die Landwege nach Nürnberg und Augsburg, während die verlassene Talfurche eines verschwundenen Flusses der Vorzeit, die Idsteiner Senke, es ermöglicht, in ihrer Scharte den Taunuskamm zu überschreiten und über Limburg die engste Strecke des Rheintals abzuschneiden. Um so breiter steht der oberrheinische Graben offen und führt an seinen trockenen Rändern auf zwei gleichlaufenden, städtereichen Straßen den Verkehr bis an sein Südende, wo die Burgunder Pforte den Weg ins Rhonetal, die Schweizer Pässe den nach Italien öffnen. Seitenpforten in seiner Umwallung tun sich nach Ost und West auf, unter ihnen die für Frankfurt wichtigste, die über das niedere Pfälzer Bergland den Durchgang nach Metz und Paris gewährt. In ihrer nörd-



Grenze des Wildbannes „Dreieich" Wald Stadtwald bei Frankfurt a/M.

Stich u. Druck der geograph. Anstalt von Ludwig Ravenstein, Frankfurt a. M.



lichen Fortsetzung ist diese lange Grabenversenkung zwar gesperrt durch den in ihrer Mitte aufgequollenen Vogelsbergvulkan, aber zu beiden Seiten der Basaltmasse ist durch die abtragende Kraft der Gewässer je eine Gasse frei geworden, die Westhessische Senke (Wetterau, Schwalm) und die Osthessische (Kinzig, Fulda), die beide nach Kassel und weiter in das norddeutsche Flachland führen, entweder durch den letzten Ausläufer der Versenkung, den Leinegraben, nach Hannover und Hamburg oder nach Berlin oder in die Leipziger Bucht und den Osten. So öffnet die Natur dem Verkehr nach jeder Himmelsrichtung bequeme Pforten und vorgezeichnete Wege.

Diese in unserer Gegend zusammenlaufenden, von der Technik zu Eisenbahnen ausgebauten und um manche weniger begünstigte Linie bereicherten Straßenzüge hat Frankfurt zu einem vielstrahligen Bündel verknotet, das durch seine Lage zwischen Nord- und Süddeutschland an dem beiden zugleich angehörenden Main für ganz Deutschland eine besondere Bedeutung erhält. Die mittelständige Verkehrslage, der Frankfurt seine geschichtliche Rolle und die Blüte seines Handels seit alters verdankt, wird ihren befruchtenden Einfluß auf das wirtschaftliche und geistige Leben der Stadt immer behalten. Sie verspricht insbesondere dem Gewerbe eine zukunftsreiche Entwickelung. Am deutlichsten kommt der Vorzug dieser Lage auch heute noch darin zum Ausdruck, daß Frankfurt die Stadt der Ausstellungen und Versammlungen geworden ist, in der wenigstens das westliche Deutschland am leichtesten sich treffen kann.

Der Übergang durch das Mainbruch.

Beil. 2.

Unter dieser Gunst der allgemeinen Lage steht freilich das ganze Gebiet am unteren Main, und alle dort gelegenen Orte ziehen denn auch aus ihr Nutzen. Aber Frankfurt hatte durch die besonderen Verhältnisse seiner örtlichen Lage von vornherein einen Vorsprung, der es jedem anderen Orte zum mindesten sehr erschwert hätte, mit ihm in ernsteren Wettbewerb oder gar an seine Stelle zu treten. In der Art seiner Lage am Main ruhte bereits der Keim besonderer Entwicklungsfähigkeit, den dann eine günstige Geschichte auch wirklich zur Entfaltung brachte.

Der Unterlauf des Maines liegt heute in einer weiten Niederung eingebettet, die beiderseits von leichtbewegten, aber aus ihrem flachen Grunde oft steil aufsteigenden Hochflächen eingefaßt wird. Diese Niederung bestand vor Jahrhunderttausenden, als der Riesenelefant in unserer Gegend lebte, noch nicht. Die Hochflächen hingen vielmehr noch zusammen, der Main floß über ihre Höhe hinweg und trug sein Geröll bis nahe an die heutige Friedberger Warte heran. In späteren Zeiten, während Mammut und Rentier an seinem Ufer lebten und die Staubstürme der Steppenzeit die Umgegend in ihren Lößmantel einhüllten, schnitt er sein Bett bis etwa auf die Höhe der heutigen Frankfurter Anlagen ein, trennte dadurch die beiden Hochflächen und sank endlich auf den jetzigen Spiegel herab. Dabei hatte er es meist mit lockeren, wenig widerstandsfähigen Gesteinen zu tun, in denen er mit leichter Arbeit

sein Bett ausweiten und durch ständiges Verlegen und Verzweigen seines Laufes die Ufer immer weiter auseinanderschieben konnte. Ernsteren Widerstand bot ihm nur ein Riegel aus festem Kalkstein, der seinen Lauf kreuzte und durchsägt werden mußte.

An dieser Stelle mußte sich der Main begnügen, einen ziemlich engen Durchlaß, eine Pforte, zu graben, als deren Pfosten Mühlberg und Röderberg, die Reste des Riegels, stehen geblieben sind. Da der Kalkriegel zwischen besonders weichen, teils sandigen, teils tonigen Gesteinen eingesenkt liegt, so wird die Talenge beiderseits von ausgedehnten Weitungen eingefaßt und dadurch um so auffälliger.

Am besten kann man dies von dem Abfall der nördlichen Hochfläche bei Bergen aus beobachten. Man steht dann auf dem Steilufer eines alten Mainarmes, der sich aus dem Enkheimer Moor in großem Bogen bis an die Talenge verfolgen läßt, und daran schließt sich in der Tiefe die weite, von wasserreichen Gräben durchzogene Niederung, aus der sich erst jenseits Offenbachs das Gegenufer allmählich heraushebt. Und dieses ganze Gebiet war, als der Mensch den Ablauf der Gräben und des Stromes noch nicht geregelt hatte, eine zusammenhängende, nur von flachen Sandwerdern unterbrochene Sumpflandschaft, die der Main mit vielen vergabelten und häufig wechselnden Armen durchzog und bei Hochwasser weithin unter Wasser setzte. Die alten Flußrinnen, von denen das Kärtchen nur einige zeigen und nur einen ungefähren Überblick geben will, sind an ihrem dunklen Riedboden noch deutlich zu erkennen. Häufig verraten sie sich auch durch Seen und Moore oder wenigstens durch nasse Wiesengründe und deren Flurnamen, wie Langensee, Zimmersee, Tiefsee, Walsee, Kolbesee, Bodensee, Tempelsee, Altmainweg und zahlreiche andere. Einige Altläufe flossen aber auch noch in neuerer Zeit, wie alte Karten bezeugen, und einzelne möchte der Main bei Hochwasser sogar heute wieder aufsuchen: die Braubach hat er zum letzten Mal 1784, die Arme in Sachsenhausen 1862, den Enkheim-Seckbacher Arm 1882 ausgefüllt.

Unterhalb der Enge fliehen die Hochflächen noch rascher auseinander und machen dem weiten Sumpfgelände zwischen Main und Nidda Platz, das, heute noch reich an sumpfigen Stellen, sich ehedem bis zu den Mooren an den Kötenhöfen (Kettenhofweg) und bis an den Rüstersee (Rüsterstraße) erstreckte und von beiden Flüssen gespeist wurde. Langgestreckte Seen durchzogen das Bruch, und auch sonst sammelten sich in den alten Flußschlingen allenthalben Wasserlachen, deren verschilfte Ufer kaum in den wärmsten Monaten zugänglich wurden. Ebenso sah es auf dem linken Mainufer aus, und erst hinter dem Schwanheimer Bruch hob sich an einem steilen alten Mainufer, das sich vom Oberforsthaus nach Kelsterbach hinzieht, der feste Boden wieder heraus.

Und solch grundloses und nebelerzeugendes Bruchland begleitete den Main aufwärts bis über Hanau hinaus und abwärts bis nach Mainz, öde und menschenfeindlich, gemieden von Siedelungen und Verkehrswegen, welche die trockenen Höhen aufsuchen mußten. Nur Fischer bauten auf hochwasserfreien Inseln zwischen den Mainarmen ihre Niederlassungen. Sonst blieb das Bruch dem Elch, dem Auerochsen, dem Bären und besonders dem Biber überlassen, deren Knochen sich im Boden eingebettet finden — ein riesiger Elchschädel aus der Bürgerstraße hängt im Sencken-

Die Frankfurter Talenge.

M. 1 : 100000

(Nach der Top. Uebersichtskarte 1 : 200000 und den Aufnahmen von E. Scharff, C. Koch, F. Kinkelin und E. Pelissier)

- ≋ auf alten Plänen verzeichnete Wasserläufe
- ▥ als Moore u.s.w. nachweisbare Wasserläufe
- -o-o- Landwehren
- □ vorgeschichtl. Fischerdorf im Osthafen
- + ältester Kern Frankfurts (Domberg)

Drei Querschnitte durch das Maintal

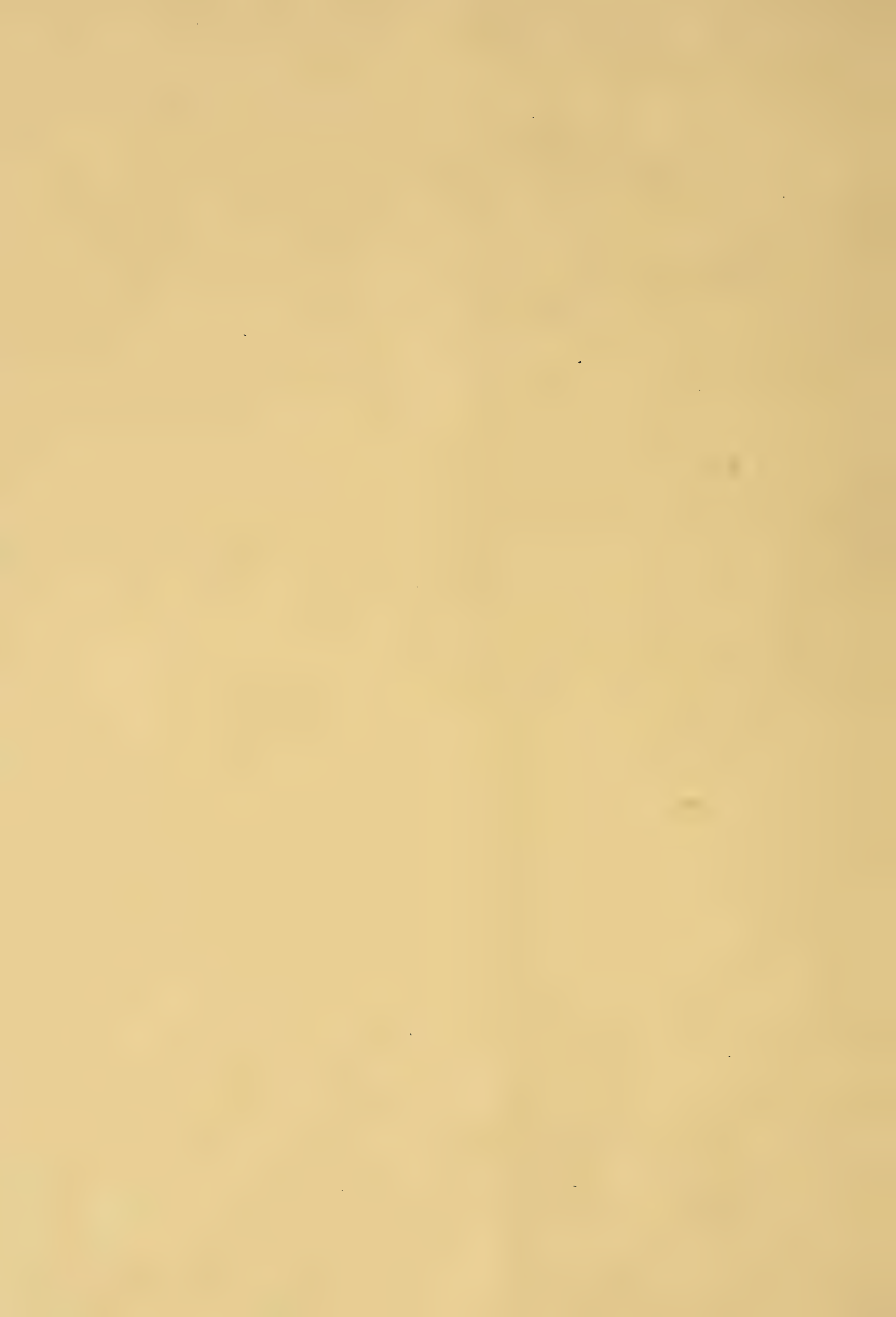
mit der Mainrinne aufeinandergelegt.

Länge 1 : 50000 Höhe 1 : 5000

- a-b von der Berger Höhe nach Offenbach
- c-d durch die Frankfurter Enge von der Friedberger- zur Sachsenhäuser-Warte, entlang der Strasse.
- e-f durch die Nidda-Sümpfe von Rödelheim nach Griesheim.

Die Klm-Zahlen geben die Breite des ganz oder teilweise unter 100 m bezw. 120 m liegenden Talbodens an. Da das Gelände auch zwischen der 100 und 120 m-Linie noch Sümpfe trug, ist der Abstand der 120 m-Linien besonders wichtig und lässt den raschen Anstieg der Gehänge in der Frankfurter Enge am schärfsten hervortreten.

Beil. 2. (Von Dr. Rudolf Richter.)



bergischen Museum — und deren Andenken in Namen wie Biberlache und Elkenbach fortgelebt hat.

So gab es denn auf dieser ganzen Strecke ursprünglich wohl nur eine einzige Stelle, an der ein Übergang durch das Sumpfgebiet bei jeder Jahreszeit möglich und bequem war: dort wo die Hochflächen von Nord und Süd einander die Reste des durchsägten Kalkriegels wie zwei Halbinseln entgegenstrecken und die Niederung zu einer Talenge zusammendrängen, die dadurch gewissermaßen die siedelungskundliche Bedeutung einer Meerenge annehmen mußte. Der große, aus der Wetterau herauskommende Verkehrsweg von Nord nach Süd war damit von vornherein auf die Linie von der Friedberger zur Sachsenhäuser Warte unverrückbar festgelegt und damit auch das alte Frankfurt an seine Stätte gebunden. In dieser natürlichen Zufahrt an beide Mainufer liegt für die erdkundliche Betrachtung der eigentliche Sinn der Frankenfurt. Wie der Übergang über den Fluß selbst an dieser Stelle beschaffen war, ist daneben von untergeordneter Bedeutung. Furten sind in der Nachbarschaft mehrfach im Main nachgewiesen, und über den Fluß setzen, mit Rudern wie mit Staken, konnte man vollends allenthalben. Weder für die Durchfahrt noch für die Überfahrt besaß der alte Mainübergang also einen so besonderen Vorzug vor vielen anderen Punkten. Dagegen gab es eben nur an dieser einen Stelle eine Zufahrt, die von beiden Seiten nahe an den Fluß heran und durch die den Main begleitende Sumpflandschaft hindurchführte, welche viel schwerer zu überwinden war als der Fluß selbst. Und diese Stelle hätte die spätere Brückenstadt und ihre geschichtlichen Ereignisse auch dann an sich gezogen, wenn hier die eigentliche Stromrinne Schwierigkeiten geboten hätte.

Die Natur begünstigte aber an diesem bevorzugten Punkt obendrein auch den Flußübergang. Eine Insel teilte hier den Main, die schon frühzeitig zu Versuchen herausfordern mußte, eine Brücke über den Strom zu schlagen und den Verkehr den Launen von Wellen und Wetter zu entziehen. Und an dieser dadurch gegebenen Übergangsstelle fand sich auch die Stätte schon vorgezeichnet für eine dauernde Ansiedelung. Denn die Mainarme, von denen innerhalb der Enge auf jedem Ufer nur einer in unmittelbarer Nähe des Hauptstroms zu überschreiten blieb, waren durch die Talenge in der Freiheit des Verzweigens und Wanderns beschränkt und von hervortauchenden Erhebungen eingeufert; sie waren daher für den Verkehr hier weniger als sonst ein Hindernis. Für die entstehende Niederlassung aber schufen sie auf den zwischen ihnen und dem Hauptstrome aufragenden Erhebungen, die selbst trockenen Baugrund boten, aber rings von Wasser umgeben waren, eine vortreffliche natürliche Verteidigungslage. So entstand der älteste Kern der Stadt auf dem Domberge und dem Römerberge, zwei den Hochwasserspiegel erheblich überragenden Buckeln des Werders, der zwischen dem Main und dem ihn auf dem rechten Ufer begleitenden und mit der Nidda verbundenen Nebenarm, der Braubach, lag. Durch das Fischerfeld und eine Mündung an der späteren Neuen Mainzer Straße mit dem Hauptstrom zusammenhängend, schloß dieser Arm im Zuge der heutigen Braubachstraße die Ansiedelung als natürlicher Schutzgraben lückenlos gegen die Landseite ab. In ganz entsprechender Weise konnte man auch den linksmainischen Nebenarm, das Sachsenhäuser Bruch, in die Feldmarkbefestigung einbeziehen. Später benutzte Frank-

furt durch den Rechneigraben einen Teil der alten Flußstrecken, indem es aus dem Enkheimer Arm das Wasser für den Wallgraben entnahm. Insbesondere aber schmiegten sich die Landwehren Frankfurts und Sachsenhausens so eng wie irgend möglich an die Moore, Lachen und Gräben der verlassenen Flußläufe und lehnten im Osten und Westen ihre Flanken an die beiden großen, die Talenge einfassenden Brücher.

Die heutige Stadt breitet sich mit ihrem größten Teile auf einer Plattform aus, die auf der Karte in der Ausbuchtung der 100 Meter-Linie zum Ausdruck kommt, einer Nische, die schon der alte Main der Mammutzeit aus dem nördlichen Abhang der Hochfläche herausgewaschen hatte, da, wo sie unterhalb der Enge an festen Kalkbänken ärmer und an tonigen Lagen reicher wird. Die neueste Zeit läßt die Häuser bereits auf die Hochflächen hinaufsteigen — daher der Anstieg der Straßen nach Süd und Nordost, wie z. B. der Friedberger und Darmstädter Landstraße —, deren höchste Punkte früher nur von den Warten zur sichernden Ausschau eingenommen wurden.





Erster Abschnitt.

Die vorgeschichtliche Zeit.

1. Die jüngere Steinzeit. Um 2000 v. Chr.

Vor 4000 Jahren, zu einer Zeit, als der Mensch die Gewinnung und Bearbeitung von Metallen noch nicht kannte, sondern seine Zuflucht zu Steinen, Fischgräten und Knochen nehmen mußte, um sich Waffen und Werkzeuge daraus zu fertigen, war die Gegend des heutigen Frankfurt und seiner engeren und weiteren Umgebung auf beiden Seiten des Mains schon besiedelt. Ringsherum, auf der lößbedeckten Hochfläche wie in den Niederungen der Wetterau, haben sich Spuren einer steinzeitlichen Bevölkerung nachweisen lassen. Und da, wo in Zukunft der große Osthafen dem Wirtschaftsleben Frankfurts einen neuen Mittelpunkt und einen kräftigen Ansporn geben wird, wurden vor einiger Zeit beim Ausheben des Hafenbeckens Niederlassungen aus der *jüngeren Steinzeit* aufgedeckt, die wahrscheinlich auf einer Insel



Abb. 1. Steinbeilchen. (Osthafengebiet). 1/1.

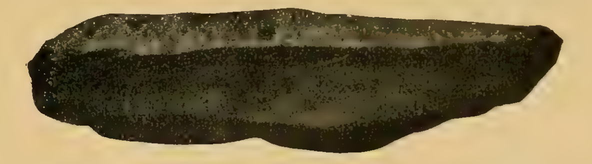


Abb. 2. Feuersteinmesser. (Osthafen). 1/1.

gelegen haben. Es waren Wohngruben von rundlicher und elliptischer Grundform, über denen wahrscheinlich mit Stroh und Lehm gedeckte Hütten gestanden haben. Es handelt sich offenbar um eine dorfartige Siedelung, die selbst bei hohem Wasserstande, vor allem wohl wegen der Teilung des Flusses in mehrere Arme, von Überschwemmungen freigeblieben sein muß. In diesen Wohnstätten fanden sich schöngearbeitete und geglättete Steinbeile, Messer, Pfeilspitzen, Sägen aus Feuerstein Abb. 1 u. 2.

vor, wie solche in großer Anzahl auch sonst in der Umgebung Frankfurts zutage gefördert worden sind. Man stieß unter den Wohngruben auf Brandgräber aus derselben Zeit, deren Ausbeute auf den Kulturstand der damaligen Bewohner unserer Gegend ein helles Licht wirft. Denn wertvolle Schmuckstücke hatte man den Verstorbenen mitgegeben, entweder aus Pietät oder den Geboten des Kultus gehorchend, damit sich der tote Besitzer im Jenseits mit seinen liebsten, schönsten Zieraten schmücken könne. Es waren ursprünglich wohl durch ein Haar zusammengehaltene Ketten aus Steinperlen, deren Bearbeitung den Beweis für eine verhältnismäßig hohe Stufe der Lebenshaltung und für ein schon entwickeltes Schönheits- und Stilgefühl erbringt. Denn man erkennt, daß die Bildner der Schmuckstücke geschickt und kunstverständig zu Werke gegangen sind. Die teils nierenförmigen, teils schmalovalen Mainkiesel sind der Größe nach sorgsam ausgewählt; dann sind sie in mühsamer Arbeit durchbohrt worden, so daß ihr Aussehen Staunen erregt und man sich unwillkürlich fragt, wie es denkbar ist, daß die Verfertiger mit den ihnen zu Gebote stehenden einfachen Hilfsmitteln derartiges haben leisten können. Die Löcher sind nämlich so überaus fein, daß man nur mit einer dünnen Nadel einen Zwirnsfaden hindurchziehen kann. Auf den Kieseln sind Zeichnungen aus planmäßig verteilten Punkten zu erkennen, ebenso auf dem breiteren Anhänger aus Tonschiefer. Auch durchbohrte Tierzähne wurden als Zierat verwandt. Ferner geben die aufgefundenen Erzeugnisse der Töpferei Kunde davon, daß die Bewohner schon über die roheste Form des Lebens hinausgekommen waren und bewußt die Kunst in ihren Dienst gestellt haben: dafür spricht die Verwendung von Zierornamenten. Und zwar gehören die Funde mit ihren linearen Band- und Flächenverzierungen der Spiral-

Abb. 3. Schmuckanhänger (Amulett) und Halskette aus der jüngeren Steinzeit. (Osthafengebiet). Fast 1/1.

Abb. 3.
Abb. 4.

mäanderkeramik an, neben der in Frankfurts Umgebung, namentlich in den Niederungen, auch andere Ziermotive heimisch waren, die der Schnurkeramik eigen sind: es sieht so aus, als ob Schnüre in den Ton eingedrückt wären. Und neben den Kieselhalsketten hat man auch solche aus großen, gebrannten Tonperlen entdeckt, z. B. bei Praunheim. Diese Verschiedenartigkeit des Schmuckes läßt die Folgerung zu, daß die Bewohner der Untermaingegend zur Steinzeit aus verschiedenen Völkern bestanden haben, mögen sie gleichzeitig oder nacheinander dort ansässig gewesen sein. Die landschaftliche Aufgeschlossenheit muß das Zuwandern neuer Ansiedler erleichtert haben.

Offenbar war die Lebensweise der Bewohner für die Entwickelung der Kunstfertigkeit förderlich, da ihnen ja reichlich Zeit zu Gebote gestanden haben muß. Denn abgesehen von den Tagen, wo es mit Nachbarn und mit hereinbrechenden Völkern zu kämpfen galt — gegen die aber die Siedler des Maindorfes durch seine Insellage und durch die im Norden vorgelagerten Brüche ebenso wie gegen die wilden Tiere geschützt gewesen sind —, werden sie ein beschauliches Dasein geführt haben. Freilich haben die Ansiedler nicht nur vom Fischfange und von der Jagd auf das Gevögel des Röhrichts gelebt, obgleich dies ihre Hauptbeschäftigungen gewesen sein werden, wie es denn höchstwahrscheinlich in der wasserreichen Mainebene auch Pfahlbautenbewohner gegeben hat, die ganz dieser Tätigkeit huldigten. Die Neolithiker des Osthafendorfes haben vielmehr entweder schon selbst Ackerbau und Viehzucht getrieben, oder sie haben deren Erzeugnisse von ihren Nachbarn eingetauscht. Denn daß sie sich die Brotfrucht zubereitet haben, dafür legen die zahlreich aufgefundenen Handmühlensteine Zeugnis ab. Unter den Bewohnern des Mainufers und denen der Hochfläche zwischen Mainebene und Niddertal hat offenbar ein Verkehr und ein Austausch ihrer Überschüsse stattgefunden. Die Verwendung von Mainkieselketten durch die Höhen- und von Tonschieferamuletten durch die Flußtalbewohner lassen darauf schließen. Daß aber auch unter und von den Steinzeitmenschen schon Handel getrieben worden ist, geht aus einigen „Depotfunden" hervor, d. h. Niederlagen von gleichartigen Werkzeugen, die vom Händler unter Steinen versteckt waren und, weil sie von ihm vergessen oder nicht wieder aufgefunden worden sind, vielleicht auch, weil jener gestorben ist, erst durch die Nachforschungen unserer Zeit wieder ans Licht gekommen sind. So fand man z. B. am Rhein fünf dreieckige Beile beisammen. Es gab also einen Überlandhandel mit schönen Steingeräten aus besonders hartem Gestein, z. B. Nephrit, wie es nur in der Ferne vorkam. Verbunden war er vielleicht mit dem Salzhandel, der zu allen Zeiten unentbehrlich gewesen ist, weil der Mensch das Salz



Abb. 4. Urne aus der jüngeren Steinzeit. (Osthafengebiet.) Etwa 1/3.



Abb. 5. Straßennetz in vorrömischer und römischer Zeit.
(Nach Prof. Dr. G. Wolff.)

zum Leben braucht. Die Quellen von Orb und Soden mögen daher schon früh beachtet und, wie sich dies in jenen roheren Zeiten von selbst versteht, auch umkämpft worden sein. Dem Handelsverkehr kam zustatten, daß die Bevölkerung unserer Gegend verhältnismäßig dicht war, wie die zahlreich aufgedeckten Wohnstätten beweisen. Die Dörfer waren durch Wege verbunden, deren Verlauf man z. T. noch heute hat aufspüren können. Sie hatten meistens dieselbe Richtung wie die späteren mittelalterlichen Straßen, indem sie sich wie jene dem Gelände anpaßten: aus natürlichen Voraussetzungen erwachsen, folgten sie den Höhenzügen oder durchquerten Flüsse und Gebirge an den besten Übergängen. Z. B. war die heutige „Hohe Straße" zwischen Bergen und Marköbel ein solcher prähistorischer Weg, dessen Fortsetzung nach Westen,

Abb. 5.

der heutige „Diebsgrundweg“ [1]), über Bockenheim nach Höchst führte. Viele heute als Teufelsgasse, Helgraben, Hühnerweg usw. bezeichnete Pfade lassen sich als solche alten Verkehrswege ansprechen.

Schwerlich wird man fehlgehen, wenn man auch auf der wegen der Furt weit günstiger gelegenen, durch die Braubach von Norden her geschützten Insel von Altfrankfurt mit ihren beiden hügelartigen Erhebungen eine Niederlassung vermutet, obgleich sich trotz einiger aufgefundenen Scherben wegen der dichten Bebauung mit Häusern ein Nachweis noch nicht hat führen lassen. Die eigenartige Gestaltung des dortigen Mainufers, die am leichtesten und ehesten ein Ansteigen zu höhergelegenem Gelände gestattete, mußte für die Bewohner der Flußniederung die beste Verbindung mit den Ansiedlern der Höhe herstellen. Der Main spielte ja schon eine wichtige Rolle: er wurde mit Einbäumen aus mit Feuer ausgehöhlten Baumstämmen durchschnitten, ähnlich denen aus etwas späterer Zeit, die man bei Offenbach aufgefunden hat [2]). Sie dienten zur Jagd und zum Fischfang, sie vermittelten aber auch den Verkehr, und am heutigen Fahrtor muß sich ihnen die beste Anlegestelle dargeboten haben.



2. Die Bronzezeit
Etwa 1500 bis 1000 v. Chr.

Als die jüngere Steinzeit von der **Bronzezeit** abgelöst wurde, wo man die goldgelbe Mischung von Kupfer und Zinn zum Gießen von Werkzeugen und Waffen benutzte, ging auch die Bevölkerung unserer Gegend zur Verwendung dieses Metalls über. In der unmittelbaren Nähe des alten Frankfurt hat man freilich bisher nur wenig Gegenstände aus jener Zeit entdeckt, so ein Messer im Osthafen, eine Radnadel auf der Pfingstweide, ein Beil an der Gerbermühle. Aber die Wahrscheinlichkeit spricht doch dafür, daß die Bewohner der Gegend nicht mit einem Male abgezogen sein werden, wie denn auch zu Niederursel und Praunheim bedeutende Funde gemacht worden sind, z. B. ein Depotfund von Sicheln in der zwischen beiden Orten gelegenen „Goldgrube“. Urnengräber und Grabhügelfunde aus der späten Bronzezeit, so ein Hügelgrab mit Steinumkränzung und mittlerer Grabkammer, im Osthafengebiet, bewiesen, daß die Gegend nahe der Furt auch damals besiedelt gewesen ist. Auch in der Nähe des Altkönigs hat man eine bronzene Waffe zutage gefördert.

Abb. 6, 7.

[1]) Der Name geht wohl auf gotisch diups, altsächsisch diop = „tief“ zurück, vgl. diop meer = Dümmer [See] an der Hunte. Daß ein enger Zusammenhang zwischen unserer Gegend und dem Norden bestanden hat, geht aus dem Herrschen der nordischen Fassung der Brunhildensage hervor. Vgl. darüber S. 26. Die Lautverschiebung hat diop dann wegen des Gleichklangs mit hochd. diub = „Dieb“ und wegen des gleichzeitig erfolgenden Bedeutungswandels nicht mitgemacht.

[2]) Z. T. im Historischen Museum befindlich.



Abb. 6. Aus der Bronzezeit. Fast 1/1.

a Celt. b Messer. c Nadel. (Pfingstweide = Zoologischer Garten.) d Speerspitze. (Reichenbachtal im Taunus.)



Abb. 7. Aus der Bronzezeit und La Tène-Zeit. Fast 1/1.

a Armringe („Baugen."). b Sichel. (Niederursel.) c Fibel (Spange, aus Bronze.) (Altkönig.) [La Tène-Zeit]. d Fibel, aus Eisen. (Altkönig.) [La Tène-Zeit.]

3. Die Hallstätter Zeit.
Etwa 1000 bis 500 v. Chr.

Aus der nun folgenden Hallstätter Zeit[1]), in der das Eisen neben der Bronze namentlich zu Trutzwaffen Verwendung gefunden hat, während die Schmucksachen, Spangen u. a. bronzen blieben, hat man wieder Spuren im Osthafen aufgefunden. Die vom Volke in alten Zeiten hochgeschätzte und gefeierte Schmiedekunst muß sich auch hier nun entfaltet haben. Den Gruben aus der jüngeren Steinzeit benachbart lagen Gräber aus dieser Periode. Darin entdeckte man noch ohne Drehscheibe gearbeitete Urnen, unter ihnen ein wahres Prachtexemplar, das etwa ein Dutzend kleinere Gefäße barg. Man hat dieselbe Form u. a. in Nauheim gefunden. Auch die vielen Hügelgräber im Stadtwalde, die einen dortigen prähistorischen Weg begleiteten, gehören hierher. Annähernd kreisförmig sind in solchen Gräbern ringsumher große Steine gesetzt; oben auf dem



Etwa 1/2. Abb. 8. Aus der Hallstattzeit. (Fechenheim.) Etwa 1/2.
Etwa 1/4.

Hügel stand öfters ein größerer. Diese Gräber taufte der Volksmund später nach den Hunnen, die wegen ihres furchtbaren Hausens in der Erinnerung als Recken von gewaltigem Körperbau und großer Kraft erschienen, „Hünengräber" und die daraufstehenden Steinblöcke (Monolithen) „Hinkelsteine", in seltsamer Verkennung des Namens, indem man „Hünen" in „Hühner" umwandelte und dafür „Hinkel" setzte.

In dieser Zeit war das Maintal schon der Schauplatz einer reicheren Kultur. Viele Bronze- und Eisenfunde in Hallstattgräbern am Westrande des Spessarts, Gürtel, die schon Handelsbeziehungen mit Gallien und Italien erkennen lassen, Bernsteinperlen, Armspiralen u. a., geben Kunde davon. Daneben aber war wohl viel Kampf und Streit, wie denn die scharfen Pfeilspitzen aus einem Fechenheimer Grabe drohend genug aussehen. Die Hallstätter Zeit läßt einen Wandel in der Beisetzung der Leichen verspüren, da neben der Verbrennung auch die Körperbestattung vorkommt.

Abb. 8.

[1]) Genannt nach Hallstatt im Salzkammergut.

Die dann einsetzende La Tène=Zeit [1]), in der das Eisen mehr und mehr die Bronze verdrängte, war im Osthafengebiete wieder durch Wohngruben vertreten; einigemal deckten sie sich mit solchen aus der Steinzeit. Pfostenlöcher, die sich hier fanden, deuteten auf eine festere Bauweise der Hütte hin. Ein Fund in einem La Tène=Grabe bei Fechenheim läßt uns einen Blick in die hohe Kultur tun, welche schon in vorrömischer Zeit im unteren Maintale geherrscht hat. Neben eisernen Ringen lagen solche aus buntem Glasfluß, ein bronzener Doppelknopf, wie solche auch

4. Die La Tène=Zeit. Etwa 500 v. Chr. bis 100 n. Chr.



Abb. 9. Aus der germanischen Spät=La Tène=Zeit. (Fechenheim.)

bei Nauheim gefunden worden sind, ein bronzener Tierkopf, bronzene Kämme mit Pferdefiguren, eine schöne, auf der Drehscheibe gearbeitete Urne mit Besen=strichornamenten und sogar eine zierliche Goldwage. All diese Gegenstände deuten darauf hin, daß ein starker gallischer Einfluß in den letzten vorchristlichen Jahr=hunderten in unserer Gegend bestanden haben muß. Durch Händler kamen die damaligen Bewohner in engere Verbindung mit der höheren westlichen Kultur.

Abb. 9.

Ringwälle, deren Mauern durch dazwischen gelegte Balken Halt verliehen wurde,

---

[1]) Genannt nach La Tène in der Nähe von Neuchâtel in der Schweiz.

zogen sich nun am ganzen Taunus hin, von der Rentmauer bei Wiesbaden über den Kapellenberg bei Hofheim, den Altkönig, die Althöfer Mauer, die Goldgrube an der Hohen Mark bis zur Saalburg. Auch Namen wie Ringmauer, Weiße Mauer, Gickelsburg, Heidenmauer, Heidenkopf, Alteburg sind diesen alten Befestigungen eigen. Sie waren wohl die Zufluchtsstätten der Bewohner der Wetterau, wenn Feinde durch die Völkerpforten hereinbrachen, die durch die Westhessische Senke und das Kinzigtal gebildet wurden. Solche Befestigungen sind auch in der Nähe von Orb nachweisbar. Es waren Fliehburgen, die zusammen ein gewaltiges Verteidigungswerk ausmachten. Denn idyllische Ruhe war den Bewohnern der Gegend nicht mehr beschieden, sondern oft galt es zu kämpfen.

Die keramischen Funde im Osthafen führen herab bis ins erste nachchristliche Jahrhundert. Schon sind vereinzelte römische Scherben darunter, ein Beweis, daß damals der Handel mit römischen Erzeugnissen in unserer Gegend bereits um sich gegriffen hat; aber aus der nachflavischen Zeit fand sich nichts mehr. Die Eingeborenentechnik überwiegt noch in der Töpfereiware, deren Scherben dafür sprechen, daß die Bewohner Germanen gewesen sind. Eine Silberfibel aus dem ersten Jahrhundert n. Chr. läßt den wachsenden Einfluß der römischen Kultur erkennen: der verfeinerte Geschmack hatte schon an Prunkstücken Gefallen. Aber mit diesem Funde verstummten die Gruben. Wahrscheinlich hörte damals die dortige Siedelung auf, vielleicht im Zusammenhange mit der Besetzung des Gebietes durch die Römer. In der späteren La Tène-Zeit ging man übrigens wieder zur Verbrennung der Toten über.





Zweiter Abschnitt.

Die vorkarolingische Zeit.

Um die Wende unserer Zeitrechnung wurden die Steinwälle im Taunus wohl auch als Zufluchtsstätten benutzt, wenn wandernde Völker die Ebene durchzogen, so vielleicht zu den Zeiten der Cimbern- und Teutonen- und der Suevenwanderungen. Es sind davon Spuren vorhanden, daß am Altkönig damals Bewohner geweilt haben. Und die alten Wege, die vom heutigen Höchst nach der Gegend der Saalburg und andererseits in der Richtung über Soden-Königstein nach dem Roten Kreuz zu liefen, stellten die Verbindung mit dem Lahntale her. Als dann unter Kaiser Augustus die Römer sich da, wo die Westhessische Senke ein gutes Einbruchstor nach Germanien darbot, auf dem rechten Rheinufer festsetzten, als Drusus im Mainzer Vorlande seine Erdwerke (Kastelle) zur Sicherung des Landes aufführen ließ und auch auf der Höhe des Gebirges (in monte Tauno) ein Kastell Artaunum[1]) anlegte (11 v. Chr.), haben von den starken Steinburgen aus die dorthin geflüchteten Bewohner der Ebene den Eindringlingen scharf zugesetzt. Sie stürmten auf ihren vertrauten Pfaden in die Wetterau und ins Mattiakerland hinab, das um Aquae Mattiacae, das heutige Wiesbaden, herumlag. Nach der Varusschlacht wurde das Land von den Römern wohl geräumt, nur das Gebiet der Mattiaker blieb von ihnen besetzt. Obgleich später Germanicus die Kastelle seines Vaters wiederherstellen ließ (16 n. Chr.), war eine dauernde Besiedelung der Wetterau durch die Römer noch nicht möglich.

1. Die Zeit der Römerherrschaft. Etwa 80 bis 650 n. Chr.

Abb. 7 c und d.

Germanen waren es, die damals in der Wetterau saßen. Ehe diese von Osten vordrangen, sind Kelten die Bewohner des Maingebietes gewesen, an die noch die Namen der Flüsse auf -aff im Spessart erinnern, ebenso wie das Gebirge

[1]) Vgl. S. 18 Anm. 1.

im Nordwesten von Frankfurt, der Taunus[1]), von ihnen seine Bezeichnung herleitet. Der Name bedeutet „die Höhe". Auch Main und Altkönig sind keltische Wörter. Jener erhielt wohl seinen Namen nach der keltischen Göttin Mogons, wonach auch Mainz von den Römern Mogontiacum genannt worden ist; der Altkönig hieß Altkin, was etwa „Hochgipfel" bedeutet[2]). Als dann unter Ariovist germanische Völker über den Rhein fluteten und von Cäsar zurückgeschlagen wurden, ließen sich in der hiesigen Gegend Sueven nieder, Angehörige eines großen germanischen Völkergemisches. Doch bald darauf treten die Chatten auf den Schauplatz. Der Römer Tacitus (um 100 n. Chr.) schildert sie uns als einen wilden, schlachtenfrohen Stamm. So bestand z. B. eine Sitte, die sonst nur vereinzelt vorkam und ein Beweis von Tatenlust war, bei ihnen allgemein: die Jünglinge ließen ihr Haupthaar und ihren Bart solange wachsen, ja die tapfersten trugen sogar das Zeichen der Schande, einen Eisenring, solange, bis sie einen Gegner im Kampfe erlegt hatten. Und manche widmeten sich ganz dem Kriegshandwerke, besaßen weder Haus noch Feld und lagen keiner anderen Tätigkeit ob. Sie bedurften dessen auch nicht. Denn wohin diese trotzigen Krieger, diese Rufer im Streit auch kamen, überall wurden sie von den Stammesgenossen hochgeehrt und fanden sie Bewirtung. Auch die Bewohner der Wetterau werden beim Nahen der Südländer die Eigenschaften besessen haben, die dem römischen Schriftsteller an dem wilden Naturvolke der Germanen merkwürdig und wichtig genug erschienen, um von ihnen seinen überfeinerten und entsittlichten Landsleuten in seiner „Germania" ein Gemälde zu entwerfen, das zugleich zur Warnung dienen und zur Nacheiferung mahnen sollte. Riesige Kraft und ernste Sittenstrenge gepaart: das mußte eine drohende Gefahr werden für die verweichlichten und sittlich entarteten Herren der Welt! Der mächtige Körperbau, die blitzenden blauen Augen, das wallende rötliche Haar gaben denn auch den „Barbaren" ein gefürchtetes Aussehen.

Ihre Kultur stand freilich hinter der der Römer weit zurück. Zwar waren Ackerbau und Viehzucht schon unter den Germanen heimisch, aber die Landbestellung war noch wenig entwickelt: man huldigte der Feldgraswirtschaft, d. h. man ließ das ausgenutzte Ackerland sich eine Zeitlang ausruhen und als Weide dienen, während man inzwischen ein anderes Stück Land unter den Pflug nahm. Die weiten Flächen, die zur Verfügung standen, ermöglichten dies. Und ihre Haustiere erschienen dem Römer unansehnlich; dafür aber waren die Herden sehr groß. Die Wohnsitze waren aus rohem Gebälk kunstlos gezimmert. Sie lagen zerstreut, wo gerade ein Quell, eine Au, ein Gehölz zur Besiedlung eingeladen hatte. Rings herum dehnte sich Wald und Wiese aus, allen Markgenossen zur gemeinsamen Nutzung. So mit der Natur verwachsen, brachten die Siedler ihr Leben hin. Der Jagd gingen sie mit Leidenschaft nach; daheim schmausten und zechten sie weidlich: Wildbret und Milch boten ein leckeres Mahl, Met und Bier löschten den Durst,

---

[1]) Nach Egli Nomina geographica kommt Taunus vom keltischen dun, daun = „Höhe". Die altkeltischen Wörterbücher von Holder und Stokes bringen dunon = „umwallte Burg, Festung" damit in Verbindung. Holder: Ἀρταυνον „vor der Höhe".

[2]) Das Dictionarium Scoto-Celticum (Edinburgh 1828) gibt als gälisch an: alt = a high place, ceann = a head. Der Sinn der Zusammensetzung wäre also „hohes Haupt".

und reichlich sprach man ihnen zu. Dazu frönten sie leidenschaftlich dem Würfelspiel; nicht selten endeten daher die Gelage mit wildem Streit, und ein furchtbarer Kampf der Sippe, die Blutrache heischte, rottete manchmal ganze Geschlechter aus. Doch wuchs bald die Lücke wieder zu. Denn kopfreich waren die Familien, weil die Ehen ergiebige Brunnen der gesunden Volkskraft waren.

Alle freien Männer hatten Stimmrecht im Volksding, in dem die Volksgemeinde beriet. Die Germanen gingen teils nackt einher, teils hüllten sie sich in die Felle wilder Tiere. Manche waren mit einem Mantel bekleidet, den sie mit einer Spange oder einem Dorn schlossen; aber auch Leinengewand war schon hier und da im Gebrauch. An eisernem Gerät herrschte noch kein Überfluß: das bewiesen ihre Waffen. Denn nur wenige trugen einen Helm, manche hatten Schwerter, die sich aber leicht krumm bogen; die meisten führten kleine Speere mit schmaler, kurzer Eisenspitze. Ihre Holzschilde bemalten sie mit grellen Farben.

Der Gottheit dienten sie in heiligen Hainen. Ob freilich Bezeichnungen wie „In der Helle", der Name eines Distrikts im Schwanheimer Walde, und wie der „Goldstein", die „Goldgrube" wirklich Nachklänge des Namens der Frau Hulda (Holle) sind, muß dahingestellt bleiben. Doch liegt die Annahme nahe, daß dereinst auch am unteren Main die Wodanverehrung bestanden hat. Allvater werden hier blutige Opfer, auch Menschenopfer, dargebracht worden sein.

Gegen die Chatten, die kriegstüchtigsten und gefährlichsten Gegner, ergriffen die Flavischen Kaiser (69—96 n. Chr.) Schutzmaßregeln. Domitian (80—96) legte im Kriege gegen die Chatten einen Grenzweg an, den Limes und späteren Pfahlgraben, der von Rheinbrohl, nahe der Lahnmündung, zur Höhe des Taunus hinaufzog, dann, die verderbenbringenden Ringwälle mit umschließend, auf dem Kamme des Gebirges entlang lief; hierauf sperrte er das gefährliche Einfallstor der Westhessischen Senke und wandte sich von der Nidda zur Kinzigmündung, wo das große Lager bei Kesselstadt angelegt wurde. Während auf der Höhe in bestimmten Zwischenräumen, vor allem an den Übergängen über die Gebirgssättel, Erdlager angelegt wurden, errichtete man am Fuße des Gebirges große Kastelle, so auf dem Boden der Altstadt Frankfurt sowie zwischen Heddernheim und Praunheim, in der heute noch „Heidenfeld" benannten Gegend. Letzteres Kastell hieß Nida. Bald erwuchs westlich von ihm auch eine römische Ansiedelung, in der sich zugleich viele Eingeborene niedergelassen haben werden. Abb. 5.

Später, unter Kaiser Hadrian (117—138), wurde der Limes mit Wall und Graben und mit Palissaden versehen und nach Osten gegen den Vogelsberg hin erweitert. Er lief an dessen Fuße südwärts zum Main, bis Groß-Krotzenburg, in die Nähe des heutigen Hanau. Von da an bildete dann der Fluß die „nasse Grenze", bis Miltenberg, wo die Befestigung wieder begann, die dann über den Schwäbischen Jura bis zur Altmühl lief, die „Zehntlande" (agri decumates) einfassend. Seine Reste reichen bis in unsere Tage: Pfahlgraben oder Teufelsmauer nennt sie mancherorts der Volksmund. Dahinter wurden Wachttürme errichtet, von denen aus die Kohorten herbeigerufen werden konnten, wenn die Feinde einen Punkt der Befestigung bedrohten. Und die Kastelle auf der Höhe, so das Feldbergkastell, die Saalburg, die Capersburg, wurden vergrößert und verstärkt, wodurch die in der Ebene überflüssig wurden. Es folgte nun eine lange Friedenszeit, in der sich hinter dem Grenzwalle in unserer Gegend die Abb. 10.

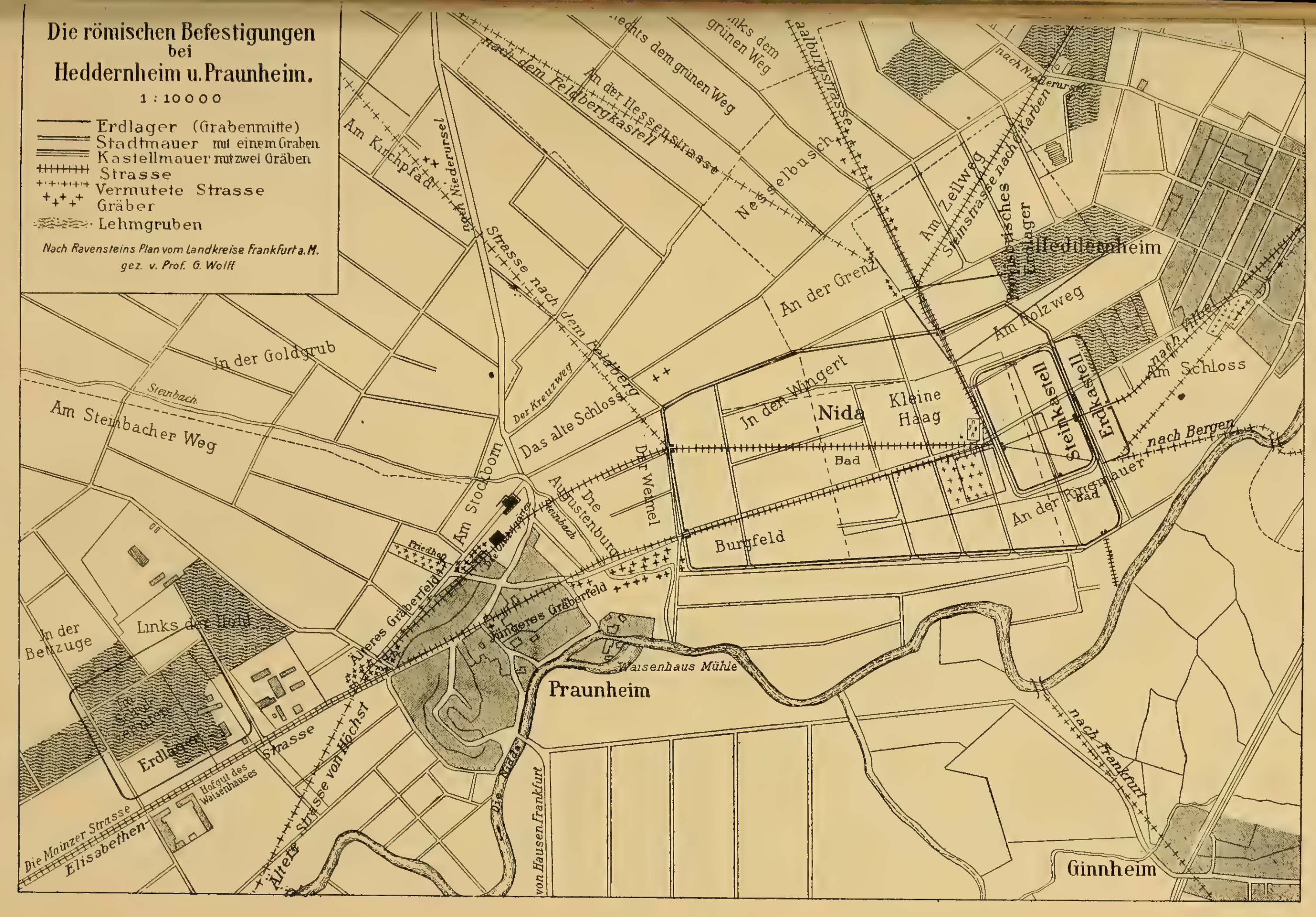


Abb. 10. Nida. (Nach Prof. Dr. G. Wolff.)

römische civitas Taunensium bildete. In der fruchtbaren Gegend, die den Römern wegen ihres Reichtums an warmen Quellen besonders begehrenswert erscheinen mußte, richtete man sich häuslich ein; so entstand zu Nida nun eine Stadt, der Vorort der Civität. Da standen schöne Villen mit reicher und geschmackvoller Innenausstattung, behagliche Bäder mit Beheizung durch Bodenkacheln (Hypokausten), andererseits viele Häuser von Gewerbetreibenden und Händlern, namentlich aber Kneipen, in denen der römische Legionär im kühlen, unwirtlichen Norden den Trank der sonnigen Heimat, den feurigen Wein, schlürfen konnte. Auch viele der anderen Genüsse, an die sein Gaumen gewöhnt war, wurden von Händlern dem Soldaten zugänglich gemacht, Früchte, die in dem frostigen Klima des nordischen Grenzlandes nicht gediehen, Austern u. a. Die emsigen und sorgsamen Ausgrabungen der letzten Jahrzehnte haben uns belehrt, eine wie reiche Kultur von dem römischen Heere in diese Gegend gebracht worden ist[1]. Auch die auf der Saalburg gemachten Funde bestätigen dies[2]. Unzählige z. T. grün, rot, orange und schwarz emaillierte oder mit Tierköpfen geschmückte Fibeln (Spangen), Ringe, mit Bronzeblech verziertes Lederzeug, ferner kunstvolle Schmiedearbeiten, edle Gläser, Kinderspielzeug und vornemlich Lampen und andere Töpferwaren der verschiedensten Form und von mannigfaltiger Zubereitung zeugen von einem regen, vielgestaltigen Wirtschaftsleben. Neben dem Ackerbau spielte der Zufuhrhandel eine bedeutende Rolle; aber auch die ansässigen Gewerbe standen in Blüte. Von Nida aus, wo man viele Töpfereien aufgedeckt hat, sind die Tonwaren weithin in der Umgegend verbreitet

Abb. 11.



Abb. 11. Ein römischer Legionär. (Römisch-germ. Museum zu Mainz.)

Abb. 12 bis 16.





Abb. 12. Emaillierte Fibeln. (Nida.) $^1/_1$.

[1]) Man vergleiche die Funde im Frankfurter Historischen Museum.
[2]) Im Saalburgmuseum. Vgl. auch das Römisch-germanische Museum zu Mainz.

worden. Außer der gewöhnlichen Ware, der buntgemalten der Flavierzeit und der terra nigra, sind dort auch keramische Erzeugnisse aus terra sigillata aufgefunden worden, die freilich größtenteils gallischen Ursprungs sind. Feine, dünnwandige Gefäße mit ganz glatter Oberfläche und harter Brennung lagen neben grober Gebrauchsware, Tellern, Kumpen, Krügen und Kannen. Bezeichnend sind oft die Gegenstände, die man den geliebten Entschlafenen, deren Asche man beisetzte, ins Grab mitgab: Zeichen pietät- und gemütvoller Gesinnung.





Abb. 13. Römische Gläser. (Nida.)

Tempel und Götterstatuen bekunden, daß auch die römischen Kulte mit in die Fremde gezogen waren, vor denen Wodan und Donar zurückweichen mußten. Besonders häufig tritt uns die Verehrung des persischen Lichtgottes Mithras [1]) entgegen, dessen Religion sich durch ihren ethischen Gehalt aus allen Naturreligionen des Altertums heraushob. Wie von den Gläubigen persönliche Tapferkeit und unbedingte Wahrheitsliebe gefordert wurde, so wurde auch die Hoffnung auf ein Leben im Jenseits besonders betont, so daß in diesem Kulte dem siegreich vordringenden Christentume der letzte starke Gegner erstand.



Abb. 14. Römisches Kinderspielzeug. (Nida)

Von Nida strahlten die Römerstraßen nach allen Seiten aus und durchzogen die Ebene, widerhallend vom ehernen Schritt der römischen Kohorten. Wo die Wege durch die Tore des Pfahlgrabens liefen, entwickelten sich im Schutze der Kastelle Grenzmärkte, auf denen die Germanen von den römischen Händlern die Erzeugnisse einer reicheren Kultur gegen ihre Naturprodukte, Felle, Rüben, Rettiche, Haare, Seife, Federn eintauschten, namentlich wohl auch gegen Fleisch, da ihre Eichenwaldungen eine reichliche Mast für Schweine darboten. Nun begann auch das römische Geld unter ihnen als Tauschmittel beliebt zu werden, und zwar vor allem Silber- und Bronzemünzen, die sie zum Einkauf der wohlfeilen Lebensbe-

[1]) Mithrasbildwerke aus Heddernheim im Frankfurter Historischen Museum sowie in Wiesbaden.

dürfnisse brauchen konnten. Sie verstanden sich bald gut auf den Münzwert, so daß sie die alten gehaltvollen Geldstücke der Republik den gut geprägten, aber gehaltloseren der Kaiser vorzogen. Aber auch sonst fanden sie Gefallen an dem glänzenden Metall. Tacitus erzählt, daß sie hier und da silberne Gefäße besessen hätten: Geschenke, durch die der Römer die Naturvölker zu gewinnen suchte.

Auf dem Gebiete des heutigen Frankfurt waren noch verschiedene andere römische Niederlassungen: zu Bonames, Rödelheim, in Bockenheim, wo Basalt gebrochen wurde, in Bergen wie im Günthersburgparke hat man Spuren davon gefunden, teils in Gräbern, teils Gebäude, Villen und Bäder. Da kann es nicht Wunder nehmen, daß auch auf der Maininsel, die im Norden von der Braubach (Bruchbach) umflossen wurde, das schon erwähnte Kastell aufgeführt worden ist. In der Höllgasse am Krautmarkte hat man einen Entwässerungskanal aufgegraben, der zu einem Bad gehört hat. Und da man Tonplättchen mit dem Stempel der XIV. Legion, der Gemina Martia Victrix, darin vorgefunden hat, die erst im Jahre 43 diesen Beinamen erhalten hat, aber im Jahre 89 aus hiesiger Gegend verlegt worden ist, so kann man mit Sicherheit behaupten, daß es eins der von Domitian im Chattenkriege errichteten Kastelle gewesen ist. Auch auf dem Hühnermarkte haben gestempelte römische Ziegel in der Erde gelegen. Es handelt sich dort um den massiven Hypokaustbau des Kastellbades. Da auch am „Römer" beim Bau des neuen Rathauses römische Scherben und Heizkacheln zutage gefördert worden sind, war offenbar dem Kastell im Westen eine bürgerliche Siedelung angegliedert, ein vicus canabarum, in der die Marketender, Händler, Wirte, Veteranen und Soldatenfrauen wohnten. Sie erstreckte sich in ziemlicher Ausdehnung an der römischen Militärstraße hin, einem Steinwege, der über Griesheim nach Nied und Höchst führte. Ferner ist außer der nach Nida ziehenden Römerstraße auch eine andere durch Gräberfunde belegt, die nach Norden durch die Wetterau führte. Demnach muß das Kastell zu Frankfurt von ziemlicher Bedeutung gewesen sein. Ob dort freilich, wie dies bei Groß-Krotzenburg und Höchst



Abb. 15. Römische Öllampen. (Nida.) Abb. 17.

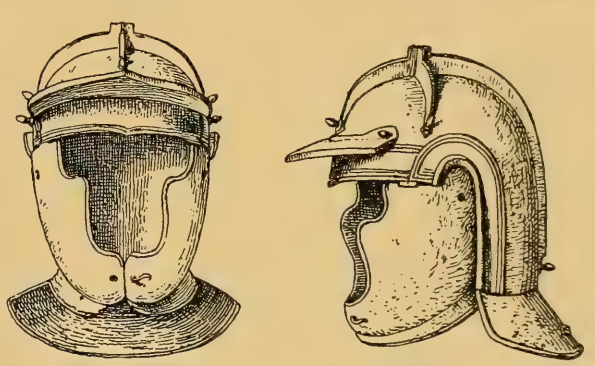


Abb. 16. Römischer Legionär-Helm. (Nida.)

der Fall gewesen ist, eine Brücke den Fluß überspannte, steht dahin. Undenkbar ist es nicht. Jedenfalls aber wird ein reger Verkehr mit Material und mit Proviant vom Mainufer nach Nida bestanden haben. Und wie dort die hochentwickelte Kultur des kaiserlichen Roms heimisch geworden ist, so muß dies auch in dem Mainkastell der Fall gewesen sein. Die römische Villa, die im Norden unserer Stadt, am Günthersburgparke, aufgedeckt worden ist, bezeugt es, daß auch verfeinerter Geschmack neben den rauhen Soldatensitten an den Ufern des Mains zuhause gewesen ist. Auch Gewerbe wurden dort ausgeübt, und aus der nahen Römerstadt werden industrielle Erzeugnisse zu der auf der Maininsel stehenden Truppe gebracht worden sein. In der bürgerlichen Niederlassung, unter den Handwerkern und Händlern, den Wirten und Soldatenweibern, kann vielleicht auch die Bevölkerung des Fischerfeldes, auf dem damals gerade die Spuren einer Besiedelung aufhören[1]), eine Unterkunft gesucht und gefunden haben.

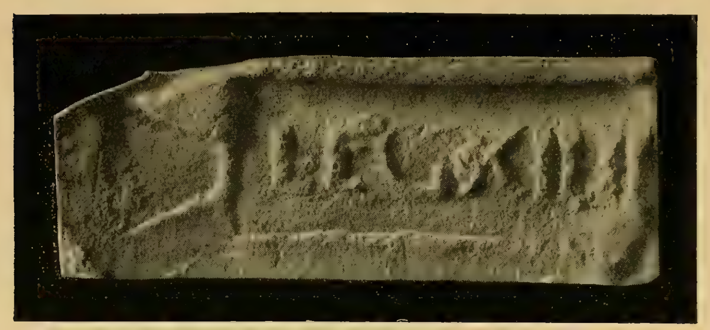


Abb. 17. Gestempelter Ziegel. (Domhügel.) 1/1.

2. Die Alemannenzeit. Etwa 260 bis 500.

Um 200 n. Chr. rückten für die Römer Gegner heran: die am Limes wohnenden Stämme hatten sich zum Völkerbunde der Alemannen zusammengeschlossen. Als sie aber über die Grenze vordrangen, soll sie Caracalla am Main geschlagen haben. Es entwickelte sich dann ein lebhafter Handelsverkehr, so daß alle guten römischen Münzen zu den Alemannen ausgewandert sein sollen. Nicht lange darauf aber überfluteten die kraftvollen Germanen den Grenzwall. Und wenn sie auch noch einmal zurückgeworfen wurden, so konnten die Römer doch die Wetterau nicht auf die Dauer halten. Kurz nach der Mitte des dritten Jahrhunderts wichen sie daher über den Rhein zurück, nachdem schon vorher die Vornehmen die Gegend verlassen hatten; durch einige nochmalige Vorstöße vermochte man das Verlorene nicht wiederzugewinnen.

Wenn sich auch aus der nun folgenden Zeit nur ein spärliches Nachrichtenmaterial erhalten hat, so daß wir wenig Aufschluß über die Zustände in unserer Gegend erhalten, kann man doch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit Vermutungen über die Weiterentwickelung anstellen. Wie bei manchen anderen römischen

[1]) Vgl. oben S. 16.

Kastellen wird auch bei denen auf Frankfurts Boden ein Fortbestehen der Siedelungen nach der germanischen Inbesitznahme anzunehmen sein. Die eingesessene Landbevölkerung, die bis dahin die Römer als ihre Herren anerkannt hatte, trat nun in dasselbe untergeordnete Verhältnis zu den Eroberern. Sie war schon ganz oder doch z. T. romanisiert worden, namentlich die Einwohner Nidas. Durch ihr Gewerbe war diese galloromanisch-germanische Mischbevölkerung den hereinbrechenden Scharen bei weitem überlegen; auch die Äcker wußte sie ertragbringender zu bestellen. Diese Vorzüge ahmten nun die Ankömmlinge nach und genossen so den Segen der höheren römischen Kultur, wenn sie auch deren Verbreiter vertrieben und manches Bildwerk, das an die verhaßte Fremdherrschaft erinnerte, in blinder Wut zertrümmert hatten, wie z. B. die Gigantensäulen, durch die man wohl den Sieg der Kaiser und die Überlegenheit der römischen Kriegskunst über das ungeschlachte Barbarentum hatte feiern wollen. So fiel ihnen auch zu Nida ein solches Denkmal aus den letzten Zeiten der römischen Okkupation zum Opfer, das eine dortige Ratsherrensippe gestiftet hatte [1]. Ein römischer Schriftsteller [2] berichtet, daß in der Mitte des vierten Jahrhunderts, zur Zeit eines nochmaligen Römereinfalls, die Germanen am unteren Main in „sorgfältig nach römischer Art errichteten Häusern" gewohnt hätten, was in der Benutzung römischer Bauten seine Erklärung findet. In der römischen Siedelung am Main mag sich ein Häuptling niedergelassen haben. Die Gunst der Lage an den strahlenförmig zusammenlaufenden Straßen sowie an der wichtigen Furt, auch das Vorhandensein besserer Bauten könnten den Alemannenführer zur Wahl dieses Platzes bestimmt haben, zumal er die dort ansässige galloromanische Bevölkerung als Unfreie in seinen Dienst nehmen und zur Bestellung der Äcker verwenden konnte. In der Nähe aufgefundene Scherben lassen diese Annahme glaublich erscheinen.

Doch nun begann die Zeit der großen Wanderungen: durch die Völkerpforten im Norden und Osten ergossen sich unablässig neue Scharen dem Rheine zu und störten die Bewohner der Mainebene aus ihrer Ruhe auf. Zunächst nahmen die Burgunden das Land in Besitz, nachdem sie lange Zeit am Ober- und Mittelmain gesessen und von dort her mit den Alemannen gerungen hatten; dann zogen die Vandalen vorüber. Damals wird auch der einzige bequeme Zugang zum Flusse und der Übergang über denselben häufig benutzt worden sein. Hier konnten die wandernden Völker bei Hochwasser auf dem hochgelegenen Ufer Rast machen, bis die Wasser ruhiger und spärlicher flossen und den Durchzug gestatteten. Gegen Ende des 5. Jahrhunderts waren aber die Alemannen wieder die Herren des Gebietes. Gewaltiges Waffengetöse war herübergeklungen von den Ufern des Rheins, wo die wilden Hunnen unter ihrem furchtbaren Könige Etzel das Burgundenreich um

Beilage 2.

---

[1]) Im Frankfurter Historischen Museum, vortrefflich erhalten. Die Säule ist bemalt gewesen, wie man aus Spuren von Farbe erkennen kann. Auch spricht dafür der Umstand, daß die Teile der Säule verschiedenfarbiger Stein sind, ohne daß dabei auf den Ornamentschmuck Rücksicht genommen worden ist. Vgl. die Inschrift: in Bothe, Aus Frankfurts Sage und Geschichte, Erl. zu Heft II, 1, S. III. Ähnliche Säulen m Römisch-germanischen Museum zu Mainz sowie in Wiesbaden (aus Schierstein).

[2]) Ammianus Marcellinus XVII, 2, 7: Über Julians Zug ins Mainland, 357.

Worms vernichtet hatten (437), ein Ereignis, das dann in der Sage fortlebte. In der Nähe, im Odenwalde, ließ sie den jungen Frankenherrscher, Siegfried, den herrlichen Recken mit dem Kinderherzen, als ein Opfer der Heimtücke fallen. Und auf dem höchsten Gipfel des Taunus, dem Feldberge, auf dem die Sonne an Sommerabenden wie feuriges Gold ruht, glaubte man den Ort suchen zu müssen, wo die wabernde Lohe Brunhild, die Walküre, umgab, wie es die nordische Fassung der Sage in der Edda schildert. Man nannte den Fels auf dem Gipfel das Bett der Brunhilde, lectulus Brunhildae, heute Brunhildenfels; schon um das Jahr 1000 ist dieser Name urkundlich belegt.



3. Die fränkisch-merowingische Zeit. Etwa 500 bis 750.

Bald wurden dann die Alemannen von den Franken verdrängt. Als Chlodwig sie bezwang (496), wurde das Untermaingebiet fränkische Erde. Ein Teil vom Grund und Boden wurde an freie Franken ausgeteilt, die sich nun ansiedelten; die Dörfer mit den Endsilben -heim, -bach und -dorf sind solche



Abb. 18. Fränkisch-merowingischer Topf. (Frankfurt.) 2/3.

fränkische Niederlassungen. Das ganze Gebiet zerfiel in Gaue: so lagen auf dem rechten Mainufer die Wetterau, der Niedgau, die Kuningessundra, auf dem linken der Oberrheingau und der Maingau. Die über das Land verteilten Hübner bildeten Markgenossenschaften, denen die gemeinsame Nutzung und Pflege der „Mark" zu-

stand; sie besaßen vollkommene Gewalt. Jeder „Märker" durfte Wald, Wiese und Wasser gebrauchen: Weide, Holz, Fischfang und Jagd standen ihm zur Deckung seiner Bedürfnisse frei.

Aber der Frankenkönig nahm auch für sich selbst große Stücke von dem eroberten Lande zu eigener Bewirtschaftung und Ertragsnutzung in Anspruch. Es wurde „Fiscus" genannt. So ist auch das ganze weite Gebiet auf beiden Seiten des unteren Mains Königsgut geworden, z. T. noch wildes Waldland, in dem die Mainfurt lag. Es war königliches Sondergebiet; ein Teil desselben, um Wiesbaden gelegen, erhielt denn auch den Namen Kuningesſundra.


Abb. 19. Fränkisch-merowingisches Trinkglas. (Frankfurt.) 1/1.

Die Könige hatten keine ständige Residenz, sondern sie zogen im Lande umher und verzehrten so mit ihrem Hofgesinde die Erträge ihrer Domänen. Dazu gab es bestimmte Haupthöfe, in denen die jährlichen Erzeugnisse des umliegenden Landbesitzes aufgehäuft wurden. Obgleich uns keine schriftliche Überlieferung etwas davon meldet, darf doch als wahrscheinlich angenommen werden, daß schon in der Merowingerzeit an der Frankenfurt ein größeres Kammergut bestanden hat. Zunächst kommt dafür die durch die Jahrhunderte vererbte Bedeutung in Betracht, die der Platz besessen hat. Es war gebräuchlich, daß der fränkische Eroberer gerade das Gebiet zu königlichem Besitz machte, wo der Sitz eines Fürsten des besiegten Volkes gewesen war; denn dessen liegende Habe und das Krongut galten als herrenlos, und der Frankenkönig wurde als der rechtmäßige Erbe angesehen. Da stand ihm auch sofort eine geregelte Ackerwirtschaft, vielleicht gar mit unfreien Knechten, zur Verfügung.

Ferner mußte ganz von selbst die örtliche Beschaffenheit dazu den Anstoß geben, gerade hier eine Hauptsiedelung erstehen zu lassen, die in jenen kriegerischen Zeiten auf der Insel durch die umarmenden Flußrinnen gegen äußere und auch gegen innere Feinde gesichert war, wie sie dem fränkischen Königtume oft in dem un-

botmäßigen Adel erwuchsen. Man konnte sie auch am leichtesten mit den anderen Reichsteilen in Beziehung bringen. Namentlich aber wird die bequeme Verbindung mit dem anderen Ufer sowie die Möglichkeit, im Besitz der Furt den nach Süden ausgewichenen Alemannen den Angriff leicht wehren zu können, von bestimmendem Einfluß auf die Entschließungen der Frankenherrscher gewesen sein, hier festen Fuß zu fassen. Das fränkische Königtum, das die vom Landesding ausgeübten Volksrechte für die Monarchie in Anspruch genommen hatte, wurde bei der Besitzergreifung und Besiedelung des Landes zugleich von militärischen Rücksichten geleitet. Auch galten alle öffentlichen Straßen und Gewässer als Königseigen. Es ist daher zu vermuten, daß die Merowinger hier an der wichtigen Furt einen Hof besessen haben. Die Übergangsstelle wird den Namen Franconofurt, die Furt der Franken, wohl zunächst von den feindlichen Nachbarn, den Alemannen, bekommen haben; und dieser Name wurde dann auf die Ansiedelung übertragen. Die Funde aus frühfränkischer Zeit, die man neben alemannischen im Westen unserer Stadt, an der Gutleutstraße, aber auch in nördlicher Richtung von dem die Insel umfließenden Mainarme, an der Markthalle, sowie am „Römer", ausgegraben hat, Scherben von Gefäßen, Bernsteinperlen, Bronzeschmuckstücke, Fibeln, die zum Teil in Schlangenform gebildet waren, eine schöne „Franziska" (fränkische Streitaxt) u. a., auch in Frankfurt und Sachsenhausen aufgefundene Urnen, Gläser, Speerspitzen bestätigen, daß in der näheren Umgebung des früheren Römerkastells nach dessen Räumung germanische Siedelungen bestanden haben. Jene Fundstücke sind zumeist aus Reihengräbern — man bestattete schon seit der letzten Zeit der Römerherrschaft die Leichen, ohne sie zu verbrennen — gewonnen worden; daher wird sich die Vermutung nicht von der Hand weisen lassen, daß sich an den dem Maine benachbarten Stellen auch Bauten befunden haben müssen, die man sich freilich nach der üblichen fränkischen Bauweise nur als hölzerne Wohnstätten, Ställe und Vorratsräume vorstellen darf.

Abb. 18 u. 19.

In damaliger Zeit war überhaupt das rechtsrheinische Gebiet des Frankenreichs kulturellen Einflüssen noch recht wenig zugänglich, während es mit dem im westlichen Frankenreiche, in Neustrien, belegenen Königsbesitz weit besser bestellt war. Dort konnte man noch von den Resten der römischen Kultur zehren, dort genoß man auch die Gunst der Herrscher in größerem Maße. Es gab in jenen Gebieten einen entwickelteren Verkehr und wohleingerichtete Märkte, Vorteile, die der Osten noch entbehrte. Und so wird auch in der fränkischen Siedelung am Main in wirtschaftlicher Hinsicht die größte Einfachheit und Beschränktheit geherrscht haben, wobei noch lange Zeit die Erzeugung des Eigenbedarfs das Hauptziel blieb. Namentlich mußte der Mangel jeglicher Arbeitsteilung der regelmäßigen Gewinnung von Überschüssen hinderlich sein. Und so war denn auch das Bedürfnis nach einem geordneten Güteraustausch und nach einem stetigen, geregelten und gesicherten Verkehr noch nicht vorhanden. In engem Umkreise wurde vom Herrenhofe aus der Boden genutzt, während drinnen im Walde auf königlichem Besitz kleine Niederlassungen von Hübnern entstanden. Zumeist waren sie nach dem ersten Ansiedler genannt, so Bockenheim von Bukko, Bocco, 767 zuerst erwähnt, Rödelheim von Radilo (788), Ginnheim von Ginno (772), Preungesheim von Brunig

(778), Berkersheim von Berachgis (795), Schwanheim (Schweinheim) von Svino, Eschersheim von Askar, Eckenheim von Ekko, Praunheim von Bruno, Heddernheim von Heitero. Aber auch andere Namenbildungen finden sich, so Vilbel(=Felwila), ein von Weiden umgebener Ort. Bonames hat einen römischen Namen überliefert: es heißt bona mansio = gute Poststation[1]); ebenso Dortelweil (Dürkelweil), wohl von torcular (Kelter) abgeleitet[2]), und Marköbel, von Mark-Cavilla; es lag da, wo die alte Verkehrsstraße, die „Hohe Straße", den römischen Limes kreuzte. Fränkisches Recht faßte nun Fuß am unteren Main, mit seinen Bußen für Herisliß (Nichtbefolgung des Heerbanns), seinem Wergelde u. a. Hier und da mag nun in den dunklen Waldungen und auf den Lichtungen am Main die milde Lehre Christi den rauhen, trotzigen Kriegersinn zu sänftigen versucht haben, und statt der wilden Schlachtgesänge erklang mancherorts das Kyrie eleison. Die Nähe des erzbischöflichen Sitzes von Mainz muß ihren Einfluß geltend gemacht haben. Aber auch der heilige Kilian († 688) wird, als er als Missionar nach Würzburg zog, schon an der Frankenfurt gerastet und gepredigt, und Schottenmönche mögen die Kirche zu Oberursel gestiftet haben, die der englischen Heiligen, der Ursula, geweiht wurde. Dort wird bereits 791 eine kirchliche Schenkung an das Kloster Lorsch erwähnt, wie 767 schon zu Bockenheim. Überhaupt fanden im letzten Drittel des 8. Jahrhunderts überaus zahlreiche Stiftungen von Gütern an Klöster und Abteien in der Nähe Frankfurts statt, ein Beweis dafür, daß viele christliche Freie und Edele dort begütert waren. Auch die Abtei Fulda hatte dort Besitz, bei Harheim, und seit 766 schon bei Großumstadt, wo ihr Pippin eine Villa[3]) schenkte. Den „Apostel der Deutschen", Bonifatius, führte sein Weg oft auf der heutigen Elisabethenstraße vorüber, die der Richtung der alten Römerstraße von Mainz über Heddernheim und Bonames folgte. Auch sein Leichenzug bewegte sich auf dieser Straße dahin, als man den toten Seelenhirten nach seiner Lieblingsstiftung zur ewigen Ruhe geleitete.

Abb. 20.

[1]) Nach Prof. A. Riese.
[2]) Nach Prof. G. Wolff.
[3]) Autmundisstadt.





Dritter Abschnitt.

Die Königspfalz Frankfurt.

1. Zur Zeit der Karolinger.



ls die Karolinger an die Stelle der in ihren letzten Sprossen kraftlosen Merowingerherrscher traten, rückte Frankfurt ins Licht der Geschichte und erlangte bald hohe Bedeutung. Besonders Karls des Großen gewaltige Persönlichkeit hat in zielbewußtem, energischem Streben den Osten des Reiches zu erschließen gesucht: er wollte die Verschmelzung beider Reichshälften herbeiführen, wollte den bis dahin vernachlässigten östlichen Gebietsteilen die Segnungen des entwickelteren Wirtschaftslebens und der höheren Kultur zugänglich machen, die der Westen vor ihnen voraus hatte. Und von Osten her wollte er den Handel, welcher vom Schwarzen Meere her donauaufwärts nach Regensburg die Waren des Orients brachte, durch einen Kanal nach dem Main leiten. Daß bei diesem Plane die Pfalz Frankfurt eine wichtige Rolle gespielt haben muß, liegt auf der Hand.

Schon unter Pippins Regierung wird die hiesige Niederlassung von ziemlicher Bedeutung gewesen sein. Eine noch um 1500 unter der Frankfurter Geistlichkeit fortlebende Überlieferung schrieb ihm die Verlegung der Pfarrei von Bornheim auf die Maininsel zu. Die Zeit eines Bonifatius mit ihren starken Kultureinflüssen kann nicht spurlos an der Mainfurt vorübergegangen sein. Dafür spricht die Stellung, die Frankfurt gleich bei seiner ersten namentlichen Erwähnung in der Geschichte einnimmt, zu einer Zeit, wo die karolingische Wirtschaftsreform des Königsgutes noch lange nicht beendet war. Nach dem Avarenkriege feierte Karl der Große auf der Rückreise von Regensburg, wo er die Durchführbarkeit seines gewaltigen Planes einer Kanalverbindung zwischen Main und Donau an Ort und Stelle geprüft hatte, das Weihnachtsfest des Jahres 793 zu Würzburg und fuhr dann zu Schiff nach dem Kammergute Frankfurt. Und zwar machte er nicht nur

Karl der Große. 793/4.

eine kurze Rast, sondern hielt dort bis in den Herbst des folgenden Jahres mit seiner Gemahlin Fastrada, einer ostfränkischen Grafentochter, die ihm schließlich daselbst der Tod entriß, im Palaste (Palatium, Pfalz) Hof.

Die königliche Pfalz.

Die königliche Pfalz war also sicherlich ein großes Gebäude, in dem Herrscher und Herrscherin die schönen Gemächer ihrer anderen Residenzen, namentlich der von Aachen und Ingelheim, nicht gar zu sehr zu vermissen brauchten; freilich mit Marmorsäulen und schönen Gemälden, wie der Ingelheimer Palast, wird der Herrensitz kaum geziert gewesen sein. Darin aber, daß auch das zahlreiche vornehme Gefolge, wie es zur persönlichen Bedienung des Herrscherpaares unerläßlich war, und der große Dienertroß so lange Zeit Unterkunft finden konnten, darf man einen sprechenden Beweis dafür sehen, daß der Ort damals schon mit Wohnstätten und mit Lebensmitteln wohlversehen gewesen ist. Dies muß um so mehr der Fall gewesen sein, als die Pfalz auch der gleichzeitigen Anwesenheit vieler Geistlichen gerecht werden konnte. Sie waren durch Karl aus dem ganzen Abendlande, auch aus Gallien und Italien, zu einer großen Kirchenversammlung dorthin berufen worden, um im Saale des Palastes (in aula sacri palatii) über die von der Kirchenlehre abweichende Ansicht zweier spanischer Bischöfe über die Dreieinigkeit zu beraten und zu entscheiden, welche die Christenheit zu spalten drohte. Außerdem wurde gegen die Bilderverehrung Stellung genommen und somit von Karl dem oströmischen Kaiser gegenüber die Auffassung der abendländischen Christen verfochten, so daß diese Versammlung unter seinem Vorsitz ihn als den Schützer der Kirche und der Kirchenlehre zeigte. In Frankfurt hat also Karl einen wichtigen Schritt auf dem Wege vorwärts getan, der ihn einige Jahre darauf zum Kaiserthrone führte.



Abb. 20. Ein fränkischer Krieger. (Römisch-germanisches Museum zu Mainz.)

Die Domänenwirtschaft.

Man darf demnach nicht nur annehmen, daß damals zu Frankfurt neben einem großen Palaste auch schon eine ziemliche Anzahl von Wohnhäusern gestanden hat, sondern auch, daß von dem Meierhof der königlichen Domäne aus, die neben dem Herrenhofe lag, schon große Ländereien bestellt worden sind, die bedeutende Ernten brachten. Es war offenbar schon seit einiger Zeit der mächtige Wald an manchen Stellen ziemlich weit zurückgedrängt: größere Flächen waren gerodet, unter den Pflug genommen und nach dem System der Dreifelderwirtschaft, d. h. abwechselnd für Sommerfrucht, Winterfrucht und als Brachland verwendet. Roggen und Gerste, die namentlich zur Bierbereitung diente, wurden als Winterfrucht gebaut, Hafer und Weizen als Sommerkorn. Das weiße, feine Weizenmehl war beliebt: es wurden daraus Semmeln für die Herrschaft und die höheren Stände gebacken. Darum bargen die Scheuern Korn in Fülle, das auf den Mühlen schnell zu Mehl gemahlen werden konnte,

wenn zahlreiche Besucher eintrafen, dessen Überfluß aber sonst auf dem Handelswege abgeführt wurde. Auch Hülsenfrüchte und Gemüse waren in reichem Maße angebaut. Viele Ställe müssen schon Vieh in Menge beherbergt haben, Schweine und Schafe und Rinder. Nur so konnte eine so große, erlauchte Gesellschaft bei der damaligen Langsamkeit und Beschränktheit der Zufuhr beköstigt werden.

Neben dem geräumigen, wohleingerichteten Herrenhause lagen die Wohnungen der Beamten. Zumeist werden sie aus Holz gebaut gewesen sein, niedrige, festgefügte Blockhäuser, dazwischen Hütten mit Lehm- und Fachwerkwänden. Ferner muß eine Kapelle dagewesen sein, in der die königliche Familie dem Gottesdienst beiwohnen konnte; ihr Fehlen wäre bei dem religiösen Sinn jener Zeit undenkbar. Die Räume der Wohnungen waren mit Federbetten und Pfühlen, mit leinenen Betttüchern, ferner mit Decken auf Tischen und Bänken ausgestattet. In den Küchen befanden sich bleierne, kupferne und hölzerne Gefäße, Ketten, Brandreiten und Kessel, in den Werkhütten Hämmer, Äxte, Bohrer, Beile, Spitzhacken und Messer. An den Wänden saßen Leuchter, in denen Kienspäne entzündet werden konnten. Die Vorratsräume enthielten nicht nur Getreide und Mehl, Malz und Gemüse, Rettiche und Rüben, Eier, Butter, Käse und Honig, sondern auch Wein, Bier und Met, Brombeer- und Maulbeerwein. Frisches, getrocknetes und gesalzenes Fleisch war reichlich vorhanden. Dafür sorgte ja die Domänenwirtschaft mit ihren großen Herden, ebenso für die verschiedenen Arten Geflügel, namentlich Gänse und Hühner. Kräutergärten ermöglichten die Würzung der Speisen, und in Obstkulturen gedieh allerlei, Äpfel und Birnen, Pflaumen und Mispeln, Kastanien, Quitten und Nüsse. Auch barg Wald und Feld manch köstliches Wildbret, das der König und seine Gefährten selbst erbeuteten. Denn der Jagd lag man mit Eifer ob. Vom Federwild schätzte Karl besonders Fasanen und Rebhühner: auf allen königlichen Gütern sollten sie vorhanden sein. Und Fische boten der Main und die vielen anderen nahen Gewässer in reicher Fülle.

Die Pferdezucht war verbreitet und wird demzufolge, wenn noch nicht vorher, so doch unter Karls Einfluß auch zu Frankfurt betrieben worden sein. Denn auf allen Domänen sollten Gestüte angelegt, Stallknechte und Fohlenhüter angestellt werden. Da der Verkehr zwischen den zerstreutliegenden königlichen Besitzungen wuchs, war ein gutes, reichliches Pferdematerial erforderlich, namentlich für die Reisen der Beamten. Daher mußte auch dem Wiesenbau und der Weidewirtschaft eine größere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die dazu nötigen Flächen wurden durch Rodung des Waldes gewonnen.

Die Handwerker.

Auch muß die Pfalzbevölkerung des locus celeber, wie Frankfurt damals genannt wurde, schon gut ausgebildete Gewerbetreibende besessen haben, die selbst verwöhnteren Ansprüchen genügen konnten. Es wird demnach schon längere Zeit ein wirtschaftlicher Zustand geherrscht haben, wie ihn Karl der Große bald danach für alle königlichen Villen und Domänen im westlichen Franken, auch für die ohne Königssitz, vorschrieb. In Karls späterem Capitulare de villis ist vorgesehen, welche Tätigkeiten hauptsächlich außer der landwirtschaftlichen an jedem Gutshofe gepflegt werden sollten. Da mußten nicht nur Schneider, Schuster und Sattler, Zimmerleute, Schreiner und Drechsler vertreten sein, nicht bloß Fischer und Bäcker,

sondern auch Schild- und Harnischmacher, Seifensieder, Bier- und Mostbereiter, Imker, ja neben den Eisenschmieden auch Gold- und Silberarbeiter. Sodann mußte im Frauenhause das Spinnen, Nähen, Sticken und Weben betrieben werden, und für das Tuchmachen war ein besonderer Arbeitsraum gefordert. Auch das Wollezupfen und Flachsschlagen, das Waschen, Scheren und Färben der Tuche lag in den Händen der Frauen. Daß es aber nie an den zu diesen Tätigkeiten nötigen Rohstoffen mangele, an Wolle und Flachs, an Scharlachfarbe und Krapp, dafür war ebenfalls Vorsorge getroffen. Es war ja die unerläßlichste Bedingung für die Königsgüter wie für jede große Gutswirtschaft, daß sie über einen festen Bestand von Leibeigenen verfügten, die das Säen und Ernten auf dem Acker besorgten, die das Vieh warteten und hüteten, die im Haushalte die Arbeit verrichteten, die aber auch Gewerbe trieben. Denn auch die Handwerker waren ursprünglich alle leibeigen, hofhörig. Sie wurden aus den unfreien Knechten genommen. Alles, was für den täglichen Bedarf nötig war, wurde von ihnen geschaffen. Zeichnete sich einer oder der andere der Leibeigenen in dieser oder jener Tätigkeit besonders aus, so wurde er von andern Arbeiten entbunden, sofern er auf dem einen Arbeitsfelde genug zu tun fand. So ergänzten einander die zur Domäne Gehörigen wie eine große Familie: die einen schufen in der Urproduktion durch Pflügen, Säen und Ernten des Ackers, Bestellen der Gärten, Mähen der Wiesen, Füttern des Viehes und durch Fischen alles zur Lebenserhaltung Nötige, die anderen mahlten das Korn, buken Brot und schufen die Bekleidung, die Handwerkszeuge, die Waffen und was zum Schmuck des Lebens gehörte.

Der Palast.

Die Stelle, wo Karls Palast gestanden hat, ist nicht mit Sicherheit nachweisbar, doch ist anzunehmen, daß er sich an der Stelle des heutigen Saalhofs erhob. „Sala" ist die Bezeichnung für den Herrensitz, und „Salland" ist das dazu gehörige Gelände. Die heutige Saalgasse entlang mögen die Häuser der Beamten, Diener und Knechte gestanden haben. Die Domäne wird man an der Stelle der heutigen Leonhardskirche zu suchen haben, einem Orte, der noch lange als königlicher Besitz und zwar als curtis und area (Hof und Hofraum) bezeichnet worden ist. Der spätere Verlauf der Stadtmauer, aus deren Fluchtlinie Leonhardskirche und Saalhof vorsprangen, könnte das Vorhandensein großer Bauten an diesen Stellen vermuten lassen. Zwischen beiden, im Zuge des Fahrtors, lief vielleicht von der Braubach her mitten über den Römerberg ein Flußarm, wofür die Vertiefung spricht, die den Platz durchquert und früher sich deutlich bemerkbar machte.

Der Wald.

Der Pfalzort hat damals manches wichtige Ereignis mitangesehen. Hier unterwarf sich vor versammeltem Reichstage der Bayernherzog Tassilo und verzichtete auf sein Land. Zu Frankfurt wurde also das Frankenreich durch die Einfügung des starken bayerischen Stammes vergrößert und gefestigt. Dann brach Karl von dieser Pfalz aus mit seinem Heere zum Sachsenkriege auf. Auch manche Lustbarkeit spielte sich in Frankfurt ab. Namentlich huldigte der Herrscher gern der Jagd. Er hatte es sich angelegen sein lassen, bei seinen Pfalzen Bannforste einzurichten. Forstmeister und Jägermeister mußten ihres Amtes walten, und Netzmacher mußten die Garne für den Fisch-, Vogel- und Wildfang zurüsten; Vogelsteller und Falkeniere sollte es an jedem Gutshofe geben. Der hiesige

794.

Beilage 1.

Wildbann Dreieichlahha, später Dreieich genannt, lag zum größten Teile auf dem linken Mainufer, wo er bis über Darmstadt hinausgriff; auf dem rechten folgte die Grenze der Nidda bis Bonames und zog dann bis Aschaffenburg hin. So gibt das Weistum von 1338 den Umfang an. Im ganzen weiteren Umkreise des Königshofes hatte man den Anblick einer Waldlandschaft, die freilich vielfach Kulturland und Siedelungen Platz gemacht hatte: Eichen- und Buchenbestände, zwischen denen sich hier und da, namentlich am linken Mainufer, Driesch, unbebautes Sumpfland, oder Ödland hinzog. Hirsche, Elche und Wildschweine, aber auch wildes Getier lebte darin genug, Luchse, Auerochsen und namentlich Wölfe, zu deren Fang man Wolfskauten anlegte, Gruben mit Falltüren, auf denen ein Köder befestigt wurde. Jeder Ansiedler mußte jährlich unter Vorlegen der Bälge anzeigen, wie viel er erbeutet habe. Und die vielen Gewässer und Brücher ringsum boten zahllosem Federwild, vor allem Reihern, einen erwünschten Aufenthalt, so daß die Falkenbeize eifrig gepflegt werden konnte. Über das Gebiet verstreut lagen Anwesen, darunter königliche Wildhuben, 36 an der Zahl, deren Inhaber des Waldes und Wildes warteten. In der Nähe Frankfurts belegen waren Vilbel, Riedern, Bockenheim, Griesheim, Kelsterbach, Schwanheim, Sachsenhausen und Offenbach. Mit seinen Jagdgenossen wird auch der Kaiser bei seiner mehrmaligen Anwesenheit zu Frankfurt hinaus auf die Wildbahn gezogen sein. Ein Dickicht wurde umstellt, in dem der Eber hauste. Und wenn man ihn abgefangen, ließ man sich unter prächtigem Zelte ein köstliches Mahl im kühlen Waldesschatten und am frischen Quell trefflich munden.

Es war auch auf den Pfalzen jetzt eine geregelte Waldpflege angeordnet. Die Verwalter der Villen hatten die Weisung, Waldland in den kaiserlichen Forsten an geeignete Leute zur Rodung und Bodennutzung zu überlassen. Karl hatte bei solchen Vorschriften die Absicht, eine Steigerung des Ertrags der Güter zu erzielen. Eine solche neue Siedelung wird vielleicht damals gegenüber der Pfalz angelegt worden sein: Sachsenhausen. Da Karl nach den Sachsenkriegen viele der trotzigen Gegner auf fränkische Erde verpflanzt hat, um durch Aussonderung der unruhigen Elemente dem neueroberten Lande Ruhe zu bringen, ist es nicht undenkbar, daß damals auf dem Königslande am jenseitigen Ufer eine solche Ansiedelung erfolgt ist.

Karl, der die geistige Hebung des Volkes sich zur Aufgabe gemacht hatte, wird auch zu Frankfurt in demselben Sinne gewirkt haben. Die bedeutendsten Geister seiner Zeit weilten an seinem Hofe, auch während er in Frankfurt war, und die Pfalzen waren die Pflanzstätten der Bildung. Der kaiserliche Liebhaber alter Heldenlieder mag auch in seiner Pfalz am Main manchen Klang aus alter Zeit erlauscht haben.

Ludwig der Fromme. Der neue Palast, 822.

Sein Sohn, Ludwig der Fromme, hat in dem 822 erbauten „neuen Palaste" öfters geweilt, den er, wohl auf dem Grunde der alten Pfalz, an der Stelle des heutigen Saalhofs, dem Geschmacke der Zeit und der Würde des Kaisertums entsprechend errichtet hat; dieser heißt im Mittelalter „des Reiches Saal", aula regia. In ihm ist Ludwigs jüngster Sohn, Karl der Kahle, geboren. Allwöchentlich hielt der Herrscher selbst Gericht, wenn er zugegen war; auch Reichs-

versammlungen berief er mehrmals an den Pfalzort. Und der Jagdlust huldigte auch er gern. Noch mehr wurde Frankfurt zum Königssitz, als das Frankenreich geteilt worden war (843). Unter Ludwig dem Deutschen ist es fast zur ständigen Residenz geworden. Principalis sedes orientalis regni (der Hauptsitz des ostfränkischen Königreichs) und palatium supremum regale (die vornehmste königliche Pfalz) wurde es damals genannt: die günstige Lage mußte den Ort dazu geeignet erscheinen lassen. Viele Reichsversammlungen wurden dort abgehalten, und viele fremde Gesandtschaften kamen ans königliche Hoflager, Wenden, Avaren, Normannen. Namentlich fanden auch viele Beratungen wegen Lothringens zu Frankfurt statt. Z. B. sammelten sich Ludwigs Große mit denen jenes Landes im Jahre 870 um ihn, als es galt, den Ansprüchen seines Bruders, des Westfrankenkönigs Karl, des Kahlen, entgegenzutreten, der Lothringen für sich begehrte. So wurde zu Frankfurt die lothringische Frage erörtert, gerade 1000 Jahre, ehe der Friede zu Frankfurt wieder über Lothringens Schicksal entschied. Auch wurde in der Mainpfalz einigemal gegen des Königs aufrührerische Söhne Ludwig und Karl den Dicken verhandelt. Ludwig der Deutsche wie Ludwig der Jüngere, sein Sohn, ein Sieger über die Normannen, sind dort gestorben. Dann verlor Frankfurt die Bedeutung als Wohnort des Herrschers und als Stätte der Reichsversammlungen, die es bis dahin gehabt hatte. Freilich haben auch alle folgenden Karolinger sich dort zeitweilig aufgehalten, auch hat wahrscheinlich die Absetzung Karls des Dicken und die Erhebung seines Neffen Arnulf dort stattgefunden. Aber der Schwerpunkt des Reiches wurde nun nach Regensburg verlegt.

Die späteren Karolinger.

An der Spitze des Königsgutes stand, wie bei jedem königlichen Gutshofe, ein judex (Richter), später advocatus (Vogt) genannt, in dessen Händen bei Abwesenheit des Herrschers die Gerichtsbarkeit lag. Denn das Domänengebiet besaß Immunität: der königliche Graf, der in der Nachbarschaft waltete, durfte keine Gerichtstage innerhalb der „Freiung" abhalten. Es galt das Recht, wie es durch Karls des Großen Gesetzgebung festgelegt worden war: Räuberei wurde beim ersten Male mit dem Verlust eines Auges, im Wiederholungsfalle mit dem der Nase bestraft; beim dritten Male wurde der Räuber getötet. Dem Meineidigen wurde eine Hand abgeschlagen, der Totschläger mußte Wergeld zahlen und eine Zeitlang in die Verbannung gehen. Neben der Rechtspflege lag dem judex auch als dem actor dominicus (dem Wirtschaftsleiter) die Beaufsichtigung des Fiskalgebietes ob. Unter ihm wirkten andere Beamte: der Meier (villicus), der die Domäne zu verwalten hatte, der Forstmeister, der Jägermeister u. a. Der judex hatte auch darauf zu sehen, daß alle vom Könige befohlenen Handwerker in hinreichender Zahl vorhanden seien. Ferner hatte er die Kosten der Hofbewirtschaftung zu buchen, ein Verzeichnis über alle Einnahmen und Ausgaben zu führen, z. B. über die Zahl der gewonnenen Hörner und der Felle der erlegten Wölfe, auch über alles das, was die angesiedelten Freien und die Zinsleute (Censuales) jährlich ablieferten. Die Pfalzen waren unter Karl die Vereinigungspunkte aller überschießenden Erträge der umliegenden Gutswirtschaften geworden. Von diesen Sammelstellen aus wurden die aufgespeicherten Vorräte, soweit sie nicht im Pfalzhaushalte gebraucht wurden, verkauft. Selbst die Vorsteher der kleineren Wirt-

Die Verwaltung des Königsgutes.

schaftshöfe sollten das Silber an die Pfalz abliefern, das sie aus den Erträgen gelöst hätten. Also selbst von ihnen wurde damals angenommen, daß sie mit den Erzeugnissen von Acker und Wald Kaufgeschäfte trieben.

Der Markt.

So bildete sich nach und nach an der Königspfalz ein Markt heraus, auf dem die Erzeugnisse des Bezirks zum Verkauf und zum Austausch gebracht wurden. Waren doch in der Umgegend schon manche Freie und Edle begütert, wie die vielen Schenkungen beweisen, die an Kirchen und Klöster erfolgten! Namentlich nach der Ernte mußte sich das Bedürfnis einstellen, den Teil des Ertrags, dessen man entraten konnte, zu veräußern; andererseits konnte dann von denen, die nicht genügend für den Winter mit Vorrat versehen waren, der Bedarf am besten gedeckt werden. Denn gar mancher Hübner, der einsam im Walde wohnte, Kohlen brannte oder Holz fällte, konnte sich nicht durch eigenen Ackerbau den nötigen Kornvorrat beschaffen. Ihm bot sich nun auf dem in der Nähe der Domäne abgehaltenen Kornmarkte, nach dem der Platz und die Straße den Namen erhielt, Gelegenheit zum Einkauf oder Eintausch. Besonders aber wird sich das Verlangen nach Gewerbeerzeugnissen geltend gemacht haben. Und auch die waren in Frankfurt zu bekommen, da ja mit der Zeit die Zahl der Handwerker zu groß wurde, als daß sie alle nur für den Bedarf des Herrenhofes und der Domäne hätten beschäftigt werden können. Da wurde denn auch hier der Überschuß zum Verkauf gebracht oder andere Dinge, Wolfsfelle, Kohlen u. a., dagegen eingetauscht, wie man sie gerade glaubte nutzen zu können.

Die Salvatorkirche. 852.

Eine günstige Gelegenheit für den Handel, der sich nach und nach entwickelte, boten kirchliche Feste dar, die günstigste aber die, welche nach der Ernte begangen wurden. Wie man vermuten kann, nahm zu Frankfurt das kirchliche Leben, gefördert durch die Anwesenheit der Herrscher, einen großen Aufschwung, wie denn die Abteien von Fulda und Seligenstadt in der nächsten Umgebung der Pfalz schon früh große Liegenschaften besessen haben. Durch Ludwig den Deutschen wurde dann eine größere Kirche gebaut, die der wegen seiner Gelehrsamkeit berühmte Erzbischof von Mainz und frühere Abt von Fulda, der Franke Hrabanus Maurus, am 1. September 852 weihte. Sie war offenbar aus Stein aufgeführt, da sie als ein wunderbares Bauwerk bezeichnet wird. Man hat in der Nähe des heutigen Pfarrturms Reste der Umfassungsmauern und Treppen aufgefunden. In einfacher romanischer Architektur bildete sie wohl eine dreischiffige Basilika mit flacher Balkendecke; nur die Apsis wird abgerundet gewesen sein. 980 wird eine maior capella, eine größere Kapelle, genannt, was offenbar auf diese zu beziehen ist, während die Pfalzkapelle die kleinere war. Wenn sie auch dem Heilande geweiht war, nach dem sie Salvatorkapelle genannt wurde, so war sie doch auch zu Ehren der heiligen Jungfrau, der 12 Apostel und aller Heiligen errichtet. Die Feste der Jungfrau Maria, der Patronin des Hauptaltars, waren es vor allem, welche die Gläubigen aus der Umgegend herbeilockten: der 15. August, Mariä Himmelfahrt, und der 8. September, Mariä Geburt, müssen besonders feierlich begangen worden sein. Zugleich war ein Kollegiatstift von 12 Kanonikern unter einem Abte — der erste war Williherius, zugleich Abt zu St. Maximin in Trier — eingerichtet worden, der später Propst genannt wurde. Nun wird auch zu Frankfurt in höherem

Beilage 3.

(Zu S. 37.)

Text der Urkunde vom 2. Dezember 882[1]).

C In nomine sanctae et indiuiduae trinitatis Karolus diuina fauente clementia imperator augustus.

Notum esse uolumus cunctis fidelibus sanctae dei aecclesiae et nostris praesentibus scilicet et futuris, qualiter piissimus genitor noster ob amorem domini et pro suae mercedis augmento tradidit traditasque firmauit quasdam res proprietatis suae ad capellam suam ad Franconofurt, quae est constructa in honore Salvatoris domini nostri Jhesu Christi:

Hoc est illam capellam ad Kufstein, et illud monasterium ad Ursella, et illam aecclesiam in uilla, quae dicitur Steti, et illam aecclesiam ad Plagestat, ‖ et illam uillam, quae dicitur Pargilla, cum aecclesia et decima ad eam pertinente, sicut eam Ruotkerus in beneficium habuit, et illam aecclesiam ad Sprendilingun cum manso ad eam pertinente, et illam aecclesiam ad Biscofesheim cum omni decimatione cum mancipiis et terris ad eam pertinentibus, et quicquid Ruotkerus habuit ‖ in Seckibah, et illam aecclesiam ad Sueinheim cum omni decimatione, cum mancipiis et terris ad eam pertinentibus, et tres mansos ad Gelstrebah, et illam capellam ad Nerinstein cum omnibus ad eam pertinentibus, sicut eam Aaron ibi in beneficium habuit, et illam uillam, quae dicitur Kadelcamf, cum omnibus appenditiis, et illam capel‖lam in Bunna[2]), et sicut Heririh in beneficium habuit in Osterenaha[3]), et, [quo]d[4]) Ruodlind ad ipsam capellam tradidit, scripto confirmavit.

Has itaque praescr[iptas res, c]um omni i[ntegritate, id est cu]m omnibus ad eas pertinentibus, in domibus aedificiis mancipiis campis agris pratis pascuis uineis silvis, cultis et in‖cultis, aquis aquarumque decursibus, mobilibus et immobilibus, ad jam dictam capellam pius genitor noster tradidit, ut deinceps perpetualiter ad dei seruitium peragendum ib[i perm]aneant absq[ue ullius contra]rietatis obstaculo.

Et constituit, ut in eodem loco ad seruiendum domino consistant clerici XII, exceptis praes‖biteris, qui in locis illuc pertinentibus domino famulantur, et hi homines de pra[e]scriptis rebus habeant stipendia necessaria, et ab illo abbate, cui ipsa capella commissa fuerit, nulla umquam hostilis expeditio exigatur.

Insuper etiam praecepit, ut abba Uuilliherius[5]), cui ipsa capella commissa est, diebus uitae ‖ suae eam securiter habeat cum omnibus ad eam pertinentibus, nec ullus inde ei quicquam auferre praesumat, sicuti regiae partis tunc in beneficium habere uisus fuit, cum omnibus praescriptis et jure ac legitime ad ea pertinentibus in decimationibus seu aliis appenditiis.

Nos igitur paternae traditioni consentientes, jussimus fieri hoc nostrae consensionis conscriptum, per quod uolumus atque praecipimus, ut, sicut pius genitor noster praescripta[6]) omnia constituit atque firmauit, ita deinceps firmata et stabilita permaneant, absque ullius contradicentis inquietudine.

Necnon et insuper pro retributione aeternae beatitudinis augmentamus ad praescriptum sanctum locum nonam ‖ partem de omni conlaboratu, uidelicet de annona uino, friskingis et argento et in quibuscumque rebus sit, ex nostris indominicatis uillis, quarum haec sunt nomina: Franconofurt, Triburias, Ingilenheim, Crutcinacha, Lutra, Gerinesheim, Neristein, et quicquid pertinet ad ‖ Uuormacia et[7]) ex partibus Uosagi.

Et ut haec auctoritas nostrae confirmationis et concessionis inuiolabilem in dei nomine optineat firmitatem manu propria subter eam firmauimus et anuli nostri impressione assignari iussimus.

Signum domini Karoli (M)[8]) serenissimi imperatoris.

Uualto cancellarius ad uicem Liutuuardi recognoui·(SR)(S)[9]).

Data IIII. nonas decembris. Anno incarnationis domini DCCCLXXXII. Indictione XV. Anno imperii piissimi imperatoris Karoli II. Actum Franconofurt curte imperiali. In dei nomine feliciter, amen.

---

[1]) Grotefend, Neujahrsblätter für 1884, S. 8.
[2]) Bonheim in Rheinhessen.
[3]) Niederkirchen in der bayrischen Pfalz.
[4]) Die eingeklammerten Stellen sind Ergänzungen.
[5]) Wurde auch Abt von St Maximin zu Trier, wohl 879.
[6]) Das p̄ = prae ist in der Falte des Pergaments verborgen.
[7]) In einer anderen Urkunde (Bestätigung) fehlend.
[8]) M = Monogramm.
[9]) SR = Sigillum recognitionis; S = Sigillum.

Übersetzung.

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit wollen Wir, Karl, durch die gnädige Hilfe Gottes erhabener Kaiser, daß allen Getreuen der heiligen Kirche Gottes und unseren Untertanen, und zwar den gegenwärtigen wie den künftigen, kund sei, daß unser frommer Vater, aus Liebe zum Herrn und zur Vermehrung seines Lohnes [im Jenseits], einiges von seinem Besitze seiner[1]) Kapelle zu Frankfurt, welche zur Ehre des Heilandes, unseres Herrn Jesu Christi, errichtet worden ist, übertragen und die Schenkung bestätigt hat.

Es ist dies die bekannte[2]) Kapelle zu Kostheim, das Kloster zu Ursel, die Kirche auf dem Gute Stetten[3]), die Kirche zu Florstadt, das Bürgel genannte Gut samt der Kirche und dem ihr gehörigen Zehnten, wie es Ruotker als Lehen besessen hat, die Kirche zu Sprendlingen mit der dazugehörigen Hufe[4]) Acker, die Kirche zu Bischofsheim mit allen dazugehörigen Zehnten, Gesinde und Ländereien, alles, was Ruotker zu Seckbach [zu Lehen] gehabt hat, die Kirche zu Schweinheim mit allen dazugehörigen Zehnten, Gesinde und Ländereien, 3 Hufen zu Kelsterbach, die Kapelle zu Nierstein mit allem Zubehör, wie sie dort Aaron zu Lehen besessen hat, das Kelkheim genannte Gut mit allem Zubehör, die Kapelle zu Bonheim, was Heririch zu Niederkirchen als Lehen besessen hat; und was Ruodlind der Kapelle schon geschenkt hat, hat er urkundlich bestätigt.

Alles oben Bezeichnete ohne Einschränkung, d. h. mit allem, was an Wohnhäusern, Baulichkeiten, Gesinde, Ländereien (Äckern, Wiesen, Weiden, Weinbergen, Wäldern, mag es bewirtschaftet sein oder nicht), Gewässern, Wasserläufen vorhanden ist, mit allen Mobilien wie Immobilien, hat Unser frommer Vater der genannten Kapelle übertragen, damit es fortan ewiglich zum Dienste Gottes ihr zugehöre, ohne daß sie irgendwelcher Einspruch daran hindern könnte.

Auch hat er bestimmt, daß sich am selben Orte 12 Kleriker befinden sollen, um Gott zu dienen, ohne die Priester, die an den dazu gehörigen Orten den Gottesdienst verrichten; diese sollen nun von dem oben Genannten ihren zum Leben notwendigen Unterhalt beziehen. Der Abt, der Vorsteher der Kapelle, soll niemals heerbannpflichtig sein.

Ferner hat er noch verordnet, daß der Abt Williher, dem die Kapelle überwiesen ist, sie mit allem Zubehör Zeit seines Lebens ungestört verwalten solle, und niemand solle ihm etwas davon zu entwenden wagen, gleich als ob er sie als königliches Lehen besäße, mit allem oben Genannten und allem, was nach Fug und Recht an Zehnten oder sonstigen Ansprüchen dazu gehört.

Wir geben dieser väterlichen Schenkung Unsere Zustimmung und haben den Auftrag gegeben, darüber diese Urkunde auszustellen, vermöge deren Wir Unseren Willen und Befehl kundtun, daß alles oben Verordnete, so, wie es Unser frommer Vater bestimmt und bestätigt hat, auch künftig ohne jede Beunruhigung und jeden Widerspruch stät und unerschüttert bestehen bleibe.

Ja, Wir fügen dem genannten heiligen Orte zur Gewinnung der ewigen Seligkeit noch hinzu den neunten Teil von allen Erträgen an Getreide, Wein, Frischlingen, Silber und allem andern aus Unseren Domänengütern, deren Namen sind: Frankfurt, Tribur, Ingelheim, Kreuznach, Lautern[5]), Gernsheim, Nierstein, und was zu Worms gehört und[6]) im Gebiete des Wasgaus.

Und damit diese Beurkundung Unserer Bestätigung und Verleihung in Gottes Namen unverletzlich und stät bleibe, haben Wir sie mit eigener Hand unten bekräftigt und sie durch Aufdruck Unseres Ringes zu besiegeln anbefohlen.

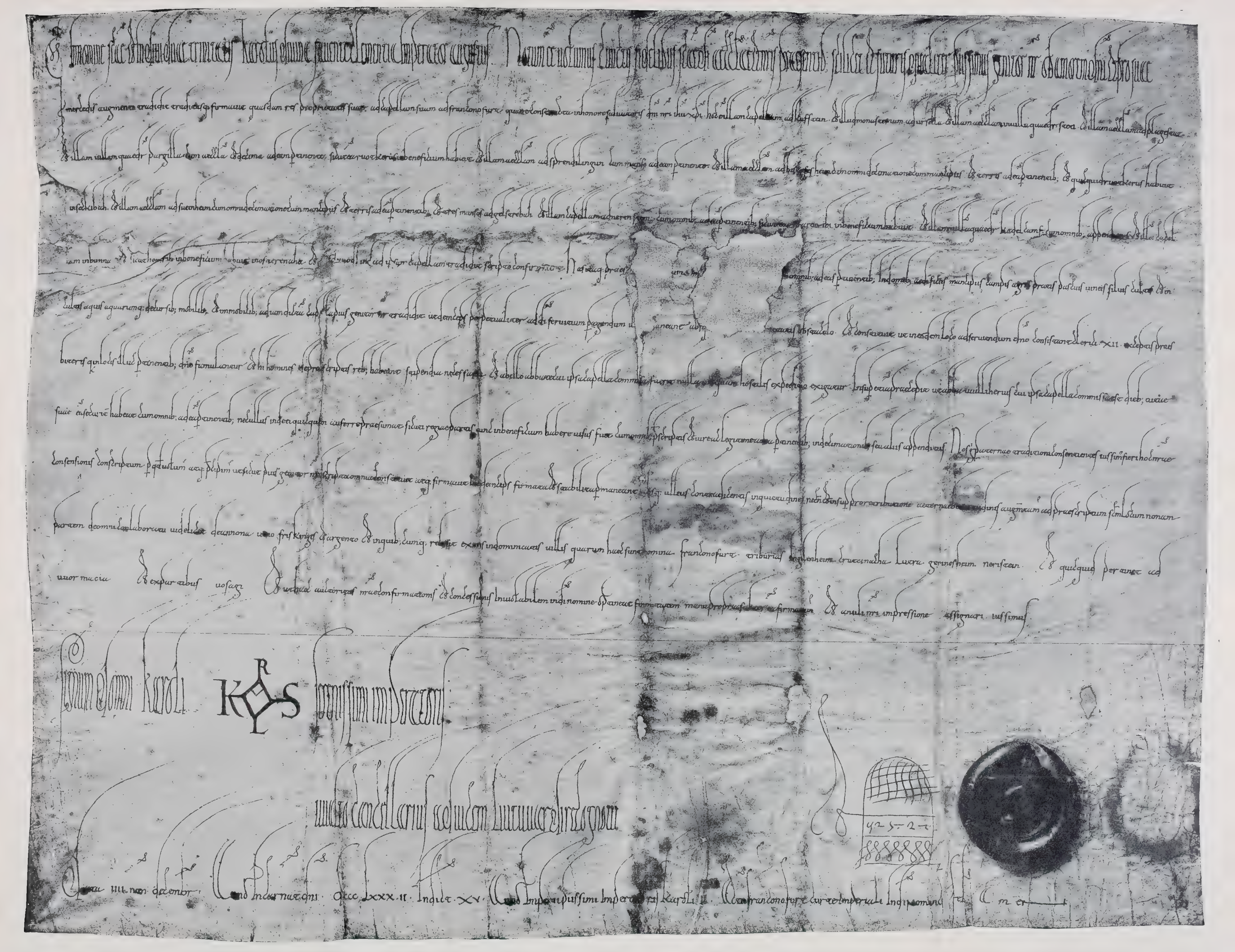
Das Zeichen des Herrn Karl [Monogramm[7])], des durchlauchtigsten Kaisers.

Ich, Walto, Kanzler, habe es anstelle Liutwards durchgesehen. [Rekognitionszeichen][8])

Gegeben am 2. Dezember im Jahre der Menschwerdung des Herrn 882, in der fünfzehnten Indiktion[9]), im zweiten Jahre des Kaisertums des frommen Kaisers Karl II. Verhandelt zu Frankfurt am kaiserlichen Hofe. In Gottes Namen zum Heile! Amen!

---

[1]) d. h. der von ihm gestifteten.
[2]) d. h. jetzt bestehende.
[3]) Stetten bei Harheim.
[4]) Etwa 30 Morgen.
[5]) Kaiserslautern.
[6]) Muß wahrscheinlich fehlen; „was zu Worms gehört im Wasgau".
[7]) Das Winkelzeichen V im A ist vom Kaiser als Zeichen der Genehmigung gemacht worden.
[8]) Der Schnörkel vor dem Rekognitionszeichen heißt et. Die Zeichen in demselben lauten vielleicht Wa(lto) ca(ncellarius) subsignavit.
[9]) Indiktion = eine Zeitrechnung nach 15 Jahren für die römische Steuerzahlung.



Beilage 3. Die Schenkungsurkunde Kaiser Karls des Dicken für das Salvator=(Bartholomäus=)stift, 882. (Zu S. 37.)



Maße Beachtung gefunden haben, was schon von Karl dem Großen befohlen worden war: die Heilighaltung der Sonn- und Festtage, der Unterricht für die Kinder der Freien wie der Knechte durch die Priester, die rechtliche Entscheidung bei Streitigkeiten zwischen Laien und Klerikern. Während bei weltlichen Rechtshändeln zur Enthüllung der Wahrheit durch Gottesurteil der Zweikampf üblich war, wurde in geistlichen Angelegenheiten die „Kreuzprobe" eingeführt. Ferner wurde das Asylrecht der Kirche gewahrt, d. h. man durfte niemand, der ins Heiligtum geflohen war, angreifen oder gar töten. Wenn jemand vor einem andern, mit dem er gestritten hatte, in die Kirche flüchtete und dann den Verfolger in Notwehr tötete, so mußte er, falls er dafür keine Zeugen hatte, mit 12 Eideshelfern dies erhärten. Er war dann nur schuldig, 600 Solidi an die Kirche zu zahlen, außerdem den „Bann" des Königs. Ein Leibeigener mußte den Beweis durch die Kesselprobe erbringen, d. h. er mußte die Hand in siedendes Wasser tauchen. Verbrannte er sich dabei, so galt er als schuldig und wurde getötet; andernfalls mußte sein Herr der Kirche das „Wergeld" zahlen oder den Knecht ihr übergeben.

Der Verkehr.

Dieser kirchliche Mittelpunkt wurde auch der Anlaß für die Entwickelung des Handelsverkehrs. War die Messe zu Ende, so strömten die Gläubigen hinaus auf den Kirchplatz, wo die ansässigen Handwerker, die des königlichen Meierhofs und bald auch andere, denen die Erlaubnis zur Niederlassung erteilt worden war, ihre Waren ausgelegt hatten, die zur Auswahl reizten. Es war ein bunter Jahrmarkt, zunächst für die Markgenossen, der sich aber in der Folgezeit immer mehr erweiterte. Fremde Händler, wie sie am Königshofe schon seit langem vorgesprochen hatten, mit schönem Schmuck und seltenen, fernher stammenden oder besonders kunstreichen gewerblichen Erzeugnissen, kamen nach und nach in größerer Zahl; die Menge und die Verschiedenheit der Waren wuchsen in dem Maße, wie die Käufer zunahmen, und ihre Ansprüche stiegen. Immer mehr Liegenschaften wurden von den Herrschern ihren Ministerialen, Beamten des Pfalzhofs, oder sonst Angehörigen des Hofgesindes als beneficium, als Lehen, gegeben. Auch wurde viel Land gegen Zins an sonst freie Leute ausgetan. Diese aber besuchten die Märkte auch, und vermöge der ihnen eigenen größeren finanziellen Kraft wurden sie für die Händler gerngesehene Abnehmer. Bald fanden fremde Verkäufer ein dauerndes Arbeitsfeld in der Pfalz: sie erwarben die Erlaubnis zur Ansiedelung und bauten auf dem Königslande, in der Nähe der Kirche, ihr Häuschen. Ebenso wanderten freie Handwerker zahlreicher zu, vor allem solche, deren Kunstfertigkeit am Orte noch nicht vertreten war. Auf diese Weise wuchs die Zahl der Einwohner, und diese boten einander Gelegenheit zu immer größerem Gewinn. Allmählich füllte sich der Raum zwischen der Pfalz und der Kapelle mit Häusern.

Das Salvatorstift.

So gab es nun drei wirtschaftliche Mittelpunkte in dem königlichen Orte: zunächst die Domäne der Pfalz mit ihren hörigen Knechten und Handwerkern, ferner die am Markte entstandene Niederlassung von freien Handwerkern und Krämern, die freilich, weil sie auf des Königs Grund und Boden wohnten, zur Zahlung eines Zinses verpflichtet waren; daneben hatte aber auch das Salvatorstift Leibeigene, Knechte und Handwerker. Denn die Kirche und das Stift nahmen in dem

Gemeinwesen eine Sonderstellung ein. Durch Ludwig den Deutschen und dann durch seine Söhne Ludwig und Karl den Dicken hatte das Stift viele bedeutende Besitzungen geschenkt erhalten, mehrere, oft weit entlegene Kirchen mit ihren Liegenschaften, ferner Landgüter, Wälder und Weinberge. Karl der Dicke fügte noch einen zweiten Zehnten hinzu, die Nona[1]) von allen Erträgen (Getreide, Wein, Frischlinge, Silber u. a.) seiner Domanialgüter zu Frankfurt, Tribur, Ingelheim, Beilage 3. Kreuznach, Kaiserslautern, Gernsheim und Nierstein, sowie was zu Worms gehörte im Wasgau. Auch wurden der Salvatorkapelle von frommen Leuten Schenkungen zugewandt, so z. B. 874 von einer Frau Rotlint, die als die erste bekannte Frankfurterin bezeichnet werden kann.

Das Stift, dessen Einkünfte sehr groß gewesen sein müssen, bestellte für seine vielen Güter Verwalter. Naturgemäß wuchs sein Geldbesitz, und damit machte sich auch beim Klerus eine erhöhte Nachfrage nach gewerblichen Erzeugnissen geltend, namentlich nach Kunstwerken. Denn die Kunst und das Kunstverständnis wurden ebenso wie die Wissenschaft von der Geistlichkeit gepflegt. Auch in Frankfurt war Sinn dafür vorhanden, ja es scheinen dort kunstvolle Arbeiten unter den Augen der geistlichen Herren, vielleicht auch von ihnen selbst, angefertigt worden zu sein. 823 ließ ein Bischof von Regensburg einen jetzt im dortigen Kloster St. Emmeram befindlichen Codex zu Frankfurt schreiben; also gab es an der Pfalz eine Stätte für wissenschaftliche und künstlerische Betätigung. Auch die auf ein fünf Ellen langes Pergament geschriebene Litanei[2]) aus der Zeit Ludwigs des Deutschen ist ein Beweis für das Vorhandensein künstlerischer Bestrebungen. Und vielleicht sind die später im Besitz des Stifts befindlichen Bücherdeckel[2]) mit herrlichen Elfenbeinschnitzereien, die jener Zeit entstammen, ebenfalls an Ort und Stelle entstanden. Abb. 21.

Der Handel. Das Kaufgeschäft gestaltete sich immer reger. Der mercator, unter welcher Bezeichnung man den Handwerker und den Händler verstand, wurde ein wichtiger Einwohner des Pfalzortes. Nach und nach zog der Frankfurter Herbstmarkt die weitere Umgebung in seinen Bann, denn der Zugang war von allen Seiten leicht. So wird das friesische Tuch seinen Weg auch an den Main gefunden haben, wie andererseits das unentbehrliche Salz durch den Handel dort vertrieben worden sein wird. Die neuangelegte Handelsstraße, die von Thüringen nach Mainz führte, erschloß den Osten, so daß auch von dort Händler bequemer zur Königsresidenz kommen konnten. Vor allem hatten aber damals die Juden den Fernhandel, insbesondere den Sklavenhandel, in Händen; sie haben auch im Frankenreiche eine wichtige Rolle gespielt und haben seine wirtschaftliche Blüte mit schaffen helfen, wobei sie besonders die Vermittler der Erzeugnisse des Orients waren. Wenn Karl der Große auch den Juden vorgeworfen hat, daß sie meinten, alles mit ihrem Gelde erzwingen zu können, so haben doch er und sein Sohn ihnen manche Gunst erwiesen, was für die Vermutung spricht, daß sich in dem für den Handel so günstig gelegenen Orte am Main schon früh auch Juden angesiedelt haben werden.

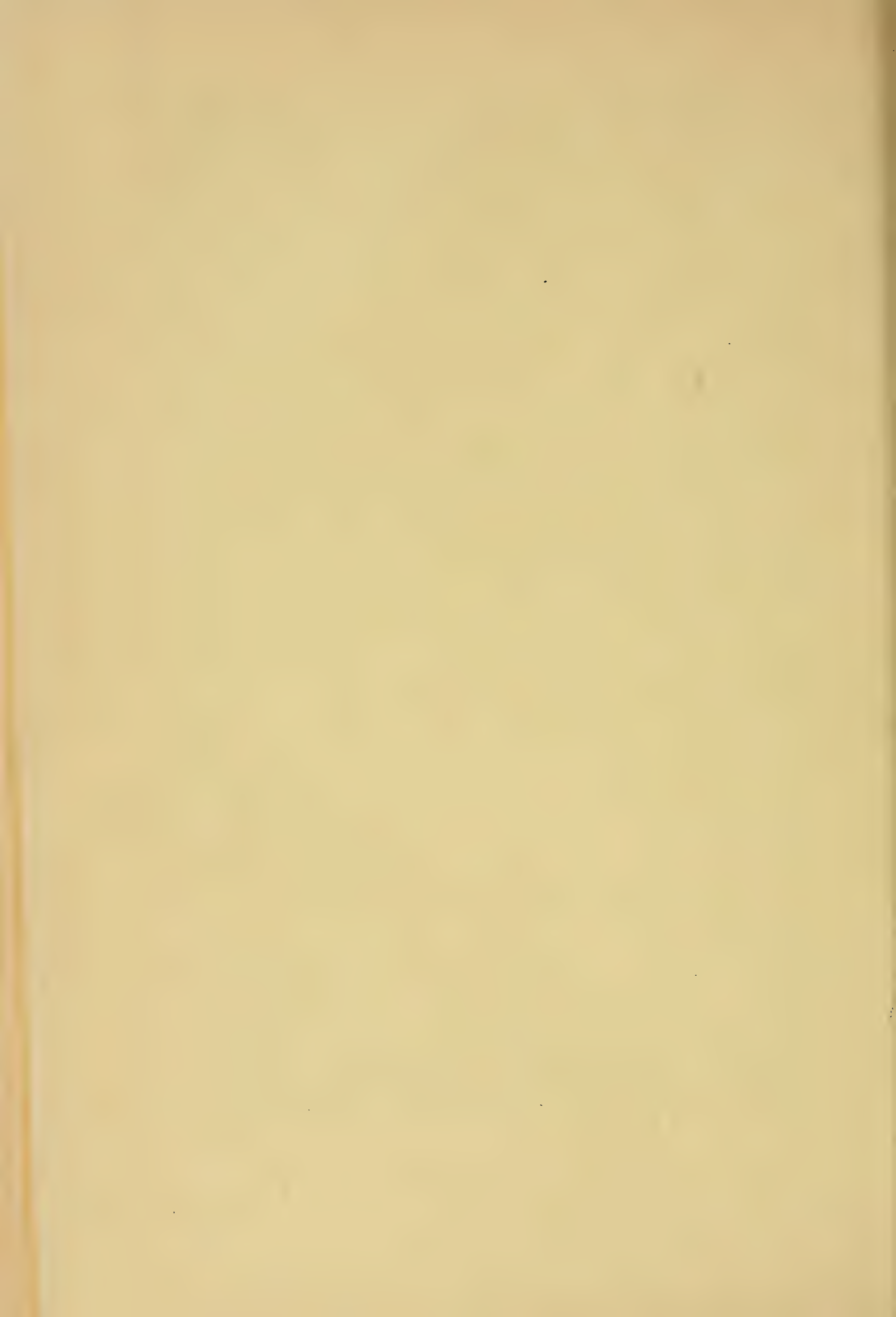
---

[1]) Der „Neunte". Der Zehnte und der Neunte machten zusammen den fünften Teil des Ertrages aus.

[2]) In der Frankfurter Stadtbibliothek.



Abb. 21. Ein Buchdeckel mit Elfenbeinschnitzerei aus der Karolingerzeit.
(Frankfurter Stadtbibliothek.) $^{5}/_{6}$.
[Das Meßopfer. An den Seiten die 12 Apostel, denen die Salvatorkirche mit geweiht war.]



Das Münzwesen.

Von großer Bedeutung für die Entwickelung des Kaufgeschäfts war die Neuordnung des Münzwesens. Es fand in jener Zeit der Übergang von der Gold- zur Silberwährung statt, indem der Goldsolidus seit dem 8. Jahrhundert immer mehr dem Silber als Münzmetall wich. Die Gewichtseinheit wurde das Silberpfund (libra = ℔); dies zerfiel in 240 Denare (eine Münzbenennung, die noch in unserem Pfennigzeichen, ₰, fortlebt), von denen 12 gleich einem Silbersolidus waren. Der Überfluß an Edelmetall, der besonders infolge des Avarenkrieges eintrat, mußte zu lebhafter Prägung veranlassen. Das Falschmünzen wurde streng bestraft: wer überführt wurde, verlor eine Hand, Helfershelfer wurden mit 60 Solidi in Buße genommen, falls sie frei waren; Leibeigene aber erhielten 60 Streiche. Wie für vieles andere wurde von Karl auch für das Münzwesen auf den Pfalzen ein Mittelpunkt geschaffen: nur dort sollten sich Münzstätten befinden. Wenn diese Forderung auch nicht durchführbar gewesen ist, so wurden doch die in den Pfalzorten vorhandenen Prägestätten beibehalten. Und auch noch zur Zeit der Sachsenkaiser durfte nur nach dem karolingischen Münzfuße Geld geschlagen werden. Durch die Ausbildung des Münzwesens muß der Handel an den Pfalzen gefördert worden sein. Und umgekehrt steigerte ein regerer Marktverkehr die Einnahmen des Königs aus der Münze, trotzdem verhältnismäßig noch wenig Geld gebraucht wurde, da die Abgaben von den Zinsgütern in Naturerzeugnissen und Diensten auf dem Herrengute entrichtet wurden. Wenn man aber die Rolle ins Auge faßt, die Frankfurt in dem von Karl dem Großen geplanten Welthandel vom Orient her donauaufwärts hätte spielen müssen, wird man kaum fehlgehen, wenn man schon in jener Zeit dort eine Münzstätte annimmt. Vielleicht hat sie an der Höllgasse, in der Nähe der Salvatorkirche, gelegen, wo später ein Haus „zur alten Münze" erwähnt wird. Damit aber und mit dem sich entwickelnden Marktverkehr hängt wieder die Befestigung des Pfalzorts zusammen, die wahrscheinlich wesentlich früher als 994 anzusetzen ist, wo der Name castellum zum ersten Male in den Urkunden vorkommt. In der Zeit, wo Frankfurt eine dauernde Residenz der Karolinger bildete, wird schon eine Schutzwehr bestanden haben, wie dies bei weiter östlich gelegenen Aufenthaltsorten, z. B. Salz an der fränkischen Saale, bereits in frühkarolingischer Zeit der Fall gewesen ist. Die Tatsache, daß in den Kämpfen Ludwigs des Frommen mit seinen Söhnen und dieser untereinander öfters um Frankfurt gestritten worden ist (z. B. 838 und 840), läßt die Vermutung zu, daß der Ort damals schon eine Mauer besessen hat. Diese zog, wie Funde bezeugen, an der Braubach entlang, faßte also die Insel ein.



2. Zur Zeit der Sachsenkaiser.



an kann der Entwickelung Frankfurts nicht auf Schritt und Tritt nachgehen, da seine Geschichte während des 10. und 11. Jahrhunderts in Dunkel gehüllt ist: nur spärliche Nachrichten sind uns erhalten. Der Ort trat ja mit dem Aussterben der Frankenherrscher in den Hintergrund. Nach Konrads I. Tode, der zugleich Frankens Herzog und König des Ostreiches gewesen war, ging die Krone auf seinen großen Gegner Heinrich über. Darum hat in der Folgezeit der Norden, die Gegend um den Harz, wo die Güter der Sachsenkaiser lagen, dem Frankenlande den Rang abgelaufen. Dennoch sind auch in dieser Zeit verschiedene Reichsversammlungen in Frankfurt abgehalten worden. Auch Otto der Große, der nach dem Tode des greisen Eberhard selbst das Herzogtum Franken an sich nahm, hat dort geweilt und hat sich vor der Salvatorkirche mit seinem Bruder Heinrich versöhnt. (941.) Wegen seiner wiederholten Verschwörungen gefangen gesetzt, war dieser zu Mainz vom dortigen Erzbischofe in Haft gehalten worden. Doch entfloh er nächtlicherweile, als er von der Anwesenheit seines königlichen Bruders in Frankfurt erfuhr, und am Weihnachtsmorgen warf er sich, als Otto zur Frühmette ging, reumütig dem Bruder zu Füßen, der dem Irrenden verzieh und in ihm dadurch die festeste Stütze seiner Regierung gewann.

An dem Palaste wurden bald darauf bauliche Veränderungen vorgenommen, denn Otto II. erlaubte 979 seinem Kanzler, dem Bischof von Worms, den ihm geschenkten westlichen Vorbau zu erweitern, sodaß er dort gemächlich wohnen konnte, wenn der Kaiser zu Frankfurt Hof hielt.

Dem Salvatorstift haben auch die Ottonen ihre Gunst zugewandt. Güter, die ihm abhanden gekommen waren, wurden ihm von Otto II. auf Veranlassung des Erzbischofs Willegis von Mainz aufs neue verliehen; auch wurde manche Begnadung hinzugefügt, (977.) so die Erlaubnis, dürres Holz aus dem Reichsforste zu holen, wobei den beamteten Ministerialen, die den Forst zu beaufsichtigen hatten, anbefohlen wurde, dem Stift kein Hindernis in den Weg zu legen. Ferner wurde ihm der Zehnte und der Neunte von allem Königsgut bestätigt, und drei im Gebiete Frankfurts belegene Hufen Land wurden ihm als von Ludwig dem Deutschen geschenkt beurkundet. Von Otto III. erhielt das Stift das Anrecht auf alle Fische, (994.) die Freitags im Maine gefangen wurden, so daß es gute und reichliche Fastenspeise hatte. Und zwar wurde sowohl den königlichen Fischern wie anderen (aliis) diese Verpflichtung auferlegt, ein Beweis dafür, daß es damals schon freie Fischer im Orte gab. Bis dahin hatten sie diese Abgabe an die Pfalz liefern müssen, was nun, wo die Residenz verlegt war, überflüssig geworden sein mochte. Auch schenkte der Kaiser der Salvatorkirche (maior capella) eine Kapelle zu Seligenstadt samt allem Zubehör.

Unter den Kanonikern waren, wie dies damals üblich, viele Adlige, jüngere Söhne ihres Hauses, die im Stift eine gute Versorgung gefunden hatten. Die überreichen Schenkungen sicherten ihnen ein behagliches Leben.

Schon früher war Otto III. zu Frankfurt in Beziehungen getreten. Als er mit seiner Mutter Theophano und seiner Großmutter Adelheid in den Mauern des

„Kastells", wie Frankfurt 994 genannt wird, weilte, unterwarf sich ihm der aufsässige Bayernherzog, Heinrich der Zänker.

994 Frankfurt als castellum.

Die innigen Beziehungen des ottonischen Kaisertums zu Italien müssen ihre Wirkung, die sich in einer Renaissance äußerte, auch in Frankfurt ausgeübt haben: sie bezeichnete einen erheblichen Fortschritt der Kultur. Die Pflege von Wissenschaft und Kunst ruhte damals ganz in den Händen der Geistlichkeit, deren sittliche Hebung eifrig, u. a. auch auf einem Reichstage zu Frankfurt, angestrebt wurde, da ihr Lebenswandel oft Anstoß erregte. Bedeutende Gelehrte haben sich vorübergehend dort aufgehalten, so der berühmte Luitprand, der Bischof von Cremona und frühere Kanzler jenes Berengar von Ivrea, gegen den Adelheid ihren späteren Gemahl, Otto I., über die Alpen zu Hilfe gerufen hat. Während seines Frankfurter Aufenthaltes schrieb er eine haßerfüllte Schrift gegen seinen früheren Herrn. Daß gegen Ende des Jahrhunderts auch in dem Mainorte eine ernste Bußstimmung Platz gegriffen haben wird, weil man das Ende der Dinge nahe wähnte, kann man mit Bestimmtheit annehmen. Zur Zeit Heinrichs II. war dort auch wieder eine Synode von Geistlichen. Der Herzenswunsch des kinderlosen Königs, dem die Geschichte den Beinamen des Heiligen gibt, war, in Bamberg ein Bistum zu errichten. Als sein Vorhaben auf den Widerspruch des Klerus stieß, hat er unter Hintansetzung seiner Herrscherwürde die Anwesenden angefleht, seinen Bitten Gehör zu geben: und dieser eigenartige Vorgang bezwang den Widerstand.

1007.





uch während der Regierung der Salier vermögen wir noch nicht klar auf Grund von Urkunden über Frankfurts Entwickelung zu urteilen, da von der Bevölkerung uns wenig berichtet wird. Einige Geschehnisse aus der Kaisergeschichte sind aber der Erwähnung wert, wie denn Reichstage, Synoden und Fürstenversammlungen in jenen Tagen dort stattgefunden haben und kaum ein Herrscher dem Orte ferngeblieben ist. Unter Konrad II. tagte dort wieder eine große Kirchensynode, zu der nicht weniger als 23 Bischöfe erschienen waren. Auch sein mächtiger Sohn Heinrich III., der Schwarze, suchte Frankfurt öfters auf. Einmal drohte ihn, den noch Jugendlichen, hier sein Geschick zu ereilen: eine schwere Krankheit warf ihn danieder, so daß man an seinem Aufkommen zweifelte und schon über die Nachfolge stritt. Doch war ihm noch beschieden, kraftvoll das Steuer des Staatsschiffs zu führen, ehe er, immer noch viel zu früh, auf einer Pfalz im Harze starb. Aus der Zeit des unglücklichen Heinrich IV. wird uns ein Ereignis gemeldet, das gleichsam ein Vorspiel bildet zu seinem späteren Kampfe gegen den Papst. Als er einst, noch nicht zwanzigjährig, die deutschen Fürsten nach dem Orte am Main berufen hatte, um ihre Einwilligung zu der von ihm beabsich-

3. Zur Zeit der salischen Kaiser.

tigten Scheidung seiner Ehe mit Berta von Susa zu erlangen, mahnte der Abgesandte des Papstes den jungen König, von dem unchristlichen, leichtfertigen Vorhaben abzustehen, und drohte ihm im Weigerungsfalle mit der Strafe des apostolischen Bannes. Da sich in diesem Vorgange aufs deutlichste fühlbar machte, wie sehr sich das Verhältnis des Papsttums zum Kaisertume gewandelt hatte, so mußte ein Zusammenstoß der beiden Gewalten bei dem leidenschaftlichen Temperamente des jungen Herrschers den Zuschauern unausbleiblich erscheinen.

Aus jener Zeit stammen die ersten Nachrichten über die wirtschaftlichen Zustände, die in Frankfurt herrschten. Der Ort hatte wie die anderen curiae regiae (Kammergüter) zur Hofhaltung des Herrschers beizutragen: er war ein „Tafelgut", und zwar hatte er jährlich 15 Kühe, 120 große und 21 kleine Schweine, 150 Hühner, 1500 Eier, 270 Käse, 30 Gänse, 15 Pfund Pfeffer, 30 Pfund Wachs und 12 Fuder (carratae) Wein zu liefern. Wie man sieht, überwogen noch die Erzeugnisse der Landwirtschaft und der Viehzucht; aber doch spielte schon ein Handelsprodukt, der Pfeffer, eine Rolle.

1074. Vor allem ist aber aus der Zeit Heinrichs IV. die Befreiung der Wormser Juden und Bürger vom königlichen Zolle zu Frankfurt bemerkenswert. Da sie zum Dank für die treuen Dienste erfolgte, die sie ihm geleistet hatten, ist dies ein Beweis dafür, daß aus der Rheingegend schon ein lebhafter Warenhandel auf dem Maine betrieben worden sein muß; denn der Erlaß des Zolls bei Frankfurt war doch sicherlich ein wertvolles Zugeständnis, weil es sonst kein königlicher Lohn für die Opfer der Wormser gewesen wäre. Daß aber von jenen nicht bloß an Frankfurt vorbei, sondern auch nach Frankfurt gehandelt worden sein wird, bedarf bei dessen günstiger Lage und bei der guten Entwickelungsgelegenheit des dortigen Marktes keines Beweises. Muß doch Mainz, aurea Moguntia, damals der vornehmste Ort des Reiches und nach Köln der Haupthandelsplatz, einen großen Einfluß auf die Belebung des Frankfurter Wirtschaftslebens ausgeübt haben! Zu einer Zeit, wo die Städte am Rhein erstarkten, wo das Annolied davon spricht, daß dort „Criechin unt Engelantin, Denemarkin, Vlanterin unti Riuzilanti" Handel trieben, muß auch in Frankfurt infolge der städtefreundlichen Regierung der Salier der Kaufmann mehr und mehr Bedeutung erlangt haben. Man darf jetzt erst recht vermuten, daß sich, wie in Worms, so auch in Frankfurt schon Juden niedergelassen hatten. Der König Heinrich, der viel Verständnis für den Einfluß des Handels auf die wirtschaftliche Entwickelung besessen und die Juden vorurteilsfrei gefördert hat, wird einem solchen Heimischwerden auf königlichem Grund und Boden keinen Widerstand entgegengesetzt haben, zumal man beim Aufblühen des Kaufhandels ihrer Hilfe nicht mehr entraten konnte. Nahmen doch die Juden in jenen Zeiten noch nicht die verachtete Stellung ein, die ihnen das ausgehende Mittelalter zuwies! Vielmehr standen sie den Christen fast gleich, wenn auch in Zeiten schwärmerischer religiöser Begeisterung, wie z. B. der Kreuzzüge, in großen Gebieten, so am ganzen Rhein auf und ab, heftige Verfolgungen gegen sie losbrachen, wobei wohl vielfach wirtschaftliche Gründe mitgesprochen haben werden.

Inzwischen hatte sich wohl der Handelsverkehr auf der Frankfurter Messe, wie man den Herbstmarkt nach der gottesdienstlichen Handlung, an den er sich

anschloß, später nannte, schon mehr entwickelt. Die Kaufleute standen unter dem Schutze des Königs, dem Königsfrieden. Dem Vertreter des Herrschers, dem Vogte (advocatus), der an die Stelle des karolingischen judex getreten war, kam die Entscheidung aller Streitigkeiten unter den Händlern zu. Ebenso wurden von ihm die Vergehen des unrechten Kaufs, des Bruchs von Maß und Gewicht und des Schwertzückens während des Marktfriedens geahndet. Man kann vielleicht den Ort, welcher später den Namen frythof oder Freithof trug, den heutigen Hühnermarkt, als den Sitz des Marktrechts und des Marktgerichts ansehen. Es war ein viereckiger umfriedeter Platz, ein „Freithof", der sehr günstig an der „Krämergasse", dem heutigen Alten Markt, gelegen war. Dort war der Mittelpunkt des Weichbilds; vielleicht erhob sich hier ein Kreuz oder eine Fahne mit dem Handschuh des Königs, Abzeichen des Burgfriedens, aus denen sich später die Rolandssäule entwickelte. Mit dem Marktrecht war das Asylrecht verbunden, sodaß jeder am Marktorte gefreit war, mochte er vorher noch so schwer gefrevelt haben.

Natürlich werden alle fremden Händler, die in der Messe ihre Waren feilhalten wollten, dem Könige eine Abgabe dafür haben entrichten müssen, wenn sie auf königlichem Grund und Boden ihren Kram aufschlugen. Auch wurde bald ein Zoll an den Toren erhoben. Der älteste wird der gewesen sein, welcher zwischen dem 24. August und dem 1. September, also vor dem Weihfeste der Salvatorkirche, erhoben wurde. Dafür spricht, daß in dieser Woche auch später alles zollen mußte, was durch die Tore ein- und ausging, auch die Güter der Bürger, die sonst später, als das ganze Jahr über Zoll erhoben wurde (in der Herbstmesse sogar ein „Doppelzoll"), abgabenfrei gewesen sind. Vom Kaiser Lothar wurde auch ein Zoll zu Frankfurt (teloneum vel naulum) dem Kloster Ilbenstadt zum Heile seiner Seele geschenkt.

Die Ministerialen.

Eingenommen wurden die Abgaben von königlichen Beamten, Ministerialen (milites), die auch die Münze, das Zollamt, das Forstamt u. a. unter der Oberaufsicht des Vogts versahen. Durch den königlichen Dienst ausgezeichnet, gelangten sie, die ursprünglich zumeist Unfreien, zu einer höheren Wertschätzung und hoben sich aus der persönlichen Abhängigkeit zu einer sozial und rechtlich privilegierten Stellung heraus. Die Aufsicht über die „Dreieich" stand jetzt einem besonderen Vogte zu, der in der Burg Dreieichenhain wohnte. Das Amt war in der Familie der Herren von Hagen (Hain) erblich, denen Kaiser Lothar Waldbesitz an der Königsbach, zwischen dem „Suinhagen" und dem Main, schenkte.

Die freien Handwerker.

Es hatte sich unterdessen schon eine ziemlich weitgehende ständische Gliederung vollzogen. Zwischen den zahlreich gewordenen Hofhörigen der Pfalz und des Stifts und den Ministerialen hatte sich eine Schicht freier Handwerker angesiedelt, die freilich an ihrer Vollfreiheit Einbuße erlitten hatten, weil sie Zinspflichtige des Königs geworden waren. Sie unterstanden wie die Hörigen der Gerichtsbarkeit des Vogts, der unter freiem Himmel mit den Schöffen in Zivil- und Kriminalsachen Recht sprach. Die Schöffen bestanden aus Ministerialen und ritterbürtigen Reisigen, die sich namentlich in Sachsenhausen angesiedelt hatten. Diesen und den Ministerialen, mit denen sie zu einem Stande verschmolzen, lag der Schutz des Kastells ob. Das Anwachsen dieser sozial höherstehenden Bevölkerungsschicht mußte aber auch das Gedeihen

des Handwerks und des heimischen Kleinhandels fördern, was dann wiederum einen erneuten Zuzug zur Folge hatte. So wurde allmählich ein ganzer Stadtteil von Handwerkern besetzt. Die Genossen der einzelnen Gewerbe wohnten gern in besonderen Gassen, wo sie nebeneinander saßen. Neben den Bäckertischen und den Metzgerschirnen hatten die Lohgerber, die Schuhmacher, die Schwertfeger, die Leineweber, die Seiler ihr Quartier aufgeschlagen; nach ihnen wurden die schmalen Gäßchen genannt, die von der „Krämergasse" abgingen; andere liefen ihr parallel. Wenn auch einige von ihnen jetzt verbaut sind, kann man sich doch nach den dunklen, engen Rapunzelgäßchen, Schwertfeger-, Drachen- und Goldhutgäßchen, deren Häuser offenbar auf den Grundmauern der alten errichtet worden sind, eine Vorstellung von dem Aussehen des damaligen Wohnbildes machen.



4. Zur Zeit der Hohenstaufen.

Das Aufblühen des Handels.



Mit dem Beginne des 12. Jahrhunderts setzt in den Marktorten eine eigenartige Fortentwickelung ein. Der Gottesfriede hatte den Verkehr erleichtert und gesichert, und die Kreuzzüge übten einen neuen, fördernden Anstoß auf das Wirtschaftsleben aus. Waren schon zur Zeit der Ottonen die Verbindungen mit dem Orient wieder angeknüpft worden, so daß z. B. zu Mainz die Seidenweberei eingeführt wurde, so begannen nun nach und nach die Beziehungen dauernder und inniger zu werden. Die edlen Gewebe, welche die Kreuzfahrer im Osten kennengelernt hatten, die seidenen Gewande, die prächtigen Teppiche, ferner die kunstvollen Schmiedeerzeugnisse, die Geschmeide und anderen Kostbarkeiten waren ihnen lieb geworden, so daß sie ihrer auch in der Heimat nicht mehr entraten mochten. Gewandte Händler zogen aus dieser neuentfachten, vornehmen Geschmackrichtung Nutzen: sie kamen dem Bedürfnis entgegen, und nun begannen die orientalischen Waren auch über das Mittelmeer hereinzuströmen. Die herrlichen byzantinischen Seidenstoffe in den Reliquienschreinen zu Köln und Aachen geben davon Kunde. Natürlich blieb Frankfurt bei seiner für den Handel so überaus günstigen Lage von dieser Entwickelung nicht ausgeschlossen. Der Mainort bildete sich immer mehr zum Mittelpunkte für den Fernverkehr aus, wie denn der den königlichen Pfalzstädten von vornherein eigene Königsfriede und das Marktgericht unter Königsbann die Anziehungskraft des gutgelegenen, befestigten Ortes noch verstärken mußten. Namentlich wird der Schiffsverkehr auf dem Main nun lebhafter geworden sein. War doch der Handel der Rheinstädte schon bedeutend, wie ein Zolltarif von Koblenz, aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts, und der gleichzeitige Abschluß von Handelsverträgen mit westlichen Städten durch Kölner Kaufleute beweisen! Wie wichtig aber für die Würzburger Händler schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts die Erleichterung des Mainverkehrs gewesen ist, geht daraus hervor, daß sie bei Kaiser Friedrich Barbarossa über die vielen unrechtmäßig erhobenen Flußzölle

klagten, deren es damals auf dem Maine nicht weniger als 23 gab. Von ihnen blieben nun auf Beschluß des Fürstenrats und Befehl des Kaisers von Bamberg bis Mainz nur drei Zollstätten bestehen, nämlich die zu Neustadt, zu Aschaffenburg und die königliche zu Frankfurt. Während aber an den beiden ersteren nur für die Dauer von 14 Tagen Zoll erhoben werden durfte, war dies zu Frankfurt das ganze Jahr über erlaubt. Daraus geht mit Sicherheit hervor, daß schon damals der dortige Handelsverkehr groß und wichtig gewesen ist. Er wurde noch erleichtert durch die Verleihung von weiteren Zollbefreiungen. Außer den Wormsern erlangten die Nürnberger Kaufleute, wie überall im Reiche, so auch in Frankfurt das Recht der Zollfreiheit für ihre Waren, und bald wurde diese Freiheit auch Bamberg zugebilligt.

1157.

1163.

Die erste Ortserweiterung.

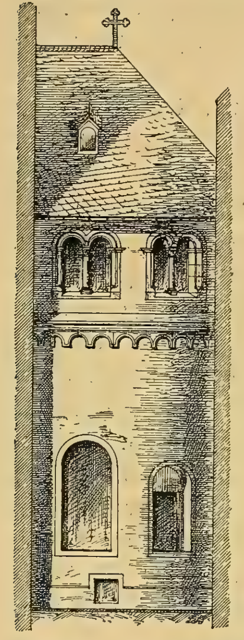
Mit dem aufblühenden Verkehr muß aber ein Aufschwung des heimischen Gewerbes und eine Vermehrung der Bevölkerung Hand in Hand gegangen sein. Es ist daher zu vermuten, daß damals die Erweiterung des Ortes erfolgt ist. Die alte Befestigung war wohl schon seit längerer Zeit zu eng geworden, und manche Neuankömmlinge werden sich eine Zeitlang vor den Toren haben ansiedeln müssen. Deshalb war die Errichtung eines neuen, weiteren Mauerringes, innerhalb dessen genügend Raum zur Niederlassung war, eine unabweisbare Forderung geworden. Auch mag die Einführung der Armbrustwaffe das Hinausrücken der Mauer haben wünschenswert erscheinen lassen. Das neueinbezogene Gebiet des nunmehr oppidum genannten Ortes bot eine ziemlich große Besiedelungsfläche dar, denn sie reichte bis an die heutigen Grabenstraßen, den Hirschgraben, Holzgraben, Wollgraben, deren erster früher Burggraben hieß, während der Holzgraben ein Teil des alten Gänsegrabens ist, dessen anderer Abschnitt, von der Bornheimer (früheren Preungesheimer) Pforte bis zur Hasengasse, später der Baugraben genannt wurde. Nur drei Tore waren in der Ringmauer: die Bornheimer Pforte vor der Fahrgasse, die Bockenheimer (spätere Katharinen-) Pforte vor dem Großen Kornmarkt, und die Guldenpforte an der Weißadlergasse.

Konrad III.

Abb. 22.

Es war eine Zeit, wo Frankfurt wieder in den Mittelpunkt der Reichsgeschichte zu treten begann. Aus jenen Tagen wird der älteste erhaltene Bau Frankfurts zum größten Teil herrühren, die Kapelle des Saalhofs, deren zierliche Rundbogenfenster mit freistehenden Säulen und schönen Blattkapitellen ein anmutendes Bild darbieten. Buntes Leben entfaltete sich in dem bevorzugten Pfalzorte, und die Einwohnerschaft wird manches Schöne mit Augen geschaut haben. Welch großartiges Gepränge mag sich vor ihnen z. B. entrollt haben, als der Erzbischof von Trier 1148 zu einem Hoftage erschien: ein zahlreiches Gefolge von Grafen und Edlen begleitete ihn, und der Main war bedeckt von Schiffen, die alles herangeführt hatten, was das Herz begehrte! Für die glänzenden Festlichkeiten, die sich in jenen Zeiten öfters in den Mauern des Pfalzortes abgespielt haben, bietet sich ein treffendes Beispiel dar. Als der Kampf zwischen den Welfen und Waiblingern schon einige Jahre die deutschen Gaue von Schlachtgeschrei hatte widerhallen lassen, wurde zu Frankfurt auf einem großen Verhandlungstage ein vorläufiger Vergleich herbeigeführt, indem Heinrich der Löwe von Kaiser Konrad III. in Anwesenheit vieler sächsischer und bayrischer Großen das Herzogtum Sachsen zurückerhielt und die

1142. sächsischen Edeln in ihre Besitzungen und Rechte wieder eingesetzt wurden. Sodann wurde die Hochzeit des Markgrafen von Österreich, Heinrich Jasomirgotts, mit der Mutter des jungen Sachsenherzogs, Gertrud, der Tochter Kaiser Lothars und Witwe des stolzen Bayernherzogs Heinrich, mit großer Pracht in vierzehntägigen, glänzenden Festen begangen: gewiß ein Zeichen dafür, daß damals in Frankfurt für die an verschwenderische Pracht und reichen Schmuck des Lebens gewöhnte fürstliche und ritterliche Gesellschaft alles zu solch einem großen Freudentage Nötige leicht beschafft werden konnte. Besonders mußte der Umstand den Ort für Festversammlungen geeignet erscheinen lassen, daß er in baulicher Hinsicht wegen der alljährlichen Messe für das Zusammenströmen großer Menschenmassen eingerichtet war. Und die Berührung mit der Ferne, die auf den Messen alljährlich stattfand, mußte in den Einwohnern den Sinn für das Schöne, für das Eigenartige, Kunstvolle, Kostbare wecken, wodurch sie instandgesetzt wurden, auch dem verwöhnten Geschmack der adligen Kreise zu genügen.


Abb. 22. Die Saalhofkapelle.

1147. In Frankfurt war es auch, wo der Abt Bernhard von Clairvaux, der feurige Sittengeißler und begeisterte Kreuzzugsprediger, den König zur Teilnahme an der Fahrt nach dem heiligen Lande zu bestimmen suchte. Er soll damals viele Sieche wunderbar geheilt haben; und als der Andrang der vom religiösen Gefühle übermannten Menge in der Stiftskirche zu groß geworden sei, habe Konrad den heiligen Mann auf seinen Armen aus dem Gewühl getragen. Als das Kloster Haina später nahe der Pfarrkirche einen Hof anlegte, erbaute es darin zu Ehren des Heiligen die St. Bernhardskapelle.

Ehe sich der Hohenstaufe zum Kreuzzuge anschickte, hat er in Frankfurt durch die Fürsten seinen Sohn Heinrich zu seinem Nachfolger erwählen lassen. Dies ist die erste Königswahl, die in der späteren Wahlstadt des Heiligen Römischen Reiches erfolgt ist. Von manchen wird vermutet, daß der Ort, wo die Erhebung der Herrscher in ältester Zeit stattgefunden hat, das Klapperfeld gewesen sei, das von dem Zusammenschlagen der Waffen beim Beifallrufen seinen Namen erhalten habe. Daß diesem Gelände eine besondere Bedeutung beigemessen werden muß, dafür spricht der Umstand, daß es bis zum Ende des alten Reiches ein Reichslehen gewesen ist. Aber auch in Sachsenhausen gibt es eine Klappergasse, und es ist vielleicht eher zu vermuten, daß an beiden Stellen früher ein Haus für Aussätzige gestanden hat, die durch Klappern ihre Anwesenheit anzeigen mußten.

Friedrich Barbarossa. 1152. Als erster Herrscher, der wirklich zum Throne gelangte, ist Friedrich Barbarossa zu Frankfurt erwählt worden. Eine zahlreiche, glänzende Versammlung von Fürsten aus deutschen und welschen Landen weilte damals innerhalb der Ringmauern, um auf fränkischer Erde den Herrscher zu küren. Und unter dem Jubel des Volkes wurde der Gewählte, wie früher der Heerführer auf dem Schilde, nach altem Brauche in die Höhe gehoben. So begann Frankfurt der herkömmliche Wahlort zu werden.



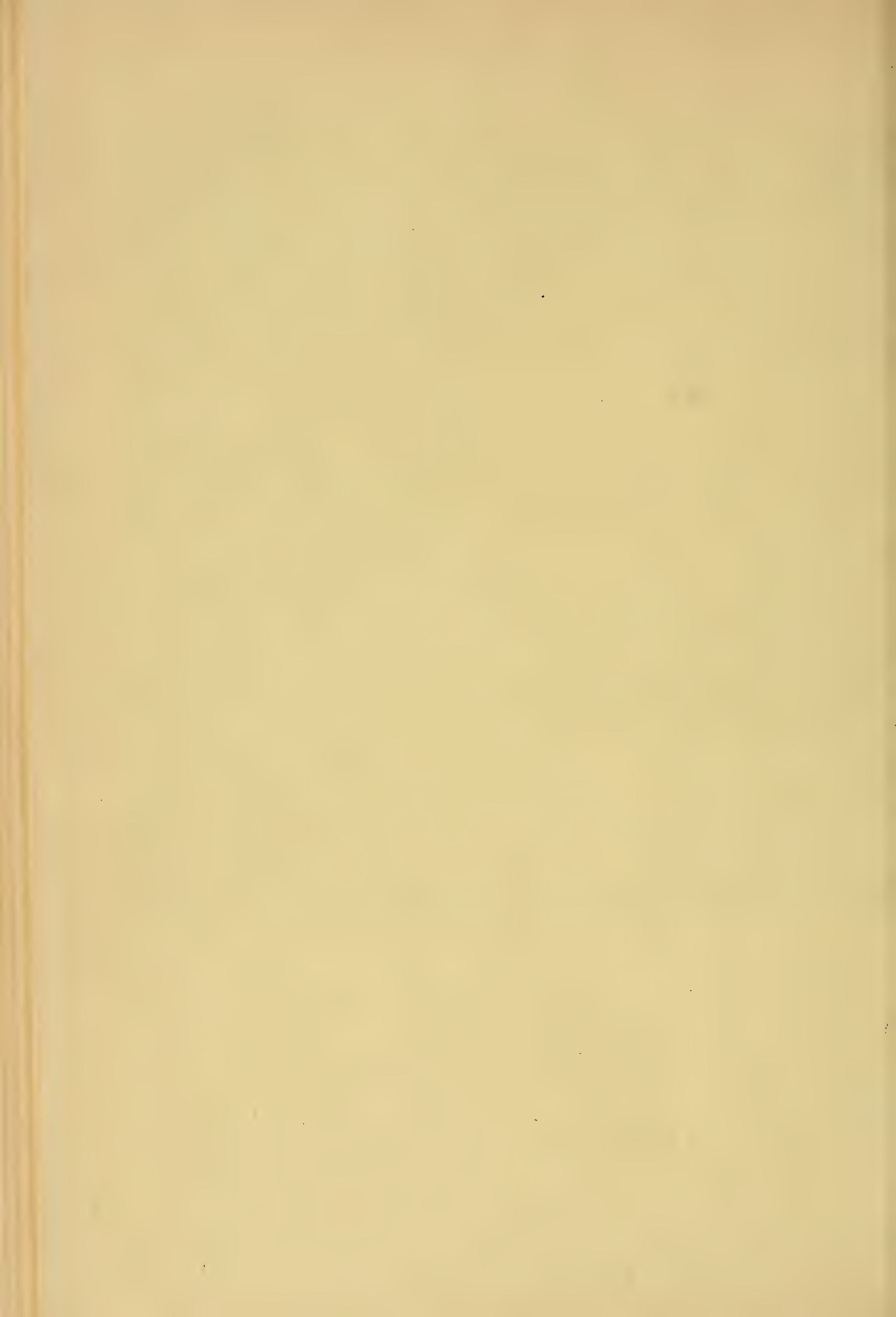
Abb. 23. Frankfurter Münzen. 1/1.

Erste Reihe: 1. Brakteat Friedrichs I. (zwischen 1180 und 1190 geprägt). 2. und 3. Turnos (Groschen): 15. Jahrhundert. 4. und 5. Heller: 14. Jahrhundert.

Zweite Reihe: 1. und 2. Goldgulden. Unter Friedrich III. geprägt. Zwischen den Füßen des h. Johannes der Schild der Weinsberg, Erbpächter der kaiserl. Münze zu Frankfurt. 3. und 4. Kipperkreuzer, 1622. 5. und 6. Frankfurter Dukaten, 1639.

Dritte Reihe: 1. und 2. Vierteltaler, 1694. 3. und 4. Kometen-Klippe, 1618; vom Frankfurter Stempelschneider Lorenz Schilling.

Vierte Reihe: 1. und 4. Kontributionstaler, 1796. 2. und 3. Silberne Auswurfmünze von der Krönung Josephs II., 1764.



In den Zeiten des Glanzes, als sich des Reiches Macht und Herrlichkeit auf dem im „goldenen“ Mainz gefeierten Reichsfeste aller Welt kundtat, wird auch zu Frankfurt mancher vornehme Besuch geweilt haben. Manch stolzer Ritter mag die Stadt aufgesucht haben, sei es, daß er für den Herrscher einen Auftrag zu erfüllen hatte, sei es, daß er auf dem Markte ein Kleinod oder ein kostbares Kunstwerk des Edelgewerbes erstehen wollte. Auch werden Minnesänger zeitweilig am Ufer des Mains geträumt und gedichtet haben. Denn in der ständigen Umgebung Barbarossas waren deren verschiedene, so unter andern jener Friedrich von Hausen, um den das ganze Heer trauerte, als er auf dem Kreuzzuge früh dahinschied. Er war der Inhaber eines pfalzgräfischen Lehens in der Nähe Frankfurts; da ist zu vermuten, daß er öfters in dessen Mauern geweilt hat. Vielleicht auch mancher Troubadour, da ja die französische Sangeskunst damals so stark die deutsche Poesie beeinflußt hat. Die feine Sitte, die „Höfischheit“ (courtoisie) im Dienste edler Frauen wurden heimisch und milderten die Rauheit trotziger Männerkraft. — 1184.

Wenn man auch die Lobpreisungen von damaligen Zeitgenossen, welche den Ort als sehr volkreich bezeichneten, mit dem Maßstabe jener Tage messen muß, so ist doch der Zuwachs an Bevölkerung sicherlich groß gewesen.

Freie. Es waren nach der Erweiterung des Kastells viele freie Einwohner hereingezogen, und der Stand der ansässigen Kaufleute hatte erheblich zugenommen, wofür der Umstand beweisend ist, daß sich der Kaiser veranlaßt sah, im Jahre 1184 (1184.) Frankfurt die Befreiung vom Zolle zu Worms zuzugestehen, ein Privileg, das als ein wertvoller Gunstbeweis aufgefaßt werden muß. Auch andere Vorrechte besaß der Handel der Frankfurter damals schon; denn Friedrich erteilte den Wetzlarern für ihre Kaufleute auf Reisen das Recht und die Freiheiten, deren sich die Frankfurter (homines nostri de Frankinfort) im Handel erfreuten[1]) (1180.). Der Main erleichterte diesen die Beteiligung am Handel ungemein, denn er verband sie mit der Hauptstraße des Handelsverkehrs, dem Rheine, von dem her in Schiffen, die am Ufer auf dem Leinpfade von Pferden gezogen wurden, die Waren in größeren Mengen und leichter gebracht werden konnten als auf der Achse; auch war dieser Transport sicherer. Naturgemäß spielte das Geld mit der Zunahme des Handels eine größere Rolle. Von den damals zu Frankfurt geschlagenen Münzen sind einige erhalten. Es sind dünne blechartige Silbermünzen, sogenannte Brakteaten, (Abb. 23.) die nur einseitig geprägt sind. Eine Münzstätte wird im 13. Jahrhundert im Hofe des Schöffen Volkmar von Ovenbach an der Brücke, dem späteren „Brückhof“, erwähnt, bald darauf im Hofe des Ritters von Sachsenhausen, dem späteren Trierschen Hofe nahe dem Dome.

Die Königsleute. Ein Teil der freien Eingesessenen hatte den Namen „Königsleute“. Auch soweit sie nicht von vornherein Kaufleute gewesen waren, erzielten sie als Besitzer der Häuser, die in unmittelbarer Nähe des Marktverkehrs lagen, von den Meßhändlern gute Einnahmen, insofern sie ihre Wohnungen den fremden Kaufleuten zur Wohnung und zum Unterbringen der Waren vermieteten. Auf diese Weise gelangten sie, die zugleich der Landwirtschaft ergeben waren, zu immer größerem Wohlstande, so daß

[1]) Das Privileg von 1165, in dem Barbarossa der Stadt die Messe bestätigt haben soll, ist nicht mehr vorhanden.

sie sich nun auch selbst dem Großhandel zuwenden konnten. Ihrer sozialen Stellung nach standen die Königsleute in der Mitte zwischen den Ministerialen und den freien Handwerkern. Mit ersteren hatten sie die größere Bildung und die Wohlhäbigkeit, mit letzteren die Erwerbstätigkeit gemeinsam. Auch waren sie wie diese abgabenpflichtig, da ihre persönliche Freiheit durch die Niederlassung in einem königlichen Orte insofern gemindert war, als sie zinspflichtig geworden waren; nach ihrem Tode fiel wohl auch das Besthaupt, d. h. das beste Stück der Habe, dem Könige zu[1]). Sodann besaß der Herrscher über sie das Recht des Ehezwangs: er konnte verlangen, daß die Königsleute ihre Töchter seinen Ministerialen zur Ehe gaben. Diese Verpflichtung hatte der König offenbar auferlegt, weil er in den Stand gesetzt sein wollte, seine getreuen Diener durch die Einheirat in eine vermögende Familie zu versorgen.

Die Steuerpflicht.

Daneben waren aber auch schon völlig freie Leute ansässig geworden, denen vom Könige volles Verfügungsrecht über den Grund und Boden und die Häuser gegeben worden war, die sie inne hatten. Aber sie konnten vom Herrscher besteuert werden, denn sie unterstanden der Bedepflicht, d. h. der König konnte von ihnen die Zahlung einer beliebigen Summe Geld fordern, wie dies ein Landesherr in seinem Gebiete durfte. Und zwar stand es anfänglich wohl völlig im Belieben des Herrschers, diesen oder jenen, je nachdem er ihn für reich hielt, zur Erlegung einer niedrigeren oder höheren Summe zu zwingen. Es war das eine öffentliche, keine privatrechtliche Abgabe, die auf Grund des gewährten Schutzes erhoben wurde. Befreit von der Steuerpflicht waren nur die Geistlichen, die gänzliche Steuerfreiheit besaßen, und die Ritterbürtigen und Ministerialen, deren Reiterdienst die Steuerleistung aufwog.

Durch die Verwandtschaft, die im Laufe der Zeit zwischen manchen Ministerialen und Königsleuten infolge des Ehezwanges eintrat, wurden die beiden Stände einander genähert; ihre Interessen wurden dieselben. So lag es nahe, daß die reich gewordenen Kaufleute, Häuserbesitzer und Gutsinhaber das Bestreben hatten, die Fessel der Grundherrschaft, das Hofrecht, abzuschütteln. Sie erreichten dies, wohl mit Unterstützung und Fürsprache von Ministerialen, durch die Befreiung vom Grundzins und zahlten nun nur die Bede. Auch die übrigen Zinsleute werden bald aus der Abhängigkeit entlassen und zur Bedepflicht herangezogen worden sein. Die Vogtei war dadurch auf die zum Königshofe gehörigen unfreien Einwohner beschränkt, während die freie Bevölkerung, die bisher wohl dem benachbarten Grafen oder Landvogt unterstanden hatte, nunmehr einen Schultheißen erhielt; bald darauf (1218) wurden ja für alle mit Jahrmarkt oder Wochenmarkt ausgestatteten Orte die Grafengerichte beseitigt. Ein Schultheiß wird in Frankfurt zum ersten Male im Jahre 1189 erwähnt. Sein Auftreten spricht dafür, daß damals, wie dies schon zu Gelnhausen und Hagenau der Fall war, die freie Gemeinde neben der Pfalz eine Sonderverwaltung besessen hat. Es kommen schon vorher die Bezeichnungen cives, Bürger oder burgenses, vor, und der Ort wird unter die Städte des Reiches (civitates imperio pertinentes) eingereiht. Schöffen sprachen

Der königliche Schultheiß. 1189.

[1]) Im „Stadtrecht“ von 1297 wird ausdrücklich die Freiheit vom „Buteil“, dem Heimfall eines Teiles der Habe an den Herrn, betont.

unter des Schultheißen Vorsitz Recht, wobei auch das Gottesurteil, die Kreuzprobe, die Kesselprobe, das Gehen über glühend gemachte Pflugscharen, das Tragen von heißen Eisen, der gerichtliche Zweikampf eine Rolle gespielt haben müssen. Die Schöffen wurden bald nicht nur aus den Ministerialen, sondern auch aus den übrigen Freien und den Königsleuten genommen, den angesehensten, tüchtigsten, einflußreichsten Männern der nichtritterlichen Einwohnerschaft; so ausdrücklich im Jahre 1219. Nur der Umstand, daß sie nicht zur Ritterwürde gelangten und nicht als königliche Beamte Verwendung fanden, unterschied diese und die anderen angesehenen Freien von jenen.

Das königliche Schultheißengericht fand wahrscheinlich anfänglich vor dem später durch einen Vorbau verdeckten südlichen Eingange in die Hauptkirche, der „roten Tür", statt. Denn im 13. Jahrhundert sind Urkunden vom Schultheiß, den Schöffen und der gesamten Bürgerschaft (universi cives) ausgestellt worden vor den Stufen (ante gradus ecclesiae) oder vor der Tür der Kirche (ante portam ecclesiae). Ursprünglich mag, wie beim Märkerding in den freien Markgenossenschaften, die Gesamtheit der freien Einwohner den „Umstand" gebildet, d. h. der Gerichtssitzung beigewohnt haben. 1238 wird in offener Gerichtssitzung in mallo, die man buweding nannte, eine Urkunde über eine Schenkung ausgefertigt. Und zwar wurden die geschenkten Güter unter Bann und Schutz des Kaisers genommen. In der Nähe war der „rote Stein", von wo aus ein begangener Mord „beschrien", der Mörder „ruchbar" gemacht wurde, wie denn noch später der Stöcker, der Gehilfe des Henkers, vor dem „Pfarreisen" des Domes dreimal einen geschehenen Mord „beschreien" mußte.

So bestanden zu Frankfurt drei Immunitätsbezirke nebeneinander, die nicht in die Gewalt des Gaugrafen gehörten: der des königlichen Vogts, die Hofhörigen umfassend, der des königlichen Schultheißen und der des Stiftspropstes.

Der Stiftsvogt.

Auf den umfangreichen Besitzungen des Salvatorstiftes saßen viele Hörige, die zugleich mit den in Frankfurt ansässigen stiftischen Untergebenen dem weltlichen Gericht entzogen waren. Es gab einen „Fronhof" nahe der Fahrgasse als Mittelpunkt dieses Immunitätsbereiches, und ein Vogt handhabte im Auftrage des Abtes und späteren Propstes das Gericht. Jährlich fanden für die Stiftshörigen drei ungebotene „Dinge" statt; eins war am 2. September, zur Zeit der Messe, einen Tag nach der Kirchweihe. Der Richter mußte geloben, das höfische Gericht getreulich zu handhaben und den Armen wie den Reichen gleiches Recht widerfahren zu lassen. Wer nicht erschien, durfte von ihm mit Gewalt geholt werden; er wurde dann im Fronhofe in den Stock geschlagen, vor den Händen und Füßen wurden ihm die Kleider zusammengebunden, und ein Laib Brot wurde vor ihm an einem Kleeseile aufgehängt. So mußte er sitzen, bis er 1 Pfund Heller und einen Hälbling (einen halben Heller) dem Propste bezahlt hatte. Vögte des Stiftes waren Herren aus der Umgegend, später dauernd die Herren von Eppstein und ihre Erben. Formelhaft erstarrt wurden in späterer Zeit die Rechte des Vogts aufgezeichnet: man sieht den eigenartigen Bestimmungen an, daß sie aus früheren Zeiten stammten. Er sollte mit Hilfe des Propsts und nötigenfalls mit der des Abts von Seligenstadt die Hofleute des Stifts schirmen, ein Beweis dafür, daß diese von Einhard, Karls des Großen Biographen, erbaute Abtei früher eine

wichtige Rolle auch in der hiesigen Gemarkung gespielt hat. Wenn der Vogt nach Frankfurt kam, durfte er mit „dritthalb" Pferden, d. h. mit zwei Pferden und einem Maulesel, einreiten; auch durfte er einen Habicht tragen und einen einäugigen Hund mitführen. Seinem Pferde mußte dann Futter gegeben werden bis über die Nasenlöcher und Stroh bis an den Bug, dem Habichte eine Stange hinter den Pferden; der Hund sollte hinter den Pferden liegen. Der Tisch des Vogts mußte mit einem weißen Tuche gedeckt sein, auf dem sich ein Semmelbrot und ein weißer Becher befanden; wenn er mehr haben wollte, mußte ers „bestellen". Falls er über Nacht blieb, war sein Bett mit Leinentüchern zu versehen; Feuer, das keinen Rauch machte, Licht und Holz waren ihm auch zu liefern.

Mit der Zehntengerechtigkeit des Stifts hing wohl zusammen, daß dem Propste das Recht der Trockenmaßeiche zustand. Dagegen hatte der Propst als Inhaber des Fronhofs die Verpflichtung, das „Faselvieh" zu halten, d. h. das Zuchtvieh, 7 Farren und 7 Eber. Es war dies auch anderwärts die Aufgabe des Fronhofs, der an der „Mark" beteiligt war.

Heinrich VI.

Der gewaltige Sohn Barbarossas, Heinrich VI., hat in der Mainpfalz sein Söhnlein Friedrich von den Fürsten zum Nachfolger erwählen lassen. Aber als er fern von Deutschland jählings hinweggerafft wurde, schuf der unheilvolle Zwist zwischen Welfen und Waiblingern ein Doppelkönigtum. Keiner von beiden Herrschern, weder Philipp noch Otto IV., ist zu Frankfurt erkoren worden. Als jedoch der erstere von Mörderhand gefallen war, eilten selbst die alten Gegner nach der Königspfalz, um Otto ihre Stimme zu geben. Es wurden ihm die Reichsinsignien übergeben, und in der Salvatorkirche schwur er auf das Evangelium, die Feinde der Christenheit bekämpfen und ein gerechter Richter und Beschützer der Armen, Unmündigen und Bedrängten sein zu wollen. Auch gab er Landfriedensgesetze, die dem Mißbrauch steuern sollten, der mit unberechtigten Zöllen getrieben wurde. Sodann sprach er über die Mörder seines königlichen Gegners die Reichsacht aus und verlobte sich mit dessen schöner Tochter Beatrix. So schien von hier aus Frieden und Glück über das Reich ausgehen zu wollen.

Philipp. Otto IV.

Friedrich II.

Aber bald nahte der Hohenstaufe Friedrich II., über die Alpen gesandt, um dem Kaiser, der sich den päpstlichen Forderungen nicht gefügig zeigte, das Zepter zu entreißen. Er verbrachte längere Zeit in Frankfurt, und glanzvolle Feste werden sich in den engen Gassen abgespielt haben. Es weilten wohl auch Sarazenen in des jungen Herrschers Begleitung. Kam er doch aus seinem normannischen Königreiche und liebte er doch den Umgang mit den als treu und zuverlässig erkannten Mauren! Auch mag der junge König, der ein Liebhaber der Falkenjagd und ein guter Kenner der Falkenzucht war, die Gelegenheit benutzt haben, im Schilf und Röhricht der Mainbrüche der Reiherbeize obzuliegen.





Vierter Abschnitt.

Die königliche Stadt Frankfurt.

(1219—1372.)

1. Bis zur Festsetzung einer bestimmten Reichssteuer (1320).

a) Bis zum Auftreten des Rates (1266).

Die Beseitigung des Vogts. 1219.

Als Otto gestorben war, hielt der Enkel Barbarossas im Jahre 1219 einen Hoftag zu Frankfurt ab; diese Anwesenheit des Herrschers oder die auf dem Reichstage von 1220 sollte für den Ort von hoher Bedeutung werden. Denn damals wurde die schon seit einiger Zeit im Fluß befindliche Entwickelung des politischen Lebens zum Abschluß gebracht: die hofrechtliche Vogtei, die schon vorher auf die Hörigen beschränkt worden war, wurde nun ganz beseitigt, und der kaiserliche Schultheiß trat an die Stelle des Vogts. Nun war von einer Hofhörigkeit irgend einer Bevölkerungsklasse keine Rede mehr. Auch die Handwerker, die offenbar bis dahin am Hofe in „Ämter" geteilt gewesen waren und unter magistri (Meister) gestellt gewesen waren, wie dies bei den großen Grundherrschaften üblich war, wurden nun den freien ebenbürtig; die ganze Bevölkerung verschmolz zu einer Einheit, zu einer civitas, die freilich noch soziale Unterschiede aufwies, in der es aber keine politische Trennung in Freie und Unfreie mehr gab. König Richard beurkundet denn auch später, daß Kaiser Friedrich II. im Einverständnis mit den Fürsten die Vogtei zu Frankfurt beseitigt habe. Nunmehr war das städtische Gemeinwesen ausgebildet, und es gibt daher nun ein Stadtsiegel mit der Umschrift

Abb. 24. Specialis domus imperii, die besondere Kammer des Reiches. Mit den Ämtern und Aufgaben des Vogtes, der Gerichtsbarkeit, der Marktbefriedung, der Verwaltung, fielen nun auch seine Rechte und Einkünfte dem Schultheißen zu.

Lehenhöfe.

Inzwischen war schon viel Königsgut von den Herrschern „vergabt“ worden. Nicht bloß, daß die Kirche früher viele Güter erhalten hatte, auch weltliche Herren waren mit Reichsgut belehnt und beschenkt worden. So waren in Sachsenhausen große reichslehnbare Höfe an Ministerialen gegeben, die sich steinerne Häuser in der Stadt erbauten; so schenkte auch Heinrich VI. dem von Kuno von Münzenberg in Sachsenhausen errichteten Hospital 1193 den Sandhof, allodium nostrum in Frowenwege (Frauenweg). Demselben Kuno verlieh er die Hälfte der Einkünfte aus der Münze und dem Schultheißen Wolfram den Hof Riedern samt allem Zubehör mit Ausnahme der dortigen Wildhube.

1193.

Abb. 24. Der Stadtsiegel.

Das Recht der „Dreieich“.

Es war dies eine der 36 Wildhuben in dem gewaltigen Königsforste der „Dreieich“, der einem besonderen Vogte unterstand. Die als älteste Inhaber dieses Amtes genannten Herren von Hagen (Hain, Dreieichenhain) verlegten ihren Sitz nach Münzenberg. Da ihr Amt zu einem erblichen Lehen, sie selbst zu Dynasten geworden waren, traten die Herren von Münzenberg als ihre Rechtsnachfolger in der „Dreieich“ auf. Der Vogt hatte Jagd und Gericht des Königs zu hegen. Nur der Herrscher durfte mit Hecken und Garn jagen, durch die der Erfolg viel sicherer wurde; der Vogt aber durfte sie nicht verwenden. Wer sonst der Jagd frönte, auf laufendes, fliegendes oder auf fließendes Wild, wurde mit dem Verluste der rechten Hand bestraft. Es durfte darum auch niemand Garne in die Gewässer legen, um Vögel oder Fische zu fangen. Die Hübner auf den Wildhuben konnten Wild, das sie im Walde fanden, nur dann behalten und mit den Nachbarn teilen, wenn es nicht vom Könige oder dem Vogte mit Hunden gejagt war, und nur, wenn es „gebrochen“ war, daß ein Rabe sein Haupt darin „verbergen und behalten“ könnte. Tat er es sonst, so mußte er eine Geldstrafe zahlen und, falls es ein Hirsch war, einen gehörnten Ochsen am Seile als Buße geben, für eine Hindin eine gehörnte Kuh, für ein Reh eine Geiß, für einen Rehbock einen Ziegenbock. Keinem Hirten war es erlaubt, weiter in den Wald zu treiben, als er mit dem Stabe werfen konnte, und er durfte seinen Hund nur von

der Leine lösen, wenn er einen Wolf hetzte. Nach Sonnenuntergang durfte niemand mehr durch den Wald gehen oder fahren, auch durfte man keinen Hund mit in den Forst nehmen, alles Maßregeln, um das Wild zu schützen. Auch der Wald sollte geschont werden. Kein Schmied, der in der „Mark“ saß, durfte mehr Kohlen brennen, als er in seinem Schmiedehandwerk für seine Nachbarn brauchte, kein Schuhmacher Rinde schälen als nur von dem Bauholz, das seine Nachbarn geschlagen hatten; mit der so gewonnenen Rinde sollte er das Leder gerben, das er für seine Nachbarn zu Schuhen verarbeitete. Wer Holz verbrannte, um die Asche zu erhalten, durfte vom Forstmeister gebunden mit den Füßen an ein Feuer gelegt werden, bis die Sohlen von den Füßen brennen würden, „und nicht von den Schuhen“. Wer einen Waldbrand entzündete, sollte dreimal mit den Füßen ans Feuer gelegt werden, „da es allirgrost were“. Wurde aber jemand wegen Wildfrevels beschuldigt, so sollte man ihm Hände und Füße zusammenbinden und ihn ins Wasser werfen; ging er dann unter, so galt er als schuldig. Man sieht, hart und rauh war das Recht jener Zeit.

Die Hübner, die feierlich auf der Schloßbrücke zu Dreieichenhain belehnt wurden, durften ihre Liegenschaft vererben. Sie konnten Holz zum Bauen aus dem Walde holen, auch jede Woche einen Wagen dürres und einen Wagen grünes Holz. Die Schweinezucht wurde in großem Umfang betrieben. Wie in Schweinheim (Schwanheim), das dem Kloster St. Jakobsberg bei Mainz gehörte, so wurden überall im Walde von den Hübnern Schweine gehalten. Ein jeder von ihnen durfte in guten Eckernjahren 31 Schweine in den Wald „schlagen“. Für den Kaiser und seinen Vogt hatten sie stets zu Martini „bei Sonnenschein“, d. h. so lange es hell war, Hafer als Abgabe abzuliefern. Wer etwas schuldig blieb, wurde vom Forstmeister gepfändet. Wenn aber dieser mehr nehmen wollte, als recht war, durfte ihn der Hübner — erschlagen, ohne daß er dadurch sich eines Frevels schuldig machte. Diese „Freiheit“ hatte er „von dem Reiche“. Andererseits durfte auch der Forstmeister jeden niederstrecken, der sich der Pfändung widersetzte. Die Hübner hatten im Walde Siedelhöfe; diese mußten ein Wohnhaus, ein Backhaus, eine Scheuer und ein Hundehaus umfassen. Und wenn der Kaiser zu solchem Hofe kam und essen und ruhen wollte, mußte man ihm „ein weiß Stroh“ geben, wofür der Kaiser soviel Speise zurückließ, daß der Insasse 8 Tage mit den Seinen davon leben konnte.

Ein Vorrecht besaß im Reichsforst der Abt von Fulda, wohl noch aus den Zeiten des Hrabanus Maurus. Er durfte alljährlich in der Hirschfährte 6 Hirsche jagen und in der „Eberdriesch“ 6 hauende Schweine. Auch die Herren von Dieburg waren besonders privilegiert. Wenn einer von ihnen pirschen wollte, mußte er einen Eibenbogen mit seidener Sehne und silbernem Pfeile haben, der mit Pfauenfedern gefiedert war. Er ritt dann zum Hause des Forstmeisters, wo er einen weißen Bracken auf seidener Kolter an einem seidenen Seile fand. Den mußte er aber „bei scheinender Sonne“ wieder zurückliefern.

Alle diese Bestimmungen sind uns in dem „Weistum“ von 1338 überliefert. Damals haben die Hübner dem Kaiser die Rechte der Dreieich aufgezählt, die sie von ihren Vorfahren mitgeteilt erhalten hätten. Aus der altertümlichen Fassung

und den seltsamen Strafen kann man erkennen, daß es sich dabei um sehr alte Gesetze gehandelt hat.

Der kaiserliche Schultheiß zu Frankfurt hatte auch in der „Dreieich" wichtige Aufgaben zu erfüllen. Zunächst in rechtlicher Hinsicht. Die Hübner hatten ein besonderes Recht, das auf dem „Maiding" zu Langen, einem feierlichen Gerichtstage, von den Hübnern unter dem Vorsitze des königlichen Beamten gesprochen wurde. Der Kaiser saß auch wohl, wie Ludwig der Bayer im Jahre 1338, selbst der Versammlung vor. Sonst mußte der Vogt der „Dreieich" den Vertreter des Herrschers, den Schultheiß, zu der Gerichtssitzung zuziehen. Geschah dies nicht, so brauchten die Hübner als Beisitzer ihm kein Recht zu sprechen.

Wie sehr der oberste kaiserliche Beamte als der Oberaufseher auch über den Reichsforst angesehen wurde, geht daraus hervor, daß während der Herbstmesse die Jäger des Vogts der Dreieich einen Hirsch fangen und nach Frankfurt bringen sollten. Von Sachsenhausen an sollten sie dabei die Hörner blasen und dem Schultheiß den Hirsch über die Brücke heimführen, der sie dann zum Bade geleiten, den Hirsch aber mit den Schöffen teilen sollte. Auch hatten die Dörfer, welche ein Anrecht auf den Viehtrieb im Reichswalde besaßen, d. h. ihre Schweineherden in die Eckernmast treiben durften, dafür eine Abgabe von Hafer zu reichen, der auf Andreastag fällig war und daher Andreashafer genannt wurde, so z. B. Schweinheim, Kelsterbach und Niederroda, das spätere Niederrad. Es waren dies durch Rodung entstandene Siedelungen, ebenso wie Oberroda und Hohenroda, das von 1290 bis gegen 1400 jenseits Sachsenhausen auf dem Mühlberge gestanden hat.

Ferner sollte der Schultheiß, falls der Verwalter der „Dreieich" dem Unrecht im Walde nicht wehren konnte, doppelt soviel Gewappnete auf Kosten der Bürgerschaft hinausführen, wie jener hatte, und von Kaisers wegen ihm helfen.

Das Märkerrecht in der „Hohen Mark".

Entgegen diesem Vogteirecht, das in der „Dreieich" galt, herrschte jenseits der Nidda in der „Hohen Mark", die sich bis zum Pfahlgraben hinzog, das „Märkerrecht", demzufolge die altgermanische „Markgenossenschaft", die Gesamtheit aller Märker, das Besitzrecht ausübte. Wald, Wasser und Weide war ihr Eigen; sie hatten die „Mark" von niemand zu Lehen, vielmehr war sie „ihr eigen Recht". Freilich hatten sie einen „Waltboten", den Herrn von Homburg. Ihm unterstand der „Wildbann". Er durfte, wie in der Dreieich der König, allein bei der Jagd Sauhecken ziehen. Aber wenn er gejagt hatte, durften es auch die „Märker" tun. Sie hatten auch einen Anspruch auf Bauholz und Brennholz; und sie durften ihre Schweine in die Eckern „einschlagen", ein jeder 32, dazu noch 32 Schafe, ein Beweis, wie stark die Viehzucht im Wirtschaftsleben damals hervorstach. Überall waren ja „fruchtbare Bäume", Eichen und Buchen. Nadelholz kannte man noch nicht in dieser Gegend.

„Ausmärker", die an der Mark frevelten, wurden nach Homburg „eingetrieben". Denn dem Waldboten stand die Strafgewalt über sie zu; nur durfte er sie nicht töten oder lähmen. Konnte er allein einem Schaden, der durch Ausmärker geschah, nicht wehren, so sollte ihm der Abt von Seligenstadt mit 12½ Rossen helfen, und wenn das nicht genügte, der Schultheiß zu Frankfurt. Über die Frevler an der „Mark", die Markgenossen waren, richteten die zur Mark Berechtigten im

„Märkerding" auf der Aue bei Oberursel. Dort beriet man auch über das gemeinsame Eigentum, dort wählte man die Markbeamten, so die Markmeister, die der Wald zu bewirtschaften hatten. Diese mußten einen Eid staben. Sie stießen nach Ablauf des Jahres den Stab, das Zeichen ihres Amts, in die Erde, die gleichsam der Quell ihrer Würde war. Wurde ihnen dann das Amt aufs neue übertragen, so gingen sie zum Stabe hin und schwuren Treue „dem Stabe von der Mark wegen". Ebenso war es in der angrenzenden Mark, zu der Sulzbach und Soden gehörten.

Die Grafschaft Bornheimer Berg.

Zwischen diesen „Marken" und Frankfurt war ein anderes eigenartiges Gebilde entstanden, die „Grafschaft Bornheimer Berg". Ursprünglich zur „Dreieich" gehörig, hatte dies Gebiet gleiche Verwaltung und gleiches Recht wie die Pfalz Frankfurt gehabt. Aber mit dem Anwachsen der Ansiedelungen hatte sich ein besonderes Recht für die „armen Leute", wie alle Dorfbewohner genannt wurden, herausgebildet.

Der Zusammenhang mit Frankfurt wurde dadurch freilich nicht gelöst. Die Bewohner des Gebietes, das Bockenheim, Bornheim, Hausen, Seckbach, Bergen, Berkersheim, Bischofsheim, Eckenheim, Enkheim, Fechenheim, Griesheim, Gronau, Massenheim, Nied, Oberrad, Offenbach, Praunheim, Preungesheim und Vilbel umfaßte, sollten der Stadt Frankfurt mit aller Macht dienen, falls kein König da war; hingegen sollte die Stadt das Land und die Dörfer „befreden und beschirmen also ferre, alse sie ir craft gedragen mag." Und da der Schultheiß der Führer der städtischen Bewaffneten war, der das Banner führte, so war auch die Mannschaft der Dörfer ihm unterstellt. Bei Römerzügen des Königs mußten ja auch diese Dörfer ihren Mann stellen; die „Nachbarn" (= Nahebauer) mußten den Centgrafen, den Dorfrichter, der über kleine Frevel unter freiem Himmel an den Dorflinde zu entscheiden hatte, mit einem guten Streitroß und mit Unterhalt versehen. Auch hatten sie Rüstwagen zu liefern.

Aber auch sonst hatte der Schultheiß darauf zu sehen, daß niemand sich einen Übergriff im dortigen Reichsgute erlaubte. Es hatten verschiedene weltliche Herren und geistliche Stifte, Kirchen und Klöster in jenen Ortschaften Besitzungen erlangt durch Lehenübertragung oder Schenkung. Wie es Brauch war, setzten sie auf diesen Dinghöfen Vögte ein, die ihre Hörigen zu regieren und die Güter zu verwalten hatten. Es lag nun nahe, daß der Vogt eines großen Hofguts seine Machtbefugnis auch auf die übrigen Dorfbewohner auszudehnen versuchte, die sich selbst regierten. So forderte ein Hofvogt zu Griesheim von den „Märkern" Buße ein, wenn einer durch einen „Frevel" die „Einung" verloren hatte, die von der „Gemeinde" gesetzt war, und er wollte ihnen den Feldschützen einsetzen und die „Mark" austeilen, „die man jedem Manne zu Rechte geben soll." Die Mark aber wollten die Hübner sich nicht rauben lassen, denn sie war „eines jeglichen Gut". Wenn einer von ihnen etwas verkaufen wollte, um daran zu gewinnen, so forderte der Vogt des Dinghofs, daß dies vor ihm geschehe. So wollten um 1300 auch zu Bockenheim die Herren von Preungesheim sich Herrenrechte anmaßen. Da war es dann der Reichsschultheiß zu Frankfurt, der die Bedrängten bei ihrem Rechte schirmte und die Übergriffe zurückwies mit der Begründung, daß die Dörfler nur dem Könige von

Wasser und Weide zu Dienst verpflichtet wären. Und zwar hatten sie ihm Bede zu zahlen, die Königsbede, und wenn er in Frankfurt weilte, hatten sie ihm Holz in die Küche zu führen, d. h. Brennholz zu hauen und es nach Frankfurt zu bringen. Man kann sie demnach „Küchendörfer" nennen.

Aber des Königs „Amtmann" zu Frankfurt, der Schultheiß, hatte auch allein das Recht, die Dörfer an das Landgericht der „Grafschaft Bornheimer Berg" zu entbieten, das auf dem Bornheimer Berge tagte. Zur Hegung dieses Gerichts mußte der Oberstrichter von Frankfurt, ein Unterbeamter des Schultheißen, und der „Stöcker", ein Gehilfe des Henkers, zugegen sein, wenn die 19 Centgrafen dort „über Hals und Haupt" zu Gericht saßen. In unmittelbarer Nähe stand der Galgen.

Die Frankfurter Bürgerschaft.

So war die Hauptaufgabe des Königs, Recht und Rechtsschutz (justitia et pax) zu gewähren, nun für Frankfurt und das umliegende Königsgut auf den Schultheißen übergegangen. Der Frankfurter Schöffenstuhl und das an ihm geltende Recht ward aber schon damals vorbildlich für große Gebiete. Schon 1227 erhielt Würzburg, 1234 Oppenheim das Recht verliehen, wie es in Frankfurt galt. Das Stadtgericht (judicium civitatis) fällte sein Urteil im Namen des Königs (auctoritate regia).

Aber wie nun alle bürgerlichen Einwohner Frankfurts gleiches Recht genossen, waren auch alle, mit Ausnahme der Geistlichkeit und der Ministerialen, verpflichtet, dem Könige Steuern zu zahlen, eine direkte Geldabgabe vom Vermögen, wie dies in allen königlichen Städten Brauch war. So entstand eine einheitliche Steuergemeinde. Zunächst scheint nur die liegende Habe die Besteuerungsgrundlage gewesen zu sein; bald aber wurde auch die Fahrhabe zur Steuer herangezogen. Damals war die finanzielle Leistungsfähigkeit schon ziemlich bedeutend. Die Zahl der Steuerentrichter war durch Zuzug von Landbewohnern vermehrt worden, die von den Inhabern größerer Eigengüter (proprietas) in Erbleihe (hereditas) Land erhielten, auf dem sie sich ein Häuschen errichteten.

Für die Wohlhabenheit der Bürgerschaft spricht der Umstand, daß laut einem aus dem Jahre 1241 stammenden Verzeichnis der Steuersummen, die in die königliche Kasse flossen, die von Frankfurts Bürgern erlegte Abgabe die höchste gewesen ist, 250 Mark Silber. Es war dies die kölnische Mark, die 12 Solidi zu je 12 Denaren galt. Selbst die kleinste Münze war aus Silber. Es ist zu vermuten, daß jetzt die Erhebung einer vom Könige gewünschten Summe schon nicht mehr in der alten Weise geschah, d. h. nicht mehr einzelnen Bürgern in beliebiger Höhe abverlangt wurde. Vielmehr war nun die Gesamtheit der Bürger Trägerin der Last; und entsprechend seinem Vermögen leistete jeder den auf ihn entfallenden Anteil.

Fürsten und Städte.

Die Stadt Frankfurt wird in Zukunft sehr oft mit den andern drei wetterauischen Städten, Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar, zusammengenannt. Aber sie übertraf jene alle an Wohlstand. Ihre günstige Verkehrslage wird ihr vor ihnen den Vorsprung gesichert haben. Die Beziehungen, die durch die Hohenstaufenpolitik mit dem wirtschaftlich und kulturell fortgeschrittenen Italien angeknüpft worden waren, müssen vor allem der Meßstadt zugute gekommen sein. Es machte sich in=

folgedessen ein stets stärker werdender Übergang zur Geldwirtschaft bemerkbar. Und der Frankfurter Markt zog aus immer entfernteren Gegenden die Händler an.

Freilich erstand nun für die Städte durch das Emporkommen der landesherrlichen Gewalten ein Wettbewerb. Mit den beiden großen Handfesten, für die geistlichen Herren 1220 und für die weltlichen Großen 1232, schloß die eigentliche Städtepolitik der deutschen Könige ab und begannen die Landesherren dem großen Problem der Städteentwickelung ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es machte sich sogar ein Einschreiten des Kaisers gegen die von den selbständigen Städten beanspruchten Rechte geltend, insofern diese den fürstlichen Interessen entgegenstanden. So verbot er z. B. das Pfahlbürgertum, dessen Wesen darin bestand, daß auch Landbewohner, die unter einer fremden Herrschaft saßen, den Schutz und die Rechte einer Stadt mitgenießen konnten, wofür sie sich natürlich an der Steuer der Bürger beteiligen mußten; daher hatten sie den Winter über dort „Residenz zu halten". So waren die Finanzen der Städte gekräftigt worden, während die Herren von ihren Untertanen weniger Vorteile hatten genießen können. Man kann deren Einspruch daher verstehen. Als nun aber einige Städte, darunter auch Frankfurt, Gelnhausen, Friedberg, Mainz, Worms, Speyer, sich zusammenschlossen, um vereint besser ihre Interessen verfechten zu können, wurde dies Bündnis vom Könige verboten.

Dennoch hat Frankfurt auch diese Gegenströmung zu überwinden vermocht. Namentlich die wirtschaftliche Kräftigung der früheren „Königsleute" trug viel dazu bei. Nachdem die letzte Fessel, das dem König vorbehaltene Recht des Ehezwangs, demzufolge den königlichen Hofdienern die Töchter, Enkelinnen oder Witwen auf ihr Anhalten nicht verweigert werden durften, von Friedrichs städtefreundlich gesinntem Sohne, dem jungen Könige Heinrich, beseitigt worden war (1232), wobei sich der Herrscher nur das Recht der Fürbitte vorbehielt — bedingungslos aufgehoben wurde es 1257 —, wuchsen sich die Zugezogenen zu einem stolzen Stande aus und hatten mit den Ministerialen das Stadtregiment in Händen. Sie wurden auch wie jene fähig, Reichslehen zu besitzen.

Die Stiftsgeistlichkeit.

War es dem Herrscher auf dem Reichstage zu Frankfurt im Jahre 1220 nur durch die Unterstützung der Bischöfe möglich gewesen, die Anerkennung seines Sohnes Heinrich zum Nachfolger durchzusetzen, so bewies er sich dafür den geistlichen Herren gegenüber dankbar durch die Verleihung von Rechten, indem er u. a. auf die Anlage neuer Zoll- und Münzstätten auf geistlichem Gebiete verzichtete und ihnen die Landeshoheit zugestand. Aber er unterstützte auch sonst die kirchlichen Ansprüche.

Die Bartholomäuskirche. 1239.

So hat er auch dem Frankfurter Salvatorstift manche eingebüßten Schenkungen früherer Herrscher wieder verschafft; freilich meinte noch 1222 der Propst seine Güter zu Bischofsheim dem Stiftskapitel überlassen zu müssen, da jenes äußerst bedürftig sei. Die neue Mehrung der Einkünfte war wohl, abgesehen von der Baufälligkeit des Gotteshauses, die Ursache, weshalb man nun an einen Neubau der Frankfurter Pfarrkirche dachte. Der Papst schrieb einen Ablaß für alle aus, welche die Ausführung des Baues durch Gaben ermöglichten. Am 24. August 1239, dem Bartholomäustage, wurde die neue dreischiffige Hallenkirche, deren

Decke ein Kreuzgewölbe war und an deren Seiten sich vier Türme erhoben, durch den Bischof von Ratzeburg geweiht. Der Schutzpatron der neuen Kirche, der heilige Bartholomäus, dessen Hirnschale nun als Reliquie einen Schatz der Kirche bildete, war bereits früher zu Frankfurt besonders verehrt worden, denn schon 1215 weist das Siegel des Stifts sein Bildnis auf. Die Lage seines Namenstages zwischen den beiden Marienfesten hatte ja dazu den Anlaß geben müssen, sein Fest besonders feierlich zu begehen, da gerade zu jener Zeit Umwohnende wie Fremde zahlreich zum Markte zusammenströmten. Das Kirchweihfest feierte man künftig am Sonntage vor dem 15. August, Mariä Himmelfahrt. Allen, die ihm beiwohnten und Almosen zum Kirchenbau spendeten, wurde ein Ablaß von 40 Tagen gewährt.

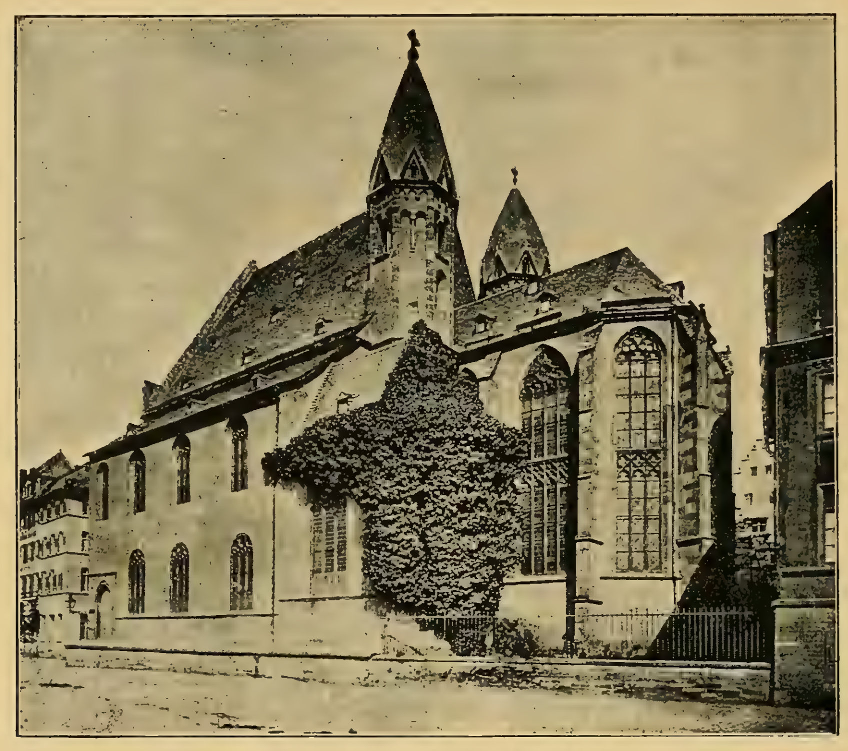


Abb. 25. Die Leonhardskirche.

Die Leonhardskirche 1219. Beil. 4. Abb. 25.

Übrigens verdankt noch eine andere Kirche jener Zeit ihre Entstehung. 1219 verlieh der König „pro remedio animae", um seinem Seelenheil zu dienen, den Bürgern auf ihre Bitte hin den Platz, auf dem früher wohl, wie der daranstoßende Kornmarkt andeutet, die königliche Domäne gestanden hatte (area seu curtis), zu einem Kirchenbau zu Ehren der Jungfrau Maria und des heiligen Georg. Der Herrscher nahm die Kapelle in seinen Schutz und gab den Bürgern das Recht, den Priester zu wählen. Später wurde sie dem heiligen Leonhard geweiht und mit einem Stift ausgestattet. Die jetzt im Innern befindlichen romanischen Portale, deren Erbauer sich auf dem einen „Engelbertus" nennt, ge-

Beilage 4.

(Zu S. 58.)

Text der Urkunde vom 15. August 1219.

Fridericus secundus divina favente clementia Romanorum rex, semper augustus et rex Sicilie. Quia tunc et apud deum salutis eterna premia et apud homines reges et principes maxima preconia promerentur, quando ecclesiis sua beneficia largiuntur, et ad earum incrementum dant operam efficacem. Ea igitur consideratione inducti notum facimus universis tam presentibus quam futuris fidelibus nostris, quod nos, ad supplicationem fidelium nostrorum universorum civium de Frankinfort, pro remedio quoque anime nostre donavimus ipsis civibus aream unam seu curtem imperio et nobis attinentem et iacentem iuxta forum frumenti, ut in ipsa curte capella una dictis civibus commoda et necessaria ad honorem sancte dei genitricis et virginis Marie et beati Georgii martiris construatur; capellam ipsam cum curte et omnibus bonis suis, que impresentiarum habet, et que in posterum iusto acquisitionis titulo poterit adipisci, sub nostram et imperii recipientes specialem protectionem. Ipsam etiam capellam cum dote et omnibus appenditiis suis ab omni volumus exemptam esse dominio, et solumodo ad imperium et ad nos et nostros successores, Romanorum imperatores et reges, habere respectum. Ipsis civibus nostris indulgentes et omnimodam tradentes facultatem, ut tam ipsi quam eorum posteri in eadem capella pro voluntate sua, quotiens vacaverit, instituant ydoneum sacerdotem, divina ibidem celebrantem. Statuimus igitur et sub interminatione gratie nostre precipimus, ut nulla umquam persona, humilis vel alta, ecclesiastica vel secularis, antefatam civium nostrorum universitatem super eadem capella molestare audeat, vel huic nostro privilegio temere obviare. Quod qui fecerit, in vindictam reatus sui centum marchas auri purissimi componat, dimidium camere nostre, reliqum vero passis iniuriam. Ad huius etiam nostre concessionis et donationis perpetuam stabilitatem hanc paginam inde constructam nostro sigillo iussimus communiri. Testes huius rei sunt: Sifridus Maguntinus archiepiscopus, Tidericus Treverensis archiepiscopus, Conradus Spirensis et Metensis episcopus, imperialis aule cancellarius, Cono abbas Fuldensis et Elwacensis, Hermannus marchio de Baden, Gerardus comes de Dietis, Gerlacus de Bûtingen, Godefridus de Eppinstein, Ansalmus marscalcus de Justingen, Wernherus dapifer de Bollandia, Philippus frater eius, et alii quamplures. Datum apud Frankinfort. Anno dominice incarnationis millesimo ducentesimo nonodecimo. Indictione septima, octavodecimo kalendas septembris.

Majestätssiegel an roten Seidenfäden.

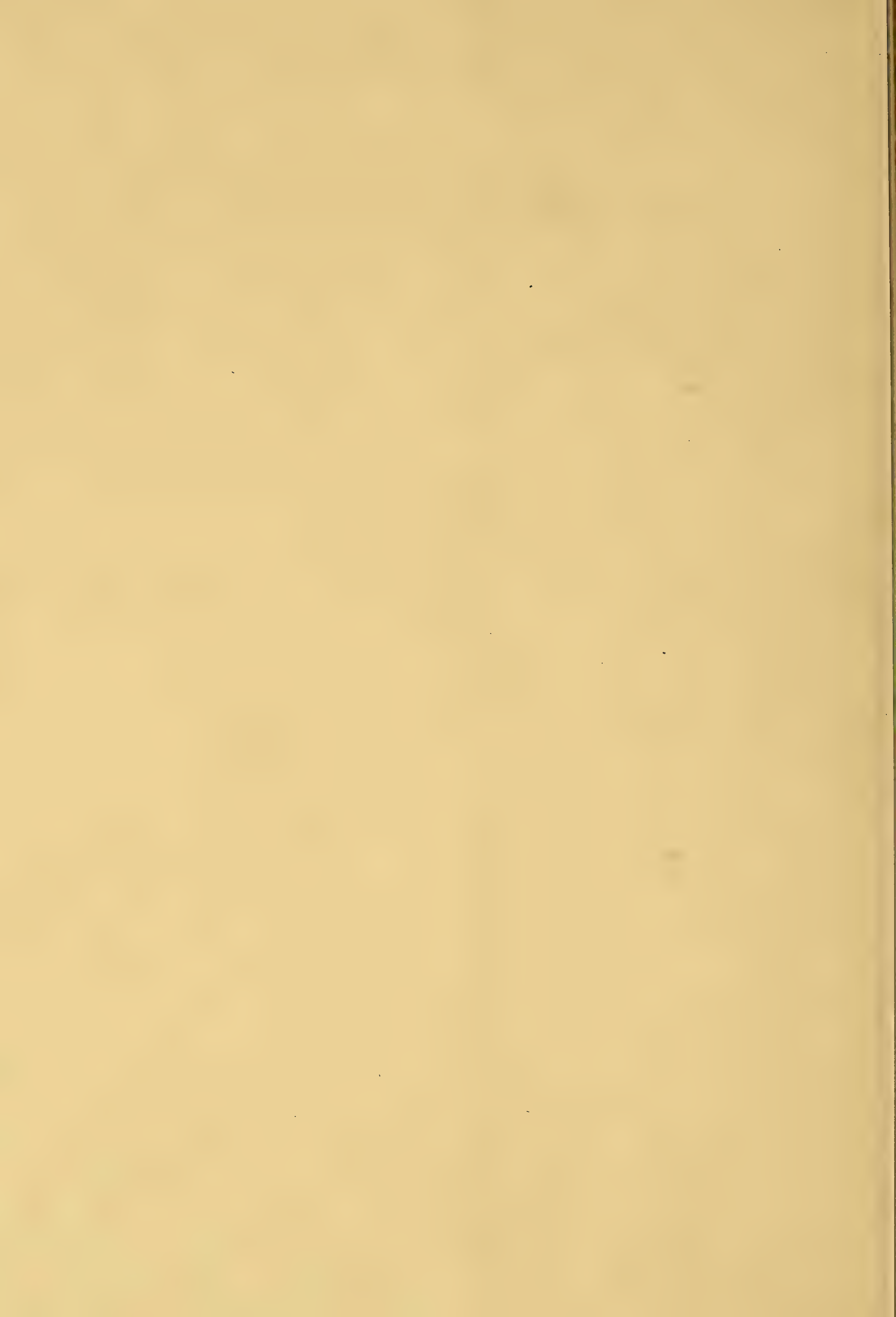
[Die Übersetzung steht auf der folgenden Seite.]

Übersetzung.

Friedrich II., durch Gottes gnädige Hilfe Römischer König, allzeit Mehrer[1]) (des Reichs) und König von Sizilien. Da Könige und Fürsten sich bei Gott den Lohn der ewigen Seligkeit und bei den Menschen das höchste Lob verdienen, wenn sie den Kirchen ihre Güter schenken und zu deren Gedeihen sich wirksam betätigen, so tun Wir aus solcher Erwägung allen Unseren Getreuen, den jetzt lebenden wie den zukünftigen, kund, daß Wir auf die Bitte Unserer Getreuen, der gesamten Bürgerschaft Frankfurts, zugleich zum Heile Unserer Seele, ihnen, den Bürgern einen Platz oder eine Hofstätte geschenkt haben, die dem Reiche und Uns zugehört und dem Kornmarkte benachbart liegt, damit auf selbigem Hofe eine Kapelle errichtet werde, die den genannten Bürgern nützlich und notwendig ist, zu Ehren der heiligen Mutter Gottes, der Jungfrau Maria, und des seligen Märtyrers Georg, indem Wir diese Kapelle mit dem Hofe und allen seinen Gütern, die sie gegenwärtig hat und in Zukunft unter einem gerechten Erwerbtitel erlangen kann, unter Unseren und des Reiches besonderen Schutz aufnehmen. Auch wollen Wir, daß die Kapelle mit ihrer Ausstattung und allem ihrem Zubehör von allem Herrendienste befreit sein soll, auch nur dem Reiche und Uns und Unseren Nachfolgern, den Römischen Kaisern und Königen, untergeben sein soll. Den Bürgern selbst gestatten Wir und geben Wir jede Art von Vollmacht, daß sie selbst oder ihre Nachkommen in derselben Kapelle, so oft die Stelle erledigt ist, nach ihrem Willen einen geeigneten Priester einsetzen, um den Gottesdienst dort zu versehen. Wir bestimmen daher und befehlen unter Versagung Unserer Gnade, daß niemand, er sei hoch oder niedrig, geistlich oder weltlich, vorbenannte Unsere gesamte Bürgerschaft wegen dieser Kapelle zu belästigen oder diesem Unserem Privilegium leichtfertig zuwiderzuhandeln wage. Wer das tut, soll zur Strafe seines Vergehens 100 Mark reinsten Goldes erlegen, die eine Hälfte Unserer Kammer, die andere aber denen, die das Unrecht erduldet haben. Um dies Unser Zugeständnis und diese Schenkung auf ewig zu sichern, haben Wir befohlen, diese darüber aufgerichtete Urkunde mit Unserem Siegel zu bekräftigen. Zeugen dieser Handlung sind: Siegfried, Erzbischof von Mainz, Tiderich, Erzbischof von Trier, Konrad, Bischof von Speyer und Metz, Kanzler des Kaiserlichen Hofs, Kono, Abt von Fulda und Elwangen, Hermann, Markgraf von Baden, Gerard, Graf von Diez, Gerlach von Büdingen, Gottfried von Eppstein, Anselm, Marschall von Justingen, Werner, Truchseß von Bolanden, Philipp, sein Bruder, und viele andere mehr. Gegeben zu Frankfurt, im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1219, in der 7. Römerzinszahl[1]), am 15. August.

[1]) augustus = Mehrer [des Reichs] und indictio = Römerzinszahl: nach der in den späteren deutschen Urkunden gebräuchlichen Übersetzung.

Beilage 4. Urkunde über die Schenkung des Platzes der Leonhardskirche durch Kaiser Friedrich II. an die Bürgerschaft. 1219. (Zu S. 58.)



hören zu den besten ihrer Art. Die eigenartigen Turmhelme geben dem Stadtbilde am Main sein schönes Gepräge. Ein Beweis für das starke Anwachsen der Bevölkerung nach der Erhebung Frankfurts zur Stadt ist die bald darauf erfolgte Errichtung der Nikolaikirche, die dann, gegen Ende des 13. Jahrhunderts, vom Kaiser dem Bartholomäusstift übergeben wurde. Sie war dem Schutzheiligen der Fischer geweiht, dem man die Rettung aus Wassersnot zuschrieb.

Die Mainbrücke 1222. 1235.

In jenen Zeiten wird auch der Mainbrücke zuerst Erwähnung getan[1]). Der junge König Heinrich stellte denn auch bald der Stadt die Hälfte der Einkünfte aus der Münze zu dauernder Verfügung, daß sie damit dies wichtige Verkehrsmittel, das durch Hochwasser schwer beschädigt worden war, wiederherstelle; auch Holz aus dem Reichsforste gab er dazu her, nicht als ob die damalige Brücke eine hölzerne gewesen wäre, was die Strömung des Flusses gerade an dieser Stelle von selbst verbot, sondern um die Bohlendeckung zwischen den Steinpfeilern (pilae) zu erneuern. Dabei nennt er sie „eure Brücke" (pons vester); sie gehörte also der Stadt, nicht dem Könige. Es ist aber zu vermuten, daß es schon längere Zeit vorher bei Frankfurt eine Brücke gegeben hat. Denn es ist nicht glaubhaft, daß der lebhafte Verkehr, der sich schon früh dort entwickelt hatte, einer solchen stetigen Verbindung der beiden Ufer entbehren konnte. Wegen der zu Beginn des 13. Jahrhunderts einsetzenden Vermehrung der Bevölkerung und des Handels mußte man dieses Verkehrsmittel als überaus segensreich empfinden. Darum wurde die Brücke denn auch wie eine Art Heiligtum betrachtet, und wer zu ihrer Erhaltung durch ein Geschenk beitrug, meinte etwas Gottwohlgefälliges getan zu haben. Ja, es wurde dafür auch seitens der Geistlichkeit Ablaß erteilt, so im Jahre 1300 von italienischen Bischöfen. Und so erfolgten die Schenkungen oft mit dem Zusatze der Geber, daß sie „um ihrer Seele willen" geschehen seien. Man fand in dem Opferstocke, der auf der Brücke aufgestellt war, oft solche Gaben; auch wurden Mäntel und Kleider, oft von hohem Werte, „an die Brücke gesetzt", d. h. zu ihrem Unterhalte geschenkt. Auf der Brücke durfte niemand Streit erheben, da sie eine „Freiung" war. Noch in späteren Jahrhunderten galt die Weisung:

„Wer dieser Brücke Freiheit bricht,
Dem wird sein' frevelnd' Hand gericht't."

Bei Gelegenheit der Zuwendungen, die der Stadt von König Heinrich für die Brücke zuteil wurden, hat dieser der königstreuen Gesinnung der Frankfurter ein Denkmal gesetzt: er betont nämlich in der Urkunde, daß die Stadt mehr als alle andern Gehorsam gezeigt habe[2]).

Die Ordensgeistlichkeit.

Damals begann eine starke Einwanderung von geistlichen Orden, nachdem der Verzicht des Herrschers auf das Eigentum am Grund und Boden und die Befreiung der Einwohnerschaft die Grundstücke mobilisiert und eine Erstarkung der

[1]) Die Urkunden von 1035 und 1192, in denen nach Lersner die Brücke schon erwähnt sein soll, sind nicht mehr vorhanden.

[2]) Sicut prae ceteris civitatibus et hominibus nostris civitas vestra nobis hactenus obsequior ac devotior exstitisse dinoscitur, sic et gratia nostra debet vos amplioribus beneficiis honorare, ut per hoc favoris nostri plenitudinem experiamini per effectum.

Ortsgemeinde hervorgerufen hatte, die ein kraftvolles Aufblühen der bürgerlichen Wirtschaft erhoffen ließ. So zogen Bettelmönche herein: die Barfüßer (Franziskaner) siedelten sich an den späteren „Neuen Krämen", die Dominikaner oder Predigerherren nahe dem Fronhofe, die Karmeliter oder Frauenbrüder in der Mainzer Gasse an. Die Antoniter erbauten sich eine Niederlassung an der nördlichen Stadtgrenze (1236) und wurden von Schultheiß und Schöffen, den Vertretern der gesamten Bürgerschaft, als Mitbürger aufgenommen, die infolgedessen nun unter kaiserlichem Schutze standen. Die Straße erhielt von ihnen den Namen Töngesgasse. Ferner siedelten sich die Johanniter nördlich vom Dom und die Deutschritter in Sachsenhausen an. Besonders letztere verfügten bald über ausgedehnten Grundbesitz. So wurden ihnen 1219 die Kapelle zu Rödelheim, 1221 das von Kuno von Münzenberg gestiftete Hospital zu Sachsenhausen zu eigen gegeben. Hof, Hospital und Kirche standen auf des Reiches Boden. Ulrich von Münzenberg behielt sich nur einen Turm am Main vor, der „im Wasser" lag; außerdem blieb er im Besitze der Vogtei über die „Dreieich". Den Deutschherren gehörte auch bald das dem Stifts-„Fronhofe" benachbarte „Kompostell", ein Spital für die nach S. Jago de Compostela wallenden Pilger.

Ebenso wird in jenen Tagen ein Frauenkloster zuerst erwähnt, das Weißfrauenkloster, in dem die Reuerinnen oder büßenden Schwestern der heiligen Maria Magdalena lebten. Unter eifriger Hilfe der Bürger ist es erbaut worden, wohl zugleich mit einer Kirche, und der Papst nahm es unter seinen besonderen Schutz (1235). Margarethe, die unglückliche Tochter Kaiser Friedrichs II., die Landgräfin von Thüringen, hat in diesem Kloster Zuflucht gesucht; doch starb sie bald.

Klosterhöfe.

Auch auswärtige Mönchs- und Nonnen-Klöster liebten es, innerhalb der Ringmauer Frankfurts einen „Hof" zu erwerben, so die Klöster Arnsburg, Haina, Engelthal, Thron und Patershausen; dort durften sie in friedlichen Tagen ein bequemes Quartier, in Zeiten der Gefahr einen sicheren Unterschlupf zu finden hoffen. Für viele von ihnen bot sich so auch eine günstige Gelegenheit, in der Meßstadt den Überschuß ihrer Gütererträge zum Verkauf zu bringen und andererseits unter der Hand einzukaufen, was man im Kloster gerade bedurfte. Auch in der Umgegend der Stadt gewannen sie binnen kurzem große Liegenschaften, teils durch Kauf, teils durch Schenkung. Natürlich waren sie für alle diese Vorteile auch verpflichtet, wenigstens etwas an den Bürgerlasten mitzutragen. So mußten sie, falls ein Kriegszug, z. B. ein Römerzug, vom Kaiser geplant war, starke Rüstwagen mit Pferden und Knechten stellen. Sonst aber waren sie meistens von Steuern, Zöllen und anderen Abgaben befreit, so z. B. schon zu Friedrichs II. Zeit das große Kloster Arnsburg in der Wetterau, das den Arnsburgerhof nahe dem Fronhofe innehatte; höchstens mußten sie dem Schultheißen eine Rekognitionsgebühr leisten, so die Mönche der Cisterzienserabtei Eberbach jährlich 1 Schwein und 4 Paar Schuhe, das Arnsburger Kloster 3 Ellen Tuch und 1 Paar Botenschuhe.

In vielen dieser Ordensniederlassungen wurden Kapellen gebaut, so daß die Stadt nun überreich an Kirchen war. Religiöses Denken und Fühlen erfüllte denn

auch das ganze bürgerliche Dasein. Fast alle Äußerungen des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens sind zugleich von religiösem Geiste beseelt.

Die Ansiedelung der ersten Mönchs- und Nonnenorden erfolgte um die Zeit, wo Konrad von Marburg in unseren Gegenden sein furchtbares Amt verwaltete und die Ketzer, hohe wie niedere, zu vertilgen strebte. Zu Frankfurt trat 1234 der junge König Heinrich diesem fanatischen Treiben entgegen, das auch noch fortgedauert hatte, als Konrad schon erschlagen war: er verkündete einen Landfrieden.

Der Meßhandel. 1235.

Friedrich II. kam nun nach langer Abwesenheit wieder nach Deutschland. Seine erste, traurige Aufgabe war, die Empörung seines Sohnes Heinrich niederzuwerfen; in strenger Haft mußte der Fürst, dem auch die Städte, darunter Frankfurt, so viel verdankten, sein junges Leben beschließen. Dann aber hielt der Kaiser zu Mainz einen glänzenden Reichstag und erließ sein berühmtes, in deutscher Sprache abgefaßtes Reichsgesetz, traf Bestimmungen über die Zölle und die Münzen und festigte den Landfrieden, indem er das Fehderecht auf Fälle der Notwehr und der Rechtsverweigerung beschränkte; aber auch dann sollte eine offene Absage der Eröffnung der Fehde vorangehen, und erst nach Ablauf einer geraumen Frist durfte der Kampf beginnen. Das waren Gesetze, die der Entwickelung des Handels und des Verkehrs sehr förderlich sein mußten. Dem Frankfurter Meßhandel hat Friedrich seine besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Er würdigte vollauf die Bedeutung des geldstarken Gemeinwesens, das in der Blütezeit des Rittertums als Marktort große Bedeutung besessen haben muß. Schon allein der Roßmarkt muß für die vielen umwohnenden Adligen wichtig gewesen sein, und der „Rossebühel", der heutige Liebfrauenberg, wird von weither Zuspruch gefunden haben. Im Jahre 1240 hat der Kaiser daher die zu und von dieser Messe (nundinae) ziehenden Kaufleute ausdrücklich in seinen königlichen Schutz genommen.

1240. Kaiser und Papst.

Ausgestellt ist diese Urkunde in Italien im Lager vor Ascoli in der Mark Ancona. Der Kaiser war ja bald nach dem Mainzer Reichstage, nachdem er die Gebeine der heiligen Elisabeth feierlich hatte erheben lassen, wieder nach Welschland gezogen. Dort begann nun der Kampf auf Leben und Tod zwischen Kaisertum und Papsttum. Auch Frankfurt hat in diesem Streite Partei ergreifen müssen. Es stand, wie bei einer königlichen Stadt, namentlich nach den vielen Gunstbeweisen der Hohenstaufen, nicht anders zu erwarten war, auf seiten des Kaisers, und es hat infolgedessen den Zorn des Papstes zu spüren bekommen; denn es wurde von ihm mit dem schwersten Banne belegt: alle Geistlichen sollten die Stadt verlassen, und die ganze Einwohnerschaft sollte „ungesungen" sein, d. h. es sollte kein Gottesdienst im ganzen Stadtgebiete gehalten werden. So meinte die Kirche ihre Macht zur Anerkennung bringen und dadurch, daß sie die Gemüter mit Sorge um ihr Seelenheil erfüllte, auch in der Politik den Sieg erringen zu können. Es war dies eine furchtbare Waffe gegen den Kaiser. Aber trotz aller Weisungen blieben einige Geistliche zurück und lasen den exkommunizierten Anhängern Friedrichs die Messe. Da wurden auch sie von der ganzen Schärfe der päpstlichen Strafen getroffen.

1246. Heinrich Raspe.

Indes blieb Frankfurt den Hohenstaufen ergeben, trotzdem diese Treue durch

die Einfälle des Mainzer Erzbischofs auf eine harte Probe gestellt wurde. Dann wurde Friedrichs Sohn Konrad fast vor den Toren der Stadt, bei Höchst, von Heinrich Raspe, dem Gegenkönige, bezwungen. Einige blieben im Kampfe, andere ertranken im Main, und das ganze Lager fiel in die Hände des Siegers. Dieser zog nun in die Stadt ein und soll dort eine ungeheure Summe in Empfang genommen haben, die ihm der Papst durch Wechsel an Frankfurter Kaufleute von Venedig übersandt hatte. Die Stadt war nun der Hauptstützpunkt seiner Macht. Aber bald starb er. Der mit dem Papst verbündete neue Gegenkönig, Wilhelm von Holland, suchte mit Gewalt in den Besitz der Stadt zu gelangen, er nahm Sachsenhausen ein und verbrannte es. Aber er vermochte weiter nichts auszurichten.

Wilhelm v. Holland. Konrad IV.

Auch nach Friedrichs Tode verließ Frankfurt die hohenstaufische Partei nicht, trotzdem Wilhelm Konrad IV. bei Oppenheim schlug und von der Stadt Einlaß begehrte. Da diese ihn verweigerte, mußte der gegnerische König den nach Frankfurt ausgeschriebenen Reichstag vor den Toren der Stadt, wohl auf dem Galgenfelde, abhalten. Daher entbrannte sein Zorn über die Ungehorsame heftig, so daß er sie sogar an Edelleute der Umgegend verpfändete. Dennoch fügte sie sich seinem Öffnungsbefehle nicht, und erst als der Hohenstaufe tot war, erkannte sie Wilhelm an. Dieser rächte sich aber nicht an ihr wegen ihrer dem Gegner bewahrten Treue; vielmehr nahm er die Verpfändung zurück und gab das Versprechen, sie nie wieder vom Reiche zu trennen.

1254.

Das Interregnum.

In jenen ernsten Zeiten, wo jeder feste Halt und jede Ordnung fehlte, hat sich Frankfurt mit Mainz und anderen rheinischen, wetterauischen und westfälischen Städten zum Rheinischen Städtebunde zusammengetan, um den Landfrieden zu schirmen und namentlich den Handel gegen ungerechte Zollbedrückung und räuberische Überfälle zu schützen. Bald sollte solcher Selbstschutz noch mehr zur Notwendigkeit werden. Bei der zwiespältigen Wahl nach Wilhelms Tode wurde in der Stadt Alfons von Kastilien vom Erzbischof von Trier zum Könige erhoben, während auf dem Wahlfelde vor der Stadt Richard von Cornwallis erwählt wurde.

Richard.

Letzterer hat dann den Bürgern viel Entgegenkommen gezeigt, hat ihnen zugesichert, keinen burglichen Bau im Innern der Stadt errichten zu wollen und keinen Frankfurter anzugreifen, um von ihm Geld zu erpressen. Auch bestätigte er, daß die Stadt nie durch Verpfändung vom Reiche getrennt werden solle. Einer großen Gefahr suchte die Stadtgemeinde damals zu begegnen, indem sie sich das Privileg auswirkte, daß alle bürgerlichen Besitzungen zur Steuer herangezogen werden sollten, auch wenn sie in geistliche Hände, in den Besitz der „toten Hand", übergingen. Durch Stiftungen und Schenkungen zum Heil der Seele, sogenannte „Seelgeräte", auch durch Verkauf verringerte sich nämlich das Bürgergut fortwährend und wuchs das liegende Vermögen der Geistlichkeit bedenklich an.

Das waren wichtige Zugeständnisse, die der Entfaltung der Stadtwirtschaft freien Spielraum gewährten. Aber noch mehr war es wert, daß die ganze Bürgerschaft in jenen schwierigen Zeiten wie ein Mann zusammenstand. Alle verpflichteten sich, was einer oder der andere von ihnen in Fehden verloren, wieder zu ersetzen und alle Gefangenen auf gemeinsame Kosten auszulösen. Auch schlossen Schultheiß, Ritter, Schöffen und die Gesamtheit der Bürgerschaft (scultetus, milites,

1268. 1266.

scabini et universi cives) mit Friedberg, Wetzlar, Gelnhausen und Oppenheim einen Vertrag auf 10 Jahre, wonach sie jeden Angriff auf eine von ihnen abwehren wollten, als ob er sich gegen sie selbst kehre; dagegen wollten sie Streitigkeiten unter sich durch Verhandlungen beilegen; Feinde sollten von keinem ihrer Bürger durch Verkaufvermittlung für ihre Habe unterstützt werden (in nullo foro sive venditione rerum suarum). Der Mainzer Erzbischof hat damals mit starker Hand geholfen, den Landfrieden herzustellen und alle ungerechten Zölle abzuschaffen. Es saßen viele kraftvolle, mutige Herren auf dem Mainzer Stuhl, die auch kriegerische Eigenschaften besaßen. Sie stammten fast ein Jahrhundert lang aus dem Geschlechte der Eppsteiner.

Die Juden.

Zur Zeit Friedrichs, und zwar gerade damals, als er die Messen ausdrücklich in seinen Schutz genommen, hat ein Bevölkerungsteil Frankfurts schwer zu leiden gehabt, der in jenen Tagen der Entstehung der Geldwirtschaft eine rege Tätigkeit in der Stadt entfaltete: die Juden. Wie schon erwähnt, muß man bei der frühen Entwickelung des Marktverkehrs zu Frankfurt vermuten, daß sich schon seit langem eine jüdische Gemeinde dort angesiedelt hatte, wenn auch die älteste Nachricht von ihr erst aus dem Jahre 1150 stammt. Die günstige Gelegenheit, die Frankfurt für das von den Juden vornehmlich betriebene Geldgeschäft und den Verkauf kostbarer und daher besonders gewinnbringender Waren bot, wird sicherlich von ihnen schon früher wahrgenommen worden sein. Namentlich aber seit dem Laterankonzil von 1179 eröffnete sich der Tätigkeit der Juden ein fruchtbares Feld. Während noch ein Bernhard von Clairvaux geklagt hatte, daß viele Christen die Juden beim Wuchern überträfen, wobei die Geistlichkeit eine große Rolle gespielt hatte, wurde damals seitens der Kirche ihren Angehörigen alles Zinsnehmen verboten, gemäß dem Worte des Evangeliums: „Liebet eure Feinde, tut wohl und leihet, daß ihr nichts dafür hoffet". (Luc. 6, 35.) Der „Wucher" — wie damals jeder Zins genannt wurde — galt als unbrüderlich und mit der christlichen Nächstenliebe unvereinbar. Es war eine hohe sittliche Auffassung von der Pflicht gegen den Mitmenschen, die sich in diesem Grundsatze kundtat, daß ein jeder allen Mühseligen und Notdürftigen aus seinem Überflusse abgeben solle, ohne dafür Gewinn zu beanspruchen. Es ist die das ganze Mittelalter durchziehende Denkweise, daß jeder sich an dem notdürftigen Lebensunterhalte genügen lassen solle; von dem, was er darüber hinaus besaß, sollte er der Armut mitteilen und sich gleichsam nur als Gottes Haushalter betrachten. Mit der aufstrebenden Geldwirtschaft jener Tage ließ sich aber diese ideale Forderung schwer vereinbaren. Denn gerade der Handel hatte das Bestreben, möglichst viel und schnell zu verdienen und das errungene Geldkapital wieder nutzbringend anzulegen. Darum lag die Gefahr nahe, daß infolge des Verbotes des verzinslichen Darlehens das Verleihen seitens der Christen ganz unterbleiben würde. Gerade in einer Meßstadt wie Frankfurt war aber die Geldleihe zur Stärkung des eigenen Wirtschaftsbetriebes vielfach unumgänglich nötig. Daher sah man sich veranlaßt, zu den Juden zu gehen, die nun das Monopol des Geldleihens besaßen. Der jüdische Zinsfuß war aber sehr hoch. Im 14. Jahrhundert betrug er, zugunsten der Bürger schon gemildert, immer noch 43%. Von den Entleihern mußten Pfänder gegeben

werden zur Sicherung des geliehenen Geldes. Man kann sich denken, wie lawinenhaft die Schuld anwuchs, falls die Einlösung derselben sich aus irgendwelchen Gründen verzögerte; namentlich in jenen Zeiten, wo noch in weiten Kreisen das Wirtschaftsleben einen naturalwirtschaftlichen Charakter zeigte, muß ein völliger Zusammenbruch bürgerlicher Haushalte wegen Judenschulden häufig gewesen sein. In Zeiten wirtschaftlichen Niedergangs konnte sich daher leicht großer Teile der Einwohnerschaft eine erbitterte Stimmung bemächtigen, die durch die religiöse Abneigung, den nationalen Unterschied, den Neid auf den Reichtum und die Gier nach den in den Judenhäusern vermuteten Schätzen manchmal so gesteigert wurde, daß sie sich in wilden Ausbrüchen der Leidenschaft Luft machte.

Die Juden nahmen im früheren Mittelalter in den Städten die Stellung von Freisassen ein mit dem Rechte, Grundbesitz zu erwerben. Als „kaiserliche Kammerknechte" waren sie zu einer Abgabe an die Kammer des Reiches verpflichtet; dagegen waren sie nicht der Steuerpflicht der Bürger unterworfen. Sie hatten ja demgegenüber auch keine politischen Rechte innerhalb der Stadtgemeinde. So nahmen sie immerhin eine Sonderstellung ein und wurden als fremdes Element empfunden, trotzdem sie als Bürger bezeichnet wurden. In Frankfurt wohnten die Juden als Vertreter einer besonderen Tätigkeit nebeneinander. Ihr Quartier zog sich südlich des Domes von der Fahrgasse bis zum Heiliggeistspital an der heutigen Saalgasse hin. Doch hatten auch Christen dort Häuser inne, sogar einige aus der vornehmsten Gesellschaftsschicht. Überhaupt scheinen die Frankfurter Bürger zu den Juden im frühen Mittelalter in leidlich guten Beziehungen gestanden zu haben. Während in den benachbarten rheinischen Städten die jüdischen Mitbürger oft der Wut der Bevölkerung zum Opfer fielen, ist zu Frankfurt in jener Zeit nur eine von den Bürgern ausgehende Judenverfolgung bekannt, die 1241 stattgefunden hat. Sie soll aus religiösem Fanatismus erfolgt sein, weil eine jüdische Familie den Übertritt eines ihrer Angehörigen zum Christentum habe verhindern wollen. Doch war dies offenbar nur der äußere Anlaß; der wirkliche Grund wird auf wirtschaftlichem Gebiete zu suchen sein: der Widerspruch zwischen der als christliches Ideal geltenden brüderlichen Rücksichtnahme auf den wirtschaftlich Schwachen und der Ausbeutung durch den jüdischen Geldverleiher mußte in die Augen fallen und daher Erbitterung erzeugen. Bei dem damals entbrennenden Kampfe soll ein Teil der Stadt in Feuer aufgegangen sein. An die 180 Juden fanden nach der Überlieferung ihren Untergang; einige von ihnen haben, wie es heißt, den freiwilligen Tod in den Flammen den ihnen drohenden grausamen Qualen vorgezogen; nur 34 hätten ihr Leben gerettet, weil sie sich taufen ließen. Der Kaiser scheint über diesen Frevel sehr erbittert gewesen zu sein. Denn erst 1246 konnte Konrad IV. den Frankfurtern verkünden, daß ihnen Gnade gewährt werde; er habe bei seinem Vater für die Stadt gebeten und habe wegen der Treue und der Dienste, die sie bisher dem Reiche erwiesen habe, für sie Vergebung erwirken können. Sonst sind übrigens im 13. Jahrhundert die Leiter der Stadt mehreremal für die Juden eingetreten, so 1287, wo sie eine Bulle vom Papst Innocenz IV. aus dem Jahre 1247 beglaubigten, in der die Beraubung und Verfolgung der deutschen Juden als eine Folge der Habgier geistlicher und weltlicher Herren ge-

Die erste „Judenschlacht" 1241.

brandmarkt und daher von der Kirche verboten wurde; ebenso 1292, als der Kaiser von den Frankfurter Juden eine große Geldsumme zur Bezahlung seiner Schulden erpressen wollte, wogegen der Schultheiß wirksamen Einspruch erhob. Für die Kaiser waren übrigens die Frankfurter Juden eine gute Einnahmequelle, deren Ertrag sie oft benutzt haben, um Verdienste von Beamten und adligen Herren zu belohnen, indem sie ihnen Anweisungen auf die Einkünfte gaben, die ihnen von der Judenschaft herflossen.

Der Rat.

Im 13. Jahrhundert hat die Bürgerschaft in ihrer politischen Entwicklung eine neue Stufe erklommen. Während es bisher keine besonderen Gemeindebeamten gegeben hatte, vielmehr der Schultheiß (scultetus) und die Schöffen (scabini) die einzige Behörde gewesen waren, in deren Händen die gesamte Leitung der Stadt gelegen hatte, erscheint nun daneben ein Rat (consilium, consules) als oberstes Verwaltungsorgan, während den Schöffen das Gerichtswesen verblieb. Diese Veränderung war notwendig geworden; denn die Interessen der Gemeinde waren nicht mehr dieselben wie die des Herrn, des Königs. Diese Neuerung bildete einen Markstein in der Entwickelung der Stadt, denn nun konnte kaufmännisch-wirtschaftlicher Geist die Verwaltung durchdringen. Der Rat wurde der Träger der Autonomie der Bürgerschaft; er wurde aber nicht von ihr erwählt, sondern besetzte die erledigten Ratssitze durch Selbstergänzung. Auch ihm stand zunächst noch der Schultheiß vor, dem verschiedene Gefälle zuflossen. Die Sitzungen beider Versammlungen fanden nun in oder vor dem Gemeindehause statt, das auf dem Domhügel neben der Bartholomäuskirche nahe der „Roten Tür" und der Stelle stand, wo später der Pfarrturm errichtet wurde. Aus dem Jahre 1264 ist die erste Kunde von einem solchen Gebäude erhalten: damals wurde eine Urkunde ante domum consilii, vor dem Rathause, ausgestellt. Schon früh besaß das Gemeinwesen eine Gemeindeweide (pascua communis), eine Allmende: wie in den „Marken" die Teilhaber reich an Schweinen und Schafen waren, so muß auch der Viehbestand der Städter groß gewesen sein. Andererseits war die Beaufsichtigung des Besitzwechsels von liegendem Gut für die Stadtgemeinde von hoher Wichtigkeit. 1282 kommt daher schon die Währschaft (warandia) vor; sie wird als „Gewohnheit" der Stadt bezeichnet. Natürlich war auch die Verfolgung von falschem Maß für eine Handelsstadt eine wichtige Aufgabe (1297). Nun war das Ziel gegeben, dem es zuzustreben galt: die völlige Selbstverwaltung und Selbstregierung, namentlich die freie Verfügung über die städtischen Finanzkräfte und über die Gerichtsbarkeit.

1266.

b) Bis zur Festsetzung einer bestimmten Reichssteuer.

Die Zeit des Interregnums, die den Städten viele Nöte, aber freilich zugleich eine innere Erstarkung und Verselbständigung gebracht hatte, wich auch für Frankfurt glücklicheren Tagen, als **Rudolf** das Steuer des Reiches ergriff. Gerade für sie, die Meßstadt, mußten die Befriedung der Landstraßen und die Bändigung der übermütigen, nach dem Gute der Kaufleute lüsternen Ritter eine Befreiung und eine Kräftigung des wirtschaftlichen Lebens bedeuten. Aber andererseits erforderte der Wiederaufbau

Rudolf von Habsburg.

der zerstörten Reichsgewalt große finanzielle Opfer. Und namentlich die Städte, die ja die Mittelpunkte des Geldwesens geworden waren, wurden vom Könige ziemlich scharf besteuert. Während er 1274 nicht weniger als 3% von allem Vermögen der Bürger forderte, strebte er dann danach, den Städten nach eigenem Gefallen die Steuererhebung vorzuschreiben, womöglich auch einzelne, begüterte Bürger besonders zur Zahlung heranzuziehen. Wie sich denken läßt, zeigten die Städte diesen Plänen gegenüber kein Entgegenkommen. Ja, einige ließen sich zur Empörung hinreißen. Die auftretenden falschen Friedriche fanden daher mancherorts Anhang, so z. B. in Wetzlar. Auch Frankfurt ist vielleicht zur gegnerischen Partei abgeschwenkt; wenigstens wurde es von Rudolf schwerer Verbrechen beschuldigt. Freilich wollte die Stadt sich nicht dazu bekennen. Schließlich aber ließ sie sich bereitfinden, dem Könige eine große Geldsumme zur Verfügung zu stellen, woraufhin dieser den Bürgern die Rebellion verzieh, die er als eine „kühne Verwegenheit und verdammenswerte Verirrung" bezeichnete[1]). Und in Zukunft hat er die Stadt in jeder Weise gefördert, hat zwischen Straßburg und Frankfurt Zollfreiheit vermittelt und hat der Stadt die Freiheit von allen fremden Gerichten zuerkannt, so daß alle Klagen Auswärtiger gegen Frankfurter vor dem Schöffengerichte ihre Erledigung finden sollten.

1276.

1276.

1291.

Durch dies Zugeständnis kam aber die Stadt in Gefahr, mit Herren der Umgegend in Händel zu geraten, obgleich sie von Rudolf vom „Kampfrecht" befreit worden war. Namentlich weil von der Stadt der Grundsatz verfochten wurde, daß ihre Bürger auch von auswärts liegendem Besitz nur ihr steuerpflichtig seien, lag die Gefahr einer Verwickelung nahe. Zum mindesten verlangten ja die Städte, daß von Bürgergütern, die unter fremder Jurisdiktion lagen, nicht mehr Steuern erpreßt werden dürften als die nach Recht und Gewohnheit den Landesherren zustehende und öffentlich aufzuerlegende Bede. Selbst die „Pfahlbürger", die trotz der Verbote früherer Herrscher doch wieder von den Städten gehalten wurden, nahm Frankfurt in Schutz. Auch sie sollten von ihren Herren nicht willkürlich besteuert werden dürfen, sondern es sollten von ihnen nur die bisherigen Leistungen gefordert werden können. Die Einrichtung des Pfahlbürgertums war aber den benachbarten Herren ein Dorn im Auge. Auch noch ein anderes mußte ihnen unerhört vorkommen, nämlich daß öfters einige ihrer Leibeigenen in die Stadt flüchteten und, wenn sie dort ein Jahr lang „Rauch gehalten" hatten, ohne zurückgefordert zu sein, für frei galten. Denn der Grundsatz „Stadtluft macht frei" hatte Geltung erlangt. So entwickelte sich ein immer stärkerer Gegensatz zwischen den Städten und den Fürsten. Es galt sich vorzusehen. Darum ging Frankfurt wieder ein Schutz- und Trutzbündnis mit den Wetterauischen Städten ein.

1285.

Adolf von Nassau.

Auf seinem letzten Reichstage zu Frankfurt vermochte es Rudolf nicht, die Erhebung seines Sohnes Albrecht zum Nachfolger bei den Fürsten durchzusetzen.

[1]) Rebellionem seu temeritatis audaciam ac nefandam vesaniam, quam cives de Frankinford dicebantur contra nos et imperium concepisse, licet se inculpabiles firmiter affirmarent: nos pro nobis et imperio praefatis civibus gratiose remittimus et liberaliter indulgemus. Vielleicht hängt die Angelegenheit mit einem Vorgehen gegen die eingesessenen königlichen Dienstmannen zusammen, wie ein solches damals in vielen Städten zu bemerken ist, vielleicht auch mit dem Eindringen der Handwerker in den Rat.

Es wurde denn auch nach seinem Tode auf Betreiben des Mainzer Erzbischofs, der auch viele Frankfurter Bürger heimlich für sich gewonnen hatte, der Graf Adolf von Nassau im Dominikanerkloster erwählt, dessen Schulden die Frankfurter Juden bezahlen sollten. Wenn dieser Gewaltstreich auch durch das Dazwischentreten des Schultheißen vereitelt wurde, setzte es doch der geistliche Herr von Mainz durch, daß ihm ein Teil der Juden verpfändet wurde; ebenso erhielt er eine Anweisung auf das „Ungeld", die Verbrauchsabgabe vom Wein, soweit es dem Kaiser noch zustand; denn ein großer Teil davon war schon an den Herrn von Hanau verpfändet.

Albrecht I. 1298.

Bei dem Streite Albrechts von Habsburg gegen den König stand Frankfurt mit anderen Städten treu auf des letzteren Seite, und bei Göllheim am Donnersberge haben auch Frankfurter Bürger für ihn gefochten. Als dann aber Albrecht in der Stadt von den Fürsten gewählt worden war und im nächsten Jahre dort einen Reichstag abhielt, erteilte er den Bürgern ein wichtiges Privileg, das wie die früher von Richard erteilte, aber nicht durchgeführte Zusicherung alles liegende Gut der Einwohner für die Stadt nutzbar machen sollte: er bestimmte nämlich, daß alle Güter, die zu den Zeiten des zweiten Friedrich steuerpflichtig, also Bürgergüter gewesen waren, auch jetzt und künftig dies bleiben sollten. Dieses Zugeständnis war von großer Bedeutung. Es wurde nämlich das Reichwerden der Kirche für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadtgemeinde verhängnisvoll. Denn es war beim Klerus der Rentenkauf üblich geworden, indem er unter Umgehung des kanonischen Zinsverbotes auf einer Liegenschaft für eine Summe Geld einen in Geld oder Naturalien zu zahlenden Zins kaufte, der nun unablösbar als Reallast auf dem Grundstücke ruhte. So wurde allmählich ein großer Teil der Bürgerhäuser mit „ewigem Zins" belastet. Da aber die Geistlichkeit abgabenfrei war und nur der Wert des Grundstücks unter Abzug der Schulden versteuert zu werden brauchte, war mit der Zeit ein bedenklicher Ausfall bei der Steuerzahlung zu verspüren gewesen. Jetzt wurde aber vom Könige erklärt, daß der Zustand des bürgerlichen Besitzes bei der Steuerleistung zugrunde gelegt werden sollte, der vor fast 100 Jahren bestanden hatte. Somit mußten auch die Geistlichen von den „Gülten", die als Immobilien bewertet wurden, Steuer zahlen, ebenso von dem Bürgergut, das ganz in ihre Hand übergegangen war; das war aber häufig der Fall, weil mancher Besitzer auf seine stark mit geistlichem Zins beschwerte Liegenschaft lieber ganz verzichtete, als daß er das baufällig gewordene Gebäude ausbesserte: es hätte ihm ja davon doch wenig oder nichts gehört. Mit dieser Entwickelung hängt es denn auch zusammen, daß die gut versorgten Stiftsherren nunmehr das Zusammenleben aufgegeben hatten und in einzelne Häuser gezogen waren. Es war übrigens unter ihnen jetzt auch das bürgerliche Element zu Ehren gekommen, und der Nachweis von Ahnen wurde nicht mehr gefordert.

Die Besteuerung des geistlichen Besitzes. 1299.

Aber auch die Vermächtnisse von Bürgerbesitz, die nach Albrechts Privileg von der Besteuerung ausgenommen bleiben sollten, wenn sie als „Seelgeräte" gestiftet, d. h. wenn sie als Legate zur Rettung der Seele des Stifters vermacht worden waren, entzogen dem Steuerfiskus noch viele steuerbare Immobilien. Namentlich

die geistlichen Orden, so die Predigerherren und die Weißen Frauen, bekamen viele solcher Schenkungen. Darum wurde im Jahre 1318 in der Erneuerung des „Stadtfriedens" betont, daß kein Orden, der in Frankfurt ansässig sei, künftig seinen Besitz erweitern dürfe; erhalte er Bürgergut als „Seelgeräte", so müsse er es binnen Jahresfrist wieder in Bürgerhände veräußern, widrigenfalls der Rat es ohne jede Entschädigung an sich nehmen würde. Aller Besitz, der dem Könige zu dienen hatte, sollte ungeschmälert verbleiben. Und neu zuziehende Orden mußten sich verpflichten, alle bürgerlichen Beschwerden mittragen zu helfen. Wie sorgfältig man dabei zu Werke ging, dafür ist der Vertrag mit den Deutschherren ein Beispiel. Die liegende Habe der in den Orden eintretenden Bürger blieb steuerpflichtig, die Fahrhabe wurde nur dann von Steuern frei, wenn die Besitzer keinen Handel (negotiationes et mercationes) trieben. Es ist bezeichnend, wie vorsichtig der Rat alle gewinnbringenden Geldmittel steuerlich zu erfassen suchte. Gerade die Konkurrenz des unbesteuerten werbenden Kapitals der Geistlichkeit hätte sonst der bürgerlichen Wirtschaft leicht verderblich werden können. Darum wurde auch nur der Eigenbedarf der Geistlichen an Korn und Wein von der indirekten Besteuerung, dem „Ungelde" und „Mahlgelde", ausgenommen.

1318.

1291.

Ludwig der Bayer. Die „Stadtsteuer", 1320.

Noch in einer anderen Hinsicht erfolgte damals ein für die einheitliche und stetige Weiterbildung der Stadtwirtschaft höchst bedeutender Fortschritt. Ludwig der Bayer verzichtete auf das Recht, der Bürgerschaft seiner Stadt Steuern in beliebiger Höhe, je nach dem Bedarfe des Reiches, aufzuerlegen; er bestimmte eine Geldleistung, die alljährlich an ihn zu entrichten war und „Stadtsteuer" genannt wurde. Sie wurde in der Form eines für alle Bürger, die in der Stadt „Rauch hielten", gleichen „Herdschillings" und einer nach dem Vermögen abgestuften „Bede" erhoben. Und zwar traten nun städtische Beamte als Steuererheber auf, die von Haus zu Haus herumgingen, alle Einwohner aufzeichneten und sie ihren Besitz unter Eid selbst verschätzen ließen, während dies bisher offenbar der Schultheiß als königlicher Beamter hatte vornehmen lassen. Jetzt war es möglich, über die Einnahmen und Ausgaben der Stadt im kommenden Jahre sich einigermaßen einen Überschlag zu machen. Auch konnten nun beim Anwachsen der bürgerlichen Vermögen die überschüssigen Steuererträge zur Verbesserung der städtischen Befestigung, Straßen, Häuser u. dgl. verwandt werden. Seit jener Zeit sind die Steuerbücher der Stadt zum größten Teile erhalten und ermöglichen uns einen Einblick in die soziale Gliederung der Bürgerschaft.



2. Bis zur Erwerbung des Schultheißenamts (1372).



Ludwig der Bayer.

Auf die politische Geltung Frankfurts mußte seine wirtschaftliche Erstarkung großen Einfluß ausüben, da eine geldmächtige Stadt naturgemäß auch in den Fragen des Reiches eine größere Bedeutung erlangte. So hat denn Kaiser Ludwig der Bayer in ihr eine wertvolle Stütze besessen, auf die er sich in seinem Streite um die Krone und bei seinen Kämpfen gegen die Ansprüche des Papsttums verlassen konnte.

Der Thronstreit.

1314 waren beide Bewerber um den Thron nach Frankfurt gekommen: Ludwig lagerte sich auf dem Wahlfelde (dem Galgenfelde), während Friedrich der Schöne Sachsenhausen besetzt hielt und sich der Stadt zu bemächtigen suchte; da ihm aber vom Kurfürsten von Mainz die Zufuhr abgeschnitten wurde, mußte er die Belagerung aufheben. Zu Ludwig standen die Erzbischöfe von Mainz und Trier, außerdem die Fürsten von Böhmen, Sachsen und Brandenburg. Vom Volke jubelnd begrüßt, hielt er seinen Einzug: man geleitete ihn zur Stiftskirche, wo man auf dem Kirchhofe einen Thron errichtet hatte; dort zeigte er sich allem Volke.

Kaiser und Papst.

Während seines Ringens mit dem Papste ist die Wahlstadt, die den Kaiser sehr häufig in ihren Mauern beherbergt hat, oft hervorgetreten. Als im Jahre 1323 der Papst den Bannstrahl gegen Ludwig schleuderte, begann der langjährige Kampf, in dem die Stadt stets treu auf der Seite ihres Schützers und Förderers aushielt. In ihr wurden damals die wichtigsten Entscheidungen auf Reichs- und Fürstenversammlungen getroffen. Schon 1324 erließ der Kaiser von Sachsenhausen aus seine energische „Appellation". Die Stadt wurde wegen ihrer Haltung (spätestens im Jahre 1329) vom Papste mit dem Interdikt belegt, in dem sie 20 Jahre lang geblieben ist: es sollten keine kirchlichen Handlungen, mit Ausnahme der Taufe, vorgenommen, keine Glocke geläutet, kein Gestorbener in geweihter Erde begraben werden dürfen. Doch wurde dies zunächst nicht allzuschwer von der Bürgerschaft empfunden. Das zeigte sich, als 1331 Ludwig mit seiner Gemahlin die Stadt wieder aufsuchte. Mit fliegenden Fahnen und brennenden Kerzen, ja mit dem „Heiltume" des Rates zogen damals Bürger und Geistliche ihm entgegen.

Freilich hat die Geistlichkeit nicht in derselben Einmütigkeit wie der Rat und die Bürgerschaft an der Seite des Kaisers gestanden. Vielmehr traten manche der Orden und ein Teil der Stiftsherren später zum Papste über und haben dafür den Zorn des Kaisers zu spüren bekommen. So wurden die Dominikaner des Predigerklosters aus der Stadt getrieben und mußten eine Zeitlang in der Verbannung weilen, dem Bartholomäusstifte aber wurde der größte Teil seiner von früheren Kaisern verliehenen Besitzungen genommen, die an benachbarte Herren und Kirchen verschenkt wurden. Die geistlichen Herren hatten sich gar sehr gegen die kaiserliche Majestät vergangen, indem sie ihr den üblichen demütigen Gruß verweigert hatten. Einst, als sie von der Falkenbeize, der sie sehr huldigten, während sie ihre geistlichen Stellen durch Vikare versehen ließen, zurückkehrten und auf der Brücke dem Kaiser begegneten, hatten sie ihm sogar die Sperber entgegen-

geschwungen. Dafür wußte dieser sie an der für die recht weltlich gesinnten Herren empfindlichsten Stelle zu treffen, um ihren Stolz zu brechen. So wurde denn das Stift mit einemmal ziemlich arm, so daß es sich nur mit Mühe erhalten konnte. Nur durch Schenkungen frommer Einwohner ist es später wieder etwas in die Höhe gekommen. Als die Stiftsherren dem Papste ihre Notlage schilderten, wurde ihnen zur Antwort, sie hätten sich zwar als treue Diener der Kirche, aber nicht als kluge Männer gezeigt.

Am treuesten harrten die Deutschherren und die Johanniter sowie die Stiftsherren von St. Leonhard beim Kaiser aus. Bei letzterer Kirche, die damals, nach Überführung der Reliquien des Heiligen, diesen Namen erhielt, war nämlich auch ein Stift eingerichtet worden, ebenso bald darauf bei der von den Schöffen Wigel von Wanebach und Wigel Frosch gestifteten Liebfrauenkirche. Die Getreuen wurden vom Kaiser mit Gnadenbeweisen bedacht. So wird berichtet, daß die Leonhardskirche zum Zeichen kaiserlicher Gunst für das treue Verhalten mit den kaiserlichen Adlern geschmückt worden sei, die früher an einem Turme und über einer offenen Kanzel an der nördlichen Seite zu sehen waren. Von letzterer wurden, so erzählte man sich später, der Bürgerschaft alljährlich die Privilegien verlesen. Vielleicht waren die Adler aber nur ein Zeichen dafür, daß der Platz, auf dem die Kirche steht, einst zur königlichen Domäne gehört hatte und den Bürgern von Kaiser Friedrich II. zum Bau einer Kirche geschenkt worden war.

1323. 1317. 1321.

Welch wichtige Rolle Frankfurt in diesen Streitigkeiten zwischen Kaiser und Papst gespielt hat, geht unter anderem daraus hervor, daß im Jahre 1338 Ludwig im Deutschherrenhause, mit dem kaiserlichen Ornat geschmückt, vom Throne herab ein Manifest an die Christenheit verlas, in dem er die von dem Kurfürsten zu Rhense gefaßten und darauf von dem Reichstage zu Frankfurt gebilligten Beschlüsse verkündete. Er wies darin die Anmaßung des Papstes zurück, Richter des deutschen Kaisers sein und über dessen Erwählung entscheiden zu wollen. Dieser Protest wurde an einer Tür der Bartholomäuskirche angeschlagen. Abgesandte des Papstes hatten darauf die Kühnheit, den gegen Ludwig geschleuderten Bannfluch daneben anzuheften, worauf der Kaiser die Bulle auf dem Samstagsberge in Anwesenheit der Fürsten verbrennen ließ.

In seinem Kampfe gegen die weltlichen Machtansprüche des Papstes fand übrigens der Kaiser in den Bestrebungen mancher geistlichen Orden eine gute Hilfe. Namentlich die Bettelorden traten ja gegen die hierarchischen Forderungen des Papsttums auf, indem sie der apostolischen Armut das Wort redeten; sie haben der Sache des Herrschers durch ihre Lehre, daß das römische Reich deutscher Nation von Gott und nicht vom Papst stamme, viel genützt, wenn auch die Frankfurter Dominikaner und Barfüßer ihn zeitweise bekämpft haben.

Wie wenig auch später das Interdikt in Frankfurt zur Anerkennung gekommen ist, dafür erbringt ein Vorgang aus dem Jahre 1342 einen guten Beweis. Es trat damals im Juli eine gewaltige Überschwemmung ein, die wieder, wie schon öfters, so namentlich 1306, einen Teil der Brücke samt der daraufstehenden „hübschen" Katharinenkapelle, die erst kurz vorher erbaut worden war, einriß und viel Unheil anrichtete. Auch der Sachsenhäuser Brückenturm stürzte ein, und ganz

Sachsenhausen wurde unter Wasser gesetzt, so daß die Einwohner auf den Mühlberg flüchten mußten. Als sich endlich die Wasser verliefen, fastete die ganze Einwohnerschaft „zu Wasser und Brot" und zog barfuß am Magdalenentage in großer Dankprozession nach dem Weißfrauenkloster. Das tat man von nun an bis ins 16. Jahrhundert alljährlich. An dieser Prozession nahmen auch sämtliche Geistlichen teil, und in der Bartholomäuskirche wurde danach eine Messe gelesen, wie denn in ihr nach dem Tode des im Banne gestorbenen Kaisers auch ein feierliches Totenamt gehalten worden ist.

22. Juli 1324

In dieser Zeit haben die Einwohner Frankfurts manche feierliche Schaustellung mitangesehen, bei der sich die kaiserliche Macht aller Welt offenbarte, so z. B. als Ludwig auf dem Samstagsberge von einem Throne herab den Schiedsspruch der Fürsten in einem Streite des Erzbischofs von Mainz und des Pfalzgrafen verkündete. Freilich lehren die Vorkehrungen, die man gegen einen möglichen Angriff des letzteren traf, wie sehr man damals gegen Gewalt auf der Hut sein mußte: man zog ein Heer nach Frankfurt zusammen, und die Bürger mußten Tag und Nacht sich bereit halten, unter die Waffen zu treten.

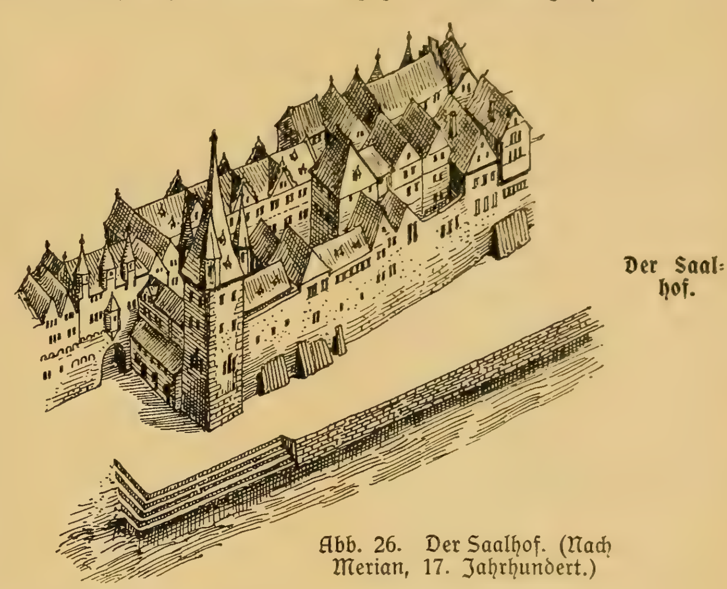


Abb. 26. Der Saalhof. (Nach Merian, 17. Jahrhundert.)

Der Saalhof.

Ludwigs Regierung ist von hoher Bedeutung für den äußeren und inneren Ausbau Frankfurts geworden. Die Pfalz war verfallen; daher erlaubte der König, daß „des Reiches Saal", der Saalhof, dessen Einkünfte schon 1317 dem Edeln Eberhard von Breuberg überwiesen worden waren, samt allem zugehörigen Reichsgute, auch dem den Verkehr mit Mainz vermittelnden Marktschiffe, als Pfandbesitz an den reichen Patrizier Jakob Knoblauch (Clobelauch) gegeben wurde, den er zu seinem „Hofdiener" erhoben hatte und den er seinen „lieben Wirt" nannte; denn er hat oft bei ihm gewohnt. Knoblauch stellte den Bau wieder her und führte in ihm Hallen auf, die in den Messen von fremden Händlern, namentlich Tuchhändlern aus den Niederlanden, zur Niederlage ihrer Waren gemietet wurden. Der Saalhof wurde nun auch „das Gewandhaus" genannt. Zum Palast hatten noch große Grundstücke östlich und nördlich der Stadt, die „Beunde", gehört, so das niedrige, feuchte Fischerfeld, auf dem nun auch vor der Stadtmauer Häuser errichtet wurden, die namentlich Fischern und Weißgerbern zur Wohnung dienten, die man aber um 1400, wohl aus militärischen Gründen, wieder beseitigte. In Zukunft erinnerten nur noch einige Namen daran, daß der Grund

Jakob Knoblauch 1338.

Abb. 26.

und Boden Frankfurts einst königliches Eigen gewesen war, so der Königsbach auf dem linken Ufer des Mains und der Königsbruch im Osten der Stadt.

Privilegien. 1329.

Von Ludwig erhielt die Stadt auch wertvolle Privilegien, verbriefte „Freiheiten", die ihr wichtige Vorrechte vor anderen gewährten. Allen Bürgern verlieh er die Zollfreiheit im ganzen Reiche, ein Recht, das freilich nicht auf die Dauer geltend gemacht werden konnte. Als sich der Handel, soweit er bisher in Mainz seinen Mittelpunkt gehabt, infolge der in jener Stadt zwischen den Bürgern und dem Domkapitel ausgebrochenen Wirren nach Frankfurt gezogen hatte, gab er diesen die Erlaubnis, eine zweite Messe, die Fastenmesse, einzurichten. Und zwar wurde bald erklärend hinzugefügt, daß die andern Städten verliehenen Marktfreiheiten anders zu verstehen seien als die Frankfurts und nur als Wochenmärkte aufgefaßt werden dürften. Auch versprach Ludwig für sich und seine Nachfolger, Mainz oder einer andern Stadt niemals eine Messe oder einen Markt zu gestatten, die der Entwicklung Frankfurts schädlich werden könnten.

Fastenmesse. 1330.

Der Meßhandel.

Nun gab es also zwei Zeiten in jedem Jahr, in denen die Großhändler von weit und breit nach Frankfurt zusammenströmten; diese Märkte wurden später auf je drei Wochen festgesetzt. Der Meßverkehr, der sich in der Stadt entwickelte, bot ein buntes Bild dar, weil Frankfurt wegen seiner Lage zum Mittelpunkte des Handels wie geschaffen war, die es auf den großen, von allen Himmelsgegenden ihr zustrebenden Landstraßen und auf dem Maine von Ost und West leicht zugänglich machte. Gewaltige Warenmengen wurden von allen Seiten herangeführt, Rheinfische und Heringe, Wein und Pferde, Eisen, Zinn, Blei, Waid und Krapp, Kreide und Pech, Leder und Felle, Hanf, Wolle, Flachs, Tuch, Leinwand u. a. Der nach den Kreuzzügen erblühte Levantehandel der Italiener machte sich immer mehr bemerkbar: Gewürze, Seidenstoffe, Teppiche, Straußenfedern, wertvolle Geräte aus edlem Metall und Edelsteine spielten eine wichtige Rolle im Frankfurter Meßhandel. Die Folgen waren mannigfacher Art. Die Häuserbesitzer in der Gegend des Doms hatten nun zweimal im Jahre hohe Einnahmen aus dem Vermieten ihrer Räume zu Wohnquartieren und Warenlagern. Denn nicht nur auf den Straßen herrschte der Meßhandel, nicht nur in den Krämen und an den Tischen, wo die Waren zur Schau auslagen, spielte sich das Meßgeschäft ab, sondern die meisten Handelsgüter lagerten in den benachbarten Häusern. Dort waren sie gegen die Unbilden der Witterung geschützt, dort brauchte man auch nicht gegen Diebe so ängstlich auf der Hut zu sein. Manche Massengüter wären auf dem beschränkten Platze draußen schlechterdings nicht aufzustapeln gewesen. Viele der wohlhabenden Familien nannten daher bald mehrere Wohnhäuser ihr eigen, die sie öfters das ganze Jahr über leer stehen ließen, um dann in den Messen hohe Mietsummen daraus gewinnen zu können. Die einzelnen Kammern waren über der Tür mit Tiergestalten geschmückt, so daß die Meßfremden leicht ihren Lagerraum wiederfinden konnten; Bilder vertraten damals die nüchternen Zahlen. Auch wuchsen auf den großen Höfen mancher solcher Häuser viele kleine Zinshäuser

Abb. 27.

empor, die von den reichen Besitzern an ärmere Bürger gegen Erbzins vermietet wurden. Denn es zogen naturgemäß infolge der zunehmenden Aussicht auf Gewinn viele vom Lande herein in die Stadt, wo sie einen guten Verdienst erhofften. Brauchte man doch zur Bewältigung der Meßgeschäfte Kärcher [1]) und Reffträger [2]), Schröter [3]), Einzler [4]) und Sackträger. Aber auch das sonstige bürgerliche Wirtschaftsleben blühte weiter auf: die Krämer hatten in den Tagen des Meßtreibens alle Hände voll zu tun, auf den Straßen fanden Höcker einen guten Absatz, die Obst und Eier, Hühner und Käse, Heringe u. dgl. zu verkaufen hatten.



Ich aber bin ein Handelsmann/
Hab mancherley Wahr bey mir stan/
Würtz/Arlas/Thuch/Wolln vñ Flachß.
Sammat/Seiden/Honig vnd Wachß/
Vnd ander Wahr hie vngenannt/
Die führ ich eyn vnd auß dem Land/
Mit grosser sorg vnd gfehrlichkeit
Wann mich auch offt das vnglück reit.

Abb. 27. Der Kaufmann. (Jost Amman; 16. Jahrh.)

Der Eigenhandel.

Den einheimischen Großhändlern erwuchs nun ein neuer bequemer Markt, auf dem sie ihr Handelsgut zum Verschleiß bringen konnten. Viele Patrizier waren dem Handel ergeben, so Wigel von Wanebach und sein Eidam Wigel Frosch, so auch Jakob Knoblauch, der nunmehrige Inhaber der Kaiserpfalz, der dem Kaiser Ludwig viel Geld vorgestreckt hat. Sie waren die reichsten Frankfurter jener Tage; und die Quelle ihres Reichtums ist der Handel gewesen. Besonders für die Weinhändler begannen die Tage der Ernte.

Weinhandel.

Der Wein war überhaupt ein beliebter Gesell. Überall lagen in Frankfurt die Keller voll; daneben gab es halb oberirdische Weinkammern, in die die Schröter die Fässer brachten. Bald hatte das Sprichwort fast Berechtigung: In Frankfurt ist mehr Wein in den Kellern als Wasser in den Brunnen. Vor Frankfurts Mauern wurde schon seit langer Zeit Weinbau getrieben und zu Beginn des 13. Jahrhunderts hatte er sich schon ziemlich ausgebreitet, sodaß man ringsum Weingärten erblickte. Die Zahl der Bender, die die Fässer fertigten, und der Schröter, die sie in die Keller

Abb. 28.

[1]) Karrenschieber; auch Hellerleute genannt.

[2]) Ein Reff ist ein Traggestell auf dem Rücken.

[3]) Die die zu Schiff ankommenden Güter in die Stadt und namentlich die Weinfässer in die Keller und „Kammern“ schafften.

[4]) Die die Warenballen in die Stadt führten; meist „Heinzler“ genannt.

und aus den Kellern brachten, nahm beständig zu; erstere wohnten in der Gasse an der Nikolauskirche. Mit dem steigenden Meßverkehr wuchs auch die Nachfrage nach einem guten Trunk: denn waren die Geschäfte gut gegangen, so wurde dies mit fröhlichen Gelagen gefeiert, bei denen der Wein nicht fehlen durfte; und verlief nicht alles nach Wunsch, so war er der Sorgenbrecher. Bis in die untersten Schichten der Bevölkerung war damals der Wein das Tagesgetränk. So vergrößerte sich der Umsatz des heimischen Gewächses, und die Gastwirte hatten gute Tage. Unter den fremden Weinen erlangte auf der Frankfurter Messe der Elsässer große Bedeutung: er war eine begehrte Marke. Die Straßburger brachten große Ladungen davon herein. Auch Frankfurter Patrizier beteiligten sich rege an der Zufuhr. Die damals vom Kaiser gewährte Vergünstigung für den Handel, wonach das Grundruhrrecht beschränkt wurde, indem die Ladung eines auf Grund geratenen Schiffs nicht mehr dem Landesherrn verfallen sollte, sondern mit einer geringen Geldleistung gelöst werden konnte, verringerte das Risiko bedeutend. Am Mainufer vor der Leonhardskirche entstand der „Weinmarkt". Große Kräne luden die Fässer aus den Schiffen; zuerst schwimmende, dann auch solche am Ufer. Schon 1331 wird ein eiserner erwähnt. Außer dem Weinhandel gedieh der Tuchhandel der Frankfurter Bürger. Innerhalb der erweiterten Stadt hatte sich zur Hohenstaufenzeit das Wollweberhandwerk in einer Gasse heimisch gemacht, die vom Schnarren und Rasseln der Webstühle den Namen Snargasse (= Schnarrgasse, jetzt Schnurgasse) erhalten hatte. Die auch im Frankfurter Gebiet, namentlich auf den draußenliegenden Höfen, z. B. dem Sandhofe, stark betriebene Schafzucht lieferte den Rohstoff in Fülle, und in den Messen konnte man Wolle genug kaufen, oder man holte sie aus der Wetterau und von Limburg. So hatte ein reges Schaffen begonnen. Mehrere Hundert Weber waren emsig an der Arbeit; sie besaßen ein, dann zwei, dann drei eigene Kaufhäuser am Alten Markt und in der Neuen Kräme, benutzten den



Ich bin ein Häcker im Weinberg
Im Früling hab ich harte werck/
Mit graben/ pälzen vnd mit hauwen/
Mit Pfälstossn/ pflantzen vnd bauwen/
Mit auffbinden vnd schneiden die Reben/
Biß im Herbst die Traubn Wein geben:
Den man schneidt vnd außpreßt den fein
Noa erfand erstlich den Wein.

Abb. 28. Der Hecker (Weingärtner.)
(Jost Amman.)

Tuchhandel.

Wollgraben zum Trocknen der Wolle, den Rahmhof in der Neustadt bei der heutigen Börse zum Aufstellen der Tuchrahmen. Außerdem hatte sich eine besondere Genossenschaft zum Verschleiß von Tuch gebildet, die Gewandschneider oder Gadenleute, die in der Nähe des Domes „unter den Tuchgaden" ihre Verkaufsstelle hatten. Dafür, daß sich das Frankfurter Tuch einer großen Beliebtheit erfreut haben muß, spricht die starke Zunahme der Wollweber im 14. Jahrhundert. Das Erstarken dieses Gewerbes mußte aber die Hebung der städtischen Wirtschaft auf allen Gebieten zur Folge haben, da die vielen Hundert Meister und Gesellen samt ihren Familien, namentlich bei dem guten Geschäftsgange, eine lebhafte Nachfrage nach Erzeugnissen aller Art weckten. So lohnte sich nicht nur der Körner-, Wein- und Gemüsebau besser als bisher, sondern auch die Bäcker an ihren Brotbänken, die Metzger an ihren Schirnen[1]) und ebenso die anderen Handwerker strichen größere Gewinne ein.



Wol her/ich fütter Röck vnd Schaubn/
Mach schürtzbeltz/brustthüch/Vehehaubn/
Von Zöbel/Marder/Vehe vnd Lüchsen/
Von Hermlein/Jlter/Wölff vnd Füchsn/
Von Welschen Kröpffen vnd Geißfeln/
Von Wammen/Rücken/Klaw vnd Keln/
Wer mir thut seines Geltes gönnen/
Der thut mich allzeit willig finden.

Abb. 29. Der Kürschner. (Jost Amman.)

Die Juden.

Unter solchen Umständen mußten auch die ansässigen Juden gute Geschäfte machen; ihre Gasse dehnte sich an der Fahrgasse entlang bis zur Kannengießergasse, westlich bis zum Schlachthaus und am Bartholomäuskirchhofe hin bis zum Heiliggeistspital aus. Der Rat der Stadt wetteiferte mit dem Könige in der Begünstigung dieses für den Meßhandel so unentbehrlichen und für die königliche Kasse so einträglichen Bevölkerungsbestandteils. Ludwig befahl dem Rate, die Juden bei ihren Rechten und Gewohnheiten zu schützen, und dieser bat den Kaiser, den Herren von Eppstein und Hanau zu untersagen, daß sie die „Judenschläger", die am Rhein ihr Unwesen trieben, in ihrem Gebiete duldeten. Wie der Herrscher die Frankfurter Juden den geistlichen Gerichten entzog und bestimmte, daß sie nur von dem städtischen Schöffengerichte sollten belangt werden können, erließ er ihnen auch eine Zeitlang aus Gnaden alle Abgaben, weil sie ihm einen großen Dienst erwiesen hatten.

[1]) Genannt nach den hölzernen Gestellen vor den Türen.

Das Handwerk.

Schon durch die bisherige Entwickelung war das Handwerk sehr erstarkt. Die vielen Hoffeste und Reichsversammlungen sowie das Herbeiströmen reicher Kaufleute hatten auf das Gewerbe einen befruchtenden Einfluß ausgeübt, weil die hohen Ansprüche, die von jenen an die Güte der Handwerkserzeugnisse gestellt wurden, ein Streben nach gesteigerter Kunstfertigkeit hervorrufen mußten, während andererseits die auserlesenen Werke, die von allen Seiten auf die Messe gebracht wurden, zur Nachahmung reizten.

Die eingesessenen Gewerbetreibenden hatten es bequem. Alljährlich boten sich ihnen, ohne daß sie mühevolle, kostspielige und gefährliche Reisen hätten unternehmen müssen, in den fremden Händlern ferne Gegenden als Absatzgebiete dar, so daß das Frankfurter Handwerk bald über die Schranken der Stadtwirtschaft hinauswuchs. Da man bei guten Leistungen der auswärtigen Konkurrenz, die auf den Messen auftrat, überlegen war, insofern man die Frachtkosten, die Zölle und sonstigen Abgaben sparte, die deren Erzeugnisse verteuern mußten, hatte das Handwerk zu Frankfurt einen goldenen Boden. So wurden die Handwerker wohlhabender und wegen ihrer zunehmenden Kunstfertigkeit stolzer und selbstbewußter; sie fühlten sich als einen zusammengehörigen Stand, dem die Versorgung der Bürgerschaft und des Marktes mit Gewerbeerzeugnissen anvertraut war. Daher traten die Genossen der einzelnen Handwerke untereinander in enge Verbindung, vereinigten sich zu Bruderschaften und Zünften und schlossen Verabredungen, die alle Mitglieder halten sollten; trotzdem verschiedene Kaiser, so ein Friedrich II. und Rudolf von Habsburg, Gegner der „Einungen" waren, setzte sich die Bewegung in den Städten durch. Und wenn sich in Frankfurt erst aus der Mitte des 14. Jahrhunderts genauere Kunde über das Bestehen solcher Organisationen erhalten hat, so kann man doch auf Grund einzelner überlieferter Nachrichten mit Sicherheit deren Vorhandensein schon für das 13. Jahrhundert annehmen, wenn damals auch die Schöffen die Gewerbeaufsicht ausübten. 1283 erklärte der Pfarrer von St. Bartholomäi, daß er künftig keine „eitsverin" mehr ernennen wolle, sondern die Schöffen hätten ehrbare Männer (honestos homines) dazu zu erwählen, die ihnen auf Befragen anzeigen sollten, wenn die Feiertage nicht gehalten worden seien. Bis dahin hatte der Pfarrer durch die Vermittelung solcher Handwerksgeschworenen solche Übertretungen festgestellt und hatte dafür Bußen verhängt; z. B. hatten ihm die Metzger Rinderzungen, Schweinemagen, Schafköpfe u. a. ent-



Abb. 30. Der Harnischer. (Jost Amman.)

Zünfte.

ichten müssen. 1284 aber mußten sich die Müller und Mühlenbesitzer verpflichten, mit den Bäckern keine geheimen Verabredungen zu treffen, zum Nachteile der Verbraucher. Im Betretungsfalle sollte der Schuldige dem Schultheißen, der Stadt und seinem organisierten Handwerker (artificibus, qui antwercgenosz dicuntur) je ein Pfund Heller zahlen und außerdem die Stadt auf ein Jahr verlassen. Die Mittelspersonen zwischen Rat und Handwerkerschaft waren offenbar die „eitsverin". Sie werden dann in den Rat selbst aufgenommen worden sein. Bezeichnung von Zeugen in einer Urkunde von 1315 als iurati neben Schultheiß, Schöffen und Ratsherren (scultetus, scabini, consules et iurati) sprechen dafür, daß neben den beiden Bänken der Schöffen und Ratsherren schon eine dritte für die Vertreter des Handwerks[1]) bestanden hat.

Die Zunfthäuser lagen zumeist nahe dem Markte; so standen in der „Krämergasse" das Schuhhaus, das Kürschnerhaus und eines der Wollenweberkaufhäuser.

Die soziale Grundlage.

Die Zünfte waren offenbar vor allem Verbände gewerblicher Art zum wirtschaftlichen Schutz der Handwerkstätigkeit. Dem steht nicht entgegen, daß in manchen Zünften Mitglieder waren, die einem anderen, wegen seiner Kleinheit nicht zu einer eigenen Zunft ausreichenden Handwerk angehörten. Zugleich übte die christliche Denkweise einen bestimmenden Einfluß aus. Wie Brüder wollten die Genossen nebeneinander des Lebens Notdurft und Nahrung gewinnen, keiner sollte dem andern hinderlich oder in seinem Fortkommen schädlich sein. Ein wirtschaftliches Ringen miteinander sollte ausgeschlossen bleiben; vielmehr war brüderliche Liebe das Leitmotiv: jedem sollte sein Nahrungsspielraum gegönnt werden. Zufrieden mit seinem Kundenkreise, der ihm einen bescheidenen Lebensunterhalt sicherte, sollte der Reichere den Ärmeren dulden und, wenn er durch irgendwelche Heimsuchungen in Not kam, ihm hilfreich beispringen. Früh wurde es Brauch, daß kein „Geselle", d. h. Mitglied einer Zunft, eine größere Menge Rohstoff kaufen durfte, ohne dem Zunftgenossen, der etwas davon benötigte, zum Einkaufspreise „mitzuteilen". Auch durften die Wollenweber Waid zum Färben nur in ihren Kaufhäusern erhandeln und nie mehr als eine bestimmte Menge; man wollte verhüten, daß die Preise in die Höhe getrieben wurden. Keinem Löher war es gestattet, vor dem Lederhause eine Haut zu erstehen, die er nicht selbst verarbeiten wollte. Ferner sollte kein Webermeister mehr als zwei „Gezauwe", Webstühle, haben. Jeglicher Großbetrieb und jeder preistreibende Zwischenhandel, jeder „Vorkauf", sollten verhindert werden, damit der arme Mitbruder dadurch nicht Schaden leide, daß ein anderer, reicherer vermöge seiner Kapitalkraft die Arbeit oder den Rohstoff an sich zöge.

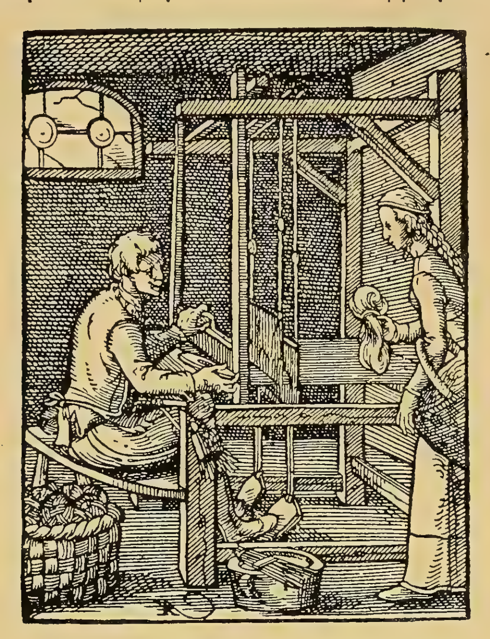
Abb. 31.

Meister und Gesellen. 1352.

Auch einigten sich die Meister schon früh über das Verhalten, das man den „Knechten", den Gesellen, gegenüber einzuschlagen habe. So beschlossen die Schneider, keinen zu behalten, der andere gegen ihre Meister aufwiegele mit dem Versprechen, ihnen eine andere Arbeitsstelle zu verschaffen. Ebenso wollten sie die zu empfindlicher Strafe ziehen, die einen Meister daran hinderten, einen fremden Knecht zu

[1]) Sonst wäre ihr Auftreten in dieser Urkunde nicht verständlich, da es sich in ihr um keine gewerbliche Angelegenheit handelt. Gewöhnlich werden die im Rate sitzenden Handwerker auch als consules bezeichnet worden sein.

werden. Und auch die, welche ihre Arbeit auf einige Zeit niederlegten, sollten mit hoher Geldbuße belegt werden. Zur selben Zeit haben auch die „Meistermänner“ der Bäcker zu Frankfurt mit denen zu Mainz, Worms, Speyer, Oppenheim, Bingen, Bacharach und Boppard die hergebrachten Gewohnheiten aufgezeichnet, die sich besonders mit dem Gesellenwesen befassen. Es zeigt sich dabei, daß die Bäcker der acht Städte sich untereinander verpflichteten, gemeinsam gegen alle Ungehörigkeiten der „Knechte“ einzuschreiten, indem sie keinen, der bei einem Meister einer Bundesstadt sich irgend etwas hatte zu Schulden kommen lassen, bei sich arbeiten ließen. Auch findet sich die Bestimmung, daß keiner einen Knecht, der sich verheiratete, länger behalten solle, es sei denn, daß er „Meister werde“ und „den Markt kaufe“; dann könne er weiter „dienen“, wenn er wolle. Wenn aber seine Frau zu Markt sitze und Mehl und Gries verkaufe, solle man ihn nicht behalten. Der Grund war offenbar, daß jemand, der „um Lohn diene“, nicht Ware verkaufen dürfe. Auf der andern Seite freilich kommen auch schon soziale Einrichtungen vor, so z. B. bei den Bendern: wenn ein Knecht siech wurde, lieh man ihm 3 Schillinge, und das so lange, bis er 18 Schillinge erhalten hatte; starb er aber, so begrub man ihn, wie man es sonst mit einem Meister tat.



Jch bin ein Weber zu Leinen Wat/
Kan wircken Barchent vnd Sponat/
Tischthücher/Handzwehl/Facilet/
Vnd wer lust zu Bettziechen hett/
Gewürffelt oder Kamaca/
Allerley gmödelt Thücher da/
Auch Flechsen vnd wircken Haußthuch/
Die Kunst ich bey Aragnes such.

Abb. 31. Der Weber. (Jost Amman.)

All dies ist in der Mitte des 14. Jahrhunderts von den Zünften als das gültige Gewohnheitsrecht bezeichnet worden. Doch ist zu vermuten, daß sich diese auf dem Grunde der brüderlichen Gesinnung, des Nahrungsschutzes und der Versorgung der bürgerlichen Gesellschaft mit guten und hinreichenden Gewerbeerzeugnissen ruhende wirtschaftliche Organisation schon erheblich früher als Sonderrecht durch Gewohnheit herausgebildet hatte. Wie stark sich aber bereits um 1280 auch der Eigennutz unter den Handwerkgenossen breit machte, geht daraus hervor, daß den Bäckern und Müllern verboten werden mußte, „Liebnusse“, d. h. geheime Abmachungen, miteinander zu schließen, deren Zweck die eigene Bereicherung auf Kosten der Verbraucher war. Ganz ähnlich ging im 14. Jahrhundert die Klage, daß die Schmiede sich miteinander verbunden hätten, „auf ein Geld“ zu be-

schlagen und zu verkaufen. Dadurch war es in ihre Hand gegeben, unter Ausschaltung jeder Möglichkeit des Unterbietens die Preise zu stellen, wie es ihnen beliebte.

Die wirtschaftliche Rücksicht.

Neben der Rücksicht auf den Nächsten, die dem christlichen Geiste entsprang, hatten die Zünfte vor allem die Förderung des Handwerks an sich und die wirtschaftliche Stärkung der Zunftgenossen im Auge. Natürlich ging das Streben zunächst dahin, die Versorgung der Bürgerschaft dem Kreise der Verbrüderten vorzubehalten. Es ist erklärlich, daß durch die Vereinigung der Gewerbetreibenden ein freier Zuzug fremder Handwerker möglichst verhindert werden sollte. Erst wenn einer der Ihrigen starb oder wenn durch die Vermehrung der Verbraucher der Absatz gestiegen war, konnte ja die Niederlassung neuer Meister ohne Schädigung der vorhandenen Mitglieder des Handwerks erfolgen. Freilich gab es noch keinen gleichmäßig durchgeführten Zunftzwang, vielmehr konnte das Handwerk auch von Unzünftigen ausgeübt werden; aber man suchte deren Überhandnehmen tunlichst zu verhindern, indem man das Anfertigen gewisser Handwerksartikel nur den Zunftgenossen vorbehielt. So durften nach dem Willen der Wollenweberzunft nur ihre Genossen Tücher mit Litzen herstellen. Höchstens Mitgliedern des Schöffenrates gestattete man es, falls sie das Tuch für ihre und ihres Gesindes Gewänder gebrauchten: ein Beweis dafür, daß es noch damals, 1352, keinen Anstoß erregte, wenn ein Mitglied des Frankfurter Schöffenstuhls sich sein Gewand selbst fertigte; früher wird diese Beschäftigung in den Bürgerfamilien gang und gäbe gewesen sein, ebenso wie das Brotbacken und das Bierbrauen. Man suchte jetzt auch in manchen Handwerken alle Unzünftigen an der Ausübung ihrer Tätigkeit zu hindern; so heißt es um 1350 von den Schmieden, daß sie andern nicht gestattet hätten, Nägel und Eisen zu kaufen und zu verkaufen, von den Zimmerleuten, Steindeckern und Steinmetzen (Maurern), daß sie Draußenstehende nicht arbeiten ließen. Auch die Metzger, die Schuhmacher, die Bäcker, die Bender (Faßbinder und Küfer) erklärten damals, ihre „alte Gewohnheit" bringe es mit sich, daß ihr Handwerk nur ausüben dürfe, wer zünftig sei; wenn aber jemand gewagt habe, als Unzünftiger in Frankfurt zu arbeiten, den hätten sie mit Erlaubnis des Rates durch einen städtischen „Richter", einen Vollstreckungsbeamten, gezwungen, „Lieb und Leid mit ihnen zu teilen, bei der Stadt und wo es Not geschähe", d. h. er mußte der Vereinigung beitreten und alle bürgerlichen Lasten mittragen helfen. Vor allem suchte man die Konkurrenz der Auswärtigen fernzuhalten, so die Bäcker die der „Ausbäcker" in der Bannmeile, d. h. in dem Gebiete bis Höchst, Cronberg, Ursel, Windecken, Peterweil, Hanau, Steinheim, die Metzger die der „Gäste", die mit Dörrfleisch handelten. Sie wollten ihnen den Verkauf getrockneten Rind- und Hammelfleischs nicht zulassen, da man nicht wissen könne, ob es von gefallenem Vieh herrühre. Sie stellten sich also, als ob sie bei ihren Abwehrmaßregeln nur das Wohl der Gesamtbürgerschaft im Auge hätten: „wann wir besorgen eynes gemeynen landes nod damydde". In Wahrheit aber war auch hier die Sorge für ihr eigenes wirtschaftliches Gedeihen das Bestimmende. Auch die Messen waren den Handwerkern ein Dorn im Auge. Denn wenn sie auch ihnen selbst gute Gelegenheit zum Absatz ihrer Waren boten, so wäre es doch noch viel einträglicher gewesen, wenn sie allein

dort ihre Handwerksartikel hätten feilhaben können und nur solche Kräme von Gewerbeerzeugnissen neben ihren Verkaufsständen geduldet worden wären, die in Frankfurt nicht herstellbare Waren enthielten. Da das nicht angängig war, weil „in der Messe Freiheit" handeln durfte, wer wollte, so suchte man sich gegen den Wettbewerb der Meßfremden wenigstens nach Möglichkeit zu schützen. Namentlich durften an den zum Kauf hereingebrachten Waren an Ort und Stelle keine Veränderungen vorgenommen werden.

Über all diese Fragen verhandelte man auf den Zunftstuben in den „Geboten" unter Vorsitz der erwählten Zunftvorsteher; der Stubenknecht, auch ein Genosse, hatte die Pflicht, die einzelnen dazu zu laden.

Die gewerblichen Folgen.

Der Zusammenschluß der Handwerksgenossen brachte in gewerblicher Hinsicht gute Früchte, insofern sich die einzelnen mit Rücksicht auf die Genossenschaft bei ihrer Tätigkeit an bestimmte Regeln halten mußten. Bei einigen wurde schon früh gemeinsam festgelegt, wie die Erzeugnisse ihrer Arbeit beschaffen sein mußten, um das Handwerk nicht in Verruf zu bringen, sondern seine Schöpfungen berühmt und gesucht zu machen. Das forderte auch die Ehre ihres Standes und ihrer Kunst. Darum mußte die Handwerkstätigkeit in breitester Öffentlichkeit ausgeübt werden. Meist wohnten die Meister nebeneinander, und ihre Werkstätten verstatteten jedem von der Straße aus den Einblick. Nachtarbeit war verboten. Auch wurden früh schon Zunft- und Schaumeister gewählt, die alles, was gegen die Vorschriften verstieß, rügen und schlechte Ware vernichten durften. So war es z. B. beim Bäckerhandwerk Brauch, daß ein Schöffe, ein Ratsherr und die beiden „Meistermanne, die uff den rat gent", mit einem Diener unter den Brothallen das Brot besichtigten. Was zu kurz gebacken war, davon durften sie einen Teil zerschneiden und dem Spital schenken. Vor allem werden ähnliche Bestimmungen schon lange vor dem Hervortreten der Handwerksgenossenschaften als Zünfte bei dem Gewerbe durchgedrungen sein, das im mittelalterlichen Frankfurt ebenso wie in vielen andern Städten den breitesten Raum im Wirtschaftsleben der Stadt eingenommen und den Hauptbestandteil der gewerbtätigen Bevölkerung gebildet hat: im Wollenweberhandwerk. Es hatte natürlich wegen der bedeutenden Rolle, die es im Handel spielte, das Bestreben, nur gute Tuche zu fertigen, die der Frankfurter Ware den Absatz sicherten und dem Handwerk zur Ehre gereichten. Darum hatte man sich zu einer Zunft zusammengeschlossen und hatte sich dahin geeinigt, daß nur die Wollweber oder Gewandmacher, die dieser Vereinigung angehörten, die bessere Ware herstellen durften, welche dann mit dem „Ingesiegel" der Zunft auf einer oder mehreren Bleimarken — je nach der Güte — versehen wurde, zum Zeichen, daß sie für tadellos befunden worden sei. Darum nahm das Handwerk das Recht der Beaufsichtigung für sich in Anspruch: wenn die Zunftmeister bei der „Schau" Tuche fanden, die ihrem Gewerbe „schädlich", d. h. seinen guten Ruf zu vernichten geeignet waren, so wurden sie nicht gesiegelt. Auch gab man den Frauen, die die Wolle kämmten und spannen, schlechte Arbeit zurück. Um mit der Zeit fortzuschreiten, hatte man, wie die Meister, darunter Culmann Zan, ein früherer Bürgermeister, im Jahre 1355 vor Schöffen und Rat beschworen, „von alters her" die Gewohnheit, Verbesserungen ihrer Vorschriften vorzunehmen, falls man etwas ent-

deckte, das ihrem Handwerke nützlich war. Und zwar habe die Zunft ganz allein darüber befinden können, ohne die Obrigkeit zu befragen.

Der gesellige Zweck.

So waren nach und nach mehrere gesonderte Interessengruppen entstanden, Organisationen, die der Genossen Wohl zu vertreten bereit waren, denen gegenüber aber auch die einzelnen verpflichtet waren, ehrliches Gebaren in Handel und Wandel zu bezeigen und Lust und Leid mit den übrigen zu tragen. Natürlich näherten diese gemeinsamen Ziele die einzelnen einander. In geselliger Weise fanden sich die Mitglieder der Gewerbeverbände zusammen, trafen sich auf den Trinkstuben in den „Urten" zu fröhlichem Trunk und Spiel. Dabei trat die erzieherische Seite der Genossenschaft zutage: es war nämlich bei Strafe verboten, zu fluchen oder jemandem zuzutrinken; ebenso wurde hart geahndet, wenn einer den andern einen Lügner schalt, gegen ihn handgreiflich wurde oder ihn gar mit dem Messer verwundete. Wenn auch außerhalb im Verkehr manch derbes und rohes Wort fiel, auf der Zunftstube sollte ein feinerer und gesitteterer Ton zuhause sein: jeder Zunftgenosse mußte Zunge und Hand beherrschen lernen. Überhaupt war das Bestreben der Bruderschaften, erziehend und veredelnd auf die einzelnen einzuwirken und den Stand ehrenhaft zu erhalten. Über ihre Ehre wachten die Handwerker so streng, daß das Sprichwort ging, wer in ihrer Gesellschaft sei, müsse so rein sein, als wäre er von den Tauben gelesen. Zucht, Sitte, Ehrbarkeit waren das eine schöne Ziel dieser Bestrebungen. Namentlich die Ehe sollte heilig gehalten werden. Und wer „besprochen" war und „seine Ehre nicht bewahrt" hatte, wurde von der Zunft ausgeschlossen. So standen die Genossen nebeneinander in gegenseitiger Achtung; sie bildeten gleichsam eine große Familie.

Der sittliche Zweck.



Abb. 32. Spinnerin. (Zeichnung des Steuerschreibers. 1405.)

Die religiöse Seite.

Wie aber im Mittelalter alle Lebensverhältnisse zur Kirche in enger Beziehung standen, war auch hier der religiöse Grundton vorhanden. Nicht nur, daß Gotteslästerung und Fluchen verboten und strafbar waren, auch die Gottesverehrung war geregelt: besondere gemeinsame Gottesdienste wurden für die Genossenschaft an einem bestimmten Altar abgehalten, und jeder war bei Strafe verpflichtet, daran teilzunehmen. Manches Handwerk hatte auch einen besonderen Schutzpatron. Ferner mußten alle an dem Leichenbegängnis und der Totenfeier von Handwerksgenossen sich beteiligen, für deren Seelenmessen Wachs zu Kerzen geliefert wurde. Die vier jüngsten Meister trugen den Sarg des toten Gefährten. Für das Leichentuch wurde ein laufender Beitrag in die „Büchse" bezahlt. Auch bei Prozessionen war man insgesamt vertreten. Mit der kirchlichen Seite dieser Genossenschaften hängt auch die Heilighaltung der Sonn- und Festtage zusammen, wo u. a. die Zwölfbotentage, d. h. die Namenstage der zwölf Apostel, in Ehren gehalten wurden, wohl noch ein Nachklang davon, daß die Pfarrkirche auch den zwölf Sendboten

geweiht gewesen ist. Nur „bei ehehafter[1]) Not" durfte davon abgewichen werden, z. B. bei den Schneidern, wenn der König in Frankfurt weilte, wenn „der Stadt Not" es forderte, wenn ein Priester seine erste Messe singen wollte oder wenn einem Bräutigam oder einer Braut das Gewand für die Hochzeit fertiggestellt werden mußte.

Die militärische Bedeutung.

Aber noch eine weitere Aufgabe hatten die Zünfte, eine militärische. Es wurde Brauch, daß jeder Zünftige seine Bewaffnung daheim in gutem Stande haben mußte, und zwar je nach seinem Vermögen eine bessere oder eine einfachere. Wessen Besitz 30 Pfund Heller wert war, der mußte einen vollkommenen Harnisch haben, nämlich einen Panzer, eine Eisenhaube, Beingewand und eine gute Lanze, ganz Arme wenigstens Eisenhandschuhe und einen Spieß. Erscholl Alarm, läutete das „Gemperlein"[2]), so mußten sich alle in Eile an den Ort verfügen, an den sie beordert waren, an die Tore, auf die Mauer usw. Die übrigen mußten sich zum Sammelplatz ihrer Zunft begeben, auf dem sie sich auch bei Feuerlärm, beim Läuten der Sturmglocke[2]), einzufinden hatten, um mit den ledernen Feuereimern, über die alle Zünfte verfügten, das verheerende Element zu bekämpfen. Die Zünfte sahen es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben an, stets auf dem Posten zu sein, wenn „des Reiches Not" oder „die gemeine Notdurft der Stadt" sie aufrief, und sie hielten daher streng darauf, daß jeder Zunftgenosse seine Ausrüstung in gutem Stande habe, widrigenfalls man ihn in Geldstrafe nahm. Sie zogen mit aus, wenn es galt, dem Feinde entgegenzugehen, unter eigenem Fähnlein, mit eigenem Zelt; sie geleiteten auch manchmal die Mitbürger, die Handel trieben, so die Wollweber nach Limburg und Montabaur. So hatten die Handwerksverbände neben dem geselligen, religiösen und wirtschaftlich-sozialen einen militärischen Zweck. Deswegen spielten sie auch in der äußeren Politik der Stadt eine gewichtige Rolle. Alle Bürger standen Schulter an Schulter; und sie fühlten sich innig miteinander verbunden, fühlten sich als ein aufeinander angewiesenes Ganzes, dessen Teile einander ergänzten: alle für einen, einer für alle. Darum ging aber gerade das Streben der Zünfte dahin, möglichst alle Handwerker, die den Schutz der Stadt genossen, zum Tragen der bürgerlichen Lasten heranzuziehen, indem sie sie in die Zunft einzutreten nötigten. Dann mußten sie mitsteuern und mitwachen. Auch mußten sie ihren „Einstand" zahlen für die Aufnahme in die Zunft, an den „Urten" teilnahmen und die Beiträge in die „Büchse" entrichten; verstieß er gegen die Ordnung, so verlor er die „Einung", d. h. die von der Zunft vereinbarte Buße, die in Geld, Wein oder Wachs bestand.

Die Verselbständigung der Verwaltung.

Inzwischen hatte mit der wirtschaftlichen Erstarkung der Stadt und ihrer Einwohner auch die Verselbständigung der Stadtgemeinde Fortschritte gemacht. Denn nun standen, seit 1311 nachweisbar, zwei jährlich gewählte

---

[1]) = echter.

[2]) Die „Storm" (Sturmglocke) gehörte der Kirche, aber der Rat bediente sich ihrer „zu seiner Not" bei Feuersbrünsten, bei Hinrichtungen usw. Das „Gemperlein", eine kleinere, 4 Zentner schwere Glocke, gebrauchte er, „so man ‚fiende' schriet, daz man sie clenket". Er kaufte sie 1458 vom „Bau" („Fabrik") der Kirche. Die Primglocke, im Türmchen vor dem Chor, gehörte dem Rate.

Bürgermeister (magistri civium) an der Spitze des Rates, welche die Leitung und Verwaltung der Stadt in ihre Hand nahmen, während der Reichsschultheiß, der Vertreter des Kaisers, nur noch den Vorsitz im Schöffengerichte führte. Damit vollzog sich aber zugleich der Abschluß einer Entwickelung: die ritterlichen Elemente, die milites oder ministeriales imperii, verließen die Stadt, deren Leitung sie vor allem bis dahin unter dem gleichfalls dem Ritterstande angehörigen Schultheiß besessen hatten. Schon 1276 hatten einige das Ganerbenhaus [1]) Rödelheim an König Rudolf als Reichsburg übergeben, wohl um an ihr Burgmannen zu werden und so die Verbindung mit der Pfalz in Frankfurt zu lösen, die in Verfall geraten war. Jetzt wichen sie vor dem erstarkenden Bürgertume und zogen sich auf die Burgen der Nachbarschaft zurück. Nur einige blieben da, so die Herren von Praunheim und von Sachsenhausen. Das zumeist aus Familien früherer Königsleute erwachsene Patriziat der „Geschlechter" bildete künftig allein die vornehmste Einwohnerklasse. Sie erstanden große Liegenschaften in und außerhalb der Stadt, so die Glauburg und Holzhausen viele Hundert Morgen des im Westen belegenen Niederwaldes. Viele aus dieser obersten Gesellschaftsschicht haben wichtige politische Missionen übernommen; sie haben das Steuer der Stadt mit fester Hand geführt und sich um die Bürgerschaft sehr verdient gemacht. Aber auch die Handwerker waren politisch emporgekommen; auch von ihnen saßen ja schon mehrere ständige Vertreter im Rat. Gerade dieser Umstand und die daraus folgende Verpflichtung, mit Handwerksleuten in einer Behörde zusammen zu beraten, werden die Ritter aus der Stadt hinausgedrängt haben. Es konnte ja nun vorkommen, daß nicht nur Patrizier, sondern sogar Handwerker als oberste Gemeindebeamte an die Spitze der Verwaltung traten. Eine solche Verwischung der Standesunterschiede vermochte aber der stolze Sinn der adligen Herren nicht zu ertragen. Die ritterlichen Gewappneten waren jetzt auch nicht mehr unentbehrlich, da die Zeit sich gewandelt, hatte: die reichen Patrizier der Stadt taten es den Ritterbürtigen an Kriegsfertigkeit gleich. Und bei der Zunahme dieser Bevölkerungsschicht war es der Stadt leicht möglich, unter der Führung des Schultheißen und der Bürgermeister aus den einzelnen Stadtteilen, der Oberstadt, der Niederstadt, die beide durch die vom Fahrtor über Römerberg und heutige Neue Kräme ziehende Scheidegrenze, auch „Schiedgasse" genannt, voneinander getrennt wurden, und aus Sachsenhausen eine stattliche Schar berittener Reisiger auf starken Schlachtrossen ins Feld zu schicken. Aber damit nicht genug: neben dem Reiterheere im Harnisch waren nun auch die Kämpfer zu Fuß wieder zu Ehren gekommen; und deren konnte die Bürgerschaft damals schon eine ziemliche Anzahl aufbringen. Namentlich waren es die starkarmigen Handwerker, die rüstig ihren Mann standen.

Der Auszug der Ministerialen.

Wurde so mit dem Zurücktreten der Ritter die Einwohnerschaft vereinheitlicht und fand eine Erstarkung des bürgerlichen Elements statt, so wurde dies äußerlich erkennbar in einer geregelten Beaufsichtigung der Bürgerschaft und ihrer Leistungen durch die Vorsteher des Rates, die Bürgermeister. Jetzt, gerade zu einer Zeit,

[1]) Es war eine „Ganerbschaft", d. h. viele Familien hatten daran Anteil. Zwei Drittel der Burg wurden damals dem Könige übergeben, und die Überträger wurden bis zum Verzicht der übrigen Mitbesitzer Burgmannen zu Friedberg.

wo neben das Pergament das erste Linnenpapier trat, wurden Verzeichnisse über die Einwohner und ihre Leistungen aufgestellt, so z. B. über die als Bürger Angenommenen die „Bürgerbücher“, seit 1311. Wer das Bürgerrecht erwerben wollte, mußte Bürgergeld zahlen. Habelosen wollte man keinen Genuß der Vorteile gewähren, die mit der Aufnahme in den Bürgerverband verknüpft waren. Von der Zahlung des Bürgergeldes waren nur die Bürgersöhne befreit und wer eine Bürgertochter oder Bürgerwitwe heiratete. Letztere, die „Frauenbürger“, mußten eine Zahlung in die Kasse leisten, aus der der Unterhalt der Brücke bestritten wurde, und dem Schultheißen ein Quantum Wein liefern. Von jedem, der Bürger werden wollte, wurde auch verlangt, daß er liegendes Gut in der städtischen „Terminei“ erwerbe oder sich über den Besitz einer von seiner Seite unkündbaren Gülte auf einer Liegenschaft ausweise. Der Zugezogene sollte auf diese Weise an dem Wohl und Wehe der Stadt interessiert werden.

Der Schultheiß.

Trotzdem so große Veränderungen in der politischen Verfassung der Stadt eingetreten waren, stand der Schultheiß immer noch als Vertreter des Königs an der Spitze. Als ritterlicher Dienstmann des Herrschers, meist dem umwohnenden Adel entnommen, war der Schultheiß der Führer, der das Aufgebot unter dem Reichsbanner sammelte. Er nahm als Vorsitzender des Frankfurter Schöffengerichts — das auch damals noch manchmal die Herrscher selbst abhielten, wie z. B. Rudolf I. und Adolf —, als Leiter und Beisitzer der Gerichte der Grafschaft „Bornheimer Berg“ und der „Dreieich“ eine angesehene Stellung ein. Ja, selbst Lehen konnten bei ihm aufgeholt werden, wenn der König nicht anwesend war; es erfolgte diese feierliche Handlung vor dem gesamten Rate. Bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts hat der Schultheiß auch noch in der Pfalz am Main gewohnt, bis sie in Verfall geriet, verpfändet und schließlich verkauft wurde. Die Einkünfte des Schultheißen sind fortgesetzt geschmälert worden: auf den Zoll, das „Ungeld“, d. h. die Abgabe vom verschenkten Wein, das „Marktrecht“, das die Meßkaufleute für das Recht, „auf des Reiches Straße“ Markt zu halten, entrichten mußten, wurde Adligen und Herren ein Anrecht eingeräumt. So schmolzen der Königsbesitz und die Kämmereieinkünfte immer mehr zusammen: die Last der Verwaltung ruhte auf den Schultern der Bürger. Immerhin kann man aus den Einnahmen, die dem Schultheißen an Gefällen verblieben, erkennen, daß es sich um Einkünfte handelte, die ursprünglich dem Könige als Herrn des Ortes und des Marktes zugestanden hatten. So bekam er einen Teil der Wiegegelder an der Wage. Ferner bezog er einen Teil des Brückengeldes und des Bürgergeldes. In der alten Messe fiel der Zoll von allem Zentnergut, das zu allen Pforten aus- oder einging, außer an den Mainpforten, dem Schultheißen zu; ihm mußten daher die Feldpförtner zu den Heiligen schwören, recht zu tun. Auch hatte er die Aufsicht über die Maße: das Gewicht zum Wollewiegen war z. B. nur von ihm zu entnehmen; dafür erhielt er ein Entgelt. Man erkennt sofort, daß die Einnahmen des Schultheißen zum Teil mit dem Handel zusammenhingen. Darum empfing er auch von einigen zollfreien Städten alljährlich in der Herbstmesse Gaben, so einen weißen Becher, ein

Pfund Pfeffer, ein Paar weiße Lederhandschuhe und ein weißes Stäbchen: die Handschuhe und das weiße Stäbchen zeigten die Anerkennung des Schultheißengerichts an. Diese Gegenstände wurden ihm in feierlichem Zuge, an dessen Spitze Pfeifer einen seltsamen Marsch bliesen, von Abgesandten der Städte Nürnberg, Worms und Altbamberg vor versammeltem Schöffenrate dargebracht; Worms gab außerdem einen Biberhut. Die Zeremonie hieß das „Pfeifergericht": es ist bis 1803 abgehalten worden.

Abb. 33 und 34.

Aber auch andere Einkünfte hatte der Schultheiß, die ihn als den Vertreter des Stadtherrn darstellten: alles gestohlene und gefundene Gut, von dem niemand wußte, wessen es war, gehörte dem Reiche und dem Schultheißen, ebenso alles herrenlose Gut, wenn z. B. jemand ohne Erben starb. Andererseits war der Schultheiß der Obervormund aller Waisen und aller Toren und Unvernünftigen; man mußte ihm Rechnung legen von Kaisers wegen. Auch war er mit den Schöffen Pfleger des Spitals zum heiligen Geist „und über alles ihr Gut". Die Fürsorge für die Kranken und Hilflosen lag ihm also ob, eine Pflicht, in deren Erfüllung er von Privaten unterstützt wurde. So stiftete 1267 ein Bürger ein Pfund Heller jährlicher Einkünfte für das Begraben armer Leute.



Mit gar lieblicher Melodey
So pfeiffen wir hie alle drey/
Mit Schwegel/Zincken vñ zwerchpfeiffen
Darmit wir gar gründtlich ergreiffn/
Die Thon der Lieder componirt/
Vnd der Lieb darmit wirt hofiert/
Der zarten Frauwen roter Mund/
Pan der Gott die Pfeiffen erfund.

Abb. 33. Pfeifer. (Jost Amman.)

Das Frankfurter Recht.

Noch hatte das Schöffengericht über Frevel- wie über Zivilklagen zu befinden. Es sollte dem Rechte zum Siege verhelfen „an Gottes Statt". Die Glocke in der Pfarre wurde vom „Stöcker", dem Gehilfen des „Züchtigers" oder Scharfrichters, eine halbe Stunde lang vor der Gerichtssitzung geläutet. Für alle Orte, die mit Frankfurter Recht „bewidmet" waren, galten die Entscheidungen des dortigen Gerichts als vorbildlich, und seine Rechtsbelehrungen wurden von ihnen eingeholt: es war für sie der „Oberhof". Kaiser Ludwig befahl ihnen, daß sie alle „das Urteil suchen" sollten nach der Stadt Frankfurt Recht.

Das Frevelgericht.

Bei Frevelsachen handelte es sich namentlich um Schlägereien, Messerzucken, Verwundungen und frevelhafte Worte. Dabei konnte der Beklagte, dem sein „Fürsprecher" oder Prokurator zur Seite stand, durch zwei Zeugen, sie mochten Männer oder Frauen, Knechte oder Mägde, Priester oder Juden sein, seine

Unschuld erweisen. War seine Schuld offenbar, so nahm der Schultheiß des Richters Stab, und nachdem auch der Bußfällige daran gegriffen hatte, forderte ihn jener auf, dem Kläger an die Hand zu greifen, die ihm dieser nicht versagen durfte. Welche Partei dann den Gerichtsspruch nicht befolgte, von der durfte die Gegenpartei die Buße suchen; und wenn sie es nicht tat, durfte es der Schultheiß tun. Die Buße für den Frevel war eine Geldstrafe, die einem Bürger zu einem Drittel erlassen werden konnte, wenn er um Gnade bat. Bei Wunden hatte der „Scherer" eidlich anzuzeigen, ob der Schade groß oder klein sei. Wenn jemand, der wegen Mordes vorgeladen war, nicht erschien, mußte der Schultheiß einen, der nicht Schöffe war, fragen, ob er vorgefordert wäre, wie es recht sei. Sodann hatte er den Oberstrichter zu fragen, was man ihm tun solle, das recht wäre. Dieser hatte dann zu antworten, man solle warten, bis die Gerichtssitzung zu Ende sei; wenn der Beklagte nicht erscheine, solle der Stöcker ihm vor der Pforte im Beisein der meisten Nachbarn, im 15. Jahrhundert an dem „Stocke" bei der neuen Elendenherberge St. Martha, an der späteren Konstablerwache, „das Landrecht nehmen".



Abb. 34. Der Pfeifermarsch.

Wenn ein Verwundeter innerhalb 30 Tagen starb, so verlor der Täter nach dem „Stadtrecht" von 1297 den Kopf, andernfalls eine Hand, ganz wie es das Landrecht wollte. Später wurde beschlossen, daß das Gericht einem solchen Gnade tun könne, wenn er die Hand für 15 Pfund Heller löste. Aber als im Jahre 1318 der „Stadtfrieden" erneuert wurde, damit „der arme und der riche fride habe zu Frankenfort, in des

riches stad", „die wile Frankenfort gestet", erfuhr der Mörder, falls er entflohen und „mit dem Leibe abgekommen war", eine mildere Beurteilung: nach einer Buße an den Kläger, der sich bei geziemendem Anerbieten des Täters versöhnlich zeigen mußte, und an das Gericht wurde er auf ein Jahr verbannt. Binnen 8 Tagen mußte er das Gebiet räumen, das zum Gerichte zu Frankfurt gehörte: weder in der Stadt, noch in Sachsenhausen, in dem darüberliegenden Hohenrad und den „Gärten", d. h. in dem vor der Stadtmauer liegenden, zum Teil auch schon angebauten Gebiete durfte er weilen. 1352 wurde die Strafe auf 10 Jahre erhöht, damit der bürgerliche Friede gesicherter wäre. Der Stöcker nahm dem Frevler sein „Landrecht". Die formelhafte Aufkündigung dabei lautete: „Ich nemen dir hutzutage din lantrecht und alle din ere umb den morte, den du getan hast off des riches straszen und in myns herren des konigs gerichte und teilen darumb dinen lip den lantluden, dine lehen den herren, dine eigen den erben, dine frauwe zu eyner wiszentlichen witwen, dine kinde zu wiszentlichen weisen, also das nymant an dir frevelt." Doch konnte der Schultheiß das Landrecht wiedergeben, wenn die Kläger zufriedengestellt waren und „gutem Gerichte gedankt" hatten und wenn der Täter an die Stadt eine Buße gezahlt hatte. Dann rief der Stöcker an der Stelle, wo er das Landrecht genommen hatte: „Ich geben dir hutzutage wyder din landrecht und alle dine ere, als man dir es genommen hat umb den mort, den du getan hette off des Riches straszen und in myns herren des konigs gerichte, eins, zwirnt, dry werbe." Wenn aber der Täter ein „Schalk" oder „Bösewicht" war, sollte niemand für ihn bitten. Wer es doch tat, mußte einen Monat vor die Stadt.

Bei Totschlag und Verwundungen war die Zeit der Verbannung entsprechend kürzer. Wenn in der Stadt ein „Kriegsauflauf", ein Bürgerzwist war, sollte der Schultheiß oder in seiner Vertretung ein Schöffe Frieden gebieten; wer dann nicht folgte, hatte den „Stadtfrieden" gebrochen. Die Verfolgung eines Totschlägers erfolgte, indem der Stöcker auf dem Gerichtsstuhle rief: „Ich heischen dich hutzutage vor umb den frevel und dotschlag, den du getan hast off des richs straszen und in myns herren des konigs gerichte, eins, zwirnt, drywerbe." War ein Mord geschehen, so fragte der Stöcker auf dem Eisen vor der Pfarre: „Ist ymant hie, der den beschrien wil, der den mort getan hat? Eins, zwirnt, drywerbe". War jemand da, der „den Schrei tun" wollte, so sollte der Stöcker den Toten beschreien, ihn dann besehen, das „Watmal", die blutige Kleidung, an sich nehmen und sie in Verwahr geben. Dann sollte er „mit laube" (Erlaubnis) des Schultheißen den Leichnam begraben.

Die Zivilgerichtsbarkeit.

In Zivilsachen hatte Frankfurt das Privileg, daß niemand einen Bürger wegen Eigentumsforderungen aus der Stadt vor Gericht laden durfte, ehe der Streit den von der Stadt dazu erwählten Richtern unterbreitet worden war. Auch durfte niemand die Streitsache durch Kampf (duellum) austragen wollen. Früher war das Kampfrecht, die Selbsthilfe, die übliche Form des Austrags von Streitigkeiten gewesen. Aber der Rheinische Städtebund von 1254 hatte mit seiner Befürwortung des rechtlichen Prozesses einen großen Einfluß auf die Entwickelung des Gerichtswesens ausgeübt. Eigenartig muß uns die Form der Ladung und der Gerichtsverlauf erscheinen. Wenn jemand wegen Schulden vor Gericht gefordert

wurde, sollte der Kläger ihn einmal „Mund wider Mund“ durch einen „geschworenen Boten“ laden und hierauf noch zweimal „zu huse und zu hofe.“ Bekannte er sich dann schuldig, so mußte er bei Strafe der Pfändung innerhalb 14 Tagen bezahlen. Und zwar konnte der Kläger verlangen, daß der Schuldner einem der Richter an Eidesstatt in die Hand gelobte, sich am nächsten Gerichtstage zu stellen; ja, falls ihm das nicht genügte, konnte er ihn „ins Schloß gehen“ lassen, oder er konnte Bürgschaft verlangen. Die Pfänder waren zunächst der Fahrhabe zu entnehmen. Reichte die nicht aus, so war das liegende Gut zu beschlagnahmen. Und zwar stand dem Schuldner noch 14 Tage lang das Wiederlösen der Pfänder frei. Binnen Jahresfrist mußte aber die Sache geregelt sein, sonst „war des Gerichts Lauf aus.“ Die Pfändung hatte der „Richter“ vorzunehmen. Handelte es sich um Fahrhabe, so mußte er diese dem Kläger oder seinem Boten in die Hand geben; war das Objekt ein Acker oder eine Wiese, so mußte er ihm davon Erde reichen, bei einem Hause einen Span aus einem Hausbalken. Briefliche Mitteilungen des Gerichtes sollte ein Bote dem Betreffenden überbringen, wenn er nicht an geweihten Stätten weilte. Wenn jener den Brief nicht annahm, sollte er ihn vor ihm niederlegen oder, wenn er an einem geweihten Orte war, an die Pforte „stoßen“; ebenso sollte er bei Schlössern oder Städten verfahren, in die er nicht eingelassen wurde. Wenn ein verpfändetes Haus gerichtlich verkauft wurde, so gab der Schultheiß dem Käufer einen Halm und setzte ihn „mit Mund und Halm“ in das Haus als Eigentümer ein. Der konnte dann das Pfand verkaufen, falls es nicht sein früherer Besitzer binnen 14 Tagen löste.

Erkannte der Beklagte die Schuld nicht an, so war ihm innerhalb 14 Tage ein Gerichtstag anzusetzen. Bezeichnend für die Rücksichtnahme auf den Handel ist die Bestimmung, daß man dem „Gaste“, dem fremden Kaufmanne, der gegen einen andern Gast klage, „zur Stunde“, d. h. sofort, Recht sprechen solle. Auch brauchte in Meßhändeln nur e i n Gebot zu ergehen, bei Bürgern „Mund wider Mund“. Die Güter des fremden Schuldners durften, falls der Klage des Gläubigers stattgegeben wurde, mit Arrest belegt werden.

Für Güterübertragungen hatte sich ein ganz bestimmter Brauch ausgebildet. So mußte z. B., als Johann von Heusenstamm alle seine Güter in Schloß Hagen an Ulrich von Münzenberg verpfändete (1232), dies mit Einwilligung und Handanlegung (manuum appositione) seiner Mutter und Miterben geschehen; er erhielt das Schloß dann als Burglehen wieder. Auch die Währschaftserteilung an liegendem Besitz war eingehend geregelt; und Testamente wurden schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts mit dem Stadtsiegel versehen.

Das geistliche Gericht. Dem Schöffengericht kam die Ernennung von „eitsverin“ (Geschworenen) zu, die die Handwerke beaufsichtigten, daß sie nicht die Feiertage entheiligten. 1283 erklärt nämlich der Pfarrer von St. Bartholomäi, daß er er nie dem geistlichen Gerichte (Synode, Send) beiwohnen werde und daß nicht er, sondern die Schöffen biedere Männer (honestos homines) als „eitsverin“ zur Aufsicht bestellen sollten; er wolle sich mit der von den Schöffen den Übertretern auferlegten Strafe einverstanden erklären. Demnach wurde damals bei solchen Vergehen die Strafbefugnis dem weltlichen Gerichte eingeräumt. Das geistliche Gericht, das vom

Propste in der Bartholomaeuskirche abgehalten wurde und bei dem Schöffen und Rat als Ankläger auftraten, hat noch bis 1370 in Kraft gestanden: es urteilte vor allem über Zauberei, Ehebruch, Wucher, Fälschung von Maß, Gewicht und Münze, Heirat während eines Interdikts. Aber auch Währschaften über geistliche Güter wurden vor dem Sendgericht ausgefertigt.

Das Aussehen der Stadt.

Innerhalb der Ringmauer waren nun schon alle Straßen und Plätze dicht an dicht mit Häusern besetzt. Nur schmal waren die Gassen: dadurch, daß man die oberen Stockwerke durch mehrfache breite Überhänge um ein Erkleckliches über das unterste hinausragen ließ, wurden die Häuser oben ganz nahe aneinander gerückt, so daß Licht und Sonne kaum noch hindurchkonnten. Zu Meßzeiten waren vor den Häusern teilweise noch Kräme aufgeschlagen, die den Hausbesitzern zinsen mußten, da ja die Straße unter dem Überbau ihnen gehörte. Absichtlich wird das Erdgeschoß weiter zurückgenommen worden sein, um die Straßen zu verbreitern, das Aufstellen von Krambuden vor dem Hause zu ermöglichen und die ausgelegten Waren vor Regen zu schützen. Die Wasserspeier sprangen am Dache weit vor bis mitten über die Straße, auf die zu Regenzeiten große Wassermengen hinunterstürzten.

Die Aufzeichnungen eines Kanonikus am Bartholomäusstift, des Baldemar von Peterweil, geben uns eine klare Vorstellung von dem Aussehen der Stadt. Eine der Gassen der Altstadt, die den Main entlang liefen, war die Heiliggeistgasse, früher „Gläsergasse" (vicus vitrorum) genannt, die heutige Saalgasse, deren Fortsetzung die Judengasse war. Letztere grenzte an die Fischergasse, das Löhergäßchen und die Metzgergasse, wo das „Schlaghaus" der Metzger auf dem „Schlagberge" schon 1302 genannt wird. Zwischen der Heiliggeistgasse und der Nikolaikirche war mit der Zunahme des Weinhandels die Bendergasse entstanden, die sich auch neben der Judengasse weiterzog. Sie war mit beiden durch schmale Durchgänge verbunden, in denen unter anderem Brottische und Fleischbänke unter Hallen standen. Andererseits liefen zwischen der Bendergasse und der „Krämergasse", dem heutigen „Alten Markt" vier Gassen hin: die Höllgasse, die neuen Kräme oder Gaden, die alten Kräme oder Gaden, gewöhnlich Tuchgaden genannt, die, mit Holz überdeckt, eine Halle mit Läden bildeten, ferner die Fleischbankgasse, die der „Langen Schirn" entsprach. Zwischen der Krämergasse und dem Samstagsberge waren die Löher-, Schuhmacher-, Schwertfeger-, Leineweber- und Seilergasse, die alle nach Süden hin zusammenliefen. Drei Gassen stellten die Verbindung nach Norden her: die Fahrgasse, auch Schmiedgasse genannt, die „Schiedgasse", die Ober- und Unterstadt voneinander trennte, den heutigen „Neuen Krämen" und dem Ausgang am Fahrtor entsprechend, ferner der „Kornmarkt" nördlich der Leonhardskirche. Aber am Liebfrauenberge führte kein Tor durch die Stadtmauer, ebensowenig wie an der „Aasgasse" (vicus cadaverum), der heutigen Hasengasse, die am „Gänsegraben" lag, der als Schindanger benutzt wurde. Immer noch waren die Bornheimer Pforte am Ausgange der Fahrgasse, die Bockenheimer (Katha-

rinen=) Pforte vor dem Großen Kornmarkt und die Guldenpforte am Hirschgraben die einzigen Ausgänge nach dem Felde hin.

Von der Fahrgasse (Schmiedgasse) ging eine Sackgasse ab, die „auf der Schweine Mist" hieß, später „unter den Kistenern" genannt. Kistener und Schmiede waren in der Nähe der Hauptfahrstraße, wo die Meßfuhrleute mit ihren Lastwagen hielten, gesuchte Handwerker. Auch die Dreher= (Drechsler=)gasse war dort; später wurde sie Kanngießergasse genannt. Und zwischen dem Predigerkirchhof am Dominikanerkloster und der nordöstlichen Pforte des Bartholomäuskirchhofs war die „Schildergasse".



Abb. 35. Haus „zum Steinheimer". (Früher Ecke Schnur= und Borngasse.)

Finster und feucht war es in den Straßen; eng und lichtlos waren auch die Höfe zwischen den Gebäuden. Nur einige große Plätze gab es inmitten der zusammengedrängten Häuser: namentlich der Markt um die Hauptkirche, dessen Lage heute noch die Bezeichnungen Weckmarkt, Krautmarkt, Alter Markt, Hühnermarkt angeben, ferner der Samstagsberg und der Rossebühel (Liebfrauenberg) bildeten solche Lichtpunkte in dem Dunkel des Häusergewirrs. Die Gebäude selbst waren meist schmal. Mit dem Giebel der Straße zugekehrt, wohl hauptsächlich, damit man die Meßgüter leicht auf den Boden hinaufwinden konnte, erhoben sich die stroh= und schindelgedeckten Fachwerkbauten meist drei Stockwerke hoch. Einige einfache hölzerne Knaggen waren ihr einziger Schmuck. Sie zogen sich sehr in die Tiefe, so daß sich ziemlich viel Räume in ihnen befanden. Und da gewöhnlich nur eine Bürgerfamilie in jedem Hause wohnte, darf man behaupten, daß innerhalb der Gebäude auch den Armen reichlich Platz zur Verfügung gestanden hat. Selbst die Unbemittelten konnten sich so in den Meßzeiten durch Vermieten von Kammern eine gute Einnahme schaffen.

Abb. 35.

Die Geräumigkeit der Häuser und der Überfluß an Wohnungen waren für

Frankfurt eine Notwendigkeit, nicht nur für die vielen Meßfremden, sondern auch in den Zeiten der Reichstage und Wahlversammlungen, wo die Fürsten und ihr meist sehr großes, bei jedem einzelnen auf Hunderte von Personen sich belaufendes Gefolge von Rittern und Knechten viel Raum in Anspruch nahmen. Daher ließen sich auch Stallungen und Scheunen mitten im Orte nicht entbehren, weshalb die Stadt trotz ihres Auswachsens zu einer Kaufstadt ein ländliches Aussehen darbot. Die meisten Bürger besaßen ja vor der Stadt selbst Äcker und Wiesen, mancher auch einen Garten und eine Weinpflanzung. Es war üblich, daß man seinen Verbrauch an Korn selbst erntete; man brachte es zu einer der Schiffsmühlen, deren mehrere auf dem Maine lagen, und übergab dann das Mehl einem Bäcker, damit er gegen ein Entgelt Brot daraus bereite. Damit hängt zusammen, daß man mit der Kleie, die man erhielt, imstande war, Vieh aufzuziehen, namentlich Schweine, von denen das mittelalterliche Frankfurt große Herden besaß; sie wurden in den Reichswald getrieben, wo sie in der Eckernmast trefflich gediehen. Besonders die Bäcker hatten eine große Menge Schweine; bis zu acht wurden jedem, der 30 Pfund Heller besaß, noch 1377 vom Rate gestattet. Aber außer Schweinen wurden auch Rinder- und Schafherden von Hirten auf die Felder geführt; namentlich die Brachäcker boten ihnen gutes Futter dar.

So gab damals in Frankfurt die Landwirtschaft den Grundton des bürgerlichen Lebens an, trotzdem die Stadt in den beiden Messen einen anderen Charakter annahm und trotzdem das Handwerk nach und nach in Aufnahme gekommen war. Diese Gewerbetreibenden waren eben doch zu gleicher Zeit Landwirte. Auch gingen die heimischen Großhändler nicht ganz im Kaufgeschäfte auf, vielmehr war ihre Handelstätigkeit fast ganz auf die Messen beschränkt. Daneben waren sie nicht nur Hausbesitzer, sondern sie waren auch Gutsherren, die draußen vor den Mauern der Stadt ausgedehnte Ländereien besaßen, welche sie teils selbst bewirtschafteten, teils an „Landsiedel" ausgetan, teils in Erb- oder Zeitpacht gegeben hatten. Und viele von den Ordensniederlassungen hatten draußen Gelände liegen, das von den Höfen in der Stadt aus in Bestellung genommen wurde, so z. B. vom Hainerhofe und vom Arnsburger Hofe aus. So viele landwirtschaftliche Betriebe, deren Erzeugnisse zum großen Teil zum Verkauf in die Stadt gebracht wurden, mußten natürlich dem Stadtbilde ihren Stempel aufdrücken.

Da die Straßen und Plätze noch ungepflastert waren[1]), verwandelten sie sich bei andauerndem Regenwetter leicht in Moräste, wodurch z. B. die Ratsherren oft gezwungen wurden, in Holzschuhen zu ihren Versammlungen zu gehen; den Fußboden der Ratsstube aber mußten sie mit Gras bestreuen lassen. Und die Geistlichen von St. Leonhard brauchten am Palmsonntage nicht, wie sonst üblich, im Dome zu erscheinen, wenn der Straßenschmutz es nicht gestattete. Um die grundlosen Straßen in den Messen etwas gangbarer zu machen, wurde Stroh darauf ausgebreitet, wodurch freilich dem Schlamm in Regenzeiten schwerlich wird abgeholfen worden sein. Im Hochsommer wiederum häuften sich wahre Berge von Staub an. Und an den Straßen lagen viele Schweineställe, deren rundliche Bewohner ab und zu hinausgelassen

[1]) Die erste Gasse, die Pflaster erhielt, war die Allerheiligengasse, 1399.

wurden und, namentlich wenn sie in großen Herden zur Weide oder zur Schwemme in den „Weeden" oder „Pfuhlen" geführt wurden, die Luft mit üblen Gerüchen erfüllten. Es wurde daher befohlen, daß man stets das nächstliegende Tor zum Austrieb benutze: die Fahrpforte hinaus zum Main, wenn man um das Barfüßerkloster herum wohnte, die alte Bockenheimer Pforte (Katharinenpforte) hinaus „zum Pfuhle", wenn man zwischen der Liebfrauenkirche und jenem Tore sein Haus hatte; ebenso kamen noch die Bornheimerpforte, die Metzgerpforte und die Leonhardspforte in Betracht. Und zwar sollte man die Tiere nicht lange vor den Häusern stehen lassen; man fürchtete, daß sie die Leute „erstänken" würden. So machte sich die Landwirtschaft in den engen Gassen in wenig anmutender Weise bemerkbar. Zur Verschönung des Straßenbildes und zur Verbesserung der Luft diente es auch nicht, daß man den Mist, den man im Hofe nicht länger dulden wollte und den man doch nicht gleich aufs Land hinausführen konnte, namentlich wenn in Meßzeiten alle Wagen vom Handel mit Beschlag belegt waren, oft viele Tage lang auf der Straße liegen lassen durfte.

Der Gesundheitszustand.

Natürlich konnte die Vereinigung der engen Bauweise mit dieser unsauberen landwirtschaftlichen Tätigkeit nicht dazu dienen, den Gesundheitszustand der Einwohner günstig zu gestalten. Die schmalen, schmutzigen Gassen und die düstern, feuchten Winkel waren gefährliche Seuchenherde. Dazu kam, daß oft Tierkadaver, Abfälle, Unrat ein wenig schönes Stilleben auf den Gassen bildeten. Ferner führte der offene alte Stadtgraben, die Braubach, „Antauche"[1]) genannt, mitten durch die Stadt; er wurde immer mehr zu einem stehenden Gewässer, mit dessen morastiger Flut sich die Abwässer und der Unrat aus den anliegenden Häusern vereinigten. Mannshoch stand oft der Schlamm darin. Andererseits wurde zwar vom Rate die Nahrungsmittelpolizei ausgeübt, aber doch bewegten sich die Bestimmungen in den weitesten Grenzen. So war den Metzgern verboten, faules und stinkendes Fleisch (rancidas et putridas carnes) zu verkaufen, ohne daß dem Käufer von dessen Beschaffenheit Kenntnis gegeben würde. Für den Verkauf solches Fleisches sollten besondere Fleischmärkte eingerichtet werden (1297). Da ist es nicht zu verwundern, daß dies Außerachtlassen hygienischer Vorkehrungen oft schlimme Epidemien zur Folge gehabt hat. Furchtbare Seuchen, auch die Pest, haben oft in Frankfurts Mauern gewütet, so namentlich 1349, wo der „Schwarze Tod", „das große Sterben", durch die deutschen Lande zog. Schnitter Tod hat in der Stadt immerfort reiche Ernten eingeheimst. Wenn nicht die Geburtenzahl der Familien ungeheuer groß gewesen wäre und wenn nicht der Zuzug vom Lande die in die Reihen der Einwohner gerissenen Lücken wieder ausgefüllt hätte, wäre Frankfurts Bevölkerung ausgestorben. Die Städte waren im Mittelalter ein Moloch, dem das Land Opfer auf Opfer brachte.

Die zweite Stadterweiterung. 1333.

Um so bewundernswerter ist es, daß Frankfurt in der Hohenstaufenzeit dermaßen an Volksmenge gewachsen ist, daß schon um 1300 der umschließende Mauerring zu eng geworden war und mancher Ankömmling sich draußen, in den

[1]) „Aduche", wohl mit adduco zusammenhängend.

„Gärten", ansiedeln mußte, wo Wirtschaftshöfe der „Geschlechter", der reichen Patrizier, lagen. Da war die Bitte zu verstehen, die der Rat an Kaiser Ludwig, den Gönner der Stadt, richtete, daß es Frankfurt erlaubt sein möge, die Mauern weiter hinauszuschieben. 1333 wurde dies zugestanden. So wurden denn in den folgenden Jahrzehnten da, wo heute die Wallstraßen (Neue Mainzerstraße, Hochstraße, Bleichstraße, Seilerstraße, Langestraße) sich hinziehen, neue Befestigungen angelegt. Das feuchte Fischerfeld im Osten wurde nicht in den neuen Ring einbezogen. An der 6—8 Meter hohen und 1—1½ Meter starken Mauer war oben ein hölzerner, bedachter Wehrgang angebracht, hinter einer fast zwei Meter hohen, mit Zinnen, Scharten und Schießschlitzen versehenen Brüstung. Hin und wieder waren der Mauer kleine Häuschen, „Erker", aufgesetzt, die später an reiche Patrizier vermietet wurden, und auch größere waren angelehnt. Am Main durfte mit Kaiser Karls IV. Erlaubnis der „Zwinger" hinter der Mauer verbaut werden, so daß nun die Häuser an und auf der Befestigung zu stehen kamen und Fenster in die Mauer gebrochen wurden. Zum Wehrgange stieg man auf steilen Holztreppen hinauf oder auf steinernen Wendeltreppen, sogenannten Schnecken. Vor der Mauer zog sich in einer Entfernung von 3—4 Metern ein 8—10 Meter breiter Wassergraben zwischen niedrigen Brüstungsmauern hin, der vom Maine und von kleinen Bächen, so z. B. dem Leerbach und dem Elkenbach, gespeist wurde. Die Verbindung mit der Außenwelt wurde durch Pforten hergestellt, den Feldpforten und den Mainpforten. Erstere waren die Mainzer, Galgen-, Bockenheimer, Eschenheimer, Friedberger und Allerheiligen- oder Rieder Pforte, letztere die Leonhardspforte, das Holzpförtchen, die Fahrpforte, die Heiliggeistpforte, die Metzgerpforte, das Fischerpförtchen, das Fischerfeldpförtchen und vor allem an der Fahrgasse die Brückenpforte im Brückenturm, die ebenso wie die im Sachsenhäuser Brückenturme des Nachts geschlossen wurde, so daß die beiden Stadteile voneinander völlig getrennt wurden. Aus Sachsenhausen führten die Affenpforte, die Oppenheimer Pforte und die Schaumainpforte hinaus. In größeren Abständen erhoben sich in der Mauer Türme, die ein besonders starkes Wehrmittel bildeten; auch ein Teil der Tore war durch solche gedeckt, und zwar waren die Turmpforten durch schwere Holzflügel und durch Fallgatter verschließbar. So gab es nun zwei Mauern hintereinander. Denn auch die ältere wurde noch lange als Schutz der Altstadt beibehalten, und bis ins 16. Jahrhundert sind auch ihre Pforten des Nachts geschlossen

Abb. 36.

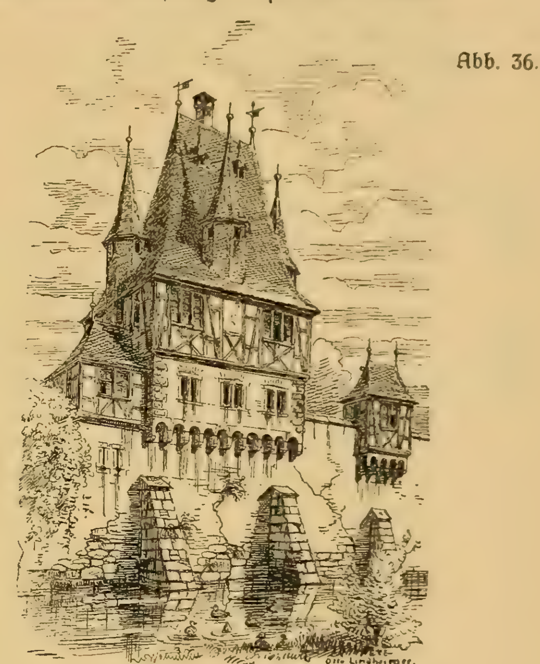


Abb. 36. Das Salmensteinsche Häuschen. (Auf der östlichen Stadtmauer, am heutigen Börneplatz.) (Nach O. Lindheimer.)

worden. 1355 mußten z. B. die Bewohner der „Neustadt“ bitten, ihnen doch wenigstens dann die Tore zu öffnen, wenn sie einen Pfarrer zur Erteilung des Abendmahls an einen Sterbenden oder wenn sie eine Hebamme holen wollten. Erst nach und nach wurde die äußere Stadt auch wirtschaftlich unabhängiger von der inneren; so ist z. B. von Karl IV. 1366 dem Rate gestattet worden, auch in der Neustadt Fleisch- und Brotschirnen zu errichten.

Durch die neue Ringmauer wurde ein sehr umfangreiches Gelände der Stadt einverleibt, dessen Straßenzeilen nach und nach mit Häusern besetzt wurden. Viele Äcker und Gärten lagen nun innerhalb des Ringwalls, und die dortigen Einwohner waren zumeist der Landwirtschaft ergeben. So herrschten die Gärtner und Weingärtner unter ihnen vor: die Allerheiligengasse hatte den Namen Heckergasse von den dort vornehmlich wohnenden Heckern (Weingärtnern), die Alte Gasse und die Friedberger Gasse hießen Gärtnergasse.

Die finanzielle Grundlage.

Die Vermögenssteuer (Bede).

Um die großen Kosten des Baues aufbringen zu können, mußte die ganze Bürgerschaft wie ein Mann zusammenenstehen. Die im Jahre 1320 erfolgte Normierung der dem Kaiser zu zahlenden Reichssteuer ermöglichte ja, den Vermögenszuwachs im Interesse der Gemeinschaft zu besteuern: hatte doch die Zunahme des Besitzes hauptsächlich deshalb erfolgen können, weil die Gesamtheit dem einzelnen Gelegenheit gab, seinem Erwerb nachzugehen, und ihn in der Ausübung seiner Tätigkeit schützte. Auch war ja der einzelne im Besitz und Genuß seines Vermögens nur durch die schützende Mauer und durch die schirmenden Waffen der ganzen Bürgerschaft gesichert. Daher wurde nun all und jeder Besitz, liegendes Gut wie Fahrhabe, zur Steuer herangezogen: jeder mußte eidlich sein Vermögen einschätzen. Und zwar wurde alle bewegliche Habe, namentlich das Geldkapital, zu einem höheren Steuersatze veranlangt, wofür hauptsächlich der Umstand sprach, daß auf solche Weise die Notdurft des Lebens, das, was zum notwendigen Unterhalte diente, Häuser, Äcker u. dgl., weniger von der Besteuerung betroffen wurde, während der Überfluß, der sich in Handelskapital und in Silbergerät äußerte, mehr belastet war. Demnach war es ein sozialer Gesichtspunkt, der bei dieser direkten Besteuerung obwaltete. Zugleich wollte man durch diese Maßnahme die Landwirtschaft fördern, auf der ja in jenen unruhigen Zeiten das Wohl der Stadt beruhte. Denn man mußte für die Tage der Not, wo draußen der Feind die Zufuhr hinderte, innerhalb der Mauern mit Lebensmitteln reichlich versorgt sein. Somit war die Steuerordnung auch durch politische Rücksichten bedingt. Ja, es wurde durch weitergehende Steuererleichterungen zu erreichen gesucht, daß die Stadt stets gut verproviantiert war. Der Rat bestimmte nämlich, daß der Vorrat an Korn, Heu, Stroh u. dgl., soweit man ihn in einem Jahre in seinem Haushalte verbrauchte, steuerfrei sein solle. Auch wurde jedem Manne ein Pferd, jeder Frau eine Kuh unbesteuert gelassen, wenn sie wirklich im Stalle standen, — wieder ein Beweis dafür, daß die Landwirtschaft im städtischen Leben des Mittelalters eine ganz bedeutende Rolle gespielt hat. Freilich durfte auch ein Silberbecher für jeden, der einen solchen im Besitz hatte, von der Besteuerung aus-

genommen werden: die Leiter der Stadt wollten auf diese Weise in möglichst vielen Häusern thesauriertes Silber vorfinden, für den Fall, daß man im Kriegsfalle Edelmetall benötigte. Auch das war also eine kluge politische Maßnahme: man ließ den Besitz von jeder Steuerlast unberührt, den man in den Tagen der Not für die Gesamtheit nutzbar machen konnte und wollte.

Um aber möglichst sicher zu sein, daß niemand mit seinem Eide leichtsinnig verfahre und seinen Besitz zu niedrig einschätze, war bestimmt, daß die Steuererheber befugt sein sollten, das ganze Eigentum jemandes zu dem von diesem angegebenen Werte für die Stadt zu erstehen, falls sie der Ansicht wären, daß die Veranschlagung unrichtig sei. Ja, es konnte sogar, falls die Steuerhinterziehung erwiesen war, die ganze Habe des Defraudanten von der Stadt eingezogen werden: dem untreuen Bürger gab man dann auf Lebenszeit nur eine zum Unterhalte leidlich genügende Rente. Trotzdem kamen freilich Hinterziehungen vor. Aber viele der damaligen Menschen haben doch ein geschärftes Gewissen besessen. Denn oft verzeichnen die Rechenbücher der Stadt, daß ein Priester von einem Beichtkinde Geld abgeliefert habe, das bei der Steuer zu wenig bezahlt worden war. Manchmal erfolgte die Nachzahlung auch ohne Beeinflussung durch den Beichtiger. Ebenso fanden sich in dem an der Brücke angebrachten Opferkasten des öfteren größere Geldbeträge, die als die nachträgliche Steuerleistung eines Reuigen anzusehen waren.

Ein sehr wichtiges und einträgliches Recht gewährte Ludwig der Stadt, daß nämlich alle auf dem Lande, d. h. unter fremder Obrigkeit, begüterten Bürger und ihr dortiger Besitz dieselben Freiheiten gegen jedermann genießen sollten wie die von Nürnberg, d. h. künftig sollten alle unter fremder Jurisdiktion belegenen Bürgergüter nur dem Rate pflichtig sein, ein Recht, das namentlich hinsichtlich der Besteuerung wertvoll war. Freilich wurde dies Privileg mit der Zeit hinfällig, da die erstarkten fremden Territorialherrschaften sich darüber hinwegsetzten. Macht ging vor Recht.

Die indirekte Besteuerung.

Aber der Kaiser gab dem Stadtrate auch noch andere Handhaben, die schweren Kosten der neuen Stadtbefestigung zu bestreiten. Er erlaubte ihm, die „Gefälle“ zu mehren, so lange der Bau dauere, nämlich das Mahlgeld, d. h. eine Abgabe von jedem Achtel (Scheffel) Korn, das zur Mühle aus der Stadt geführt wurde. Und zwar sollte er diese Steuern von allen Einwohnern, auch von den Juden und sogar von der sonst von Steuern befreiten Geistlichkeit, erheben dürfen. Sonst waren Teile der indirekten Steuern noch an andere abzuführen, so namentlich viele Einnahmen aus dem „Ungeld“ vom Wein- und Bierverbrauch an den Kurfürsten von Mainz. Indirekte Steuern und Abgaben waren in den mittelalterlichen Städten in überreichem Maße vertreten. Sie wurden geradezu als die Grundlage der Stadtwirtschaft angesehen. Auch Frankfurts Bürger waren damit zur Genüge bedacht. Nicht bloß Wein, Bier und Brot, auch Salz, Fische, Holz, Heu, überhaupt alle Gebrauchsartikel waren mit Abgaben belastet und wurden dadurch verteuert, ganz abgesehen von den Zöllen, von denen ja die Bürger frei waren.

Das Münzwesen.

Ludwig gestattete dem Rate auch vorübergehend, kleine silberne Münzen zu schlagen, wie es ihm für Stadt und Land nützlich erscheine. Freilich sandte er dazu seinen Wardein, der jenem den erforderlichen Feingehalt der Münzen kundtun

sollte. Neben den kölnischen Denaren waren seit dem Ende des 13. Jahrhunderts auch zu Frankfurt die Heller aufgetaucht, eine kleine Silbermünze, die auf der einen Seite eine Hand, auf der andern ein Kreuz zeigte. Als Vielheit solcher Heller, die aber nicht ausgeprägt wurde, galt das Pfund Heller, das nach den Bestimmungen Karls IV. gleich 15 Schillingen zu 12 Hellern, also = 180 Hellern war. Doch kam daneben bald die Rechnungsweise 1 Pfund = 20 Schillinge zu 9 Hellern auf. Gemünzt wurde aber auch der Schilling nicht; er ist, wie das Pfund, nur ein rechnerischer Wert. Der Heller hat seinen Namen nach der kaiserlichen Münzstätte Schwäbisch-Hall, wo solche Münzen in der Mitte des 13. Jahrhunderts zuerst geschlagen wurden. Er war im Schrot, d. h. im Rauhgewichte, halb so schwer wie der kölnische Denar, während sein Korn, d. h. sein Feingewicht an Silber, nur den vierten Teil des im Denar enthaltenen Silbers ausmachte. Besonders in Frankfurt, Speier und Mainz war am Ende des 13. Jahrhunderts die Hellermünze in das rheinische Münzgebiet vorgedrungen.

Abb. 23.

Auch einem Frankfurter Bürger hat Ludwig damals die zeitweise Erlaubnis zum Münzen erteilt, nämlich seinem Freunde Jakob Knoblauch, dem Inhaber des Saalhofs, dem der Kaiser eine große Summe Geld schuldete. Er durfte Heller, dann auch Turnosen[1]) schlagen, eine größere silberne Münze, 20 Heller an Wert, die in Frankreich, den Niederlanden und dem westlichen Deutschland nördlich des Mains Kurs hatte. Es war noch die Silberwährung in Geltung.

Abb. 23.

Im Großhandel verwandte man neben diesen Münzen auch gern ungeprägte Silberbarren als Zahlmittel, die von den Städten mit einem Vermerk versehen waren. Man umging so den „Wechsel", das Aufwechseln, das in den Messen sonst eine unentbehrliche Einrichtung war. Denn dort trafen Händler aus den verschiedensten deutschen und fremden Ländern zusammen; ein jeder brachte Münzsorten mit, die in seiner Heimat gang und gäbe waren. Da mußte es eine Wechselstelle geben, in der die fremde in ortsübliche Münze gegen ein Aufgeld (Agio) umgetauscht werden konnte. Dies geschah vor allem durch „Lombarden" und „Kawerzen", nach Cahors in Südfrankreich genannt, die von dem Herrn des Marktes und seinem Stellvertreter, dem Schultheißen, dies Recht erstanden hatten.

Der Geldwechsel.

Die Sicherung der Messe.

Frankfurt benutzte die Gunst Ludwigs, um seine privilegierte Stellung als Hauptmeßstadt gegen alle Beeinträchtigungen zu schützen, die von dem Neide der andern Städte und der Fürsten zu gewärtigen waren. Denn wenn auch sein großer Wohltäter die Zusicherung gegeben hatte, daß niemals andern Orten, namentlich Mainz, das besonders danach strebte, solche Messen und Märkte gegeben werden sollten, wie sie Frankfurt besaß, so war es doch für jene Zeit erforderlich, daß man sich hinreichend stärkte, um gegebenenfalls sein Recht mit den Waffen zu verteidigen. Um nicht zu ernste Gegner in der Nähe zu haben, die dem Handel gefährlich werden konnten, ließ sich Frankfurt vom Kaiser auch versprechen, daß niemals im Umkreise von 5 Meilen ein befestigter Ort angelegt werden dürfe und ebensowenig im Bereiche des Mains, von Seligenstadt bis Mainz, 2 Meilen entfernt von den Ufern. Auch war schon vorher verboten worden, 5 Meilen um die

---

[1]) Genannt nach Tours, wo sie zuerst geprägt wurden: grossi Turonenses.

Stadt herum neue Zollstätten zu errichten. Frankfurt hat sich damals noch enger mit den andern wetterauischen Städten verbunden; auch waren von ihm mit mehreren Inhabern benachbarter fester Burgen, so z. B. mit Eppstein, Cronberg, Bonames, Ursel, Abkommen getroffen worden, wonach diese den Frankfurter Bewaffneten in Fehdezeiten geöffnet werden sollten. Der Herr von Hanau hatte schon 1303 der Stadt das Öffnungsrecht in all seinen Burgen zugestanden und hatte von der Stadt dasselbe Recht eingeräumt erhalten; auch war er ein Bürger Frankfurts geworden. Die Brücken über die Nidda zu Eschersheim, Dilbel, Rödelheim, Nied wurden von Ludwig auch den Frankfurtern verliehen: dort durften sie einen Zoll erheben; sie konnten sie aber auch abbrechen, wenn von den Taunusrittern Gefahr drohte. Noch etwas anderes stärkte die Kraft der Stadt. Es wurde von vielen Dorfbewohnern der näheren und weiteren Umgegend das „Burgrecht" in Frankfurt erworben, d. h. das Recht, beim Nahen von Gefahr sich und ihre Habe hinter die Mauern der Stadt zu flüchten. Dafür mußten sie eine jährliche Abgabe zahlen und in ernsten Zeiten an der Stadtbefestigung mitarbeiten.

„Stadtluft macht frei."

Damals wurde denn auch von mehreren benachbarten Herren zugestanden, daß ihre Untertanen ungehindert nach Frankfurt ziehen dürften, um dort Bürger zu werden; dem Herrn von Hanau gegenüber hatte sich Frankfurt freilich zu einer hohen Geldbuße verpflichtet, wenn es einen seiner Leibeigenen aufnehme. Die Städte hatten sich trotz aller Hindernisse, die ihnen in den Weg gelegt wurden, durchzusetzen gewußt. Gegen die Einrichtung des Pfahlbürgertums freilich wurde wieder Einspruch erhoben; und in der Tat ist dies nach und nach in Wegfall gekommen. Dagegen mußte nun die Einwilligung ihrer Herren viele Leibeigene veranlassen, in der Stadt Unterschlupf und Freiheit zu suchen.

Frankfurt hatte unter Ludwig einen gewaltigen Fortschritt zu verzeichnen, der besonders auf wirtschaftlichem Gebiete geschah. Daher ist es nicht zu verwundern, daß sich die Stadt für die vielen Huldbeweise des Herrschers stets dankbar gezeigt hat. Kurz vor seinem Tode hat dieser denn auch der Stadt seinen königlichen Dank für die bewiesene Treue ausgesprochen.

Günther von Schwarzburg.



Trotzdem nach Ludwigs Tode viele den Gegenkönig, den Luxemburger Karl, als Oberhaupt anerkannten, blieb doch ein Teil der Kurfürsten ihm abgeneigt und erkor zu Frankfurt im Dominikanerkloster Günther von Schwarzburg. Aber wenn auch die Stadt alle Ursache hatte, Karl, als dem früheren Gegner ihres Gönners Ludwig, jede Unterstützung zu versagen, so ließ sie Günther doch nicht sofort ein, sondern verlangte, daß er 6 Wochen und 3 Tage auf dem Wahlfelde das „Königslager" beziehe und den Gegner erwarte, wie dies bei zwiespältigen Wahlen Brauch war. Es war dies die „Anleihefrist" des Privatrechts; nach dieser Zeit erfolgte die Einweisung des Klägers in die Güter, wenn der Beklagte trotz dreimaliger Ladung nicht erschienen war. Erst die Überredungskünste der Kurfürsten erreichten es, daß Günther nach 8 Tagen in die Stadt einziehen konnte: er wurde

dort auf den Altar der Bartholomäuskirche gesetzt, feierlich als König publiziert und dem Volke präsentiert. Dann sammelte er ein Heer und zog dem Rheine zu, Karl entgegen. Als er ihn jedoch nicht zum Kampfe bewegen konnte, kehrte er nach Frankfurt zurück, wurde nun aber bei Eltville von einem Verbündeten seines Gegners angegriffen, wobei besonders die Frankfurter Bürger, die sich in seinem Heere befanden, Not litten. Zum Tode siech, zog der Herrscher in die Stadt ein, wo er mit Karl, der inzwischen einige der Kurfürsten zu ge-



Abb. 37. Das Grabmal Günthers von Schwarzburg im Dom.

winnen gewußt hatte, seinen Frieden machte, in den er das treue Frankfurt mit einschloß. Dann starb er im Johanniterhofe und wurde im Dome vor dem Hochaltare beigesetzt. Getreue Bürger und Ritter stifteten für ihn ein Denkmal. Seinen plötzlichen Tod glaubte man auf Gift zurückführen zu müssen, und so entstand das Gerücht, die Dominikaner hätten ihn „vergeben", wozu der Arzt Freidank von Heringen seine Hand geboten habe. Die unlesbar gewordene Inschrift auf seinem Grabmal, dessen Platte seit der Mitte des 18. Jahrhunderts an der rechten Wand

Abb. 37.

des hohen Chors eingemauert ist, stärkte später in ihrer Verstümmelung diesen unhaltbaren Verdacht.

Karl IV.

Nun huldigte der Rat dem neuen Herrscher, und die ganze Bürgerschaft leistete ihm auf dem „Samstagsberge" den Treueid. Karl versprach dem Rate, das Geschehene zu vergessen, und sicherte ihm den Schutz der Messen zu; auch bezahlte er die hohen Schulden Günthers bei der Stadt, indem er einigen Patriziern goldene und silberne Pfänder überlieferte. Vor dem Papste freilich mußte sich Frankfurt demütigen. Dieser verlangte, daß der Rat reumütig sich der Ketzerei schuldig bekenne und schwöre, künftig ohne päpstliche Genehmigung niemanden als Kaiser anzuerkennen; erst dann sollte der Bann aufgehoben werden. Der Rat erwiderte stolz, er werde nur einen Eid leisten, der für Reich und Stadt ohne Nachteil sei, und werde nach wie vor jeden von den Kurfürsten Erwählten als Kaiser aufnehmen, auch ohne des Papstes Zustimmung; den Bann, der auf der Stadt ruhe, könne er nicht als verdient anerkennen, da er nur getan habe, was Recht sei; aus dem Verlangen des Papstes spreche unchristlicher Stolz und Hochmut, auch werde die Hoheit des Kaisers und der Kurfürsten dadurch beeinträchtigt. Schließlich aber mußte sich der Rat doch der päpstlichen Forderung fügen, da Karl, der die Krone der Gunst des Papstes verdankte, nichts für ihn tun wollte und konnte. Doch beugte er sich nur unter Vorbehalt aller seiner Rechte.

Die Verpfändung der Judenschaft. 1349.

Nächst der Regierung Ludwigs ist die Karls für die Verselbständigung und Erstarkung Frankfurts die wichtigste gewesen. Der stete Geldmangel des Herrschers gab dazu mit den Anlaß. Er verpfändete der Stadt die Juden für eine große Summe Geld, 15200 Pfund Heller, und erklärte, daß künftig der Kaiser kein Recht haben solle, irgend Geld oder Dienste von jenen zu fordern, abgesehen von dem, was sie dem kaiserlichen Amtmanne zu entrichten schuldig wären, und dem Pergament in die kaiserliche Kanzlei, dem Bettzeug an den Hof und den Kesseln in die Küche, die sie nach altem Brauch zu liefern hatten, wenn der Kaiser anwesend war. Damit entsagte er einer großen Einnahme, die das Reich bisher von den Frankfurter Juden gehabt hatte; und die Kurfürsten gaben ihre Einwilligung dazu.

Die zweite „Judenschlacht", 1349.

Diese Verpfändung wird der Anlaß zu der nun folgenden grausigen Tat gewesen sein, zumal der Kaiser in der Urkunde erklärt hatte, daß er die Bürger nicht dafür haftbar machen wolle, wenn die Juden erschlagen würden oder sonst verdürben. Wenige Wochen danach sind dann die nun der Stadt gehörigen Juden von der Bürgerschaft erschlagen worden. Eine rohe und fanatische Schar von „Geißelbrüdern", „Flagellanten", die in jener Zeit des „Schwarzen Todes" Deutschland durchzogen, erschien auf der Bildfläche, wahrscheinlich gefolgt von einer Rotte „Judenschläger", die damals am Rheine ihre Greuel verübten. Diese wilde Horde stürzte sich, nach Schätzen lüstern und von Mordlust erfüllt, auf die Juden und richtete ein großes Gemetzel unter ihnen an. Dabei brach, vielleicht von den Stürmenden angelegt, Feuer aus. Nach einer der verschiedenen Überlieferungen sollen auch einige Juden aus dem Hause „zum Storch" brennende Pfeile in die Fensterläden des Rathauses geschossen haben, wodurch dies in Brand gesteckt und vernichtet worden sei, eine Erzählung, deren Haltlosigkeit erwiesen ist. Aber das Judenquartier wurde zum großen Teil eingeäschert. Und in dem nun entstehenden Ge-

tümmel wandten sich viele Bürger, die ursprünglich gegen die Fremden Partei ergriffen hatten, auch gegen die Juden, wahrscheinlich durch die hetzenden Verfolger mit Lügenmärchen gewonnen. Fast alle Juden wurden erschlagen oder flüchteten aus der Stadt. Ihr liegender Besitz wurde zum großen Teil vom Bartholomäusstift mit Beschlag belegt, das auf den Häusern Zins ruhen hatte.

Die Stadtverwaltung.

Der Stadt hat bei ihrer wachsenden finanziellen Kraft das Zugeständnis Kaiser Ludwigs, die in der Stadt und in deren Nähe verpfändeten Reichsgüter, wie die Zölle, die Wage, die Juden, das Ungeld, das Bornheimer Gericht, das Schultheißenamt, einlösen und bis zur Wiederlösung durch das Reich benutzen zu dürfen (1329), eine gute Aussicht eröffnet. Es war damit der zukünftigen Wirtschaftspolitik des Rates der Weg vorgezeichnet worden.

Das Rechnungswesen der Stadt.

Über die Einnahmen und Ausgaben der Stadt wurde nun genau Buch geführt. Seit dem Jahre 1348 sind die „Rechenbücher" Frankfurts fast vollständig erhalten; sie verstatten einen guten Einblick in den Stadthaushalt. Freilich gab es noch kein Haushaltungsbudget, wonach der Etat für das kommende Jahr vorher festgestellt worden wäre, sondern man lebte sozusagen aus der Hand in den Mund. Reichte das in der Stadtkasse vorhandene Geld nicht, so wurden bei reichen Bürgern oder bei den Juden Darlehen aufgenommen, die man dann im nächsten Jahre wieder abstieß. Meist aber mußte dann wieder eine andere Anleihe gemacht werden, um die alte zu bezahlen. Einen Überschuß hatte man kaum jemals zu verzeichnen.

Eine fiskalische Kasseneinheit gab es nicht. Weder tatsächlich noch auch nur rechnungsmäßig liefen alle Einnahmen und Ausgaben durch eine Hauptrechnung, vielmehr führten die verschiedenen ämterverwaltenden Ratsherren Sonderrechnungen, so z. B. die „Bedeherren", die die Vermögenssteuer erhoben, ferner die „Kistenherren", welche die „Gefälle" an Zöllen, Mahlgeld u. a. einzogen und die Rentkiste verwalteten. Sie erhielten ihre Besoldung aus den Einkünften ihres Amtes und bezahlten auch die Unterbeamten daraus, so z. B. die Bedeherren den Schreiber, der die Steuerpflichtigen von Haus zu Haus aufzeichnete, und den „Richter", der die Beitreibung bei den Zahlungssäumigen vornahm, indem er von „Stangenknechten" aus ihrem Haushalte Pfänder auf dem Pfandkarren wegführen ließ. Unter anderm erhielten sie eine Entschädigung, um sich neue Schuhe zu kaufen, da sie die ihrigen im Dienste der Stadt „verrissen" hatten. Nur der Überschuß wurde von den Ämtern an die „Rechnei" abgeliefert, die unter der Verwaltung der „Rechenherren" stand. Diese hatten alle 14 Tage Kasse zu machen und dann alle Vierteljahre dem Rate Rechenschaft abzustatten, wobei die Einnahmen und Ausgaben mit messingenen Rechenpfennigen auf dem Rechenbrette

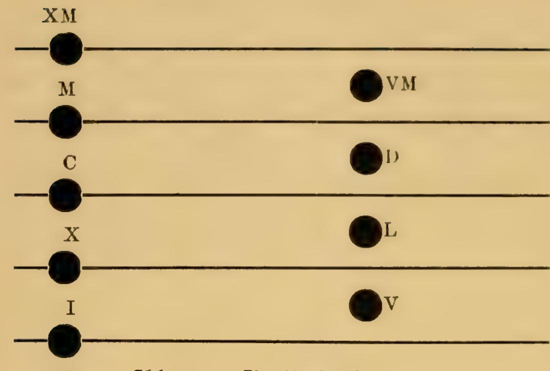


Abb. 38. Ein Rechenbrett.

belegt wurden, um den Überschuß oder das Defizit festzustellen. Diese Überrechnung war keine eingehende Prüfung, man faßte nur die Endziffern der Rechnungen ins Auge. Daher waren die „Rechenherren" fast unumschränkte Finanzverwalter: eine eigentliche Kontrollbehörde gab es nicht, wenn auch der Rat einmal (1381) die Rechnung beanstandete und eine Kommission zur Prüfung einsetzte. Und doch war die durch den Gebrauch römischer Ziffern bedingte Rechnungsweise der Anlaß zu vielen Rechenfehlern. Abb. 38.

Der Rat. Auch gab es noch keine für ihren Beruf vorgebildeten Beamten. Vielmehr wurden die Ämter der Stadt von den Ratsherren abwechselnd beaufsichtigt. Die Bürgermeister wurden aus dem Rate erwählt, der erste, „ältere", aus den Schöffen, der zweite, „jüngere", zumeist von der zweiten Ratsbank; sie traten ihr Amt zu Walpurgis, am 1. Mai, an. Da sie als Vertreter der Stadt Repräsentationskosten hatten, wurde ihnen eine Summe Geld, das „Schenkgeld", zur Verfügung gestellt; ferner wurden ihnen die Kosten für ein Pferd vergütet. Auch die Ratsämter wechselten, mit Ausnahme des Bedeamts, alljährlich. Letzteres mußte lebenslänglich sein, weil seine Träger einen Einblick in die Vermögenslage der Steuerzahler erhielten, den man nicht vielen verstatten wollte, um nicht den Kredit der Bürger zu gefährden. Die Bedeherren mußten auch schwören, ihre Wissenschaft davon bis in die Grube geheimzuhalten. Den einzelnen Amtsinhabern wurden für ihre Mühewaltung Belohnungen gegeben, Sporteln, die das Amt abwarf, so den Bauherren, die bei Neubauten oder Bauveränderungen an Ort und Stelle Besichtigungen vornehmen und nach Befund die Erlaubnis geben oder verweigern mußten, den Kornherren, die der Stadt Kornböden zu beaufsichtigen hatten, den Fischherren, Kistenherren, Rechenherren, Bedeherren u. a. Außerdem erhielten alle Schöffen und Ratsherren für jeden Amtstag einen Alttornus „Präsenz". Eigentlich war ja ihr Amt als ein Ehrenamt gedacht; daher war diese Bezahlung nur eine kleine Entschädigung für die Zeitversäumnis. Seltsam ist auch eine Vergütung, die an die Schöffen noch Jahrhunderte lange aus der Stadtkasse gezahlt worden ist, nämlich das Geld für eine Hose. Es entsprang das aus der ursprünglich, in der Zeit der Naturalwirtschaft, üblichen Entschädigung für die geleistete Arbeit des Zugerichtsitzens, wodurch die Hose abgenutzt wurde.

Streng sollte darauf gehalten werden, daß nur der seine „Präsenz“ bekam, der pünktlich zur Sitzung erschien und bis zu Ende dablieb. So sollten die Schöffen im Schöffengericht, dem die kleinen Klagen der freiwilligen Gerichtsbarkeit vorlagen, abwechselnd immer zu dritt anwesend sein; und zwar sollten sie früh um 6 Uhr niedersitzen — man war stets früh an der Arbeit — und bis 9 Uhr aushalten, bei Strafe eines Tornus, für den der Säumige gepfändet werden konnte und den seine Genossen erhielten. Wer zur Sitzung des Rates am Donnerstag zu spät kam, erhielt keine „Präsenz“; wer ganz fehlte, wurde vom Bürgermeister aufgeschrieben und mußte 1 Schilling bezahlen bei Strafe der Pfändung. Wenn die Sache, die zur Verhandlung stand, vorgetragen war, mußten alle bei Strafe der Tagespräsenz schweigen, bis die Umfrage an sie kam; dann mußte jeder auf seinen Eid seine Meinung sagen.

Der Ratseid.

Der Eid lautete (1373):

„Scheffen und rat han gemeynlich in truwen gelobet und zun heiligen gesworn, den rate zu verhelen, das beste zu raden und fürzukeren, wan man umbfraget, nach iren besten sinnen; und nach keynen den guden, gnaden oder friheiten zu steende, die der stat zugehoren, und getruwelich mit der stede gute umbzugeende, dem rat und stadt zum besten; und obe iemant der stede gute inhabe, dasz is derselbe der stat kere unverzogenlichen. Und wer is sache, dasz imand dieser vorgeschrieben stucke dheynes von vergessenheit überfüre und des underwiset wurde, der solde abelaiszen und ensulde damit wider sinen eyt nit getan haben.“

Die Bürgermeister hatten das Ratsglöcklein eine halbe Stunde vor Beginn der Ratsitzungen durch den „Stöcker“ läuten zu lassen bei Strafe von 3 Tornus und dem Verlust ihrer „Präsenz“. Nur „ehehafte Not“ war ein Entschuldigungsgrund. Der vorsitzende Bürgermeister hatte, wenn er die Meinung der Anwesenden einholen wollte, zu sagen: „Allirmenlich swige; ich wil by der pene umbfragen“. War dies geschehen, so rief er: „Die frage ist usz“. Erst wenn die „Urglocke“ den Ablauf der dritten Stunde ankündigte, durften die Ratsherren die Ratsstube verlassen.

Der Bürgereid.

Der Eid spielte im Mittelalter eine große Rolle. Zunächst mußte jeder Bürger beim Eintritt ins Bürgerrecht schwören. Denn es war Vorschrift: „Ein iglicher, der burger werden wil zu Frankenfurd, sal geloben in guten truwen und zun heiligen sweren, unserm gnedigen herrn, dem romischen keiser oder konige, getruwe und holt zu sin als eim romischen konige, sim rechten herren von des richs wegen, und burgemeistern, scheffen und rade zu Frankenfurd getruwe, gehorsam und bystendig zu sin und iren und der stede Frankenfurd scheden zu warnen, ir bestes zu werben und nit wider sie zu tun in cheiner weise. Und obe er eynchen virbund hinder in gemacht hette, das sulde abesin und sulde vurter keinen virbund me hinder in machen. Hette er auch vor ichtis globet oder gesworn oder were ymants ungerechender amptman, der darum rechnunge wolde han, oder hette er ymands virsast, der gelost wolde sin, oder were sust yman icht schuldig, darwider verantwort man in mit diser burgerschaft nit. Hette oder gewonne er dem rade oder der stad Frankenfurd oder den burgern oder den iren icht zuzusprechen in der zyt, als er burger ist, darumb sulde er recht geben und nemen vor des richs

gericht zu Frankenfurd und nirgen anders. Hette er auch eynchen krieg oder solicher sache bisher zu schicken gehabt, darinne verantwortet man in mit der burgerschaft nit. Was er aber vurter zu schicken gewinne, darinne verantwortit man in als einen burger".

Aber auch sonst nahm man seine Zuflucht oft zum Eide, wenn man seiner Sache sicher gehen wollte, beim Steuerzahlen, beim Verwalten eines Amtes u. a. Die „Kisten=" oder „Fahrpfortenherren" z. B., die von Rats wegen „auf der Stadt Rentkiste saßen", mußten geloben, das aus Gefällen, Zöllen usw. einkommende Geld getreulich und gänzlich dem Rat und der Stadt aufzuheben und in die Kiste zu werfen, von niemandem ein Pfand anzunehmen, das nicht golden oder silbern war, und auch das nur bis zu 6 Gulden Wert und auf 8 Tage. Man war bei ihnen auf Treu und Glauben angewiesen, denn Buch wurde über diese Einkünfte nicht geführt.

Der Ratsämtereid.

Eigentliche städtische Beamte, die, von der Bürgerschaft unabhängig, nur auf den Befehl ihrer Herren im Rate zu hören hatten, waren die Schreiber auf der Rechnei, dem Steueramt, der Kanzlei und „der Stadt Schreiberei", die südlich vom Dome, neben der Stadtwage lag. Sie waren damals meistens Geistliche, die des Schreibens wohl erfahren waren, so daß die Stadt in ihrem brieflichen Verkehr mit Fürsten und Herren nicht bloßgestellt wurde. Ferner gab es Bürgermeisterknechte, Zöllner, Pförtner, Türmer, Wächter für Tag und Nacht, in und außer den Messen, „Richter", d. h. Vollstreckungsbeamte, den „Oberstrichter", ihren Vorgesetzten, den „Züchtiger", der das Henker= oder Scharfrichteramt versah, und seinen Gehilfen, den „Stöcker". Manche, so die Richter und Zöllner, mußten ihre Stäbe, das Abzeichen ihres Amtes, nach Ablauf des Jahres, der Zöllner gar alle Vierteljahre, vor dem Rate niederlegen. Gab ihnen der das Amt wieder, so mochten sie die Stäbe aufheben und weiter führen. Der „Züchtiger" sollte sich „allein halten, als ym ampt zusteet, und sich under die gemeynschaft nit mengen". Alle Woche erhielt er — wenigstens vom 15. Jahrhundert an — den hohen Lohn von 1 Gulden. Dagegen empfing er nichts, wenn er „richtete"; der Rat begründete dies mit den seltsamen Worten: „off daz der Rad siner wirkunge (d. h. der einzelnen Exekution) unschuldig sy", daß er vielmehr „alleyn ein andelager (Handlanger) und diener sy des rechten". Der „Stöcker" hatte vor jeder Gerichtssitzung eine halbe Stunde lang die Ratsglocke zu läuten, hatte dann während des Schöffengerichts vor der Tür des Gerichts zu sitzen, die Parteien aus= und einzulassen, „Ungestümigkeit zu stauen", auch die Leute gütlich zu unterweisen und sie schweigen zu heißen. Ferner hatte er wegen Totschlag und Wunden vor Gericht zu heischen, den Toten zu „beschreien", mit den Bürgermeistern und „Richtern" zu den Gefangenen zu gehen, die „lude zu versuchen, uffzuziehen, zu fragen", d. h. sie zu foltern, sie „mit der Schärfe zu fragen". Vor Hinrichtungen mußte er die Sturmglocke läuten und dann vor dem Missetäter hergehen, um die Leute zu stauen, bis ans „Gericht". Dies lag im Westen vor der Stadt: der Galgen vor der Galgenpforte, weiter nach der Bockenheimer Pforte hin der Rabenstein. Auch in der Grafschaft Bornheimer Berg war der Stöcker beamtet; er mußte nicht nur immer beim Gericht zugegen sein, sondern mußte auch die „Watmale" nehmen, wenn jemand in den 19 Dörfern

Beamte.

getötet wurde; die hatte er vor das Gericht zu bringen. Auch nahm er dort wie in Frankfurt dem Frevler das „Landrecht". Er hatte die Centgrafen zu „verbieten" zum Gericht. Von jedem „Bauersmann" im Gerichtssprengel erhielt er 1 „Sicheling" Korn oder Weizen oder Hafer; er selbst hatte aber jedem Centgrafen ein Paar Handschuhe zu reichen, „so gut wie 8 Heller".

Halbbeamte. Für die Verwaltung anderer Ämter, namentlich solcher, die mit dem Handel zusammenhingen, zog der Rat ein kaufmännisches Verfahren vor. So hat er z. B. die Einkünfte von der Wollwage, der Eisenwage u. a. gegen eine feste Abgabe an einzelne Bürger oder Bürgerinnen — denn auch Frauen kamen in Ämtern, z. B. an der Stadtwage, vor — verpachtet. Auch die „Unterkäufer", welche den Verkauf vermittelten, so die vom Leder, vom Pelzwerk, vom gesalzenen Fischwerk, von Spezerei, von Pferden, vom Salzmessen, vom Viehzoll, von Kupfer, Blei und Stahl u. a., haben zunächst eine bestimmte Summe zahlen müssen. Bald aber gab man ihnen auf, einen Teil, meistens „den dritten Pfennig", d. h. ein Drittel der jeweiligen Einkünfte, die für die Kaufvermittelung erlegt wurden, alle Samstage in die Stadtkasse abzuführen. So hatte man sie zu einer Art von Beamten gemacht, deren Lohn aus ihrem Amte bestritten wurde, während man hoffen durfte, die Einnahmen der Stadt dadurch zu erhöhen, daß man die Erheber für eine Steigerung der Einkünfte interessierte. Es herrschte also das Prinzip der Selbstunterhaltung jedes Amts und das der Gewinnbeteiligung. Einige städtische Angestellte, wie z. B. die Pförtner und Türmer, erhielten aber eine feste Besoldung, die freilich nur klein war, da sie ja außerdem freie Wohnung hatten und darin ein Handwerk treiben konnten. Den städtischen „Dienern" wurde übrigens auch jährlich Tuch zu einem Kleide gegeben; sie trugen eine besondere, farbige Gewandung, die sie als städtische Beamte kennzeichnete. Selbst die Bürgermeister erhielten Tuch und eine Kogel[1]), die sie tragen sollten „um des Amts willen". Ferner wurde ihnen Wein und Holz geliefert, wie andererseits die Unterbeamten Korn empfingen.

Natürlich wurden alle Beamten, auch die Unterkäufer, in Eid und Pflicht genommen. Und es wurde ihnen genau eingeschärft, was ihres Amtes sei, so dem Marktmeister, dem Salz-, dem Holz-, dem Leinwandmesser, dem Wieger an der Stadtwage, der Eisenwage, Mehlwage, Heuwage u. a. Die meisten Beamten hatte man für den Weinhandel und Weinschank nötig. Da waren die Weinsticher, die den Wein zu prüfen und als Unterkäufer den Großverkauf zu vermitteln hatten, die Visierer, die den Raumgehalt der Fässer mit der Visierrute festzustellen, die Weinknechte, die den Wirten den Wein zu zapfen hatten. Ein Weinsticher z. B. durfte außer der Messe keinen Kauf zwischen zwei Fremden, „Gästen", vermitteln, es sei denn ein ganzes Schiff voll oder doch eine Vorder- oder Hinterlast. Denn außer den Messen sollten die Bürger den Vorteil des Zwischenhandels, des Verkaufes kleiner Mengen, haben. Die Weinknechte, die durch die Stadt rufen mußten, wenn sie einem Wirte Wein zu zapfen begannen, mußten versichern, daß sie an dem Weine keinen Anteil hätten. Sie hatten nämlich nach Beendigung ihres Zapfgeschäfts den Visierern zu melden, wieviel sie verzapft hätten, damit diese

---

[1]) Kogel = Kapuze.

danach ihren Eichvermerk ändern und den Rechenmeistern zwecks Veranlagung des verschenkten Quantums zum „Ungeld“ Mitteilung machen könnten. Man wollte sie durch jenes Verbot vor der Versuchung zum Meineid schützen, der sie als Mitbesitzer leichter hätten erliegen können.

Die Messen.

Die Rücksicht auf die Lebensquelle der bürgerlichen und städtischen Wirtschaft, den Meßhandel, mußte den Rat veranlassen, sein Hauptaugenmerk der redlichen, geschickten und fleißigen Vermittlung des Kaufgeschäfts zuzuwenden. Diese Beaufsichtigung schon allein erforderte viel Aufmerksamkeit, denn die Messen waren in steter Zunahme begriffen, wozu besonders ein Umstand beigetragen hat: das Auftreten der goldenen Münzen. Aus Italien war seit dem 13. Jahrhundert der Goldgulden eingedrungen und hatte sich als einziges großes Geldstück bei den umfangreichen Handelsgeschäften wachsender Beliebtheit zu erfreuen. Diese Goldmünzen waren zuerst zu Florenz geschlagen worden, und von dieser Stadt trugen sie daher den Namen floreni. Im Jahre 1356 wurde bestimmt, daß die Gulden gleich sein sollten einem Pfund Silber zu 15 Schillingen. Das wurde der Ausgangspunkt für eine rege Entfaltung des Meßhandels.

Der Goldgulden. Abb. 23.

Außer dem Geschäfte in Wein und Wolltuch, in denen auch einheimische Großhändler große Umsätze zeitigten, war der Markt besonders dem Pferdehandel günstig gelegen. Ferner ist die Zufuhr an Leder sehr groß gewesen, und fast nicht geringer die an Pelzwerk: denn es wurde immer mehr Brauch, die Gewänder mit kostbarem Rauchwerk zu verbrämen. Aber auch an anderen Waren bot der Markt einen großen Überfluß dar: Gewebe, von den gröbsten bis zu den alleredelsten, den prächtigen Seidenzeugen des Orients, dem kostbaren Samt aus Italien, Metalle in rohem und verarbeitetem Zustande, so namentlich kupferne und zinnerne Gefäße, Sensen und Schwerter, kunstvolle silberne Becher und goldene Geschmeide, sodann aber auch Farben und Weihrauch, Spezerei, vornehmlich Ingwer, Pfeffer, Nelken, die unentbehrlich werdenden Würzen, namentlich des Weins.

Die Wechselzahlung.

Und einen immer breiteren Raum nahm nun das Geldgeschäft auf den Messen ein. Es wurden diese Treffpunkte der Händler zugleich der Erfüllungsort für eingegangene geschäftliche Abschlüsse, und die Einlösung von Wechseln erfolgte bald hauptsächlich in Frankfurt. Denn es bildete sich das Kreditwesen aus, wonach die Lieferung der Waren nicht gegen Barzahlung, sondern gegen Treu und Glauben erfolgte. Die Unsicherheit des Geldtransports ließ auch die Zahlung in Wechseln ratsamer erscheinen.

Der Aufwechsel.

Mit der Entwickelung der Messen ging Hand in Hand die Zunahme des „Aufwechsels“, d. h. des mit einem bestimmten Aufschlag erfolgenden Umtausches von fremdem Gelde in ortsübliche Münze oder bald auch von Gold in Silber und umgekehrt. Dies Amt erforderte große Redlichkeit und rechnerisches Geschick. Die Währung der beiden Metalle stand nämlich nicht andauernd im gleichen Verhältnis; vielmehr trat gegen Ende des 14. Jahrhunderts eine immer stärker werdende Versteifung des Goldmarktes und damit eine Verschiebung der Valuta zugunsten des Goldes ein. Die Folge davon war, daß die besonders von den

rheinischen Kurfürsten geprägten Goldmünzen immer leichter ausgebracht wurden. Auch die auf der kaiserlichen Münze in Frankfurt geschlagenen Goldmünzen mußten nun naturgemäß im Gehalte nachgeben; und damit setzte eine stetig wachsende Verwirrung auf dem Geldmarkte ein. Deshalb war es für die Stadt Frankfurt gut, daß sie bald von Kaiser Karl IV. den „Aufwechsel" zugesprochen erhielt, ebenso wie das Recht, die Silberwage zu verwalten. Nun konnte der Rat diese für den Meßhandel so überaus wichtigen Ämter an vertrauenswürdige Männer verpachten. Alles Gold, Silber, alle Perlen, Korallen, aller Bernstein durften nur auf des Rates Silberwage gewogen werden, und nur vereidigte Wechsler durften den Aufwechsel von Münzen vornehmen. Die bei der Silberwage Angestellten mußten z. B. geloben, Heimischen wie Fremden zu allen Zeiten recht zu wiegen „nach iren besten synnen und vernünften und die lude zu fertigen, so sie gerechtichst mogen, als verre sie craft und macht getragen mag, und dem keufer und verkeufer, iglicher partye, das recht gewicht zu sagen, one alle argeliste und geverde, und auch das gelt, das davon gefellet und sich davon gebüret zu geben, getrulich zu vordern, zu nehmen und on alles abetun in ein bussen zu werfen und nach iglicher messe in der stede rechenunge zu antworten, davon man in dan geben sol ir teile, als in geburet, mitnamen den dritten pfenig daran, was gefallen ist, und in den und in allen dingen des rats und stede schaden zu warnen, davor zu sin und der stede ere und bestes furkeren und des nit zu lassen durch liebe, myde, gabe, gunst oder hasz noch umb keinerley andere sache willen, die ymants erdencken möchte, on alle argeliste und geverde".

Die Silberwage.

Der Zoll.

Die zu hoher Blüte gelangten Messen haben in der folgenden Zeit der Stadtkasse große Einnahmen gebracht. Alle ein- und ausgehenden Waren Fremder mußten das ganze Jahr über Zoll zahlen, in der Herbstmesse sogar doppelten Zoll. Nur einige Städte waren, wie die Bürger Frankfurts, zollfrei und mußten nur, wie jene, in 8 Tagen der Herbstmesse, zwischen Bartholomäi (24. August) und Egidii (1. September), Zoll entrichten. Wenn auch die Abgaben nur gering waren und sich auf wenige Heller vom Zentner beliefen, so machten sie bei der großen Menge von Meßgütern doch ein Erkleckliches aus. An den Pforten am Main und an der Brückenpforte mußte jede Tonne Heringe zwei alte Heller zahlen, wenn es mehrere waren, von je zwei Tonnen drei alte Heller. Ebenso war es beim Fleisch, zentnerweise berechnet. Auch an den Feldpforten wurden diese Waren gleich hoch verzollt; für andere aber bestand an den Main- und an den Feldpforten ein verschiedener Tarif. Die meisten Stückgüter wurden am Main mit 3 Hellern Zoll belegt, so z. B. ein Faß Butter, eine Scheibe Wachs, ein Wagen voll Eisen, ein Sack Frucht, überhaupt jeder Ballen, groß und klein. In Ballen und Fässern wurden die meisten Waren zur Messe gebracht. Von wertvollerem Gut wurde mehr Zoll erhoben. Während man von einem Sack Nägel oder einem Blechfaß nur 3 Heller zu geben hatte, mußte man von einem Sensenfaß 2 Tornus (= 40 Heller), von einem Schwertfaß 1 Tornus zahlen. Eine Tafel Blei und zwei Zentner Kupfer brauchten nur 3 Heller, eine Tonne Stahl aber mußte 9 Heller, ein Faß Zinn gar 18 Heller entrichten. Auch von Schiffen, die vorüberfuhren, wurden 3 Heller erhoben.

Das Krangeld.

Das Ausladen der Waren am Main brachte eine weitere Einnahme, das „Krangeld“. Denn nicht weniger als 3 Kräne, die z. T. Schiffskräne waren, wurden in Tätigkeit gesetzt; und zwar wurde in der Herbstmesse eine doppelt so hohe Abgabe erhoben wie in der Fastenmesse.

Die Stadtwage.

Sodann war an der Stadtwage ein Wiege- und Lagergeld zu erlegen. Alles, was mehr als 25 Pfund wog, mußte dorthin gebracht und von dem städtischen Wagemeister gewogen werden. Ebenso mußten Gebühren an der Eisenwage und der Mehlwage entrichtet werden. Vom Messen der Leinwand bezog die Stadt auch ein Entgelt, ebenso wie vom „Streichen“ des Wolltuches: beidemal waren es vereidigte Beamte, die für die Richtigkeit des Kaufgutes einstehen mußten. Und für den wichtigsten Handelsgegenstand, den Wein, waren noch viele Leistungen vorgesehen. Wer eine Ladung erstanden hatte und sie aus der Stadt führen wollte, mußte vorher einen Wagen voll Steine für jedes Faß an die Stadtmauer fahren. Es war das noch ein Überbleibsel aus der naturalwirtschaftlichen Zeit und ist ein Beweis für das hohe Alter dieser Abgabe. Erst 1358 wurde sie in Geld umgewandelt und statt ihrer mit Genehmigung des Kaisers für jede Weinfuhre ein alter Tornus erhoben; man nannte es die „*Steinfuhr*“.

Die Steinfuhr.

Sie wurde nur von *dem* Weine erhoben, der in der Stadt *umgeladen* war. Wein, der aus einem Schiffe in ein anderes geladen wurde, gab die halbe Steinfuhr. Von denjenigen Weinen, die in Frankfurt zum Ausschank niedergelegt wurden, hatte man eine andere Steuer zu entrichten, die „*Niederlage*“.

Die Niederlage.

Sie betrug von jedem Fuder 1 Gulden, den auch die Bürger zu zahlen hatten. Vorher war aber von den Visierern gegen ein Entgelt der Rauminhalt der Fässer festzustellen, denn danach richtete sich eine andere Abgabe, das „*Ungeld*,“ eine Verbrauchssteuer.

Das Ungeld.

Sie betrug ursprünglich das „zwölfte Maß“, d. h. $8\frac{1}{3}$% des Preises. Auch hier war natürlich, wie die Bezeichnung der Akzise besagt, zunächst wirklich das 12. Maß gefordert worden, an dessen Stelle dann die Geldzahlung trat. Diese Steuer belastete die Bürger ebenfalls in gleichem Maße wie die Fremden, und sie wurde das ganze Jahr über erhoben. Aber vor allem wegen des starken Fremdenverkehrs und der großen Trinklust in den Messen brachte sie dem Stadtsäckel eine reiche Einnahme. Freilich mußte ein bedeutender Teil derselben an den Erzbischof von Mainz abgeführt werden, dem das Ungeld vom Kaiser verpfändet worden war. 1341 verpachtete er es aber an die Stadt gegen eine jährliche Abgabe von 900 Pfund Heller, 1372 verkaufte er es sogar, freilich mit Vorbehalt des Rechts der Wiedereinlösung.

Das Mahlgeld.

Auch aus dem *Mahlgelde*, der Abgabe von allem zum Vermahlen aus der Stadt geführten Korne, dessen Erhebung durch Kaiser Ludwig im Jahre 1318 gestattet worden war, zog die Stadtkasse ziemliche Beträge, zu deren Höhe auch wieder der große Fremdenzufluß erheblich beitrug. 1366 wurden diese Akzise verdoppelt.

Andere Gefälle.

Aber auch sonst hatte die Stadt aus den Messen reichen Gewinn. So wurde von allen Meßbuden und Krämen, die auf den Straßen und Plätzen standen, „*Fußgeld*“ erhoben, d. h. eine Abgabe entsprechend der Größe des Verkaufstandes. Ferner mußten alle Meßgüter in der Herbstmesse das „*Marktrecht*“ erlegen, wenn sie auf der Straße feil standen oder vor Kellern, auf dem „Berge“ oder vor

den Pforten, auch alle Köche auf dem Samstagsberge, alle Eier- und Rübenkarren, Hühnerkörbe, Haferkasten u. a. Dazu kam für die in Häusern untergebrachten das „Hausgeld“, das in gleicher Höhe vom Hauseigentümer wie vom Rate eingezogen wurde. Auch erhob der Rat ein Wegegeld und ein Brückengeld. Auf einige Abgaben freilich hatten Pfandinhaber noch ein Anrecht, so auf den „Doppel“- oder „Bürgerzoll“ in der „alten“ Messe der Herr von Heusenstamm und auf den „Leiszoll“, d. h. Lützel- oder kleinen Zoll, der in der Herbstmesse „auf der gemeinen Straße“ und „auf dem Markte, auf Vorkrämen und Schreinen, aber in keinem Hause oder Hofe noch auf anhängenden oder angenagelten Fenstern der Häuser oder Kräme“ gegeben wurde, der Ritter von Sachsenhausen. Jeder Bäcker, Löher, Schuhmacher, Krämer, Salzverkäufer, Kürschner, Apfel- und Birnenhöcker, Altkleiderverkäufer, Kleinverkäufer von Häuten und von Wolle mußte ihn entrichten. Wenn man zu den obigen Einkünften hinzurechnet, daß auch von allen „Unterkäufern“, d. h. den Vermittlern zwischen Käufern und Verkäufern, eine gewisse Gebühr für dieses Amt entrichtet werden mußte, mochte es sich um den Verkauf von Rossen, von Leder, von Metallen, von Öl und Heringen oder sonst etwas anderem handeln, so wird man erkennen, daß die Messen in der Tat ein wertvoller Besitz für die Stadt waren. So mußten z. B. von jedem Pferdeverkauf seitens des Verkäufers 6 Heller für jeden Gulden Wert als Unterkaufgeld gegeben werden. Davon hatte der Unterkäufer während der Messe 1/4, außer der Messe 1/3 in die Stadtkasse zu liefern. Beim Verkauf von rauher Ware (Rauchwerk) wurde von 100 Nerzfellen 1 Schilling, von 100 Bibern oder Wölfen 4, von 100 Ottern 2 Schilling Unterkauf erhoben, dagegen von 100 Iltis nur 9, von 100 Hasen nur 3, von 100 Füchsen nur 12 Heller, ja sogar von 100 Leoparden nur 20 und von 100 Hermelin nur 6 Heller, während man von 100 Luchsen wieder 3 Schillinge geben mußte. Ebenso waren das Leder und die Häute abgestuft: neben gewöhnlichem Leder wurde Korduan-, Schaf- und gealauntes Leder, neben Ochsen- und Kuhhäuten auch Hirschhäute, neben Kalb- und Geisfellen auch Rehfelle mit bestimmten Abgaben angesetzt.

Die Goldene Bulle, 1356.

Bald erlangte Frankfurt zu seinem wichtigen Vorrechte als Meßstadt noch ein anderes, das wie jenes nicht nur großen Ruhm, sondern den Bürgern auch reichen Gewinn brachte.

Abb. 39. Bisher war es nur ein Gewohnheitsrecht gewesen, daß die Römischen Könige von dem Kurfürsten zu Frankfurt erwählt wurden, weil der Herrscher auf fränkischer Erde erkoren werden sollte. Um 1350 wurde dann die Wahlkapelle im Dome geschaffen, die vorher durch Anbauten erweitert worden war. Jetzt aber wurde Frankfurt die Stellung als Wahlstadt des Heiligen Römischen Reiches durch die „Goldene Bulle“ im Jahre 1356 reichsgesetzlich zuerkannt.

Abb. 60. Der neuerwählte Herrscher hielt meistens durch die Galgenpforte in die Stadt seinen Einzug, weshalb diese bald darauf auch schöner als die anderen Tore erbaut wurde. Geschmückt wurde sie mit den Bildern der beiden Schutzpatrone Frank-

furts, des heiligen Karl und des heiligen Bartholomäus. Nahte der König, so zogen ihm der Rat und der Klerus mit den Reliquien entgegen. Sobald er ihrer gewahr wurde, stieg der Herrscher ab und küßte mit gebeugten Knien das Haupt des Heiligen, während der Klerus sang: Vos estis sal terrae (Ihr seid das Salz der Erde). Unter Vorantritt der Geistlichkeit ritt dann der König mit den Kurfürsten bis zu der eisernen Schranke des Kirchhofs bei St. Bartholomäi und trat durch die Marientür an der Nordseite des Domes ein. Währenddessen läuteten die Glocken aller Kirchen. Von den Kurfürsten zum Altar des heiligen Bartholomäus geleitet, kniete der König auf der obersten Altarstufe nieder. Und nach verschiedenen Wechselreden zwischen dem Erzbischof von Mainz und den anderen Kurfürsten hoben sie den Erkorenen auf den Altar. Der Klerus stimmte dann das „Te deum laudamus" an.



Abb. 39. Die Kurfürsten bei der Königswahl Heinrichs VII., 1308. Heinrich von Köln (Schwarzes Kreuz in silbernem Felde); Peter von Mainz (Silbernes Rad in rotem Felde); Balduin von Trier (Rotes Kreuz in Silber); Pfalzgraf Rudolf (Rotgekrönter und bewehrter Löwe in Schwarz); Rudolf von Sachsen (Golden und schwarz gebalkter Schild mit grünem Rautenkranz); Waldemar von Brandenburg (Roter Adler in Silber); König Heinrich von Böhmen (Silberner, doppeltgeschweifter Löwe in rotem Felde).
Miniatur aus dem Codex Balduini Trevirensis. Koblenz.



Abb. 40. Altarsetzung Heinrichs VII. in der Dominikanerkirche zu Frankfurt. 1308.
Miniatur aus dem Codex Balduini.

Abb. 40.

Die „Goldene Bulle" wurde so nach der Goldblechkapsel benannt, die das Majestätssiegel umschließt, welches an gelbseidenen Fäden an der Urkunde hängt. Einmal heißt sie auch „des Kaisers Buch". Das im historischen Museum erhaltene Exemplar ist eine durch den Patrizier Siegfried zum Paradies erwirkte Ausfertigung aus dem Jahre 1366. Die „Goldene Bulle" ist stets als die Hauptsehenswürdigkeit der Stadt betrachtet worden. Viele durchreisende Fürsten haben sie sich zeigen, manche deutsche Reichsstände haben sich Abschriften danach anfertigen lassen. Sie wurde bei den deutschen Kaiserwahlen von den Kurfürsten eingesehen, wenn ein Zweifel über den Verlauf und die Förmlichkeiten der Wahl obwaltete. In die Gold-

bleche sind die Stempel eingedrückt: die eine Seite stellt den Kaiser auf dem Throne dar, auf dem Haupte die Krone, in der Rechten das Zepter und in der Linken den Reichsapfel. Auf den beiden Schilden neben dem Throne sind der böhmische Löwe und der gekrönte einköpfige Reichsadler dargestellt. Rings läuft die Umschrift herum: Karolus Quartus divina favente clementia Romanorum Imperator semper augustus et Boëmiae rex. (Karl IV., von Gottes Gnaden

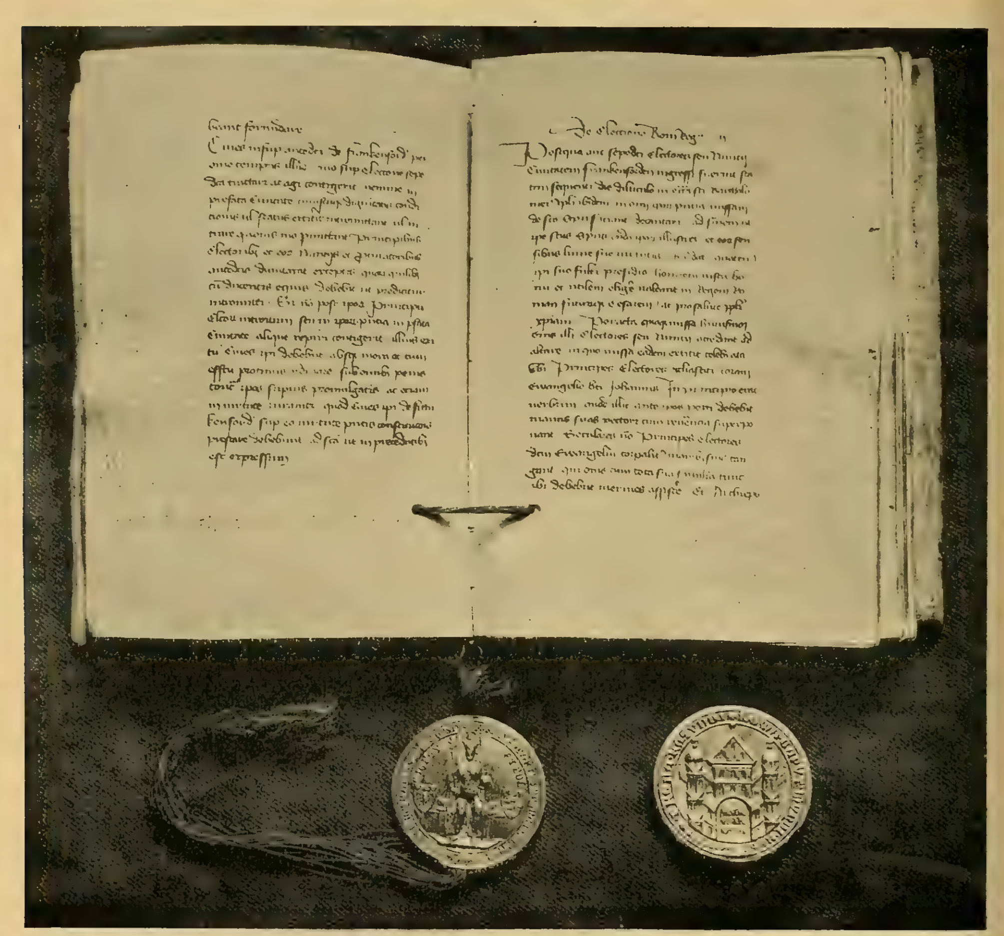


Abb. 41. Die Goldene Bulle.

römischer Kaiser, allzeit Mehrer des Reichs, und König von Böhmen.) Die Rückseite zeigt eine Burg, mit drei Türmen, dazwischen die Worte Aurea Roma. (Das goldene Rom.) Hier lautet die Umschrift: Roma caput mundi regit orbis frena rotundi. (Rom, das Haupt der Welt, führt die Zügel [Herrschaft] des Erdenrunds.)

Abb. 41.

Dies Gesetz, welches Deutschland eine Wahlordnung gab, die durch die Schöpfung des Kurfürstenkollegiums jeden Zweifel ausschloß und der Einwirkung des Papstes auf die Königswahl ein Ende machte, hat für Frankfurt eine weit größere Bedeutung gehabt als alle anderen „Freiheiten", abgesehen von dem Meßprivileg.

Es wurde dadurch die politisch wichtigste Reichsstadt; der Ort hatte so die Stellung im Reiche zurückgewonnen, die er einst unter den Karolingern in Ostfranken besessen hatte. Und bis zur Auflösung des Reiches blieb ihm dieser Charakter zu eigen; denn nur fünfmal ist ein Herrscher auswärts gewählt worden. Aber auch auf die Gesinnung der Bürger mußten die prächtigen Feste, bei denen sich des Reiches Herrlichkeit entfaltete, einen starken Einfluß ausüben. Der Stadt Geschick war nun mit dem des Reiches aufs innigste verknüpft, und in ihrer Bevölkerung mußte darum die deutsche Gesinnung vorherrschend bleiben. Es mußten schon schlimme Zeiten kommen, um in der Frankfurter Bürgerschaft die Rücksicht auf das Reich und auf den Kaiser vergessen zu machen. Den Bürgern war ja auch bei den Kaiserwahlen ausdrücklich der Schutz der Kurfürsten anvertraut: vor der Wahlhandlung mußten sie mit einem ernsten Eide geloben, für die Sicherheit der Fürsten zu sorgen, während alle Fremden, mochten sie sein, wer sie wollten, die Stadt verlassen mußten. Frankfurt wurde während deren Anwesenheit vorübergehend geradezu wieder eine königliche Stadt trotz der Selbstverwaltung, die es nach und nach gewonnen hatte: die Schlüssel der Tore mußten in die Hände des Kaisers überantwortet werden, der sie den Bürgermeistern wieder zustellte, wodurch er das Stadtregiment neu bestätigte.

Das Bauwesen.

Aber auch noch anderer Art waren die Folgen der Wahlversammlungen. Fast in noch höherem Maße als bei den sonstigen Reichsfesten kam bei ihnen die Blüte der Nation in Frankfurts Mauern zusammen, und hohen Ansprüchen mußte seitens der Bürger genügt werden; so entsprang daraus vor allem für die gewerblichen Kreise ein reicher Gewinn. Auch die Hausbesitzer erzielten große Einnahmen; besonders die vornehmen Häuser beherbergten viele edle Herren aus dem zahlreichen Gefolge der Kurfürsten, deren jeder 50 Gewappnete und 200 Pferde mit sich führen durfte.

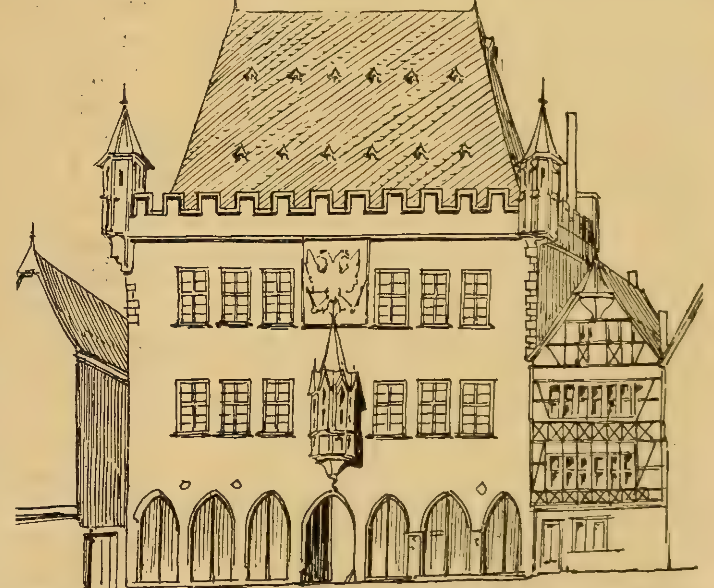


Abb. 42. Der Braunfels in früherem Zustande. (Bis gegen 1700.)
(Nach Reiffenstein.)

So übten die Wahlversammlungen einen ähnlichen Einfluß auf die Weiterentwickelung der Stadt aus wie die Messen: es wurden schönere und größere



Abb. 43. Das Haus „zum Paradies“ (links) und der „Grimmvogel“ (rechts). [Ecke Liebfrauenberg — Neue Kräme.]



Abb. 44. Siegfried zum Paradies. † 1386. (In der Nikolaikirche, früher im Heiliggeistspital.)

Häuser anstelle von kleinen errichtet, und aus ihnen erwuchsen den Besitzern große Einnahmen. Das Baukapital lieferte zumeist der Handel, besonders der Weinhandel. Auch Steinhäuser entstanden neben den Fachwerkbauten, so der „Braunfels“, der um 1350 von dem Patrizier Brune von Brunenfels, einem in der Finanzgeschichte der Stadt häufig auftretenden Großkaufmanne, erbaut worden ist, an den „neuen Krämen“ nahe dem „Rossebühel“, eins der „größten und köstlichsten“ Häuser jener Zeit, in dem viele Fürstlichkeiten und Könige ihre Wohnung genommen haben. Es war Brauch, den Häusern Namen zu geben; Hausnummern kannte man noch nicht. Daß damals auch der verfallene Saalhof von seinem bürgerlichen Besitzer, Jakob Knoblauch, neu ausgebaut und von den Meßfremden als „Gewandhaus“ benutzt worden ist, wurde schon erwähnt. Es wurde bald in eine „Ganerbschaft“ umgewandelt, und Kaiser Sigismund wies den Rat an, den Saalhof bei seinem Herkommen und Recht zu lassen. Auch in den Nachbarhäusern „Brüssel“ und „Brabant“ legten die Niederländer ihre Tuche nieder. Wie gewaltig in jenen Zeiten der Umsatz von Tuch hierorts gewesen ist, geht zur Genüge daraus hervor, daß um 1400 nicht weniger als 169 Tuchunterkäufer da waren, die den Tuchverkauf vermittelten, unter ihnen 95 Fremde.

Abb. 42.

Im 14. Jahrhundert wurden auch das „Paradies“ und der „Grimmvogel“ erbaut, beide dem Braunfels gegenüber belegen. Im „Paradies“ haben Könige als Gäste geweilt, so z. B. Karl IV. Es ist 1351 von dem Siegfried von Biedenkapp aus Marburg gekauft worden, der sich

Abb. 43.

Abb. 44.

danach „zum Paradies" nannte. Solche Zunamen, die von Häusern entnommen waren, kamen damals häufig vor, neben denen nach der Herkunft, wie Holzhausen, Glauburg, Braunfels, nach dem Beruf oder nach besonderen körperlichen oder geistigen Eigentümlichkeiten. Von Siegfried zum Paradies ist 1367 der „Grimmvogel" erbaut worden. Wie ein burglicher Bau mit Zinnen und einem festen Turme ausgerüstet, machte das Haus den Eindruck des Festen, Sicheren. Inmitten der vielen Fachwerkbauten, die noch zumeist mit Stroh und Schindeln gedeckt waren, mußten diese starken Gebäude die Händler besonders anziehen. Denn dort konnten sie für ihre kostbaren Waren einen guten Schutz gegen Feuersgefahr wie gegen die Unbilden des Wetters erhoffen; auch waren die edlen Seidenstoffe, die wertvollen Gold- und Silbergeräte, die Edelsteine und Geschmeide dort sicherer vor Diebeshänden. Doch mag auch die Rücksicht auf die eigene Sicherheit die „Geschlechter" mit zur Anlage fester Bauten bewogen haben. Man rechnete wohl damit, daß sich in der Stadt einmal eine Empörung erheben könne. Darum waren ja auch an allen Gassenausgängen Ketten angebracht, mit denen man sie leicht sperren konnte, falls ein Tumult ausbrach. Und Feuerpfannen hatte man in der Stadt verteilt, um bei einem nachts ausbrechenden Aufruhr leichter der Bewegung Herr werden zu können. Zu ihrer Handhabung wurden „treue Biedermänner" bestimmt. Eine andere Beleuchtung gab es noch nicht; nur bei der Anwesenheit von Herrschern wurde manchmal befohlen, Laternen vor die Häuser zu hängen.



Abb. 45. Ritter Rudolf von Sachsenhausen, Reichsschultheiß, † 1370. (Grabmal im Dom.)

Die burgliche Bauweise mögen die Errichter der Steinhäuser von den alten Sitzen der Ministerialen in Sachsenhausen entlehnt haben, die im 13. Jahrhundert erwähnt werden; es entsprach der Denkweise der Patrizier, die ritterlichen Bräuche für sich in Anspruch zu nehmen. So mußte z. B. schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts vom Rate verboten werden, ein Roß mit einem Gewappneten hinter dem Sarge eines Verstorbenen herzuführen.

Dem unteren Stockwerk dieser Patrizierhäuser sah man es auf den ersten Blick an, daß sie trotz ihres burgartigen Aussehens Handelszwecken dienen sollten. Große Tore führten in das Gewölbe, in dem die Waren aufgestapelt und zur Schau ausgelegt werden konnten. Solche großen Bogentore und -fenster wurden

Abb. 45.

bald an den im Meßviertel belegenen Häusern sehr beliebt. Andere hatten große Fenster, die man mit Läden verschließen konnte, welche heruntergeklappt und als Auslagen benutzt wurden[1]).

Die Stadt selbst hat bald darauf einen hervorragenden Steinbau im Judenviertel aufgeführt, das heute noch erhaltene „Leinwandhaus", mit seinem hübschen Bogenfries und zierlichen Ecktürmchen ein Prachtstück der mittelalterlichen Baukunst, ursprünglich das „Wagenhaus" genannt. Dort wurde in wie außer der Messe alle zum Verkauf kommende Leinwand gemessen; ebenso wurden zwischen den Messen dort das Garn, der Flachs und der Hanf verwogen: dafür mußte der Rechnei ein Meß- und Hausgeld entrichtet werden. Der Propst wollte freilich für sich das Recht des Ellenmaßes in Anspruch nehmen; und er mag in der Tat früher

Abb. 46.

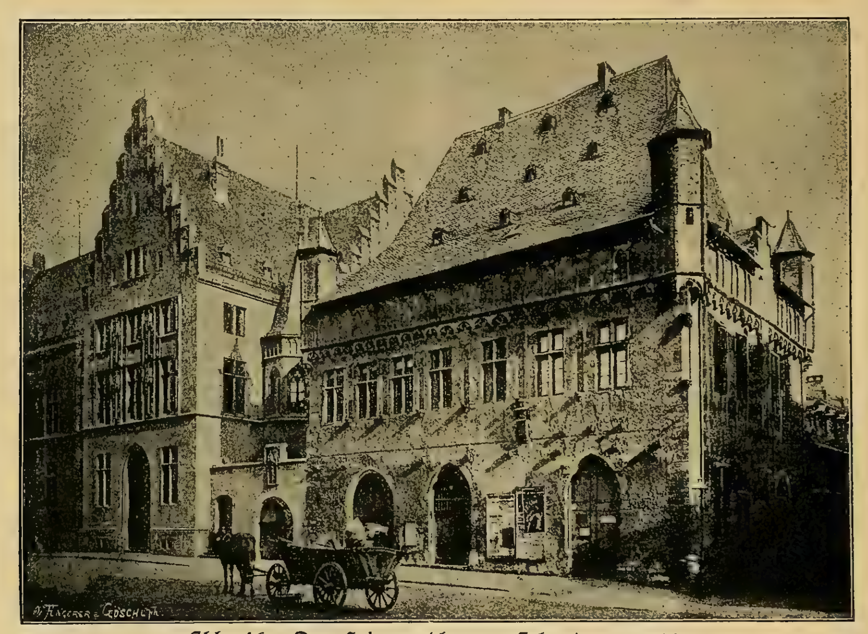


Abb. 46. Das Leinwandhaus. Erbaut um 1390.

auch dies Privileg besessen haben, wie er die Eiche der Trockenmaße noch bis über das Mittelalter hinaus im Fronhofe ausgeübt hat: die an der Michaelskapelle befestigte Elle wies wohl darauf hin. Aber der Rat verweigerte ihm diese Gerechtsame und nahm sie in seine Hand: das Ellenmaß ließ er am Leinwandhause anbringen.

Fehden.

Gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts war eine fehdereiche Zeit in der Wetterau, und die Bürger Frankfurts mußten oft ausziehen, um den ritterlichen und fürstlichen Gegnern in ihren Burgen einen Besuch abzustatten. Entgegen den Privilegien der Stadt waren in der Nähe feste Häuser errichtet worden, von denen aus dem Handel Schwierigkeiten bereitet wurden, durch Zollerpressungen u. dgl.

[1]) Vergleiche das Modell des Meßladens im Historischen Museum.

Deshalb hatte schon Kaiser Ludwig den wetterauischen Städten seinen besonderen Schutz angedeihen lassen und hatte zugesichert, daß alle, die ihnen beiständen, ihm einen Dienst erwiesen. 1344 war der Stadt auch schon das Recht zuerkannt worden, sich gegen alle Widersacher, die vor dem Reichsschultheißen nicht Recht suchen wollten, mit den Waffen wehren und sie angreifen zu dürfen. Manches feste Schloß wurde denn auch damals von den Frankfurtern zerstört, so z. B. Haselach bei Rüsselsheim am Main. Freilich zogen die Bürger auch hier und da den Kürzeren, wie 1359 bei der Belagerung von Dillmar im Lahntale, wo sie bei einem nächtlichen Ausfalle niedergemacht wurden, weil sie dem mitgeführten „Roten" zu sehr zugesprochen hatten. Damals war auf des Kaisers Befehl ein Landfriedensbund geschlossen worden, dem auch der Erzbischof von Mainz, der Landvogt Ulrich von Hanau und die wetterauischen Städte angehörten. Und bald gab Karl der Stadt ausdrücklich die Erlaubnis, alle Burgen zu brechen, die im Umkreise von fünf Meilen neu errichtet worden waren. Auch an der Bekämpfung des gefährlichen Philipp von Falkenstein nahm die Stadt teil, da ihr der Kaiser befohlen hatte, den Landvogt gegen ihn zu unterstützen. Doch wurde die Tatkraft der Frankfurter damals durch andere Sorgen gelähmt.



Hieher zu mir wer kauffen wil/
Hie find jr gmachter arbeit viel/
Hirschn/Semisch/Egrisch vñ Preussisch/
Cöllsch / Schäffen / Kelbren vñ Reusisch/
Manns wetschger gemacht allerhandt/
Auch Händtschuch mancher art genannt/
Darzu Frauwen Beutel wolgschaffn/
Auch für Beuwrlin/Münch vñ Pfaffen.

Abb. 47. Der Beutler (Jost Amman.)

Die Zunftunruhen. 1355—68.

Ein Jahrzehnt vorher waren nämlich in der Stadt Unruhen ausgebrochen, die ernsthafter Natur waren und ein Einschreiten des Kaisers erforderlich machten. 1350 war das Schultheißenamt, das schon seit langem verpfändet und 1348 von der Stadt eingelöst worden war, vom Kaiser an Ulrich III. von Hanau pfandweise überlassen worden, demselben, dem auch schon das Gebiet der 19 Dörfer des Gerichts Bornheimer Berg und die Hälfte des Frankfurter Ungelds verpfändet waren; 1351 kam noch der Reichsforst dazu, der für Frankfurts Holzversorgung so überaus wichtig war. Der Pfandinhaber hat das Schultheißenamt von andern versehen lassen, so auch von einem gewissen Heinze im Sale. Während dessen Amtsverwaltung kam es aber zu Frankfurt zu einem bedeutungsvollen Zwiste zwischen der Bürgerschaft und dem Rate. Im 14. Jahrhundert haben in

den Städten viele revolutionäre Bewegungen stattgefunden, meist hervorgerufen durch Erstarken des Selbstgefühls unter den Handwerkern. Die weit vorgeschrittene künstlerische Ausgestaltung des Handwerks hatte mehrfach zu einer eingehenden Spezialisierung geführt, die sich namentlich auf dem Gebiete des Feuerhandwerks und des Textilgewerbes bemerkbar machte. Es gab nun nicht bloß Schmiede, sondern besondere Meister für Hufbeschlag, für die Anfertigung von Messern, von Scheren, von Nägeln, von Wollkämmen, daneben dann die Verfertiger von Rüstungsstücken wie Sarwerte (Rüstungmacher), Plattner (Plattenharnischmacher), Beingewänder, Schwertfeger, Sporer. Andererseits fanden sich neben den Webern von Wolltuch und Leinwand Wollschläger, Spuler, Tuchscherer, Walker, Hollenweber (Kopftuchmacher), Decklaker, Barchentmacher und neben den Schneidern noch Seidennäher und Seidensticker. Diese Arbeitsteilung, durch welche die einzelnen Berufe der Länge nach in viele zerlegt wurden, mußte die Kunstfertigkeit erhöhen und bei den Meistern Selbstbewußtsein und Stolz auf die Schöpfungen ihrer Hände erzeugen. Dadurch wurde das Verlangen rege, an der Leitung der Geschicke der Stadt einen größeren Anteil zu erlangen. Daß die revolutionären Vorgänge in anderen Städten auf die Frankfurter Zünfte einen Anreiz zur Bekämpfung der bevorzugten Stellung der Patrizier ausübten, läßt sich verstehen; denn in den Messen fanden die dort gährenden politischen und wirtschaftlich-sozialen Neuerungsbestrebungen natürlich einen lebhaften Widerhall.

Die Verfassung. Abb. 47 und 48.

14 Zünfte bestanden damals in der Stadt: die Wollenweber oder Gewandmacher, die Metzger, Bäcker, Kürschner, Schuhmacher, Löher oder Gerber, Fischer, Schneider, Schiffer, Steindecker, Zimmerleute, Steinmetzen (Maurer), Bender und Gärtner. Diese fühlten sich als die Verfechter der allen Handwerkern gemeinsamen Interessen. In ihnen trat eine selbstbewußte Bevölkerungsgruppe neben die „Gemeinde", welche die Großgrundbesitzer, die Kaufleute, Krämer, Beamten und andere Nichtzünftige umfaßte, und forderte größere Rechte und größere Selbständigkeit. Namentlich stellten sich die Handwerke in Gegensatz zu dem Rate, in dem die Patrizier herrschten. 42 Ratsherren gab es, die auf drei Bänken saßen. Die erste wurde von den 14 Schöffen eingenommen, die unter dem Schultheißen die Rechtspflege verwalteten. Es war aber Brauch geworden, daß keine Handwerker mehr zum Schöffenstuhl gelangten. Auf der zweiten saßen auch keine Zünftigen, sondern nur Mitglieder der „Gemeinde", und zwar wiederum fast nur Patrizier. Nur die dritte Bank war den Handwerkern eingeräumt; sie wurde aus einigen, den ratsfähigen Zünften besetzt, an deren Spitze die Wollweber standen, die ebenso wie die Metzger, Schmiede, Bäcker und Schuhmacher zwei je Sitze einnahmen, während aus den Kürschnern, Gärtnern, Fischern und Lohgerbern je ein Ratsherr erwählt wurde. Bei dieser Zusammensetzung des Rates hatten die Vertreter der Zünfte auch auf die Stadtleitung keinen Einfluß, fast so wenig wie auf die Handhabung der Justiz. Einige Familien von reichen Kaufleuten und Grundbesitzern hatten das Steuer ganz in den Händen, und es war keine Änderung zu hoffen, da die Schöffen und die Ratsherren sich selbst durch Wahl ergänzten.

Andererseits hatten die Zünfte sich auf wirtschaftlichem Gebiete zur Herrschaft gebracht und viele eigennützige Bestimmungen getroffen, die der Gesamtheit

nicht zuträglich waren. Ohne die Obrigkeit zu fragen, hatten sie Beschlüsse gefaßt, die für das ganze Handwerk bindend sein sollten; sie hatten sich eigenmächtig Vorsteher gewählt, hatten sogar eine eigene Gerichtsbarkeit über ihre Genossen ausgeübt, indem sie den, welcher ihrem Handwerke schädlich zu sein dünkte, auf den Turm legten, wozu sie die Hilfe eines städtischen Vollstreckungsbeamten in Anspruch nahmen. Dabei hatten sie ihr eigenes wirtschaftliches Interesse natürlich vor allem im Auge gehabt. So hatten sich z. B. die Schmiede und die Zimmerleute, Steindecker und Steinmetzen Preistaxen für alle Arbeiten festgesetzt, die nicht unterboten werden durften. Sie hatten also durch Ringbildung sich einen größeren Gewinn zu verschaffen gesucht. Denn dadurch, daß z. B. die Zimmerleute zugleich andere, Unzünftige, an der Arbeit hinderten, oder dadurch, daß sie sich weigerten, mit einem solchen zusammen zu arbeiten, und so den Bauherrn zwangen, ihn wieder zu entlassen, hatte man das Monopol für sich gewonnen und konnte nun die Preise höher stellen, weil jede preisbrechende Konkurrenz fehlte. Verschiedene Handwerker zielten auf die Einführung des Zunftzwangs hin. Gegen diese eigennützige Ausbeutung der Gesamtheit wandte sich nun der Rat, der sich für die Wohlfahrt der ganzen Bürgerschaft verantwortlich fühlte. Er untersagte daher für die Zukunft jegliche Beschlußfassung ohne sein Wissen und Willen, verbot überhaupt, neue Zünfte zu gründen, offenbar weil er in ihnen selbstsüchtige Interessengemeinschaften erblickte. Es war zu befürchten, daß sich manche Zünfte nur aus einigen Familien zusammensetzen würden, wie denn z. B. die Metzger in ihren Artikeln die Bestimmung hatten, daß niemand Fleisch verkaufen dürfe, der nicht eines Meisters Tochter zum Weibe habe. Deshalb untersagte der Rat den bestehenden Zünften, wirtschaftliche Ziele ins Auge zu fassen; vielmehr sollten die Vorsteher nur zu Befehlen an die Zunftgenossen befugt sein, „zu der stede not, zu ausfarten und zu den kerzen", also nur wenn es sich um Kriegsdienst und Gottesdienst handelte.



Ich kauff Schaffell/Böck/vñ die Geiß/
Die Fell leg ich denn in die beyß/
Darnach firm ich sie sauber rein/
Spann auff die Ram jeds Fell allein/
Schabs darnach/mach Permennt darauß/
Mit grosser arbeit in mein Hauß/
Auß ohrn vnd klauwen seud ich Leim/
Das alles verkauff ich daheim.

Abb. 48. Der Pergamenter. (Jost Amman.)

Vor allem aber stieß sich der Rat auch daran, daß die Zünfte neue Mitglieder aufnahmen, ehe sie Bürger geworden waren. So griffen sie in das Recht

der Obrigkeit ein; denn der Rat war dann gezwungen, den Zünftigen zum Bürger anzunehmen, mochte er ihm auch noch so ungeeignet für das Bürgerrecht erscheinen. Das Ziel der Zunftbestrebungen war eben, nicht nur für die Art der Produktion und für die Tadellosigkeit der Geschäftsgrundsätze, sondern auch für die Zusammensetzung und Stärke des Handwerks die allein ausschlaggebende Instanz zu sein. Es liegt auf der Hand, daß ein solcher in sich geeinter und straff organisierter Teil der Bürgerschaft, der sich selbst Gesetze gab und Zuwiderhandelnde selbst bestrafte, sogar jegliche Einmischung des Rates in innere Streitigkeiten vermieden und Klagende vor das Zunftgericht zurückverwiesen wissen wollte, eine starke Macht bilden mußte, die auch in der inneren Politik der Stadt eine Rolle zu spielen geeignet war. Diese Gefahr konnte der Stadtverwaltung nicht lange verborgen bleiben.

Zweierlei war es demnach, was den zumeist patrizischen Rat 1352 zum Einschreiten veranlaßte: einmal die Rücksicht auf das Gemeinwohl, andererseits aber das Verlangen, die Zünfte nicht eigenmächtig über den Kopf der Ratsherren hinweg Bestimmungen treffen zu lassen. Darum wurden Brot- und Fleischbeseher bestellt; darum wurde den Bäckern befohlen, außer den Zwei-Heller-Broten auch Ein-Heller-Brote zu backen, „uff das ein jeglich arm man sine nottorf finde"; darum wurden die Metzger angehalten, Sau-, Bock- und Ziegenfleisch auf besonderen Fleischbänken feilzuhalten, ebenso das finnige Fleisch; darum wurde den Sackträgern verboten, Korn auf Gewinn zu kaufen, wodurch es leicht verteuert werden konnte. Es waren also soziale Rücksichten, die in Betracht kamen. Ebendahin zielten die Verbote eigenmächtiger Preistaxen: der zu diesem Zwecke gemachte „Bund" der Schmiede wurde aufgehoben. Die Zimmerleute und Steinmetzen wurden angehalten, jeden „um sein Geld" arbeiten zu lassen, er sei Bürger oder „Gast". Hohe Strafen wurden auf die Übertretung der Ratsverordnungen gelegt; wer die Geldbuße nicht bezahlen konnte, sollte eine Zeitlang „vor die Stadt", eine Strafe, die sehr hart war. Denn der Vertriebene war draußen schutz- und rechtlos.

Solche Bestimmungen des Rates mußten bei vielen Bürgern böses Blut machen. Die Zünfte waren so lange ihre eigenen Herren gewesen, und jetzt wollte sich plötzlich der Rat zu ihrem Vormund aufwerfen, ihre „alten Gewohnheiten" abschaffen und ihnen Gesetze vorschreiben, die ihren Interessen zuwiderliefen, noch dazu mit dem Zusatz, daß er sich vorbehalte, sie „zu wandeln oder zu mehren, wann es ihn lustet?"

So traten dann im Jahre 1355 die Zünfte zusammen, wahrscheinlich in ihrem Vorhaben von Ulrich von Hanau, dem Pfandinhaber des Schultheißenamts, bestärkt und von der demokratischen Strömung erfaßt, die in andern Städten siegreich gewesen war. Auch einige reiche Bürger, so Heinze im Sale und der Wollenweber Heilegeist, unterstützten die Bestrebungen; offenbar kam es ihnen darauf an, mit Hilfe der Zünfte die angemaßte Vormacht der Patrizier zu brechen. Die Handwerker beschlossen, den Rat durch ihre Zunftmeister zu ersuchen, er möge sie bei den Gewohnheiten lassen, die sie seit alters gehabt hätten. Sie begehrten also die Kodifikation des von ihnen teils ganz, teils bei bestimmten Vorkommnissen ausgeübten Rechts der Autonomie in gewerblichen Dingen. Und als

der Rat die Erledigung der Sache bis zur Ankunft des Kaisers verschieben wollte, da sie nach seiner Meinung in dessen Rechte und in die des Reichs, des Gerichts und des Rats eingriffen, drangen jene auf eine sofortige Antwort. Und zwar wollten alle 14 Zünfte einmütig beieinander stehen: keine Zunft solle vom Rate anders behandelt werden dürfen als die andere; sonst sollten alle Abmachungen ungiltig sein. Auch gingen sie nicht darauf ein, daß der Rat den Vorbehalt machen wollte, daß Kaiser und Reich den Beschlüssen zustimmen müßten: sie wollten eine runde Zusage haben. Der Rat sah sich endlich zum Nachgeben gezwungen, denn jeder Verzug hätte schweres Unheil bringen können. Die ältesten Genossen jeder Zunft übergaben ihm ihre Satzungen und schwuren, daß es die „Gewohnheiten" ihres Handwerks seien, worauf der Rat erklärte, beim Kaiser alles aufbieten zu wollen, um ihn für die Sache zu gewinnen; wenn er das nicht erreiche, werde er mit den Zünften fest zusammenhalten und Lieb und Leid mit ihnen tragen. So waren nun die Zünfte gesetzlich bestehende Körperschaften und hatten ein Recht, Versammlungen abzuhalten, für ihre Mitglieder bindende Gesetze zu geben und Ungehorsame zu strafen.

Ein solcher Erfolg mußte zur Nachahmung anreizen. Es setzten sich denn auch die Gewandschneider, die schon seit langem unter den „Tuchgaden" Gewand mit der Elle verkauften und deren Zahl infolge des Aufblühens des Wirtschaftslebens sehr zugenommen hatte, mit dem Rate in Verbindung und sicherten ihm zu, daß sie zu ihm halten wollten; aber sie begehrten dafür die Verordnung, daß außerhalb der Messen nur unter den „Gaden" Tuch ausgeschnitten werden dürfe; es sei das eine alte Gewohnheit. Aber das lehnte der Rat ab, da es „gegen Kaiser und Reich" sei, ferner da es Arm und Reich schädlich wäre. Die Wollenweber erklärten auch, daß in der Stadt jeder Bürger Gewand schneiden dürfe, wo er wolle. Die Schnittwarenhändler wandten sich aber an den Kaiser, und dieser erkannte ihre Forderung an, so daß sie nun das Verkaufsmonopol hatten. Aber der Rat gab nicht nach; er erklärte vielmehr, selbst erst mit dem Kaiser reden zu müssen, denn jenes Zugeständnis verstoße gegen das Herkommen. Da rief einer der Gadenleute den Bürgermeistern zu, wenn ihnen nicht zu Willen geschehe, wollten sie sich selbst helfen, „und solde man im dorumb syn hals mid eym thiel (Diele, Brett) abestoßen adir sagen[1]), den worden glych, daz iz synen hals koste".

Offenbar hatte der Rat in den Zünften, namentlich in den Wollwebern einen Rückhalt gegenüber den Gewandschneidern zu finden gehofft. Aber diese Stütze versagte in dem nun beginnenden Aufstande. Die Gadenleute schlossen sich jetzt den Zünften an, die noch unruhig waren; sogar die „Gemeinde", d. h. der andere, unzünftige Teil der Bürgerschaft, ging ins Lager der Unzufriedenen über. Und die Vertreter beider stellten an den Rat die „höfliche und gütliche" Forderung, 8 Bürger als neue Ratsherren aufzunehmen; und zwar solle die Bürgerschaft sie selbst wählen, und sie sollten alle Rechte haben wie die andern Ratsmitglieder, sollten auch auf den Ämtern sitzen, d. h. als Steuererheber, Einnehmer des Meßstandgelds, des Ungelds, Mahlgelds u. a., zu deren Erhebung sonst Ratsherren als Aufsichtsbeamte abgeordnet wurden. Die Begründung dieses Wunsches ist es

[1]) sägen.

aber, wodurch die ganze Bewegung erst in ihrem Wesen erkannt wird. Sie wollten nämlich auf diese Weise erfahren von „der Stadt Geschäften", wollten wissen, „wohin der Stadt Gut und Gefälle gekommen wären oder kämen". Es war also das Mißtrauen in die Geschäftsführung des Rates, das hauptsächlich das Rad ins Rollen gebracht hat. Und hervorgerufen wird dies besonders dadurch sein, daß in jener Zeit vom Rate öfters Vermögenssteuern eingefordert worden waren, was offenbar wegen der großen Geldopfer notwendig geworden war, die man für die Herrscher, Ludwig sowohl wie Günther, hatte bringen müssen. Auch der Bau der neuen Stadtmauer kostete viel Geld. Im Jahre 1349 hatte nun aber Karl IV. dem Rate das Privileg erteilt, die Abgaben der Bürger zu mehren und zu mindern, wie es das Bedürfnis der Stadt erfordere. Durch das Verlesen der Privilegien, das damals üblich war, kam die Bürgerschaft zur Kenntnis dieser Rechtsverleihung. Gegen diese Stärkung der Regierungsgewalt galt es sich zu wehren. Die Gewährung dieser Machtbefugnis mußte schon an und für sich stutzig machen, weil die Gefahr nahe lag, daß die Stadtleiter mit dieser Berechtigung Mißbrauch trieben und die Schultern der ärmeren Bürger in unbilliger Weise mit Steuern belasteten. Auch mußte man aus diesem doch offenbar vom Rate erbetenen Privileg die Überzeugung gewinnen, daß es mit den Finanzen der Stadt schlecht bestellt sei. Einen Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht schien die Tatsache zu erbringen, daß der Rat eine Schuld von 12000 Pfund Heller aufgenommen hatte. Deren Gültigkeit beanstandete man.

Trotzdem der Rat sich gegen den Verdacht von Unregelmäßigkeiten verwahrte und erklärte, er habe der Stadt Gut zu deren Bestem verwandt, auch darauf hinwies, daß ja doch die Zünftigen, die im Rate säßen, bei ihren Beratungen stets mit zugegen gewesen wären, bestanden die Bürger auf ihrem Vorhaben. Da der Rat befürchten mußte, daß es zu Gewalttätigkeiten kommen würde, falls er nicht nachgäbe, war er schließlich zu einem Vertrage bereit, den der Landvogt der Wetterau, Ulrich von Hanau, vermittelte. Danach sollten die Bürger das Recht haben, jährlich 12 aus den Zünften und der „Gemeinde" dem Rate vorzuschlagen, die sie auf ihren Eid für „ratbar" hielten; dieser mußte daraus 6 als Mitglieder auf ein Jahr aufnehmen. Sie sollten ebensogut wie alle übrigen Ratsherren, — „aus den Schöffen, dem Rat und den Handwerkern", also den 3 Bänken, „alz es von aldir herekomen ist", — auch zu Bürgermeistern gewählt werden können. Nach Ablauf des Jahres sollten sie wieder austreten, nachdem sie geschworen, die Heimlichkeiten der Stadt zu verschweigen. Der Schöffenbank ließ man das Recht der Selbstergänzung unangetastet.

Dieser Vertrag bezeichnete einen großen Fortschritt im politischen Leben der Stadt. Da nunmehr nicht bloß lebenslängliche Mitglieder im Rate saßen, sondern auch jährlich wechselnde, durfte man das Vorherrschen eines Kastengeistes in der Versammlung zu verhindern hoffen, und die Bürgerschaft hatte eine bessere Kontrolle über die Verwendung der von ihr aufgebrachten Gelder. Das der Gesamtheit vorbehaltene Vorschlagsrecht brachte aber einen echt demokratischen Zug in die Stadtverfassung. In der Tat wurden denn auch in den nächsten Jahren öfters Handwerker sogar mit dem Bürgermeisteramte betraut, das seit 1335, wo der Woll-

weber Culmann Zan es bekleidet hatte, von den Patriziern als eine Art Monopol in Anspruch genommen worden war. Somit hatten die Bürger ihr gutes Recht zum Teil zurückerobert. Denn der Umstand, daß die der Stadt vom Kaiser erteilten Privilegien nicht nur dem Rate, sondern auch den Bürgern verliehen wurden, gab diesen einen Rechtsanspruch darauf, an der Regierung der Stadt in stärkerem Maße als bisher teilzunehmen. Und die Vorschrift, daß „ehrbare" Männer, die „dem Reiche und der Stadt nützlich" wären, zu Ratsherren erkoren werden sollten, schloß die Handwerker von der Wahl nicht aus: das erstarkte Standesbewußtsein der Zünfte erhob mit Recht den Anspruch darauf, daß sie diesen Anforderungen ebenso genügten wie die Patrizier.

Während bisher nur einige von den Zünften, die größten und wohlhabendsten, das Anrecht auf einen Ratssitz besessen hatten, stand nun allen Bürgern der Zutritt zu einigen Stellen offen, falls sie von ihren Mitbürgern gewählt und vom Rate aus der Zahl der Vorgeschlagenen erkoren wurden. Nur Wohlhabende konnten aber darauf rechnen, denn die Bedingung war, daß die Zuerwählenden der Stadt „nützlich und ehrlich" sein müßten. Das meinte man aber nur von Begüterten erwarten zu können: nur sie waren „ratbar".

Trotz dieses Sieges der Bürgerschaft kam die Bewegung nicht zur Ruhe. Der Rat sah sich nämlich bald veranlaßt, sich beim Landvogte Ulrich von Hanau zu beschweren, namentlich über den von diesem selbst zur Verwaltung des ihm verpfändeten Amts eingesetzten Schultheißen Heinze im Sale, den Bürgermeister Andreas Heilegeist, den reichen Wollenweber, dem sogar der Riedhof als Reichslehen verliehen worden war, und ihre Freunde. Es handelte sich um Klagen der Bürgerschaft über das Schöffengericht. Auch hier war jene aber völlig im Rechte. Denn während 14 Schöffen das Gericht bilden sollten, waren oft nur 6—8 vorhanden. Es war nämlich die Unsitte eingerissen, daß nicht die ganze Versammlung eine erledigte Stelle neubesetzte, sondern daß man das Recht dazu der Reihe nach den einzelnen Schöffen zubilligte. So war das Schöffenamt eine Pfründe einiger reicher Patrizierfamilien geworden. Wenn der, dem die Erwählung zustand, gerade keinen mündigen Verwandten hatte, ließ er die Stelle solange unbesetzt, bis einer derselben „zu seinen Jahren" kam. Auch wurde die Justiz nur lässig ausgeübt.

Daher trat der Kaiser in seiner Entscheidung für die Beseitigung der Mißbräuche ein: das Ergänzungsrecht der einzelnen Schöffen wurde abgeschafft, und der Landvogt wurde angewiesen, 6 Männer eigener Wahl zu Schöffen zu ernennen, und zwar 3 Zünftige und 3 aus der „Gemeinde". Auch in Zukunft sollte ihm das Recht der Neubesetzung dieser Stellen bei etwaiger Erledigung zustehen: ferner mußten die Stellen der übrigen Schöffen vom Schöffenrate binnen Monatsfrist bei eintretender Vakanz wieder besetzt werden, widrigenfalls auch hier der Landvogt das Ernennungsrecht ausüben durfte; und ebenso sollte es im Rate sein.

Das waren gefährliche Zugeständnisse, die dem Herrn von Hanau gemacht wurden. Er, der schon das Gebiet rings um Frankfurt und ebenfalls das höchste Amt in Frankfurt in Pfandschaft hatte, war nun gleichsam als Inspektor eingesetzt worden. Daß es ihm nicht unlieb gewesen wäre, die wichtige Meßstadt und deren reiche Einkünfte ganz seinen Interessen dienstbar machen zu können, ist be-

greiflich. Die Gefahr einer ernstlichen Einmischung dieses Nachbarn in Frankfurts Angelegenheiten lag um so näher, als mit dieser kaiserlichen Entscheidung keine Ruhe in der Stadt eintrat. Die Schöffen beschwerten sich über den angeblichen Eingriff in ihre Rechte; der Rat erkannte die neuen jährlichen Ratsherren nicht als gleichberechtigt an; die Bürgerschaft wünschte die 6 neuen Ratsmitglieder gleich selbst zu wählen, ohne daß dem Rate eine Mitbeteiligung an ihrer Erhebung, eine Auswahl, zugestanden hätte; die „Gemeinde" endlich klagte über die Zünfte, daß man nicht genug Unzünftige zur Ratswahl vorschlage. Der Kaiser, der Ordnung zu schaffen suchte, kam wiederum der Bürgerschaft entgegen: sie durfte nun in der Tat selbst 6 „biderbe" Männer, 3 aus den Handwerkern und 3 aus der Gemeinde, zu Ratsherren auf ein Jahr wählen. Es wurde den Zünften auch ihr Gewohnheitsrecht bestätigt, soweit es nicht gegen Kaiser und Reich verstoße. Dagegen wurde ihnen und der „Gemeinde" Eintracht anbefohlen und die Abhaltung von Parteiversammlungen untersagt. Ferner erhielt die „Gemeinde" das wichtige Zugeständnis, auch ihrerseits körperschaftliche Vereine bilden zu dürfen. So wurden die Zünfte mit ihren eigenen Waffen geschlagen. Denn bald bildeten sich nun „Gesellschaften", außer den patrizischen die der Krämer.

Siegfried zum Paradies. Abb. 44.

In jener Zeit trat ein Mann auf den Plan, den man als den bedeutendsten Mann in Frankfurts politischer Geschichte bezeichnen kann, Siegfried von Marburg, genannt zum Paradies, dessen Vater den Beinamen des „Reichen" führte. Er war vermählt mit der Tochter des reichen Jakob Knoblauch, des intimen Freundes und „lieben Wirtes" Kaiser Ludwigs, und er war zugleich ein vertrauter Günstling Kaiser Karls, der ihn zu seinem Hofdiener und täglichen Genossen machte (in suum servitorem et familiarem cotidianum), wegen seiner Treue, seiner Biederkeit und seines Fleißes; auch sollten er und seine Erben stets das Pferd erhalten, das der jeweilige König bei seiner Krönung reiten würde. Diesem, der 1359 in den Rat gekommen war, sollte nun, so war der Wunsch des Kaisers, die erste erledigte Schöffenstelle eingeräumt werden. Das wäre aber ein schwerwiegender Präzedenzfall gegen das Selbstbestimmungsrecht der Stadt gewesen: man fürchtete, daß man auf diese Weise nach und nach wieder mehr und mehr in die Abhängigkeit von dem Kaiser geraten werde. Darum waren Rat und Bürgerschaft darin einig, daß man dazu seine Einwilligung nun und nimmer geben dürfe.

Zwei Ziele hatte Siegfried im Auge: einerseits wollte er den Einfluß des Landvogts beim Kaiser verringern, sodann aber wollte er auch der demokratischen Entwickelung im Rate entgegentreten. Nach langem Sträuben mußte endlich der Schöffenrat in die Aufnahme willigen; er tat es aber erst, nachdem der Kaiser von ihm mit allem Ernst verlangt hatte, daß er sich „zur Stunde und ohne Widerrede" fügen solle.

Es war eine schwierige Stellung, die Siegfried nun innehatte: der Schultheiß Heinze im Sale und die zur Bewegungspartei gehörigen Ratsherren waren seine Gegner, ebenso der Landvogt Ulrich, der die Bürger in ihren Bestrebungen unterstützte, da er im Trüben fischen zu können hoffte, und der andererseits fürchtete, daß Siegfrieds Macht zu sehr wachsen werde; dadurch mußte jener nämlich in die Lage kommen, das Schultheißenamt einzulösen, wie ihm der Kaiser zugestanden

hatte. Vor allem aber wurde der neue Schöffe von der Bürgerschaft als Stütze der Reaktion angefeindet; und die Führer der demokratischen Partei, reiche Handwerker, die im Rate saßen, traten ihm herausfordernd entgegen. Es waren dies namentlich: der Wollenweber Andreas Heilegeist, der Metzger Henne Wirbel und der Bäcker Henne Schelle, die alle drei, Heilegeist sogar dreimal, Bürgermeister gewesen waren; kernhafte und bedeutende Persönlichkeiten, die in diplomatischen Sendungen und als Anführer des städtischen Truppenkörpers beim Reichsheere der Stadt manchen guten Dienst geleistet hatten.

So kam es denn in den Jahren 1364/65 zu einem wirklichen Aufstande, bei dem sich mancher wilde Vorgang abspielte. Unter der Führung Henne Wirbels fielen die Bürger sogar in das Haus Siegfrieds ein und beschimpften ihn in einer Weise, die für Kaiser und Reich schmachvoll war. Trotz der Klage des Überfallenen beim Kaiser wurde Wirbel damals sogar vom Rate mit politischen Missionen betraut, ein Beweis dafür, daß das demokratische Element in der Versammlung eine große Rolle gespielt hat. Die Zünfte und ein Teil der „Gemeinde" hatten sich durch Eide untereinander verbunden und ihren Bevollmächtigten besiegelte Urkunden darüber ausgestellt, daß sie im Auftrage der Bürgerschaft handelten. Ja, den genannten Vorkämpfern war von dieser unbeschränkte Machtbefugnis erteilt worden, und jedermann hatte ihnen Gehorsam geloben müssen.

Mit Erbitterung wurde auf beiden Seiten um den Sieg gekämpft. Die meisten Schöffen flohen aus der Stadt, „um ihre Eide und ihre Ehre zu bewahren". Die Bürger hatten sie offenbar zwingen wollen, sich der Bewegung gegen Siegfried und den Kaiser anzuschließen. Schließlich brachte das energische Eingreifen des Kaisers, zu dem einige Schöffen mit Siegfried zum Paradies geritten waren, um seine schleunige Hilfe zu erbitten, die Entscheidung. Er erklärte, daß der im Schultheißenamte herrschende Zustand dem Reiche und der Stadt zu Schaden und Schmach gereiche. Als der Landvogt seiner bündigen Aufforderung zur Ordnung der Verhältnisse nachzukommen säumte, ernannte der Herrscher den Erzbischof Gerlach von Mainz zum kaiserlichen Kommissar, der nun die Untersuchung und Bestrafung vornahm. Es galt zu sühnen, was die Bürger gegen Kaiser und Reich, Gericht und Stadt „gröblich getan" hätten. Der Kaiser selbst entsetzte den Schultheißen Heinze im Sale, den Hauptführer der aufständischen Bürgerschaft, auf ewig seines Amts und forderte Ulrich von Hanau, den Pfandinhaber, auf, es Siegfried zum Paradies zu übertragen. Um aber die Gelegenheit zur Kräftigung der stets bedrängten Reichsfinanzen auszunutzen, befahl Karl schon vor erfolgter Urteilsfällung, daß aus dem Vermögen der Volksführer, die entflohen waren, 8000 schwere Goldgulden gelöst und an ihn abgeführt werden sollten. Wenn die aus dem Verkaufe ihrer Habe erzielte Summe sich nicht so hoch belaufe, solle die Stadt das Fehlende zuschießen. Und zwar mußte das Geld an 7 Schöffen ausbezahlt werden, die höchstwahrscheinlich den stets geldbedürftigen Kaiser mit Barmitteln unterstützt hatten, wie dies oft durch Frankfurter Patrizier geschehen ist[1]. Somit lief das

---

[1]) 1349 ließ Karl IV. sich von Jakob Knoblauch und Siegfried Frosch 1200 Mark Silber auf 8 Wochen gegen goldene und silberne Pfänder geben, um sie zur Zahlung der Abfindungssumme für Günther zu verwenden. 1376 war Karl in Frankfurt 10000 Gulden schuldig.

Ganze anscheinend nicht auf eine den Umständen entsprechende Bestrafung auf Grund einer gerechten Urteilssprechung hinaus, sondern auf die Tilgung einer drückenden Schuld, die der Kaiser bei der von ihm begünstigten Partei aufgenommen hatte.

Das Jahr 1366 brachte den völligen Sieg der Reaktion. Gerlach von Mainz sprach auf dem Samstagsberge das Urteil über die „großen Brüche und Bresten", die durch die Verbündnisse der Handwerker gegen das Reich, die Schöffen und den Rat geschehen wären. Ihre Bündnisbriefe wurden vom Kaiser zerschnitten, das Gut der 18 entflohenen Bürger eingezogen, sie selbst aus der Bürgerschaft ausgestoßen, auch der bisherige Schultheiß Heinze im Sale, der wie ein Volkstribun geschaltet hatte. Heilegeist verlor den Riedhof, der nun an Siegfried zum Paradies übertragen wurde. Ferner wurden die früher gemachten Zugeständnisse vom Kaiser wieder zurückgenommen und die alte Verfassung, unter Beseitigung der 6 einjährigen Ratsmitglieder, wieder hergestellt. Die Zunftsiegel wurden zerschlagen und den Handwerksverbänden der Gebrauch von Vereinssiegeln untersagt. Dem Schöffenrate aber wurde gestattet, den Einwohnern den Eid der Treue abzunehmen, so oft es ihm gut dünke. Dagegen befahl der Kaiser, daß erledigte Schöffenstellen durch den ganzen Rat binnen zweier Monate wieder besetzt werden müßten. Und an die Spitze der Stadt wurde der Mann des kaiserlichen Vertrauens gestellt: Siegfried zum Paradiese wurde Reichsschultheiß. Er löste im selben Jahr von Ulrich von Hanau das Schultheißenamt, den Reichswald, — den sogenannten „Königsforst", den „Buchwald" und das „Lehen", die allein noch vom Dreieich dem Reiche gehörten, während das übrige in den Besitz der Münzenberger und ihrer Erben übergegangen war, so auch Orte und Schlösser wie Hain, Sprendlingen, Langen, Offenbach —, und das Forstamt für 1400 Gulden und 800 Pfund Heller ein.

Die Stadt Inhaberin des Schultheißenamts, 1372.

Diese Pfänder trat er, offenbar vom Rate dazu veranlaßt, im Jahre 1372 an die Stadt ab, wobei der Kaiser sich verpflichtete, daß niemandem erlaubt werden solle, sie einzulösen: nur das Reich solle dies Recht behalten. 1366 hatte der Kaiser zugleich für sich und das Reich gelobt, die Stadt niemals zu verpfänden. So war Frankfurts Selbständigkeit nun gesichert: denn daß das Reich nie in die Lage kommen werde, die von Frankfurt erworbenen Pfänder einzulösen, dafür bürgte die unheilbare Krankheit des Heiligen Römischen Reichs, die Finanznot. Besonders die Erwerbung des Gerichts war für die Stadt von hohem Werte. Denn das Stadtrecht, daß die Bürger nur vor dem Frankfurter Schöffengericht Recht zu geben brauchten, war von Ludwig und dann von Karl bestätigt worden: kein anderes, auch kein geistliches Gericht durfte sie in weltlichen Dingen vorladen; sogar das kaiserliche Hofgericht war dazu nur befugt, wenn dem Kläger vom Schultheißen Recht versagt wurde. Keine Acht sollte Giltigkeit haben, die in einer Klagesache eines Auswärtigen über die Stadt oder einen der Ihrigen ausgesprochen würde. Vielmehr sollte dem Schultheißengerichte die Entscheidung des Falles zustehen.

Es waren die letzten Rechte und Besitztümer des Reichs gewesen, die damit an die Stadt gekommen waren. Zugleich mit dem Amte des Schultheißen waren die Einkünfte dieses kaiserlichen Beamten erworben, so daß nun dem Kaiser in Frank-

furt außer der jährlichen „Stadtsteuer" weder direkt noch indirekt ein Anspruch zustand. Alle Frevelbußen z. B., die bisher ins Schultheißenamt gefallen waren, flossen nun in die Stadtkasse. Die alte Gerechtsame des Schultheißen als des Vertreters des Königs, wie sie beim „Pfeifergerichte" gewahrt wurde, blieb bestehen; auch die Bezeichnung „Reichsschultheiß" oder „kaiserlicher Schultheiß" wurde beibehalten, und noch lange wurde mit diesem Amte nur ein Adliger betraut.

So war denn der Versuch der Bürger, vor allem der Zünfte, einen größeren Einfluß auf die Leitung der Stadt zu bekommen, nach jahrelangem Ringen infolge der zügellosen Leidenschaftlichkeit einiger gescheitert, und das bereits Gewonnene war wieder verloren gegangen.

Die aufgedeckten Mißstände im Schöffenstuhl und in der Stadtverwaltung, wo die Stadtgelder unter anderm von den Patriziern dazu benutzt worden waren, ihren Standesgenossen bei Hochzeiten Fässer voll edlen Weins zu spendieren, und die unbillige Bevorrechtung des Patriziats bei der Besetzung der Ratsstellen hatten die Bestrebungen der Bürgerschaft als gerechtfertigt erscheinen lassen; aber das stürmische und gewaltsame Vorgehen der Leiter der Demokraten mußte den Anlaß dazu geben, daß der Kaiser seine Gunst wieder der Ordnungspartei zuwandte. Das Patriziat saß nun wieder fest im Sattel: sowohl im Schöffengericht wie im Rate hatte es wieder das Heft in Händen; nur die dritte Bank verblieb den Ratsherren der Handwerker, die aber zur Ohnmacht verurteilt waren. Natürlich wurden ihnen auch die wichtigeren Ämter, vor allem das Bürgermeisteramt, vorenthalten. Zugleich war auch das Streben der Zünfte abgeschlagen, sich auf wirtschaftlichem Gebiete zu Herren zu machen, dem Rate jede Einmischung in ihre gewerblichen Angelegenheiten zu verwehren und somit Gesetze geben zu können, die einzig und allein der finanziellen Erstarkung der Handwerker gedient und ihre Monopolstellung auf Kosten der Gesamtheit gesichert hätten.

Auch der schlaue Anschlag des Herrn von Hanau, sich als Pfandinhaber des Schultheißenamts mit Hilfe der demokratischen Partei zum Herrn der Stadt zu machen, war durch das kraftvolle Eintreten des kaiserlichen Günstlings vereitelt worden. Ulrichs Streben war nicht ganz aussichtslos gewesen. Hatte doch der Kaiser noch 1360 die Pfandsumme für Forst und Buchwald um weitere 1000 Gulden erhöht und die Zusicherung gegeben, daß Wald und Schultheißenamt nur zusammen eingelöst werden sollten. Jetzt aber war die Stadt selbst Inhaberin des Gerichts geworden und hatte damit den Schlußstein in das seit langer Zeit aufgeführte Gebäude der Selbstregierung eingefügt: nicht nur die Verwaltung der Stadt, die Sorge für die Finanzen, das Besteuerungsrecht, das Bauwesen, die Oberaufsicht über die Wage, die Erhebung der Zölle und Abgaben, den Geldwechsel hatte der Rat für die Bürger zu versehen, sondern nun kam hinzu die Nutzung des Reichswaldes und die selbständige Ausübung der Kriminal- und Zivilgerichtsbarkeit, damit auch die des Marktgerichts. Nur noch ganz wenige Bande, nämlich einige verpfändete Zölle und Akzisen, erinnerten daran, daß Frankfurt eigentlich königlicher Besitz gewesen war.





Fünfter Abschnitt.

Die Reichsstadt Frankfurt.

(1372 – 1806).

Erstes Kapitel.

Bis zum Ausgange des Mittelalters (1495).

1. Im 14. Jahrhundert.

a) Die Verwaltung der Stadt und die Lage der Bürgerschaft.

Maßnahmen des Rates.



Der Rat war völlig Herr im Hause geworden. Sofort ging er denn auch daran, die bürgerliche Gesellschaft vor Schädlingen zu schützen, indem er gegen die Angehörigen fremder Herren einschritt, die sich in der Stadt niedergelassen hatten, ohne Bürger zu werden. Künftig sollte niemand in der Stadt wohnen, der jemand „verbunden" war, „mit Fastnachtshühnern oder mit Geld zu Dienste, denn dem Reiche und der Stadt." Solche Eingesessenen mußten binnen eines Monats aus der Stadt ziehen. Auch wurde nun das Bürgergeld mehr als verdreifacht, während freilich die Verpflichtung, liegenden Besitz in der Stadt nachzuweisen, in Wegfall kam. Auch konnte, wer dies Bürgerrecht nicht mit einem Male bezahlen konnte, eidlich versichern, die rückständige Summe zu bezahlen, sobald sich sein Vermögensstand bessere. Man hatte es nun ganz in der Hand, nach Belieben die Zügel straffer anzuziehen oder nachzulassen, je nachdem der Betreffende, der Aufnahme begehrte, für die Bürgerschaft „ehrlich und nützlich" erschien oder nicht. Manchem wurde, wenn er wegen seiner Geschicklichkeit oder wegen der Besonderheit seines Berufs für die Stadt begehrenswert war, die Bezahlung des Bürgergeldes ganz erlassen.

Die Einwanderung erfolgte zumeist von Norden her, wobei die Wetterau am häufigsten als Herkunftsstelle in Betracht kam. Frankfurt war dem Hauptbestandteil seiner Einwohner nach nicht süddeutsch.

Die Bürgerschaft.

Über die Zusammensetzung der Bevölkerung Frankfurts um 1400 sind wir gut unterrichtet. Da dem Rate von Karl IV. nach der Niederwerfung der Zünfte zugestanden worden war, der Bürgerschaft den Treueid abzunehmen, so oft es ihm nötig erscheine, hieß er nach eingeholter Genehmigung König Wenzels im Jahre 1387 die gesamte männliche über 12 Jahre alte Einwohnerschaft im Predigerkloster den Eid des Gehorsams und der Treue schwören. Sie zerfiel in die „Gemeinde“ und in die „Handwerker“, d. h. die in Zünften organisierten Gewerbetreibenden, während zur „Gemeinde“ alle übrigen Handwerker gehörten, außerdem vor allem die Grundbesitzer, Kaufleute, Krämer, Beamten, Tagelöhner. Weil Karl IV. gestattet hatte, Stubengesellschaften zu bilden, waren deren viele entstanden, so besonders die der Patrizier oder „Geschlechter“. Im 15. Jahrhundert gab es vier patrizische Gesellschaften: Limpurg, Frauenstein, Laderam, Löwenstein, die besondere Trinkstuben hatten. Ebenso bestand eine Vereinigung der Krämer oder Ulner. Und da der Drang zur Genossenschaftsbildung der bürgerlichen Gesellschaft jener Zeit eigen war, werden sich fast alle Glieder der „Gemeinde“ zu Trinkstuben und Gesellschaften vereinigt haben. Nur den Taglöhnern war eine solche „Stube“ verboten worden.



Ich mach Nadel auß Eysendrat
Schneid die leng jeder gattung glatt/
Darnach ichs feyl / mach öhr vnd spitzn/
Alßdann hert ichs ins Feuwers hitzn/
Darnach sind sie feil / zu verkauffn/
Die Krämer holen sie mit hauffn/
Auch grobe Nadel nem̃en hin/
Die Ballenbinder vnd Beuwrin.

Abb. 49. Der Nadler. (Jost Amman.)



Abb. 50. Der Kupferschmied. (Jost Amman.)

Abb. 49 und 50.

Die Zahl der verschiedenen Gewerbe war sehr groß. Da gab es unter den Metallverarbeitern: Beingewänder und Schwertfeger, Feilhauer und Kesseler, Haubenschmiede und Pfeilsticker, Uhrglocker und Glockengießer u. a., und unter den Lederbereitern: Kummetmacher und Riemenschneider, Beutler, Taschenmacher und Blasbälger, unter den Holzarbeitern: Säger, Wagner, Kistner, Stuhler, Leistenmacher, Körber, Besemer u. a. Ein reiches Gewerbeleben herrschte in der Stadt; das erkennt man noch mehr, wenn man die ins Auge faßt, die dem Handel und Verkehr dienten, die Kräuter, Sälzer, Obser, Eier-, Herings-, Heu-, Senfmenger, Tauben- und Roßtäuscher, ferner die Kärrner, die Stangenknechte und Sackträger, die Weinschröter, Weinsticher und Weinknechte.

Die Zunftordnungen von 1377.

Gerade in jener Zeit hatte der Rat eine Neuordnung des Zunftwesens vorgenommen. Er hatte sich nach der Niederwerfung der Zünfte vom Kaiser beauftragen lassen, die Zunftordnungen einer Prüfung zu unterziehen. 1377 wurden daraufhin allen Zünften neue Gesetze erteilt, die den Stempel des eingetretenen Wandels an der Stirne trugen: der selbständigen Entwickelung des Frankfurter Zunftwesens wurde ein Riegel vorgeschoben. Alle Zünftigen mußten nun geloben, dem Kaiser, den Schöffen und dem „alten" Rate „gehorsam und beiständig" zu sein. Alle Gelübde und Verbündnisse, die sie mit jemand zu Frankfurt heimlich oder offenbar getan hätten und die wider alte, redliche Gesetze der Stadt geschehen wären, sollten „ab sein." Die Handwerkerverbände waren nun völlig der Beaufsichtigung des Rates unterstellt und sind Organe der städtischen Verwaltung geworden: nur mit des Rates Erlaubnis durften neue Mitglieder aufgenommen werden, die vorher Bürger werden mußten; und nur, was er ihnen „gönnte und erlaubte," konnten die Zünfte als Gesetz aufstellen. Auch wer eine Meistertochter „kaufte", d. h. wer in eine Meisterfamilie einheiratete, mußte erst Bürger werden und „es mit dem Rate austragen"; dann hatte er der Zunft 12 Schillinge und ein Viertel Wein zu reichen, um das Handwerk treiben zu können. Die Artikel zu „wandeln", behielt sich aber der Rat vor. „Gebote", d. h. gemeinsame Zusammenkünfte zu Beratungen, sollten nur auf Geheiß derer stattfinden dürfen, die der Rat dazu schicke, und auch die Ernennung der Zunftmeister mußte künftig durch die ihnen als Aufseher zugewiesenen Ratsherren geschehen. Auch durfte keine Zunft mit dem Handwerk anderer Städte in brieflichen Verkehr treten, ohne daß dem Rate in die ankommenden und abgehenden Briefe Einsicht gewährt wurde. Und wenn auch die gewerbliche Beaufsichtigung zumeist zünftigen Organen vorbehalten blieb oder doch unter ihrer Zuziehung stattfand, so stand doch die Bestrafung von Verfehlungen dem Rate zu. Die Obrigkeit stellte nun als leitenden Grundsatz auf, daß die gewerblichen Vorschriften der Wohlfahrt der Stadt zugute kommen sollten: die Zunftartikel sollten nicht nur dazu dienen, das Handwerk wirtschaftlich gesund zu erhalten, sondern sie sollten der gesamten Bürgerschaft zu einer reichlichen und billigen Versorgung mit gewerblichen Erzeugnissen und Leistungen verhelfen. Es entwickelte sich nun bei den Leitern der Stadt eine zielbewußte Gewerbepolitik. Auch in Zukunft waren den Zünften noch politische Ziele gesteckt; aber nicht mehr spielten sie

dabei eine selbständige oder gar führende Rolle, sondern sie wurden vom Rate als ein wichtiger Hebel der Stadtwirtschaft gehandhabt, sie standen gleichsam als Beamtete im Dienste der Bürgerschaft: es war ihre Pflicht, stets mit dem versehen zu sein, was in der Stadt zum Unterhalte nötig war. Besonders die Nahrungsmittelgewerbe hatten sich stets „gefaßt" zu halten, so daß kein Mangel an Brot, Fleisch, Fischen usw. eintrat. Wenn z. B. ein Bäcker nicht genug Ware feil hatte, mußte er eine hohe Geldstrafe zahlen und außerdem die Stadt auf 4 Wochen verlassen. In Zeiten, wo viel Volks in Frankfurt zusammenströmte, so in den Messen und während großer Fürstenversammlungen, wie z. B. bei Kaiserwahlen, war die Erfüllung dieser Verpflichtung besonders schwer, und es machte dann den Zunftgenossen oft viel Arbeit und Sorgen, für all die vielen Esser Nahrung zu beschaffen.

Die Rücksicht auf den Genossen spielte auch jetzt in den Zünften eine große Rolle. Es galt auch fernerhin als unbrüderlich und unchristlich, einen andern auszustechen und zu unterdrücken, wie z. B. den Wollwebern verboten war, größere Mengen Waid aufzukaufen, und den Kürschnern geboten wurde, dem Zunftbruder, der zu einem Kaufe hinzukam, von dem erstandenen Rohstoffe abzugeben. Kein Fischer und keine Fischersfrau durften mehr als zwei Narten[1]) voll Fische haben, keiner Frau war es erlaubt, andere Fische zu verkaufen, als die ihr Mann gefangen hatte, ja bald wurde den Weibern überhaupt verboten, Fische auf dem Markte zu verkaufen oder „zu rühmen"; nur Witwen wurde es zugestanden, andere durften die Ware nur zum Markte tragen helfen. Bald bildete sich auch die Vorschrift bei allen Handwerkern aus, daß kein Meister mehr als 1—2 Gesellen und 1 Lehrjungen haben durfte. Auch durfte niemand einem andern Meister einen Käufer abspenstig machen. Wenn z. B. jemand Tuch in einer bestimmten Farbe von einem Gadenmanne begehrte und ein Nachbar ein derartig gefärbtes auswarf, war dies strafbar. Andererseits sollte niemand einen Käufer, der Tuch begehrt hatte, dann fortgegangen war und bei einem andern Verkaufsstande es forderte, zurückrufen. Die Zünfte dienten also auch jetzt noch sozialen Zwecken. Auch insofern war dies der Fall, als jeder Meister alle Vierteljahr „Fronfastengeld" zahlen mußte, das zu „gemeinem Nutz des Handwerks" verwandt wurde. Die Bader z. B. gaben jeden Sonntag einen Heller in die „Büchse". Davon erhielten die Kranken jede Woche einen Tornus[2]); auch wurden die Verstorbenen davon begraben.

Die volkswirtschaftlichen Bestrebungen des Rates.

Hinsichtlich der Regelung des Geschäftsverkehrs herrschten beim Rat volkswirtschaftliche Gesichtspunkte vor. Die Leiter der Stadt hielten es für ihre Pflicht nicht einseitig einen Teil der Bevölkerung zu fördern, sondern eine möglichst gleichmäßige Volkswohlfahrt zu erzielen. Gute und preiswerte Ware war darum die Forderung. Die bei einer Handelsstadt so günstige Gelegenheit des Marktes sollte allen zugute kommen. Namentlich sollte der einfache Bürger in der Lage sein, seine Notdurft ohne Vermittelung von Zwischenhändlern zu erstehen. Darum wurde verboten, daß diese die zu Markte gebrachte Ware gleich mit Beschlag belegten. Es handelt sich auch hier besonders um die an den Markttagen, den

Verbot des „Vorkaufs".

[1]) Hölzerne Bütten. [2]) Vergl. S. 96.

Wochenmärkten, vom Lande hereingeführten Lebensmittel; denn die Stadt und die Umgebung standen in innigem Tauschverkehr; wie die Dörfler in der Stadt Gewerbeartikel einkauften, so brachten sie andererseits Bodenerzeugnisse dort zum Verschleiß. Die durfte aber bis zum Mittag kein Händler aufkaufen, sondern nur Selbstverbraucher sollten sich damit versehen können. Der „Vorkauf" war verboten. So war z. B. allen Hockern untersagt des Morgens Ware auf dem Markte zu entnehmen, auch nicht bis zu 1 Meile, später 3 Meilen vor der Stadt. Als Strafe für Übertretungen hatte der Rat schon 1352 die Verbannung auf einen Monat angeordnet. Ebensowenig durften die Fischer an Fasttagen Fische oder Krebse in der Stadt oder 1 Meile im Umkreise aufkaufen. Es war erlaubt, jedem, der gegen dies Verbot verstieß, die Ware wegzunehmen. Auch durfte mehrere Stunden im Umkreise kein Vieh von den Metzgern aufgekauft werden, sondern sie sollten es erst in die Stadt kommen lassen. Und kein Bürger oder Beisasse durfte innerhalb einer halben Meile um die Stadt Wein zum Zapfen holen lassen, sonst verlor er Wein und Gefäß und mußte von jedem Maß eine Geldstrafe zahlen. Um so weniger durften Fremde „Vorkauf treiben"; z. B. durfte, wer mit grünen oder gesalzenen Fischen handelte, in der Stadt keine Fische erstehen, um sie „vorwärter" zu verkaufen, abgesehen von der Zeit, wo der Kaiser oder die Fürsten da waren. Die hohe Geldbuße wurde halb dem Rate, d. h. der Stadt, halb dem „Handwerke" zuteil. So hoffte man jede vorteilsüchtige Preistreiberei zu verhindern. Den einheimischen Weinhändlern schob man die Einkaufsgrenze für den Großkauf sogar noch weiter hinaus: von diesseits des Rheines durfte kein Wein von ihnen eingeführt werden, sondern sie durften ihn erst in Frankfurt kaufen, ein Grund dafür, daß die patrizischen Großkaufleute namentlich Elsässer Wein hereinbrachten. Freilich nahm auch der eigene Weinbau immer mehr zu. So wurde u. a. 1389 der Sachsenhäuser Berg, der bis dahin noch mit Wald bestanden war, mit Weinreben besetzt: er wurde nun der „neue Berg" genannt, der östliche der „alte".

Um aber zu verhüten, daß die Verbote umgangen würden, indem Bürger sich mit auswärtigen Kaufleuten in Kompagniegeschäfte einließen, wurden solche Handelsgesellschaften mit Auswärtigen ganz untersagt. Andererseits sollten die Bürger aus dem fremden Handel Vorteil ziehen; daher durfte ein „Gast," ein fremder Händler, außerhalb der Messe nur an Bürger seinen Wein absetzen, nicht an einen andern „Gast", der dann vielleicht die Ware mit Preisaufschlag an Bürger weiterverkauft hätte. Nur auf dem Schiffe durften „Gäste" miteinander Weinverkäufe abschließen, und auch da nur, wenn es sich um Engros-Käufe handelte. Die Unterhändler aber, welche das Kaufgeschäft vermittelten, die sogenannten „Unterkäufer" oder „Weinstícher", mußten schwören, der Stadt Bürger dabei zu fördern und „rechtzutun den Armen wie den Reichen", „ohne Arglist und Gefährde". Kein Unterkäufer durfte an den Waren, deren Verkauf er vermittelte, Anteil haben; zum mindesten mußte er es dem Käufer mitteilen. Zu Schiff gebrachter Wein mußte drei ganze Tage den Bürgern zum Kleinverkauf feilgeboten werden, ehe die Wirte sich als Käufer einstellen durften. Natürlich galt diese Bestimmung nicht während der Messen.

Der „billige Preis."

Eine weitere Maßnahme des Rates, die zur Verbilligung des Marktes bei-

tragen sollte, waren die Taxordnungen. Es wurden die Löhne genau festgesetzt, wobei die verschiedene Länge der Arbeitszeit in den verschiedenen Jahresabschnitten in Rücksicht gezogen wurde, soweit es sich um Tagelöhne handelte, z. B. beim Zimmermanne, Maurer u. a. sowie bei den landwirtschaftlichen Arbeitern. Ferner wurden die Löhne der Gesellen geregelt, sei es daß sie in der Werkstatt des Meisters arbeiteten, sei es daß sie den Kunden ins Haus gesetzt wurden, um dort den von jenen gelieferten Rohstoff zu verarbeiten; man nannte das auf die „Stör" gehen. Doch wurde diese Arbeitsform vom Rate bei manchen Handwerken eingeschränkt. Nur Flickschuster durften z. B. noch im Hause des Kunden arbeiten, während neue Schuhe im Meisterhause angefertigt werden sollten (1355). Bei manchen Handwerken war das „Lohnwerk" noch lange neben dem „Preiswerk" im Brauch, wenn auch letzteres bei den meisten schon durchgedrungen war. So war es z. B. beim Bäckerhandwerk gang und gäbe, daß der Kunde das Mehl lieferte, aus dem dann der Bäcker ihm Brot buk. Wenn einer sich weigerte, jemandem seinen Teig in seinem Hause zu machen, wollte der Rat „zu ihm sehen". Und dabei wurde genau vorgeschrieben, wieviel Brote aus dem gelieferten Mehl herzustellen seien und was mit dem Abfall zu geschehen habe. Auch Hausschlachten war den Bürgern zu bestimmten Zeiten gestattet; man nannte dies die „Bürgerschlacht". Da wurde ein gehöriger Vorrat an geräuchertem und gesalzenem Fleisch für den Hausbedarf hergerichtet.

Manche Handwerke waren eigentlich nur auf Kundenarbeit eingerichtet, nicht waren ihre Erzeugnisse „Kaufmannsware", so z. B. die der Schneider und z. T. der Schuhmacher, weil bei ihnen nach Maß gearbeitet wurde. Freilich durchbrach die Gelegenheit, in den Messen Waren an Fremde abzusetzen, nach und nach diese Schranken. Auch die Steinmetzen suchten schon früh den kaufmännischen Unternehmer zu spielen, indem sie Kalk und Mauersteine selbst lieferten. Aber der Rat verbot es, „uff das nyman bedrogen werde" (1355). So wurde dieser Entwickelung, diesem Streben nach freier kaufmännischer Gestaltung des Handwerks, vom Rate ein starker Riegel vorgeschoben.

Und wie beim „Lohnwerk" den Lohn, bestimmte er beim „Preiswerk" oft den Preis der im Laden zum Verkauf gebrachten Ware, so z. B. beim Bäcker. Der Brotpreis wurde von den Rechenherren nach dem Kornpreise angesetzt. Für Wein und Bier wurde die Güte des Tranks bei der Preislegung in Rücksicht gezogen. Fremde, aus andern „Ländern" eingeführte Biere durften darum nicht früher verzapft werden, bis die Bürgermeister darüber befunden hatten. Auch war der Preis für die einzelnen Fleischsorten verschiedener Güte sorgfältig abgestuft; er mußte, auf Täfelchen verzeichnet, von jedem Metzger aufgehängt und an jedem geschlachteten Vieh vermerkt sein. Und jeder Metzger war verpflichtet, alles Fleisch, das sich in seinem Laden befand, den Kunden zu verkaufen. Was schon einen Käufer gefunden hatte, mußte er sofort weghängen, um nicht durch schöne Stücke die Leute anzulocken, trotzdem sie schon verkauft waren. Andererseits durfte kein unverkauftes Fleisch aus dem Laden entfernt werden, um auf diese Weise eine Steigerung seines Preises zu erzielen. Der „billige" Preis wurde zum Prinzip gemacht, d. h. es sollte die Bürgerschaft einen Gegenstand nicht viel teurer zu be-

zahlen brauchen, als er dem Hersteller zu stehen kam: nur die Mühewaltung des Verkäufers sollte in angemessener Weise berechnet werden. So war beiden geholfen, dem Verbraucher wie dem Verfertiger. Sich in kurzer Zeit auf Kosten der Gemeinschaft ein Vermögen zu erwerben, wurde als unchristlich angesehen. Diese vom Rate vorgeschriebenen Taxordnungen, die die Preise und Löhne festsetzten, waren also ganz anderer Art als die früher von den Zünften eingeführten. Während in jenen Minimalsätze aufgestellt gewesen waren, so daß die Handwerker der Bürgerschaft den Kauf verteuert hatten, wurden nun Maximalpreise und -löhne festgelegt: jedermann durfte die Waren billiger verkaufen und durfte für niedrigeren Lohn arbeiten. An die Stelle des Eigennutzes sollte bei den Zünften die Gemeinnützigkeit treten. Was ihr gemäß war, bestimmte der Rat unter Prüfung der wirtschaftlichen Lage und der Konjunktur des Marktes. Der Staatsgedanke trat in Geltung: die Wohlfahrt der Allgemeinheit wurde als das Ziel aller bürgerlichen Tätigkeit hingestellt, und die Sonderbestrebungen der kleineren Verbände unter der Bürgerschaft mußten sich diesem Gedanken unterordnen.

Verkaufsvorschriften. Streng wurde darauf gehalten, daß Ordnung im Handwerk herrschte und die Beaufsichtigung leicht war. So durfte außer den Messen nirgends Gewand mit der Elle verkauft werden als von Bürgern unter den Tuchgaden. Jeden, der es doch tat, konnten die Gadenleute durch einen „Richter" pfänden lassen, den der Rat ihnen lieh. Kein Tuchhändler durfte vor dem Läuten der Prim aufschließen, außer in den Messen, und Samstag mußte mit Vesperläuten, wenn man „zu Chore geht", geschlossen werden, ebenso vor den Aposteltagen. Auf die Frage, wo das betreffende Gewand gemacht worden sei, mußte die Wahrheit gesagt werden, wenn der Verkäufer es wußte. Keinem Schneider, Tuchscherer oder Unterkäufer durfte Trinkgeld gegeben werden, außer in den Messen.

Die Warenschau. Damit die Lieferung der Waren in guter Beschaffenheit und richtiger Menge erfolge, gingen die mit der „Schau" beauftragten Ratsherren mit unerbittlicher Strenge vor. Die Eichung des Trinkmaßes und der Gewichte war ein Recht des Rates. Zwei Ratsherren mußten z. B. 14 Tage lang herumgehen und die Prüfung der Trinkgefäße vornehmen; dann hatten sie zwei andere dafür zu erwählen. Welcher Ratsherr sich weigerte, das beschwerliche Amt zu übernehmen, dem sollte man, falls er eine Sache beim Rate anhängig hatte, diese ein Jahr lang nicht zu Ende bringen. Auch die Eiche des Trockenmaßes glaubte der Rat beaufsichtigen zu müssen, zumal die durch den Fronhof vorgenommene nicht richtig war: die danach angefertigten Gefäße waren zu groß, größer als das im Rechneischranke aufgehobene Maß. Wer falsches Maß führte, wurde mit einer Geldbuße belegt oder in den „Schuppen" geworfen. Das Krämergewicht zu prüfen, lag den Verwaltern der Silberwage ob, auch nahm der Rat bei dem wichtigen Wollweberhandwerke das Siegeln der Tuche und das Waidmaß unter Aufsicht, „dem gemeynen lande, dem rade und der stadt gemeinlich zu nucze". Und die Untersuchung der Nahrungsmittel wurde sorgfältig gehandhabt. Die Führung schlechter, gesundheitsschädlicher wurde schwer geahndet, nicht nur mit ihrer Wegnahme, sondern auch mit Turmstrafe; ja es ist im 16. Jahrhundert vorgekommen, daß man einem Bäcker, der Sand ins Brot gebacken hatte, im Gefängnis solange

von seiner eklen Ware zu essen gab, bis er daran starb. Kein einheimischer Bäcker durfte, abgesehen von den Messen, anderwärts feilhaben als auf den Bäckerschirnen und vor den Fenstern, „Ausbäcker" nur auf Wagen und Karren. Ebenso wurde von den Metzgern verlangt, daß sie das minderwertige Fleisch von dem guten gesondert verkauften, bei Strafe der Wegnahme. Um jede Täuschung des Publikums unmöglich zu machen, durfte auch nie das Fleisch von verschiedenen Tieren zusammengehängt werden. Ebenso durfte kein Weinwirt mehr als eine Sorte Weiß- und Rotwein zu gleicher Zeit im Keller zapfen. Die Reinheit der Weine war eine Vorbedingung für ihre Marktgängigkeit. Der Verkäufer mußte schwören, daß sie, soweit er wisse, in dem Zustände wären, „wie sie Gott an den Reben habe wachsen lassen". Wer Wein machen wollte, mußte es den Bürgermeistern anzeigen, damit sie ihm sagen könnten, welche Zusatzstoffe erlaubt wären. Man wollte dadurch jede Ausrede unmöglich machen. Und nur von einem bestimmten Bender — die auch Küferdienste verrichteten — durfte jeder Wirt sich den Wein „bereiten" lassen. Der mußte sein Vorhaben den Rechenherren mitteilen, die ihn dann an seinen Eid erinnerten. Als bekannt wurde, daß einige Wirte gebrannten Wein in ihre Weine täten oder die Fässer damit schwenkten, namentlich die, welche „über Rhein" Wein holten, drohte der Rat sie an Leib und Gut so zu strafen, „daß sich ein anderer daran stieße". Schon um 1350 hatte jeder, der in dieser Weise frevelte, den Wein verloren und mußte 1 Jahr vor die Stadt.

Die Aufsicht über den Wochenmarkt führte ein „Marktmeister", der zugleich den Kaufvermittler spielte und dafür eine Abgabe in natura erhielt, so von jedem Käsekarren einen Käse. Er hatte in jede Wage ein Gewicht zu legen, wie schwer ein Laib Brot von 4 Hellern nach dem jeweiligen Fruchtpreis sein sollte, er hatte die Köche, die Hocken, den Fischmarkt und die Fischtröge zu „rechtfertigen", hatte auch darauf zu achten, daß die Leute ihre Häuser an den Sonn- und gebotenen Feiertagen zutaten und daß sonst jeder Verkäufer seinen richtigen Stand einnahm: so sollten die Hocken mit gesalzenem Fischwerk an der Niklaskirche stehen; andererseits war den Gärtnerfrauen verboten, Kappus, Zwiebeln und „Mußkraut" unter den „Krämen" feilzuhaben.

Aufseher.

Eine wichtige Aufgabe hatten die „Weinknechte". Niemand durfte zu Frankfurt selbst Wein zapfen, sondern er mußte dazu geschworene Weinknechte anstellen. Wer als solcher dienen wollte, mußte zuvor „gude kuntschaft" bringen, „wannen er sy und das er fromme sy". Dann mußte er der „Gesellschaft" der Weinknechte drei Pfund Wachs und drei Viertel Wein geben. Genau war ihnen ihre Ordnung vorgeschrieben: keiner durfte Wein „vor das dritte Haus" tragen, keiner andern Wein vor der Tür reichen, als „zu Zapfen ging", d. h. als im Keller verschenkt wurde, mit andern Worten, es sollten die Trinklustigen nicht draußen durch besseren Wein angelockt werden, als drinnen zu haben war. Kein Weinknecht durfte andern Wein trinken, als gerade gezapft wurde; höchstens durfte er von dem genießen, der gleich darauf angestochen werden sollte. Jeder Knecht, der des Wirtes Dienst verließ oder bei einem Wirte Geld auf seinen Dienst entlieh und ihm dann doch nicht diente oder ein odere mehrere Maß Wein borgte und nicht rechtzeitig „bei der Gesellen Rechte" bezahlte, war der „Gesellschaft" mit einem

Viertel Wein und einem Pfunde Wachs zur Buße verfallen. Wer in der Gesellenurte sich „übertrinket“ „unde des wins by ime nit geliden mag“, mußte dieselbe Strafe zahlen, ebenso wer Würfel spielte. Auch wurde bestraft, wer eines Wirtes „redeliche, bescheideliche Kost“ verschmähte. Wenn ein Wirt einen Weinknecht ansprach, damit er ihm „diene“, sollte dieser es tun und nicht die Ausrede gebrauchen, daß er einen andern Herrn habe. Ein Weinknecht durfte auch nicht ohne „Urlaub“ aus dem Dienst treten. Die Entscheidung über Streitigkeiten, die eine Trennung des Dienstverhältnisses angebracht erscheinen ließen, stand den Rechenmeistern zu. Dagegen durfte kein Wirt einen Knecht entlassen, wenn er nicht den Wein „zutue“, d. h. mit Zapfen aufhöre, was alle 4 Wochen der Fall sein sollte, damit erst die Steuer entrichtet werde. Dann durfte er wieder mit dem Zapfen beginnen, dazu aber einen andern Weinknecht nehmen.

Von jedem Fuder Wein, das die Weinknechte verzapften, erhielten sie einen bestimmten Lohn, mußten aber den vierten Teil davon an die Rechnei abliefern. Sie waren auch insofern Beamte der Stadt, als sie den Visierern jedesmal anzeigen mußten, wieviel sie gezapft hatten, damit von dem verschenkten Weine das „Ungeld“, die Verbrauchssteuer, erhoben werden konnte. Um eine bessere Beaufsichtigung dieser Steuerzahlung zu ermöglichen, zugleich auch um dem Publikum Kenntnis davon zu geben, daß gezapft werde, mußten die Wirte eine Maie ausstecken. Auch wurde der Anstich durch „Weinsager“ in den Straßen ausgerufen; nach ihrer Rückkehr in die Schenke waren diese dann auch als „Weinknechte“ tätig. Der Rat hatte also die Angestellten der Weinschenken zugleich zu einer Art von Beamten gemacht, mit Hilfe deren er die Steuerzahlung der Wirte überwachte.

Gebührenordnung.

Bis ins einzelne schrieb der Rat jedem „Diener“ der Stadt vor, welche Gebühren er von seinem Amte erhielt. So empfing der Zöllner, der das Wegegeld auf der Brücke, ferner den Zoll vom Zentnergut zu erheben und die Pforten am Main des Morgens auf- und des Abends zuzuschließen hatte, 10 „Mark“ Pfennige (jede zu $1^1/_2$ Gulden) zu Lohn, ein Paar Kleider und sein „Opfergeld“, am Sonntage 2 Schillinge zu „Dranggelde“. Wenn ein Gast mit einem Schiffe voll Wein an die Stadt kam und ihm eine Flasche voll schenken wollte, durfte er sie annehmen; er sollte dann aber das ganze Jahr über nichts mehr von ihm „heischen“.

Pachtvertrag.

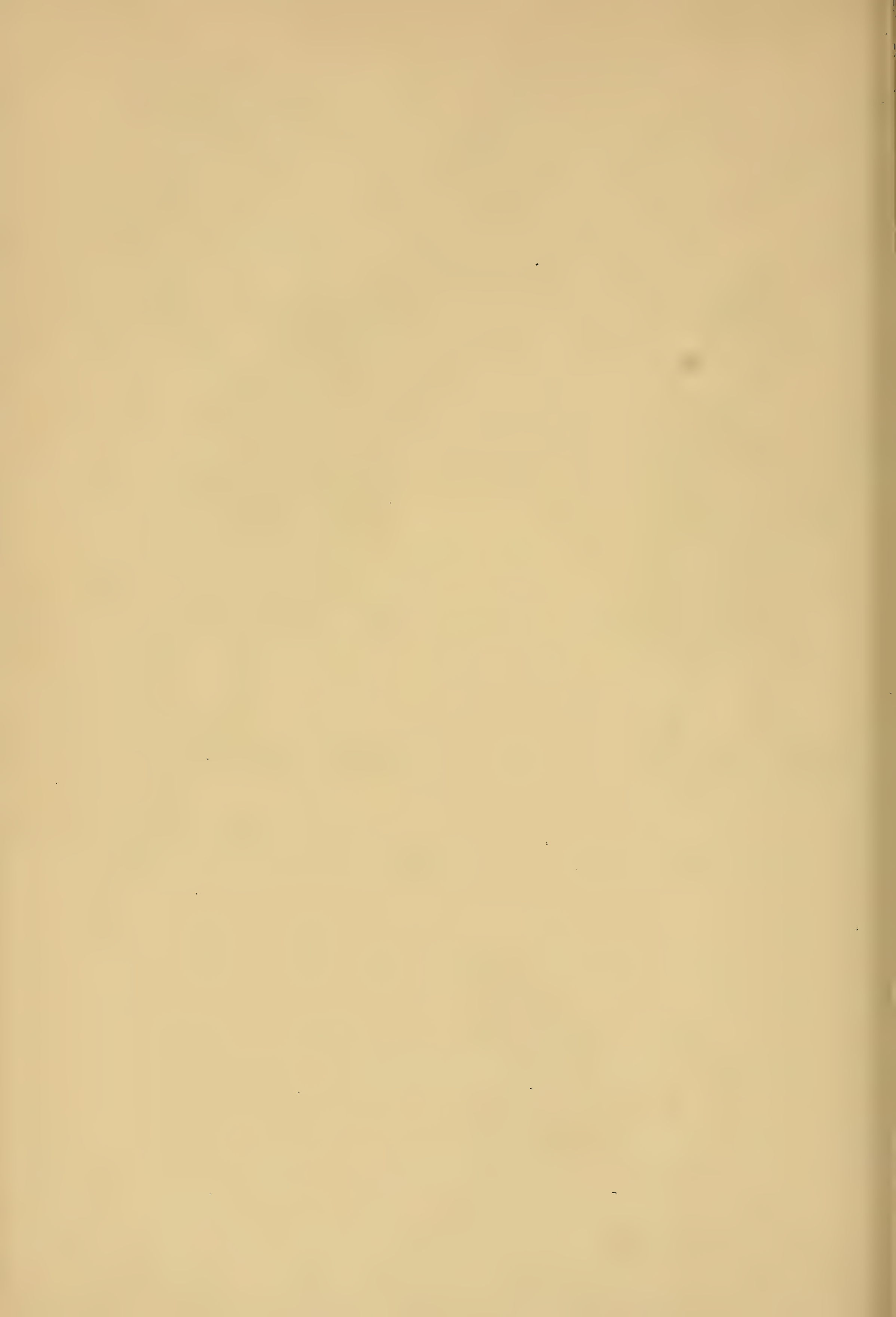
Auch wenn der Rat jemandem ein städtisches Haus vermietete, machte er mit ihm eine Verschreibung, die öfters zugleich dienstliche Verpflichtungen enthielt. So wurde 1391 ein Haus zwischen den beiden Bockenheimer (Katharinen-) Pforten aufs neue auf 4 Jahre an einen Goldschmied verpachtet; der sollte jede Messe 5 Gulden dafür geben, außerdem aber dem Rate und der Stadt wie bisher zum Geschützbesehen verbunden sein. Er mußte auf alles verzichten, was er in dem Hause bisher „gebessert“ hatte und mußte sich verpflichten, es auch fernerhin in gutem Zustande („in zytlicher, wesenlicher buwe und dache“) zu erhalten. Sodann sollte es „dem rate uffe sin“, aus und ein zu gehen, zu reiten und zu fahren. Wenn es der Rat in eigene Nutzung nehmen oder es abbrechen wolle, sollte er es räumen müssen. (Abb. 51.)



Abb. 52. Ein Frankfurter Stadtbote („Läufer“).
(Zeichnung auf dem Botenbuche von 1440.)



Abb. 53. Der Frankfurter Stadtbote Henchin Hanauwe.
(Zeichnung auf dem Botenbuche von 1439.)



Wie sonst alle Kaufgeschäfte durch „Unterkäufer" zustande kamen, wurde nun auch der Unterkauf von „Eigen und Erbe" verpachtet. Häuser, Äcker, Wiesen, aber auch Gülten wurden von Vermittlern verkauft, die vom Verkäufer eine Gebühr erhoben, von der sie der Stadt den dritten Teil abzugeben hatten.

Verkauf von Liegenschaften

Der Rat bestellte auch besondere Stadt-Handwerker; so gab es einen Zimmermann, einen Fischer, einen Bäcker des Rats, die stets zum Dienste desselben bereit sein mußten. Der Bäcker in des Rates Backhause auf dem Graben vor der Bornheimer Pforte mußte (1430) schwören, den Leuten, „die mit ime backen", getreulich ihr Mehl und Brot zum besten zu backen ohne alles Abtun und es verwahren, daß von Mehl, Kleie oder Brot nichts abgetan werde. Er sollte jedem sein „Gut" backen auf das „Gewicht, Gesetz und Überkommen des Rates", auch „gut, wohlgebacken Brot" backen und darin keine Sondervorteile oder „Behendigkeit" suchen. Ferner mußte er geloben, dem Rate und der Stadt an ihrem Holze keinen Schaden zu tun. Der Rat aber behielt sich die „Macht", ihn davonziehen zu heißen, wenn er sich anders hielte, als billig wäre. Was an Fenstern, Öfen usw. zerbrach, mußte er auf eigene Kosten wiedermachen lassen. Zwei Drittel des Backlohns hatte er dem Rate abzuliefern für Holz, Ofen und andere „Bestellunge". Wenn der Bäcker den Leuten ihr Mehl ins Backhaus und ihr Brot heimtrug, durfte er ein Trinkgeld nehmen.

Stadt-Handwerker.



Abb. 51. Die Katharinen- (Bockenheimer) Pforte. Von innen gesehen. (Nach Reiffenstein.)

Ebenso wurde den übrigen Angestellten der Stadt ihre Pflicht eingeschärft. Für die „Läufer" z. B., die oft weithin wichtige Nachrichten überbringen mußten, lautete der Dienstauftrag im Jahre 1424:

Stadtbote Abb. 52 und 53.

„Der stede boden sullen in guten truwen globen und zun heiligen sweren des rades und der stede Franckfurt botschaft zu tage und zu nacht nach dem, als yne die befolhen werden, getruwelichen dem rade und stat zum nuczten und besten

nach iren besten synnen und vernunften zu werben, rechten milenlone und nit me zu zelen oder zu fordern und auch nirgen usz botschaft zu laufen ane der burgermeistere laube, und des rades und stede Franckfurt schaden zu warnen, ir bestes zu werben, zu tun und furczukeren und nit wyder sie zu tun noch bestellen getan werden in dheine wise, und auch so sie in der stat zu Franckfurt sin, uff den rat und die burgermeistere getruwelich zu warten und zu nacht und tag gehorsam zu sin, was sie oder andere der stede Franckfurt frunde, den das von dem rade befolhen ist, heiszen und befelhen, von des Rades und stede wegen zu tun, und auch des winschenckens, so sie in der stat sin, mit ganczem flisze und ernste zu warten, und das, so das not ist, helfen zu tun und auch wyder umb der stede fleschen und kannen helfen by ein zu tragen".

Polizeiordnungen.

Noch durch ein anderes Mittel suchte der Rat das bürgerliche Wirtschaftsleben gesund zu erhalten, indem er nämlich übertriebenen Luxus nicht aufkommen ließ. Man hielt es damals für die Pflicht der Obrigkeit, die Bürger auch darin zu bevormunden, was sie über die Notdurft hinaus verbrauchten. Weder Männer noch Frauen durften in der Mitte des 14. Jahrhunderts mit Seide vernähte Kleider tragen, auch ihre Gewänder nicht mit Pelz verbrämen, weder unten noch oben, an Mänteln, Röcken, Ärmeln „oder nirgends". Den Weibern war erlaubt, eine Spange von Gold oder Silber anzulegen, doch durfte sie nicht über 1 Pfund Heller wert sein, ebenso der Gürtel bis zu 1 „Mark" Silbers. An Ringen war nur einer und ein „Fingerlin" (kleiner Reif) gestattet, sonst waren alles Gold, Silber, Gesteine oder „feine Perlen" verboten. Die Lappen an den Armen durften nur 1 Elle lang herabhängen, verschnitzelte Mäntel waren den Männern ganz verboten, ebenso den Frauen die gestreiften, geteilten, gestückten oder verschnitzelten Kogel[1]). Frauen trugen „Gebende"[2]); „Schappel"[3]) waren ihnen verboten, während sie Jungfrauen erlaubt waren, aber nur „bescheidenlich", nicht über eine „Mark" Silbers wert. Ferner waren die „Muse" an den Ohren nicht gestattet. Den Männern war Seidengewand verboten. Auch durfte niemand Kerzen „über die Gräber tragen", die schwerer als 2 Pfund waren. Schnabel- oder Spitzenschuhe waren auch untersagt. Zu Hochzeitsfeiern außer dem Hause durften nur höchstens 20 Personen geladen werden, und den Brautleuten stand es nicht zu, jemandem außer dem Gesinde ein „Schenkgeld" zu geben, abgesehen von Würze und Wein, womit man die Leute „ehren" wolle. Andererseits war untersagt, den Brautleuten mehr zu schenken als „eine Notdurft". Ebensowenig war erlaubt zur Hochzeit Wein zu verehren, wenn der Geber nicht selbst mit bei der Hochzeit aß. Die Höhe des Einsatzes beim Spielen war ebenfalls genau vorgeschrieben. Auch hier erwartete eine hohe Geldstrafe oder zeitweise Verbannung den Übertreter. Bei all diesen Verboten war außer volkswirtschaftlichen Erwägungen, der Absicht, das Volksvermögen zu erhalten und der leichtsinnigen Verschwendung und der

---

[1]) Kogel = Kapuze.

[2]) Gebende = ein durch ein Kinnband gehaltener Kopfschmuck.

[3]) Schappel = ein Band um die Stirn und das offene Haar, oft mit Gold usw. verziert.

Verarmung einzelner Bürger zu steuern, auch ein religiöser Beweggrund bestimmend gewesen: man fürchtete durch übermäßigen Aufwand Gott zu erzürnen und sich eine Strafe zuzuziehen. Es sollte sich jeder „gegen Gott und die Welt also halten, daß es Gott löblich und behaglich sei und ihm selber nützlich". Darum wurden auch die erzieherischen Vorschriften der Zünfte beibehalten, wonach jeder, der sich schlecht aufführte, „unhöfisch" war, fluchte, Gott lästerte, „verkorne Eide" schwur, jemanden einen Lügner schalt oder einem andern zutrank, bußfällig wurde.



Abb. 54. Wandgemälde aus dem 14. Jahrhundert im „Salzhaus", neben dem „Römer". (Schachspiel, Harfe.)

Ein Gemälde, das an einer Wand des „Salzhauses" (neben dem „Römer") aufgefunden worden ist, gibt einen Begriff von der Tracht jener Zeit. Der früher nach ritterlichem Brauch zu den Füßen herabfließende Rock des Mannes war verkürzt worden und legte sich an Brust, Hüften und Armen fest an. Darüber trug man einen Oberrock, meist zugleich mit der „Gugel" (Kogel), einer Kragenkapuze. Die Schuhe fingen an in Spitzen auszulaufen. Die große Tasche, die schon lange Brauch war, pflegte man jetzt vor dem Leibe am Gürtel zu tragen. Auch die Frauentracht war im oberen Teile eng; um so weiter war der Rock. Gegen Ende des Jahrhunderts herrschte in den vornehmen Frankfurter Bürgerkreisen edler Anstand in der Tracht: von den tollen Auswüchsen der Mode scheint man sich fern gehalten zu haben. Die Enge und Kürze des männlichen Rocks war noch ausgesprochener als vorher; er war jetzt vorn aufgeschnitten, so daß er nicht mehr über den Kopf gezogen zu werden brauchte. Die Knöpfe wurden als Schmuck verwandt. Das Grabmal Johanns von Holzhausen im Dom (früher in der Michaelskapelle auf dem Kirchhof nördlich des Domes) weist diese Kleidung auf. Eigenartig ist, daß er einen Vollbart trägt, während sonst im Mittelalter Bartlosigkeit Brauch war. An der Gestalt von Holzhausens Gattin fällt namentlich die schöne Bruststpange, der „Fürspann", und die eigen-

Abb. 54.

Abb. 44.

Abb. 55.



Abb. 55. Johann von Holzhausen der Alte im Fürsteneck, († 1393), und seine Gattin, geb. Goldstein. (Grabdenkmal im Dom.)

tümliche Haube aus gekrausten Streifen, der „Krüseler“ ins Auge, die sich wulstartig auf den Schultern fortsetzte.

Die strenge Handhabung der Polizeistunde wird mit der Absicht des Rates zusammenhängen, übermäßiges Geldausgeben seiner Bürger zu verhüten. Darum durften die Weinschenken „nach der langen Glocke“ „weder um Geld noch ohne Geld“, weder in noch außer dem Hause etwas verabreichen, sondern sie mußten ihre „Taberne“ „zurstund“ zutun. Sie durften niemand länger im Hause sitzen lassen, abgesehen vom Gesinde und den „Gästen“, „die ins Haus gehörten“. Die andern mußten „nach der letzten Glocke“ ein Licht haben, wenn sie heimgingen. Alles Geld, das die Wirte später einnahmen, sollte der Stadt gehören, und wenn er die Getränke umsonst gegeben hätte, sollte er doch soviel bezahlen, wie sie beim Zapfen gekostet haben würden. So waren auch alle Ausreden unmöglich gemacht. Wer länger im Gasthause blieb, mußte 4 Wochen die Stadt verlassen oder 4 Gulden Strafe zahlen.



Abb. 56. Der Bender (Faßbinder). (Jost Amman.)

Freilich sprach für den Erlaß solcher Bestimmungen auch die Verpflichtung des Rats, Ruhe und Ordnung in der Stadt aufrecht zu erhalten. In jenen Zeiten, wo es keine Straßenbeleuchtung gab, hätte es, wenn die vom Trunk erhitzten Bürger in Händel gerieten, in den dunklen Gassen und Winkeln leicht zu ernsten Ausschreitungen kommen können. Demselben Grunde entsprang das Verbot der langen Messer, das auch für die „Gäste“ galt: sie sollten von ihren Wirten ermahnt werden, die gefährlichen Waffen im Hause liegen zu lassen. Nur während „der Messe Freiheit“ war das Verbot aufgehoben. Sonst durften nur die Bürgermeister, Schöffen, Ratsherren und „Diener“ der Stadt „Schwerter“ und Messer tragen, die länger waren als das „Maß“, das später am „Römer“ angebracht war. Die Verschärfung der auf Totschlag gesetzten Verbannungsstrafe von einem (1318) auf zehn Jahr (1352) läßt erkennen, daß gar oft der „Friede“ der Stadt gebrochen worden war, was ein strengeres Einschreiten notwendig gemacht hatte.

Bauwesen. Auch im Bauwesen wurde nun eine strengere Polizei ausgeübt. Ratsherren hatten jetzt als Baumeister die Aufsicht. Um die Stadt möglichst vor Feuersgefahr zu schützen, auch wohl, um die durch manche Gewerbe verursachte Belästigung der Nachbarschaft, wie Ruhestörung usw., zu beschränken, verbot der Rat die Neuanlage von Backhäusern und von Schmieden, zunächst in der Altstadt und in Sachsenhausen, dann auch in der Neustadt. Ja, er bestimmte sogar, daß die auf solchen Häusern ruhende Gerechtsame erlöschen solle, wenn ein Jahr lang darin

nicht gebacken oder geschmiedet worden sei. Allen „Bendern“ wurde bald darauf vom Rate „bei den Predigern“ (Dominikanerkloster) verkündet, daß alle, die in der Altstadt saßen, in die Bendergasse ziehen sollten. Nur die, welche schon 10—12 Jahre anderwärts ihr Handwerk ausgeübt hätten, sollten ferner dies Recht haben; aber sie durften kein „Werk“ arbeiten, bei dem sie „zuschlagen“ mußten. Abb. 56.

Forstwesen.

Der Wald wurde jetzt vom Rate ebenfalls sorgfältig verwaltet. Wer einen „Ausmärker“ beim Holzhauen „begriff,“ sollte ihn, seine Wagen und Pferde pfänden und dem Rate überantworten; er bekam dann von dem, was jener als Buße zahlen mußte, die Hälfte. Die „Forstmeister“ sollten aber jeden Schäfer, der in den „Forst“ oder „in die Stümpfe“ trieb, mit 10 Pfund Hellern pfänden; außerdem sollten sie ihn in den Turm legen, beim ersten Male einen Monat, beim zweiten zwei usw.

Die wirtschaftliche Lage.

Man hätte nun vermuten sollen, daß die wirtschaftliche Lage und die sozialen Verhältnisse der Bürgerschaft wegen der großen Einkünfte, die der Stadt wie den Einwohnern aus den Messen zuflossen, gut gewesen seien. Namentlich muß auch die soziale Verfassung des Handwerks, die ein friedliches, auskömmliches Nebeneinander aller Gewerbegenossen zum Zweck hatte, diese Annahme nahe legen. Ebenso war die Vorsicht der Stadtleiter, möglichst nur Wohlhäbige zu Bürgern anzunehmen, dazu angetan, einen wirtschaftlich kräftigen Bürgerstand zu schaffen. Aber doch scheint sich mancher Frankfurter damals nur kümmerlich durchgeschlagen zu haben, denn die Steuerbücher geben Zeugnis davon, daß auch viel Armut neben großem Reichtum in der Stadt geherrscht hat. Krankheiten, die in dem dunklen Häusergewirr furchtbar hausten, Feuersbrünste, die unter den leichtgebauten, mit Stroh und Schindeln gedeckten Häusern manchmal gewaltig aufräumten, werden einige der Gründe dafür gewesen sein. Auch darf man nicht wähnen, daß die Zunftsatzungen genau befolgt worden seien; vielmehr wurden sie oft übertreten, und das Kapital wußte insgeheim auf die verschiedenste Weise seine Kraft auszunutzen, wodurch das Arbeitsgebiet der ärmeren Handwerker eingeengt wurde. Die ziemlich hohe Besteuerung drückte diese wirtschaftlich Schwachen natürlich um so schwerer: die von jedem erhobene Besitzsteuer, ferner die stetig erhöhten und vermehrten indirekten Abgaben mußten von schwachen Schultern als drückend empfunden werden. Daß manches im Argen lag, geht aus dem Erlasse Karls IV. vom Jahre 1376 hervor, worin er sagt, daß Frankfurt „großlich“ verderbe und Schaden nehme, weil ohne des Kaisers Wissen „Seelgeräte“, Stiftungen zum Heile der Seele, aus Bürgergut gemacht würden. Und er verbot, — natürlich auf Bitten des Rates —, daß jemand liegendes Gut erwerbe, der der Stadt nicht „inpflichtig“ sei, d. h. der nicht zur Tragung der bürgerlichen Lasten herangezogen werden konnte. Demnach war trotz aller Vorsichtsmaßregeln des Rates viel bürgerlicher Grundbesitz in die Hand der Kirche übergegangen und dadurch dem Steuerfiskus entzogen worden. Somit verringerte sich das Gut der Steuerzahler, auf deren Schultern die Erhaltung der Stadt ruhte. Seitdem den Chorherren des Bartholomäusstifts durch Kaiser Ludwig ein großer Teil ihrer

auswärtigen Besitzungen genommen worden war, hatten sie in der Stadt den Ausfall wettzumachen gewußt, indem sie sich von Bürgern testamentarisch Liegenschaften schenken ließen. Aber es ruhten auch auf Bürgerhäusern viele ewige Zinse, deren Menge den wirtschaftlichen Zustand nicht als gesund erscheinen läßt. Es half wenig, daß die Stiftsherren auf Grund von Stiftungen der Armut beisprangen, wie z. B. die Liebfrauenherren jährlich an einem Tage 90 Bedürftige speisten.

Die Stifte und die Ritter-, Mönchs- und Nonnenorden beherbergten eine große Zahl geistlicher Personen, weit mehr, als die kleine Einwohnerzahl der Stadt, etwa 10000 Seelen, ohne Schaden hätte ertragen können. In der Mitte des 14. Jahrhunderts war durch eine, 1353 zuerst urkundlich erwähnte Stiftung des Patriziers Wicker Frosch, der selbst ein Geistlicher, nämlich Schulmeister zu Mainz und Cantor an der Bartholomäuskirche, war, zu den übrigen Klöstern noch eins hinzugekommen: das Katharinenkloster, in dem Nonnen nach der Regel des Deutschordens lebten. Zugleich waren dort, vor der alten Stadtmauer, zwei Kapellen und ein Spital errichtet worden. Manche der Orden bildeten für die weltlichen Einwohner insofern gefährliche Konkurrenten, als sie mit Korn und Wein handelten, Wein schenkten und sonst Hantierungen trieben, was der bürgerlichen Wirtschaft um so mehr Eintrag tat, als jene sich geschickt nicht nur der direkten Besteuerung, sondern auch den Abgaben zu entziehen wußten, obgleich eigentlich nur ihr Eigenbedarf steuerfrei sein sollte.

1353.

Kunst und Wissenschaft.

In jenen Zeiten schrieb ein Frankfurter Geistlicher ein Buch, das später so sehr Luthers Beifall fand, daß er sagte, er verdanke ihm neben der Bibel und dem h. Augustin am meisten, ein „edles Büchlein vom rechten Verstande, was Adam und Christus sei und wie Adam in uns sterben und Christus erstehen soll". Es ist die von Luther herausgegebene „Theologia teutsch", das Werk eines Mystikers, eines „Gottesfreundes", der ein Bruder war im Deutschen Hause zu Sachsenhausen. Daß ein anderer Geistlicher, Baldemar von Peterweil, der ein Kanonikus am Bartholomäusstift gewesen ist, eine Beschreibung der Stadt aufgezeichnet hat, ist schon erwähnt worden. Der große Mystiker Meister Eckhart hat eine Zeitlang als Prior des Dominikanerklosters gewirkt.

Auch hat die Kunst damals schöne Blüten getrieben. So gab es Glasmaler: im Dom wird schon im Jahre 1306 farbiges Glas erwähnt, das wohl die herrlichen satten Farbentöne aufgewiesen hat, die man an Glasfenstern des Mittelalters bewundern kann. Ferner stand damals in der St. Michaelskapelle vor der Nordseite des Doms ein schöngeschnitzter Altar, und für den Bartholomäusaltar wurde 1382 eine Altartafel für die hohe Summe von 808 Gulden gekauft. Grabmäler von Patriziern jener Zeit weisen eine reife Kunst in der Herstellung plastischer Werke auf, so die schon genannten des Ehepaars Holzhausen im Dom und des Ehepaars Siegfried zum Paradies in der Nikolaikirche. Man kann an ihnen sogar schon die Absicht zu individualisieren deutlich wahrnehmen, namentlich an der Figur Siegfrieds, dessen faltiges Gesicht recht realistisch wirkt. Auch ein schönes gotisches Sakramentshäuschen im Dom entstammt jenen Zeiten,

Abb. 55.
Abb. 44.

ebenso die schöngeschnitzten Chorstühle, die Kuno von Falkenstein gestiftet hat, als er zum Propst des Bartholomäusstifts erhoben wurde. Abb. 57 und 58.

Der Rat suchte damals auch der Wissenschaft eine gastliche Stätte zu bereiten:



Abb. 57. Vom Chorgestühl des Doms. (14. Jahrh.: den h. Bartholomäus darstellend.)



Abb. 58. Vom Chorgestühl des Doms. (14. Jahrh.: Karl den Großen darstellend.)

als der Fortbestand der Pariser Universität durch Streitigkeiten in Frage gestellt wurde, war er bestrebt, sie nach Frankfurt zu ziehen[1]); jedoch zerschlug sich die Sache, und Heidelberg wurde Universitätsstadt.

[1]) Rechenmeisterbuch, 1384, 20. Februar. „Item 3½ gulden eyme schuler zu laufen geyn Ludyche an den kenczler von Parys, umb daz studium von Parys geyn Frankfurt zu legen, als he drye wochen da lag unde eyn entworte wartete". — Die Streitigkeiten an der Pariser Universität hingen mit dem Schisma zusammen.

Der Unterricht lag ganz in den Händen der Geistlichkeit. An den drei Stiften bestanden Schulen, in denen die höhere Bildung vermittelt wurde, in denen aber auch die Kinder der großen Menge den Elementarunterricht erhielten. Daneben kommen auch Frauen vor, „die die Kinder lehren".

Der Musik ließ man in der Stadt eine eifrige Pflege angedeihen, wozu die vielen geistlichen Feiern beitrugen. Schon im 13. Jahrhundert stammte der Erbauer der Orgel im Straßburger Münster, Meister Gunzelin, aus Frankfurt; 1340 wurde auch eine neue Orgel in der Bartholomäuskirche eingebaut. Der Gesang erfuhr ebenfalls eine sorgsame Ausbildung; vor allem wurde in den Schulen der Chorgesang geübt, dessen man zu den kirchlichen Festen bedurfte, während des Gottesdienstes, bei den Prozessionen, bei den Begräbnissen und den „Begängnissen" der Kaiser, so eines Ludwig des Bayern, Günther von Schwarzburg und Karl IV. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts begann man auch Passionsspiele aufzuführen. Die Dirigierrolle eines solchen, von Baldemar von Peterweil, ist erhalten; sie befindet sich in der Stadtbibliothek. Auch beim Einzuge der Kaiser sangen die Kinder, während der Klerus ihm entgegenging; wenn freilich das Gedränge des Volkes lebensgefährlich war, ließ man sie daheim.

Spielleute traten häufig auf; namentlich im Gefolge der Fürsten hatten sie die gewichtige Aufgabe, die Feste zu verschönen. Der Rat beschenkte denn auch die Pfeifer des Kaisers und der Kaiserin. In den Messen lauschte man gern den Weisen der Fiedler, Pfeifer, Posauner und Trommler, denen der Rat dann Geldgeschenke gab und die Erlaubnis erteilte, untereinander Wettkämpfe zu veranstalten und „Schule" abzuhalten. Die Fiedler hatten sich einen „Meister" erkoren. Auch finden wir nun im Dienste der Stadt Spielleute, Pfeifer, die vor der Brust ein Schildchen mit dem Stadtwappen trugen und in Blau gekleidet waren. Hoch zu Roß zogen sie mit zum Kampfe hinaus.

Wie sehr das Spielen von Instrumenten, Harfen usw., schon zur üblichen Beschäftigung namentlich der reicheren Kreise geworden war, dafür gibt das Bild Abb. 54. einen Beleg, welches man im „Salzhaus" an der Wand aufgefunden hat. Und mit dem Ersterben des Minnesangs und dem Aufkommen des „Meistersangs" wird auch in Frankfurt das Singen und Sagen in Handwerkerkreisen Brauch geworden sein. Bei den engen Beziehungen, in denen die Stadt durch die Messen mit allen andern, namentlich aber mit Nürnberg und Straßburg stand, konnte eine solche Beeinflussung nicht ausbleiben. Das Volkslied und die Satire in Novelle und Drama herrschten. Die Auswüchse im Leben einzelner Stände, namentlich der Geistlichkeit, wurden gegeißelt, und der Teufel wurde verlacht und genasführt.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts war ein großer Fortschritt in der musikalischen Ausbildung zu verzeichnen. Wer noch einige Jahre vorher ein guter Pfeifer gewesen war, galt nunmehr „nit ein Fliege". Ein aussätziger Barfüßermönch, der 1370 „auf dem Meine", im Gutleuthofe, lebte, sang „die schönsten Lieder am Rheinstrome", und was er sang, das sangen die Leute alle gern; die Spielleute aber nahmen die Lieder auf und trugen sie weiter. Einer seiner Gesänge lautete:

May, May, May,
du wunnigliche Zeit,
menniglîche frewde geit
ohn mir. Wer meinte[1]) das?

b) Äußere und innere Kämpfe.

Wenzel. Fehden.

Im ausgehenden 14. Jahrhundert machten die umwohnenden Ritter und Herren der Stadt viel zu schaffen. Sie hatte freilich Philipp von Falkenstein aus einem grimmen Gegner zu einem Freunde zu machen gewußt: das gute Geld der Frankfurter hatte diese Zauberkraft ausgeübt. Er verpfändete der Stadt dafür das Dorf Offenbach „mit Leuten, Wald, Wasser, Weiden und allem, was dazu gehört". Auch an der Burg Königstein hatte Frankfurt das Mitbesitzrecht vom Herrn vom Hanau erhalten. Aber es gab andere Burgen, deren Besitzer und Bewohner der Stadt nicht gewogen waren und ihren Haß, wo sie nur konnten, an den Tag legten. Wenn auch infolge der Erfindung des Pulvers die Stadt sich mit guten, weittragenden Verteidigungswaffen hatte versehen können, so daß die von kundigen Büchsenmeistern gerichteten Geschütze die ritterlichen Feinde in respektvoller Entfernung hielten, so konnten diese doch den Bürgern genug Schaden zufügen. Denn mancher gute Angriffspunkt bot sich ihnen dar, da ja die bürgerliche Tätigkeit mit der Landwirtschaft noch viele Berührungspunkte hatte. Daß diese immer noch eine hohe Bedeutung besaß, dafür erbringen die Steuergesetze einen untrüglichen Beweis; denn als wichtigste Steuerobjekte werden darin Ackerland, Gärten, Wiesen, Weingärten, Pferde, Kühe, Schweine, Schafe, Gänse, Bienenstöcke, Getreide-, Heu- und Strohvorräte namhaft gemacht. Es gehörte zum bürgerlichen Wesen, auf eigenem Acker und im eigenen Stall des Hauses Notdurft zu erzeugen. Die früheren Waldungen waren weithin niedergelegt; auch auf dem linken Flußufer waren viele Hufen Waldland mit Erlaubnis Karls IV. urbar gemacht worden. Und die Güter der reichen Patrizier zogen sich weit hinein in die Wetterau. Gewaltige Mengen von Korn wurden von dorther in die Stadt geschafft und auf Speichern und „Bühnen" aufgeschüttet. Mancher Bürger hatte Vorräte von Tausenden von Achteln. Und auch an Vieh war Überfluß vorhanden. Außer den stückreichen Schweineheerden, die in die „Schweinestege" getrieben wurden, gab es noch am Ende des Mittelalters Rinderheerden in der Stadt, die vor den Hirten auf die gemeine Weide vor die Tore gingen. Neben den Schweinehirten kommen 5 Schäfer vor; denn auch die Schafzucht gedieh in Frankfurt, namentlich in jenen Zeiten, wo die Wollweberei in Blüte stand: vor den Mauern gab es umfangreiche Schafhöfe, die manchmal Tausende von Schafen enthielten, für welche die Brachfelder gute Weiden darboten.

Die Ritter begnügten sich aber nicht damit, bei Fehden, die leicht unter einem nichtigen Vorwande vom Zaune gebrochen werden konnten, die Heerden wegzutreiben und die Äcker und Weingärten zu verwüsten, sondern sie störten auch das

[1]) = liebte. Vergleiche: „Freiheit, die ich meine".

Geschäftsleben der Bürger, namentlich den Handel. Gegen Ende des Jahrhunderts war die Gegnerschaft zwischen Städten und Rittern besonders groß. So wurde durch den „Löwenbund" die Sicherheit schwer bedroht, der 1380 die Stadt berannte und sie zur Herausgabe zahlreicher Geiseln zwang. Von den Taunusrittern, namentlich den „Überhöhischen", die in der Burg Cronberg ihren Waffenplatz hatten, wurde den Einwohnern der Stadt manche schwere Stunde bereitet. Daher mußte der Rat die Bürger zu höheren Abgaben heranziehen, namentlich zum „Reisegelde", d. h. zu einer Steuer, mit deren Ertrage die Kosten der „Reisen", der Kriegszüge, gedeckt werden sollten; nur so war an eine ernsthafte Abwehr der Bedränger zu denken. Oft galt es, ihnen vor den Toren entgegenzutreten. Aber es ritten auch Bürger, namentlich Ratsherren hinaus, um im Walde oder auf der Straße nach Feinden auszuschauen. Dafür zahlte ihnen die Stadt einen guten Lohn, jedem, der mit 3 Pferden ritt, für die Nacht 2 Pfund Heller und 5 Schillinge, dem Bürgermeister 3 Pfund. Wer einen ganzen Tag ritt, erhielt „Pferdelohn"; „und ob er 2 Maß Wein trinkt, soll mans ihm auch bezahlen".

Man mußte die Gegner möglichst zu schwächen suchen. Der Rat verbot deshalb den Bürgern, mit den Feinden der Stadt ein „Gedingnis" zu machen, weder in Person noch von ihrer Kaufmannschaft, noch von ihrer Äcker, Weingärten oder anderen Guts wegen; auch sollten sie ihnen keine Brandschatzung geben. Und jeder mußte zum Kampfe bereit sein. Wenn ein „Geschrei" geschehe, solle niemand vor die Pforten laufen, der nicht sein „Gewerde" bei sich habe, einen Spieß, Helmbarte, Gleve[1]), Schwert, Armbrust oder einen Bogen (1387). Auch durfte niemand, weder Bürger noch Beisasse, ohne Erlaubnis des Rates oder der Bürgermeister irgendwohin reiten oder wandern, wenn er nicht „um seine Notdurft" verreisen müsse. Aber auch das war nur in der Nähe erlaubt, so daß er in einem oder zwei Tagen wieder zur Stelle sein konnte: man wollte die ganze waffenfähige Einwohnerschaft in der Stunde der Not beisammen haben. Wer krankheitshalber nicht „ausfahren" konnte, hatte es dem Bürgermeister anzuzeigen. So war es schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts gewesen, wo sich alle in der Oberstadt Gesessenen — die damals an der Reihe waren, auszuziehen — binnen 3 Wochen zu Harheim „auf der Wiese" hatten einfinden müssen, in Harnisch und mit Kost auf 4 Wochen versehen. Binnen 8 Tagen hatte jeder marschbereit zu sein. Wer sich seiner Wehrpflicht entzog, mußte auf ein Jahr „ausschwören". Die Bürger waren in „Rotten" eingeteilt, und die „Rottmeister" mußten von Haus zu Haus gehen und prüfen, ob jeder seinen „Harnisch" oder seine Wehr, zu der er nach der Größe seines Vermögens verpflichtet war, „wohl erzugit", d. h. in gutem Zustande hatte. Die Strafe war bei jedem schlechten Befund eine Mark Silber ($1^1/_2$ Gulden).

Es waren auch 2 Ratsherren als „Reidemeister" angestellt, deren jeder den hohen Sold von 100 Gulden erhielt. Sie mußten je einen Hengst, ein Pferd und einen Knecht auf ihre Kosten halten und mußten sich verpflichten, auf des Rats Befehl in der Stadt Dienst auszureiten, jedesmal 8 Gewappnete. Für Kost und Herberge erhielten sie dann für einen Tag und eine Nacht 5 Gulden. Wurde einer gefangen oder wurde ihm seine Habe genommen, wollte die Stadt sie lösen und

[1]) Ein Speer.

ihnen ihren Besitz „kehren“. Falls die Streithengste „verderblich“ wurden, leistete die Stadt Ersatz, wenn der Besitzer schwur, daß sie im Dienste der Stadt verdorben worden seien, ebenso, wenn sie „geärgert“ wurden, d. h. Schaden litten. Dieser wurde von den Schmieden und anderen Leuten, die sich auf Pferde verstanden, geschätzt. Wenn ein Bürger „der Stadt Freunde“, d. h. Ratsherren, oder „Diener“ zu ihren „Tagen“, d. h. Verhandlungen, gebrauchte an Stätten, wohin man nach des Rats Meinung sicher kommen konnte, so sollte man sie ihm leihen, auf seine eigenen Kosten und „auf der Stadt Schaden.“ Wenn es aber eine Sache war, die „der Stadt Gnade oder Freiheit oder Markt“ antraf, oder wenn einer gefangen, geraubt, gebrannt oder seiner Habe beraubt worden war, sollten ihnen des Rats Freunde oder Diener „von der Stadt wegen“ auf der Stadt Schaden geliehen werden; aber nur am ersten Tage trug die Stadt auch die Kosten. Selbst Totschlägern, die aus der Stadt verbannt worden waren, wurde jetzt gestattet, zu Bonames, dem befestigten Orte, den die Stadt als Fuldisches Lehen gewonnen hatte, zu leben; ja sogar nach Frankfurt durften sie zurückkehren, ohne dadurch Eidbrecher zu werden, falls sie „von ehehaftiger node wegen“ in die Pforte geflohen waren.

Bald wurde die Lage noch ernster. Stand doch Frankfurt Schulter an Schulter mit den schwäbischen und rheinischen Städten im Streite gegen die Ritter und Fürsten im Felde! Damals, 1388, veröffentlichte der Rat folgende Warnung, indem er zugleich die Namen aller Feinde der Stadt an die Tür des Rathauses anschlagen ließ:

„Allirmenlich sal wiszn, daz gemeyne stede des Bundes am Ryne, von manunge wegin ir eitgenoszin, gemeyner stede des Bundes in Swabin, widdir sagit hant dem hochgeborn fursten, herren Ruprechte dem eltern, pfalzgraven by Ryne, des heiligen Romischen Richs obirsten trochseszen und herczoge in Beyern, unde sinen helffern und deme hochgeborn fursten herren Rudolffe marggraven czu Baden und sinen helffern, und wer ir helffer wiszin wolle, der vindet sie merne beschriben an des rathoffes porthen, darumb sy allirmenlich und sunderlich unsere burgere und die unsern gewarnet, daz sie daz iene, waz sie uff dem lande hant, an die stede schicken, da sie truwen, daz sie des sicher sin. Auch manet der rad alle ire burgere und bywonere irer eyde, die sie deme rade getan han, wilczit sie die groszin glocken czu unser frauwen horen luden, daz sie dan, iz sy tag ader nacht, iclicher an sine stad wol bereydet, dar yme bescheiden ist, treden sal“.

Der Rat gab sieben aus seinen Reihen „ganze, vollkommene Macht“, die Pforten mit Leuten zu besetzen, die aufpaßten, wer aus und in die Stadt wandere; ferner durften sie „den Krieg bestellen“, daß er „gearbeitet“ werde mit den „Dienern“ und mit anderem „Volke“, und Schützen zu Pferde und zu Fuß, die man in Sold nehmen wollte. Die Beauftragten sollten nichts unterlassen, was „nach ihren besten Sinnen“ „nütze und gut“ sei, nicht „um Liebe, um Miete, um Haß, um Neid, um Furcht noch um keinerlei andere Sache willen, die Mann oder Weib erdenken möchte“. Sie gelobten denn auch und schwuren zu den Heiligen, dem allem ernstlich und getreulich nachzukommen, „ohne alle bösen Funde, Arg=

list und Gefährde", wogegen der Rat ihnen eidlich zusagte, sie „festeclich daby zu hanthaben"; „und obe dheynerley schade daruz lyffe, in wilchen weg daz were, daz darumb nymand, des der Rad mechtig ist, die Sieben, semptlich oder besundern, verdenken, leydigen oder argwilligen sulle mit worten oder mit werken, heymlich oder offenlich oder anders in keyne wys, und wer iz daruber tede, daz der Rad den oder die darumb also strafen sülle, daz sich ander lude daran stossen". Wenn aber die Sieben den Rat zusammenriefen, um mit ihnen zu beraten, solle er „zustund, is sy dag oder nacht", zusammenkommen.

Solche Vorsicht war sehr angebracht. Denn bald zogen die Städte im Kampfe gegen Ritter und Fürsten den Kürzeren. Auch Frankfurter hatten an den Schlachten teilgenommen: bei Döffingen und jenseits des Rheines, bei Pfeddersheim, wo die Städte schwere Niederlagen erlitten, dort die schwäbischen gegen Eberhard von Württemberg, hier die rheinischen gegen Ruprecht von der Pfalz. Mannhaft hatten aber die Städter den Rittern zugesetzt: der Sieg wurde diesen nicht leicht gemacht.

Die Schlacht bei Cronberg. Mai 1389.

Bald sollte es sich zeigen, daß die errungenen Erfolge auch dem Adel der Umgegend neuen Mut gemacht hatten. Die Herren von Cronberg und Reifenberg sagten 1389 Frankfurt Fehde an, und mit ihnen ergriffen die meisten Herren

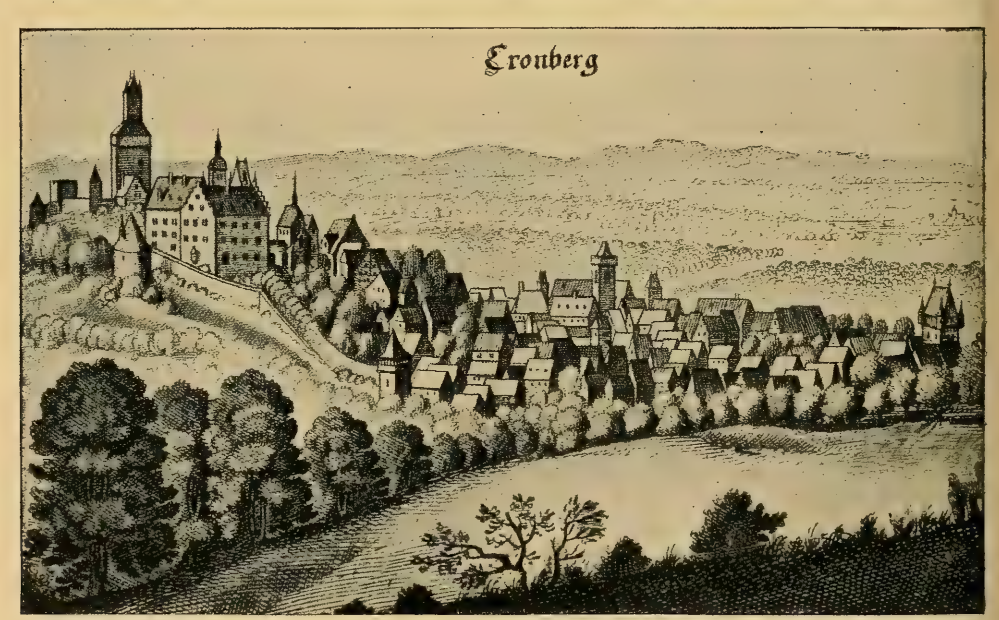


Abb. 59. Die Burg Cronberg. (Nach Merian, 17. Jahrh.)

der Umgegend, auch der Herr von Hanau, die Waffen. Ihnen allen war das machtvolle Erstarken der Stadt verhaßt. Selbst der siegreiche Kurfürst von der Pfalz schickte ihnen Truppen zu Hilfe. Dagegen stand die Stadt ganz allein; weder die verbündeten wetterauischen, noch die rheinischen und schwäbischen Städte

konnten ihr beispringen. Doch verloren die Frankfurter nicht das Selbstvertrauen; ja sie gingen sogar trotz der drohenden feindlichen Übermacht zum Angriff über. Nachdem sie die Befestigungen schnell ausgebessert und die Burgen Rödelheim, Bonames und Bergen, die sie besetzen durften, in Verteidigungszustand gesetzt hatten, rückten sie aus und suchten dem Feinde zu schaden, wie sie konnten: sie brannten, wie das damals Kriegssitte war, Dörfer nieder, ließen in den Cronbergischen Waldungen die Bäume abhauen oder abschälen, zerstörten die Weinberge und zogen dann, mit schwerem Geschütz gegen Cronberg selbst, trotzdem sie das baldige Herannahen des pfälzischen Heeres zu gewärtigen hatten. Die Patrizier und Söldner der Stadt zu Roß, die Zünfte zu Fuß, langten sie, 1500—2000 Mann stark, unter der Führung des Schultheißen Winter von Wasen vor der Burg an und schlugen die ausfallenden Feinde in einem Tale bei Cronberg. Da wird sie die Kunde vom Herannahen der hanauischen und pfälzischen Truppen zur Rückkehr bewogen haben. Aber es war schon zu spät. Sie wurden unterwegs überfallen und erlagen den an Gesamtzahl und an Reiterei überlegenen Gegnern. Ein großer Teil von ihnen, über 600, gerieten in Gefangenschaft, darunter viele Patrizier, so allein drei Holzhausen, und fast die ganzen Zünfte der Metzger, Bäcker, Schlosser und Schuhmacher; und viele Verwundete und Tote bedeckten das Schlachtfeld. Auch das Banner der Stadt war genommen, ebenso fast alle rot-weißen Fahnen der Zünfte. Aber nicht Feigheit war es gewesen, was den Bürgern den Sieg entrissen hatte, sondern die Ungunst der Verhältnisse. Vielen der Gefangenen wurde bei der angestellten Untersuchung selbst von den Feinden ihr tapferer Widerstand bezeugt. Und die Entkommenen hatten erst den Rücken gekehrt, als das Banner „niedergestochen" worden war.

Abb 59.

Nun galt es, sich auf einen Angriff oder eine Belagerung gefaßt zu machen. In aller Eile wurde denn auch das Nötige vorgesehen: die Mauern wurden besetzt und auf dem Maine Söldner in Schiffen untergebracht. Aber den Feind gelüstete nicht nach dem feurigen Empfang. Bald ging denn auch die Fehde zu Ende; wahrscheinlich wird der von König Wenzel befohlene Landfrieden und die Aufhebung des Schwäbischen Bundes dies mitverursacht haben. Nur die mit den Cronbergern dauerte noch bis 1391. Aber schwer waren die Opfer, die Frankfurt bringen mußte. Die Kriegsjahre von 1386—89 haben über 100 000 Gulden verschlungen, eine gewaltige Summe für jene Zeit. Namentlich der Vergleich mit dem Pfalzgrafen erforderte viel Geld, und ebenso die Auslösung der Gefangenen. Aber die Stadt hat alle diese Aufgaben in verhältnismäßig kurzer Zeit erfüllt: schon im Frühjahr des Jahres 1393 wurde die letzte Rate bezahlt.

Die Stadtfinanzen.

Natürlich hatten so große Zahlungen nicht ohne Anleihen aufgebracht werden können. Denn die Stadt verfügte über kein Barvermögen. Die Aufstellung eines Etats war noch unbekannt; wenn daher einmal eine größere Ausgabe an die Stadt herantrat, so mußte sie durch Aufnahme eines kurzfristigen Darlehens bei den Juden oder bei reichen Bürgern solange gedeckt werden, bis hinreichend viel Geld einkam.

Harte Darlehnsbedingungen.

Wie schwer in jenen Zeiten die Bedingungen beim Entleihen einer größeren Geldsumme selbst für eine Stadt von der wirtschaftlichen Bedeutung Frankfurts ge-

wesen sind, davon mag folgendes Beispiel überzeugen. Nach den Zunftunruhen mußte der Rat dem Kaiser 8000 Goldgulden aus dem, was er aus dem Verkaufe der Güter der entflohenen Führer des Aufstandes erlöse, zahlen, wobei natürlich das Ärar viel zulegen mußte. Daher nahm am 23. Mai 1368 der Rat 1000 gute, schwere, kleine Goldgulden bei 4 Juden als Darlehen. Er verpflichtete sich, davon jede Woche 5 Gulden zu „Gesuch" (Zins) zu geben; wenn er aber bis Martini (11. Nov.) die Schuld nicht abbezahlt habe, solle das Kapital sich auf 1125 Gulden erhöhen und davon wieder wöchentlich 5‰ Zins fallen. Außerdem stellte die Stadt noch 11 Bürgen und Geiseln aus ihren reichsten und vornehmsten Bürgern, darunter auch den bekannten Freund des Kaisers, den neuen Reichsschultheißen Siegfried zum Paradies. Alle diese sollten für die Schuld haftbar sein; und zwar sollten sie, falls Martini das Geld nicht zurückgezahlt würde, sofort nach Mainz ziehen und dort in einer offenen Herberge „Einlager" halten. Es war dies eine damals übliche Einrichtung zur Sicherung des Gläubigers und zur Erzwingung der Bezahlung einer Schuld. Der Schuldner oder die Geiseln mußten beim Unterlassen der versprochenen Zurückzahlung mit Knechten und Pferden in eine bestimmte Herberge einreiten und dort bis zur Entrichtung von Kapital und Zins „still liegen". Die erwachsenden Kosten fielen dem Schuldner zur Last. Aber damit waren die Gläubiger noch nicht zufrieden gewesen. Der Rat und seine Bürgen hatten noch „mit guten Treuen an Eidesstatt" geloben müssen, keinen Weg zu beschreiten, der ihnen helfen könne, von ihrer Schuld loszukommen, weder beim Kaiser, noch beim Papste, weder durch gerichtlichen Spruch oder durch Bann, „noch mit keinen Dingen, die der Menschen Herz erdenken mag." Und wenn die Schuldsumme ein Jahr nach Martini nicht vergütet wäre, sollten die Gläubiger das Recht haben, Leib und Gut der Schuldner mit Gericht oder ohne Gericht anzugreifen, wo sie möchten, solange bis alles bezahlt wäre.

Das „Einlager".

Gülten.

Aber auch durch Verkauf von Wiederkaufsrenten, „Gülten auf die Stadt", wußte man zu Gelde zu kommen, d. h. man verschrieb gegen ein meist zu 8% verzinsbares Kapital die Stadt, und die ganze Bürgerschaft konnte mit ihrem Vermögen vom Gläubiger für die Schuld haftbar gemacht werden; kündbar war diese damals auch im Privatleben übliche Art von Schuld nur seitens des Schuldners, also hier von der Stadt. Oder man verkaufte Leibgedinggülten, indem man gegen Hergabe eines Kapitals dem Darleiher eine lebenslängliche Rente, meist 10—12%, zahlte.

So hat denn auch damals der Rat die Stadt mit einer großen Schuldenlast beladen müssen, mit deren Abtragung man das ganze 15. Jahrhundert über zu tun gehabt hat. Und um der schwierigen Situation Herr zu werden, war eine beträchtliche Erhöhung der bürgerlichen Steuerlasten erforderlich. Besonders wurde der Wein als gutes Steuerobjekt ins Auge gefaßt, wie denn der Rat 1390 sich das Privileg verschaffte, das Trinkmaß verändern, d. h. verkleinern zu dürfen, um mehr „Ungeld" zu erzielen.

Dem in seiner Mehrheit patrizischen Rate mußte es natürlich darauf ankommen, die Verantwortung für solche Beschwerungen nicht allein zu tragen. Denn er wußte aus Erfahrung, wie mißtrauisch der „gemeine Mann" war, wenn sein Geldbeutel für Zwecke der Allgemeinheit in Anspruch genommen wurde: da wurden leicht Stimmen laut, die von Mißwirtschaft redeten, und aus solch einem Funken des Haders konnte ein Feuer entbrennen, das möglicherweise den Ratssitz der „Geschlechter" stören und den Zünften den Weg freimachen konnte, wie dies in andern Städten schon der Fall gewesen war. Darum beugte der Rat vor: er berief gleich nach der Niederlage die Vorsteher der Zünfte und der neuentstandenen Stubengesellschaften der „Gemeinde" in den geräumigen Saal des Barfüßerklosters und beriet mit ihnen, was zu tun sei. Dann aber holte er 1390 von Wenzel die Erlaubnis ein, zu dem jetzt aus 43 Mitgliedern — 14 Schöffen, 14 Ratsmannen auf der Junkerbank, 15 auf der Handwerkerbank — bestehenden Rate noch 20 neue Ratsherren hinzuzufügen, „ehrbare" Männer, die dem Reiche Ehre bringen und Reich wie Stadt nützen würden. Man wollte eine größere Anzahl von Bürgern für die zu treffenden unliebsamen Maßnahmen verantwortlich machen, wollte dadurch beruhigend auf die gesamte Bürgerschaft einwirken und Vertrauen wecken. Aber die 63 Ratsherren sollten nicht alle zu gleicher Zeit das Regiment führen, sondern sie wurden in drei Räte zerlegt, von denen immer nur einer der Reihe nach die Regierungsgeschäfte besorgte: er war der „sitzende" Rat. Wenn dagegen ernste, schwerwiegende Fragen, namentlich Finanzfragen, zur Verhandlung standen, so wurden die andern zwei Drittel zu den Beratungen und Beschlüssen zugezogen. Besonders in den Jahren 1390—94, in denen die Steuerpläne auf der Tagesordnung standen, haben viele gemeinsame Sitzungen stattgefunden. Man wußte damals auch aus den Messen höheren Nutzen zu ziehen, indem man die Ämter hoch verpachtete, so das Leinwandmesseramt, das Wollewiegen, die Gräben um die Stadt, jedenfalls zum Fischen, aber auch die Spiele, die in den Messen viel Gefallen fanden, so das „Drenzelbrett", „schwarz und weiß", vor allem aber das Spiel auf dem „Heißenstein", am Steinwege, wo die reichen Meßhändler dem Würfelspiel fleißig oblagen, wozu ihnen der Rat die Würfel lieferte. Wie sehr diesem Glücksspiele zugesprochen wurde, geht daraus hervor, daß viele Tausend Würfel in einer Messe dazu erforderlich waren. Die Summen, die die Stadt aus diesem Spielhause bezog, waren sehr hoch. Daher kam es dem Rate sehr darauf an, daß kein „Falsch mit Würfeln und sonst" darin getrieben werde; die dort angestellten Knechte mußten schwören, darauf zu achten. Vor allem galt es ferner zu verhüten, daß Bürgergut in fremde Hände kam und so der Steuerpflicht entzogen wurde. Deshalb wurden z. B. die Besitzer von Häusern vor der Stadtmauer bei ihren Eiden verpflichtet, sie nur an Bürger zu veräußern. Auch für den Kriegsfall hätte ja ein fremdes Eigentum in der „Terminei" eine Gefahr bedeutet, da sich dort leicht Feinde einschleichen und festsetzen konnten.

Der Rat der Dreiundsechzig. 1390.

Aber durch die Ratsveränderung hat der Ausbruch von Zwistigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft nicht verhindert werden können. Wie 1358 die Zustände im Schöffenrat bei den Bürgern Mißstimmung erregt hatten, so war auch

Innere Zwistigkeiten.

jetzt wieder Klage über die Säumnis im Urteilfällen, und diese wiederum hing zusammen mit dem wieder eingerissenen Mißbrauche, die Stellen lange Zeit unbesetzt zu lassen. Es galt nämlich immer noch das Schöffenamt als ein Monopol bestimmter Patrizierfamilien. Im Jahre 1395 sah sich denn auch König Wenzel veranlaßt, die sofortige Besetzung aller Schöffenstellen anzubefehlen; denn statt 14 waren nur 9 vorhanden. Außerdem wurde verordnet, es solle schnelle Justiz geübt und jedem zu seinem Rechte verholfen werden; wer ohne Grund die Schöffensitzung versäume, solle als ausgestoßen betrachtet und ein anderer an seine Stelle gesetzt werden. Es sind daraufhin „Brüche", d. i. Zwistigkeiten, zwischen Schöffen, Rat, Gemeinde und Zünften vorgekommen, wobei auch gegen den König gefrevelt worden ist; namentlich wurde die vorgenommene Wahl von 5 neuen Schöffen beanstandet, wohl von einer reaktionären Partei. Zur Untersuchung sandte Wenzel einige seiner Räte, die auf die Seite der Bürgerschaft traten, den 1387 ihr vom Rate abgenommenen Treueid aufhoben und alles, was der Rat gefehlt hatte, abstellten. Aber seltsamerweise setzte der König bald die geschworenen Eide wieder in Kraft, wie denn überhaupt damals ein wenig würdevolles Hin- und Herschwanken in der Stellungnahme des Herrschers zu verzeichnen ist. Wahrscheinlich hat wieder, wie so oft in jenen Zeiten, das Geld einen großen Einfluß auf die Entschließungen der königlichen Räte ausgeübt. Namentlich spielten zwei Patrizier eine einflußreiche Rolle bei Hofe, die Söhne zweier um die Stadt hochverdienten Männer, Jakob Knoblauch und Siegfried zum Paradies, beide ihren Vätern ganz unähnlich. Sie brachten durch ihren Rückhalt beim Könige viel Verwirrung in die innere Politik des Rats; im Verlaufe des Zwists wurden sogar einige Bürger, darunter drei Ratsherren, mit der Reichsacht belegt. Schließlich aber wurde ein Vergleich, eine „Richtung", angenommen.

Die Demokratisierung der Regierung. 1396.

Gerade seit dieser Zeit (1396) standen jährlich 3 Bürgermeister an der Spitze, von denen jedesmal einer aus den Schöffen, einer aus der „Gemeinde" und einer aus den Handwerkern genommen wurde. Und die Besetzung der Ämter fand nun in einer Weise statt, die einer Demokratisierung der Regierung entgegenkam. Denn sowohl die Bürgermeister wie die mit der Steuererhebung betrauten Ratsherren, die Rechenmeister, die das ganze Stadtrechnungswesen beaufsichtigten, und andere wichtige Beamte, als welche die Ratsherren tätig waren, wurden künftig durch eine Ratskommission von 12 Mitgliedern gewählt, deren 6 den Handwerkerratsherren entnommen wurden. Offenbar war dies das Ziel der Bürgerschaft gewesen. Die Zünfte, die ihr Blut im Dienste der Vaterstadt geopfert hatten, wollten auch an der Leitung derselben einen größeren Anteil haben, was ja auch dem Wesen der Frankfurter Verfassung entsprach. Denn die Gesamtheit der Bürger war die Trägerin aller Rechte, die von den Kaisern der Stadt verliehen wurden, und zu Ratsherrn der Stadt sollten alle „ehrbaren" Bürger berufen werden können, die dem Reiche „ehrlich" und der Stadt „nützlich" wären. Da war nicht einzusehen, warum die Oberleitung nicht auch in die Hand eines Handwerkers gelegt werden sollte, wenn er der „qualifizierteste" war. Einer der Hauptgegner dieser Einrichtung und des Einflusses der Zünfte auf die innere Politik der Stadt scheint der genannte Jakob Knoblauch der jüngere gewesen zu sein. Er

brach den Vertrag, ja er mißachtete sogar das wichtige Privileg, daß die Bürger nur vor dem eigenen Stadtgerichte belangt werden könnten. Daraufhin wurde er vom Rate gefangen gesetzt und schließlich nur nach erlangter Einwilligung der Bürgerschaft wieder freigegeben, nachdem er Urfehde geschworen, d. h. gelobt hatte, für das ihm Angetane nichts Feindseliges vorzunehmen. Als er aber trotzdem wieder sich an auswärtige Gerichte um Schutz wandte, wurde er wieder verhaftet, und seine Familie mußte ihn dann in einem eigens dazu im Saalhofe erbauten Gefängnis bis an sein Lebensende, 16 Jahre lang, gefangen halten. So wußte der Rat unzufriedene Bürger mundtot zu machen, die mit der Politik des Rates nicht einverstanden waren und auf ihrer Auffassung rechthaberisch und unbeugsam verharrten. Selbst die hohe gesellschaftliche Stellung und die Verdienste der Vorfahren waren kein wirksamer Schutz gegen harte Strafen.

Die Juden.

In jener Zeit setzte eine eigentümliche Bewegung gegen die Juden ein, die sich auch in Frankfurt bemerkbar machte. Dort hatten sich bald nach der „zweiten Judenschlacht" wieder einige Juden niedergelassen, denen man eine Art selbständiger Organisation zugestanden hatte, indem man sie unter der Aufsicht des Stadtschultheißen und des Rats sich selbst verwalten ließ. Als Gemeindebeamte werden genannt der Lehrmeister, der Vorsänger und der „Schulklöpper". In allem, was ihre Religion anging, durften sie selbst urteilen, während sie sonst dem Stadtgerichte unterworfen waren, wo sie wie Bürger behandelt wurden. Aber so selbständig fühlten sie sich damals, daß sie sich selbst Gesetze gaben und unter sich Gericht hielten, unter ihrem „Meister" eine Sondergemeinde einrichteten, wogegen 1366 der Kaiser mit einem Verbote einschritt. Ihre Tätigkeit war durchaus der Handel, und zwar vor allem die Geldleihe; damit dienten sie der Stadt wie die Zünfte mit ihrem Handwerk; nur der Lehrmeister und der Schulklöpper durften nicht „wuchern". Natürlich gab es auch andere Berufe unter ihnen; so sind die jüdischen Ärzte sogar wegen ihrer Geschicklichkeit berühmt gewesen: 1398 wurde der Jude Isaak als Stadtarzt angestellt. Selbst eine Ärztin kommt schon vor. Auch Metzger und Bäcker muß es unter ihnen früh gegeben haben, entsprechend den Forderungen ihres Gesetzes. Ebenso war natürlich in ihrem „Heckhaus" ein Wirt. Andere Handwerkstätigkeit scheinen sie selten ausgeübt zu haben. Nur einmal wird ein Schwarzfärber genannt, wie ja die Färberei von den Juden, z. B. in Süditalien unter den Hohenstaufen, gern betrieben worden ist. Auch der Warenhandel über Land ist damals kaum von den Frankfurter Juden gepflegt worden. Wohl aber brachte es das Pfandgeschäft mit sich, daß in ihren Häusern sich große Vorräte von Waren aller Art aufhäuften, die sie von den Meßfremden als Pfand erhalten hatten und die dann, da sie nicht ausgelöst worden waren, weiterverkauft werden konnten. Um dies Leihgeschäft zu pflegen, war die Lage ihrer Häuser am Dom, wo sich in alter Zeit der Meßverkehr hauptsächlich abspielte, in der Nähe der Stadtwage, sehr günstig. Durch den Verkauf der als Pfand erhaltenen Waren wird oft dem christlichen Händler eine schädliche Konkurrenz entstanden sein, da ja die für eine verhältnismäßig geringe Summe erhaltenen Gegenstände von

den Juden billiger abgegeben werden konnten, als sie eigentlich wert waren Wurde auch dadurch auf der andern Seite mancher Ärmere in den Stand gesetzt, Dinge zu erstehen, deren Erwerb ihm sonst zu teuer gewesen wäre, so änderte dies doch nichts an der Tatsache, daß sich die Juden durch ihren Pfänderverkauf bei den Zünften und Krämern verhaßt machten. So ging denn in der Stimmung der Bürgerschaft ein Wandel vor, der sich auch in dem Verhalten des Rates gegen sie kundtat. Die Juden wurden nicht mehr ins Bürgerbuch eingetragen; auch wurde ihnen 1386 verboten, christliche Ammen und Mägde zu halten; für jeden Tag, wo ein christliches Dienstmädchen bei einem Juden tätig war, mußte dieser 10 Gulden Strafe zahlen, wovon der Angeber 2 Gulden erhielt; die Mädchen wollte man in einen Turm werfen „auf des Rates Gnade". Zugleich wurde beschlossen, den Juden, den man bei einer Christenfrau fand, zu „schätzen"[1]), die Frau aber zu türmen[2]). Der Anbringer erhielt den zehnten Teil des Strafgeldes.

Mit jedem Juden, der selbständig war und Geld auslieh, machte der Rat einen Vertrag, die „Stättigkeit" genannt, in dem ihm die Niederlassung und das Ausüben des Leihgeschäfts auf ein, später auf drei Jahre gegen eine Abgabe erlaubt wurde. Fremde Juden mußten die Genehmigung des ersten Bürgermeisters für ihren Aufenthalt einholen, und ihm eine Zahlung leisten, das „Nachtgeld". 1402 wurde beschlossen, daß fremden Juden, die dem Reiche und der Stadt nicht zu Dienste stünden, nur drei Tage lang „Geleit" gegeben werden solle; niemand durfte sie länger „hausen, hofen, ihnen Essen oder Trinken geben". Der Bürgermeister sollte, wenn es ihm nötig erscheine, die Juden „bei dem Banne" fragen, wer dies Gebot übertreten habe. Immerhin schlüpften viele bei ihren Glaubensgenossen unter, ohne der Stadt zu „dienen". Auch waren von den „Studenten", die im Hause des „Lehrmeisters" wohnten, manche geschäftlich tätig. Stättigkeitsfamilien gab es damals zwischen 10 und 20.

In den Vertrag mit den Aufgenommenen wurde (1403) gesetzt, daß die Juden jährlich eine gewisse Summe entrichten, auch die indirekten Steuern wie die Bürger bezahlen sollten; weiter aber wolle sie der Rat nicht beschweren. Wenn jemand ihnen „zuzusprechen" hätte, müsse dies „vor des Reichs Amtmann und den Schöffen zu Frankfurt" geschehen. Der höchste zulässige Zinsfuß war, wenn die Schuldner Bürger waren, 2 „junge" Heller vom Pfund für die Woche, also aufs Jahr berechnet 104 von 240 jungen Hellern (= 180 alten Hellern), etwa 43%. Keinen anderen Juden als denen, die „Bürger" waren, durften die Schuldbriefe von Frankfurter Bürgern gegeben werden. Verboten war das Leihen auf Meßgewand, ferner auf nasses und blutiges Gewand; durch letztere Bestimmungen wollte man verhüten, daß Mörder Abnehmer für ihren Raub fanden. Sodann durften nicht unbereitete Tücher als Pfand genommen werden, die Bürgern gehörten, es wäre denn den Juden bekannt, daß sie deren Eigentum seien, die sie versetzten; man wollte dadurch Dieben das Handwerker schweren. Als Strafe war bestimmt worden, daß die Juden die Pfänder unentgeltlich wiedergeben und noch dazu das darauf geliehene Geld samt dem „Gesuch" bezahlen sollten. Die Stättigkeitsjuden durften, solange sie zu Frankfurt wohnten, niemandem als dem Rate „verbunden" sein.

[1]) = mit einer Geldbuße belegen. [2]) = in den Turm legen, gefangensetzen.

Dagegen durften sie nach einmonatiger Aufkündigung „fahren und fließen mit ihrem Leibe und Gute", wohin sie wollten.

Wenzels Juden-schulden-erlaß. 1390.

Durch ihr Leihgeschäft haben sich die Juden wenig Freunde erworben, namentlich beim Adel, von dem sie ja noch höheren Zins nahmen und nehmen durften als von den Frankfurter Bürgern. Darauf ist es zurückzuführen, daß manchmal der Rat ihre Häuser durch seine Söldner schützen mußte, so z. B. 1390 bei Gelegenheit eines Turniers und kurz vorher, als die Juden aus Worms vertrieben worden waren, durch die Handwerker, die der Rat im Predigerkloster schwören ließ, die Juden zu schirmen. 1390 hat denn auch König Wenzel, um dem schwerverschuldeten fränkischen Adel beizuspringen, alle Schulden, die Fürsten und Ritter bei Juden gemacht hatten, für nichtig erklärt; die Pfänder sollten ohne Bezahlung des Schuldkapitals wie der Zinsen herausgegeben werden. Trotzdem sich der Frankfurter Rat bemühte, die Abwendung oder die Milderung dieser Maßregel herbeizuführen, hatte es doch bei dem Erlasse sein Bewenden. Da zeigte es sich denn, daß es im weiten Umkreise kaum einen adligen Herrn gab, von dem nicht Schuldbriefe oder Pfänder in Frankfurter Judenhäusern zu finden waren: silberne Kreuze und goldene Ketten, Ringe, Spangen, Gürtel, Diamanten und Saphire, silberne Schalen und selbst ein silbernes Wappenschild und Helme. Wenn auch die Frankfurter Bürgerschaft den Juden teilweise verschuldet war, wenn auch verschiedene Geistliche Summen bei ihnen entliehen hatten — so z. B. der Erzbischof von Mainz 1000 Gulden, ein Würzburger Domherr 100 Gulden, eine Nonne des Klosters zu Patershausen gegen Verpfändung zweier Rosenkränze, zweier goldener Ringe, zweier „Fingerlein" und eines Gebetbuches 10 Gulden —, so steckte doch die Ritterschaft am tiefsten in Schulden. Wie wenig ehrenhaft sich damals manche Hochgestellte bei diesem schnöden Geschäfte benommen haben, geht unter anderem daraus hervor, daß der König 1392 auf des Rates Bitte anordnen mußte, daß die Schulden, die nach jenem Schuldentilgungserlaß frischweg aufs neue gemacht worden waren, bezahlt werden müßten. Es hatten also einige die Gelegenheit benutzt, sich Geld zu verschaffen mit dem Hintergedanken, daß sie es ja nicht wiederzugeben brauchten, da der Schulderlaß sie davon befreie. Solche Gesinnung vertrug sich damals mit der ritterlichen Ehre, wenn es sich um Juden handelte.

Jene gewalttätige Maßregel hatte nur wenig genutzt. Die Entwickelung der Dinge mußte bald wieder ähnliche Zustände heraufbeschwören, wie die gewesen waren, denen man durch jenen Eingriff in das Eigentumsrecht hatte abhelfen wollen. Auf der einen Seite hielt es der Ritter seiner und seines stolzen Standes für unwürdig, sich am Geschäftsleben zu beteiligen, andererseits mußten die Juden auch fernerhin versuchen, in kurzer Zeit große Gewinne einzuheimsen, da sie ja nicht wissen konnten, ob ihnen nicht bald wieder durch Schulderlaß oder Ausjagung ein schwerer Schaden zugefügt werden würde.

Der Streit mit der Geistlichkeit.

Um die Wende des 14. zum 15. Jahrhundert spielte sich ein bedeutsamer Streit im Innern der Stadt ab: zwischen dem Rat und der Geistlichkeit. Freilich waren beide vielfach aufeinander angewiesen. So suchte der Rat durch die Gebete und Prozessionen des Klerus Gott zu versöhnen, wenn eine Seuche die Stadt heim-

suchte, so wurde der Lettner der Pfarrkirche, des Domes, vom Rate benutzt, um Verordnungen kundzugeben, z. B. um den unbekannten Besitzer von Vieh zu ermitteln, das auf fremden Äckern angetroffen und gepfändet worden war, u. a. Aber doch hat zwischen der Kirche und dem Rate oft Uneinigkeit geherrscht, so namentlich in den Zeiten Friedrichs II. und Ludwigs des Bayern, wo die politischen Verhältnisse des Reichs, die Beziehungen zwischen Kaisertum und Papsttum, der Anlaß gewesen waren. Auch das „Sendgericht" des Propstes mag manchen Konflikt herbeigeführt haben. Demselben stand nämlich die Rechtsprechung zu, wenn es sich um Zauberei, Ehebruch, Entweihung heiliger Orte u. dergl. handelte. Doch seit 1370 zog der Rat auch diese Fälle vor sein Tribunal. Aber auch die Rücksicht auf die materielle Wohlfahrt der Bürgerschaft hatte öfters die Stadtleiter zum Einschreiten gegen den Klerus veranlaßt. Die Immunität der Geistlichkeit, die der Jurisdiktion der geistlichen Obrigkeit in Mainz unterstand und der Steuerpflicht nicht unterlag, somit einen Staat im Staate bildete, mußte für den Rat einen Stein des Anstoßes bilden. Namentlich aber der Umstand, daß der liegende Besitz der Geistlichkeit innerhalb der Stadt auf Grund von Schenkungen, besonders von „Seelgeräten", und von ewigen Gülten immer mehr angewachsen war, hatte den Rat schon mehrmals zu Schutzmaßregeln veranlaßt.

Aber all seine Verordnungen hatten wenig gefruchtet; vielmehr kamen immer mehr städtische Liegenschaften in die Hand des Klerus. Und so war es eine Lebensfrage der Stadt, daß diese nunmehr geistlichen Güter wie anderer Bürgerbesitz zur Steuer herangezogen werden könnten. Wie in vielen andern Orten, z. B. in Worms, wo man 1386 die Geistlichkeit sogar aus der Stadt ausgewiesen hatte, nahm damals auch in Frankfurt der Rat diese wichtige Angelegenheit in die Hand: es galt einen Kampf gegen die der städtischen und bürgerlichen Wirtschaft schädliche Abgabenfreiheit der Kirche. Gerade in jenen Tagen, wo selbst die wenig tragfähigen Schultern der unbegüterten Bürger wegen der finanziellen Belastung des Ärars mit schweren Steuern hatten beladen werden müssen, wurde es als eine um so größere Unbilligkeit empfunden, daß der umfangreiche Besitz des Klerus frei ausging, vor allem, weil dieser der bürgerlichen Wirtschaft durch seinen Handel mit Korn und Wein, seinen Weinschank usw. lebhafte und oft unlautere Konkurrenz machte.

Noch andere Reibungsflächen gab es zwischen Rat und Klerus. 1386 hatte ersterer, ohne Rücksicht auf das Asylrecht des Bartholomäusstifts zu nehmen, einen Verbrecher im Dom ergreifen und aburteilen lassen. Und 1388 hatte er an der Stadtmauer auf dem Gebiete des Leonhardstifts trotz seines Protests einen festen Turm errichten lassen, der zu den stärksten der Ringmauer gehörte. In ihm wurden fürderhin die wichtigen Privilegien und Freiheitsbriefe der Stadt aufbewahrt: er diente als Archiv. (Abb. 63.)

Es war zu erwarten, daß sich die Geistlichkeit heftig zur Wehr setzen würde, wenn der Rat ihr Lasten zumuten wollte. Selbst unter einander hat der Frankfurter Klerus um Mein und Dein oft lebhaft gestritten. Z. B. hatte 1315 zwischen dem Pfarrer zu St. Bartholomäi und dem Stift wegen der Einkünfte, die jedem zustanden, ein Vergleich herbeigeführt werden müssen, wobei unter anderem fest-

gesetzt wurde, daß die Einkünfte aus der Lizenzerteilung zur Ein- oder Ausfuhr an Festtagen in die Baufabrik des Domes abgeführt werden mußten; was am Altar des Pfarrers entrichtet würde, sollte er behalten dürfen, an dem aber, was an den Nebenaltären einkäme, sollten der Dekan und seine ministri Anteil haben; am Feste des Patrons mußte der Pfarrer dem Küster und dem Kapitel für die Prozession guten Frankenwein verehren usw. Die Geistlichen hielten darauf, daß ihre Einkünfte nicht verkümmert würden. Darum stand jetzt für den Rat ein schwerer Kampf in Aussicht. Wie gefährlich es aber war, mit dem Klerus uneins zu werden, wußte er sehr wohl. Wenn die Geistlichkeit wie ein Mann zusammenstand, war zu gewärtigen, daß die Stadt an ihren Messen schweren Schaden leiden würde; denn der Bann konnte viele Fremden fernhalten. Dem hatte der Rat manchmal vorzubeugen gesucht. So hatte er z. B. 1352 beschlossen, jeden, der im Bann und um dessen willen die Stadt „ungesungen" wäre, soviel Wochen aus der Stadt zu verbannen, wie das Interdikt Tage währe, „es enwere dann, das ein solich sache were, das es mit des radis rade were und das man mit des radis wiszen durch sinen willen ungesungen were". Oder er sollte für jede Woche 1 Pfund Heller zahlen. Wenn aber jemand „also vrebel were, das he sich des geldis getrosten wulde", von dem solle man nicht mehr als 3 Gulden nehmen und ihn dann aus der Stadt verbannen.

Aber trotz aller Gefahr für das Meßgeschäft glaubte 1389 der Rat den jahrzehntelang währenden Zwist mit der Geistlichkeit endlich zum Austrag bringen zu müssen. Er forderte von ihr nicht bloß die Erlegung der „Bede", der Vermögenssteuer, von ihrem Zinskapital, sondern auch die Entrichtung von Ungeld, Mahlgeld und Salzgeld; auch wurde der Weinschank des Klerus eingeschränkt. Die damals wegen der vorangegangenen Cronberger Niederlage nötig gewordene Erhöhung der bürgerlichen Steuerlast ließ einen solchen Vorstoß angebracht erscheinen. Die erwähnte Aufnahme eines Zusatzes aus der Bürgerschaft in den Rat wird auch ihren Hauptgrund in der Notwendigkeit eines einmütigen Vorgehens gegen die Verminderer der Steuerkraft, die Geistlichen, gehabt haben. Aber der König schlug sich auf die Seite der Kirche und verbot 1390 die Auflage solcher Steuern, wogegen sich der Rat auf Kaiser Ludwigs Privileg von 1333 berief, demzufolge er seine Steuern erhöhen und sie auch von der Geistlichkeit fordern durfte, solange die Befestigungswerke noch nicht vollendet waren; dies sei aber noch nicht der Fall, denn die Errichtung von Türmen gehöre immer noch zur Herrichtung der Mauer um die erweiterte Stadt.

Noch ein zweiter Streit ging neben diesem her. Seit der Karolingerzeit hatte das Salvatorstift den Zehnten von allem königlichen Gut erheben dürfen. Nun hatte im Jahre 1376 Karl IV. der Stadt erlaubt, den noch mit Wald und Gebüsch bestandenen Sachsenhäuser Berg zu roden; ein Zehnt sollte trotzdem davon nicht erhoben werden dürfen. 1389 begann denn auch der Rat den Wald zu beseitigen und Weinpflanzungen anzulegen; das Bartholomäusstift forderte aber nun doch den Zehnten und wandte sich auf die Weigerung des Rates hin an das geistliche Gericht nach Mainz.

Die Papstmacht konnte damals nicht wirksam eingreifen, da die Kirchen-

spaltung, das Schisma, ihre Kraft lähmte; wenn auch im deutschen Reiche der zu Rom residierende Papst allein anerkannt wurde, mußte dieser doch auf seine eigene Verteidigung gegen die Ansprüche des Gegners zu Avignon bedacht sein. Der Kaiser aber schwankte auch hier wieder hin und her. 1394 bestimmte er schließlich, daß die Besteuerung der Geistlichkeit zu unterbleiben habe, bis seine Räte die urkundlichen Rechte beider Parteien geprüft hätten.

Im Jahre 1395 stieg die Erbitterung des Kampfes auf den Höhepunkt, da der Mainzer Erzbischof den Rat bei Strafe der Exkommunikation zur Nachgiebigkeit aufforderte. Andererseits hatte es der Rat nun verstanden, den Kaiser auf seine Seite zu ziehen: Wenzel verbot dem Erzbischofe, den Bann zu verhängen, er verbot auch den Frankfurter Geistlichen, den Weisungen des Mainzer Oberhirten zu folgen. Auch erteilte er der Stadt das Privileg, daß keine „Besatzung oder Giftung" (Testament) giltig sein sollte, die nicht vor dem Rate vollzogen worden sei. Wenn sie diesem gefährlich zu sein scheine, brauche er sie nicht anzuerkennen. Eigen und Erbe sollten nur vor Schöffen und Rat verkauft oder aufgegeben werden dürfen, wie es „herkömmlich" sei. So fand der Rat Unterstützung gegen die geheimen Machenschaften, durch die der Klerus seinen Besitz mehrte. Er trat ihm nun energisch gegenüber; und als der Erzbischof die Zünfte für sich zu gewinnen und gegen den Rat einzunehmen suchte, untersagte er diesen, die Briefe zu öffnen. Doch jener bannte nun die Schöffen und den Rat, sperrte den Gottesdienst und drohte der gesamten Bürgerschaft mit der Exkommunikation, falls sie mit jenen verkehre, ihnen in ihren Wohnungen Eintritt verstatte, ihnen Speise und Trank reiche. Ja, er stellte in Aussicht, die weltliche Obrigkeit zum Einschreiten gegen die Frevler anzurufen. Alle Geistlichen seiner Diözese mußten an Sonn- und Festtagen unter Anschlagen der Glocken die Namen der Gebannten als die von Verworfenen öffentlich verkünden; dabei sollten sie brennende Kerzen in den Händen haben, die sie dann zu Boden werfen und auslöschen mußten, eine symbolische Handlung, die das Auslöschen aus dem Buche der Gnade andeutete. Selbst mit den Waffen wurde der Streit geführt. 1395 zogen die Frankfurter Söldner mainaufwärts, den ankommenden Meßfremden entgegen; aber sie wurden vom mainzischen Amtmann zu Aschaffenburg überfallen und gefangen genommen.

In diesem Kampfe gegen den Bischof standen aber die Bettelmönche, die Dominikaner, Barfüßer und Karmeliter, auf der Seite des Rates; sie nahmen 1395 auch am Fronleichnamszuge teil, und zwar hatten sie sich dazu mit Kränzen von Blumen und Kräutern geschmückt; ein Dominikaner, Pater Johannes, dictus „Rosenbäumchen", trug statt des Dekans des Bartholomäusstifts das Heiligtum der Kirche. Die Schüler wurden von einem weltlichen Richter geführt und sangen: „Der Kedel, der ist nuwe" (Der Kessel ist neu).

Daher konnte der Rat kraftvoll auf seinen Forderungen bestehen, konnte verordnen, daß künftig von allen Frankfurter Gütern in- und auswendig der Stadt jeder, der nicht Bürger werden könne, „geben, dienen und tun" solle wie ein Bürger (1398). Wenn künftig jemand in Frankfurt oder der „Terminei" der Stadt Eigen oder Erbe an Geistliche verkaufte, sollte der Verkauf hinfällig sein,

außerdem sollte der Verkäufer ein Strafgeld zahlen, dessen Höhe dem Werte des Objektes gleichkam (1399).

Ruprecht.

Da Frankfurt dem Könige Wenzel trotz der herrschenden Unzufriedenheit mit seiner Regierung treu blieb, wollte dieser aus Dankbarkeit dem Streite zugunsten des Rates ein Ende machen. Aber seine Macht reichte nicht mehr so weit, da er im Jahre 1400 entsetzt wurde. Die Stadt hatte ihn von dem Vorgehen der Fürsten benachrichtigt, auch davon, daß sich der zu Oberlahnstein einmütig erwählte Ruprecht und die rheinischen Kurfürsten vor den Toren gelagert hätten und Einlaß begehrten, der aber vom Rate unter Billigung der Gemeinde verweigert worden war. Auch hatte die Stadt um Hilfe gebeten, da sie „nit wol behaldin mochte", wenn jene „ire ungenedege gewalt und hefteclIche noidegunge" an sie legten; Frankfurt sei nur berechtigt, dem Gegenkönige 6 Wochen und 3 Tage die Tore zu verschließen. Aber Wenzel stellte sich nicht zum Kampfe. Daher mußte Frankfurt Ruprecht in die Stadt aufnehmen und mußte ihn, wie das üblich war bei Königskrönungen, mit kostbaren Gaben beschenken, mit Wein und mit silbernen, vergoldeten Gefäßen, die man z. T. aus Köln, mit kostbarem Tuch, das man aus Flandern bezogen hatte, ebenso die Königin, die Kurfürsten und das ganze Hofgesinde bis herunter zum Türhüter. Die Ehre, Wahlstadt des Reiches zu sein, kostete schwere Opfer. Bei jeder Wahl mußte z. B. den Kurfürsten viel Hafer und Wein verehrt werden; ebenso mußte man Fürstlichkeiten, die an der Stadt vorüberfuhren oder in ihr einkehrten, Wein schenken.

Bald half nun dem Rate im Kampfe gegen die Geistlichkeit ein Bundesgenosse, der sich ihm schon oft als treuer Helfer erwiesen hatte und noch manchmal erweisen sollte: das Geld. Er setzte es mit seiner Hilfe durch, daß ein geschickter Unterhändler beim Papste die Zusicherung auswirkte, es solle unter allen Umständen während der Messen sowie 14 Tage vorher und nachher Gottesdienst gehalten werden dürfen, selbst wenn Gebannte in Frankfurt weilten. So hatte die Stadtverwaltung der Geistlichkeit die gefährliche Waffe entwunden, daß sie durch Schließung der Kirchen die für die Wohlfahrt der Bürgerschaft unentbehrlichen Messen hätten schädigen können. Auch bestätigte der Papst Karls IV. Privileg über die Zehntenfreiheit des Sachsenhäuser Bergs und Richards Verordnung über die Steuerpflicht der an Geistliche gekommenen Liegenschaften. Aber die Geistlichen des Bartholomäusstifts blieben hartnäckig auf ihren Forderungen bestehen. Sie traten sehr selbstbewußt auf; selbst des Papstes Befehlen trotzten sie zeitweise. Ja, sie schreckten selbst vor einem Konflikt mit dem neuen Könige nicht zurück. Als dieser nach seinem Regierungsantritte einen Stiftsvikar einsetzte, erkannten sie ihn nicht an; und der Erzbischof von Mainz schleuderte gegen die Vollstrecker der königlichen Strafe, der Einziehung der Güter des Stifts, den Bannstrahl. Ja, der Dekan des Bartholomäusstifts scheute sich nicht, im Vertrauen auf die mainzische Hilfe, die Bürgermeister im Fronhofe gefangen zu nehmen (1404); nur durch Übersteigen der Mauer entkamen sie.

Wenn auch manche geistliche Körperschaften, wie z. B. die Deutschherren, ihren Frieden mit dem Rate machten, würde doch wahrscheinlich der Streit sich noch endlos fortgesponnen haben, wenn nicht auch hier wieder das Geld endlich

die für den Rat günstige Entscheidung gebracht hätte. Der neue Mainzer Erzbischof, Graf Johann von Nassau, in sittlicher Hinsicht keine Zierde des Mainzer Bischofsstuhles, spielte den Judas. Dafür daß die Stadt ihm eine Schuld von 2000 Gulden samt 10% zehnjährigen Zinsen erließ und ihm noch 600 Gulden dazugab, brachte er einen Vergleich zu Stande, der den Kampf für den Rat sieg-
1407. reich enden ließ. Der Geistlichkeit wurde aufgegeben, von ihrem bisherigen Besitz an Bürgergütern jährlich eine Pauschalsumme als Steuer zu entrichten und von allen künftigen Erwerbungen, die sie nicht binnen Jahresfrist an Bürger verkaufen würde, ebenfalls die bürgerlichen Abgaben zu erlegen. So haben das unerschütterliche Festhalten des Rates an den Privilegien, seine kluge und gewandte Politik und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt doch endlich triumphiert. Seitdem war der Geistlichkeit die Möglichkeit benommen, eine Sonderstellung einzunehmen, die sie ganz von den bürgerlichen Pflichten entband, wenn auch ihre Steuerleistung verhältnismäßig nur gering war.

Um aber vorzubauen und das Übergehen liegenden Gutes in den Besitz der „toten Hand" nach Möglichkeit zu verhindern, wurde bestimmt, daß die Abfassung von Testamenten vor mindestens 3 Ratsherren zu erfolgen habe, die ihre Siegel anhängen mußten (1414). Später wurde in Pestzeiten eine Ausnahme gestattet: dann genügte die Zeugenschaft von drei Bürgern. Auch wurde jetzt der Erwerb von Eigen und Erbe durch Geistliche selbst in dem Falle verboten, daß sie den ersten Zins auf der Liegenschaft besessen hatten (1419).





2. Stadt und Bevölkerung im 15. Jahrhundert.

Die Stadtbefestigung.

Für den Stadtsäckel war das Zugeständnis des Mainzer Erzbischofs wertvoll gewesen, denn gerade damals konnte dieser einen verstärkten Zufluß von Einnahmen gut gebrauchen, da die Stadtleitung in jenen Tagen mit der Erledigung großer Aufgaben beschäftigt war. Zunächst galt es die Befestigung der Stadt zu vervollkommnen. Freilich besaß diese schon eine ganze Reihe von Türmen, besonders an den Toren, so am Galgentor, das als schöner, starker Bau in den 80er Jahren, den Zeiten der Bedrängnis, errichtet worden war. Auch die Brückentürme am Main hatten ein stattliches Aussehen; 1306 hatte das Hochwasser die beiden damals stehenden eingerissen, und 1342 war ihm der Sachsenhäuser zum zweiten Mal zum Opfer gefallen. Aber zugleich mit der Brücke waren sie wiederhergestellt worden, und zwar in recht trotziger Gestalt, in der sie dann Jahrhunderte lang die Wacht am Main hielten und die Brücke schirmten, die Nord- und Süddeutschland verband und als wichtiger „Paß" weithin berühmt war. Doch blieb noch manches zu tun übrig. Auch nach der Errichtung des starken Turmes an der Leonhardskirche war die Befestigung der Mainseite noch nicht vollendet. Namentlich der wichtigste Ausgang aus der Stadt zum Maine hin, die Fahrpforte — genannt nach der „Fahr", der Furt (zu Wenzels Zeiten „Salesfurt"), wo die Fischer die Fähre versahen —, harrte eines stärkeren Ausbaues. Dieser wurde nun in der Mitte des 15. Jahrhunderts

Abb. 60.

Abb. 61 und 62.

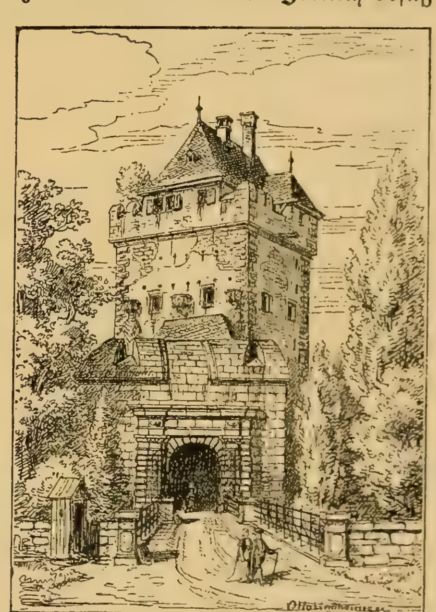


Abb. 60. Das Galgentor. (17. Jahrh.)
(Nach Lindheimer.)

Abb. 63.

Abb. 64. in Angriff genommen. Der zierliche Erker, der über dem Spitzbogen gesessen hat, ist noch vorhanden; er ist beim Abbruch des Tors, kurz vor der Mitte des



Abb. 61. Der Frankfurter Brückenturm und das Fischerpförtchen.



Abb. 62. Der Sachsenhäuser Brückenturm.



Abb. 63. Der Weinmarkt, bei dem Leonhardsturm.

vorigen Jahrhunderts, an dem danebenstehenden Bau angebracht worden und zeigt noch die beiden komischen Fratzen, die den zu Schiff Ankommenden früher beim Eintritt begrüßt haben. Der Erbauer der Fahrpforte, auf der vielfach Ratsitzungen stattgefunden haben, war Eberhard von Friedberg, der auch die Nikolaikirche in spätgotischem Stile aufführte, deren mit Zinnen umgebener Umgang für eine Kirche einen eigenartigen Schmuck darstellt. Von demselben Meister wurde auch der Rententurm geschaffen, auf dem in Zukunft (seit 1489) die „Kistenherren" ihres Amtes zu walten pflegten. Das Holzpförtchen und andere Mainpforten verdankten jener Zeit ebenfalls ihre Erneuerung. Vor allem aber fällt in jene Periode die Errichtung des stolzesten, schönsten Turmes, der noch heute Kunde gibt von der überquellenden Kraft und zähen Energie, die Frankfurts Bürgerschaft im Mittelalter innegewohnt hat, des Eschenheimer Turms. Im Jahre 1400, gerade während der Wirren im Innern, wurde von Cles Mengoz der Bau begonnen, der dann in einfachen gotischen Formen und doch überaus kunstvoller Konstruktion unter des genialen Meisters Madern Gertener Leitung ausgeführt worden ist. Mit seinen fünf Spitzen hat er während der Jahrhunderte ein Wahrzeichen der Stadt gebildet, so daß man den Frankfurter draußen im Reiche erkannte, wenn er die Rätselfrage beantworten konnte: „Es hat fünf Spitzen und sticht doch nicht!" Der Turm war ein festes Bollwerk in der Stadtbefestigung; in Zeiten der Gefahr, wenn die festen Torflügel geschlossen und die Fallgatter (Schoßgitter) herabgelassen worden waren, konnten durch Öffnungen, die im Gewölbe gelassen worden waren, Erde und Steine hineingeschüttet und auf diese Weise der Eingang verbarrikadiert („verdarasset") werden. Über den Graben führte keine Zugbrücke („aufziehende Brücke"), wie bei einigen der anderen Tore, sondern eine feste, die zwei gewölbte Bogen hatte, während die Öffnung zwischen zwei Pfeilern mit Balken überdeckt war, die im Ernstfalle leicht beseitigt werden konnten. Am anderen Ufer des Grabens lag ein Vorbau, der, auch mit Wehrgang, Schießscharten und Türmen versehen, den Angriffen Trotz bieten konnte. Auf jedem Torturme waren 4 Feuerbüchsen, 44 Bleiklötze, ein Sack Pulver, 4 Stegreifarmbrüste und 3 Laden voll Pfeile zum Empfang von Feinden bereit.

Abb. 65.
Abb. 66.
Abb. 67.



Abb. 64. Das Fahrtor. (Vom 15—19. Jahrhundert.)

Es war ein malerisches Bild, das vor den Blicken des Beschauers auftauchte, der sich der Stadt näherte: die vielen, starken Tore und Türme, deren man in der Frankfurter Befestigung 40, in der Sachsenhäuser 15 zählte, die hohen, efeuumsponnenen, zinnenbesetzten Mauern, auf denen Erker und Häuschen saßen. All

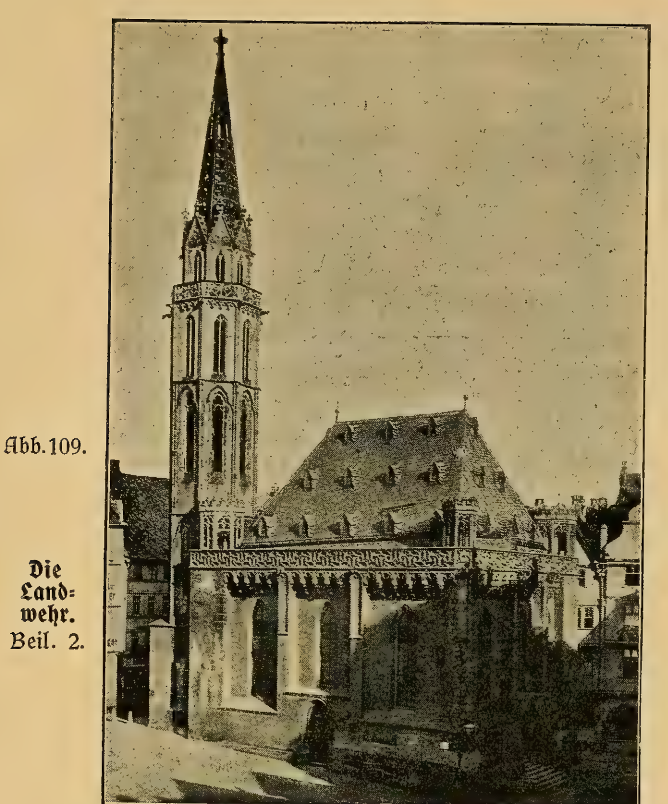


Abb. 65. Die Nikolaikirche.

Abb.109.

diese trotzigen Wehrbauten verkündeten, daß hinter ihnen ein kraftvolles Geschlecht von freien Bürgern bereit war, Leben und Gut aufs äußerste zu verteidigen. Der kriegerische Ernst wurde durch die kunstvolle Ausschmückung gemildert, durch die Schönheit und den Reichtum der Formen, durch die zierlichen gotischen Türmchen, die vergoldeten Turmknäufe, und die buntfarbigen Adler. Farbig waren auch die Torflügel und Läden, und alle Steinhauerarbeiten waren von rotem Stein oder rot angestrichen.

Die Landwehr. Beil. 2.

Doch ließ es der Rat bei dem Verstärken der Ringmauer nicht bewenden, vielmehr wollte er möglichst sein ganzes Gebiet schirmen, die Feldflur mit einbegriffen. Denn draußen vor den Toren lagen viele Gutshöfe der Patrizier, die geschützt werden wollten, so das Haus am Affenstein, das später Hellerhof genannte Anwesen, Groß- und Klein-Niedenau, die Ossenau bei Bornheim, der Knoblauchshof (der spätere Kühornshof, Bertramshof) auf der früheren königlichen „Beunde", die 1396 von den Knoblauch an die Stadt verkauft worden ist, trotzdem sie ein „Reichslehen" war, ferner im Osten die Riederhöfe, auf Sachsenhäuser Seite der Seehof, Riedhof und Sandhof. Obwohl sie z. T. mit Wassergräben umgeben und zu einem burglichen Bau gemacht wurden, waren die Angriffswaffen mit der Erfindung des Schießpulvers so stark geworden, daß man versuchen mußte, die Feinde in größerer Entfernung zu halten. Denn die großen Feuerbüchsen wirkten furchtbarer als die bisherigen Belagerungsgeschütze, mit denen Steine und Pfeile geworfen worden waren, oder als die Sturmböcke. Gerade damals kamen „die großen Bossen" auf, die sieben bis acht Zentner schwere

Abb. 66. Der Eschenheimer Turm bis 1806.



Abb. 67. Das Eschenheimer Tor um 1450. Nach einem Modell von Emil Padjera.

Geschosse schleuderten. Als Handfeuerwaffe gebrauchte man die Kammerbüchse: über der Kammer war die Zündpfanne, auf ihr das Zündkraut, das man mit einer Lunte anzündete. In der Mitte des 15. Jahrhunderts wurde das Luntenschloß erfunden, und man hatte nun bei der Hakenbüchse beide Hände zum Schießen frei.

Die Landwirtschaft war für die Proviantierung der Stadt äußerst wichtig, wenn sie auch noch wenig intensiv betrieben wurde. Ein regelmäßiges Düngen der Äcker wurde noch nach Jahrhunderten nicht vorgenommen. Immerhin konnte das weit ausgedehnte Gefilde viel Korn tragen; denn der Wald war zum größten Teil urbar gemacht worden, so z. B. das „Lindau", ein von Konrad IV. dem Schultheißen zu Lehen gegebener Reichswald im Westen der Stadt, während der Bornheimer Wald noch stand. Entsprechend der herrschenden Dreifelderwirtschaft waren die Fluren gedrittelt; in Sachsenhausen hießen sie das Ober-, Mittel- und Unterfeld, vor Frankfurt das Rieder Feld (vom Riederhof bis zum Fischerfelde), das Friedberger Feld (von der Vilbelerstraße bis zur alten Friedbergerstraße, hinter den „Öden" her bis an den Ginnheimer Steg), und das Galgenfeld im Westen, bis an den „Mainwasen". Die „Ackergeschworenen" hatten die „Brüche" und Frevel zu rügen, die in den Fluren begangen wurden, und die „Schützen" hatten die Äcker und Weingärten zu bewachen. Ein Feld lag abwechselnd brach, was auch für die Viehweide nötig war, weshalb alles Korn, das auf zur Brache bestimmtes Land gesät wurde, verloren sein sollte. Nur einige Gebiete waren von der Dreifelderwirtschaft ausgenommen, so z. B. das von der Bockenheimer Warte bis an den „Kuhdrecksborn", ferner von den „Öden" bis an die Eschersheimer Straße, an den Wiesenborn. Viele Weingärten zogen sich zwischen den Äckern hin. Nicht umsonst wurde St. Urban, der Schutzheilige des Weinbaues, neben St. Wendelin[1]), dem der Hirten, in Frankfurt hoch verehrt. Alle diese Gebiete galt es zu schützen, vor allem auch die Viehherden, die draußen auf der Weide waren. Denn außer den Rindern und Schafen der Bürger, die vor dem Hirten gingen, war oft viel Schlachtvieh der Metzger vor der Stadt, das von diesen von weit her, selbst aus Polen, geholt wurde.

Durch ein Privileg Wenzels war Frankfurt erlaubt worden, draußen Gräben, Warten und andere Befestigungen anzulegen. So machte sich denn die Stadt vor 1400 daran, ihr Landgebiet mit einer **Landwehr** zu umziehen, einem Erdwalle mit daraufstehendem Gebüsch von Weiden oder Hainbuchen, deren Zweige hier und da zu einem „Gebück" ineinander geflochten wurden. Davor war ein Graben ausgehoben, und Dornhecken erschwerten den Zugang. An den Stellen, wo die großen Landstraßen die Umwallung durchschnitten, wurden bald steinerne **Warten** angelegt, die aus einem festen Turme mit einem ummauerten Hofe bestanden und stark genug waren, um anrückende Feinde eine Zeitlang aufzuhalten, so die **Galgenwarte** (1414), die **Bockenheimer Warte** (1434). Der Turm selbst, dem Feinde zugekehrt, war zur Verteidigung trefflich eingerichtet. Eine Mauer, der „Mantel", umgab ihn so nahe, daß nur ein schmaler Gang zwischen ihr und dem bis auf den obersten, nur aus Fachwerk bestehenden Stock ganz steinernen Turme blieb; zu den oberen Räumen konnte man nur auf Leitern gelangen.

Abb. 68.

[1]) Der Wendelsweg in Sachsenhausen hat nach ihm seinen Namen.

Holzläden, die an ihrem oberen Rande eingehängt waren und dem Verteidiger ermöglichten, auf die Angreifer herabzuschießen, während er selbst gedeckt war, vervollständigten die Schutzwehr. Wenn Feinde nahten, wurden die über den Landwehrgraben führenden Stege abgebrochen, während die Wächter durch Aufhängen von Körben, durch Feuerzeichen oder durch das Abfeuern von „Doppelhaken" die drohende Gefahr ankündigten. So vermochte die Stadt rechtzeitig Maßregeln zur Abwehr zu ergreifen, indem die Tore, Türme und Mauern besetzt und Bewaffnete dem Feinde entgegengeschickt wurden. Auch konnten die auf dem Felde Beschäftigten sich und ihr Vieh in den Höfen der Warten in Sicherheit bringen. Wenn die Not dringend war, wurden Flüchtende wohl in dem Korbe hinaufgezogen. An den kleineren Durchgängen waren eiserne Balken, „Schläge", als Sperren angebracht.

Sachsenhausen, das seit alters durchaus einen zugehörigen Bestandteil der Stadt gebildet hat, wenn es auch lange Zeit ein Dorf genannt worden ist, bedurfte auch einer Sicherung des Vorgeländes, namentlich weil vor der Mauer (bis 1552) nur ein doppelter Haingraben ohne Wasser mit einem Kamm lag, in dem ein Palissadenzaun stand. So wurde denn damals auf dem Mühlberge eine Warte errichtet; sodann ging man daran, auch hier eine Landwehr aufzuführen. Doch dabei kam man in ernstlichen Streit mit den Wildbannherren. Denn obgleich die Stadt außer dem Schultheißenamte auch das Forstamt und den noch übrigen Teil des Reichswaldes erkauft hatte, wurde der Wildbann immer noch von einigen Herren der Umgegend, den Erben der Münzenberger, ausgeübt, die es wenig kümmerte, daß das „Maigeding" zu Langen außer Brauch gekommen war. Namentlich die Herren von Hanau, Isenburg, Falkenstein und Solms erhoben Ansprüche. Werner von Falkenstein, der Erzbischof von Trier geworden war, erklärte gegenüber den Absichten Frankfurts, den Sachsenhäuser Landbezirk mit Wall und Graben und mit einer Warte zu versehen, daß dies gegen das Recht der „Dreieich" verstoße, wonach der Wildbann bis an die Tore von Sachsenhausen gehe. Er suchte denn auch den Bau der Steinwarte auf dem Mühlberge zu hindern und zerstörte sie 1416. Das Roden auf dem Neuen Berge (vgl. S. 155) war ihm ebenfalls ein Stein des Anstoßes. Der Rat wollte ihn von seinem durch Kaiser und Papst verliehenen Rechte überzeugen; auch erklärte er, nicht aus Hochmut den Landwehrbau unternommen zu haben, sondern weil einige Meßkaufleute vor Sachsenhausen beraubt und gefangen worden seien. Doch nun ließ der Gegner den wahren Grund für seinen Einspruch durchblicken: er wollte dafür Rache nehmen, daß Frankfurt zur Zeit Karls IV. Königstein gebrochen, die dortige Herrschaft verwüstet, die Dörfer Alt- und Neu-Hagen, sowie Oberhöchstadt, Langen, Sprend-

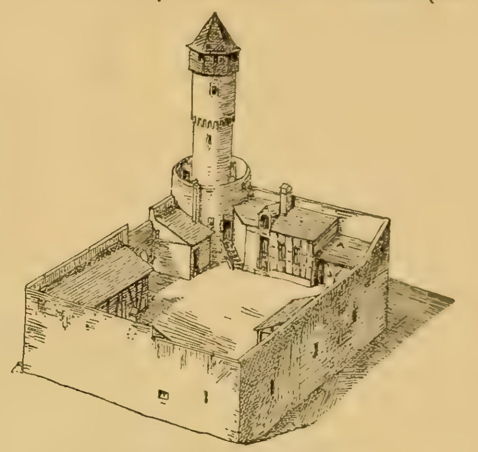


Abb. 68. Die Galgenwarte.

lingen verbrannt, einen Wald im Werte von 6000 Gulden niedergehauen und das Schloß Münzenberg eingenommen hatte. Damals war der Falkensteiner in der Reichsacht gewesen, und Frankfurt hatte für den Kaiser die Acht vollstrecken helfen. So sollte nun die Stadt dafür leiden, daß sie im Dienste des Reiches gehandelt hatte! Lange hat Frankfurt dem Trierer gegenüber sein Recht zu behaupten gesucht, selbst große Kosten und Mühen wurden nicht gespart; so ist z. B. einmal der Stadtschreiber nach London entsandt worden, als König Sigismund dort weilte. Endlich hat die Stadt denn auch, dank der Beharrlichkeit ihrer Ratsherren, ihren Willen durchgesetzt: 1470 hat sie schließlich die Sachsenhäuser Warte auf dem Neuen Berge erbaut, nachdem sie sich von Kaiser Friedrich III. nochmals die Erlaubnis zur Errichtung von dergleichen Befestigungen ausgewirkt hatte. Aber obwohl dieser den Wildbannherren Hanau, Solms und Isenburg-Büdingen verbot, den Bau zu hindern, und allen Reichsständen befahl, der Stadt nötigenfalls gegen Friedensstörer beizustehen, konnte das Werk doch nur unter dem Schutze von Bewaffneten vollendet

Abb. 69.

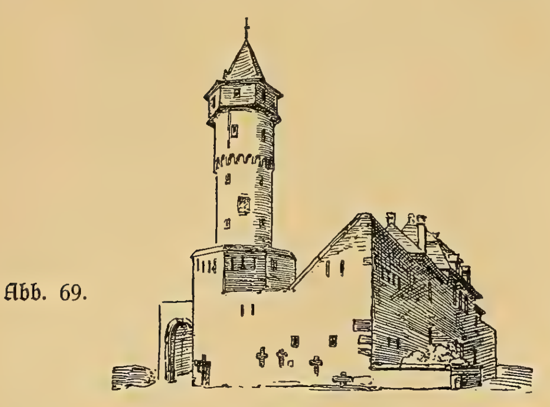


Abb. 69. Die Sachsenhäuser Warte.

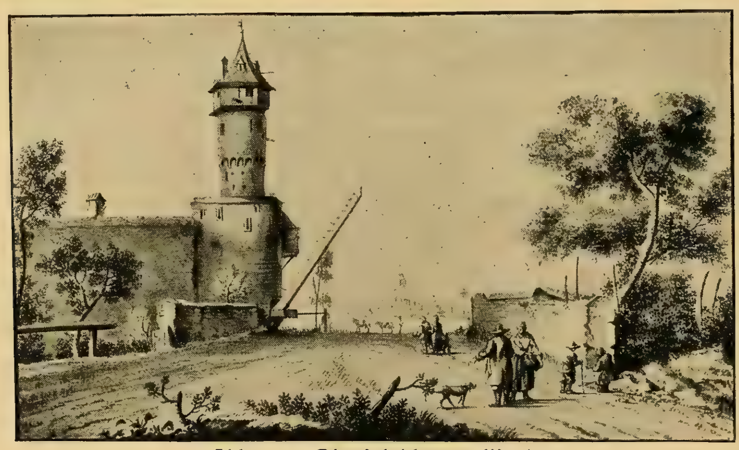


Abb. 70. Die Friedberger Warte.

Abb. 70. werden. Bald darauf entstand auch die Friedberger Warte. Und zugleich wurde die äußerste Landwehr bei Bornheim neu gemacht: 1500 Mann, Bürger und Dorfbewohner, arm und reich, zu Roß und zu Fuß, rückten unter der Führung von Ratsherren dazu aus.

Weil die Gemarkung reich an Brüchen und Sümpfen war, fand die Landwehr fast überall eine gute Verstärkung. So hatte sie vor Sachsenhausen Anlehnung an das Lange Bruch, während sich im Osten der Stadt das feuchte Fischerfeld mit der Reiherwiese und nördlich davon das Metzger- und Riederbruch aus-

dehnten, deren Wasser z. T. in den Stadtgraben floß. Auch fischreiche Teiche lagen in dem Gebiete der Stadt, so vor allem der Rüstersee im Bereich des alten Niddabruchs in der Niedenau; in ihn floß die Leerbach.

Man hatte guten Grund, großes Gewicht auf die Herstellung einer starken Wehr zu legen. Denn die stattliche Stadt mit ihren guten Einnahmequellen war ein Gegenstand des Neides für die umwohnenden Landesherren. Gar oft war dies oder jenes der vielen Privilegien der Stadt für deren Streben nach Erweiterung ihrer Macht ein unliebsames Hindernis. Wenn es auch kaum mehr angängig sein mochte, die Wahlstadt des Reiches ihrer Reichsstandschaft zu berauben und sie einem fürstlichen Territorium einzuverleiben, so gab es doch genug Möglichkeiten, der Stadt lästig zu fallen. Das Verlangen, die wohlhabenden Frankfurter Bürger etwas zur Ader zu lassen, beseelte viele der Nachbarn. Da galt es, sich stark zu machen; denn nur wer trotzig und fest auftreten konnte, vermochte seine Rechte zu wahren.

Fehden.

Vor allem mußte man den Neid der vielen kleinen Ritter bedenken, die oft recht armselig zuhauf als „Ganerben", d. h. gemeinsame Besitzer, auf ihren Burgen hausten, weil sie es für entehrend hielten, eine andere Tätigkeit auszuüben als das Kriegerhandwerk. Als dies ihnen infolge des Überhandnehmens der Feuerwaffe und der Fußheere immer mehr entwunden und sie aus ihrer Vorrechtsstellung herausgedrängt wurden, sahen sie mit Ingrimm, wie die Kaufleute in den Städten, die „Pfeffersäcke", immer reicher und stolzer wurden, mit ihren listigen „Praktiken" dem armen Edelmanne das Leben verteuerten und seine Lage immer mehr erschwerten. Der Handel war damals überall verhaßt: man hielt es für unchristlich, daß sich die Kaufleute zu Ringen zusammenschlossen und durch Monopole die Preise steigerten. Man glaubte der Ehrlichkeit und der Mannhaftigkeit zu dienen, wenn man den listigen Krämerseelen eine Lektion erteilte und die „Fettwänste walkte". Sagte doch damals einer der Adligen, die Frankfurter seien schlimmer als Heiden und Türken!

Manche von den umwohnenden Herren waren die Nachkommen von Ministerialen, die dereinst in Frankfurt gewohnt hatten, als dort noch der Vogt und dann der Schultheiß an Königs Statt das Regiment geführt hatten. Damals waren ihre Vorfahren es gewesen, in deren Händen die Geschicke der Einwohnerschaft geruht hatten. Darum litten deren Nachkommen jetzt um so mehr unter dem Hochmut der Städter und unter ihrer eigenen Armut, und es kam sie ein grimmer Zorn an über die unbillige Verteilung des irdischen Glücks. Da suchte mancher auf eigene Faust nachzuhelfen und einen „gerechteren" Zustand herbeizuführen. Das Glück der Cronberger und das hohe Lösegeld, das sie erhalten hatten, mögen in manchem von ihnen kühne Hoffnungen geweckt haben.

Da das Reich schon zu ohnmächtig war, um den Landfrieden aufrecht erhalten zu können, demzufolge alle Streitigkeiten in der Wetterau auf Gerichtstagen zu Frankfurt vom Landvogte der Wetterau und einigen Beisitzern entschieden werden

sollten, war der Gewalt Tür und Tor geöffnet. Selbst Kaufleute sagten der Stadt auf eigene Faust Fehde an, so z. B. 1437 ein Roßtäuscher, dem die Ratsbeamten zur Strafe 10 Pferde weggenommen hatten. Er suchte sich an der Habe Frankfurter Bürger dafür zu entschädigen. Die schönen Pläne Sigismunds blieben unausgeführt, die er auf den Reichsversammlungen zu Frankfurt äußerte, das Reich „vom Haupt an durch alle Gliedmaßen" zu reformieren und solche Ordnung zu schaffen, daß jedem sein Recht widerfahre.

Vornehmlich wurde der Adel zu der gewaltsamen Geltendmachung seines „Rechts" durch die Forderung des Frankfurter Rates veranlaßt, daß jede Klage gegen einen seiner Bürger laut Privileg nur vor dem Frankfurter Schöffengerichte angebracht werden dürfe. Darauf einzugehen, fiel den ritterlichen Gegnern aber nicht ein, da ja sonst zu befürchten war, daß Richter und Beklagte gemeinsame Sache machen würden. So beschritten sie denn den einzigen Weg, der ihnen nach ihrer Meinung übrig blieb, den der Selbsthilfe. Die war ja auch vom Reiche selbst erlaubt worden. Denn in der „Goldenen Bulle" stand, daß man sich sein Recht nehmen dürfe, wenn man drei Tage und Nächte vorher einen Fehdebrief gesandt und „abgesagt" habe. Dann durfte man dem Gegner an Haus und Hof, Leib und Leben Schaden tun, soviel man wollte und konnte. So kam es denn, daß Frankfurt „eine große treffliche Feindschaft" hatte: gar manchen Fehdebrief benachbarter Ritter mußte der Rat zur Warnung seiner Bürger am Rathause anschlagen lassen.

In der Stadt wurde damals ein Hauptmann mit einer Schar Söldner gehalten, durch die man die Störenfriede in ihre Schranken zu weisen hoffte. Um den Handel zu sichern, ließ sich der Rat das Privileg von neuem bestätigen, daß er die Straßen schützen dürfe. Auf kräftigen Streithengsten rückten daher die Söldner vor die Burgen der Feinde, und auf starken Rüstwagen wurden die Bürger nachgeführt. Tag und Nacht lauerte man auf die Bösewichter an den Straßen oder im Walde, um sie niederzuwerfen; und Späher wurden ausgesandt, um zu erkunden, ob kein feindliches „Volk" sich nähere. Manche Ruine der Umgegend, so Hattstein bei Reifenberg, so im Odenwalde die Burg Tannenberg, gibt Kunde davon, wie Frankfurt die Übeltaten eines „Landschadens" seinen Bürgern und den Meßkaufleuten gegenüber zu rächen wußte. Die Donnerbüchsen legten die viele Schuh dicken Mauern in Trümmer. König Ruprecht selbst half im „wetterauischen Räuberkriege" (1404) die Feinde zu Paaren zu treiben. Manchem ihrer Gegner gab die Stadt auch ein Jahrgehalt und fesselte ihn so an sich, z. B. die Herren von Cronberg. Mit anderen freilich machte man nicht viel Umstände: fing man sie, so warf man sie gebunden des Nachts in den Main, oder man legte ihnen das Haupt vor die Füße, wie Bechtram von Vilbel, obgleich ihm, dem früheren Hauptmanne der Stadt, vom Rate dereinst zu seiner Hochzeit ein großes Weingeschenk gemacht worden war. Er mußte es büßen, daß er zum Räuberhandwerke zurückgekehrt war: man machte ihm den Prozeß. Auf dem „Schutt" vor dem Bockenheimer Tor hatte man das Gerüst zimmern und schwarz verhängen lassen, da ein adliger Herr der Missetäter war. Die Augen auf das Kruzifix heftend, erhielt er den Todesstreich und wurde dann seinem Wunsche

gemäß in der Katharinenkirche beigesetzt; doch mußte er wieder ausgegraben und auf dem Gänsegraben verscharrt werden, weil er im Banne gestorben war.

Was für arme Schlucker manche dieser adligen Herren gewesen sind, dafür ein Beispiel! 1417 war Werner von Hirzenheim (in der Wetterau) von den Frankfurtern gefangen genommen worden; man hatte ihn aber wieder freigegeben gegen das Versprechen einer „Schatzung" von 200 Gulden, wobei er „in guten truwen an eits und einer rechten feldsicherheit statt" geloben und zu den Heiligen schwören mußte. Da er aber nicht bezahlte, mahnte ihn der Rat und erinnerte ihn daran, daß Eid und Ehre auf dem Spiele stünden, worauf jener erwiderte, er sei völlig in Verlust und Abgang seiner „Nahrung" gekommen; er sei bereit, mit einem Teil seiner Freunde vor dem Rate zu erscheinen, wenn er ihnen gutes Geleit gebe; dann wolle er ihm auf seinen Eid alles übergeben, was er besitze, abgesehen von den Kleidern, die er anhabe, um seine „lipliche schemede" zu bedecken.

Natürlich mußten alle, die gefangen gehalten worden waren, „Urfehde" schwören, d. h. geloben, niemals den Rat für irgendeine in der Gefangenschaft erlittene wirkliche oder angebliche Unbill zur Rechenschaft zu ziehen. Das geschah ja bei jedem, dem man hart hatte zusetzen müssen, so auch bei Bürgern vor Gericht.

Auch gegen den Mainzer Erzbischof mußte sich Frankfurt zur Wehr setzen, da dieser das Hoheitsrecht auf dem Maine in Anspruch nahm: bis Miltenberg hinauf gehöre er zu seinem Stift, während der Rat erklärte, er sei des Reiches Strom. Weil Gefahr im Anzuge zu sein schien, sperrte man des Nachts die Brücke mit Holz. Beim Kaiser fand aber Frankfurt damals guten Schutz: er erlaubte, daß es des Kaisers und des Reiches Zeichen auf seine Schlösser und Dörfer stecke und sich ihrer in seinen Fehden bediene.

Das Geleit.

Der Rat war in jenen unruhigen Zeiten während der Meßwochen sehr vorsichtig. Er ließ die Tore und die Schläge, die Landwehr und den Fluß Tag und Nacht bewachen, und die Söldner mußten die Umgegend, namentlich den Wald, häufig abstreifen. Draußen wurden die Kaufleute, die ihre Waren zumeist in langen Wagenzügen zu und von der Messe führten, von Frankfurter Schützen begleitet. Seit der Ausbildung der Territorialfürstentümer endete freilich das Frankfurter Geleitsrecht an den Warten und Schlägen. Die Frankfurter Berittenen setzten eine Ehre darein, dabei in prächtigem Aufzuge zu erscheinen. Manchmal waren sie alle gleich gekleidet. So waren im Jahre 1464 die 111 Geleitsreiter, die das „überhöhische" Geleit, die Kölner und die anderen Kaufleute vom Rhein, die über Limburg und Königstein kamen, an der Bockenheimer Warte in Empfang nahmen, alle in gleiche Kittel von Zwilch gekleidet; auf dem linken Arm hatten sie schwarz-rot-weiße Troddeln. Während früher von der Stadt das Einholen der Kaufleute bezahlt worden war, bewirtete der Rat seit jener Zeit die Geleitsreiter auf dem Römer.

Seitdem sich die Landesherren geeinigt hatten, Geleit und Straßen zu schirmen, wie dies schon im Sachsenspiegel vorgesehen war [1]), ließen sie die Karawane an der Landesgrenze, am „Geleitsstein", von ihren Reisigen in Empfang nehmen und sie durch ihr Gebiet „geleiten". Dies Recht brachte einen schönen klingenden Lohn. Außerdem war es für die Geleitsreiter eine große Festzeit, denn unterwegs wurde auf Kosten der Kaufherren weidlich gegessen und getrunken, wobei allerlei Kurzweil stattfand. Der Geleitslöffel [2]) von Seligenstadt gibt uns davon Kunde, und die Frankfurter Geleitsbretzeln erinnern an diese Gastereien. Ohne Schmausen und Zechen ging ja bei dem genußfrohen Geschlechte so leicht keine wichtige Handlung vorüber. Freilich verlief die Sache nicht immer friedlich; vielmehr kamen oft Geleitsstreitigkeiten vor, weil manche Herren hier oder da ihre Rechte erweitern und die Kaufleute weiter geleiten wollten, als ihnen zustand.

Abb. 71.



Abb. 71. Der Seligenstädter Geleitslöffel. 1/7.

Bei Reichsversammlungen gewährte der Rat den Fürsten „ein strack frei Geleit"; nur die Landfriedenbrecher wurden davon ausgeschlossen und die, welche ihre „Freunde" in der Cronberger Schlacht, bei Weißkirchen, hatten niederwerfen lassen: die wollte man in den Mauern nicht dulden. Wenn an Wahltagen ein Aufruhr entstand, mußte der Rat nach der Kurfürsten Weisungen handeln, während jene in solchem Falle dem Rat und den Bürgern helfen wollten. Auch mußten die Kaufleute und alle, die Einlaß erhielten, geloben, „ob einigerlei ufleufe oder mißfälle zuschen den kurfursten oder sust instandin, daz sie dan bi des rades frunde und der stede baneren treden solden und in daz bibestentlich und getrewelich solden helfen schirmen und hinlegin, uf daz unser herren, die kurfursten, und menlich geschuret und geschirmet würden".

Der innere Ausbau.



Aber nicht nur der Befestigung der Stadt und der Sicherung der Straßen widmete der Rat seine Aufmerksamkeit, auch im Innern hat jenes Geschlecht ausgebaut, was die Väter ihm hinterlassen hatten. Vor allem brachten sie nun die letzten Reste von Gefällen an sich, die noch an Ritter und Herren vom Reiche verpfändet waren, so namentlich den „Lusezoll" [3]) (Leiszoll) von den Rittern von Sachsenhausen und den Heusenstammer Zoll [3]) oder Bürgerzoll, der 8 Tage lang in der Herbstmesse, auch von den Bürgern und zollfreien Städten, gezahlt werden mußte.

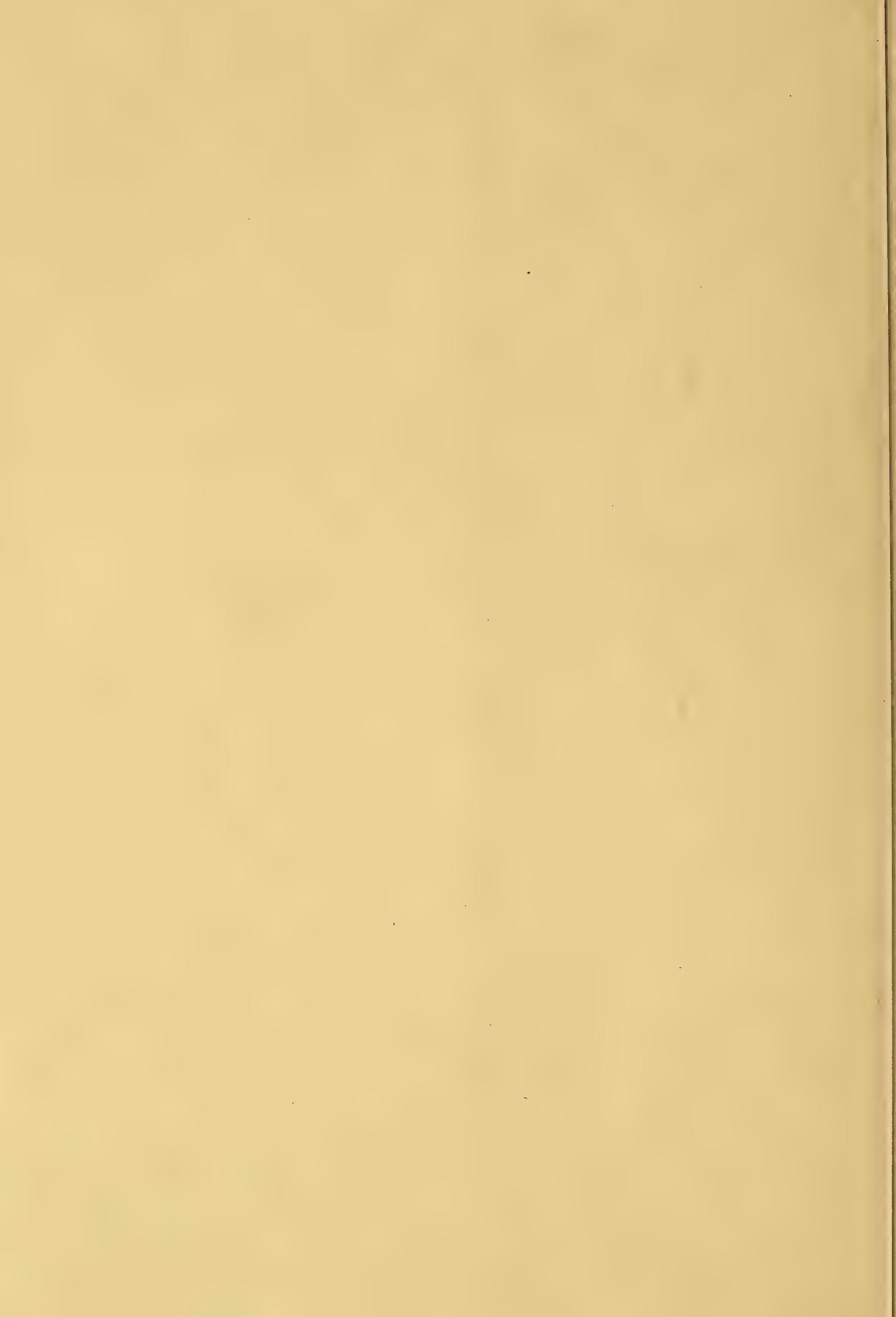
[1]) Zum ersten Male haben die Kurfürsten am Rhein 1339 beschlossen: sie wollten „die geleide und strazzen uf dem Rine und uf dem lande dri milen iewedersite des Rines . . schuren und schirmen und hanthaben besunder und besament, ane arglist."

[2]) Im Frankfurter historischen Museum. Löffel und Kette aus einem Stück Holz geschnitten. Er stammt aus dem 18. Jahrhundert, ist einem älteren nachgebildet.

[3]) Vergl. S. 106 und 108.



Abb. 73. Der Römer.
(Die verschiedenen Häuser des alten Rathauses.)



Ferner dachte der Rat gleich nach Beginn des Jahrhunderts ernstlich daran, ein neues Rathaus zu schaffen, wozu er schon seit 1329 vom Kaiser die Erlaubnis hatte, an dem „für die Stadt nützlichsten Platze". Da, wo Ober- und Niederstadt durch die Schiedgasse getrennt wurden, hat er das Haus „zum Römer" und den „Goldenen Schwan" käuflich erworben (1405), zwei Privathäuser, die rechtwinklig aufeinanderstießen. Der „Römer" wird schon 1322 im Besitz Wigel Froschs[1]) erwähnt. Vielleicht hat er ebenso wie der Römling (inter Romanos) zu Regensburg und das Haus „zum Römer" in Mainz seinen Namen von einem welschen Kaufmanne, der sich in ihm niedergelassen hatte. Das alte Rathaus verkaufte der Rat an die „Fabrik", d. h. die Bauhütte des Domes. Er hat die beiden neuen Häuser unter Verwendung der in Frankfurt beliebten Bausteine, des Miltenberger roten Sandsteins und des Bockenheimer Basalts, ausgebaut. Und zwar wurde dabei darauf Rücksicht genommen, daß der Neubau nicht nur als Regierungs- und Gerichtshaus dienen sollte. Vielmehr wurden in dem oberen Stockwerke auch würdige Räume für die Versammlung der Kurfürsten zur Vorbesprechung über die Kaiserwahl geschaffen, während das Untergeschoß durch den Steinmetzen Friedrich Königshofen und, als dessen Bau teilweise einfiel, durch Cles Mengoz und den Maurer Wigel in weite Hallen verwandelt wurde, die edle Harmonie aufweisen und in der Anlage großzügig wirken. In ihnen konnten zu Meßzeiten von den fremden Händlern viele Waren aufgestapelt werden: so durfte man einen guten Mietsertrag erhoffen. Kluger Geschäftsgeist paarte sich also bei den Ratsherren mit politischem Scharfsinn zur Ausnutzung günstiger Situationen im Interesse der Stadt. In Meßzeiten wurde an jeder der beiden Türen, am Samstagsberge (der nun Römerberg genannt wurde, während nur der Teil an der gegenüberliegenden Häuserreihe den

Bauwesen.

Der Römer.

Abb. 72.
Abb. 73.
Abb. 74.



Abb. 72. Die Dreigiebelfassade. (Von links: „Laderam" [Altlimpurg], „Römer", „Löwenstein"; daneben „Frauenstein" und „Salzhaus".) (1658.)

[1]) Vergl. S. 70 und 73.

alten Namen behielt) und am Barfüßerkloster, dem heutigen Paulsplatze, ein Banner aufgesteckt, weil „die lude mit kremerie da inne feile hielten"; Kramläden wurden darin aufgeschlagen und eine Eisenwage aufgestellt. Besonders fanden dort die feineren Meßwaren ihren Standort, in denen sich ein lebhaftes Geschäft um die Säulen herum entwickelte, weshalb das Gebäude auch öfters kurzweg „das Kaufhaus" genannt wurde. An der Vorderseite ließ der Rat eiserne Krampen anbringen, an denen die Pferde von Reitern angebunden werden konnten. Auch wurde die Fassade oben mit einer Laterne geschmückt, die 73 Scheiben aus venetianischem Glase besaß und in der bei wichtigen Gelegenheiten große Wachslichter gebrannt wurden. Die obere Ratsstube, das spätere Wahlzimmer der Kurfürsten, wurde mit Wandmalereien geschmückt, welche Vertreter der verschiedenen Reichsstände darstellten. Und bald zierte auch eine Uhr den schönen Bau (1453). Nach ihr richteten sich die Sitzungen der Schöffen und des Rates, zu denen jedesmal die kleine Ratsglocke auf dem Dome eine halbe Stunde lang einlud; nach ihr wurde auch mit dem Ein- und Ausläuten der Messe begonnen. Ferner wurde 1482 ein großer hölzerner Vorbau vor den „Römer" gestellt, der auf 8 eisernen Füßen ruhte. Große Fenster gaben ihm ein freundliches Aussehen. Gedeckt war er mit Blei, und vergoldete Blätter, Blumen und Regenrinnen zierten ihn aufs anmutigste. Auch wurden bald Häuser vom Rate dazugekauft, so das Haus Frauenrode (1424) und die Viole (1510). An ersterem ist in der Mitte des Jahrhunderts ein starker Turm gebaut worden, in dem das Archiv untergebracht wurde.

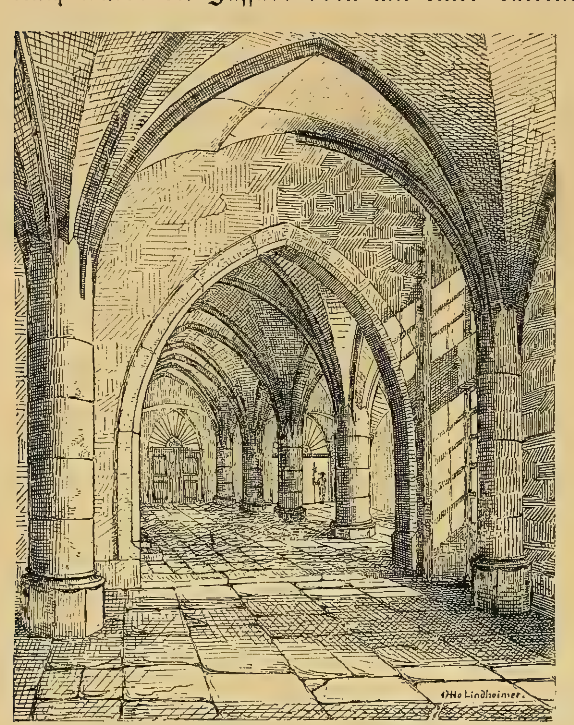


Abb. 74. Die Römerhalle.

Abb. 73.

Wie eifersüchtig der Rat darauf hielt, daß der Römer in seiner Würde als Rathaus nicht beeinträchtigt wurde, geht daraus hervor, daß man 1411 Kaiser Sigismund, der im Laderam und Löwenstein, den beiden Nachbarhäusern, wohnte, die Bitte abschlug, als er darum anhielt, die Wände des Römers durchbrechen zu dürfen, damit er aus einem ins andere Quartier gelangen könne. Der Rat erklärte, er habe das Haus „dem riche und den kurfürsten zu eren tun machen und um des rads und der stede notdorft"; auch bewahre er darin der Stadt Siegel, Geld, Bücher und Briefe, an denen leicht große „Verderblichkeit" entstehen könne.

Noch ein anderer großer Bau wurde damals aufgeführt: im Jahre 1415 ging Madern Gertener, der Schöpfer des Eschenheimer Turmes, daran, den Pfarrturm zu errichten. Für den Rat mußte es gerade in jener unruhigen Zeit äußerst wertvoll sein, einen hohen Turm zu besitzen, von dem aus die Umgegend gut beobachtet werden konnte. Daher unterstützte er den Bau in jeder Weise; er gab z. B. die Bruchsteine aus dem Walde vielfach unentgeltlich. Und die Bürger schenkten vielerlei, so Kleider und Schweine, Kälber, Hühner und Hafer, die zu Geld gemacht werden sollten; auch arbeiteten die Steinmetzen des Winters noch bei Licht „zur Ehre Gottes", ohne Lohn dafür zu nehmen.

Der Pfarrturm. 1415.

Aber ein Jahrhundert dauerte der Bau, und auch dann noch mußte man den Turm wegen Geldmangels unvollendet stehen lassen.

Glocken- und Geschützgießer. Abb. 75.

Viele Glocken wurden in jener Zeit gegossen. Eine, die ein Thüringer Meister (1467) formte, wog 45 Zentner; sie trug die Inschrift: Tibi laus, tibi gloria, tibi gratiarum actio, o beata trinitas[1]). Auf einer anderen, die 91 Zentner wog, stand: O beata et benedicta trinitas[2]). Des rats glock bin ich, meister Martin Molner goß mich. O gloriosa. (1484.) Die 1440 gegossene Kaiserglocke wies den Spruch auf: Gloria tibi, trinitas, aequalis, una deitas et ante omnia saecula et nunc et in perpetuum[3]). Neben dem Glockenguß wurde damals in Frankfurt das Geschützgießen in ziemlich bedeutendem Umfange betrieben, so daß die umwohnenden Fürsten und Adeligen Frankfurtern die Lieferung furchtbarer Doppelhaken und Feldschlangen in Auftrag gaben. Die Geschütze, die auf Schloß Braunfels stehen, sind z. B. Werke eines Frankfurter Meisters jener Zeit.



Abb. 75. Der Glockengießer. (Jost Amman.)

Kaum waren 20 Jahre ins Land gegangen seit dem schweren Zusammenbruch, den die Niederlage bei Cronberg gebracht hatte, und doch hat man den Mut gehabt, so große, mit vielen Kosten verknüpfte Pläne in Angriff zu nehmen, den Ausbau der Befestigung, die Erwerbung eines neuen Rathauses, die Errichtung des Pfarrturmes. Das ist ein sicherer Beweis dafür, daß die Stadt

Die finanzielle Kräftigung.

¹) Heilige Dreieinigkeit, dir sei Lob, Ruhm und Dank!

²) O heilige und gebenedeiete Dreieinigkeit!

³) Ruhm sei dir, Dreieinigkeit, du wesensgleiche, einige Gottheit, die du vor allen Jahrhunderten, jetzt und in Ewigkeit bist.

der durch jenes Ereignis auferlegten schweren finanziellen Opfer Herr zu werden anfing. In der Tat hat die Stadt damals auch vielen ihrer Schwestern in ihren Geldnöten mit Darlehen aushelfen können. Manch Fäßlein Naumburger und Einbecker Biers erhielt der Rat dafür zum Dank. Er tat das Seine, um die Finanzen in Ordnung zu erhalten. So drang er darauf, daß auf den Ämtern jährlich Rechnung gelegt wurde; ferner wußte er aus dem Geldquell zu schöpfen, der in den Messen sprudelte, z. B. verbot er jeden Handel ohne Unterkäufer, so daß von jedem Kauf ein Gewisses in die Stadtkasse abgeführt werden mußte. Niemand durfte Wein zum Verzapfen auflegen, der nicht von den Visierern auf „Ungeld" angemacht, d. h. dessen Menge von den Steuerbeamten nicht im Fasse festgestellt worden war. Selbst auf „Kerben" oder „umsonst" durfte kein Wein vorher gegeben werden. Auch behielt der Rat das Spielhaus „zum Heißenstein" noch einige Jahrzehnte bei, er nahm es sogar in eigene Verwaltung und vergrößerte seinen Betrieb. Ja, er trat sogar selbsttätig als Geschäftsmann auf, indem er Banken eröffnete.

Städtische Banken. Die Wechsler hatten auf den Frankfurter Messen glänzende Geschäfte gemacht, indem sie außer dem eigentlichen „Wechsel", dem Aufwechseln fremder Münze in ortsübliche, auch Darlehnsgeschäfte betrieben, zu denen ihnen von Privatpersonen, auch von manchen Geistlichen, Geld zur Verfügung gestellt wurde. Für fremde Händler, die sich nicht mit hinreichendem Gelde zu ihren Einkäufen versehen hatten oder deren Schuldner nicht, wie sie erwartet hatten, in der dritten Meßwoche, der Zahlwoche, ihr Konto beglichen und ihre Wechsel einlösten, war es eine wertvolle Einrichtung, daß sie nicht zu den Juden zu gehen brauchten, sondern für mäßigeren Zins als bei jenen Bargeld erhalten konnten. Weil er die Einträglichkeit dieses Geschäfts erkannte, gründete der Rat 1402 selbst eine Kredit- und Wechselbank und machte einen Patrizier, Jekil Humbrecht zum Schonstein, zu ihrem Leiter. Als Bank diente eine Bretterbude, die auf dem Samstagsberge, vor der Nikolaikirche, stand. Sodann wurde den Meßbesuchern bekanntgegeben, daß niemand, weder Münzmeister noch Goldschmiede, weder Krämer noch Wechsler, weder Bürger noch „Gast", Silber, Gold, Perlen oder dergleichen kaufen und verkaufen dürften, außer wenn sie auf der Stadtwage gewogen worden seien; sonst würde ihn der Rat an Leib und Gut strafen, „daß sich ein anderer daran stoße". Die Stadtverwaltung schoß ein Kapital von 900 Gulden in die Bank ein, mit dem sie in drei Monaten 90 Gulden verdiente, also, aufs Jahr gerechnet, den schönen Ertrag von 40% hatte. Nach diesem gut verlaufenen Versuche wurden 1403 vier Banken eingerichtet: davon war eine in städtischer Verwaltung, zwei waren Privatbanken und die vierte eine Kommanditgesellschaft, indem der Rat und der Patrizier Johann Palmstorfer je 2000 Gulden als Betriebskapital auf Gewinn und Verlust einzahlten. Nach jeder Messe war Abrechnung zu halten. Zwei Vorteile hatte der Rat auf diese Weise außer dem einträglichen Geschäfte, das er mit seinem Bankkapital machte. Zunächst konnte er nun mit größerer Sicherheit darauf rechnen, daß der Geldverkehr sich in geordneten Bahnen abwickelte: namentlich durfte er hoffen, die für das Wirtschaftsleben hochgefährlichen unlauteren Geldgeschäfte möglichst einschränken zu können, die namentlich in dem

Einschleifen von geringhaltiger Münze und in dem Auslesen und Einschmelzen („Erseigern") der guten Geldstücke bestanden. Sodann aber konnte nun die Rechnei, falls sie sich in einer augenblicklichen Geldverlegenheit befand, bei der Bank eine kurzfristige Anleihe machen und war nicht mehr ganz auf Privatleute angewiesen, die oft nur ein Darlehen gaben, wenn die Stadt und ihre reichsten Bürger drückende Verpflichtungen auf sich nahmen. Darum wurde allem Gelde, das „hinter der Stadt Wechsel" als Depositum gelegt wurde, vom Rate „gutes Geleit" gegeben; auch durfte wegen Schulden der Einzahler nicht mit Arrest belegt werden. In jener Zeit kam ja auch die Kirche zu der Erkenntnis, daß es für die gesunde Entwickelung des städtischen Wirtschaftslebens ein unabweisbares Bedürfnis sei, Leihinstitute zu besitzen, in denen Geld gegen Zins entnommen werden konnte. Darum haben die damaligen Konzile von Konstanz und Basel den Wechslern und Banken das Zinsnehmen erlaubt, wenn dies auf obrigkeitlichem Privileg beruhte.

Verfassungsänderung. 1408.

In der Stadtregierung trat damals, wo in vielen Städten die Patrizier die Demokratie stürzten, auch wieder eine Änderung ein. 1408 wurden die seit 1390 aus der Bürgerschaft zugesetzten 20 Ratsherren wieder abgeschafft, mit der Begründung, daß dies der Stadt und den Bürgern „bequemlicher und nützlicher" sei. Die Patrizier nahmen nun die Zügel der Regierung wieder ganz in ihre Hände. Da alle inneren Schwierigkeiten, vor allem die finanziellen, nun überwunden waren, konnten sie der Hilfe der Bürgerschaft fürder entraten.

Sigismund.

Nach Ruprechts Tode war die Stadt der Schauplatz eines seltsamen Vorgangs. Die Stimmen der Kurfürsten einten sich nämlich nicht auf einen Bewerber um die Krone: Sigismund wurde nur von Trier und Pfalz erwählt, wozu noch sein Gesandter, der Burggraf von Nürnberg, trat, dem sie die brandenburgische Stimme zuerkannten. Auf dem Kirchhofe vor dem Dome fand die Wahl statt, da die Kirche auf Befehl des Mainzer Erzbischofs geschlossen worden war, und der Hohenzoller Friedrich verlas dem versammelten Volke die Aktenstücke, worauf er Rat und Bürgerschaft zur Huldigung aufforderte. Dann erhoben aber Mainz, Köln, Sachsen und Böhmen Jobst von Mähren. Das mußte sehr gefährlich erscheinen. Denn während sonst bei strittigen Wahlen vor den Toren der Stadt um die Krone gerungen worden war, herrschte jetzt innerhalb der Mauern selbst Zwist unter den Fürsten. Der Rat verhütete aber durch kluge Wachsamkeit jeden Auflauf. Er mahnte die Bürgerschaft, sich neutral zu verhalten, damit die Stadt nicht in Verdacht und Bedrängnis komme. Obgleich der Tod Jobsts die Lösung der Schwierigkeiten zu bringen schien, war doch noch die größte Vorsicht und Klugheit auf seiten des Rates nötig, weil Sigismund mit schwerer Ungnade drohte, wenn man ihn nicht sofort einlasse, während der Kurfürst von Mainz eine nochmalige Wahl für erforderlich hielt. Endlich einigten sich die Fürsten, und Sigismund wurde einstimmig gewählt.

Unter ihm hat Frankfurt manches schwere Opfer an Geld und Blut bringen müssen, namentlich im Hussitenkriege. Als die wilden Tschechen Nürnberg berannten,

brachten die Bürger von selbst Geld zusammen; auch wurden die Wälle in Verteidigungszustand gesetzt. „Allermännlich“ mußte dabei graben helfen, „Männer und Frauen, Arme und Reiche, Herrschaft, Kinder, Dienstknechte, Dienstmägde, niemand ausgeschieden, wer 14 Jahre und darüber“ alt war. Und auf dem Zuge gegen den furchtbaren Feind ging viel Geschütz und Mannschaft verloren.

Das Münzrecht. Andererseits hat aber die Stadt von Sigismund ein wichtiges Privileg erlangt: das Münzrecht, wenigstens das Recht, Silbermünzen zu schlagen. Dadurch erst wurde sie Herrin ihres Marktes und trat neben die Landesherren.

Die Guldenmünze. Das Münzwesen lag zu Sigismunds Zeit in argem Verfall, denn um die Wende des 14. zum 15. Jahrhundert hatte eine stetig zunehmende Geldverschlechterung eingesetzt. Seit dem Jahre 1372 beherrschte die Münzpolitik der rheinischen Kurfürsten den Westen Deutschlands. Zu einem Münzbunde vereinigt, hatten sie nach dem Vorbilde des Florentiner Guldens Goldgulden geschlagen, Rheinische Gulden genannt, die fernerhin neben den böhmischen und ungarischen Goldgulden oder Dukaten im Handel eine große Rolle gespielt haben. Auch das Reich war, später als die Kurfürsten, zur Goldmünzung übergegangen, und bald begannen nun die ersten Versuche, eine wirkliche Goldwährung einzubürgern. Ruprecht, der als Pfalzgraf am Münzvertrag der rheinischen Kurfürsten beteiligt war, hatte auf der Reichsmünzstätte zu Frankfurt Gulden nach rheinischem Fuß schlagen lassen. So glaubte man, endlich einen sicheren Wertmaßstab gefunden zu haben, dem wandelbaren Valor gegenüber, den die Silbermünzen in jener Zeit besaßen, die immer geringer ausgeprägt und daher immer wertloser wurden, zum Schaden von Handel und Wandel. Sigismund hat dann den Plan einer Reichsgoldmünze als Währungsgeld wieder aufgenommen und kräftig verfochten. Er ließ auch zu Frankfurt lebhaft Gulden prägen, so daß sich die rheinischen Kurfürsten dagegen auflehnten und die Kaisergulden in ihren Gebieten verboten, weil sie die Monopolstellung der Rheinischen Gulden und damit die Einkünfte jener Fürsten schmälerten. Denn je mehr sich der Großhandel den Kauf in Gold zu eigen machte, um so mehr hatte dies Metall auf den kurfürstlichen Münzstätten Verwendung gefunden. Dabei war aber ein ansehnlicher „Schlagschatz“ — so heißt die Abgabe an den Münzherrn bei jedem Ausbringen neuer Münze — in die Kasse der Fürsten geflossen. Aber Sigismund suchte seinerseits die Frankfurter Währung durchzusetzen. 1426 führte er aus, daß man „in allen Landen alle kaufmannschaft setze und wechsel mache uff die münze und werunge zu Frankfurt“; alle Handelsleute und Reisenden litten nun aber unter der Beschränktheit des Umlaufgebietes der einzelnen Münzsorten, und sie müßten sich daher mit Gold versehen; das könnten sie jedoch nur gegen Aufgeld für Silber einwechseln. Daher verfocht er die Einbürgerung der Goldwährung und die Einführung einer Reichsgoldmünze. Bis an sein Ende hat er sich vergebens dafür eingesetzt, daß der 19karätige Goldgulden gemeine Landeswährung werde. Das Wertverhältnis von Silber und Gold hatte sich damals zugunsten des letzteren schon sehr verändert. Während ein Pfund Silber 180 Heller hatte, wurde im Jahre 1418 der Goldgulden 216 Hellern gleichgesetzt; er hatte 24 Schillinge zu 9 Hellern.

Im Jahre 1418 war seitens der Münzmeister, die von Sigismund die königlichen Prägestätten zu Frankfurt und Nördlingen gepachtet hatten, um Goldgulden zu münzen, die den Gulden der rheinischen Kurfürsten an Schrot und Korn gleich waren, vom Kaiser die Erlaubnis erbeten worden, auch Silbermünzen schlagen zu dürfen. Aber der Rat hatte sich dagegen gestemmt, weil er befürchtete, daß ein solches Zugeständnis dem Handel nicht förderlich sein, daß vielmehr eine Münzverwilderung eintreten würde. Denn es war ein Übel jener Zeiten, daß der Feingehalt der Münzen bei jedem Neuausbringen vermindert wurde, was verwirrend und schädigend auf das Wirtschaftsleben einwirken mußte; namentlich der einfache Bürger wurde dabei übervorteilt. Daher strebte der Rat, als kluger, für die Wohlfahrt der ihm anvertrauten Bürgerschaft und für das Gedeihen des Handels besorgter Volkswirt, selbst die Ausübung des Münzrechts an, besonders um den Geldmarkt vor unlauteren Machenschaften zu schützen. Es wurde ihm denn auch im Jahre 1428 das Privileg erteilt, Turnose, Engelsche (d. h. eine nach dem englischen Penny benannte Silbermünze im Werte von 7 Hellern, gewöhnlich nach ihrer früheren Ausprägung zu Löwen in den Niederlanden Löwen-Englisch genannt) und Heller zu münzen, „als itzund bei ihnen gang und genehm sind", auch andere kleine silberne Sorten, die dem Reiche „ehrlich", der Stadt und der Umgegend sowie den „gemeinen Kaufleuten" „nützlich und bequemlich" seien.

Verleihung der Münze.

Abb. 25.

Abb. 25.

Auch das Recht zum Goldmünzen ist damals, wie schon einmal früher, der Stadt, freilich wieder nur auf kurze Zeit, zugestanden worden. Schon als 1418 Sigismund bestimmt hatte, daß die Münzmeister der königlichen Prägestätten zu Frankfurt und Nördlingen Goldgulden in dem Gehalte schlagen sollten, den die Rheinischen Gulden hätten, war die Überwachung der Frankfurter Prägung dem Rate zugestanden worden. Die Vorderseite der Gulden weist den Kaiser mit dem Reichsapfel, die Rückseite Johannes den Täufer und den Namen der Stadt auf. 1423 war dann der Reichskämmerer Konrad von Weinsberg als „Schirmer" der Münzmeister gegenüber den Angriffen der rheinischen Münzmeister bestellt worden, dem der „Schlagschatz" verschrieben wurde.

1429 erhielt aber der Rat selbst das Recht, im Auftrage des Kaisers Goldgulden zu schlagen. Die damals geprägten zeigen auf der Vorderseite den Patron und vermeintlichen Gründer der Stadt, Karl den Großen, auf der Rückseite die Krone, wohl zum Zeichen, daß Frankfurt die Stadt war, wo die Königskrone verliehen wurde. Aber schon 1431 nahm Sigismund das Recht, zu Frankfurt Goldgulden zu schlagen, wieder an sich und verlieh es an Konrad von Weinsberg, in dessen Familie dies Recht bis 1503 erblich verblieb; es kam dann an die Herren von Eppstein-Münzenberg, später (1535) an die Herren von Königstein. Demnach bestanden zwei Münzstätten zu Frankfurt, eine königliche und eine städtische, die eine für Gold-, die andere für Silberprägung.

Abb. 25.



Die Lage des Handwerks.



ie bei der Regelung des Münzwesens vom Rate beobachtete Rücksicht auf die ärmere Bürgerschaft war sehr am Platze gewesen, da im Handwerke bei einigen für die städtische Wirtschaft bedeutsamen Gewerben ein Stillstand und sogar ein bedenklicher Rückgang einzusetzen begann, was die wirtschaftliche Lage weiter Kreise der Bürgerschaft verschlechtern mußte. So war namentlich das Wollweberhandwerk nicht mehr auf der Höhe, die es im 14. Jahrhundert eingenommen hatte. Während um 1400 weit über 200 Meister im Wollweberhandwerk tätig gewesen waren, gab es 1440 nicht einmal mehr 120 Verfertiger von Wolltuch. Immerhin wurden damals noch über 3000 Stück Gewand jährlich angefertigt, eine große Ziffer, wenn man bedenkt, daß zu Straßburg in der Blütezeit seines Tuchhandels (1488) nur 1800—2000 Stück hergestellt wurden. Aber doch war der eingetretene Rückgang bemerkbar; und er nahm seit der Mitte des 15. Jahrhunderts erheblich zu: 1495 gab es nur noch 41 Mitglieder in der Wollweberzunft. Der Gründe für diese Rückbildung waren mannigfache. Mit dazu beigetragen haben mag das 1377 den Gewandschneidern zugestandene Recht des alleinigen Ellenverkaufs: die Gadenleute hatten also in der Tat durchgesetzt, was sie 1355 erstrebt hatten. Erst später konnten die Wollweber die Erlaubnis zum Ausschneiden wieder erlangen, als der Verkauf im Großen am Erlöschen war. Aber noch manches andere wirkte schädigend ein: so die lebhafte Wollausfuhr, ferner die steigende Einfuhr feiner Tuche, denen sich die Vorliebe der Käufer zugewandt hatte, da die Frankfurter Wollweber den Veränderungen der Technik und der Mode nicht gefolgt waren. So wurde durch die Zunahme des Meßhandels die heimische Ware auf dem Tuchmarkte zurückgedrängt, weil durch den entwickelten Handel die von den ausländischen Gewerben hergestellten edleren Stoffe leichter herbeigebracht werden konnten, die dem vornehmeren Geschmacke mehr zusagten. Hatte schon der Wettbewerb der Niederländer dem Wollgewerbe Wunden geschlagen, so war ihm nun ein noch gefährlicherer Konkurrent erwachsen. Die Hanseaten, begünstigt durch die Privilegien in England, die ihnen den Einkauf und die Ausfuhr englischer Waren erleichterten, überschwemmten nach und nach den deutschen Markt mit englischem Tuch. Auch andere fremde Händler, „Abenteurer“, merchants adventurers, brachten es auf die Frankfurter Messen, wo es namentlich die Nürnberger Kaufleute aufkauften, um es nach dem Osten und nach Venedig zu verhandeln. Schließlich wird sich die Konkurrenz eingeführter baumwollener Zeuge der deutschen Wollweberei ebenfalls fühlbar gemacht haben. In Frankfurt war ja freilich die Barchentweberei auch aufgekommen; aber sie konnte den Ausfall des Wollgewerbes nicht ausgleichen. Die Anlage einer Walkmühle und eines Färbehauses durch die Zunft mußte natürlich die Zahl der selbständigen Handwerker auch beschränken, wozu die in Bonames heimisch gewordene Wollweberei noch das ihrige beitrug.

Aber auch der im 15. Jahrhundert sich einbürgernde Zunftzwang und die seit dem Scheitern der Zunftbewegung herrschende Bevormundung seitens des Rates haben offenbar den Niedergang des Handwerks mit verschuldet, weil sich nun eine engherzige und selbstsüchtige Denkweise unter den Zünften breit machte. Da sie aus Rücksicht auf das Wohl der Gesamtheit in ihrer freien Entwickelung be-

schränkt worden waren, wollten sie nun die ihnen eingeräumte Stellung wenigstens ganz für sich ausnützen. Und der Rat bot ihnen dabei hilfreiche Hand: so konnte er hoffen, daß sie zu bloßen gewerblichen Genossenschaften werden und ihre politischen Bestrebungen aufgeben würden. Daher räumten ihnen schon die vom Rate 1377 verliehenen Zunftartikel das Recht ein, daß nur Zünftige das Handwerk ausüben dürften. Wenn auch nicht sogleich mit diesem zugestandenen Zunftzwange Ernst gemacht wurde, so trat er doch mit Beginn des 15. Jahrhunderts in Kraft. Bis ins kleinste wurde nun auch festgelegt, wie sich die Meister zu verhalten hätten, um nicht ihren Zunftgenossen ins Gehege zu kommen.

Aber trotz aller scharfgezogenen Grenzlinien brachen doch viele Streitigkeiten unter den Zünften aus. So haben damals die Wollweber mit den Schneidern fast zwei Jahrzehnte lang beim Rate prozessiert, weil jene ihnen nicht das Tuchscheren zugestehen wollten. Auch klagte man über die Konkurrenz auswärtiger Weber und über Hocken und Krämer, die außerhalb der Messen fremdes Tuch verkauften. Und denen, die in ihrem Hause für den Eigenbedarf Tuch webten, suchte man Einschränkungen aufzuerlegen. Aber es bildete sich auch unter den Wollwebern selbst eine soziale Gliederung aus, wonach das Vermögen der einzelnen Meister für die Höhe der Tuchlieferung für die Messen ausschlaggebend war. So durften im Jahre 1432 einige 72, andere nur 8 Tücher zum Verkauf stellen. Auch bestanden Reibungen zwischen Unternehmern und Lohnarbeitern; letztere kämpften um die Zulassung zu den Zunftämtern und setzten wirklich ihren Willen durch. Das Verhältnis der Arbeiter zu den Arbeitgebern erforderte eine strenge Regelung. Die Wollkämmer, Spinner, Weber, Walker, Scherer und Färber, die dem Wollhandwerk dienten, wurden nach festen Sätzen entlohnt, die im „Gebote" der Zunftgenossen festgesetzt wurden. Wer auf höheren Lohn drang, durfte von niemand Arbeit erhalten, mußte eine Geldstrafe zahlen und einen Monat die Arbeit niederlegen. Wenn aber ein Meister freiwillig höheren Lohn zahlte, wurde er in Geldstrafe genommen.

Andererseits begann der Kampf gegen zuziehende Konkurrenten; denn wer im Besitze des Meisterrechts war, wollte es auf seine Söhne und Eidame vererben. Darum ließ man sich nicht leicht bereitfinden, fremde, zugewanderte Bewerber in die Zunft aufzunehmen.

Handwerksgesellen.

Viele der im Handwerk beschäftigten Gesellen konnten nun nicht mehr darauf rechnen, jemals Meister zu werden. Daher hatten sie ihrerseits das Bestreben, sich auch zu Gesellschaften zusammenzuschließen, sich zu organisieren, um so gemeinsam mehr bei den Meistern erreichen zu können. Sie schlossen kirchliche Bruderschaften, um ihre Toten aus der „Büchse" zu bestatten und Seelenmessen lesen zu lassen; aber sie schufen sich auch eine Trinkstube, hielten Gebote und faßten Beschlüsse, die ihre Rechte gegenüber den Meistern wahrten. Schon im 14. Jahrhundert hatten es die Arbeitgeber mehrere Male für angebracht gehalten, sich den Unbotmäßigkeiten der Gesellen gegenüber zu stärken, indem sie sich mit den Zünften anderer Städte zusammenschlossen und ein gemeinsames Vorgehen verabredeten. Es wurden „Treibzettel" geschickt, um die „Verbrecher", d. h. Gesellen, die gegen die Ordnungen verstießen, „aufzutreiben". Jetzt war diese Frage immer brennender

geworden, da die Gesellen oft gemeinsam einen Druck auf ihre Meister auszuüben suchten, um ihren Willen durchzusetzen. Sie machten dann alle zusammen einen „Aufstand", d. h. sie standen von der Arbeit auf und weigerten sich, sie wieder aufzunehmen, ehe ihre Forderungen bewilligt worden seien, wobei es oft nur geringe Anlässe waren, die zu solchem Vorgehen den Anstoß gaben. So hatte z. B. ein Lehrling anderwärts nicht als einziger Lehrling bei seinem Meister gearbeitet; da weigerten sich die Gesellen, mit ihm zusammen an der Arbeit zu stehen, und es bedurfte erst langer schiedsrichterlicher Verhandlungen der Bürgermeister, bis sie sich zu der Erklärung bereit finden ließen, wieder an die Arbeit gehen, den Betreffenden nicht an der Arbeit hindern, ihn auch nicht boykottieren zu wollen. Unter solchen Umständen war es nicht zu verwundern, wenn einige Stadträte, so auch der Frankfurts, gegen die Gesellenverbände einschritten und sie verboten; nur die religiösen Bruderschaften sollten in Kraft bleiben dürfen.

Diese, ein Erzeugnis des kirchlichgerichteten Geistes jener Zeit, waren den Bruderschaften geistlicher Orden nachgebildet worden. Sie schrieben gemeinsame Gottesverehrung, einheitliche Teilnahme an Prozessionen und die Sorge für ein gutes, ehrenvolles Begräbnis vor, wobei die Brüder den Verstorbenen selbst zur letzten Ruhe bestatteten. Ferner wurden für die Seele des Verblichenen von der Bruderschaft Seelenmessen veranstaltet. Auch Vater und Mutter der „Gebruderten" wurden von allen zu Grabe geleitet; und Frauen, deren nahe Verwandte in der Gesellschaft waren, konnten durch Entrichtung von $1/2$ Heller die Woche Anteil an den Segnungen der Einrichtung gewinnen. Manche solcher Vereinigungen hatten auch mit Klöstern eine förmliche Verbrüderung eingegangen, und jede war an eine bestimmte Kirche angeschlossen, in sie „gebrudert". In ihr brannte Sonn- und Festtags für sie eine Kerze, und öfters besaß man einen besonderen Altar. Auch gab es manchmal in diesem Gotteshause eine Gruft zur Bestattung der Brüder, wie dies z. B. für die Schmiedeknechte in der Dominikanerkirche, für die Steinmetzen in der Bartholomäuskirche der Fall war.

Aber neben diesem religiösen und ferner neben dem geselligen Charakter der Bruderschaften trat auch das erzieherische Moment, wie bei den Meisterzünften, stark hervor. So waren Scheltreden verboten, wie auch das Schuldenmachen beim Wirte. Und strenge Unterordnung unter die Weisungen der Vorsteher, der „Kerzenmeister", wurde gefordert: wer nicht folgte, wenn sie bei der Versammlung Schweigen geboten und auf die Kanne klopften, mußte $1/4$ Pfund Wachs bezahlen. Auch die Verschwendung in der Kleidung wollte man verhindern, wie denn z. B. die Schneidergesellen nicht dreierlei Leder an ihren Schuhen, nicht dreierlei Tuch an ihrem Wams tragen durften. Doch der wichtigste Zweck dieser Vereinigungen war sozialer Art. Entsprechend den heutigen Kranken- und Unterstützungskassen sollte die Gemeinschaft eintreten für den einzelnen, der in Not geraten war. So hatten die Bäckerknechte für ihre kranken Genossen ein Bett im Spital bereit, so mußte jeder Schmiedeknecht zur Pflege kranker Brüder die Hälfte seines ersten Wochenlohns in die Kasse zahlen.

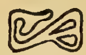
Noch herrschte insofern ein patriarchalisches Verhältnis zwischen Meister und Gesellen, als letztere gleichsam mit zur Familie gezählt wurden: sie wohnten beim

Meister, nahmen mit dessen Angehörigen zusammen die Mahlzeiten ein, durften des Nachts nicht aus dem Hause bleiben und feierten die Festtage mit ihren Meistern bei fröhlichem Gelage. Aber schon regte sich auch dagegen Abneigung, und das freundschaftliche Verhältnis ging in die Brüche. So erklärten die Bender dem Rate, sie müßten an den „heiligen Tagen“ mit ihren Knechten das verzehren, was sie in der Woche verdient hätten; sie hätten das bisher „um Freundschaft und mit Willen getan und nicht von Rechts wegen, und das wollten sie fortan nimmermehr tun“; sie bäten den Rat um seine Erlaubnis dazu. Auch klagten sie darüber, daß die einheimischen Gesellen in drei Tagen nicht so viel Arbeit verrichteten wie fremde an einem, und daß sie die Knechte schälten, die erst eben ihre Lehrzeit hinter sich hätten und „zu sere arbeyden“. Daher sähen sie sich gezwungen, auf ihre Dienste zu verzichten, und würden lieber fremde Knechte einstellen. Auch die vom Rate beliebte Lohntaxe wurde den Bendern lästig; sie wollten die Gesellen dingen, „wie sie nahest mogen; so nemen die Knechte, die sie meist mogen“, d. h. jeder suchte auf dem Arbeitsmarkte so viel wie möglich herauszuschlagen.

Wie in den anderen Städten schritt auch in Frankfurt der Rat seit Beginn des 15. Jahrhunderts gegen die Mißbräuche ein, die sich in der Gesellenschaft herausgebildet hatten, so z. B. gegen schlechtes Betragen den Meistern gegenüber, gegen den Müßiggang, besonders gegen das „Feiern“ in der Woche. Für jeden Tag, den sie willkürlich feierten, sollte ihnen 1 Schilling am Lohne gekürzt werden, widrigenfalls der Meister in eine Buße von 5 Schillingen verfiel. Wochentags mußte jeder Geselle die Kost daheim genießen; nur an Sonn- und Feiertagen durfte er sich Käse und Brot aus des Meisters Hause dorthin holen lassen, wo er „zechte“. Weder Meister noch Geselle durften das Arbeitsverhältnis früher lösen, als sie untereinander vereinbart hatten; meist wurde ein halbes Jahr ausbedungen. Wenn aber, wie es wohl geschah, fremde Gesellen hereinkamen und die in Arbeit stehenden den Meistern „ohne redeliche Ursache“ „entführten“, wohl indem sie ihnen höheren Verdienst an anderen Orten vorspiegelten, wurde vereinbart, daß weder den Aufwieglern noch den Aufständigen Arbeit gegeben werden dürfe, soweit des Handwerks „Begriff und Ordnung“ gehe. Neben der wöchentlichen Entlohnung kam auch bald die auf „Stückwerk“ vor, d. h. in Akkordarbeit nach fertiggestellten Stücken, z. B. bei den Hutmachern und Bendern. Aber auch hier wurde zuweilen die Höhe des Lohnes von der Zunft unter Genehmigung des Rates festgesetzt. Um die Handwerkerknechte in der Hand zu haben, gebot der Rat ferner, daß jeder Meister, der einen neuen Gesellen annehme, diesen binnen 8 Tagen auf den „Römer“ bringe, damit er dem Rate Treue schwöre. Auf ihren Eid hin wurde ihnen dann verboten, eine Trinkstube zu haben, ihre Leichenbegängnisse an Werktagen zu halten und „Gebote“ zu halten, „es sei denn der Kerzen wegen“. „Gesetze“ durften sie sich nur nach dem „Willen und Verhängnis“ des Rates geben.

Am Ende des Mittelalters trat für die Gesellen noch eine weitere Verschärfung ihrer Lage ein: es wurde bei den Handwerkern die Anfertigung eines Meisterstücks gefordert, so bei den Schneidern seit 1479, bei den Bendern seit 1495. Zum Beispiel wurde 1517 verordnet, daß niemand als Goldschmied arbeiten dürfe, der nicht einen Gürtel und einen Kelch schmieden und ein Siegel schneiden könne. Nun

hatten die Zünfte es erst recht in der Hand, jeden abzuweisen, den sie nicht unter sich dulden wollten: denn Ausstellungen an der Arbeit fanden sich leicht, wenn man danach suchte. Und genau wurde bestimmt, wie viele Jahre jeder Lehrling und Geselle bleiben müsse, wobei manchmal, z. B. bei den Goldschmieden, schon vorgeschrieben war, daß der Geselle während der drei Jahre, die er in Frankfurt nach seinen Lehrjahren arbeiten mußte, bei nicht mehr als zwei Meistern beschäftigt gewesen sein dürfe. Ferner mußte jeder einige Jahre auf der Wanderschaft gewesen sein, um Meister werden zu können. Wenn auch dadurch der junge Handwerker viel „Erfahrung" sammelte, weil er draußen die Besten seines Faches kennen lernen konnte, so wurde doch zugleich durch diese neue Bestimmung das Los der Gesellen immer weniger beneidenswert und die Kluft zwischen ihnen und ihren Meistern immer breiter. Auch die Händelsucht, der Übermut, die Neigung zu rohen Hänseleien gegenüber den Lehrlingen, die Gesellen wurden, nahmen zu, da auf der Wanderschaft viele Unsitten erlernt wurden und die Gesellenschaft sich nun aus fremden, unruhigen Elementen zusammensetzte, die nirgends recht Wurzel faßten.



Der „ewige Zins".



rankfurts Bevölkerung hat sich infolge dieser ungesunden Entwickelung im Handwerke im 15. Jahrhundert nur auf etwa 9000 Seelen belaufen; es waren ungefähr 1000 weniger als ein Jahrhundert vorher. Mit dazu beigetragen hat auch die wieder überhandnehmende Belastung mit geistlichem „ewigen Zins". Trotz aller Gegenmaßregeln war es dem Rate unmöglich gewesen, zu verhüten, daß immer mehr Geld seitens der Bürger bei den Geistlichen in der Form eines Kapitalkaufs, einer ewigen Gülte, aufgenommen wurde. Obgleich 1439 bestimmt worden war, daß nur noch Wiederkaufsgülten zulässig seien, und obgleich wiederholt worden war, daß jeder Besitzwechsel und Rentenkauf auf der Stadtkanzlei eingeschrieben und „Währschaft" erteilt werden solle, blieb es beim Alten, weil der Klerus eigenmächtig unter dem Stiftssiegel Urkunden ausstellte. Die Geldbedürftigkeit der Bürger kam ihm dabei zu statten, wovon die Folge war, daß ein großer Teil des Häuserbestandes der Stadt in geistliche Hände geriet. Denn viele Bürger ließen ihr überschuldetes Häuschen, wenn es baufällig wurde, im Stich und bauten sich ein anderes, da sie ja dann die sonst untilgbare Schuld los waren. Es gab noch genug Raum innerhalb der Ringmauer; denn die Neustadt bestand noch fast ganz aus Gärten und Äckern. Nur an den Landstraßen, die hindurchzogen und die Pforten der alten mit denen der neuen Befestigung verbanden, erhoben sich schon Häuser; sonst aber war der ländliche Charakter noch völlig gewahrt.

Die „wüsten" Häuser.

Viele Häuser blieben nun wüst liegen, da die geistlichen Zinserheber, die einen Anspruch darauf hatten, nicht in der Lage waren, all die vielen ihnen heimfallenden

Häuser zu verwerten. Denn liegendes Gut konnte in jenen Zeiten nicht schnell veräußert werden, da die bürgerliche Wirtschaft sich nicht frei entfalten konnte und infolgedessen der Zuzug von Neubürgern und die Nachfrage nach Häusern gering war. Es sollte ja künftig nur noch Bürger als dauernd Ansässige in der Stadt geben; Fremde, die sich einige Zeit dort aufhalten wollten, mußten in offene Herbergen ziehen. So bezeichneten die Leiter der Stadt scharf, wer ihrer Jurisdiktion unterlag. Auch war es nun keinem Fürsten, auch keinem Ritter oder Edelknechte gestattet, eine Liegenschaft in der Stadt zu erwerben. Nur wer dem Kaiser und der Stadt „pflichtig" war, wer also auch von seinem Besitz die bürgerlichen Abgaben zahlte, wurde geduldet. Es wurde also die im Zunftzwange zur Herrschaft gekommene Engherzigkeit auf das gesamte Sozialgebilde der Bevölkerung übertragen. Dabei lag der Gedanke zugrunde, daß die Bürgerschaft gleichsam eine große Familie sein solle, deren einzelne Glieder die Lasten des Stadtstaats nach den ihnen innewohnenden ökonomischen Kräften tragen, dafür aber auch allein an den durch den gegenseitigen Austausch der verschiedenen Erzeugnisse und Leistungen sowie durch den Schutz der Mauer und der Waffen gewährten Vorteile Anteil haben sollten. Die geschlossene Stadtwirtschaft war demnach jetzt durchgeführt worden: der Gedanke der scharfen Abgrenzung, wie er der Markgenossenschaft zugrunde lag, war vom Lande auf Gewerbe und Handel der Stadtbürgerschaft übertragen worden. Aber der Zuzug vom Lande hielt nun mit der Sterblichkeit nicht Schritt; gerade das 15. Jahrhundert ist ja an furchtbaren, menschenmordenden Seuchen reich gewesen. Mithin ist es kein Wunder, wenn in den Steuerbüchern der Stadt um 1470 weit über 300 Häuser als „wüst" und als „leer" bezeichnet werden. Da wußte sich der Rat nicht anders zu helfen, als daß er sich beim Kaiser und beim Papst ein Privileg auswirkte. Friedrich III. und Sixtus IV. befahlen in den Jahren 1470 und 1477, daß die wüsten Hofstätten binnen Jahresfrist nach erfolgter Mahnung wieder bebaut sein müßten, widrigenfalls die Liegenschaft an die Stadt fallen sollte; man hoffte dadurch zu erreichen, daß die Stadt „in buwe und wesen bliben moge".

So brachte der geistliche Zins eine schwere wirtschaftliche Schädigung. Warum strebte dann aber der Rat danach, noch mehr Kirchen und noch mehr Geistliche zu bekommen? War es an den mehr als 300 geistlichen Leuten in einer Stadt von etwa 9000 Seelen noch nicht genug? Mußte er so sehr darauf dringen, daß die Peterskirche in der Neustadt und die Dreikönigskirche in Sachsenhausen gebaut und mit einem Pfarrer besetzt würden? Die Absicht der Stadtobrigkeit ging bei diesen Wünschen offenbar dahin, daß die Bürgerschaft von den drei Stiften, namentlich dem Bartholomäusstifte, in der Befriedigung des religiösen Bedürfnisses möglichst unabhängig werde, ein Ziel, das nicht erreicht worden ist. Denn obgleich der Rat trotz des Einspruchs des Stadtpfarrers vom Papste die Einsetzung zweier Pfarrer erlangte, blieben sie doch jenem unterstellt und konnten von ihm entsetzt werden. Die Gründe, die von seiten des Bartholomäusstiftes gegen die Selbständigkeit der beiden Kirchen geltend gemacht wurden, waren nicht religiöser oder kirchlicher, sondern finanzieller Art: man befürchtete eine Schmälerung der Einkünfte. Daraus konnte man zur Genüge erkennen, auf wie wenig Entgegenkommen der Rat beim

damaligen Klerus auch in betreff des ewigen Zinses würde rechnen dürfen. Zur richtigen Bewertung solcher die Volkswohlfahrt berührenden Fragen fehlte es der damaligen Geistlichkeit an Verständnis und an Selbstlosigkeit.

So bestand zwischen Rat und Geistlichkeit eine geheime Abneigung. Die Vorrechte des den bürgerlichen Pflichten noch längst nicht ganz unterworfenen Klerus hinderten die städtische Obrigkeit, die ganze Einwohnerschaft zu einem einheitlichen Gebilde zu gestalten. Selbst die Frevel seiner Hofleute auf den Feldern der Bürger wollte der Propst vor seinem Gerichte aburteilen. Darin freilich gab ihm nun der Rat nicht mehr nach, sondern forderte, daß alle solche „Brüche" vor den städtischen Beamten entschieden würden.



Albrecht II.

Friedrich III.

Kriegszüge.

Bei dieser Lage der Dinge ist es zu verstehen, daß der Rat jeden Anlaß zu Unruhen möglichst zu vermeiden suchte. Er schrieb nach dem Tode Albrechts II. den Kurfürsten, sie möchten sich doch gemäß der Bestimmung der „Goldenen Bulle" mit je 200 Reisigen bei ihrer Anwesenheit in der Stadt begnügen. Die unruhigen Zeiten waren sowieso bedrohlich genug. Die Armagnacs plünderten bald darauf die Gegenden am Rhein und beschworen schließlich den Reichskrieg gegen sich herauf. Frankfurt wurde auferlegt, eine große Anzahl Bewaffneter zu Roß und zu Fuß zu stellen, außer den 5 „Büchsen" mit Steinen und Pulver samt dem dazugehörigen Büchsenmeister. Und die Kurfürstentage häuften sich damals in der Stadt. Es handelte sich auf ihnen um die Stellungnahme zu den Streitigkeiten in der Kirche und zu den Beschlüssen des Baseler Konzils. Da der Rat Tätlichkeiten befürchtete, warb er zu diesen Tagen viele Hunderte von Söldnern. Auch die schlimme Kunde, daß Konstantinopel von den Türken erobert worden sei, mußte Besorgnis wecken. Denn nun war zu erwarten, daß der Stadt neue Opfer zugemutet werden würden, da der Papst den Kaiser zum Kriege antrieb, wie denn auch auf dem deswegen nach Frankfurt berufenen Reichstage beschlossen wurde, 8000 Reiter und 32000 Mann Fußvolk den Ungarn zu Hilfe zu schicken. Ausgeführt wurde freilich davon nur wenig. Frankfurt erklärte, sich an dem Zuge beteiligen zu wollen, falls es die anderen Reichsstände auch täten, ebenso wie es vorher abgelehnt hatte, am Römerzuge teilzunehmen, weil die Fürsten der Umgegend sich davon fernhielten. Später ließ sich aber die Stadt zur Teilnahme am Türkenkriege bereitfinden und hat dafür den Dank des Kaisers geerntet.

In der Nähe wütete bald ein ernster Krieg, der auch Frankfurt gefährlich werden konnte: der Kurfürst von der Pfalz bekämpfte den Mainzer Erzbischof Diether von Isenburg, wobei letzterer unterlag. Durch strenge Neutralität mußte sich aber der Rat vor Schaden zu hüten. In andern Streitfragen mußte er jedoch

1461.

Partei ergreifen, so 1461, wo er den Kurfürsten auf Befehl des Kaisers, der ent-

setzt zu werden fürchtete, die Tore verschließen mußte — sie hatten gedroht, wenn er nicht erscheine, zu tun, was die Not des Reiches erheische —, und im selben Jahre ein zweitesmal, als der Reichskrieg gegen Diether von Mainz beschlossen worden war. Dieser war vom Papste, dem er die Zahlung der Annaten [1]) verweigerte, entsetzt, und an seiner Statt war Adolf von Nassau erhoben worden. Nur sein früherer Feind, der Pfalzgraf, stand Diether zur Seite. Aber durch Verrat wurde Mainz eines Nachts genommen und ein furchtbares Blutbad unter der Bürgerschaft angerichtet. Mainz verlor nun die Freiheit und wurde eine Stadt des Kurfürsten.

Die Frankfurter waren damals in banger Sorge, da sie befürchteten, daß ihrer Stadt das gleiche Schicksal zugedacht werde. Darum wurden eilige Vorkehrungen zur Verteidigung getroffen. Die Bürger traten unter die Waffen; Wälle, Türme und Tore wurden besetzt, manche Pforten vermauert, viele Gassen mit Ketten gesperrt. Man trug das Sakrament nicht, wie es am Magdalenentage Brauch war, ins Feld hinaus, um für die Fluren zu beten, denn man hatte die Mainzer Pforte mit Steinen verlegt. Namentlich wurde auch die Mauer am Main, an die die Häuser nahe herangerückt waren, ausgebessert, wobei scharf darauf gehalten wurde, daß die Fenster, welche man hineingebrochen hatte, durch eiserne „Gerämse" geschützt würden. Aber die Gefahr ging vorüber, wenn es auch vor den Toren Sachsenhausens mit Anhängern Diethers zu einem hitzigen Gefechte kam. Das Interdikt, das über die Stadt verhängt worden war, wurde nun aufgehoben; man sang und taufte wieder öffentlich. Da die Verstorbenen weder in der Kirche noch auf dem Kirchhofe hatten bestattet werden dürfen, sondern „in das Gras mitten auf dem Kreuzgang", mußte man sie jetzt ausheben und in geweihter Erde beisetzen.

Da Frankfurt viele Neider hatte, mußte es ihm darauf ankommen, sich die Gunst des Kaisers zu bewahren, so im Jahre 1463, wo der Mainzer Erzbischof versuchte, die Messe für seine Hauptstadt zu gewinnen. Mehreremal wurde in jener Zeit die Meßstadt beim Kaiser verklagt, weil sie unrichtiges Gewicht führe; man hoffte, sie dadurch zu verdächtigen, als ob sie des Vorzugs als Meßstadt unwürdig wäre. Doch gelang der Plan nicht. Der Kaiser hat auch in anderen Fällen der Stadt Gutes erwiesen und zum Danke für ihre Treue zu ihren alten Rechten neue hinzugefügt. So wurde 1483 den Fischern die Fischweide im Main verliehen, hinab bis zur Mündung und hinauf, soweit sie reichen könnten, ohne daß der Ansprüche anderer, so der teils vorhandenen, teils angemaßten der Deutschherren und der Eppsteiner, Erwähnung geschehen wäre; namentlich erstere hatten ein Anrecht auf das „Fronwasser, das man nennet das Bannwasser", das an der Königsbach anfing und den Main abwärts bis an die „Roderbach" ging, „mittewendig den Guten Leuten"; auch was man Samstags in den „Fachen", den Fischkasten, fing, gehörte den Deutschherren. Zum Papst stellte sich der Rat damals ebenfalls gut. So erhielt er von ihm die Erlaubnis, daß während der Messe in Fastenzeiten Butter,

---

[1]) Annaten = die halben Einkünfte des ersten Jahres, die jeder neuernannte Bischof dem Papste abzuliefern hatte.

Käse und Eier genossen werden dürften, ein Zugeständnis, das in wirtschaftlicher Hinsicht manchen Vorteil brachte.

1463. Fehden mit dem Adel gab es damals wieder genug auszufechten, wobei der Hauptmann und seine Söldner mehrere Burgen in Asche legten. So wurde das feste Alsbacher Schloß des Michael von Bickenbach zerstört, von wo aus den Meßkaufleuten übel mitgespielt worden war; so auch die Feste Fetzberg bei Gießen. Nachts wurde sie erstiegen, dann plünderte man sie aus und brannte sie nieder. Der Ritter entfloh im Hemde. Da seine hochschwangere Frau „um aller Frauen Ehre willen" bat, man möge ihr ein Hüttchen stehen lassen, willfahrte man ihr: die Not des armen Weibes ging selbst den rauhen Kriegsmannen zu Herzen. Wie die Ritter mit Frankfurtern umsprangen, die in ihre Hände fielen, zeigt das Verhalten Philipps von Frankenstein, der 1448 einen geschworenen Boten, der doch wegen seines Amts unverletzlich war, den Fehdebrief aufzuessen zwang, einen anderen in den Stock legte, ihm auf die Füße trat und ihn so jämmerlich marterte, daß er nicht mehr gehen konnte, sondern auf allen Vieren den Weg hinunterkriechen mußte.

Die Judenschaft. In jenen Zeiten, wo sich eine Wirtschaftskrise vorbereitete und wo es in den Städten gärte, erfuhren die Juden eine eigenartige Behandlung. Sie, die am Ende des Mittelalters aus vielen Städten vertrieben worden sind, werden in Frankfurt für die Verkümmerung großer Teile der Bürgerschaft mit haftbar gemacht worden sein. Die Pfandleihe wurde von den Frankfurter Juden nach wie vor betrieben; auch der Münzpächter Konrad von Weinsberg hatte ihnen viele silberne Schüsseln verpfändet und suchte vergebens, durch Vermittelung des Rates in ihren Besitz zu kommen, da er Münzsilber gebrauchte: die Juden gaben sie nicht heraus. Daß diese Tätigkeit der jüdischen Bevölkerung bei manchem Unwillen erzeugte, ist natürlich. Freilich ist in Frankfurt keine gewaltsame Vertreibung erfolgt; ja die anderwärts Ausgejagten sind von den Frankfurtern sogar aufgenommen worden, so die Nürnberger Juden. Aber doch wurde schon seit der Mitte des 15. Jahrhunderts auch in Frankfurt eine schärfere Tonart den Juden gegenüber angeschlagen, indem der „Stättigkeit" einengende, erniedrigende Vorschriften eingefügt wurden, durch welche die Juden verhindert werden sollten, der Bürgerschaft beschwerlich zu fallen. Diese drückenden Bestimmungen wurden ständig vermehrt; z. B. wurde 1433 allen eingesessenen Juden verboten, Rindfleisch zu einer anderen Zeit zu kaufen als zwischen dem 28. Oktober und 25. November. Und nach und nach bildete sich eine große Mißachtung der Juden bei der Bürgerschaft heraus. Schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts klagten einige, daß ihnen auf den Straßen mit Schmähworten, Würfen und Schlägen arg zugesetzt werde.

1458. Das Ghetto. In jener Zeit traf denn auch das Gebot des Kaisers ein, daß sie ihre bisherigen Wohnstätten verlassen und in Zukunft insgesamt in einer bestimmten, anderwärts gelegenen Gasse wohnen sollten. Als Grund dieser Forderung einer Verpflanzung wurde angegeben, daß die Juden in nächster Nähe der Kirche ihren Gottesdienst hielten und durch ihre lauten Zeremonien die christlichen Feiern störten;

auch sei es unwürdig, daß die Juden von ihren Wohnungen aus die Sakramente der Christen mitansehen könnten. Schon 1442 hatte der Kaiser auf Drängen des Papstes dasselbe Verlangen gestellt, ohne daß der Rat ihm gewillfahrt hätte. Endlich aber gehorchte er: im Jahre 1460 begann man mit dem Bau der neuen Judengasse am Wollgraben, und der Papst pries diesen Entschluß als ein Zeichen der Frömmigkeit. Vergebens hatten die zur Ausschließung Verdammten alles aufgeboten, um das harte Geschick abzuwenden. Sie hatten u. a. in ihrer Bittschrift an den Rat ausgeführt, daß sie an der in Aussicht genommenen Wohnstätte durch die Stadtmauer von den Bewohnern der Altstadt geschieden seien, so daß ihnen niemand Hilfe bringen könne, wenn sie deren bedürften; auf der anderen Seite aber wohnten nur Gärtner und andere, die tagsüber auf dem Felde oder im Walde beschäftigt seien. Namentlich würden sie zur Zeit der Messen hilflos der Mißhandlung oder Plünderung durch die Meßfremden preisgegeben sein. Sie erboten sich, ihren jetzigen Wohnort mit hohen Mauern zu umgeben, das Tor, das nach der Kirche sich öffne, zuzumauern und die zunächst stehenden Häuser zu verkaufen. Alles umsonst: sie mußten 1462 in die neue Gasse übersiedeln, wo sie zwischen zwei Mauern eingeschlossen und ganz von der Bürgerschaft abgeschieden waren. Es war dies Ghetto hart an der alten Stadtmauer zwischen Alt- und Neustadt auf dem alten Stadtgraben gelegen und konnte durch drei Tore von der Außenwelt abgeschlossen werden. Auf Stadtkosten waren einige Wohnhäuser gebaut worden. Ferner errichtete man ein Tanzhaus, zwei Wirtshäuser, ein Hospital, ein Gemeindehaus für die Kultusbeamten und eine Wohnung für den Lehrmeister, bei dem auch eine Anzahl Studenten dem Talmudstudium oblagen. Die Synagoge und das „Kalte Bad" mußten die Juden auf eigene Rechnung herstellen lassen, da der Stadt die Bausumme zu hoch wurde. Von den Häusern hatten die Bewohner einen jährlichen Zins zu entrichten, da nunmehr den Juden verboten war, Grundeigentum zu erwerben. Es begann eine trübe Zeit für die Ausgesonderten in diesem von ihnen „Neu-Egypten" genannten Gefängnis, dessen Tore nicht nur des Nachts, sondern auch an allen Sonn- und christlichen und jüdischen Feiertagen geschlossen bleiben mußten. Nur mit Erlaubnis des Bürgermeisters und gegen eine Abgabe durften sie dann durch ein kleines Pförtchen die Gasse verlassen. Auch waren ihnen weitere Erschwerungen hinsichtlich des Kaufens und Verkaufens auferlegt worden. Namentlich war ihnen untersagt, einem Christen in den Kauf zu fallen und dadurch die Ware zu verteuern; ebenso war die Einkaufszeit für Lebensmittel beschränkt worden. Und andererseits wurde eindringlich verboten, die Pfänder im Kleinverkauf abzugeben, z. B. Tuche mit der Elle auszuschneiden oder Spezerei pfundweise zu veräußern; auch durften sie an den versetzten Gegenständen z. B. an den Kleidern, nichts verändern. Man wollte eben das Handwerk und die Krämerei, neben der Landwirtschaft die Haupttätigkeiten der Bürger, nicht durch die Konkurrenz der Juden zugrunde richten. Infolge der wirtschaftlichen Entwickelung jener Tage war die Lage der Bürgerschaft schon nicht mehr gesund; man wollte daher den jüdischen Pfandleihern in der Ausübung ihres Geschäfts, namentlich beim Verkauf der Pfänder, Fesseln anlegen. Nun wurde auch in Frankfurt darauf gehalten, daß die Juden den gelben Ring, das

1462.

Abzeichen ihrer Stammesart, an ihren Kleidern und Mänteln trugen, dazu den spitzen grauen Hut: schon von weitem wollte man sie als Juden kenntlich machen, um sie in ihren Hantierungen besser beaufsichtigen zu können.

Immerhin waren die Juden zunächst in der Gasse noch leidlich gut aufgehoben. In jenen Zeiten, wo in vielen Reichsstädten die gänzliche Ausjagung der jüdischen Einwohner erfolgte, waren sie hinter ihren Mauern gegen unberechenbare Ausbrüche der entfesselten Volkswut ziemlich geschützt. Auch konnte Luft und Licht die nur wenigen Häuser gut umspielen, durch die Brunnen und die Badestube kam man hygienischen Ansprüchen entgegen, und für die religiösen wie für die geselligen Bedürfnisse war gesorgt. Freilich war die zwischen den beiden Bevölkerungsbestandteilen vorhandene Kluft nun sinnfällig geworden, und es wurde den Juden jetzt streng verboten, sich Frankfurter Bürger zu nennen (1480). Der Haß, der damals die Bürgerschaft gegen die Feinde Christi erfüllte, kam in einem scheußlichen Spottbilde zum Ausdruck, das bald darauf unter dem Brückenturme an die Wand gemalt wurde. So stark war die Abneigung, daß man sogar der Kaiserin ihre Bitte abschlug, als sie für einen reichen Juden die Erlaubnis zum Wohnen außerhalb der Gasse nachsuchte.

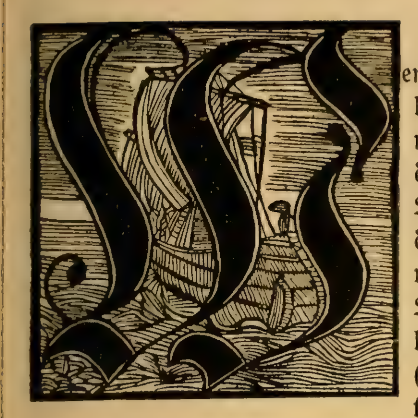
Dies Vorgehen gegen die Juden fällt in eine Zeit, wo sich der Rat veranlaßt sah, überhaupt gegen den „Wucher" und „scharfe Käufe" einzuschreiten und sie mit schwerer Buße zu belegen, weil sie „wider Gleich und Bescheidenheit" die Leute beschwerten. Mit der Entwickelung des Handelsgeschäfts war auch die Geldleihe immer mehr üblich geworden, und wie in jenem das Monopolunwesen, so bildete sich hier die „Finanzerei", die unlauteren Machenschaften beim Zinsnehmen, aus. Die Sucht nach Gewinn hatte weite Kreise ergriffen, und die Forderungen der Nächstenliebe, des Verzichts auf eigenen Gewinn, wenn er für einen oder den anderen Mitmenschen einen Nachteil in sich schloß, wurden von vielen Christen ebensowenig erfüllt, wie von den Juden die im Gesetz vorgeschriebenen Gebote[1]) in ihrem Verhalten gegen Fremde und Feinde.

Die Verlegung der Judengasse in die Neustadt war noch aus einem anderen Grunde für die Stadt erwünscht gewesen. War es auch verboten, auf geweihten Stätten feilzuhalten, so hatte sich doch in den Meßzeiten trotz des Verbotes des Papstes (1452) in der Nähe des Domes ein reger Handel entwickelt. Die Kräme auf dem Kirchhof wurden bald ruhig zugelassen, und gegen Ende des Mittelalters vermietete sie das Stift selbst. Man kann es verstehen, wenn die Juden ungern die günstige Lage am Mittelpunkte des Geschäftsverkehrs aufgaben, während auf der anderen Seite der Gewinn mit Freuden begrüßt worden sein wird, der dem Warenhandel an der Stadtwage und am Leinwandhause infolge der Verpflanzung des Judenquartiers zuwuchs, wo die großen Häuser der Judengemeinde, Synagoge, Judenschule, Spiel- und Tanzhaus, Judenbadstube, viel Platz weggenommen hatten. Die Meßfremden brachten natürlich viel Unruhe und weltliches Treiben in die Nähe des Gotteshauses: man hatte den Teufel durch Beelzebub ausgetrieben. Der „Fraßkeller", der nahe dem Platze lag, wo das alte Rathaus gestanden hat, wird in Meßzeiten seinem Namen Ehre gemacht haben.

---

[1]) Mose II., 23, V. 4/5; III, 19, V. 33.

Der Handel.



enn auch das Handwerk zurückgegangen war, so hatte doch die Stadt im Handel noch reiche Einnahmequellen. Trotz der unruhigen Zeiten, in denen viele der umwohnenden Ritter „aus dem Stegreif lebten“, so daß der Chronist klagt: „In diesen zeiten stund es wild“, und trotz der zeitweisen Sperre des Handels nach Venedig unter Sigismund, während welcher der König den Verkehr nach Mailand und Genua zu fördern suchte (1417), war der Frankfurter Meßhandel bedeutend. Auch alle Eifersucht anderer Städte, namentlich von Mainz und Nürnberg, welche die Messen an sich ziehen wollten, haben den Frankfurter Messen keinen großen Abbruch tun können, ebenso wenig wie die Erhöhung der Land- und Wasserzölle durch die Landesfürsten. Der Kaiser hielt seine schützende Hand über Frankfurts Recht, und manchen Fürsten, namentlich dem Kurfürsten von Mainz, war zeitweise sehr daran gelegen, daß ihnen die „große Herrlichkeit“, d. h. das ihnen zustehende Recht der Geleitseinnahmen, nicht verkümmert würde. Die Frankfurter Messen seien so „bedächtlich, ordentlich und redlich“ vom Reiche zu seiner Ehre und „allen gemeinen Landen zur Seligkeit, Nutz und Frommen“ eingerichtet; da wäre es für alle ein schwerer, unwiderbringlicher Schaden, wenn sie „abgehen“ sollten.

Immer noch war der Weinhandel sehr groß, wenn auch der mit Elsässer Weinen nachzulassen begann. Auch der Pferdehandel war bedeutend. Besonders ungarische Pferde wurden in großer Zahl aufgetrieben. Für Wolle waren Fulda und Limburg die wichtigsten Bezugsorte, für Flachs das hessische Hinterland, für Hanf das Elsaß, für Farb- und Gerbstoffe Erfurt und Breslau.



Ein Glasser war ich lange jar/
Gut Trinckgläser hab ich fürwar/
Beyde zu Bier vnd auch zu Wein/
Auch Venedisch glaßscheiben rein/
In die Kirchen / vnd schönen Sal/
Auch rautengläser allzumal/
Wer der bedarff / thu hie einkern/
Der sol von mir gefürdert wern.

Abb. 76. Der Glaser. (Jost Amman.)

Auch war die Frankfurter Messe für die Hanse ein besuchter Markt geworden. Gesalzenes Fischwerk, besonders Heringe, eine für die Fastenzeit sehr be-

gehrte Ware, kam von Lübeck her in großen Mengen zum Verkauf, wogegen die Fischhändler Wein nach dem Norden führten. Ebenso wurden Pelze, Felle und Häute vom Norden her zu Markte gebracht, während dafür, namentlich für Pelze, bisher Brügge der „Stapel" gewesen war. Das Rauchwerk war aber damals der Mode entsprechend, sehr gesucht, und es wurden in ihm große Umsätze gezeitigt. Denn es war Sitte, die Gewande reich mit edlem Pelz zu verbrämen. Ferner waren Wachs, Tran und Pech nordische Handelswaren; und Tuche aus England beherrschten den Markt. Frankfurt war für die Hanse auch zum wichtigsten Berührungspunkte mit den oberdeutschen Kaufleuten geworden, weshalb die Flandrer klagten, daß Frankfurt Brügge Konkurrenz mache. Die mannigfachen Verfälschungen der Südwaren, des Öls, der Rosinen, Datteln, Feigen, Mandeln und Spezereien, wie sie zu Brügge damals vorkamen, hatten die norddeutschen Händler nach Frankfurt geführt, wo sie die Waren reiner geliefert bekamen. Aber auch Baumwolle, kostbare Gewebe, edle Gläser, Geschmeide und Geräte aus Edelmetall, Perlen und Edelsteine wurden aus dem Süden auf die Frankfurter Messen gebracht. In großen Zügen von vierspännigen Lastwagen kamen die Waren von allen Seiten und verließen die Stadt wieder auf anderen Wegen. Auch der Schiffahrtsverkehr entwickelte sich immer lebhafter. So gingen z. B. die schweren Güter, Eisen, Blei, Wein, Getreide, zu Wasser bis Bamberg. Frankfurts Messen waren der Mittelpunkt des gesamten deutschen, ja des europäischen Handelsverkehrs geworden. Für viele Tausende von Gulden holten die einzelnen Händler anderer Städte Waren von Frankfurt, so ein Ulmer grüne, rote, lichtblaue, kornblumige und hellfarbige Tuche; und die Nürnberger haben 1476 für etwa 100000 Goldgulden Tuch in Frankfurt gekauft. Ein sprechender Beweis für die hohe Bedeutung der Messen sind die schon am Ende des 14. Jahrhunderts erteilten Zugeständnisse des Papstes und des Kaisers, daß die Stadt kein Interdikt treffen solle, wenn ein Gebannter während der Messe dort weile[1]), und daß die Acht an niemandem vollstreckbar sein solle, der zur Messe oder von ihr ziehe[2]).

Abb. 76.

Das Aussehen der Messe.

Weil das Leben vieler Bürger voll bitterer Nöte war, wird man mit großer Sehnsucht dem Herannahen der Messen entgegengesehen und ihr „Einläuten" mit Jubel begrüßt haben, wo viele Tausende von Fremden herbeiströmten und allen Berufen Arbeitsgelegenheit und Verdienst brachten. Vom Dom und vom Main her waren, wie uns ein Verzeichnis der Meßstände aus dem Jahre 1472 berichtet, die Krämer auf den Römerberg und den Liebfrauenberg vorgerückt. Von ihnen allen fiel ein beträchtliches Standgeld, so bei St. Niklas und bei den Barfüßern. Am meisten aber brachten die Stände im Römer selbst ein, wo namentlich die „Abenteurer" eine große Summe zahlten. Die Krämer waren nach der Lage und der „Köstlichkeit" der Waren verschieden hoch besteuert: die herrlichsten Dinge, eine Augen-

[1]) 1398: 14 Tage vor und 14 Tage nach der Messe auch.

[2]) 1376: 8 Tage vor, 8 Tage nach der Messe auch. Eine Meile im Umkreise war er in des Kaisers Schutz. 1516 legte Kaiser Maximilian dies Privileg so aus, daß nur die zeitweise von der Acht befreit seien, deren Städte geächtet wären, nicht die Landfriedensbrecher.

weide selbst für den verwöhntesten Geschmack und für den, der „erfahren" war, boten die Römerhallen dar, wo sich deshalb auch die Fürsten der Nachbarschaft ein Stelldichein gaben, um sich die ausgelegte Pracht anzuschauen. Da fand man die feinsten, zartesten Gewebe in Seide und Samt, Spitzen und Schleier, die edelsten Geschmeide, Edelsteine und andere Kostbarkeiten. Und draußen lag auf Tischen und in Läden unter Krämen und Buden, auf Karren und in Hocken alles, was des Menschen Herz begehren konnte: Tuch, Leinwand, Leder, Pelzwerk und Banktücher, besonders in der Schnurgasse; venetianische Gläser, „güldene" Tücher, Korallen, Bernstein, gleich zentnerweise; sodann Gewürze, namentlich Safran, Nelken, Muskatnüsse, Zimt, Zucker, Pfeffer, Ingwer, Lorbeer, weißer Weihrauch, Bisam, Ambra und andere „köstliche Ware", z. B. „gemalte Tücher", d. h. Ölgemälde; von einem solchen Stand mußten 4 Gulden erlegt werden.



Ich mach gut Brillen / klar vnd liecht/
Auff mancherley Alter gericht/
Von viertzig biß auff achtzig jarn/
Darmit das gsicht ist zu bewarn/
Die gheuß von Leder oder Horn/
Drenn die gläser Poliert sind worn/
Dadurch man sicht/gar hell vnd scharff/
Die find jhr hie / wer der bedarff.

Abb. 77. Der Brillenmacher.

Durch Zufall ist uns das Inventar von den Meßwaren eines Marburger Kaufmanns aus dem Jahre 1497 erhalten. Es beweist, daß die verschiedensten Dinge in dem Kram ein und desselben Händlers auslagen: goldene Ringe und Spänglein, silberne Ortbänder an Degen, mit Perlen und Steinen gestickte Schlösser, Rosenkränze aus Koralle, gelbem und schwarzem Bernstein, Krystall, böhmischem Amethyst, Perlmutter, rotem, blauem und anderem Glase; auch Totenköpfe, aus Bein geschnitzt, bildeten manchmal die Perlen. Daneben lagen Gold- und Silberstränge, goldene gewebte Schnur, Perlen, Brillen, Lädlein, mit Perlen, Granaten und Steinen besetzt, auch eine Zypressenlade, geschnitzte elfenbeinerne Bildlein, Bisamäpfel (d. h. silberne und goldene Anhänger, mit Bisam gefüllt), weiße Abb. 81. Pfauenfedern, stählerne Spiegel, welsche Nußschalen, inwendig geschnitzt mit „saptilen" (subtilen) Bildern, ein Lädlein mit Meßkalendern, ein Täflein mit einer geschnitzten Passion, ein Chalcedon[1]-Schachbrett usw. Wahrlich eine bunte Reihe von köstlichen Gegenständen, deren bloßer Anblick schon erfreuen mußte!

Auch Salz, Schwefel, Salpeter, Alaun, Rötel, Lakritzen, Brasilienholz zum Färben, Waid und Krapp, Lacke (orientalischer Farbstoff), Seifen, kölnisches Zinn,

[1]) Chalcedon ist ein Halbedelstein: achates chalcedonius.

Abb. 77. Blechwerk, Brillen, Ketten, Säcke, Sägen, Sensen, Sicheln, Schwerter, Messer, Baumwolle, Papier, Fleisch, Stockfische, Bückinge, Heringe, Kupfer, Messing, Blei, Stahl u. a. standen zum Verkauf. Und neben den eigentlichen Handelswaren hielten viele Handwerke ihre Erzeugnisse feil. Am Main standen Kistner und Schüsseler, am Rententurme Glaser, an der Fahrpforte Schuhlepper[1]); weiter boten Decklaker ihre Waren an, ferner Nadler, Sporer, Seiler, Messer- und Waffenschmiede, deren Kräme besonders von Schau- und Kauflustigen umringt wurden, da sie wunderbare Kunstwerke, tauschierte Rüstungen, ziselierte Schwerter u. a. bargen, Kannengießer, Siegelgräber, Leuchtenmacher, Paternosterer, Holzschuher und Drechsler, jedes Handwerk für sich gesondert stehend. Die Stände der heimischen Handwerke waren von denen der fremden getrennt; sie brauchten auch nicht so viel „Marktrecht" und „Fußgeld" zu zahlen wie jene. Wer auf „anhangenden" Läden feilbot, gab nur „Marktrecht", das etwas erhöht wurde, wenn er noch „Vorsetzer" hatte. Die Straße vom Römerberge bis zum Braunfels und dann am „Blidenhause"[2]) bis zur Katharinenpforte waren auch schon mit Läden besetzt. In den „Neuen Krämen" südlich der Schnurgasse waren die Wechslerstuben, am Römerberg vom Eckhause, dem „Kranich", an die Goldschmiedeläden. Das Frankfurter Goldschmiedehandwerk war zu Ehren gekommen. Selbst der Kaiser hatte sich vom Rate 1456 einen Goldschmied, Hans Haug, senden lassen, der ihm dann bei der Münze wertvolle Dienste leistete. In offenem Laden mußten die Meister und Meisterinnen — denn die Witwen durften in allen Handwerken mit Gesellen weiterarbeiten — ihre Werke anfertigen, damit dem „Probmeister" nichts verhalten werden könne. Dieser mußte monatlich mindestens einmal in jedem Goldschmiedehause die Probe machen und die Stücke zeichnen, wobei er seinem Eide gemäß verfahren und alles zerschlagen mußte, was die Probe nicht hielt. Auch alle fremden Meister und „Abenteurer", selbst während der Messe, waren gehalten, ihre Waren „versuchen" zu lassen.

Zu diesen zahllosen Händlern kamen die vielen Hocken, die Öl und Lichte, Lebkuchen, Haselnüsse, Obst und Käse, Kraut und Nägel ausboten. Dazwischen standen Hütten mit Bier; und Wein gab es überall, in den Herbergen oder Gasthäusern, den Weinwirtschaften, den Bürgerhäusern. Selbst in den Klöstern fand man einen guten Tropfen, ebenso in den Höfen auswärtiger Klöster. Denn der dort als Verwalter weilende Mönch hatte ja vor allem auch die Pflicht, für sein Kloster guten Wein einzukaufen: in Frankfurt war dazu die beste Gelegenheit. Daß er eigentlich davon nichts an Fremde verschenken durfte, daran stieß er sich meistens ebensowenig wie die Frankfurter Klöster und Stifte.

Die Ausübung der Marktpolizei war keine leichte Aufgabe für die Ratsherren. Die Prüfung der zugeführten Waren, der Schutz des Publikums gegen die vielen beim Beginn der Messen ständig hereinströmenden Diebe und Fälscher, die unter der großen Menge von Meßbesuchern ihr Handwerk am erfolgreichsten und

[1]) Schuhflicker.

[2]) Zeughaus mit den „Bliden", den Geschützen, an der heutigen Bleidenstraße. 1280 als domus machinarum erwähnt.

ungefährlichsten ausüben zu können hofften, waren wichtige Aufgaben. Wurde Betrug gemerkt, war z. B. der Safran, wie es häufig geschah, mit minderwertigen Stoffen untermischt, so wurde die Ware weggenommen und vernichtet: der Henker verbrannte sie, ebenso wie er den gefälschten, „stummen“ Wein auslaufen ließ; ja es kam vor, daß man einen Ölfälscher verbrennen ließ. Auch hatten die Ratsdeputierten die Unterbeamten zu beaufsichtigen. Denn trotz aller Eide kamen Unterschleife und Unordnungen in der Verwaltung der Ämter vor. Sodann nahm die Abwickelung des Kaufgeschäfts die Aufmerksamkeit des Rates und vor allem des „älteren“ Bürgermeisters in Anspruch. Namentlich war es schwer zu beaufsichtigen, ob die fremden Händler nicht mit Bürgern oder mit Kaufleuten aus zollfreien Städten durchstachen, unter ihrem Namen ihre Waren einführten und so die Stadt um die Abgaben betrogen, trotzdem alle Freizeichenempfänger auf der Kanzlei geloben mußten, sie nur für sich zu gebrauchen.

Auch sonst harrten des Rates in den Meßzeiten viele Aufgaben. Besonders machte das Verhängen des Arrests über die Waren eines im Wechselzahlen säumigen Meßbesuchers oft viel Arbeit. Ferner hatte die Stadt auch jetzt noch manchmal für die Sicherheit fremder Kaufleute Sorge zu tragen, auch in den Zeiten der Fehde. So schrieben 1450 die umwohnenden Herren, namentlich die von Eppstein, Königstein und der Graf von Nassau-Saarbrücken, der Rat möge ihren Untertanen sicheres Geleit hin und zurück gewähren, da die Fürsten und oberländischen Städte noch in Unfrieden miteinander ständen.

Die Meßlustbarkeiten.

Das Meßtreiben beschränkte sich nicht auf Kaufen und Verkaufen, sondern auch viel Unterhaltung wurde geboten. In „Glückshäfen“ konnte man, wenn nicht der Rat sie verbot, versuchen, ob Fortuna hold war. Ein „Zettel“, auf den man 100 Gulden gewinnen konnte, kostete nur 4 Heller. Schon im 14. Jahrhundert entfalteten Spielleute ihre Kunst und eröffneten während der Meßwochen sogar eine Musikschule. Ferner fanden sich Fechter ein, die „Marxbrüder“, deren Schutzheiliger der heilige Markus war. Von Kaiser Friedrich III. besonders privilegiert, die Würde eines „Meisters des langen Schwerts“ zu erteilen, hatten sie auch eine Schule, in der sie unter vielem Zulauf die Fechterkunststücke lehrten. Im Waffenführen war ja jedermann geübt. Kurze Wehren hatte jeder Erwachsene an der Seite, und in den Messen war sogar das Tragen langer Schwerter erlaubt. Viele Sehenswürdigkeiten luden zur Betrachtung ein, so namentlich seltene ausländische Tiere, wie Strauße und Elefanten. Auch kam fahrendes Volk in Scharen herein: Gaukler und Seiltänzer ließen ihre Künste sehen; „Clamanten“ und „Storcher“ unterhielten die Menge mit ihren Erzählungen aufs beste. Am Mainufer standen Hütten, in denen „Abenteurer“, fahrende Schüler, „Vaganten“ Passionsspiele aufführten; sie hießen „Himmelreichhütten“. Die Meßfreiheit brachte auch einen freieren, ungebundeneren Ton in die Lebensweise. Denn für die Meßzeit galten nicht die sonstigen Polizeivorschriften über den „Feierabend“. Nicht erklang die „Weinglocke“, die sonst abends dem Wirtshaustreiben ein Ende machte. In

vollen Zügen wurde von Hoch und Gering, von Arm und Reich das Leben genossen; das rollende Geld der Meßfremden übte auf die Sinne eine aufpeitschende Wirkung aus, und manch ruhiger Bürger wurde in den Strudel der Meßfreuden mit hineingerissen.

Waren dann die Wochen vorbeigerauscht, in denen das Stadtbild durch die unzähligen Ankömmlinge wie umgewandelt gewesen war, waren nach dem „Ausläuten" der Messe die letzten Wagenzüge unter fröhlichem Pfeifenklang bis an die Grenze der Frankfurter „Terminei" geleitet, so wurde es wieder still in der Stadt, und die alten, einengenden Vorschriften traten wieder in Kraft. Ackersmann und Handwerker gingen wieder ruhig ihrer Alltagsbeschäftigung nach, bis nach einigen Monaten die Zurüstungen für die Aufnahme des in der kommenden Messe zu erwartenden Menschenstromes dem gewerblichen Leben wieder größere Frische und Rührigkeit brachte.

Der ständige Handel.

Freilich schlief der Handel auch „zwischen den Messen" nie ganz ein. Bauholz kam in Flößen den Main herab, Bausteine wurden von Miltenberg gebracht, Weinschiffe entledigten sich ihrer Last. Frankfurts Bürger blieben dadurch mit der Außenwelt in Geschäftsverbindung, denn die Fremden durften ihre Waren nur an Bürger verkaufen, nicht an „Gäste". Manche der Handwerke hatten auch Einkaufsgenossenschaften gebildet, so die Metzger, Bäcker, Wollweber und Leineweber. Letztere beide beschickten zu diesem Zwecke gemeinsam ferne Märkte, und die Metzger waren zugleich Viehhändler, die von weither, z. B. aus Polen, ihr Schlachtvieh, namentlich Ochsen, holten. Aber eine eigentliche Handelsstadt, d. h. eine Stadt, in der die Handelstätigkeit alle anderen überwog, war Frankfurt nicht, wie denn der Rat damals ausdrücklich erklärte, daß die Stadt „nicht sonderlich Kaufhandel" habe, d. h. der ständige Handel der Bürger wäre nicht bedeutend. Als Grund gab er an, daß die Stadt außerhalb der Landstraße, d. h. nicht an dem Haupthandelswege, liege. Der war am Rhein. Immerhin brachte der Main Flöße und Steine in Menge vom Spessart her, und Schiffe luden am Staden, beim Fahrtor, auch zwischen den Messen aus. Am Mainufer und auf dem Samstagsberge konnten z. B. die Bürger ihren Bedarf an Wein decken, ohne von Wiederverkäufern daran gehindert zu werden, die erst nach Ablauf einer geraumen Frist einkaufen durften. Die Ankunft des Marktschiffes brachte täglich Anregung. Sein Eintreffen und Abfahren war darum auch ein wichtiges Ereignis, das vom Turme herunter den Einwohnern durch Blasen eines Chorals kundgetan wurde.

Die Wochenmärkte.

Auch die Wochenmärkte belebten das Stadtbild. Die Markttage waren Mittwoch und Samstag, an denen eine rote Fahne mit weißem Adler als Zeichen der Marktfreiheit auf dem Samstagsberge aufgesteckt wurde. Für jede Warenart hatte der Rat einen bestimmten Platz angewiesen, worin im Laufe der Zeit manchmal gewechselt worden ist. Im 15. Jahrhundert wurden Gänse, Hühner, Tauben, Wildbret, Gevögel auf dem Samstagsberge, Käse und Eier auf dem „Freithof" (Hühnermarkt) feilgeboten. Die Namen Krautmarkt, Weckmarkt, Hühnermarkt, Fischmarkt geben von solchen Verkaufsstellen Kunde; letzterer wurde aber im Mittelalter an der Nikolaikirche abgehalten. Um die Verteuerung von Lebensmitteln zu verhindern, war bestimmt worden, daß auf sie nicht geliehen werden dürfe.



Vornehmlich war aber der Meßhandel für das städtische Leben Frankfurts im 15. Jahrhundert von Wert. Es war jetzt auch eine eifrige Beteiligung von Frankfurter Bürgern am italienischen Handel zu bemerken, was nicht zu verwundern ist, da sie seine große Ertragfähigkeit in jeder Messe hatten wahrnehmen können. So haben denn auch verschiedene Frankfurter patrizische Familien im Fondaco dei tedeschi am Canale grande zu Venedig „Kammern", Kontore, besessen.

Eingesessene Großhändler.

Vor allem taten die Familien Bromm und Stalburg sich im Handel hervor, die sich, wie es damals bei solchen Unternehmungen meistens Brauch war, auf eine Reihe von Jahren zu einer Handelsgesellschaft zusammenschlossen, in die von den einzelnen Gesellschaftern ein größeres Kapital eingelegt wurde. Neben dieser „Stalburggesellschaft" haben noch viele andere bestanden. So haben z. B. die Melem, die Neuhaus, die Blume, die Rorbach große Geschäfte abgeschlossen; ihre Wappen sind neuerdings am Hause „Löwenstein", neben dem „Römer", angebracht worden. Reiche Einnahmen flossen diesen Großhändlern zu, und immer größer wurden ihre Vermögen. Von der „Blumengesellschaft" sind einige Geschäftsbücher erhalten, die uns einen Einblick verstatten in die vielseitige Tätigkeit dieser handelsverständigen Patriziergeschlechter und uns erkennen lassen, wie große Summen von ihnen als werbendes Kapital im Handel angelegt worden sind. Namentlich führte diese Gesellschaft westfälische Leinwand nach Venedig und brachte dafür Spezereien und Seidenstoffe zurück. Sie hatte ihren Sitz im Hause „zum Lämmchen", nach dem die vom Markte abzweigende Gasse, früher die Glauburger Gasse benannt, den Namen „Hinter dem Lämmchen" erhalten hat; ihm benachbart lagen viele Geschäftshäuser von anderen Großhändlern, so der „Nürnberger Hof"[1]) und „Klein-Nürnberg", das der „Stalburggesellschaft" gehörte; letztere hatte auch den Turm des „Grimmvogels" käuflich erworben.

Abb. 78.

Abb. 43.

Die Teilhaber der einzelnen Handelsgesellschaften schwuren einander „bei des frommen und ehrbaren Kaufmanns Glauben". Durch ihre Faktoren, die in Venedig, Antwerpen, Nürnberg saßen, ließen die Gesellschaften einkaufen und verkaufen. Jene mußten sich verpflichten, ihnen zu dienen „auf dem lande, zu wasser oder an welchen enden das were". Und einen obersten „Aufseher und Regierer" bestellten die Handelsherren manchmal, dem alles übrige Gesinde ohne alle Weigerung gehorsam zu sein hatte. Er mußte die Märkte und Messen zu Venedig, Lübeck, Nürnberg und Antwerpen besuchen, wenn es nötig war. Meistens räumten die Herren ihren Geschäftsführern Gewinnbeteiligung ein, indem sie eine Summe Geld, oft Tausende von Gulden, für ihn in den Handel legten. So konnten sie sicher sein, daß er seinem Auftrage eifrig und gewissenhaft nachkommen werde. Die Prinzipale scheuten die Strapazen und Gefahren der weiten Reise nicht: sie ritten oder fuhren auf einem Rollwägelchen, wie sie damals Brauch waren, selbst jährlich einmal

[1]) Vorher „Glauburgerhof" genannt.

in die fernen Kaufstädte, um ihre Warenlager in Augenschein zu nehmen und die Rechnungen des Geschäftsführers zu prüfen. Waren die Jahre der Handelsgesellschaft um, so wurde Hauptrechnung gehalten. Für den Überschuß wurden dann zumeist Frankfurter Liegenschaften erstanden, oder er wurde als Darlehen an Fürsten und Städte gegeben.

Wie ernst es übrigens in den Kreisen dieser Kaufleute mit der Ehrlichkeit genommen wurde, geht daraus hervor, daß einer von ihnen in seinem Testamente

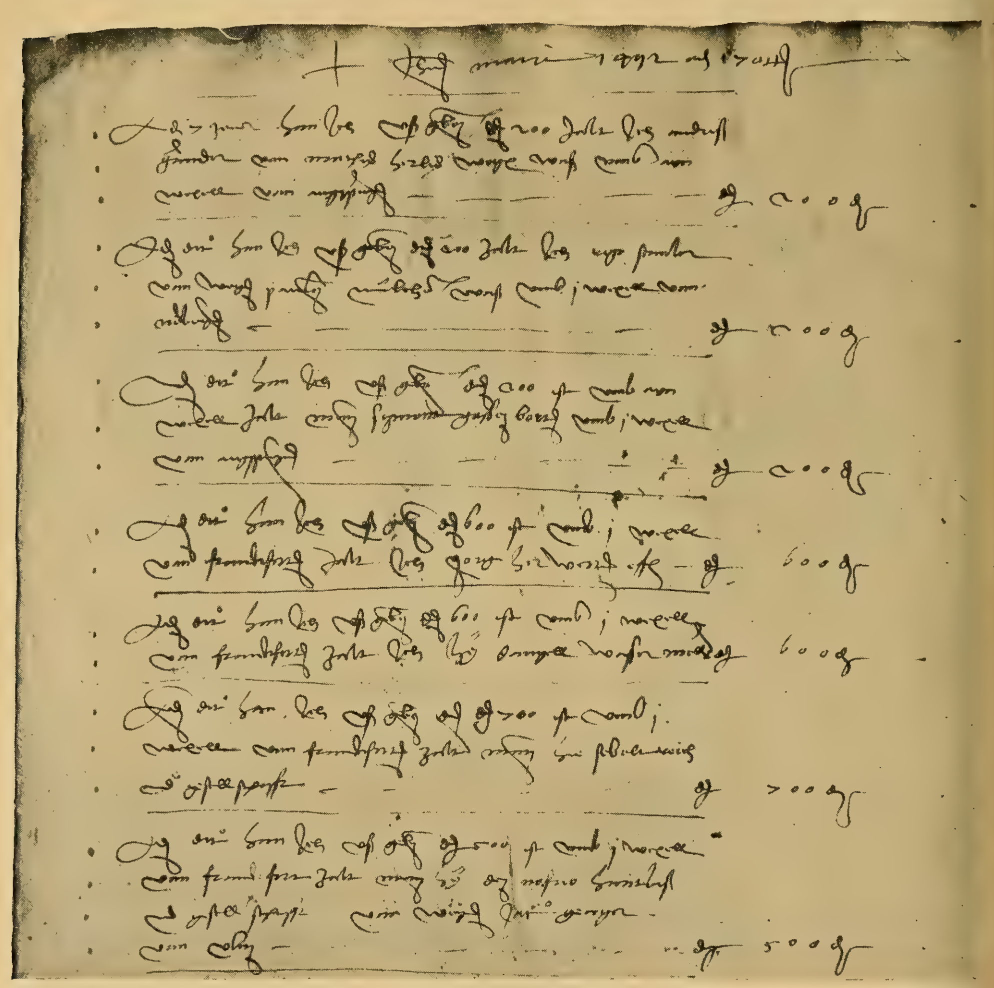


Abb. 78. Aus dem Geschäftsbuche der „Blumengesellschaft", vom Jahre 1492. (Ausgabe, namentlich auf „Wechsel von Frankfurt". Geführt in Venedig vom Faktor der Gesellschaft.)

eine größere Summe ausgesetzt hat für den Fall, daß er sich bei der Verwaltung von Mündelgeldern geirrt habe, wenngleich ihm nichts davon bekannt wäre. Und wie sehr unter den Händlern Treu und Glauben herrschte, dafür spricht, daß manchmal der Name des Schuldners dem Verkäufer nicht einmal bekannt war; das geht aus

Einträgen der Kaufmannsbücher hervor. Da man sich in den Messen immer wieder traf, meinte man wohl hier und da seiner Sache auch ohne Kenntnis des Namens sicher sein zu können; Zeugen für den Abschluß des Kaufs waren ja stets vorhanden.



Abb. 79. Das „Steinerne Haus" (am Alten Markt). Erbaut 1464 von Johann von Melem.

Patrizierhäuser.

Infolge der großen Einnahmen, die der Handel brachte, wurden schöne und geräumige Häuser aufgeführt, so (1464) von dem Kölner Johann von Melem das Haus „zum Bornfleck", seit dem 18. Jahrhundert das „Steinerne Haus" genannt, und am Ende des Jahrhunderts (1496) von Claus Stalburg dem Reichen der leider nicht mehr vorhandene prächtige Palast „Groß Stalburg" am Großen Kornmarkt, an der Stelle der heutigen Deutsch-reformierten Kirche: ersteres ein ernster, schwerer, burgähnlicher Bau mit Zinnenkranz und Erkertürmchen, alles in allem ein guter Schutz für die Seidenwaren, mit denen der Besitzer handelte, an der einen Seite mit einer lieblichen Madonna unter zierlichem Baldachin; letzteres ein nicht minder stattliches, aber freundlicher anmutendes Gebäude in gotischem Stil, das mit seinen Zinnen und Türmen und mit dem großen, mit herrlich gearbeitetem Eisenwerke beschlagenem Tore, über dem sich auch ein Marienbild befand, einem Kastelle vergleichbar war. Ein anderer, noch vorhandener steinerner Bau hat auch in jener Zeit seine starke, festungsähnliche Gestalt erhalten, das „Fürsteneck" an der Fahrgasse. Be-

Abb. 80.

Abb. 79.

Abb. 81.

Abb. 82.



Abb. 80. Johann von Melem. (Wahrscheinlich der jüngere, um 1500.) (München, Alte Pinakothek.)

sonders bemerkenswert ist an ihm ein jetzt versteckt gelegener starker Turm, abseits vom Hauptbau, offenbar zur Aufnahme der kostbarsten Meßgüter bestimmt. Diese Bauten sind gediegene Schöpfungen der spätgotischen bürgerlichen Architektur. Besonders schön wirken die Ziergewölbe der Hauseingänge, an denen die Wappen der Erbauer und Besitzer angebracht worden sind. Durch ähnliche Bauwerke muß damals der geistvolle Äneas Sylvius da Piccolomini, der vor seiner Erhebung zum Papst auch einigemal als königlicher Gesandter in Frankfurt geweilt hat, zu seinen begeisterten Ruhmesworten von der Pracht und dem Reichtum deutscher Städte veranlaßt worden sein, er, der sonst so gern über die Rauheit und Rohheit des deutschen Volkes gespottet hat. Freilich galt sein Lob vor allem Basel und Nürnberg.



Abb. 81. Claus Stalburg der Reiche und seine Gattin Margarethe, geb. vom Rhein. (1504.) [Städelsches Museum.]

Hausrat.

Im Innern waren die Häuser aufs schönste ausgestattet. Oben an den Wänden liefen Malereien hin, unter denen Verse und Sprüche standen; die Hauskapelle barg manchmal ein kostbares Altargemälde, auf dessen Seitenflügeln der Besitzer sich und seine Gemahlin hatte darstellen lassen. (Abb. 81.) Wenn auch die Möbel zumeist noch nicht aus edlen Holzarten angefertigt waren, sondern aus Tannen- und Buchenholz bestanden und mit Polstern und Lederkissen bedeckt wurden, und wenn auch noch auf Zinn oder Holz gegessen wurde, so wies doch die Innenausstattung manches Herrliche auf. Zahlreiche Becher, Schalen, Kannen und sonstiges Tafelgerät aus Silber und Gold füllten die Silberschreine und wurden nicht nur bei festlichen Gelegenheiten, sondern zu täglichem Gebrauche verwandt. So besaß Claus Stalburg einen gepunzten arabischen Goldbecher, auf dessen Deckel ein Elefant stand, ferner einen vergoldeten Becher, der Landsknechte als Fuß hatte, ein Werk Pariser Goldschmiedekunst; auf dem Deckel war eine „welsche" Blume. Daneben standen hier „knorrichte", gebuckelte, „altfränkische" Becher,

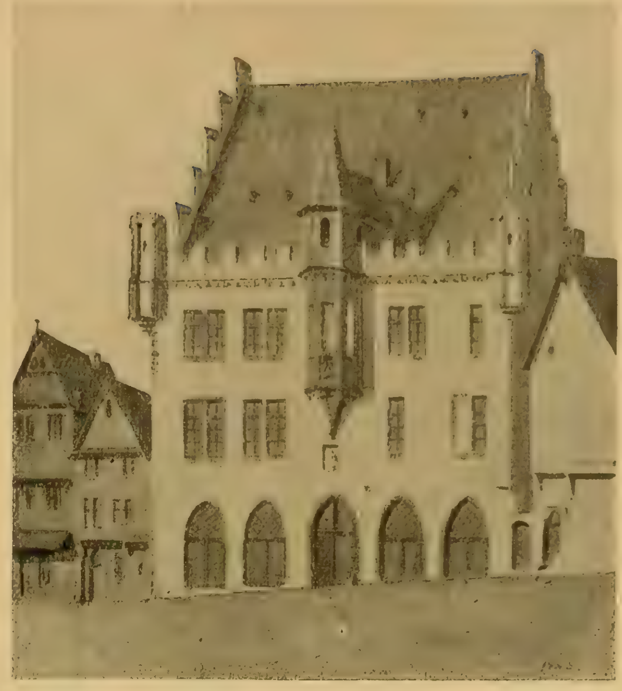


Abb. 82. Groß=Stalburg (auf dem Gr. Kornmarkt). Erbaut 1496 von Claus Stalburg dem Reichen. (Nach Reiffenstein.)

dort edle venetianische Gläser, und dann wieder Becher aus gemasertem Ahorn= oder Tamariskenholz auf silbernem Fuße; außerdem fanden sich neben vielen silbernen Löffeln auch schon einige Gabeln — die sonst erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts üblich wurden —: sie waren aus Venedig eingeführt worden. Goldene Ketten, Spangen und Ringe, edle Steine und seltene Perlen, manchmal von der Größe einer Haselnuß, geschnittene Gemmen und anderer Schmuck waren in unglaublich reicher Fülle vorhanden. Daneben gab es feine Erzeugnisse der Webekunst, Wand= und Banktücher und Teppiche mit herrlichem Bildwerk. Auch das feine, „gebildete" Linnenzeug war ein gediegener Schmuck des Hauses. Elfenbeinschnitzereien, Intarsienarbeiten, schöne Spiegel, Kachelöfen und Kronleuchter aus Hirschgeweihen zierten die Wohnräume, schwere Truhen und Geldkisten behergten viele Kostbarkeiten, „gehimmelte" Betten mit gemalten Bettladen standen in den Kammern. Auch Vogelkäfige mit Papageien usw. fanden sich vor. Die Küche enthielt viele Zentner Zinn=



Abb. 83. Jakob Heller, der Besitzer des Nürnberger Hofs um 1500. (Von Albrecht Dürers Helleraltar im Dominikanerkloster. Jetzt Hist. Mus.)

gerät, darunter das edle „kölnische", das wohl zum Teil aus England stammte. Johann von Glauburg besaß im Jahre 1511 nicht weniger als 1016 Pfund Zinnwerk, dazu 8 Messing- und 8 Kupferkessel, und in den anderen reichen Haushaltungen war der Vorrat nicht viel geringer.



Abb. 84. Jakob Hellers Gattin, Katharina von Melem.

Die Häusermieten. Wie hoch die Einkünfte aus den Häusern, die im Meßviertel lagen, gewesen sind, erhellt aus einer Äußerung in Jakob Hellers Testament. Dieser hat 1496 den Nürnberger (früheren Glauburger) Hof gekauft und ausgebaut, der so genannt wurde, weil die Nürnberger Kaufleute dort einzukehren, ihre Waren in den vielen Kammern aufzustellen und in den Meßläden auszulegen pflegten. Sie hatten dort, wie die Händler anderer Städte im Augsburger, Baseler, Ulmer, Straßburger Hof, ihre „Bursa", in der sie miteinander Freud und Leid trugen und in der sie streng nach der Tafelordnung lebten. Aus diesem einen Hause hat Heller in den beiden Jahresmessen durchschnittlich 600 Gulden gelöst. Das war aber damals ein Vermögen.

Abb. 83 und 84.

Abb. 85.



Abb. 85. Der Nürnberger Hof.

Geldwert. Um dies zu erkennen, müssen wir einen Blick auf den Geldwert jener Zeit werfen. Im Jahre 1487 verdiente ein Zimmermann, Schreiner oder Schieferdecker das Jahr über, wenn er 310 Tage arbeitete (was wegen der vielen kirchlichen Feiertage bei weitem nicht der Fall sein konnte), nur rund 70 Pfund Heller, also nicht ganz 60 Goldgulden. Somit nahm Jakob Heller in den paar Meßwochen aus dem Nürnberger Hofe mehr als das Zehnfache des Jahreseinkommens eines Handwerkers ein. Da lohnte es schon, die Häuser, deren mancher Patrizier 8—10, wenn auch nicht in der Größe

des Nürnberger Hofs, besaß, das Jahr über leer stehen zu lassen: eine gute Messe brachte den Ausfall zehnfach wieder ein.

Man erkennt hier so recht, wie abhängig die Stadt und ihre Bürger vom Meßgeschäfte waren, und man wird es darum verstehen, daß das Meßprivileg von ihnen hoch und heilig gehalten wurde und in der Politik der Stadt stets schwer ins Gewicht gefallen ist. Von seinem Fortbestehen hingen aber nicht nur die Haupteinkünfte der Hausbesitzer ab, die Messen waren vielmehr auch die Haupteinnahmequelle für die gesamte Bevölkerung. Denn Krämer wie Handwerker, Weinbauer wie Gastwirte, Arbeiter wie Fuhrleute hielten da ihre Ernte. Ohne die Meßfremden, die einen Teil ihres Gewinns in die Taschen der Frankfurter Bürger fließen ließen, hätte es im 15. Jahrhundert mit der städtischen Wirtschaft schlimm ausgesehen. Solange aber Frankfurt der „vornehme Handelsplatz" blieb, wie es damals Äneas Sylvius nannte[1]), „das Herz des Verkehrs zwischen Ober- und Niederdeutschland", konnte die Bevölkerung auch Zeiten des wirtschaftlichen Niedergangs, Zeiten der Münzverwilderung und der Lebensteuerung überstehen.

Die soziale Gliederung.

Wenn man den ungeheuern Reichtum der Großhändler ins Auge faßt und dagegen die Einnahmen der einfachen Bürger abwägt, wird man den gewaltigen Abstand verspüren, der die verschiedenen Gesellschaftsschichten damals voneinander trennte. Die Steuerlisten geben uns davon ein deutliches Bild. Im Jahre 1475 haben von 2529 Steuerzahlern über 800 nur den Herdschilling bezahlt, also kein Vermögen besessen, über 1600 aber zahlten nur bis zu einem halben Gulden. Dagegen entrichteten elf Bürger über 50, drei sogar über 80 Gulden. Es brachten überhaupt 3 % der Steuerpflichtigen 54 % des ganzen Steuertrags auf. Demnach war eine ganz bedeutende Differenzierung der Vermögen der Einwohner eingetreten. Der reichste Frankfurter des ausgehenden Mittelalters war Wigand von Heringen im Fürsteneck.

Die „Geschlechter".



Reichtum und Pracht waren nicht nur bei wenigen Großkaufleuten zu spüren, vielmehr hob sich eine ganze Bevölkerungsklasse aus der großen Menge der Bürger heraus. Denn auch Großgrundbesitzer gab es, die wegen ihres reichen Besitzes hoch über denen standen, die um des Lebens Notdurft ringen mußten. Vor allem ist die Familie der Holzhausen zu nennen, die fast ganz dem Landbau huldigte und über große Gelände verfügte. Blasius von Holzhausen, der Besitzer großer Ländereien, galt seinen Standesgenossen in der Zeit um 1520 neben Claus Stalburg dem

Abb. 81.

[1]) Francofurdia nobile emporium est, in quo superi cum inferis Germani conveniunt bis singulis annis.

Reichen, dem Großkaufmanne, als der geldmächtigste Frankfurter. Wie letzterer viel Seidenzeug und Silbergerät, viele Hunderte von Rubinen, Saphiren und Diamanten in seinem Hause hatte, als er 1524 das Zeitliche segnete, so fanden sich auf den großen Kornböden der Holzhausen wie vieler anderer Patrizier viele Hunderte, ja sogar viele Tausende von Achteln[1]) Getreide im Vorrate. Besonders die großen, mit Domänen verbundenen Landhäuser vor den Toren, sowie die in der Neustadt, so der Rahmhof, Junghof, Rothhof, bargen reiche Ernten, wie sie auch einen großen Viehbestand aufwiesen. Auch die Großkaufleute waren nicht nur Händler. Vielmehr sind sie fast alle daneben der landwirtschaftlichen Tätigkeit treu geblieben, der ihre Vorfahren gehuldigt hatten, wie z. B. Bernhard Rorbach in seinem Tagebuche von den seinigen sagt, daß sie sich „von der göttlichen, ehrlichen Nahrung, genannt patriarcharum, das ist des Feldes, der Höfe und Viehzucht", genährt hätten. Der größte Teil der Frankfurter Bürgerschaft trieb ja neben dem gewerblichen oder kaufmännischen Berufe auch die Bestellung von Äckern, Wiesen oder Weingärten. Und die Viehzucht spielte immer noch dieselbe Rolle wie 100 Jahre vorher. So haben denn auch diese reichen Kaufherren zugleich viel Land und viel Vieh besessen. Bechtold Heller, der Vater des berühmten Kunstmäzens Jakob Heller, der an der „Blumengesellschaft" beteiligt war, besaß 1482 14 Hufen Ackerland (= 420 Morgen), 45 Morgen Wiesen und 13 Morgen Weingarten, dazu 6 Pferde, 17 Schweine, 18 Ferkel, 9 Kühe und Kälber und 560 Schafe. Er verfügte aber auch über 7 Häuser und Höfe in der Stadt, abgesehen von Gütern zu Bonames; dazu kamen noch 2 Gärten. Und große Mengen Korn, Heu, Stroh sowie ein großes Lager Wein nannte er sein eigen. Nicht geringer als 300 Gulden veranschlagte er letzteres selbst. Demnach war Bechtold Heller Landwirt, Häuserbesitzer und Großkaufmann in einer Person.

Abb. 83.

So waren beide, der Großhändler wie der Großgrundbesitzer, wichtige Persönlichkeiten für die Stadtleitung. Im Falle eines Krieges konnte der Rat ihre Silberschätze in den Dienst der Allgemeinheit stellen und Geld daraus münzen lassen, und ebenso konnte er durch Benutzung ihrer großen Kornspeicher jeder bei einer Belagerung drohenden Teuerung vorbeugen. Aus diesem Grunde war auch jedem reichen Bürger bei Strafe anbefohlen worden, für jede 500 Gulden Vermögen 5 Achtel Korn im Interesse der Stadt und Bürgerschaft aufzuschütten. Diese Bestimmung entsprang also demselben Beweggrunde wie die, daß kein Korn in größerer Menge ausgeführt werden dürfe, ehe es dem Rate zum Kaufe angeboten worden war, und die, daß benachbarte Adlige ihr Korn in der Stadt aufschütten könnten: was sie davon zu ihrer Haushaltung bedürften, wolle man ihnen ohne Abgaben ausfolgern. So häufte der Rat in den sieben fetten Jahren als kluger Volkswirt Mundvorräte auf, damit die Bürger in den sieben mageren nicht zu darben brauchten. Daher kam es vor, daß er in Zeiten der Teuerung von weit her um Korn angesprochen wurde.

---

[1]) 1 Achtel (= 114,74 l) hatte 4 Simmern = 8 Mesten = 16 Sechter = 64 Gescheid (jedes = 1 altes Maß, 1,793 l).

Die reichen Frankfurter haben anderen Städten auch viel Geld vorgestreckt, auf Wiederkaufs- und Leibgülten. So hatte ein Johann Rorbach allein für 7300 Gulden „Leibgedinge" auf sein und seiner Frau Leben gekauft, die 676 Gulden jährlich an Rente einbrachten. Kassel, Hamburg, Straßburg und andere Städte waren die Schuldner.

Schon im Äußeren stachen die reichen Patrizier von der übrigen Bürgerschaft ab: die erhaltenen Inventare über die Vermögen einiger von ihnen geben davon Zeugnis. Seide und Atlas, Samt und Schamlot[1]), Bursat[2]) und feines Tuch sind da vertreten. Und zwar war auch die männliche Kleidung damals weit abwechslungsreicher als heutzutage. Neben der vornehmen Gewandung aus schwarzem Damast, die der Erscheinung der Ratsherren Würde verlieh, finden sich nägel-[3]), leber- und aschfarbene, also matte, stumpfe Töne. Aber damit war die Stufenleiter der Färbung noch lange nicht erschöpft. Vielmehr spiegelt sich die Freude am Leben in den vielen bunten, farbenfrohen Trachten wieder, die den genußfreudigen Menschen der Renaissance zur Verfügung standen. Da gab es rotes, distelfarbiges Tuch, rotkarmoisinen Samt, roten Damast zum Wams und scharlachrote Hosen; auch goldgelbe Röcke mit blau-weißen Hosen, deren Farben denen des betreffenden patrizischen Geschlechts, der Stalburg, entsprachen, waren vertreten, ebenso ein rotes, gesticktes Wams, mit grünem Samt belegt. Wahrlich, die Kultur der männlichen Kleidung mit ihren bunten Farbentönen hatte in jenen Tagen nichts von der Herbigkeit und dem alle Sinnenfreude tötenden Einerlei der heutigen Tracht! Ein Männerkleid erforderte damals in der Farbenzusammenstellung nicht minder Geschick und Geschmack als ein Frauengewand: das schönheitstrunkene, sinnenfrohe Geschlecht liebte dies Schwelgen in Farben.

Die Tracht.

Wenn man zu dem bunten Leibrocke noch den prächtigen, pelzverbrämten Mantel, die goldenen Spangen, die Perlenschnüre am Barett, die schwere goldene Halskette, den Reiherbusch auf dem Haupte und das Goldnetz im Haar hinzudenkt, so wird man sagen müssen, daß diese lebhaften, aber doch abgestimmten Farbenakkorde ein malerisches Aussehen verliehen haben. Und in der Tat zeigen uns Bilder aus jener Zeit, daß die Männer- wie die Frauenkleidungen prächtig gewesen sind. Die Bilder **Claus Stalburgs des Reichen** und seiner Gattin sind uns erhalten: sie stammen aus dem Beginne des 16. Jahrhunderts, wo die breiten Schuhe schon an die Stelle der früheren langspitzigen getreten waren. Claus ist in ein schwarzes Tuchwams gehüllt, mit tiefgehendem, geradem Halsausschnitt, so daß die Brust frei ist. Darüber trägt er eine mit Marderpelz besetzte und gefütterte Schaube von gewässertem, schwarzem Seidenstoff, während auf dem Kopfe ein in den Nacken geschobenes Barett sitzt, das von einem golddurchwirkten Netze gehalten wird. In den Händen ruht ein Korallenpaternoster mit einem Bisamapfel aus Goldfiligran. Seine Gattin hat ein glatt anliegendes, vorn der

Abb. 81.

[1]) Schamlot = aus Kamelshaaren gewebtes Tuch.
[2]) Bursat = halbseidenes Tuch.
[3]) Näglein = Nelken, also braun; oder von Nägelchen = Fliederblüten, also lila.

Länge nach schließendes Kleid, ebenfalls aus schwarzer, gewässerter Seide. Das Brusttuch ist aus Goldbrokat und mit Schnüren überzogen, die in goldenen Haften laufen. Der Besatz ist Hermelin. Auf dem Haupte trägt sie eine große, weiße Haube mit reicher Goldstickerei. Eine goldene und zwei Perlenketten schlingen sich um den Hals, wie denn auch der Brustlatz mit einer Perlenschnur geschmückt ist.

Aus Rorbachs Tagebuch aus dem Ende des 15. Jahrhunderts kann man erkennen, wie das Sinnen und Trachten der Junker dahin ging, möglichst reich und auffallend gekleidet zu gehen. Es taten sich gern mehrere zusammen und legten einheitliches Gewand an, einmal graue Mäntel mit gestickten Schlössern auf den Achseln: drei Schlösser kosteten 24 Gulden. Ein andermal trugen sie ein „seltsam" Tuch, als ob es grau, grün, rot und gelb wäre; die rechte Hose, Kogel und Kolter waren rot und weiß, die Knöpfe waren rotweiße Scheibchen, oben auf ihnen saßen große, silberne Buckeln und rotweiße Troddeln. Und dann wieder legte man rote Hosen und Kogeln an, mit geschwärztem Barchent „verhauen"[1]), dazu einen weißgrauen, mit rotem Taffet gefütterten Mantel; auf dem rechten Hosenbein war ein silberner Skorpion und 4 silberne M darum angebracht, in den Ecken der Kogel ebenfalls ein silberner Skorpion mit 4 V. Diese Spielerei sollte bedeuten: Mich Mühet Mannich Male Vnglück Vntreue Vnd Vnfall. Wenn man dazu erfährt, daß zu den Gewändern manchmal Mailänder Samt verwandt wurde, von dem die Elle über 2 Gulden kostete, wird man sich das Aussehen der Patrizier nicht prunkvoll genug vorstellen können. Bei den Frauen fielen namentlich noch die mit Perlen gestickten Stirnbänder, die kostbaren Gürtel und mit Edelsteinen übersäten Ärmel auf, deren einer etwa 100 Gulden wert war. Die Männer verwandten unter anderem besonders auf die „Hornfessel", die zum Tragen des Hifthorns diente, große Sorgfalt. Es war eine Borte aus Samt oder goldenem Tuch, mit silbernen oder vergoldeten Schellchen behängt. Danach entstand das Sprichwort: „Wo die Herren seien, da klingeln die Schellen". Job Rorbach kaufte 1466 eine Hornfessel für 146 Gulden und wandte weitere 70 Gulden daran, sie ausbessern zu lassen.

Luxusgesetze.

Natürlich war es auch jetzt nicht allen Bürgern erlaubt, solchen Aufwand zu machen: dafür sorgte der Rat, der es für seine Pflicht hielt, den ihm Anvertrauten vorzuschreiben, wie weit sie mit ihren Ausgaben gehen durften. Durch Luxusgesetze schränkte er auch jetzt übertriebenen Kleiderprunk ein. So verbot er 1468 für die Bürger Samt und Atlas zu Kleidern oder „Ärmeln", wie sie damals als besonderer Zierat beliebt waren, ferner alles „Gestickts" oder „Gemächts" mit Perlen, sowie samtene oder gestickte Brusttücher, bei Strafe von 10 Gulden für jeden Übertretungsfall. Ausgenommen waren von diesem Verbot Edelleute, Advokaten und die ihres Adels oder ihrer Kunst wegen „gefreit" waren. Auch durfte keine Frau oder Jungfrau „gülden Stück" tragen, und die Schleifen an den Kleidern durften nicht länger als 14 Ellen sein, bei Strafe von 3 Gulden,

[1]) verhauen = geschlitzt und mit anderer Farbe unterlegt.

die auch von den Schneidern bezahlt werden mußten, die sie in verbotener Länge lieferten. Als gegen Ende des Mittelalters in allen Schichten der Bevölkerung die Einfachheit der Sitten gewichen war und ein gieriges Verlangen nach Genuß, nach Glanz und Flitter alles beherrschte, schärfte der Rat die Verordnungen von neuem ein. Gott habe, so ließ er 1489 verkünden, von je her Hoffart und Übermut gehaßt und gestraft, Demut, Zucht und gute Sitten dagegen erhöht und belohnt. Auch seien aus Hoffart manchen Städten „Schäden und Verderben hergewachsen". Besonders der „gemeine Mann" habe wegen seiner Putzsucht „mannigfaltige Schäden und Unrat" erlitten. Daher wurde nur den Bürgermeistern und Schöffen gestattet, schwarzen Samt oder Atlas zu Wämsern zu tragen, „dem schöffenstul und dem rade zu eren". Allen, außer den Ratsherren, war verboten, Pelzfutter oder Pelzverbrämung zu haben, ebenso Schnüre und Borten, „von golde gemacht oder damyt vermenget", „weder tag noch nacht". Dagegen durften die Frauen oder Jungfrauen, deren Männer oder Väter von Renten lebten „oder sust von redlichem herkommen treffliche kaufleute seyn, dye myt dapperem handel umgen", ihre Kleider mit Pelz füttern und verbrämen; ausgeschlossen waren Zobel- und Marderfutter. Den Frauen „minderen Standes" waren nur die gewöhnlichsten Pelzsorten erlaubt. Zu diesem Stande gehörten die Handwerker, ferner die mit der Elle ausschnitten, mit dem Gewicht verkauften oder sonst auf ihrem Laden oder vor der Tür feilhielten. Ebenso waren die goldenen Ketten, Spangen und kostbaren Gürtel dem höheren Stande vorbehalten; da aber seit kurzem darin viel Verschwendung getrieben worden war, wurden für die Frauen höchstens 1—2 Ketten im Werte von 25 Gulden als erlaubt bezeichnet. „Und ob sye eyn halsbant yrem herkomen nach tragen wollt, dasz solichsz ober fünfzig gulden nyt wert sey". Im Jahre 1490 wurde aber zu diesem Gesetze noch ein Nachtrag gemacht. Es sollten künftig nicht alle Krämerfrauen mit den Handwerkerfrauen zusammengestellt werden, da unter ihnen etliche „an Nahrung wohl vermogende, auch ehrbaren Herkommens" seien. Daher sollte nun, „um Frieden und Eintracht zu behalten", neben denen, die von ihren Renten lebten, jeder stehen, der „sust von siner eygen narung ein redelicher, trefflicher kaufmann dapperes handels" wäre, ein Beweis für das Erstarken des nicht patrizischen Kaufmannsstandes.

Streng hielt der Rat auf die Befolgung der Kleiderordnung, und strenge Strafen drohte er an. So ließ er 1443 durch die Scharwächter alle, die rote Schuhe oder Straußenfedern trugen, ermahnen, sie „in des Galgen Namen" abzutun. Selbst gegen Angehörige des Patriziats schritt er rücksichtslos ein, wenn sie sich den Vorschriften nicht fügten. So war 1487 einer mit Namen Johann von Rückingen von einer Wallfahrt nach Jerusalem zurückgekehrt, der dort ein Ritter des heiligen Grabes geworden war und nun einen Orden zur Schau trug, ein Schwertlein an einer goldenen Halskette, und Perlen und Samt anlegte. Das verbot der Rat und blieb dabei trotz der Fürbitte des Königs. Als aber der Stolze sich nicht unterwarf, setzte ihn der Stadtrat auf dem Bornheimer Turm gefangen und ließ ihn erst frei, nachdem er sich schriftlich verpflichtet hatte, den Weisungen gehorsam nachzukommen. Zwei seiner „Gesippten" mußten sich für ihn durch Unterschrift mit-

verbürgen. Als der Kaiser einem Patrizier Damast zu einem Kleide geschenkt hatte, bedurfte dieser erst eines Ratsbeschlusses, damit er ihn tragen konnte.

Auch die üppigen Gastmähler bei Begräbnissen verbot der Rat und beschränkte die Zahl der zum Essen Geladenen auf zwölf, wie er andererseits auch bei Hochzeiten vorschrieb, wieviel Gäste geladen werden dürften. Immerhin konnte man jetzt (1468) schon deren fünfzig „auswendig Hauses" bewirten, über die doppelte Zahl, wie sie im 14. Jahrhundert gestattet worden war. Auch durfte man 3—4 Spielleute bei der Hochzeit „begaben". Eine Wöchnerin, der „Gott geholfen hatte", konnte am ersten Tage ihres Kindbetts fünf bis sechs Frauen in ihrem Hause mit Essen und Trinken bewirten, am letzten Tage zehn; doch durften sie keine Geschenke geben.

Taufe.

Abb. 81.

Bei den Taufen wurden den Täuflingen von den „Pettern" meistens kleine goldene oder silberne Gegenstände als „Dottengeld" zum Geschenk gemacht, so vergoldete silberne Heiligenbilder, vergoldete „Bisamäpfel", runde Büchschen, in die Wohlgerüche getan wurden, oder Münzen in einem schönen gestickten Beutel, Martinsgulden, Goldgulden mit dem reitenden heiligen Martin, auch französische Goldmünzen.

Hochzeit.

Die Verlobung fand, nachdem ein Freier oder Anträger um die Hand der Braut angehalten hatte, inmitten der Verwandten statt. Man nannte es den „Weinkauf"[1]). In der Tat war die Verabredung mit vielen geschäftlichen Dingen verknüpft, denn es wurde die Mitgift und ebenso die „Widergabe" des Gatten genau verabredet und in den „Brautlaufbrief" geschrieben, die bei seinem kinderlosen Tode der Gattin zufiel. Der Bräutigam gab dem Gespons einen schönen Ring mit einem Diamanten oder Rubin — ersterer bedeutete „Schutz gegen die Feinde", letzterer „inneren Frieden und Heiterkeit", während der Saphir „himmlisches Glück" verhieß —, sie reichte ihm ein „Fatznetlein (Schnupftuch), stattlich vernähet". Im Kreise der Verwandten wurde das Paar auch „zusammengegeben". Unter Pfeifen- und Lautenklang führte man sie zur Kirche. Dann fand ein „züchtiges" Tänzchen statt, während der Tisch gedeckt und die kostbare „Kredenz" aufgesetzt wurde, bei der zwei ansehnliche Bürger Wache hielten. Hierauf wurde mit der Trommel das Zeichen zum Beginn des Mahles gegeben und Handwasser gereicht. Nach dem Hochzeitsmahl war wiederum Tanz, bei dem schließlich der nächste Freund die Braut entführte. Junge Gesellen drangen mit ins Brautgemach, wo allerhand „Schleckwerk", Marzipan, Kuchen, Gebackenes, köstliches Zuckerwerk bereit stand, das „allerhand Getier und Gevögel" darstellte, auch „Heiratsfiguren". Die Kammer war mit „Tapezereien" reich geschmückt. In einem schönen Bett wurde die Braut dem Bräutigam „beigelegt" und ihr dann der linke der samtenen, mit Wappen und Namen in Gold und Perlen gestickten Schuhe ausgezogen. Nachdem die Freunde

[1]) „Weinkauf" hieß jedes getroffene Abkommen, auch bei Meßkäufen. Es wurde dabei von den Parteien die Abmachung durch einen Trunk bekräftigt.

noch ein „Trünklein“ getan hatten, ließen sie die Jungvermählten allein. Als „Morgengabe“ schenkte der Bräutigam einen silbernen Becher oder sonst ein Kleinod.

Beim Hochzeitstanze waren manchmal die Gäste kostümiert, z. B. als Narren, mit Holzlöffeln am Kopfe. Am zweiten Tage war ein „Küchentanz“, der vom gesamten Hausgesinde veranstaltet wurde, jeder trug „seines Amts Waffen“, Löffel, Kannen, Bütten u. a.; manche erschienen geschwärzt und vermummt. Diener, die träge oder dem Hofmeister ungehorsam gewesen waren, wurden gepeitscht. Am dritten Tage war „Gartenfahrt“. Jeder Junggeselle wurde von zwei Jungfrauen, jeder Mann von zwei Frauen zum Festorte geleitet und erhielt von ihnen ein Kränzlein.

Die Hochzeiten waren sog. „Schenkhochzeiten“, bei denen die Gäste ihren Beitrag zu den Kosten beisteuern mußten. Um 1500 kamen die „Freihochzeiten“ auf; aber sie sind nicht lange beibehalten worden.

Das junge Paar wohnte meistens eine Zeitlang im Elternhause der Braut. Dann führte man die junge Frau ins Haus des Mannes, wozu ein Fest gegeben wurde, das gern in einem der großen Gärten abgehalten wurde. Dort hetzte man Hasen vor den Frauen und verzehrte sie abends zusammen. Kleine Geschenke brachte man den jungen Leuten bei dieser Gelegenheit dar, lauter praktisches Hausgerät: einen kupfernen Kessel, in dem man Gläser zu waschen pflegte, ein Lädchen mit kleinen hölzernen Büchschen für die Küche, eine große Holzschüssel, in die man bei Tisch die Teller warf, wenn ein Gericht vorbei war. So geschah es, als Hamman Holzhausen im Trierschen oder Münzhof einzog. Auch kochte man dem jungen Paare am ersten Tage das Essen und trug's ihm ins Haus.

Begräbnis. Das Grabdenkmal ließen sich die frommen Menschen gern bei Lebzeiten anfertigen. Daß das „Begängnis“ prächtig und das Leichengefolge zahlreich war, darauf wurde ein hoher Wert gelegt. Besonders das Begräbnis von Schöffen war sehr feierlich. Als Johann Rorbach 1459 zu Grabe getragen wurde, läuteten alle Glocken, auch die „Storm“. Ein Stadtbote ging mit einer „Standkerze“ voran, dann folgte der Oberstrichter mit dem Leichentuch, hierauf zwei Richter, die Helm und Schild des Verstorbenen „verkehrt“ trugen, dann wieder ein Stadtbote mit einer „Standkerze“. In der Kirche angelangt, breitete man das Leichentuch aus, und als die Richter Helm und Schild auf das Chorgestühl gesetzt hatten, wo die Mönche Aufstellung nahmen, trugen der Schultheiß und der älteste Schöffe den Helm, der Hauptmann und der zweitälteste Schöffe den Schild miteinander auf den Altar. Dann wurde von den Verwandten und Bekannten „geopfert“. Als die Frau des älteren Johann Rorbach zu Wiesbaden gestorben war, wurde sie in einem Schiff, das schwarz verhangen war und auf dem vorn und hinten eine Kerze brannte, nach Frankfurt gebracht. Am Staden, bei der Fahrpforte, wurde die Leiche von den Freunden empfangen und in die Bartholomäuskirche geleitet, wo sie im Grabe ihres Gemahls beigesetzt wurde. Wer nicht in einer Kirche seine letzte Ruhestätte gewünscht hatte, ließ sich gern mit dem Haupte nach dem ewigen Licht zu bestatten, das auf dem östlichen Teile des Kirchhofs brannte. Und damit man nicht so bald vergessen würde und für seine Seele sorgte, bruderte man

sich in einen der Orden und machte für ihn viele Stiftungen; der mußte dann am Todestage stets ein „Jahrgezide“ tun mit Vigilien und Seelenmessen und mußte das Grab mit Kerzen erleuchten. Von manchen Bürgern wurden alle Stifte und Klöster durch Schenkungen gewonnen. Allen guten Freunden vermachte man ein Andenken, meistens einen kostbaren Ring.

Vornehme Sitte.

Die vornehmen, reichen Frankfurter, die es damals den Rittern und Fürsten an Pracht der Gewandung gleichtun konnten, haben dem Adel auch in anderer Beziehung nachgeeifert: in den ritterlichen Bräuchen. Waren doch adlige Herren in ihren Diensten, so die Amtleute der Burgen Bonames, Niedererlenbach und Goldstein! Unter den „Gesellschaften“ nahmen die „Alt-Limpurger“ die erste Stelle ein; sie bildeten bald recht eigentlich den Stadtadel. Es befanden sich jetzt unter ihnen auch verschiedene Patrizierfamilien, welche von Mainz hereingeflüchtet waren, als es nach seiner Einnahme durch Adolf von Nassau (1462) zur kurfürstlichen Stadt gemacht worden war. Hinter den „Limpurgern“ stand an sozialer Geltung die Gesellschaft „Frauenstein“ erheblich zurück, deren Mitglieder meistens Krämer und Kaufleute waren. Sie blieb als einzige neben jener Gesellschaft bestehen, während die übrigen vornehmen Vereinigungen, „Laderam“ und „Löwenstein“, sich auflösten oder mit jenen verschmolzen. Darin, daß sie die Pflege vornehmer Sitte als ihre Pflicht betrachteten, waren beide einig; aber die „Frauensteiner“ wurden doch von den „Limpurgern“ nicht als gleichberechtigt und bald nicht mehr als „Geschlechter“ angesehen[1]).

Wenn Ritter in der Stadt weilten, vergönnten ihnen die Patrizier, ihren „Pfennig“ bei ihnen auf der Stube zu verzehren, d. h. an ihren Festen teilzunehmen, und sie haben es übel vermerkt, als einst der Präsident des Reichskammergerichts und seine Assessoren dieser Einladung nur sehr lässig Folge leisteten. Freilich störten jene durch ihre steife Förmlichkeit die Feststimmung; sie, die sonst so fröhlich waren, saßen still da, als wären sie tot: „das machten die vielen Prokuratoren, Assessoren und Kammerrichter“. 1472, als Räte und Landboten aller Reichsstädte in Frankfurt waren, um über des Kaisers Forderung des 10. Pfennigs zu beratschlagen, gab man ihnen „köstlich zu essen Fleisch und Fisch“ und hielt sie ganz frei.

Am Ende des Mittelalters verlegten die „Limpurger“ ihre Trinkstube aus dem Hause „Löwenstein“ in das nur durch den „Römer“ von ihm getrennte Haus „Laderam“, das dann nach ihnen „Altlimpurg“ genannt wurde. Sein früherer Name scheint, wie der des Römers, von Italienern herzustammen: er wird Lateran bedeuten sollen. Fröhliche Feste, Hochzeiten, Tänze, Schmausereien

Abb. 73.

---

[1]) Die wichtigsten der vornehmen Frankfurter Familien waren um 1500: 1. Limpurger: Holzhausen, Glauburg, Stalburg, Frosch, Rorbach, Stralenberg, Knobeloch, Schwarzenberger, vom Rhein, Humbracht, zum Jungen, Dölcker, Neuhaus, Martorf, zum Paradies, Fürstenberg, Kellner, Blume, Bromm, Weiß von Limpurg, Rückingen, Scheit. 2. Frauensteiner: Heller, Melem, Scheit.

vereinten hier die „Gesellen", Zucht und feine Sitte sollten herrschen.' Nicht umsonst hieß der Wahlspruch der Gesellschaft:

Zucht und Ehren
Soll man mehren
Und Freud' nicht wehren.

Ein menuettartiges, graziöses Hin- und Herschreiten, ein Gleiten und Wiegen der Leiber bildete den Tanz, während der Mann das Weib sittsam an den Händen gefaßt hielt und sich vor der Schönheit neigte. Zierliche Anmut war der Charakter des Tanzspiels, wie man bei den Hoffesten beobachtet hatte. Die Tracht würde auch den wilden Rundtanz von selbst verboten haben, da ein Drehen im Wirbel weder die hohe burgundische Haube noch die langen Gewänder verstattet hätten, deren „Schweife" bis zu 15 Ellen weit und 3—4 Ellen lang waren, sodaß eine Magd oder die Frau selbst die Schleppe auf dem Arme tragen mußte. Manchmal „ließ sie die Pracht wie ein Pfau den Spiegel um sich fliegen". Die Jugend fand freilich an dem gravitätischen Einherschreiten keinen sonderlichen Gefallen. Jedoch die Alten wiesen sie streng in die Schranken der Zucht zurück, so daß sie sich nicht beikommen lassen durfte, an die Stelle des zierlichen, gekünstelten Auf- und Abwandelns ungestüme Tanzweisen zu setzen. 1497 hat einer der Patrizier, Dr. Ludwig zum Paradies, „die jungen Gesellen" „gebeten und befohlen, zuchtig sich zu halten mit Tanzen, auch im Tanz sich nit in die Arm umfahen, sondern anstatt desselben Armfahens den Frauen die Hand geben und zuchtig neigen. Dies ist also geschehen". Man wollte den adligen Herren, die seit kurzem im „Reichskammergericht" im Braunfels saßen, keinen Anlaß geben, über ungeschlachtes Tanzen der Frankfurter Vornehmen

Der Tanz.

Abb. 86.

Abb. 87.



Abb. 86. Patrizier auf dem Wege zum Tanz.
(Zeichnung des Steuerschreibers 1405.)



Abb. 87. Der Tanz im 15. Jahrhundert.

die Nase zu rümpfen; denn sie hielten viel auf höfische Etikette. Es wird uns berichtet, daß „solch Tanzen nit allein adelig und prächtig, sondern auch zierlich gestanden". Wegen der „langen Schleif oder Schweif, so die Frauen an den Röcken trugen", konnten nicht mehr als fünf Paar mit einemmal dem Vergnügen huldigen. Wenn es dunkel wurde, zündete man Fackeln an; zwei Jünglinge mußten mit der Fackel den Reigen eröffnen und beschließen. Falls jemand besonders geehrt werden sollte, wurde ihm der Vortanz mit der Schönsten eingeräumt, wozu ihm auch wohl von einer Jungfrau im Namen der ganzen Gesellschaft ein Kränzlein aufgesetzt wurde, wie dies Daniel Bromm 1495 zuteil wurde, als er das von ihm selbst erst erstandene Haus Laderam der Gesellschaft Altlimpurg für einen „billigen Preis" abgetreten hatte. Gewöhnlich währte der Tanz nicht viel länger als 12 Uhr; dann wurden in vergoldeten Schalen und kostbaren Gläsern Konfekt und Wein gereicht.

Auch Schlittenfahrten wurden von den Patriziern damals abgehalten; sie boten für die Bürger eine Augenweide dar.

Turnier.

Adliges Wesen machten die Patrizier zu ihrem Vorbilde und zum Ziel ihres Strebens. Bei den vielen Fürstenversammlungen, die in Frankfurts Mauern stattfanden, bei den vielen „Beilagern", die von den benachbarten Fürsten gern in Frankfurt abgehalten wurden, konnten sie die adlige Hofgesellschaft beobachten und ihr absehen, was fein und vornehm war. Vor allem reizte es sie, sich im Lanzenstechen zu üben. Oft hatten sie bei den Festen, die sich an die Königswahl anschlossen, die edeln Herren auf dem Römerberge oder dem Roßmarkte turnieren sehen; ja der Rat hatte selbst diesem und jenem Herrn ein tüchtiges Roß als „Stechpferd" „verehrt": da forderte es ihre Ehre, hinter ihnen nicht zurückzubleiben. So tummelten sie denn ihre mutigen Streitrosse und verstachen Speer auf Speer. Auch in manchem scharfen Rennen maßen sie ihre Kraft und ihre Geschicklichkeit. Deshalb bargen die Rüstkammern der Patrizierhäuser viel Waffen, Stech- und Rennzeug, Schilde, Panzerhemden und Stechsättel, Krebse[1]) und „Brustlin"[2]). Selbst ritterlichen Kämpen erschienen die Turnierleistungen der Frankfurter Patrizier hervorragend, und manch bewunderndes Wort ehrte die Sieger. Manchmal mag aber auch der Neid sich geregt haben, wie denn von einem Pfalzgrafen erzählt wird, daß er einst, als ein „Geschlechter" aus der Familie zum Paradies mehrmals obgesiegt hatte, gefragt haben soll, wer der „Lump" sei, der so manchen „Dank" gewinne. Der Zweig der Familie soll darauf den Beinamen „Lump" als Ehrenbezeichnung angenommen haben. In Wirklichkeit war der Name einem Hause entlehnt, das in den Besitz der Familie gekommen war.

Die vornehmen Damen jener Zeit hielten es nicht für unfein, selbst ihre Leinwand zu spinnen, wie denn überhaupt damals immer noch der Hausbedarf an Linnen gern im Hause selbst gedeckt wurde. Auch machte der reiche Bernhard Rorbach den Sarg für sein gestorbenes Söhnchen selbst.

---

[1]) Harnisch.
[2]) Brünne.

Die Herkunft der Patrizier.

Meist waren die Patrizier nicht aus dem Landadel hervorgegangen; ja es fanden sich unter ihnen sogar Abkömmlinge von Handwerkern, die, reich geworden, sich dem Handel zugewandt hatten. Bechtold Heller z. B. war der Enkel eines Schuhmachers. Es war bei bedeutenden wirtschaftlichen Leistungen ein Emporsteigen zu höherem Stande sehr wohl möglich. Namentlich der Handel bot dazu Gelegenheit; denn Reichtum öffnete den Zutritt zu den vornehmen „Gesellschaften", zum Patriziat: man nahm den Emporkömmling als „Gesellen" auf und schrieb ihn in die Gesellentafel ein. Vom Kaiser wurde dann manchem die Ritterbürtigkeit bestätigt, obgleich er sie nie besessen hatte, so den Rorbachs. Daß auch Gelehrsamkeit zuweilen eine Standeserhöhung bringen konnte, beweist das Beispiel des Scholastikus Wicker Frosch, des Stifters des Katharinenklosters. Obgleich er nicht aus adligem Geschlecht stammte und nicht zur weltlichen Ritterschaft gehörte, wurde von seinem Gönner Karl IV. bestimmt, daß er wegen seiner Kenntnis des Rechts nobilis et militaris [1]) sein solle, da die scientia et virtutis industria [2]) dem Adel gleichkomme.

Familiennamen.

Während es heutzutage für die Zwecke des Privatrechts und der Verwaltung als unerläßlich angesehen wird, daß neben den Rufnamen auch Familiennamen bestehen und gebraucht werden, hat man früher Jahrhunderte lang von der Verwendung von Zunamen fast gänzlich abgesehen: man hat sich das ganze Mittelalter hindurch zumeist mit dem Rufnamen beholfen. Noch im 14. und 15. Jahrhundert wurden die Zusätze, die man zur Unterscheidung den häufig gleichen Namensbezeichnungen beifügte und aus denen dann meistens die Familiennamen entstanden sind, manchmal noch durch ein „genannt" oder „dictus" eingeleitet, woraus hervorgeht, daß sie nicht als der wesentliche Teil der Personalbezeichnung betrachtet wurden. Da aber die Zahl der Namen gering und darum eine Unterscheidung der einzelnen Personen schwierig war — namentlich Henne (Johann), Heinz (Heinrich) und Kunz (Konrad) waren beliebte Bezeichnungen —, nahm man zu Beinamen seine Zuflucht, um Verwechselungen zu vermeiden. Sie sind oft recht eigenartig, so z. B. Johann mit dem krummen Halse, Heinze mit dem Humpelwagen, Hans, der Krämer, der die Schüsseln feil hat, Gedkir, der den Harnisch feget, Katrine von dem höllschen Feuer, Henne, den uns Gott gab, Heinrich Surüssel, Heinze Glotzauge, Heinze Renn ins Feld, Andreas Schenk und trink, Kunz Putzmirslicht, Hans Stichdendufel, Richard Borgenit, Hans Versumesnit. Solche Imperativformen gaben im Mittelalter oft den Beinamen her; sie zeugen von Humor, von Spottlust und von der heiteren, sorglosen und leichtlebigen Denkweise, die trotz aller Not und aller Angst die Geister immer wieder erfüllte. Häufiger sind die Zusätze von Körpereigenschaften, wie der Weiße, Rote, Schwarze, Lange, Kurze, Dicke, oder von dem Wohnhause, wie Konrad zum Römer, Engil zum Brunenfels, Heinze im Sale, Siegfried zum Paradies. Ferner erhielten

[1]) Edler und Ritter.

[2]) Wissen und Streben nach Tüchtigkeit.

viele Familien den Zunamen von der Gewerbetätigkeit, so bei Fischern, Schneidern, Schmieden, Schreibern, Krämern, Boten u. a. Auch wurden viele durch die Hinzufügung des Herkunftsortes bezeichnet, so z. B. die Patrizierfamilien von Holzhausen, Glauburg, Rorbach, die aus der Wetterau eingewandert waren, ferner die Weiß von Limburg und später die Faust von Aschaffenburg.

Dies waren keine Adelsbezeichnungen. Die Träger der Namen waren nur die namhaftesten und „nahrhaftesten", oft auch die tüchtigsten und trefflichsten Bürger. Gegen die Aufnahme von Adligen sträubte sich der Rat, da diese auf Grund ihrer Privilegien leicht hätten versuchen können, sich der Besteuerung zu entziehen. Darum mußten die wenigen von Adel, die man zuließ, schwören, „zu geben, zu dienen, zu tun und auch in allen Dingen gehorsam zu sein gleicherweise als ein anderer Bürger". Wer nicht eine Zeit lang jährlich in der Stadt „Rauch hielt", mußte seinen Besitz in Bürgerhände verkaufen, denn nach Jahr und Tag erlosch für Abwesende das Bürgerrecht. Wie wenig den reichen Kaufleuten daran gelegen war, Adlige in ihre Verwandtschaft aufzunehmen, zeigt eine Bestimmung in Claus Stalburgs Testament, wonach seine Witwe nichts von seinem Nachlaß erhalten sollte, falls sie einen Edelmann heirate. Das durch den Handel in Arbeit und Gefahren erworbene Geld war ihm zum Vergolden eines Wappenschildes zu schade. Er wünschte, daß die „Nahrung" seiner Familie sich nicht zersplittere und nicht aus Frankfurt herausgezogen werde.

Die Jagd.

Die Jagd war für die „Geschlechter" eine beliebte Kurzweil. Das Hetzen auf Hasen wie das Wildfangen wurde von ihnen gepflegt, wie man denn den Standpunkt vertrat, daß innerhalb der Stadt „Terminei" alle Bürger Hasen, Hühner und andere Vögel fangen dürften „zu ihrer Lust", aber nicht, um sie zu verkaufen (1411). Wer Zeit hatte und Gefallen daran fand, konnte den Nimrod spielen. Für alle Arten Vögel, für Wildenten wie für Wachteln, für Hühner wie für Lerchen besaßen die reichen Frankfurter besondere Garne; auch hatten sie Vogelherde am Sachsenhäuser Berg, dessen einer Teil davon „Lerchesberg" genannt wurde. Manche verfügten auch über eine Koppel Hunde, die oft aus 8, ja aus 16 Stück bestand.

Beim Weidwerk kam man freilich oft in Streit mit den Inhabern des Wildbanns in der „Dreieich", namentlich mit dem Grafen von Isenburg, der die Jagdgerechtigkeit allein für sich in Anspruch nahm, trotzdem kein königliches Maiding mehr in Gegenwart des Frankfurter Schultheißen gehegt wurde. Selbst die niedere Jagd wollte er den Frankfurtern verwehren. Und das Fischen im Main wurde öfters von den Isenburger Grafen bestraft. Freilich war 1285 von König Rudolf dem Deutschorden das Fronwasser verpachtet worden, von oberhalb Oberrad bis zum Gutleuthof; dort sollten nur sie 5 Arten von Netzen gebrauchen dürfen. Als sie aber die Fischer einst strafen wollten, verweigerte ihnen dies der Rat: dazu habe nur der Schultheiß und der Vogt, als Herr des Wildbanns, ein Recht. 1423 erklärte denn auch der Eppsteiner als Erbe des Falkensteiners im Wildbann, daß ihm von allen zwischen Frankfurt und Mainz gefangenen Fischen der dritte

Teil gehöre. Andererseits meinte Kurmainz, das Hoheitsrecht auf dem Main bis nach Miltenberg hinauf in Anspruch nehmen zu können. Und Isenburg machte auch noch nach der Verleihung der Fischweide an die Frankfurter Fischer durch Kaiser Friedrich seinen Anspruch geltend. Jedoch setzte sich Frankfurt einfach darüber hinweg.

Bei solchen Konflikten kamen oft seltsame Szenen vor. Einst wurde Blasius von Holzhausen von einem Isenburger Amtmanne jagend im Walde angetroffen; dieser verfolgte ihn, aber das Roß des reichen Frankfurters war schneller. Darauf überschickte der erstere sein Pferd dem Rate mit der Erklärung, er habe es beim Nachsetzen zu Schanden geritten. Aber anstatt daß man ihm ein anderes hinausschickte, behielt der Schultheiß das seinige als herrenloses Gut. So war, was ehemals Recht gewesen, im Laufe der Zeiten zu einem lächerlichen Zerrbilde geworden: die erstarkte Stadt ließ sich dergleichen Anmaßungen nicht mehr bieten.

Allmende und Wald.

Die Allmendenutzung stand den Bürgern zu: sie durften die Weide mit ihrem Vieh beschicken. Auch das Holz des Waldes gehörte allen Bürgern; sie konnten wie die „Märker" einer „Mark" ihren Bedarf an Brennholz aus dem Forste decken, doch nur an dürren und „unfruchtbaren" Bäumen. Bald wurden aber nur einige Wochentage dafür freigegeben. Dabei kamen natürlich die am besten weg, die Pferde besaßen; den Armen blieben die Stümpfe übrig.

Die Frankfurter Viehherden konnten im Walde Weide suchen; bis nach Langen und Egelsbach ging die Gerechtsame, wie umgekehrt die Großviehherden von Sprendlingen, Offenbach, Kelsterbach und Schwanheim im Frankfurter Walde geduldet werden mußten. Die Frankfurter Hirten sollten mindestens einmal im Jahre das Hornvieh bis Egelsbach und Langen treiben, um das Anrecht der Stadt zu wahren; die Dörfer Kelsterbach, Schwanheim und Niederrad hatten aber nach wie vor für die Erlaubnis, ihre Kühe und Pferde in den Wald treiben zu dürfen, den „Andreashafer" zu entrichten. Auch im Isenburger Walde hatten die Frankfurter Weiderecht. Selbst die Oberräder durften nach Andreastag (30. November), wenn die Mastschweine aus dem Walde heraus waren, ihr Rindvieh in den Offenbacher Wald treiben, wofür sie „Weidhafer" „in den Hain", d. h. nach Dreieichenhain, liefern mußten.

Damit die Grenze nicht von den Nachbarn zu Ungunsten der Stadt verschoben werden könne, fand ab und zu ein Abschreiten und Neusteinen des Frankfurter Gebietes statt.

Die Allmende in der Stadt, die Plätze und Winkel zwischen den Häusern, die in Meßzeiten zum Aufschlagen von Buden verpachtet wurden, waren in einem besonderen Allmendebuch aufgezeichnet. Dennoch haben sich hier und da Anlieger solche Stücke des Gemeinbesitzes widerrechtlich zugeeignet.



Essen und Trinken.



Bacchantisches Genießen war dem kraftstrotzenden Geschlechte der Renaissancezeit ein Bedürfnis. Auch die Frankfurter Patrizier haben den Tafelgenüssen in überaus starkem Maße zugesprochen. Man gewinnt den Eindruck, als ob die vielerlei Gefahren, die auf allen Seiten drohten, das rische Mähen der Todessichel, deren schriller Klang schauerlich an die Kürze des Leben mahnte, zu gierigem Genuß gedrängt hätten. „Carpe diem!" „Nütze das Leben, denn morgen bist du tot!" Ist es doch Tatsache, daß von den vielen, oft 10—18, Kindern, die damals den Ehen, auch denen der reichen, vornehmen Patrizier, durchschnittlich entsprossen, zumeist nur 1—2 die Eltern überlebten. Es ist schier unglaublich, was für Unmengen von Fleisch und Wildbret, von Geflügel und von Fischen in jenen Tagen bei Festen verzehrt worden sind. Dazu floß edler Wein in Strömen, und in der Würzung der Getränke konnte man sich nicht genug tun. Namentlich bei den Hochzeiten kam diese Genußsucht in ungebundenster Form zum Ausbruch. Zwei bis drei Tage lang wurde gegessen, getrunken, getanzt und gespielt. Die Altlimpurger und die anderen Gesellschaften hielten diese Feste auf ihren Trinkstuben ab. Und da ging es hoch her. Alle „Gesellen" waren geladen, und je reicher und angesehener die festgebenden Familien waren, um so größere Teile der Bevölkerung feierten mit. Gar oft verschlangen solche Festlichkeiten viel Geld. Bei der Hochzeit Arnolds von Glauburg, des Freundes Ulrichs von Hutten, (1515), wurden unter anderem von 76 Eingeladenen, zu denen freilich noch die von auswärts erschienenen Bekannten gerechnet werden müssen, nicht weniger als 6 Ohm[1]) Wein, für 5½ Gulden Bier, 239 Pfund Rindfleisch, 315 Hähne und Hühner, 30 Gänse, 3100 Krebse, 1420 Weißbrote verbraucht.

Ratsfeste.

Weil die Patrizier im Rate den Ton angaben, wurde es auch dort Sitte, die Arbeit durch Genießen schmackhafter zu machen. Die Ratsherren nahmen gern bei ihren Amtshandlungen Feigen und Rosinen zu sich, während bei Beginn der Fastenzeit die Weißen Frauen ihnen Milzkuchen bereiteten, ein überaus würzreiches Gebäck, in dem Zimt, Ingwer, Gewürznelken, Muskaten, Honig und Pfeffer waren. Daß der Rat Gastmähler auf Stadtkosten abhielt, war nach der herrschenden Auffassung selbstverständlich, zumal das Amt fast nur ein Ehrenamt war; seit 1395, als ein demokratischer Zug in die Regierung kam, aßen die Handwerkerratsherren mit den anderen zusammen. Es wurde für solche Zwecke ein besonderer Stadtkoch gehalten. Gelegenheiten zu solchen Schmausereien boten sich genug dar; nament-

[1]) 8 Ohm = 1 Stück; 6 Ohm = 1 Fuder = 480 alte oder 540 junge Maß. 1 Ohm (143,43 l) = 20 Viertel (Quart) à 4 alte Maß (à 1,793 l); 1 alte Maß = 4 alte Schoppen.

lich der Ämterwechsel am 1. Mai wurde festlich begangen; immerhin blieb man dabei in mäßigen Grenzen. Auch ein Hirschessen hielt der Rat ab, zu dem das Wild oft von benachbarten Fürsten geschenkt und im Hirschgraben aufbewahrt worden war. Krebse, Hechte, Wildschweine wurden ebenfalls dem Rate zum Geschenke gemacht, dazu von Städten köstliches Bier. Als sich auch auf den Ämtern die Gewohnheit einschlich, auf Stadtkosten ein Gelage, einen „Ims", abzuhalten, wenn man „zu trefflichem Geschäfte der Stadt Sachen zu tun gehabt" hatte, beschloß der Rat, daß den Ratsherren für ihre Amtstätigkeit als Rechenherren usw. lieber, „wie von alters", ein Entgelt gereicht werden solle, wenn sie bei besonderen Gelegenheiten „der Stadt Rente und Gefälle warteten". Zugleich wurde das Gehalt der Bürgermeister festgesetzt; jeder erhielt 80 Gulden, für die er aber auch die Bürgermeisterknechte mit Speise und Trank versehen mußte. Bis dahin hatten sie nämlich nur 40 Gulden erhalten, hatten aber jenen „Bolleten", bleierne Marken als Trinkgeld geben müssen, die an Geldesstatt von den Weinschenken angenommen und dann bei der Rechnei eingewechselt worden waren. Dabei zutage getretene Auswüchse hatten die Neuordnung des Gehalts herbeigeführt, wie denn überhaupt jetzt sorgsamer in der Finanzverwaltung verfahren wurde: die Rechenmeister mußten die Quittungen der Amtleute pünktlich einmahnen, auch sollten sie keine Leibgeding- oder Wiederkaufsgülte ohne Quittung „ausrichten"; und der „Stadtschreiber" hatte alle Gültbriefe, die von Rats wegen gegeben wurden, zu unterschreiben (1490).

Bürgerliche Lebensweise.

Wie die „Geschlechter" und Ratsherren waren auch die Bürger keine Verächter von Essen und Trinken in jener sehr sinnenfrohen und an Ausschweifungen jeder Art reichen Zeit. Wohl nicht zum wenigsten mag hierin der Grund dafür zu suchen sein, daß die Sterblichkeit der Männer in früheren Jahrhunderten geradezu ungeheuer gewesen ist, weshalb stets eine große Anzahl Witwen in der Stadt gelebt hat. Besonders hat Bacchus eine große, begeisterte Verehrerschar besessen, die durch die Zunahme des Handels noch vergrößert worden war, da die Käufe gern vor Zeugen abgeschlossen wurden, in deren Beisein man „Weinkauf"[1]) trank. Mit dem Steigen des Weinverbrauchs wuchs freilich auch die Weinfälschung; mit Eiern, Erde, Kalk, Alaun, Senf, Milch, Weizenmehl und Vitriol suchte man Verbesserungen vorzunehmen. Es wurde auch viel Wein gebrannt, so daß der Rat das Volk durch die Pfarrer davor warnen lassen mußte. Bier aus Weizen und Hafer, aber auch schon aus Hopfen und Malz kam daneben sehr in Aufnahme, das aber an Bürger erst verkauft werden durfte, wenn es drei Wochen alt war, während es an Fremde jünger abgegeben werden konnte. Von fremden Bieren waren das Naumburger, Einbecker und Bamberger am beliebtesten.

Wie schon zum Frühstück, das aus Hafersuppe bestand, Wein getrunken wurde, selbst von Handwerkern und Tagelöhnern, so wurde ihm auch tagsüber öfters zugesprochen. Sehr früh stand man auf, so daß manche Handwerker um 4 oder 5 Uhr bei der Arbeit waren; dafür ging man aber auch früh zu Bett, meist nicht ohne einen tüchtigen Schlaftrunk getan zu haben.

---

[1]) Vergl. S. 206.

Bürgerfeste.



Perioden der Lust und des Leides lösten einander im Leben der Bevölkerung oft schnell ab. In jähem Wechsel schwankte die Stimmung der Bürger zwischen stolzem Kraftbewußtsein und demütiger Zerknirschung, zwischen wildem Genießen und ernsten Bußübungen hin und her. „Himmelhoch jauchzend, zum Tode betrübt!" Verderben drohte in vielerlei Gestalten: Krieg, Seuchen und Hunger verängstigten die Gemüter. Da galt es, die Lust beim Schopfe zu fassen, den Freudenbecher bis zur Neige zu leeren. Namentlich die Hochzeitsfeste, die von den umwohnenden Fürsten mit einem zahllosen Gefolge und unter Entfaltung großen Pomps oft und gern in Frankfurt gefeiert wurden, wo alle Genüsse leicht zu haben waren, wurden von der ganzen Bevölkerung mitbegangen. Wie groß die Festgesellschaft manchmal war, geht daraus hervor, daß 1498 der Kurfürst von der Pfalz zum Hochzeitsfeste seiner Tochter ein Gefolge mitbrachte, das nicht weniger als 1600 Pferde erforderte. Was für ein ausgelassenes Treiben muß da in Frankfurts Mauern geherrscht haben!

Aber auch zahlreiche eigene Feste veranstaltete die Bürgerschaft, wozu jede Gelegenheit flugs benutzt wurde. Wenn der Main, der manchmal so schlimme Verheerungen anrichtete, einmal ganz seicht war, nahm man es wahr und feierte das Ereignis. So zogen 1492 zehn Fischer mit Pauken und Pfeifen nach Sachsenhausen ins Bad. Selbst die Erbauung eines Galgens mußte zu einem lustigen Feste den Anlaß geben. Mit Musik zogen die Handwerker hinaus, und unter tagelangem Schmausen und Zechen richteten sie das furchtbare Werkzeug der Justiz her.

Die Jahresfeste gaben ebenfalls Veranlassung, gut zu essen und zu trinken. Wenn auch Weihnachten schon das Fest der Geschenke war, so wurden doch auch zu Neujahr Kuchen, namentlich Honig- und Lebkuchen, geschenkt und verzehrt. Dann wurde Dreikönigstag, Fastnacht, der Tag St. Urbans, des Weinheiligen, dessen Bild man bekränzt durch die Straßen trug, gefeiert; ferner Pfingsten, wo man in den Wald ging und wo der Main mit Nachen bedeckt war, und der Martinstag. Kuheuter, Spanferkel, Gänse, Fladen, Konfekt waren dabei beliebte Genüsse. Die Kirchweihe feierte man in Ausgelassenheit, sodaß mancher ernste Mann daran Anstoß nahm. Wenn dann ein Schicksalsschlag eintrat, glaubte man darin den Zorn Gottes zu erkennen. Darum verzeichnet ein Chronist, 1488 sei an „Peter und Paul" zu St. Niklas „Kirb" gewesen: „und abends schlug der Donner in die Kirche".

Abb. 88. Das Armbrustschießen (1367 zuerst erwähnt) wurde eifrig gepflegt. Unter Leitung des städtischen „Armbrusters" wurde die ganze Zeit über in den alten Stadtgräben von den „Stahlschützen" geübt. Und der Rat, dem es darauf ankommen mußte, möglichst viele zielsichere Männer auf den Mauern zu haben, förderte nach wie vor die Ausbildung in jeder Weise. Alljährlich wurden für die Schützenfeste, die im „Burggraben", „Gänsegraben" oder auf dem Fischerfelde statt-

fanden, Preise „zum Verschießen" gestiftet, Hosentuch, ein Ochse u. dgl. Auch im Büchsenschießen war man nicht lässig. Im Jahre 1496 z. B. hielten die Patrizier vor der Katharinenpforte eine Probe ab, indem sie um ein „ziemlich Kleinod von Zinnwerk" stritten. Selbst die Frauen beteiligten sich am Wettbewerb. Und so eifrig war man der Schießkunst ergeben, daß man noch nach dem Nachtessen bei Licht weiter um die Palme rang. Im selben Jahre kamen über hundert Schützen von fern und nah in Frankfurt zusammen und maßen ihre Kräfte drei Tage lang im Schießen nach dem 336 Ellen weit entfernten Ziele. Alle Schichten der Bevölkerung nahmen daran teil, vom stolzen Großkaufmann bis zum einfachen Schuhflicker. Und 19 von den ausgesetzten 25 Preisen wurden von Frankfurtern erstritten, darunter alle Hauptkleinodien bis auf den dritten Ochsen: gewiß



Abb. 88. Ein Frankfurter Schützenfest.

ein gutes Zeichen für ihre überlegene Schießfertigkeit. Nicht viele von den heimischen Schützen werden die Schläge des Pritschenmeisters zu fühlen bekommen haben, die dem zuteil wurden, der unter zehn Schüssen sechsmal die Scheibe gefehlt hatte. Die besten Schützen von den Patriziern wie aus der andern Bürgerschaft zogen auch auf die Freudenschießen anderer Städte, nach Köln, Straßburg u. a., um sich „das Beste" zu gewinnen, und der Rat gab ihnen dazu eine Geldbeihilfe, namentlich um die Trinkgelder bezahlen zu können, welche man reichlich spenden mußte, falls man das „Kränzlein", den ersten Preis, erschoß. So sehr sah man die Stadt durch die Kunstfertigkeit ihres Bürgers geehrt, daß man einen Sieger in „des Rats Farben" kleidete, so 1471 den Scherer Henn, der schon 1462 zu Mainz den besten Ochsen und nun zu Bingen den zweiten Ochsen gewonnen hatte, in braun und schwarz.

Ferner war der Tanz eine Volksbelustigung. Auf freiem Platze, um die Linde herum, ging der wilde Reigen, in dem es galt, die Mädchen möglichst hoch herumzuschwingen. Der besuchteste Platz war der „Tanzplan" an der späteren Konstablerwache. Auch wurde manchmal eine Tanzhütte aus Maien gebaut; doch befahl der Rat den jungen Burschen, Linden zu setzen, damit der Wald geschont werde. Auch ein wilder Tanz, bei dem die Glieder seltsam verrenkt wurden, kam vor; man nannte ihn den Moriskentanz, weil man sagte, er stamme von den Mauren. Verboten wurde aber, sich dabei zu „virmachen", d. h. sich durch Bemalen usw. zu entstellen.

Abb. 89.

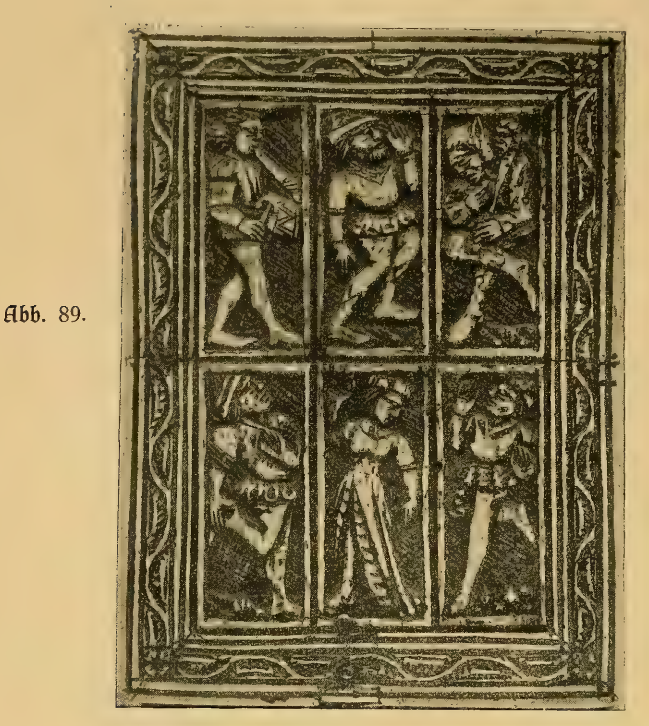


Abb. 89. Der Moriskentanz. (Elfenbeinschnitzerei.) [Histor. Museum.]

Ein eigenartiges Fest war das Mailehen: am 1. Mai wurden junge Mädchen unter die Burschen versteigert; sie durften dann das Jahr über nur mit den Ersteigerern tanzen. Vielleicht war diese seltsame Sitte ein Nachklang der alten Pflicht des Ehezwangs zur Zeit der Königspfalz. Auch sonst wurde der Mai von Alt und Jung begrüßt. Vor den Römer und vor die Tür der Bürgermeister und Forstmeister wurden Maien gepflanzt, und die jungen Burschen betrieben das „Maienstecken" vor den Häusern junger Mädchen. An den Zweigen befestigte man Bildchen. So hat 1464 ein Patrizier einer Jungfrau ein Bäuerlein „gesteckt", das auf Dornen stand, in die es mit einem Dreschflegel schlug. Ein anderer hing an die Maie das Bild einer Hand, die aus einem Kränzchen griff und ein Gewicht in einen Brunnen hinabließ; der Spruch lautete: „Falscher Grund ist meinem Herzen unkund".





bwohl vom Rate verboten war, sich zu vermummen, wurde doch zu Fastnacht in aller Ausgelassenheit viel Scherz und Kurzweil getrieben. Viele Tage lang, auch noch in die Fastenzeit hinein, schmauste und zechte man; und fröhlicher Tanz gab dem Feste die Würze. So begaben sich die Patrizier in Prozession zu den verschiedenen geistlichen Ritterorden, bei denen sie mit „rostigen" Heringen, Braten, Kappus, firnem und neuem Wein, Konfekt, Lebkuchen und Malvasier bewirtet wurden. Zwischen den einzelnen Gerichten wurde getanzt; beim Abschied erhielt man seltsame Geschenke, z. B. Brötchen und Messer. Auf dem „Hausehrn", der Diele der Trinkstube, wurde gern dem Tanze gehuldigt. Auch spielte man miteinander: man „lief des Hirsches" oder „spielte des Königs", und in einem der Gärten, z. B. im Junghof, aß man in Gemeinschaft eine grüne Suppe, Bricken und Heringe, wobei die Frauen das Mahl bezahlten. Auch fuhren die Frauen in ein schönes Haus ins Bad, „da sie besondere Lust und Freud' gehabt". Am Sonntag nach Fastnacht wurden Mandelkäse gegessen, die jedes Jahr drei dazu erwählte Frauen zu bereiten hatten; sie durften sich dazu die Hilfe einiger Gesellen erbitten, während die Küchenmeister der Gesellschaft ihnen zum Abendessen Fische, die Weinmeister Wein, die Brotmeister Brot und Konfekt und die Lichtmeister Lichte verabfolgen mußten. So wurde das Fest „fried-, freud- und fröhlich zu Ende gebracht", und mancher atmete auf, daß die „Prasserei" „ein Ende hatte".

Fastnacht.

Doch noch andere, ausgelassenere Fastnachtsfeiern gab es. Eine „Kumpanei" junger Gesellen zog, mit Badekitteln angetan und den Kopf mit Badetüchern umhüllt, durch die Gassen. Auf einer mit Stroh belegten Bahre trugen sie einen ihrer Genossen, der, wie sie gekleidet, um und um mit Lebkuchen behangen war. Schließlich führte sie ihr Weg ins Weißfrauenkloster. Dort setzten sie die Bahre in die Mitte des Saales und umtanzten mit den Nonnen ihren Gefährten unter Gesang. Auch die Kinder hatten ihre Feier. Sie zogen unter dem Gesange „Avele, avele, lone" durch die Gassen und warfen einen Strohmann in den Main: es sollte dies bedeuten, daß das Ende des Winters da sei.

Man brachte gern des Nachts der Liebsten ein Ständchen zur Laute. 1429 hatte dies Umherschwärmen in lauen Sommernächten einen solchen Umfang angenommen, daß der Rat es verbieten zu müssen glaubte. Der Wortlaut eines solchen Liedes aus dem Jahre 1471 ist überliefert. Es wurde von sechs Patriziern gesungen.

Ständchen.

Heil Rosenblümelein!
Nun wacht auf, schöne jungfrau fein!
Nun kommen wir gegangen
Und werden schön empfangen
In einer schönen jungfrauen haus,
Die hie züchtig geht ein und aus.

Woltet ir uns nit kennen,
So woln wir uns euch nennen:
Wir nennen uns mit rechte
Der ſchön jungfrauen knechte.
Ach, ſchön jungfrau, ſeit wolgemut
Und nembt den ſchimpf von uns vor gut.
Sie iſt ſo gar on argeliſt,
An zucht und eren ir nit gebriſt,
Sie iſt auch aller tugend voll,
Was ſie tut, das ziembt ir wol,
Sie iſt ſo tugendlich und fein
Und leucht recht als der ſonnen ſchein,
Sie gleicht auch wol dem hellen tag,
Kein menſch ir lob ſchön preiſen mag,
Man kann an leib, gut oder eren
Der immer zarten nit verberen[1]).
Sie hat ein roſenfarben mund,
Zwei wänglein fein zu aller ſtund,
Sie hat ein ſchönes goltfarb haar,
Zwei äugelein, lauter und klar,
Ir zähn ſind weisz als helfenbein.
Zwei brüſtlein, die ſind rund und klein,
Ir ſeiten, die ſind dünn und lang,
Zwei händlein ſchmal und dazu blank,
Ir füßlein ſchlecht und nit zu breit:
Der eren kron ſie billich treit.
Jungfrau geht wiederum zu bett!
Gott geb euch alls, das ir gern hätt't!
Dasz euer glück und heil ſich mere,
Das gonn' euch gott in hohen eren!
Feil Roſenblümelein!
Nun ſchlafet, ſchöne jungfrau fein!

Baden. Auch das Baden wurde oft zu einem Feſte. An Badſtuben war Frankfurt reich, und ſie wurden viel beſucht; galt es doch als eine Pflicht gegen die Gäſte, ſie am Schluß eines Feſtes in eine öffentliche Badeſtube zu führen! Dort wurde (Abb. 90.) dann getafelt. Die Bedienung beſorgten meiſtens ſehr leicht gekleidete Frauen; auch badeten die Geſchlechter zuſammen, ohne daß dies als anſtößig empfunden wurde. Hinterher wurde man mit warmem Waſſer oder Lauge übergoſſen und konnte ſich ſchröpfen laſſen; auch das Bartſcheren wurde im Bade vorgenommen. (Abb. 91.) In Seuchenzeiten waren die Badeſtuben oft ſchlimme Verbreiter der Krankheit, weshalb ſie manchmal vom Rate geſchloſſen wurden.

[1]) = ſie meiden, ablaſſen von ihr.

Auch auswärtige Bäder wurden von Frankfurtern beſucht, ſo vor allem Wiesbaden, Ems, Baden, auch Soden, deſſen 1433 zuerſt erwähnte Salzquellen der Rat 1450 in ſeinen Beſitz gebracht hatte.

Spielen.

Für das Spiel ſcheint im 15. Jahrhundert eine große Leidenſchaft geherrſcht zu haben. Würfel und Karten waren ein unentbehrliches Rüſtzeug der bürgerlichen Unterhaltung; ebenſo wurden die Brettſpiele und das Schach eifrig gepflegt. Auch das Kegelſchieben war beliebt; es war namentlich eine Beluſtigung der Patrizier. So veranſtaltete Bernhard Rorbach 1463 eines im Höfchen zu „Laderam"; „das Beſte" war ein ſilberner St. Georg, der zweite Gewinn ein ſilberner St. Sebaſtian; der dritte eine ſilberne Mantelſpange. Trotzdem ſchwere Strafe auf Falſchſpiel ſtand, nämlich Handabhauen oder Ertränken, kam es doch nicht ſelten vor. Weil die Spielwut oft ausartete, erließ der Rat einſchränkende Beſtimmungen und ſchrieb genau vor, wie hoch geſpielt werden durfte. Weil „heimlich und öffentlich" „große und mancherlei" Spiele geſchähen, „davon der allmächtige gott, ſeine liebe mutter maria und alle godes heiligen mit unczemelichen, boſen eiden und freveln worten geleſtert, geunert und geſmehet werden und auch große ſchade, zweitracht, unwillen, unſtade und verderblichkeit den luden, alden und jungen, an irer narunge und ſuſt anders manigfeldeclich davon entſtanden iſt und forter entſtehen mochte", gebot z. B. der Rat 1437 „ernſtlich und feſteclich", daß kein Bürger oder Beiſaſſe innerhalb der Stadt „Begriff und Terminei" um Geld oder Geldeswert ſpiele, als „ziemliche" Brettſpiele, Schachzabel, ferner ‚ſchlechte' Karten und „in den Kreis ſchießen um 1 Heller".



Wolher ins Bad Reich vnde Arm/
Das iſt jetzund geheitzet warm/
Mit wolſchmacker Laug mā euch weſcht/
Denn auff die Oberbanck euch ſetzt/
Erſchwitzt / deñ werdt jr zwagn vnd gribn/
Mit Laſſn das vbrig Blut außtriebn/
Denn mit dem Wannenbad erfrewt/
Darnach geſchorn vnd abgefleht.

Abb. 90. Der Bader. (Joſt Amman.)

Ausgenommen waren die Zeiten zu Weihnachten, zwiſchen dem Jahrestage und 18. Tage: da durften die ‚Geſellen' mit Frauen oder Jungfrauen „mommen" um 1 Tornus auf einmal. Jede Übertretung wurde mit vierzehntägiger Turmſtrafe belegt, wobei ausdrücklich verboten war, daß Freunde den Gefangenen beſuchten, um mit ihm eine „Urte" zu halten oder Kurzweil zu treiben. Von der Haft konnte man ſich durch Bezahlung von 6 Gulden an den „Bau" der Brücke löſen; Stubengeſellſchaften oder Zünfte, die verbotenes Spiel duldeten, mußten 10 Gulden erlegen. Gegen die

Meßfremden freilich glaubte man es „gelänglich" halten, d. h. durch die Finger sehen zu müssen, was nicht verwunderlich erscheinen kann, wenn man bedenkt, daß der Rat noch kurz vorher ein eigenes Spielhaus im „Heißenstein", besonders für die Meßgäste, besessen hatte. Juden durften nicht um Geld, sondern nur um eine Maß Wein spielen. Wer von ihnen ein anderes Spiel in seinem Hause gestattete oder Würfel dazu gab, sollte ohne Gnade einen Monat auf einen Turm gehen oder eine Buße von 20 Gulden geben. Weil diese Spielverbote sehr wichtig erschienen, wurde der Bürgermeister aufgefordert, streng einzuschreiten und jeden, dem man eine Übertretung der Spielvorschriften nachsagte, bei seinem Eide zu fragen, ob er verbotene Spiele getrieben oder sie in seinem Hause geduldet oder Würfel dazu gegeben habe. Er erhielt für seine Mühe von den Bußgeldern den dritten Teil: das sollte ihn zu strenger Durchführung des Gesetzes anregen.



Abb. 91. Der Bartscherer. (Jost Amman.)

Frankfurter Dörfer.

Während der letzten beiden Jahrhunderte war die Stadt auch Besitzerin von einigen Dörfern geworden. Schon seit dem 13. Jahrhundert hatte sie die Reichsdörfer Sulzbach und Soden zu schützen übernommen und ebenso Dortelweil. Karl IV. hatte ihr denn auch wegen der treuen Dienste, die sie dem Reiche erwiesen hatte, das Privileg erteilt, diese Orte „verantworten, verteidigen und versprechen" zu dürfen gleich den eigenen Bürgern. Zu Bonames erkaufte der Rat einen Dinghof; bald darauf wurde der Ort vom Abt von Fulda der Stadt als Lehen gegeben (1374). Auch Niedererlenbach brachte die Stadt (1376) an sich und 1437 einen Teil von Niederursel; den anderen erhielten die Herren von Cronberg. Außerdem hatte Frankfurt von 1435 bis 1511 Harheim und Kaldebach in Pfandbesitz. Um den Landfrieden zu schirmen, pflegte der Rat zu Bonames und zu Niedererlenbach zur Sicherung der Niddagrenze einen Adligen mit einigen Reisigen als Amtmann zu halten. Durch die Erwerbung dieser Dörfer war die Stadt auch Teilhaberin der „Hohen Mark" geworden. Freilich geriet der Rat bald mit dem „Märkerding" in Weiterungen, da er wegen Holzhauens „gerügt" wurde. Jedoch erklärte er, die geschlagenen Pfähle für das Schloß, die Brücke und das Wehr zu Bonames verwandt zu haben. In diesem festen Orte bildete sich bald eine Reihe von Gewerben aus, von denen sich namentlich die Wollweberei eine Zeit lang gut entwickelt hat; an der Nidda war deshalb auch eine Walkmühle errichtet worden, an deren Stelle später eine Kupfermühle trat. Über sie und die Messerschmiede, Glasmacher, Aschen- und Kalkbrenner erhoben die „Märker" laute Klage, weil sie

viele Kohlen verbrauchten. Auch den Bendern und Schwarzfärbern, die Eichen- und Erlenholz begehrten, schlug man es ab, denn nur „bei jäher, hoher Not“, wenn der „Mark“ Frieden dadurch erhalten werden mußte, durften die „Markmeister“ Pfähle, Latten u. a. herausgeben. Den Zieglern wollte man nur dann gegen gebührliche Bezahlung Holz verabfolgen, wenn sie den „Märkern“ vor den „Ausmärkern“ den „Vorkauf“ gönnen und ihre Ware „um ein Ziemliches wohlfeiler“ geben wollten. So wurde Frankfurt mit seinen eigenen Waffen bekämpft; denn es hatte allen „Ausmärkern“ gegenüber dieselbe Ausschließungspolitik getrieben und dieselben Schutzmaßregeln der städtischen Wirtschaft verfochten.

Grafschaft Bornheimer Berg.

Auch einige Dörfer der Grafschaft Bornheimer Berg kamen gegen Ende des Mittelalters in den Besitz der Stadt. Das ganze Gebiet war schon seit langer Zeit vom Reiche den Herren von Hanau verpfändet gewesen, und obgleich die Stadt mehrmals von Kaiser Ludwig und Karl ermächtigt worden war, das Pfand einzulösen, war doch die Macht des Hanauers zu groß gewesen. Und wenn auch Wenzel die Stadt Frankfurt beauftragt hatte, die „armen Leute“ der 19 Dörfer gegen die übermäßige Besteuerung des Pfandinhabers zu schützen, und obwohl Sigismund ihr 1428 zusicherte, daß die Dörfer bei Römerzügen mit den Frankfurtern zusammen dienen sollten, überließ er doch 1438 die Grafschaft an Hanau als Reichslehen, freilich mit der Einschränkung, daß dem Gerichte auf dem Bornheimer Berge der Frankfurter Oberstrichter vorsitzen solle. Doch gelang es der Stadt schließlich, vom nunmehrigen Grafen von Hanau die Zustimmung zur Aneignung von Oberrad, Hausen und Bornheim zu erlangen (1481), die sie schon vorher gewonnen hatte; Oberrad, das 1366 von Siegfried zum Paradies erworben, aber dann an den Ritter von Ovenbach gegeben worden war, hatte von seinen nunmehrigen Besitzern, einigen Rittern, erstanden werden müssen; Bornheim war 1475 von dem Schelm von Bergen erkauft worden; und in Hausen hatte der Rat ein „Heimgericht“ eingesetzt, weil nach seiner Meinung im dortigen Dinggericht nicht redlich verfahren worden war. Die übrigen 16 Dörfer der Reichsgrafschaft blieben bei Hanau, auch Bockenheim, trotzdem es doch mit Bornheim zur Frankfurter Parochie gehört hatte, was ein Beweis dafür war, in wie engem Verhältnis es zur königlichen Pfalz gestanden hatte. Dafür zeugt auch, daß einer der Farren, die der Propst im Fronhofe zu halten hatte, in die Herde von Bockenheim geschickt wurde, ebenso wie ein anderer in die von Bornheim.

Sulzbach und Soden hatten sich jetzt ganz „ergeben“, da Frankfurt für sie eine Brandschatzung bezahlt hatte. Und von dem Schlosse Rödelheim war die Stadt Mitbesitzerin geworden (1443). So war die Freie Reichsstadt — denn unter diesem Namen wurden irrtümlicherweise seit jener Zeit die Freien Städte, d. h. die früheren Bischofsstädte, und die Reichsstädte zusammenbegriffen — am Ende des Mittelalters die Herrin eines ziemlich großen Besitzes, selbst von Lehensgütern, für die je zwei Patrizier als Lehensträger auftreten mußten, nämlich für das Fuldische Lehen Bonames und für das Reichslehen Bornheim. In der Zeit der häufigen Fehden hatten sich viele „ans Reich gemacht“, d. h. sie hatten sich unter den Schutz des Schultheißen gestellt und hatten ihm dafür am Martinitage einen Schilling oder ein Huhn reichen müssen. Auch standen sie ihrerseits dem Reiche zu

Abb. 92.

Diensten. Als dann das Schultheißenamt an die Stadt gekommen war, wurden diese Schutzbefohlenen dem Rate hühnerpflichtig. Sie hatten „des Reiches, der Stadt Frankfurt und der Ihren Schaden zu warnen, ihr Bestes zu werben und in keinerlei Weise wider sie zu tun, solange das Schultheißenamt in der Stadt Hand steht". Neben diesen Herdhühnerpflichtigen gab es in den Dörfern auch Leibeigene, die Leibhühner (Fastnachtshühner) und beim Todesfalle das „Besthaupt" zu entrichten, auch auf den städtischen Äckern zu fronen hatten. Das Besthaupt wurde zumeist in eine „ziemliche" Geldabgabe umgewandelt, z. B. wurden zu Harheim 8 Schillinge dafür gegeben; freilich konnte auch eine zweijährige Bockshaut dafür erlegt werden. Doch kam es auch vor, daß wirklich das beste

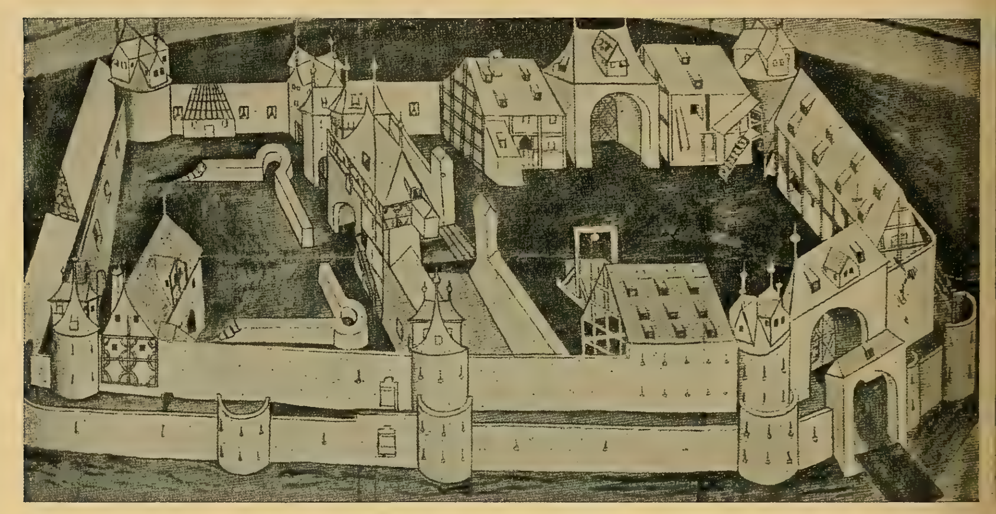
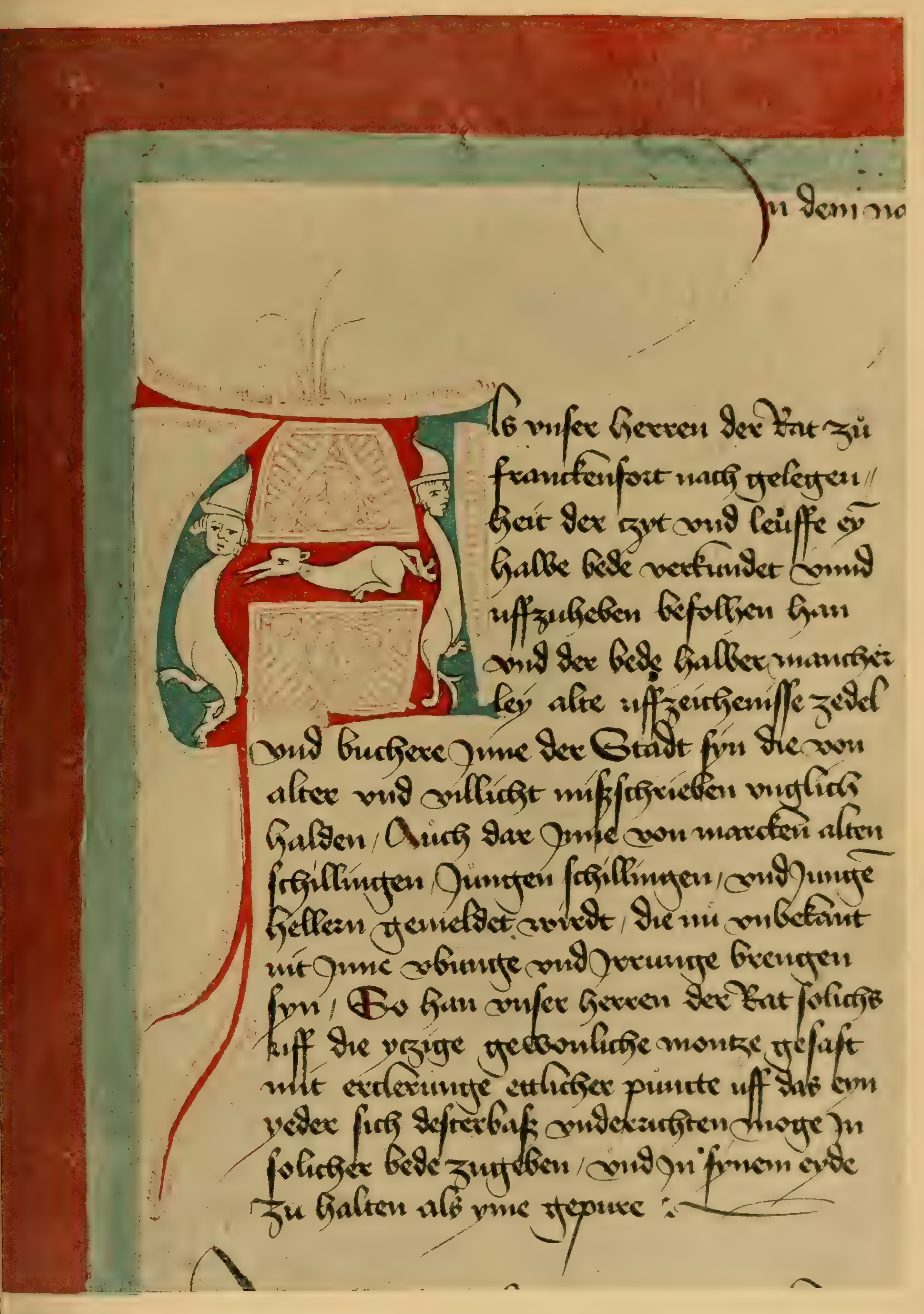


Abb. 92. Die Burg Rödelheim im 15. Jahrhundert.
(Nach einem Gemälde des Frankfurter Malers Sebald Fyoll.)

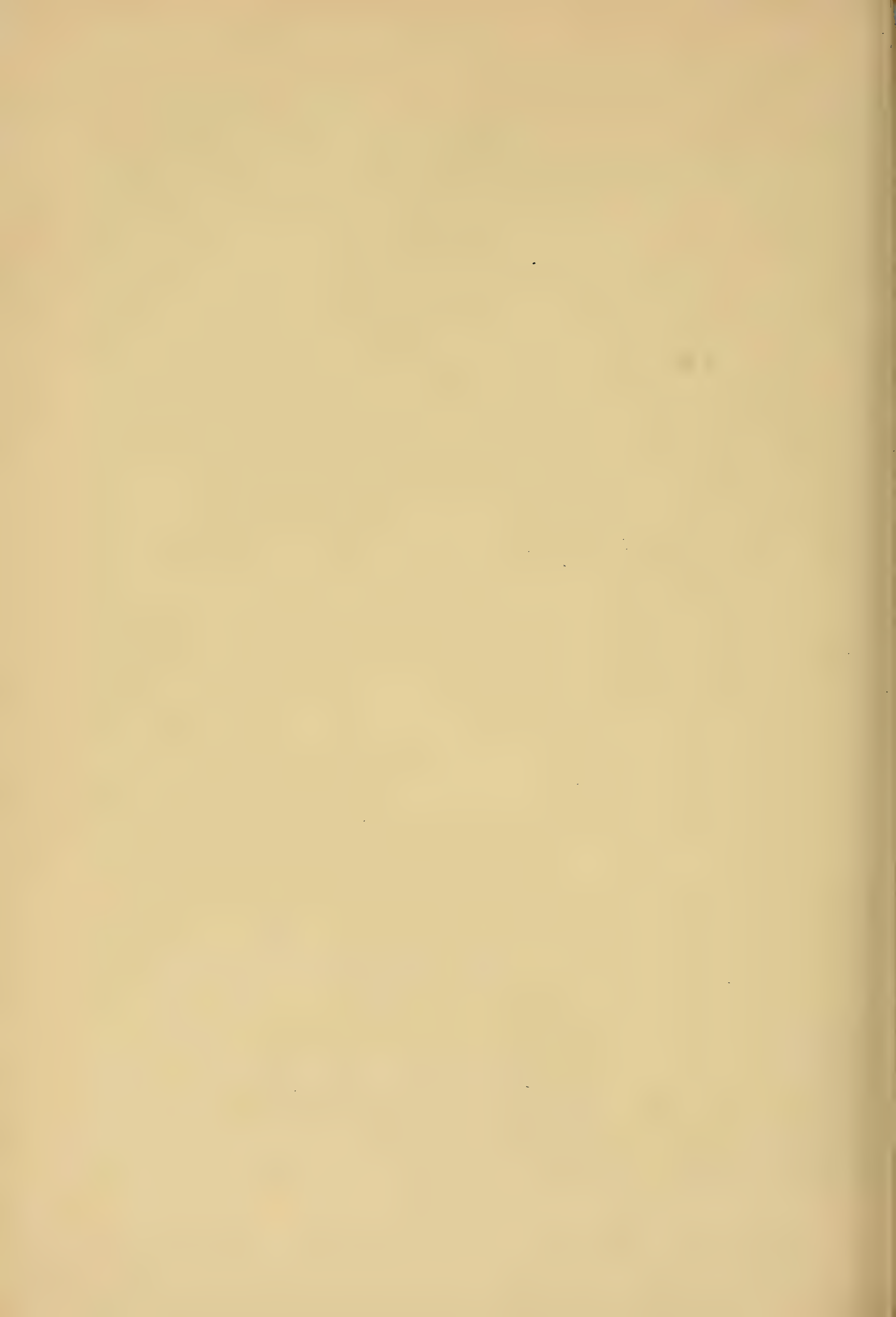
Stück Vieh aus dem Stalle genommen wurde, so 1511 zu Hausen ein auf der Messe gekauftes Pferd im Werte von 20 Gulden. Die soziale Lage der Leibeigenen war sonst nicht drückend; sie konnten sich auch für wenig Geld freikaufen. Es saßen übrigens auch verschiedene Leibesangehörige fremder Herrschaften in den Dörfern. Aber der Rat nahm auch solchen Untertanen fremder Herren gegenüber auf seinem Gebiet die Jurisdiktion und das Steuerrecht in Anspruch; das Schutz- und Angehörigkeitsverhältnis war also der staatlichen Zugehörigkeit nicht hinderlich.

Im 15. Jahrhundert waren die „Heimbürger" oder Bürgermeister in den Dörfern die Verwalter des Gemeindehaushalts. Neben ihnen standen die Schultheißen; sie hatten die Gebote und Verbote für das zu tun, was an das Dorfgericht gehörte und was im Dorfe zu gebieten, was „Dorfrecht" war, z. B. die Verteilung von Holz an die Gemeinde, das Hegen der Weide, die Wahl der Schulzen, Wächter, Pförtner, Glöckner, das Anlegen von Gräben um das Dorf. Sieben Schöffen waren die Urteilfinder. Der Centgraf seinerseits hatte alles zu versehen, was den gemeinschaftlichen Grafschaftsverband betraf.



Als unser herren der Rat zu
franckenfort nach gelegen-
heit der zyt und leuffe ey
halbe bede verkundet und
uffzuheben befolhen han
und der bede halber manch-
ley alte uffzeichenisse zedel
und buchere inne der Stadt syn die von
alter und villicht mißschrieben unglich
halden / Auch dar inne von marcken alten
schillingen Jungen schillingen / und Junge
hellern gemeldet wirdt / die nu unbekant
mit inne obunge und ierunge brengen
syn / So han unser herren der Rat solichs
uff die ytzige gewonliche montze gesatzt
mit erclerunge etlicher puncte uff das ein
yeder sich desterbaß underrichten moge In
solicher bede zugeben / und in synem eyde
Zu halten als yme gepuret

Abb. 93. Anfang der Steuerverordnung von 1475.
(Auf Pergament geschrieben; auf dem „Römer“ an der Tür befestigt.)



1481 hörte für die drei von Frankfurt gewonnenen Dörfer der Grafschaft Bornheimer Berg die Zugehörigkeit zum Landgericht auf; für sie wie für die andern Dörfer galt es nun, beim Frankfurter Schöffengericht Weisung zu empfangen, falls eine Sache schwierig war: Samstags holten dann zwei Schöffen sich auf dem „Römer" Rat. Die Stadt Frankfurt hatte also jetzt auf dem Lande Territorialhoheit erlangt. Der Rat ernannte die Schultheißen und Schöffen der Dörfer aus den in doppelter Anzahl von den bisherigen Schöffen Vorgeschlagenen.

Die Hoheitsrechte.

Nun war die Stadt im vollen Besitze der Hoheitsrechte. Der ganze Rat einschließlich der Schöffen, war unter dem Vorsitze der Bürgermeister oberste Regierungsbehörde der Stadt, die Gesetze geben und durchführen konnte, Gewalt über Leben und Tod der Bürger besaß, auf eigene Faust Politik treiben durfte, nur mit der Maßgabe, daß sie sich nicht gegen Kaiser und Reich richten durfte. Denn sonst konnte er zur Rechenschaft gezogen und seiner Rechte entkleidet werden. Der Rat ergänzte sich selbst. Dennoch war er eigentlich nur der Vertreter der Bürgerschaft, der alle Rechte von den Kaisern verliehen worden waren. Bei inneren Streitigkeiten stand dem Kaiser die Entscheidung zu, denn Frankfurt war seine und des Reiches Stadt, und der Rat, nur zur Administration eingesetzt, war ihm dafür verantwortlich, daß die Stadt zum Besten des Reiches regiert würde. Äußerlich trat dies Abhängigkeitsverhältnis in die Erscheinung, wenn dem Kaiser beim Einzug in die Stadt die Schlüssel überreicht wurden, ferner in der „Stadtsteuer".

Die Finanzhoheit.

Der Rat war auch die oberste Verwaltungsbehörde; er machte seine Verordnungen der Bürgerschaft bekannt, indem er sie in der Stadt ausrufen oder den Zünften und Gesellschaften auf ihren Stuben ansagen oder vom Lettner im Dom verkündigen ließ. Er war an keine Genehmigung seiner Beschlüsse durch eine übergeordnete Instanz gebunden. Die volle Finanzhoheit stand ihm zu, so das Recht, die Zölle, das Mahlgeld und andere Akzisen zu erheben, nur das „Ungeld" vom Weinverbrauch war noch zum Teil dem Mainzer Erzbischof zugehörig, wenn es auch dem Rate verpfändet war. Auch besaß der Rat das Recht, die Abgabensätze zu erhöhen; er tat dies auch nach Bedarf, und auch eine Vermögenssteuer schrieb er aus, wenn die Lage der Dinge es erforderte, z. B. 1482, als das Reich Hilfe gegen die Türken forderte. Er ließ die Steuerordnungen an der Gerichtstür des „Römers" anschlagen, damit jeder sie lese und sich seinem Eide gemäß „gebürlich und aufrichtig" mit der Steuerzahlung einstellen könne. Dabei tat er der Bürgerschaft kund, aus welchen Gründen eine Erhebung notwendig sei. So führte er 1488 aus, wie für die vielen Kriegszüge im Dienste des Reiches und jetzt für den neuen Zug nach Flandern, zur Rettung des Königs aus der Gefangenschaft, eine merkliche Summe Geld nötig gewesen sei, „gemeiner Stadt zu übertrefflicher Schuld, Schaden und Abnehmen". Um Unheil zu verhüten, das „daraus fließen und erwachsen" könnte, habe man den „mynsten schaden", „dem gemeinen man am lidelichsten", gewählt, einen kleinen Aufschlag auf Frucht, Wein, Malvasier und Bier.

Abb 95.

Die Truppengestellung.

Frankfurt nahm unter den Reichsstädten wegen seiner trotz der schwierigen Zeiten noch gut zu nennenden Finanzlage, die auf den reichen Einnahmen als

Meßstadt beruhte, eine angesehene Stellung ein. In der Reichsmatrikel des Jahres 1521, in der die Truppenzahl namhaft gemacht wurde, deren Unterhalt von den einzelnen Reichsständen im Kriege zu bezahlen war, wurde es zu einer hohen Leistung herangezogen: seine Gestellungsziffer belief sich auf 140 Mann zu Fuß und 20 zu Roß; nur wenige Städte mußten mehr Berittene und Fußsoldaten aufbringen.

Die Militärhoheit.

Der Rat übte durch seinen Schultheißen, dann durch den jüngeren Bürgermeister und den Zeugherrn, der die Aufsicht über die Zeughäuser, so z. B. über das „Blidenhaus" (1280 domus machinarum) in der heutigen Bleidenstraße, und über die Rüstung der Stadt führte, die Militärhoheit aus. Der Hauptmann mit seinen Söldnern, die Amtleute mit ihren Reisigen hatten von ihnen die „Losung" zu empfangen, ihren Weisungen zu folgen, während auch die ganze Bürgerschaft wehrpflichtig und ihres Winkes gewärtig war. In jeder Zunft mußte ein Drittel der Mitglieder mit Handbüchsen, ein Drittel mit Schwertern und das letzte Drittel mit Schweizer Spießen gerüstet sein. Die Stadt durfte Krieg führen, durfte ihre Gegner überallhin verfolgen und durfte Bündnisse schließen, natürlich nicht gegen Kaiser und Reich. Namentlich in Meßzeiten und wenn der Kaiser und die Fürsten in der Stadt weilten, mußte die Wache gut gehandhabt werden. So mußten außer den Scharwächtern die Bürger scharf acht geben. 1410 wurde befohlen, daß die Handwerker des Nachts den dritten Teil ihrer Zunftgenossen auf den Stuben wachen ließen, während vier Gewappnete an den offengelassenen Toren standen. Auch hatten die Rotten die Wacht in den Gassen zu bestellen; und auf dem Pfarrturme sowie den beiden Brückentürmen mußten von denen, die keiner Stubengesellschaft und keiner Zunft angehörten, einige den „Ratsfreunden" Tag und Nacht zur Verfügung stehen. Die Bürgermeister inspizierten des Nachts die Wachen.

Die Gerichtshoheit.

Die Schöffen unter dem Vorsitze des Schultheißen waren die Gerichtsbehörde; und zwar hatten vor dies Forum ursprünglich alle Sachen gehört, sowohl die der Zivil- wie der Kriminalgerichtsbarkeit. Allmählich aber war die letztere auf den Rat übergegangen, dem nun das Urteil über Leben und Tod zustand, während die Schöffen noch über Frevel und Totschlag zu befinden hatten; letzterer wurde jetzt, seit 1387, nur mit zweijähriger Verbannung bestraft. Bei schweren Verbrechen führte zunächst auch das Schöffengericht die Untersuchung, das dann den Übeltäter dem Rate zur Aburteilung auslieferte. So war z. B. im Jahre 1480 ein Mord „bei Nacht und Nebel" „in unseres Herrn des Römischen Kaisers Kammer und auf des Reiches Straße und des Reiches Gericht" geschehen. Die Sache wurde vom Schöffengericht an den Rat gegeben, da es sich um einen Bürger handelte und um ein Kapitalverbrechen, bei dem vielleicht auf Hinrichtung erkannt werden mußte. Der Rat hat schon vor der königlichen Erlaubnis, Übeltäter an Leib und Gut zu strafen (1387), dies Recht als städtische Obrigkeit ausgeübt. Keine juristisch geschulten Richter waren es, die selbst die ernstesten Sprüche fällten. Ihrem Urteil unterstand die ganze Einwohnerschaft mit Ausnahme der Geistlichkeit, deren Gerichtsherr der Erzbischof von Mainz war. Dieser Umstand und das Asylrecht der Kirchen und geistlichen Besitzungen, z. B. des Deutschherren-

hauses, demzufolge Übeltäter, die dorthin geflohen waren, vom Rate nicht verfolgt werden durften, hat manchen Streit hervorgerufen.

Um den Rat über die Vorgänge bei Femgerichten unterrichten zu können, mußte der Oberstrichter „der heimlichen Gerichte erfahren" sein und auch „des Rates und der Stadt in solchen Sachen getreulich werben", auf der Stadt „bescheidenliche" Kosten. Als einst (1436) der kaiserliche Münzmeister, ein Frankfurter Bürger, vom Erzbischofe von Köln vor das heimliche Gericht des Freistuhls geladen worden war, erklärte das Schöffengericht, daß er sich nur von Frankfurter Bürgern weisen zu lassen brauche; nur wenn er freiwillig „Ausmärker" werden wolle, könne die Sache vor einem andern Gerichte verhandelt werden. Der Rat mußte sich oft gegen solche und ähnliche Zumutungen verwahren. So lud z. B. der Erzbischof von Mainz Bürger sogar wegen Geldsachen vor das geistliche Gericht, weil er entscheiden wolle, ob Wucher vorliege (1413). Auch beschwerte sich der Rat beim Kaiser darüber, daß er und seine Bürger häufig vor das Hofgericht, das heimliche Gericht und das Landgericht geheischt würden, trotzdem er in Rechtssachen privilegiert sei.

Kriminalgerichtsbarkeit.

Der Gerichtsverlauf war der alte geblieben. Manchmal trat, wenn sich auf des Stöckers Frage niemand fand, der den Ermordeten „beschreien" wollte, der Schultheiß selbst als Kläger auf; er ließ die Kleider des Erschlagenen öffentlich vorzeigen und den Täter vorheischen nach Recht und Herkommen des Reichsgerichts. Hierauf mußte ein Schöffe als Schultheiß niedersitzen, damit der Schultheiß klagen konnte, daß einer auf des Reichs Straße jämmerlich ermordet worden sei. Konnte erwiesen werden, daß der Getötete ein recht- und friedloser Mann gewesen war, so wurde die Klage fallen gelassen.

Streng waren die Strafen, die über Verbrecher verhängt wurden. Auf eine Anfrage Ulms, dem Kaiser Karl das Recht verliehen hatte, Übeltäter zu strafen laut der Briefe, die er Frankfurt gegeben habe, teilte 1360 der Rat mit, daß er keine Urkunde darüber besitze. Zugleich zeichnete er aber auf, welche Strafen er für die verschiedenen Übeltäter bereit halte: die Mörder wurden mit dem Rade, die Räuber mit dem Schwerte, Diebe mit dem Galgen, Fälscher und Münzverbrecher mit dem Sieden im Kessel, Brandstifter und „Ketzer"[1]) mit dem Feuer gerichtet. Auf Stadtverrat, Zauberei und groben Betrug stand auch die Todesstrafe. Üble Nachrede, die „Ehre und Glimpf" betraf, wurde schwer bestraft. So wurden Scheltworte wie „Schelm", „Bösewicht", „Dieb" gleich schwer geahndet wie Verwundungen.

Solange die Mauer nur die Altstadt umschloß, war die Hinrichtungsstätte vor der Katharinenpforte; später stand der Galgen im Westen der Stadt. Er wurde von den Zimmerleuten erbaut; aber damit niemandem durch diese Arbeit an seiner Ehre Schaden nehme, mußten alle Meister dabei Hand anlegen: ein jeder schlug einen Nagel ein. Die Gerichteten ließ man hängen, bis sie herabfielen oder bis der Henker den Galgen „fegen" mußte, weil der König dem Galgenfelde sich näherte. Weiter nach der Bockenheimer Straße zu lag der „Rabenstein". Aber noch eine

---

[1]) Ketzerei bedeutete damals auch, wie hier, unnatürliche Unzucht.

andere Richtstätte gab es, nämlich auf der Brücke: von ihr wurden die zum Ertränken Verurteilten gebunden in den Main geworfen. Das Kruzifix mit dem Hahn ist wahrscheinlich eigens deshalb zu Beginn des 15. Jahrhunderts dort errichtet worden: der arme Sünder konnte dort zum letzten Male beten. Der Hahn sollte ihn vielleicht an Petri Verrat erinnern; nach anderer Deutung freilich hat er das Bild der Wachsamkeit sein sollen. Im 15. Jahrhundert wurde das Ertränken am häufigsten angewandt; es galt als die schimpflichste Todesstrafe. Auch Selbstmörder wurden, wenn man sie nicht verbrannte oder, den Bitten der Angehörigen nachgebend, auf der Schindkaute begraben ließ, in Fässern mit der Aufschrift „Laß fort fahren!" oder „Stoß fort, Beck von Cruzenach!" von der Brücke in den Fluß geworfen.

Man hing manchmal den Missetätern die Zeichen ihres Verbrechens, Karten, Würfel u. a., um den Hals, ebenso wie man auch beim Verbrennen von Münzfälschern die bösen Münzstücke oben an den Pfahl nagelte.

Die Härte und Grausamkeit bei dem Vollstrecken der Urteile steigerte sich gegen Ende des Mittelalters, wozu wohl beigetragen hat, daß die scheußlichen Roheiten, welche das Fehdewesen mit sich brachte, die Gemüter verhärtet hatten. Drohte doch z. B. 1463 der frühere Knappe eines Frankfurter Hauptmanns, allen Frankfurtern, auch den Frauen, die in seine Hand fielen, Füße und Hände abzuhauen und die Ohren abzuschneiden! Solch schlimmer Verfall der Sitten mußte das unmenschliche Einschreiten notwendig erscheinen lassen. Andererseits mußte der häufige Anblick von Hinrichtungen die Menschen roh und grausam machen. Die Exekutionen erfolgten nämlich vor allem Volke, das durch Läuten der Glocke zusammenberufen wurde. Eine Hinrichtung bei Nacht wurde als Verschärfung der Strafe angesehen, da dann niemand für den armen Übeltäter beten konnte.

Manchem Verurteilten wurde wegen der Fürbitte hoher Persönlichkeiten Begnadigung zuteil, so z. B. bei Anwesenheit des Kaisers, und einmal einem „Reuterknaben" auf Ansuchen von Adligen der Umgegend. Aber auch der Fürspruch ehrbarer Frauen hat einmal einer Kindsmörderin das Leben gerettet (1444). Dagegen wurden manchmal ganz jugendliche Diebe ohne Gnade gehängt.

Neben der Hinrichtung kamen als häufige Strafen vor: das Abhauen einer Hand, das Augenausstechen, das Ohrenabschneiden; diese Verstümmelungen wurden am Rabenstein vorgenommen. Wie hart die Justiz ihres Amtes waltete, geht z. B. aus der Bestrafung eines Wächters vom Nikolaiturm hervor, der als Pfeifer bei der Magdalenenprozession sich mit andern geschlagen hatte: es wurden ihm die Augen ausgestochen (1482). Die armen Geblendeten wurden dann oft, nachdem sie im Heiliggeistspital geheilt worden waren, aus der Stadt gewiesen. Doch hielt der Rat dafür, daß er ein Übriges tue, wenn er die Bestraften heilen lasse. So antwortete er z. B., als er 1522 einen Feldschützen, der Korn gestohlen, hatte blenden lassen und daraufhin sein armes Weib mit ihren vielen Kindern den blinden Mann nicht ernähren konnte.

Auch die Strafe des Brandmarkens wurde oft angewandt; sie bestand darin, daß entweder auf die Backen oder auf die Stirne ein Adler eingebrannt wurde. Ferner ist das Auspeitschen ein häufiges Strafmittel gewesen: auf den entblößten

Rücken wurde der arme Sünder vom Stöcker „ausgestrichen“ und dann meist aus der Stadt getrieben; er mußte auf eine Anzahl Meilen „ausschwören“, öfters „über Rhein“. Das Prangerstehen an den Schandpfählen mit dem Halseisen, die am Römer und an der „Elendenherberge“, bei der späteren Konstablerwache, standen, war nicht weniger gefürchtet. Namentlich über Bäcker, die zu leichtes Brot gebacken hatten, pflegte man das „Schnellen“ d. h. das fortgesetzte Eintauchen ins Wasser, als Strafe zu verhängen; die „Bäckerschnelle“ war am Pfuhl vor der Katharinenpforte.

Ferner wurde die Turmstrafe oft angewandt. Der Brückenturm und der Bornheimer Turm waren Gefängnisse, ebenso der Katharinenturm, auf dem die zum Tode Verurteilten die letzte Nacht verbrachten und das Henkermahl, einen gebratenen Hahn ohne Kopf, vorgesetzt bekamen. Im Mainzer Turm war ein Verließ, in das die Gefangenen nur an einem Seile hinabgelassen werden konnten. Auch in den Klöstern, Spitälern und im Leinwandhause gab es Gefängnisse. Furchtbare Qualen brachte eine lange Gefangenschaft dem Missetäter. Hunger und oft grimmige Kälte setzten dem Unglücklichen zu; gab es doch weder ein Bett noch eine Heizung im Turm. Und doch waren die Winter manchmal sehr lang und grimmig kalt, sodaß der Main zufror, viele Leute auf dem Felde umkamen und andern die erfrorenen Hände und Füße „abgehauen“ werden mußten. Darum ließ der Rat gern mit Freunden der Gefangenen reden, damit sie ihnen etwas Kleidung gäben, um sie vor dem Erfrieren zu schützen. Das Heiliggeistspital mußte auch manchmal den Gefangenen Pelze liefern; auch Essen wurde dann und wann von dort geschickt, da sonst nur Wasser und Brot gewährt wurden. Schwere Eisenketten schnitten ins Fleisch, oder der Ärmste wurde in den „Stock“ geschmiedet, mit dem selbst Adlige nicht verschont wurden. Dies „Stöcken und Blöcken“ war eine furchtbare Verschärfung der Haft. Nicht umsonst stand also am Gerichtszimmer des Römers: „Gedenket der armen Gefangenen!“ Und doch kam es vor, daß man einen oder den anderen ganz vergaß! So hat damals eine Frau wegen Schulden 25 Jahre lang unter wahnsinnigen Leuten gesessen. Der Gläubiger, der sie zu unterhalten hatte, war gestorben, und man hatte die arme Gefangene vergessen.

Damals galt bei der Rechtspflege als oberster Leitsatz, durch harte, grausame Bestrafung die Mitwelt von dergleichen Beginnen abzuschrecken. Darum hieß auch die Formel bei Strafandrohungen durch den Rat: er wolle den „Verbrecher“ strafen, „daß sich ein anderer daran stoße“. So hat der Rat 1492 einen Wegelagerer, den Sohn des Stadthauptmanns, „um der Furcht der Menschen willen“ vierteilen lassen. Die Besserung des Täters selbst kam weniger in Betracht bei der Strafverhängung. Eher sprach neben der Absicht, abschreckend zu wirken, der altgermanische Grundsatz mit, Gleiches mit Gleichem zu vergelten; daher heißt es oft, der Rat habe dem Frevler „sein verdientes Recht“ zuteil werden lassen. Es war dieselbe Auffassung von der Notwendigkeit einer Wiedervergeltung, die dazu führte, selbst Tiere hinzurichten, z. B. Schweine, die Kinder getötet hatten.

Das Zeugenverfahren war eigenartig. Der Kläger mußte „selb dritt“ beschwören — wobei der Oberstrichter ihnen die Eide „stäbelte“ —, daß ihm das

geschehen sei, was er vorbrachte, z. B. daß ihm Pferde oder Kühe gestohlen seien, „abgeraubt und entwältigt“ ohne Fehde. Daß ein gerechtes Gericht die Grundlage jedes Staatswesens sei, hatte man erkannt. Gerechtigkeit war es, was die Inschrift auf der von Sebald Fyoll gemalten Tafel[1]) forderte, die man 1442 in der Ratsstube angebracht hatte:

Eyns mans redde ein halbe redde,
Man sul sie billich verhoren bede.

Polizei.

Das „Frevelgericht“ lag in manchen Fällen in der Hand des älteren Bürgermeisters allein; wenn es sich z. B. um die Nichtbefolgung von Zunftvorschriften handelte, stand ihm bei manchen Handwerken die selbständige Verhängung von „Bußen“ zu, so bei den Metzgern und Fischern. Der Oberstrichter hatte die Vollmacht, wegen der „Feierbrüche“ Krämer, Hocken, Fischer und „was zu Markte stand“, zu „rechtfertigen“, auch Gebannte, „die freventlich inne waren“, auszutreiben; sie mußten 1 Gulden Buße zahlen, der halb dem Oberstrichter, halb den Bürgermeistern zuteil wurde; „doch wo armut were oder die sache nit also geverlich ergangen were“, solle er weniger nehmen, falls die Bürgermeister die Strafe minderten oder „fahren ließen“. Die Polizei war also nicht einheitlich geregelt; auch die einzelnen Ämter, das Steueramt, Bauamt, Forstamt u. a. konnten selbständig Strafen verhängen, ebenso das Ackergericht wegen Frevel in der „Terminei“, das Sendamt wegen Verstöße gegen die Luxusverordnungen.

Zivilgerichtsbarkeit.

Das Schöffengericht hatte in Kriminalsachen nur noch bei Totschlag und bei „Frevel“ zu entscheiden. Es spielte aber bei Zivilklagen eine bedeutende Rolle, namentlich während der Messen. Vor allem waren es Schuldsachen, die vor sein Forum kamen, und die Verhängung des Arrests über die Güter von Schuldnern sowie die Gefangensetzung bei Zahlungsverzug waren die häufigsten Aufgaben dieser Behörde. In kleinen Händeln hatte der „ältere“ Bürgermeister in seiner „Audienz“ die Entscheidung zu fällen. Was er gütlich beigelegt („betedingt“) hatte, sollte als vor Gericht gehandelt gelten (1484). Bürger, die eine Schuld nicht zahlen, keinen Bürgen stellen und kein Pfand geben konnten, durfte man „ins Schloß legen“ lassen. Falls der Beklagte beim Fehlen von Urkunden schwur, daß er nichts schuldig sei, wurde die Klage abgewiesen, oder der Kläger mußte durch Zeugen den Wahrheitsbeweis erbringen. Für Pfänder, die gestohlen, vom Feuer vernichtet oder von Mäusen zerfressen worden waren, brauchte kein Ersatz geleistet zu werden, wenn der Pfandinhaber den Tatbestand beschwor.

Die Testamente wurden vor Vertretern des Rats aufgenommen. Ebenso war der Abschluß der Ehe ein bürgerlicher Akt. Die Verlobung wurde in Gegenwart der Verwandten und anderer Zeugen vorgenommen, bei habhaften Personen wurde auch ein Ehevertrag abgeschlossen. Bei den in währender Ehe „erzeugten“ Gütern herrschte Besitzgemeinschaft; darum konnten auch die Ehegatten bei einer Veräußerung von Liegenschaften nur „zu gesamter Hand“, d. h. mit beiderseitigem Einverständnis, zu Werke gehen. War die Ehe kinderlos, so fiel das von dem zuerst verstorbenen Ehegatten eingebrachte Gut, abgesehen von der im Erbvertrage

[1]) Jetzt befindet sie sich über der Tür zum Bürgermeisterzimmer.

ausbedungenen Summe, der „Mitgift“ oder „Zugift“, wieder an dessen Verwandte zurück. Waren Kinder da, so erhielt der Überlebende nur die „Lebzucht“, den Nießbrauch am Vermögen des andern Teiles. Über die Haftpflicht der Witwe für die Schulden ihres Mannes galt die Bestimmung, daß sie für nichts aufzukommen brauche, wenn sie schwöre, daß sie nichts als ihre Kleider besitze und wenn sie ihren Mantel oder ihren Rosenkranz auf das Grab ihres Mannes lege [1]). Nach einem Beschluß des 14. Jahrhunderts sollten Schuldner nicht „getürmt“, d. h. nicht wie Verbrecher behandelt werden.

Das römische Recht.

Im 15. Jahrhundert war die Geltung des römischen Rechts allmählich in Deutschland vorgedrungen. Die Hochschulen Italiens wurden von vielen Deutschen, so auch von Frankfurter Patriziern, aufgesucht, die dort dem Studium des Rechts oblagen. Förmliche Anerkennung hat dieses neue Recht als gemeines kaiserliches Recht erst in der Ordnung des Reichskammergerichts gefunden, das im Jahre 1495 zuerst in Frankfurt, im „Braunfels“, zusammentrat. Der erste Kammergerichtspräsident, Graf Eitel Friedrich von Hohenzollern, wurde dort vom Kaiser Maximilian selbst in Pflicht genommen.

Die Folter.

Mit der Einführung des fremden Rechts begann auch die Tortur ihr furchtbares Wirken in größerem Umfange, wenn sie auch schon früher vorgekommen ist; so war sie in Frankfurt schon 1413 im Brauch, namentlich das „Dehnen“ und das „Aufziehen“ mit dem Haspel. Es wurde „mit Wehe“, „mit der Schärfe“ gefragt, um die Wahrheit an den Tag zu bringen. Die Marterkammer befand sich auf dem Bornheimer, dann auf dem Katharinen- und noch später auf dem Brückenturme. 1490 ist sogar ein aussätziger Irrer gefoltert worden. Dafür traten nun die Gottesurteile oder Ordalien zurück. Die letzten Spuren derselben finden sich in Frankfurt im Jahre 1451, wo von dem Tragen eines glühenden Eisens zum Erweisen der Unschuld die Rede ist. 1495 wurde auch der gerichtliche Zweikampf, duellum, vom Reichstage zu Worms verboten.

Im Rate, besonders im Schöffenrate, wurden nun Männer mit juristischer Bildung gern gesehen, wie denn z. B. der junge Ludwig zum Paradies mit offenen Armen aufgenommen wurde.

Wie sehr das fremde Recht sich Berücksichtigung verschaffte, lehrt z. B. ein Gelöbnis, das der Rat 1480 einem Bierbrauer abverlangte, der sein Vermögen falsch verschätzt hatte und dem es deswegen ganz eingezogen worden war: er mußte schwören, „auf die Rechte und Hilfe der Rechte eines Gewalts, auch von Sachen der Vogtei [2]), der Appellation, Restitution, Absolution, Coaction, Revocation, Reduction, Declaration, Repetition“ zu verzichten.

Die Juden.

Die Juden in ihrem Ghetto nahmen eine Ausnahmestellung ein, und falls man sie bei der Übertretung der „Stättigkeit“ ertappte, war den Bürgern gestattet, ihnen die Ware, mit der sie gegen ein Verbot verstießen, wegzunehmen, so z. B.

[1]) Später, nach der Reformation, den Schlüssel zur Truhe.

[2]) Es steht in der Urkunde: fochde; doch wohl = Vogtei, womit die Landvogtei in der Wetterau gemeint sein wird, die freilich schon fast unwirksam war.

wenn sie auf dem Markte feilhielten. Falls sie an versetzten Kleidern etwas änderten oder Tuch, das sie nur im ganzen verkaufen durften, nicht von den „Streichern" messen ließen, wurden sie in Geldstrafe genommen, von der das Schneiderhandwerk die Hälfte erhielt. Aber dennoch setzten sich die Juden bald über die Vorschriften hinweg. Schon 1490 beklagten sie sich darüber, daß die Schneider auch während der Messe ihnen verwehren wollten, mit der Elle auszuschneiden, obgleich dies „doch in der Messe Freiheit" jedermann freistehe und von ihnen jederzeit ausgeübt worden sei. Und die ganze folgende Zeit haben die Juden Schritt für Schritt Boden zu gewinnen und sich aus der ihnen aufgezwungenen Enge des wirtschaftlichen Daseins zu befreien gesucht, wozu sie sich der verschiedensten Mittel bedient haben, namentlich des Geldes, das auf die gebietenden Herren einen gewinnenden Einfluß ausübte.

Die Beschränkungen waren sehr zahlreich. Eigen und Erbe durften sie nicht beleihen, und wenn es ihnen bei gerichtlichem Verfahren zufiel, sollten sie es sobald als möglich an Bürger verkaufen. Schuldbriefe, die von der Hausfrau unterschrieben werden mußten, um giltig zu sein, sollten binnen zwei Jahren eingelöst werden. Bürgersöhnen, die noch nicht „zu ihren Jahren gekommen", d. h. noch nicht 25 Jahre alt, und noch in der Kost des Vaters waren, durften die Juden nichts leihen. Auch war ihnen verwehrt, Bürgerharnische als Pfand anzunehmen; wenn von einem Auswärtigen ein Harnisch versetzt würde, so dürfe er nur an einen Bürger weiter verkauft werden. Ebenso wenig war ihnen erlaubt, auf Büchsen, Armbrüste, Pickel, Eimer oder auf des Rates Kleidung zu leihen. Und des Nachts war ihnen jegliches Leihen und Handeltreiben verboten. Jeder Kleinhandel war ihnen untersagt: Spezerei durfte von ihnen nicht unter 25 Pfund verkauft und mußte auf der Stadtwage gewogen werden, Gold, Silber und Perlen auf der städtischen Silberwage. Nur drei Lehrmeister waren ihnen zugelassen, um ihre Kinder zu lehren; die durften aber nicht hantieren oder ausleihen. Kranke fremde Juden waren vom jüdischen Spital ausgeschlossen; und niemand durfte mit eines fremden Juden Gut handeln. Ein fremder Jude durfte nicht länger als drei Tage ohne Erlaubnis der Bürgermeister oder des Rates „gehaust" werden. Alle Juden aber mußten „offentlich und sichtiglich" ihr Zeichen, den gelben Ring, tragen; und wer über 14 Jahre alt war, mußte schwören, nur vor dem Rate Recht zu suchen. Auch wurde ihnen jetzt untersagt, sich Bürger zu nennen; an Festlichkeiten der Bürgerschaft durften sie nicht teilnehmen.

Bei Verbrechen von Juden schritt man unerbittlich ein, wenn man auch die Frevel und alle Religionsangelegenheiten den Vorstehern der Juden überließ. Münzverbrecher verbrannte man am Pfahl, so 1474, als einer mit dem Stöcker zusammen falsche Münzen gemacht hatte; letzteren ertränkte der „Züchtiger". Wenn der arme Missetäter Christ wurde und um das Schwert bat, „gönnte" man es ihm.



n dem Aussehen der Stadt hatte sich wenig verändert. Noch immer waren nur wenige Straßen gepflastert. Auch mußte das tief-gelegene Mainufer durch eingerammte Pfähle gegen das Abreißen des Erdreichs geschützt werden; erst 1517 verstand man sich dazu, es zu pflastern. Viele Brandstätten und wüste, leerstehende Häuser gereichten der Stadt nicht zur Zierde, obgleich der Rat jetzt mit Energie das von Kaiser und Papst erlangte Privileg durchzuführen suchte und alle nicht binnen Jahresfrist wiederbebauten Plätze einzog.

Das Aussehen der Stadt.

Wenn auch von der Obrigkeit gegen die Bedachung neuer Häuser mit Stroh und Schindeln eingeschritten wurde, so ging doch die Durchführung ihrer Absicht



Abb. 94. Das Rote Haus am Alten Markt.
(Um 1500 erbaut.)

nur langsam von statten, obgleich der Rat bereit war, Armen die Kosten der Ziegel zu einem Drittel zu bezahlen. Ebensowenig konnten die Bestimmungen sofort Wandel schaffen, daß nur noch Überhänge von einer Elle für das erste, von dreiviertel Ellen für das zweite Stockwerk gestattet sein und daß keine „Schoppen" [1]) vor den Häusern, durch welche die Straßen versperrt wurden, breiter als etwas über 5 Werkschuh sein sollten. Was der erste Reichskammergerichtspräsident, der Graf Eitel Fritz von Hohenzollern, sagte, als es sich um das Aufsuchen des Sitzes für das Gericht

Abb. 94.

[1]) Vordächer vor den Türen, auf Pfosten.

handelte, gibt denn auch keinen hohen Begriff von der Schönheit und Reinlichkeit der Stadt. Er erklärte nämlich, er könne nicht in einem „Saustall" untergebracht werden. Die Landwirtschaft machte sich überall bemerkbar. Nicht umsonst war zu den „gemeinen Weiden" im Osten, namentlich der Pfingstweide, nun auch eine im Westen angelegt worden. Einen Schritt vorwärts hatte freilich der Rat getan, als er (1481) das Halten von Schweinen in der Altstadt verboten hatte. Als Grund führte er an, daß Frankfurt sonderlich vor anderen Städten als „des Reiches Kammer" gewürdigt und mit Messen und Märkten versehen sei, weswegen es auch unter die ehrbaren Kaufstädte des Reiches gezählt werde; daher sei es billig, daß die Stadt wie andere „in Ehrbarkeit und Reinlichkeit" erhalten werde; da aber die vielen in den Häusern gezogenen Schweine und der Mist, der auf den Gassen umherliege, Unreinigkeit und übeln Geruch verursache, die Stadt ungesund mache und in Mißachtung bringe, so solle künftig das Halten von Schweinen auf die Neustadt und Sachsenhausen beschränkt sein. Auch wurde verboten, die Ställe an der Straßenseite zu bauen. Wenn man aber bedenkt, daß noch im Jahre 1525 etwa 1200 Schweine in die Eckernmast getrieben worden sind, daß noch große Herden von Rindern, Schafen — die Steuer wurde nach Hunderten von Schafen erhoben — und Gänsen vorhanden waren, wird man den Fortschritt nicht so gar groß anschlagen. Besonders die „Neustadt" war noch ganz von der Landwirtschaft in Anspruch genommen. Gärten und Äcker dehnten sich dort aus, wenn auch schon einige „Steinwege" hindurchführten, und in den Gutshöfen wurde viel Vieh gezogen. Auch waren dort die Viehmärkte, nicht nur der Pferdemarkt auf dem Roßmarkt, sondern auch der Kleinviehmarkt auf der „Zeil", die ihren Namen davon erhalten hatte, daß nur eine Reihe Häuser an der Nordseite stand, während an der südlichen die alte Stadtmauer die Bebauung hinderte. Einen Teil nannte man den „Viehhof". Der Ochsenmarkt wurde jetzt auf dem Liebfrauenberge abgehalten.

Die Unsitte, den Unrat aus den Fenstern auf die Straße zu werfen, mußte immer von neuem verboten werden. Selbst das geschröpfte Blut wurde von den „Scherern" gern auf die Gasse geschüttet anstatt in den Main, so daß der Rat dagegen einschreiten mußte. Tierkadaver lagen umher. Der Oberstrichter hatte daher die Aufgabe, die „Schinder" mindestens zweimal in der Woche zur Säuberung der Gassen von den „toten Schelmen" anzuhalten. Die Ratten fühlten sich in dem Schmutz und den Unsauberkeiten sehr wohl. Daher bildeten sie eine große Plage der Bürgerschaft und der Händler, weshalb der Rat auf der Brücke ein Rattenhäuschen bauen ließ, in dem ein Mann für jede eingelieferte Ratte einen Heller zahlte. Der Schwanz wurde als Quittung behalten, der Kadaver in den Main geworfen. Gleich zu Anfang sind in einem Jahre 8640 Ratten getötet worden. Auch die Mäuseplage war groß, weshalb der „Kellner" im Römer 17 Katzen hielt. Und viele Hunde liefen herrenlos umher, so daß sie der Henker alljährlich zwischen Weihnachten und Neujahr totschlagen mußte: es war dies die „Hundeschlacht". Weil immer noch der alte Stadtgraben, der vom „Grabenfeger" nur dann und wann gereinigt wurde, das Sammelbecken der Fäkalien aller angrenzenden Häuser war und weil Mistlachen sich in unmittelbarer Nähe der einzigen Wasserversorgungsquelle, der Ziehbrunnen, befanden, war eine stete Seuchengefahr vorhanden, und

Abb. 95.

Epidemien waren darum sehr häufig, an denen auch das Begraben auf dem Dom-Kirchhofe, der damals den ganzen heutigen Domplatz, Garküchenplatz und Weckmarkt einnahm, und in den Kirchen mit schuld gewesen sein wird. 1519 versuchte der Rat dem Übel zu steuern, indem er gebot, künftig nur auf dem 1508 geweihten Peterskirchhofe zu beerdigen. Aber vergebens! Der gesundheitsschädliche Brauch wurde beibehalten.

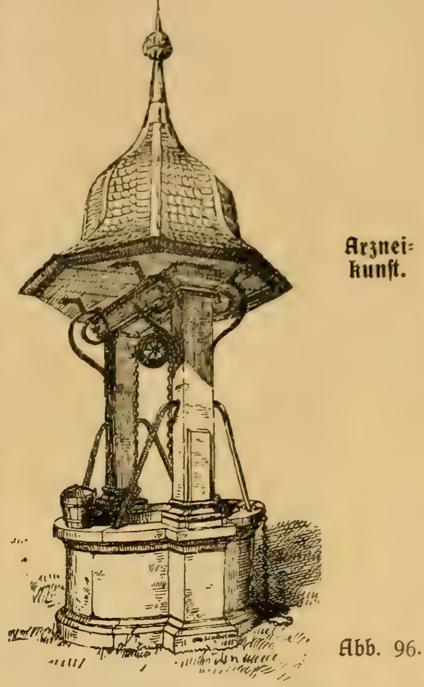


Abb. 95. Der Karthäuserbrunnen.

Arznei-kunst.

Die Kunst der Ärzte war noch nicht imstande, den Seuchen zu begegnen, obgleich sie große Fortschritte gemacht hatte. Selbst Spezialisten gab es schon, so namentlich Augenärzte, Stein- und Bruchschneider; und die jüdischen Ärzte hatten einen guten Ruf. Aber die meisten Kuren liefen noch auf Purgieren und Aderlassen hinaus. Auch das Räuchern mit Wacholderbeeren, Thymian und Weihrauch liebte man: es sollte die Seuchen fernhalten; darum wurde die Ratsstube gründlich ausgeräuchert. Und das „Besehen des Wassers" wurde als das Unerläßlichste angesehen, weswegen mit Recht das Uringlas als Abzeichen des Berufs auf dem Grabstein eines Stadtarztes angebracht worden ist. Abb. 96. Immerhin war es in der Stadt mit der Heilkunst weit besser bestellt als auf dem Lande, und die Frankfurter Ärzte wurden von den benachbarten Fürsten viel begehrt. Es gab nun schon drei Stadtärzte, die eine Art Medizinalkolleg und Sanitätsamt bildeten. Sie hatten z. B. die Hebammen zu prüfen, die Apotheken zu beaufsichtigen und bei Epidemien belehrende Ansprachen an die Bürgerschaft zu verfassen, die dann an der Fahrpforte angeschlagen wurden. Um einen Rangstreit der Ärzte zu schlichten, wurde bestimmt, daß der „vorgehen, -sitzen oder -stehen" solle, der das beste Doktoratszeugnis habe. Auch Ärztinnen kommen vor. Und Wundärzte gab es seit langem, die auch die Kriegszüge mitmachten. Ihnen kam das Besehen der Aussätzigen, das Heilen Verwundeter und das „Binden" im Spital zu.



Abb. 96. Der Arzt. (Jost Amman.)

Bei der Behandlung der Kranken spielte auch der Aberglaube eine große

Rolle. So meinte man, daß der Mond auf die Entwickelung von Aussatz und Pest einen Einfluß habe. Auch durften die „Scherer" an Tagen, wo „nach gewöhnlicher Ausrechnung an dem Lichte und Zeichen" nicht gut zur Ader gelassen werden konnte, das Schröpfen nicht vornehmen. Einmal (1432) wurde ein Arzt zugleich als „Astrologus" angestellt, der sich verpflichten mußte, so oft es begehrt werde, zu „kalkulieren". Er verfertigte dem Rate einen „Almanach", d. h. einen Kalender, und machte sich auch als Wetterprophet um die Stadt verdient: als er einst verreist war, schrieb er, nach seinen Berechnungen drohe ein schädliches Wetter, das er dem Rat durch eine Prozession zu verhüten rate. Es kam auch vor, daß ein Arzt der Nigromantik beschuldigt wurde.

Abb. 97.



Wolher/wer hat ein bösen Zan/
Denselben ich außbrechen kan/
On wehtagn / wie man gbiert die Kinder/
Auch hab ich Kramschatz nicht destmindr/
Petrolium vnd Wurmsamen/
Thriacks vnd viel Mückenschwam̃en/
Hab auch gut Salbn / für Flöhe vñ Leuß/
Auch Puluer für Ratzen vnd Meuß.

Abb. 97. Der Zahnbrecher. (Jost Amman.)

Trotzdem die Kunst der Ärzte geschätzt wurde, so daß man dem Stadtarzte alle Abgaben erließ, war ihre soziale Stellung nicht bedeutend. Sie konnten mit vierwöchiger bis zu vierteljähriger Kündigung entlassen werden. Auch kam ein Arzt vor, der Wein zapfte.

Quacksalber und Zähnebrecher trieben ihr Wesen in der Stadt, namentlich auf den Messen. Als Tierärzte wurden die Schmiede gern verwandt; beim Verbinden von Wunden machte selbst der „Züchtiger" (Henker) den Scherern Konkurrenz, indem er nicht nur, wie ihm erlaubt war, in seinem Hause, sondern auch außerhalb, in Klöstern usw., Wunden verband. Der Rat hatte verordnet, daß das „Binden" schwerer Wunden nur von zwei Scherern zusammen vorgenommen werde, damit die Leute „verwahret und nicht verwahrlost" wären.

Die Gesundheitspolizei wurde jetzt strenger gehandhabt. Den Metzgern wurde eingeschärft, daß sie das finnige Fleisch an gesonderten Plätzen verkauften, widrigenfalls es weggenommen und dem Spital geschenkt werden würde. Auch die Heringe und anderes gesalzenes Fischwerk, von denen man in den Fasten viel verbrauchte, wurden verbrannt, wenn sie verdorben waren.

Abb. 98. Apotheken gab es auch schon mehrere, und selbst eine Apothekertaxe, die

erste, die bekannt ist, die auch weithin Aufsehen erregte, war in der Mitte des 15. Jahrhunderts gegeben worden. Daraus, daß den Ärzten die Aufsicht über die Apotheken aufgetragen worden war, entwickelte sich eine Kette von Streitigkeiten. Die Arzneistoffe wurden vorzugsweise aus Venedig bezogen; die „langwierigen, gemengten" Arzneien mußten genau nach Ordnung und Ausweisung des Authidotarium des Mesua und Nikolaus gemacht werden, Büchern, von denen der Stadtarzt sagte, daß sie „gemeyn sint in allen apteken bestentelich dorch alle Christenheit, by Jodden und Heyden". Reich waren die Apotheken an Opiaten, Laxatiken, Tiriaken; auch „Pillen wider die Pestilenz, die man nennet sine cura", konnte man bekommen. Ferner wurden viel geführt „tabulierte und gebackene Stücke, die das Herz, Haupt, Magen und Leber stärken, gemacht von gutem, hartem, weißem Zucker", „manus Christi perlatum, d. i. gebacken fin zucker mit rosenwasser", Latwerge, „die da dribende sint oder laxeren", gebrannte Wasser von Endivien, Lattich, Fenchel, Nachtschaden, Skabiosen, Bethunien, Wegerich, auch von wohlriechenden Sachen, wie Ysop-, Lavendel-, Rosen-, Violen-, Minzen-, Salbeiwasser. Sodann gab's viel Samen und Wurzeln. Das Seltsamste aber war wohl Wasser, das von einem gebratenen Kapaun destilliert worden war; es wurde auch mit einem Zusatz von edlem Holze, Gestein, Gold oder Silber verabfolgt. Daß sich die wundersamen Arzeneien jener Zeit, gedörrte Kröten, Wolfsherz, -galle und -leber, Krebsaugen, Mückenfett, vielerlei von menschlichen Leichen, auch in Frankfurts Apotheken gefunden haben werden, wird man vermuten dürfen.



Abb. 98. Der Apotheker. (Jost Amman.)

Löschwesen.

Die Feuersgefahr suchte der Rat möglichst zu verringern: streng hielt er darauf, daß die Schornsteine nicht mehr liegend und nicht mehr aus Holz angefertigt wurden. Um Brände im Entstehen löschen zu können, weil sonst bei der dichten Bauweise und dem leicht brennbaren Baumaterial furchtbare Feuersbrünste entfacht werden konnten, galt die Verordnung, daß nachts vor den Türen Wasser bereit stehe; wer es mutwillig verschüttete, wurde schwer bestraft. Wenn aber die „Sturmglocke" den Ausbruch eines Feuers meldete und der Pfarrtürmer die gelbe Fahne in der Richtung des Feuers aushing, hatten alle Bürger und auch die Knechte und Gesellen sich ebenso, wie wenn ein „Rumor" entstand,

spornstreichs mit Harnisch und Gewehr an den Ort zu begeben, der ihm von den Ratsherren auf seinem Feuerzettel angewiesen worden war. In der Altstadt war der Samstagsberg der Sammelplatz, in der Neustadt vor der Katharinenpforte und vor der Bornheimer Pforte, in Sachsenhausen bei der St. Elisabethkapelle. Die Einzler, Gärtner, Zimmerleute u. a. mußten, mit Leitfässern auf Karren, mit Leitern, Haken usw. versehen, zum Feuerherd eilen, während der „jüngere" Bürgermeister die anderen Zünfte hinbeorderte, wo Hilfe am nötigsten war, wobei ihm die Zunftmeister zur Hand gingen. Man hatte damals kleine Handspritzen aus Nürnberg bezogen; und die vielen Hunderte lederner Eimer der Zünfte und der Stadt wurden immer in gebrauchsfähigem Zustande gehalten, geflickt und geschmiert, so daß man in ihnen das Wasser zum Löschen des Brandes durch der Hände lange Kette befördern konnte. Des Nachts leuchteten Fackeln und Schwefelringe an den Straßenecken den zum Rettungswerke bereiten Bürgern. Der „ältere" Bürgermeister sorgte während des Brandes für die Sicherheit der Stadt, damit nicht etwa Feinde die Gelegenheit sich zunutze machen könnten, wenn die Bürger durch die Bekämpfung des Feuers in Anspruch genommen waren.

Fürstliche Gäste.

Obgleich der Zustand der Stadt wenig einladend war, haben sich die damaligen Herrscher, wie es scheint, ganz wohl in Frankfurts Mauern gefühlt. Friedrich III. ist mehreremal dort eingekehrt. 1474 kam er in einem „behangenen Wagen" von Wiesbaden gefahren, mit ihm sein Sohn Maximilian. Die Stiftsherren zogen ihnen mit den Schulen entgegen und stellten sich an der St. Maternkapelle auf dem Roßmarkte auf. Man hatte aber diesmal, weil den ganzen Tag feuchtes, unstätes Wetter war, das „Heiltum" nicht mitgenommen, sondern nur das vergoldete Haupt des Schutzheiligen. Der Rat empfing jeden Herrscher, wenn er sich der Stadt näherte, dreimal. Zunächst harrten seiner im Felde bei der Warte Ratsherren, der Schultheiß, der Hauptmann, Söldner und Bürger, alle zu Pferde und „auf das zierlichste" gerüstet; nur „Gestickts" und Federn auf den Hüten war den Bürgern verboten worden. Mehrere hatten sich, wie dies ein gern geübter Brauch war, in eine „sundere" Farbe gekleidet: die linke Seite der Hosen, des Wamses und der Kogel war rot, die rechte schwarz und weiß geviertellt; über dem Harnisch trugen sie violfarbene Morgenröcke. Wenn der Herrscher nahte, machten die Abgesandten einen Fußfall, und der Schultheiß sprach den Willkomm: „Allerdurchluchtigster furste, großmechtigester konig, gnedigister, liebster herre! Wir enphaen uwer konigliche gnaden von des rades und stede Franckenfurt wegen underteniclich und wunschen uwern gnaden vil gluckes und heiles mit ganzen truwen zu uwerer koniglichen wirdekeit und sin uwer gnedigen zukonft großlich erfreuwet".

Kam der König zu Schiffe an, so mußten ihm der Hauptmann und die „Diener" „auf eine ziemliche Nähe unter Augen reiten"; „und wan sie neben das konigliche schiff kommen, sollen sie zuchtiglichen halten und zimlich reverencie erbieden; und ridet dan der hauptman mit sinem gezuge zuchtiglichen und ordentlich neben dem schiffe", bis der König ans Land stieg.

Innerhalb der Pforte erwarteten ihn die vier ältesten Schöffen, die dann das „seidene Tuch", den Baldachin, während er vom Wagen am Bartholomäuskirchhofgitter bis in die Kirche ging, über ihm trugen, ein „Junker" von der zweiten Ratsbank, und ein Handwerker-Ratsherr. Sie überreichten ihm zum Zeichen seiner „Oberherrlichkeit" die Schlüssel der Stadt „von des riches wegen". Der Kaiser nahm sie in den Wagen, gab sie ihnen dann aber wieder zurück und befahl ihnen, auch fürder das Beste zu tun, „des heiligen Reiches Kammer" zu verwahren, „als sie vur auch allwege getan" hätten. Zuletzt begrüßte ihn der Rat in seiner Herberge und baten ihn, seine und des Reiches Stadt in seinen Schutz und seine Gnade zu nehmen und sie bei allen Rechten und Freiheiten zu lassen, wie seine Vorfahren getan hätten. Zugleich gelobte man Treue und Dienstbarkeit und überreichte mit „zierlichen" Worten Geschenke. So erschien der Rat vor Friedrich III. im „Braunfels" — Maximilian wohnte im „Sandhof", der hinten mit dem Logis seines Vaters zusammenstieß — und schenkte ihm „ein köstlich silbern vergult trinkfasz und etliche gulden darinne und etliche wagen mit ganzen stücken wins und etliche hundert achteln hafern". Auch der Königssohn erhielt solche Geschenke.

Die Anwesenheit eines Herrschers kostete die Stadt stets viel. Bis zu den Türhütern herab mußte auch das Hofgesinde beschenkt werden, denn gar leicht konnte man einen oder den anderen einmal als Fürsprecher benutzen. Wurde doch König Maximilians Schneider einmal als des Rats „freundlicher Gönner" bezeichnet! Andererseits bot sich aber dem Rate die günstige Gelegenheit, bei dem frohgelaunten neuen Herrscher Anliegen vorzubringen und wertvolle Privilegien auszuwirken. Auch zog die Bürgerschaft aus dem Aufenthalte der glänzenden Festversammlung manche wirtschaftlichen Vorteile. Während in früheren Zeiten die Herrscher ein Anrecht auf unentgeltliche Beherbergung und Verpflegung besessen hatten, war es seit dem 13. Jahrhundert Brauch geworden, daß sie für ihren Unterhalt bezahlten. Doch war jeder Bürger gegen Entschädigung zur Gewährung von Quartier verpflichtet. Gar manches Kopfzerbrechen hat bei großen Reichsversammlungen die Beschaffung der Wohnung und Stallung den damit beauftragten Ratsherren gemacht, da es schwer war, alle Wünsche der Fürsten zu erfüllen. Mit Recht nannte man solche Tage „der Herren Not". Der Kaiser forderte ja, daß sie Zehrung, Herberge u. a. „in Ordentlichkeit und Redlichkeit bestellen" sollten, so daß jeder „um zimlich pfennige" kaufen könne. Daher wurden besondere Preislisten über die Wohnungen und die Mahlzeiten angefertigt und an den vier Enden der Stadt angeschlagen. 1408 kostete z. B. ein Bett für die Nacht 6 Heller, wenn zwei in einem Bett lagen, 10 Heller, was den königlichen Gesandten zu teuer erschien. 1442 mußten 901 Pferde des königlichen Gefolges in 58, 1486 3141 Pferde in 262 Häusern untergebracht werden. So stark war bei solchen Gelegenheiten die Nachfrage nach Speisen, daß die sonstigen engen Schranken des Gewerbeschutzes erweitert werden mußten: die fremden Bäcker durften täglich Ware hereinbringen, die Metzger durften mehr Hammel kaufen als sonst; jedermann durfte feilhaben, der in der Stadt weilte. Auch verbot der Rat die Ausfuhr von Korn, wenn eine Krönung bevorstand.

Während der Kaiser einzog, standen alle Bürger, die nicht beritten waren, im Harnisch zu beiden Seiten der Straßen und hielten tannene Stangen in den Händen, damit niemand „in den Weg dringe". Wenn der Rat die Bestätigung der Privilegien erlangt hatte, wurden alle Bürger auf den Römerberg entboten. Und nachdem der Rat in der Ratsstube dem Könige gehuldigt und geschworen hatte, ihm gehorsam, getreu und hold zu sein, ihn für einen römischen König, „ihren rechten Herrn von des Reichs wegen" anzusehen, stet und fest ohne Arglist und Gefährde zu ihm zu halten, so wahr ihnen Gott helfe und alle Heiligen, las der Stadtschreiber vom Fenster des Römers aus der versammelten Bürgerschaft den Eid vor, den diese dann nachsprechen mußte.

Eine böse Mitgift brachte der König dem Rate dar: alle Übeltäter, die aus dem Stadtgebiete verbannt worden waren, kehrten in seinem Gefolge heim; ihre Namen waren an Stangen befestigt, die von Stangenknechten neben dem Könige getragen wurden. Die „Verbrecher" blieben auch nach dem Abzuge des Herrschers in der Stadt, wenn er zum ersten Male in sie eingezogen war: die kaiserliche Gnade leuchtete dann hell. „Bei Leib und Gute" gebot dann der Rat den Gegnern unter den Bürgern Frieden zu halten. Wenn er die Stadt später aufsuchte, durften zwar die Verbannten heimkehren, mußten aber mit dem Kaiser wieder abziehen.

Im selben Jahre 1474 nahte der Kaiser nochmals, auf seinem Zuge gegen Karl den Kühnen von Burgund vor Neuß; auch Frankfurt hatte ihm seine Söldner gestellt, die mit rot-weißen Binden an den Eisenhüten ins Feld rückten. Mit ihnen zogen Patrizier auf ihren Schlachtrossen; sie waren wie die Söldner alle braun und rot gekleidet. Während dieses Kriegszugs war Frankfurt eine der sechs Städte, denen abwechselnd das Reichsbanner anvertraut wurde. Der Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg stand damals mit einem großen Heere bei Bergen; über die Räubereien seines Fußvolks wurde viel Klage laut.

Noch oft weilte Friedrich in Frankfurt. Er wohnte im Deutschherrenhause, im „Paradies" oder im „Glauburger (Nürnberger) Hof". Manchmal kam es wegen der Einrichtung des Quartiers zu Streitigkeiten. So wollte einmal der Rat nicht das Hausgerät stellen, als der Kaiser im Deutschherrenhause eingekehrt war; einige Bürger lieferten dann die kaiserlichen Bettgerätschaften. Aber sonst ließ es sich der Rat viel kosten, um dem Herrscher eine Aufmerksamkeit zu erweisen. Als Herzog Maximilian ins Niederland zog, um die Braut, Maria von Burgund, heimzuholen, 1477, kam er zu Schiff mit 500 Mann zu Roß. Fürsten und Städte mußten ihre Reisigen ihm nachschicken, „dasz er herrlich und mechtiglich einritte zu der hochzit". Auch Frankfurt kleidete 12 Abgesandte aufs beste; unter der Führung des Schöffen Arnold von Holzhausen zogen sie hinab. Zu Cöln kauften sie „herrliches" schwarzes Tuch, „um sich dem herzoge glich zu cleiden".

1486.

1486, bei der Wahl Maximilians, wohnte der Kaiser mit seinem Sohne im Glauburger (später Nürnberger) Hof. Einige Tage vor der Wahl stand auf dem Römerberge eine Bühne, die mit Gold- und Silberstoff behangen war. Der Kaiser saß dort, von den Kurfürsten umgeben, und teilte Lehen aus. Auch der greise Albrecht Achilles von Brandenburg war zugegen; er starb bald darauf, und seine Leiche wurde vom Kaiser und den Fürsten an den Main geleitet, um zu Schiff in

seine fränkischen Erblande überführt zu werden. Sein Herz wurde in vergoldeter Kapsel im Dominikanerkloster beigesetzt.

Maximilian I.

Es waren fröhliche Tage, wenn Maximilian in Frankfurt weilte. Einmal brannten am Johannestage lustig die Feuer auf den freien Plätzen, und das junge Volk tanzte freudig darum her. Auch Turniere wurden abgehalten, und mancher „Dank" wurde aus schöner Hand entgegengenommen. Selbst Fürsten rannten aufeinander mit scharfen Lanzen. Und Maximilian ließ Treibjagden und Reiherbeizen veranstalten. Daneben stand dann aber wieder die Demütigung vor Gott: mit der großen Prozession am Maria Magdalenentage zog der junge Herrscher samt seinem ganzen Hofstaate mit brennenden Kerzen durch die Stadt. Auch wurde eine Seelenmesse für die Schwester Kaiser Friedrichs gelesen, wozu das silberne Kreuz der Karmeliter in den Dom gebracht worden war. Die Sänger des Königs sangen die Passion: einer trug die Worte des Evangelisten vor, einer die Christi, die übrigen vielstimmig die Reden der Jünger und anderer. Als aber einst Maximilian zu Schiff angekommen war und der Stadtpfarrer eine Predigt halten wollte, ließ der König die Trompeten blasen und Schweigen gebieten; von der Reise ermüdet, verlangten sie nach der Herberge.



Die wirtschaftliche Lage.



Das wirtschaftliche Leben war krank, und auf dem städtischen Wirtschaftsbilde lagerten dunkle Schatten. Der blühende Großhandel machte einige reich und kam bei der Steuerleistung auch dem Stadtärar zustatten; aber diese Verrückung des wirtschaftlichen Schwerpunkts, wodurch an die Stelle der lebhaften Textilindustrie der Handel getreten war, brachte der Stadt keinen Segen. Denn die Großhändler betrieben ihr Geschäft zumeist auswärts; zu Venedig, Antwerpen u. a. hatten sie ihre Kontore und ihre Faktoren. Daher gebrauchten sie zu Frankfurt nur in Meßzeiten rüstige Arme, um den Teil der Waren zu besorgen, den sie dort absetzen wollten. Wenn auch der Handel gedieh, wenn auch die Krämer reicher wurden, das Handwerk konnte den Rückschlag so leicht nicht verwinden. Dagegen half auch nicht, daß ihm die Stadt durch Errichtung kommunaler Anstalten zu Hilfe kam, z. B. durch Erbauung einer Kupfermühle und einer Harnischmühle, wie sie schon seit 1410 die Brückenmühle[1]), eine Würz- und eine Ölmühle besaß, erstere, um auf ihr wie auf den zahlreichen Schiffs- und Windmühlen stets das erforderliche Brotmehl bereiten zu lassen, die letzteren auch, um von der Reinheit der Waren vergewissert sein zu können. Besonders

[1]) Die Brückenmühle stand auf der Brücke; in der Mitte führte der Weg unter ihr hin.

schwer drückte aber auf die bürgerliche Wirtschaft, daß die Äcker, wie sie die meisten Einwohner immer noch besaßen, wegen der Billigkeit der Früchte wenig abwarfen, während alles andere im Preise gestiegen war.

Man darf sich in der Beurteilung der Sachlage dadurch nicht beirren lassen, daß dem Weine in starkem Maße zugesprochen wurde. Der Wein spielte ja damals eine andere Rolle unter den Genußmitteln als heute: selbst ärmeren Kreisen diente er als tägliches Getränk. Davon kann uns die Forderung der Zimmerleute vom Jahre 1425 überzeugen, die als Zugabe zu ihren Mahlzeiten täglich dreimal je ein halbes Maß Wein verlangten. Es war auch für den vom Rate in der Taxordnung bestimmten Lohn vollauf Speise und Trank zu haben, denn die Lebensmittel waren billig. Wer daher das ganze Jahr über hinreichend beschäftigt war, der brauchte wenigstens für die Versorgung mit Essen und Trinken nicht zu bangen. Denn für den Durchschnittstagelohn eines Zimmermanns z. B. hätte man um 1500 9 Pfund Rindfleisch erstehen können: trotzdem er im Sommer nur 5 Schillinge Heller (= 45 Heller), im Winter nur 4 (= 36 Heller) bekam. Aber dennoch herrschte in weiten Kreisen der Bevölkerung Armut, offenbar wegen Arbeitslosigkeit. Die Reihen der Bürger waren so gelichtet, daß selbst Bettlern das Bürgerrecht verliehen wurde.

Der Bettel.

Die **Bettelei** blühte im Mittelalter; es war ein Gewerbe, das seinen Mann nährte. Die Bettler hatten sich darum auch zu einer „Bruderschaft" zusammengetan. Sie werden auch unter sich, wie dies anderwärts Brauch gewesen ist, die Plätze an den Kirchtüren usw., die am einträglichsten waren, verkauft und vererbt haben. 1460 belagerten sie das Barfüßerkloster so sehr, daß der Rat sie durch seine „Richter" vertreiben mußte. Namentlich zu Meßzeiten kamen ganze Scharen von Bettlern zugleich mit unzähligen Dirnen in die Stadt; 1496 haben sie ihre Hütten sogar auf dem Liebfrauenberge aufgeschlagen. Allerorten sah man Verstümmelte oder mit schwärenden Wunden Bedeckte, die ihre Gebrechen geflissentlich zeigten, um Mitleid zu wecken. Darunter wird mancher gewesen sein, der sich auf betrügerische Weise die Gutherzigkeit und den christlichen Sinn seiner Mitmenschen zunutze machte. Deshalb verordnete z. B. ein Claus Stalburg in seinem Testament, daß die Almosen hausarmen Leuten zugeschickt, nicht den Bettlern vor den Kirchen gegeben werden sollten.

Soziale Maßnahmen des Rates.

Die **Wohlfahrtseinrichtungen der Stadt** waren nicht sehr umfangreich. Die Bürger oder „von alters" in der Stadt wohnhaft Gewesenen, die nichts hatten und nicht arbeiten konnten, nahm im Falle einer schweren Erkrankung das 1267 zuerst genannte **Spital zum heiligen Geist**, am Main nahe der gleichnamigen Pforte gelegen, unentgeltlich auf, ebenso die im Dienste der Stadt zu Schaden Gekommenen, doch nur dann, wenn sie „nicht gehen und stehen" konnten; sobald sie wieder „gangheile" waren, wurden sie entlassen. Über die Aufnahme anderer entschied jedesmal erst der Rat. Der Stadtwundarzt hatte die im städtischen Dienste Verwundeten zu heilen, ebenso die „armen Menschen", die an Geschwüren oder anderen „Versehrungen" im Spitale lagen; erstere wurden kostenlos gearztet und geheilt. Das Spital war durch Stiftungen frommer Patrizier reich mit Mitteln versehen worden; so wurden ihm z. B. 1434 von der Familie Frosch die Riederhöfe geschenkt. Auch Siegfried zum Paradies war ein solcher Wohltäter gewesen; des-

Abb. 99.
Abb. 44.

halb wurde er mit seiner Gemahlin nach ihrem Tode in der dortigen Kirche beigesetzt. Erst als sie abgerissen wurde, brachte man die Grabsteine in die Nikolaikirche.

Schon früher hatte es Spitäler in Frankfurt gegeben, so im 12. Jahrhundert eins an der Nikolaikirche und eins in der Nähe der späteren Leonhardskirche. Beide haben wohl vor allem zur Verpflegung Erkrankter aus dem Hofgesinde gedient.



Abb. 99. Die Riederhöfe.

Die Reliefs an der Ost- und Westseite der Nikolaikirche zeigen Kranke, die beim heil. Nikolaus Hilfe suchen. Und eine plastische Gruppe an dem kleineren der beiden romanischen Portale der Leonhardskirche stellt dar, wie Pilger, „Elende", um Aufnahme flehen: vielleicht ist also das alte Spital an der Stelle der Leonhardskirche auch eine Unterkunftsstätte für Pilger gewesen.

Abb. 100.

Mit dem Heiliggeistspital wurde im 15. Jahrhundert das mit der Kapelle zu den heiligen drei Königen verbundene Spital in Sachsenhausen vereinigt, als die dortige Kapelle zu einer Pfarrkirche umgewandelt wurde (1452).

Das Spital hatte zugleich den Zweck, alten Leuten zum Aufenthalt zu dienen, die sich mit einem angemessenen Kapital einkauften: sie waren dann „Pfründner" des Spitals und erhielten dieselbe Kost wie der Spitalmeister. Sonst gab es kein Versorgungshaus. Seit 1315 hatte der Rat auch eine Herberge für arme Reisende im Spitalhofe errichten lassen. Ferner diente es manchmal zur Aufnahme von Findelkindern. Ein eigenes Findelhaus hat Frankfurt nie besessen; vielmehr wurden die gefundenen Kinder manchmal an Beginen in Pflege gegeben, die dafür



Abb. 100. Pilger. (Jost Amman.)

einige Laib Brot aus dem Almosengelde erhielten. Oder man schickte die Findlinge in ein Kloster, namentlich wenn es sich um ein Mönchskind handelte.

Ursprünglich war der Stadtpfarrer an der Verwaltung des Hospitals beteiligt. 1283 verzichtete er aber darauf, rector seu provisor desselben zu sein. Auch durfte ein besonderer Priester dort Messe lesen. Dagegen wurde erst am Ausgange des Mittelalters ein besonderer „Scherer" angestellt. Vom Papste erlangte man damals die Erlaubnis, daß der Rat den Beichtiger bestellen dürfe.

Sodann war ein Pestilenzhaus oder Blatternhaus für epidemische Krankheiten vorhanden, ebenso für fremde Pilger und andere Reisende eine „Elendenherberge", St. Martha (1452), an der späteren Konstablerwache, bei der dann auch ein Siechenhaus errichtet wurde. Nicht städtisch, sondern dem Erzbischof von Mainz gehörig war das neben dem Predigerkloster belegene „Kompostell", für Pilger, die nach S. Jago de Compostela in Spanien reisten.

Für Aussätzige, auch „Sondersieche" oder „Feldsieche" genannt, bestand im — zuerst 1283 erwähnten — Hofe der „Guten Leute" (domus leprosorum) im Westen der Stadt eine Unterkunftsstätte. Die unglücklichen Siechen durften bettelnd das Mitleid ihrer Mitmenschen anrufen; der Ansteckungsgefahr wegen beschränkte man aber die Erlaubnis später auf bestimmte Orte. Auf der Brücke durften am Charfreitage vier von ihnen Gaben sammeln; vor dem Gesichte mußten sie eine Maske haben und die Sammelbüchse mußte an einem langen Stabe befestigt sein. Auch der „Klingelmann" ging umher und holte die milden Gaben für die Unglücklichen. Diese selbst durften das Mitleid der Vorübergehenden anrufen, indem sie hinter dem Gitter des Gutleuthofs sich durch Klappern bemerkbar machten. Trotzdem man die Gefahr der Ansteckung kannte, hat es doch Zeiten gegeben, wo sich auch Gesunde in den Gutleuthof als Pfründner aufnehmen ließen. Das Leben bei den Siechen muß ihnen doch noch erstrebenswert erschienen sein.

Für die Irren wurde lange Zeit nicht weiter gesorgt, als daß man in den Spitälern Gefängnisse anlegte, die von den Angehörigen des Kranken gemietet werden konnten. Man sah diese entweder als von bösen Geistern Besessene oder als Verbrecher an. Auch für Blinde, Taube, Stumme bestanden keine Anstalten, trotzdem sie zahlreich vorkamen, namentlich Blinde, deren Gebrechen wohl oft auf den Mangel an Sorgfalt bei den Entbindungen zurückzuführen war. Für arme Wöchnerinnen bezahlte die Stadt einige Hebammen, die ihnen in ihrer schweren Stunde beistehen sollten; von der Kanzel wurde verkündigt, wo sie zu finden seien. Durch Brand beschädigten Armen gab der Rat eine Beisteuer, namentlich, wenn sie ein Ziegeldach machen sollten. Und alten, um die Stadt verdienten Beamten, so z. B. dem Hauptmann der Söldner, zahlte der Rat einmal „aus Gutwilligkeit" ein Gnadengehalt auf Lebenszeit; einem Söldner gab er wegen seiner treuen Dienste die Kost im Spital, solange es ihm „eben" dünke, und einen Beamtensohn ließ er ein Handwerk lernen, weil sein Vater als Stadtwerkmeister sich verdient gemacht hatte. Auch schrieb man vor, daß das Kollegium der Visierer einem erkrankten Genossen insgesamt halb soviel abgeben solle, wie durchschnittlich jeder von ihnen verdient habe.

Eine **städtische Almosenpflege** bestand ebenfalls. Als 1256 der Rheinische Städtebund beschlossen hatte, daß jeder Bürger von 5 Mark Silber Vermögen an einem bestimmten Sonntage einen Pfennig entrichten solle, da es billig sei, nach Maßgabe des Vermögens „Gott zu ehren", wird auch in Frankfurt die Verteilung von Almosen zur ständigen Einrichtung geworden sein. Die Gaben der Reichen wurden an der Niklaskirche an Bedürftige verteilt. 1428 kam man dazu, ein zinstragendes Kapital dafür festzulegen, weil der Arzt Johann Wisebeder, „Meister in den sieben freien Künsten", eine größere Summe hergab, deren Verwaltung 1437 städtischen Pflegern übertragen wurde: es war der „Almosen zu St. Niklas". Von Patriziern, namentlich Johann von Holzhausen, wurde die Stiftung dann noch reicher ausgestaltet. Geld und Brot wurden verteilt, auch wurde die Arznei für arme Kranke bezahlt. Es sollten den Satzungen gemäß Bürger, die ohne Verschulden in Not geraten waren, vornehmlich bedacht werden. Und zwar kamen solche in Frage, 1. die „heimlichen Hauskummer" litten und doch ihre Tage mit Ehren zugebracht hatten, 2. Hausarme, die sich von ihrer getreuen Arbeit nährten und doch keinen ausreichenden Verdienst hatten, 3. solche Leute, die sich früher ihren Bedarf erworben hatten, jetzt aber Alters und Krankheit halber es nicht mehr zu tun vermochten, 4. fromme Hausarme, die mit Kindern überladen waren und sie nicht mehr zu ernähren vermochten, 5. fromme hausarme Frauen, die Kindbetterinnen waren oder ihrer Entbindung entgegensahen. So bewiesen die Ratsherren, daß sie nicht nur dem Namen nach eine christliche Obrigkeit waren und daß es nicht nur eine Äußerlichkeit war, wenn sie vor Beginn jeder Ratssitzung, während die Ratsglocke eine halbe Stunde lang geläutet wurde, einer Messe in der Niklaskirche beiwohnten.

Gegen den **Bettel** schritt der Rat jetzt energisch ein. So wurde 1493 ein Bettler verbrannt, der „falsche Briefe" führte, d. h. Urkunden über seine Herkunft gefälscht hatte. Es wurde nun eine „Bettlerordnung" gemacht (1488). Kein Bettler sollte mehr als Bürger angenommen werden, fremde gebrechliche Arme wollte man aus der Stadt weisen, und beim Almosenverteilen sollten die bevorzugt werden, die „Liebe und Leid" „eine gute Zeit" mit der Bürgerschaft gelitten hätten. Nur wer 8 Jahre lang Bürger gewesen war oder 8 Jahre lang der Stadt gedient hatte, sollte an dem Almosen teilnehmen dürfen. Sie erhielten ein Blechschild, um sich den „Bettelvögten" gegenüber ausweisen zu können. 1495 waren es 80 Almosenempfänger; andere sollten abgeschafft werden. Die Ausgewiesenen trieben sich draußen in der Gemarkung umher und machten die Gegend unsicher; darum warnte der Rat den „Bereiter", der mit seinen Hunden die Äcker und Weingärten durchstreifte, zur Vorsicht, damit ihm von jenen kein „Unrat" geschehe. Selbst die gehangenen Diebe am Galgen waren nicht vor Beraubung sicher: man fand einst zwei nackt ausgezogen.

Auch **Zigeuner** ließen sich öfters sehen. Sie galten nach der herrschenden Meinung als vogelfrei: wer sie tötete, war nicht strafbar, da sie als „Heiden" galten. 1466 schickte der Rat dem „Herzoge von Egypten" 7 Schillinge, damit er mit seiner Bande abziehe.

Die private Fürsorge.

Aber doch genügten diese städtischen Einrichtungen nicht, um aller Not unter der Bürgerschaft ein Ende zu machen. Darum mußten sich die Organisationen der Zünfte und die Bruderschaften der Gesellen mit der sozialen Lage ihrer Genossen befassen. Die charitative Tätigkeit geschah im Mittelalter unter der Leitung der Kirche, wie ja auch die Zünfte auf religiöser Grundlage erwachsen sind. „Zum Trost und Heil ihrer Seele" hatten sie sich zusammengetan, wie es in der Baderordnung hieß. Und religiösen Charakter zeigte auch die sonstige private Fürsorge. Gute Werke entsprachen ja den Forderungen der Kirche; man wollte in bewußter Weise durch milde Stiftungen für sein Seelenheil sorgen nach dem Spruche Christi: „Was ihr tut einem dieser meiner geringsten Brüder, das habt ihr mir getan." Das Schuldkonto sollte durch das Guthaben beglichen werden. Eine hervorstechende Eigenschaft der vornehmen Frankfurter war ja die Frömmigkeit; bildliche Darstellungen zeigen sie uns stets mit dem Rosenkranze, und Hausaltäre schmückten ihre schönen Wohnräume. Die Gottesverehrung an den Altären der Kirchen, die Wallfahrten zu oft ferngelegenen gnadenreichen Orten, z. B. Loretto und S. Jago de Compostela, das Beten der Paternoster und Ave Maria haben im Leben der Reichen keinen geringeren Raum eingenommen als in dem der Armen. Und sie beschränkten sich nicht auf die äußerliche Befolgung der kirchlichen Vorschriften. Vielmehr haben sie, wie die weniger Bemittelten in den Bruderschaften und Zünften, es als Christenpflicht angesehen, wohlzutun und mitzuteilen von dem, was sie besaßen. Barmherzige Nächstenliebe war ihnen eigen. Sie fühlten sich in ihrem Reichtume berufen, den „Überfluß" als Gottes Haushalter zur Heilung sozialer Schäden zu verwenden. So wurde in einem Testamente bestimmt, daß man es mit den Schuldnern „freundlich und nicht zu harte" halten solle; so war es auch Brauch geworden, daß man vor seinem Tode Anordnungen traf über Legate für Arme. So wurde namentlich das Austeilen von Brot, Holz, Schuhen, Kleidern und Almosen vor dem Hause des Verstorbenen an bestimmten Tagen des Jahres vorgesehen. Jakob Heller, der singularis benefactor ecclesiarum et pauperum[1]), schenkte ein Wärmehaus[2]), in dem obdachlose Arbeiter sich tagsüber aufhalten konnten. Eine Stiftung sollte auch braven Bürgertöchtern die Heirat ermöglichen, andere sorgten für Kleidung und Handtücher, die von den städtischen Hebammen armen Kindbetterinnen gebracht werden mußten. Andere Stiftungen waren für arme alte Leute bestimmt, denen am Gründonnerstag die Füße gewaschen wurden, oder für ein Mahl, das armen Menschen alle Vierteljahr im Karmeliterkloster bereitet werden sollte. Doch damit nicht genug. Von den vielen Häusern, die den Patriziern gehörten, wurde eine ganze Anzahl zu Wohnungen für arme, ehrbare Frauen eingerichtet, die als „Beginen" darin lebten: man nannte solche Stiftungen „Gotteshäuser". Einmal kommt dafür auch der Name domus pauperum (Armenhaus) vor. Auch der Rat hatte einige solcher Häuser eingerichtet. Es gab ja im Mittelalter einen großen Überschuß an weiblichen Personen, so daß man von einer brennenden Frauenfrage reden kann. Die Männer wurden weit eher aufgerieben, teils durch harte Arbeit, teils und vor

[1]) Der große Wohltäter der Kirchen und Armen.

[2]) Die „Herrgottsstube" genannt.

allem durch Unmäßigkeit in jeglichem Genießen; es gab daher unzählige Witwen in den Städten, so auch in Frankfurt. In manchen der „Gotteshäuser“ schlossen sich Frauen zu „Einungen“ zusammen, so zu der „Rosenberger Einung“. Die Beginen, die nicht als geistliche Personen anzusehen sind, haben auch als Krankenpflegerinnen gedient, namentlich im Heiliggeistspital; ebenso die männlichen Bewohner von „Gotteshäusern“, die Beckarden oder Lollharden, deren es aber in Frankfurt nur wenige gegeben hat; bei den Bürgern genossen sie wenig Achtung. Sie hatten unter anderem die Pflicht, verurteilte Missetäter auf ihrem letzten Gange zu begleiten, ferner mußten sie auf dem Schlachtfelde die Verwundeten pflegen, die Toten begraben. Auch die Beginenhäuser hatten ebenso wie die Spitäler ursprünglich dem Stadtpfarrer unterstanden; aber im 14. Jahrhundert waren sie unter die Beaufsichtigung des Rates gekommen.

Am besten waren die Knechte und Mägde in Patrizierhäusern daran. Denn für ihren Unterhalt war gesorgt, solange sie im Dienste standen, so daß sie ihren Lohn zum größten Teil sparen konnten. Ja, viele von ihnen konnten bald nebenbei mit Korn u. dgl. auf eigene Faust handeln. Für ihr Alter sorgte aber die Herrschaft; denn auch für das Gesinde wurden in den Testamenten meistens größere Vermächtnisse ausgesetzt, deren Höhe sich nach der Dauer der treuen Arbeit richtete. So wurde von den reichen Frankfurtern für die, welche sich in ihrem Dienste gemüht hatten, eine Art Invaliditätsrente für ihr Alter bereitgestellt. Davon überzeugen uns die erhaltenen Testamente, davon berichtet auch der Arzt Johann von Soest in seinem „Lobe Frankfurts“ vom Jahre 1501:

Ir knecht sy halten fyn und schon
Und geben yn bargelt zu lon.
Darzu ist der von Frankfurt art,
Welcher ir knecht wol of sy wart,
Denselben, so er nyt me mag,
Versorgen sy wol al syn tag;
Dywyl das er das leben hat,
Wirt ym genug nach synem statt.
An solchem ort gut dynen ist,
Dann da ist treu zu aller frist.

Es herrschte denn auch in der Tat ein echt patriarchalisches Verhältnis zwischen Herrschaft und Hausgesinde, und oft kam es vor, daß Knechte und Mägde ihr ganzes Leben lang bei einer Familie dienten, dreißig und mehr Jahre, mehreren Generationen nacheinander.

Schenkungen an Kirchen u. Klöster.

Reiche Zuwendungen wurden den Kirchen und Klöstern gemacht. Wie die Liebfrauenkirche und das Katharinenkloster samt Kirche von Patriziern gestiftet worden waren, so (1366) von den Neuhaus die Allerheiligenkirche. Auch die neuen Pfarrkirchen, die Peterskirche und die Dreikönigskirche, sind von den „Geschlechtern“ reich bedacht worden. Alle Kirchen haben reichen künstlerischen

Schmuck erhalten, so die Leonhardskirche 1453 das Brommen-Chörlein und das Abb. 101. 1508 vollendete Salvatorchörlein mit dem berühmten hängenden Gewölbe, das die Familie Holzhausen gestiftet hat. Auch das schöne Chorgestühl der Liebfrauenkirche (1509) ist wohl einer solchen Schenkung zuzuschreiben. Und ebenso wurden sie mit farbigen Fenstern und mit prächtigen Gemälden geziert. So wurden z. B. die Wände der Kreuzgänge des Karmeliterklosters von Künstler- Abb. 81. hand bemalt; unter anderem ließ Claus Stalburg der Reiche die Anbetung



Abb. 101. Das hängende Gewölbe in der Leonhardskirche.

der Weisen aus dem Morgenlande durch Jörg Ratgeb aus Schwäbisch-Gmünd darstellen, ein Vorwurf, der in den Kreisen der reichen Frankfurter Großkaufleute sehr beliebt war; er ist z. B. auch am östlichen Südportale der Liebfrauenkirche zur Ausführung gebracht worden. Die heiligen drei Könige waren u. a. die Schutzpatrone Jakob Hellers, und in den Schatz der heiligen drei Könige zu Köln sollte nach seinem Tode sein Fingerring gelegt werden, in den „Balthasar", „Melchior" und „Kaspar" eingraviert war. Alles wetteiferte in Schenkungen an Kirchen; so ließ sogar die Bettlerbrüderschaft das Jüngste Gericht für das Karmeliterkloster malen; dessen Kirche scheint überreich mit Gemälden geziert worden zu sein. Auch die Weißfrauenkirche schmückte Jörg Luft von Worms mit einem Jüngsten Gericht und einer Erweckung des Lazarus.

Leider ist vieles von den Kunstwerken im Laufe der Zeit zugrunde gegangen, so die schönen Wandgemälde des Karmeliterklosters, so die wunderbare Schöpfung Albrecht Dürers für das Dominikanerkloster, die Krönung der Maria[1]), die Jakob Heller als Altargemälde anfertigen ließ; von dem Altar sind nur noch die

1509.



Abb. 102. Altarbild aus der Peterskirche.
[Histor. Museum.]

Bilder der Seitenflügel, so die Porträts des Stifters und seiner Gattin und einige Heiligenbilder, auch solche von Mathias Grünewald, vorhanden. Doch sind auch einige Altarbilder erhalten, so z. B. von Hans Holbein dem älteren. Aus der Peterskirche stammt ein schönes Altarblatt im Historischen Museum.

Abb. 83 und 84.

Abb. 102.

[1]) Eine Kopie aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts befindet sich im historischen Museum.

Neben den schönen Werken oder an den Pfeilern und Decken der Kirchen wurden meistens die Wappen der Stifter angebracht, die dann auch ihre letzte Ruhestätte in der von ihnen am meisten bedachten Kirche fanden. Daher weisen heute die

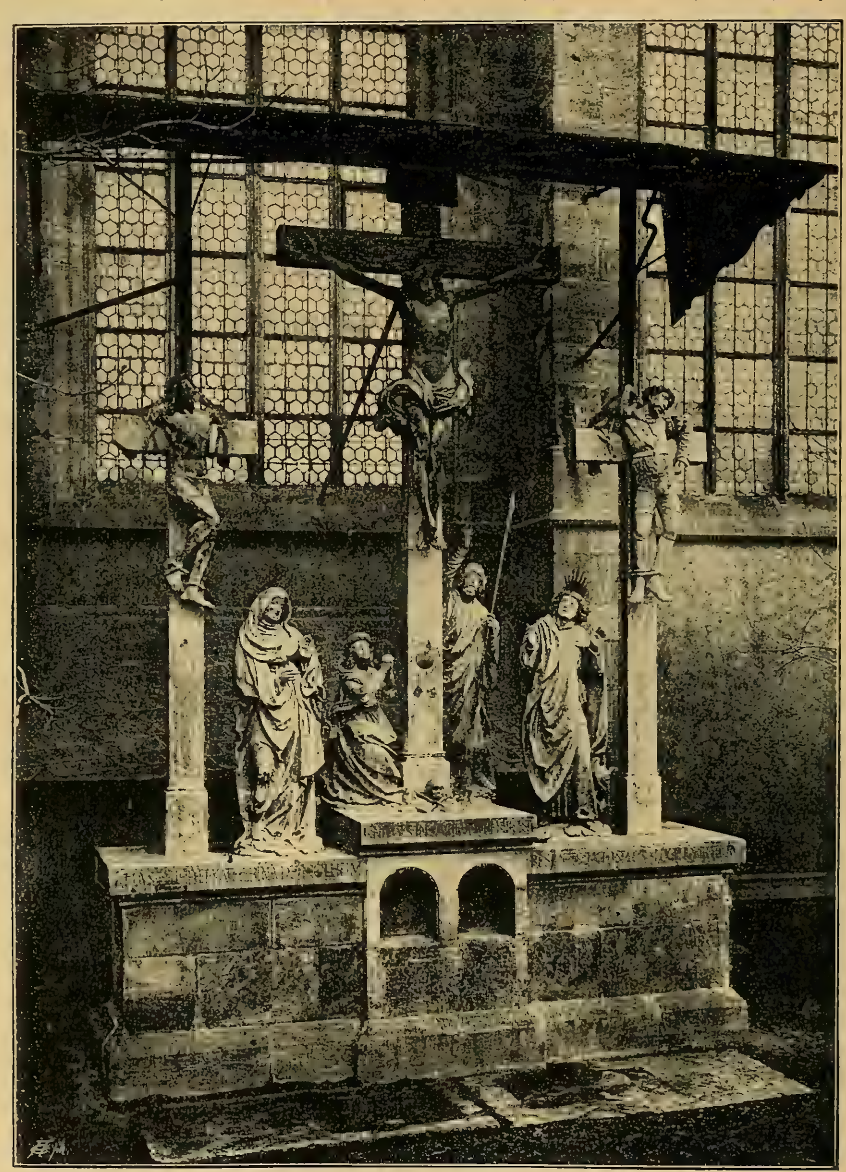


Abb. 103. Die Kreuzigungsgruppe am Dom.
(Gestiftet von Jakob Heller, 1509.)

alten Gotteshäuser noch so viele Wappenschilde auf: es sind die redenden Zeugen für die Frömmigkeit, den Gemeinsinn und den Familienstolz der Frankfurter „Geschlechter".

Auch die Friedhöfe wurden mit plastischen Kunstwerken geschmückt. So spricht heute noch zu uns die herrliche Kreuzigungsgruppe (Calvarienberg), die damals Jakob Heller († 1522) von einem bedeutenden unbekannten Meister für den Domkirchhof anfertigen ließ. Die künstlerische Gruppierung, die individualisierende Haltung der einzelnen Gestalten und die vollendete Behandlung der Gewandung sind besonders bemerkenswert. Derselben Zeit entstammt die Ölberggruppe des Mainzers Hans Backoffen auf dem Peterskirchhofe; vielleicht ist er auch der Schöpfer des vorhin genannten schönen Werkes. Noch ein anderer Patrizier hat einen solchen Ölberg auf dem Kirchhof errichten lassen, Ulrich von Werstatt, von dem auch der „Maria-Schlaf-Altar" im Dome geschenkt worden ist. Beide Stiftungen kosteten die hohe Summe von 800 Gulden. In all diesen Werken ist ausgedrückt, daß auch Frankfurt an dem damaligen Aufblühen der künstlerischen Gestaltungskraft teilgenommen hat. Bedeutende heimische Maler und Plastiker hat die Stadt freilich nicht besessen; eine Kunststadt ist sie damals ebensowenig gewesen wie vorher, wo ein Sebald Fyoll und Hans von Metz als Maler tätig waren.

Abb. 103.
Abb. 83.
1509.
1480.

Alle diese Schenkungen zeugen von einem tiefreligiösen, frommen Sinn, wenn sie auch freilich zugleich selbstischen Beweggründen entsprungen waren, weil man dadurch für sein Seelenheil zu sorgen meinte: es mußten für die „Guttäter" Seelenmessen gelesen werden. So hatte der Schöffe Heinrich Rorbach, der mit seiner Ehefrau im Chor der Barfüßerkirche begraben lag, im Testament bestimmt, daß die „Jahrzeit" auf den Kanzeln verkündet werden solle. An Allerheiligen und Allerseelen mußte das Grab beleuchtet werden; allabendlich sollten zwei Knaben dreimal den englischen Gruß: Ave Maria gratia plena singen, worauf der gemeine Chor respondierte: benedicta tu in mulieribus. Denn der Stifter war mit Weib, Kindern und Eltern zu den Barfüßern in alle ihre guten Werke „gebrudert". Es war nämlich Sitte, daß sich Männer und Frauen an einen Orden als „Tertiarier" anschlossen; man unterstellte sich seiner Aufsicht, erfüllte bestimmte Vorschriften und hatte dann Anteil an den Vorteilen des Ordens, namentlich am Ablaß. Sein Sohn Bernhard ließ dann am St. Bernhards-Feste eine „singende Vesper" abends und morgens mit der Orgel feierlich begehen und ließ Messen in der Antoniuskapelle lesen. Er wirkte auch zu Rom für seine Eltern aus, daß die Barfüßer am Kirchweihtage, dem Todestage seiner beiden Eltern — nur daß sie 19 Jahre nacheinander gestorben waren — eine Prozession „mit unseres herren fronlicham" abhalten durften; er bezahlte alle Kosten und behielt dafür sich und seinen Erben das Recht vor, den Geistlichen zu führen, welcher das Sakrament trug.

Die Geistlichkeit hat dadurch Reichtümer gewonnen; namentlich das Kloster der Predigerherren, die doch als Bettelmönche eigentlich arm hätten bleiben sollen, gelangte zu großem Wohlstande, so daß man von ihnen sagte, daß sie mehr Korn, Wein und Holz hätten als alle andern Geistlichen Frankfurts. Herrliche Gewande trugen die Kleriker beim Gottesdienste. So hat z. B. Jakob Heller ihnen zur Anfertigung eines Meßgewandes und einer Chorkappe, die von rotem Samt, „dem besten und schönsten", „auf das allerköstlichste und reichste" gemacht werden sollten, 80 Gulden gestiftet und außerdem die sämtlichen auf 40 Gulden veranschlagten Perlen seiner Gattin. Dieser eine Chorrock kostete demnach mehr, als damals der erste Beamte der Stadt, der Stadtsyndikus, als Jahresgehalt besaß.

Abb. 84.

Das Kunsthandwerk.

Gegen Ende des Mittelalters ist das Kunsthandwerk zu hoher Blüte gediehen, und die Messen haben zu seiner Entfaltung viel beigetragen. Das Schneider- und Schuhmacherhandwerk fertigten aus edeln Stoffen wahre Wunderwerke der Handfertigkeit. Und Goldschmiede, Seidensticker u. a. schufen meisterhafte Werke. Die reichen Kaufleute gaben große Aufträge, indem sie mit Kunstwerken ihr Heim und die Kirchen schmückten. Besonders die vielen schönen Geräte, die zu gottesdienstlichem Gebrauche bestimmt waren, stellten dem Kunsthandwerke hohe Aufgaben. So hat der Goldschmied Hans Dirmstein damals einige prächtige silberne Brustbilder geschaffen, die noch zu Aschaffenburg aufbewahrt werden. Im Auftrage des Bartholomäusstifts wurde vom Goldschmiede Hans Guldenlöb 1488 ein silbernes Bild der Maria angefertigt, zu dem für 103 Gulden Silber verwandt wurde. Dem Dom wurde auch von den Kaisern manch wertvolles Kunstwerk geschenkt, so im selben Jahr zum Schmuck des Altars ein 50 Ellen langes „gulden Stück", das Friedrich III. von Antwerpen hatte kommen lassen.

Abb. 104a und 104b.

Abb. 105a und 105b.



Ich Goldtschmid mach köstliche ding/
Sigel vnd gülden petschafft Ring/
Köstlich geheng vnd Kleinot rein
Versetzet mit Edlem gestein/
Güldin Ketten/ Halß vnd Arm band/
Scheuren vnd Becher mancher hand/
Auch von Silber Schüssel vnd Schaln/
Wer mirs gutwillig thut bezaln.

Abb. 104a. Der Goldschmied. (Jost Amman.)

Gemeinnützigkeit.

Auch haben die wohlhabenden Bürger für die Stadt viel geleistet, was der Gesamtheit zugute kam; so z. B. wurden die Wege bis zur Landwehr, die in einem grundlosen Zustande waren, auf ihre Kosten ausgebessert, zum Bau des Pfarrturms wurden Hunderte von Gulden geschenkt, und zur Beschaffung von Geschütz auf die Wälle wurden aus dem Nachlaß Schenkungen gemacht.

Förderung der Wissenschaft.

Aber auch höhere, geistige Bestrebungen wurden von ihnen unterstützt. Die Buchdruckerkunst hatte sich bald nach ihrer Erfindung auf den Messen heimisch gemacht; schon 1462 sind Mainzer Buchdrucker in Frankfurt nachweisbar. Freilich wurde dort erst 1530 durch Christian Egenolff die erste ständige Druckerei eröffnet. Das frühere Vorkommen von Briefdruckern, selbst die Verbürgerung Peter Schöffers, des Genossen Johann Guttenbergs, und die Tatsache, daß des berühmten, im Barfüßerkloster lebenden Thomas Murner Schriften von seinem Bruder Bat

(Beatus) im Dominikanerkloster auf einer Handpresse hergestellt worden sind, sprechen nicht dagegen. Und der Umstand, daß die „Reformation“, das Frankfurter Gesetzbuch, 1509 zu Mainz gedruckt worden ist, zeigt, daß eine Druckerei zu Frankfurt noch fehlte. Dennoch waren schon früh „köstliche Bücher“ in den Häusern der reichen Frankfurter, was ja bei dem regen Besuch der Messen durch Buchhändler nicht zu verwundern ist. Die Steuertarife machten diesen kostbaren Schatz besonders namhaft. 1482 hatte der Vater Jakob Hellers für nicht weniger als 100 Gulden solche Geistesschätze in seinem Besitz, und bei den andern



Abb. 105 a. Der hl. Alexander.
(Von Hans Dirmstein 1473.)



Ich aber kan wol Seyden stickn/
Mit Gold die brüst vnd Ermel rückn/
Versetzet mit Edlem gestein/
Auch mach ich güldin Hauben rein/
Krentz vnd harband von perlein weiß/
Künstlich Mödel mit hohem fleiß/
Auch Kirchen greht Meßgwant vnd Albn
Kan ich wol schmückn allenthalben.

Abb. 104 b. Der Seidensticker. (Jost Amman.)



Abb. 105 b. Der hl. Petrus.
(Von Hans Dirmstein 1473.)

Patriziern wird es nicht anders gewesen sein. Dafür spricht das erhaltene Vermögensverzeichnis eines Claus Stalburg des Reichen, dafür die Schenkung der

Büchersammlung Ludwigs zum Paradies an die Stadt, wodurch die Grundlage zu der Frankfurter Stadtbibliothek geschaffen wurde. Als ersten Aufbewahrungsort erstand der Rat von Jakob Heller das dem „Römer" benachbart gelegene Haus „Viole"; der vornehm denkende Förderer des Kunst- und Geisteslebens ließ, als er hörte, daß darin eine „Liberei" „zu gemeyner Stadt notze" eingerichtet

Abb. 106.
Abb. 73.

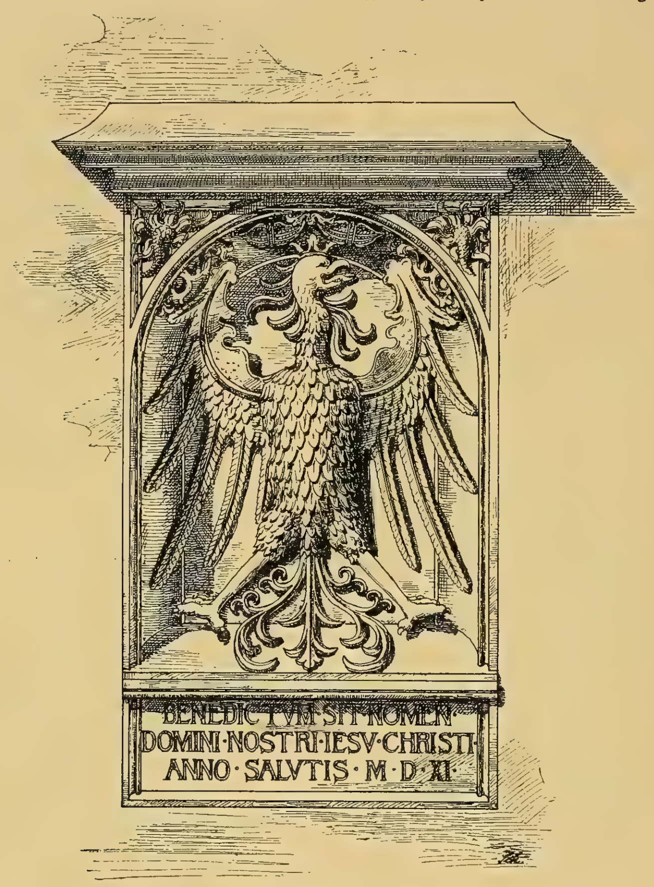


Abb. 106. Der Adler von der „Viole". 1511.
(Wiedereingemauert am Neuen Rathaus.)

werden solle, „aus milter Bewegung" 50 Gulden am Kaufpreise nach (1510). Die engen Beziehungen, in denen Frankfurt zu Italien stand, hatten das Interesse für die Wissenschaften und alle geistigen Bestrebungen rege gemacht. Viele junge Patrizier studierten in Bologna und Padua die Rechte. Auch die Anwesenheit des höchsten Gerichts hatte manch geistiges Band zwischen Kammerrichtern und Frankfurtern geschlungen. Beim Abschiede tauschten sie Geschenke aus: Job Rorbach erhielt Petrarcas Werke, er gab dagegen ein Schachbrett.

Die durchſchnittliche Bildung des einfachen Bürgers war in jenen Zeiten höher, als man für gewöhnlich annimmt. Die Frankfurter Handwerker haben im 15. Jahrhundert Schulbildung genoſſen und haben zumeiſt ihre Namen ſchreiben können; ihre Schrift war auch nicht weniger lesbar als die gelehrter Leute, wie das Schloſſergeſellenbuch aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts beweiſt, in dem die Namen durch die Altgeſellen eingetragen ſind. Daß ſie auch im Rechnen geſchult geweſen ſein müſſen, wird man annehmen müſſen. Denn ſonſt würden ihre Geſchäfte bald zugrunde gegangen ſein; es war für ſie eine Forderung der Notwendigkeit, daß ſie ſich Übung im Umgehen mit Zahlen verſchafften. Die Schule war immer noch in der Hand der Kirche. Geiſtliche hatten die Leitung: dem Scholaſter der verſchiedenen Stifte ſtand die Oberleitung des Unterrichts, dem Cantor die des Geſanges zu.

Die geiſtige Bildung der Bürger.

Auch für arme Schüler wurde geſorgt. So hatte ſchon 1330 ein Scholaſter des Liebfrauenſtifts eine Stiftung für ſolche gemacht: ſieben Brote ſollten wöchentlich an arme Kinder verteilt werden, wofür ſie zum Chorgeſange verpflichtet waren. Und im 15. Jahrhundert waren von Reichen, ſo von Jakob Heller dem älteren, dem Großvater des berühmten, Legate für Rektor und Schüler ausgeſetzt worden. Die „Armenſchüler" ſangen auch bei Hochzeiten und weltlichen Feſten, vor den Sterbehäuſern und bei Begängniſſen, ſo z. B. bei den Seelenmeſſen für den Kurfürſten Albrecht Achilles von Brandenburg.

Neben den deutſchen Schulen, in denen der Elementarunterricht gepflegt wurde, beſtanden lateiniſche Schulen, auf denen vor allem für den geiſtlichen Beruf und für die Univerſität vorbereitet wurde.

Die lateiniſchen Schulen.

Im Jahre 1482 wurden die drei Stiftsſchulen von 319 Knaben beſucht. In der Unterklaſſe, dem Trivium, wurde Grammatik, Rhetorik und Dialektik, in der Oberklaſſe, dem Quadrivium, Arithmetik, Geometrie, Muſik und Aſtronomie getrieben.

Auch wurde von einem Patrizier eine Stiftung gemacht, um einem „Jungen" das „Studium" zu ermöglichen, wie 1428 der ſchon genannte Johann Wieſebeder zum Beſuche der Univerſität Köln ein Kapital hergegeben hatte. Und für Geiſtliche gab es mehrere ſolcher Stiftungen. Als 1477 die Univerſität Mainz gegründet und die oberſte Klaſſe der Bartholomäusſtiftsſchule aufgehoben wurde, wird die wiſſenſchaftliche Ausbildung in Frankfurt erſchwert worden ſein, wozu die geiſtige Unfähigkeit eines großen Teiles der damaligen Geiſtlichkeit das Ihre beigetragen haben wird. Ein Schüler der Liebfrauenſchule hatte mit 11 Jahren weiter nichts gelernt als leſen, ſchreiben und die Dingwörter von den Zeitwörtern unterſcheiden. Der Rat nahm denn auch einmal einen der umherziehenden „Poeten" in ſeinen Dienſt; aber es ſcheint ein Fehlgriff geweſen zu ſein: eine ſtädtiſche Schule kam nicht zuſtande.

Die Stifte und Klöſter beſaßen Bibliotheken, für die ſelbſt ſchlichte Handwerker ein großes Intereſſe zeigten, wie denn ein großer Bildungsdrang am Ausgange des Mittelalters ſich bemerkbar machte. Ein Kannengießer vermachte z. B. dem Karmeliterkloſter im Jahre 1477 35 Goldgulden für die Bibliothek, „damit die

Bibliotheken.

Bücher, Gott dem Herrn zur Ehre, seiner lieben Mutter und dem gemeinen Volk zu Nutze, desto ehrlicher verwahrt würden".

Geistliche Spiele.

Unter der Leitung von Geistlichen wurden auch Schauspiele aufgeführt, deren Stoffe der heiligen Geschichte entnommen waren. Schon im 14. Jahrhundert wurde diese Kunst gepflegt, wobei auch Handwerksgesellen und fahrende Schüler (Vaganten) als Darsteller auftraten und Kinder als Engel verkleidet erschienen. Scherz und Satire kamen dabei auch zum Worte; Religiöses und Weltliches bildeten oft eine seltsame Mischung. 1468 wurde vier Tage lang das Spiel vom Antichrist gegeben, bei dem 265 Personen handelnd auftraten; ein andermal das Opfer Abrahams, die Historie von Susanne und die vom armen Lazarus. Wie natürlich, wurde meistens der Römerberg, der sich wegen seines amphitheatralischen Aufbaus gut dazu eignete, als Bühne gewählt. Von dem Wehrgange der Nikolaikirche, vom Römer, von den Fenstern und Dächern der umrahmenden Häuser konnte man dem Schauspiele gut zusehen. Besondere Sorgfalt wurde auf die Kostüme verwandt, in denen man eine große Pracht entfaltete. Dagegen war die Bühne ein einfaches Gerüst, und die Szenerie war sehr schlicht: die Berge wurden z. B. durch Fässer dargestellt.



Abb. 107. Der Lautenmacher. (Jost Amman.)

Musik.

Abb. 107. 1450.

Groß war die Vorliebe für Musik unter den Bürgern; zu der geistigen Ausbildung wurde auch die musikalische gerechnet. In den Hausinventaren findet man deshalb viele Musikinstrumente verzeichnet, namentlich Lauten. Ein Handlungsdiener der Rorbach besaß „clavyzimbel" und „clavychorde", neu aufgekommene Tasteninstrumente; und Bernhard Rorbach konnte das „große Werk", die Orgel in der Bartholomäuskirche, künstlerisch spielen. Auch wurde neben dem Chorgesang der Einzelgesang eifrig gepflegt; die vielen kirchlichen Feste gaben Gelegenheit, die Kunst zu zeigen. Dann scheuten sich die „Junker" nicht, neben einem mit einer guten Stimme begabten Schererknecht vor dem Sakrament zu spielen und zu singen.

Wie sehr der Rat die Kunst zu schätzen wußte, geht daraus hervor, daß er kunstreichen Meistern die Steuern erließ, ein Mittel, dessen er sich öfters bediente, um bedeutende Talente zur Niederlassung zu veranlassen. Und wie sorgfältig man in der Pflege der Musik in Bürgerkreisen gewesen ist, dafür ist das „Missale Rorbach" in der Stadtbibliothek ein sprechender Beweis. Es ist zugleich ein prächtiges Beispiel der damaligen Schreiberkunst.

Die häufige Anwesenheit von Fürsten hat auch auf die Entwickelung der Musik in Frankfurt einen großen Einfluß ausüben können; 1486 brachte z. B. Maximilian bei seiner Rückkehr aus Brabant, wo damals berühmte Sängerschulen bestanden, Sänger und Spielleute mit, von denen bei den Zeremonien in der Kirche musiziert wurde.

An den Kirchweihen und sonstigen Bürgerfesten spielte die Musik auch eine große Rolle. Trommler, Trompeter und „Buckeler", Lautenschläger und Geiger, Posaunisten, Korn-, Stoß- und Sackpfeifer ließen ihre lustigen Weisen erklingen: von all diesen Musikern gab es Verbürgerte in Frankfurt. Und zwar spielten dem „gemeinen Mann" Trommler und Pfeifer auf, während die Vornehmen sich der Geigen, Lauten, Pfeifen und Trompeten an ihren Festen bedienten. Von den Türmen erschallten oft fromme Choräle, so wenn der Tag sich neigte oder wenn das Marktschiff kam oder abfuhr.

Wissenschaft.

Daß von den Patriziern „köstliche" Bücher als ein Schatz gesammelt worden sind, ist schon erwähnt worden; ebenso, wie hoch das Universitätsstudium von ihnen geschätzt wurde. Aber nicht nur die Jurisprudenz fand unter ihnen Verehrer, auch die Geschichtswissenschaft wurde gepflegt. Wenigstens kann man dies aus dem Ansinnen folgern, das Kaiser Maximilian an Jakob Heller stellte: er sollte ihm über einige Adelsgeschlechter der Vergangenheit Auskunft geben. Sprachenkundig mußten die Ratsherren auch sein; so mußten sie das Latein beherrschen, wenn sie ihre Stellung recht ausfüllen wollten.

Kunstsinn.

Wenn man aber bedenkt, wie reich die vornehmen Frankfurter die Kirchen und Klöster mit Gemälden und Plastiken beschenkt haben, wie sie ihre Häuser prächtig und stilvoll erbaut und im Innern mit Fresken und andern Bildern ausgeschmückt haben, so wird man sagen müssen, daß sie einen hochentwickelten Kunstsinn besessen haben. Auch die Pflege der edlen Form in der Gewandung und der gediegene Hausrat lassen darauf schließen. Durch den Anblick all dieses Schönen und durch die jährlich zweimalige Ausstellung alles dessen, was der vornehmen Geschmacksrichtung entsprach, auf den Messen muß aber die ganze Frankfurter Bevölkerung für künstlerische Dinge empfänglich gemacht worden sein. Selbst bis in die Küche drang die Kunst vor; die Patrizier haben von Künstlerhand die Model für kleines Gebäck, sog. „Kuchelsteine", schneiden lassen. Abb. 115.

Erfindungen.

Natürlich gaben die Messen viel Gelegenheit, Neues zu lernen; was auf den verschiedensten Gebieten erfunden worden war, wurde dort gerne zur Schau gestellt. Auch boten Erfinder dem Rate der berühmten Stadt ihre „Funde" an. So stellte sich ihm 1486 ein Nürnberger Meister vor, der als Büchsenmeister des türkischen Sultans ganz wundersame Künste kennengelernt hatte. So zeigte er ein „Muster" zu einem „Zuge" (Flaschenzug), „damit man heben sal, wie swere man wil". Mit einem anderen könne man, wie er erklärte, Erdreich hinführen, „wohinne man daz han wil". Ferner könne er ein Bollwerk mit einer Büchse darin, eine „Stiegleiter", einen Schmelzofen und ein Feuerwerk machen, „das niemand darüber kommen könne". Eins seiner Kunststücke führte er dem Rate vor: er goß eine mehr als 30 Zentner schwere Büchse, wobei er die „Speise" in einem „Windtopf" schmolz; und zwar brauchte er dazu weder Blasbalg noch Kohlen und verbrannte nur für

2 1/2 Gulden Scheitholz. Man schenkte ihm dafür, daß er seine Kunst den Büchsenmeister lehrte, 100 Gulden. Der Frankfurter „Züchtiger" hatte eine ähnliche, für die Verteidigung wertvolle Erfindung gemacht, nämlich wie man zu gleicher Zeit dreißig Büchsen losschießen könne.

Abb. 124. Auch die Wissenschaft der Berechnung des Rauminhalts, wie sie die Visierer verstehen mußten, wurde hoch geschätzt. Der älteste Visierer, der sie den Neuling lehrte, erhielt dafür eine Entschädigung. Alle Visierer mußten aber geloben, ihre Wissenschaft geheimzuhalten. Auch die Astronomie hatte Verehrer in Frankfurt. Vor allem war ein Geistlicher der Leonhardskirche, Johannes ab Indagine, darin sehr bewandert, ebenso wie in der Alchymie und Chiromantik.

Aberglauben.

Aber trotz dieser Wertschätzung der Wissenschaft waren die Geister zumeist noch im Banne des Aberglaubens. Kometen, wie einer 1506 erschien, beunruhigten die Gemüter sehr; der Glaube, daß manche Zeiten des Jahres Glück, andere Unglück brächten, griff um sich; durch Glockenläuten meinte man das Gewitter vertreiben zu können, Alraunwurzeln schrieb man die Fähigkeit zu, den Träger vor Zauber und Gefahr schützen zu können; so finden sie sich denn auch in einem Meßwarenverzeichnis vor. „Erdmännchen", aus den Tränen von Gehängten unter dem Galgen gewachsen, sollten wunderbare Kräfte besitzen: der Henker wird sie auch in Frankfurt den Gläubigen geliefert haben. Die Mondphasen sollten auf die Entwickelung der Seuchen Einfluß haben: bei Neulicht sollten sie zunehmen; gegen Gespenster, wie ein solches 1489 im Römer gesehen sein sollte, wurde die Hilfe der Dominikaner angerufen, die sie durch Messelesen zu vertreiben suchten. Damit hängt zusammen, daß man an die Besessenheit von Menschen glaubte und arme Toren zu den Priestern brachte, die prüfen sollten, ob sie von einem bösen Geiste beherrscht würden. Auch an Zauberei und an Hexen glaubte man; wenn auch nicht häufig, so doch vereinzelt finden sich Fälle, wo in Frankfurt Frauen aus diesem Grunde eingekerkert und gepeinigt worden sind.

Frömmigkeit.

Capistrano. 1454.

Durch die gewaltige Beredsamkeit frommer Bußprediger übermannt, wurde die Bürgerschaft von einer tiefen Zerknirschung befallen. Das zeigte sich, als der Franziskaner Johannes Capistrano, der „heilig Mann" oder „geistlich Vater", zum Volke auf dem Bartholomäikirchhofe und auf dem Samstagsberge, vornehmlich gegen Wucher und Ehebruch, predigte. Von einem hohen Gerüste herab, das „auf dem höchsten Berge" dem Römer gegenüber errichtet worden war, sprach er; und obwohl seine lateinische Bußpredigt von einem Ordensbruder erst übersetzt werden mußte, wurde die Menge von dem heiligen Feuer seiner Rede gepackt und erschüttert. Lahme, Stumme und andere unglückliche Kranke brachte man zu ihm, und vielen von ihnen soll ihr Glaube geholfen haben. Die ganze Bürgerschaft war im Bann seiner Erscheinung; so brachte man ihm Brettspiele und Karten, daß er sie verbrenne. Deshalb ließ der Rat, um einen etwaigen Überfall zu verhüten, die Pforten schließen; der Hauptmann und die Söldner mußten alle Stege und Tore besetzen, die Ketten der Seitengassen am „Berge" wurden „eingehoben", und

die Bürgermeister mit den Dienern waren beständig „auf den Beinen". Dem „heiligen Manne" aber sandte man jeden zweiten Tag ein Viertel [1]) Wein.

Ein Barfüßer aus Köln hatte einige Jahre darauf einen ähnlichen Zulauf. Am Morgen und Nachmittag predigte er mehrere Tage nacheinander in den Fasten, teils in der Kirche, teils auf dem Kirchhofe. Am Karfreitag hielt er von drei bis acht Uhr im Dome eine Predigt; „do was die pharr also fol volks, das zu allen doren lang zippel hene usz stunden". Der Patrizier, der davon berichtet, Bernhard Rorbach, war auf der Orgel; „und was gewelbe, lettner, bede orgeln und oben in den fenstern alles foll folks". Der Barfüßer war früher magister artium gewesen; seine Rede war daher auch für alle Geistlichen voll von Anregungen, da er seine Lehre begründete ex utrisque testamentis, ex utroque iure, ex philosophia, ex poetria.

Gewaltige elementare Ereignisse erschütterten die Gemüter, große „Sterben", vor denen man aus der Stadt flüchtete, Überschwemmungen, furchtbare Kälte, Mißwachs. Auch Erdbeben kamen vor; 1475 war ein sehr starkes: es deuchte. viele Leute, „wie sich alle ding, und sonderlich die betten, einer ellen hoch erhüben und schüttelt sich, als sich ein pferd oder hund schüttelt, der nasz gewesen war" Bei dergleichen Vorfällen glaubte man Gott versöhnen zu müssen. So hielten die Stifte, die Klöster, der Rat und die ganze Bürgerschaft eine „ehrliche, andächtige" Prozession ab, als 1480 eine große Wassersnot hereinbrach, wie man sie noch nie erlebt hatte. Man trug das Chorkreuz, aber keine Fahnen; die Weltgeistlichkeit hatte ihre schwarzen Kappen angetan, und die Ratsherren, Doktoren, Amtleute und wer es sonst vermochte, gingen auch ganz schwarz einher. Männer und Frauen waren ganz schlicht und ungeschmückt gekleidet; weder „Heiltum" noch Sakrament und auch keine Stabkerzen waren im Zuge, nur einfache Wachskerzen, die die Handwerker trugen. Wie am Fronleichnamstage zog man zu St. Leonhard und zu Unserer lieben Frauen, machte jedesmal „Station" und stimmte knieend das salve regina an; zwei Knaben sangen „audi nos", der Chor respondierte „salva nos". Dann wurde eine „Kollekte" (Predigt) gehalten. Als man zur Pfarre zurückgekehrt war, ward es „darnach von stund ganz schön und drucken". An der Pestprozession von 1482 nahmen der Rat und die ganze Geistlichkeit teil, von Mönchen allein 35 Dominikaner, 22 Barfüßer, 30 Karmeliter. Auch die Schüler der drei Stiftsschulen zogen mit: von der Pfarrschule 136, von der Liebfrauenschule 101, von der Leonhardsschule 81. Bei solchen Umzügen ging der Stadttrompeter mit gedämpfter Trompete voran, dann kam ein tüchtiger Sänger mit der Laute, zu „diskantieren", dann manchmal junge Patrizier, ebenfalls mit Lauten, zu „tenorieren". Vier Patrizier trugen den „Kasten" über dem Sakrament; und es wurde als hohe Ehre angesehen, den Träger des Sakraments führen zu dürfen. 1496 nahmen auch die Kammerrichter vom Reichskammergericht an einer Prozession teil, wobei die Kerzenträger Adler auf den Mänteln hatten. Auch viele Wallfahrten wurden von Frankfurtern unternommen, so nach Italien, vor allem nach Rom, von Jakob Heller, Claus Stalburg, Ludwig zum Paradies u. a., wie

[1]) 1 Viertel (Quart) = 4 alte (Eich-) Maß [à 1,793 l] zu je 4 alten Schoppen oder 4 1/2 junge (Zapf-) Maß [à 1,608 l].

andererseits viele Pilger, einmal sogar über 1000 Kinder, in Frankfurt Rast machten, die heilige Stätten aufsuchen wollten.

Abb. 108.

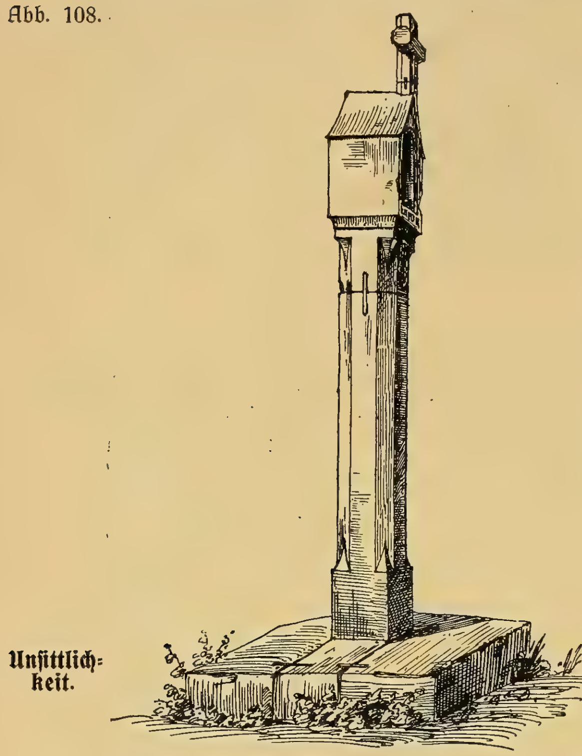


Abb. 108. Der Heiligenstock an der Gerbermühle. (1519.)

Vor den Toren der Stadt standen Heiligenstöcke, an denen die Vorübergehenden ihre Verehrung des Heiligen bezeugten. Auch das Gelände „Affenstein" wird seinen Namen von einem Ave-Stein bekommen haben; das „Affentor" in Sachsenhausen ist dagegen wahrscheinlich nach dem nahegelegenen Hause „zum Affen" benannt worden. An vielen Stellen der Stadt waren auch Heilige und die Kreuzigung Christi gemalt worden, so letztere z. B. unter dem Frankfurter Brückenturme, so andererseits der hl. Christophorus im Römer. Wer ihn anschaute, sollte an dem Tage vor plötzlichem Unheil bewahrt bleiben.

Unsittlichkeit.

Und doch war die Frömmigkeit jener Zeit bei vielen nur eine leere Form, da der Charakter der Zeit sich sonst ganz anders darstellt. Eine wilde Genußsucht herrschte überall, und die Sitten waren bedenklich gelockert, ja die Unsittlichkeit führte das Zepter, so daß der Rat über keinen Gegenstand so oft hat beraten müssen wie über Ehebruch und Hurerei. Allerorten in der Stadt saßen „hübsche Töchter" oder „gemeine Frauen", so daß ernste Männer jener Tage, so z. B. Claus Stalburg der Reiche, dafür eintraten, daß ein besonderes Frauenhaus errichtet werde, um Weib und Tochter vor dem Anblicke der Unzucht zu schützen; denn sie könnten sonst vielleicht durch das böse Beispiel zur Untugend gereizt werden. Auch klagten Bürgerinnen über Unzucht in ihrer Nachbarschaft: sie könnten wegen „Büberei" nicht ausgehen und fürchteten für sich und ihre „Hauswirte" „groß Unstatt". Für Ehebruch wurde vom Rate eine Geldstrafe (10 Gulden) auferlegt; wer sie nicht bezahlen konnte, sollte am Leibe gestraft oder aus der Stadt gewiesen werden. Der Stöcker hatte die Aufsicht über die Dirnen; sie mußten ihm eine Abgabe zahlen, daß er sie „schirme und regiere"; er sollte sorgen, daß sie „keine schwere Schande oder Unfug" trieben. Der Oberstrichter half ihm bei dieser Aufgabe und erhielt dafür von ihm in der alten Messe eine große Flasche Wein; jedem der Bürgermeister mußte der Stöcker einen Sattel oder 3 Gulden reichen. Man war bis dahin dem Laster gegenüber recht nachsichtig gewesen. Durften doch die Dirnen sogar bei den Festen der Patrizier erscheinen, Blumen bringen und mitessen! Be-

sonders die Messen förderten die Unzucht sehr, denn zu ihnen strömten von allen Seiten gefällige Weiber herein, die das Geld der Meßfremden anlockte. Und ebenso nahten mit den Fürsten zu Reichsversammlungen ganze Scharen von Dirnen, so z. B. zu dem Reichstage von 1394 über 800. Teils zogen sie zu den andern, teils wohnten sie in den Weinhäusern auf dem Fischerfelde.

Verbrechen waren zahlreich. Am häufigsten waren Totschlag, Mord und Diebstahl, dann Falschmünzerei, Geldbeschneiden, Betrug beim Spiel, Straßenraub und Schriftverfälschung. Der Rat setzte z. B. 25 Gulden Belohnung aus, wenn jemand einen Totschläger, der entwischt wäre, fange; denn es waren kurz nacheinander viele Totschläge vorgekommen, selbst unter Patriziern. Eigenartig mutet dabei das Verbot des Rates an, einen solchen Angeber „schnöder" zu halten und ihn von der „Gesellschaft" zu „verschelten". Immer wieder mußte auch das Führen von langen Schwertern und Messern verboten werden, ebenso das Kreischen auf der Gasse nach der „langen Glocke". Draußen wie in den Gesellschaften, wo doch „billig auf Zucht und Redlichkeit gehalten" werde, geschehe „Aufruhr", klagte der Rat im Jahre 1501. Darum befahl er, daß die Handwerker nur stumpfe Messer haben sollten; das Tragen „spitzer, sorglicher Schweizerdegen, unmäßiger Brotmesser, Barten" u. a. wurde untersagt.

Auch wurde viel über Gotteslästerungen, böse Eide und Fluchen geklagt, das selbst bei Kindern oft vorkam. Freilich stand darauf schwere Strafe. So wurde 1482 ein Puppenmaler vom Stöcker eine Stunde lang ins Halseisen gestellt; auf seinem Hute stand:

> Ich han gott geflucht, gelästert und geschant,
> Darum muß ich stehen diesen stant.

Ein Gedicht aus der Mitte des 15. Jahrhunderts redet davon, daß die Ehre „schlafen gegangen" sei, alle „guten Dinge" seien teuer geworden: viele Meineide würden bei Schuldverschreibungen geschworen; auch die Kinderzucht sei schlecht: den Eltern erscheine es wohlgetan, wenn die Kinder „boslich reden" könnten. Namentlich wird betont, daß das Geld in den Augen der Welt die Hauptsache sei und alle sittlichen Mängel zudecke: „Hat er pinge (Pfennige, Geld), so ist er wert". Demgegenüber verficht der Verfasser die Ansicht:

> Er si ein hirte adder dribe die esel,
> Ist er biderbe, so ist er edel.
> Solden wir den adel davon haben,
> Daß wir snebel an den schohen dragen
> Adder die gulden spengelin?
> . . . .
> . . . were sich dar vor hudet nacht und dag,
> Daz sele adder ere gekrengen mag,
> Der ist zu dem adel wol geboren,
> Daz sprechen ich wol an allen zoren (= ohne allen Zorn).

Daß auch die Frankfurter Patrizier unter sich gar manchen hatten, der den Geboten der Sittlichkeit wenig entsprach, dafür zeugt der Umstand, daß einige mit Gefängnis und Ausstoßung aus dem Rate bestraft werden mußten. Es kam

vor, daß einer von ihnen seine Mutter bestahl, nachdem er die Geldkiste erbrochen hatte; ein anderer hatte seine Gattin mißhandelt usw. Auch heftige Streitigkeiten unter Ratsherren waren nichts Unerhörtes; sogar in offener Ratssitzung gerieten sie manchmal gar ungefüge aneinander. Der Rat hatte es für nötig befunden, strenge Strafen über jeden zu verhängen, der in der Sitzung einen andern einen Lügner, Meineidigen usw. schalt, der ein Messer zog u. a. Denn sie sollten sich „hubischlich und züchtig" halten. Daß Patrizier uneheliche Kinder hatten, wurde nicht als ungehörig angesehen; jene wurden sogar als Erben großer Besitztümer eingesetzt, so z. B. der uneheliche Bruder Claus Stalburgs des Reichen.

Niemals ist die von Rat und Bürgerschaft erstrebte brüderliche Gesinnung überall wirklich vorhanden gewesen, vielmehr hat sich selbst bei den Zünften immerfort Übervorteilen und Gewinnsucht geltend gemacht. Auch der hochverpönte „Vorkauf" war an der Tagesordnung, und die Eide der Beamten haben nicht vor Unterschleifen, vor Preistreiberei und Betrug geschützt, z. B. beim Wagemeister, der trotz aller Verbote und Gelübde sich am Handel beteiligte und dadurch die Waren verteuerte. Aber vor allem ist in der Mitte des 15. Jahrhunderts in Frankfurt wie überall die Rücksicht auf den Nächsten in Vergessenheit geraten. Der Eigennutz beherrschte fast alles. Das erwähnte Gedicht sagt darüber:

Daz recht ist besloszen mit der dore.
Dan ederman, der iz gehaben mag,
Der wochart[1]) sere in sinen sac.
Man darf zu den Juden nomer gan,
Die gedauften dufel wollent iz han.
Sie scherent manichen in ungemach
Ane lauge und an scharsach[2]).
Dan wo man fint eyn armen man,
Der etzwaz godez gehaben kan,
Die anderen warten dar off mit sinnen,
Abe sie iz eme abe kunden gewinnen,
Mit welicher bosheyt daz mochte gesin.
Sie achtent wenick an die pin,
Die ene hernach wirt gemeszen.
Uwe, wie hant sie dez vergeszen!

Wie sehr die Unsittlichkeit unter den Fremden, auch unter dem Adel und den Fürsten, verbreitet war, geht daraus hervor, daß der Rat während eines Reichstags die Bürger ermahnte, ihre Frauen und Töchter abends nicht auf die Straße zu lassen. Auch die Ablehnung, die ein Fürst auf sein Ansuchen, die Frauen zu einem Tanze zu laden, erfuhr, wird ihren Grund darin gehabt haben, daß man von den Adligen Schamlosigkeiten befürchtete. Nicht umsonst schrieb ein Augenzeuge von Reichsfesten zu Anfang des 16. Jahrhunderts: „Wehe den Städten, welche der Hof eine Zeitlang zum Aufenthalte wählt, weil er unfehlbar einen scheußlichen Schweif zurückläßt!"

---

[1]) = wuchert.

[2]) Schermesser.

Und unter dem Gesindel, das in der Stadt bei den Messen usw. zusammenströmte, waren viele böse Leute, so daß der Rat manchmal mit strengen Urteilen gegen sie einschreiten mußte. So wurden kurz nacheinander zwei fremde Henker (von München und Braunfels), der eine mit Feuer, der andere durch Radebrechen, hingerichtet.

Die Geistlichkeit.

Auch die Geistlichkeit lebte wild darauf los; sie stand an sittlicher Entartung den Weltlichen nicht nach, ja sie übertraf sie darin, so daß fortwährend über ihre schamlose Unsittlichkeit geklagt wurde. Die einzelnen Kanoniker hausten in ihren Häusern mit Mägden zusammen. Und häufig erregten Geistliche auch sonst Ärgernis durch liederlichen Lebenswandel: hier stahl einer einen Sack mit Safran, dort trieb sich ein anderer in Frauenhäusern umher, und wieder ein anderer verübte auf der Schützenstube beim Würfelspiele Exzesse, mißhandelte eine Dienstmagd oder verleumdete eine ehrbare, vornehme Ehefrau. Ja es kam vor, daß ein Kleriker den andern im Streit um eine Magd erstach. Und 1499 mußte man gegen vier Geistliche, welche von ihrer vorgesetzten Obrigkeit nicht bestraft wurden, wegen unnatürlicher Verbrechen einschreiten: man hing sie in hölzernen Käfigen auf einem Turme auf und ließ sie verhungern.

Auch mit der Einigkeit der Geistlichkeit war es nicht weit her. Neidisch und gewinnsüchtig mißgönnten die einen den andern ihre Einnahmen. Die Stiftsherren waren unwillig, daß der Papst den Karmelitern einen vollkommenen Ablaß gewährt hatte und sie die Ablaßbulle in Prozession zur Karmeliterkirche tragen mußten, wo das Kreuz errichtet worden war. Die Deutschherren wurden mit dem Klerus uneins: sie wollten beim Einzuge des Erzbischofs von Mainz nicht gestatten, daß jene mit dem „Heiltume" den Vortritt hätten. Dann wieder war am Bartholomäusstift Streit um die Dechantenstelle; auch standen die Bettelmönche mit den Stiften in Feindschaft. Selbst gegen die Wünsche des Papstes lehnte man sich auf, als dieser den Zehnten vom Zehnten jedes Klerikers für sich forderte. Und dem Propste nahmen die Geistlichen das „gülden" Tuch einfach aus dem Hause weg, als er sich ein Stück von dem für den Altar bestimmten Geschenke des Kaisers abgeschnitten hatte. Da war es nicht zu verwundern, wenn schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts in Frankfurt gedichtet wurde:

> Keyn monich kann davon heilick werden,
> Umb daz er dreit die kotten geren.
> Ist sin hercz rein gein gode
> Und droge er dan noch ein gebot[1]),
> So were er doch ein heylger man!

Die „Pfründenjäger" und „Kurtisanen", die geldsüchtigen Geistlichen, die alles, Taufe, Absolution, Begräbnis, für Geld verkauften, waren dem „gemeinen Manne" anstößig. Die Lehre und der Lebenswandel des Klerus wollten ihnen nun und nimmer übereinstimmen. Freilich hat es unter den Frankfurter Geistlichen des 15. Jahrhunderts auch sittlich tüchtige, ehrenwerte Männer gegeben, die nach

[1]) Als Leibeigener. — Wenn es kein Gebot heißt, ist der Sinn: wäre er kein Mönch.

einer Verinnerlichung des religiösen Lebens strebten. So ist der gelehrte Johannes Wolff (Lupi), der erste Pfarrer der Peterskirche, ein lauterer, frommer Charakter gewesen[1]). Ihm ist es auch auf die Gesinnung des Menschen vor allem angekommen, während er auf die äußerlichen Dinge, auf das Heiligen- und Reliquienwesen, die Wallfahrten u. a., wenig Wert gelegt hat. Aber viele erregten durch ihren Lebenswandel und durch ihre Geldgier beim Volke Erbitterung; und als das Wichtigste zur Nachfolge Christi wurde von ihnen die Erfüllung vieler äußerlicher Bräuche erachtet, nicht das innerliche Ergriffensein, die sittliche Vervollkommnung. Der Stadtpfarrer Konrad Hensel war dagegen wieder eine ehrbare Persönlichkeit. Er sagte dem Rate oft gründlich die Wahrheit; namentlich griff er ihn freilich an wegen der Aufnahme der vertriebenen Nürnberger Juden. Bei der Bürgerschaft war er sehr beliebt: als er starb, geleiteten ihn unter dem Geläute sämtlicher Glocken alle Zünfte zu Grabe.

Das Ratsregiment. Der Rat hielt ein strenges Regiment und duldete keine Auflehnung oder Kritik. 1487 schlug man wegen einer solchen einem „frommen" Mann auf dem „Schutt" zwischen Bockenheimer- und Galgenpforte das Haupt ab. Als ein Ratsherr, ein Bäcker, der „dem rat uf der rechnung und Farpforten viel aus der kisten gestolen" hatte, deswegen gefangengesetzt worden war und sich im Kerker erhängt hatte, war von jenem „in dummer, unbesonnener, unvernünftiger Weise" gesagt worden, „es weren etlich mer dieb im rat", „das doch erlogen war". „Darumb must er sterben".

Die ganze Leitung der Stadt ruhte in den Händen der Patrizier. Die Bürgerschaft war immer noch nur durch die 15 Ratsherren[2]) aus einigen Zünften vertreten, die nichts zu sagen hatten. Die Zünfte selbst waren politisch machtlos; sie wurden vom Rate bevormundet, hatten keine Siegel und durften keine Gebote halten ohne Genehmigung der ihnen verordneten Ratsherren. Ihnen mußten die Zünfte einmal im Jahre ein Weingeschenk machen; so erhielt Bernhard Rorbach 1477 „ein Viertel[3]) des allerbesten süßen Weines". Der Knecht, der ihn brachte. erhielt nicht einmal ein Trinkgeld, wohl zum Zeichen, daß es ein Pflichtgeschenk war. Ohne Zweifel haben sich die Patrizier um die Stadt ein hohes Verdienst erworben. Während in manchen Städten, wo die Zünfte das Regiment an sich gerissen hatten, sich viel Kleinlichkeit und Engherzigkeit breit machten und den Rückgang des Wirtschaftslebens beschleunigten, haben die Frankfurter Ratsherren mit sichtlichem Geschick das Ruder des Staatsschiffes geführt, das sie mit Energie und zäher Geduld sowie mit kluger Berechnung und Zielsicherheit durch Klippen und Brandung gesteuert haben. Viel Zeit und Kraft haben die Patrizier dem Wohle der Stadt geopfert, und manche schwierige politische Mission haben sie zur Zufriedenheit erfüllt. Wenn man bedenkt, daß im Laufe der Jahrhunderte die

---

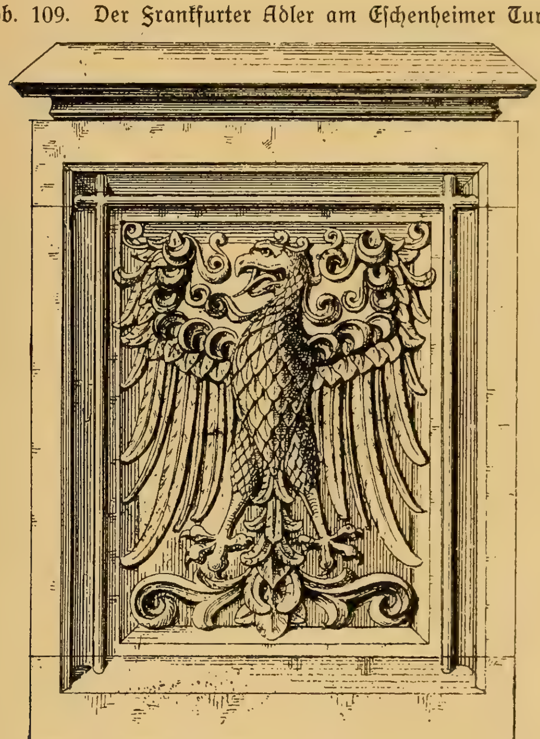
[1]) Sein Grabstein mit der bildlichen Darstellung der 10 Gebote ist im Historischen Museum.

[2]) Nach den Zunftunruhen des 14. Jahrhunderts war zu den Handwerkern ein Krämer auf die dritte Bank gekommen, so daß diese 15, der ganze Rat 43 Mitglieder hatte. Vergl. S. 116, 149, 175.

[3]) Vergl. S. 259.

Holzhausen 67 mal, die Weiß von Limburg 63 mal, die Glauburg 51 mal usw. das Bürgermeisteramt haben bekleiden können, so wird man die Bedeutung dieser Familien für die Entwickelung der Stadt hoch anschlagen müssen. Daß sich aber damals, als die Stadt noch im Aufstieg begriffen war, viele Kaufleute unter ihren Leitern befunden haben, z. B. die Bromm, die Blume, die Rorbach, die Heller, war von großer Wichtigkeit; denn es galt oft schlau berechnend um die Gunst der Herrscher zu markten: bei der Gewinnung von Vorrechten spielte das Geld eine bedeutende Rolle, so daß es gut war, wenn sich die Unterhändler auf geschäftliche Dinge verstanden.

Abb. 109. Der Frankfurter Adler am Eschenheimer Turm.





Zweites Kapitel.

Das Reformationszeitalter.

1. Die Zeit der Gärung (1495—1525).

Die Stimmung der Bürgerschaft.

In politischer Unmündigkeit lebend, empfand ein großer Teil der Bürgerschaft auch die religiöse Gebundenheit und den wirtschaftlichen Druck schwer. Die vielen prunkvollen kirchlichen Feste, bei denen die Geistlichkeit in kostbaren Gewändern zelebrierte, mußten sich dem Auge eines Unbefangenen als Scheinwerk enthüllen, wenn er auf den würdelosen Wandel derer blickte, in deren Munde sich die Lehren von christlicher Tugend und Menschenliebe, von Selbstverleugnung und Heiligung wie Spott und Hohn ausnahmen. Es dämmerte diesem und jenem, daß die übliche Art, Gott zu dienen, nicht die rechte sein könne, da bei ihr Formen und Äußerlichkeiten an die Stelle ehrlichen, echten Gottesdienstes, des Strebens nach der Vollkommenheit und der Betätigung der Nächstenliebe, getreten waren. Und wie in der Klerisei, vermißte man auch bei den reichen Weltlichen die brüderliche Liebe, weil die Regierung der Patrizier damals den ärmeren Bürgern manche Bürde brachte. Eine Härte, die sich dem gemeinen Manne noch weit fühlbarer machte als die politische Entrechtung, war die unsoziale Neuordnung der Besteuerung.

Die unsoziale Besteuerung.

Im Jahre 1495 teilte der Rat der Bürgerschaft mit, daß die Erhebung einer Vermögenssteuer nötig sei. „Große, schwere Züge" „dem heiligen Reiche und deutscher Nation zugute" hätten sie unternommen — besonders in dem Kriege des Kaisers gegen Venedig, der auch den Frankfurter Messen sehr verderblich war —, und viel Geld hätten sie „darlegen" müssen; ferner seien sie lange Zeit und jetzt wieder „mit mutwilliger Fehde unverschuldeter Dinge angefochten und belästigt" worden; weil die Bürger „wider alle Billigkeit" „mit Raub, Brand und erschrecklichem Mord" mehrmals „beschädigt" worden wären, habe man täglich gerüstet

sein müssen. Das alles habe einen großen Ausfall an Gefällen gebracht. Um sich aber „zu notdürftigen Zeiten destobaß in guter, stattlicher Rüstung zu halten und zur Gegenwehr zu schicken", müsse man zur Erhebung einer Steuer schreiten.

Freilich war in einer Hinsicht eine stärkere Belastung der Reichen erfolgt, insofern diejenigen, die in keiner Zunft oder Gesellschaft waren und nicht 100 Gulden Vermögen besaßen, nur ein „Trabgeschirr" (Eisenhut oder „gleißende Beckenhaube", Krebs, Koller, leichte Armschienen oder Armgewand) zu haben brauchten, während die 100—400 Gulden Besitzenden einen ganzen Harnisch (Eisenhut, Koller, ganzer Rücken- und Brustharnisch, Armgewand, eiserne Wappen, Handschuhe und Oberröhren) ihr eigen nennen mußten, außerdem ein Trabgeschirr; die noch mehr Vermögen hatten, waren verpflichtet, entsprechend mehr Rüstungen im Vorrat zu haben. Aber andererseits war die Wachpflicht für alle Bürger gleich, mochten sie viel oder wenig bei einem Überfall zu verlieren haben. Und doch hatten manche Patrizier an die zehn Häuser in der Stadt, voll von Kostbarkeiten und reichlichem Hausrat!

Die Einführung der Reichssteuer, des „Gemeinen Pfennigs", rief nun aber im Steuerwesen der Stadt eine Änderung hervor, die den armen Bürger schwer schädigen mußte. Bisher war das gesamte Vermögen aller Einwohner, liegende wie fahrende Habe, bis zur vollen Höhe zur Steuer herangezogen worden. Nur die Geistlichkeit hatte eine Sonderstellung eingenommen und einige „Freihöfe", wie das „Kompostell" des Erzbischofs von Mainz, blieben der Steuerpflicht enthoben. Von weltlichen Besitzungen war der Hof der Familie v. Cleen, welche die Erbin der Ritter von Sachsenhausen war, „gefreit"; er blieb es auch später als Hof der Herren von Frankenstein. Von nun an wurde aber aller Besitz, der über 10000 Gulden betrug, nur in dieser Höhe zur Steuer herangezogen. Außerdem wurde ein viel niedrigerer Steuersatz eingeführt. Wie groß der Unterschied war, geht daraus hervor, daß manche, die bisher über 100 Gulden — fast das Doppelte des jährlichen Einkommens eines Zimmermanns — gezahlt hatten, nun nur noch $9^1/_2$ Gulden zu entrichten hatten. Dadurch wurde aber die Steuerlast zu ungunsten der Armut verschoben: die schwächeren Schultern wurden belastet. Denn da die Stadt noch häufig vom Reiche um Hilfe bei Kriegszügen — so gegen die Schweiz und gegen Venedig — angegangen wurde, mußte der Ausfall im Stadtsäckel durch Erhöhung der indirekten Abgaben eingebracht werden: so wurde z. B. ein Aufschlag auf Korn, Bier und Wein, auch auf das „Eigene Gewächs", gelegt. Die indirekten Steuern drückten aber den Armen weit schwerer als den Reichen, zumal die notwendigen Lebensbedürfnisse, das Brot und das Getränk, dadurch verteuert wurden.

Wirtschaftliche Nöte.

Wie traurig es aber mit dem „gemeinen Manne" in Frankfurt gegen Ende des Mittelalters aussah, beweist neben den Steuerlisten auch eine Äußerung des Rates. Im Jahre 1493 verkündete er, daß er bisher davon abgesehen habe, die beschlossene Steuer zur Erhebung zu bringen, da sich „geschwinde und unfruchtbare Jahre" eingestellt hätten und „der arme, geringe Mann Teuerung halben hohe Bedrängnis erlitten habe".

Das Münzwesen.

Die Teuerung hatte ihre Ursache vor allem in der eigenartigen Entwickelung des Münzwesens. Die Relation zwischen Gold und Silber hatte sich zu ungunsten des letzteren verschoben, woran besonders die damalige lebhafte Silbergewinnung in den deutschen Bergwerken, namentlich der in Tirol, dem böhmischen Erzgebirge und in den Vogesen, schuld war. Man hatte jetzt dazu übergehen können, große Silbermünzen zu prägen: nachdem zu Hall in Tirol „Guldengroschen" geschlagen worden waren, die an Wert dem Gold-Gulden gleichgesetzt wurden, hatte Graf Schlick aus der Ausbeute seiner Bergwerke zu Joachimstal ebensolche prägen lassen, die den Namen „Joachimstaler" erhielten, wofür später einfach „Taler" gesagt wurde. Aber zugleich beuteten die Kurfürsten das ihnen durch die Goldene Bulle verliehene Recht der Goldprägung rein fiskalisch aus, indem sie den Feingehalt des Goldguldens immer niedriger legten. So wurde jede Neumünzung für sie zu einem reichen Gewinn; dagegen auf die deutsche Volkswirtschaft übte dieses Verfahren der mächtigsten Herren einen unheilvollen Einfluß aus. Denn bald wurden die Goldgulden von Privaten noch mehr an innerem Werte und an Gewicht verringert, indem man sie beschnitt oder durch geheime Mittel ihren Goldgehalt schwächte. Durch beide Verschlechterungen des Goldguldens wurden aber die Preise fast aller Waren in die Höhe getrieben. Diese Verteuerung des Lebens mußte sich in Frankfurt am frühesten und am heftigsten bemerkbar machen, weil die Frankfurter Messe durch die Münzmeister der rheinischen Kurfürsten „seit alters" dazu verwandt wurde, ihre Gulden in Umlauf zu bringen. Dort mußte daher diese Münze, in der die Zölle erlegt werden mußten, die aber auch bei geschäftlichen Abschlüssen üblich geworden war, eine bedeutende Rolle spielen. Darum ließ der Frankfurter Rat die Wechsler schwören, alle irgendwie „unrichtigen", namentlich die „gemalten" niederländischen Gulden, „im Angesichte" dessen, der sie ihnen gebracht hatte, zu zerschneiden. Zugleich wurden die Goldschmiede beauftragt, den Münzumlauf zu überwachen und den Münzmarkt zu reinigen: wenn einem von ihnen silberne, kupferne oder messingene Gulden vorkamen, mußte er den Überbringer an die Wechsler weisen, denen man zugleich mitzuteilen hatte, daß sie falsch seien. Ferner schloß der Rat alle fremden Wechsler aus; nur die Münzmeister der Kurfürsten wurden neben den vereidigten Wechslern geduldet. Auch war die Ausfuhr von Edelmetall, sein Verkauf an Private und das Einschmelzen von Münzen, das zumeist ein geringeres Ausbringen von Geldstücken im Gefolge hatte, verboten: man wollte verhindern, daß Frankfurt, in dessen Messen das meiste Geld und die verschiedensten Geldsorten zusammenflossen, der Beihilfe zur Geldverschlechterung bezichtigt werden könne. So hoffte man auch zu verhüten, daß beim Handelsgeschäfte Unsicherheit einreiße, daß der unkundige, einfache Mann mit wertlosen und falschen Stücken übervorteilt und daß durch den Umlauf solcher leichten, „nichtswürdigen" Geldstücke das Leben verteuert werde.

Aber alles Ankämpfen des Rates gegen die unheilvolle Entwickelung war vergeblich; immer mehr geriet das Münzwesen in Zerrüttung, so daß es am Ende des Mittelalters mit dem deutschen Wirtschaftsleben traurig aussah. Die Silberwährung nahm wieder überhand, der schwache Ansatz der Goldwährung war nur noch dem Namen nach vorhanden, und der Goldgulden fing an, seltener zu werden.

Er erhielt daher auch einen Seltenheitswert, und so begann sich das angegebene Wertverhältnis zwischen Gold und Silber weiter zu ungunsten des letzteren zu verschieben. In der Frankfurter Rechnung blieb freilich der Ansatz 1 Gulden = 24 Schillinge = 216 Heller bestehen, jedoch war dieser Gulden nur noch eine Rechnungsart, kein Geldstück mehr. Es war der Rechengulden. Auch die Silbermünzen wurden vielfach verfälscht, so daß der Rat durch Anschläge vor schlechten Stücken warnen mußte. Denn obwohl auch in Frankfurt verordnet worden war, daß nur einheimische „Münze" (Kleingeld, „Schiedmünze") umlaufen solle, beharrte man doch im Ungehorsam: die alte Münze wurde verdrängt, und neue wurde eingeschleift, wodurch der Stadt, den Messen und den Kaufleuten leicht großer Schaden erwachsen konnte.

Die Goldschmiedezunft empfand damals den Wandel der Zeiten schmerzlich. 1511 klagte sie, daß bei den Arbeiten „vielfach merklicher Betrug gespürt" werde, z. B. wenn gute goldene, vergoldete oder silberne Kleinodien, die der gemeine Mann sich „vor alten Jahren" „zu einem sonderen Schatze zur Ergötzlichkeit" habe machen lassen, ausgebessert werden sollten. Darum beschloß man, daß alle Goldware 18 Karat[1]) feines Gold halten müsse; an kleinen Werken solle jeder Meister sein eigenes „Gemerk" anbringen, an größeren solle der Prob- oder Schaumeister außerdem mit des Rates Stempel zeichnen. Auch sonst suchten die Goldschmiede der gefährlichen Neigung zum Verfälschen entgegenzuarbeiten. Gold durfte nicht vergoldet werden, da das „ein Falsche" sei; auch durfte kein Glas oder Kristall in Gold gefaßt werden, das man für Diamanten halten könne. Kupfer oder Messing durften ebenfalls nicht vergoldet werden, es sei denn, daß die Gegenstände zu Gottes Dienst gebraucht werden sollten; dann müsse es aber dementsprechend gezeichnet sein. Silber sollte nicht mit den bösen Künsten und neuen, untüchtigen Farben vergoldet werden dürfen. Silberwerke sollten 14 Lot feines Silber halten, wenn sie geschlagen, 13½, wenn sie gegossen worden waren[2]). Von den Messen konnte man freilich den Verkauf minderwertiger Waren aus Edelmetall nicht fern halten, da sie ein freier Markt waren; aber die Verkäufer waren bei Strafe der Wegnahme verpflichtet, den wahren Gehalt der Gold- und Silbergeräte und der Edelsteine auf Fragen kundzutun.

Vor Betrug galt es also auf der Hut zu sein in jenen Tagen. Daß unter solchen Umständen das Wirtschaftsleben Schaden nehmen mußte, liegt auf der Hand. Unter der eintretenden Preissteigerung litten aber die der Landwirtschaft ergebenen Bürger am meisten, schon deshalb, weil sie nicht gewandt und kundig genug waren, um sich vor Übervorteilung zu schützen. In Frankfurt, der Meßstadt, war aber die Gefahr des unredlichen Verkaufs am größten. Besonders die Verschiedenheit des Maßes[3])

---

[1]) 18karätig = $^{18}/_{24}$ oder 750 Tausendteile fein.

[2]) Später war die „Frankfurter Probe" 13lötig = $^{13}/_{16}$ oder 812½ Tausendteile fein.

[3]) Die Frankfurter Elle war = 54,73 cm, die Brabanter = 69,92 cm, der „Stab" = 118,2 cm. — Im Jahre 1619 galt ein Malter Weizen = 175—190, ein Malter Korn = 165—180, ein Malter Hafer = 110—125, ein Malter Gerste = 150—165 Pfund.

und des Gewichts[1]), wie sie in den einzelnen Territorien Brauch waren, mußte eine weitere Steigerung der Preise hervorrufen, da von gewinnsüchtigen Händlern die Unmöglichkeit, alle Maß- und Gewichtsarten zu kennen, zu ihrem Vorteile ausgenutzt werden konnte; auch aus dem Unterschied der Münzen in Schrot und Korn und ihrem verschiedenen Valor zogen sie zu ungunsten der Verbraucher Gewinn. Nicht umsonst ging bald darauf das Streben der Bauern dahin, in allen das Wirtschaftsleben betreffenden Bestimmungen durch das ganze Reich hin eine Einheit zu schaffen: ein Maß und Gewicht sollte nur gelten, und nur der Kaiser sollte Münzen prägen dürfen. In jenen Tagen, wo die Geldwirtschaft auf dem Lande heimisch wurde, mußte sich im Wirtschaftsleben der ländlichen Bevölkerung wegen des traurigen Zustandes im Münzwesen und wegen der Zerfahrenheit der Maß- und Gewichtsbestimmungen manche krankhafte Erscheinung fühlbar machen.

Fehden. Zur Verkümmerung der bürgerlichen Wirtschaft trug noch ein anderer Umstand bei: immer noch wurde die Stadt von Feinden belästigt, deren schrecklichster Jost Freund, ein ehemaliger Söldnerhauptmann des Kurfürsten von Mainz, gewesen ist. Hoch zu Roß überbrachte ein Knappe dem „älteren" Bürgermeister den Fehdebrief, worauf viele benachbarte Adlige seine Partei ergriffen und der Stadt Absagebriefe[2]) sandten. (Abb. 110.) Namentlich die Huttenschen haben den Frankfurtern viel zu schaffen gemacht. Es war eine unruhige Zeit. Gar oft erscholl das „Gemperlein", und die Bürger eilten dann mit den Söldnern hinaus, um den Feinden den Raub abzujagen. Scheußliche Grausamkeiten kamen während der Fehde vor. Als der Rat einen Genossen Jost Freunds verbrannt hatte, nahm dieser dafür Rache an zwei harmlosen Fischern, die er zum Tode verwundete.

---

[1]) Es gab ein Leichtgewicht und ein Schwergewicht; ersteres, im Kleinverkehr verwandt, hatte 32 Lot à 4 Quint = 467,867 Gramm, letzteres, im Großverkehr bräuchlich, 505,296 Gramm. Stadtwagengewicht im Großverkehr von Spezereien und Fettware, auf der Krämer- und Schmerwage, war der Zentner, der auf ersterer 100, auf letzterer 108 Pfund hatte. Ein Pfund Spezereigewicht = 35,04 Lot Silbergewicht = 512,314 Gramm, ein Pfund Speckgewicht = 37,68 Lot = 550,913 Gramm. Bei Brot und Salz wog man mit Pfunden zu 32 Lot, bei Butter und Fleisch zu 33 Lot, bei Fisch zu 35 Lot.

[2]) Wist, Burgermeynster vnd der Ratt der statt Franckfurt, das ich, Eydel Rude von Kollenburgk, vmb Jost Frunds willen ewr, der ewren vnd aller der, die uch zuuorsprechen zustehen, mit mynen gebrotten (= in meinem Brot stehenden) knechten, die ich iczundt habe oder hernach gewinden magk, feyndt seyn will, vnd ob Ir oder die ewrn vnd die uch zuuorsprechen stehen, solcher meyner feyntschafft eynichen schaden nempt oder nemen werdt, es wer mit nam, brandt, dotslack oder in andern wegen, wy sich dan solicher schade machen vnd begeben werdt, gancz nicht auszgenomen, desz wolt ich mitsampt mynen gebroten knechten vnd allen den Jhenen, die ich vff ewren schaden brengen mache, vnser ere genczlichen vnd nach aller nottorfft hie mit verwart haben, vnd ob mir weyder verwarung meher nott wer, wolt ich hie mit auch gethun haben, vnd zie mich sollicher myner vede In des obgedachten Jost Frundes vnfriden vnd fryden. Zu vrkundt habe ich myn Ingesigel vff dissen briff gedruckt, der geben ist vff Dorstag nach Sant Dorothea tag, der heiligen Jungfrawen, anno domini XCIII. (7. Februar 1493.)

Selbst an einem Stadtboten, einem „armen, frommen Menschen", vergriff er sich und beging an ihm einen „unchristlichen, mortlichen mißhandel, desgleichen von reisigem volk in unser art nit mere gehort ist", indem er dem Verwundeten eigenhändig „bedechtlichen on alle barmherzigkeit" das Haupt abhieb, „unverurteilt, ungebichtet und wider alle gesetze". Mit aufgereckter Hand schwur er „gen der sonnen", alle Frankfurter, die er treffe und die ihm nicht 100 Gulden zahlen

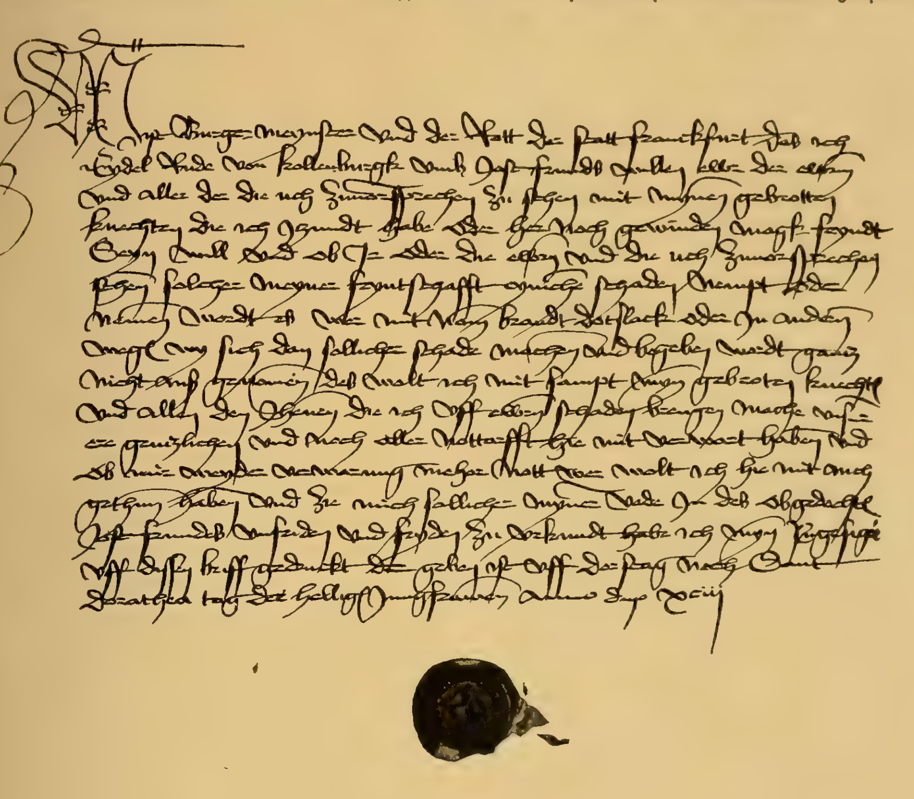


Abb. 110. Ein Fehdebrief von 1493.
(Von Eydel Rude von Kollenburg, einem Genossen Jost Freunds.)

könnten, sollten von seinen Händen sterben. Weder der Landfrieden noch die Acht kümmerten den furchtbaren Mann, und langer Verhandlungen bedurfte es, bis Kaiser Maximilian ihn zum Frieden bewegen konnte. Was dieser für die Stadt wert war, geht daraus hervor, daß der Rat dem Herrscher Tausende von Goldgulden versprochen hatte, wenn es ihm gelinge, die Stadt mit dem gewalttätigen Menschen auszusöhnen. Das geschah denn auch endlich im Jahre 1496.

Auf dem Reichstage zu Worms von 1495 war das Fehderecht abgeschafft worden, und es war nun zu hoffen, daß Ordnung und Ruhe in den deutschen Landen einziehe und daß auch der Frankfurter Meßhandel wieder gedeihe, der die wichtigste Grundlage der städtischen und bürgerlichen Wirtschaft bildete. Man

freute sich daher, als des Königs „Persevant“ [1]) alle Fehdebriefe vom „Römer“ abnahm. Freilich kehrte noch lange keine Sicherheit der Wege ein, woran noch heute der Heiligenstock [2]) bei der Gerbermühle erinnert, der von einer damals begangenen Untat erzählt. Wie sehr der Frankfurter Rat glaubte, vor Gewalttätigkeiten auf der Hut sein zu müssen, geht aus seinen Maßnahmen hervor. Er ließ die Ketten in den Gassen besichtigen, verteilte die Büchsenschützen und verschärfte den Wachtdienst. Auch befahl er bei den Kriegsläufen im Reden vorsichtig zu sein, damit man nicht etwa Fürsten oder Adligen Anlaß zu feindlichem Vorgehen gebe.

Abb. 108.

Ein Ereignis aus dem Jahre 1518 läßt denn auch erkennen, wie wenig der „Ewige Landfriede“ Anerkennung gefunden hatte. Da der Herr von Rüdigheim glaubte, daß ein Frankfurter Schuhmacher ihm einen schädlichen Trank beigebracht habe, forderte er vom Rate dessen Bestrafung; und als dieser erklärte, daß jener der Untat erst überführt werden müsse, ehe er des Ritters Wunsch erfüllen könne, erwiderte der arme Landadlige, „sin seckel sy zu gering dazu“, er könne mit dem Rate nicht rechten, und sagte Fehde an: der Fehdebrief wurde dem Bürgermeister überreicht, als er gerade mit der Magdalenenprozession unterwegs war. Auch die Zünfte erhielten Drohbriefe. Um seine Bürger, soweit sie gerade auf der Straßburger Messe waren, vor Überfällen zu sichern, schrieb der Rat ihnen, sie sollten nur mit Geleit reisen und möglichst den Wasserweg wählen.

Ein gefährlicher Gegner war auch Franz von Sickingen. Er war ergrimmt über das Kapitel von St. Bartholomäi, das einen seiner Freunde beleidigt hatte; ferner lag er mit einigen Frankfurter Juden in Streit wegen einiger Pfänder. Aber auch dem Rate der Stadt grollte er, weil dieser Söldner zu dem gegen ihn aufgebotenen Reichsheere entsandt und einem seiner Reisigen das Haupt vor die Füße gelegt hatte. Daher rückte er vor die Stadt und nahm in der Herbstmesse 1517 vor dem Galgentore sieben hochbeladene Frachtwagen weg. Die Mauern und Türme wurden mit Büchsen bestückt, um ihm einen heißen Gruß entgegensenden zu können. Aber man wagte nicht einmal die jährliche Kreuzfahrt zur Klause nach Oberrad. Und da der Hauptmann der Stadt, Jakob von Cronberg, sich weigerte, gegen den hochgefeierten Vorkämpfer der Reichsritterschaft auszurücken, war die Lage der Stadt äußerst bedenklich. Daher sah sich der Rat, namentlich als auch der junge Landgraf Philipp von Hessen in seinem Streite mit Sickingen den Kürzeren zog, veranlaßt, dem gefährlichen Gegner entgegenzukommen: mit 4000 Goldgulden erkaufte er den Frieden. Doch geriet die Stadt mit dem Gefürchteten bald wieder aneinander, als sie ihm die Einquartierung oder den Durchzug von 600 Reisigen versagte.

---

[1]) Unterherold.

[2]) Henne Koll, ein wilder Geselle, soll als Lehnsmann auf dem „Wasserhof“ bei Oberrad einen Geistlichen niedergeworfen haben, worauf sein festes Haus vom Erzbischof von Mainz zerstört wurde. Der Heiligenstock wurde vom Sohne Kolls errichtet, damit die Seele seines Vaters Ruhe finde.

Wie unter der Verschlechterung des Münzwesens hatte die Landbevölkerung am Ausgange des Mittelalters auch unter den Fehden am meisten zu leiden gehabt. Einige Dörfer waren gebrandschatzt, andere ganz niedergebrannt worden, z. B. Dortelweil. Es herrschte denn auch auf dem Lande große Armut. Manche Dörfer baten um Ausstand für die Rückzahlung von Vorschüssen, andere konnten ihre Steuern nicht entrichten, und einige erlegten sie in Hafer. Der Rat ließ dann auch manchmal etwas von den Abgaben nach, so z. B. beim Wein auf Kirchweihen; auch erließ er öfters das „Herdhuhn", so namentlich Kindbetterinnen, denen der „Bereiter", welcher in den Dörfern die Steuern, sowie die Herd- und Leibhühner erhob, das Huhn zurückgeben mußte, nachdem er ihm den Kopf abgerissen hatte.

Die Not der Landwirtschaft.

Abb. 111.

Ebenso hatten die bürgerlichen Landwirte viel Schweres zu erdulden. Denn ganz ohne Schädigung ging es selten ab, wenn, wie es damals öfters geschah, fremdes Kriegsvolk, manchmal mit vielen Hunderten von Heerwagen, die „Paßstadt" durchzog oder in ihrer Nähe den Main durchquerte: die rohe Soldateska vergaß gar zu leicht, daß sie es noch nicht mit dem Feinde zu tun hatte. Freilich war der Rat auf der Hut und wußte eine Besetzung der Stadt durch die durchziehenden Truppen zu verhindern, indem er durch die bewaffnete Bürgerschaft sie in kleinen Haufen zum Tor hinaus begleiten sowie die Ketten an den Seitengassen vorziehen und bewachen ließ. Aber draußen, in der Feldflur, verursachten die „frommen" Landsknechte manchen Schaden. Auch der Übermut der „Junker" und die Wildheit der eigenen Söldner vernichteten den Bürgern viel Gut, da sie die Äcker und Weingärten bei ihrem Jagen und Reiten nicht schonten. Außerdem brachte die Landwirtschaft wenig ein, da die Preise des Korns mit denen der übrigen Lebensbedürfnisse, namentlich der Erzeugnisse des Handwerks und der Handelswaren, nicht gleichmäßig gestiegen waren. Wenn sie einmal hoch standen, so hing das mit einer Mißernte zusammen, die für die Landwirtschaft erst recht drückend war. Auch das Vieh war billig; 1496 wurden 6 Tage nach Ostern an die 600 wohlgemästete Schweine feilgeboten, das Stück für 1 Gulden. Nur der Weinbau warf



Ich aber bin von art ein Bauwr/
Mein Arbeit wirt mir schwer vnd sauwr/
Ich muß Ackern/Seen vnd Egn/
Schneyden/Mehen / Heuwen dargegn/
Holtzen/vnd einführn Hew vnd Treyd/
Gült vñ Steuwr macht mir viel hertzleid
Trinck Wasser vnd iß grobes Brot/
Wie denn der Herr Adam gebot.

Abb. 111. Bauern. (Jost Amman.)

etwas ab, weshalb so viele Äcker in Weingärten verwandelt wurden, daß der Rat mit einem ernsten Verbote dagegen einschreiten mußte. Um 1470 waren auch vor der Bockenheimer Pforte, in der Nähe der Niedenau auf dem nach der Warte ziehenden, „Sand" genannten Gelände, Weingärten angelegt worden.

Schon seit langem war man in den ländlichen Berufen auf die Entwickelung, die das städtische Wirtschaftsleben genommen hatte, nicht gut zu sprechen. Man verurteilte die Preisverabredungen der Handelskompagnien, man hätte auch am liebsten die Zünfte abgeschafft gesehen, da sie einer „rechten Gemeinsamkeit" widersprächen. Namentlich empfand man die Preissteigerung als eine Härte, für die man die ungesunde Wirtschaftsentwickelung in den Städten verantwortlich machte. Daß eine solche Stimmung sich auch in den Kreisen der landwirtschaftlich tätigen Frankfurter Bürger verbreitet hat, ist bei der innigen Beziehung, in der die Meßstadt mit aller Welt, namentlich auch mit dem von sozialer Gärung erfüllten Süddeutschland stand, als sicher anzunehmen. Vor allem waren auch die Juden und die Geistlichkeit, die man als müßige Genießer und als Warenverteurer ansehen zu müssen glaubte, bei vielen der Ärmeren wenig beliebt, um so mehr, als man nicht einzusehen vermochte, daß sie der bürgerlichen Wirtschaft von irgendwelchem Nutzen wären.

Rat und Geistlichkeit.

Mit dem Klerus hatte auch der Rat manchen Span. So war er mit ihm wegen des Pfarrturmbaus in Unfrieden geraten, da das Stift immer neues Geld dafür forderte. Darum wurde der Bau eingestellt, der seit 1483 nach den Plänen des Meisters Hans von Ingelheim seiner Vollendung entgegengeführt worden war.

Dieser hatte von den „Baumeistern", die vom Rate und vom Bartholomäusstift bestellt worden waren, 10 Gulden jährlich erhalten, außerdem seinen Tagelohn, im Sommer 5 Schillinge (= 45 Heller), im Winter 4 Schillinge (= 36 Heller). Seine „Knechte", d. h. Steinmetzen und Maurer, hatten 4½ bzw. 3½ Schillinge täglich empfangen. Vierteljährige Kündigung hatte sich der Meister ausbedungen für den Fall, daß es „nit fugsam" erscheine, ihn länger als „Werkmann" zu haben. Als 1491 dieser Augenblick da war, weil der „Bau", d. h. die Bauleitung, die „Fabrik", „unvermögend" war, „in sinem furgenommen wergk des thorns mit statlicher follefürung zu buwen", gab der Rat dem Meister einen „gütlichen Abschied", d. h. eine Urkunde über seinen bewiesenen „getreuen Fleiß", damit ihm seine „Mißgönner" keine „abgünstige Nachrede" erwecken könnten. Freilich wurde noch einmal mit Bauen fortgefahren. Aber bald gebrach es wieder an Geld. Die vielen Kriege und Hilfszüge, an denen Frankfurt hatte teilnehmen müssen, hatten viel Geld gekostet, so daß nun im Stadtsäckel Ebbe herrschte. Als sich der Baumeister 1511 anheischig machte, mit 104 Steinen das Werk zu Ende zu führen, vermerkte der Schreiber des „Bürgermeisterbuches", in dem die Beschlüsse des Rates aufgezeichnet worden sind: „nomme gelt, nomme geselle, hie ist nichtes". Zwar wurde 1512 zur Deckung der Kosten eine Sammlung unter der Bürgerschaft veranstaltet, und der Rat gab mehrere Hundert Gulden zur Vollendung des Wacht-

hauses; aber die Bürger konnten nicht mehr in großer Zahl zu Opfern bewogen werden, da der „Ablaß" nicht mehr die frühere Wirkung ausübte. So ließ man denn 1514 das Werk unvollendet stehen.

Wegen des Neubaus der Schule kam der Rat mit dem Bartholomäusstift ebenfalls in Zwist, da sie nach seiner Meinung im „Fraßkeller", nahe dem Pfarrturme, nicht gut untergebracht war. Er erklärte, das der Gemeinde gegenüber nicht verantworten zu können, weil für den Turm Feuersgefahr bestehe, wenn sich die Schule so nahe dabei befinde; es wäre auch „unfuglich", „der kinder geschrei zu hören nach der gassen zu"; übrigens habe das Stift zu bauen begonnen, ohne den Rat zu fragen. Letzteres war offenbar der Hauptgrund für die Weigerung: man wollte dem Klerus keine Eigenmächtigkeit durchgehen lassen, da man sich hüten mußte, daß dieser Fremdkörper innerhalb der bürgerlichen Gemeinschaft aus einem Zugeständnis nicht ein Recht herleite. Darauf erwiderte das Kapitel, vor etlichen Jahren sei „aus Notdurft" mit Wissen des Rates ein Neubau auf diesem Fleck geplant worden; da der Pfarrer aus Testamenten Geld zu diesem Zwecke erhalten habe, möge der Rat nun gestatten, daß der Bau zu gemeinem Nutzen der Stadtkinder vor sich gehe. Auch das Asylrecht war dem Rate ein Dorn im Auge, und mehrfach kam es zu Zwistigkeiten, wenn ein Verbrecher sich an einen geweihten Ort geflüchtet hatte. Ferner machte es sich oft unliebsam bemerkbar, daß der Klerus nicht der Jurisdiktion des Rates unterstand. Denn es mußte manchmal gegen verbrecherische Priester eingeschritten werden. Andererseits setzte sich die Geistlichkeit über städtische Privilegien hinweg, so z. B. 1507, wo sie während der Messe vier Tage lang das wegen der Anwesenheit eines gebannten Wormser Bürgers verhängte Interdikt hielten; kein Wunder, daß deswegen ein großer Tumult entstand. Vor allem aber mußte es als erwünscht erscheinen, die Geistlichkeit mehr zur Steuer heranzuziehen. Der Rat erließ denn auch Verordnungen, durch die jener die Möglichkeit benommen werden sollte, sich der Zahlung von Abgaben durch Betrug zu entziehen. Und schließlich war der „ewige Zins" immer noch ein Stein des Anstoßes. Die Stadt war nämlich durch ihn weiter in Verfall geraten. Darum schritt der Rat energisch ein und verkaufte alle wüsten Häuser und öden Flecken, wenn nicht binnen Jahresfrist, nachdem der Rat dazu aufgefordert hatte, neue Häuser errichtet wurden. Denn es waren „vaste hüsere zusammen gebrochen und die gesäß vergänglich" geworden. Der Rat hielt es aber für seine Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Stadt in gutem Bau und Wesen erhalten werde, wie es sich für die berühmte Meß- und Wahlstadt geziemte. Er ließ kurzerhand Zettel an den wüsten Plätzen und Häusern anbringen, auf denen er sie als heimgefallen bezeichnete und sie zum Verkauf ausbot.

Aber auch sonst war zwischen Rat und Geistlichkeit nicht alles in Ordnung, ja der Pfarrer Hensel predigte öffentlich gegen manche Patrizier, die als Beschützer der Judenschaft galten und die Hereinnahme der aus Nürnberg vertriebenen Juden befürwortet hatten. Andererseits waren manche Patrizier abgesagte Feinde der Kleriker, so z. B. Gilbrecht von Holzhausen und die Eltern seiner Gattin, der Katharina Frosch, denen der Geist nicht zusagte, der in der damaligen Kirche herrschte. An Stelle des eitlen Gepränges und des leeren Formentandes begehrten i e wahre Lebenskost für Geist und Herz.

Das Frankfurter Recht. 1509.

Das Frankfurter Recht hat in jenen Tagen seine erste Veröffentlichung erfahren. 1498 verordnete der Rat, die Schöffen sollten mit Hilfe von Gelehrten eine Ordnung entwerfen, die den Rechten gemäß sei, da die derzeitige Rechtspflege an mancherlei Gebrechen leide. „Zur Pflanzung eines gleichmäßigen Rechts und gemeines Nutzens Wohlfahrt" stellte darauf der Stadtadvokat Dr. Adam Schönwetter ein Gesetzbuch zusammen, das den eingerissenen Mißbräuchen ein Ende machen sollte, die sog. „Reformation" (1509), die hinfort allen zivilrechtlichen Verhandlungen zugrunde gelegt wurde. Außer Prozeßvorschriften nach römischem und kanonischem



Abb. 112. Die Justitia. (Jost Amman.)

Recht enthielt sie viele Anordnungen über Erbrecht, Pfandrecht, Bürgschaft, Vormundschaft, Insätze. Das bedeutete eine große Steigerung des juristischen Einflusses. Wenn auch den streitenden Parteien schon seit langem Prokuratoren und „Mompare" als Sachwalter, namentlich als Zinsheber und Schuldforderer, bei Prozessen, Erbteilungen und Kontrakten zur Verfügung gestanden hatten, so begannen doch erst jetzt, namentlich weil wegen der Kürze der Abfassung in der „Reformation" manches „dunkel und disputierlich" war, die „Fürsprecher", die Advokaten, bei allen Rechtshandlungen ein gewichtiges Wort mitzusprechen, was dem gemeinen Manne nicht zu Dank geschah. Denn es spann sich auf diese Weise ein Prozeß oft lange Zeit fort, da die juristischen Helfer Mittelchen suchten und fanden, um immer neue Termine anberaumen zu lassen. Dadurch wuchsen ja ihre Einkünfte

Abb. 112.

Was Wunder, daß der schlichte Bürger die listigen Praktiken der Rechtsgelehrten haßte und verdammte!

Wenn jetzt auch das Reichskammergericht als Appellationsinstanz über dem Schöffengerichte stand, so wurde doch die Appellation den Armen erschwert, weil sie nur binnen 10 Tagen, vom Bekanntwerden des Urteils an gerechnet, vorgenommen werden durfte und von den Appellanten ein Goldgulden erlegt werden mußte. Auch wurde durch den Rat 1512 vom Kaiser Maximilian ein Privileg erwirkt, wonach der Spruch des Schöffengerichts für kleinere Objekte, bis zu 60 Gulden Wert, „ganz kräftig und mächtig" sein sollte; wer sich dagegen auflehne, solle die hohe Buße von 50 Mark lötigen Goldes zahlen. Begründet wurde diese Einschränkung des Appellationsrechts damit, daß vielfach „nicht aus Notdurft, sondern aus Mutwillen, zur Ausflucht und um kleine, geringe Sachen" der Spruch des Schöffengerichts beanstandet worden sei. Auch wegen Leibesbeschädigungen, sie seien Wurf, Stich, Stöße, Schläge, Lähme, Beinschröten oder fließende Wunden, ferner wegen Irrungen beim Bauen und bei Dienstbarkeit innerhalb der Frankfurter Terminei, „Anleite" genannt, solle keine Appellation angängig sein.

Juristische Beamte.

Die beiden wichtigsten Beamten der Stadt, der Syndikus und der Stadtschreiber, die den stets wechselnden Bürgermeistern als die besten Sachkenner bei politischen und rechtlichen Sachen beratend zur Seite standen, waren nun Juristen. Auch bei den häufigen Empfängen von Fürsten, beim Kredenzen des Ehrenweins, waren sie erwünschte Helfer, da sie das Wort beherrschten und die höfischen Sitten kannten. Namentlich der Kurfürst von Mainz war oft der Gast der Stadt, weil er häufig auf dem Maine vorüberfuhr oder im Kompostell verweilte; die beiden andern geistlichen Kurfürsten, von Köln und Trier, hatten ebenfalls ein ständiges Quartier, ersterer im „Paradies", letzterer im Trierschen Hof.

Frankfurts Messen.

In den Frankfurter Messen wurden damals für ganz Deutschland die Kaufgeschäfte abgeschlossen. Und zwar war es zumeist ein Passivhandel: von allen Seiten strömten die Kaufleute herbei und erstanden die mannigfachen Waren, die vom Auslande hereingebracht wurden. Johann von Soest, der damals in Frankfurt Stadtarzt war, sang daher dessen Ruhm als Stapelplatz aller edlen Dinge in seinem „Spruchgedicht zu Lob und Ehr der Stadt Frankfurt":

In tutschem, auch in welschem lant
Umbsust du nit „dy cammer" bist
Des romschen rychs zu aller frist.
Wasz mensch begert in grosz und kleyn,
Fynd man by dir in der gemeyn:
Golt, silber, perlyn, edelgestein
Hastu myt haufen, ist nyt neu;
Auch sydengwant und gulden stuck,
Als wasz da dynt zu dem geschmuck,
Kostlich gewyrckt fast mancherley,
Darin hastu ein grosz geschrey.

Deshalb all fursten suchen dich
Des jars zwo mesz im ganzen rich.
Wasz nymantz hat, vynd man by dyr.
Du bist dem romschen rich eyn zyr.

Konnte doch der König von Frankreich, Franz I., 1519 von der Stadt wegen des bedeutenden Meßgeschäfts sagen, daß sie der besuchteste Handelsplatz nicht bloß Deutschlands, sondern fast des ganzen Erdkreises (celeberrimum non modo Germaniae, sed universi paene orbis terrarum emporium) sei! Hans Sachs nennt sie „die Mutter aller Kaufmannsgewerbe". Und doch beherrschte der Handel damals auch anderwärts alles! „Die fürnemsten städt Teutschlands", sagt ein gelehrter Zeitgenosse, „lassen jetzt niemand mehr künste und sprachen lernen, sondern so bald ein knab teutsch schreiben und lesen kann, so muß er gen Frankfurt, Antwerpen und Nürnberg und muß rechnen lernen und des Handels Gelegenheit."

Dadurch aber, daß Deutschland mehr Waren, namentlich Luxuswaren, in deren Erzeugung das Ausland ihm weit überlegen war, ein= als ausführte, verschob sich die Handelsbilanz zu seinen Ungunsten; mancher gute Patriot sah deswegen Frankfurts Messen, durch deren Vermittelung die fremden Erzeugnisse ins Land und das gute Geld aus dem Lande flossen, mit schelen Augen an und gab ihnen das Verderben des Reiches schuld. So nannte Luther die Frankfurter Messen „das Silber= und Goldloch, dadurch aus deutschen Landen fleußt, was nur quillet und wächst, gemünzt oder geschlagen wird bei uns. Wäre das Loch zugestopft, so dürfte man jetzt die Klage nicht hören, wie allenthalben eitel Schuld und kein Geld, alle Lande und Städte mit Zinsen beschwert und ausgewuchert sind." „Gott hat uns Deutsche dahin gestoßen, daß wir unser Gold und Silber müssen in fremde Länder stoßen, alle Welt reich zu machen, und selbst Bettler bleiben." Nach Luthers Meinung war der Handel mit den köstlichen Waren aus Indien, dem schönen Seiden= und Goldwerk und den Gewürzen, die nur zur Pracht dienten und keinen Nutzen brächten, sondern nur Land und Leute aussögen, nach den Forderungen einer gesunden Volkswirtschaft, eines guten „Regiments", zu verbieten. Diese Äußerungen entsprechen ganz des Reformators sozialethischer Denkweise, wonach jedermann sein ganzes Sinnen und Trachten darauf zu richten hatte, den Mitmenschen zu dienen in allem, was zu des Leibes Nahrung und Notdurft gehörte; die Tätigkeit des einen sollte die des andern ergänzen, so daß sie friedlich nebeneinander in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit ein ruhiges und stilles Leben führen könnten. Kaufen und Verkaufen sei zwar unentbehrlich, aber man solle wie die Patriarchen nur mit Vieh, Wolle, Getreide, Butter, Milch und anderen Dingen handeln, die „zur Not und Ehre" dienten. Auch Zwingli war ein Gegner des damaligen lebhaften Handels mit Kolonial= und Luxuswaren. Der Handel mit Zimt, Ingwer, Malvasier, Nelken, Pomeranzen, Seide und solchem „Weibergeschleck" wurde nach seinen Worten bevorzugt, während man die Äcker mit Gestrüpp überwachsen ließ; und doch könne man durch die landwirtschaftliche Tätigkeit schöne und starke Leute erziehen.

Wirtschaftlicher Druck.

Vor allem in Frankfurt mußte die überreiche Zufuhr solcher Erzeugnisse üble Folgen haben. Denn einerseits wurde die Bevölkerung dadurch veranlaßt, viel

Geld für Dinge auszugeben, die, zum Leben überflüssig, nur der Gefallsucht und Genußsucht dienten, wobei auch mancher der Versuchung erlag, der nur über geringe Mittel verfügte; andererseits wurden durch das immer mehr aufblühende Meßgeschäft und das Zusammenkommen vieler Tausende von Kaufleuten die Preise getrieben, zumal der Geldwert zu gleicher Zeit sank. Durch die kaufmännischen Geschäftspraktiken wurde die Preissteigerung noch vermehrt. Sebastian Franck sagt bald darauf: „Was für redlich Händel jetzt unter den Christen und christlichen Kaufleuten, Gesellschaften, Wucherern, Zinskäufern, Geldwechslern vorgehen, empfinden wir freilich allzumal wohl, auch das Kind in der Wiege. Da ist eitel Zinskauf, Vorkauf, und das ganze Land ist mit unnützen Händeln, Gewaren und Hantierungen zu jedermanns Nachteil erfüllt". Das Bestreben der fremden Händler, nur in guten, groben Geldsorten Zahlung anzunehmen, mußte des weiteren alles verteuern; denn die waren nur mit Aufgeld zu haben.

Und doch war das Wollweber-Handwerk weiter im Niedergang begriffen, und immer mehr Hände mußten feiern. Von der einst herrschenden exportierenden Wollindustrie war kaum noch etwas zu spüren, so daß in Frankfurt das kleine Handwerk und die Landwirtschaft dem Wirtschaftsbilde ihren Stempel aufdrückten. Auch manche schwere Not drückte die Gemüter: große Kälte vernichtete die Weinernte, obwohl man unter Beteiligung von vielem Volk in Prozession die Weingärten oft umzog, und eine große Pestilenz räumte unter der Bevölkerung furchtbar auf.

Anzeichen des Sturms.

Da ist es denn nicht zu verwundern, daß unter der ärmeren Bevölkerung Unmut und Erbitterung Platz griff und daß vielen die Lasten zu schwer wurden, die auf ihren Schultern lagen. Besonders die Erhöhung des „Mahlgelds", der Akzise vom Mahlkorn, machte böses Blut, weil dadurch das Brot der Armut verteuert wurde. Darum mußte der Rat die Gemüter zu beruhigen suchen. Er bat, noch eine Zeitlang wegen der Steuerlast Geduld zu haben: die Fremden hülfen ihnen ja doch die indirekten Steuern tragen. Überhaupt haben die Steuerfragen in jenen Zeiten einen wichtigen Streitpunkt zwischen Rat und Bürgerschaft gebildet. Schon als 1508 wegen des Zugs Maximilians zum Kampfe gegen Venedig eine Vermögenssteuer erhoben werden sollte, befürchtete der Rat eine Unruhe. Er beschloß daher, mit den Zünften gütlich zu reden und ihnen vorzustellen, wie Frankfurt bisher „ein loblich, gut Wort und Gerücht bei Kaisern, Königen und in der ganzen deutschen Nation gehabt habe". Man sage, Frankfurt sei „eine ehrliche Stadt, darin ein vorsichtiger, ehrbarer Rat, ein ordentlich, weseliches Regiment", auch „eine getreue, ehrsame, fromme, gehorsame Gemeinde" sei. Wenn das jetzt nicht jeder zu Herzen nehme, werde der Stadt „gründliches Verderben" daraus erwachsen. Ihre Ehre, Treue und Glauben, sowie das Meßprivileg ständen auf dem Spiele, und weder sie noch ihre Kindeskinder würden sie wiederbringen können. Etliche unbekannte Personen „streuten bösen Samen unter das gemeine Volk"; vor deren Einflüsterungen solle man sich hüten. Wenn erst Frieden wäre, würde der Rat die Bürgerschaft nicht mehr beschweren, als billig sei und die Notdurft erfordere.

So war unter der ärmeren Bevölkerung viel Sorge und Not zuhause, und Groll und Zorn sammelte sich in den Gemütern. Die bestehenden Zustände wollten vielen ganz und gar nicht zusagen. Und zwar suchten die Bürger dadurch die Ratsherren zur Abstellung von Unzuträglichkeiten zu bewegen, daß sie zahlreich im Römer erschienen, anstatt durch die Abordnung einiger Genossen ihre Bitte vorbringen zu lassen.

Aber trotz der wirtschaftlichen Notlage und der Preissteigerung mußte der Rat wieder gegen die „Köstlichkeit" bei den Hochzeiten, Kindbetten und „Leichen" einschreiten, die besonders von den Minderbegüterten getrieben würde. So glaubte er, verbieten zu müssen, daß Braut und Bräutigam andere Leute neu kleideten als nur das Hausgesinde und die Tischdiener mit Kappen oder Hüten. Der Versuchung, den Reichen nachzueifern im Aufwandmachen, erlagen viele Willensschwache, durch den Anblick des Prunks und Pomps betört.

Überall war die sittliche Entartung groß. Unmäßige Genußsucht herrschte. Daß das Wort Luthers, mit dem er die Zustände von 1523 schildert, überall herrschten „Fressen und Saufen, Unkeuschheit und alle Lüste, in der Meßstadt erst recht zutraf, kann nicht wundernehmen; denn in den Messen hat zu allen Zeiten ein wildes Treiben geherrscht, und daß die Bürgerschaft dadurch angesteckt wurde, ist natürlich. Hoffart wurde Ehre geheißen, die Weiber waren schamlos mit Worten und Werken und fluchten wie ein Landsknecht, die Kinderzucht lag danieder. Wie überall vom Kaiser damals den Obrigkeiten anbefohlen wurde, das Gotteslästern und Schwören in Strafe zu nehmen, wandte sich auch der Frankfurter Rat dagegen (1509), indem er betonte, daß nicht nur die Alten, sondern auch die Jungen, ja selbst die Kinder es trieben; darum schicke Gott Plagen und Strafen, wie sie jetzt vor Augen wären.

Auch machte sich unter den Handwerksgesellen der Geist der Auflehnung noch deutlicher als bisher bemerkbar, und ein roher, wilder Ton riß ein, so daß bald das Reich gegen ihr ungeberdiges Wesen einschreiten und unter anderm das Unredlichmachen (Boykottieren) von Genossen verbieten mußte, wodurch sie allen, die den gegen die Meister gerichteten Beschlüssen nicht nachkamen, auch in den anderen Städten das Arbeiten unmöglich machten. Sie hofften, durch diesen Terror einen Druck auf die ruhigeren und besonneneren Elemente auszuüben, zugunsten ihrer sozialen Lage, die freilich schlimm genug war. Denn bei kärglichem Lohn und unsicherer Zukunft mußten sie oft von morgens früh bis abends spät, manchmal 15 bis 16 Stunden, an der Arbeit sitzen.

Die Bettelei war im Schwange, und unter den angeblich Epileptischen, Rasenden, Gebrechlichen, die das Mitleid der Mitmenschen anflehten, waren viele, die sich verstellten. Thomas Murner riet, die „Schelmen" zu ertränken, und schon Geiler von Kaisersberg, der „Fürsorger und Vater der Armen", hatte vor den „Scheinarmen" gewarnt. Er hatte in seinen Predigten über Brants Narrenschiff (1498) eine Ordnung des Almosenwesens gefordert, damit das viele Geld, das gespendet werde, gleichmäßig verteilt werden könne. Während aber 1500 in Straßburg eine „Ordnung" erlassen und das Betteln verboten worden war, hatte man sich in Frankfurt zu diesem Schritt nicht verstehen können, ebensowenig wie man ein

städtisches Leihhaus einrichtete, in dem der gemeine Mann gegen niedrigen Zins in Zeiten der Not Geld gegen Pfänder hätte erhalten können.

Der Humanismus.

Die vornehme bürgerliche Gesellschaft war in ein geistiges Fahrwasser geraten, das sie mit der Zeit weit weg führte von der Denkweise des Mittelalters, von der Beschränktheit des Blicks, von dem Verzicht auf eigenes persönliches Erschaffen der Innenwelt, von der geistlosen, stumpfen Abhängigkeit, wie sie sich in dem Verhältnis der großen Masse zur Kirche damals kundtat. Diese Umwandlung war nicht zuletzt eine Folge der Wertschätzung, die dem Studium der Alten seitens der Patrizier entgegengebracht wurde. In den geistlichen Lateinschulen hatten sie ihre Bildung gewonnen, soweit sie nicht Privatlehrer gehabt hatten. Mit dem Aufkommen der Vorliebe für die Antike waren dann auch die Frankfurter „Geschlechter" dem Humanismus gewonnen worden. Es galt nun als erstrebenswert, die klassischen Autoren lesen zu können. Darum finden sich denn auch bald in den Hausbüchereien der Patrizier Werke wie Vergils Bucolica, Livius, Caesar, Vegetius. Und es wurde bei den Angehörigen der reichen Frankfurter Bürgerkreise Sitte, auf der Universität ihre Bildung zu vervollkommnen. Namentlich die italienischen Hochschulen, Bologna, Padua, haben sie angezogen, aber auch Paris und Löwen wurden aufgesucht, ebenso deutsche Universitäten wie Tübingen und Leipzig. Jetzt, wo seit der Einbürgerung des römischen Rechts die Ämter des Stadtschreibers, des Ratsschreibers und vor allem des Stadtsyndikus mit Juristen besetzt wurden, erschien es angebracht, daß auch die Mitglieder des Rats und des Schöffengerichts nach Möglichkeit sich auf der Universität juristisches Wissen aneigneten. So hatte sich dann ein Kreis von Humanisten gebildet; es gehörten dazu besonders Philipp Fürstenberger, Blasius und Hamman von Holzhausen, Claus Stalburg der Reiche, Johann und Arnold von Glauburg, Jakob Neuhaus. Abb. 113. Abb. 81.

Das Gymnasium. 1520.

Da die Stiftsschulen in Verfall geraten waren, trug man sich in diesen Kreisen ernstlich mit dem Gedanken, von Stadt wegen eine Schule zu gründen, auf der die Wissenschaft gepflegt werden könne, und 1520 wurde denn in der Tat eine Lateinschule eröffnet, zu deren Leitung Wilhelm Nesen, der Schüler und Freund des Erasmus, als Rektor berufen wurde, der über seinen gefährlichsten Mitbewerber, den Dechanten des Liebfrauenstifts, Johannes Cochläus, Luthers späteren scharfen Gegner, siegte. Nesen war der Erzieher der Söhne Claus Stalburgs des Reichen gewesen, mit denen er die Universitäten Paris und Löwen besucht und die er in die Schönheit und edle Würde der klassischen Sprache und Kultur eingeführt hatte. Man beschloß, dem Rektor ein Jahrgehalt von 50 Gulden zu geben, das dadurch wieder eingespart wurde, daß man einen Söldner weniger hielt.

Die Lateinschule fand im Holzhausenschen Hause „zum Goldstein" am Kornmarkte eine Unterkunft, und rege Förderung wurde ihr seitens mancher Patrizier zuteil. So hat Hamman von Holzhausen viel für sie getan, so daß Melanchthon

von ihm, den er wegen seiner Einsicht und Weisheit hochschätzte, sagen konnte, er habe mit seltener Beharrlichkeit die gelehrten Studien gegen die ungerechten Urteile unerfahrener Menschen verteidigt und habe die beschützt, die sich in Frankfurt um die Förderung der Wissenschaften bemühten; solche Männer seien aber vor allen andern wert, Denkmäler und Bürgerkronen zu erhalten. Hamman, ein

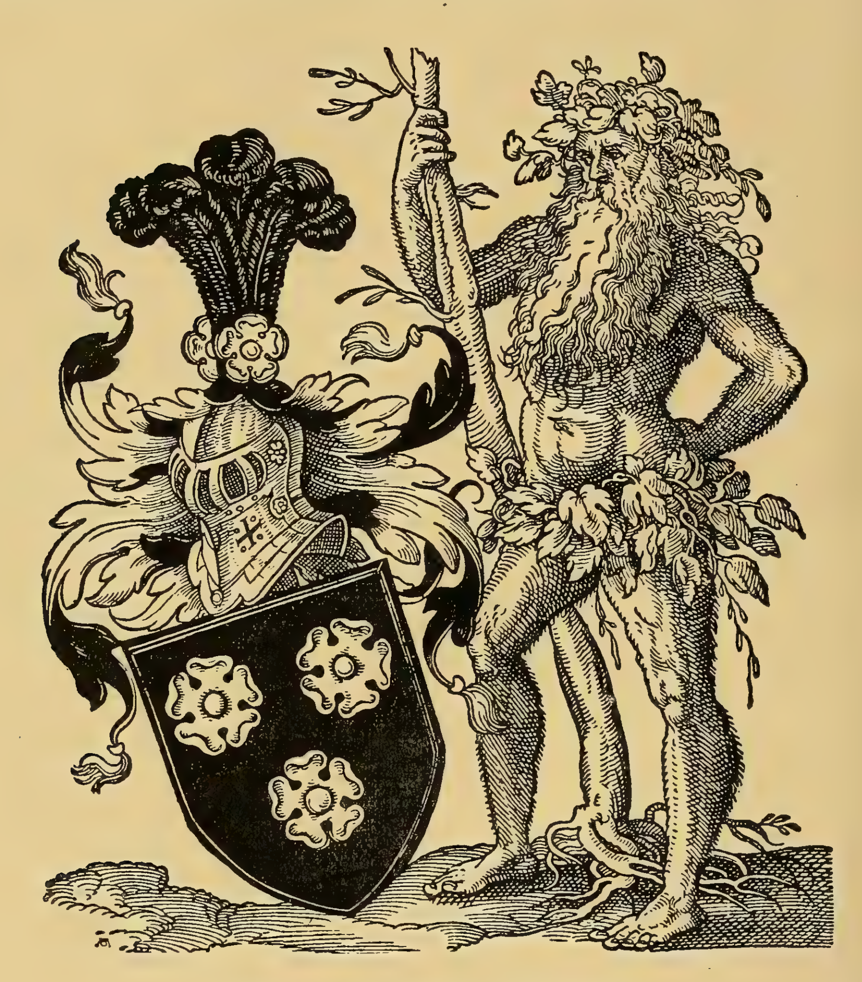


Abb. 113. Das Wappen der Holzhausen.
(Von Jost Amman.)

Mann von großer Herzensgüte, ein milder, abgeklärter Geist, besaß nach seinem Universitätsstudium und weiten Reisen schon eine ungewöhnliche wissenschaftliche Bildung, als er sich an der politischen Leitung der Stadt zu beteiligen begann. Oft ist er dann in Stadtgeschäften abgeordnet gewesen; namentlich hat er Frankfurt auf den Reichstagen vertreten, auf denen die religiöse Frage zur Verhandlung stand, wohl weil er als besonnener Vermittler und Feind aller Überstürzung, aber auch als Staatsmann mit weitem Blick und klarem Urteil dafür die geeignetste

Persönlichkeit zu sein schien. Er war der Meinung, daß zur Verwaltung des Staates und der Gerichte, zur Aufrechterhaltung der bürgerlichen und religiösen Ordnung nichts mehr befähige als gründliche wissenschaftliche Kenntnisse. Namentlich hielt er viel von der Dialektik und Rhetorik und von der Übung, seine Gedanken in lateinischer Sprache zum Ausdruck zu bringen. „Die Rhetorik macht geschickt, wer ungeschickt von Natur ist". Gewandtheit im lateinischen Stil hielt er für ein gutes Hilfsmittel zur Beherrschung der Muttersprache. Und wie er waren auch viele andere Patrizier voll Begierde dem Studium der alten Sprachen zugetan und förderten deren Verkündiger. Claus Stalburgs Söhne hatten sich unter Nesens Leitung voll brennenden Eifers dem Griechischen und Lateinischen gewidmet, wie Beatus Rhenanus in seiner Ausgabe der Colloquia familiaria des Erasmus sagt, die er ihnen gewidmet hat. Melanchthon nannte Claus später seinen Freund und einen „vortrefflichen Mann"; dieser bediente sich der Hilfe des Praeceptor Germaniæ, um für seinen Sohn Kraft eine Stelle in einem Breslauer oder Leipziger Kaufhause ausfindig zu machen, damit er ins Geschäftsleben eingeführt werde. So pflegten es die reichen Frankfurter Patrizier nach Melanchthons Äußerung zu machen. Andere wiederum standen mit Ulrich von Hutten in inniger Freundschaft, so namentlich Arnold von Glauburg, der „Erenhold" Huttens, und Philipp Fürstenberger, der „gute und milde Mann", wie ihn Cochläus nannte: er las die Gesänge Homers in der Ursprache, konnte griechisch sprechen und lateinisch disputieren, trug sich mit dem Plane, den Cassiodor mit Cochläus zusammen herauszugeben, und kaufte für Hutten in der Buchmesse seltene Werke. Und mancher dieser eifrigen Verehrer der Antike ließ sich selbst zu den Füßen Nesens nieder, um sich an der lauteren Milch der Wissenschaft zu laben: alles Edle und Erhabene war das Ziel ihres Strebens. Wenn Justinian von Holzhausen, Hammans trefflicher Sohn, seine Verwandten und Freunde um sich versammelt hatte, erschien es dem Micyllus, dem neuen Rektor des Gymnasiums, einem der bedeutendsten Schulmänner, geschmackvollsten Humanisten und Poeten jener Zeit, wie wenn ein Lyceum oder eine Akademie eine Sitzung abhielte. Die „Öde" konnte er als den Sitz edlen Frohsinns und geistvollen Lebensgenusses besingen. Abb. 114.



Abb. 114. Die Holzhausen-Öde. (Nach 1552.)

Religiöse Reform.

So war in Frankfurt das Handelsgeschäft, das damals so viel begehrte, nicht das A und das O im Denken der Reichen, vielmehr lebte in ihnen eine große Vorliebe für geistige Dinge. Es begannen auch in Frankfurt die Studien zu blühen, durch deren Siegeszug ein Hutten zu dem begeisterten Ausrufe veranlaßt worden war: „O Jahrhundert, es ist eine Lust in dir zu leben!" Damit aber, daß die freie Geistesrichtung des Humanismus sich in Frankfurt einbürgerte, wurde

dort auch für die Freiheitsgedanken der Reformation der Boden bereitet. Die Klänge des Geisteshammers schollen von Wittenberg her nach Frankfurt. Auf den Messen fand man in den Buchläden bald die Schriften des Geistesgewaltigen, der gegen die Burg des Papsttums ankämpfte, der die Freiheit bringen wollte von den Fesseln der Menschensatzungen und von dem starren Formelwerk, unter dem das gesunde, natürliche Empfinden erstarb, der Mensch seines besten Kleinods, seiner Persönlichkeit, verlustig ging und zum höheren Ruhme der Kirche und der Klerisei zu einem willenlosen Werkzeug erniedrigt wurde. Auch der ungebildeten großen Masse klang der Freiheitsruf aus den Schriften entgegen; und zwar durfte sie hoffen, daß ihr das Zerbrechen der Fesseln, die von der Kirche um ihr Gewissen geschlungen worden waren, zugleich eine Befreiung von vielen andern Beschwerden bringen werde: die Entwickelung des Wirtschaftslebens, vor allem des Handels und der Zinsleihe, die im Rechtsleben herrschenden Grundsätze standen mit den christlichen Forderungen in Widerspruch und wurden auch von Luther verurteilt.

Luthers Einfluß.

Luthers Donnerworte kamen denn auch vielen gar lieblich vor, weil sie das aussprachen, was sie selbst oft gefühlt hatten. Der christlichen brüderlichen Liebe wollte der Streiter Christi wieder zum Siege verhelfen. Jeder sollte jedermann Gutes tun, nicht mehr sollte Rechten und Fechten „das größt, heiligst, gemeinst Werk" sein; denn es sei „dem heiligen, friedlichen Leben und Lehren Christi" zuwider, wenn um geringer Summen willen „ein arm Christenmensch, den Gott mit seinem Blute erlöst habe", „citiert, etwa über viel Meilen verbannt, von Weib, Kind und den Seinen verjagt" werde. Kein Bettler noch Dürftiger solle unter den Christen sein, vielmehr solle sich jeder des armen Bruders annehmen. Jetzt aber werde nicht dies Gebot Christi erfüllt, sondern man gebe Almosen „um Gottes willen" auf Kirchen, Altäre, Türme, Glocken, Orgeln, Tafeln, Bilder, Kleinode, Gewand, danach auf Messen, Vigilien, Singen, Lesen u. a., so daß auf 100 Vigilienstiftungen nicht eine komme, wo ein Tisch voll armer Leute gespeist oder Hausarmen gegeben werde. Das Geben sei so köstlich und edel geworden, daß Gott nicht selbst genug sei, es zu vergelten; er müsse zu Hilfe nehmen Briefe, Bullen, Pergament, Blei, Blech, Schnüre klein und groß, Wachs, grün, gelb und weiß. „Gleißet es nit, so gilts nit". St. Peter bettle zum Bau der Peterskirche und gebe Ablaß „um Gottes willen", sammle auf allen Jahrmärkten und Kirchweihen, und die Kommissare würden dabei reich — „um Gottes willen". Um den Dürftigen nach Gottes Gebot zu geben, brauche man weder Kommissare noch ihre Botschaft. Daß die Kirchen und der Gottesdienst geziert würden, sei recht und gut. „Das ist aber zu erbarmen und zu klagen, daß wir durch solch Geplärr und Wesen werden von Gottes Gebot abgekehrt und allein auf die Dinge geführt, die Gott nicht geboten hat und ohne welche Gottes Gebot wohl kann gehalten werden". Es sei, kecklich gesagt, „eine lautere Trügerei, fährlich und verführerisch den Einfältigen", wenn man Bullen, Briefe und Siegel, Fahnen und dergleichen aufhänge um der toten, steinernen Kirchen willen und tue dasselbe nicht hundertmal mehr um der dürftigen lebenden Christen willen. Gott werde dereinst nicht fragen, wieviel man zum Kirchenbau gegeben habe, sondern er werde sagen: „Ich bin hungrig gewesen, und Ihr habt mich nicht gespeist!" Wahrhafter Gottesdienst sei, den Dürftigen

zu geben. Diesen zerstöre man, um Kirchen zu bauen und Messen lesen zu lassen. Gott sei aber Feind dem Opfer, das geraubt worden sei. Bettelklöster solle man am liebsten nicht mehr zulassen. „Wollte Gott, sie wären all abe!" „Es tut nimmermehr gut, das Laufen auf dem Land!" Man solle die jungen Menschen nötigen, die Hand an den Pflug zu legen, denn niemand solle auf des andern Arbeit müßig gehen. Dagegen solle jede Stadt und jeder Flecken die Armenpflege selbst verwalten. Die Wallfahrtskirchen beuteten mit ihrem Geldlocken das arme Volk aus und sollten abgeschafft werden: in jeder Pfarrkirche könne man Gott ebensogut dienen wie dort, wenn man die rechte Gesinnung habe. Ohne Aufhören würden Schätze gesammelt für das Heilige Kreuz, Unsere liebe Frau usw.; alles Geld der deutschen „Narren" werde in den bodenlosen römischen Sack geworfen. Während früher Bischöfe, wie der h. Ambrosius, in Zeiten der Not das Kirchengeschmeide eingeschmolzen hätten, um den Armen zu helfen, würde jetzt, was den Armen gehöre, für Kelche, Monstranzen und „köstliche" Bilder verwandt. Die „Romanisten" hätten das deutsche Land ausgeraubt; ihn wundere, daß noch ein Pfennig in weltlichen Händen sei. Und doch heiße es in der Schrift: Umsonst habt ihr's empfangen, umsonst gebt es wieder! Der Papst spiele sich auf, als wäre er ein Gott auf Erden; wenn er der Oberste sein wollte, müßte er nach Christi Wort allen umsonst dienen. So aber ziehe er als Annaten, Palliengelder usw. viel Geld aus Deutschland; ebenso räumten die Kurtisanen, die viele Pfarreien, Propsteien u. a. zu gleicher Zeit besäßen, den Deutschen den Beutel aus. In Rom sei ein großer Jahrmarkt, wo Pfründen verkauft würden.

Auch die „Bruderschaften" bekämpfte Luther, weil sie entartet seien: sie seien „Bubenschaften" geworden, denn sie ließen eine oder einige Messen halten, dann gäben sie sich Tag und Nacht mit Fressen und Saufen dem Teufel zu eigen. Man möge die Heiligen als Schutzpatrone weglassen; die hätten mit den Bruderschaften nichts mehr zu tun. „Wenn man ein Sau zu solcher Bruderschaft für einen Patron setzet, sie würde es nit leiden!" Wolle man eine rechte Bruderschaft halten, so solle man zusammenlegen und einen Tisch oder zwei voll armer Leute speisen und ihnen dienen lassen um Gottes willen; den Tag zuvor solle man fasten und am Feiertage selbst nüchtern bleiben und die Zeit mit Beten und guten Werken hinbringen. So würden Gott und die Heiligen geehrt, daraus würde auch Besserung folgen. Oder man möge das Geld, das man vertun wolle, zusammenlegen, um einem dürftigen Handwerksgenossen zu helfen oder ein junges Paar auszusteuern: das wären rechte brüderliche Werke. Es komme nicht auf die Zahl der Messen an, sondern darauf, daß man jedermann gern helfe, niemand hasse, mit allen Mitleid habe und für sie bitte. Mit der christlichen Gemeinschaft stehe es so übel wie nie zuvor, unter den obersten Ständen am allerschlimmsten; alle Orte seien voll Sünden und Schanden. Wenn aber jemanden die Notdurft der Christenheit und eines jeglichen Nächsten nit anfechte, so solle er sich vor allen anderen guten Werken hüten, da er sonst meinen könnte, er sei fromm und werde selig werden. „Es werden gewiß lauter gleißend Schein und Trügerei sein, denn sie seind ohne Liebe und Gemeinschaft, ohne welche nichts Gutes ist; denn summa summarum: plenitudo legis est dilectio, die Liebe erfüllet alle Gebote."

Der Selbstsucht in jedem Stande warf Luther den Fehdehandschuh hin. Ein Büchlein, das er herausgab, die Theologia teutsch, handelte besonders von der Bekämpfung der „Ichheit und Selbheit", ohne die alle Menschen gut wären. Es war das Werk eines Frankfurters, eines „weisen, verständigen, wahrhaftigen, gerechten Menschen", wie Luther sagt, „der vor Zeiten (um 1370) gewesen ist ein Teutscher Herr, ein Priester und ein Custos in der Teutschen Herren Haus zu Frankfurt". Mit Recht nannte ihn der Herausgeber einen der besten theologi und wies auf die Verwandtschaft seiner Worte mit den seinigen hin.

Und wie lieblich klangen diese Worte! „Das Beste sollt das Liebste sein, und in dieser Liebe sollt nicht angesehen werden Nutz oder Unnutz, Frommen oder Schaden, Gewinn oder Verlust, Ehr oder Unehr, Lob oder Unlob oder dieser keins. Sondern was in der Wahrheit das Edelst und das Best ist, das sollt das Liebest sein, und nit anders, dann darumb, daß es das Best und das Edelst ist". Ein Wort sage alles, was ein Christ tun solle: „Bis (sei) lauterlich und gänzlich ohn dich selbst!" „Wenn der Mensch sein Eigen, seine Selbheit und sich verleußt (verliest = verliert) und ausgehet, da gehet Gott ein mit seinem Eigen, das ist mit seiner Selbheit". „Sich (siehe), da ist wahr Christus und anders niendert (nirgends)!" „Vergottete" Menschen waren sein Ziel. Er stellte die, welche „um Lohn" handelten und meinten, das Himmelreich und das ewige Leben damit zu verdienen, denen gegenüber, die „aus Liebe" handelten. „Und sie haben nit also groß not, wie dieser ding viel gescheh und bald und desgleichen, sondern was wohl geschehen mag". Wenn sie etwas „ohne Gefährde" versäumten, gingen sie darum nicht verloren. Sie wüßten auch, daß die Seligkeit davon nicht abhänge. Freilich sagten die „Lohner": „Sie versäumen sich zumal"; andere meinten, sie hätten „einen freien Geist". In Wirklichkeit aber sei ein „Liebhaber Gottes" besser und Gott lieber denn tausend „Lohner". Ichheit und Teufel seien dasselbe. Man müsse das Gute lauterlich dem Guten zuliebe tun, nicht um Lohn. Der „Frankfurter" wie Luther legten also den Hauptton auf die Betätigung selbstloser Nächstenliebe, im Gegensatz zu dem eitlen Gepränge mit guten Werken, das sich überall breitmachte. Die Barmherzigkeit als selbstverständliche Pflicht jedes Christen: das war auch Geilers von Kaisersberg Forderung gewesen. Wenn er die Barmherzigkeit als das köstlichste Gut bezeichnet hatte, so hatte er sich doch auch gegen die Legate frommer Menschen ausgesprochen, die dabei Gott um das Himmelreich dienten, um nicht in die Hölle zu kommen: sie suchten allein sich selber.

Luthers Wettern gegen die „verkehrte Meinung" der „Romanisten", denen er vorwarf, daß sie „Mücken seihten und Kamele verschluckten", mußte auch in Frankfurt freudigen Widerhall finden. Der Papst verbiete „wider Gott, wider Recht, wider Vernunft und Natur" den Geistlichen zu heiraten, ein Verbot, das Paulus (1. Timoth. 4, V. 3) als ein Zeichen der Verirrung vorausgesagt habe. Denn nach ihm solle ein Bischof heiraten. (1 Timoth. 3, V. 2 und Tit. 1, V. 6.) Die furchtbaren Folgen dieses „tyrannischen, eigengewaltigen, freventlichen Gesetzes" sehe man allerorten; es sei daraus soviel leibliche und Gewissensqual bei Geistlichen, auch bei solchen, die sonst gut seien, soviel Jammer armer Weiber und Kinder entstanden, „daß es nit zu erzählen wäre". Der Papst selber erlaube, daß sich ein Pfarrer ein Weib

zum Haushalten nehme; was sei das anders, als Feuer und Stroh zusammenlegen und verbieten, daß es rauche oder brenne? Der Erfolg des Gesetzes beweise seinen Unwert. Der Baum, an dem soviel Dornen wüchsen, könne kein süßer Feigenbaum sein. Auch der Zeitpunkt zum Eintritt in einen Mönchsorden müsse bis zum 30. Lebensjahre hinausgeschoben werden. Sodann wandte sich Luther gegen die „Jahrtage", Begängnisse und Seelenmessen, die zu einem „Spott" geworden seien, mit dem Gott „hochlich erzürnet" werde. Es komme dabei nur auf Geld, Fressen und Saufen hinaus. „Was sollt Gott für ein Gefallen dran haben, wenn die elenden Vigilien und Messen so jämmerlich geschlappert werden, weder gelesen noch gebetet, und ob sie schon gebetet würden, doch nit um Gottes willen, aus freier Liebe, sondern um des Gelds willen". Es wäre besser, alle Vigilien und Messen zusammenzulegen und sie gemeinsam mit „herzlichem Ernst, Andacht und Glauben" für alle Wohltäter zu tun als tausend und tausend alle Jahr, einem jeden eine besondere, ohne solche Andacht und Glauben. „O liebe Christen, es liegt Gott nicht an viel, sondern an wohl Beten!" „Aber der Geiz richtet solch Wesen an, hat Sorge, er müßte Hungers sterben".

Auch gegen die vielen Gesetzesvorschriften, diese Menschenfündlein, zog er zu Felde. Dadurch habe man so blöde, schüchterne Gewissen gemacht, daß Butteressen in den Fasten vom gemeinen Manne für eine größere Sünde gehalten werde als Lüge und Unkeuschheit. Alle diese Äußerlichkeiten verführten zum Werkdienst, so vor allem in den Klöstern, wo man mehr auf die Befolgung der besonderen Ordensgesetze sehe als auf den Glauben Christi. Sodann verwarf er die vielen von Menschen erdachten Zusätze zur Messe: „Singen, Orgeln, Klingen, Kleiden, Zierden, Gebärden". Der einfache Mann werde leicht in einen falschen Wahn verführt, so daß er das für die Messe halte, was von Menschen erdacht worden sei, und vom eigentlichen Wesen der Messe nichts erfahre. Er fürchte, es werde sich unter tausend Messen nicht eine wirkliche finden lassen. Manche hätten, wie er glaube, aus der Messe ein gut Werk gemacht, mit dem man Gott einen Dienst erweise; sie sei aber eine Wohltat, die man empfange, nicht eine, die man gebe. Daher könne auch niemand für einen andern Messe halten oder hören, sondern jeder für sich selbst allein. Ein Meßopfer gebe es nicht, und die Seelenmessen seien eine falsche Sache. Eigentlich genüge es, sich am inwendigen Glauben genügen zu lassen; aber es sei doch gut, an einem bestimmten Ort zusammenzukommen und die Messe leiblich zu begehen, da sie noch im Fleische lebten und „nit alle so vollkommen seien, sich im Geist zu regieren". Das rechte Verständnis der Messe sei verloren gegangen, und die Geistlichkeit habe eine „Zauberei" daraus gemacht. Auch würden die Messen verschieden eingeschätzt; die Heiligkreuzmesse habe eine andere Eigenschaft als Unser-Frauen-Messe. „Um des verfluchten, schändlichen Pfennigs willen" schweige die Geistlichkeit zu diesem Unfug. Christus habe seine Kirche mit wenig Gesetzen und Werken beladen, aber mit vielen Zusagen zum Glauben erhoben. Jetzt sei es umgekehrt: mit vielen, langen, schweren Gesetzen und Werken würden die Gläubigen getrieben, fromm zu sein, und doch werde nichts daraus. „Laßt uns hüten vor Sünden, viel mehr aber noch vor Gesetzen

und ‚guten Werken‘ und nur wohl wahrnehmen göttlicher Zusagung und des Glaubens, so werden die guten Werke sich wohl finden“.

Wie mancher wird auch in Frankfurt gejubelt haben, als er in der Buchgasse Luthers Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ in die Hand bekam, in der dieser die „strohenen und papiernen Mauern“ zusammenblies, die die Geistlichkeit um sich gezogen hatte, als er vom allgemeinen Priestertum, von der hohen Stellung der Gemeinde (Mtth. 18, V. 17), von der Wahl und Absetzbarkeit der Priester las, und wie Luther den character indelebilis als ein „erdichtetes Gesetz“ darstellte und von dem Geistlichen verlangte, daß er in dem ihm übertragenen Amte der Gemeinschaft diene, wie ein Schuster, ein Bauer an seinem Platze es müsse.

Und wie paßten die Worte in die Zeit, die Luther als Verfechter des christlichen Geistes der Liebe gegen den Wucher und gegen den Zinskauf fand! Umsonst solle jedermann leihen, wenn man von seinem Bruder gebeten würde: so sage Altes wie Neues Testament (Mose V, 15; Matth. 5). Jetzt aber gebe man nur der Kirche etwas ohne Zins. Die Kirche, das geistliche Recht hätten zu diesem unchristlichen Handeln ihre Zustimmung gegeben, und die Geistlichen trieben selbst Wucher. Die Folgen des Zinskaufs lägen zutage: überall seien die Lande, die Fürsten, die Städte, das Volk beschwert und ausgesogen. Und doch sei erst seit etwa 100 Jahren der Zinskauf erlaubt. In aber 100 Jahren werde man nicht einen Pfennig übrig behalten haben und „einander fressen müssen“. Es sei „ein unverschämter Geiz“, Zins einzutreiben und wieder auf Zins auszuleihen. Ferner trat Luther dafür ein, daß wenigstens ein Kapital nur auf eine bestimmte, benannte Liegenschaft zu 4—5% verkauft werde; und wenn diese nichts trage, solle auch kein Zins bezahlt zu werden brauchen. Jetzt aber müsse er auch in Zeiten des Mißwachses entrichtet werden. Dann seien aber die Zinsherren „als frumm als räuber und mörder und reißen usz den armen ir gut und narung. Wee inen!“ Statt auf die Armen Rücksicht zu nehmen und ihnen den Zins nachzulassen, stifte man Kirchen und Altäre! Bei den Geistlichen sei „der wuchersüchtige Geiz“ schuld „und der faul alt Adam, der nit gern arbeitet, um sein Brot zu erwerben, daß er seinem Müßiggang unter der Kirche Namen einen Deckel mache“.

So hatte Luther in seinen Schriften vom Jahre 1520 Töne angeschlagen, die in der Volksseele ein lautes Echo finden mußten. Besonders die wirtschaftliche Notlage, wie sie sich überall bemerkbar machte, bewirkte, daß man in dem mutigen Kämpfer gegen die Selbstsucht der Pfaffen wie der Laien, in dem Verfechter der selbstlosen Bruderliebe einen Streiter für die wahre Lehre Christi und einen Helfer der ärmeren Volksschichten erkennen und bejubeln zu müssen glaubte. Die Reform der Kirche und der Geistlichkeit, wie sie Luther forderte, hing innig zusammen mit der Linderung der wirtschaftlichen Nöte; und dies ist der Grund, weshalb seine Worte in den breiten Volksmassen, auch in Frankfurt, so schnell und so tief Wurzel schlugen. Daß manche seiner Forderungen, z. B. das Verbot des Zinskaufs und die Einschränkung des Handels, wenn sie durchgeführt wurden, einen bedeutenden Rückschritt in der Kultur bringen mußten, daran nahm man keinen Anstoß.

Für die Ausbreitung der neuen Lehre unter der vornehmen Frankfurter Gesellschaft ist Nesens Wirksamkeit von Bedeutung gewesen. Freilich wurde er selbst erst 1521 zu einem Anhänger Luthers; aber von Anfang an war er, der gründliche Gelehrte, auch ein freier Geist, der für die Schäden der Kirche ein offenes Auge hatte. Darum eignete er sich ja auch für Claus Stalburgs Söhne als Erzieher. Denn in diesem war die Freiheitsidee schon ganz zum Durchbruch gekommen. Man kann an den Änderungen, die Stalburg in seinem zweiten Testamente (1518) gegenüber dem ersten (1501) vornahm, genau den Wandel beobachten, der in jenem Zeitraume in seinen religiösen Anschauungen eingetreten war; und offenbar ist dieser Wechsel der Gesinnung bei vielen Angehörigen dieser Gesellschaftsschicht in gleicher Weise vor sich gegangen. Während er zuerst den drei Männer- und zwei Jungfrauenklöstern reiche Stiftungen vermacht hatte, sollten jetzt nur die Karmeliter, bei denen er begraben werden wollte und wirklich begraben wurde, etwas erhalten – ganze zehn Gulden. Dagegen waren viele Geschenke an Weltliche, auch an die Zünfte, „zum Vertrinken" vorgesehen. Demnach hielt er nichts mehr von den Seelenmessen. Er war mit seinem Gott im Reinen und wollte sich mit seinen Legaten nur ein gutes Andenken schaffen, keine gedankenlos und mechanisch von oft würdelosen Priestern heruntergelesene Fürbitte für seine Seele. Die Bibliotheken Stalburgs und seiner Gesinnungsgenossen enthielten denn auch schon mehrere Bücher, die der neuen Richtung angehörten oder für sie bahnbrechend gewesen sind, so die des großen Straßburger Kanzelredners Geiler von Kaisersberg, der da wollte, daß man Gottes gedenken solle „ohne ein leiblich Ding oder Bild, also daß man nit gedenke ein groß Ding oder kleines, langes oder kurzes, weißes oder schwarzes, hier oder da, in dieser oder andern Stadt". Es zeugt von einer ernsten, sittlich-strengen Lebensauffassung, daß der Kaufherr die Werke dieses strengen Sittengeißlers las, der auch mit dem Kaufmanne scharf ins Gericht geht, der da wettert gegen die Ausübung von Handelsmonopolen und für den „billigen" Preis, den Verkauf „um einen ziemlichen Pfennig", eintritt, der auch gegen den Prunk und Putz und die Eitelkeit der Welt eifert, die er „ein dreck und kot" nennt.

Die patrizischen Reformfreunde.

Abb. 81.



Abb. 115. Ein Kuchelstein aus dem Besitze Claus Stalburgs des Reichen. 1523. (Hist. Mus.)

Aber doch waren Stalburg und sein Freundeskreis keine weltflüchtigen Asketen. Im Gegenteil spricht eine starksinnliche, lebensprühende Natur zu uns, wenn wir seinen Besitz mustern. Nicht bloß, daß er auch des Äneas Sylvius pikantes Schriftchen

Euryalus und Lucretia in der Übersetzung von Niclas von Wyle besessen hat, nicht bloß, daß Lauten und Pfeifen sich zahlreich unter seinem Nachlaß fanden: auch die von ihm als Kuchenformen geliebten Bilder, die er von der Hand des Frankfurter Wardeins Hartmann Kistener in Stein graben ließ, deuten auf einen genußfrohen Sinn hin. Der Stalburger erscheint uns hier als ein echtes Kind der Renaissance. Die Lust zum Spott über die Auswüchse der Zeit, wie sie von einem Sebastian Brant gegeißelt worden waren, lag auch den Frankfurter Patriziern im Blute, mit köstlichem Humor gepaart.

Abb. 115.

Als Nesen 1523 Frankfurt verließ, um in Wittenberg sich weiter den Studien zu widmen — er ertrank dort bald, viel betrauert von den Reformatoren —, hat Micyllus sein Werk fortgesetzt. Durch ihn sind die Patrizier noch mehr als bisher für die evangelische Geistesrichtung gewonnen worden.

Anhänger der alten Richtung.

Unter den reichen Großkaufleuten und Großgrundbesitzern waren aber doch auch einige, die mit ihrem ganzen Denken und Fühlen noch fest in den Lehren der Kirche verankert waren und der neuen Richtung gegenüber Mißtrauen und Abneigung an den Tag legten. Einen treffenden Beweis dafür haben wir im Testamente Jakob Hellers in Händen, des großen Kunstmäzens und warmherzigen Freundes der Armen, des Vertrauten eines Pirckheimer. Da mit ihm die Familie im Mannesstamme ausstarb, hat er einen großen Teil seines reichen Besitzes dazu verwenden können, für sein und seiner Gattin Seelenheil zu sorgen. Außer den vielen Legaten hat er auch eine größere Summe dafür ausgeworfen, daß von einem Pilger eine Wallfahrt nach Rom und nach anderen „heiligen" Stätten unternommen wurde, für die er alle Altäre bezeichnet hat, an denen gebetet werden sollte; auch die Art und die Zahl der Gebete hat er genau bestimmt.

Abb. 83.

Wir bekommen da einen guten Einblick in die Geisteswelt dieses Mannes. Er war eine strengkirchliche, ernste Natur und wurzelte fest im alten Glauben; freilich war er auch tief in dem äußerlichen Zeremonienwesen befangen. So forderte er, daß der Pilger, wie er es wahrscheinlich selbst getan hatte, als er im Jahre 1500 in Rom weilte, mit einem Priester und drei armen Menschen, die er dazu um Geld werben mußte, dreimal die „weiße Marmorsteige" hinaufknieen solle, „da unser Herr Christus hinaufgegangen ist, als er vor Pilatus geführt wurde". Auf jeder Stufe mußten sie ein Vaterunser und ein Ave Maria beten und auf der letzten ein Credo (Glaubensbekenntnis), auf der mittelsten Stufe aber, „wo das Eisengeräms steht", drei Paternoster, drei Ave Maria und ein Credo; „denn auf derselben Stufe ist Jesus gefallen, als man noch die Blutstropfen sieht". Er zweifelte nicht an der Wahrheit alles dessen, was er von Wundern gehört hat, die hier oder dort ein Marienbild getan habe, so z. B. das neben dem Altare des heiligen Hieronymus, das mit St. Gregor geredet haben sollte. Die Säule, an der Jesus einst gegeißelt wurde, war wirklich für ihn am Altare zu St. Praxedis, die Tafel, an der das Abendmahl gehalten worden war, das Kreuz, der Altar, an dem Petrus und Paulus Messe gelesen hatten — alles das barg für ihn das „heilige" Rom. Man gewinnt den Eindruck, daß er sich den kindlichen Glauben unerschüttert be-

wahrt hatte, nicht fragte, ob nicht ein Zweifel an all den vielen Legenden möglich wäre, wenn er sich auch von der Echtheit des Trierer Rocks, der damals, 1512, gefunden und ausgestellt wurde, nicht überzeugen konnte [1]). Man erkennt, daß die Beziehungen zu Gott in der damaligen Kirche zu toten Formeln erstarrt waren. Wenn ein so hochstehender Geist wie Heller so tief im Aberglauben steckte und wenn er meinen konnte, daß die von fremden, für Geld geworbenen Menschen mechanisch gemurmelten Gebete seiner Seele helfen würden, wie oberflächlich muß dann erst das religiöse Empfinden, wie äußerlich der Gottesdienst beim einfachen Manne gewesen sein!

Die Gebrechen der Frankfurter Geistlichkeit.

Man muß sich darüber wundern, daß Heller keinen Anstoß daran genommen hat, wenn er sah, wie der Klerus so wenig der Lehre Christi in seinem Leben entsprach. Es herrschte zu seiner Zeit unter den Geistlichen Frankfurts manch arger Zwist. Namentlich der damalige Stadtpfarrer Konrad Hensel hatte mit einem Dominikaner einen heftigen Streit, der über die Lehre von der unbefleckten Empfängnis der Maria entbrannt war. Das wüste Geschrei des Gegners stieß das Volk ab, das auf die Seite des Pfarrers trat. Aber Heller stellte sich durchaus auf die des andern; er erklärte, daß im Dominikanerkloster eine so strenge Beobachtung der Ordensregel und eine so andächtige Gottesverehrung stattfinde, wie er, der doch weit herumgekommen sei, es nirgends sonst angetroffen habe. Den Buchstaben, die Formel, hielt er für so wichtig, daß er nicht erkannte, wie wenig der Geist, der die Träger der Lehre erfüllte, ihnen entsprach.

Noch eins hätte Heller stutzig machen müssen, wenn er den damaligen Klerus ins Auge faßte: das Wohlleben und die Sucht nach irdischem Gut. Der Stadtpfarrer selbst riet, den reichen „Bettelmönchen", den Dominikanern, keine Almosen und keine Geschenke mehr zu geben. Und wenn Heller diesem Orden, in dessen Kirche er einst seine Ruhestätte finden wollte, günstig gesinnt war und daher über manches Störende und mit Christi Wort nicht zu Vereinbarende hinwegsah, so hätte doch das gewinnsüchtige Gebaren der andern Geistlichen ihm die Augen öffnen müssen. Daß er selbst nicht ganz mit deren Aufführung einverstanden gewesen ist, wonach nur der Reiche beim Erteilen der Absolution glimpflich behandelt, der einfache Mann aber hart angefaßt wurde, geht aus einer Stelle seines Testaments hervor, in der für die Kapläne auf der Pfarre 10 Gulden oder ½ Fuder Wein bestimmt werden, damit sie „dem armen Volk" „freundlich sein" möchten bei der Beichte und beim Abendmahl. Es lag darin eine Verurteilung der von manchen Klerikern damals geübten Beichtpraxis. Geiz und Eigennutz wurden ihnen denn auch vornehmlich von den Gegnern vorgeworfen.

Manche von den Geistlichen waren selbst empört über die irdische Gesinnung ihrer Genossen. Auch deren wenig gottseliger, ja unsittlicher, schamloser Lebens-

[1]) Er und Jakob Stralenberg, die als Gesandte damals auf dem Trierer Reichstage weilten, schrieben: Unsers hern Gotts rocks halber haben wir bisher nitt fil glubens geben, dan zwefelhaftik davon gerett wart.

wandel stieß sie ab. Es wirft ein grelles Licht auf die sittliche Verwahrlosung, die damals unter dem Frankfurter Klerus eingerissen war, daß der Dekan des Leonhardstifts, Johannes ab Indagine, sich zu dem harten Urteile genötigt sah: „Nicht ganz ohne Grund wütet gegen uns das Volk. Unsere Schuld ist es, wenn wir so leben, daß unsere Schandtaten die der Schlemmer und Wüstlinge hinter sich lassen". Auch an dem Gepränge der Geistlichen und Mönche nahm er Anstoß und sagte voraus, daß darin eine Wandlung eintreten werde. Er erwartete eine Rückkehr zur apostolischen Einfachheit. Ebenso erkannte Thomas Murner, der eine Zeitlang im Frankfurter Barfüßerkloster gelebt und geschrieben hat, die Schäden und Mißbräuche auf kirchlichem Gebiete offen an und forderte ihre Abstellung auf gesetzmäßigem Wege. Er geißelte den Neid und die Uneinigkeit des Klerus und äußerte: „Wir haben Schuld, der Ablaß verführt manchen!" Und wenn man aus dem Tagebuche Wolfgang Königsteins, eines Kanonikus am Liebfrauenstift, erfährt, daß Zank und Zwietracht unter den Stiftsherren herrschte, daß einer dem andern fluchte und ihn mit Schlägen bedrohte, wenn man liest, daß bei einer Visitation über die Mägde geklagt wurde, die die Geistlichen bei sich hätten, und über die „Büberei" bei Nacht auf der Gasse, Messerstechereien u. a., wodurch sie andern ein böses Exempel gegeben hätten, so erkennt man, daß Zucht und Sitte bei den Geistlichen noch ebenso sehr im argen lagen wie am Ende des 15. Jahrhunderts: es war damit in Frankfurt nicht besser bestellt als überall sonst. Hamman Holzhausen hatte z. B. bei den Visitatoren über zwei Kanoniker des Liebfrauenstifts Klage geführt: der eine hatte eine Ehefrau ihrem Manne vorenthalten, der andere hatte 4–5 Jungfrauen verführt. Und das waren die auserwählten Hirten der Herde!

Verhaßtsein der Geistlichkeit.

Unter dem „gemeinen Manne" wuchs denn auch die Abneigung gegen die Kleriker, namentlich weil er sie der Sinnenlust frönen sah, während sie andere zur Buße leiten wollten, und weil er mit eigenen Augen beobachten konnte, wie sie dem Wohlleben ergeben waren, während die ärmere Bürgerschaft einen harten Kampf mit dem Dasein zu bestehen hatte. Vor allem drückte immer noch der „ewige Zins" schwer, ein Umstand, der viel dazu beigetragen hat, für die Freiheitssaat der Reformation in Frankfurt den Boden zu bereiten. Laut erscholl aus der Bürgerschaft die Klage über die Bürde dieses geistlichen Zinses (1517). Und zugleich beschwerte sie sich wieder, wie schon vorher des öfteren, daß die geistlichen Herren, die doch steuerfrei wären, Lebensmittel verkauften, ja sogar Handwerke trieben. Solche Übergriffe gewerblicher Art mußten das Volk aufbringen. War doch die Befreiung von den indirekten Steuern, dem Mahlgelde und Ungelde, nur für das im Haushalte der Geistlichen selbst zu verbrauchende Korn, Wein und Bier gemeint gewesen, nicht von solchem, womit sie Handel trieben! Es lag also hier handgreiflich ein unlauterer Wettbewerb vor.

Luthers Auftreten brachte den seit langem aufgespeicherten Groll über die Mißstände zur Entladung. Der kühne Mönch verweilte auf seiner Reise nach Worms auch in Frankfurt (14. April), und auch bei seiner Rückkehr machte er dort Rast (27. April). Im Gasthof „zum Strauß" in der Buchgasse hat er damals fröhliche Zwiesprache mit den bedeutendsten Frankfurtern gehalten und ist zu einigen Patriziern, so zu Philipp Fürstenberger und Hamman von Holzhausen, sowie zu dem Rektor der seiner Herberge gegenüberliegenden Lateinschule in innige Beziehungen getreten. Die Witwe Gilbrechts von Holzhausen sandte ihm Südfrüchte und Malvasier zur Erquickung. Hoffte sie doch, daß in ihm der Mann gekommen sei, von dem ihre Eltern vorahnend gesagt hatten, daß einst ein Mann allem „Tand und Greuel des Papsttums" sich widersetzen würde!

Luther in Frankfurt. 1521. Abb. 116.



Abb. 116. Der Gasthof „zum Strauß", Lutherherberge. (Ecke Buchgasse — Schüppengasse. Abgebrochen 1896.)

Vorkämpfer der Reformation.

Nicht lange mehr, und es sollte die Menge durch die eifrige Wirksamkeit eines seiner Anhänger angefeuert werden. Im Frühling 1521 erlaubten die Bürgermeister Claus Stalburg und Blasius von Holzhausen dem Prädikanten Hartmann Ibach in der Katharinenkirche, die ihm die Pfleger des Katharinenklosters, Hamman von Holzhausen und Johann Frosch, eingeräumt hatten, einige Predigten zu halten, in denen er die Unwissenheit und Sittenlosigkeit des Klerus angriff, die Verdienstlichkeit des Zölibats bestritt, die Ehe als eine naturgewollte und auch für die Geistlichkeit heilsame Einrichtung pries, die Heiligenverehrung anfocht und den Reichtum der Geistlichen verurteilte; er riet, die Zinsen und Zehnten nicht den Priestern und Mönchen, sondern den Armen zu geben. Wenn auch das wilde Ungestüm Ibachs manchen, so z. B. den besonnenen, versöhnlichen Hamman von Holzhausen, abstieß, so wurde doch die in der Bürgerschaft herrschende Abneigung nun zu lichter Flamme angefacht. Es entstand ein „Murmurieren" im Volk.

Man wollte sich selbst überzeugen, ob der Klerus ein Recht zu seinen Forderungen habe, und begehrte daher die Vorzeigung der Zinsbriefe, widrigenfalls man sich weigerte, fürderhin zu zahlen.

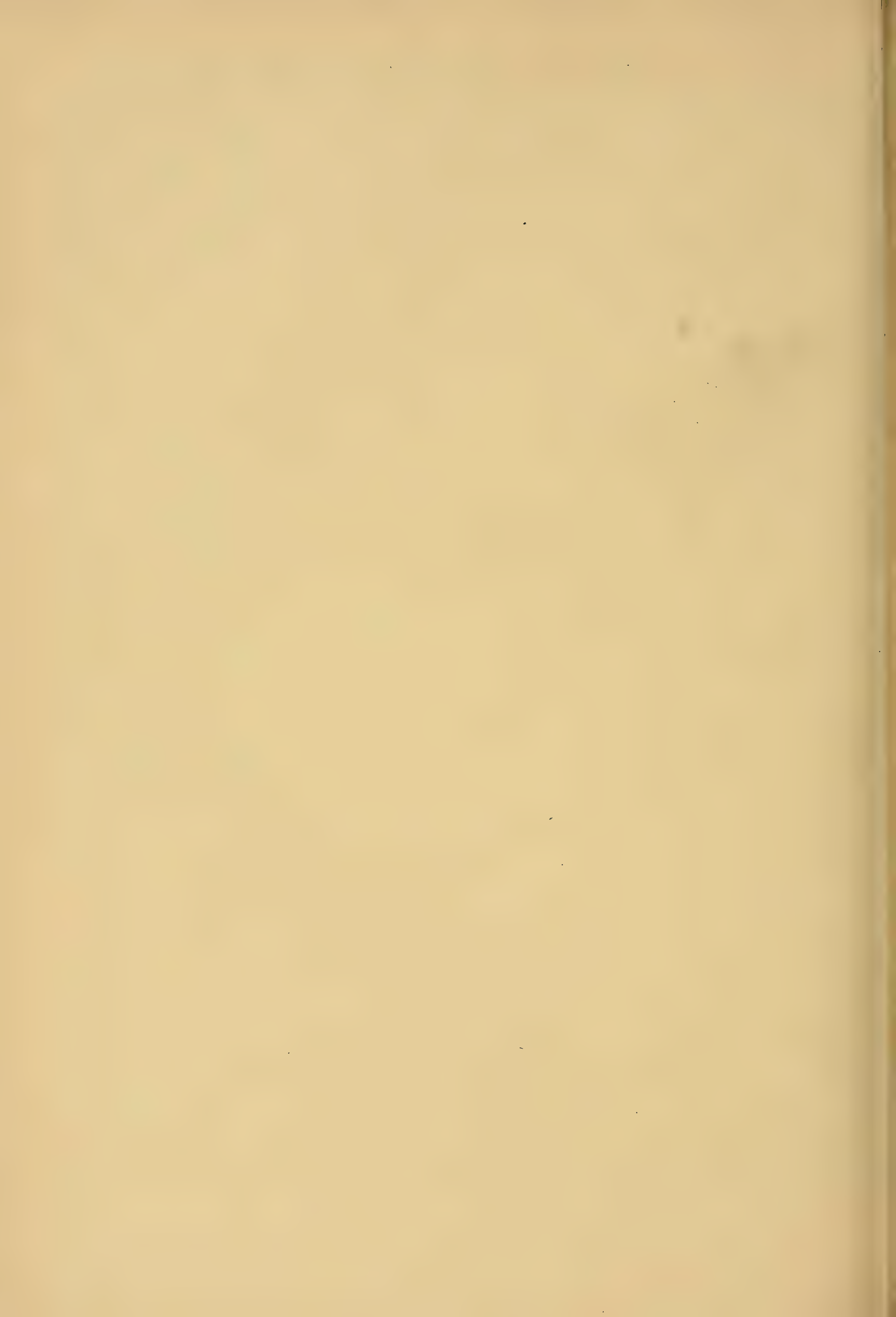
Die Mainzer Behörde suchte der Gefahr zu begegnen. Trotzdem der Rat, der noch keineswegs einheitlich der alten Lehre den Rücken gekehrt hatte und der ein gemeinsames Einschreiten des Kaisers und des Papstes gegen die Stadt befürchtete, Ibach gleich nach der ersten Predigt zuredete, von seinem Predigen abzustehen, wurde ihm vom Erzbischofe Albrecht von Mainz, dem Hohenzollern, bedeutet, er solle den Irrlehrer, der Aufruhr und Empörung predige, gefangensetzen und nach Mainz liefern. Der Rat sandte einige Abgeordnete an den Kurfürsten und mußte nun harte Vorwürfe hören, namentlich auch, weil der Frankfurter „Schulmeister" Luther anhange und seine Bücher ins Deutsche übersetze. Auch sperrte der Erzbischof die Holzzufuhr aus dem Spessart, um den Rat zur Nachgiebigkeit zu zwingen, so daß dieser, um den Holzmangel zu decken, das Bornheimer Hölzchen fällen lassen mußte.

Während dieser Zeit langte ein Schreiben von drei Taunusrittern [1]) an, in dem sie die Geistlichen als die Feinde Christi bezeichneten, da sie die Predigt des lauteren Evangeliums verhindern wollten. Der Rat möge dazu helfen, daß jene aufhörten, das Wort Gottes zu unterdrücken, sonst müßten sie selbst gegen sie einschreiten. Als daraufhin der Rat die Ausflucht gebrauchte, daß die Geistlichen nicht seiner Jurisdiktion unterständen, gingen die Ritter zu Taten über und ließen einen offenen Brief an alle Frankfurter Geistlichen an die Fahrpforte schlagen, in dem sie von jeder Verhinderung der neuen Lehre abmahnten (12. Mai). Hartmut von Cronberg, der fromme und mutige Bekenner des Evangeliums, von dem Hutten einmal sagte, er sei soviel wert wie ein großes Heer, und in dessen Briefen der frische, kraftvolle Geist der Reformation und die herzhafte Freude über das siegende Licht des reinen, von Menschensatzungen nicht getrübten Gotteswortes lebendig waren, hatte schon im März 1522 einen Brief an die Bürgerschaft gerichtet, in dem er sie vor den falschen Hirten warnte, die das arme Volk wider Gott und das heilige Evangelium „schatzten", die Sakramente auf das allerteuerste verkauften, die Armen zwängen, den reichen Klerikern Almosen zu geben, und sie lehrten, Kirchen zu bauen, „köstliche" Bilder, große Glocken, kostbare Tabernakel zu stiften, Vigilien, Messen und Bruderschaften einrichteten und dergleichen mehr vornähmen, was dem Nächsten nicht nutz sei und dem Gott feind sei. Man erkennt leicht die Übereinstimmung mit Luthers Schriften von 1520. Da der Rat, an den der Brief geschickt worden war, damit er ihn an der Römertür anhefte, sich weigerte, ihn zu veröffentlichen, und dem Ritter melden ließ, wenn er mit den Geistlichen etwas zu tun habe, möge er es mit ihnen selbst ausmachen, schlug ein Diener des Cronbergers den Brief an der Fahrpforte an.

Ulrich von Hutten. Auch der schneidendscharfe ritterliche Geist, Ulrich von Hutten, dem bei seinem lebenswarmen, echtmenschlichen Empfinden und bei seiner ungeschminkten Natürlichkeit das unwahrhaftige, heuchlerische Gebahren der Klerisei ein Greuel, war schon gegen die Frankfurter Geistlichkeit vorgegangen. Er, der mit einigen

[1]) Marx Lösch, Georg von Stockheim, Emmerich von Reiffenstein.

Abb. 117. Ein Brief Ulrichs von Hutten an den Frankfurter Rat. 1522.
(Abgedruckt auf S. 295.)



der dortigen Patrizier gute Freundschaft hielt, hatte in den vorhergehenden Jahren seinem Bekannten Arnold von Glauburg gegenüber sogar die Absicht geäußert, sich mit einer Frankfurterin zu verehelichen, wahrscheinlich mit einer Verwandten des Glauburgers. Er glaubte in ihr das Wesen gefunden zu haben, nach dem ihm verlangte, das Weib, in deren Nähe er seine Sorgen und ernsteren Studien auf Augenblicke vergessen, mit dem er spielen, Scherze austauschen und in anmutigen und leichten Erzählungen sich ergehen könne. Aber noch einen andern Grund hatte er, an die Ehe zu denken: er „bedurfte eines glücklichen Radschwungs, um emporzukommen". Weil er soviel mit Armut und Drangsal gekämpft hatte, war er das Leben eines fahrenden Ritters gründlich satt; daher hatte er sich in der Mainstadt niederlassen wollen, wo er gehofft hatte, durch die Hand eines Ehegesponstes zu Vermögen zu kommen und dann in unabhängiger, geschäftiger Muße ganz seinen Studien und literarischen Neigungen leben zu können. Diese „glückselige Ruhe" war ihm das wünschenswerte Gut, der ersehnte Hafen. Doch der Plan war fehlgeschlagen. Jetzt trat er in Frankfurt als Streiter in die Schranken.

Er sagte namentlich dem Stadtpfarrer Petrus Meyer ab (1. April), der sich als der heftigste Gegner aller Neuerungen erwies. Wegen seiner Haltung im Reuchlinstreite, wo er für die Kölner Dominikaner Partei ergriffen hatte, war er in den „Briefen der Dunkelmänner" verspottet worden. Hutten schrieb ihm, weil er seinen unchristlichen Haß und sein teuflisches Gift in seinem Gemüte täglich mehre, wolle er auf jede Weise nach seinem Leibe und Gute trachten. Einige Tage später kündigte er auch den Predigerherren und „Curtisanen" (Pfründenempfängern) Fehde an und ließ die Briefe an die Tür der Liebfrauenkirche anleimen; vielleicht hat er damit auch den dortigen Prälaten Cochläus gemeint, seinen früheren Studiengenossen von Bologna her, der aus einem freien Geiste ein Gebundener, ein Gegner Luthers geworden und auf dem Reichstage zu Worms gegen diesen aufgetreten war; er wurde deshalb von Hutten als Apostat angesehen. Dem Rat der Stadt, der sich Hutten gegenüber geweigert hatte, gegen Meyer einzuschreiten, da er seiner Jurisdiktion nicht unterstehe, schrieb dieser[1]) (9. Mai), Abb. 117. daß sie dann ihm auch ihren Schutz nicht angedeihen lassen dürften, da er sonst verursacht wäre, auf sein Bestes zu gedenken; er forderte vom Rate eine umgehende zustimmende Antwort.

---

[1]) Meyn freuntlichen dienst zuuor. Ersamen, fursichtigen vnd weysen besondern guten freunde, ewer schrifft, mir antwortsweysz vff meyn zuschreyben, Doctor Petern, ewern pfarherr, betreffend, gethan, hab Ich verlesen vnd nim ewer entschuldigung, das Jr den pfarherr wedder zu seczen noch zu entseczen habt, an, doch also, das Jr Jn auch wider mich vnd die meynen oder meyne helffer nit schüczet oder schirmet vnd wo er eynige vertrostung vff ewern schucz hette, Jm den selbigen vff saget vnd Jn seyn abentewer gegen mir stehen lasset, dan Jr ermessen konnt, wo er sich ewers schirms getrösten würde, das ich verursacht, auch meyn bestes zu gedencken, versehe mich, Jr habt nit vrsach, mich oder Jemant genants pharhers halben, besonder so er vnter andere oberkeyt gehört vnd sich Jn ewer stat vffrürig helt, zu begeben, wil mi[ch] hierinn keyns abschlagens zu euch versehen, doch begehre ich desz bey disem meynem botten eyn beschriebene antwort. Euch lieb vnd freundschafft zu erzeygen, bin ich von herczen geneigt. Datum Wartenburgk, freytag nach Misericordias domini anno domini XXII.

Vlrich von Hutten
zum Steckelberg.

Auch Hartmut von Cronberg wandte sich in mehreren Briefen gegen Meyer; er warf ihm vor, daß er nicht nur die Schafe Christi wider Gottes Gebot geschoren und böslich ausgesogen, sondern daß er auch die „heilsame Weide" des Evangeliums mit Füßen getreten habe. Er sei ein Seelenmörder, und es werde dahin kommen, daß man gegen ihn wie gegen einen reißenden Wolf handle. Kinder könnten es begreifen, daß das „päpstliche Regiment" mit dem Evangelium sich nicht vertrage. (9. und 14. Juni.) Doch wolle er Meyer gern Gelegenheit geben, ihn von der Wahrheit seiner Lehre zu überzeugen, da er „gern brüderliche und christliche Unterweisung leiden und sie von dem Geringsten gern und tugendlich annehmen" würde; denn Gott sei sein Zeuge, daß er gern ein wahrhafter Christ sein wolle. Bei Hartmut, bei Hutten wie bei Luther hat die felsenfeste Überzeugung mit den Anstoß zum Vorgehen gegeben, daß es die Pflicht jedes wackeren Deutschen sei, das arme Deutschland von der Ausbeutung durch die Romanisten zu befreien und darum mit scharfem Schnitt das kunstvoll geflochtene Netz von Satzungen zu vernichten, in dem das deutsche Geld für die Kirche gefischt wurde.

Die Taunusritter wandten sich bald an die Gemeinde des Dorfes Bornheim und forderten sie (30. Juni) auf, den „tyrannischen vermeinten Geistlichen der Stadt Frankfurt, die das Wort Gottes und die heiligen Evangelia nit leiden wollten und es selbst nicht predigten", ihre Zehnten nicht einzusammeln, sondern sie jene selbst sammeln zu lassen mit der Drohung, wenn sie nicht ihrer Mahnung nachkämen, könne ihnen Schaden daraus entstehen. In Oberursel aber nötigten sie die Bauern, die Zahlung der fälligen Zinsen und Zehnten an die Stiftskasse einzustellen. Es ist ein seltsamer Anblick, wie so mancher Ritter, der den Städtern durch seine Fehden so viele schwere Stunden bereitet hatte, sich jetzt für die Wohlfahrt der Stadt und ihrer Bürger und Bauern einzutreten erbot. Auch Hutten hat gehofft, daß die „frommen" Städte und der „stolze" Adel, diese zwei festen Stützen des Reichs, sich zu einmütigem Vorgehen gegen den gemeinsamen Feind zusammenschließen würden. Der Umstand, daß die Fürsten den Städten Sitz und Stimme auf den Reichstagen verweigerten, mußte ein solches Bündnis als empfehlenswert erscheinen lassen.

Karl V. Abb. 118.

Noch einmal wurde der Sturm beschworen, denn der Kaiser schritt ein und befahl dem Rate, den Klerus getreulich zu schützen und zu schirmen, woraufhin denn auch dieser, der bis dahin wenig geneigt gewesen war, der Geistlichkeit beizuspringen, seine Bereitwilligkeit erklärte, dem Bartholomäusstifte zu seinen Forderungen zu verhelfen. Auch die Taunusritter beugten sich dem kaiserlichen Befehle. Und die Hauptrufer im Streite, Franz von Sickingen, Ulrich von Hutten und Hartmut von Cronberg, traten bald vom Schauplatze ab. Im August des Jahres 1522 war unter des ersteren Leitung ein „brüderliches Verständnis" der freien rheinischen Ritterschaft zustande gekommen, das sich vor allem gegen die Fürsten richtete, wobei es Sickingen besonders auf den Trierer Erzbischof Richard von Greifenklau abgesehen hatte. Aber dieser war nicht nur ein prachtliebender Kirchenfürst, sondern auch ein kriegerischer Herr. Die Trierer setzten dem Angreifer einen zähen Widerstand entgegen, und der Pfalzgraf wie der Landgraf Philipp von Hessen eilten dem Bedrohten zuhilfe. Da wurde es auch in Frankfurt unruhig.

Viel gerüstetes Volk zu Schiff wie zu Fuß zog den Main hinab, dem Erzbischof von Mainz zuhilfe, der Sickingen insgeheim begünstigte. Aus Schlössern und Dörfern floh man mit seiner Habe in die Stadt; denn das Gewitter zog näher. Die verbündeten Fürsten, die zunächst die Helfer Sickingens, vor allem Hartmut von Cronberg demütigen wollten, rückten heran und belagerten dessen Burg. Der Kurfürst Ludwig von der Pfalz nahte von Frankfurt mit 600 Reisigen, Philipp kam mit 1500 Mann von der Lahn her, und Richard zog den Rheingau hinauf. Dann fing ein heftiges Beschießen an. Bald sah Hartmut, daß die Burg gegen die Übermacht nicht zu halten war, und entfloh durch einen geheimen Gang. Neunzehn Jahre lang mußte dieser heldenhafte Bekenner der neuen Lehre die Burg seiner Väter meiden und durch die Lande irren. Der Kurfürst von Mainz aber mußte zu Frankfurt





Abb. 118. Karl V.
Von Hans Bolsterer aus Nürnberg. Inschrift der Vorderseite: CAR·V·ROM·IMP·AVG·HISP·REX·CATHO·DUX·AVST· Kehrseite: QVOD IN CELIS SOL HOC IN TERA CÆSAR EST. A° 1548. PLUS VLTRA. (Letzteres Karls Wahlspruch.)

den Siegern eine hohe Entschädigungssumme erlegen, weil er Sickingen Vorschub geleistet hatte. Dann brach man auf, um jenen selbst aufzusuchen und unschädlich zu machen. Lange Züge von Geschütz und von Wagen mit Pulver und Steinen kamen durch Frankfurt, die nach Landstuhl zogen, bei dessen Verteidigung dann der kraftvolle, hochgemute Ritter fiel, der Deutschland eine politische Wiedergeburt hatte bringen wollen. Hutten hatte inzwischen ein trauriges Flüchtlingsleben geführt, bis der Feuergeist im selben Jahre auf der Insel Ufnau im Züricher See erlosch, wo ihm Zwingli einen Zufluchtsort verschafft hatte.

Der Zehnte.

So waren die mächtigen Stützen der neuen Lehre niedergebrochen. Aber doch ging der Same, den sie in die Geister der Bürger und Bauern gestreut hatten, bald auf, wozu die Flugschriften, die auf den Messen umliefen, ihr Teil beigetragen haben. Nicht umsonst befahl 1521 der Kaiser dem Rat, gegen die Buchdrucker und Buchführer einzuschreiten, die verbotene Schriften feil hätten. Auch die „Reformation Kaiser Friedrichs", die 1522 gedruckt worden ist, wirkte auf viele ein.

Sie wandte sich u. a. gegen die reiche Geistlichkeit, die das Volk zu Bettlern mache, und fragte, wo denn Christus etwas von Mönchen und Nonnen gesagt habe. Huttens Kampf gegen die Pfaffheit, ihre Hoffart, ihre Unkeuschheit, ihren Geiz, wodurch sie Schweiß und Blut der armen Deutschen erpreßten, zum Unterhalte ihres unreinen Lebens, mußte freudige Zustimmung finden. Wie standen seine Forderungen im Gegensatz zu den herrschenden Zuständen, wenn er sagte, die Pfarrer müßten sich durch nichts von den Laien unterscheiden, als durch eine bessere Lebensweise und durch die Sorge für die Gemeinde! Für die Verbreitung solcher Grundsätze sorgten die Prädikanten. Ihre Predigten gegen die Priester, die in Seide und Samt, Gold und Silber Gottesdienst hielten, während das Volk darbe, fachten die Flamme immer von neuem an. Auch war der Gedanke, daß man die Fürsorge für die Armen selbst in die Hand nehmen könne und dazu nicht der Vermittlung durch die Kirche bedürfe, im Volke lebendig geworden. Die Gemeinde selbst wollte handeln: sie wollte sich ihren Pfarrer setzen und wollte für die Armut sorgen.

Bald wandten sich die Einwohner von Bornheim, wohl infolge der erwähnten Aufreizung der Taunusritter, mit einer Vorstellung an den Frankfurter Rat, in der sie darauf hinwiesen, wie schwer sie vom Zehnten gedrückt würden; mit der Hälfte der Summe könnten sie einen Pfarrer unterhalten. Am 5. Mai 1523 schrieben sie nochmals und klagten, daß man ihnen keinen rechten priesterlichen Beistand gebe, so daß im letzten Jahre viele ohne geistlichen Zuspruch hätten sterben müssen. Da man ihnen nichts leiste, wollten sie nun den Zins nicht mehr zahlen.

Schon vorher, 1522, hatte der Rat sich mit der Absicht getragen, alle geistlichen Zinse zur Ablösung zu bringen. Sein Bestreben mußte dahin gehen, die Zustimmung des Kaisers zu diesem Vorhaben zu erlangen. Daher hatten seine Abgesandten auf dem Städtetage zu Eßlingen (1522) neben der Klage über die hohen Zölle und über die endlosen, den Handel störenden Fehden der Fürsten und Ritter auch eine Beschwerde über die geistlichen Zinse vorbringen sollen, damit die Städte diese Sache gemeinsam auf dem bevorstehenden Reichstage zu Nürnberg vertreten möchten. Da aber dort nichts in der Sache geschehen war, sah sich der Rat genötigt, selbständig zu handeln. Aber doch vermochte er mit seinem Plane nicht durchzudringen; auch die Verhandlungen mit dem Erzbischofe von Mainz scheiterten (Februar 1525).

Die religiösen Kämpfe.

Inzwischen war aber die religiöse Streitfrage wieder in den Vordergrund getreten. Wieder war in der durch Hamman von Holzhausen dazu freigegebenen Katharinenkirche ein Anhänger der neuen Lehre aufgetreten, Dietrich Sartorius, der durch Holzhausen eine Vikarie an der Michaelskapelle erhalten hatte. Besonders hatte er sich gegen das Meßopfer gewandt; auch hatte er das Fegefeuer und die Fürbitte der Heiligen geleugnet, ferner der Gemeinde das Recht zuerkannt, selbst ihren Pfarrer zu wählen. Als ein scharfes Edikt des Mainzer Kurfürsten im September 1523 die lutherische Lehre und den Vertrieb lutherischer Bücher, die in

den Frankfurter Messen regen Absatz fanden, verbot, war die Stimmung in der Bürgerschaft schon sehr erregt gegen die Vertreter der alten Richtung, so daß das Kapitel vom Bartholomäusstift den Rat bitten mußte, dafür zu sorgen, daß sie sicher zur Messe gehen könnten. Und dem Pfarrherrn Meyer sang man überall, wo man seiner ansichtig wurde, ein Lied nach, das man „wider sein ehr und glimpf" gemacht hatte und nach dem man auch zu Fastnacht und auf Hochzeiten tanzte: „Der Pfarrherr auf der Pfarr". Im Frühjahr 1524 verweigerten dann die Bornheimer, da sie mit ihren Eingaben an den Rat nichts erreicht hatten, der Geistlichkeit den Zehnten. Damals begannen auch die Sachsenhäuser unruhig zu werden; und zwar ist der Ton ihrer Eingabe, in der sie um einen Pfarrer baten, scharf und drohend. (21. Juli 1524.) Als man ihnen aber einen Pfarrer setzte, der ihnen nicht zusagte, rotteten sie sich zusammen, so daß sich jener in einem Nachen ans jenseitige Ufer retten mußte. Ohne Rücksicht auf die unruhigen Gemüter wurde aber vom Bartholomäusstift ein anderer eingesetzt, der streng altgläubig war. Daraufhin kündigte ihm einer der auf dem Kirchhofe versammelten Sachsenhäuser die Stelle auf, und man verlangte die Anstellung des Sartorius. Zu derselben Zeit forderten auch die Bornheimer energisch einen eigenen Pfarrer, da man sie „wie die unvernünftigen Tiere" behandle. Während das Bartholomäusstift auf seinem verbrieften Recht, die Pfarreien zu versehen, bestand, beriefen sich jene auf das „göttliche Recht".

1524.

Währenddessen war in Frankfurt ein eigenartiger Zusammenschluß von einer Anzahl von Bürgern erfolgt. Sie nannten sich „christliche Brüder" oder auch „Liebhaber des Wortes Gottes und der christlichen Wahrheit". Ihr Führer war der Schuhmacher Hans Hammerschmied von Siegen, der schon vorher mit dem Stadtpfarrer mehrere Zusammenstöße gehabt hatte, namentlich wegen der Angriffe, die jener in seiner Predigt vorbrachte. Er und seine Freunde gerieten nach dem Allerseelentage 1524 mit dem Lektor der Dominikaner wegen des Inhalts seiner Predigt „von den zwei Höllen" aneinander, in der offenbar die Lehre vom Fegefeuer verfochten worden war. Auf dieser beruht ja aber die Einrichtung der Seelenmesse und daher auch die für die Geistlichkeit so einträglichen „Seelgeräte". So verfocht diese „Gemeinde" ganz den von Sartorius vertretenen Standpunkt. Und der Umstand, daß der Rat zur Verhütung größerer Erbitterung des „gemeinen Mannes" jenen genötigt hatte, sein Predigen zu unterlassen, mußte deshalb im Volke auch Unzufriedenheit mit dem Rate erregen. Wie bedenklich sich schon Ende 1524 die Lage zugespitzt hatte, beweisen die Edikte, mit denen der Rat im November sowohl die Geistlichen wie das Volk zur Ruhe verwies. Jenen verbot er, auf der Kanzel Worte zu gebrauchen, die Aufruhr im Gefolge haben könnten, diesen befahl er, an Fasttagen kein Fleisch zu essen. Aber die Feindseligkeit nahm immer mehr zu. In der ersten Nacht des neuen Jahres wurde der Platz vor der Bartholomäuskirche zum Schauplatz wüster Szenen zwischen Klerikern und Laien, und die Sachsenhäuser schreckten sogar nicht davor zurück, den ihnen aufgezwungenen neuen Pfarrer zu mißhandeln, da er nach ihrer Meinung besser mit der Geige oder Pfeife auf der Gasse hofierte, als das Wort Gottes predigte.

Auch war nun ein Mann auf dem Schauplatze erschienen, der in dem entbrennenden Streite eine führende Rolle gespielt hat, Dr. Gerhard Westerburg. Er hatte in Bologna mit dem damals noch freisinnigen Cochläus in regem Verkehr gestanden und war dann immer mehr in das radikale Lager übergegangen. Als der Zwickauer Prophet Nikolaus Storch 1521 zu Cöln Anhang warb, hatte er den Stürmer und Dränger mächtig angeregt. Das Ziel der Schwärmer war, eine Gemeinde der Erweckten, der „Heiligen", aus den niederen Kreisen des Volkes zu sammeln. Besonders hat dann noch Karlstadt großen Einfluß auf den feurigen Geist ausgeübt; sein soziales Programm, demzufolge es — was ja auch Luther betont hatte — unter den Christen keinen Bettler geben durfte, hatte es ihm vornehmlich angetan. So war denn auch Westerburg schon 1523 in einer Schrift vom Fegefeuer gegen die Messen, Vigilien und Wallfahrten, gegen die großen Kosten der Begängnisse, Seelenmessen, Wachskerzen u. a. aufgetreten, die den Seelen nichts hälfen: das Geld solle man lieber den armen Notleidenden geben. Im Frühjahr 1525 kam er dann, aus Sachsen ausgewiesen, nach Frankfurt und fand dort eine Bewegung unter der Bürgerschaft vor, die seinem Denken ganz entsprach, eine Bewegung, die nicht nur auf dem Lande die Bauern ergriffen hatte, sondern die sich auch in vielen Städten unter der ärmeren Bevölkerung geltend machte. Wie die „evangelische Bruderschaft" unter den Bauern verbreitet war, bestanden auch in den verschiedensten Städten Vereinigungen, die untereinander enge Fühlung hatten. Es waren nicht nur religiöse Ziele, denen sie zustrebten, sondern auch politische Ideen verquickten sich mit dem Verlangen nach einer Reform des geistlichen Lebens und der Kircheneinrichtungen. So wurde sogar mancherorts der Standpunkt verfochten, daß man keinen Herrn dulden wolle als nur den Kaiser, daß unter ihm alle andern frei und gleich nebeneinander stehen sollten. Die wirtschaftlich-sozialen Fragen nahmen aber den breitesten Raum ein.

1525.

Bald wandte man sich auch mit seinen Klagen gegen den Rat. Schon im Februar 1525 beschwerten sich die Sachsenhäuser darüber, daß einige Ratsdiener sie treulos und meineidig gescholten hätten, trotzdem sie doch ihren Verpflichtungen der Stadt gegenüber stets gehorsam nachgekommen seien, indem sie ihre Steuern gezahlt, den Wachdienst versehen hätten und zu Felde gezogen wären. Sie brauchten sich vor den „Liebhabern der Wahrheit" in andern Städten, wie Nürnberg, Augsburg, Ulm, Straßburg, Worms und Speyer, nicht zu schämen, denn sie hätten nur um das göttliche Wort gebeten. Dann fügten sie hinzu, daß sie Gott mehr gehorchen müßten als den Menschen. Und diese erbitterte Stimmung der Bürgerschaft verschlimmerte sich von Tag zu Tag, wozu beitrug, daß der Stadtpfarrer predigte, die Kinder derer, die als Anhänger der neuen Lehre „nicht recht zur Kirche gegangen", d. h. nicht nach alter Ordnung getraut worden wären, seien unfähig, zünftig zu werden, d. h. sie seien „unehrlich". Die Folge war, daß sich einige der Handwerke über ihn beim Rat beschwerten und daß man vor seinem Hause Mutwillen trieb. Da er für seine Sicherheit und sein Leben fürchtete, floh Meyer aus der Stadt.

Die Lehren Westerburgs, der in einem Hause des Patriziers Hans Bromm in der Galgengasse wohnte und Tag und Nacht einige evangelische Brüder um sich

scharte, fielen auf fruchtbaren Boden. Hinzu kam sicherlich, daß während der Fastenmesse von auswärts manche Anhänger der Bewegung angekommen waren, deren Berichte über den Zustand an anderen Orten zum energischen Vorgehen drängten. Deshalb wurde schon während der Messe geraunt, nach ihrem Ablauf werde es etwas Neues geben.

Die Unruhen von 1525.

Zu derselben Zeit, wo infolge des Wirkens von Karlstadt in Rothenburg das Feuer ausbrach, begann auch in Frankfurt der Funke zu zünden. Am 2. Ostertage (17. April) rotteten sich auf dem Peterskirchhofe die Neustädter und Sachsenhäuser zusammen, deren Wortführer der Schneider Niclas Wild und der Bender Peter Dorkel waren, welche im Auftrage der ganzen Gemeinde und der Zünfte zu handeln behaupteten. Vergebens suchte der Bürgermeister Hamman von Holzhausen sie zu beschwichtigen. Unter dem Rufe: „Die Mönche haben lange genug mit uns gegessen, wir müssen auch einmal mit ihnen essen!" stürmten sie nach dem Predigerkloster und dem Fronhofe, wo sie sich an den aufgehäuften Vorräten, namentlich am Weine, gütlich taten. In den Kirchen wurde freilich nichts vernichtet, und den Geistlichen fiel man nicht in die Häuser. Als den Juden ein Besuch abgestattet werden sollte, wurde es durch bewaffnete Bürger verhindert. Den reichen Bürgern schickte man aber leere Flaschen ins Haus, die sie mit Wein füllen mußten; so nur konnten sie die ungebetenen Gäste sich fernhalten. Der Rat wies die Empörten darauf hin, daß bei ihnen die ganze Zeit her Gehorsam und Frieden bestanden hätten, während anderwärts vielfach Zwist zwischen Rat und Bürgerschaft geherrscht habe. Sie hätten aber auch mehr zu verlieren als andere, nämlich die Messen, die sie als „fromme Biederleute" „gemeinem Nutzen zugute" bewahren wollten. Einige Gesellschaften und Zünfte erklärten sich denn auch bereit, zum Rate zu halten; aber die meisten wußte man nicht zu gewinnen, da es, wie Hamman von Holzhausen seinem Sohne Justinian schrieb, an beredten Männern im Rate fehlte. Die Menge versammelte sich auf dem Liebfrauenberge und zog dann nach dem Roßmarkte. Dem Abgesandten des Rates, Philipp Fürstenberger, antworteten sie, man habe gehört, daß der Rat einen reisigen Zug in die Stadt lassen wolle, um die Bürger niederzuzwingen. Sodann rüstete man sich, zog truppenweise durch die Straßen und besetzte auch die Stadttore, so daß die ganze Stadt einige Tage lang in der Gewalt der Zünfte war. Auf Veranlassung des Rats wurde dann ein Ausschuß von 61 Männern eingesetzt, mit denen die Beschwerden im Antoniterhofe verhandelt werden sollten; unter ihnen waren nicht weniger als 49 Zünftige. Und am 20. April überreichten die Bürger 42 Artikel, die dann noch um einige vermehrt wurden.

Die 46 Artikel.

Sie enthielten drei Arten von Klagen. Zunächst wurden die seither von den „evangelischen Brüdern" begehrten Verbesserungen auf kirchlich-religiösem Gebiete aufs neue vorgebracht. So wünschte man namentlich die freie Pfarrerwahl und die Beseitigung der Seelenmessen und kostspieligen Begängnisse: die Vermächtnisse frommer Mitbürger sollten nicht zu prunkvollem Gottesdienste und für unwürdige

Geistliche verwandt werden, sondern für die Armen. Hier spielte das **sozial**e Moment der Bewegung schon hinein. Ferner sollten keine Mönche und Nonnen mehr aufgenommen werden, und die vorhandenen sollten das Kloster verlassen dürfen. Die Beginen aber solle man in ein oder zwei Häuser treiben und keine mehr annehmen, sondern sie aussterben lassen. Auch sollte der offenkundigen Unsittlichkeit der Geistlichkeit durch die Beseitigung des erzwungenen Zölibats gesteuert werden: wer nicht keusch leben könne, solle ehelichen. Sodann aber — und das war eine **wirtschaftliche** Forderung — sollten alle Zinse ungültig sein, über die keine Briefe und Siegel vorhanden wären; die andern sollten abgelöst werden können. Den sogenannten „kleinen Zehnten" weigerte man sich fernerhin zu geben. Die Ordensgeistlichen, die den „armen Bürgern" Geld und Gut abgebettelt und es, obgleich es doch „einer Gemeinde und ihnen nit zuständig" sei, in andere Städte geschickt hätten, sollten angehalten werden, es zurückzuholen. Auch sollten alle geistlichen Leute, die zu Frankfurt wohnten, sämtliche bürgerlichen Lasten mittragen helfen, direkte und indirekte Steuern zahlen, wachen, der Stadtbefestigung „dienen" u. a. Doch damit waren die wirtschaftlichen Beschwerden noch lange nicht erschöpft. Vielmehr hatte man auch an den Rat Forderungen zu stellen, was nicht verwundern kann, wenn man bedenkt, daß in anderen Städten schon vorher die Bürgerschaft sich gegen die Obrigkeit erhoben hatte, so in Speyer, in Cöln, in Worms; und zwar waren die Gründe die zu hohe Besteuerung und das Mißtrauen in die Verwaltung des Stadtärars gewesen. In Frankfurt klagte man zunächst darüber, daß man ein so hohes Ungeld von Wein und Korn zahlen müsse und doch sich nicht genügend mit Frucht versehen könne, weil manche „aus der Oberkeit" [1]) das Korn vor den Toren aufkauften. Daher baten sie um die Einrichtung eines Kornmarktes, wo auch der Arme seinen Bedarf decken könne. Auch möge das Ungeld von Korn, Wein, Salz, Fischen, Öl u. a. um die Hälfte verringert werden, ebenso das „Währschaftsgeld" beim Verkauf von Liegenschaften. Ferner solle die Schatzung oder Bede, die Vermögenssteuer, wenn ihre Erhebung not tue, nicht ohne Verwilligung der Gemeinde aufgesetzt, d. h. in ihrer Höhe bestimmt werden, „damit den Armen gleich den Reichen nach Anzahl (d. h. nach der Größe des Besitzes) gesetzt werde". Also das Steuerbewilligungsrecht nahmen die Bürger in ihrer Gesamtheit für sich in Anspruch. Sodann wünschten sie, daß man den Armen nicht das ihnen zustehende Recht, ihre Schweine in den Wald auf die Eckernmast zu treiben, und ferner den Anteil am Brennholz zugunsten der Reichen verkümmere. In der Nutzung der gemeinen Weide und der Allmende würden die Armen auch beeinträchtigt; namentlich die großen Schäfereien auf dem Sandhofe, Hellerhofe u. a. mit vielen Tausenden von Schafen schädigten sie sehr. „Vor alters" hatte es in der Tat keine „besondere" Schäferei vor der Stadt gegeben, nur die „gemeine" Schäferei hatte die ganze Weide zur Verfügung gehabt. Ferner wollte man die reichen Grundbesitzer, die Patrizier, mehr zu den Wachten herangezogen wissen, entsprechend der Zahl ihrer Häuser. Und Söldner bat man nicht mehr als 12 zu halten, abgesehen vom Schultheißen und dem Hauptmanne samt ihren Knechten

[1]) So heißt es in der ursprünglichen Fassung. In der späteren Formulierung steht „etliche aus den Reichen".

und Amtleuten; denn die Söldner seien der Gemeinde mehr schädlich als nützlich, da sie den Armen mit ihren Pferden und Hunden das bebaute Feld verwüsteten. Auch gegen die Juden richteten sich einige Artikel. Zunächst sollten ihnen ihr „unleidlicher" Wucher und der Warenhandel verboten werden — besonders im Handel mit Tuch, Seide, Geschmeide und Spezereien hatten sie den Bürgern Konkurrenz gemacht —; verpfändete Kleider und Tuche sollten sie aber nur unverändert und im ganzen verkaufen dürfen, gestohlene Sachen, die man bei ihnen finde, ohne Bezahlung zurückgeben müssen. Auch bat man anzuordnen, daß die Juden für die Pfänder Ersatz leisten müßten, wenn sie verbrannten, und daß sie keine nach auswärts verkaufen dürften. Auch eine Lohnerhöhung wurde gefordert: die Tagelöhner auf dem Felde sollten täglich 2 Heller mehr erhalten; da sie nur 14 Heller im Winter, 18 Heller im Frühjahr und 20 Heller im Sommer bekamen, war das eine ziemliche Aufbesserung. Gegen das Verbot, Ackerland in Weingärten umzuwandeln, erhob man auch Einspruch, wie man denn überall wirtschaftliche Härten zu mildern suchte, um eine soziale Besserung zu erzielen. In der Tat war aus der Regierungsweise des Rates mancher soziale Mißstand erwachsen. Daß man z. B. selbst die ganz Armen dazu herangezogen hatte, den Stadtsäckel zu füllen, geht daraus hervor, daß auch die Karrenschieber während der Messen eine Abgabe zu entrichten hatten für die Erlaubnis, ihre Tätigkeit auszuüben. Auch wünschte man, daß die Fürsorge für die Armen von stadtwegen ausgeübt, nicht mehr der privaten Wohltätigkeit überlassen würde. So sollten die in den Testamenten vermachten Summen — was ganz dem Geiste der Reformation entsprach und schon von Ibach nach Luthers Vorgange 1522 vorgeschlagen worden war — in einen „gemeinen Kasten" eingezahlt werden, der „zu Gottes Ehre verordnet" werde, um arme Leute daraus zu speisen. Dagegen sollten alle Bruderschaften, die bisher diesem Zwecke gedient hätten, abgeschafft werden, wie denn in der Tat die Schneiderbruderschaft damals aufgelöst wurde: die Gesellen nahmen Ornate, Kelche, Bilder und einen großen Leuchter aus dem Karmeliterkloster. Die Pfründen sollten künftig von den Stiftern oder, wenn deren Geschlecht ausgestorben sei, vom Rate an „fromme, aufrichtige, gelehrte Personen" verliehen werden, die der Bürgerschaft geneigt wären und das Volk in Gottes Wort unterweisen könnten. Wenn aber die Notdurft nicht erfordere, daß solche Pfründen beibehalten blieben, sollten auch diese Renten in den Almosenkasten gelegt werden, „damit die armen Notdürftigen versehen werden möchten und nit von Haus zu Haus zu betteln" brauchten. Auch die Abgaben, die für das Eichen der Trockenmaße dem Stiftspropste im Fronhofe gezahlt werden mußten, sollten in diese Armenkasse fließen. Unter diesen wirtschaftlich-sozialen Forderungen waren viele, die auf Anregungen von Luthers Schriften zurückgingen.

Es wurden aber auch politische Wünsche vorgebracht, die freilich zum Teil mit den wirtschaftlichen eng zusammenhingen. So hofften die Zünfte, wieder größere Selbständigkeit zu gewinnen: sie wollten das Recht haben, einlaufende Briefe selbst zu öffnen; auch sollte das Meisterstück bei allen eingeführt werden. Aber auch das dem Rate vorbehaltene Recht, die Zunftartikel zu mehren und zu mindern, wollte man beseitigt wissen. Die Handwerke erstrebten also die Autonomie, die ihnen im 14. Jahrhundert genommen worden war. Aber man ging noch weiter:

man wünschte auch Reformen im Rate und Schöffengericht. Es waren im 15. Jahrhundert wieder manche Unsitten und Mißbräuche in der Stadtverwaltung eingerissen, weil die „Geschlechter“ als alleinige Herren sich's im Regiment bequem gemacht hatten: sie hatten ja keine Kritik zu fürchten gehabt. Die Stadtherrschaft war ihnen als ein selbstverständliches Gebührnis erschienen, und sie hatten sie ganz ihren Interessen dienstbar gemacht. Man vermißte die schnelle Rechtsprechung: der Abb. 119. Arme werde erst „hinter die Advokaten und Fürsprecher gefährlich geworfen“, was die Entscheidung lange hinausziehe. Daher begehrte man die Erledigung der Streitsachen längstens innerhalb vier Wochen. Bei der Ratswahl sollte aber künftig nicht mehr auf „Freundschaft“ gesehen werden, auch kein Vater und Sohn oder zwei Brüder zu gleicher Zeit im Rate oder im Schöffenstuhle sitzen; vielmehr sollte es nur darauf ankommen, daß der zu Erwählende ein „ehrlicher, verständiger Mann“ sei, der „erfahren und geschickt“ wäre. Diese Forderungen sind also denen ähnlich, die schon bei der Zunftunruhe in der Mitte des 14. Jahrhunderts gestellt worden waren. Ursprünglich war, wie ein erhaltener Entwurf der ersten Artikel beweist, auch gewünscht worden, daß ein Bürgermeister „aus der Gemeinde“, nur der andere „aus dem Rat“ gewählt werde, „damit der Arme auch gehört und seine Notdurft forttragen[1]) möge“. Damit hätte man eine starke Demokratisierung der Regierung vollzogen gehabt. Auch glaubte man, gegen das allzu harte Regiment des Rates Einspruch erheben zu müssen. Denn es seien Bürger wegen Schulden trotz angebotener Bürgschaftsleistung gefangen gesetzt worden, während dies doch nur bei groben Verbrechen, bei Friedensbruch und bei Nichtbefolgung einer Vorladung gerecht und nötig sei.



Ich procurir vor dem Gericht/
Vnd offt ein böse sach verficht/
Durch Loic falsche list vnd renck
Durch auffzug auffsatz vnd einklenck/
Darmit ichs Recht auffziehen thu:
Schlecht aber zuletzt vnglück zu
Daß mein Parthey ligt vnterm gaul
Hab ich doch offt gfüllt beutl vnd maul.

Abb 119. Der Advokat. (Jost Amman.)

Die Bewegung geriet ganz in demokratische Bahnen. Dem Rate ließ man melden, als er einige Ratsherren zu den vier bewaffneten Haufen schickte, sie brauchten keine Ratsherren, sie seien selbst Rat, Bürgermeister, Bischof, Papst und Kaiser. Dem Beispiele der Bürger folgten sofort die Bauern: die Einwohner von

[1]) Muß wohl heißen „vortragen“.

Oberrad, Bonames, Bornheim, Niedererlenbach, Sulzbach und Soden reichten auch ihre Beschwerden ein.

Der Ton der Artikel ist durchaus ehrerbietig, wie dies ja auch bei den Schwarzwälder Bauernartikeln der Fall war, mit denen die Frankfurter viele Ähnlichkeiten aufweisen. Namentlich ist für den Geist, der die Bürger beseelte, kennzeichnend, wie die sittlich-religiösen Beweggründe hervortreten. Der Gedanke herrscht vor, daß Gott den Geist der Wahrheit wieder in die Herzen vieler Menschen ausgegossen habe; um das wahre Heil zu erlangen, sei es nötig, Gott und sein heiliges Wort vor Augen zu haben, brüderliche Liebe und Einigkeit zu pflegen und alles, was zur Besserung diene, einträchtig zu fördern. Was der „brüderlichen Liebe und Billigkeit" widerstritt, wurde von ihnen bekämpft. Auch wollten sie nicht nur an der Geistlichkeit die sittlichen Schäden abgestellt wissen, sondern auch bei den Weltlichen verdammten sie das Gotteslästern, das „Zusaufen" und das „große Laster der Unzucht". So war das demokratische Bürgertum, die Handwerker, wirklich durchgedrungen zu dem innersten Sinn und Kern der Reformationsidee; sie wurden die Bahnbrecher des Evangeliums. Alle ihre Forderungen sind aber ein Erzeugnis der auf wirtschaftlichem, sozialem, religiösem und politischem Gebiete vorangegangenen Entwickelung.

Als der Rat über diese Artikel beriet, kamen einige vom Ausschuß mit der Erklärung, daß sie die Masse nicht länger im Zaume halten könnten, und drangen auf schnelle Entschließung. Während aber die Geistlichkeit, der Not gehorchend, sich ins Unvermeidliche schickte und ihre Bereitwilligkeit erklärte, dem Geforderten nachzukommen, ließ der Rat, wenn er auch der Mehrzahl der Punkte zustimmte, doch in einigen die Sache unentschieden, oder er wies sogar auf die Unzuträglichkeit, ja Unmöglichkeit des Begehrten hin. So z. B. könne den Juden Kaufen und Verkaufen nicht verboten werden; auch die Beseitigung des Brieföffnungsverbots für die Zünfte leicht Rat wie Gemeinde „zum Nachteil gereichen", d. h. es könne Ungehorsam und Aufruhr die Folge sein; ferner bitte der Rat, ihm nicht das Recht abzusprechen, die Artikel der Handwerker zu mehren oder zu mindern, da ja auch bisher ohne Wissen und Willen der Zünfte nichts in ihren Büchern geändert worden sei.

Mit diesen Einschränkungen war aber ein großer Teil der Bürger nicht einverstanden, so daß ein wildes Durcheinanderlaufen ausbrach. Der Rat hatte über die Gemüter keine Macht mehr; es schien so, als ob alle Regierung beseitigt wäre. Die Ratsherren hätten, so erzählen Zeitgenossen, dagesessen wie verlassene, verratene und vergewaltigte Waisen und seien ihres Lebens, ihrer Ehre und ihres Guts nicht sicher gewesen. Endlich verkündeten ihnen der Schuhmacher Hans Hammerschmied von Siegen und der Schneider Niclas Wild, daß die Gemeinde die Artikel „gestracks ohne alles Abtun bewilligt und zugelassen" haben wolle.

Was blieb da dem Rate weiter übrig, als der drohenden Gewalt zu weichen, namentlich da die Gefahr nahelag, daß die Bauern sich ins Mittel schlagen würden?

So wurden denn am 22. April die 46 Artikel vom Rate und von den Bürgern, als deren Vertreter die sechs „großen" Zünfte auftraten, gesiegelt und angenommen, freilich von seiten des ersteren mit dem Vorbehalte: „insofern sie mit Gott und Ehren zu halten möglich", und mit dem anderen von beiden Teilen gemachten Beding, daß die Rechte von Kaiser und Reich, soweit sie nicht wider göttliches Recht und göttliche Gerechtigkeit seien, dadurch nicht angetastet werden sollten. Durch Trommelschlag wurde die ganze Gemeinde vor das Rathaus entboten, wo ihr die Artikel verlesen wurden, worauf alle „mit aufgereckten Fingern" aufs neue den Bürgereid schwuren. Die Artikel wurden dann, wahrscheinlich in Cöln, ohne Zutun des Rates gedruckt und vielerorts, namentlich am Rhein, verbreitet.

Aber es zog mit diesem Erfolge der Bürgerschaft keine Ruhe ein, vielmehr blieb der Ausschuß der Einundsechzig fortbestehen und wählte aus sich einen engeren von zehn Mitgliedern; und zwar waren dies die radikalsten, darunter wieder Hans von Siegen. Diese berieten fort und fort, änderten an den Artikeln, und der Rat konnte nichts anderes tun als ihren Forderungen nachgeben, so waren ihm die Hände gebunden. Besonders waren es wieder die geistlichen Zinse, um die sich die Verhandlungen drehten. Der Rat suchte durch möglichst schleunige Ausführung einiger Artikel die Geister zu beruhigen. So beschloß er, den begehrten Almosenkasten einzurichten und nahm eine Inventur des Besitzes der drei Stifte und der Klöster vor. Auch beschäftigte er sich schon am 24. April mit der Berufung von Anhängern der neuen Lehre.

Unter den Bürgern siegte die radikale Richtung, und die wilden, rohen Elemente bekamen die Oberhand. Eigenmächtig befahlen einige Führer den Geistlichen, ihre „Maid" von sich zu tun. Auch sah sich bald der Rat veranlaßt, an alle Allmendestücke den Adler anschlagen zu lassen, weil sie von den einzelnen Bürgern einfach zu ihrem Besitztum gezogen wurden. Die Bewegung spitzte sich immer mehr gegen den Rat zu. Es wurde sogar einmal das „Gemperlein" geläutet, und die Menge schien die Absicht zu haben, sich an den Ratsherren zu vergreifen. Den älteren Bürgermeister, Philipp Fürstenberg, belagerte sie in seinem Hause, und nur durch Hergabe von 100 Goldgulden vermochte er sie zufrieden zu stellen.

Da kam eine ernste Nachricht, nämlich daß die Bauern des Odenwaldes und Neckartales, der sog. „helle Haufe", unter der Führung Götz' von Berlichingen und Georg Metzlers heranrücke: namentlich auf die Juden und die Deutschherren hätten sie es abgesehen. Das bewirkte bei manchen eine Ernüchterung: sie wollten beim Rate „stehen, halten, sterben und genesen". Freilich waren andere gar nicht abgeneigt, Geistliche wie Juden „auf die Fleischbank zu liefern", obwohl der Rat der Bürgerschaft vorstellte, daß ja doch jetzt der Klerus die bürgerlichen Beschwerden tragen helfe und daß bei den Juden viele Waren von Meßkaufleuten und viel Gut von Fürsten und Herren lagerten: wenn all das geraubt werde, könnten daraus den Bürgern viele Ansprüche erwachsen, sogar Krieg könne ihnen drohen. Namentlich bei den Neustädtern und Sachsenhäusern stieß er aber auf Widerstand. Trotz-

dem die Zunftvertreter auf dem Römer ihre Zustimmung dazu gegeben hatten, daß Dr. Westerburg aufgefordert werden solle, die Stadt zu verlassen, blieb er und richtete ein Ansuchen an den Ausschuß. Wieder war viel Gelauf des Nachts, so daß der Rat eine „gehende Wacht" einrichten mußte. Vor allem machte die Gültenfrage immer noch bei vielen böses Blut. Wegen kleiner Schulden hätten arme Bürger Haus und Hof mit Hausrat und allem Zubehör „vor ein klein gelt" hergeben müssen, obgleich es dreimal soviel wert gewesen sei, als die Schuld betrug. Ferner hätten die Gläubiger die Urkunden über die Erbzinsen trotz aller Aufforderungen nicht vorzeigen wollen. Man forderte, daß nur die mit des Rats Siegel versehenen Gülturkunden Gültigkeit haben sollten; selbst des Schultheißen Siegel wurde nicht für hinreichend angesehen. Natürlich sollten auch vor allem der Geistlichen Siegel nichts gelten. Auch sollten alle zu Recht bestehenden Schulden mit dem Zwanzigfachen des Zinses abgelöst werden können. Alles Kapital, das höher als zu fünf Prozent verzinst worden sei, solle künftig zinslos sein und mit einem Gulden jährlich zurückgezahlt werden. Wo aber der schon bezahlte Zins das Dreifache des Kapitals ausmache, solle die Schuld erloschen sein. Sodann begehrte man, daß kein Korn aus der Stadt verkauft werden dürfe, das nicht vorher dem Rate und den Bäckern angeboten worden sei. Und die jungen, starken Mönche sollten das Kloster verlassen und zur Arbeit angehalten, die alten in ein Kloster getrieben werden. Demnach bewegte vor allem die Frage die Gemüter, wie man der wirtschaftlichen Not begegnen, den Zinsdruck beseitigen und den Lebensunterhalt verbilligen könne. Der Rat wandte gegen die sonst dem Privileg von 1439 entsprechende Forderung, daß nur die in des Rats Schreiberei mit des Rats Insiegel versehenen Schuldurkunden giltig sein sollten, ein, daß vorher von Fürsten und Adligen, die in der Stadt, besonders in Sachsenhausen, „allerlei Obrigkeit und Gerechtigkeit" gehabt hätten, solche Urkunden besiegelt worden seien; wolle man die nicht anerkennen, so würden die Frankfurter Bürger das selbst büßen müssen, da ja viele von ihnen ihre „meiste Nahrung" in Widerkaufsgülten oder liegenden Gütern unter fremden Herrschaften hätten, an denen sich jene dann schadlos halten würden.

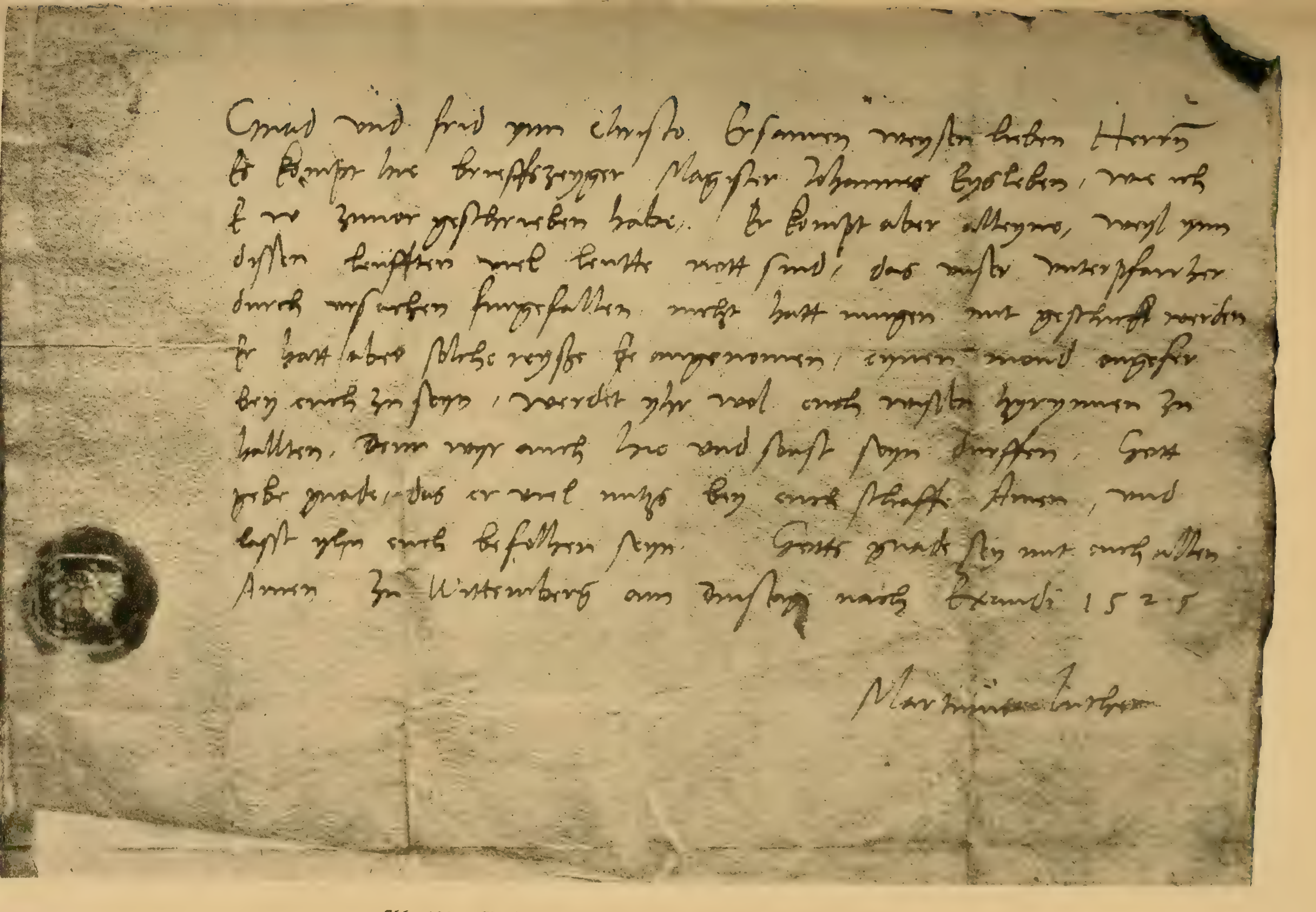
Trotz des anhaltenden Widerstandes einiger ging der Rat auf der beschrittenen Bahn weiter. Ein neuer Ausschuß, in dem die Besonnenen überwogen, unterstützte ihn darin, und eine Bürgerwehr sorgte für die Aufrechterhaltung der Ordnung. Vergebens suchte Hans von Siegen an der Spitze einer wilden Schar die Bürger mit sich fortzureißen, so daß der Rat sogar wagen konnte, die alten Ausschüsse für aufgelöst zu erklären und die Vertretung der Gemeinde dem neuen, konservativ gesinnten allein zu übertragen, der auf seinen Ruf zur Beratung zusammenzukommen hatte. Und Dr. Westerburg wurde nun zum Verlassen der Stadt veranlaßt. Sonst blieb der Rat seinem Versprechen getreu und führte die Artikel aus, soweit es angängig war. So gestattete er den Mönchen und Nonnen den Austritt aus ihren Klöstern und sorgte für ihren Unterhalt, ließ die Beginen in zwei Häuser zusammensiedeln und verbot die Zulassung neuer. Auch war er zur Abschaffung der Bruderschaften behilflich, deren Eigentum zu milden Zwecken verwandt werden sollte. Ferner zog er die Geistlichen zur Erfüllung bürgerlicher Pflichten, so zum

Wachdienste heran, und gebot den Richtern, auf die Mägde der Geistlichen und andere Weiber ein scharfes Auge zu haben.

Die Bürgerschaft wurde damals durch die Nachrichten in Atem gehalten, die von draußen, vom Kriegsschauplatze her, ankamen. Die aufrührerischen Bauern waren nicht, wie sie gedroht hatten, auf Frankfurt losgezogen. Jetzt wurden sie allerorten von den Fürsten zu Boden gestreckt. Namentlich schlug Georg Truchseß von Waldburg die schwäbischen Empörer bei Sindelfingen, den Odenwälder Haufen bei Königshofen aufs Haupt, worauf ein furchtbares Blutgericht über die Unglücklichen erging. Darum flohen viele vor der Rache der Sieger auch hinter Frankfurts Mauern, zugleich einige Prädikanten, denen Hans von Siegen bei ihrem Abzuge „gar herrlich zu Roß" das Geleit gab. Da wurde der Rat ernstlich um das Schicksal der Stadt besorgt, weil ein Manifest der Fürsten nach den Aufrührern zu fahnden befahl. Die harte Strafe, welche sie über Mainz, Würzburg und Bamberg verhängt hatten, ließ das Schlimmste befürchten.

Bald lief denn auch ein Schreiben der Kurfürsten von Trier, Pfalz und Mainz ein, in dem sie die Auslieferung der geflohenen Bauern anbefahlen. Aber die Bürger verwarfen, vom Rate hiervon benachrichtigt, das Ansinnen der Fürsten, da es für die Stadt unehrenhaft sei, die armen Flüchtlinge preiszugeben. Die Gefahr war groß, zumal die stolzen Sieger mit ihren Heeren schon bei Aschaffenburg standen. Darum schickte der Rat eine Gesandtschaft, darunter Fürstenberger, an sie ab, die jene endlich im Lager vor Pfeddersheim in der Pfalz traf. Hart wurde den Abgeordneten dort zugesetzt, weil der Rat die Artikel, die der kaiserlichen Majestät, dem Landfrieden, auch allen Rechten und der Ehrbarkeit zuwider seien, mit gesiegelt habe und weil durch die Verbreitung der gedruckten Artikel überall der Aufruhr gepredigt worden sei. Die Fürsten drohten, wenn der Rat nicht die Empörer zur Rechenschaft ziehe und die Artikel vernichte, vor die Stadt zu ziehen; denn man werde es sonst allerorten als ungerecht bezeichnen, daß sie nur die „armen Leute", die Bauern, gestraft hätten. Schließlich gaben sie sich damit zufrieden, daß die Artikel wieder abgeschafft wurden; außerdem solle der Rat versprechen, künftig jedem Aufruhr vorzubeugen und die Rebellen zu gelegener Zeit zu strafen. Den Fürsten aber solle die Stadt eine Summe Geldes „verehren" wegen ihrer „Guttat" und großen Kosten. Innerhalb weniger Tage begehrte man von den Frankfurtern eine bündige Antwort zu haben.

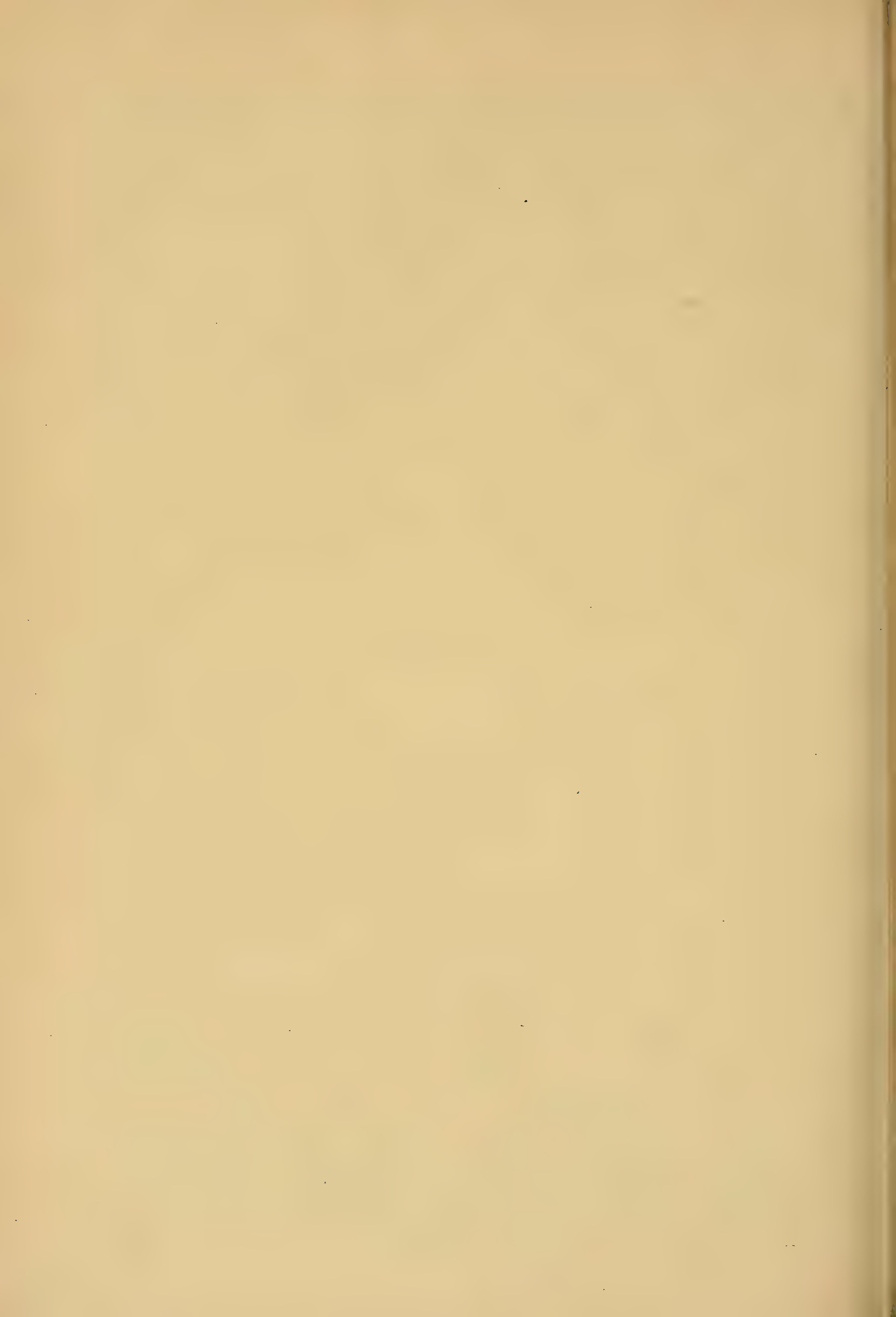
Die Gesandten kehrten heim, und nun mußte der Rat versuchen, die Einwilligung der Bürgerschaft zu erlangen. In grellen Farben malte er ihr die blutigen Szenen aus, die sich beim Niedermetzeln der Bauern abgespielt hatten. Und dann wies er darauf hin, welch hartes Schicksal der Stadt harre, wenn man sich nicht füge: andere Städte hätten sich den Fürsten auf Gnade und Ungnade ergeben müssen; die hätten dann die „Anfänger und Anheber" ausgewählt und gerichtet; auch sei überall „merklich gebrandschatzt" worden. Nach langem Widerstreben lieferten die Bestürzten endlich das besiegelte Original des Artikelbriefs aus, doch stellten sie einige Bedingungen: daß die evangelische Predigt beibehalten werden solle, daß dem Ausschuß Straflosigkeit zugesichert werde, daß der Rat verspreche, die Ablösung der ewigen Gülten zu betreiben, daß die Bürgerschaft „samethaftig"



Gnad und frid ynn christo. Ersamen weysen lieben Herrn. Es kompt hie brieffzeyger Magister Johannes Eysleben, wie ich E. w. zuvor geschrieben habe. Er kompt aber alleyne, weyl ynn disen leufften viel leutte nott sind, das unser widerpfarher durch ursachen furgefallen nicht hatt mugen mit geschickt werden. Er hatt aber solche reysse sich angenomen, eynen mond ungefehr bey euch zu seyn, werdet yhr wol euch wissen hyrynnen zu halten, denn wyr auch leute und frist seyn durffen. Gott gebe gnade, das er viel nutzs bey euch schaffe. Amen, und last yhn euch befolhen seyn. Gotts gnade sey mit euch allen. Amen. Zu Wittemberg am dinstag nach Exaudi 1525

Martinus Luther

Abb. 120. Ein Brief Luthers an den Frankfurter Rat. 1525.
(Abgedruckt auf S. 309.)



beim Rate vorstellig werden dürfe, wenn sie Beschwerden habe, und daß der Rat den in den Artikeln enthaltenen Wünschen entgegenkommen und, „was möglich und billig" wäre, gewähren möge. Obgleich letzterer auf diese Forderungen sich nicht verpflichtete, ist er doch durchaus milde gegen die Aufrührer verfahren. Wie während der ganzen Unruhe im Gegensatz zu den Vorgängen in anderen Städten kein Blut geflossen ist, so wurde auch jetzt kein hartes Urteil gefällt. Und den Fürsten gegenüber erklärte der Rat, daß er in den Artikeln geschworen habe, sich nicht zu rächen, und daß man ihm deshalb die verlangte Bestrafung der Empörer erlassen möge. Ja, er hat den Bürgern sogar einige Erleichterungen in der Besteuerung gewährt. Auch lieferte er die flüchtigen Bauern nicht aus, sondern forderte sie nur auf, die Stadt zu räumen. Auch den religiösen Forderungen kam der Rat entgegen. Im Mai war auf die Bitte des Rats von Luther Johannes Agricola von Eisleben geschickt worden[1]), um die kirchlichen Verhältnisse zu ordnen. Im Juni wurden dann „des gemeinen Mannes halben" zwei lutherische Prädikanten angestellt, die unter großem Zulauf der Menge zu St. Leonhard und in der Liebfrauenkirche predigten. Sie hießen Johann Bernhard, gen. Algesheimer, und Dionysius Melander und waren beide Mönche gewesen. Auch ließ der Rat am 1. Januar 1526 vor dem Römer verkünden, daß der „ewige Zins" ablösbar sei; nur die drei Stifte hatten nicht eingewilligt, weshalb die Regelung mit ihnen bis zur höheren Orts eingeholten Entscheidung verschoben wurde.

Abb. 120.

Der Anschlag der Bürgerschaft, der auf eine größere Beteiligung der Gemeinde am Regiment abzielte, war aber gänzlich gescheitert. Der Rat blieb wie bisher zusammengesetzt, und die Patrizier behielten allein die Leitung der Stadt, da die Handwerker auf der dritten Bank nichts gegen ihre große Stimmenzahl ausrichten konnten. Und die Zünfte wurden in der bisherigen Abhängigkeit gehalten.

---

[1]) Gnad vnd frid ynn Christo. Ersamen, weysen, lieben Herren. Es kompt hie brieffszeyger, Magister Johannes Eysleben, wie ich E. w. zuuor geschrieben habe. Er kompt aber alleyne, weyl ynn dissen leufften viel leutte nott sind, das vnser vnterpfarrher durch vrsachen furgefallen nicht hat mugen mit geschickt werden. Er hatt aber solche reyße angenomen, eynen mond ongefer bey euch zu seyn, werdet yhr wol euch wissen hyrynnen zu hallten, denn wyr auch hie vnd sonst seyn [be]durffen. Gott gebe gnade, das er viel nutzs bey euch schaffe, Amen, vnd laßt yhn euch befolhen seyn. Gotts gnade sey mit euch allen, Amen. Zu Wittemberg, am dinstag nach Exaudi 1525.

Martinus Luther.





2. Wirren und Nöte.

a) Die Einführung der Reformation.

Die Einführung der Reformation.



Während die Bewegung auf wirtschaftlich-sozialem und politischem Gebiete fehlschlug, hat die von der Bürgerschaft verfochtene evangelische Lehre in Frankfurt immer mehr Boden gewonnen. Und zwar waren die protestantischen Geistlichen Vertreter der radikalen Richtung und standen der Lehre Zwinglis am nächsten. Freilich hat nicht etwa der Rat sofort der Reformation Tür und Tor geöffnet. Vielmehr ging er äußerst vorsichtig zu Werke. War doch zu erwarten, daß Frankfurt als Wahlstadt in eine eigentümliche Lage kommen müsse, wenn es mit dem Übertritt Ernst machte. Daher galt es, das Schifflein mit Klugheit und Gewandtheit zwischen den Klippen hindurchzusteuern. Freilich hat er dem Erzbischof von Mainz gegenüber, der die Auslieferung der Prädikanten forderte, eine mutige Sprache geführt: Der Stadtpfarrer Meyer sei selbst schuld daran, daß er habe abziehen müssen, denn er habe in und außer der „Predigt" mehr getan, was zu Aufruhr als was zum Guten dienlich sei. Daß manchen Klerikern von den Bürgern arg mitgespielt worden sei, wäre kein Wunder, da viele von ihnen zänkisch seien und giftige, verächtliche, schädliche Reden und Geschwätz ausließen; sie hätten die Bürger herausgefordert, sich mit ihnen zu schlagen, hätten sie nächtlicherweile niedergeschlagen, sie geworfen und „durch die Backen geschnitten", hätten etlicher Bürger Weiber und Töchter geschändet, ganz abgesehen von dem sündlichen und schändlichen Wesen, das sie sonst mit unehrbaren Weibern trieben. Aber wenn man, wie dies oft geschehen sei, über ihre „ungeschickten Handlungen" geklagt habe, sei nichts oder wenig darauf erfolgt. Er, der Rat, habe viel Geld aufwenden müssen, um die Geistlichen zu schützen. Seit Anstellung der Prediger sei das „Volk" gehorsamer als früher. Sie wollten nicht lutherische Personen oder Lehren, wenn sie dem Worte Gottes und dem heiligen Evangelium entgegen sein sollten, verteidigen, denn sie achteten

Luther für einen Menschen, seien auch weder auf ihn noch auf einen andern Menschen getauft. Unter sich seien die Ratsherren — entgegen der vom Erzbischof vertretenen Ansicht — völlig einig, und sie verhofften, dem Kaiser, ihrem „einigen und rechten Herrn", und dem Reiche ihre „Kammer", die Stadt und die Bürgerschaft mit Gottes Hilfe bis ans Ende ihres Lebens in gut hergebrachter Polizei, Ehrbarkeit und vernünftigem Regimente zu erhalten. Wenn sie aber die Prediger auslieferten oder gefangensetzten, würden sie bei ihren „Untertanen" Aufruhr, Ungehorsam und Zertrennung wecken, ja Gefahr laufen, Gut und Leben zu verlieren.

Demnach war der Rat behutsam und brach nicht mit den alten kirchlichen Einrichtungen. Wenn auch ein Hamman von Holzhausen und einige andere schon 1526 der Fronleichnamsprozession fern blieben, so nahmen der Schultheiß und die meisten Ratsherren noch an der des Jahres 1527 teil, obgleich schon sehr viele Bürger an dem Tage arbeiteten. Auch fand die öffentliche Spendung des Abendmahls in beiderlei Gestalt noch nicht statt; vielmehr erhielten die Prädikanten, als sie beim Rate um diese Vergünstigung anhielten, zur Antwort, sie sollten sich erst maßvoller und gehorsamer verhalten. Aber wie sehr die neue Lehre auch unter den Leitern der Stadt schon heimisch geworden war, beweist die übermütige und unschöne Verhöhnung einer Prozession, zu der sich damals einer der Bürgermeister und einige Patrizier, während der Zug, vom Deutschherrenhause zurückkehrend, über die Brücke ging, hinreißen ließen: sie steckten einen ausgestopften Wolf zum Fenster hinaus, so daß das Volk plötzlich in die feierlichen Gesänge hinein schrie: „Ein Wolf! Ein Wolf!" Es sollte wohl eine Anspielung sein auf die sozialen Schäden, die durch den geistlichen Zins und die Abgaben an die Kirche in der Masse der Bürgerschaft hervorgerufen worden waren. Und das Volk vergriff sich in ähnlich roher Weise an der Prozession. Laut ging es in jenen Zeiten in Frankfurt her: Zank und Geschrei waren an der Tagesordnung, so daß der Rat öfters mit ernsten Verordnungen einschreiten mußte. 1528 unterblieb der Fronleichnamszug außerhalb der Kirchen ganz, und der gemeine Mann forderte wie in den oberländischen Städten, daß alle Zier aus den Kirchen entfernt werden solle. Auch entrichteten viele bei der Trauung keine Gebühren mehr. So vermerkte 1527 der Schreiber der Pfarrei, daß manche gesagt hätten: „geyt man pfargelt? ander leut geben nicht, ich werdt auch nicht geben!" Ein andermal heißt es, man habe nur dem alten Kaplan, der die Trauung vollzog, eine Kleinigkeit gegeben und gesagt: „Gebt dem Schreiber nichts vors Pfarrgeld!" Manche ließen sich nicht mehr „einläuten", sondern sind, wie der Schreiber vermerkt hat, „durch den kirchengang gelauffen wie die sewe (Säue)".

Das Jahr 1529 brachte weitere Schritte. Wie schon früher die Nonnen des Katharinenklosters auf Hammans von Holzhausen Anregung ihrem Stande entsagt hatten, wurde damals das Barfüßerkloster von den Brüdern verlassen; es wurde dem Rate übergeben, der nun, zunächst für einige Zeit[1]), seit 1542 dauernd, das Gymnasium hineinlegte. In der Klosterkirche wurde zuerst das Abendmahl nach dem neuen Ritus abgehalten. Die beiden Bürgermeister dieses Jahres waren auch der neuen Lehre zugetan. Damals wurden bei den beiden anderen Mönchsorden, den Dominikanern und Karmelitern, alle Geräte aus Edelmetall unter Ver-

[1]) 1529—31. 1531—1542 wieder im „Goldstein".

schluß gelegt, so daß die Ordensmitglieder ohne Zutun des Rats nicht dazu gelangen konnten. Ferner wurden die Mönche zum Erlegen von indirekten Steuern angehalten, und den Stiften wurde auferlegt, zum Bau einer Mühle Geldhilfe zu leisten. Auch wurde verboten, künftig in den Kirchen Bestattungen vorzunehmen. Sodann wurden die Prozessionen abgeschafft, und das Gepränge bei Begräbnissen kam in Wegfall. Den Prädikanten aber befahl man, sich des vernachlässigten Unterrichts anzunehmen. Jedoch war Frankfurt bei den anderen Städten noch im Geruch der Doppelzüngigkeit: man war mit seiner unentschlossenen Haltung wenig zufrieden. Hatte doch Fürstenberg, der Gesandte Frankfurts auf dem Speyerer Reichstage, die Protestation nicht mit unterschrieben, was dem Rate bei der Bürgerschaft manche Schmähung eintrug! Aber auf dem Augsburger Reichstage trat der Rat schon mannhafter und entschiedener auf: er weigerte sich, den für die Protestanten ungünstigen Reichstagsabschied anzunehmen, trotz der angedrohten kaiserlichen Ungnade. Kernhafte Männer saßen im Rat. Namentlich einige Patrizier wie Hamman von Holzhausen und Hans Bromm waren Säulen, die den Bau des protestantischen Geistes stützten; letzterer wurde später als der Vernichter der Messe gefeiert. Und man machte nun auch Ernst mit der 1525 eindringlich geforderten Fürsorge für die Armen: die eingezogenen Stiftungen und Vermögen der Bruderschaften wurden mit dem schon bestehenden „Almosen von St. Niklas" zu einem „Almosenkasten" verwandt. Von geistlichen Gütern kamen nur die geringen Gefälle der Barfüßer dazu, deren Bibliothek künftig neben der Ratsbibliothek verwaltet wurde. So zeigte es sich, daß in Frankfurt die Absichten, die zur Reformation geführt hatten, lauter und selbstlos gewesen waren. Auch der Gutleuthof wurde nun für die Armen nutzbar gemacht. Dem „Almosenkasten", der seinen Sitz auch im Barfüßerkloster erhielt, wurde zugleich die Führung der neugeschaffenen Kirchenbücher, die Aufzeichnung der Getauften, Getrauten und (seit 1565) der Verstorbenen, übertragen.

1530.

Vom Kaiser wurde das Verhalten Frankfurts mit Unmut vermerkt; erbittert ließ er seinen Bruder Ferdinand entgegen der Reichsordnung zu Köln wählen. Auch hatten die Stifte auf dem Augsburger Reichstage einen kaiserlichen Schutzbrief erhalten, demzufolge sie frei von Abgaben bleiben und unbelästigt gelassen werden sollten. Trotzdem seitens des Rates die Nikolai- und dann die Peterskirche geschlossen wurden und in der Dreikönigskirche der frühere Guardian des Barfüßerklosters als evangelischer Geistlicher eingesetzt wurde, erschien sein Vorgehen den anderen evangelischen Städten noch viel zu zaghaft. Sie suchten die Stadt zum offenen Übertritt und zum Anschluß an die „christliche Verständnis", den Schmalkaldischen Bund, zu bewegen. Jedoch immer noch zögerte der Rat, den die Vermutung, daß sich die Spitze der Vereinigung gegen den Kaiser richte, zu einem behutsamen Verfahren mahnen mußte. Er ließ auch ferner den katholischen Gottesdienst unangetastet, wenn er auch den evangelischen Geistlichen gestattete, ebenfalls im Dom zu predigen. Dabei wäre es beinahe zu Tätlichkeiten gekommen, da der hitzige Prädikant Melander gegen die katholische Geistlichkeit rücksichtslos vorging. Der große Haufe suchte daher auf alle mögliche Weise die Messen zu hindern. Es herrschte unter ihm auch Erbitterung gegen den Rat, den man der Kleinherzigkeit und des Verrats beschuldigte, weshalb dieser einen „unordentlichen Eingriff

des gemeinen Mannes" befürchtete. Philipp Fürstenberger mahnte im Auftrage des Rats die Bürger zur Ruhe, indem er sie darauf hinwies, daß sie ja doch die freie Predigt des Evangeliums hätten, die sie samt den Vorrechten Frankfurts und den daraus für ihre „Hantierung" erwachsenden Vorteilen aufs Spiel setzen würden, wenn sie gegen des Kaisers Befehle und die Reichstagsbeschlüsse handelten; sie möchten Ungnade, Aufruhr und endliches Verderben verhüten und sich zur Ruhe begeben, da der Rat tun wolle, was in seinen Kräften stehe, um die Messe abzuschaffen. Dennoch wurde die Aufregung immer größer. Die Wut des Pöbels artete in wilde Tätlichkeiten aus: man erbrach Altäre, zerstörte Bilder in den Kirchen und raubte die Gefäße, während Melander den Bann über die Priester und ihre Anhänger aussprach und verbot, daß jemand mit ihnen im Kaufen und Verkaufen, Essen und Trinken zu schaffen habe, — ein Beweis für die traurige Verirrung, der er erlegen war. Der leidenschaftliche Mann, der auch allerlei sittliche Verfehlungen sich zuschulden kommen ließ, war schon vorher Luther als eine große Gefahr für seine Lehre erschienen. Daher hatte jener den Rat gewarnt: ihm ahne nichts Gutes von den „frechen Geistern". Besonnene Männer, wie der aus Wittenberg gekommene Prediger Cellarius und der berühmte Rektor des Gymnasiums, Micyllus, schieden von Frankfurt, vor allem, weil sie mit dem wüsten Treiben Melanders nicht einverstanden waren. Den Rückgang, den die Lateinschule damals zu verzeichnen hatte, glaubte man auch den damaligen Wirren schuld geben zu müssen.

Noch einmal suchte der Rat die Bürger zu beschwichtigen: er wies auf die großen Gefahren hin, die ihnen drohten. Der Pfalzgraf hatte ein Warnungsschreiben geschickt, das Kammergericht bei einer Pön von 200 Mark Gold geboten, die Geistlichen an ihren Zeremonien nicht zu hindern. Wenn Frankfurt in des Reiches Ungnade und Acht erklärt und bekriegt werde, wodurch Stadt wie Bürgerschaft, namentlich nach Einbuße der Messen, an ihrer „Nahrung" Schaden nehmen müßten, werde man ihn dafür verantwortlich machen. Aber nichts verfing: die Bürger erklärten einmütig, sie wollten nun und nimmer zu der alten Lehre zurückkehren und würden lieber Gut und Blut für die Stadt und das Evangelium wagen.

Abschaffung der Messe. 23. April 1533.

Was blieb da dem Rate anderes übrig, als selbst offen Partei zu ergreifen? Mußte er nicht befürchten, daß die wilden Wogen der Leidenschaft, wenn er sich ihnen länger entgegenstellte, über ihn hinweg gehen und alles Bestehende niederreißen würden? Er sah voraus, daß es dem Wühlen der Prädikanten gelingen würde, einen gesetzlosen Zustand herbeizuführen, wie man ihn 1525 zur Genüge kennen gelernt hatte. Jene rieten nämlich schon, die Ratsherren von ihren Sitzen zu stoßen, wenn sie die Messe länger duldeten. Im Herzen längst der neuen Lehre zugetan, befahl der Rat daher schließlich, am 23. April 1533, den Stiften die Einstellung des Gottesdienstes. Der kleine Teil der Bürgerschaft, der dem alten Glauben treu geblieben war, mußte nach Höchst und nach Bockenheim zum Gottesdienst hinaus wandern. Und auch das wurde ihnen zeitweise bei hoher

Strafe verboten: so wenig treu waren die Befürworter der Kirchenerneuerung dem Geiste der neuen Lehre geblieben.

Der Kaiser war wegen dieser Geschehnisse sehr zornig auf Frankfurt; aber der Rat vermochte doch die Acht abzuwenden, indem er in Verhandlungen eintrat. Die Vermittelungsversuche des Pfalzgrafen, wonach die Pfarrkirche, als Wahlkirche des Reichs, der Klerisei wieder eingeräumt werden und ferner das Leonhard- und das Liebfrauenstift, das Karmeliter-, Dominikaner- und Weißfrauenkloster bestehen bleiben sollten, fanden jedoch nicht des Rates Beifall. Vielmehr erhoffte er, durch eine Gesandtschaft bei Albrecht von Mainz mehr durchzusetzen. Aber während man geglaubt hatte, zum mindesten das Mitbenutzungsrecht des Domes für die Evangelischen zu erlangen, stieß man beim Erzbischof auf harten Widerstand: nur die Predigt in Nebenkirchen sollte zugestanden werden. Es war eine ernste Lage für Frankfurt; denn da es dem Schmalkaldischen Bunde nicht beigetreten war, stand es ganz allein. Ja, Philipp von Hessen grollte ihm, weil es ihm den Durchzug verweigert hatte, als er seinem Vetter, dem Herzoge Ulrich von Württemberg, hatte zu Hilfe eilen wollen. Man redete sogar davon, daß von ihm eine Belagerung drohe, weil man einen neuen römischen König wählen wolle. Es blieb deshalb dem Rate nichts weiter übrig, als sich den verbündeten evangelischen Fürsten zu nähern. Aber jetzt fand man bei ihnen nicht einmal Aufnahme, da man so lange den Beitritt verweigert hatte. So mußte denn der von allen allein gelassene Rat die „Einigung“ des Pfalzgrafen in etwas veränderter Fassung annehmen, wonach mit dem Klerus Frieden gemacht und die Bartholomäuskirche zurückgegeben werden sollte. Vor Melander, der sein Amt niedergelegt hatte, brauchte man sich ja nicht mehr zu fürchten.

Im Schmalkaldischen Bunde. 1536.

Aber vor Ende des Jahres 1535 kam es dann doch zur Versöhnung mit den Häuptern der Schmalkaldischen, und im Januar 1536 trat die Stadt dem Bunde bei. Jetzt konnte es der Rat auch wagen, einer Ladung vor das geistliche Gericht zu Mainz zu trotzen und der Androhung des Bannes kein Gewicht beizulegen. Andererseits brachte der Anschluß an den protestantischen Bund neue Ausgaben: mehrere Tausend Gulden galt es jährlich aufzubringen. Weil auch die Türkenkriege viele Kosten verursacht hatten, so der von 1532, und weil der Unterhalt des Reichsheeres, das 1535 gegen die Wiedertäufer in Münster gezogen war, auch von Frankfurt hatte bestritten werden müssen, so wuchsen die Ansprüche, die an den Stadtsäckel gestellt wurden, bedeutend. Immerhin konnte der Rat stolz sein, daß er über einen Mann verfügte, der von allen Reichsstädten zu ihrem Pfennigmeister und Musterherrn für die Unternehmung gegen Münster gewählt wurde, weil er eine große Kenntnis des Kriegswesens besaß, Justinian von Holzhausen, Hammans Sohn, einen gediegenen, hochgebildeten Mann, der seiner Vaterstadt große Dienste geleistet hat: in der Politik der Stadt und in der Durchführung der Kirchenreform hat er eine bedeutende Rolle gespielt. Welches Ansehen er auch am Kaiserhofe genoß, geht daraus hervor, daß er zugleich mit seinem Vater in die besondere Gnade des Kaisers und des Reiches aufgenommen worden ist.

Inzwischen war die Entwickelung der neuen Lehre zu Frankfurt nicht in ruhigen Bahnen vor sich gegangen. Vielmehr hatte die Uneinigkeit der Prädikanten über den Lehrbegriff, namentlich über die Lehre vom Abendmahl, zu Zwist geführt, den der Rat durch Vermittler zu schlichten suchte. Auch nach Melanders Fortgang herrschte die zwinglische Richtung vor. Und wieder brach der Streit aus, als ein neuer Prediger die Zeremonien beim Gottesdienst begünstigte. Selbst als der Prädikant Ambach einen Katechismus verfaßt hatte, der die strittigen Punkte in einer beide Seiten befriedigenden Weise zu behandeln versuchte, kam der Zwist noch nicht zur Ruhe, so daß Bucer und Melanchthon vermittelnd eingreifen mußten. Schließlich siegte aber die lutherische Auffassung.

Andererseits brachte der Anspruch, den der Rat auf das Klostergut erhob, neue Stürme. Kurmainz erwirkte ein Mandat, das mit der Acht drohte. Wenn auch Frankfurt, unterstützt vom Landgrafen von Hessen, diese Einmischung in Religionssachen als unberechtigt zurückwies, fanden doch seine Einwände kein Gehör; vielmehr drohte das Verderben sich über seinem Haupte zusammenzuziehen, so daß es sich genötigt sah, die Hilfe des Bundes anzurufen, dessen Glieder ihm denn auch versicherten, daß sie Gut und Blut zu seiner Rettung einsetzen wollten. Die vom Kaiser 1539 in der Stadt zusammenberufene Versammlung, in der auch Melanchthon als Verteidiger der protestantischen Forderungen auftrat, brachte die Angelegenheit zur Ruhe, da der Aufschub aller Kammergerichtsprozesse in Religionssachen beschlossen wurde.

Wirtschaftliche Vorteile.

Damals erhielt die Stadt einige wichtige Zugeständnisse auf wirtschaftlichem Gebiete. Der Kurfürst von Mainz verzichtete nun gegen eine Geldabfindung auf die Wiedereinlösung des verpfändeten[1]) Weinungeldes (1540), und der Kaiser wurde dafür gewonnen, alle Zinse gegen das Fünfundzwanzigfache des Betrags für ablösbar zu erklären, weil Frankfurts Häuser so mit Ewiggülten belastet seien, daß viele verödeten und große „Unzier" in ganzen Straßen entstände (1541). Noch konnte aber der Rat bei der Geistlichkeit nichts in dieser Richtung erreichen; erst 20 Jahre später gewann man ihre Einwilligung. Manche Kleriker gingen lieber in die Verbannung, als daß sie nachgaben.



[1]) Vergl. S. 225.

Das Patriziat.



uhmvoll sah es damals mit Frankfurts Wirtschaftsleben nicht aus. Vom Großhandel, dem früher zahlreiche Patrizier eifrig ergeben gewesen waren, hatten sich deren Nachkommen fast ganz abgewandt. Nur wenige Familien waren ihm noch treu geblieben, so namentlich die Stalburg, die damals in den beiden Söhnen des reichen Claus, den Schülern Nesens, tüchtige Vertreter hatten. Zumeist aber hatten sich die Patrizier vom Erwerbsleben zurückgezogen, das ihnen nicht mehr ganz der adligen Stellung gemäß erschienen sein mag, die sie für ihren Stand gern beanspruchten. Sie hatten ihren großen Grundbesitz zumeist verpachtet. Von den Pachtgeldern und den aus ihren Häusern erzielten Mieten sowie von Renten aus Wiederkaufsgülten lebten sie hinfort; manche freilich bestellten auch noch einige ihrer Landgüter selbst. Fast aller Unternehmungsgeist erstarb in ihren Reihen. Aber nun sahen viele die Krone des Lebens nicht etwa im Einsetzen ihrer ganzen Persönlichkeit im Dienste der Gesamtheit, sondern im bloßen Genießen. Sie gewöhnten sich immer mehr an adlige Bräuche und blickten mit Stolz und Verachtung auf die andere Bürgerschaft herab, über die damals einer von den „Geschlechtern" urteilte, daß sie nur plebs sei und sich um städtische Dinge nicht zu kümmern habe. Solche Überhebung scheint in der Bürgerschaft eine erbitterte Stimmung geweckt zu haben, wie aus dem Gedichte hervorgeht, das in jenen Tagen nach der Weise eines Volkslieds „Feins Maidlein, feins Maidlein, fahr mit mir über Rhein" in vertrauter Runde gesungen wurde, einen Studenten, der ein Bürgersohn war, zum Verfasser hatte und von einem Lehrer des Gymnasiums dem Diener eines Nürnberger Kaufmanns mitgeteilt worden war:

Gedicht vom neuen Adel zu Frankfurt am Main.

Zu Frankfurt am Maine
Ein neuer Adel ist,
Erdichtet nur alleine
Aus Stolz und arger List.
Ihr Stamm erspringt vom Adel her,
Als nämlich Mist und feistes Schmer.
Ihr' Schlösser sind ganz leer.

Wann sie gehn auf der Gassen,
„Gnad Junker" man sie nennt.
So hoch tun sie herprassen,
Als wann man Bauern nit kennt.
Ein kleines Rappierlein tragen sie an,
Ein spitzigs silbernes Armband dran,
Damit gehn sie davon.

Ihre Pracht und Adels-Gewalte
Währt bis vors Tor hinaus,
Da ist es gar zerspalten,
Ist nit wert einer Laus.
. . . .

Ein Türmlein tun sie bauen
Auf ihr stolzes Haupt
Mit zwen kleinen Hauben,
Das ist ihrer Pracht erlaubt.
Einen Habicht auf der Hand hertragen,
Die Mäuse und Ratten damit zu jagen,
Das ist ihres Adels Brauch.

Einen Titel lan[1]) sie ihn[2]) geben,
Der heißt „Junker Ehrenfest“,
So doch adelig Leben
Steckt noch viel in der Rest[3]).
. . . .

Mit Ehren tun sie achten
Sich selbst einander viel,
Gar emsig tun betrachten,
Wie ihr Stolz vorgehen will.
Die Bürgerschaft achtet man nit sehr,
Die vermeinte Junkerschaft geht vor
Im Rat und ander[wärts] mehr.

Denn wenn sie sind noch Kinder,
So nimmt man sie in Rat,
Als wenn [man] nit könnt' finden
In ganzer, weiter Stadt
Eine fromm' und ehrbar' Bürgerschaft,
Die alle Ding zum besten tracht
Mit Bescheid, Hilf und Rat.

Der „ehrenfesten“ Fräulein
Ist großer Übermut,
Als wenn sie wären Gräfinnen
Mit allem des Fuggers Gut.
. . . .

Einen Rock mit dreien Leisten[4])
Muß sie zum ersten han[5]);
Darin tut sie stolz feisten[6]),
Riecht wie der Thymian.
Das Seidenwerk tut nichts zum Schein[7]),
Es muß ein blinder Sammet sein
Nach adelischem Maß.

Er muß sein auch besetzet
Mit Perlen und mit Gold,
Daß er werd hochgeschätzet
Und bring ihnen große Huld.
Schämst du dich nit, du bäurisch Art,
Daß du gedenkst, dem Adel zart
Zu tun gleich aller Ding?

Noch mag ich nit verschweigen,
[Daß] ein großer Übermut
Der ganzen Stadt tut reichen
Zu Schand und nit zu gut:
Ich weiß nit, was man hält von Gott,
Daß sie auflegen Schleier rot,
Gefärbet wie Safran.

Dies Liedlein will ich dir schenken,
Du fromme Bürgerschaft.
Daß du könnst auch bedenken
Die Schand der großen Pracht
Deiner vermeinten Junker all,
Daß sie nit besser sein[8]) im Fall
Denn ander Bauern mehr.

Damit will ichs lan[9]) bleiben
Von den Schmerjunkern fein.
Wenn sie die Narrheit treiben
Mit solchem falschen Schein,
Laß dirs ein Narr gesaget han:
Den Schmersack wird man dir zerschlan[10]),
Daß er wird rinnen aus!



[1]) = lassen. [2]) = ihnen, sich. [3]) d. h. läßt noch auf sich warten, ist nicht vorhanden. [4]) Samtbesätze. [5]) = haben. [6]) = prunken. [7]) genügt nicht zum Prunken. [8]) = sind. [9]) = lassen. [10]) = zerschlagen.



Vernehmlich zeugt dies Lied mit seiner derben Deutlichkeit davon, daß das hochmütige Einherprangen der Patrizier böses Blut gemacht hatte: an der üppigen Lebensweise, namentlich an der hoffärtigen, reichen Tracht nahm man Anstoß. Der „Junker" im roten Barett, mit dem Rappier an der Seite und dem Falken auf der Faust, das „Fräulein" in Seide und Samt, mit roten Schleiern, mit Geschmeide von Gold und Perlen überreich geschmückt, duftend nach Parfüm, und in ungarischen Kutschen oder in schönverzierten Schlitten einherfahrend, waren dem Bürgersmann unliebsame Erscheinungen. Vor allem aber fühlte man sich verletzt durch den maß-

Abb. 121 und 122.



Abb. 121. Eine Frankfurter Patrizierbraut im 16. Jahrhundert. (Jost Amman.)



Abb. 122. Eine Frankfurter Bürgerbraut im 16. Jahrhundert. (Jost Amman.)

losen Stolz, für den der ruhige Beurteiler keinen stichhaltigen Grund erkennen konnte. Denn Landwirtschaft, wenn auch in großem Stile, war von den Vorfahren fast aller Patrizier betrieben worden; darum nennt sie der Verfasser des Spottgedichts „Bauern". Daß wirklich einige der Patrizier, so die am längsten, mindestens seit dem 13. Jahrhundert, ansässigen Holzhausen und die Glauburg, damals schon adlig gewesen sind, ist freilich sicher. Auch den Rorbach hatte der Kaiser im Jahre 1470 die Freiheit und Gnade erteilt, „das si nun hinfüro wappengenosz und rittermeszig lutte sein, geheiszen und dafur gehalten werden mit amtern und lehen zu haben und zu halten, gericht zu besitzen und recht zu sprechen und dazu tuglich

Abb. 113.

und schicklich zu sein in gerichtlichen und werntlichen stenden und sachen". Ebenso war dem Syndikus Johann Fichard der Adel verliehen worden. Alle Patrizier waren aber keineswegs Adlige.

Wieder findet man also eine ausgesprochen demokratische Gesinnung unter der Bürgerschaft, und wieder wurde den Patriziern vorgeworfen, daß sie das Stadtregiment an sich gerissen, gleichsam den Ratsstuhl zu einem erblichen Besitz einiger gemacht hätten: es werde nicht mehr unter den Bürgern nach „ehrbaren" Männern gesucht, die als Ratsherren der Stadt mit Rat und Tat nützen könnten, sondern die „Freundschaft" gebe den Ausschlag; selbst ganz junge Angehörige der Patrizierfamilien würden in den Rat aufgenommen und würdigen Bürgern vorgezogen. Freilich darf man nicht über alle Patrizier den Stab brechen. Ein Johann von Glauburg, ein Justinian von Holzhausen, die oftmals ihrer Stadt in den ernstesten Zeiten als Bürgermeister und Kriegssachverständige gedient haben, waren treffliche Männer. Auch noch mancher andere war aus gutem Holz geschnitzt und hat sich hohen Ruhm erworben. Es kamen unter ihnen auch bedeutende Gelehrte vor, wie der berühmte Jurist Johann Fichard und Adolf von Glauburg, der über eine ganz bedeutende Bibliothek verfügte. Aber der Bürgerschaft erschien der Dünkel als die hervorstechendste Charaktereigenschaft der Patrizier.

Lage der Bürgerschaft.

Nicht gerade revolutionär war die Stimmung der Bürgerschaft; nur hin und wieder machte man seinem Unmute Luft. Die Landwirtschaft, die nun mit dem Handwerk die Hauptbeschäftigung der Bürger bildete, nährte zur Not ihren Mann, wenn auch die Arbeit schwer war. Denn zumeist waren fruchtbare Jahre in jener Zeit, und der Acker trug viel Korn und Wein, so daß wegen des billigen Preises der vielen Mühe nicht der Lohn entsprach. Das Achtel Korn kostete 1530 nur ½ Gulden. Als 1540 eine große Mißernte einfiel und nirgends sonst Korn zu haben war, gab es in Frankfurt übergenug. Der Rat hatte in guten Jahren die Scheuern füllen lassen und konnte nun den vielen Fremden, die von weit her kamen und auf den Knien um Korn bettelten, für einen „ziemlichen" Preis von seinem Vorrat abgeben, nicht teurer als den eigenen Bürgern. Der Weinwuchs war auch zumeist gut, so daß viele Bürger reichlich Eigengewächs verzapfen konnten, was ihnen erlaubt war, wenn sie einen Baum vor die Tür stellten, damit die Steuerheber wußten, wo sie vorsprechen konnten. 1530 kostete das Fuder Sachsenhäuser oder Riederberger nur 16 Gulden, 1528 sogar nur 12 Gulden. 1529 war freilich ein nasses Jahr gewesen, das auch eine schreckliche neue Krankheit, den „Englischen Schweiß", gebracht hatte. Der Wein war so sauer, daß er „die Fässer durchbiß": man nannte ihn den „Türkenwein", weil damals Wien von den Türken belagert wurde. Dafür hat es aber andere Jahre gegeben, wo man einen guten Tropfen, „so süß wie Malvasier", in solcher Fülle erntete, daß man nicht Fässer genug hatte, ihn zu keltern, so 1539. Hatte vorher das Maß Wein 14 Pfennig gekostet, so galt er nun nur 6 Pfennig. „Gott Lob, Ehr, Dank, Gewalt, Kraft immer und ewiglich", heißt es darum in der „Schusterchronik". Der Viehzucht kam die Anlage einer neuen Weide im Westen, am Rüstersee,

zustatten, und nach wie vor bot die Eckernmast vielen Hunderten von Schweinen gute Nahrung. Und das Handwerk hatte durch den Fortfall der vielen Festtage gewonnen. 1529 beschloß z. B. die Fischerzunft, daß außer am Sonntag nur noch an 5 Feiertagen nicht gefischt werden dürfe: am Christtag, Neujahr, Ostermontag, Himmelfahrt und Pfingstmontag. Mit dem Nachlassen des Eigenhandels war freilich in wirtschaftlicher Hinsicht ein gewisser Stillstand eingetreten, da manche frühere Einnahmequelle versiegt war. Träge und spärlich schlich zwischen den Messen der Fluß des wirtschaftlichen Lebens in engem Rinnsal dahin. Darum war die Bevölkerung nur wenig gewachsen: sie mag nur etwa 11—12000 Seelen umfaßt haben, zumal gräßliche Seuchen öfters unter ihr aufräumten. Die Plätze und Straßen der Stadt boten einen Anblick der Verödung dar, weil sie mit Gras bewachsen waren.

Bürgerfreuden.

Der Frohsinn der Einwohner war durch alles erlittene Schwere nicht gebrochen worden. An die Stelle der von Geistlichen geleiteten Festspiele traten nun solche, die von den Handwerkern aufgeführt wurden, wieder auf dem Römerberge, so von den Buchdruckern, Schuhmachern u. a. die „Komödie vom verlorenen Sohn", von den Buchdruckern das „Spiel vom heiligen Tobias". Auch Hans Sachs' Dichtungen wurden dargestellt, und eine „Singschule" gab es; es wurden demnach wohl bei der dramatischen Darstellung auch Chorgesänge dargeboten.

Bei den Festen der Zünfte herrschte Ausgelassenheit; namentlich war der Aufzug der Schreiner zu Fastnacht sehenswert, an dessen Schluß man die Fackeln in den Main warf, um das Ende des Winters anzukündigen. Auch der Reiftanz der Bender auf der Pfingstweide, der Metzgertanz zu Pfingsten, der Schwerttanz der Schuhknechte belustigten die Zuschauer. Und der „Bauerntanz", der eine Zeitlang außer Brauch gekommen war, fand wieder Anklang.

Abb. 123.



Abb. 123. Der Bauerntanz. (H. S. Beham.)

Auch in körperlichen Fertigkeiten war man erprobt. In den Schießgräben übten sich wie früher die Armbrust- oder Stahlschützen und ebenso die Büchsenschützen. Und außer dem Fechten pflegte man an schönen Sommertagen volkstümliche Wettkämpfe auszutragen, indem man sich im Steinstoßen, Wettlaufen und Ringen übte. Ein Holzschnitt Hans Behams hält solche Szenen fest, die er in Nürnberg, wahrscheinlich aber auch bei seiner Anwesenheit in Frankfurt mit Augen geschaut hat.

In den Messen gab es auch damals viel zu schauen. Am meisten Aufsehen machte ein Venetianer, der 1543 im Junghof viele kunstreiche Stücke mit Springen und anderem Spiel auf dem Seil vorführte; schließlich lief er auf einem vom

Niklasturm bis zum „Salzhaus“ gespannten Seile, fuhr sitzend rückwärts herab und zeigte allerlei andere Künste.

Sitten-zustände.

Wie die Schaulust nicht ab-, sondern womöglich noch zugenommen hatte, so wurde in jeglicher Art sinnlichen Genießens Maßloses geleistet. Wenn auch die Reformation anfangs größere Eingezogenheit zur Folge gehabt hatte, war doch der Drang nach ungezügeltem Lebensgenuß so stark gewesen, daß er alle Schranken einriß. Wie an den Fürstenhöfen, so waren auch in den Städten die „vollen Trünke“ Brauch geworden. Schlemmen und Bankettieren waren an der Tagesordnung, so daß der Prediger Ambach sagte, man dürfe dies „säuische Laster“ nicht strafen, denn man nenne es: fröhlich und guter Dinge sein. Es ging die Klage, daß viele ungeratene Haussöhne Geld aufborgten und es mit üppigem Leben durchbrächten. Fluchen und Gotteslästerungen waren an der Tagesordnung. In den Herbergen war viel Gezänk und Schlägerei. Auch sonst war große Unsittlichkeit zu verspüren: Evangelische wie Katholiken gaben einander darin nichts nach. Es war zwar üblich, daß der heranwachsende Bürgersohn mit 25 Jahren Bürger wurde und sich verheiratete. Aber es ging doch die Klage, daß die Unzucht überhand nehme. Obgleich den Zünften der Tanz mit unzüchtigen Dirnen verboten worden war und obgleich die früheren öffentlichen Häuser abgekommen waren, mußten der Rat wie die Prediger oft gegen schamlose Unsittlichkeit eifern; auch die unanständigen Tänze erregten Mißfallen. Weil Roheit und Bosheit herrschten, glaubte der Rat ein strenges Regiment führen zu müssen, um abschreckend zu wirken. Galgen und Rad walteten ihres Amtes, Verstümmelungen an Hand und Ohren, Augenausstechen usw. waren noch üblich. Man suchte jetzt die Todesstrafe bei großen Missetätern möglichst zu verschärfen, wenn auch andererseits das Sieden im Kessel und das Einmauern nicht mehr vorkamen. Münzverbrecher wurden verbrannt, rohe Mörder mit glühenden Zangen gezwickt, oder es wurde ihnen, nachdem sie lebendig begraben worden waren, mit einem spitzen Pfahle das Herz durchstoßen. 1563 wurde ein zwölfjähriger Knabe wegen Diebstahls gehängt. Auch der Pranger wurde fleißig als Strafmittel angewandt. Und von der Sitte der Zeit, durch Folterqualen die Wahrheit ans Licht bringen zu wollen, machte man einen ausgiebigen Gebrauch. So kam es vor, daß man einem Beschuldigten lebende Mäuse unter einer Schüssel auf den Bauch band; die sollten ihn, wenn sie der Hunger peinigte, anfressen, damit die furchtbaren Martern dem Ärmsten den Mund öffneten.

Der Aberglaube war groß, namentlich beherrschte die Teufelsfurcht die Gemüter. Fahrende Schüler verkauften Zettel und Pergamente mit magischen Zeichen, die gegen Teufel und Zauberei schützen sollten. Talismane und Alraunen wurden gern erstanden, und allerlei Alchymisterei nahm die Geister gefangen: das Herz eines Wiesels sollte, gegessen, künftige Dinge wissen lassen, das rechte Auge eines Wolfs vor Schaden behüten, wenn man es in den rechten Ärmel band.

Die wirtschaftliche Entwicklung hatte den eingeschlagenen Weg weiterverfolgt, trotzdem die Reformatoren dagegen angekämpft hatten. Das Zinsnehmen blieb bestehen, und Luther mußte weiter über das „Schinden und Schaben" klagen, das sich überall bemerkbar mache, trotzdem man sich „gut evangelisch" nenne. Das Rad der Kultur ließ sich nicht zurückdrehen: der Handel, die Zinsleihe, das Kreditwesen ließen sich nicht aus der Welt schaffen; und mit ihnen triumphierte ihr Verbündeter, der Eigennutz. Besonders im Münzwesen artete die Gewinnsucht aus. Der Frankfurter Prädikant Ambach fühlte sich daher 1551 veranlaßt, gegen die Kaufherren zu predigen: „sie tun es mit Wuchern den Juden zuvor, reißen durch ‚Finanz' die Münzen an sich, beschroten, waschen sie, und müssen doch gelten, was sie wollen; dabei bedenken sie gar wenig den armen Lazarus". Auch wurde beim Warenhandel viel Betrug geübt; so wurde gesponnenes Gold als Unzgold verkauft, trotzdem es aus Kupfer geschlagen war.

Unter den Handwerksgesellen herrschten große Mißstände, seitdem die Bruderschaften, die, wenn auch in beschränktem Maße, der Unterstützung bedürftiger und kranker Genossen gedient hatten, aufgelöst worden waren. Der Gegensatz zu den Meistern verschärfte sich, da der Fortfall der Festtage jenen zugute kam. Unbotmäßigkeit und Liederlichkeit nahmen zu, und der „gute Montag" wurde überall zu einer Forderung der Gesellen, so daß von Reichs wegen dagegen eingeschritten werden mußte. Unter den Tagelöhnern gab es viele „ungeratene, unnütze Leute", die, unzufrieden mit dem Lohne, andere „verreizten", so daß sie die Arbeit niederlegten. Es wurde ihnen dafür Leibesstrafe angedroht.

Schulwesen.

Durch die Reformation war demnach in Frankfurt, wie überall zum Leidwesen der Reformatoren, bei der großen Menge des Volks weder eine höhere Sittlichkeit erzeugt worden, noch war die Regierung gerechter und die Rechtspflege humaner geworden. Daß jetzt „deutsche Schulmeister", deren erster, der Schuhmacher Medenbach, 1531 mit Genehmigung des Rates eine Schule errichtete, Abb. 124. neben dem Lese-, Schreib- und Rechenunterricht auch die Einführung in das Verständnis des Evangeliums gegen eine kärgliche Vergütung sich zur Aufgabe machten, hat auch nicht viel zur Versittlichung beitragen können. Schon die ganze Art des Schulbetriebs, wo möglichst viele Kinder in der Privatwohnung des Lehrers zusammengepfercht wurden, mußte einen erzieherischen Erfolg unmöglich machen.

Auch die Lateinschule bedurfte sehr der Fürsorge des Rats, was aus der Mahnung des Prädikanten (1536) hervorgeht, er möge sich der armen Jugend erbarmen, nach gelehrten Schulmeistern trachten und nach einem „Scholarchen und Fürsten der freien Künste". Capito hatte bei seiner Anwesenheit geraten, die Schulen zu pflegen, damit zum Predigtamt tüchtige Männer erzogen würden, eine Aufgabe, die früher durch die Stifte und Klöster erfüllt worden sei. Melanchthon aber hat sich verwundert geäußert, wie es komme, daß Frankfurt der guten Lehrer so bald müde werde. Erst Micylls Rückkehr brachte eine Besserung des Unterrichtswesens.

Die neue Würde eines Kirchenpatrons bereitete dem Rate unliebsame Ausgaben, so daß er über Belastung des Ärars klagte, trotzdem selten einer der

Kirchenwesen.

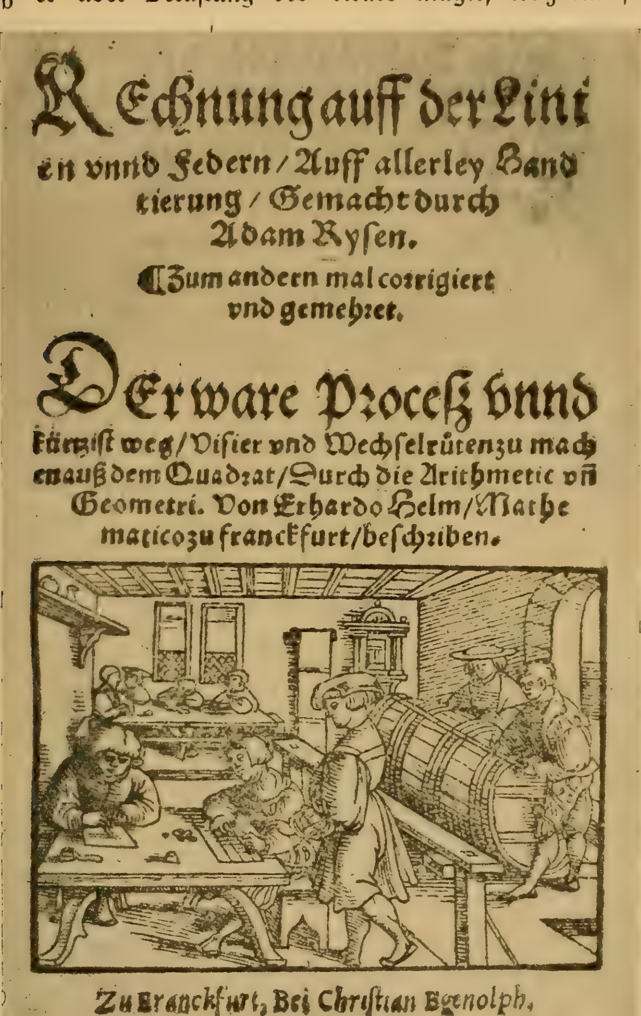

Rechnung auff der Lini
en vnnd Federn / Auff allerley Hand
tierung / Gemacht durch
Adam Rysen.
Zum andern mal corrigiert
vnd gemehret.
Der ware Proceß vnnd
kürtzist weg / Visier vnd Wechselrüten zu mach
en auß dem Quadrat / Durch die Arithmetic vñ
Geometri. Von Erhardo Helm / Mathe
matico zu Franckfurt / beschriben.
Zu Franckfurt, Bei Christian Egenolph.

Abb. 124. Titelblatt von Adam Rieses Rechenbuch. 1535.



Abb. 125 a. Hans Sebald Beham. (Selbstbildnis.)



Abb. 125 b. Behams Gattin.

Prediger über 100 Gulden Gehalt jährlich erhielt. Auf dem Lande sahen die Kirchen- und Schulverhältnisse schlecht aus, wie sich bei der ersten Kirchenvisitation, 1545, herausstellte. Nur in Bonames, Niedererlenbach und Dortelweil gab es Pfarrer, die aber nur ein kärgliches Auskommen hatten. Und Schullehrer fand man entweder gar nicht oder nur schlechte.

Abb. 125 a und 125 b.

Bedeutende Künstler waren damals nicht in Frankfurt. Nur vorübergehend hielt sich ein Hans Sebald Beham dort auf; sein Weinschank am Leonhardstor wird aber einträglicher gewesen sein als seine Kunst.



b) Kriegsleiden.

Der Türkenkrieg. 1542.



Die folgende Zeit brachte der Bürgerschaft manche schwere Sorge. Schon die Steuer, die infolge des Türkenkriegs im Jahre 1542 erhoben werden mußte, $1/2$ % von allem Vermögen, wird als Last empfunden worden sein. Jeder, selbst Knecht und Magd, wurde bei den Pflichten, damit er „dem Heiligen Reich, Einem Ehrbaren Rat und zuvorab der deutschen Nation, seinem Vaterland, verwandt" sei, aufgefordert, von allem beweglichen und unbeweglichen Besitz seinen Anteil zu erlegen. Freilich wurde es jedem „in sein Gewissen gestellt", seine Nahrung zu verschätzen. Er brauchte nur seinen von ihm selbst bestimmten Steuerbetrag in die Geldbüchse des Erhebers zu werfen, „ohne alle Besichtigung oder Nachzählung" durch den Rat. Solches Zutrauen hatte dieser zu dem sittlichen Bewußtsein der Bürger. Aber die Beschwerung war doch groß, namentlich weil die Steuer in „guter, grober Münze" gezahlt werden mußte.

Es war dann ein starkes, wohlgerüstetes Fähnlein Knechte in den Türkenkrieg geschickt worden, dazu eine gute Karrenbüchse. Freudig war man ausgezogen. Aber in Ungarn hatte sie der Kurfürst von Brandenburg still liegen lassen, und bald hatten sie Mangel an Proviant und Geld gehabt. Viele starben Hungers; die übrigen wurden ausgemergelt, wie sie waren, vor Ofen geführt und mußten stürmen, trotzdem die Stadt noch nicht hinreichend beschossen worden war. Nur ein kleiner Rest kehrte schließlich heim; die Ärmsten waren in trauriger Verfassung: ohne Schuhe, mit zerrissener Kleidung, ohne Geld, krank und gebrechlich. Der Rat nahm sie gütig auf, ließ sie in der „Roten Badstube" (in der Fahrgasse) erquicken und im Spital verpflegen; aber viele ereilte dort noch der Tod.

Der Schmalkaldische Krieg. 1546/7.

Noch drückender waren die Kriegsnöte, die in den nächsten Jahren zweimal über die Stadt hereinbrachen. Im Jahre 1546 war der Kaiser, von den Sorgen der auswärtigen Politik befreit, gewillt, in Deutschland Ordnung zu schaffen: es galt den Freiheitsgelüsten auf politischem wie auf religiösem Gebiete einen Dämpfer

aufzusetzen. Wie die evangelischen Fürsten energisch zur Abwehr rüsteten, setzten sich auch die Städte in Bereitschaft. Frankfurt warb 700 Landsknechte und 100 Reisige; auf dem Roßmarkte ließ der Rat sie schwören, die Stadt bei der angenommenen Lehre zu schützen. Die Bürger traten unter Waffen, um die Stadt zu verteidigen. Aber auch den Verbündeten mußte die Stadt Hilfe bringen: sie hat ihnen viele Tausend Gulden als Unterstützung gezahlt, und aus dem Zeughaus wurden leichte und schwere Geschütze dem Landgrafen von Hessen zur Verfügung gestellt.

Es blieb dem Rate bei solchen hohen Anforderungen nichts anderes übrig, als seine Zuflucht zu den in den Bürgerhäusern vorhandenen Silbergeräten zu nehmen, deren namentlich die Patrizier viele besaßen. Manche von ihnen haben damals für mehrere Hundert Gulden Silbergeschirr, Becher, Schüsseln u. a. in die Münze geliefert. Aber auch die katholische Geistlichkeit hat, da sie Geld zusammenbringen sollte, Monstranzen, Patenen, Kelche ausliefern müssen, so z. B. die Stiftsherren von St. Bartholomäi allein für 3230 Gulden. Auch manche Handwerker verfügten damals über einen ziemlichen Silberschatz; so gab ein Löher für 53 Gulden silbernes Gerät her. Wieviel edle Kunstwerke werden damals eingeschmolzen und der Nachwelt geraubt worden sein! Man bekommt davon eine Vorstellung, wenn man die Vermögensverzeichnisse jener Zeit durchmustert und die Beschreibung der Geräte aus Edelmetall liest.

Aber diese Hingabe wertvoller Habe zum Besten der Gesamtheit sollte nutzlos gewesen sein. Freilich schlug Frankfurt dem Grafen von Büren, der aus den Niederlanden dem Kaiser ein Heer zu Hilfe heranführte, ab, die Tore zu öffnen. Hessische Truppen faßten innerhalb der Landwehr Fuß und hinderten den kaiserlichen Feldherrn, sich der Warten zu bemächtigen. Er zog in der Richtung Rödelheim—Eckenheim vorüber, überall die Spuren des Krieges zurücklassend. Unter anderem ging auch Bonames samt dem Schloß in Flammen auf. Aber bald nahte das Unheil. Die Fürsten hatten an der Donau dem Kaiser nicht kraftvoll entgegenzutreten gewagt, und durch den Einfall Moritz' von Sachsen in das Land seines Vetters, des Kurfürsten Johann Friedrich, wurde das ganze Unternehmen zum Scheitern gebracht. Die Fürsten, erst Philipp von Hessen, dann der sächsische Kurfürst, zogen nach Norden ab und weilten auch eine Zeitlang mit ihren Truppen in Frankfurt. Während der Rat dem kurfürstlichen Verbündeten mehrere Tausend Gulden zahlen mußte, die er nur dank der Selbstlosigkeit einiger Bürger zusammenbringen konnte, suchte er sich zu vergewissern, was für Hilfe er vom Bunde zu erwarten habe. Da erhielt er vom Landgrafen die wenig tröstliche und obendrein anzügliche Antwort: „Ein jeder Fuchs verwahre jetzt seinen Balg!" Schnell rief man darum die Bürger zur Verteidigung auf: sie alle mußten wachen und fronen. Alle Bäume vor den Toren wurden niedergehauen, und viele Pforten wurden verbarrikadiert.

Unterdessen hatte im Süden schon der Abfall begonnen. Ein Stand nach dem andern demütigte sich und flehte um Gnade, die denn auch, zumeist gegen hohe Geldbußen, und manchmal erst spät, erteilt wurde. Da pflog man auch in Frank-

furt Rat darüber, ob es nicht an der Zeit sei, die Stadt mit dem Kaiser zu versöhnen. Die Advokaten rieten dazu, während die Prädikanten warnten, da zu befürchten sei, daß dann neben dem „gemeinen Wesen" auch das Vermögen, die Freiheit und vor allem die Religion der Bürger Schaden leiden würden; der Kaiser werde, selbst wenn er ein Versprechen betreffs der Religion gäbe, es nicht halten. Da der Rat wußte, daß er bei der Bürgerschaft ablehnenden Bescheid zu gewärtigen habe, nahm er davon Abstand, ihre Willensmeinung einzuholen; vielmehr handelte er ganz auf eigene Faust. Denn schnelles Handeln tat not. Mainz und Worms hatten schon die bedenkliche Lage der Stadt benutzt, um den Kaiser zu bitten, die einträglichen Messen ihnen zu übertragen. Büren war mit seinen Truppen auf dem Rückmarsche begriffen. Nachdem er mit großer Mühe Darmstadt genommen hatte, wollte er bei Oppenheim über den Rhein gehen. Da erschienen Gesandte Frankfurts, die dem darob Verwunderten die Bereitwilligkeit der Stadt anzeigten, sich dem Kaiser zu unterwerfen, ohne daß sie dazu aufgefordert worden war. Natürlich ergriff der General die gebotene Gelegenheit, sein Heer in der Stadt mit allem Nötigen zu versehen. Er ließ sich nun auf keine Verhandlungen weiter ein, sondern forderte bedingungslose Übergabe und begehrte, daß seine Soldaten auf einige Zeit in die Stadt aufgenommen würden: sie sollten „für eigenen Pfennig" zehren. Er verbürgte sich für seine Truppen: es seien ja Deutsche und keine Welschen oder Spanier, die übel hausten, wohin sie kämen; der Henker und die Stockknechte würden nötigenfalls die Ordnung herstellen.

Obgleich die Bürger dem Rate wegen seines Vorgehens heftige Vorwürfe machten, konnte man nun nicht mehr zurück. Man gab sich der Hoffnung hin, daß von dem feindlichen Heere keine große Gefahr zu befürchten sei, da ja die in der Stadt lagernden Kaufmannsgüter zumeist Niederländern, also Landsleuten Bürens, gehörten. So erfolgte denn der Einzug von 24 „Fähnlein" in die Stadt. Voll Scham erkannte man dabei, daß man es mit einer durch Hunger und Krankheit geschwächten Truppe zu tun habe. Dies „kranke, wüste und stinkende Volk" mußte nun von den Bürgern in Quartier genommen werden, von den ärmsten 6, von den wohlhabenden 20—30 Mann. Aus den eigenen Kammern und Häusern wurden die Bürger von den rohen Gesellen herausgeschlagen, wobei selbst der Kindbetterinnen und kleinen Kindlein nicht verschont wurde.

Da die Seuche unter der ausgemergelten Truppe furchtbar hauste, wurden täglich 30—40 Tote in ihren verlumpten Gewändern oder ganz nackt auf den Kirchhof geschleppt. Der Rat hatte zu diesem Zwecke einige Karren anfertigen lassen, mit denen man von Haus zu Haus fuhr, um die toten Soldaten aufzuladen. Selbst auf den Gassen konnten sie aufgelesen werden, denn an manchen Orten lagen Fußknechte trotz der Kälte auf Stroh, das ihnen das Spital gegeben hatte, auf dem Pflaster, so vor dem Römer, von der Wedelgasse bis zum Fahrtor. Daß unter solchen Umständen auch unter der Bürgerschaft die Sterblichkeit groß wurde, kann nicht wundernehmen. Viele „ehrliche, feine, starke" Männer, Weiber und Kinder wurden von der Krankheit hingerafft. Als der Rat die Konventsstube des Karmeliterklosters als Krankensaal einrichten und wärmen ließ, lagen dort nebeneinander stets 40—50 „mit unsäglichem Gestank". „War in summa nichts wohl-

feiler als kranke Leut und Läus." 1547 allein kamen 2617 Gestorbene auf 368 Getaufte.

Es war das erste Mal, daß fremdes Kriegsvolk in der Stadt hauste: die Roheit seiner Sitten übte auf die Bevölkerung einen unheilvollen Einfluß aus. Viele Weiber waren geradezu toll geworden, selbst Großmütter haben „aller Ehren und Freundschaft vergessen", Jungfrauen sind ihren Eltern und Herren entlaufen, lebten „frech und gut kriegerisch"; auch „etliche namhaftige Eheweiber" sind „von großen Hansen zu Schanden und männiglich zu Spott gestellt" worden, so daß der Chronist, der davon berichtet, daß eine Dirne aus der Stadt gepeitscht worden sei, hinzufügt:

Kleine Dieb am Galgen hangen,
Große gehen in Gold und Seiden prangen.

„Wo der Handel länger gewährt hätte, wäre zu besorgen gewesen, Sodoma wäre Frankfurt gegenüber gerechtfertigt worden". Alle Gottesfurcht erlosch, alle Zucht wurde ausgetrieben, die Schulen zerrüttet, alles Gute und alle Ehrbarkeit geschleift, alle Bosheit und Frechheit unter der Jugend gepflanzt, so daß befürchtet wurde, es werde „eine türkische und tartarische Barbarei" folgen.

Neben dem wüsten Treiben der Landsknechte waren die vielen Hinrichtungen die Büren zur Aufrechterhaltung der Kriegszucht vornehmen ließ, wie geschaffen, die Sitten verrohen zu lassen. Wegen Diebstahls, Notzucht, Versäumnis der Wacht usw. wurde der Tod durchs Schwert oder durch den Strang verhängt. Der neue Galgen in der Stadt, vor der Katharinenpforte, war selten leer. Neben ihm stand auch ein Rad, auf das ein Übeltäter gebunden wurde, ehe ihm das Haupt vom Rumpfe getrennt worden ist. Andere Missetäter wurden verbrannt oder durch die Spieße gejagt. Auch Spione wurden einigemal furchtbar gerichtet. Man glaubte nämlich einem Anschlage des hessischen Landgrafen auf die Spur gekommen zu sein, wonach ein hessischer Kundschafter Bürger gewonnen habe, den Springbrunnen auf dem Römerberg durch einen „mit Mercurius (Quecksilber) gesalzenen Schelmen" (Finger eines Erhängten) zu vergiften, den Wassergraben an der schwächsten Stelle der Befestigung abzulassen, „ein Lärmen" zu schlagen und sich des Römers zu bemächtigen, währenddessen die Hessischen mit der Losung „St. Georg" und mit kaiserlichen Feldzeichen die Stadt nehmen wollten. „Greulich in der Folter mit heißem Speck und gebranntem Wein zerrissen und gemartert", gab der arme Gefangene einen Bürger als Mitschuldigen an, der wiederum, „unmenschlich gefoltert, zerbrannt und gemartert", andere beschuldigte. Doch ließ man es dabei bewenden, die beiden zu enthaupten, dann zu vierteilen, wobei den Umstehenden das aus dem Leibe gerissene Herz gezeigt wurde, und die Stücke auf Türmen, Toren und Wällen aufzuhängen. Eigentlich hatte der eine lebendig gevierteilt werden sollen; aber die Fürbitte des Rates hatte das Furchtbarste abgewendet, wie denn manchmal auf „Erbitten" von Bürgern oder ehrbaren Frauen armen Schächern sogar das Leben geschenkt worden ist.

Stetes Prassen, Volleben, Toben, Wüten, Plärren, Singen und Schlagen der Knechte füllte die Stadt; sie war ganz in ein Kriegslager umgewandelt worden. Auch auf dem Römerberge standen zeitweise 6 Kartaunen, die nach der „Krämer-

gasse", den „Neuen Krämen" und der Fahrpforte gerichtet waren: weil dichter „Heerrauch" die Luft erfüllte, befürchtete man einen Überfall des Landgrafen.

Infolge der Besetzung durch so viel Kriegsvolk brach eine Teuerung aus. Wenn darunter die Bürgerschaft schwer litt, so gab es doch manche, die reichen Gewinn einstrichen. Denn Geld hatten die Soldaten, da sie viel Beute gemacht hatten. Ein schlichtes Hemd bezahlten sie mit 1, ein besseres mit 2—3 Reichstalern. So wurde von vielen, von Schmieden, Schustern, Schneidern, Hutmachern, Goldschmieden und Näherinnen, „großes Geld" verdient.

Aber dennoch — es war Kriegszeit, und man sehnte sich nach Frieden. Vor allem galt es, die Gunst des Kaisers wieder zu erlangen. Büren — dem man dafür dann einen großen silbernen Pokal mit 1000 Goldgulden verehrte — zeigte sich bereit, Fürbitte für die Stadt einzulegen. Auch Gesandte Frankfurts fanden sich beim Kaiser ein und warfen sich ihm zu Füßen. Knieend brachte Dr. Johann Fichard, der Syndikus der Stadt, die Bitte um Gnade für die Stadt vor, die sich „aus Irrtum vergessen" habe und „verführt" worden sei, mit dem Versprechen, diese Milde künftig durch Dienstbarkeit und treuen Gehorsam verdienen zu wollen. Karl V. nahm die Stadt denn auch zu Gnaden an, forderte aber eine Buße von 80000 Goldgulden. Auch mußten die Waren, die Straßburger Kaufleuten und Bürgern anderer noch widerspenstiger Bundesstädte gehörten, ausgeliefert werden. Ferner ließ sich der Kaiser von Rat und Bürgerschaft neu huldigen: vor dem Römer nahm Büren beiden diesen Treueid ab. Der Chronist sagt mit Recht: „Fürwahr, da hat Frankfurt an einem seidenen Faden gehangen, und stund die Sach gar übel um Frankfurt". Deshalb hat dies Ereignis auch nachgewirkt und hat die Politik der Stadt auf lange hinaus beeinflußt. Wie es scheint, hat Büren die Gnade des Kaisers in der übermütigen Laune des Siegers von der Erfüllung einer Kraftleistung abhängig gemacht. Wenigstens wird uns berichtet, daß der Bürgermeister Claus Stalburg „den gewaltigen Trunk getan" habe. „Gott aber hat durch Mittel dazu geholfen: das arme Volk schrie um Hilf, darum hat Gott das Gebet erhört." Er soll ein Maß Wein auf einen Zug ausgetrunken haben. Man muß Büren aber zur Ehre nachsagen, daß er sein Wort gehalten hat: eine Änderung der Religionsverhältnisse hat er nicht versucht. Die Hoffnungen, welche die katholische Geistlichkeit an seinen Einzug geknüpft hatten, sind nicht in Erfüllung gegangen.

Aber die Zeit der Leiden war noch nicht vorbei; denn Büren blieb mit seinen Truppen noch längere Zeit. Und als er für seine Person die Stadt verließ, löste ihn im Oberbefehl der Graf von Solms ab. Manchmal kam es zwischen Bürgern und Soldaten zu ernsten Streitigkeiten, bei denen Blut in Strömen floß; nur mit Mühe konnten die Bürgermeister verhindern, daß die Landsknechte in die Häuser der Bürger einbrachen. Und die Soldateska erlaubte sich immer mehr Übergriffe: Diebstähle und Vergewaltigungen waren bald an der Tagesordnung.

So war der Herbst des Jahres 1547 herangekommen. Da beschlossen viele Kaufleute aus Köln und Straßburg wegen der Unsicherheit der Straßen und wegen der in Frankfurt durch die Kaiserlichen drohenden Gefahr, die Messe in Mainz

abzuhalten. Vergeblich lud sie der Rat ein, unter Zusicherung des Schutzes seitens des neuen kaiserlichen Feldherrrn Georg von Holl, der sich durch sein leutseliges Wesen die Achtung der Frankfurter gewann: nur wenige folgten der Einladung. Da sah man, was für große Werte auf dem Spiel standen: trotz aller Privilegien war zu fürchten, daß die Messen Frankfurt entzogen werden würden, wenn sich die Kaufleute nach Mainz gewöhnten. Dann wäre es aber mit Frankfurts angesehener Stellung vorbei gewesen, und es wäre zu einem armseligen Städtchen herabgesunken. Darum setzte man nun alle Hebel in Bewegung, um die Besatzung los zu werden: man klagte dem Kaiser, daß die Messen, von denen sich die Stadt am meisten erhalte und nähre, schon zweimal unterblieben seien. Aber um von den Quälgeistern erlöst zu werden, mußte der Rat noch einen Aderlaß gutheißen: über 100 000 Gulden mußte er dem Kaiser als Sold für die Truppen vorschießen; erst so konnte die Bürgerschaft von der harten Einquartierung befreit werden. „Und also hat Gott, unser barmherziger Vater, die arme, fromme Bürgerschaft von diesem teuflischen Gestank und unflätigen Volk gar entledigt", schrieb ein Augenzeuge. Als das „Regiment" der Soldaten „aus" war und die Bürger der wenigen Zurückgebliebenen Herr zu werden sich getrauten, drang man mit wehrhafter Hand auf Bezahlung der Schulden, die sie bei ihren Wirten eingegangen waren, indem man einige Türme und Bollwerke am Main mit Geschütz besetzte, worauf den Mutwilligen das Herz entfiel: sie schickten das Geld aus den Schiffen. Denn sie hatten bei einer Musterung der Bürger auf dem Liebfrauenberg mit Staunen gesehen, wie stattlich sie in Schlachtordnung dagestanden hatten, in schönen Rüstungen, „glänzend wie ein stählerner Berg".

Das Augsburger Interim. 1548.

Durch das auf dem Augsburger Reichstage 1548 gegebene Interim wollte dann der Kaiser den Friedensvermittler auf religiösem Gebiete spielen. Der Rat der Stadt Frankfurt sah sich denn auch veranlaßt, den Bestimmungen sofort nachzukommen. Er räumte den Katholiken die Stiftskirchen wieder ein, verbot den Prädikanten, in ihren Predigten fernerhin gegen die Messe und das Papsttum zu eifern. Ferner gab er dem Klerus die 1546 weggenommenen Kirchengeräte wieder, soweit sie noch vorhanden waren; den Wert der andern ersetzte er. Auch entließ er die katholische Geistlichkeit aus der Bürgerpflicht. Der katholische Klerus wandte sich darauf an den Erzbischof von Mainz mit der Bitte, den Gottesdienst wieder einzurichten und die Kirchen neu zu weihen. Trotzdem der Rat durch einige Abgesandte davon abzustehen bat, weil man sonst besorgen müsse, daß ein Aufruhr ausbreche, gab der Klerus nicht nach. Ferner mußten die Häuser zurückerstattet und der vom Rat eingezogene Teil des Kirchhofs am Dom durch Geld vergütet werden. Die Evangelischen mußten sich mit der Barfüßerkirche als Hauptkirche begnügen, und den Bürgern wurde vom Rate anbefohlen, den Stiften wie von alters her den Zehnten zu reichen, auch an Freitagen und Samstagen und während der Fasten kein Fleisch zu essen.

Doch damit war der Mainzer Kurfürst noch nicht zufrieden. Vielmehr verlangte er die Vertreibung der Prädikanten und drohte, sich an den Kaiser zu wenden.

Der Rat dagegen erklärte, daß des Kaisers Absichten gar nicht so weit gingen; jedoch kündigte er einigen Predigern auf, die sich, trotzdem Melanchthon zur Nachgiebigkeit riet, dem Interim nicht unterwarfen, sondern lieber Hunger, Elend und Tod erleiden wollten; auch ließ er dessen Wortlaut auf den Straßen ausrufen und auf den Zunftstuben vorlesen. Die Herausgabe des Barfüßerklosters vermochte die Geistlichkeit aber nicht durchzusetzen, vielmehr wurde der Rat ausdrücklich in seinem Besitz zugunsten der Armen anerkannt[1]) (1551). Auch das Katharinen- und das Weißfrauenkloster behielt der Rat; sie wurden künftig mit bedürftigen protestantischen Frauen besetzt. Die Allerheiligenkirche nahm die Familie Neuhaus, die sie gestiftet hatte, wieder an sich. Andererseits erlaubte sich der Kaiser einen Eingriff in die Rechte der Stadt, indem er 1549 Bartholomäus Haller von Hallerstein als Schultheißen einsetzte. Aber er gab die Versicherung ab, daß damit kein Präzedenzfall geschaffen werden solle.

Verschuldung.

So war alles noch glimpflich genug abgegangen. Die vorgeschossenen Gelder erhielt Frankfurt auch nach und nach vom Kaiser zurück; freilich bedurfte es dazu erst mehrerer Gesandtschaften und namentlich der Unterstützung des besten Helfers in jenen Zeiten, des Geldes. Viele der kaiserlichen Räte wurden durch hohe Summen vom Rate gewonnen, um den Kaiser zur Einlösung seines Versprechens, zur Bezahlung seiner Schuld zu vermögen. Immerhin war auch dann noch die Stadt mit vielen Schulden belastet. So waren im Jahre 1547 nicht weniger als 209915 Gulden aufgenommen worden, für welche die ganze Stadt und ihre Bewohner wie deren Besitz hatten verschrieben werden müssen. Das war für die damalige Zeit eine ungeheuer große Summe. Hatte doch vor dem Kriege der ganze Jahresetat der Stadt nur an die 30000 Pfund Heller (= 25000 Gulden) betragen! Gewaltig war demzufolge die Belastung mit jährlich zu zahlenden Zinsen gewachsen. Während diese um 1530 noch nicht einmal 2000 Pfund Heller (= 1666 Gulden) betragen hatten, die als Wiederkaufs- und als Leibrenten zu zahlen gewesen, waren sie 1548 schon auf über 15500 Gulden gestiegen, was, zum damals üblichen Zins von 5 % berechnet, einer Schuld von 316600 Gulden entsprach. Da kann man es wohl verstehen, wenn die Stadt sich weigerte, als der kaiserliche Reichspfennigmeister von ihr 60000 Goldgulden entleihen wollte, um das vor dem geächteten Magdeburg liegende Kriegsvolk zu bezahlen. Selbst als er auf 20000 Gulden herabging und deren Erlegung unter Androhung der kaiserlichen Ungnade forderte, blieb der Rat fest auf seiner Weigerung bestehen. Hatte er sich doch sogar an die „fürnehmsten der hantierenden Städte", Straßburg, Augsburg, Köln, Ulm und Nürnberg, wenden müssen, um mit ihnen zu beraten, wie das Kommerzienwesen, das durch den Krieg schwer gelitten hatte, wieder in Gang zu bringen sei.

Die Belagerung. 1552.

Wirklich gebrauchte die Stadt in kurzem jeden Pfennig für sich selbst; drohte ihr doch eine ernste Gefahr! Einige evangelische Fürsten, an der Spitze der neue sächsische Kurfürst Moritz, hatten mit Frankreich Verhandlungen ange-

[1]) Durch einen päpstlichen Legaten.

knüpft, deren Spitze sich gegen den Kaiser richtete. Geheimnisvolle Gerüchte liefen schon lange um und bewogen den Frankfurter Rat, dem Landgrafen Wilhelm von Hessen den Eintritt zu versagen, als er darum bat, mit 100 Reisigen einige Tage in der Stadt verweilen zu dürfen, um an den kaiserlichen Hof zu reiten und die Entledigung seines Vaters zu erbitten. Ergrimmt schrieb dieser an Moritz, wenn er mit ihm einig sei, „wäre diesen Leuten das Blut wohl zu stillen." Die Stadt rüstete nun auch: über 1000 laufende Knechte, mehr Hakenschützen als Spießmänner, und über 100 Reisige warb man an; die Dorfbewohner wurden ermahnt, sich fleißig im Schießen zu üben, damit man sie im Falle der Not verwenden könne; den Pulvermühlen auf dem Mainzer Wall und am Judenkirchhof wandte man seine Aufmerksamkeit zu; die Ausfuhr von gesalzenen Fischen wurde verboten, dagegen der Ankauf von Mehl befohlen. Vom Kaiser war eine Warnung vor dem Könige von Frankreich eingelaufen, der sich als Retter von der Unterdrückung des Kaisers angeboten hatte. Der Rat versicherte Karl seiner Treue: die Reichsstädte wüßten, daß er ein treumeinendes, väterliches Herz für sie habe. Auch rief er die Bürger auf dem Peterskirchhofe zusammen und forderte sie auf, fest zum Kaiser zu halten. Man wußte ja, was auf dem Spiele stand: die Reichsstandschaft und die Messen waren verloren, wenn die Stadt jetzt wieder sich gegen den Kaiser erhob und die Sache unglücklich auslief. Diese Erkenntnis mußte kaisertreu machen, auch wenn man sonst in politischer wie in religiöser Hinsicht mit den Forderungen der Fürsten einverstanden war.

Bald sollte die Stadt in die Lage kommen, ihren Worten Taten folgen zu lassen. Denn durch ein im Namen Moritz' von Sachsen und einiger anderer Fürsten sowie vom französischen Gesandten unterzeichnetes Schreiben wurde der Rat nach Bonames vorgeladen, um sich zu erklären, ob er für oder wider die Fürsten sei (März 1552). Jedoch trotz der Drohungen Frankreichs antwortete der Rat umgehend, daß er Kaiser und Reich die Treue halten wolle. Den hinausgesandten Ratsherren wurde aber vom jungen Landgrafen von Hessen ein übler Empfang zuteil, als sie ausführten, daß die Stadt unmöglich dem Kaiser die Tore verschließen könne, wenn er die Öffnung begehre. Der mitanwesende französische Gesandte rief ihnen drohend zu, sie sollten dieser Antwort eingedenk sein, und der Landgraf versicherte, er werde alles dem Könige von Frankreich mitteilen; sie wollten die Stadt dann Gottes Macht erkennen lehren. Hierauf zog der Hesse nach Schweinfurt und vereinigte sich mit dem Sachsen, um Süddeutschland zu gewinnen.

Voll Sorge setzte nun der Rat die Mauern und Türme in Verteidigungszustand, ließ Wälle hinter den Mauern anlegen, um das Geschütz ins Feld richten zu können, verrammte überflüssige Pforten mit Balken, Sand und Steinen und ließ Geschütze gießen, wozu die Stifte alte Glocken liefern mußten. Auch wandte sich der Rat an den Kaiser um Hilfe, der darauf Frankfurts Vorsicht und Treue lobte, da ja das Beispiel einer solchen Stadt viel Gutes wirken werde. Gerade an Frankfurt sei dem Reiche viel gelegen, nicht bloß als an der Wahlstadt, sondern auch wegen der Kommerzien und seiner Lage.

Die Kriegsgefahr rückte näher und näher. Ulm war von den Fürsten vergebens berannt, Metz von den Franzosen genommen worden. Jetzt tobte der

wilde Markgraf Albrecht Alcibiades in Franken: Würzburg, Nürnberg, Mergentheim wurden gebrandschatzt. Da war es natürlich, daß Frankfurt, welches als der Sitz reicher Bürger galt, besonders bedroht schien. Auch erscholl vom Rheine her das Gerücht, daß der französische König es bei seinen Rüstungen auf Frankfurt abgesehen habe. Da kam der kaiserliche Oberst Konrad von Hanstein, der zu Bergen einen Musterplatz eingerichtet hatte, um die Erlaubnis ein, seinen Standort in die Stadt verlegen zu dürfen. Lange sträubte sich der Rat: die Erinnerung an das Hausen der kaiserlichen Truppen vor wenig Jahren war noch zu lebhaft. Inzwischen bezog der kaiserliche Feldherr ein Lager innerhalb der Landwehr unweit Bornheim; von dort aus wurden die Felder und Gärten weithin verwüstet, das Vieh geraubt, die Scheunen ausgeplündert. Schließlich blieb dem Rate aber nichts anderes übrig, als die Bürger im Junghofe zu versammeln und ihnen vorzustellen, daß es das Ratsamste sei, das kaiserliche Kriegervolk im äußersten Notfalle in die Mauern aufzunehmen, da der Gegner furchtbar und im offenen Felde überlegen sei. Etwa 6500 Mann wurden denn auch bald darauf in der Stadt untergebracht.

Von allen Seiten her mußte Kriegs- und Mundvorrat beigesteuert werden; Korn, Mehl und Wein wurden in Speichern, das Schlachtvieh im Hirschgraben untergebracht. Sodann wurden alle Bürger verpflichtet, im Falle einer Belagerung ihren Mann zu stehen. Und zur Herrichtung der Wälle mußten sie fronen, zum Schutze der Stadt mußten sie Wachtdienst versehen. Die Einquartierung der Söldner war für manchen armen Einwohner eine große Last: für 1 Batzen (14 Heller) sollten jedem Soldaten 1 Maß Wein, 1 Pfund Fleisch und ein 6-Heller-Brot gereicht werden.

Wie ein Gebieter schaltete der kaiserliche Oberst; und obgleich er ein redlicher Ehrenmann gewesen ist, hat er doch Rat wie Bürgerschaft nicht immer zart behandeln können: im Kriege gehe das nicht anders, sagte er später zum Frankfurter Gesandten, da lasse sich nicht nach Büchern handeln wie bei Juristenwerk. Die Häuser zwischen der Brücke und dem Ulrichstein ließ er abbrechen, um für die Reiterei einen Alarmplatz zu schaffen, an den Toren ließ er durch Offiziere über die Herein- und Hinausgehenden Aufsicht führen, und auch das Schließen der Tore unterzog er seiner Kontrolle. Sodann wurden die Landhäuser nahe der Stadt niedergelegt, die dem Feinde als Schutz hätten dienen können; Türme, so der am Bockenheimer Tor, wurden abgetragen, da sie sonst beim Einsturz die Verteidiger hätten erschlagen können; den Main sperrte man auf- und abwärts durch versenkte Schiffe. Bei all diesen Vorkehrungen wie bei den folgenden Ereignissen hat der Rat sich trefflich bewährt, vor allem auch der Leiter der Stadt, der Bürgermeister Johann von Glauburg, der, unter der Hand Hammans von Holzhausen zugleich mit dessen Sohne Justinian herangewachsen, in Wittenberg mit Luther und Melanchthon in Verkehr gestanden hatte. Der kriegsgeübte Justinian hat bei der Verteidigung Bedeutendes als Führer geleistet.

Abb. 126.

Kaum waren die Verteidigungsmaßnahmen getroffen, so rückten die feindlichen Fürsten heran. Vergeblich suchte der Kurfürst von Mainz den Frieden zu erkaufen, weil die geforderten 500000 Gulden seine Kräfte überstiegen. So wurden

denn Aschaffenburg und Miltenberg geplündert, die Schlösser verbrannt, die Bürger gebrandschatzt und zur Huldigung gezwungen. Am 13. Juli nahten sich die Markgräfischen Oberrad, und einige Tage darauf traf der Vortrab der anderen bei Bergen ein. Im Nu setzten sie ihren Zug bis vor die Mauern der Stadt fort, da ihnen die Landwehr keinen genügenden Widerstand bot. Tausende von Kühen und Schafen wurden eine Beute der Feinde, und nur wenige Tiere vermochten die nachsetzenden Belagerten ihnen wieder abzujagen. Bald verkündeten Feuersäulen, die aus der Holzhäuser und Stalburger Öde aufstiegen, daß der Krieg sein furchtbares Haupt erhoben habe. Auch die Galgenwarte und die Bornburg der Glauburg wurden eingeäschert.

Die Sachsen und Hessen steckten ihr Lager im Westen der Stadt ab: vom Gutleuthofe am Mainufer an zog es sich über die Galgenwarte bis zur Friedberger Warte hin; die Straßennamen „Sachsenlager" und „Im Trutz Frankfurt" erinnern daran. Durch Schanzen suchten sich die Belagerer gegen Überfälle zu sichern, und den Graben der Landwehr benutzten sie als Stallung für die Pferde. Der Brandenburgische Markgraf mit den Herzögen von Mecklenburg, dem Pfalzgrafen und dem Grafen von Oldenburg bedrängten Sachsenhausen. Viel schweres Geschütz, darunter große Mauerbrecher, war herangeführt worden, ein Beweis, daß es dem Gegner mit seinen Drohungen bitter ernst war. So hatte man den festen Ring um Frankfurt vollendet: an die 30000 Feinde standen vor der Stadt, deren Inneres auch das Bild eines Lagers darbot: überall lagen die Söldner, die Reiter zumeist um den Roßmarkt herum, das Fußvolk an der Mauer entlang. Die Bürger waren zu drei Fähnlein zusammengestellt; aber bald wurden sie unter die Kaiserlichen gemischt und mußten nun die Stichelreden der kriegsgeübten Landsknechte über sich ergehen lassen.

Sachsenhausen mußte den schwersten Angriffen trotzen; und doch war es nur schlecht befestigt, da der Graben fast ohne Wasser war. So mußte die Tapferkeit der Verteidiger die Hauptwehr sein. Auf dem Mühlberge waren viele Geschütze aufgefahren, die ihren verderblichen Gruß herniedersandten, wobei die oft mehrere Zentner schweren steinernen und die feurigen Kugeln, von denen schon in der ersten Woche an die tausend in die Stadt geworfen wurden, an den Dächern der Häuser manches Unheil anrichteten. Mit frischen Häuten, Feuerleitern und Löscheimern kam man den vom Feuer Bedrohten zu Hilfe, auch über die Brücke, die man mit Leinentüchern behängt hatte, um dem Feinde den Verkehr zwischen den beiden Stadtteilen zu verbergen. Die Mühle war mit nassen Wollsäcken bedeckt worden: sie war ja bei der Belagerung ein unentbehrliches Gut.

Das Schießen von den Wällen hatte manchen Erfolg zu verzeichnen; auch einer der Herzöge von Mecklenburg wurde dabei von dem treffsicheren städtischen Büchsenmeister Stephan Pfeilsticker, der viele Proben seiner Kunstfertigkeit ablegte, tödlich verwundet. Er soll vor seinem Tode gebeten haben, man möge ihn an den Frankfurtern rächen und keinen Stein auf dem anderen lassen. Es war manchmal ein heftiges Ringen gegeneinander, namentlich als der Brandenburger, der vom Berge aus den Wällen wenig anhaben konnte, näher an die Stadt heranrückte und am Main eine Schanze aufwarf. Ein kühner Ausfall der Frankfurter Schützen belehrte ihn aber, daß man ihn auch jetzt noch nicht fürchte. Noch war

der Pulvervorrat in der feuerfesten Deutschherrenkirche hinreichend, um einer längeren Belagerung trotzen und die Belagerer mit blutigen Köpfen heimsenden zu können. In drei Tagen hatte der Markgraf den „Saustall" Sachsenhausen einzunehmen gedacht, aber der Monat ging zu Ende, und immer noch lag man vor den Wällen, ohne etwas Merkliches ausgerichtet zu haben. Die Ausdauer und die Einmütigkeit der Belagerten haben bewirkt, daß der Passauer Friede die Stadt retten konnte. Am 2. August traf die Kunde vom erfolgten Abschluß der Verhandlungen im sächsischen Lager ein, und am andern Morgen besprach sich der angekommene Gesandte König Ferdinands mit dem kaiserlichen Kommandanten am Mainzer Tor, worauf Moritz aus seinem Hauptquartier zu Rödelheim den Befehl zum Abbrechen des Lagers erteilte. Dadurch erregte er aber unter den Landsknechten einen furchtbaren Tumult: in der Hoffnung getäuscht, das „reiche" Frankfurt plündern zu können, meuterten sie und verlangten die Auszahlung ihres Soldes, so daß der Kurfürst den Reisigen den Befehl erteilen mußte, sie niederzureiten, worauf in den Weingärten ein wirkliches Gefecht entstand. Um ein Zurückbleiben von „Knechten" im Lager zu verhüten, ließ er es in Brand stecken, wobei auch Kranke und Verwundete in den Flammen umgekommen sein sollen. Dann rückten die Feinde auf dem rechten Ufer ab. Der Markgraf dagegen beschoß Sachsenhausen noch weiter und verwüstete das Frankfurter Gebiet; so ging auch der Goldstein, die stattlichste der städtischen Burgen, in Rauch auf. Aber die Eingeschlossenen konnten nun bald sogar einen Ausfall machen und, ohne daß es der Markgraf wehren konnte, sich des neuangekommenen pfälzischen Geschützes bemächtigen, das in der Nähe des Gutleuthofs zurückgelassen worden war. Bald spielten der „Drache", die „Sängerin", die „Bäuerin" u. a. von Frankfurts Wällen hinüber ins markgräfliche Lager. Doch endlich zog der wütende Gegner ab. Die furchtbare Art, mit der er zu Mainz hauste, wo der Domherren Häuser erbrochen, die Bürger gebrandschatzt, die Reichen als Geiseln fortgeschleppt, das Schloß und andere ansehnliche Gebäude in Asche gelegt wurden, ließ die Frankfurter ahnen, was für einem entsetzlichen Schicksal sie durch ihren heldenmütigen Widerstand entgangen waren. Vor seinem Abzuge ließ der Abgewiesene seinen Grimm an der Umgegend aus, indem er alles niederbrannte, was brennen konnte: so wurden Ober- und Niederrad, Seehof, Sandhof und Riedhof eingeäschert, so daß ein dichter Qualm die ganze Gegend einhüllte.

Nun war die schwere, drei Wochen währende Belagerung überstanden, das denkwürdigste kriegerische Ereignis, das die Stadt je erlebt hat. Manch tapferen Streich hatten die Belagerten verübt, so einige Offiziere, die des Nachts die Befestigungen des Feindes vor Sachsenhausen erkundeten, von den Schanzen am Mühlberg bis zu Bromms Hof, der, weil von den Frankfurtern nicht völlig zerstört, von den Feinden besetzt worden war; so die Fischer, die kühn Pfähle an dem zwischen Affenpforte und Ulrichstein errichteten neuen Wall einschlugen und durch Ketten miteinander verbanden; so auch die Gärtnerfrauen, die sich hinausschlichen, um die Stadt mit Gemüse zu versorgen. Und Hanstein hat durch seine Unerschütterlichkeit zum Gelingen wesentlich beigetragen. Wie lustig klingt die Antwort, die er bei einer vom Feinde angeknüpften Unterhandlung gab, als man begehrte, er möge einige adelige Damen aus dem Weißfrauenkloster hinauslassen,

Des Heiligen Römischen Reichs Statt Franckenfurt Contrafait / In Zeit der Belagerung. Anno M. D. LII.

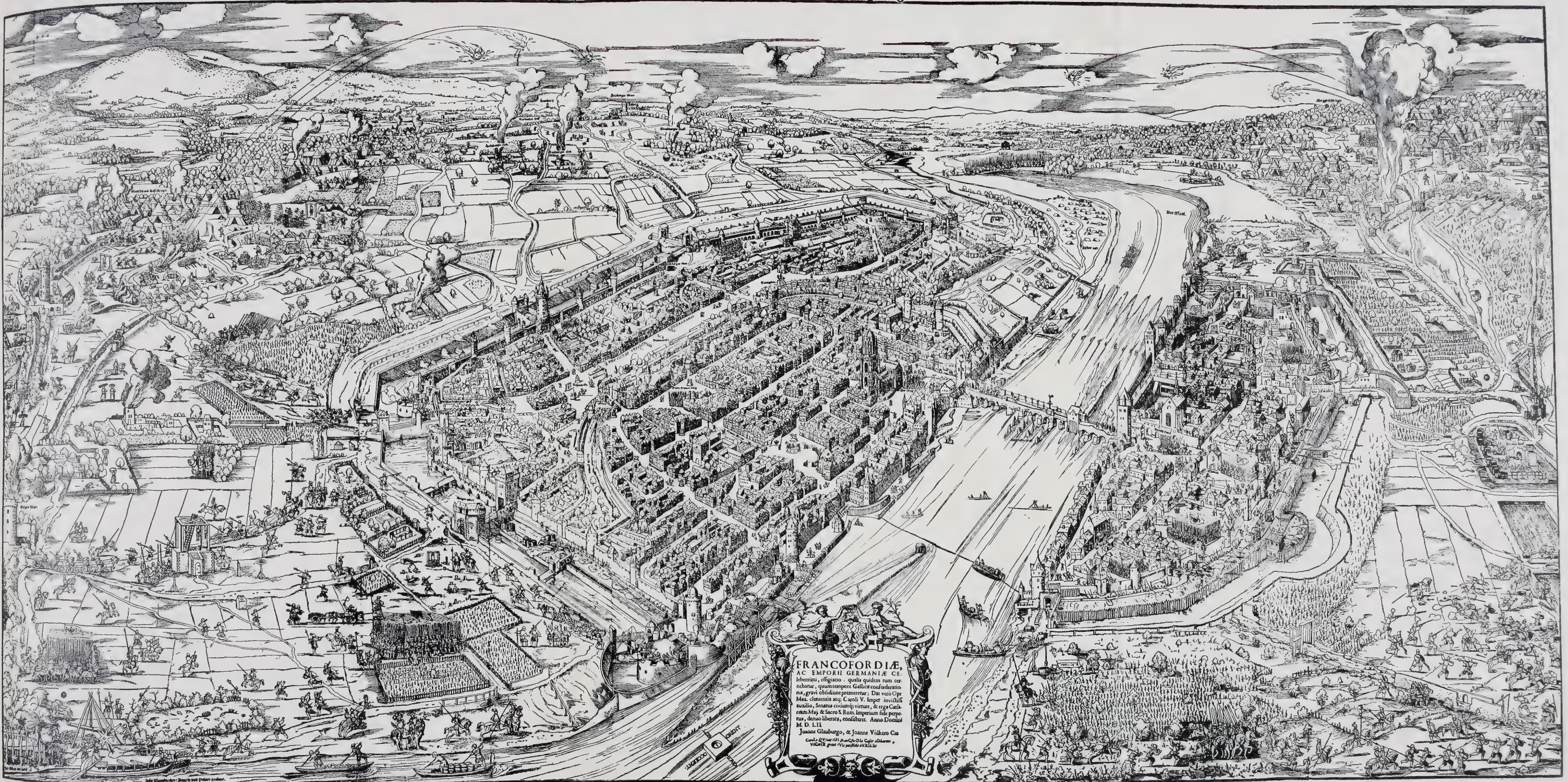
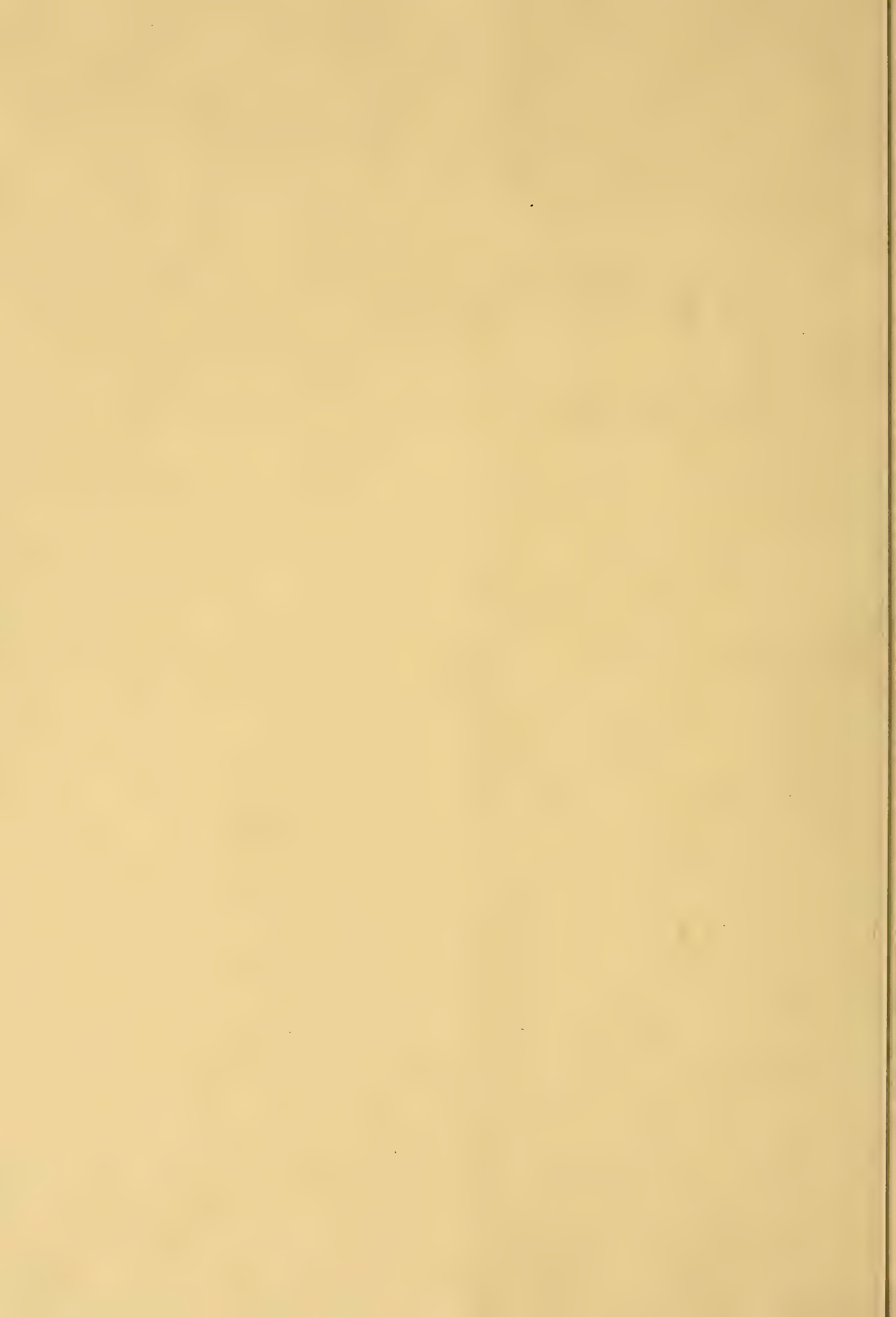


Abb. 126. Der Belagerungsplan von 1552.
(Entwurf von Konrad Faber, Holzschnitt von Hans Grav, Druck von Christian Egenolff.)



weil es jetzt „kein Jungfrauenspiel" sei: die wären in Frankfurt gut aufgehoben; wenn man mit Jungfrauen zu tanzen wünsche, solle man sie anderwärts holen, die in Frankfurt brauche man selber. Wie sehr man dem Belagerer zu schaffen gemacht hatte, konnte man nach seinem Abzuge auf dem Mühlberge erkennen, wo er sich, so tief es ging, in den steinigen Boden eingegraben hatte, um Schutz gegen die Geschosse zu finden. Offiziere und Mannschaften des Markgrafen sollen nach dem Bericht von Ohrenzeugen sich geäußert haben, es dünke sie, als ob leibhaftige Teufel die feindlichen Geschütze richteten.

Der Jubel über den Abzug war groß, denn die Furcht hatte die Gemüter die Zeit über in Erregung gehalten. Voll Freude hörte man die Uhren wieder schlagen, die der Rat während der Belagerung hatte stillstehen lassen, damit das Glöcklein nicht überhört würde, das zur Ratsversammlung rief. Wenn auch viele Einwohner an ihrem Leibe keinen Schaden genommen hatten, so war doch das Aufheben der Belagerung auch für sie eine Erlösung; denn die Zufuhr war gesperrt gewesen, so daß kein Korn und Brot hatten hereingebracht werden können und trotz der guten Verproviantierung schließlich die Teuerung groß geworden war. Die Bäcker hatten sich zeitweise geweigert zu backen, oder sie hatten „unessige" Ware geliefert, so daß der Rat in Klöstern und im Spitale „in Kommiß" backen mußte; und unter den Schirnen war zuletzt kein Fleisch mehr zu haben gewesen.

Man atmete aber erst auf, als auch die kaiserlichen Truppen die Stadt verließen; denn auch sie haben den Bürgern übel mitgespielt. Mißhandlungen und Gefangennahme von Einwohnern waren nichts Seltenes, ohne daß man sich dabei um die Obrigkeit kümmerte; die Briefe wurden erbrochen, die Einkünfte der Stadt verringert oder ganz vorenthalten, Meßfremde beraubt oder fortgejagt. Und die Preise der Lebensmittel wurden durch die bloße Anwesenheit so vieler fremder Esser auch nach Aufhebung der Belagerung am Sinken verhindert, zumal die ganze Umgegend verwüstet war und der Oberst erst seine Soldaten einkaufen ließ, ehe die Bürger zugelassen wurden. Vor allem aber mußte es dem Rat darum zu tun sein, die Herbstmesse, wenn auch verspätet, noch abhalten zu können. Darum wandte er sich an den Kaiser mit der Bitte, die Truppen aus der Stadt zu nehmen, da bei den gewaltigen Geldopfern, die die Stadt habe bringen müssen, ihr Untergang zu erwarten sei, wenn ihr Einkommen ferner so wie bisher geschmälert und der Handel gestört würde. Endlich verließ der lästig gewordene Beschützer die Stadt, natürlich nicht, ohne daß der Rat den verschiedenen Führern und kaiserlichen Kommissaren große Geschenke gemacht hätte. Auch den Sold mußte die Stadt z. T. herleihen, da der Kaiser „wegen Unsicherheit der Straßen" nichts habe schicken können.

Als Erinnerungszeichen aus jenen Tagen sind uns gewaltige Steinkugeln erhalten, die von dem Wüten der Böller Kunde geben. Und eine bildliche Darstellung von der belagerten Stadt wurde vom Maler Konrad Faber entworfen, Abb. 126. von Hans Grav in Holz geschnitten und von Christian Egenolff gedruckt: sie macht uns mit dem damaligen Aussehen der Stadt vertraut. Einige Landsknechtslieder lassen die Freude erkennen, mit der man am Lagerfeuer der tapferen Verteidigung gedachte; andere sind später von einem Studenten aus Rotenburg o. T. verfaßt worden, so z. B. die folgenden:

Landsknechtslieder auf die Belagerung Frankfurts im Jahre 1552.

Im Ton: „Frisch auf in Gottes Namen".

Stadt Frankfurt an dem Maine,
Dein Lob ist weit und breit,
Treu', Ehr' und Glauben reine,
Mannliche Redlichkeit
Hast du mit deinem Blute
Erhalten ritterlich;
Vertrau dem Herren gute,
Der rett't unschuldig's Blute,
Des sollt du freuen dich!

2. Ich ritt an einem Morgen
Mit Lust in grünen Wald
Nach Wildes Spur ohn' Sorgen,
Da sah ich mannigfalt
Von fernen einherbrechen
Viel Reuter und Landsknecht gut
Mit Schießen, Rennen, Stechen,
Daß mancher zahlt die Zechen
Gar teuer mit seinem Blut.

3. Die Stadt sie täten beschießen,
Das achten wir all's klein;
Man ließ sie's wied'rum genießen
Und schankt ihnen tapfer ein:
Aus Kartaunen, neuen und firnen,
Hieß man s' „Gott willkumm!" sein,
Gab Schenkel, Köpf und Hirnen[1]);
Ich mag nicht solcher Birnen.
Gott helf' ihnen allen aus Pein!

4. Der Rehbock[2]) sein Gehürne
Mannlichen richtet auf,
Zerstieß manch harte Stirne
So fern in schnellem Lauf.
Der Kauz[2]) in grüner Auen
Auf seinem Zweiglein schon[3])
Tät manchen Vogel[4]) krauen,
Zu scharf war ihm die Laugen,
Mußt da seine Federn lan.

5. Ein Landsknecht[2]) schrie von ferne:
„Jetzt wehr dich unser, Hahn[5])!
O Brüder und Schwestern, gerne
Euch will ich Beistand tun!"
Es fliehen Stephans[6]) Pfeile,
Viel scharfer Nadeln geschwind;
Die alte Schlang[2]) mit Weilen
Tuts Ochslein[2]) übereilen.
„Her, her, ihr bösen Kind!"

6. Der Singerin[2]) Stimm' so reine
— Ihr's Liedleins Anefang
Hört man am Affensteine —,
Am Mühlenberg erklang;
Mit ihren G'spielen allen
Macht sie einen Abendtanz;
Tät manchem übel gefallen,
Von Bollwerken und Wallen
Er wart't' nit dieser Schanz[7]).

7. Es währt manch Nacht und Tage.
'S ist unsrer Sünden Schuld;
Dem Herren woll'n wir's klagen,
Erwarten mit Geduld.
Frankfurt von allen dein'n Genossen
Wardst du so gar verlan[8]),
Mit Feuer und Kugeln beschossen;
Allein wollt dich nicht lassen
Die kaiserliche Kron.

8. Deutschland, führ' wied'rum zu G'müte
Der alten Ehrbarkeit,
Dem heil'gen Reich zugute,
Denn es ist an der Zeit.
Untreu' nimmt überhanden,
Glaub', Ehr' ist gar hintan
In aller Welt und Landen.
Löß' uns von diesen Banden,
O wahrer Gottessohn!

---

[1]) D. h. dieselben flogen herum. [2]) Sind Büchsen, Geschütze. [3]) = schön. [4]) z. B. den brandenburgischen Adler. [5]) Hahn = der rote brandenburgische Adler. [6]) Stephan Pfeilsticker, der Frankfurter Büchsenmeister. Vgl. S. 333. [7]) Ich fasse diese Stelle so auf und habe danach interpungiert: Manchem gefiel das Schießen nicht; er erwartete solche heftige Beschießung von den Wällen nicht. [8]) = verlassen.

Im Ton der „Schlacht von Pavia".

Ach Gott, daß ich möcht reden' frei!
Ich sprech, daß jetzt kein' Treu' mehr sei
So gar in deutschen Landen.
O du gar edles deutsches Blut,
Wo bist du mehr vorhanden?

2. Frankfurt, du hochgelobte Stadt!
Sag mir, wie sie's verdienet hat
Um Fürsten und groß' Herren?
Sechs Fürsten kamen auf eine Zeit,
Die wollten sie umkehren.

3. Kaiser Karl hielt die Stadt in Hut,
Versammelt da ein'n Haufen gut
Von Reutern und Landsknechten.
Die waren stets ganz wohlgemut,
Mit ihn'n ums Blut zu fechten.

4. Herr Konrad v. Hanstein, ein edler Held,
Dem war die Stadt anheimgestellt
In frommen, treuen Handen.
Der hält sich wohl, drum wird er billig
Gepreist in allen Landen.

5. Die Fürsten schossen Tag und Nacht,
Beweisten all ihr größte Macht
Und ließen sichs nicht dauern;
Die Tauben in ihr'm Häuslein klein,
Die mußten darum trauern.

6. Zu Nürnberg in der werten Stadt
Ein Ocklesmann[1]) sein' Wohnung hat,
Der kann gut Pillulen machen;
Die hört man hie stets früh und spat
Mit großer Macht herkrachen[2]).

7. Der Unfall fahr' ihm in die Händ'
Und schlag ihm den Kopf an die Wänd'
Mit seiner großen Taschen!
Ich mein, der Markgraf[3]) sei ein Mann,
Der könn' ihm drin gehn naschen.

8. Aber Markgraf, wie gefiel es dir?
Willst du nit kommen wieder schier?
Den Wein woll'n wir dir schenken!
Den Herrn von Meckelburg[4]) bring mit dir,
So springen wir über die Bänke.

9. Einen Hahn[5]) wir dir bereitet han,
Ein Rehbock[5]) steht auch auf dem Plan,
Ein Kauz[5]) in freier Schanzen;
Ein Landsknecht[5]), der ist wohlgemut,
Der wollt' gern mit dir tanzen.

10. Es ist auch neulich kommen her
Ein Tier, das heißt der leidig' Bär[5]),
Den führt Böß' Els[5]) am Stricke.
Der Bauer[5]) mit sein'm groben Gang.
Die könn'n dich umher zücken.

11. Ein jeglich's hat sich wohl bedacht,
Ein'n Sack mit Ingwer mit sich bracht,
Viel Lorbeern und Muskaten.
Wenn dir darnach der Bauch tut weh,
Sie könn'n ihr'r wohl entraten.

12. Der „Hundstall"[6]), den du hast veracht't,
Der hat dich in groß' Schand' gebracht
Mit deinem großen Prahlen.
Der ewig' Gott hat uns behüt't,
Den preisen wir mit Schallen.

13. Ich wollt', daß 's nie kein'm wohl erging,
Der Unlust und groß' Krieg anfing,
Zu verderben Städt' und Lande!
O Gott, wer rächt der Armen Blut?
Das steht in deinen Handen!

[1]) Von „eckel" = Stahl; Munitions- und Geschützgießer. [2]) Die Nürnberger hatten Albrecht Pulver und Munition liefern müssen. [3]) Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach. [4]) Ein Herzog von Mecklenburg wurde von Stephan Pfeilsticker, dem Büchsenmeister, tödlich verwundet. [5]) Geschütze. [6]) Der Markgraf hatte Sachsenhausen einen „Hundstall" und einen „Saustall" genannt.

14. Man spricht: arm' Leut tritt jedermann.
Das wir dann jetzt vor Augen han;
Kein Freund will sie nicht retten.
Man schickt eh' Pulver und Geschütz,
Daß man sie möcht' zertreten.

15. Gott aber sieht mit Macht darein
Und wehrt des Teufels falschem Schein
Mit seinen bösen Tücken.
Er wird ohn' Zweifel den Kaiser gut
Nicht lassen unterdrücken.

Wie furchtbar war Frankfurts Zustand nach diesem ernsten Strauß! Rings um die Stadt waren in weitem Umkreise alle Dörfer und Landhäuser ein Raub der Flammen geworden oder standen öde und ausgeplündert da. Die Weingärten, die Obstbäume, selbst die alten Bäume auf der Pfingstweide, alles war vernichtet. Auch in der Stadt war viel zertrümmert worden. Und die Seuchen, namentlich die rote Ruhr, hatten große Lücken in die Reihen der Bevölkerung gerissen. Trostlos war aber die wirtschaftliche Lage der Überlebenden, wenn auch der Kaiser die ausgefallene Herbstmesse im November nachholen ließ, da sich die Stadt „ganz gehorsamlich, tapfer, redlich und männlich" benommen habe und da die Messen nicht nur Frankfurt, sondern auch den hantierenden Kaufleuten und der gesamten deutschen Nation zu Nutz und Gutem gereichten.

So Schweres Frankfurt auch erduldet hatte, so war dies doch nur ein kleines Übel im Vergleich zu dem, was es hätte erleiden müssen, wenn es in die Hand des wilden Markgrafen gefallen wäre, und auch im Vergleich zu dem harten Geschick, das es erwartet hätte, wenn es sich vom Kaiser hätte abwendig machen lassen und dann in seine Gewalt gekommen wäre. Wenn daher auch die kaisertreue Politik des Rats durchaus selbstischen Erwägungen entsprungen war und wenn man auch bei ihm ein mutiges Eintreten für die Überzeugung und für die wichtigen Fragen, die Deutschland damals erfüllten, vermißt, so wird man doch zugeben müssen, daß der Rat mit seiner Rücksichtnahme auf das Wohl der Bürgerschaft seine Pflicht erfüllt hat; denn niemand hatte soviel zu verlieren wie Frankfurt. Andererseits verdient die Ehrlichkeit und Energie, mit denen der Rat bei der einmal erwählten Partei ausgehalten hat, volle Anerkennung, wie denn auch Hanstein von den Frankfurtern sagte, sie wären „fromme, ehrliche Biederleute". Der Abschluß des Passauer Vertrags, der dem Reiche Ruhe und Religionsfrieden brachte, ist aber durch das wackere Ausharren Frankfurts beschleunigt worden.



c) Vor dem Staatsbankerott.

Die Finanzlage.

Die verarmte Stadt, deren Hilfsquellen damals oft so unergiebig gewesen waren, hatte natürlich all die vielen Kosten nicht aus den laufenden Einnahmen bestreiten können. Auch die Zurückzahlung des dem Kaiser vorgeschossenen Soldes, die mit Hilfe von reichlichen Geldgeschenken an die kaiserlichen Räte endlich erwirkt wurde, konnte das Gleichgewicht in den städtischen Finanzen nicht wiederherstellen. Vielmehr hatten viele Anleihen gemacht werden müssen. So kam es denn, daß 1554 schon jährlich über 19000 Gulden als Zins zu zahlen waren, während doch die ganze



Abb. 127. Buchornament. (Jost Amman.)

Jahreseinnahme noch in den 60er Jahren nur rund 50000 Gulden betrug. Das war ein arges Mißverhältnis und mußte nach und nach die Schuldenlast noch vermehren, da die laufenden Ausgaben nur durch Aufnahme neuer Darlehen gedeckt werden konnten, um so mehr, da sich die Verstärkung der Stadtbefestigung während der Belagerung als nötig erwiesen hatte. Bollwerke, Basteien, Streichwehren wurden nun um Frankfurt wie um Sachsenhausen angelegt, was der schwer=

geschädigten Stadt große Lasten aufbürdete. Von 1550—1577 sind 383500 Gulden zum Stadtbau verwandt worden. Eine heimische Industrie, die dem städtischen Wirtschaftsleben hätte Kraft und Frische verleihen, die Bürgerschaft zu größerem Wohlstand bringen und dadurch die Stadtkasse hätte füllen können, gab es nicht mehr, seitdem die einst blühende Wollenweberei vor dem Wettbewerb der englischen feinen Tuche fast völlig versiegt war.

Buchdruckereien. Abb. 127 und 128.

Freilich war 1530 durch Christian Egenolff eine Buchdruckerei eröffnet worden, ein Unternehmen, das infolge der hohen Bedeutung der Frankfurter Büchermesse gut gedieh und bald andere Drucker, so namentlich Sigmund Feyerabend, zur Nachfolge veranlaßte. Dadurch waren viele Arbeitskräfte nötig geworden, Grund genug, daß sich der Rat mit der Regelung der Arbeitsverhältnisse befassen mußte. Auch die persönlichen Eigenschaften der Gesellen zu prüfen, ließ er sich angelegen sein; da „die Kunst der Druckerei“ „eine sonderlich Gnad und Gabe Gottes“ sei, „dadurch Gottes Wort und sonst alle Kunst an den Tag vorgetragen“ werde, müsse dies Handwerk vor anderen „ehrliche, unverleumdete Personen“ haben. Jeder Lehrjunge mußte 30 Gulden Bürgschaft erlegen; er erhielt während seiner vierjährigen Lehrzeit jährlich 3 Gulden, mußte aber im ersten Jahr 1 Gulden und nach Ablauf der Lehrjahre nochmals 6 Schillinge in die Büchse zahlen, aus der kranke Gesellen unterhalten wurden. Auch mußte der Drucker wöchentlich von jeder Presse, die er brauchte, 4 Pfg., jeder Geselle 2 Pfg. hineintun. Zu den beiden Schlössern der Büchse hatte der Arbeitgeber und einer der Gesellen je einen Schlüssel, und über die Ausgaben wurde gute Rechnung gehalten. Kein Gesell sollte einen andern um Schuld oder Untaten „auftreiben“ dürfen, sondern der Rat oder die Bürgermeister sollten die Sache entscheiden.



Ich bin geschicket mit der preß
So ich aufftrag den Firniß reß/
So bald mein dienr den bengel zuckt/
So ist ein bogn pappyrs gedruckt.
Da durch kombt manche Kunst an tag/
Die man leichtlich bekommen mag.
Vor zeiten hat man die bücher gschribn/
Zu Meintz die Kunst ward erstlich triebn.

Abb. 128. Der Buchdrucker. (Jost Amman.)

Wenn auch die Buchdruckereien einen etwas frischeren Zug in das städtische Wirtschaftsleben brachten, konnten sie doch die frühere Wollweberei nicht ersetzen. Darum wurde es vom Rate mit Freuden begrüßt, als einer aus seinen Reihen den Vorschlag machte, durch eine Spekulation den Stadtsäckel zu füllen. Der Patrizier Claus Bromm, ein Freund Melanchthons, den er auch in seinem 1541 errichteten Hause (an der Stelle des späteren Darmstädter Hofs) auf der Zeil beherbergt hat, besaß das volle Vertrauen seiner Standesgenossen; man hielt ihn, den Sohn des Großkaufmanns Hans Bromm, für erfahren in kaufmännischen Dingen;

Die Bergwerksspekulation.

Abb. 129.

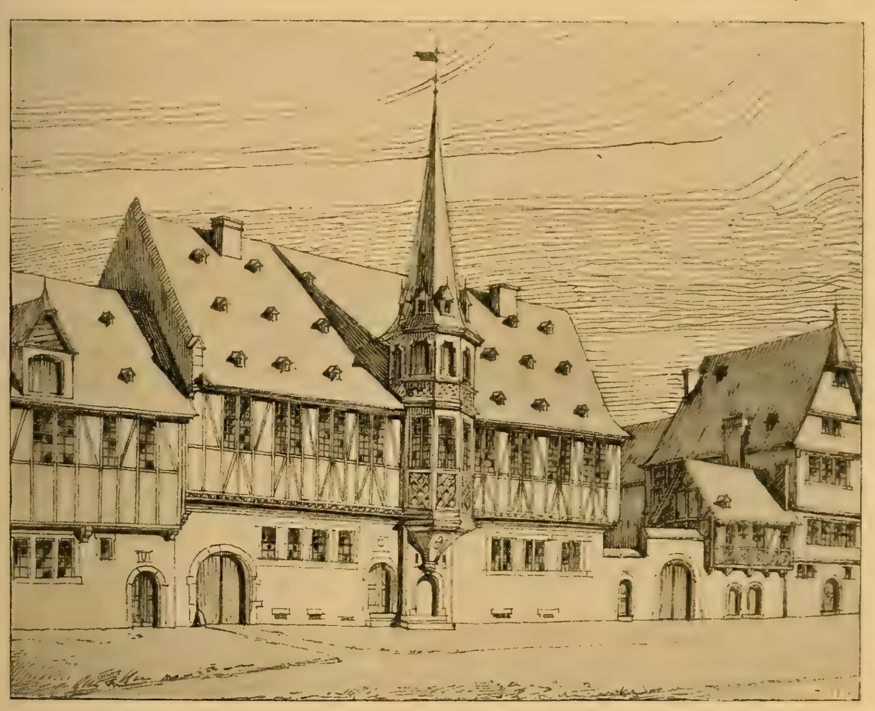


Abb. 129. Claus Bromms Haus auf der Zeil. Melanchthonherberge.

auch hat man ihn mit den ersten Ämtern der Stadt betraut. Am Mansfelder Kupferbergbau mit einem ziemlichen Kapital beteiligt, bewog er seine Ratsfreunde, nach und nach über 150 000 Gulden in den „Seigerhandel"[1]) zu stecken, der von einer Handelsgesellschaft an den dortigen Gruben betrieben wurde. So wurde die Stadt Frankfurt Aktionärin eines Kupferbergwerks; sie hatte aber das dazu erforderliche Geld erst auf Zins leihen und dafür die Stadt und die gesamte Bürgerschaft zum Pfand setzen müssen. Über das Gefährliche dieses Beginnens machte man sich keine Gedanken. Selbst besonnene Männer legten für sich große Summen in dem Geschäft an, da sie es für durchaus sicher und aussichtsreich hielten. Kupfer war ja damals ein begehrtes Metall. Schon seit Jahrzehnten bestand danach eine rege Nachfrage, da man es zum Handel nach Spanien gebrauchte. Über Frankfurt ging es rheinabwärts nach Köln und von dort über Aachen nach Antwerpen, wo es die Spanier

[1]) Seigern = durch einen Schmelzprozeß das Silber vom Kupfer scheiden.

für gutes Silber aufkauften; denn sie hatten es in den amerikanischen Kolonien nötig, wo die daraus geschlagenen Münzen an die Eingeborenen als Zeichen für die erfolgte Ablieferung des ihnen aufgelegten Quantums von Edelmetall gegeben wurden. Da die Frankfurter Ratsherren den guten Gang des Kupferhandels auf den Messen selbst beobachten konnten, hatten sie kein Bedenken, sich an dem Geschäft zu beteiligen. Und in der Tat brachte dies eingezahlte Kapital ihnen zunächst 8% Jahresgewinn. Jedoch bald blieb die Dividende aus, und das Unternehmen kam ins Stocken. Die Gesellschaft hatte aber den Grafen von Mansfeld ganz bedeutende Summen vorgeschossen, die nun von diesen nicht herausgezahlt werden konnten. Und da die alten Aktionäre ihr Kapital hinterrücks aus dem Geschäft zogen, blieben die Frankfurter allein die Betroffenen. Freilich wurden sie dann von dem Grafen mit ihrer Forderung an das große Augsburger Bankhaus der Manlich gewiesen. Aber da der Rat sich auf keinen Vergleich hat einlassen und zu keinem kleinen Opfer hat verstehen wollen, so ging die ganze Summe verloren, als das Bankhaus Bankerott machte. Was half es, daß er Claus Bromm seinen Zorn spüren ließ, was fruchtete es, daß jener den Ratsitz aufgeben, die Limpurgergesellschaft meiden und viele Jahre lang elend hin- und herziehen mußte, um den Kaiser und den Kurfürsten von Sachsen für sich zu gewinnen, bis der Unglückliche schließlich fern der Heimat sein verlorenes Leben beschloß? Die Schuld, mit der die Stadt durch den Leichtsinn der Ratsherren beladen worden war, blieb bestehen, und auch durch die Einziehung der Brommschen Güter vermochte man sie bei weitem nicht zu tilgen. Natürlich suchte der Rat den Sachverhalt vor der Bürgerschaft aufs sorgfältigste geheimzuhalten. Aber die Tatsache war nicht zu ändern: anstatt die Ebbe in der Stadtkasse zu beseitigen, hatte er die Belastung nur noch vergrößert. Trübe malte sich daher die Zukunft vor den Blicken der Stadtleiter.

Bevölkerungszuwachs.

Auch noch eine andere Hoffnung wurde zu Schanden. Es hatte sich die günstige Gelegenheit geboten, die zusammengeschmolzene Einwohnerschaft zu vergrößern. Als in England mit dem Regierungsantritt Marias, der die Geschichte den Beinamen der Blutigen gibt, eine harte Verfolgung der Protestanten begann und Scheiterhaufen für die Opfer der Ketzergerichte aufflammten, setzte eine lebhafte Auswanderung ein. Auch viele Niederländer, die vor den Verfolgungen Karls V. aus der Heimat geflohen waren und in England eine Zuflucht gefunden hatten, zogen wieder von dannen und suchten auf dem Festlande eine gastliche Stätte. Rheinaufwärts kamen sie und ließen sich in verschiedenen Städten nieder. Einige von ihnen richteten nun an den Frankfurter Rat die Bitte, ihnen die Niederlassung zu gestatten. Freilich gehörte nach den trüben Erfahrungen, die man vor kurzem gemacht hatte, einiger Mut dazu, dem Zorne des Kaisers zu trotzen, indem man Flüchtlingen aus katholischen Ländern, z. T. aus Gegenden, die dem Kaiser unterstanden, die gastlichen Tore öffnete; doch gab die Rücksicht auf das Gemeinwohl den Ausschlag. Unter dem Prediger Valérand Poullain (Valerandus Pollanus) erschienen nun zunächst 24 Familien, zumeist Bursatmacher, d. h.

Weber eines Baumwollstoffs, der damals besonders in den Niederlanden beliebt war. Als der Rat an dem adligen Namen einiger der Fremden Anstoß nahm, wurde er bedeutet, daß ihr Adel anders aufzufassen sei als der deutsche: wer in ihrer Heimat von seinen Renten lebe, gelte als adlig. Die Ankömmlinge versprachen des Rates treue und dankbare Untertanen zu werden und die Bürger in ihrer Kunst zu unterrichten. In religiöser Hinsicht ständen sie auf dem Boden des in Frankfurt geltenden Bekenntnisses. Sie wollten weder dem Rate noch den Einwohnern lästig fallen, sondern sich nur von ihrer Arbeit und ihrem Handel ernähren. Die günstige Lage Frankfurts und der Vorzug der Messen erschienen ihnen für ihr Gewerbe besonders verlockend. Da die Fremdlinge zumeist französisch sprachen, gestattete man ihnen auf ihre Bitte einen eigenen Gottesdienst; und zwar wies man ihnen die Weißfrauenkirche zu. Bald mehrten sie sich durch Zuzug, und neben „Welschen" kamen auch Engländer herein, unter ihnen bedeutende Gelehrte, namentlich Theologen. Auch der Reformator Schottlands, John Knox, war darunter. Und im folgenden Jahre bildete sich eine dritte Flüchtlingsgemeinde unter dem polnischen Edelmanne Johannes a Lasco; sie bestand aus Holländern oder Flamen. Immer neue Verstärkung fanden diese Vereinigungen, namentlich aus den Niederlanden, und zwar vor allem aus den südlichen Gegenden, aus Tournay, Valenciennes und Mons, als dort der Krieg zwischen Spanien und Frankreich tobte. Neben der Bursatweberei wurden noch andere Gewerbe von den Fremden ausgeübt, die man in Frankfurt noch nicht kannte, so namentlich das Blaufärben; auch in der Lederzubereitung waren sie geschickt.

Dem Rate mußte diese Belebung der bürgerlichen Wirtschaft sehr zusagen. Aber bald zeigte sich eine andere Wirkung, da die neuen Einwohner im Arbeiten dem deutschen Bürger weit überlegen waren. Der Frankfurter Zünftler hatte sich seiner Genossen nicht in lebhaftem Wettbewerb zu erwehren brauchen. Vor einer „Übersetzung" des Handwerks gesichert, hatte er nicht nötig gehabt, sich durch eifriges Schaffen über Wasser zu halten. Nun kamen diese Fremdlinge, in deren Heimat der Strom des wirtschaftlichen Lebens viel kräftiger und schneller dahinfloß, die sich deshalb mit viel mehr Eifer und Energie der Arbeit hingaben. Da aber unter den neuen Ankömmlingen, die nach und nach auf etwa 2000 Seelen anwuchsen, auch viele Handwerker waren, so kam die alteingesessene Bürgerschaft bald in eine bedrängte Lage. Schon 1557 erscholl die Klage, daß die Fremdlinge in den Zünften „viel Unrichtigkeiten einführten", d. h. sich über die einengenden Zunftvorschriften hinwegsetzten. Zugleich war durch die große Zunahme der Bevölkerung eine Preissteigerung hervorgerufen: wenn diese auch noch andere Ursachen hatte, so blieb doch wahr, daß durch die zahlreichen Neubürger eine lebhaftere Nachfrage nach allen Waren auf dem Markte entstanden war, was diese verteuern mußte. Darum hörte man unter den Bürgern oft ein bedrohliches Murren.

Vermögenssteuer. 1556.

Viel böses Blut mußte eine Maßnahme des Rates machen, die freilich durch die Finanzlage der Stadt nötig geworden war, aber in jenen Zeiten, wo die bürgerliche Wirtschaft unter dem Druck der Kriegsnöte verkümmert war und

nun unter der Konkurrenz der vielen Fremdlinge litt, als lästig und unbillig empfunden wurde. Im Jahre 1556 war nämlich eine schon seit einigen Jahren geplante Vermögenssteuer ausgeschrieben worden, wie sie, abgesehen von der Türkensteuer von 1542, jahrzehntelang nicht zur Erhebung gekommen war. Auf diesen Umstand glaubte der Rat die Bürger besonders hinweisen zu müssen: vielleicht werde mancher die ihm ungewöhnlich erscheinende Steuer für beschwerlich halten; der möge aber die anderen Städte ansehen, die fürstlichen wie die Reichsstädte, dann werde er erkennen, daß jene jährlich solche Steuer neben dem hohen Ungelde zu entrichten hätten. Zur Beruhigung der Gemüter führte er an, wie große Unkosten die „Einigung der protestierenden Stände" verursacht habe, in die sich die Stadt zur Rettung des evangelischen Glaubens habe begeben müssen; ferner hätten die Beschickung der vielen Versammlungen zu Religionsgesprächen sowie der Reichs- und Kreistage, die Beiträge zur Unterhaltung des Reichskammergerichts und des Reichsregiments, die Türkenzüge und sonstigen Reichshilfen viele Geldopfer auferlegt; vor allem aber habe die Befestigung der Stadt während und nach der Belagerung viel gekostet. Das „gemeine Gut" habe sich verringert, so daß die Stadt zu „Unvermögen" gekommen sei; daher habe man große Summen bei Einheimischen und Fremden aufnehmen müssen, „dafür dann nit allein gemeine Stadt Frankenfurt, sondern auch unser aller Hab und Gut verhaftet sind". Aber der Rat könne jetzt nicht einmal die „Pensionen", die Zinsen für diese Schuldsumme, bezahlen, denn die Einnahmen aus den Messen und dem Ungelde reichten dazu nicht aus. Deshalb sei zu befürchten, daß die Stadt und die ganze ehrsame Bürgerschaft ins Verderben gerieten. Der Rat, der ja gern die Einwohner mit Beschwerungen verschone, so lange dies möglich sei, habe kein anderes Mittel mehr zur Verfügung gehabt als die direkte Steuer.

Diese wurde nun gleich doppelt so hoch erhoben als 1495; es wurden dabei aber auch die großen Vermögen gebührend herangezogen. Denn nicht mehr 10 000, sondern 30 000 Gulden wurden als Steuergrenze bestimmt. Nur wer 91 Gulden in die Stadtkasse zahlte, dem wurde die eidliche Selbsteinschätzung erlassen. Aus den Steuerkatastern kann man erkennen, daß in der Bürgerschaft die Differenzierung des Besitzes in gleicher Weise fortbestand wie im 15. Jahrhundert. Von 2 111 deutschen[1]) Verbürgerten besaßen nicht weniger als 724 nur ein Vermögen bis zu 50 Gulden, und zwar nannten 185 nichts ihr eigen; dagegen verschätzten 45 über 8 000 Gulden. Etwa 1800 verfügten nicht über 1000 Gulden alles in allem, an liegender wie fahrender Habe. Von den 80 Wohlhabendsten, die 6 000 Gulden und mehr besaßen, 3,8 % der gesamten christlichen Steuerzahler, wurden 45 % des Gesamtsteuerertrags aufgebracht. Und zwar gehörten die Reichsten fast alle dem patrizischen Kreise, dem Großgrundbesitz, an. Es war also ein großer Unterschied zwischen der Bevölkerungsschicht, der die leitenden Männer der Regierung entstammten, und dem größten Teile der übrigen Einwohnerschaft zu beobachten. Trotz der großen Steuerleistung der Wohlhabenden wird sich darum weiter Kreise der Bürgerschaft eine große Mißstimmung bemächtigt haben wegen der neuen, hohen Steuer, und es wird der Ausdruck dieser Erbitterung sein, was jemand damals

[1]) Zum Unterschiede von „welschen", niederländischen.

auf eine alte Steuerordnung geschrieben hat: „Anno 1556 hat man zu Frankenfort den Herdschilling und die Bede wieder angefangen zu geben und sie viel schwerlicher und spitziger aufgesetzt, denn diese hierbevor gewesen ist. Was sie dazu geursacht hat, haben sie niemand verkündigt. So lasse man sie auch also bleiben und schinden und schaben, als lange sie wollen. Amen".

Ferdinand I. 1558.

Schlimm war es für Frankfurt, daß es überall im Geruch des Reichtums stand. Als König Ferdinand an Stelle Karls zum Kaiser erwählt worden war — er war mit herrlichem Gefolge, nicht weniger als 2000 Pferden, eingeritten und lag im Trierschen Hof zur Herberge — und auf dem Roßmarkte die Lehen erteilt hatte, ließ er beim Abschiede den Rat um eine Anleihe von 20000 Gulden angehen, da er höre, daß jener mit einem „stattlichen Vorrat" an Geld „gefaßt' sei. Man konnte nicht umhin, ihm 10000 Gulden zu geben, wobei man aber zugleich um Aufschub der Türkensteuer bat und 700 Gulden für Zurichtung der kaiserlichen Gemächer in Abzug brachte.

Einschreiten gegen die „Welschen". 1561.

Die neue Steuerbelastung wird erst recht den Haß der deutschen Einwohner gegen die „Welschen" geschürt haben. Freilich mußten auch jene zumeist ihr Scherflein entrichten. Und manche von ihnen, namentlich von den Engländern, hatten ein ziemliches Vermögen mitgebracht, wenn auch andererseits mehrere „Studiosi" unter ihnen waren, die „nichts als Bücher" hatten. Dies Tragenhelfen der bürgerlichen Bürde vermochte aber die Gemüter der deutschen Eingesessenen nicht mit den Fremden zu versöhnen, denen sie gern an dem ganzen Notstande die Schuld beimaßen. Und der Umstand, daß viele sich niederließen, ohne Bürger zu werden und an den städtischen Lasten teilzunehmen, vermehrte die Abneigung. Und dazu traten noch andere Beschwerden. Wenn sich auch zunächst die evangelische Kirche Frankfurts in Zwinglis Bahnen bewegt und der Kultus auch das einfache, schmucklose Gepräge der reformierten Richtung getragen hatte, so hatte sich doch, namentlich seit der Berufung des mutigen Verfechters des Evangeliums, Hartmann Beyers, das Luthertum durchgesetzt. Schon früh gerieten nun die Fremden bei den Lutheranern in den Ruf von Wiedertäufern, und als der wegen seiner Auffassung vom Abendmahl von den Lutheranern angefeindete Lasco auftrat, glaubten die lutherischen Prädikanten, gegen die Neuerer Einspruch erheben zu müssen. Sie baten, die Ankömmlinge anzuhalten, nach der Augsburger Konfession zu lehren. Im Religionsfrieden von 1555 waren ja die Reformierten von der Gleichberechtigung mit den Katholiken und Lutheranern ausgeschlossen und dadurch als Sekte bezeichnet worden. Vergeblich mahnte Calvin zum Frieden, vergeblich suchte Melanchthon seinen Einfluß geltend zu machen, indem er den lutherischen Predigern vorhielt, daß es sich ja doch nicht um eine Irrlehre handle: jene arbeiteten weiter gegen die Fremden, die sich ihrerseits auf Bucers Concordia beriefen, durch die er 1542 den Streit der Frankfurter Prediger geschlichtet hatte und in der er von der

geistlichen Gegenwart Christi beim Abendmahl redete. Der Rektor des Gymnasiums, Cnipius Andronicus, trat auf die Seite der Angegriffenen und schrieb für sie eine Schutzschrift.

Der Rat ließ sich zu keinem übereilten Schritte fortreißen; saßen doch sogar Begünstiger der von den Neubürgern vertretenen Lehrmeinung in der Versammlung! Viele mochten auch einsehen, daß der Einschlag betriebsamer, in neuen Gewerben bewanderter Familien für das Gemeinwesen nach den vorausgegangenen schweren Verlusten an Besitz und Menschenleben auf die Dauer segensreich wirken müsse: die langsamen, bequemen deutschen Gewerbetreibenden würden durch sie zu regem Schaffen angespornt werden. So konnte sich eine blühende Industrie entwickeln.

Aber schließlich mußte doch der Rat dem Drängen der Geistlichkeit nachgeben, namentlich weil Streitigkeiten unter den Fremden jenen die Bekämpfung erleichterten. Zugleich hatte sich ein Argwohn immer mehr geltend gemacht: die beiden Sonderkirchen hatten ihre eigenartige Kirchenverfassung; an der Spitze der Gemeinden standen Presbyter oder Senioren, die unter ihren Glaubensbrüdern eine leitende Stellung einnahmen und nicht bloß in kirchlichen, sondern auch in anderen Gemeindefragen entschieden. Schon äußerlich durch Tracht und Sprache von der deutschen Einwohnerschaft abgesondert, fühlten sich die Fremdlinge in der neuen Heimat als innig zusammengehörig. Da war zu befürchten, daß sie einen Staat im Staate bilden und sich zu einem für Gemeinwesen und Rat gefährlichen Fremdkörper entwickeln könnten. Da der namentlich vom pfälzischen Kurfürsten auf Grund einer Anregung Melanchthons betriebene Versuch, eine Einigung der evangelischen Reichsstände herbeizuführen, schließlich an der Eigenwilligkeit der Parteien scheiterte, bekam die Forderung, eine Gleichheit in Lehre und Zeremonien herbeizuführen, in Frankfurt immer mehr die Oberhand. Wahrscheinlich mit veranlaßt durch den Übergang der Kurpfalz zum Calvinismus (1561), entzog daher der Rat den „Welschen" die Kirche, bis sie sich mit den Prädikanten über die Glaubenssätze verglichen hätten. Das war aber für viele der im Glauben starken Flüchtlinge, die Heimat und Besitz ihres Bekenntnisses wegen darangegeben hatten, das Zeichen, den Stab weiterzusetzen. Viele, und zwar die Begütertsten, zogen nach Frankenthal, wo sie in kurzem blühende Industrieen ins Leben riefen, ebenso in Schönau und St. Lambert, begünstigt vom Pfalzgrafen, der den Wert einer solchen Fremdensiedelung für die heimischen Gewerbe erkannt hatte. Da nach dem Tode der Maria auch die eingewanderten Engländer wieder abgezogen waren (1559) — beim Abschiede hatten sie als Zeichen des Dankes für die erwiesene Gastfreundschaft dem Rate einen Silberbecher, das sogenannte „Englische Monument", überreicht —, so wurde es in Frankfurt wieder sehr still: die deutschen lutherischen Bürger waren nun wieder unter sich; aber zu gleicher Zeit begann auch der Gewerbebetrieb wieder einzuschlafen.

Das Stadtbild.

Dazu kam, daß damals der Tod unter der Frankfurter Bürgerschaft gräßlich aufräumte, so namentlich im Jahre 1563, wo den 542 Taufen nicht weniger als 1966 Todesfälle gegenüberstanden. Immer noch war fast jede hygienische

Rücksicht außer acht gelassen. Pfuhle standen auf den Gassen und Plätzen, so z. B. auf dem Roßmarkte, wohin der Pferdehandel vom Liebfrauenberg verlegt worden war. Durch den Tümpel wurden die Fuhrknechte, welche zum erstenmal in Frankfurt waren, mehreremal auf einer Holzschleife gezogen; man nannte das „hänseln". Der Kleinviehmarkt war noch auf dem Viehhof an der Zeil, die recht unwirtlich aussah, weshalb denn auch 1562 der Rat ersucht wurde, vor dem Hause Claus Bromms, wo der Herzog von Bayern wohnen wollte, pflastern zu lassen, da dort der Weg „etwas böse und im Winter sehr tief sein solle". Immer noch sperrten Vorkräme vor den Häusern den Weg; nur für Neubauten waren sie 1547 verboten worden. Der scheußliche alte Stadtgraben stagnierte weiter und war ein Seuchenherd; denn die Wasser des Elkenbaches und des Metzgerbruchs genügten nicht, den Unrat fortzuschwemmen, und als man 1558 Mainwasser hineingeleitet hatte, versagte auch dieser Zufluß bei niedrigem Wasserstande. Freilich war der Graben jetzt zumeist übermauert, aber an den offenen Stellen drangen die üblen Gerüche immer noch in die engen Gassen ein. Bei der Gewinnung von Trinkwasser hatte man freilich einen Fortschritt zu verzeichnen; denn 1543 wurde vom Friedberger Felde her eine Rohrleitung gelegt, und ein „springender Brunnen" war auf dem Römerberge geschaffen worden.

Abb. 129.

Preissteigerung.

Schwer litt die Einwohnerschaft unter der fortgesetzten Steigerung der Preise. Die gewaltige Silbereinfuhr aus Amerika machte sich auf dem europäischen Markte fühlbar. Da die Spanier zum Tauschhandel in ihren Kolonien viele Erzeugnisse des Gewerbfleißes brauchten, selbst aber das Handwerk vernachlässigten, mußten sie die Ware aus Frankreich, den Niederlanden usw. kaufen. Diese wiederum zogen auch Deutschland in ihren Bereich und erstanden dort Manufakturen. So kam auch nach Deutschland der Silberstrom, entwertete das Geld und verteuerte das Leben. Am meisten litten darunter die Handelsstädte; denn dort besonders begann nun das Geld in den Messen lebhafter und in größeren Mengen umzulaufen. Wer aber nicht selbst beim Handelsgeschäfte beteiligt war, konnte natürlich an der Preissteigerung nicht mit Gewinn teilnehmen, er spürte nur ihren Druck. Das war namentlich der Fall bei den Handwerkern, denen der Rat durch Taxordnungen die Preise vorgeschrieben hatte, so bei den Metzgern und Bäckern. Aber noch mehr litten die Tagelöhner. Denn mit den Preisen hatten die Löhne nicht gleichen Schritt gehalten; vielmehr waren sie in Frankfurt noch um 1560 dieselben wie im Jahre 1425, obwohl das Leben weit teurer geworden war. Nur die Steinmetzen hatten „des Geschicks wegen" 1556 eine bessere Bezahlung als die Maurer, mit denen sie bis dahin auf einer Lohnstufe gestanden hatten, zugebilligt erhalten, was wohl mit dem infolge der damaligen Fremdeneinwanderung einsetzenden Bauen schönerer Häuser in Zusammenhang gestanden haben wird. Sonst hatte sich der Rat nur veranlaßt gesehen, den landwirtschaftlichen Arbeitern einige Heller am Tagelohn zuzulegen, der ja bisher ärmlich genug gewesen war. So hatten die Weingärtner 1547 noch dieselben Bezüge wie 1487, nämlich 14 Heller im Winter, 18 im Frühjahr, 20 im Sommer, die Frauen sogar nur 10—12 Heller.

Davon hatten beide alles, auch das Essen, zu bestreiten. Nur im Herbst durften sie ihre Kräfte vermieten, so hoch sie konnten. 1554 wurden endlich die Löhne um einige Heller erhöht, auf 16, 20 und 24, bzw. bei den Frauen auf 10, 12 und 14 Heller. Die höchstbezahlten gewerblichen Tagelöhner, die Zimmerleute, erhielten immer noch im Sommer 45, im Winter 36 Heller. Für den Durchschnittstagelohn konnten sie freilich etwa 7 Pfd. Ochsen- oder 6 Pfd. Schweinefleisch oder 27 Pfd. Roggenbrot kaufen.

Goldmünzrecht. 1555.

Natürlich ging mit der durch den Auszug der Engländer und Niederländer sowie durch das große Sterben verursachten Verminderung der Einwohnerschaft auch die Verringerung der städtischen Einnahmen Hand in Hand. So wurde die Lage der Stadt äußerst schwierig. Freilich hatte sie gerade in jener Zeit den Schlußstein in den Bau der städtischen Selbstverwaltung einfügen können, insofern ihr als Dank des Kaisers für die tapfere Verteidigung erlaubt worden war, künftighin auch Goldmünzen zu schlagen. Bis dahin hatte dies Recht zu Frankfurt den Erben der Herren von Weinsberg, denen es vom Kaiser verliehen worden war, den Eppsteinern und dann den Königsteinern, zugestanden; seitdem die Stolberger Grafen deren Erbe angetreten, hatten sie das Recht in Frankfurt zu münzen. Es hatte demnach immer noch eine städtische Silber- und eine königliche Goldmünze nebeneinander gegeben. Aber das Schlagen von „gewichtigen" Goldgulden hatte zu Beginn des 16. Jahrhunderts aufgehört, Gewinn abzuwerfen, weil der Wert des Goldes ungemein gestiegen war; eine Verwirrung im Münzwesen war die Folge gewesen. Als man dann im Jahre 1524 zu Eßlingen vergeblich versucht hatte, durch eine allgemeine Reichsordnung, die erste ihrer Art, eine gewisse Einheitlichkeit ins deutsche Münzwesen zu bringen, hat Frankfurt selbst, wie auch in der Folgezeit, große Sorgfalt auf seine Münze verwandt. Die Erkenntnis, daß das Vorhandensein guten Geldes der Lebensnerv einer Handelsstadt sei, wird den Rat zu dieser Maßnahme bewogen haben. So hat man denn damals in Frankfurt gute Taler und bald auch große Silberguldner oder Guldentaler geschlagen.

Abb. 23.

Ablösung des „Ewigen Zinses". 1561.

Auch einen anderen Erfolg auf wirtschaftlichem Gebiete errang der Rat. 1561 willigte nämlich der Klerus, dem seit dem Religionsfrieden die Zusicherung hatte gemacht werden müssen, daß er in keinerlei Weise behelligt werden solle, endlich darein, die Zinse für ablösbar zu erklären.

Finanzlage.

Aber die Ebbe im Stadtsäckel wurde dadurch nicht ausgeglichen. Und so mußten denn die Ratsherren ernste Beratung pflegen, wie man am besten aus der Schuldenlast kommen könne. Besonders mußte die häufige Erhebung von Türkensteuern dazu anregen; die schweren Niederlagen, die Ferdinand I. durch Soliman den Prächtigen erlitt, zwangen ihn nämlich, gegen einen schimpflichen Jahrestribut Frieden zu erkaufen (1562).

Abb. 130. Die Kaiserkrönung im Dom. (Leopold II., 1790.)



Noch ein ähnlicher Umstand mußte es den Stadtleitern als dringend nötig erscheinen lassen, bald eine bessere Finanzlage herbeizuführen: seit jener Zeit war Frankfurt auch die Krönungsstadt des Heiligen Römischen Reiches, wenn auch Aachen dem Namen nach dies ihm durch die „Goldene Bulle" verliehene Vorrecht behielt. Maximilian II. wurde 1562 zu Frankfurt gekrönt, und seit jener Zeit fand die Krönung meistens unmittelbar nach der Wahl statt; nur vier der späteren Kaiser haben nicht zu Frankfurt die Krone erhalten.

Frankfurt Krönungsstadt. 1562.

Der Rat ließ alle Vorkehrungen treffen, die geeignet waren, um die Stadt der neuen Würde wert erscheinen zu lassen: die Straßen wurden gereinigt, die Spielleute, Schalksnarren und Reimsprecher angewiesen, sich nicht ungerufen zu den „Großen" zu drängen, die Bettler wurden ausgetrieben und die Bürger von den Kanzeln ermahnt, sich „bescheiden" zu halten und Händel zu vermeiden.

Die Kaiserkrönung. Maximilian II.

Eine glänzende Gesellschaft versammelte sich dann in Frankfurts Mauern: viele Kurfürsten und weltliche wie geistliche Fürsten des Reichs, eine zahlreiche Ritterschaft, Doktoren und Gelehrte, dazu die Botschafter der Könige von Frankreich, Spanien und Polen, der Königin von England, des Papstes, der Republik Venedig und eine von jedermann bestaunte Gesandtschaft des türkischen Sultans.

Am Krönungstage gingen die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier mit Kreuz und Evangelienbuch dem Kaiser in der Bartholomäuskirche bis zur Tür entgegen; während sie dann voranschritten, geleiteten die Bischöfe von Speyer und Würzburg den Herrscher zum Altar, auf dem die Reichskleinodien oder Krönungsreliquien lagen, die von Aachen und Nürnberg herbeigebracht worden waren, ebenso die Krönungsinsignien, die seit 1424 zu Nürnberg aufbewahrt wurden. Sie befinden sich heute noch in der kaiserlichen Schatzkammer in Wien[1]. Auf der Orgelbühne standen die Kapellen des Kaisers und der Kurfürsten. Am Altar angelangt, kniete der König nieder. Es wurde nun eine Messe gehalten, dann wurden vom Erzbischofe von Mainz dem Kaiser einige Fragen vorgelegt, durch deren Bejahung er sich zum katholischen Glauben bekannte, zum Schutz der Kirche und ihrer Diener, der Witwen und Waisen usw. verpflichtete. Dann wurde er von den Erzbischöfen von Köln und Trier wieder zum Altar geleitet, damit er während der Eidesleistung zwei Finger darauf legen könne. Hiernach fragte der Erzbischof von Mainz die Umstehenden, ob sie den Erkorenen zum Herrscher haben wollten, worauf alle, Kurfürsten, Bischöfe und alles Volk, mit lauter Stimme antworteten: Fiat, fiat, fiat. Nach erfolgter Benediktion wurde darauf die Salbung vorgenommen: am Haupt, vor der Brust, zwischen den Schultern, an den Armen und Händen wurde dabei das Kreuzeszeichen gemacht. Dann wurde das bloße Schwert vom Altare genommen und dem Herrscher unter Weiheworten umgelegt. Ebenso erfolgte die Übergabe des Ringes, des Zepters und Reichsapfels, und schließlich wurde ihm die Krone von allen drei Erzbischöfen zugleich aufs Haupt gesetzt.

Abb. 130.

Abb. 131.

Nach vollzogener Krönung mußte der neue Kaiser seine Hände von neuem auf den Altar legen und Profession tun. Wenn dann die drei geistlichen Kur-

[1]) Vergl. die Erläuterung zu Abb. 131 und 132.

fürsten ihn auf den Thron gesetzt hatten, wobei der Mainzer Erzbischof wieder die Begleitworte sprach, wurde das feierliche Te Deum laudamus gesungen, georgelt und mit „Kesseltrommen" „getrummet"; und während der Herrscher auf dem



Abb. 131. Die alte deutsche Kaiserkrone. (Kaiserliche Schatzkammer in Wien.)

Throne saß, läuteten die Glocken aller Kirchen, und das große Geschütz wurde allerorten gelöst. Hierauf wurde der Ritterschlag vorgenommen, wobei der Kaiser zu Anfang stets fragte: Ist kein Dalberg da? War dies der Fall, so wurde der

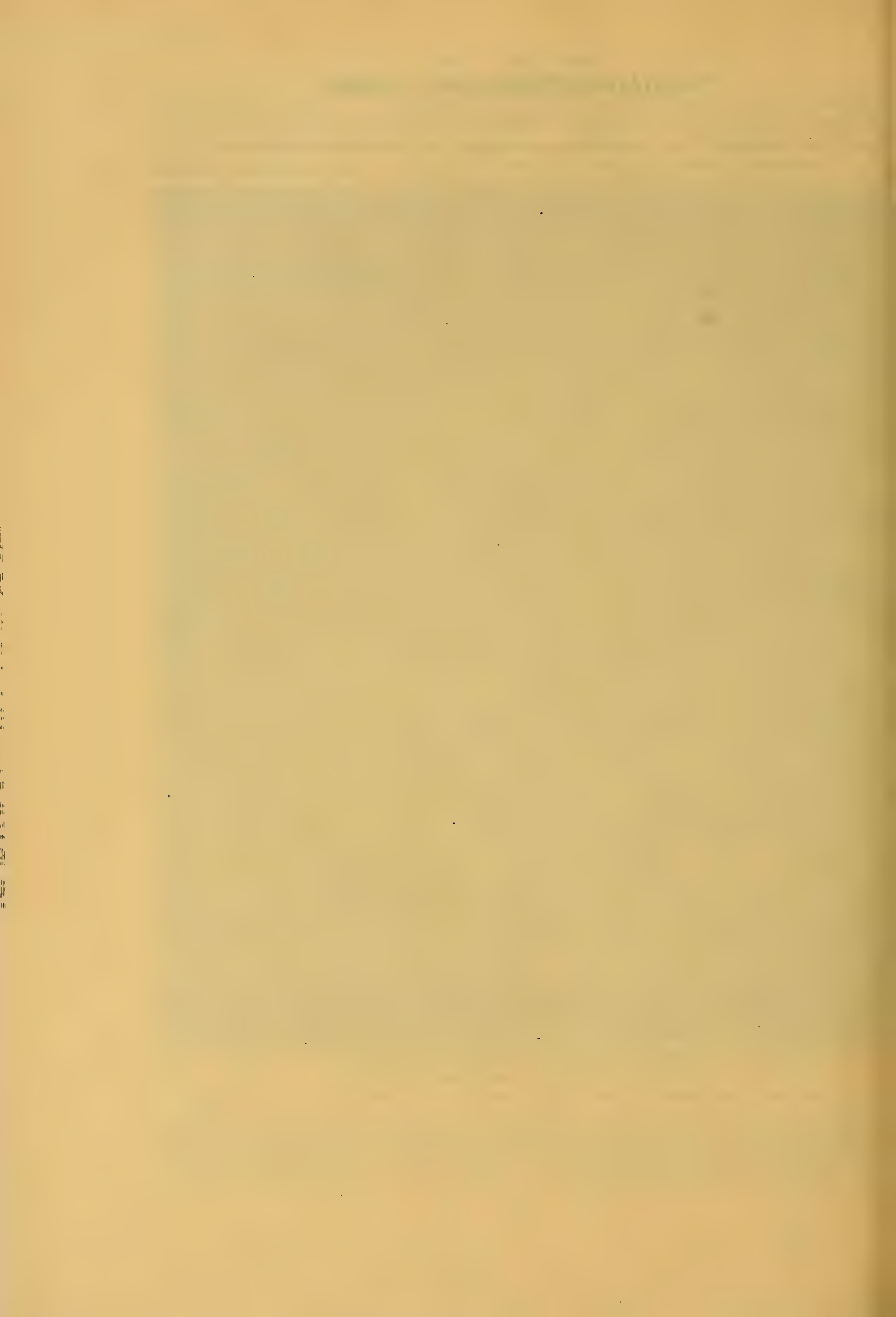
Die Krönungsinsignien und -reliquien.

Die Krönungsinsignien.

1. Die Kaiserkrone. Aus purem Golde, mit Perlen und ungeschliffenen Edelsteinen in Filigranfassung, ferner mit prächtigen Emailbildern verziert. — Über dem Haupte Christi in romanischer Unzialschrift der bedeutungsvolle Spruch: Per me reges regnant. Der Bügel der Krone ist jünger als der achteckige Kronreif; er stammt wahrscheinlich von Konrad III. Auf den Seiten die aus Perlen gebildete Majuskelschrift: Chuonradus dei gratia Romanorum Imperator Augustus.
2. Der Reichsapfel. Auf der edelsteingeschmückten Kugel das lateinische Kreuz.
3. Das Zepter, statt der früher überreichten heiligen Lanze zur Krönung gebraucht, stammt aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts.
4. Das Schwert Karls des Großen. Wahrscheinlich erst zur Zeit der Normannenherrschaft in Sizilien angefertigt. — Es wurde im kaiserlichen Stift zu Aachen aufbewahrt.
5. Das Schwert des heiligen Mauritius. Wurde dem zu krönenden Kaiser als signum potentiae et maiestatis vorangetragen.
6. Das Zermonienschwert. Hiermit erteilte der Kaiser nach der Krönung den Ritterschlag.
7. Das Evangelienbuch, auf das der erwählte Kaiser vor der Krönung den Eid leisten mußte.
8. Der Krönungsmantel. Er wie die andern Gewebe sind sarazenischen Ursprungs und im 12. Jahrhundert angefertigt. Der Grundstoff ist Purpurzendel, die Form die der Chormäntel.
9. Die Alba, darunter, in Form eines Chorhemds. Der ursprüngliche Grundstoff schwere, weiße, ungemusterte Taffetseide. Angefertigt 1181 zu Palermo für den Normannenkönig.
10. Die Dalmatica, darunter. Ungemusterter Purpurstoff von dunklem Blauviolett. Unten am Saum ein breiter Purpurstreifen mit aufgestickten Arabesken. Auf den Ärmeln Gold- und Perlenstickerei aus kleinen, emaillierten Goldblechen von technischer Vollendung.
11. Die Stola. Der Grundstoff ist ein Gewebe von gelber Seide mit eingearbeiteter Blattornamentierung aus Goldfäden und symmetrisch eingemusterten Medaillons mit schwarzen Reichsadlern auf Goldgrund. Plastische Verzierungen aus Gold und Email, wahre Meisterwerke deutscher Goldschmiedekunst und Emailtechnik. Reich mit Perlen bestickt.
12. Der Gürtel. Aus Gold und Seide gewebt.
13. Der Gürtel zum Festhalten der Stola. Blaue Seide; sarazenischen Ursprungs. Aufgelegt sind durchsichtige Goldfiligranplättchen von meisterhafter Arbeit.
14. Die Handschuhe. Rote Seide, innen mit flacher Goldstickerei, in der Mitte ein einköpfiger Adler, außen Edelsteine in Kastenfassung und emaillierte Goldbleche.
15. Die Strümpfe. Rote Seide. Sarazenische Arbeit.
16. Die Schuhe. Der Oberteil ist hochroter Seidenstoff, mit Perlen, Edelsteinen und Bildermedaillons (Sirenen, Greifen, Vögeln) verziert.

Die Krönungsreliquien (Reichskleinodien).

1. Die Lanze des hl. Mauritius mit einem Nagel vom Kreuze Christi.
2. Ein Stück vom Kreuze Christi. Nur das in Rom befindliche ist größer. In ein Kreuz aus vergoldetem Silber gefaßt.
3. Ein Stück vom hl. Tischtuche. Ein Stück Leinwand mit einem eingenähten Kreuz in primitivster Ausführung.
4. Ein Stück vom hl. Schurztuche, dessen sich Christus bei der Fußwaschung bediente. Grobgarnige Leinwand, mit eingenähten Ornamenten bedeckt.
5. Ein Span von der Krippe Christi.
6. Ein Armbein der hl. Anna.
7. Drei Glieder von den Ketten, mit denen Petrus, Paulus und Johannes gefesselt waren. An jedem Gliede hängt ein Goldkettchen mit einem Fingerring.
8. Ein Stück vom Kleide des Evangelisten Johannes; ungemusterter weißer Seidenstoff.
9. Ein Zahn Johannes des Täufers.
10. Ein Reliquiar, das Erde enthält, die vom Blute des Märtyrers Stephanus getränkt sein soll. Es stand während der Krönung auf dem Altar. Der Inhalt wurde dem Neugekrönten auf Verlangen gezeigt.



Dalberg als erster zum Ritter geschlagen. Dann hörte der Herrscher eine Messe und „opferte" dabei einige dafür geprägte Goldstücke.

Damit war die kirchliche Feier zu Ende, und der Herrscher begab sich unter einem von Ratsherren getragenen Baldachin auf der mit rotem, gelbem und weißem Tuch belegten Holzbrücke, die längs des „Alten Marktes" des Schmutzes wegen errichtet worden war, nach dem Rathause der Stadt. In der Rechten das Zepter, in der Linken den Reichsapfel, geziert mit der edelsteingeschmückten Krone und angetan mit den altertümlichen, kostbaren Gewändern, schritt das neue Oberhaupt der Christenheit einher, umtost vom tausendstimmigen Jubel der Menge, die Kopf an Kopf Gassen und Plätze füllte und bis zum Dachfirst hinauf jede Gelegenheit benutzte, um diesen einzigartigen Anblick zu genießen. Es folgten die Kurfürsten, von denen Kurmainz und Kurköln die Schleppe des Krönungsmantels trugen. So bewegte sich der Zug nach dem „Römer", wo inzwischen das Krönungsmahl im Kaisersaale zugerichtet worden war. Draußen begann dann ein buntes Treiben. Das Tuch und das Holz des Brettersteigs wurden „preis" gegeben, und das Volk begann sich darum zu balgen. Ebenso war es, wenn die Erzämter auf dem Römerberge ausgeübt worden waren. Dort wurde ein ganzer Ochse in einer Bretterhütte gebraten, von dem der Erztruchseß ein Stück auf silberner Schüssel für die kaiserliche Tafel holte. Von einem Haferhaufen entnahm der Erzmarschall Futter für des Kaisers Pferd, und aus dem Weinbrunnen, der aus Röhren aus der Brust des Doppeladlers roten und weißen Wein hervorsprudeln ließ[1]), schöpfte der Erzschenk einen Becher Weins. Dann war alles, was übrig war, dem Volke „preis". Beim Kampf um die Beute gab es oft ergötzliche, oft aber auch wüste Szenen. Solche spielten sich auch ab, wenn die eigens zu dem Zwecke geprägten Münzen unter die Menge geworfen wurden, „darum es dann ein solch Getrappel, Dringen, Schlagen und Raufen gewesen, daß etliche Personen beinahe zu Tod getreten und geschlagen worden".

Abb. 132.



Abb. 132. Der Kaiser im Krönungsornat.

Abb. 134.

Abb. 133.

Auf dem Main hatte der Rat ein hohes hölzernes Gerüst errichten lassen, das von einem großen Reichsadler gekrönt wurde, während die Seiten mit den Wappen der Kurfürsten geschmückt waren; oben auf dem Gebäude wehte das

[1]) Er wurde von dem Boden eines benachbarten Hauses aus mit weißem und rotem Weine gespeist.

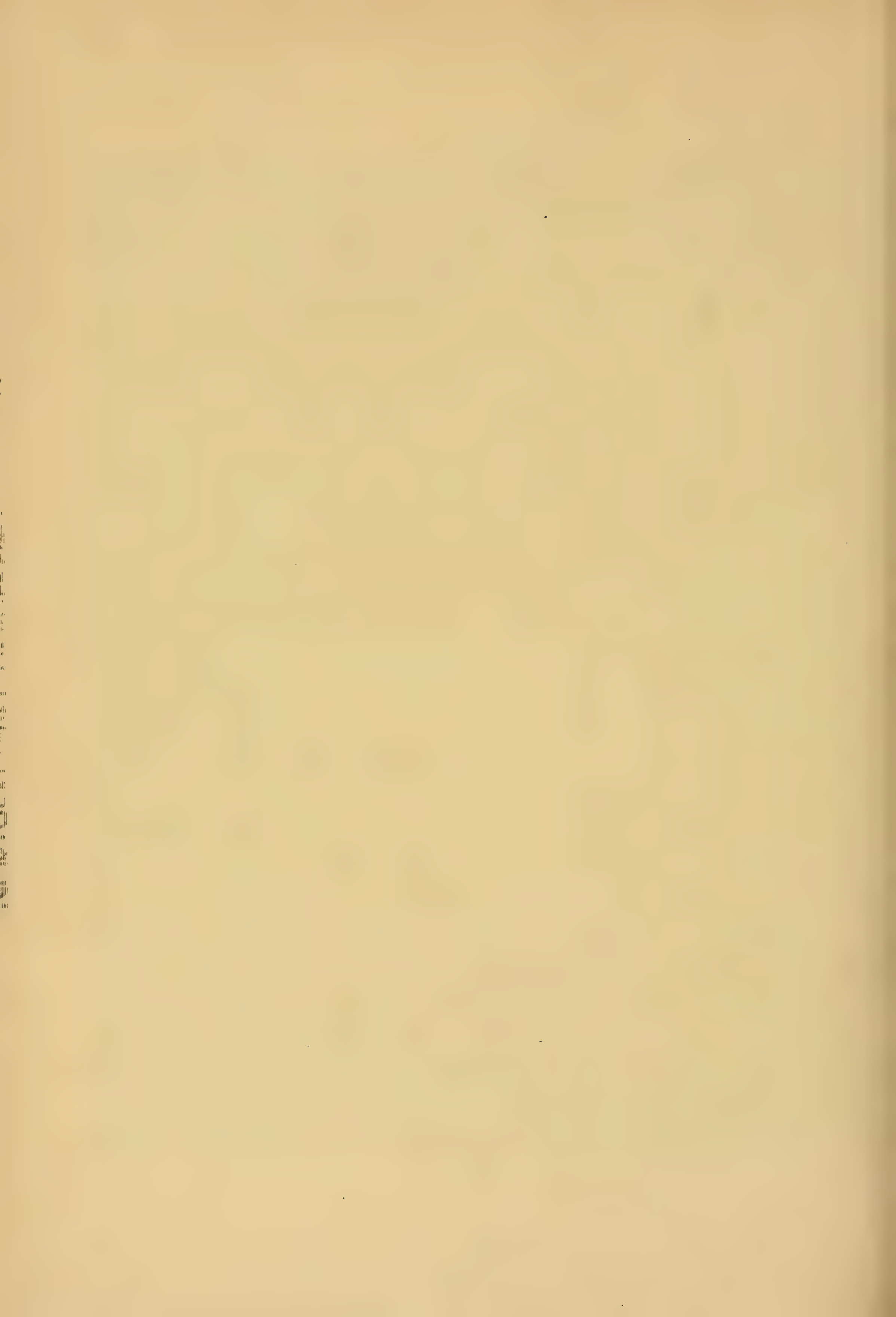


Abb. 133. Die Verrichtung der Erzämter auf dem Römerberg. (1658.)

1. Der Kaiser, 2. die Kurfürsten von Mainz und Trier, 3. die Kurfürsten von Köln, Sachsen und Pfalz, 4. die Gesandten von Bayern und Brandenburg an den Fenstern des Römers. 5. Der Kurfürst von Sachsen zu Pferde; er holt in silberner Metze Hafer für des Kaisers Pferd. 6. Der Graf Truchseß bringt ein Stück vom gebratenen Ochsen in den Kaisersaal. 7. Der Kurfürst von der Pfalz wirft die ersten Münzen unter das Volk. 8. Zwei Grafen (von Sinzendorf) werfen als Erbschatzmeister Geld aus. 9. Bäcker werfen Brot unter das Volk. 10. Ein hölzerner Brunnen mit schwarzem Reichsadler, aus dessen Brust durch verschiedene Röhren roter und weißer Wein springt. 11. Die hölzerne Küche, in der man den Ochsen gebraten hat. 12. Drei Kompagnien zu Pferde, aus lauter Frankfurtern bestehend.



Abb. 134. Das Krönungsmahl im Kaiserſaale des „Römers". (1658.)



Reichspanier. Durch Rennschifflein wurde der Holzbau in Brand gesteckt, worauf sich das Feuerwerk und die Schüsse, mit denen er angefüllt war, entzündeten, ein wunderbares Schauspiel für die Zuschauer, welche die Ufer besetzt hielten. Am folgenden Tage fand auf dem Roßmarkt ein Ringelrennen statt, an dem viele Fürsten und Ritter, alle in Gewändern von roter und weißer Seide, teilnahmen. Trompeten bliesen und Heerpauken ertönten, wenn ein neues Rennen begann; die Kleinodien, um die man stach, waren vergoldete silberne Trinkgeschirre.

Schulden-tilgungs-versuche.

Solche glänzenden Feste zu Ehren jedes neuen Herrschers, der sich von nun an länger als bisher innerhalb der Mauern aufhielt, die vielen kostbaren Geschenke an die Majestäten, die Kurfürsten, das Gefolge, die Kosten der Zurüstungen für den Krönungszug usw. erforderten große Summen. Wie konnte aber eine Stadt wagen, in freigiebiger Weise als Gastgeberin aufzutreten, die tief in Schulden steckte? Darum galt es, die Schuldenlast abzutragen. Zunächst hatte man es auf die Erhöhung der indirekten Abgaben abgesehen. Aber die waren bereits gewaltig hoch. Schon 1548, nach dem „jämmerlichen" Krieg, war das Mahlgeld wieder erheblich erhöht worden; ebenso hatte man die andere indirekte Steuer, das Ungeld von Wein und Bier, gesteigert. Während früher das 12., dann das 8., dann das 6. Maß erhoben worden war, forderte man jetzt das 4. Maß, d. h. 25 % des Wertes, von allem Getränk. Das war eine hohe Auflage, die auch den Ärmsten, und ihn vor allem, traf, die man aber aus dem Grunde bevorzugte, weil durch sie auch alle anwesenden Fremden mitbesteuert wurden. Nun dachte man daran, das Trinkmaß, wie dies Straßburg und andere Städte nach dem im Kriege erlittenen Schaden getan hatten, noch zu verkleinern, so daß eine nochmalige Vermehrung der Einnahmen aus dem Ungelde zu erwarten war. Sodann meinte man das Gewand- und Seidenweben, das infolge fremder Zuwanderung zugenommen hatte, mit einer Abgabe belegen zu können. Und die Meßeinkünfte galt es zu steigern: vom Kaiser wollte man sich einen neuen Zoll ausbitten. Auch hoffte man die Stadteinnahmen vermehren zu können, wenn man den „Geldwechsel" in städtische Verwaltung nahm. Seit dem Ende des Mittelalters war dessen Verpachtung an einige geldkräftige Unternehmer, die in Eid und Pflicht genommen wurden, nach und nach in Wegfall gekommen. Vielmehr hatten sich die in der Gasse ansässigen Juden fast ganz des Geldhandels bemächtigt. Der Umtausch von Münzen war eine sehr gewinnbringende Tätigkeit; mit der Zunahme des Meßverkehrs und infolge der Steigerung des wirtschaftlichen Übergewichts der westlichen Nachbarn, das ein starkes Hereinfluten fremden Geldes, namentlich des niederländischen, zur Folge hatte, stiegen die Einnahmen vom Aufwechsel beständig.

Indirekte Steuern.

Der Geldwechsel.

Die Juden.

Infolgedessen war auch ein Anwachsen der jüdischen Bevölkerung erfolgt. Während um 1500 nur etwa 100 Seelen in der Judengasse gewesen waren, hatten sich die wenigen Häuser, die der Rat an dem alten Stadtgraben vor der zweiten Stadtmauer hatte errichten lassen, inzwischen ständig vermehrt, so daß in der Mitte des

Abb. 126. 16. Jahrhunderts schon an die 50 gezählt wurden. Der Belagerungsplan von 1552 zeigt eine Reihe von Häusern, welche zumeist die östliche Seite des Ghetto einnahmen. Mit der Außenwelt stellte ein Tor an der Bornheimer Pforte und ein zweites am Wallgraben die Verbindung her. Der alte Graben und der Palissadenzaun der alten Befestigung waren noch vorhanden; über den Stadtgraben führte das „Judenbrückchen" und verstattete den Durchgang durch eine Tür in der Stadtmauer, durch die man in die Predigergasse kam. Die Häuser hatten, wie die meisten der übrigen Stadt, Namen, und zwar herrschten solche vor, die von Tieren und Pflanzen entlehnt worden waren; so hießen einige „zum Hirsch", „zum Bären", „zum roten Löwen", „zum Wolf", andere „zum Buchsbaum", „zur Lilie", „zur Rose". Doch kamen daneben auch andere Namen vor, so von Gebrauchsgegenständen, wie „zur Kanne", von Himmelskörpern, wie „zum Stern". In den Häusern aber saßen nun schon viele „Hausgesässe", die sich so gemehrt hatten, weil man an vielen anderen Orten mit Härte und Verfolgung gegen die Juden vorgegangen war und weil andererseits die Frankfurter Messen gute Einnahmen versprachen. Wie schon früher konnten die Juden dort viel auf Pfänder leihen, mehr als an jedem anderen Orte. Denn nicht bloß die Einheimischen und nicht bloß die Benachbarten, Fürsten und Geistliche, Bürger und Bauern, haben die Gelegenheit wahrgenommen, zeitweisem Geldmangel durch Versetzen von Kostbarkeiten zu begegnen, sondern auch von den vielen Tausenden von Meßfremden, die alljährlich zweimal in Frankfurt zusammenströmten, wurde die Hilfe der jüdischen Geldleiher gegen Verpfändung von Waren oft in Anspruch genommen. Der Zinsfuß war freilich recht bedeutend, wenn er auch dem im Mittelalter gebräuchlichen bei weitem nicht mehr gleichkam. Dem Rate konnte der Zuzug der gewandten Geldmänner nicht unlieb sein. Wuchsen doch dadurch die Einnahmen der Stadt bedeutend. Denn die Judenschaft mußte nun ein Schutzgeld von 2000 Gulden jährlich entrichten, außerdem mußte jedes Hausgesäß einen Hauszins zahlen; denn die Häuser gehörten der Stadt, da die Juden keinen liegenden Besitz erwerben durften. Auch zu den Vermögenssteuern wurden die Juden jetzt herangezogen.

Es wäre deshalb ein zweischneidiges Schwert gewesen, wenn die Ratsherren den Wechsel hätten in städtische Verwaltung bringen wollen. Freilich hätte dadurch der Stadtsäckel jährlich eine hohe Summe gewonnen, aber andererseits hätten wahrscheinlich viele Juden, und zwar besonders die reichsten, der Stadt den Rücken gewandt, wenn ihnen diese Einnahmequelle verstopft worden wäre. Dadurch würde für die Stadt jedoch ein großer Ausfall an Einnahmen eingetreten sein. Aber dem Rat fiel die Entscheidung in dieser wichtigen Frage nicht schwer; denn um den „Aufwechsel" übernehmen zu können, hätte es eines Einlagekapitals von etwa 30000 Gulden bedurft. Woher sollte aber die Rechnei bei der hohen Verschuldung der Stadt diese nehmen? Und die wenigen großen Händler, die sich damals unter der Frankfurter Bevölkerung noch fanden, die Stalburg, Mengershausen, Pithan u. a. gaben sich mit solchen Geschäften nicht ab.

Einnahmen aus den Messen hatte die Stadt nicht so viele, wie alle Welt meinte. Sie erhielt ja freilich allein an „Standgeldern" für die Kräme und Hütten von den Meßhändlern etwa durchschnittlich 7000 Gulden, obgleich jetzt die Leipziger Messe Frankfurt lebhafte Konkurrenz zu machen begann und viele frühere Besucher ausblieben, so namentlich die ungarischen Pferdehändler und die Polen. Zur Schuldentilgung genügten die Messeeinnahmen aber bei weitem nicht, nicht einmal zur Zinszahlung. So mußte denn der Rat sehen, wie er auf anderem Wege die Einkünfte mehrte. Vor allem dachte er wieder an direkte Besteuerung. Aber er glaubte, von diesem Mittel keinen dauernden Gebrauch machen zu können, da Frankfurt „keine Handelsstadt" sei, d. h. da die Einwohnerschaft nicht aktiv am ständigen Großhandel rege beteiligt war. Etwas Selbstsucht mag bei diesem Einwurfe mitgesprochen haben. Denn natürlich hätten die Besitzer der großen Vermögen, die Patrizier, bei solch einer Besteuerung am meisten zur Beseitigung des Defizits beitragen müssen.

Direkte Steuern. 1566.

Um der Stadt, die unter den „namhaften" „nicht die geringste", an Volk aber „sehr gering" sei, aus der Finanznot zu erretten, wurde auf andere Städte hingewiesen, die sich infolge ihrer großen Bevölkerung „aus dem großen Schaden wieder herausgerissen" hätten. Man müsse daher danach streben, „habhaftige" Leute hereinzuziehen, aber solche, die dem lutherischen Bekenntnis zugetan seien, da sonst leicht Unruhen und Zerrüttung entständen. Doch es war nicht leicht, Wohlhäbige in großer Zahl zur Niederlassung zu bewegen.

Es tat aber not, daß dem Rechneiamte geholfen werde, denn der Etat der Stadt war ungeheuer schwer zu balancieren. Die Verzinsung der im Mansfelder Bergwerk verlorenen und der in den beiden Kriegen entliehenen Gelder fraß die Hälfte der Einnahmen auf. So mußten z. B. im Jahre 1575 nicht weniger als 48 000 Gulden als „Pension" von Gülten gezahlt werden, während doch im selben Jahre noch nicht 96 000 Gulden eingenommen wurden; und davon waren noch rund 27 000 Gulden neu aufgenommene Schulden. Ohne sie waren demnach nur 21 000 Gulden über die Zinssumme hinaus vereinnahmt worden, aus denen alle laufenden Ausgaben hätten bestritten werden müssen. Es ist also wahr, was damals einige patrizische Ratsherren sagten: die Stadt steckte „bis über die Ohren" in Schulden; wenn nicht bald geholfen wurde, so mußte „eine jämmerliche und klägliche Not" hereinbrechen, und das „endliche Verderben", der Bankerott, stand vor der Tür.

Schuldenlast der Stadt.

Freudig wird es daher mancher Ratsherr begrüßt haben, daß Rudolfs Wahl und Krönung nicht in Frankfurt stattfand. So sparte man wenigstens die hohen Ausgaben, die solch ein Ehrentag der Stadtkasse stets auferlegte. Sah man sich doch sogar veranlaßt, um Moderation der Matrikel, d. h. der Beiträge für das Reichsheer, zu denen Frankfurt verpflichtet war, einzukommen!

Rudolf II. 1576.

Dauernde Schatzung.

Man wird es daher als eine Notwendigkeit bezeichnen müssen, daß der Rat im Jahre 1576 dazu überging, eine dauernde Vermögenssteuer zu erheben, die in zwei „Zielen“ (Terminen) jährlich eingezogen wurde, 1/3 % jährlich von allem Besitz, wobei aber als obere Grenze der Besteuerung 15000 Gulden angesetzt wurden, während selbst der Habelose zu 50 Gulden Vermögen veranschlagt werden sollte. Hinzu kam, daß noch 1 Gulden als „Herdschilling“ vom Ärmsten wie vom Reichsten eingefordert wurde. Es war demnach in doppelter Hinsicht eine degressive Steuer, d. h. die schwächeren Schultern wurden relativ am meisten belastet. Mit den hohen, die Ärmeren am schwersten treffenden indirekten Steuern, vor allem dem Mahl- und Ungelde, war daher die Belastung des „gemeinen Mannes“ ganz bedeutend. Die Verteilung der Steuerlast war unsozial; sie war durchaus im Interesse der reichen Patrizier erfolgt.

Erneuerte „Reformation“. 1578.

Damals wurde das Gesetzbuch, die „Reformation“, von neuem herausgegeben; und zwar hatte sie der kluge Syndikus Dr. Johann Fichard bearbeitet (1578), „damit, was jedermann binde, auch jedermann kund sei“. Da erfuhr man denn erst, wohin die einzelnen Rechtshändel gehörten. Am Montag, Mittwoch und Freitag, von 9—11 Uhr, wurde Schöffengericht gehalten, während alle Sachen, die ohne rechtlichen Prozeß verhandelt werden konnten, vor den Schöffenrat gebracht wurden. Sehr wichtig mußten auch die Erläuterungen über das Schuldrecht, Erbrecht usw. erscheinen. Da viele Mißbräuche, sonderlich durch die Juden, eingerissen waren, sollten künftig Schulden, die über 100 Gulden wert waren, ins Bürgermeisterbuch, geringere ins Konfeßbuch eingeschrieben werden; und zwar mußte die Ehefrau ihre Einwilligung zum Aufnehmen der Schuld erteilen. Überhaupt wurde der Frau im Frankfurter Rechte mehr eingeräumt als im „kaiserlichen Rechte“. Während ihre Bürgschaft nach jenem kraftlos sein sollte, wurde in Frankfurt ihre Bürgschaft zugelassen. Auch war im kaiserlichen Rechte verboten, daß die Ehegatten einander während der Ehe Schenkungen machten, in Frankfurt dagegen war dies erlaubt, wenn es nicht übermäßig und zum Schaden der Kinder geschähe. Die Teilung der Güter war gestattet, ausgenommen bei Handel- und Gewerbetreibenden, wo die Frau mit im Gadem oder offenen Krame sitze, Geld einnehme und ausgebe, das Register führe usw. Wenn aber der Mann allein handle, sollten des Weibes Güter nicht für die Schulden haften, falls rechtzeitig „Separation“ erfolgt sei. Die „Einkindschaft“, ein Privileg des 15. Jahrhunderts, wodurch beim Vorhandensein von Kindern aus erster Ehe bei der Wiederverheiratung allen Kindern, den vorhandenen wie den zu erwartenden, gleiches Erbrecht zugesprochen werden konnte, blieb als Einrichtung bestehen.

Ferner waren Bestimmungen über die Handelsgesellschaften, über Kaufkontrakte usw. aufgenommen. So wurde verordnet, daß man einen Akkord mit seinen Gläubigern nur vor dem Schöffenrate oder Stadtgericht schließen dürfe und ein genaues Verzeichnis seines ganzen Besitzes aufstellen müsse, weil es vorkomme, daß mancher nach getroffenem Akkord mehr „vermöge“ als je zuvor. Seltsam muß

es erscheinen, daß immer noch beim Leihen kein Gewinn vorgesehen ist, da „alle wucherlichen Kontrakte" verboten seien. Nur wenn jemand ein „namhaftes Geld" „zu seiner Hantierung oder Erkaufung liegender Güter oder eines anderen scheinbarlichen Nutzens halben" auf eine geraume Zeit entlehnt habe, solle er die Hauptsumme mit fünf Prozent Interesse zurückgeben; mehr solle gerichtlich nicht zugesprochen werden.

Zum erstenmal wurde hier auch öffentlich von den Rechten und Pflichten der Juden gesprochen. Es heißt da, sie würden auf die „Stättigkeit" geduldet, seien durch die Kaiser ihrer Gewerbe, Nahrung und Hantierung halben in Frankfurt privilegiert, dürften „in und außer den Messen auf guten Glauben und Trauen recht und redlich nach Vermöge der gemeinen jüdischen Freiheit den Christen leihen und mit ihnen handeln". Aus der „Stättigkeit" wurde sodann einiges mitgeteilt, namentlich daß die Juden „jungen Haussöhnen" hinter ihrer Eltern Rücken nichts leihen dürften, ebensowenig Minderjährigen, die „unbestattet" und noch „unter ihren 25 Jahren" seien, wenn sie nicht Krämer oder Hantierer wären; das geliehene Geld hätten die Juden voll zu liefern, kein Wuchergeld dareinzuschlagen oder abzuziehen; auch dürfe in die Schuldverschreibung keine höhere Summe gesetzt werden; das Interesse dürfe nicht höher sein, als die „Stättigkeit" zulasse, bei Verlust der Schuld; Wucher von Wucher zu nehmen, sei verboten; „Insätze" auf Häuser seien Juden nicht gestattet, auch nicht durch christliche Mittelpersonen, was durch „Praktik und Betrug" bisher geschehen sei, bei Verlust des Insatzes.

Wichtig war auch, was über die „Vergantung" gesagt war. In den Messen würden häufig Waren von Fremden verpfändet; wenn dann die Bezahlung unterbleibe, könnten sie verkauft werden. Aber wenn sie von den Exekutoren an vier Freitagen „feilgetragen" würden, finde sich selten ein Käufer, da nicht einzeln, sondern nur „überhaupt" verkauft werde, die Fässer und Ballen mit „lündisch" Tuch, Damast, Seide aber oft etliche Tausend Gulden wert seien. Aus Mangel an Käufern fielen dann die Pfänder den Juden oder anderen Pfandleihern zu, und der Schuldner komme um die „Besserung", d. h. den Mehrwert des Pfandes über den Schuldbetrag. Daher sollte von nun an der Exekutor sich bei Sachverständigen nach dem wahren Werte erkundigen und die Waren stückweise, aber freilich nur in ganzen Tüchern, in Dutzenden von Baretten usw., verkaufen.

Beim Versteigern eines Besitzes sollten der Lohn des Gesindes und der Tagelöhner, die Kosten des Begräbnisses, des Arztes und der Arzneien, nicht aber die Forderungen der zünftigen Handwerker voraus bezahlt werden.

Auch das Wechselrecht und die Bauverordnungen sind behandelt, und zuletzt ist auch von „peinlichen Sachen" gesprochen. Die Frevel mehrten sich täglich bei Alten und Jungen „der jetzigen argen Welt Art nach"; darum seien die Bußen erhöht worden, da sonst die mutwilligen und unruhigen Leute desto frecher und verwegener frevelten; in den Messen solle die Strafe verdoppelt werden, wegen gebrochener Meßfreiheit. Bei Malefizverbrechen solle nach Karls V. peinlicher Halsgerichtsordnung verfahren werden. Wer in „freventlich aufsässiger Weise und ohne ehafte, rechtmäßige Ursache" Scharwächter anfiel, verwundete, schlug oder

von ihrer Wacht abzutreiben suchte, wurde mit dem Verlust der rechten Hand oder, „wenn die Überfahrung groß", mit dem Tode durchs Schwert bestraft.

Privilegien. Einige neue Privilegien hatte sich der Rat damals zu verschaffen gewußt: so durfte er von dem Vermögen aller, die aus der Stadt zogen, den „zehnten Pfennig" (10 %) erheben; sodann war die Appellation beim Kammergericht den vom Schöffengericht Verurteilten erschwert worden. Karl V. hatte ausdrücklich bestimmt, daß es bei Verbal- und Realinjurien keine Appellation gebe, und Maximilian II. hatte das Objekt, bei dem eine Appellation erlaubt war, von 60 auf 200 Gulden, Rudolf II. sogar auf 300 Gulden erhöht, während sonst im Reiche damals (seit 1570) bei 150 Gulden Wert appelliert werden durfte. Somit war dem Frankfurter Rat eine große Macht über die Bürger verliehen worden, wodurch der Stolz der Ratsherren nicht wenig wuchs.





Drittes Kapitel.

Die Zeit der Gegenreformation.

1. Das Aufblühen der Stadt.

Einwanderung von Niederländern.

ohl mancher sah es nach den gemachten Erfahrungen nicht ungern, daß wieder eine stärkere Einwanderung eintrat. Die zurückgebliebenen „Welschen“ hatten im Stillen ihren Gottesdienst gehalten, da das Eifern der lutherischen Geistlichkeit, die Kurzsichtigkeit des Rates und der Neid der deutschen Bürgerschaft ihnen die Gotteshäuser der Stadt verschlossen. So hatten sie sich mit einer Scheune beholfen, zufrieden, daß sie wenigstens auf ihre Weise Gott dienen durften. Bald zogen nun wieder Flüchtlinge herein. Die furchtbaren Szenen, die sich unter Albas Willkürregiment in den Niederlanden abspielten, veranlaßten immer aufs neue Scharen von glaubensstarken Calvinisten zur Flucht. Und die Förderung, die dem reformierten Glauben durch die Pfalz zuteil wurde, bewog sie zumeist, ihr Reiseziel am Mittelrhein zu suchen. Hier übte aber dann die Meßstadt Frankfurt eine starke Anziehungskraft auf sie aus, so daß viele ihre Schritte dorthin lenkten. Freilich mußte der Rat öffentlich gegen die Feinde des spanischen Königs auftreten. Erließ doch der Kaiser Mandate, in denen er davor warnte, den niederländischen „Widerwärtigen“ einen Unterschlupf

zu gewähren (1567), woraufhin der Rat nachforschen ließ, wer sich vor kurzem in der Stadt niedergelassen habe; er warnte alle und riet ihnen, sich anderswohin zu begeben, wo sie gesichert zu sein glaubten. Aber dennoch wuchs die Zahl der Fremden immerzu. 1569 gehörten schon wieder etwa 1300 Seelen zu den beiden Gemeinden. Und zwar waren es meistens „wenig rechtschaffene" Leute, wie der Rat sich äußerte; es sollte das besagen, daß wenig Wohlhabende darunter seien.

Bald erscholl auch wieder der Klageruf der deutschen Bürger, daß die vielen Fremden dem „armen, geringen Haufen" der Einheimischen „kaum Bleiben und Raum" ließen. Und die lutherische Geistlichkeit begann wieder zu warnen vor der Niederländer „Art und Brauch". Es seien unter den Ankömmlingen viele, die zu Antwerpen bei dem dortigen Bildersturme im Jahre 1566 beteiligt gewesen wären. Die Befürchtung wuchs, daß ein „Münsterisch Wesen" entstehen könnte, weil soviel „böse, unruhige, verlaufene Leute und Wiedertäufer" unter den Zuzüglern seien. Im Rat wurde betont, daß es sich in den Niederlanden nicht so sehr um die Religion als um den „Zehnten Pfennig", die von Alba auferlegte Steuer, gehandelt habe. So erließ denn der Rat scharfe Edikte gegen das „heillose, unzünftige Gesindlein", das sich in die Stadt einschleiche; keine Stadt im Reiche habe soviel „welsches Volk" wie Frankfurt, so daß zu befürchten sei, daß die Fremden zahlreicher würden als die Deutschen. Was dann aber zu erwarten war, dafür hatte man Beispiele in manchen Städten, wie zu Emden, Bremen, Aachen. Darum verbot der Rat bei Leibesstrafe, einen Fremden ohne Erlaubnis eine Nacht zu beherbergen (1572).

Seiden-industrie.

Aber bald erkannte er, daß die Fremden ein Geschenk mitbrachten, das für die Stadt sehr erwünscht sein mußte, nämlich ein Gewerbe, das bis dahin in deutschen Landen wenig getrieben wurde, die Seidenweberei, besonders die Kunst im Verfertigen von Passamenten und Seidenschnur. In den südwestlichen Niederlanden hatte sich die Luxustextilindustrie zu hohem Flor entwickelt. In der Gegend um Antwerpen, das damals der bedeutendste Industrie- und Handelsplatz der Welt war und die „Mutter aller Kaufhandlung" genannt wurde, in Valenciennes, Mons, Tournai u. a. war die Samt-, Seiden- und Spitzenmanufaktur zu Hause. Von den eingewanderten verbürgerten „Welschen" waren denn auch über die Hälfte Schnürmacher.

„Passamentier schön seiden War
Wirken und weben wunderbar",

so hieß es auf dem Gesellenbuche dieses Gewerbes, als es sich in den 90er Jahren zu einer Zunft zusammengeschlossen hatte. Immer mehr Seidenwebstühle begannen zu surren, immer mehr Hände wurden in dieser Industrie beschäftigt, namentlich als Antwerpen von den Spaniern eingenommen und furchtbar geplündert worden war (1576). Nun kamen auch viele Reiche herein, was durch die gleichzeitige Wiedereinführung des lutherischen Bekenntnisses in der Kurpfalz begünstigt wurde, da sich nun dieser Zufluchtsort den Auswanderern verschloß. So fanden denn auch viele arme Zukömmlinge Beschäftigung. Einige „Seidenherren" bildeten die „Verleger", d. h. sie kauften die Rohseide auf, die zum größten Teil aus Italien zu den Messen

gebracht wurde. Die gaben sie dann zur Verarbeitung an viele Arbeiter, die mit ihren Familien und mit Gesellen für den Auftraggeber Ware herstellten. Er entlohnte sie dafür stückweise und übernahm den Vertrieb. Also ein völlig durchgebildetes „Verlagsystem" hatte sich in diesem Gewerbe entwickelt. Bald wurden auch technische Erfindungen in Dienst gestellt. So hatte einer einen mechanischen Webstuhl erfunden, der von einem in einer Trommel laufenden Hunde in Tätigkeit gesetzt wurde. Ferner mehrten sich die „Seidenmühlen", große Maschinen, die nur von einem einzigen Manne regiert wurden und doch so viel leisteten wie 20 Arbeiter und mehr. Stepp- und Nähseide wurde auf diesen „Mühlen" hergestellt; aber auch Seidengewebe wurden geschaffen, herrliche Kunstwerke, die zu Kissen und dergleichen verarbeitet wurden. Auch deutsche Bürger wurden angeregt, sich der Seidenbranche zuzuwenden, und bald war etwa ein Neuntel aller Bürger in diesem Gewerbe tätig. Daneben blühten auch andere Textilgewerbe auf, so die Samt-, Seidenatlas- und die Bombasinbarchentweberei[1]).

Die Nachfrage nach Frankfurter Seidenware war bald so bedeutend, daß die Unternehmer immer mehr Arbeitskräfte einstellen mußten. Die niederländischen gelernten Gesellen genügten bei weitem nicht mehr, um den Bedarf zu decken. Deshalb mußten deutsche Arbeiter gewonnen werden. Man nahm sie, wo man sie bekommen konnte, von den Handwerkern wie aus der Landwirtschaft; selbst Kinder von 10—12 Jahren wurden eingestellt. Die Gesellen erklärten, sie müßten sich wegen der üblen Nachrede schämen, die ihrem Gewerbe daraus erwachse, daß man wahllos jeden aufnehme, der sich anbiete.

So „groß und stattlich" war der Seidenhandel, der doch nur „zu überflüssiger Pracht" diente, daß der Rat die Schnürmacher zwingen mußte, die zur Feldarbeit Tüchtigen zu „beurlauben". Aber natürlich waren diese, wenn sie überhaupt sich zu dem anstrengenden Schaffen von früh bis spät im Sonnenbrande herbeiließen und nicht lieber „beim Kühlen" saßen, nur gegen höhere Entlohnung dazu bereit, als bis dahin ortsüblich war. Sie nötigten die Herren, ihnen die Arbeit zu verdingen, und „übernahmen" sie „um doppelten und dreifachen Wert", so daß der Rat verordnete, daß solche Akkordarbeit nur dann erlaubt sein solle, wenn sich die Lohnherren freiwillig dazu bereit fänden, „um besseren Nutzens willen". Natürlich wird ein solches Verbot nichts gefruchtet haben, da jeder, der überhaupt Arbeitskräfte bekommen wollte, sich zum Nachgeben von vornherein verstehen mußte.

Färberei.

Noch eine zweite Industrie wurde heimisch: die Färberei. Wohl hatte es schon vorher einige Schwarzfärber gegeben, die Leinwand färbten; jetzt aber wuchs dies Gewerbe zusehends und wurde in großem Stile betrieben. Vor allem wurden Seidenwaren in verschiedenster Verarbeitung, dann aber auch Wolltuch, Leinwand und Kattun aufbereitet. Vor allem wurde Tripp[2]) und Grobgrün[3]) gefärbt. Über hundert große Färbkessel waren in Betrieb, und viele, viele Tausende von Stück Webware wurden dort marktfertig gemacht.

---

[1]) Bombasin = Gewebe aus Wolle und Seide, auch Kamelhaar und Baumwolle.
[2]) Tripp = Samt aus Wolle mit leinenem Aufzug.
[3]) Grobgrün = grosgrain, grob gewebtes Wolltuch.

Vorteil für die Stadt. Der Rat muß zunächst die Verwandlung der wirtschaftlichen Physiognomie freudig begrüßt haben: überall reges, fleißiges Schaffen, überall Bewegung und Kraft; jeder leistungsfähige Arbeitswillige fand Beschäftigung, viele Arme fanden Brot. Und der Stadtsäckel erhielt wieder nach und nach größere Einnahmen zugeführt[1]); denn auf jeden Webstuhl und auf jeden Färbkessel schlug der Rat eine Abgabe, ebenso auf jeden Ballen Rohseide und auf jedes Pfund verarbeiteter Seide.

Aufblühen der Messen. **Handel mit den Niederlanden.** In den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts kam auch der Frankfurter Meßhandel zur höchsten Blüte, während doch sonst in Deutschland Klage geführt wurde über den Verfall der Kommerzien und während infolge der wiederholten Staatsbankerotte Spaniens und Frankreichs auch in Deutschland viele Handels- und Bankhäuser zusammengebrochen waren, so in den süddeutschen Vororten des Handels und Gewerbes, in Nürnberg und Augsburg. Wenn auch andere Märkte, namentlich im Osten, lebhafte Konkurrenz machten, so daß manche Zweige des Handels abstarben, so hatte dagegen der Handel mit dem Westen ganz erheblich zugenommen. Antwerpen, die Beherrscherin des Weltmarktes, hatte auch Frankfurt in ihren Bann gezogen. Immer mehr hatte ja im Verlauf des 16. Jahrhundert Europa sein Antlitz dem Westen zugewandt. Die Besserung der Verkehrs- **Das Postwesen.** verhältnisse war offenbar mit die Ursache dieser Entwickelung. 1516 hatte der Graf von Thurn und Taxis eine Postverbindung zwischen Wien und Brüssel eingerichtet, und 1543 hatte ihn Karl V. zum Oberpostmeister des Deutschen Reiches bestellt. Daneben blieben die städtischen Postreiter vorläufig noch bestehen, bis bald nach 1600 der Postverkehr ganz zum Monopol des Hauses Thurn und Taxis wurde. **Handel mit Italien.** Der Handel mit Italien war nicht etwa erloschen. Noch um 1600 gab es viele Händler und Makler von Lucca und aus Städten der Poebene, die auf den Frankfurter Messen große Umsätze von Waren, namentlich von Seide, zeitigten. Die Königin der Adria freilich, Venedig, war fast ganz zurückgetreten, so sehr, daß ein Frankfurter Großkaufmann, Kraft Stalburg, der mit Jakob Botzheim von Hagenau eine Handelsgesellschaft eingegangen war, sich mit dem Gedanken trug, ihre „Kammer" im Fondaco dei Tedeschi zu verkaufen; denn das Handelsgeschäft hatte sich nach Genua gezogen, von wo aus Lissabon leichter zu erreichen war, das die Herrscherin im ostindischen Handel war. So begegneten sich damals die niederländischen und die italienischen Händler in Frankfurt. Während der beiden Messen war es ganz zu einem „Kaufhause" umgewandelt, in dem man die Erzeugnisse aller Gegenden antraf. So ist z. B. der französische Buchdrucker Henri Estienne (Henricus Stephanus), der ein Bild von der Frankfurter Messe nach eigener Anschauung entwirft, voll Staunens über die gewaltige Menge Wein, die zu dieser Zeit in der Stadt, namentlich am Main, aufgestapelt war, und über die prächtigen Kunstwerke der Goldarbeiter und Juweliere, die den Schau- und Kauflustigen fesselten. Shakespeare läßt denn auch seinen Shylock im „Kaufmann von Venedig" den kostbaren Diamanten zu Frankfurt kaufen.

---

[1]) Vergl. die Übersicht in meinen „Beiträgen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Reichsstadt Frankfurt", 1906; S. 119.

Buchhandel.

Auch die Buchmesse hatte einen großen Aufschwung genommen; namentlich zu Ostern waren fast alle deutschen und viele ausländische Buchhändler in der Frankfurter Buchgasse zu finden, wo in festen Gewölben die neuen literarischen Schätze untergebracht wurden. Weithin machte die Kunst des Buchdrucks Frankfurt berühmt: wie Henricus Stephanus sagt, war, ebenso wie Hellas in Athen, Deutschland in Frankfurt zu finden. Es war dadurch „eine sondere fürnehmliche Reichsstadt", wiewohl es „keine Universität noch hohe Schul" hatte. Die „Meßkataloge" fanden eifrige Leser, und die vielen Flugschriften machten von Frankfurt aus die Runde durch das deutsche Land. Auch die Volksbücher vom Erzzauberer Faust, von Till Eulenspiegel, von den Schildbürgern u. a. lockten viele Käufer an.

Leicht konnte freilich der Stadt auch Gegnerschaft durch den Buchhandel entstehen, weil oft Lästerschriften in der Buchgasse verkauft wurden. So wurde der Rat einst von Kaiser Maximilian ungnädig zur Rechenschaft gezogen, weil ein armer Skribent ein Schriftchen verfaßt hatte, das sich gegen den Kaiser richtete. Auch die in der Messe feilgebotenen Religionsschriften erregten Anstoß. Als daher Rudolf II. den Thron bestiegen hatte, gab er dem Drängen der Jesuiten nach und setzte zu Frankfurt eine Bücherkommission ein, darunter den Dechanten des Bartholomäusstifts, die in den Buchläden die Aufsicht führen sollte. Der Rat suchte daher allen „Unfug" zu verhindern, damit er nicht beim Kaiser „in unverschuldeten Verdacht und Ungnade" falle; er verbot auch die Gemälde, „Famosschriften", leichtfertigen, unzüchtigen Possen und Stücke, die dem gemeinen Manne, „zuvorderst aber der zarten blühenden Jugend und ehrlichen Frauen und Jungfrauen zu nicht geringem Ärgernis und Schaden" gereichten. Darum mußte jeder Buchhändler, der einen Laden auftat, einen Katalog der neuen Bücher in die Kanzlei liefern. Nur in öffentlichen Buchläden durfte verkauft werden; auch wurde das Ausrufen und Singen in Wirtshäusern und auf den Gassen untersagt, womit namentlich „Landfahrer" Unfug getrieben hatten.

Buchdrucker.

Auch die heimischen Buchdrucker und Buchbinder hatten vollauf zu tun, zwischen den Messen die neuen Werke fertig zu stellen. Die Offizinen Egenolffs und dann Feyerabends brachten viel neue Bücher heraus, die von den bedeutendsten Holzschneidern jener Zeit, so von Jost Amman und Tobias Stimmer, mit Bildern ausgestattet wurden. Und die Zahl der Schriftsetzer und Drucker hatte sehr zugenommen, weshalb der Rat sich eingehend mit den in diesem Gewerbe herrschenden Verhältnissen beschäftigen mußte, weil zwischen den Druckern und den Gesellen „allerhand zweifelhaftige Späne und Irrungen" vorfielen. Es war für alle Druckereien eine gemeinsame „Büchse" eingerichtet worden, zu der Ratsdeputierte den Schlüssel hatten und in die der Inhalt der Büchsen aller einzelnen Druckereien alle Vierteljahr abgeführt wurde. Aufwiegeln, Zusammenrottieren und Austreten aus der Arbeit, gerade zu einer Zeit, wo der Drucker die Arbeitskraft brauchte, um Bücher zur Messe fertigzustellen, kamen oft vor und mußten eindringlich verboten werden. Das widerspreche, so äußerte sich der Rat, ebenso der Billigkeit und den Reichs- und Städteabschieden, wie wenn Druckerherren Gesellen unzeitig entließen: beides könne „in wohlbestellten Polizeien" nicht geduldet werden.

Meist waren Lohnstreitigkeiten der Anlaß zu solchen Vorkommnissen. Und immer noch war das „Auftreiben" von Gesellen durch ihre Genossen, die sie „an die Balken und Türen anzeichneten" und „untauglich" machten, trotz aller Verbote Brauch. Die Schlichtung aller Streitigkeiten zwischen den Druckerherren und den Gesellen wie zwischen diesen selbst wurde daher wieder dem Rate vorbehalten. Die Setzer- und Druckergesellen wohnten schon nicht mehr alle in der Druckerei, auch empfingen viele nur Wochenlohn, ohne die Kost beim Drucker zu erhalten. Um 4 Uhr früh wurde eingeheizt; dann sollten sich die Gesellen zur Arbeit einstellen und bis 9 Uhr abends aushalten. Wenn einer durch Gottes Gewalt und Leibesschwachheit an der Arbeit verhindert werde und rechtzeitig Nachricht schicke, solle ihm das Kostgeld gezahlt und bei der Verwertung der Arbeit „nicht scharf zugesetzt" werden. Wenn von einzelnen gefeiert werde, solle der Lohnabzug erst erfolgen, wenn vor der Messe abgerechnet werde und das Versäumte nicht bis dahin eingeholt worden sei. Freilich war Sonntagsarbeit bei 2 Gulden Strafe verboten; aber da die Fertigstellung der Bücher Eile hatte, und bis zu den Messen erfolgt sein mußte, wurde beim Nahen der Meßzeit, und wenn es „die hohe Notdurft" erforderte, von dem Verbot Abstand genommen.

Meßgüter. Aus aller Welt wurden Waren auf die Frankfurter Messen gebracht: Leinwand aus Ulm, Westfalen und Schlesien, Hüte aus Worms und den Rheinstädten, Gold- und Silberschleier aus Straßburg, Glas aus Böhmen, Eisen aus Steiermark, Waid aus Thüringen, Rohseide, Samt und Öl aus Italien, feines Wolltuch aus England, Seidenwaren aus Lyon, Spitzen, Schleier, Tuche, Tapeten, Perlen, Edelsteine aus den Niederlanden. Auf dem Römerberge, den Neuen Krämen, dem Liebfrauenberge spielte sich nun der Hauptmeßverkehr ab. Von Häusern nahmen in ihm eine bedeutende Stellung ein: der Römer, der Braunfels, das Leinwandhaus, neben dem bald ein „Neues Kaufhaus" eingerichtet wurde, und die Stadtwage. Natürlich wuchsen die Einnahmen der Stadt infolge dieses Aufschwungs des Handels bedeutend. Auch brachte die neue Abgabe, das „Kaufhausgeld", das von allen zwischen den Messen hereingebrachten und im „Neuen Kaufhause" feilgebotenen Handelsgütern erlegt werden mußte, guten Gewinn.

Den breitesten Raum nahm der Tuchhandel ein; und zwar wurde fast ausschließlich englisches Tuch verkauft, das über Emden, Stade und Hamburg eingeführt wurde. Es war zwar immer teurer geworden, seitdem die Hanse im Niedergange begriffen war und die englischen „Abenteurer" den Markt des Festlandes erobert hatten; aber es war gute Ware, und die Mode war ihr hold: so war jedermann gezwungen, England seinen Tribut zu zahlen.

Eigenhandel. In Frankfurt selbst ließen sich damals Kaufleute nieder, die als Faktoren ausländischer großer Handelshäuser tätig waren. Damit dieser fremde Handel, der sich in der Stadt einnistete, zum Unterhalt der Stadt beitrug, wurde eine Akzise von ½% auf den Geschäftsumsatz gelegt. Auch ein einheimischer Großhändlerstand erwuchs wieder und trat neben den der Großindustriellen; auch er bestand zumeist aus Niederländern. Diese Entwickelung mußte die Frankfurter Messen zu einem noch bedeutenderen Handelszentrum machen, als sie es bisher schon gewesen waren. Daß zum größten Teil Fremdgebürtige den Handel in Händen

hatten, war die Folge der ungesunden Entwickelung die in Deutschlands Wirtschaftsleben damals eingetreten war: in Handel und Gewerbe geriet es in völlige Abhängigkeit vom Auslande. Immerhin brachte der Einfluß der Niederlande Frankfurt wieder in die Höhe, ja sogar zu glänzender Entfaltung.

Die Folge war, daß die Einwohnerzahl stetig wuchs: der blühende Handel und die kraftvoll entwickelte Industrie, als deren dritter Zweig sich noch die Diamant- und Rubinschneiderei und -schleiferei heimisch gemacht hatte, mußten ja in vielen die Hoffnung auf guten und schnellen Gewinn erwecken. Die Bevölkerung umfaßte nun ungefähr 20000 Seelen; sie hatte sich also in einem Jahrhundert etwa verdoppelt: 3000 mögen davon „Welsche" gewesen sein, eingewanderte Niederländer.

Vermehrung der Bevölkerung. Edelsteinindustrie.

Aber auch ein anderer Bestandteil der Einwohnerschaft war gewaltig gewachsen, mehr als alle anderen: die Judenschaft. An Stelle der wenigen Gebäude an der einen Seite des alten Stadtgrabens zog sich nun eine enge, mit schmalen, 3—4 Stockwerk hohen Häusern bestandene Gasse zwischen hohen Mauern hin; auch waren viele Hinterhäuser in gleicher Höhe errichtet, so daß die Höfe nur noch düstere, enge Plätzchen waren. Überhänge suchten noch etwas Raum zu gewinnen, und „Zwerchhäuser", d. h. querstehende Häuschen, Giebel, dienten dem gleichen Zweck. Licht und Luft fanden keinen freien Zutritt in dies dichte Häusergewirr. Und in diesem düsteren, unheimlichen und ungesunden Quartier hausten einige Tausend Insassen, die in der Meßstadt eine gute Gelegenheit zum Verdienst finden zu können glaubten; denn dort war „mancher Hasard zu erschnappen".

Die Juden.

Die Juden wie die Welschen deckten ihre Bedürfnisse auf dem Wochenmarkte, und diese lebhafte Nachfrage verteuerte naturgemäß die Lebensmittel sehr. Auch die Mieten stiegen im Preise. Und der lebhafte Umsatz in Handel und Industrie rief eine Steigerung der Bedürfnisse hervor.

Preissteigerung.

Das Blühen von Handel und Industrie übte aber einen fördernden Einfluß auf das gesamte Wirtschaftsleben aus. Das Handwerk fand für seine Erzeugnisse lebhaften Absatz zu guten Preisen, und die Landwirtschaft nicht minder, wenn auch beide unter der Erhöhung der Löhne und unter der allgemeinen Preissteigerung litten. Die Stadt hatte selbst die gute Entwickelung wahrgenommen und hatte ein eigenes Färbhaus und ein Brauhaus eingerichtet, die sie verpachtete.

Wirtschaftsleben.

Aber der Rat meinte einer freien Entfaltung des Wirtschaftslebens nicht Raum geben zu dürfen. Er begegnete sich in diesem Gedanken mit den Wünschen der Handwerker, die ganz in zünftlerischen Anschauungen verharrt waren und in der sorgsamen Durchführung der Zunftvorschriften die beste Bürgschaft für ein gesundes Wirtschaftsleben erblickten. Daher waren auch gerade in jener Zeit einige neue Zünfte entstanden; manche von ihnen muten seltsam an, so z. B. die gemein-

Zunftwesen.

same Zunft der Barbiere und Bierbrauer: sie ist ein Beweis dafür, daß, dem Wesen der Zunft entsprechend[1]), in den einzelnen Zünften nicht immer nur Handwerker eines Gewerbes vereinigt zu sein brauchten. Immerhin war die Sorge für das wirtschaftliche Gedeihen der in der Zunft zusammengefaßten Berufe in den einzelnen Artikeln der Zunftordnung vorherrschend. Die Gesamtheit hatte in den „Geboten" über wichtige Fragen zu entscheiden, die alle Meister angingen. Kopfreiche Zünfte hatten freilich, um „Irrungen" zu verhüten, einen Ausschuß (Achter oder Vierer) erwählen müssen, der mit den vom Rate verordneten Herren — bei den im Rate vertretenen Zünften waren es ihre Ratsmitglieder, bei den andern wurden zwei „Ratsfreunde" dazu bestimmt — und mit den Zunftmeistern wichtige Entschlüsse fassen durften; so z. B. konnten sie neue Zunftmeister küren. Die Zunftmeister hatten das Recht bei Übertretung der Zunftartikel Strafen zu verhängen und die Bußen einzufordern; auch stand ihnen das Recht und die Pflicht zu, Harnisch und Wehr jedes einzelnen Zunftgenossen zu besichtigen. Welche Art Waffe jeder „Rottgeselle" haben sollte, ob einen langen Spieß, ein Schwert oder eine Pürschbüchse, das zu bestimmen, hatte der Rat dem Zeugherrn und den Schützenmeistern vorbehalten, die dabei nach dem Vermögen und der Persönlichkeit eines jeden die Entscheidung treffen sollten.

Nach wie vor hatte die Zunft auch einen sozialen Charakter, insofern für kranke Genossen von jedem Meister Geld in die „Büchse" gezahlt werden, beim Begräbnis des gestorbenen Bruders von der Zunft das Leichentuch geliehen und die Leiche von den jüngsten 4—6 Meistern getragen werden mußte. Auch jetzt noch hatte der Zusammenschluß der Genossen zugleich einen erzieherischen Zweck: wer sich roh oder „unhübsch" benahm, wurde in Strafe genommen. Erzieherisch wollte die Zunft auch in wirtschaftlichen Dingen sein: nur gute Erzeugnisse sollte der Handwerksangehörige zum Verkauf bringen, den Zunftbruder durfte er nicht in rücksichtslosem Wettbewerb beiseite schieben, den Abnehmer durfte er nicht übervorteilen: „gut und billig" sollte das Handwerk liefern. Um dieses Ziel zu erreichen, hatte man besondere Maßnahmen getroffen: die „Schau" der Waren, die Taxordnungen des Rates, das Verbot der gewinnsüchtigen Konkurrenz.

Warenschau. Die Warenschau wurde von den Zunftmeistern oder von bestimmten „Schaumeistern" vorgenommen, die befugt waren, „untüchtige" Waren wegzunehmen, um sie dem Hospital zuzuführen oder zu vernichten.

Taxordnungen. Der Rat suchte durch strengere Beaufsichtigung der Taxordnungen die Preise niedrig zu halten. So schärfte er mehreremal die Vorschriften ein, die beim Fleischverkauf beobachtet werden sollten. Ausdrücklich wurde betont, daß die Metzger nicht in ihrem Hause, sondern nur unter der Schirn, die fremden und unzünftigen nur in der „Pfaffengasse" bei der Wage verkaufen dürften. Unrichtiges Gewicht wurde mit der jedesmaligen hohen Strafe von 4 Gulden bedroht. Das Unschlitt, das zu Kerzen verarbeitet wurde, war ungeheuer aufgeschlagen; daher behielt sich der Rat vor, es zu „schätzen"; auch durfte nichts aus der Stadt verkauft werden, bei 10 Gulden Strafe. Schweine durften die Metzger lebendig verkaufen, freilich nur solche, die sie nicht erst von einem gekauft hatten, der zu Markt fahren wollte;

[1]) Vergl. S. 76ff.

sonst durften von ihnen nur Ochsen wieder verkauft werden, und nur, wenn sie sie aus Polen, Rußland, Ungarn oder den gewöhnlichen Marktstädten geholt hatten. Um die Verteuerung der Lebensmittel zu verhüten, war verboten, darauf zu leihen; auch durften die Juden erst später als die Bürger auf dem Markte erscheinen, erst nach 9 Uhr. Um die Käufer von Fleisch vor Übervorteilung zu schützen, waren die Zunftmeister und noch einige Bürger, die nicht dem Handwerk angehörten, darunter ein Ratsherr, als „Schätzer" bestellt, die für das magere, geringe und das feiste, gute Fleisch den Preis festzusetzen hatten. Von beiden Arten durfte kein Metzger zu gleicher Zeit verkaufen. Wer gegen diese und ähnliche, dem Verbraucher heilsamen Vorschriften verstieß, wurde bestraft; wenn er dreimal straffällig wurde, durfte er das Handwerk ein ganzes Jahr lang nicht treiben.

Natürlich wurde auch immer noch den Bäckern der Brotpreis von den „Rechenmeistern", d. h. den Ratsherren, denen die Rechnei übertragen worden war, festgesetzt; wenn sie „aufzuckten", d. h. willkürlich den Preis steigerten, hatte es der Rat in der Hand, durch die Erweiterung der Broteinfuhr durch die Dorfbäcker die Aufsässigen zum Nachgeben zu zwingen. Wollten Bierbrauer „Doppelbier" brauen, so hatten sie dies auf die „Schau" zu bringen. Den Wein- und Bierpreis bestimmte der Rat.

Handwerk als Beruf.

Noch immer herrschte ja die auch von Luther vertretene Anschauung im Handwerk vor, daß niemand danach streben solle, schnell reich zu werden, da dies nur durch unbillige Übervorteilung der Verbraucher möglich sei. Vielmehr sollte jeder an seinem Platze seine Pflicht tun im Dienste der Gesamtheit und sollte seinen notdürftigen Lebensunterhalt gewinnen. Luther sagte: „Darum mußt du dir fürsetzen, nichts denn deine ziemliche Nahrung zu suchen in solchem Handel, danach Kost, Mühe, Arbeit und Gefahr rechnen und überschlagen und also die Ware selbst setzen, steigern oder niedern, daß du solcher Arbeit und Mühe Lohn davon habest". Das war von jeher der Idee nach das Wesen der Zunft gewesen[1]); freilich war sie durch das Überwuchern der „Ichheit" oft verdunkelt worden, aber in den Taxordnungen lebte sie fort: die Handwerke waren beruflich verpflichtet, die Versorgung der Bürgerschaft mit dem zum Leben Nötigen zu einem „ziemlichen", „billigen" Preise zu übernehmen. Gerade Luther hatte den hohen sittlichen Wert der Berufsarbeit betont, der Verpflichtung innerhalb der menschlichen Gesellschaft und für sie nach Kräften zu wirken. Doch sollte nie Gewinnsucht sich geltend machen, und jeder sollte vor dem Nachbar und seinem Schaffensgebiete Achtung haben. So war lutherische Denkweise auf wirtschaftlichem Gebiete gleichbedeutend mit der Ausschaltung jeglichen Wettbewerbs.

Nahrungsschutz.

Auf das Handwerk übertragen mußte diese Anschauung manche engherzige Neuerung gebären. Um die Konkurrenz fernzuhalten, haben die zünftigen Meister mit Härte gegen die Draußenstehenden, gegen einheimische unzünftige Meister, fremde Handwerker, fremde Hausierer und eingesessene Krämer und vor allem gegen die Gesellen verfahren müssen. Im Mittelpunkte der zünftlerischen Gedankenwelt, die

---

[1]) Vergl. S. 128f.

von der Idee der Brüderlichkeit und der Nächstenliebe beherrscht wurde, stand die Forderung des Nahrungsschutzes. Sie hat damals und während der folgenden Jahrhunderte im gewerblichen Leben Frankfurts eine wichtige Rolle gespielt. Wer als zünftiger Meister angenommen worden war, sollte sein gutes Auskommen finden, sollte in der Ausübung seiner Tätigkeit nicht beeinträchtigt werden dürfen, weder innerhalb der Einwohnerschaft noch von den draußen Wohnenden.

„Brüderliche Gleichheit".

Um das zu erreichen, wurden die im Mittelalter errichteten Schranken sorgsam gehütet. Zwischen den Messen sollte kein auswärtiger Handwerker oder Krämer Handwerkserzeugnisse in der Stadt verkaufen. Natürlich durfte auch kein zünftiger Handwerker mehrere Verkaufsstellen haben. Wenn er außer seiner Arbeitsstätte einen Laden in günstigerer Verkaufslage gemietet hatte, durfte er nur dort verkaufen. Die Beschränkung der Gesellen- und Lehrlingszahl blieb bestehen. Auch der gemeinsame Einkauf der Rohmaterialien wurde beibehalten, um „brüderliche Gleichheit und gute Vertraulichkeit" im Handwerk zu wahren, so z. B. bei den Schmieden (Kohlen), bei den Drechslern (Holz), bei den Buchbindern (Leder und Bretter). Wenn dergleichen Ware zwischen den Messen in die Stadt gebracht wurde, durfte niemand sie aufkaufen, um sie mit Gewinn wieder zu veräußern, sondern das betreffende Handwerk hatte einige Tage lang das Vorkaufsrecht; jedem Meister mußte dann von der Ankunft der Ware Mitteilung gemacht werden, so daß er seinen Bedarf decken konnte. So durfte auch kein Bierbrauer bei 4 Gulden Strafe Hopfen in großer Menge kaufen, ohne es dem ganzen Handwerk anzuzeigen. Alle Gerste, die von der Sachsenhäuser Seite kam, durfte nur bei der Mehlwage oder auf dem Samstagsberge, die von der anderen Seite kam, nur auf dem Fruchtmarkte vor der Katharinenpforte gekauft werden. Auf diese Weise wurde besonders für den kleinen Meister gesorgt, dem sonst durch die kapitalkräftigen der zu seiner Arbeit nötige Rohstoff vorweg aufgekauft worden wäre.

Verbot des Vorkaufs.

Die Rücksicht auf den ärmeren Handwerker wie auf den Verbraucher war es, die das Verbot des Vorkaufs streng aufrecht erhalten ließ. Der Rat wollte durch Einschränkung des Zwischenhandels verhüten, daß die Waren durch gewinnsüchtige Aufkäufer verteuert würden; die Ermöglichung des Einkaufs aus erster Hand sollte die Preise auf mäßiger Höhe erhalten.

So wurde z. B. den Fischern verboten, von Fremden am Main oder auf dem Markte Fische zu kaufen, die nicht drei Tage lang zu gemeinem Kauf gestanden hatten; sonst verloren sie sie an das Spital und mußten 4 Gulden zahlen. Wer einem fremden Fischer, der zu Markte fuhr, entgegenzog und unterwegs die Fische abhandelte, wurde in eine Geldstrafe von 10 Gulden genommen; überhaupt wurde der Einkauf im Umkreise von 3 Meilen verboten, so daß die Fischer z. B. bis nach Bamberg fuhren, um Karpfen einzukaufen. Auch durfte keiner mit einem „Ausmärker" gemeinsam kaufen oder verkaufen, die gefangenen Fische nicht in Weihern „auf Teuerung" hinterhalten und keine Fische anderswo als in der Stadt verkaufen; letzteres wurde mit der ungeheuren Strafe von 50 Gulden bedroht, oder, wenn der Übertreter nicht zahlen konnte, wurde ihm ein halbes Jahr lang das Handwerk verboten.

So zielte die Absicht des Rats, eine möglichst gleichmäßige Wohlhabenheit im Handwerk zu erhalten, zugleich darauf ab, der Preissteigerung entgegenzutreten und den Bürgern einen billigen Einkauf der Lebensmittel zu ermöglichen. Dasselbe wurde durch die vorgesehene Schätzung und Preisbestimmung der von auswärts zu feilem Kauf hereinkommenden Waren bezweckt, so z. B. der Kohlen. Die Schmiedezunftmeister und der städtische Schmied im Brückhof hatten mit dem Kohlenverkäufer am Main „um einen billigen Preis" zu verhandeln; wurde man nicht einig, so hatten sich die zum Holzkauf verordneten Ratsherren der Sache anzunehmen. Der Reihe nach durften dann die Schmiede, vom ältesten bis zum jüngsten Meister, ihren Bedarf decken. So hatten die Zünfte immer noch den alten Charakter: sie waren Vereinigungen, die militärischen, geselligen, vor allem aber wirtschaftlichen und sozialen Zwecken dienten. Das politische und noch mehr das religiöse Moment waren nicht so hervorstechend.

„Billiger Preis".

Um das Handwerk gesund zu erhalten, hatte der Rat am Ende der 80er Jahre vielen Zünften ihre Artikel erneuert und vermehrt. Immer engherziger und verknöcherter waren die in der Zunft herrschenden Anschauungen geworden. Um die Gesellen möglichst am Meisterwerden hindern zu können, legte man ihnen die Erfüllung neuer, schwererer Bedingungen auf. Nicht nur, daß nun das Meisterstück in allen Handwerken üblich geworden war, sondern es waren zu den Lehrling-, Gesellen- und Wanderjahren nun noch zwei „Mutjahre" hinzugekommen, d. h. wer Meister werden wollte, mußte noch zwei Jahre hintereinander in der Stadt gearbeitet haben. Sodann wurden von Zünften weit höhere Eintrittsgelder gefordert, von manchen 12 Gulden, so daß, wer Frankfurter Handwerksmeister werden wollte und außer dem Bürgergeld noch das Meistergeld zahlen mußte, eine ziemlich hohe Summe zu opfern hatte. Nur ein Meistersohn, und wer eine Meisterwitwe oder -tochter heiratete, kam mit geringeren Abgaben davon.

Zunftschranken.

Aus all diesen Gründen blieb vielen Gesellen der Meisterstand auf ewig versagt. Sie wurden auch sonst sehr kurz gehalten; so durften sie z. B. keine Gebote für sich allein, ohne Anwesenheit der Zunftmeister halten. Während bisher jeder fremde Geselle bei seiner Ankunft bei irgend einem Meister hatte einkehren dürfen, der ihm dann hatte den Unterhalt reichen müssen, bis für ihn „Umschau" gehalten und Arbeit vermittelt wurde, war jetzt, nachdem der Kaiser die „geschenkten" Handwerke wegen allerlei Mißbräuche überall im Reiche verboten hatte, ein bestimmter Herbergsvater bestellt worden, der für das, was er an den fremden Gesellen tat, von der Zunft Vergütung erhielt. Er oder der Altgeselle ging dann mit dem Arbeitsuchenden von einer Werkstatt zur andern; und zwar hatten *die* Meister, welche noch keinen Gesellen hatten, den ersten Anspruch auf die neue Arbeitskraft; bei *den* Meistern, die gleichviel Gesellen hatten, gab das Alter den Ausschlag. Also auch hier war alles friedlich-schiedlich geordnet und jeder Wettbewerb sowie das Übergewicht kapitalkräftiger Genossen ausgeschlossen. Nur die „Stückwerker" konnten zu *dem* Meister gehen, zu dem sie gern wollten. Denn neben dem Arbeiten auf Wochenlohn war in manchen Gewerben das Arbeiten auf Stückwerk schon seit langem ausgebildet, so bei den Bendern, den Hutmachern, den Kürschnern. Die Stückwerker erhielten

Die Gesellen.

vom Meister nur Lager, Holz und Licht, aber nicht die Kost. Danach richtete sich natürlich der Lohn, der einheitlich geregelt war und dessen Nichtinnehalten vom Rat bestraft wurde. Ein Hosenstrickergeselle z. B., der die Kost beim Meister hatte, erhielt wöchentlich 70 Pfennig, ein „Stückwerker“ täglich 40 Pfennig, beide für 6 „Tagewerke“; Mehrleistungen wurden besonders vergütet. Die Gesellen mußten teils auf ein halbes, teils auf ein ganzes Jahr bei einem Meister „dingen“; sie wurden binnen 14 Tagen auf den Römer gebracht, um in das Handwerksgesellenbuch eingetragen und in Eid und Pflicht genommen zu werden. Wer vor Ablauf der gedingten Frist die Arbeit niederlegte, durfte von keinem andern Meister Arbeit erhalten. Wenn Streit zwischen Meister und Gesellen entstand, hatte die Zunft zu entscheiden; wenn der Geselle sich deren Urteil nicht fügte, durfte er nicht weiterarbeiten. Andererseits hatten die Gesellen, z. B. bei den Buchdruckern, zugleich mit den Meistern selbst darüber zu befinden, ob ein Geselle, der auswärts gelernt hatte, zur Arbeit „tüchtig“ sei.

Meister und Geselle standen einander als Vertreter verschiedener Interessen gegenüber, und es herrschte ein nichts weniger als patriarchalisches Verhältnis. Lohnstreitigkeiten, Arbeitniederlegung waren daher keine Seltenheit, wobei die lockenden Reden oder auch die Drohungen der großen Masse selbst gute Arbeiter zum Feiern veranlaßten; auch verführten die Gesellen die Lehrjungen und instruierten sie, was und wieviel sie ihrem Herrn oder ihrer Frau zu tun schuldig seien; daher sah sich der Rat genötigt, solche Aufhetzer mit 2 Gulden Strafe zu bedrohen.

Preis und Lohn.

Der Rat hatte, wo er nur konnte, durch Preis- und Lohnbestimmungen die Zunahme der Teuerung hintanzuhalten gesucht: das Zunftwesen erschien ihm als das beste Bollwerk gegenüber dem fortgesetzten Ansturm der neuen wirtschaftlichen Entwickelung, durch den die Preise immer aufs neue in Gefahr kamen, geworfen zu werden. Trotz aller Gegenmittel hielt deren Steigen aber an. Ein Pfund gutes Ochsenfleisch hatte 1541 noch 6 Heller, 1559 7 Heller gekostet, 1587 stand es auf 10 Heller; der Preis des Hammelfleisches hatte sich in den 50 Jahren verdoppelt, von 5 auf 10 Heller, der des Schweinefleisches war von 5 auf 12 Heller gestiegen; das Achtel Korn hatte sich seit 1542 von 14 Schillingen auf 3 Gulden (72 Schillinge) verteuert. Dagegen erhielten die bestbezahlten Tagelöhner, die Zimmerleute, noch um 1600 nur 54 Heller (oder Pfennige, wie man jetzt sagte) im Sommer, 45 im Winter; sie konnten nur noch 5 1/2 Pfd. Ochsenfleisch oder 4 1/8 Pfd. Schweinefleisch oder 9 2/3 Pfd. Roggenbrot für den Durchschnittslohn erstehen.

Genußsucht.

Hand in Hand mit dem schnellen Geldgewinnen ging aber das reichliche Geldausgeben. Im 16. Jahrhundert war in Frankfurt wie überall die Genußsucht immerfort gestiegen. Es wurde bei jeder Gelegenheit gepraßt, bei Kirmessen, bei Fastnacht, auf Hochzeiten, Kindstaufen und Leichenfeiern. Vor allem war der Weingenuß ganz ungeheuer gestiegen. Die Zünfte hielten ihre Stube fast alle Tage der Woche zum Zechen offen, und viele Handwerker borgten dort. Wie sehr

damals dem Trunke von allen Schichten der Bevölkerung gehuldigt worden ist, spottet aller Beschreibung. Darum wuchs auch die Zahl der Bierbrauereien, Schenken und Weinwirtschaften ganz bedeutend. Selbst auf den Dörfern wurde Bier gebraut, und fremdes wurde eingeführt, so das „Bamberger", das nach dem Urteil des Rates die Leute „toll machte". Wein wurde in vielen Sorten geschenkt: außer dem einheimischen, dem „eigenen Gewächs", das von allen Eigentümern verzapft werden durfte, auch Rheinwein, Elsässer, Malvasier, welscher Wein, Kräuterwein, Korinthenwein usw. Dazu wurde nun auch der Apfelwein ein beliebtes Getränk, namentlich auf dem Lande. Und gebrannte Wasser, Anis, Wacholder u. a., auch Branntwein wurden in Menge vertilgt; letzterer wurde von Frauen auf den Straßen verkauft. So war die ganze Einwohnerschaft wie in einen Taumel geraten; nicht umsonst stand auf dem Zunftbuche der Passamentiere der Mahnspruch:

Laßt von dem großen Saufen ab,
Ihr habt doch keinen Frommen darob,
Ihr schwächet nur eur Leib und Gut
Und bringt die Seel zur Höllenglut.

Der Rat schritt auch seinerseits gegen das wüste Zechen ein und befahl, künftig nur noch an den Sonntagen die Zunftstuben zum Zechen aufzutun, auch die Kindtaufen an Sonntagen abzuhalten, wobei das „Nachzechen" nach bezahlter „Urte" unterbleiben sollte. Es war nämlich üblich geworden, daß der „Kindvater" oder der Gevatter einige Viertel Wein zum besten gab, wobei meist Zank und Schlägerei ausbrachen.

In den Messen wurde das Unglaublichste im Vertilgen von Speise und Trank geleistet, so daß der Nürnberger Paumgartner froh war, wenn er aus dem „Fegfeuer" wieder heraus war; er hatte Frankfurt „so satt wie mit Löffeln gegessen". Wie sehr zu Fastnacht geschwelgt worden ist, geht aus einer Verordnung hervor, die für die Buchdruckereien erlassen wurde. Danach war das Fastnachtsgelage, das von den Druckern den Gesellen gegeben wurde, jenen wegen der „Üppigkeit", die dabei obwaltete, sehr beschwerlich geworden; darum sollten künftig jedem ledigen Gesellen 10 Batzen, jedem verheirateten gar 1 Gulden dafür gezahlt werden. Für die Stadtkasse war das Schwelgen, vor allem das wüste Zechen, freilich gewinnbringend, denn das „Ungeld" vom Wein und Bier warf erkleckliche Einnahmen ab, z. B. im Jahre 1593 über 19000 Gulden bei einer bloßen Gesamteinnahme von rund 90000 Gulden.

Kleiderluxus.

Auch in der Tracht zeigte sich die Maßlosigkeit. Um 1550 herrschte die Pluderhose, eine Erfindung der Landsknechte, so recht ein Erzeugnis des verwilderten Geschmacks; um 1590 war die spanische Tracht Mode, wo für das zerschnittene und unterlegte Seidengewand und die weite Hose viel teurer Stoff verbraucht wurde. Ein Frankfurter Patrizier hat einen Vergleich zwischen der Tracht gezogen, wie sie um 1500 und 1600 in seinen Kreisen üblich gewesen ist; dieser ist sehr zu ungunsten der späteren ausgefallen. Besonders die kostbaren Krausen, mit denen man den Hals umschloß, und der Hutschmuck erschienen ihm zu gekünstelt. Während man früher die Brust offen getragen hatte, waren allmählich die Säume der Hemden immer

breiter und köstlicher geworden, bis sie zuletzt sich zu hohen Kragen entwickelten, deren oberster Teil gekräuselt wurde, so daß nach und nach lange, breite „Kröse" entstanden. Steif wie ein Rad stand der Kragen, der, mit dem besten Mehl und mit heißem Eisen bearbeitet, erstarrt war, „eine närrische und vom Teufel aufgebrachte Manier". Wams und Obermieder waren auch bis zum Halse hinaufgerutscht, hatten einen unförmlichen Bauch erhalten und waren mit Krapfen und Knöpflein versehen worden. Auf den Hüten trug man viele Federn, die, manchmal zwei Ellen lang zurückfliegend, Weib wie Mann fast wie „Gevögel" erscheinen ließen, dann zierte man sie mit allerlei Formen und Gewächsen aus gezogenem Silber und Gold, Gerstenähren, schönen Rosen u. dgl., bis man schließlich kunstreich zu Federn gezogenes Glas verwandte. Dazu brachte man goldene und silberne Hutschnüre an und schöne, edelsteinbesetzte Spangen. Die Frauen legten gelbe, dann, blaue, zuletzt weiße Schleier „mit wunderbarer Verstellung" an, ferner goldene und silberne Haarhauben, mit „Flindern" allerhand Gattung behängt; Jungfrauen trugen Stirnbänder und Gehänge daran, dazu, wie die Frauen, breite Perlen-, silberne und goldene Haarbänder. Selbst in einfachen Bürgerkreisen wurde es Brauch, kostbare Gewande zu tragen und sich mit goldenem und silbernem Geschmeide zu schmücken. Das Vorbild der reichen Kaufleute und Industriellen wirkte verführerisch. Mit strengen Polizeiordnungen suchte der Rat der Verschwendung und Üppigkeit zu steuern, weil Gott sonst die Hoffart züchtigen werde. Aber trotz aller angedrohten Strafen war die Entwickelung nicht aufzuhalten. 1598 klagte der Rat, daß in der Kleidung eine „übermäßige Pracht, Stolz und Hoffart" entfaltet würden, durch die ganze Landschaften draußen in ihrer „Nahrung" verdorben seien. So sehr war die Putzsucht ausgeartet, daß z. B. den Männern verboten werden mußte, Strümpfe zu tragen, die über 4—5 Gulden kosteten. Und doch betrug das Pfarrergehalt nur 200 Gulden jährlich, das des Rektors am Gymnasium gar nur 170 Gulden[1])! Perlenschnüre, die etwa 20 Gulden wert waren, mußte man ausdrücklich den „ehrbaren Geschlechtern" und denen, „so gefreieten Stands" seien, vorbehalten. Ebenso durften nur Patrizier Kragen und Halskrausen tragen, die 3/16 Elle hoch waren; die andern „Namhaften" und die „gemeinen Bürger" sollten sich mit solchen von 1/8 Elle Höhe und im Werte von 2—4 Gulden begnügen lassen. Handwerksweibern, gemeinen Weinschenkinnen und Krämerinnen glaubte der Rat noch Gürtel im Werte von 15—20 Gulden zugestehen zu müssen, selbst den Dienstmägden solche für 10—15 Gulden. Aber alle Verordnungen halfen nichts, die „elementlose Hoffart" griff weiter um sich, so daß der Rat sich zu harten Strafen genötigt sah. Besonders den Niederländern wurde Prunksucht vorgeworfen; sie wurden als Verführer der deutschen Bürgerschaft bezeichnet. Viele lebten über ihre Verhältnisse hinaus. Wie üppig die Hochzeitsfeiern in wohlhabenden Kreisen begangen wurden, erkennt man an dem Beispiele Sigmund Feyerabends, der für die Hochzeit seiner Tochter 1000 Gulden ausgegeben hat. Ebenso verschwenderisch ging es bei Kindtaufen zu; und bei Begräbnissen wurde die Trauer nur durch die Kleidung bekundet, während die Leidtragenden bis in die Nacht bei kostbarem Getränk beisammensaßen.

[1]) Neben freier Wohnung, Holz und einigen Achteln Korn. Vergl. S. 402.

So waren Prassen und Prangen die Kennzeichen der Zeit; und vor allem waren in den Messen alle die Teufel los, über die in Frankfurt 20 Schriften in einem Sammelbande vom Jahre 1569 zusammengestellt worden sind. Der Kleider-, der Sauf- und der Spielteufel haben unter ihnen einen wichtigen Rang bekleidet. Auch sonst waren viele Untugenden zu verspüren. Betrügerisch wurde das Wollentuch übermäßig gestreckt, so daß es im Wasser 6—10 Ellen einbüßte; auch wurde es mit „untüchtiger" Farbe, der „Teufelsfarbe", bereitet. Von den Würzkrämern wurde der Safran gefälscht, und der gemahlene Zucker wurde mit Kraftmehl untermischt. Der „Vorkauf" und Übervorteilung waren gang und gäbe geworden trotz aller Verbote des Rats: „unchristlicher, gottloser Geldwucher" herrschte überall. Dadurch wurden aber alle Lebensbedürfnisse weiter verteuert.

Das Münzwesen.

Die Entwickelung des Geldwesens trug wesentlich zur Preissteigerung bei. Denn da durch die reiche Silberausbeute der Neuen Welt die Geldmittel stark vermehrt worden waren, die nun in den Messen besonders lebhaft zirkulierten, so bekamen die Frankfurter die unangenehme Wirkung des mächtigen Silberstromes, die Preisrevolution, am meisten und am frühesten in Deutschland zu spüren. Aber noch ein anderer Umstand erschwerte die Lage. Um der fortschreitenden Münzverwirrung zu steuern, wurde 1559 eine Reichsmünzordnung erlassen, in der Schrot und Korn der Münzen genau bestimmt waren; fremdes Geld sollte verboten sein. Aber die Münzgesetze konnten auf die Dauer nicht innegehalten werden. So ungeheuer die Silberzufuhr aus Amerika war, so genügte sie doch nicht, um den Bedarf an Umlaufsmitteln zu decken. Namentlich in Deutschland trat bald ein Silbermangel ein, da die deutschen Bergwerke erschöpft waren und da seit der Mitte des 16. Jahrhunderts von vielen Seiten her eine für das deutsche Münzwesen unheilvolle Wirksamkeit entfaltet wurde. Weil der Geldwert nachgelassen hatte, versuchte man nämlich vielfach, auf andere Weise den Ausfall zu decken und womöglich noch einen Vorteil zu erzielen, indem man die Münzen zu geringerem Gehalte ausbrachte. Vor allem und zuerst wurde dies in den Niederlanden, besonders in Seeland, betrieben, indem man gute Silberstücke einschmolz und durch Zusatz von Kupfer das Münzmetall vermehrte und verschlechterte. Das neu ausgebrachte Geld wurde dann in Umlauf gesetzt. Am meisten gebrauchte man es beim Handel mit dem Auslande, und namentlich Deutschland wurde von den Händlern damit beglückt. Daß dabei vielen die Frankfurter Messen als der geeignete Ort erschienen, um dies Geld an den Mann zu bringen, ist erklärlich. Bei den großen Zahlungen, die dort zu leisten waren, konnte manches geschwächte Geldstück mit untergeschleift werden. Wurde eine Sorte dann in ihrer Geringhaltigkeit erkannt, wurde sie wohl gar durch die Obrigkeit „verrufen", d. h. durch öffentlichen Anschlag als nicht gangbar bekannt gemacht, so hatten die nunmehrigen Besitzer den Schaden. Mit der Zeit nahmen diese Münzgebrechen immer mehr überhand. Ungezählte schlechte seeländische und andere Taler strömten über die Grenze und überschwemmten Westdeutschland. Dagegen nahmen die Niederländer nur die guten, schweren deutschen Silberstücke und Goldgulden als Bezahlung für ihre Waren

an. So kam es, daß die Meßstadt zweimal im Jahre ein Sammelpunkt von gutem Hartgelde werden konnte, das dann durch die fremden Händler in ihre Heimat weggeführt wurde. Frankfurt war wieder so recht das „Gold- und Silberloch" Deutschlands. Nur ein bedeutender deutscher Aktivhandel hätte darin Wandel schaffen können. Aber die Handelsbilanz fiel durchaus zu ungunsten Deutschlands aus: es war auf die Einfuhr von Luxusartikeln von Westen her angewiesen, während seine Ausfuhr weit geringer war. Vergebens beschloß der Reichstag, daß keine ausländischen Münzen im Reiche genommen werden dürften, vergebens verbot er die Ausfuhr von guter Reichsmünze, vergebens drohte der Kaiser, mit Ernst gegen alle „Verbrecher" einzuschreiten. Die Folge war die Wertsteigerung der vollwichtigen Geldstücke, der Reichstaler und Goldgulden. Und der traurige Zustand des Münzwesens wurde dadurch noch verschlimmert, daß sich das Übel in Deutschland selbst einnistete. Da die vom aufblühenden Handel entfachte lebhafte Nachfrage nach Zirkulationsmitteln den Silberpreis in die Höhe getrieben hatte, war ein Münzen nach dem Reichsgesetze von 1559 ohne Verlust nicht möglich. Da verstanden sich viele Münzstände dazu, geringhaltiges Geld zu schlagen. Besonders viele kleine Herren beschafften sich durch Einschmelzen guter Geldsorten dazu das Münzmetall, um Pfennige zu prägen. Denn da diese Scheidemünze unterwertig ausgebracht wurde, bot sich eine gute Gelegenheit, das Münzen zu einer Einnahmequelle zu machen. Auch verpachteten manche Fürsten ihre Münze an Privatleute, die dann mit dem fürstlichen Münzstempel ganz wertlose Stücke herstellten. Diese Prägestätten, die „Heckmünzen", entfalteten ihre unheilvolle Tätigkeit immer ausgiebiger. Auch für s i e war die Frankfurter Messe der gewiesene Platz, ihre „nichtswürdigen" Produkte in Umlauf zu setzen. In Frankfurt selbst ließen die Grafen von Stolberg-Königstein auf der früher königlichen Münzstätte gehaltlose Pfennige in großen Mengen herstellen. Natürlich mußte die unermeßliche Pfennigflut, die bald durch zahllose polnische, böhmische und schweizerische Stücke noch erheblich vermehrt wurde, wieder den Preis der immer seltener werdenden guten Sorten erheblich in die Höhe treiben. Da aber nach den großen, in Schrot und Korn „gerechten" Reichsmünzen, den Reichstalern und Goldgulden, von den Händlern die Warenpreise festgesetzt wurden, so war die unmittelbare Folge wieder eine gewaltige Verteuerung des Lebens. Die Preise aller Lebensbedürfnisse wurden daher schier unerschwinglich. Die Frankfurter Einwohnerschaft hatte unter all diesen verbrecherischen Attentaten gegen das deutsche Münzwesen am meisten zu leiden. In ihre Hände kamen zum großen Teil die von gewissenlosen Händlern, jüdischen wie christlichen, in ganzen Säcken, unter Federn und Mehl verborgen, eingeschmuggelten schlechten Geldsorten, die sie dann entweder gar nicht oder nur mit großem Verlust wieder loswerden konnte. Drückend lastete dies Münzelend auf dem Frankfurter Wirtschaftsleben.

Der Rat und die Münzverwilderung.

Der Rat mußte mit Grauen in die Zukunft blicken. Schon bald nach dem Münzedikt von 1559 warf man ihm vor, daß er den fremden Münzen ruhig Zutritt verstatte und Deutschland damit überschwemmen lasse. Wie konnte er es aber ändern, daß die vielen Meßfremden mit fremdem Gelde zahlten? Er wies in seiner Verantwortung darauf hin, daß in manchen Häusern bis an die vierzig

Gemächer zu Meßzeiten mit Warenballen angefüllt seien und eine Durchsuchung aller Meßgüter zu den Unmöglichkeiten gehöre. Die Wirte der Fremden aber zu verpflichten, die „Gäste" namhaft zu machen, die mit Geld handelten, würde auch erfolglos sein; denn es würde keiner den Verräter spielen. Wie war es auch denkbar, daß man ganz ohne fremdes Geld auskommen sollte? Die meisten Reichsstände hatten schon längere Zeit das Münzen fast ganz eingestellt, da es nur Verlust bringen mußte, wenn man sich dabei nach dem Münzedikt richtete. So konnte das Meßgeschäft z. B. der spanischen, portugiesischen, italienischen und französischen Goldmünzen nicht entraten. Denn die meisten Kaufkontrakte, die anderwärts gemacht wurden, kamen in Frankfurt zur Erledigung. Viele 100000 Gulden wurden dort in jeder Messe umgeschlagen. Darum war es dort „beschwerlicher als in irgend einer andern Stadt deutscher Nation", die Münzordnung „gestracks zu halten". Andererseits erkannte der Rat an, daß durch das viele fremde Geld die Münzsteigerung herbeigeführt würde. Aber er sei unschuldig daran, denn er habe nicht den Wechsel in Händen, obgleich er das Privileg besitze; vielmehr werde dieser vor allem von den „Welschen" und den Juden versehen. Die Stadtkasse litt selbst unter dem Zustande des Münzwesens sehr. Brauchte doch der Rat alljährlich viele Tausende von Gulden, um den Gläubigern der Stadt den fälligen Zins zu zahlen, und diese „Pensionen" mußten in hartem Gelde, in Goldgulden, Reichstalern oder guten spanischen Philippstalern, entrichtet werden! Da diese groben Geldsorten sehr im Werte gestiegen waren und wegen des überhandnehmenden Kleingelds von allen Seiten gesucht wurden, mußte die Stadt sie erst gegen ein Aufgeld einwechseln, wozu sich die Stadtleiter der Hilfe ihrer Judenschaft bedienten. Diese war deshalb für die Stadtverwaltung unentbehrlich geworden. Sie mußte auch das nötige Münzsilber herbeischaffen, wie denn der Münzmeister schon 1568 klagte, daß er nirgends als in der Judengasse Edelmetall auftreiben könne.

.

Die Börse. 1585.

Die Kaufleute selbst litten auch schwer unter dem steigenden Wert der einzelnen Geldsorten. Denn eine Unsicherheit sondergleichen riß dadurch ein, die sich beim Abschließen von Geschäften störend bemerkbar machte, weil die Münzen zu den verschiedensten Preisen gegeben und genommen wurden und kein einheitlicher Kurs bestand. Deshalb schlossen sich die Meßhändler zu einer „Burs" zusammen, indem sie durch ihre Verordneten die einzelnen Münzsorten valvieren, d. h. ihren Wert bestimmen ließen. Auf dem Samstagsberge fanden ihre Beratungen statt, und die festgestellten Preise, zu denen die Münzen während der Messe genommen werden sollten, wurden auf einem Täfelchen vermerkt. Es war dies der Anfang der Börse in Frankfurt, wie eine solche zuerst in der Mitte des Jahrhunderts zu Hamburg ins Leben gerufen worden war. Unter den 84 Großhändlern waren auch 6 aus Frankfurt, lauter „Welsche", Noë du Fay, Bastian de Neufville, Nicolas und David Malapert, Jean und Louis de Bary. Aber wenn dadurch auch eine größere Einheitlichkeit in das Geldgeschäft gebracht worden war, so wurde die Steigerung der groben Geldsorten doch nur wenig aufgehalten. Denn in der nächsten Messe stand ihr Preis schon wieder höher. So blieb lange Zeit alles

beim alten: es wurden die guten Reichstaler und anderen vollwichtigen silbernen Sorten — die Goldgulden waren schon fast ganz verschwunden — weiter zu stets höheren Preisen aufgewechselt und eingeschmolzen, dagegen „geringe, böse" Münzen hereingebracht und damit „die liebe Bürgerschaft höchlich übervorteilt und merklich vernachteilt".

Die reichen „Welschen".

Dazu stieg die Teuerung aller Waren, mit verursacht durch das Anwachsen der Industrie, von Tage zu Tage. Hatte doch die welsche Einwanderung seit der „spanischen Furie", die Antwerpens Blüte vernichtete, wesentlich zugenommen. Auch aus den nördlichen Niederlanden zogen Händler und Gewerbetreibende herein, vor allem Juweliere und Edelsteinschneider. Ihr Weizen blühte wie der der Seidenfabrikanten und Färber: die Steuerbücher erweisen es, wie „nahrhaft" der Gewerbebetrieb in Frankfurts Mauern damals gewesen ist; denn gar viele von den Neubürgern zahlten bald den Höchstsatz der Vermögenssteuer.



Abb. 135. Der „Große Engel".
(Nach O. Lindheimer.)

Das Bauwesen.

Die Industrie und der zunehmende Eigenhandel, die unter der Bevölkerung Platz griffen, haben das Stadtbild wesentlich verschönert. Viel neue stattliche Häuser wurden gebaut, und an Stelle alter, baufälliger wurden schönere und größere errichtet. Die Baulust war so stark, daß den Steinmetzen und Maurern verboten werden mußte, mehr als einen Bau zu gleicher Zeit zu übernehmen, damit die Gebäude schneller fertig würden. Auch wurde den Bauhandwerkern erlaubt, soviel Gesellen einzustellen, wie sie wollten, damit die Bürger beim Bauen desto mehr gefördert würden. Namentlich am Hirschgraben, Roßmarkt und an der Eschenheimergasse bot die Stadt einen erfreulichen Anblick dar, und auf der Zeil, die bis dahin nur auf der Nordseite bebaut gewesen war, entstand nach Zuschüttung des Stadtgrabens und Niederlegung der alten Stadtmauer „am Katharinenkloster hinauf zum Zeughaus" „eine sehr schöne, weite Gasse, dergleichen in Frankfurt keine zu finden" (1582). Auch in der Altstadt wurden schöne neue Häuser gebaut. Man neigte zu einer dekorativen Behandlung der Fassade, und zwar wurden Renaissance- und spätgotische Motive miteinander verschlungen. Als Beispiele aus jenen Tagen sind u. a. erhalten der Große Engel (1562) und das Salzhaus. Bei ersterem erheben sich auf einem steinernen Unterbau und einem darüberliegenden niedrigen Zwischengeschoß die Obergeschosse mit figürlichen Knaggen, mit Friesen und schöngeschnitzten Eckpfosten; die Vorderfassade

Abb. 135. Abb. 136.

ist durch ein zierliches Erkerchen geschmückt. Das Salzhaus am Römer gibt auch den damaligen Frankfurter Baustil in hervorragend schöner Weise wieder, wenn auch italienischer Einfluß bemerkbar ist. Der Unterbau ist von Rundbogen durchbrochen, die Pfeiler sind reich fazettiert, die Tragsteine schön ausgebildet, und ein reizendes Gitterwerk ziert die Fenster. Der Oberbau ist teils mit Holzschnitzereien, teils mit Freskomalereien völlig bedeckt: Blumengewinde, Szenen aus der biblischen Geschichte und der griechischen Mythologie, die Jahreszeiten, Menschen- und Löwenköpfe bilden einen vornehmen Schmuck.



Abb. 136. Das Haus „Frauenstein" und das „Salzhaus" am Römerberg.

Feste.

Trotz der teueren Zeit wurden von der Bürgerschaft viele Feste gefeiert. Kein Handwerk ließ die Gelegenheit vorbeigehen, in zierlichen Reigentänzen und Aufzügen ein buntes Gepränge zu entfalten. Armbrust-, Flitzbogen- und Büchsenschießen wechselten miteinander ab. Zu letzterem hatte man jetzt im Radschloßgewehr, wo ein Rad durch Reiben von Schwefelkies Funken erzeugte, eine bessere Schußwaffe zur Verfügung; auch war das Steinschloßgewehr aufgekommen. Doch wurden 1582 beim Scheibenschießen in Frankfurt die „geschraubten, gezogenen und gerissenen" Büchsen als gefährlich und als ungebührlichen Vorteil gewährend verboten. Auch Geschützschießen wurden veranstaltet. So wurde schon 1573 mit einem „Falkonettlein", einer „Notschlange", die zweipfündige Kugeln warf, vom Mainzer Wall ins Galgenfeld gedonnert. Deutsche und „Welsche", Reiche und Arme beteiligten sich daran. Aber nur drei trafen die Scheibe, die in ungeheurer Größe im Felde aufgebaut worden war. Seltsam waren öfter die Preise, so z. B. ein

Bock, an dessen vergoldeten Hörnern je ein Goldgulden hing. Der Rat machte der Schützengesellschaft auf dem Fischerfelde jährlich ein Geldgeschenk, damit sie einen Ochsen zum „Verschießen" erstehen konnte. Dessen Viertel wurden als Preise erbeutet. Zum Dank gegen den „wohlmeinenden" Rat gingen alle in großem Festzuge unter Pfeifen- und Trommelklang zum Römer. Ganz zuletzt im Zuge ging, der die Sau gewonnen hatte. Dreimal bewegte sich die lustige Festgesellschaft um den Brunnen des Römerbergs, dann ging's zum Schmause, bei dem der Rat „traktiert" wurde. 1581 ließ der Rat 100 Reichstaler einschmelzen und Guldengroschen daraus münzen: die blitzblanken Stücke sollten bei dem großen Armbrust- und Büchsenschießen, das in Frankfurt stattfand, den Schützen „verehrt" werden. Und bunten Schmuck legte die Stadt den Schützen zu Ehren an: für 63 Gulden — ein schönes Stück Geld für jene Tage — wurde von der Rechnei roter Zendel für Fahnen gekauft. Ein lustiges Fest war es auch, wenn der Main zugefroren war und die Bender auf dem Eise ein großes Faß anfertigten, das sie dann im Triumph durch die Straßen führten.

Nachteile der Entwickelung.

Trotz des zunehmenden Reichtums der Eingewanderten und trotz der reichlichen Arbeitsgelegenheit, die sie den Bürgern Frankfurts brachten, wurde doch der neue Zustand von manchen Alteingesessenen als schädlich empfunden. So klagten manche Zünfte sehr über die fremde Konkurrenz. Denn auch welsche Handwerker waren in Scharen hereingeströmt, so daß nun die Zünfte „übersetzt" waren. Und zwar hatten die Ankömmlinge eine neue Betriebsform mitgebracht, die bis dahin im deutschen Handwerk unbekannt gewesen war: sie gaben den Gesellen die Herstellung der einzelnen Arbeiten gegen gute Bezahlung in Akkord. So konnten sie in den Zeiten der Hochkonjunktur schnell liefern und den deutschen Meistern mit Leichtigkeit Konkurrenz machen, während sie in anderen Zeiten, wo es an Arbeit gebrach, die Gesellen entließen oder nur kürzere Zeit beschäftigten. So sparten sie die Löhne, während die deutschen Meister ihre Gesellen, die sie nicht unter einem halben Jahre dingen konnten, mit durchschleppen mußten, auch wenn es wenig zu tun gab. Sie wurden daher von den „Welschen" überflügelt. Aber noch mehr, die Gesellen wurden durch deren gute Löhne immer anspruchsvoller gemacht! Die fremden Gesellen kamen, wenn sie ohne Arbeit waren und in der Stadt umherspazierten, vor die Fenster der deutschen Meister und wiegelten die Arbeiter auf. So erwuchs in den Kreisen der Handwerker eine heftige Abneigung gegen die niederländischen Bürger, wie überhaupt in den Zünften viel Unzufriedenheit herrschte; z. B. beschwerten sich die Schneider über Unzünftige, die widerrechtlich Gesinde hielten, die Gürtler über Hausierer, die Schreiner über fremde Händler auf den Wochenmärkten, die Bierbrauer über Konkurrenz auf den Dörfern, die Kannengießer über „Störer". Viele arme Bürger hatten ja freilich durch die reichen „Welschen" Arbeit erhalten. Aber andererseits waren doch auch viele arme Existenzen in die Stadt gezogen, die der Stadt nichts nützten und nur den reichen „Verlegern" ihr Kapital vermehren halfen. Ja, diese vielen Armen waren sogar vor allem mit schuld an der Verteuerung der Lebensmittel. Das Brotgetreide

Proletarisierung.

kostete am Ende des Jahrhunderts 5—6 mal so viel wie an seinem Beginn. Ebenso standen der Wein und das Holz hoch im Preise; die Teuerung des letzteren wurde vom Rate besonders der Färbeindustrie und der Bierbrauerei zugeschrieben, die so viel „verästen". Nur bei steter Arbeit konnten sich viele der Ärmeren über Wasser halten; Krankheit und Arbeitsstockung machten sie zu Bettlern. Immer mehr fielen denn auch dem Almosenkasten zur Last, so daß dieser den an ihn gestellten Forderungen nicht mehr nachkommen konnte. Es wurde daher 1583 beschlossen, ein Almosensäcklein in den Kirchen beim Gottesdienst herumzureichen, wovon man sich besseren Erfolg versprach als von den Almosenstöcken. Und der Rat gebot, daß bei jedem Testamente ein Legat für die Armen gestiftet werden solle. Denn die freiwillige Fürsorge für die Armen und Elenden war in den letzten Jahrzehnten bei den Lutheranern sehr zurückgegangen: man verließ sich auf die städtische Einrichtung des Almosenkastens. So „genau und sparhaftig" waren viele geworden, daß man beim Aufschließen der Almosenkasten in der Kirche kaum soviel Geld vorfand, um einige wenige Arme das Jahr über, ja manchmal nur einen Monat lang „nach Notdurft" zu unterhalten. Die meisten gaben, nach einem zeitgenössischen Urteil, in einem Viertel-, ja in einem ganzen Jahr nicht soviel für die Armen, wie sie in einer einzigen Zeche im Wirtshaus durchbrachten. Die „Ichheit" hatte jede Rücksicht auf den ärmeren Bruder erstickt; es zeigte sich, daß die meisten für Luthers, Geilers von Kaisersberg und des „alten Frankfurters"[1]) Forderung noch nicht reif waren, selbstlos, ohne Rücksicht auf Lohn, Gutes zu üben. Die deutschen und die französischen Reformierten waren viel mildtätiger, was ja natürlich war, da sie in der Fremde sich fest aneinanderschlossen und sich daher ihrer darbenden Brüder annahmen. 1570 hatten sie auch besondere Almosenkasten gegründet. 1585 waren ihnen hierin die niederländischen Lutheraner gefolgt, die zahlreich hereingewandert waren und eine eigene Gemeinde neben den beiden reformierten gegründet hatten, und 1593 die Katholiken. Die Deutschherren widmeten sich besonders der Armenpflege: sie ließen jährlich mehrere hundert Achtel Korn zu Brot verbacken zur Verteilung unter Notleidende.

Bei der Steuerzahlung blieben immer mehr im Rückstande, und Verschuldung riß ein; um die Forderungen der Stadt eintreiben zu können, mußte sich der Rat ein Privileg erwirken, wonach die städtischen Ansprüche allen andern vorgehen sollten. Darum verordnete der Rat, daß künftig nur noch Wohlhabende zu Bürgern aufgenommen werden sollten: mindestens 100 Gulden sollten sie besitzen. Aber schon 1593 mußte er auf 50 Gulden herabgehen. Und auch das war noch zu viel gewesen. Darum wurde der Ausweg beschritten, daß bei der Aufnahme von Armen ins Bürgerrecht Reiche sich verbürgen mußten, daß jene einige Jahre lang dem Almosenkasten nicht zur Last fallen sollten. So zogen durch Vermittelung der industriellen Unternehmer immer mehr Arme herein. Andere heirateten arme Bürgerswitwen, deren es eine große Zahl gab: dadurch traten sie in den Bürgerverband ein. Die Luxusindustrien gaben vielen Armen Tätigkeit, so daß einmal von den Arbeitern gesagt wurde, das Gut der reichen Seidenherren sei „ein gemein Gut", das unter die Armen als Almosen ausgeteilt würde.

[1]) Vergl. oben S. 286.

So herrschte in der Industrie große Armut neben dem stolzen Reichtum der Kapitalisten. Und die Ärmeren litten schwer unter der Entwickelung des Wirtschaftslebens. Die hohe Besteuerung des Seidengewerbes traf gerade die kleinen Meister, die für reiche „Verleger" arbeiteten, am härtesten. Sie klagten schon früh, daß die andern Handwerker ihre Werkzeuge nicht zu versteuern hätten, während sie von ihren Webstühlen, die ihr „Acker und Pflug" wären, eine Abgabe geben müßten, trotzdem sie „mit dem lieben Brot rängen". Die Steuer müsse doch eigentlich von denen gezahlt werden, denen die Ware gehöre, „und nicht von den armen Arbeitern, die genug zu schaffen hätten, das liebe Brot zu gewinnen". In England und in den Niederlanden wisse man den Wert einer solchen Industrie zu schätzen und fördere sie, anstatt sie mit Abgaben zu belasten. Sie hätten schon so einen schweren Stand. Die Rohseide müßten sie von den Italienern teuer einkaufen. Es werde auch so viel Seidenware von Fremden auf die Messen gebracht, daß der Preis gedrückt werde. Daher könne es vorkommen, daß sie oft fünf bis sechs Wochen nichts zu tun hätten. Dann entlaufe das Gesinde, und sie könnten „das trockene Brot und einen Trunk Wassers säuerlich davonbringen". Auf der andern Seite hatten die reichen Unternehmer, obwohl sie das Handwerk nicht gelernt hatten, bald viele Webstühle in ihrem Hause mit fremdem Gesinde besetzt. Ja, sie ließen, um die Akzise zu umgehen, viel auf den Dörfern arbeiten, die dadurch auch von der Industrie erobert wurden. Darüber beschwerten sich die kleinen Meister, worauf jenen die Zahl der Webstühle auf fünf beschränkt wurde, ebenso den Meistern, die für Verleger arbeiteten; die andern, die für sich selbst arbeiteten, durften zwei mehr haben. Den Gesellen wiederum wurde durch Mädchenarbeit viel Konkurrenz gemacht, so daß die Verwendung fremder Mädchen verboten werden mußte und nur die Töchter der Meister und ihrer Blutsverwandten zugelassen wurden; bald wurde die Erlaubnis sogar auf erstere beschränkt. Der rege Zufluß von Arbeitskräften mußte natürlich den Lohn drücken. Im Jahre 1592 klagten die Gesellen, daß ihnen von den Meistern 4 „Weißpfennige" (Albus à 8 Pfg.) vom Lohne für jedes fertiggestellte Pfund Seide — es wurde „auf Stückwerk" gearbeitet — abgezogen würden, obgleich sie wöchentlich kaum 20 Batzen (= 280 Pfg.) verdienten, wovon sie noch 8 Weißpfennige (= 64 Pfg.) für „Schlaf- und Lichtgeld" abgeben müßten; von dem Rest könnten sie sich nicht beköstigen, kleiden und „in vorfallenden Schwachheiten" unterhalten. Da nach ihrer Berechnung der Tagesverdienst außer dem Logis nur etwa 22 Pfg. betragen hätte, wäre freilich ihre Klage berechtigt gewesen. Jedoch stellten die Meister den Sachverhalt ganz anders dar: danach konnte ein fleißiger Geselle wöchentlich 3 Pfund Passamenten anfertigen; sie hätten besseren Lohn als sonst irgendwo, aber ihr Wunsch gehe dahin, neben einem Wochenlohn noch freie Kost zu erhalten, was aber bei Stücklohn nicht üblich sei; der wahre Grund für ihren geringen Verdienst sei, daß sie „faule Arbeiter und gute Ballschläger" wären: täglich könne man sie vor dem Mainzer und Bockenheimer Tore ballschlagen, spazieren, zechen und „sich die Haut volltun" sehen. So waren überall Streit und Neid. Schon 1592 war zwar eine „Ordnung" gemacht und das Schnürmachergewerbe zünftlerisch geregelt worden. Acht Meister und zwei Verleger wurden zu Aufsehern erwählt, die die „Verbrecher"

auf Grund der Satzungen strafen durften. Nur wer in die Zunft aufgenommen war, konnte Lehrjungen halten. Ohne Vorwissen des Rates durfte kein Gebot, Gesetz oder Verbündnis gemacht, auch „nichts Merkliches vorgenommen werden, daran gemeiner Stadt etwas gelegen sein sollte“. Wie die andern Zünfte wurden die Schnürmacher in „Rotten“ geteilt, die unter einem „Rottmeister“ der Reihe nach den Wachdienst auf den Wällen und an den Toren zu verrichten hatten; und auf ihrer Zunftstube hatten alle Meister ihren Schild „mit gewöhnlichem Signet“ der Reihe nach aufhängen lassen, wie dies bei den Zünften der Brauch war. Aber trotz aller äußeren Regelung machte sich „Irrung“ und Unordnung unter den Meistern wie unter den Gesellen bemerkbar. Schon 1594 ging z. B. die Klage, daß statt der zwei Verleger sieben unter den Zunftmeistern seien, die noch dazu „nicht des Handwerks“ wären, worauf jene erwiderten, es gebe zwei Arten von Passamentieren: die einen seien bloße Arbeiter und arbeiteten um „Lidlohn“, die andern verarbeiteten die Seide teils selbst, teils mit Hilfe anderer Meister; wenn diese Vermögenden durch die Arbeiter von der Wahl ausgeschlossen werden sollten, so würde eine große Verwirrung eintreten, da dann die Herren den Knechten zu Füßen fallen müßten. So herrschte Unfrieden, obgleich das Gewerbe blühte. Was mußte erst geschehen, wenn einmal eine große Arbeitsstockung eintrat? Waren da von dem unruhigen Völkchen der Industriearbeiter nicht ernstliche Unruhen zu befürchten, um so mehr da die Sitten sehr verwildert waren? Denn Gezänk, Schlägereien, Verwundungen kamen unter den Gesellen und Knechten, die sich nachts ungescheut auf der Gasse herumtrieben, häufig vor. Auch ließen sie an den Juden ihren Mutwillen aus, schlugen sie, bewarfen sie mit Schmutz, „schätzten“ sie um Würfel und Geld. Der Rat war zwischen zwei Feuern: verhinderte er den Zuzug, so fehlten der für die Stadtkasse ergiebigen Industrie die schaffenden Hände, erlaubte er ihn, so wuchs die Zahl der armen Elemente, was wirtschaftliche Gefahren brachte.

Abneigung gegen die Calvinisten.

Aber noch andere Dinge machten vielen Ratsherren Bedenken. Die lutherische Geistlichkeit, die eine Zeitlang gegen die von Flacius Illyricus und auch von dem Rektor der Barfüßerschule, Petrëus, vertretene strenge Auffassung von der Erbsünde in Fehde gelegen hatte, wandte sich nun heftig gegen die Calvinisten. Sie hielt für nötig, den Rat an das zu erinnern, was nach ihrer Meinung seine Pflicht war. Starre Orthodoxie, strenge Buchstabengläubigkeit beherrschte sie. Und auch die Bürgerschaft eiferte voll Intoleranz für Luthers Lehre. Das hatte sich 1583 gezeigt, als infolge der Einführung des Gregorianischen Kalenders die Katholiken das Weihnachtsfest 10 Tage früher als die Evangelischen gefeiert hatten. Da hatten die Handwerksgesellen groben Unfug und Gewalttätigkeiten gegen die katholische Geistlichkeit verübt, so daß der Prior des Dominikanerklosters an den Bürgermeister schrieb, es habe so geschienen, als ob nicht Christi Geburtstag, sondern „Frau Veneris Kirchweih“ wäre. Weder Rat noch Bürgerschaft wollten Katholiken ins Handwerk aufnehmen; es wurde daher mit jedem, der sich meldete, zunächst ein Examen über seine Religion vorgenommen. Aber noch größer als gegen die Katholiken war der Haß der lutherischen Geistlichkeit gegen den Cal-

vinismus, dessen Lehre „der Vernunft gemäßer“ und deshalb gefährlicher sei: sie könne leicht die Geister der Bürger umgarnen und ihnen abwendig machen. Darum hielt sie für nötig, den Rat vor dem Überhandnehmen des wuchernden „Unkrauts“ zu warnen. Die calvinischen „Rädelsführer“ seien „halsstarrige, verstockte Sakramentierer“, die „mit Aufruhr schwanger gingen“, Verträge brächen, Unruhe in Kirchen, Schulen und im Regiment stifteten. Die Eindringlinge hätten einen eigenen Rat und Konsistorium, einen besonderen Almosenkasten und setzten ihre Prediger ein, ohne die Obrigkeit zu fragen. Man solle sich vorsehen, denn vielleicht könnten sie einmal das Regiment an sich reißen.

Politische Bedenken.

Nicht bloß die religiöse Überzeugung und nicht bloß die Sorge wegen der wirtschaftlichen Entwickelung, sondern auch politische Erwägungen sind es denn auch gewesen, die dem Rate die „Welschen“ immer verdächtiger erscheinen ließen. Gar manche der Eingewanderten hatten in wenigen Jahren einen großen Reichtum erworben, nicht nur durch die Industrie, sondern auch durch den Handel. Die vornehmen deutschen Bürger, deren Vorfahren als Kaufherren mächtig dagestanden hatten, waren „durch dieser Völker geschwinde Praktiken und Finanz“ zurückgegangen. Nur der Holzhandel wurde noch von deutschen Frankfurtern betrieben, auf allen anderen Gebieten war der deutsche Bürger der Geschäftsgewandtheit der Fremden erlegen. Und ein großer Teil der Bevölkerung war von ihnen in wirtschaftliche Abhängigkeit gebracht worden. War da nicht zu befürchten, daß sie über kurz oder lang diesen Einfluß benutzen und sich ans Ruder bringen würden? Die Warnung der Geistlichkeit hatte nur ausgesprochen, was so mancher Ratsherr schon längst bange erwogen hatte. Den Geldmännern mußte es ein Leichtes sein, unter dem zahlreichen ärmeren Volk sich einen Anhang zu schaffen, um, wenn es sie gelüstete, die Ratsitze zu erobern. Die Patrizier, die sich immer mehr als die „Regenten“ der Stadt zu fühlen gelernt hatten, sahen schon längst mit scheelen Augen auf diese Emporkömmlinge, die es ihnen gleichzutun wagten, köstliche Gewänder und Kleinodien zur Schau trugen und sogar dem edlen Waidwerk huldigten, das doch die „Junker“ nun schon seit geraumer Zeit als ihr Herrenrecht ansehen zu dürfen gemeint hatten. Der Neid und der Wunsch, ihre Stellung an der Spitze des Gemeinwesens zu behaupten, waren also auch wichtige Beweggründe für das Bestreben der patrizischen Ratsherren, den wohlhabenden Neubürgern den Wind aus den Segeln zu nehmen. Darum lieh er nun den warnenden Predigern gern sein Ohr. Diese mahnten, die Gelegenheit zu benutzen und an Stelle des gerade gestorbenen calvinischen Geistlichen selbst einem der französischen Sprache Kundigen die Predigt für die „Welschen“ zu übertragen, und zwar natürlich einem Lutheraner, zugleich für die lutherische niederländische Gemeinde. Der Rat ging auf diesen Vorschlag ein; aber die welschen Calvinisten waren nicht für diesen Plan zu gewinnen. Und scharf gegen sie vorzugehen, wagte der Rat nicht, da er einen Aufruhr befürchtete. Freilich setzte er andererseits dem Pfalzgrafen Widerstand entgegen, als dieser für seine Glaubensgenossen eintrat. Während man noch 1571 in dem pfälzischen Kurfürsten den einzigen Herrn unter den Nachbarn gesehen hatte, bei dem man in der Not Zuflucht suchen könne, gab man jetzt auf seine Vorstellungen überhaupt keine Antwort mehr,

was diesen „im Herzen schmerzte und marter übel verdroß". Zu diesem Verhalten wird den Rat vornehmlich die Rücksicht auf den Kaiser bewogen haben, denn die politischen Verhältnisse waren immer verwickelter geworden: die Calvinisten im Reich forderten mit Entschiedenheit die Gleichstellung; besonders der Kurfürst von der Pfalz[1]) drängte darauf. Wie leicht konnte die ernste Spannung zu einem Bruch führen! Dann mußte es aber für Frankfurt sehr gefährlich sein, in seinen Mauern so viele „Sektierer" zu beherbergen. Schon 1583 hatte der Rat verboten, die eingewanderten Niederländer zur Wacht an den Toren heranzuziehen, um ihnen die Stadtschlüssel nicht anvertrauen zu müssen. Andererseits hatte man verschiedene Versuche der katholischen Partei bemerken können, in Frankfurt wieder Boden zu erobern. Die Einsetzung der Bücherkommission für die Messen und das Bestreben, das Weißfrauenkloster zurückzugewinnen, um es den Jesuiten einzuräumen, waren Anzeichen, daß man im katholischen Lager geneigt war, jede Gelegenheit zum Vordringen zu benutzen. Die Gegenreformation machte sich auch in Frankfurt bemerkbar. Da aber im Rate damals ein Katholik saß — der einzige während der ganzen reichsstädtischen Zeit —, mußte man auf der Hut sein; man durfte auch durch Begünstigung der Calvinisten nicht Anlaß zu neuen Beschwerden geben. Ferner bargen die Kriege in den Niederlanden und in Frankreich eine große Gefahr, und die vielen Durchzüge und Werbungen in der Stadt ließen es bedenklich erscheinen, eine so große Menge fremder Elemente unter sich zu haben. Da die „Läufe und Leute itziger Zeit fast (= sehr) geschwind und gefährlich" seien, hatte der Rat den Bürgern erneut verboten, einen Fremden ohne sein Wissen zu beherbergen. Wer binnen Monatsfrist nicht Bürger oder Beisasse wurde, mußte fortziehen. Die Gastwirte hatten daher alle Gäste den Bürgermeistern namhaft zu machen, auch ihr Gewerbe und ihre Händel anzuzeigen. Wenn sich ein ungewöhnliches Gerenn von fremdem Volk merken lasse oder auf den Türmen und Warten mit Schießen oder Glockenklenken Zeichen gegeben würden, sollten die an den Pforten Wohnenden sie schließen und die Mauern und Streichwehren besetzen.

Katholische Bestrebungen.

Zuletzt wußte sich der Rat nicht anders zu helfen, als daß er mit Härte einschritt. Vergebens hatte er verboten, daß Welsche ohne seine Erlaubnis fernerhin Liegenschaften erstanden, vergebens hatte er beschlossen, nur noch solche Fremden zu Bürgern anzunehmen, die in eine Bürgerfamilie einheiraten. Umsonst war auch das Edikt ergangen, daß keine Bürgerin bei Verlust des eigenen Bürgerrechts vor Genehmigung des Rates einen Eingewanderten eheliche, was diesem das Bürgerrecht verschafft hätte. Und der Standpunkt, daß überhaupt keinem Niederländer das Bürgerrecht verliehen werden solle, war unter dem Drängen der Verhältnisse nicht aufrecht zu erhalten gewesen. Namentlich als Beisassen zogen immer neue herein, und die Häufung des Gesindes nahm zu. Auch die Errichtung einer „Inquisition", einer aus einigen Ratsherren bestehenden Kommission, vor der

Verbot des calvinischen Gottesdienstes. 1596.

[1]) 1576 war das Luthertum, 1583 wieder die reformierte Lehre dort eingeführt worden.

jeder Zuziehende über seine Herkunft, sein Vermögen, seine Religion Rede stehen mußte, konnte keinen sichtlichen Wandel schaffen.

Schließlich griff man zu und zog den Calvinisten, denen man sonst nicht beikommen konnte, den Boden unter den Füßen weg. Im Jahre 1594 jagte der Rat den flämischen Prediger Gomarus — der dann in den Niederlanden der Stifter der strengen reformierten Richtung wurde — mitten im Winter mit seiner kranken Frau aus der Stadt. Die verwaiste Gemeinde ging darauf in dem hanauischen Dorfe Bockenheim zum Gottesdienste. Und 1596 schloß der Rat auch den welschen Calvinisten das städtische Gebäude zu, in dem sie bis dahin Gott auf ihre Weise verehrt hatten. Nichts halfen die Vorstellungen der armen Verfolgten, u. a. der de Neufville, de Bary, du Fay, in denen sie auf die Früchte ihrer Wirksamkeit hinwiesen, wie nämlich die leeren Plätze mit Häusern bebaut und wie die vielen verfallenen Behausungen neu aufgeführt worden seien. Da schüttelte ein großer Teil der glaubenstreuen Bekenner den Staub der Stadt von seinen Füßen und zog davon, zumeist nach Hanau, wo ihnen Philipp Ludwig II., der junge, willenskräftige und von staatsmännischer Einsicht erfüllte Gemahl der Katharina Belgica, der Tochter des großen Oraniers Wilhelm, eine Freistätte des Glaubens und der Arbeit darbot. Es wurde ihnen die Schiffbarmachung der Kinzig und die Befestigung der Ansiedelung zugesichert. So gründeten sie denn, von Trotz und Stolz erfüllt, Neuhanau. Im Bewußtsein ihrer Kraft drohten sie, bald werde es heißen: „Frankfurt bei Hanau".





2. Der Zusammenbruch.

a) Die Anzeichen des Sturmes.



Lange brauchte der Rat auf die Wirkung seiner Maßnahme nicht zu warten, denn die Industrie erlitt durch den Wegzug der „Welschen" einen harten Schlag. Wenn von den Wohlhabenden auch einige zurückblieben, die sich damit begnügten, nach Offenbach und Bockenheim zum Gottesdienst zu gehen, so merkte man doch bald allerorten den Rückgang. Der Verdienst im Seidengewerbe wurde immer schmäler. Die billigere Frauenarbeit machte den Gesellen lebhafte Konkurrenz, und die keiner Akzise unterworfenen Verleger in Hanau und auf den Dörfern konnten die Frankfurter Messe mit wohlfeilen Waren überschwemmen. Und das ganze bürgerliche Wirtschaftsleben wurde bald in Mitleidenschaft gezogen, besonders da schon vor der Abwanderung manche Gewerbe „übersetzt" gewesen waren. Es fehlte nun vielen Handwerkern an Arbeit; vor allem die Maurer und Steinmetzen mußten feiern, denn ihre besten Arbeitgeber waren aus der Stadt gezogen. Darum sahen sich viele genötigt, in Hanau Arbeit zu suchen. Selbst durch Androhung der Turmstrafe und des Verlusts des Bürgerrechts konnte der Rat darin keinen Wandel schaffen. Auch bei der Steuerzahlung merkte man den bedenklichen Rückgang. Es trat darin eine große Säumigkeit ein, so daß wiederholt den Schatzungsschuldnern von den Kanzeln herab die Erlegung ihrer bürgerlichen Auflagen befohlen werden mußte. Ja, es

Rückgang der Industrie.

wurde den Zünftigen vom Rate gedroht, daß er den Säumigen die Schilder auf den Zunftstuben abhängen und das Handwerk niederlegen würde. Auch die Zunftmeister erhielten die Vollmacht, die, welche ihren Verpflichtungen gegenüber der Zunft nicht nachkamen, zu pfänden und ihnen ihr Schild nach Haus zu schicken. Der Absatz stockte auf allen Gebieten, aber die Teuerung blieb bestehen. Somit mußte eine schwere wirtschaftliche Depression die Folge sein, zumal der Rat wegen des durch den Fortzug so vieler steuerkräftiger Bürger hervorgerufenen Ausfalls bei der Vermögenssteuer versuchen mußte, neue Einnahmequellen durch eine Erhöhung der Steuern zu erschließen. Er legte allen Bürgern im Jahre 1599 eine neue Abgabe auf, das Wachtgeld, aus dem die Verteidigung der Stadt in Notfällen bestritten werden sollte. Hatten nämlich früher die Bürger selbst ihre Stadt auf den Mauern und an den Toren bewacht, so hatte der Rat jetzt Soldaten angenommen. Die Abstufung dieser Steuer war wieder völlig ungerecht. Denn selbst der Ärmste mußte jährlich 1 Gulden erlegen, während die Reichsten nur 3 Gulden zu zahlen brauchten. Die jährlichen direkten Steuern, Herdschilling, Vermögenssteuer und Wachtgeld, betrugen nun infolge der unbilligen Mehrbelastung der schwächeren Schultern für ein Gesamtvermögen von 20 Gulden 10,8 % der ganzen Habe, für einen Besitz von 30 000 Gulden dagegen nur 0,18 %. Und doch gab es auch viele, die gar nichts ihr eigen nannten und trotzdem jährlich 2 Gulden 4 Schillinge von ihrem Einkommen, das sich für einen Tagelöhner auf etwa 70 Gulden belief, abgeben mußten, also etwa 3 %, während andererseits viele Reiche über 100 000 und mehr Gulden verfügten und doch nur alles in allem 54 Gulden in die Stadtkasse entrichteten, 1,8 % des Einkommens, wenn nur 5000 Gulden als Einnahme angesetzt werden. Die Gewinne der Kaufleute waren aber natürlich weit höher als 5 %. Wenn man dazu das 25 %ige Wertungeld von Wein und Bier, das inzwischen wieder wesentlich erhöhte Mahlgeld und die vielen andern Abgaben rechnet, die alle Bürger belasteten, aber natürlich den Nichtshäbigen weit schwerer drückten als den Reichen, so wird man zu dem Urteile kommen, daß die Steuerfrage damals in einer durchaus unbefriedigenden Weise gelöst worden war, insofern die Leistungsfähigkeit nicht im mindesten berücksichtigt wurde. Das Unsoziale dieser Denkweise läßt sich nicht verkennen.

Das Wachtgeld.

Die Münzkommission. 1596.

Inzwischen war aber auch im Münzwesen eine immer größere Zerrüttung eingetreten und damit eine erneute Preissteigerung. Und als die Preise der guten, großen, selten gewordenen Münzen immer mehr überhand nahmen, hatte der Kaiser energisch einschreiten zu müssen geglaubt, hatte aber dadurch für Frankfurt einen ganz ungeheuerlichen Zustand heraufbeschworen.

In der Herbstmesse 1596 befahlen kaiserliche Kommissare, daß die Goldgulden, Reichstaler und anderen schweren Sorten zu den früheren niedrigen Preisen genommen und gegeben werden sollten. Die Handelsleute erhoben darob Beschwerde beim Rate, da es ja doch eine Unmöglichkeit sei, „auf einen Stutz" den Münzwert so sehr herabzuschrauben; dadurch müsse naturgemäß bei den großen Wechselzahlungen eine ganz unglaubliche Verwirrung eintreten. Aber der Rat wies sie an die Kommissare; er könne nichts in der Sache tun, da er sonst in den Verdacht

der „Verbrechung des Münzedikts“ kommen würde. Andererseits legte er aber „pro suo interesse“ auch Beschwerde ein, „wegen der Messen Abgangs und Schmälerung“; denn die „Commercia“ würden dadurch „fast allerdings gesperrt“ werden, da ja überall ringsum das große Geld im alten, hohen Werte gegeben und genommen werde. Was half es, daß der Kaiser die unfolgsamen Stände zu strafen drohte, was nutzte es, daß er den Straßburgern melden konnte, er sei mit dem Könige von Spanien in Verhandlungen eingetreten, daß jener sich der Reichsmünzordnung anpasse? Weder dieser, noch Frankreich, noch die Schweizer zeigten ein Entgegenkommen, und die deutschen Fürsten sahen daher ein, daß sie und ihre Untertanen einen großen Nachteil davon haben würden, wenn sie der Forderung nachkämen. Frankfurt aber sollte streng darauf halten, daß der niedere Münzpreis bei allen Meßgeschäften gewahrt bleibe. Man kann sich denken, wie sich infolgedessen der Geldverkehr gestaltete. Man wechselte in der Stadt die groben Sorten billig ab, um sie in den Nachbarstaaten gegen kleine Münze umzutauschen, da sie dort höher standen. So floß unermeßlich viel Kleingeld nach Frankfurt, und die Preise der Waren stiegen dadurch wieder fortgesetzt.

Knebelung des Handels.

Die weitere Folge des Edikts war gewesen, daß eine schwere Stockung im Handelsgeschäfte eintrat: für viele Hunderttausend Gulden Waren wurden weniger umgesetzt. Die Kommissare mußten darum wenigstens etwas von ihrer Forderung nachlassen und eine geringe Steigerung des harten Geldes gestatten. Aber noch einige Messen lang wurde dem Rate und der Bürgerschaft durch derartige unsinnige Gebote zugesetzt: Frankfurt wurde dem Wohl des Reiches zum Opfer gebracht. Die Wirkung war furchtbar. Während nach den Verordnungen nur bis zu 25 Gulden Pfenniggeld angenommen zu werden brauchte, mußte man sich zu Frankfurt dazu verstehen, 1000 Gulden und mehr in einzelnen Pfennigen als Zahlung sich aufdringen zu lassen. Wollte man die dann wieder los werden, so mußte man 12—13% Aufgeld darangeben. Und doch durfte der Rat sich nicht sträuben, da Frankfurt am Kaiserhofe sehr schlecht angeschrieben war. Schob man doch den Frankfurter Messen die Hauptschuld an dem Münzelend zu! Endlich, im Herbst 1598, riß dem Rate die Geduld, nachdem auch die Meßkaufleute erklärt hatten, daß sie dem Kaiser nicht mehr gehorchen könnten, „gleich was sie darüber erfahren und ausstehen sollten“. Vor allem aber litt der „gemeine Mann“ unter diesen Zuständen. Er mußte seine Steuern und Abgaben wieder möglichst in groben Sorten zu niedrigem Preise zahlen, während er seinen Lohn in Pfennigen erhielt, die immer weniger galten, da sie ja immer schlechter wurden. Schließlich liefen unzählige minderwertige Pfennige um aus aller Herren Ländern, darunter auch ganz kupferne, messingene, eiserne Stücke. Namentlich bei allen größeren Zahlungen, die in Düten und Gebinden voller Pfennige geschahen, entdeckte man hinterher viele ungiltige Sorten. Und auch von den silbernen Pfennigen waren nur 18 einen Batzen wert, während bei Bezahlungen 14 dafür gegeben wurden. Darum hatte unter der ärmeren Bevölkerung eine heftige Erbitterung Platz gegriffen, und es war ein Aufruhr zu befürchten. Selbst einer der kaiserlichen Kommissare mußte zugestehen, daß Frankfurt allein die Reduktion der großen Münze nicht vornehmen könne, ohne völlig zugrunde zu gehen. Und ein einheitliches Vorgehen aller Reichsstände war nicht

zu erzielen. So nahm man denn von der Durchführung der Reform Abstand. Sofort stiegen aber nun die guten Geldstücke weiter im Preise und mit ihnen alle Lebensbedürfnisse. Das war ein trauriger Jahrhundertwechsel für Frankfurt: die Stadt schwer verschuldet, die Quellen des bürgerlichen Wohlstandes, die Seidenindustrie und die Färberei, nur noch träge fließend, das Handwerk stagnierend, die Warenpreise schier unerschwinglich! Die Vertreibung der Hanse aus England (1598) hatte eine erneute Preissteigerung des Tuchs hervorgerufen; denn man konnte und wollte trotz des Reichsverbots die englischen Stoffe nicht missen. Dazu machte sich eine Erschütterung des deutschen Geschäfts deutlich bemerkbar. Konkurse waren an der Tagesordnung. Überall Jammern und Klagen. Selbst die Meßeinnahmen wurden für die Tagelöhner geringer, da die Fremden ihre Arbeiter mitbrachten. So erklärten die Reffträger und Karrenschieber, daß sie ihre Familien „in diesen geschwinden, teuren Zeiten" nur „blutsauer" ernähren könnten. Und doch mußten Steuern in bedeutender Höhe von der verarmten Bürgerschaft eingetrieben werden.

Der Schultheiß Christoph Stalburg stellte darum dem Rate vor, wie aller Handel mit dem Fortzug der Welschen abgenommen habe und wie die Gefälle zusammengeschrumpft seien, während „Wesen und Handlung" zu Hanau „stattlich aufgingen". Und die Ratsadvokaten gaben ihr Gutachten dahin ab, daß die Ausgewanderten nicht eher ruhen würden, bis sie die Messen, „das beste und vornehmste Kleinod" Frankfurts, hinter sich hergezogen hätten. Daran würden alle Reichskonstitutionen nichts ändern. Denn concursus et hominum frequentia (das Zusammenströmen vieler Menschen) bauten und erhielten Messen und Märkte, und nicht die Privilegien. Bei weiterem Anwachsen würde Hanau alle Viktualien aus Franken an sich ziehen, und eine Teuerung würde die Folge sein. Wenigstens solle man politische Klugheit walten lassen und eine günstigere Gelegenheit abwarten. Vor allem aber wiesen sie darauf hin, daß es widersinnig sei, die Juden in der Stadt zu dulden und gegen die Calvinisten so scharf vorzugehen. Übrigens seien diese draußen gefährlicher als drinnen, wo sie doch wenigstens durch ihren Eid dem Rate verpflichtet wären, während sonst fremde Fürsten sich ihrer annehmen könnten und viele von den Bürgern, wenn sie den Rückgang ihrer Wirtschaft gewahr würden, den Calvinisten zufallen würden.

Einlenken des Rats. 1601.

Noch einmal siegte im Rate die Meinung, daß man „mehr auf Gott als auf kleinen Verdienst sehen" müsse; aber im folgenden Jahre gab er doch nach; das kleinere Übel erschien ihm nun doch die „welsche" Gefahr zu sein. Wenn es ihm gelang, die Industrie wieder in die Höhe zu bringen, so durfte er hoffen, die drohenden Unruhen zu beschwören, weil dann für die ärmere Bevölkerung wieder Arbeitsgelegenheit und guter Verdienst geschaffen werden konnte. Trotz der Warnungen der Geistlichkeit gestattete man den Calvinisten, ein kleines hölzernes Kirchlein vor den Mauern der Stadt, an der Bockenheimer Landstraße, auf einem Grundstück der Familie Glauburg, zu errichten, in dem sie nun Predigt und Abendmahl abhalten durften.

Wirklich erfolgte denn auch wieder ein lebhafter Zuzug, und die Industrie machte wieder Fortschritte. Freilich war sie nicht mehr so einträglich, wie sie gewesen war. Der Markt war inzwischen mit Seidenwaren überschwemmt worden, so daß die Unternehmer nur mit mäßigem Gewinn arbeiten konnten. Namentlich die in Hanau verbliebenen Verleger machten den Heimgekehrten eine scharfe Konkurrenz, zumal in Frankfurt die hohe Besteuerung der Industrie nicht aufgehoben wurde. Nur auf die Bitten der Seidenarbeiter hin sahen manche Arbeitgeber davon ab, den Betrieb einzuschränken. Aber die billige Mädchenarbeit wurde bevorzugt: bis zu zwei Mädchen, jetzt auch Nichtbürgerkinder, durfte jeder Meister auf Webstühle setzen. Immerhin war doch wenigstens der durch den Wegzug hervorgerufene Schaden einigermaßen wieder gutgemacht. Auch manche reiche Kaufleute, namentlich solche, die für Ausländer Faktorei trieben, hatten ihren Wohnsitz wieder nach Frankfurt verlegt, und so bekam die bürgerliche Wirtschaft einen neuen Aufschwung; auch die Stadtkasse hatte erhöhte Einnahmen aus den Steuern. So konnte man manche bauliche Verbesserung vornehmen, z. B. am Stadtwall, und 1607 wurde sogar eine Wasserleitung von der Bornheimer Heide in die Stadt geleitet. Auf dem Römerberge wurde ein Springbrunnen angelegt, der dann 1611 mit einer steinernen Justitia geschmückt wurde. Freilich war die Industrie von der Lage des Warenmarkts abhängig: wenn die Messe gut gewesen war und das Seidengewerbe guten Gewinn versprach, setzten die Meister viele Lehrjungen, die sie nahmen, woher sie sie bekommen konnten, deutsche wie welsche. Leicht aber konnte auch ein Abflauen der Konjunktur einen Überfluß an Arbeitskräften hervorrufen.

Zornig schauten die lutherischen Prediger auf die „Sakramentierer“, und auf den Kanzeln erhoben sie laute Anklagen gegen die „Sektierer“. Sie verboten ihren Pfarrkindern, die Calvinisten zu Gevattern zu bitten, mit ihnen zu essen, ja sogar sie zu grüßen. Andererseits zeigten die „Welschen“ jenen ihre Verachtung, wo sie nur konnten. Namentlich kamen sie bei Hochzeiten, die ja, wie die Taufen, von der lutherischen Geistlichkeit vorgenommen wurden, erst während der Predigt, unterhielten sich laut und störten die Aufmerksamkeit der Zuhörer durch ihre prächtige Kleidung. Besonders das Kirchlein draußen vor den Toren war den strengen Lutheranern ein Dorn im Auge. Schon 1601 hatte man einen Zettel an die Tür geheftet, dessen Wortlaut den Beweis liefert für den Haß, mit dem manche Kreise den Calvinismus verfolgten.

Dem Gott Baal zu Ehren auf diesem Plan
Hat mich der Herr Calvinus bauen lan.
O Hütt' und Stift des argen Teufels,
Voller Lügen, Gift und alles Greuels,
Du verkehrst Christo sein teures Testament!
Daß dich Gott in alle Ewigkeit schänd!
Wie du folgest Gottes Wort und Gebot,
Also bewahr' dich Judas, der Zwölfbot'!

Bei solcher Abneigung ist es verständlich, daß die Geistlichkeit, als im Jahre 1608 der „Tempel“ abbrannte, die Gelegenheit wahrnahm, ein erneutes Einschreiten

gegen die „Irrlehre" zu betreiben. Sie warnte, in einigen Jahrzehnten werde es um die evangelische Lehre geschehen sein, da schon jetzt viel deutsche Bürger angesteckt seien. Das Gesinde werde durch die von den „Welschen" gezahlten höheren Löhne angelockt und „mit süßen, glatten Worten" zu ihrem Glauben verführt. Freilich mußte sie zugeben, daß es „der gemeinen Stadt Nutzen" in mancher Hinsicht nachteilig sein würde, wenn jene wieder ihren Kopf aufsetzten und aus der Stadt zögen; denn es werde das Ärar geschwächt und der nervus reipublicae „ansehnlich gemindert" werden. Aber man solle lieber mit Christo Hunger leiden, als mit dem „Teufel" in vollen Gütern sitzen. Denn Gott könne „diesen geringen Abgang in viel tausend Wegen anderwärts wiederum reichlich erstatten". Wie ein gesunder kleinerer Körper einem riesenhaften, aber mit vielen Krankheiten behafteten vorzuziehen sei, so sei dies auch bei den Staatsgebilden der Fall. Bei Lichte besehen, sei auch in wirtschaftlicher Hinsicht der Schaden, den die Welschen der Stadt zufügten, größer als der Nutzen, da sie Teuerung brächten und „antiquam Germanorum simplicitatem [1]) und teutsche Einfalt" verdürben. Was die Juden mit ihrem „verdammten Wucher" nicht fräßen, das holten die Welschen mit ihrer Geschwindigkeit, „quorum utrique in perniciem Germanorum conspirarunt" [2]). Wenn die Calvinisten fortwühlten, sei ein „nicht geringer Aufstand" zu befürchten; denn unter der Bürgerschaft beständen schon „große simultates [3]) und Verbitterung".

Diesem Wirken der Prediger traten manche Ratsherren entgegen. Denn auch unter ihnen hatten die Calvinisten schon Freunde gewonnen, wie sich zum Ärger der lutherischen Geistlichkeit bei manchen Begräbnissen zeigte, die in gesuchter Schlichtheit vollzogen wurden. Einige vom Rat wiesen darauf hin, daß jene sich, solange ihnen das Exercitium freigegeben worden sei, „nit also aufrührerisch erzeigt" hätten wie andere. Vor allem aber betonten sie, daß sie wegen der großen Schuldenlast, in der die Stadt stecke, die „Welschen" nicht entbehren könnten; denn erst durch sie sei Frankfurt „in Aufnehmen gebracht" worden. Der „gemeine Mann" habe seine „Nahrung" durch sie gefunden, und sie hätten sich „in Frieden und Einigkeit beieinander vertragen". Zögen jene fort, so höre das alles auf. Ja, es sei zu befürchten, daß ein Aufstand ausbreche. Denn die gemeine Bürgerschaft werde an Hantierung, Nahrung und Hauszinsen einen großen Ausfall haben. Auch die Rücksicht auf die zumeist calvinischen Nachbarn müsse abmahnen, gegen die Reformierten etwas zu unternehmen, da sonst die Stadt bei ihnen in Mißgunst und Ungnade fallen werde. Kurpfalz besonders müsse man fürchten, da ja der Kurfürst, wenn der Kaiser sterbe, Reichsvikar sei; es sei „leichtlich zu erachten", was Frankfurt dann „zu befahren" hätte. Und am Kaiserhofe werde man nicht zögern, mit Prozessen und Kommissionen gegen Frankfurt vorzugehen, wenn es „an Volk abnehme". Denn schon habe man in der Hofkanzlei Beschwerden der Frankfurter Katholiken über angeblich ungerechte Behandlung gesehen. Die Papisten würden dann triumphieren, deren Pläne nach ihrem eigenen Geständnis bisher daran gescheitert seien, daß die Augsburger Konfessionsverwandten und die Reformierten „steif beieinander gehalten" hätten.

---

[1]) Die alte deutsche Einfachheit.

[2]) Die beide sich verschworen haben, Deutschland zu vernichten.

[3]) Gespanntes Verhältnis, Rivalität.

Dennoch entschloß sich der Rat, dem Ansinnen der Geistlichkeit Gehör zu geben. Es waren religiöse und politische Bedenken, die den Ausschlag gaben. „Theologice betrachtet" sei es wider Gott und wider das Gewissen, wenn man die „falsche Lehre" dulde, zumal so viele der deutschen Bürger durch sie verführt würden. Wo jene die Oberhand hätten, wie in der Pfalz und besonders in Hessen-Cassel, verstatteten sie den Lutheranern auch keinen Gottesdienst. In der Tat mußte Frankfurt damals nicht nur für die aus katholischen Ländern, z. B. dem mainzischen Königstein, sondern auch aus reformierten, z. B. Hessen-Cassel, wegen ihres Glaubens Vertriebenen als Zufluchtsstätte dienen. Aber die politischen Beweggründe überwogen. Zunächst fürchtete man, daß die Fremden so zunehmen könnten, daß die Deutschen vor ihnen schließlich aus der Stadt weichen müßten. Die Erfahrung, die man mit der Aufnahme vieler Ausländer in anderen Städten gemacht habe, bezeuge das. Auch hätten sie sich schon „ein eigenes Regiment" geschaffen und dem Rate in seiner Jurisdiktion Eintrag getan; und die besten Häuser hätten sie an sich gebracht. Als Verfechter demokratischer Ideen, als Vertreter der politischen Anschauung, daß die von der Gesamtheit erwählten Fähigsten und Tüchtigsten die Leitung übernehmen sollten, mußten sie dem Rate besonders gefährlich erscheinen. Aber man hielt auch die wirtschaftlichen Gründe, ihnen gegenüber entgegenkommend zu sein, nicht für stichhaltig. Man habe ihnen 1601 die Predigt gestattet, um das Weiterbauen in Hanau zu verhindern; das sei aber trotzdem nicht eingestellt worden. Ferner leide die deutsche Bürgerschaft unter deren Tätigkeit. Denn den ganzen Handel hätten sie ihr entzogen, hätten die Preise der Viktualien, des Holzes, der Häuser u. a. ungeheuer in die Höhe getrieben und hätten Pracht und Hoffart eingeführt. Den Ausfall für die Stadtkasse hoffe man wettmachen zu können, indem man z. B. die Steuerpflicht auf allen Besitz ausdehne, also auch die Vermögen über 15000 Gulden voll heranziehe.

Einschreiten gegen die Calvinisten. 1608.

Auch das in der Ferne grollende Gewitter wird zu schnellem Handeln Anlaß gegeben haben. An der Spitze der damals geschlossenen „Union" stand der Führer der Calvinisten, der Kurfürst von der Pfalz. Der nördliche Nachbar, der Landgraf von Hessen-Cassel, seit kurzem dem reformierten Bekenntnis zugetan, hatte als Besitzer des Hainerhofes, den Hessen nach der Säkularisatian des Klosters an sich gezogen hatte, einen Fuß in Frankfurt. Und der ebenfalls reformierte Graf von Hanau trug sich mit der Absicht, Besitz in der Stadt zu erwerben[1]). Wie leicht konnte der Versuch gemacht werden, Frankfurt, das so viele Calvinisten in seinen Mauern barg, ins antikaiserliche Lager hinüberzuziehen! Dann würde bei einem Fehlschlage wieder alles auf dem Spiele gestanden haben: die Freiheit und die Messen und damit der Wohlstand und die Existenz der Stadt und der Bürgerschaft. Gut kaiserlich zu bleiben, war eine Forderung der Selbsterhaltung.

So wurde denn wieder der Entschluß gefaßt, den Reformierten jeden Gottesdienst zu untersagen. Die Folge war wieder, wie mancher warnend vorausgesagt hatte, der Auszug vieler Reichen. Sie wandten sich diesmal nach Oppenheim, wo der Pfalzgraf sie gastfrei aufnahm, der eine Befruchtung der Tätigkeit seiner

[1]) Er hatte es auf den Antoniterhof abgesehen, stieß aber beim Rat auf Widerstand.

eigenen Landeskinder durch das Hereinziehen betriebsamer, von frischem Wagemut und kecker Unternehmungslust erfüllter, wohlhäbiger Elemente erhoffte. Im Jahre 1607 war von ihm Mannheim erbaut worden, das er zu einer Freistatt für alle Glaubensbekenntnisse machte und wohin nun von überallher Händler und Industrielle zusammenströmten, was für das Wirtschaftsleben des Landes von großem Nutzen war.

Beurteilung dieses Vorgehens.

So war zum dritten Male vom Frankfurter Rate schaffenslustigen Fremdlingen die Tür gewiesen worden. Unduldsamkeit, Neid und Eigensucht hatten mit den Ausschlag gegeben, wo doch allein die Rücksicht auf das Gemeinwohl hätte entscheiden müssen. Und diese würde für eine Förderung, nicht für eine Bedrückung der Welschen gesprochen haben. Was war doch unter ihrem Wirken aus Frankfurt geworden! Noch vor 50 Jahren waren viele leere, grasbewachsene Plätze, viele Bäume und Pfützen da zu sehen gewesen, wo sich nun stolze Häuser erhoben. Und während man früher Hunderte von Gebäuden von Messe zu Messe mit armen Mietern für wenig Geld hatte besetzen müssen, um nur Bewohner zu haben, war dann die Bevölkerung derartig gewachsen, daß die Wohnungen gesucht und dadurch im Preise gestiegen waren. An Stelle des seichten Bächleins, mit dem man früher das städtische Wirtschaftsleben außer den Messen hatte vergleichen können, war nun ein kräftiger Strom dahingeflossen. Wenn auch der Reichtum keines anderen an den Johanns von Bodeck heranreichte, der, einer aus den Niederlanden eingewanderten, aus Thorn gebürtigen Familie angehörig, gewaltige Geschäfte im Waren- und Geldhandel machte und dem Kaiser wie den Fürsten große Darlehen gewähren konnte — er besaß etwa ½ Million Gulden —, so verfügten doch noch viele über große Vermögen. Und diese Hunderttausende von Gulden, deren sich mancher der neuen Bürger rühmen konnte, hatten Frankfurt von Grund aus umgewandelt, im Aussehen wie im wirtschaftlichen Leben. Mit Holland und vor allem mit Amsterdam, das die Erbschaft Antwerpens angetreten hatte, standen viele Frankfurter, vornehmlich durch die Vermittlung Kölns, in regem Handelsverkehr. Manche waren sogar an den holländischen Ost- und Westindischen Gesellschaften mit Kapital beteiligt. Überhaupt war die Meßstadt am Main neben Hamburg der Haupteinfuhrplatz für die indischen Kolonialwaren geworden, während andererseits deutsche Erzeugnisse von dort aus ihren Weg ins Ausland nahmen. Auch der Kaiser war an der Vermittlung des Handels rheinabwärts durch Frankfurter Kaufleute sehr interessiert, da sein ungarisches Kupfer nicht bloß über Hamburg, sondern auch über Frankfurt ausgeführt wurde, vornehmlich in die spanischen Niederlande.

Um einer Überflügelung durch die Welschen zu begegnen, hätte es andere Mittel gegeben. Freilich von Stadt wegen sich an risikoreichen wirtschaftlichen Unternehmungen zu beteiligen, durfte der Rat nicht wagen; als Hüter und Schützer des bürgerlichen Besitzes mußte er allen gewagten Spekulationen fern bleiben: die Verluste im Mansfelder Kupferhandel waren eine eindringliche Warnung. Aber es wäre Pflicht der Ratsherren und vor allem der Patrizier gewesen, den Hebel einzusetzen.

Wie ihre Vorfahren und Vorgänger dereinst kühne Fahrten nach Venedig und Genua unternommen, Lebensgefahr und kaufmännisches Risiko nicht gescheut, sondern zielbewußt alles auf eine Karte gesetzt hatten, so hätten sie, die Nachfahren, der deutschen Bürgerschaft vorangehen und sich an Handel und Industrie mit ihren großen Kapitalien beteiligen müssen. Freilich — auf eigene Faust würden sie kaum den Wettbewerb mit den Niederländern haben wagen können; dazu waren ihnen jene durch ihr kaufmännisches Geschick und durch ihre Handelsbeziehungen zu sehr überlegen. Nicht mit Unrecht hielten die welschen Kaufleute den deutschen Frankfurtern damals vor, daß es jenen nun und nimmer würde möglich gewesen sein, so viele Handelsgeschäfte und Faktoreien aus den Niederlanden, England, Frankreich, Spanien, Italien, Polen, aus der Türkei, „Barbarien", Ost- und Westindien in die Stadt zu ziehen, von denen die Einwohner jetzt einen so großen Nutzen hätten. Denn dazu sei es nötig, bis in die fernsten Gegenden, bis nach Indien hin, Kaution leisten zu können. Und seeerfahrene Männer gebe es unter den deutschen Frankfurtern gar nicht. Aber wenn die Stadtleiter den geschmeidigen, geschickten Fremdlingen entgegengekommen wären, da es das Gemeinwohl erforderte, wenn sie, wie einige Weitblickende unter ihnen vorschlugen, die Religionszwistigkeiten nicht so betont hätten, würden jene auch dem deutschen Kapital die Beteiligung an ihren Unternehmungen nicht verwehrt haben. Denn für die Gewährung der Religionsfreiheit würden sie dankbar gewesen sein.

Unfähigkeit der Patrizier.

Freilich stellten sich einer solchen Ausgestaltung der bürgerlichen Tätigkeit viele Schwierigkeiten entgegen. Abgesehen von der religiösen Abneigung gegen die Calvinisten, die von den Geistlichen stets geschürt wurde, waren die Patrizier in ihrer Mehrzahl zum Betreiben einer produktiven Beschäftigung nicht mehr zu bewegen. Nur die Stalburg und die Mengershausen waren noch dem Handel ergeben, die übrigen zogen vor, von Renten zu leben. Es war eine weitgehende Entartung der einst so kraftvollen, hochstrebenden „Geschlechter" eingetreten. Selbst geistigen Zielen strebten nur noch wenige zu, so daß einer der Ihrigen, Johann Friedrich Faust von Aschaffenburg, einst bitter sich darüber äußerte; er führte als Beweis dafür, wie verachtet der gelehrte Stand im Kreise des stolzen Stadtadels sei, die Äußerung eines seiner Genossen an: „Wenn ich wüßte, daß mein Kind ein Doktor würde, wollte ich, daß es in der Taufe ersäufet werde". Und das in einer Zeit, wo die Träger akademischer Grade überall den Vortritt hatten und privilegiert waren!

Engherzigkeit der Zünfte.

Und doch war es eine kritische Situation, in der sich Frankfurt damals befand, und es hätte geistig bedeutender, zielsicherer und kraftvoller Persönlichkeiten bedurft, um eine solche großzügige Wirtschaftspolitik durchzuführen. Denn sie gefiel dem größeren Teile der Bürgerschaft nicht. Die emsige Geschäftigkeit der Fremden war nämlich bei vielen Bürgern wenig beliebt. Namentlich die Handwerker waren über die „geschwinden Praktiken" der gewiegten Geschäftsleute ererbittert. Der freie Wettbewerb war ja das Ziel, auf das die welschen Handwerker zusteuerten. Und wenn sie sich auch notgedrungen den Zünften hatten einfügen müssen, — hier und da merkte man doch immer wieder, wie sie sich insgeheim über die Vorschriften des Handwerks hinwegsetzten und ihr Gewerbe

kapitalistisch ausnutzten. Im Gegensatz zum Luthertum war ja der Calvinismus ein Förderer der kapitalistischen Wirtschaftsform. Wie jenes das ruhige Beharren, vertrat er den Fortschritt im wirtschaftlichen Leben. Die Lehre von der Prädestination, dem Erwähltsein, erfüllte ihre Anhänger nicht nur mit Kraft, Selbstgefühl und Zielbewußtsein, sondern auch mit dem Streben nach fortschreitender Berufsbewährung. Das eifrige Ringen nach der „Vollkommenheit" betätigten sie in dem Erobern neuer Wirkungskreise, um die natürliche Welt zu bezwingen, sie zum Reiche Christi umzugestalten. Im sieghaften Vorwärtsdringen meinte der Calvinist des Auserwähltseins gewiß werden zu können. In rastloser Arbeit im Dienste der Menschheit erkannte er den Zweck des Lebens, den „Beruf". Darum waren ihm alle Fesseln verhaßt, die ihn an der Entfaltung seiner Kräfte hinderten, der geistigen, der sittlichen und auch der finanziellen.

Besonders durch die bei ihnen übliche Akkordarbeit wurden die „Welschen" für den deutschen Zunftgenossen zu gefährlichen Konkurrenten. Aber auch nicht zur Zunft Gehörige machten den deutschen Handwerkern das Leben sauer. So kauften z. B. unzünftige niederländische Löher vor der Mainzer Pforte bei den Metzgern die Häute auf, und zwar gleich auf dem Ochsen, anstatt zu warten, bis die Häute vor die Tür gehängt wurden. Von vielen Seiten her begann man damals in die Burg des Zunftwesens Bresche zu legen. Auf die Wochenmärkte wurde von auswärtigen Handwerkern nicht nur Kaufmannsware, was gestattet war, so lange das Panier aufgerichtet stand, sondern Kundenware gebracht, auch an anderen Tagen zwischen den Messen wurde mit Handwerkserzeugnissen Handel getrieben; Landstreicher, Kesselflicker, Löffelgießer verkauften Zinnware, fremde Leinen- und Barchentweber fragten in den Häusern nach Arbeit nach, Krämer verkauften von „Störern" und „Humplern" gemachte Kleider. Auch bei *dieser* Konkurrenz war das Treiben der Welschen, so der in Hanau, den deutschen Zunftgenossen ein Dorn im Auge. Von ihnen wurden Fässer voll Schuhwaren auf den Markt geworfen, trotzdem dies doch eigentlich nach der Meinung der Frankfurter Schuhmacher kein „Kaufmannsgut" war; oder es wurden billige Hüte in großen Mengen hereingebracht, und diese Schleuderware verringerte den Absatz der eingesessenen Hutmacher bedeutend. Der Groll über diese lebhafte, nicht niederzukämpfende Konkurrenz machte sich häufig in Klagen beim Rate Luft, und die Abneigung gegen alle einheimischen Niederländer wuchs. Auf die großen Vermögen, die viele von ihnen erst in Frankfurt erworben hatten, blickte man voll Ingrimm, als ob sie den deutschen Bürgern selbst abgenommen worden seien und als ob unter dem Reichwerden einiger weniger die große Menge leiden müsse. Man verkannte, daß jene das Auffluten des wirtschaftlichen Lebens in der Stadt erst herbeigeführt hatten und daß das Gedeihen der Bürgerschaft von dem jener abhing.

Wirtschaftlicher Rückgang.

Mit dem Fortzug vieler reicher Welschen begann das Wirtschaftsleben wieder abzuflauen. Zunächst ließ die Seidenindustrie bedenklich nach. Mißwachs und Seuchen trugen dazu bei, dies Gewerbe, das früher so in Flor gestanden hatte, ganz

herunterzubringen, so daß viele Schnürmacher mit ihrer Arbeit nicht mehr „das lieb trocken Brot" verdienten. Die Konkurrenz der Auswärtigen, namentlich der Hanauer, die ihre Erzeugnisse in großen Mengen auf die Frankfurter Messe brachten, wirkte erdrückend, zumal weil dort die Waren wegen der Akzisefreiheit und des wohlfeileren Lebens billiger hergestellt werden konnten. Führten Frankfurter Kaufleute, die ja mit den Hanauer Familien verwandt und befreundet waren, das Seidenwerk als ihr Gut ein, so war es auch nicht dem Zoll unterworfen. Dadurch wurden die Händler der heimischen Industrie verderblich. Immer mehr sanken die Löhne, und bittflehend wandten sich viele Seidenweber an den Rat um Erlaß der Vermögenssteuer, die auch sie erlegen mußten, obgleich sie zum guten Teil nichts besaßen.

Auch bei der Färberei ging es mit schnellen Schritten rückwärts. Dies Gewerbe war ja schon seit langem dem Rate ein Dorn im Auge, weil man ihm vor allem die Holzverteuerung zuschrieb. Es konnte auch auf die Dauer die drückenden Abgaben nicht tragen, weil der Geschäftsgang Hand in Hand mit dem Ermatten der Seidenindustrie nachgelassen hatte und weil die auswärtige Konkurrenz auf den Messen ihm Abbruch tat.

So wurden denn immer mehr Gesellen entlassen, die sich nun in die „Winkel" setzten und als „Stümpler" den Handwerkern Eintrag taten. Die vielen Fremden, die so in der Stadt verteilt saßen, wurden bei dem herrschenden Arbeitsmangel eine immer drohendere Gefahr für die bürgerliche Wirtschaft. Bald ergriff die Erschöpfung weite Kreise der Einwohnerschaft; denn das Handwerk hatte viele Abnehmer eingebüßt, und zwar gerade die besten Zahler. Mißwachs- und Raupenjahre machten die unentbehrlichsten Lebensmittel unerschwinglich, viele schreckliche Seuchen hausten in der Stadt und brachten Jammer und Tod. So traten wieder Konkurse ein, und die Habe vieler wurde mit Arrest belegt.

Münzverwilderung.

Noch bedenklicher wurde die Lage durch die fortschreitende Münzverwilderung. Während des letzten Jahrzehnts waren die guten, schweren Geldstücke immer seltener geworden, dagegen hatten sich die schlechten, geringhaltigen Pfennige übermäßig gemehrt. Was von großen Sorten umlief, war zumeist schlecht, denn jedes gute Geldstück wurde von gierigen Händlern sofort aufgekauft. Gewissenlose Eingesessene, Juden wie Christen, waren eifrig geschäftig, durch Aufwechseln ein Geschäft zu machen. Und ebenso verfuhren viele Fremde auf den Frankfurter Messen, Niederländer, Deutsche, darunter auch Diener großer Augsburger Kaufhäuser, und Juden. Die Sache war ja auch ziemlich gefahrlos. Meistens blieb man unentdeckt; wenn man aber wirklich ertappt wurde, so kam man mit einer Geldbuße davon. Die Zeiten, wo Münzverbrecher verbrannt wurden, waren vorbei. Der Missetäter waren zuviele, als daß man mit ihnen streng ins Gericht hätte gehen können.

Überall im deutschen Reiche war es mit dem Geldwesen schlecht bestellt: wie im Westen die Niederlande und die Schweiz, so war im Osten Polen die Quelle des Übels. Kaiser Rudolf klagte 1607, daß in Böhmen und den inkorporierten Ländern unter 60—110000 Gulden öfters kein Dukaten oder Taler gefunden

werde. Die zahllosen kleinen Münzen, die namentlich aus Polen eingeführt würden, hinderten eine regelrechte Führung des Türkenkriegs; denn alles sei infolgedessen ungeheuer verteuert, so daß der Kriegsmann trotz der hohen Steigerung seines Soldes wegen des Aufschlags der Viktualien nicht bestehen könne.

Am schlimmsten mußte es aber natürlich in Frankfurt aussehen; denn dort floß alljährlich zweimal ein wahrer Strom von Kleingeld der elendesten Art zusammen. Daher gab es dort bald in den Händen der Armen fast kein anderes Geld mehr als „kleine, geringe, oft unbekannte, verbotene, unwichtige, beschnittene" Münze. Der „unvorsichtige gemeine Mann" wurde dadurch „ausgesogen und zum höchsten beschwert". Wie groß die Überschwemmung mit Pfennigen war, geht daraus hervor, daß an den Steuerstellen in manchen Jahren fast die Hälfte aller Zahlungen in einzelnen Pfennigen erfolgt ist; so wurden 1607 und 1608 jährlich etwa 3 Millionen einzelner Pfennige als Steuern auf die Rechnei gebracht. Millionen kleiner Geldstücke häuften sich auf diese Weise dort an, und die „Rechenherren" wußten nicht, wo ein und wo aus. Brauchte doch der Rat allmessentlich große Summen Hartgeld, um den Schuldenzins entrichten zu können! Es blieb auch jetzt nur ein Mittel übrig, um die Pfennigflut loszuwerden: man zwang die Judenschaft, die Unsummen an sich zu nehmen und dafür in den nächsten Messen grobes Geld zu liefern. In großen Waschbütten wurde die Pfenniglast aus der Rechnei in die Judengasse geschafft. Nur ungern übernahmen die Juden den Auftrag, dem Rate Reichstaler und Philippstaler zu erhandeln, weil sie dieselben nicht hoch berechnen durften: es war kein Geschäft dabei zu machen. Andererseits zahlten sie der Rechnei für die Tausende von Gulden in Pfennigen keinen Zins. Daher hätten die Rechenherren lieber gesehen, wenn sie gleich auf den Ämtern, bei der Erhebung der Steuern, der Zölle usw., gutes, großes Geld bekommen hätten. Dann waren sie allen Mühseligkeiten überhoben. Es wurde denn auch 1611 auf ihren Antrag vom Rate befohlen, auf den städtischen Ämtern darauf zu halten, daß die Abgaben in grobem Gelde gezahlt würden. Das war für den „armen Mann" eine bedeutende Mehrbelastung. Denn nun mußte er bei den Juden mit hohem Aufgeld gute Münze erstehen, die ihm dann von den städtischen Beamten bei der Bezahlung weit niedriger berechnet wurde. Denn seit 1609 war nach dem Vorgange des Kurrheinischen Kreises auch im Oberrheinischen eine Preisreduktion der groben Geldsorten vorgenommen werden, so daß nun der Rat darauf halten mußte, daß sie nicht teurer in Ansatz gebracht wurden. Die Folge war ein arges Mißverhältnis zwischen der Bewertung der guten Münzen bei offiziellen Leistungen und derer im Privatgebrauch. Unter diesem zwiefachen Kurswerte litt aber der Arme am meisten.

Zu Zeiten trieb das verwilderte Gestrüpp des Münzwesens seltsame Blüten. Bei der Reform von 1609 waren alle umlaufenden, geringhaltigen Pfennige in ihrer Geltung herabgesetzt worden: statt 14 sollten künftig 16 von ihnen auf einen Batzen gehen. Nun ließ aber der Rat der Stadt Frankfurt neue, gute Pfennige prägen und wollte, daß 14 von ihnen gleich einem Batzen gerechnet werden sollten. Man bezahlte nach diesem Ansatze auch die Tagelöhner, die im Dienste der Stadt tätig gewesen waren. Aber alle Welt warf sie sonst mit den alten in einen Topf und wollte sie nur zu 16 für einen Batzen annehmen. Und da die Ämter selbst

die Pfennige bei Zahlungen nicht zuließen, sondern großes Geld verlangten, waren die Arbeiter übel daran: sie büßten an den neuen Pfennigen beim Lohnempfange 14 1/4 % ein.

Übrigens war auch der Stadt mit der Münzreduktion nicht geholfen. Denn die benachbarten Kreise, so der Fränkische und der Schwäbische, beließen die groben Sorten im alten hohen Valor. Es flossen daher die guten Münzen dorthin ab, und Kleingeld strömte in die Stadt. Auch manche rheinischen Städte kümmerten sich nicht um die Abmachungen, so Worms und Speyer. Der Pfalzgraf klagte deswegen, daß ihm dadurch viele Tausend Gulden Schaden entständen, und mahnte mit Kurmainz Frankfurt, es möge verhüten, daß man in den Messen „in den alten Trab" verfalle. Verzweifelt vermerkte der Stadtschreiber am Rande des Schriftstücks: „Ja, hält Frankfurt den Himmel allein?"

Preis und Lohn.

Um so trüber sah es in der Stadt aus, als der neue Zusammenbruch der Industrie viele Existenzen mit ins Verderben zog, weil allerorten Arbeitsmangel eintrat. Denn mit dem Fortschreiten des Münzelends stiegen die Preise immer mehr. Auch war es für die ärmere Bevölkerung schwer, auf die kostspieligen Gewohnheiten, die sie während der guten Entwickelung der Industrie angenommen hatte, nun mit einem Male zu verzichten. Namentlich der Wein- und Biergenuß war immer noch ungemein groß; selbst die ärmsten Bevölkerungsschichten huldigten dem Trunk in ausgedehntem Maße. Und doch war es schwer, mit dem damaligen Tagelohne auch bei großer Sparsamkeit auszukommen. Ein Zimmermann z. B. verdiente arbeitstäglich im Durchschnitt 63 Pfg. Wenn er eine kopfreiche Familie besaß, verschlang schon die Ernährung viel davon, denn für 4 Pfg. erhielt man noch nicht einmal 1 Pfund Roggenbrot. Ein Pfund geringes Kuhfleisch kostete 10 Pfg., so daß, 1 Pfund Fleisch und 3 Pfund Brot gerechnet, täglich etwa 40 Pfg. für Gemüse, Heizung, Kleidung, Miete und für Getränke übrig blieben. Der Wein war aber verhältnismäßig teuer. Schon 1599 erklärten die Weinschenken, für 20 Pfg. das Maß nicht zapfen zu können. Und ein Maß Bier kostete 1612 8 Pfg. So mußte jeder Nichtshäbige, der dem Trunke huldigte, in Schulden geraten, noch dazu, weil der Lebensunterhalt an Sonn- und Festtagen von jenem Verdienst der Arbeitstage mit bestritten werden mußte. Auch wurden die anderen Tagelöhner noch viel schlechter bezahlt, namentlich die landwirtschaftlichen: Weingärtner erhielten 40—48 Pfg. täglich, Frauen sogar nur 20—24. Es trat denn auch bald eine solche Verschuldung ein, daß die Bäcker und Bierbrauer beim Rate beantragten, ihre Forderungen möchten allen anderen vorgehen.

Der Rat suchte vorzubeugen und haltlosen Menschen möglichst die Gelegenheit zum Durchbringen ihrer geringen Einnahmen zu nehmen. So verbot er das Kuchen- und Bretzelbacken als ein „Schleck- und Geierwerk", untersagte den Wirten das Borgen bei Verlust der Schuld und bei Leibesstrafe. Denn viele „unachtsame, liederliche Bürger" lägen „mit Hintansetzung ihres ordentlichen Berufs und Haushaltung stetig in den Wein- und Wirtshäusern", spielten hoch, praßten und brächten Weib und Kind an den Bettelstab. Manchmal wußte der Rat sich nicht anders zu helfen, als daß er die Verschwender auf einige Jahre nach Ungarn in den Türkenkrieg verbannte oder daß er sie in Ketten legen und am Stadtwall arbeiten ließ.

Auch wurde die Konzession zum Weinschank immer mehr eingeschränkt. Schon 1581 hatte man beabsichtigt, nur denen noch dies Gewerbe zu verstatten, die 400 Gulden besäßen; 1597 schloß man alle davon aus, die weniger als 800, 1610 sogar alle, die weniger als 1500 Gulden im Vermögen hatten. Außerdem wurde verlangt, daß sie einige Fuder Wein und eine große Menge Korn im Vorrat haben mußten.

Gesinnung der Bürger.

Natürlich wurde durch solche Bestimmungen, obgleich sie der Rücksicht auf das Gesamtwohl entsprangen, mancher erbittert. In den Wirtshäusern hörte man öfters Ausfälle gegen den Rat; „trotzige“ Reden wurden geführt, um so heftiger, je mehr der Wein die Gemüter erhitzt hatte. Überhaupt war ein wüster Ton eingerissen. Roheiten und Gemeinheiten waren an der Tagesordnung, und die strengen Vorschriften der Zünfte, die Fluchen, Lästern und Gewalttätigkeiten gegen die Genossen verboten, wurden wenig beachtet. Sogar bei den Festen der Patrizier kam es öfters zu Schlägereien und zu Verwundungen durch Dolchstiche. Selbst im Gymnasium griff eine Verwilderung der Sitten um sich. Die „Armenschüler“, die durch Singen vor den Häusern und bei Leichenfeiern Geld verdienten, beschuldigten den Rektor, daß er sich an ihrer „Büchse“ vergriffen habe. Mit strengen Strafen, darunter vor allem mit dem „Bakel“, mußte man die wilde Rotte in Zucht zu halten suchen. Die Unsittlichkeit hatte erschreckend zugenommen, und die Strafe von 50 Talern, mit der der Rat den Ehebruch ahndete, schreckte nicht ab. Wie roh und herzlos manche Meister waren, geht daraus hervor, daß der Rat gegen das „unmenschliche Traktieren“ der Lehrjungen einschritt: man solle solchen Lehrmeistern lieber unvernünftiges Vieh „unter ihre Disziplin“ geben.

Dennoch hielt man namentlich in Zunftkreisen darauf, daß äußerlich wenigstens die Ehrbarkeit gewahrt wurde. Noch immer wurde mit Argusaugen darüber gewacht, ob wirklich die Geburt des ersten Kindes nicht zu früh erfolgt war, noch immer scheuten sich z. B. die Handwerker, ihren guten Ruf durch Arbeit am Galgen zu besudeln: nur wenn jeder aus der Zunft einen Nagel einschlug, glaubten sich die Zimmermeister vor Vorwürfen gesichert zu haben. In den Zunftbüchern stand auch, daß sich jeder Genosse eines „christlichen, ehrbaren und züchtigen Wesens befleißen“, sich alles Gotteslästerns, Fluchens und Schwörens, aller unehrbaren Gespräche und unzüchtigen Worte enthalten solle, „sonderlich bei der Gesellschaft“. Aber die Wirklichkeit sah anders aus.

Neidisch wachte jede Zunft über ihre Gerechtsame und verfolgte die „Stümpler“. Die vielen Armen, die sich in die „Winkel“ setzten und ins Handwerk pfuschten, wurden unbarmherzig „aufgetrieben“. Herzlos sah man dem Elende zu, wenn der Unglückliche kein Angehöriger der Zunft oder wenigstens der Bürgerschaft war, so daß z. B. der Rat den Barbieren befehlen mußte, arme Verwundete „um Gottes willen“ zu verbinden, auch wenn man sie nicht kenne. Aber selbst innerhalb der Zünfte war Neid und Mißtrauen zu Hause. Alle technischen Fortschritte wurden unterdrückt, wenn sie nicht Gemeingut aller Zunftgenossen werden sollten. Und doch wurden die engen Fesseln der Zunftvorschriften von vielen gelockert: laute Klage erscholl, daß die reicheren Handwerker „Vorkauf“ trieben, daß sie die Gesellen

an sich zögen usw. Alles litt an Gewinnsucht, wie in Frankfurt, so auch anderwärts; ein Zeitgenosse urteilt, „die junge Welt wolle nicht mehr arbeiten, wolle faulenzen, schlendern und prunken, rips raps reich werden durch Zinskauf, Verschreibung, Geldwechsel und allerlei wucherliche Geschäfte und Künste". So hatte z. B. der Rat die Dorfbewohner vor der Ausbeutung durch Juden und durch „hochwuchernde" Christen in Schutz nehmen zu müssen geglaubt. Alles drängte nach dem Golde. Ein lebhafter Wettbewerb machte sich überall bemerkbar. Selbst die Krämer hatten deshalb 1594 eine Zunftordnung erbeten, um gegen die Übergriffe der Fremden, die die bürgerlichen Lasten nicht mit trugen, geschützt zu sein; denn auch vor dem Einläuten und nach dem Ausläuten der Messe hielten Nichtbürger feil; andererseits hatte mancher Einheimische 3—4 offene Läden und nahm den andern Krämern das Brot weg.

Steuerdruck.

Die hohe Besteuerung des Brotes und der Getränke mußte die Unzufriedenheit aller Ärmeren steigern. Denn mit der Münzreduktion war das Mahlgeld wieder erhöht worden. Auch die direkte Steuer wurde als harte Last empfunden. Wegen des Wegzugs vieler reicher „Welschen" mußte man, um die Zinsen der Stadtschuld bezahlen zu können, alle zur Steuerzahlung anhalten. Den Hinterbliebenen von Steuerdefraudanten, die ihr Vermögen falsch verschätzt hatten, wurden viele Hundert Gulden Strafgelder auferlegt; die Bezahlung der Steuer wurde in harter Münze verlangt, selbst von den Ärmsten wurden Steuerleistungen gefordert und rücksichtslos durch Pfändung selbst des zum Leben Nötigsten beigetrieben. Alles in allem gerechnet, mußte selbst der Ärmste, selbst der Almosenempfänger, allein an direkten Steuern 2 Gulden zahlen. Schon 1603 hatte der Rat wegen der Saumseligkeit vieler im Steuerzahlen verordnet, „das lose Gesindlein" in Eisen zu legen und am Walle arbeiten zu lassen; nur mit den wirtschaftlich Kräftigeren wollte man noch Geduld haben. Aber mancher Bürger wurde auch ins Gefängnis geworfen, wo er bei Wasser und Brot auf elendem Stroh selbst in der Winterkälte zubringen mußte. Erst 1611 wurde vom Rate angeordnet, daß diesen Gefangenen ein- bis zweimal in der Woche warmes Essen gereicht würde. Wer aber trotz der Verhaftung die schuldige Steuer nicht aufbringen konnte, dem wurde das Bürgerrecht aufgekündigt, und er mußte mit Weib und Kind von dannen ziehen, zuweilen im bitterkalten Winter. Es kam daher öfters vor, daß ein armer Familienvater, um diesem harten Lose zu entgehen, sein letztes Geld den Schatzungsherren brachte; seine Kinder mußte er dann hungrig zu Bett schicken.

Prassen des Rats

Um so mehr mußte die Erbitterung gegen den Rat wachsen, je augenfälliger der Gegensatz zwischen der Armseligkeit großer Volksteile und dem üppigen Leben der „Junker" zutage trat. Eine wilde Genußsucht hatte sich ihrer bemächtigt. Das Prassen und Schlemmen bei ihren Festen stach seltsam ab gegen die Not derer, die mit dem Leben rangen. Wie traurig erging es den Insassen des Heilig-Geist-

spitals! In ihm waren Kranke, ferner Waisenkinder, namentlich Findlinge, und schließlich Pfründner, die sich auf Lebenszeit gegen Hingabe ihrer geringen Habe Versorgung im Stift erkauft hatten, eng zusammengepferchit. Die Räumlichkeiten reichten lange nicht aus, und Betten waren bei weitem nicht genug vorhanden, so daß die Kranken auf Stroh an die Erde gelegt werden mußten. Von Ungeziefer wimmelte es; und das Essen war schlecht und kärglich.

Aber nicht nur bei den privaten Gastereien der Patrizier ging es hoch her und floß der Wein in Strömen, sondern auch auf Stadtkosten wurde geschwelgt und gewüstet. So war es beim Ämterwechsel, am 1. Mai, üblich, ein großes Gelage zu halten, zu dem der ganze Rat geladen wurde, das „Walpurgisgelag". Man begnügte sich nicht einmal mit einem Tage. Viele köstliche Gerichte mußte der Kellermeister des Römers zubereiten, und dem edlen Wein aus dem Ratskeller wurde im Übermaß zugesprochen. Auch die Bürgermeistersknechte und anderen Stadtdiener bekamen ihren Anteil, und wo sie ihn nicht bekamen, nahmen sie ihn sich. So schwamm der Römer in eitel Festesfreude, die damit endete, daß alles „arg beweint" war. Hunderte von Gulden wurden auf diese Weise vertan, die dann durch verschärften Steuerdruck der Armut wieder ausgepreßt werden mußten. Aber es war dies Fest nicht das einzige, bei dem die Ratsherren auf Stadtkosten praßten. Dabei ging es manchmal ausgelassen zu wie bei einem Bacchanal. Von wüsten Zechgelagen auf dem Wall am Main wird uns berichtet, wo dem Weine der Stadt so ausgiebig zugesprochen worden sei, daß es geschienen hätte, als wollten die „Herren" Sachsenhausen — vertrinken. Und auch sonst wurde jede Gelegenheit benutzt, billig ein feines Mahl zu ergattern und den kostbaren Weinen der Stadt zuzusprechen. Auf den Ämtern fand keine Rechnungsablage statt, ohne daß man dazu tüchtig gegessen und getrunken hätte. Auf der Fahrpforte gar haben die „Kistenherren", die die Gefälle einnahmen, täglich Essen veranstaltet, zu dessen Herrichtung eine besondere Köchin gehalten wurde; sie fingen des Morgens schon mit der Suppe an, mittags gab es dann ein Fischessen oder Krammetsvögel, Lerchen u. dgl., so daß täglich etwa 1 Gulden allein für Essen verbraucht wurde, ungerechnet den reichlichen, guten Wein, den man aus dem Römerkeller dazu holen ließ. Der barg ein köstliches Naß. Denn für die Geschenke an den Kaiser und an die Kurfürsten, namentlich an Wahl- und Krönungstagen, bedurfte man des Besten, was die Sonne an deutschen Reben reifen ließ. Gewaltige Summen wurden daher stetig aus der Stadtkasse für Wein ausgegeben. Die Ratsherren taten nun weidlich das Ihre, um den Vorrat zu verringern. Auch die Bürgermeister, denen doch 2 Fuder zu ihrem Salär verabfolgt wurden, nahmen, wenn sie zu einem Gelage geladen waren, noch einige kostbare Marken in eigens dazu angefertigten gewaltigen zinnernen Flaschen mit, die von den Bürgermeisterknechten in das Haus des Gastgebers getragen wurden. Und selbst auf dem Almosenkasten und im Hospital ging es nicht anders, als daß bei den Quartalrechnungen ein gutes Essen verabreicht wurde. Und wenn das Examen am Gymnasium abgehalten wurde, bekam nicht nur der Rektor ein Geldgeschenk als „Verehrung" und die besten Schüler für ihre „Prooemia" ein gleiches „in sonderlichen Klippen"[1]), d. h. besonders geprägten Geldstücken, zur

[1]) Vergl. Abb. 23.

Belohnung, sondern es wurde dann auch ein Festmahl abgehalten. Die vielen Gräben und Brüche um die Stadt herum waren mit Fischen besetzt. Aber obgleich sich die Fischer anheischig gemacht hatten, sie für 300 Gulden jährlich der Stadt abzupachten, war der Rat nicht darauf eingegangen. Und wenn man weiß, daß oft von den Fischmeistern, ebenfalls Ratsherren, ihren Genossen Fischessen zugeschickt wurden, und erfährt, daß die Stadtkasse aus den Gewässern keinen Gewinn gehabt hat, sondern noch hat zuzahlen müssen, so wird man es verstehen, daß unter der Bürgerschaft gemunkelt werden konnte, die Ratsfreunde hätten das Angebot der Fischer deshalb abgelehnt, damit ihren Vettern und Basen nicht die schönen, billigen Fische vorenthalten würden. Die Landherren, denen die Aufsicht über die Dörfer zugeteilt worden war, nahmen auf ihre Inspektionsfahrten Weib und Kinder mit, und die armen Bauern, die zum Teil Leibeigene der Stadt waren, mußten dann für die hohen Herren fischen und krebsen. Und die Bürgermeister teilten die „Bolleten"[1]), die zu Trinkgeldern für die städtischen Diener bestimmt waren, bei den Gastereien händevoll ihren Frauen und Kindern aus. So wenig zart war das sittliche Empfinden in jenen Tagen.

Einkünfte der Ratsherren.

Die Ursache für all diese Ungehörigkeiten war die noch aus dem Mittelalter stammende eigentümliche Art der Besoldung. Das Einkommen eines Ratsherrn war an sich nicht bedeutend; das Amt sollte ein Ehrenamt sein, und die „Präsenz" war daher nur eine Entschädigung für den Zeitverlust. Freilich waren die Bezüge für die Sitzungen im Jahre 1608 verdoppelt worden, so daß sie nun für die Stunde einen Alttornus[2]) erhielten, aber doch wurde das Ratsamt erst durch die Nebengefälle einträglich. Die Aufsicht über die Ämter war nämlich unter die Ratsherren verteilt. Die wichtigsten waren das Steueramt, das Fahrpfortenamt, das Rechneiamt und das Forstamt. Sie erforderten die größte Arbeit, sie brachten dafür aber auch erkleckliche Einkünfte. Die Ratsherren machten sich die Arbeit leicht; sie gingen vielfach nur zur Ratsitzung, bis die Anwesenheit festgestellt worden war; dann hatte man ein Anrecht auf Zahlung der Tagegelder und begab sich nun auf das zugewiesene Amt, um auch dort Einnahmen zu gewinnen. Die Sporteln der Ämter konnten von gewissenlosen Inhabern leicht vermehrt werden. Die damalige Verteuerung des Lebens vergrößerte aber diese Versuchung.

Gehaltsaufbesserung.

Auch die städtischen Beamten empfanden die Preissteigerung sehr und kamen um eine Erhöhung ihrer Bezüge ein. So klagten die Stadtärzte, daß sie von den Kranken keine Geschenke mehr erhielten. Auch den Geistlichen, dem Stadtschreiber, dem Ratsschreiber und den Syndikern mußten Gehaltszulagen gegeben werden. Selbst die Lehrer am Gymnasium, die praeceptores classici, wurden einigemal auf ihre von dem „Ministerium" der Geistlichen oder von den „Scholarchen", den Ratsherren, denen das Schulwesen unterstellt war, befürworteten demütigen Bittschriften hin mit Aufbesserungen bedacht, so wenig auch sonst der Rat für das Schulwesen übrig hatte. Sie bekamen nun wenigstens etwas mehr, als ein Zimmer-

[1]) Die Bolleten (Billete) waren messingene Marken, auf denen ein Krug mit heraushängender Traube und der Umschrift: Bibite cum laetitia! (Trinket mit Lust!) dargestellt war. Sie wurden auf der Rechnei in Geld umgewechselt.

[2]) Vergl. S. 96. Etwa 20 Pfennige.

mann jährlich an Tagelohn erhielt; der Rektor erhielt seit 1607 nämlich 200 Gulden und 10 Achtel Korn, die Klassenlehrer 140—110 Gulden und je 5 Achtel Korn. Doch sollte die Zulage „je nach Fleiß" von den „Scholarchen" gegeben werden. Zum Gehalt gehörte noch freie Wohnung; freilich lagen die Behausungen in engen, dunklen Gassen, so z. B. „unter den Heringshocken" und „unter der alten Fleischschirn". Aber auch jetzt noch war das Gehalt so gering, daß die Lehrer viel Nebenbeschäftigung treiben mußten: sie lasen Korrektur bei den Buchdruckern, lieferten Übersetzungen oder — schenkten Wein aus. Und sie waren, wie alle Beamten, auf Kündigung angestellt: der Rat konnte sie „beurlauben", d. h. entlassen, wann es ihm beliebte.

Auch die Prediger erhielten eine Gehaltsaufbesserung. Sie wurden zum größten Teil aus den Einkünften des „Almosenkastens" besoldet, einige aus denen des Katharinen- und Weißfrauenklosters, so daß die Stadtkasse wenig Ausgaben für das Kirchenwesen hatte. 1609 erhielten die meisten Prediger 250 Gulden, der älteste 350, der jüngste 200. Sogar die Bürgermeister aber erklärten, daß sie bei den teuren Zeiten und harten Wintern bei ihrem Amtseinkommen nicht bestehen könnten. Sie erhielten bis 1608 150 Gulden, dazu aber 2 Fuder Wein, auch Holz, Salz, Korn. Es wurden nun jedem 50 Gulden zugelegt, sogar mit rückwirkender Kraft, so daß alle noch lebenden ehemaligen Bürgermeister sie nachbezahlt bekamen. Und doch waren die Akzidentien ihres Amtes sehr groß gewesen, so daß man jedem ein Einkommen von 1500—1800 Gulden nachrechnen zu können glaubte. Da die Ratsherren am eigenen Leibe die Teuerung verspürten, hätte man von ihnen Erbarmen mit der armen Bürgerschaft erwarten sollen. Aber davon war nichts zu merken.

Die „Herren". Das Ratsregiment lag ganz in den Händen der Patrizier[1]); nur auf der dritten Bank duldeten sie Handwerker, ohne daß deren Stimmen irgendwie ins Gewicht fielen. Wichtige Sachen wurden von einem Geheimen Ausschuß vorberaten, in dem das patrizische Element völlig überwog. Ganz absolutistisch war die Denkweise der Stadtleiter geworden: sie sahen die Ratssitze als ihr Erbgut an. Jeder demokratische Zug war aus der Verfassung verschwunden; die „Geschlechter" spielten die „Herren", die Bürger waren für sie „Untertanen". Das hochfahrende, herrische Wesen, das viele Patrizier den Bürgern gegenüber an den Tag legten, trug natürlich nicht zur Beruhigung der Gemüter bei. Auch über die schlechte Verwaltung der Justiz klagte man sehr. Viele Bürger waren von den Bürgermeistern ungehört gefangen gesetzt worden, und zwar hatte man sie wegen kleiner Vergehen in das Verbrechergefängnis, das „Panzerloch", geworfen, wo sie, namentlich in den damaligen kalten Wintern, furchtbare Qualen erdulden mußten. Jeder Widerspruch eines Advokaten wurde streng geahndet. Das Schöffengericht, das ganz aus „Geschlechtern" bestand, arbeitete saumselig, und, was noch schlimmer war, die Beisitzer waren dem Gelde zugänglich. Namentlich war auch der eine Syndikus, der den größten Einfluß auf den Schöffenrat hatte, Dr. Kaspar Schacher, ein unlauterer, bestechlicher Charakter, der sich nicht scheute, beiden Parteien zu-

[1]) Es waren außer mehreren der auf S. 208 genannten Familien die Günderrode, Steffan (später „von Cronstetten" zubenannt), Faust von Aschaffenburg, Lersner u. a. im Rate vertreten.

gleich zu dienen, um von beiden Geld zu ziehen. Die Bestechlichkeit war ja in jenen Zeiten keine Seltenheit. Bis an den Thron des Kaisers durfte sich der Reiche mit seinem Golde wagen, um die Geheimen Räte und Hofrichter durch „Verehrungen" für seine Sache zu gewinnen. Die goldene „Handsalbe" spielte bei allen Prozessen eine große Rolle, selbst die Fürsten bedienten sich ihrer, und auch die Stadt Frankfurt hat von ihr öfters Gebrauch gemacht. Denn wer zu stolz und zu ehrenhaft war, diese Schleichwege zu betreten, kam zumeist nicht zum Ziele. Da aber in den obersten Gesellschaftsschichten Deutschlands ein so großer Mangel an Selbstachtung und an Ehr- und Pflichtgefühl zutage trat, wurden auch andere Kreise von solcher Gesinnungslosigkeit angesteckt. Auch in Frankfurt glaubten deshalb viele von den Patriziern und Beamten, daß es erlaubt sei, ihre Stellung zu ihrem Vorteil zu benutzen und dem ihre Zuneigung zuzuwenden, der einen offenen Beutel hatte. Obwohl mancher Ehrliebende unter den Geschlechtern öfters auf das Verwerfliche des Geschenknehmens hinwies, erlagen doch die meisten immer wieder der Versuchung.

Um aber ja nicht zu sehr nach dem Gesetzbuch verfahren zu müssen und nicht bei seinen Entscheidungen durch die Kritik von juristisch Gebildeten gehindert zu werden, hatte man es vorgezogen, keine Advokaten in den Rat aufzunehmen. So war man unter sich, wenn auch infolgedessen die Erkenntnisse oft einen großen Mangel an juristischem Urteil offenbarten und daher vom Reichskammergericht umgestoßen wurden.

Mißtrauen der Bürgerschaft.

Die wichtigste Rolle im Stadtregiment spielten der erwähnte Syndikus und der Stadtschreiber Pyrander (Weißmann). Ersterer beherrschte das Schöffengericht, letzterer die Bürgermeister und den Rat. Da die Bürgermeister jährlich wechselten, mußte er die neuen stets anlernen; man nannte ihn daher „den ewigen Bürgermeister". Gegen diese beiden und gegen einige Ratsherren faßten die Bürger Argwohn, daß sie dem jüdischen Gelde nicht widerstehen könnten: der Ausgang mancher Prozesse ließ das vermuten. Gar oft wurde damals mit Juden vor dem Schöffengericht oder den Bürgermeistern gerechtet. Denn wegen des wirtschaftlichen Niedergangs und der trotzdem fortherrschenden Genußsucht kamen immer mehr Bürger in Abhängigkeit von den Geldleihern im Ghetto. Wer noch irgendwelche Kostbarkeiten besaß, trug sie als Pfänder in die Judengasse und ließ sich darauf Geld vorstrecken. Wer nichts besaß, suchte durch Bürgen sich Barmittel zu verschaffen. Kam dann der Fälligkeitstermin, so gerieten Schuldner und Bürgen in Not; denn an ein Zurückzahlen war in jenen verdienstlosen Zeiten meist nicht zu denken. Und so mußten viele in den Schuldturm wandern. Weil oft ein schnelles Verfahren vom Schöffenrate beliebt wurde, wenn es sich um Judenschulden handelte, stieg der Verdacht auf, daß die Patrizier mit den Juden unter einer Decke lägen. Hier und da hatte man Juden aus Häusern von „Geschlechtern" kommen sehen: das bestärkte die Bürger in ihrem Mißtrauen. Und als einige berichteten, daß sie gesehen hätten, wie ganze Bütten voll Geld aus der Rechnei in das Ghetto getragen worden seien, mußte die Meinung aufkommen, daß die Patrizier, die so hart und rücksichtslos gegen die Armut verfuhren und so kostspielige Gelage auf Kosten der Stadt abhielten, den Juden Geld vorschössen, um damit die Einwohner-

schaft auszuwuchern. So fraß sich das Mißtrauen in die Volksseele ein, und ein geheimer Groll gegen die beiden, die nach vieler Meinung insgeheim verbündet an der Bürgerschaft frevelten, gegen die Patrizier und die Juden. Die Zunftstuben hallten wider von Gesprächen, die von Erbitterung zeugten, und die Zusammenkünfte der Schützengesellschaften, die in den Stadtgräben und auf dem Fischerfelde dem Armbrust-, Büchsen- und Bogenschießen huldigten, und der Bürgerrotten, die bei Feuersbrünsten zur Hilfeleistung und sonst zum Wachdienst Verwendung fanden, häuften den Zunder. Ein Funke — und in der Stadt tobte ein Aufruhr.

Die Judenschaft.

Daß für die Juden Frankfurt ein Dorado geworden war, ist gewiß. Man darf behaupten, daß die Juden nirgends sonst in Deutschland so gut geborgen gewesen sind und eine so gute Gelegenheit zum Fortkommen besessen haben. Dafür spricht auch schon die gewaltige Anzahl, in der sie sich zusammengefunden hatten. Sie beherrschten damals den Edelmetallmarkt durchaus, hatten den Aufwechsel fast ganz in Händen und zogen aus ihm in jenen Zeiten der Münzverwilderung reichen Gewinn. Und die Pfandleihe brachte ihnen viel ein, von Meßfremden wie von Benachbarten, aber auch von den Bürgern. Denn ein städtisches Leihhaus gab es immer noch nicht, obgleich öfters die Frage vom Rate erörtert worden war. Die Juden durften von den Einheimischen 12 Prozent Zinsen nehmen; besondere kaiserliche Privilegien entbanden sie, weil sie „weder liegende Güter haben noch andere Gewerbe und Handwerke treiben" durften, von der Vorschrift der Reichsgesetze, die nur einen Zinsfuß von 5 Prozent zuließen. Wo es aber anging, wußte gar mancher von ihnen noch mehr herauszupressen, indem er durch allerlei listige Praktiken, durch vorherigen Abzug einer gewissen Summe, durch Zuschreiben zum Kapital bei Verlängerung der Leihfrist usw. in unerlaubter Weise seinen Vorteil mehrte, ohne dessen überführt werden zu können. Daß unter der kopfreichen Judenschaft nicht wenige waren, die mit unlauteren Mitteln zu Werke gingen, ist unbestreitbar, da die Rabbiner es selbst scharf gerügt haben; und daß die davon Betroffenen den Haß gegen die gesamte Judenschaft bei ihren Mitbürgern schürten, ist begreiflich. Dazu machte sich ein selbstbewußtes Auftreten der Juden, hervorgerufen durch das Vertrauen auf ihre große Zahl und auf die ihnen zu Gebote stehende Finanzkraft, unliebsam bemerkbar. Der im Jahre 1603 in Frankfurt, der „Hauptstadt in Israel", erfolgte Zusammenschluß der deutschen „Jüdischheit", der diesem Selbstgefühl entsprungen war und Einmütigkeit in der Erringung besserer Lebensbedingungen bezweckte, wurde als „Verschwörung" angesehen, und der Kaiser leitete deswegen eine Untersuchung wegen Majestätsverbrechens ein. Es ist auch gewiß, daß sie bestrebt waren, sich von den drückenden und die freie wirtschaftliche Entfaltung hemmenden Fesseln der „Stättigkeit" loszumachen und durch Gewinnung der Machthaber, die den Lockungen des Geldes nicht widerstehen konnten, ihre Lage zu verbessern suchten. So begreiflich ein solches Streben erscheinen muß, so wenig konnte es die Billigung der Bürger finden. Denn diese sahen in den Juden die für schweres Geld erkauften „Knechte" der Stadt und empfanden es deshalb als eine schwere Benachteiligung, wenn jene begünstigt wurden. Auch die

Ausnahmebestimmung mußte verbittern, daß jeder, dem etwas gestohlen worden war und der vermutete, daß der Dieb den Gegenstand in der Judengasse versetzt habe, zunächst geloben mußte, die auf das gestohlene Gut geliehene Summe zu entrichten, wenn man es finde; erst dann nahm der „Schulklöpper" den „Schulbann" vor, d. h. er ließ alle Juden schwören, bei Strafe des Bannes den Gegenstand herauszugeben, wenn er in der Gasse sei. Eine solche Bestimmung mußte bei den mißtrauischen Bürgern Verdacht wecken; man warf den Juden vor, daß sie das Gesinde zum Diebstahl anhielten; der Umstand, daß oft gestohlene Sachen, namentlich Geräte aus Edelmetall, im Ghetto aufgefunden worden sind, bestärkte viele in dieser Meinung. Auch das Münzverderben schrieben die Bürger hauptsächlich den Juden zu; und in der Tat sind viele von ihnen, wie die Rabbiner selbst tadelnd aussprachen, bei Münzverbrechen beteiligt gewesen, indem sie gute Münzen einschmolzen und schlechte einschmuggelten, wobei viele auswärtige Juden hilfreiche Hand boten, die auch, trotz des Verbots, in Frankfurt Geldgeschäfte machten und „Wechsel" trieben.

Bei Prozessen hatten sich die Juden öfters auf ihre Privilegien berufen; auch Paragraphen ihrer „Stättigkeit" hatten die Juden gegen die Bürger ausgespielt. Da aber weder die einen noch die anderen veröffentlicht worden waren — nur einige Bestimmungen standen in der „Reformation", in der z. B. wegen des den Juden erlaubten Zinsfußes auf die „Stättigkeit" Bezug genommen wurde —, hatte sich allemal der Gegner mit dem Entscheid des Schöffengerichts zufrieden geben müssen. Aber an die Richtigkeit zu glauben, brachte er nicht über sich, da er sich nicht zu dem Gedanken verstehen konnte, daß die Juden höher privilegiert sein könnten als die Bürger. So blieb auch hier wieder das Mißtrauen, daß die patrizischen Ratsherren mit den Juden paktierten.

Gegnerschaft der Zünfte.

Die hauptsächlichsten Träger des Hasses gegen den Rat und gegen die Judenschaft waren die Zünfte. Sie übten über die Zunftgenossen Strafgewalt aus; von den Strafgeldern wurde jährlich die Hälfte an die Stadtkasse abgeliefert. Nur wenn das Vergehen „grob" war, wurde dem Rate das Urteil vorbehalten; und wenn sich jemand vom Handwerk nicht strafen lassen wollte, sollte er an den Rat gewiesen werden, der Zunft aber 1/4 Gulden zahlen, weil seinetwegen das „Gebot" gemacht worden war. So bildete jede Zunft einen festgefügten Bund: die Genossen standen hart beieinander und verfochten gemeinsam ihre Interessen. Ja, sie fühlten sich vermöge dieses Zusammenhalts manchmal so stark, daß sie, ohne den Rat zu fragen, sich eigene Gesetze machten, so daß der Rat mit Strafen vorgehen mußte. Jetzt wandten sie sich einhellig gegen die Juden, wohl mit veranlaßt durch die Schriften, die gegen jene in den Messen verbreitet wurden. Sie litten ja nicht nur unter deren Geldleihe und nicht nur unter der durch ihre große Anzahl hervorgerufenen Preissteigerung der Lebensmittel, sondern auch unter ihrer Konkurrenz. Denn viele Waren, die als Pfänder in die Hände jener gekommen waren, wurden dann von ihnen billig verschleudert. Das drückte die Preise. So waren besonders die Schneider darüber erbittert, daß die Juden nicht nur viele alte

Kleidungsstücke in der Gasse aufspeicherten und den Meistern die Kunden abspenstig machten, sondern daß sie auch neue Gewänder für Spottlöhne von armen Frankfurter Schneidern anfertigen ließen, mit diesen billigen, schlechten Waren sie unterboten und ihnen so den Verdienst schmälerten. Ferner brächten sie von auswärts Kleidungsstücke in Kisten und Kasten herein. Tausende von Mänteln hätten sie auf Lager. Auch die Metzger beschwerten sich, daß jüdische Aufkäufer vor den Toren der Stadt, innerhalb der Bannmeile, die besten Stücke den Viehhändlern abhandelten, daß sie auf diese Weise die feistesten Ochsen für sich hätten, während sich die Bürger mit den mageren Tieren begnügen müßten, die ihnen aber dann ebenso teuer angerechnet würden. Jene steckten mit den Viehhändlern durch, indem sie ihnen Geld vorschössen. Auch machte der Verkauf des nichtkoscheren Fleisches den Metzgern eine starke Konkurrenz. Ähnlich lauteten die Klagen der Messerschmiede, der Bäcker, der Fettkrämer u. a. Namentlich wurde auch der Vorwurf erhoben, daß jene mit Perlen, Edelsteinen, Gold, Silber, Kleinodien, Samt, Seide, Spezerei, Leinen- und Wollengewand, mit Vieh und mit Pelzwaren handelten. In der Tat haben sie sich über die in der „Stättigkeit" enthaltenen Verkaufseinschränkungen leichten Herzens hinweggesetzt. So haben sie z. B. Tuch nach der Elle abgegeben, während doch aller Kleinverkauf einzig und allein den zünftigen Bürgern vorbehalten sein sollte. Und auch die Klage der Goldschmiede war nicht unberechtigt, daß die Juden mit dem „Gold- und Silberschmelzen" „allerhand Finanz und Vorteil trieben" und Einheimische wie Ausländische damit „gröblich übervorteilten". Es wurde ihnen vorgeworfen, daß sie „alchymistisch Gold und Silber, wie auch falsche Münz und Weißkupfer" verwandten; das könne man aber erst nachweisen, wenn man es „ins Feuer setze und verarbeite". Der Rat hatte daher den Juden bei Leibesstrafe verboten, Edelmetall in ihren Häusern zu schmelzen; nur bei dem geschworenen Wardein durfte es geschehen; auch sollten sie alles Gold und Silber, das sie verkaufen wollten, zuerst den Schaumeistern der Goldschmiede „in billigem Wert" käuflich anbieten.

Zunftbeschwerden.

In ihrem Ankämpfen gegen die Übergriffe der Juden glaubten aber die Handwerker und Krämer nicht genügend vom Rate unterstützt zu werden. Diese Auffassung stimmte mit der andern überein, daß die Obrigkeit die Tätigkeit der Zünfte einzuengen sucht. Nicht nur, daß der Rat sie politisch kaltstellte und daß er auf dem Innehalten der vernachlässigten Verordnung bestand, niemand zum Meisterstück zuzulassen, dem nicht vorher vom Rate das Bürgerrecht verliehen worden war, nicht bloß, daß er vor kurzem allen Zünften verweigert hatte, den Leumund eines um Aufnahme Nachsuchenden selbst durch Zeugen festzustellen, falls er nicht über Geburtsurkunden verfügte, daß er befohlen hatte, sich des eigenmächtigen Strafens der Genossen zu enthalten, vielmehr die Verhängung von Strafen den Bürgermeistern zu überlassen, auch jede Zunftversammlung vorher anzumelden und keine ohne Anwesenheit der zu den einzelnen Handwerken verordneten Ratsherren abzuhalten; vielmehr meinte man auch in wirtschaftlicher Hinsicht nicht genügend gefördert zu werden. Z. B. glaubte man bei den teuren Zeiten einen Anspruch darauf zu haben, die Preise höher zu schrauben. So weigerten sich z. B. die Fischer, sich fernerhin nach der Taxordnung des Rates zu richten, derzufolge sie nur nach Gewicht,

nicht „überhaupt" verkaufen sollten. Auch die Bäcker klagten über rücksichtslose Behandlung, die von ihnen bei der herrschenden Notlage besonders schwer empfunden wurde. Das Korn war in den letzten Jahren ständig teurer geworden: 1611 stand es zehnmal so hoch wie 100 Jahre früher, nämlich auf 5 Gulden das Achtel. Und es war ein solcher Mangel an Feldfrüchten, daß die Bäcker keine kaufen konnten und der Rat sich genötigt sah, „in Commiß" zu backen.

Handwerksgesellen.

Es gab auch Wühler unter der Menge, die die Unzufriedenheit schürten. So hielten sie den Arbeitern am Stadtwalle vor, daß sie für so „liederlichen" Lohn nicht arbeiten dürften. Und dazu waren die meist fremdgebürtigen Handwerksgesellen ein unruhiges Völkchen. Viel Lohn forderten sie und wollten flott genießen, aber die Arbeit sagte ihnen nicht zu. Sie machten öfters alle zusammen einen „Aufstand", d. h. sie standen von der Arbeit auf, wann es ihnen paßte, und zogen davon, trotzdem sie doch mindestens auf ein halbes Jahr sich verdingt hatten. Die Altgesellen, an die der Herbergsvater die fremden Gesellen schickte, um nach Arbeit umzufragen, sorgten dafür, daß die Meister keine Arbeitskräfte erhielten, wenn sie nicht „ihres Liedleins singen", d. h. auf die Forderungen der Gesellen eingehen wollten. Auch hielten öfters alle Gesellen spätabends auf den Gassen „Zusammenstände" ab, trugen Waffen, obgleich ihnen dies nach 6 Uhr abends verboten war, und lärmten laut. Die Dunkelheit kam ihnen dabei gut zustatten. Denn nur, wenn die Wache mit Fackeln und Windlichtern herbeieilte, hatten die Ruhestörer etwas zu fürchten. Doch dann entwichen sie in das Gewirr von dunklen Gassen. Bei so geringer Geneigtheit der Gesellen zum Gehorsam ist es nicht zu verwundern, daß der Rat ihnen verbot, eigene Trinkstuben zu haben und „Gebote" in Abwesenheit der geschworenen Meister zu halten.

Anwachsen des Proletariats.

Unter den Bürgern wurde aber das Proletariat trotz aller „Inquisition" immer zahlreicher, da viele Arme die Witwen oder Töchter von Bürgern freiten und so unterschlüpften. Die Almosenempfänger heirateten frisch darauf los; sie schienen zu meinen, der Almosenkasten sei eigens für sie eingerichtet. Wiederholt mußte daher von den Kanzeln das Verbot solcher leichtsinnigen Ehen und die Androhung des Bürgerrechtsverlusts verkündet werden. Gegen die unzähligen Bettler aber, die von allen Seiten, namentlich in den Messen, hereinströmten, wußte man sich keinen andern Rat, als daß man sie von den Bettelvögten in die „Zwinger"[1]) sperren ließ. Auch draußen, auf den Dörfern, trieb sich ein „heilloses, leichtfertiges Gesindlein" umher.



[1]) Zwischen der Mauer und dem von einer niedrigeren Mauer eingefaßten Graben gelegen. Vergl. Abb. 67 und 146.

Bildende Kunst.

Malerei.

Während ein Jahrzehnt lang schwere materielle Nöte einen großen Teil der Bürgerschaft bedrückten, lebte in der Stadt eine Künstlerkolonie, deren Mitglieder zumeist aus den Niederlanden stammten. Schon in der Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs hatten sich unter anderm die Brüder Lucas und Martin van Falckenburg als Landschafts- und Porträtmaler in Frankfurt niedergelassen; der erstere war der Kammermaler des Erzherzogs Matthias von Österreich. Ferner wirkte hier gleichzeitig Henrich van Steenwyk, der kunstreiche Schöpfer von Kircheninterieurs; namentlich in der Wiedergabe der Lichtreflexe war er Meister. Die Söhne der Falckenburgs blieben auch in der Stadt. Ferner wählten die beiden van Winghen, der gefeierte Porträtmaler Joas, Hofmaler Alexander Farneses, des Statthalters der Niederlande, und sein Sohn Jeremias, Frankfurt zum Felde ihrer Tätigkeit. Und die de Bry, Theodor und seine Söhne, haben sich als Zeichner, Kupferstecher und Verleger bleibenden Ruhm erworben. Aber auch viele deutsche Künstler waren in der Stadt tätig. Den berühmtesten freilich, Adam Elsheimer, zog es bald nach dem Heimatlande der Kunst: in Italien ging ihm eine neue Welt auf. Aber sein Bruder Johann, ferner Philipp Uffenbach, der geschätzte Blumen- und Früchtemaler Georg Flegel und viele andere übten ihre Kunst in der schönen Mainstadt aus. Daneben gab es bedeutende Kupferstecher, Glasmaler, Stahl- und Wappenschneider, wie den Silberschmied und Siegelgräber Lorenz Schilling, der u. a. eine Schöffenmedaille mit der Ansicht der Stadt und mit den Wappen sämtlicher Schöffen angefertigt hat. Aber auch geschickte Bildhauer und hervorragende Künstler in der Goldschmiedekunst waren in Frankfurt ansässig. Letztere wurde wieder von eingewanderten Niederländern eifrig gepflegt. Aus jener Zeit stammt der getriebene und ziselierte Zunftbecher der Goldschmiede, ein Werk von hoher Schönheit, es stellt einen Blütenkelch auf hohem Standfuße dar. Auch ein Becher aus der Hand des Jakob de Collisis ist ein schönes Werk. Von den damaligen Meistern ist noch Johann von den Popelieren zu erwähnen, der zugleich als Edelsteinschneider Gutes leistete und ein Werk „Die Kunst des Wappenschneidens in Stein" schrieb. In dem Goldschmiedezunftbuche hat Sebastian Furck, ein geschickter Kupferstecher, ihn im Bilde verewigt.

Goldschmiedekunst.

Abb. 137.

Von diesen Künstlern haben ebensalls viele, so z. B. Steenwyck, Flegel und Schilling, mit materieller Not zu kämpfen gehabt, wie die Steuerbücher beweisen. Die „Inventare", von städtischen Beamten über das Vermögen Verstorbener aufgenommene Verzeichnisse, belehren uns, daß es trotz des Reichtums vieler Frankfurter Bürger doch manchen Meister der Farbe und des Stichels gegeben hat, dessen Kunst nach Brot ging.

Schauspiele.

Auch die Schauspielkunst wurde damals in Frankfurt gepflegt. Englische Künstlertruppen, zum Teil solche, die im Dienste von deutschen Fürsten standen, führten während der Messen Dramen auf. Seit 1583 sind solche Berufsschauspieler nachweisbar. Fremde Kaufleute rühmten, wie köstlich und herrlich sie kostümiert seien; die englischen Komödianten des Jahres 1592 hätten „herrliche, gute Musika" gehabt und seien „so perfekt mit Springen und Tanzen" gewesen, wie man noch nie gesehen noch gehört habe. Die „lustige Person" spielte eine wichtige Rolle in den



Abb. 137. Silberbecher von Jakob de Collisis. 1614.
(Er schreibt sich: Collesie. Der Becher ist von ihm der Goldschmiedezunft geschenkt worden.)
[Historisches Museum. Geschenk der Frau Baronin M. C. von Rothschild.]



Stücken. Doch wurden schon 1611 auch Shakespearesche Dramen in Deutschland gegeben. Die Aufführungen fanden in Häusern statt, so im „Wolfseck“ am Eingang der Eschenheimergasse und im „Pfuhlhof“ am Roßmarkt. Auch im „Rahmhofe“ wurde agiert, wobei die Kulissen durch Teppiche gebildet wurden. Unter der Leitung des Rektors des Gymnasiums wurden ebenfalls „Komödien“ aufgeführt, zu denen der Hofschneider zu Darmstadt aus der fürstlichen „Inventionskammer“ „etliche antiquitätliche Habite“ herlieh. Hinterher wurden Komödianten, Musikanten und Präzeptoren „gastfrei“ gehalten.

Die Messen brachten viele Ergötzlichkeiten. Da waren Gaukler und Pariser Seiltänzer, Menagerien, in denen Schauspiele mit Bären, Hunden und Ochsen vorgeführt wurden; Bären und englische Doggen wollte man sogar einst „um Leib und Leben“ kämpfen lassen, was aber der Rat als zu gefährlich verbot. So wurde den Bürgern viel Augenweide und mancher Ohrenschmaus gewährt; freilich kostete all das auch Geld, und mancher wird veranlaßt worden sein, seine Neugier zu befriedigen, obgleich sein Geldbeutel sehr geschwächt war. Andererseits half der laute Meßtrubel auch über manches Traurige hinweg, auch über Armut und Hunger.



b) Der Fettmilchaufstand, 1612—1614.

Matthias. 1612.

Drückende Schwüle lagerte auf den Gemütern der meisten Frankfurter Bürger, als Kaiser Rudolf starb und damit die Wahl und Krönung eines neuen Kaisers in den Mauern der Stadt bevorstand. Und dem Rate war keineswegs frohgemut zu Sinn, als er die Kunde vernahm. Man hatte gerade anfangen wollen, mit den mehr als 100000 Gulden, die in der Stadtkasse von den günstigen Zeiten her als Überschuß mitgeführt wurden, einen Teil der Schulden abzulegen, und nun kam dies Fest mit seinen hohen Ausgaben!

Der Wahltag nahte heran, und Matthias erhielt die Krone, was durch große Feste gefeiert wurde. Auf dem Main wurde unter anderem ein herrliches Feuerwerk abgebrannt, wozu ein schwimmendes Haus auf dem Flusse errichtet worden war. Bald aber sollte in der Stadt ein anderes Feuer aufflammen, der Aufruhr!

Vor dem Wahlakte war, wie üblich, die Bürgerschaft vor dem Römer zusammenberufen worden und hatte schwören müssen, die Kurfürsten zu schützen, solange sie in der Ringmauer weilten; andernfalls würde sie der Strafe des Meineides und dem Verluste aller Privilegien verfallen.

Der Fettmilchaufstand. 1612—14.

„Privilegien? Haben wir Bürger denn auch Privilegien?“ fragte man untereinander. Denn keiner von ihnen kannte sie, — das Verlesen derselben vom Altan der Leonhardskirche war seit über hundert Jahren nicht mehr vorgenommen worden. Der Wunsch ward rege, die Privilegien der Bürger kennen zu lernen.

Vielerlei war es, was man in ihnen zu finden hoffte: Erleichterung der Steuerlast, Verbilligung der Lebensmittel, Befreiung von der übergroßen Menge der Judenschaft und von dem hohen jüdischen Zinsfuß, außerdem Schutz vor dem Willkürregiment der Patrizier. Gab es wirklich ein Privileg, das den „Geschlechtern" einen derartigen Vorrang vor der übrigen Bürgerschaft gewährte, daß unter den 43 Ratsherren nicht weniger als 23 aus der Gesellschaft Altlimpurg, ferner einige Frauensteiner[1]), aber nur 13 Handwerker saßen[2]), während die Kaufleute und Krämer kaum vertreten waren — außer dem Krämerratsherrn auf der dritten Bank trieben einige Frauensteiner Handel — und das in der Meßstadt, deren Wohl oder Wehe auf dem Handel beruhten? Und war der Rat wirklich berechtigt, so hohe Steuern zu erheben? War ihre Erlegung überhaupt nötig? Die Stadt hatte doch so gute Einnahmen aus den Zöllen und den Messen! Genügten die nicht zur Bestreitung des Stadthaushalts? Vielleicht ging es auf der Rechnei nicht richtig zu! Das Zusammenstecken der Patrizier mit den Juden ließ nichts Gutes ahnen. Und daß der Rat das Spottbild unter dem Brückenturme für die Tage der Wahl verhängen ließ, sah man als den sichersten Beweis dafür an, daß er mit den Juden unter einer Decke liege. Vielleicht stand in den so sorgsam vor den Augen der Bürger gehüteten Privilegien auch etwas, was den Juden nicht angenehm war!

In einer bescheidenen Eingabe wandte man sich daher am 9. Juni an den Rat und bat ihn um Mitteilung der Privilegien, ferner um die Verringerung der Juden und ihres Wuchers und um die Anstellung eines öffentlichen Kornmarkts, damit auch die Armen ihre Notdurft einkaufen könnten. Als der Rat die Angelegenheit bis nach der Abreise des Kaisers und der Kurfürsten verschoben wissen wollte, beruhigte man sich bei dieser Antwort nicht, sondern überreichte eine Bittschrift an die Kurfürsten, da man befürchtete, daß hinterher vom Rate nichts zu erlangen sein würde. Hatte doch schon der Stadtschreiber das Vorhandensein von Privilegien schlankweg abgeleugnet! Aber auch die Kurfürsten verschoben die Sache bis nach der Krönung. Schließlich legten „die gemeinen Zünfte und Bürgerschaft Frankfurts und Sachsenhausens" dem Kaiser ihre traurige Lage dar, wie sie mit Judenschulden belastet und ganz in die Hände dieser „Feinde Christi" gegeben seien. Denn man könne nirgends sonst Geld geliehen bekommen. So würden sie denn von diesen völlig ausgebeutet und seien z. T. in Schuldhaft geraten. Der Rat schieße jenen städtisches Geld vor und fördere so das Auswuchern. Es sei zu befürchten, daß sie, die Bürger, von Fremden, die Freien von ihren Knechten, schließlich von Haus und Hof vertrieben und aus der Stadt gejagt werden würden. Aber der Kaiser reiste ab, ohne die Sache zu entscheiden. Er hatte dem Rate die Bittschriften zustellen lassen, damit er sich darauf äußere. Dieser tat das in einer wenig klugen Weise: er wies auf das Ungesetzliche der Zusammenkünfte der Bürger hin, bestritt, daß jenen mehr von den Privilegien zu wissen nötig sei, als

[1]) Die Frauensteiner, seit alters großenteils Kaufleute, wurden von den Altlimpurgern nicht für Patrizier gehalten, da sie in der Aufnahme von Mitgliedern nicht wählerisch genug seien.

[2]) Vergl. S. 116 und 264. Die beiden Stellen der Wollweberzunft waren unbesetzt; die Wollweberei war fast erloschen, und der Rat glaubte, keine ratbaren Personen unter den Wollwebern finden zu können.

in der „Reformation" stehe, und nahm die Juden gegen die Vorwürfe in Schutz; es sei nicht wahr, daß sie zu zahlreich seien, auch hielten sie die erlassenen Zinsvorschriften inne. Besonders aber war es unbesonnen, daß der Rat den Bürgern vorwarf, nur ihr liederliches Haushalten sei schuld daran, daß sie bei den Juden borgen müßten; auch hätten sie sein Anerbieten, ihnen gegen Pfänder Geld aus der Stadtkasse zu 5% vorzustrecken, mißachtet, gäben lieber bei den Juden 12 und mehr Prozent, als daß sie ihre Not offenbarten. Schließlich warf der Rat den Bittstellern vor, daß es ihnen nur darum zu tun sei, eine Aufwiegelung anzustiften, und bat den Kaiser, ihn in seiner Autorität zu schützen.

Als dies Schreiben den Bürgern von den kaiserlichen Räten zur Verantwortung zugestellt wurde, wallte deren Blut auf, weil sie sahen, wie ihre eigene Obrigkeit sie anschwärzte. In ihrer Antwort wiesen sie die Vorwürfe mit Bestimmtheit zurück, erklärten, der Rat gestehe ja selbst, daß die Privilegien ihm nicht allein gegeben worden seien; ein kaiserlicher Rat habe ihnen übrigens schon mitgeteilt, daß der Rat sie nach dem Willen des Kaisers der Bürgerschaft wieder verlesen solle. Von dem Anerbieten des Rates, ihnen zu 5% Geld vorzuschießen, hätten sie bisher nichts gewußt. Als der Rat auf eine Antwort warten ließ, begab sich ein aus über 100 Bürgern bestehender Ausschuß in den Römer und forderte Bescheid.

An der Spitze standen schon die Männer, die in der ganzen folgenden Unruhe die treibenden Kräfte gewesen sind und auch schon die Bittschriften an den Kaiser und die Kurfürsten mit überreicht hatten. Da war zunächst der Zuckerbäcker und Lebküchler Vincenz Fettmilch[1], nach dem der ganze Aufstand genannt wird, ein Mann von gewaltigem Körperbau, eine sinnlichrohe Natur; er war aber mit ziemlich bedeutenden Geisteskräften ausgerüstet, hatte eine gute Schulbildung genossen, beherrschte sogar das Latein und war ein gewandter, schlagfertiger Redner. Ein Sohn des Untergrafen zu Büdesheim in der Wetterau, hatte er auf mannigfache Weise versucht, sich durchs Leben zu schlagen. Er war im Kriege gewesen und hatte es bis zum „Unterführer" gebracht; durch Einheirat war er dann Bürger geworden und hatte sich beim Rate um die Stelle eines Schreibers am Heiliggeistspital beworben; aber er war nicht berücksichtigt worden. Neben seiner Kuchenbäckerei hatte er einen Weinschank betrieben, der ihm aber 1610 entzogen wurde, da er nicht über das vorgeschriebene Vermögen verfügte. Und in seinem Handwerk wollte es ihm auch nicht glücken: an reichlichen Weingenuß gewöhnt, kam er immer mehr zurück und geriet in Schulden, so daß sein Haus mit Hypotheken belastet wurde und viele Stücke des Hausrats in die Judengasse wanderten. Da er eine große Familie hatte — sieben Kinder waren am Leben — empfand er die wirtschaftliche Not doppelt schwer. Neben ihm traten hervor der Schneider Konrad Schopp, der altersgraue Schreiner Konrad Gerngroß und der Seidenfärber Georg Ebel, der „Rotbart" aus Sachsenhausen. Aber auch die Unzünftigen waren schon vertreten, und unter ihren Erwählten standen einige „Welsche" obenan.

Vincenz Fettmilch. Abb. 138. Abb. 141.

[1]) Meist schrieb er sich „Fedtmilch", doch kommt auch obige, üblich gewordene Schreibung vor.

Nun lenkte der Rat ein. Er versprach die Privilegien, soweit sie die Bürger angingen, ihnen abschriftlich zugänglich zu machen. Auch wegen der Juden stellte er in Aussicht, ihre Überzahl allmählich zu vermindern und ihren übermäßigen Wucher



Abb. 138. Vincenz Fettmilch.

abzuschaffen; ihre Ausweisung könne er nicht verfügen, da sie „Kammerknechte" des Kaisers seien, dem man die Entscheidung überlassen müsse. Wegen dieser unbefriedigenden Antwort und wegen der in dem Schreiben enthaltenen anzüglichen Redewendungen geriet die Bürgerschaft völlig in Harnisch. Sie fürchtete nämlich, man werde die Bewegung mit Gewalt niederschlagen, da noch 400 Söldner vom

Wahltage her in der Stadt standen. Darum beschritten nun die Bürger den Weg der Ungesetzlichkeiten, indem sie sich bewaffneten und des Nachts Wachen durch die Straßen schickten. Als der Rat zwar dem Drängen nachgeben, aber zwischen den Privilegien unterscheiden wollte, die ihn allein, und denen, die Rat und Bürgerschaft angingen, wurde ihm bedeutet, daß zugleich eine wichtige politische Frage zur Verhandlung stehe; den Bürgern galt es, die Forderung der Volkshoheit zur Anerkennung zu bringen, denn der Rat war für sie nur die Vertretung der Bürgerschaft.

Der Rat glaubte, durch eine Überrumpelung der aufrührerischen Geister Herr werden zu können, indem er erklärte, da sich die Bürger des Regiments anmaßten, so entsage er seiner Stellung; er werde sich deswegen vor Kaiser und Reich rechtfertigen. Darauf verließ er das Zimmer, wiewohl ihm die Ausschußmitglieder nachschrieen, er möge bleiben, da sonst eine Anarchie ausbrechen und unschuldiges Blut fließen werde. Schließlich fanden sich die meisten Ratsherren aber wieder ein und nahmen auf die Warnung Fettmilchs, daß sich der „ungestüme Pöbel" nicht mehr im Zaum halten lasse, die vorher niedergelegten Schlüssel zum Privilegienturme wieder an sich. Durch dies Schauspiel hatte der Rat sein Ansehen völlig verscherzt; auch witterte man nun erst recht bei ihm den Vorsatz, den Forderungen der Bürger offen oder insgeheim entgegenzuarbeiten, namentlich weil einige Patrizier ihrem Unmut über das unbotmäßige Auftreten der Bürger in Drohungen Luft gemacht hatten, ein Beweis dafür, wie wenig sie den Ernst der Lage erkannt hatten und mit welcher Verachtung und Hoffart sie auf den „gemeinen Mann" herabblickten. Die Wut der Massen nahm daher, durch eifrig hetzende Demagogen geschürt, von Tage zu Tage zu, obwohl sich der Rat endlich zur Bekanntgabe der Privilegien bereit erklärt hatte.

Als dann am 20. Juli ein kaiserlicher Herold durch die Straßen ritt und ein Mandat verlas, in dem den Bürgern die ernste Mißbilligung des Kaisers ausgesprochen und vorgeworfen wurde, daß sie dem Rate das Steuer der Stadt hätten aus der Hand reißen wollen, in dem ferner erklärt wurde, daß man die Artikel aus der Zeit des Bauernaufruhrs habe durchsetzen und sogar die Stadt habe plündern wollen, kam die Empörung über diese Unterstellung schon während der Rede des Herolds in lauten Rufen zum Ausdruck. Natürlich gab man dem Rate schuld, daß er den Kaiser falsch berichtet habe, und man war gewillt, die Beleidigung nicht auf sich sitzen zu lassen.

So spitzte sich die Situation immer mehr zu, und mit Spannung mußte man der Lösung des Konflikts entgegensehen. Obgleich der Kaiser dazu eine Kommission eingesetzt hatte, die aus dem Erzbischof Schweickard von Mainz und dem Landgrafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt bestand, einigten sich die beiden Parteien dahin, mit Genehmigung der Kommissare vorerst die Gesandten der Reichsstädte Straßburg, Speyer und Worms das Amt von Friedenstiftern versehen zu lassen; denn eine kaiserliche Kommission konnte leicht gefährlich sein: namentlich war es gerade damals bedenklich, des Kaisers Anspruch auf die oberste Jurisdiktion im Reiche zu stärken. Schon zwei Jahrzehnte vorher hatten deshalb die Städte untereinander für solche Fälle von Uneinigkeit zwischen Rat und Bürgerschaft das Ab-

kommen getroffen, daß sie einander mit Rat beistehen und den Streit unter der Hand beilegen wollten. Von kaiserlichen Kommissionen war nichts Gutes zu erwarten, am wenigsten für die Städte, deren politische Geltung immer geringer geworden war, während die Fürstengewalt immerfort bedrohlich wuchs.

Zugleich sandten die Bürger eine Gesandtschaft an den Kaiserhof, um die gegen sie erhobenen Beschuldigungen zu entkräften und die Sachlage klarzulegen. Vor allem aber wiesen sie darauf hin, wie selbstherrlich die Patrizier regiert und wie sie ihre Mitbürger zu „jämmerlichen Sklaven" heruntergedrückt hätten; die Ausschußmitglieder würden von den stolzen Junkern als „arme Tröpfe" bezeichnet, die ganz und gar nicht die Vertreter der gesamten Bürgerschaft seien.

Verhandlungen der Städtegesandten.

Der Haß gegen die Patrizierherrschaft war es denn auch, der in den Verhandlungen vor den Städtegesandten zu Worte kam. Er entsprang verschiedenen Ursachen. Ein untilgbares Mißtrauen gegen die anmaßenden „Regenten" erfüllte die Gemüter, und man glaubte, nicht eher sicher sein zu können, daß die Regierung der Stadt zum Besten der Gesamtheit gehandhabt würde, bis man das Übermaß der „Geschlechter" abgestellt habe. Namentlich mußte es Anstoß erregen, daß viele Verwandte im Schöffenstuhl wie im Rate saßen. Vor allem waren auch die Juristen erbittert, daß sie von den Patriziern ganz vom Regiment ferngehalten wurden. Sie waren es, die auf eine Verfassungsreform hinarbeiteten.

Von vornherein rieten die Vermittler dem Rate zur Nachgiebigkeit, da die Beschwerden der Bürger über Mißstände im Regiment begründet seien. Darum schlugen sie die Aufnahme eines Zusatzes aus der Bürgerschaft vor. Und in der Tat gab der Rat Schritt für Schritt nach, bis man sich auf 18 Ratsherren einigte, die aus 36 von der Bürgerschaft Vorzuschlagenden neu gewählt werden sollten. Aber die Bürgerschaft hatte noch mehr Wünsche. Zunächst begehrte sie einen „Ewigen Ausschuß", der das Recht haben sollte, dem Rate ständig die Forderungen der Bürgerschaft vorzutragen; sodann beanspruchte sie für alle Zeiten das Recht, für die bürgerlichen Ratsherren Anwärter präsentieren zu dürfen. Damit wollte man verhüten, daß die Patrizier nach und nach an Stelle der bürgerlichen Ratsherren bei deren Absterben wieder ihre Angehörigen ans Ruder brächten; ferner wäre man durch den ständigen Ausschuß gesichert gewesen, daß die Klagen der Bürger nicht ungehört verhallten und daß namentlich die Steuern nicht übermäßig und unnötigerweise erhöht würden. Aber durch dies Hervorkehren des Freiheitsgedankens hatte die Bürgerschaft beim Rate die reaktionäre Strömung gestärkt; er trat von den Verhandlungen zurück in der Hoffnung, mit Hilfe der Kommissare mehr retten zu können.

Die kaiserliche Kommission.

Lange Zeit haben dann die Räte der Kommissare zwischen den Parteien vermittelt. Die Bürger haben ihnen umfangreiche Beschwerdeschriften überreicht, die sich gegen politische, wirtschaftliche und gerichtliche Mißstände richteten. Andererseits suchte der Rat die Klagen zu entkräften und seine Regierungsweise zu verteidigen. Und noch einmal mußte ihm Schritt für Schritt der Boden abgerungen werden. Aber die Rechtsfrage war leicht zu entscheiden: für ein Vorrecht der Patrizier sprach kein Privileg, so sehr sie auch danach suchten; vielmehr war nur „Ehrbarkeit" die Vorbedingung der Ratsfähigkeit. Und da schon im 14. Jahrhundert auch

Handwerker für „ehrbar" genug gehalten worden waren, Ratssitze einzunehmen, so konnte jetzt nichts dagegen sprechen, ihnen noch mehr Stellen einzuräumen. Nur der Beste, Tüchtigste sollte stets gewählt werden. Statt dessen hatten die „Geschlechter" ganz andere Rücksichten gelten lassen: nicht die Tüchtigkeit, sondern nur die Vetternschaft hatte bei Neubesetzungen den Ausschlag gegeben, so daß öfters ganz junge Gesellen, wenn sie nur zur Gesellschaft Altlimpurg gehörten, mehr gegolten hatten als verdiente, würdige, erfahrene Männer, die nur „bürgerlich" gewesen waren.

Der „Bürgervertrag". 21. Dec. 1612. (a. St.)

Die Verfassungsänderung.

Die fürstlichen Kommissare und ihre Subdelegierten traten der Ansicht der Bürger bei. Eigentlich hätte die Folge sein müssen, daß allen Bürgern, falls sie die Fähigkeiten besaßen, der Zutritt zu den Ratsämtern in gleicher Weise eröffnet worden wäre. Aber völlig mit dem bisherigen Zustand zu brechen, brachten die Fürsten doch nicht über sich, besonders weil sie es für gut hielten, daß in der Verwaltung einer so vornehmen Stadt wie Frankfurt die höheren Gesellschaftsschichten einen wirksamen Einfluß hätten. Schon weil für die Frankfurter Ratsherren die Notwendigkeit bestand, oft mit Fürstlichkeiten zu verkehren und zu verhandeln, erschien es angebracht, die Patrizier besonders zu berücksichtigen. Es wurde daher den „Limpurgern" zugestanden, daß sie bei Neuwahlen „auch in Acht genommen" werden sollten, wenn sich unter ihnen „dergleichen taugliche Subjecta" befänden; denn das sei „bei wohlangestellten Kommunen und Stadtregimenten ein wohl und nützlich Herkommen". Freilich sollte eine erledigte Stelle durch „eine andere, eingeborene, begüterte und nach den Reichskonstitutionen qualificierte Person, dabei dann graduierte Personen nicht ausgeschlossen werden" sollten, „ohne Unterschied" besetzt werden; nur die Tüchtigkeit sollte den Ausschlag geben. Aber es wurde gestattet, daß von den „Geschlechtern" bis zu vierzehn zu gleicher Zeit im Rat sitzen könnten, im Gegensatz zu den ratsfähigen Zünften, von denen nur je ein oder zwei Mitglieder darin sein durften. Die Wahl von nahen Blutsverwandten eines Ratsherrn wurde jedoch untersagt. Um ohne Ausschließung von damals vorhandenen obrigkeitlichen Personen sogleich die Reform in Kraft treten lassen zu können, wurden 18 neue Vertreter der Bürgerschaft zugesetzt, so daß es anstelle der 43 (einschließlich des Schultheißen) nun 61 Ratsherren gab. Aber die überzähligen sollten nach und nach wieder wegfallen. Wenn innerhalb der nächsten vier Jahre einer der „Achtzehner" starb oder austrat, sollte die Bürgerschaft das Recht haben, zwei Anwärter zur Wahl zu präsentieren; später aber sollte die Wahl wieder dem Rate allein zustehen.

Reformen.

Noch weitere Änderungen nahmen die Kommissare vor. Namentlich sollte künftig die harte Behandlung von Bürgern unterbleiben, kleinere Vergehen sollten nicht mehr mit dem „Panzerloch" gebüßt werden, sondern in einer bürgerlichen custodia. Um aber zu verhüten, daß im Rate wieder absolutistische Regungen Platz griffen, sollte derselbe schwören, stets der Stadt und der Bürgerschaft Nutzen und Frommen zu dienen. Und damit die Bürger sich eng aneinanderschließen und wie ein Mann zusammenstehen könnten, mußte der Rat gebieten, daß jedermann sich in eine Zunft oder Gesellschaft begeben solle.

Die Steuerfrage.

Aber auch sonst wurden viele Verbesserungen vorgenommen, namentlich auf wirtschaftlichem Gebiete. Es wurden zwei Kommissionen eingesetzt, die „Siebener", um die Privilegien zu durchmustern, und die „Neuner", um inskünftig ständig die Rechnungsprüfung vorzunehmen. Sie sollten auch die damalige Finanzlage erforschen und feststellen, ob die vom Rate erhobenen Steuern notwendig seien. Bis dies geschehen war, wurde eine Erleichterung der Lasten angeordnet: eine Schatzung sollte vorläufig überhaupt nicht mehr erhoben werden dürfen, und die Beträge der indirekten Steuern wurden wesentlich herabgesetzt. Freilich stand dem Rate auf Grund eines Privilegs das Recht zu, die Gefälle „zu mehren und zu mindern"; aber doch hatte sich ihre Erhöhung nach dem Zustande der städtischen Finanzen und nach der Leistungsfähigkeit der Bürgerschaft zu richten. Darum sollte nun festgestellt werden, ob diesen beiden Forderungen bei der Besteuerung entsprochen worden sei. Ferner wurde angeordnet, daß die Stadtkasse, soweit sie es vermöge, gegen silberne und goldene Unterpfänder Darlehen zu fünf Prozent hergeben solle.

Die Juden.

Auch wegen den Juden wurde eine vorläufige Abmachung getroffen; der Zinsfuß wurde auf 8% heruntergesetzt; außerdem wurden weitere Erleichterungen, namentlich eine Verminderung ihrer Zahl, in Aussicht gestellt. Über viele Sonderbeschwerden der einzelnen Zünfte wurde die Beschlußfassung ebenfalls späterer Zeit vorbehalten, nachdem die „Achtzehner", d. h. der bürgerliche Ratszusatz, die „Neuner" und „Siebener" die Fragen geprüft hätten.

Die Zunftbeschwerden.

So wurde denn die Streitaxt begraben. Am 21. Dezember 1612 (a. St.) wurde im Deutschherrenhause der „Bürgervertrag", auch „Abschied" genannt, von beiden Parteien angenommen. Das „Bündnisbuch", in das sich die Bürger eingeschrieben hatten, wurde zerrissen und die Stücke den Winden preisgegeben. Zwischen der Bürgerschaft und dem „Alten Rat" in seiner Gesamtheit sollte alles vergeben und vergessen sein; nur gegen einzelne, die der Korruption beschuldigt wurden, durften die Bürger den Rechtsweg beschreiten. Auch wurden der Syndikus Schacher und der Stadtschreiber Pyrander von ihren Stellen entfernt.

Die „Achtzehner".

Unter den 18 neuen Ratsherren war Hans Martin Baur, der Kellner, d. h. Wirtschaftsleiter, des Weißfrauenklosters, der die Bewegung mit in Fluß gebracht hatte. Ferner nahmen unter ihnen eine hervorragende Stellung ein Dr. Joh. Hartmann Beyer, der Stadtarzt, ein Sohn des berühmten Predigers der Reformationszeit, und Dr. Nikolaus Weitz, ein ehrgeiziger Advokat.

Abb. 139.

Die Calvinisten.

Bei der Wahl der neuen Ratsherren waren einige Schwierigkeiten entstanden. Zunächst waren unter den von den Bürgern Präsentierten auch verschiedene niederländische Calvinisten gewesen. Denn mit Nachdruck hatte ja der Ausschuß darauf bestanden, daß der Rat von seinem Verlangen, daß nur deutsche, eingeborene Bürger gewählt werden dürften, wenigstens die erstere Forderung aufgäbe. Man erkennt in diesem und in dem anderen Wunsche, daß alle Bürger gleiche Rechte haben sollten, einen Vorstoß der Reformierten, von denen ja ein gut Teil sich der Bewegung angeschlossen hatte. Vor allem ein Mann muß geradezu als die treibende Kraft angesehen werden, dessen Ziele sowohl religiöser wie wirtschaftlicher, dazu aber auch politischer Art waren, Johann (Jean) Mahieu, ein reicher

Handelsmann, der an den Kupferwerken zu Ilmenau beteiligt war, der aber auch der Faktor der Kurfürsten von Sachsen und von der Pfalz sowie des Landgrafen von Hessen-Cassel gewesen ist und weithin durch Deutschland, so auch am Kaiserhofe, geschäftliche Beziehungen besessen hat. Die Absichten der Calvinisten waren leicht zu durchschauen: war ihnen erst die völlige bürgerliche Gleichberechtigung verbürgt, so mußte ihnen auch die Religionsfreiheit zugestanden werden, wie sie denn auch in jener Zeit wieder an den Rat die Bitte richteten, ihnen eine Kirche zu verstatten. Aber die Kommissare, vor allem der Erzbischof von Mainz, waren aufmerksam; denn hier spielte die große Politik in die Frankfurter Verhältnisse hinein! Trotz der eifrigen Werbungen der anderen süddeutschen Reichsstädte hatte sich bis jetzt Frankfurt von der „Union" ferngehalten, weniger aus politischer Überzeugung und aus Kaisertreue als aus Rücksicht auf seine schwierige finanzielle Lage und aus Furcht, bei einem Fehlschlage der Unierten die Freiheit und die Messen zu verlieren. Wenn jetzt die niederländischen Calvinisten, deren Bittgesuche die Unterstützung der unierten Fürsten fanden, zur Gleichberechtigung und zum Ratsitz gelangten, mußten die der Union abgeneigten Kommissare — auch der lutherische Landgraf von Hessen-Darmstadt arbeitete gegen sie — befürchten, daß die Stadt schließlich ins gegnerische Lager abschwenken würde. Zum mindesten wäre der Einfluß des Kurfürsten von der Pfalz und des Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel wesentlich verstärkt worden. Daher mußten die Bürger an Stelle der vorgeschlagenen Reformierten andere Personen namhaft machen, weil jene den Reichskonstitutionen zufolge nicht wählbar seien.



Abb. 139. Johann Hartmann Beyer. Stadtarzt und älterer Bürgermeister. (1614.)

Die Katholiken.

Insgeheim hatte aber der Kirchenfürst auch gehofft, daß bei dieser Gelegenheit ein oder mehrere Katholiken in den Rat gelangen würden. Und obgleich die der katholischen Kirche Zugetanen damals nur ein „kleines Häuflein" waren, kamen wirklich einige von ihnen auf die Präsentationsliste. Aber es wurde keiner gewählt, vielmehr bestanden die „Achtzehner" nur aus Lutheranern. Der Erzbischof war darüber sehr erzürnt und wollte zunächst abreisen, ohne den „Bürgervertrag" zu bestätigen, weil der Rat, den Bestimmungen des Augsburger Religions-

friedens zuwider, die Katholiken vom „Regiment" ausschließe. Zuletzt ließ sich der Kurfürst aber doch bereitfinden, die Rolle des Friedensstifters zu Ende zu spielen. Die Rücksicht darauf, daß die Flamme des Aufruhrs sonst leicht auch anderwärts ein Feuer anfachen könne, mag ihn bewogen haben, von der Verfolgung seines Zieles vorläufig abzusehen, das darin bestand, dem Katholizismus im Frankfurter Rate Boden zu gewinnen und so jeder Neigung zum Eintritt in die Union einen Riegel vorzuschieben. Denn es gärte an vielen Orten unter dem „gemeinen Mann", der unter der damaligen wirtschaftlichen Notlage, namentlich unter dem Münzelend und der dadurch hervorgerufenen Teuerung, überall schwer litt.

Neue Unruhen. 1613.

Obgleich nun der Sturm beschworen zu sein schien und obgleich die Bürger auf allen Gebieten große Zugeständnisse erlangt hatten, kehrte die Ruhe im Gemeinwesen doch nicht wieder. Vielmehr ließen einige unruhige Köpfe, unter ihnen vor allem Fettmilch und der Buchdrucker Johann Sauer, nicht ab, stets von neuem den Brand zu schüren. Beiden war es namentlich darum zu tun, daß die Judenfrage zugunsten der Bürger gelöst würde. Die Fassung des „Abschieds", die auf eine spätere endgiltige Regelung dieses Punktes vertröstete, gab ihnen einen erwünschten Anlaß, immer wieder dem Rate zuzusetzen. In frechem Tone trat Fettmilch den Bürgermeistern gegenüber auf, nachdem er die Zünfte wieder aufgewiegelt und zur Bestellung eines neuen Ausschusses veranlaßt hatte. Und die Erinnerung, die der Rat diesem Ausschuß zuteil werden ließ, indem er warnte, einem solchen Führer zu folgen, dem verschiedene Verbrechen nachgesagt würden, mußte den leidenschaftlichen und selbstbewußten Mann nur noch mehr reizen. Das Zögern des Rates, die im Vertrage eingegangenen Verpflichtungen sofort zu erfüllen, bot ihm Gelegenheit, rücksichtslos und gewalttätig sich als Kämpfer für die Bürgerrechte aufzuspielen.

Als am 1. Mai 1613 neue Bürgermeister gewählt wurden, erhielt auch ein „Achtzehner" dies Amt, ein lebhafter Förderer der Bewegungspartei, der Weinschenk Christoph Andreas Köler. Nun glaubten Fettmilch und seine Genossen dem Rate energisch zusetzen zu müssen, daß er die Punkte des „Abschieds" genau erfülle. Namentlich kam es ihnen darauf an, Klarheit darüber zu erhalten, wie es mit der Finanzwirtschaft des Rates bestellt gewesen sei. Denn sie vermuteten, daß auf der Rechnei große Unordnung geherrscht habe und dadurch die Belastung mit hohen Steuerabgaben notwendig geworden sei. Besonders wollten sie erfahren, ob die Patrizier gebührend zu den Unterhaltungskosten der Stadt beigetragen hätten. Jedes Zögern, die ganze Finanzverwaltung den bestellten Rechnungsprüfern zu enthüllen, mußte das Mißtrauen nähren. Als daher der Rat den „Neunern" die Schatzungslisten nicht ausliefern wollte, in denen die Steuerleistungen aller Bürger einzeln aufgeführt waren — als Grund seiner Weigerung gab er mit Recht an, daß es gesetzlich verboten sei, jemand anders als den vereidigten Steuererhebern einen Einblick in die Bücher zu verstatten, um nicht den Kredit der steuerzahlenden Bürger zu gefährden —, stürmten die durch Fettmilch aufgewiegelten Massen zum Römer und ertrotzten die Herausgabe des Schlüssels

zum Ärar. Dieser blieb daraufhin über Jahr und Tag in den Händen der „Neuner", denen auf diese Weise die Aufsicht über das gesamte Rechnungswesen eingeräumt wurde.

Die Finanzlage.

Trotzdem sich bei der Revision der Schatzungsbücher fand, daß auch die „Geschlechter" ihre Steuern wie die anderen Bürger erlegt hatten, kam doch durch die Rechnungsprüfung der „Neuner" manches zutage, was ein häßliches Licht auf die bisherigen Leiter der Stadt warf. Nicht umsonst hatte der Syndikus Schacher so eifrig gegen das Zustandekommen des „Bürgervertrags" gearbeitet, in dem eine Bestimmung sei, nach deren Ausführung „Frankfurt, so berühmt, beglaubt, namhaft und hohes Ansehens es gewesen, so schnöd verachtet und kein Nutz werden" würde. Es war mit diesen Worten die Einsetzung der „Neuner" gemeint. Denn nun mußte an den Tag kommen, daß die berühmte Meßstadt, deren Wohlstand und Finanzkraft über allen Zweifel erhaben zu sein schien, trotz der reichlichen Einkünfte und trotz der hohen Steuern völlig verschuldet war.

Die Judenfrage.

Inzwischen war auch die Judenfrage in ein neues Stadium getreten. Johann Sauer hatte im Frühjahr 1613 die „Judenstättigkeit" gedruckt, auf deren Inhalt man nach den Hinweisen der 1611 neu herausgegebenen „Reformation" sehr gespannt gewesen war. Nun fand die Bürgerschaft bestätigt, was sie geahnt hatte, nämlich daß von den Juden manche Vorschriften nicht gehalten worden waren. Der Umstand, daß der Rat die gedruckten Exemplare wegzunehmen und den Verleger zur Verantwortung zu ziehen suchte, mußte die Menge in der Meinung bestärken, daß die Patrizier mit der Judenschaft gegen die Bürgerschaft gemeinsame Sache machten. Darum glaubte sie, selbst um so energischer die im „Bürgervertrage" in Aussicht gestellte Entscheidung der Judenfrage betreiben zu müssen. Im Rate selbst saßen jetzt einige heftige Gegner der Juden; so war namentlich der Advokat Dr. Nicolaus Weitz ihr abgesagter Feind. Er war keine Zierde seines Standes, vielmehr war er ein unlauterer, betrügerischer, bestechlicher Charakter; von maßlosem Ehrgeiz beseelt, schrak er selbst vor den unehrlichsten Mitteln nicht zurück, um in die Höhe zu kommen. Da er selbst mit Schulden bei Juden belastet war, wünschte er deren völlige Ausjagung und eine gewaltsam erzwungene Abrechnung zu niedrigem Zinsfuß. Insgeheim weihte er die Führer der Bürgerschaft in die Beschlüsse des Rates ein, so daß in diesem Kollegium schließlich niemand mehr offen seine Meinung zu sagen wagte, weil er befürchten mußte, sich dadurch den Haß der Demagogen zuzuziehen.

Im Juni 1613 setzte der Ausschuß dem Rate heftig zu, daß er mit der Vertreibung der Juden Ernst machen solle. Aber wie konnte dieser seinem Wunsche willfahren, da noch kurz vorher der Kaiser die Juden auf deren Bitte in seinen besonderen Schutz genommen und ihnen zugesichert hatte, daß sie nicht früher verjagt werden dürften, als bis alle Juden aus dem Reiche ausgewiesen worden wären? Durfte er sich offen dagegen aufzulehnen wagen? Mußte er nicht befürchten, daß der Stadt dann alle Privilegien, die sie bisher wenigstens vor gänzlichem Ruin geschützt hatten, genommen werden würden? Nur nach und nach konnte man die Zahl der Juden zu mindern versuchen, um schließlich nur die reichsten zu behalten. Aber als der Rat einigen den Wohnsitz aufkündigte, wozu

27*

er nach der „Stättigkeit“ ein Recht hatte, wandten sich diese wieder an den Kaiser, der darauf die Wiederaufnahme der Vertriebenen befahl.

So standen die Ratsherren zwischen zwei Feuern: auf der einen Seite drohte die Ungnade des Kaisers, auf der andern Seite die wütende Menge, die selbst die Verjagung der Juden vorzunehmen gesonnen war, wenn der Rat nicht bald reinen Tisch machte. Die Verpfändungsurkunde der Juden vom Jahre 1349 war bei der Durchsicht der Privilegien gefunden und von Fettmilch der Menge mitgeteilt worden. Die darin enthaltenen Worte, daß der Kaiser die Stadt auch nicht dafür haftbar machen wolle, wenn alle Juden „von Todes wegen abgingen oder verdürben oder erschlagen würden“, deutete das Volk mit seinem Wortführer so, als ob es ihnen erlaubt sei, den Juden zuzusetzen, wie sie mochten, ja sie sogar zu töten.

Beruhigungsversuch.

Um die wilden Tumulte zu beendigen und der Stadt und dem Wirtschaftsleben die Ruhe wiederzubringen, rafften sich endlich Mitte 1613 die „Achtzehner“, „Neuner“ und „Siebener“ auf, um mit 12 Mitgliedern der Bürgerschaft über die noch unerledigten Punkte des „Abschieds“ Beschlüsse zu fassen und so jeden Grund zu Unruhen zu beseitigen. Aber sie vermochten nicht, es allen recht zu machen. Viele Forderungen waren geradezu widersinnig und mußten daher abgelehnt werden. Das gab aber für viele wieder neuen Stoff zum Wüten.

Neue Umtriebe.

Bald trat auch Fettmilch, den man durch Gewährung einer Abfindungssumme zum Verzicht auf die Führerrolle bewogen hatte, wieder hervor, nicht aus Liebe zur Bürgerschaft, auch nicht aus Uneigennützigkeit, sondern weil ihn sein Ehrgeiz dazu anstachelte, den Volksführer zu spielen, und weil ihm dies Amt täglich einen Gulden einbrachte.

Die Nichterfüllung der Bestimmung des „Abschieds“, daß alle Bürger sich in Zünfte und Gesellschaften begeben sollten, machte böses Blut. Hatten doch die Ratsgegner ihre Hoffnung darauf gesetzt, daß dadurch ein fester Zusammenschluß der ganzen Bürgerschaft erfolgen und die Patrizier demgegenüber ohnmächtig werden würden. Dann mußten ja die bürgerlichen Gruppen ein wichtiger politischer Faktor sein. Auch hatte man dann die Regelung des Wirtschaftslebens in der Hand, insofern dann kein Unzünftiger mehr Konkurrenz machen konnte. Neue Aufnahmen in den Zunft- und Bürgerverband konnte man aber durch den Hinweis auf die vorhandene starke Besetzung des Handwerks verhindern. So wäre das eigennützige Streben der Zünfte, welches der ganzen Bewegung mit zugrunde gelegen hatte, zum Ziele gelangt: sie wollten die mittelalterliche Wirtschaftsform in voller Unberührtheit wieder heraufführen, wonach jeder Wettbewerb ausgeschlossen sein und jeder Bürger in seinem bestimmten Kundenkreise seine Mannesnahrung finden sollte. Ein weiterer Plan war dann, dem Rate auch das Recht zu entreißen, ihre Zunftgesetze zu mehren und zu mindern. Sie wollten allein entscheiden, was ihrem Handwerk zustehe. Auch die Kaufleute hatten sich Zunftartikel vom Rat bestätigen lassen „zur Erhaltung und Fortführung guten, vertraulichen Wesens“. Aber obgleich einige neue Zünfte gebildet worden waren, hatte die Bürgerschaft

das ihr vorschwebende Ideal noch nicht erreicht, alle Bürger zünftig einzuordnen und sich so mit einem Schutzpanzer gegen den Rat in politischer wie gegen die Fremden in wirtschaftlicher Hinsicht zu versehen.

Reaktionsbestrebungen.

Gesteigert wurde das Mißtrauen der Bürgerschaft, als sie dahinterkam, daß einer der Patrizier, der als „Direktor" die Sache der Altlimpurger vertrat, Johann Friedrich Faust von Aschaffenburg, insgeheim gegen den „Bürgervertrag" gearbeitet hatte. Kaum war dieser unter Dach und Fach gewesen, so hatte er gute Freunde in Nürnberg und Worms zu gewinnen gesucht, dies neue Grundgesetz der Verfassung zu Fall zu bringen. Und an einen kaiserlichen Kammerfourier hatte er sich mit der Bitte gewandt, die Bestätigung des „Abschieds" zu hintertreiben. Er hatte die traurige Lage des alten Rates geschildert, dem man ohne jeden stichhaltigen Grund in den „Achtzehnern" „Inspektoren" bestellt habe. Es klang der Abscheu des edlen Patriziers aus seinen Worten, daß sie genötigt werden sollten, nun mit so armseligen Menschen aus den erwerbenden Ständen zusammenzusitzen.

Die Bürger schäumten vor Wut, als sie von diesen geheimen Umtrieben Kunde erhielten; sie meinten nicht anders, als daß die Patrizier durch Bestechungen und hinterlistige Ränke sie um ihr anerkanntes Recht bringen wollten. Dadurch, daß die kaiserliche Bestätigung des „Abschieds" immer noch auf sich warten ließ, wurden sie in dieser Befürchtung bestärkt.

Man ließ sich zu vielen Ungesetzlichkeiten hinreißen. Die Sachsenhäuser fällten ihres Gefallens im Stadtwalde Bäume, auch nahmen sie den Oberrädern vierzig Schweine weg; denn sie weigerten jenen das Recht, ihr Vieh in die Eckern zu treiben. Auch mähten die Gärtner die dem Heiliggeistspital gehörenden Wiesen des Riederbruchs ab und trieben ihr Vieh darauf. Sie wollten damit dartun, daß vom Rate dies Gelände, das zur Allmende gehöre, widerrechtlich verschleudert worden sei.

So sah es denn am Ausgange des Jahres 1613, ein Jahr nach der Abfassung des „Bürgervertrags", sehr schlimm in Frankfurt aus. Haß erfüllte die Bürger gegen den „Alten Rat", Mißtrauen gegen die „Achtzehner", die ihnen nicht radikal genug waren; und Erbitterung herrschte darüber, daß man die Juden nicht loswerden konnte. Natürlich mußte unter solchen Umständen das Ansinnen des Rats an die Bürger, nun, nachdem sich das Unvermögen des Ärars und die Notwendigkeit der Steuerzahlung bei der Rechnungsprüfung herausgestellt habe, wieder die alten Abgaben in unverminderter Höhe zu zahlen, Zornausbrüche hervorrufen. Man glaubte dem Rate nicht, daß die Stadt trotz guter Verwaltung solcher hohen Zuschüsse aus dem Bürgersäckel bedürfe; man dachte an die verschwenderische Lebensweise der Patrizier und suchte da die Wurzel alles Übels. Die Entschuldigung der Ratsherren, daß viel Geld auf das Bauen, auf Türkenhilfen u. a. daraufgegangen sei, verfing nicht. Gewiß, der Kaiser hatte öfters die Geldhilfe des Reichs gegen den Erbfeind in Anspruch genommen, und andererseits waren vom Rate manche Bauten ausgeführt worden: so war 1612 der Kaisersaal neu hergerichtet und zwei Häuser beim Römer, „Löwenstein" und „Wanebach", waren erworben und ausgebaut worden; aber teure Hauptbauten hatte man nicht ge-

Abb. 72 und 73.

schaffen. Um die harte Besteuerung zu begründen, reichten des Rats Erklärungen nicht aus.

Kunde von der Stadtschuld.

Allmählich war dann bekannt geworden, wie traurig bestellt die „Neuner" die städtische Finanzverwaltung gefunden hatten. Obgleich sie sich durch einen Eid verpflichtet hatten, nichts von dem verlauten zu lassen, was sie wahrnähmen, wenn seine Kenntnis der Stadt schädlich sei, hatten doch einige von ihnen nicht reinen Mund halten können. Es saßen meistens reiche Handelsleute in dieser Kommission, darunter auch verschiedene „Welsche" und Niederländer, so Jakob du Fay, Bastian de Neufville, Peter Overbeck, Nicolaus Ruland. Von diesen hatten einige ihren Genossen auf dem „Kranich", ihrem Gesellschaftshaus am Römerberge, erzählt, daß manches in den Rechnungen im argen liege. Die alten Herren hätten gehandelt „wie Diebe und Schelme". Vor allem ließ sich der reiche Handelsmann Hans Jakob Knauf[1]), Fettmilchs Landsmann, so vernehmen.

Damals haben einige Zünfte Fettmilch einen „Schadlosbrief" ausgestellt, „damit alles in bessere Ordnung gebracht, weitläufig Gezänk vermieden und allein der nächste Weg zum Zweck gegangen und, [was] der Sachen Notdurft und der gemeinen Stadt- und Bürgerschaft Heil und Wohlfahrt nach am nützlichsten und ersprießlichsten befunden [würde], verrichtet und gehandelt und mit ehestem zu Ende und gutem Wohlstand gestellt und gebracht werde". Wenn ihm von irgend jemand, möge er hohen oder niederen Standes sein, „ohne seine Schuld und Verursachen einige Gefahr, Beschwerde, Nachteil, Schaden und Widerwärtigkeit, Schimpf oder Verunglimpfung, wie das Namen haben mag, an Leib, Leben, Ehre und Nahrung widerfahren oder zugefügt werden sollte" wegen dessen, was er für sie unternehme, so gelobten sie ihm „bei ihren Ehren, wahren Worten, Treue und Glauben", ihn „zu schützen, zu schirmen und in allem, was hieraus ihm entstehen und widerfahren möchte, zu verteidigen", ihn „schadlos zu halten und allen ihm deswegen zugewachsenen Nachteil zu erstatten". Gesiegelt war dies Schriftstück von den Schuhmachern, Zimmerleuten, Metzgern, Bäckern, Kürschnern, Bendern, Fischern, Pergamentern, Greifensteinern (meistens Fettkrämern; auch Fettmilch gehörte dazu), Buchdruckern und der Seiler-, Hutmacher- und Bürstenbinderzunft. (Abb. 140. Abb. 140a.)

Das „Kompromiß". 17. Dez. 1613. (a. St.)

Aber von einem gewalttätigen Vorgehen schreckte man zurück; denn man fürchtete, daß der Kaiser und die Kommissare mit Macht einschreiten würden. Man munkelte schon, daß ein Anschlag auf die Stadt geplant sei. So kam es trotz der bestehenden Spannung zu einem neuen Vertrage zwischen Rat und Bürgerschaft, dem „Kompromiß", in dem sich beide Teile verpflichteten, die schwebenden Fragen durch einige Vertreter verhandeln zu lassen und sich deren Entscheidung unbedingt zu unterwerfen. Aber die Forderungen, die bald darauf der Ausschuß stellte, drohten, alle Friedlichkeit sofort wieder zu verscheuchen. Er verlangte nämlich, daß künftig alle Ämter mit Bürgern, nicht mit Ratsherren besetzt würden, weil bei der bisherigen Verwaltung viele Gelder abhanden gekommen seien. Der Rat weigerte sich aber, auf das Begehren einzugehen.

---

[1]) Er wird auch Kneif oder Knaif genannt.

Abb. 140. Vincenz Fettmilchs „Schadlosbrief“.

Wir, des Heiligen Reichs Stadt Frankfurt gesamte Bürger, Zünfte, Gesellschaften und Gemeinde, auch von derentwegen der legitimierte Ausschuß, bekennen und urkunden hiermit und in kraft dieses Briefs: Demnach in der Strittigkeit und Mißhellen, welche sich nun eine Zeit hero zwischen E. E. Rat gesamt und absonderlich mit etlichen dero Mitgliedern wie auch deroselben Dienern und andern an einem, andern und dritten und der Bürgerschaft am vierten Teile noch ansehentliche und wichtige Beschwerungspunkte unerörtert sind, aber, dieselben vollends zu erörtern und hinzulegen, getreue, ernsthafte und fleißige Leute wohl vonnöten sind, daß wir hierzu aus gewissen Ursachen, um Beförderung der Sache und zur Erhaltung der ganzen Stadt Wohlfahrt, Freiheit und Gerechtigkeit willen, erwählet und erkieset haben zu einem Direktor oder Vorgeher den mannhaften Vincenz Fettmilch[1]), unsern Mitbürger, dergestalt daß wir zuvorderst alles dasjenige, was bishero von ihm [2]) wegen geschehen, verhandelt und verrichtet worden, genehm, stät und fest halten und derwegen ihn mit allem vertreten und schadlos halten und machen sollen und wollen, und darauf in unsern übrigen jetzigen und zukünftigen ferneren Strittigkeiten und Irrungen, soviel deren gemeine Bürgerschaft betrifft und wir wider E. E. Rat, dero Mitglieder, Diener oder andere haben oder bekommen würden, und soviel wir ihm deren befehlen und auftragen werden, von unseretwegen getreulich, ehrbar, aufrichtig, unverzagt und mit allem Fleiß und Ernst verrichten, vorgehen und seinem besten Verstand und Fleiß nach ausrichten soll und möge, also und dergestalt, damit vor allen Dingen die ältesten und wichtigsten Sachen vorgenommen, abgehandelt und zu Ende geführt, auch alle Irrung und Mißhellen gänzlich geschlichtet, die Mißbräuche, so bei einem oder bei anderem sich befunden, zumal abgestellt und verbessert, auch alles in eine bessere Ordnung gestellt, Nachteil, Schaden, Gefahr, Aufruhr, Widerwärtigkeit verhütet und vermieden bleibe und hingegen alle gute Vertraulichkeit, Aufrichtigkeit, Friede, Ruhe und Einigkeit wiederum gestiftet und gepflanzet, auch beständig nachmals erhalten werde. Er soll auch in wichtigen Dingen, so über seinen Verstand sein werden und etwa von den Rechtsgelehrten erkannt und entschieden werden müssen, damit niemand zuviel oder zuwenig geschehe und alles ordentlich und bescheidenlich vorgehe und verhandelt werde, für sich selbst nichts vornehmen, handeln und tun, es sei ihm denn solches von dem mehreren und vernünftigeren Teil des bürgerlichen Ausschusses nach reifer Beratschlagung anbefohlen. Überdies soll ihm ohne Vorwissen und Erlaubnis der Bürgerschaft vor Erörterung der ganzen Sache aus der Stadt zu reisen nicht geziemen, sondern hiermit verboten [sein]. Damit aber besagter Vincenz Fettmilch wider alle Gefahr und Schwerlichkeiten von uns desto versicherter sein möge, so geben wir ihm, soviel zurecht vonnöten, genugsame Vollmacht, daß er in unsern ihm anbefohlenen Sachen, wie oben vermeldet, freimütig und ungescheut dienen, vorgehen und dran sein möge, damit alles in bessere Ordnung, weitläufig und neuerlich Gezänk vermieden und allein der nächste Weg zum Zweck gegangen und, [was] der Sachen Notdurft und der gemeinen Stadt und Bürgerschaft Heil und Wohlfahrt nach am nützlichsten und ersprießlichsten befunden, verrichtet und gehandelt und mit ehestem zu Ende und gutem Wohlstand gestellt und gebracht werde. Da nun ihm hierauf von jemand, wer der auch sei, hohes oder niederes Stands, ohne seine Schuld und Verursachung einige Gefahr, Beschwerde, Nachteil, Schaden und Widerwärtigkeit, Schimpf oder Verunglimpfung, wie das Namen haben möchte, an Leib, Ehre und Nahrung widerfahren oder zugefügt werden sollte, so gereden und versprechen wir ihm hiermit samt und sonders bei unsern Ehren, wahren Worten, Treue und Glauben, in solchem allem, wie oben gemeldet, zu schützen, zu schirmen, auch in allem, was hieraus ihm entstehen und widerfahren möchte, zu verteidigen und wirklich zu entnehmen und ihn deswegen genugsam schadlos zu halten und allen ihm deswegen zugewachsenen Nachteil zu erstatten. Überdies, da er diesem allem also getreu, ehrbar, aufrich- und mannhaftig nachkommen wird, dessen er sich dann in einem sonderbaren Revers verobligieren soll und muß, so sollen und wollen wir wöchentlich, solange diese Sachen auf unser Belieben und Gutachten währen wird, und nicht länger, ihm, Vincenz Fedtmilch, gelten und zahlen, nämlich sieben Gulden Kostgeld, und wann oder zu welcher Zeit hernach uns belieben wird, diese unsere Vollmacht und Schadlos[brief] wiederum von ihm abzufordern und zu uns zu nehmen, soll er solches, doch auf Erstattung der gebührlichen Recompens und Zurückgebung seines Reverses, solches zu tun jederzeit schuldig und willig, auch alsdann alles gegeneinander cassiert und abgetan sein und bleiben. Alles getreulich und sonder Gefährde. Dessen zu mehrer und wahrer Versicherung haben wir, Zünfte und Gesellschaften, ihm diesen Brief wissentlich zugestellt und mit unserer Zünfte und Gesellschaften gemeinen Insiegeln bekräftigt. So geschehen und gegeben Samstag den zwanzigsten Novembris im Jahr Christi 1613.

[Die meisten Siegelkapseln weisen kein Siegel auf. Gesiegelt haben nur: die Schuhmacher, Zimmerleute, Metzger, Bäcker, Kürschner, Bender, Fischer, Pergamenter, Greifensteiner (= Fettkrämer, Fettmilchs „Gesellschaft“), Buchdrucker. Außerdem steht auf den Pergamentstreifen hängender Siegel geschrieben: Steffan Wolff, der Seiler-, Hutmacher-, Bürstenbinderzunft.]

---

[1]) Hier steht Fettmilch, sonst Fedtmilch, wie er sich meistens selbst geschrieben hat.
[2]) Eine Lücke. In der Abschrift steht: unseret(wegen).

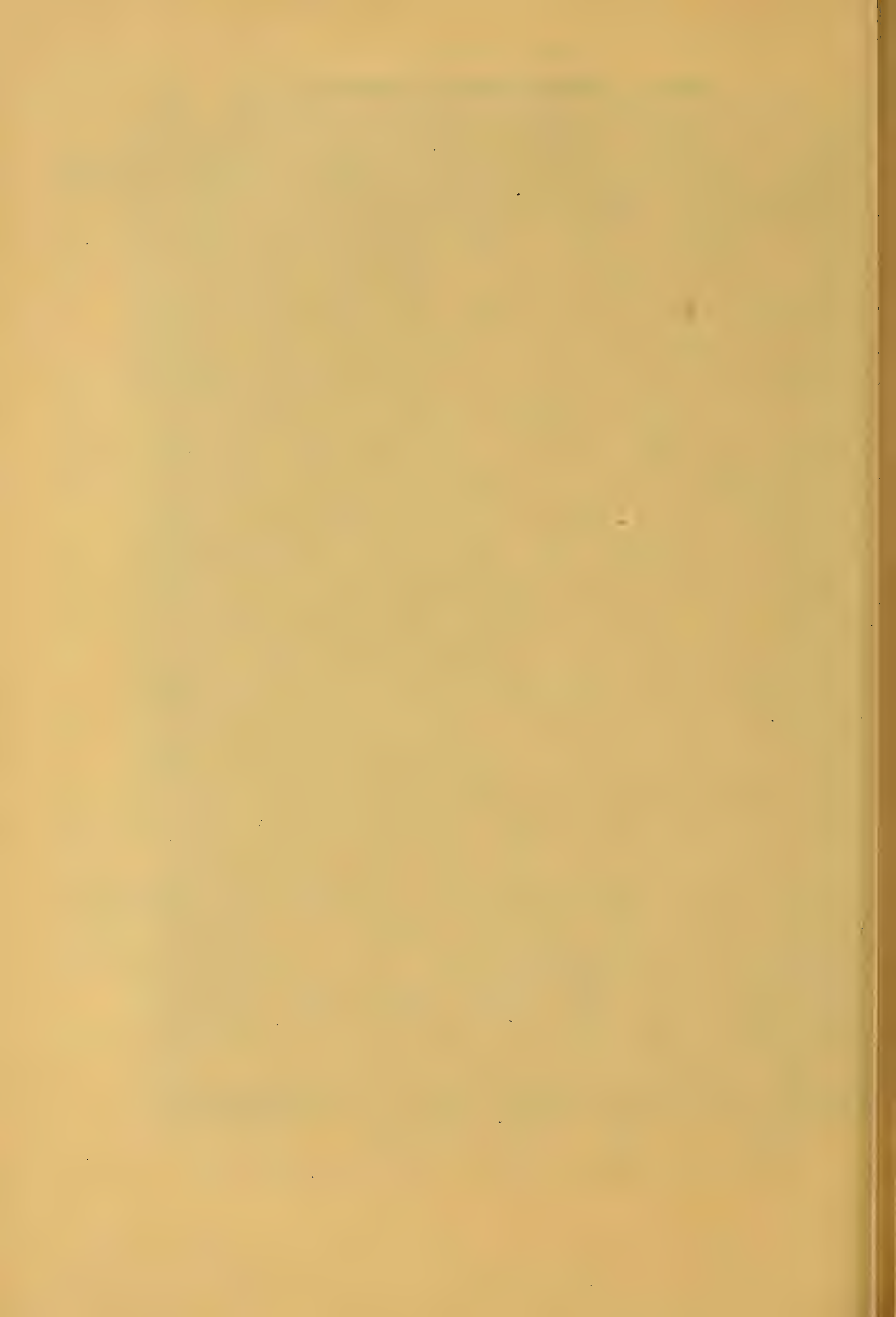
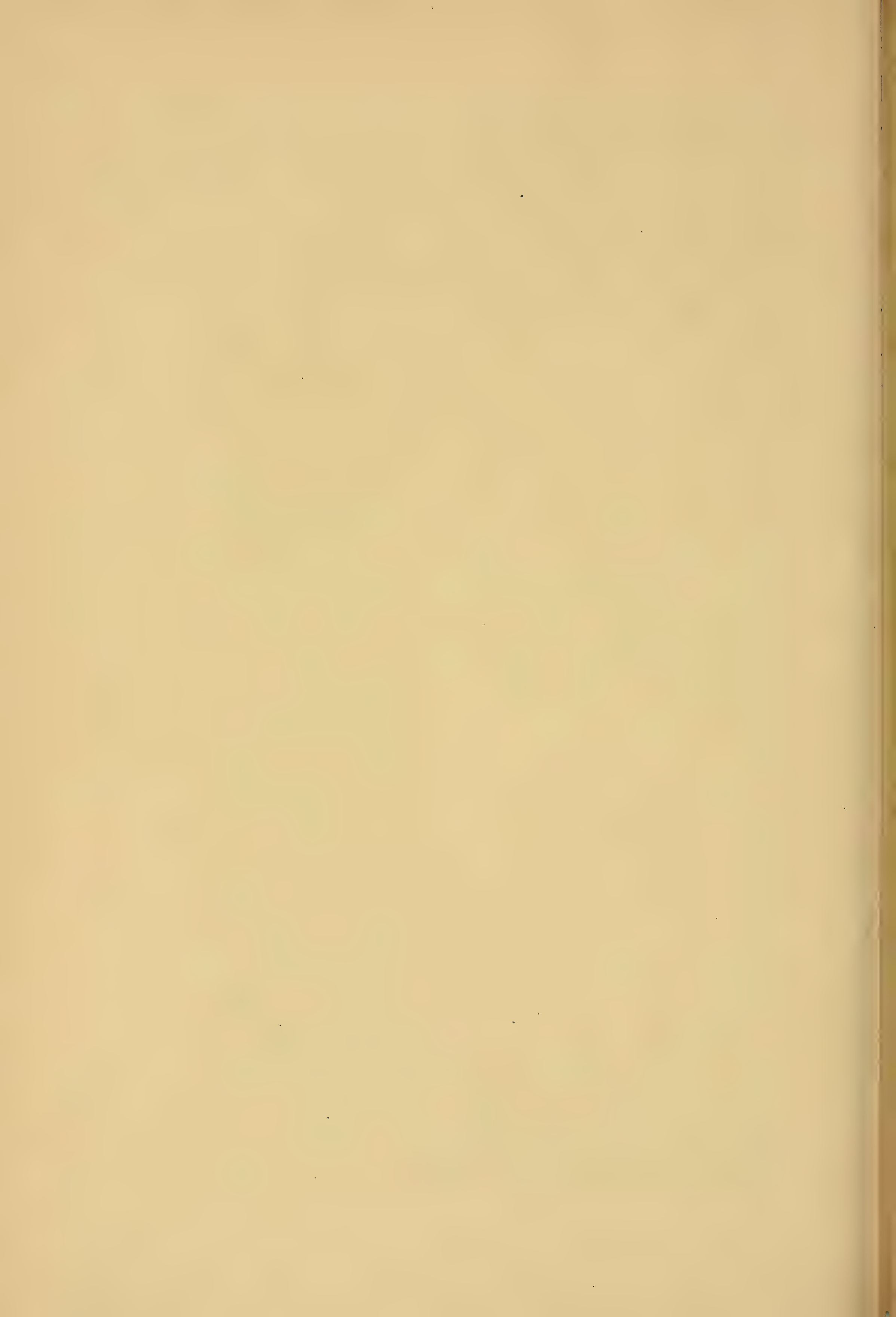




Abb. 140. Vincenz Fettmilchs „Schadlosbrief". 1613.



Nun hätte der Streit seinen Fortgang genommen, wenn nicht damals, am 4. Januar 1614, die kaiserlichen Subdelegierten sich eingefunden hätten, deren Ankunft bange Gefühle weckte. Und in der Tat verkündeten sie am 7. Januar, nachdem sie die endlich eingetroffene kaiserliche Bestätigung des „Abschieds" übergeben hatten, daß auf Befehl des Kaisers eine „Inquisition" angestellt und die, welche gegen den „Bürgervertrag" gefrevelt hätten, zur Rechenschaft gezogen werden sollten.

Die drohende „Inquisition".

Nun gaben die Bürger klein bei. Gar viele von ihnen fühlten, daß sie ihr Verhalten nicht würden verteidigen können. So wandte sich denn die Bürgerschaft an den Rat, daß er die Inquisition beim Kaiser abbitten helfe; sie wolle von ihrem Verlangen, alle Ämter mit Bürgern zu besetzen, abstehen, wolle auch wieder Schatzung zahlen und dem Rate aufs neue huldigen. Obgleich Fettmilch gegen letztere Zugeständnisse heftig Einspruch erhob, beharrte die Bürgerschaft auf ihrer Bereitwilligkeit; und der Rat nahm sich ihrer nun wirklich an, mit dem Erfolge, daß die Subdelegierten mit der Anstellung der Inquisition zu warten versprachen, um den beiden Parteien Gelegenheit zu gütlicher Einigung zu geben. So kam denn am 15. Januar 1614 ein Vertrag zustande, in dem sich die Bürger zum Gehorsam und zur Neuleistung des Bürgereides verpflichteten; auch wollten sie „willkürliche Kontribution" leisten, d. h. freiwillig Steuern zahlen; alle Beschwerden gegen den Rat in seiner Gesamtheit sollten hinfällig sein, und nur gegen einzelne Ratsherren sollte es der Bürgerschaft freistehen, ihre Ansprüche geltend zu machen. Dagegen versprach der Rat, eine „Visitation" aller Ämter vorzunehmen; ferner erklärte er sich bereit, mit Aufbietung aller Mittel die Abwendung der Inquisition zu erstreben. Trotz der Bemühungen einiger Unruhestifter, die den neuen Bürgereid als eine Fessel bezeichneten, an der man die Bürger unter das alte Joch schleppen wolle, gelang es denn auch den Besonneneren, namentlich aus den vornehmen Kreisen, die Zünfte zur Eidesleistung zu bewegen. Und da die Subdelegierten schließlich die Einwilligung der Kommissare mitteilen konnten, die Vornahme der Inquisition bis zum 1. Mai zu verschieben, damit inzwischen beim Kaiser Abbitte geleistet werden könne, wurde am 3. Februar ein großes Friedensfest gefeiert. Alles schwamm in Glück. In den Kirchen wurden Dankgottesdienste abgehalten, auf den Wällen die Geschütze gelöst, und der Römerwein floß wieder in Strömen, diesmal in die Kehlen der anscheinend besänftigten Bürger.

Der neue Vertrag. 15. Januar 1614. (a. St.)

Der Rat begann denn auch sofort, die „Visitation" der Ämter in Angriff zu nehmen. Auch ließ er sich von den Dörfern, die ebenfalls aufrührerisch gewesen waren, aufs neue huldigen, was nur Sulzbach-Soden — offenbar im Vertrauen auf Kurpfalz — verweigerte, da es die frühere Reichsunmittelbarkeit für sich in Anspruch nahm.

Die Gesandten der Reichsstädte suchten alle noch unerledigten Streitpunkte friedlich beizulegen, damit alle von einer kaiserlichen Inquisition der Reichsstadt Frankfurt und zugleich allen Reichsstädten drohenden Gefahren vermieden

Neue Unruhen. 1614.

würden. Aber wieder scheiterte alles an der Juden- und an der Steuerfrage. Ersteren war vom Kaiser in dem „konfirmierten Abschiede" ein höherer Zinsfuß zugebilligt worden — 8% bei Pfändern, 10% bei bloßen Schuldscheinen —, und über die Verminderung ihrer Zahl oder ihre völlige Ausweisung war noch nichts entschieden. Und in der Steuerfrage wurde es Fettmilch nicht schwer, eine Zunft nach der andern wieder dem Rate abspenstig zu machen. Ein Umstand kam den Aufwieglern dabei zu statten: in dem letztem Vertrage war nachträglich das Wort „willkürlich" in „willfährig" geändert worden, so daß sich die Bürgerschaft zu „willfähriger Kontribution", d. h. zum Gehorsam gegenüber den Steuerforderungen des Rates, bereit erklärt hätte. Obwohl selbst die bürgerlichen Advokaten diese Änderung als richtig anerkannten, weil sonst leicht ein Bürger hätte glauben können, daß es in seinem Belieben stehe, Schatzung zu zahlen oder nicht, und obwohl der Rat versprach, daß „allenthalben die Billigkeit also verordnet werden" solle, „daß der arme, gemeine Mann einiger Ungleichheit um so viel weniger sich zu beschweren habe", wurden die Gemüter durch die Verhetzung der Unruhestifter bald so aufgebracht, daß an ein friedliches Einlenken nicht mehr zu denken war. Die reichsstädtischen Gesandten mußten daher unverrichteter Sache von dannen ziehen, da die Zünfte, unbekümmert um die drohende Inquisition, einen erschöpfenden Rechenschaftsbericht der „Neuner" verlangten, ehe sie sich zur Steuerzahlung herbeilassen wollten. Den neugeleisteten Bürgereid sahen sie als erschlichen und daher als kraftlos an.

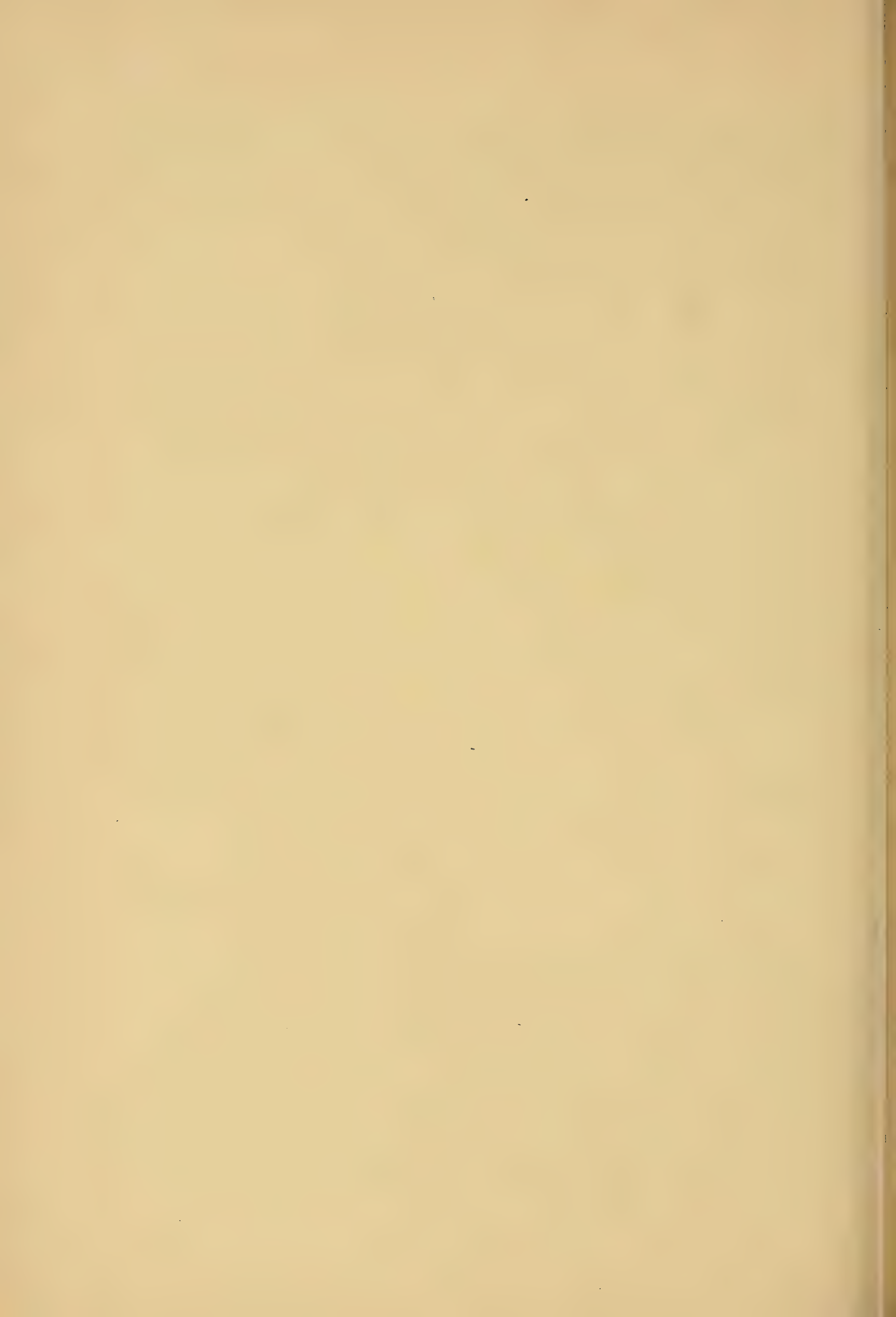
So rückte die Zeit der neuen Ämterwahl heran. Als „älterer" Bürgermeister wurde ein Achtzehner, der Stadtarzt Dr. Johann Hartmann Beyer, als „jüngerer" aber ein Patrizier, Johann Ulrich Neuhaus, bestellt. Gleich einen Tag danach, am 2. Mai, erschien Fettmilch mit einem großen Anhang im Römer und verlangte, daß die „Neuner" angehalten würden, dem Ausschuß einen ausführlichen Finanzbericht zu erstatten. Früher hätten sie erklärt, im Stadthaushalt sei verschwenderisch gewirtschaftet worden und alles sei in Unordnung, während sie jetzt die Bürger glauben machen wollten, daß alles stimme. Den folgenden Tag wurden die Stadttore geschlossen gehalten; sodann setzte man die „Neuner", die „Siebener", die man alle im Verdacht hatte, der Sache der Bürger untreu geworden zu sein und es mit dem Rate zu halten, sowie fünf Mitglieder des Alten Rats auf einzelnen Zunftstuben gefangen. Am 5. Mai stellten dann die Aufständischen an den Rat das Verlangen, die „Neuner" von ihrem Eide zu entbinden, daß sie die Geheimnisse der Stadtfinanzen niemandem mitteilen dürften. Als das notgedrungen zugestanden worden war, gaben die Rechnungsrevisoren auf die Fragen der Bürgerschaft Antwort. Und damit war das Schicksal des „Alten Rates" besiegelt. Denn nun kam an den Tag, daß in der Tat unverantwortlich mit den Geldern der Stadt gewirtschaftet worden war.

Abb. 139.

Die schlechte Stadtverwaltung.

Da waren deponierte Gelder in früherer Zeit in Menge verloren gegangen und hatten aus dem Gemeindesäckel ersetzt werden müssen; über das Noli me tangere, den Geheimschatz, hatte man lange Zeit kein Verzeichnis geführt; die Stättigkeitsgelder der Juden, 1 Goldgulden für jeden Selbständigen, hatten die Rechenherren unter sich geteilt; andere Abgaben in Goldgulden waren als einfache

Abb. 140a. Handschriften aus dem Bündnisbuche der Fettkrämergesellschaft. 1612.



Gulden gebucht worden; ein Allmendbuch der Stadt gab es gar nicht: schon vor etwa 30 Jahren war darüber Klage geführt worden, aber dennoch hatte man keinen Wandel geschaffen, obgleich viele Allmenden der Stadt hinterrücks entzogen wurden; auf dem Kornamte waren viele Tausende von Gulden jahrein, jahraus aufbewahrt worden, ohne daß sie an die Rechnei abgeführt und zur Schuldentilgung verwandt worden wären; diese war überhaupt von der Rechnei äußerst lässig betrieben worden: seit 1580 waren nur etwa 50000 Gulden abbezahlt worden, während doch wegen der großen Einkünfte aus dem aufblühenden Meßhandel, den Industrien und den hohen Steuerleistungen jährlich mindestens 10000 Gulden hätten abgestoßen werden können. Freilich wäre dazu mehr Sparsamkeit vonnöten gewesen, als die Patrizier beliebt hatten, in deren Kreise es Brauch geworden war, die Stadteinkünfte als einen Quell anzusehen, aus dem sie schöpfen dürften, um sich für ihre Mühen im Dienste der Stadt bezahlt zu machen. Statt Gelder zurückzuzahlen, hatte daher die Rechnei bei den „Junkern" immer neue aufnehmen müssen, während doch weit über 100000 Gulden Überschuß in der Kasse waren; wenn ein Patrizier einige Hundert Gulden übrig gehabt, hatte er sie zur Rechnei getragen, wo sie dann unfruchtbar im Schranke lagerten, während man dafür 5% Zins zahlen mußte.

Ja, es war noch Schlimmeres geschehen: einige patrizische Ratsherren hatten den Stadtsäckel geradezu ausgebeutet. Sie hatten z. B. persönlich auf den Ämtern Schulden gemacht und sie oft jahrzehntelang nicht bezahlt; so hatten viele auf dem Kornamte in teueren Jahren Korn geliehen und es in billigen Kornjahren zurückgegeben; auch auf dem Bauamte waren sie viel schuldig. Und viele Ratsherren hatten ihre Ämter in der schnödesten Weise gemißbraucht, um ihren Säckel zu füllen. Namentlich die „Fahrpfortenherren" hatten viele Strafgelder für sich behalten, und die „Steuerherren" hatten manchmal ein Drittel von den hohen, auf viele Hunderte von Gulden sich belaufenden Strafgeldern, die sie selbst in beliebiger Höhe festsetzten, in die eigene Tasche gesteckt. Einer der „Landherren" hatte sich ein jährliches Gehalt von 20 Gulden, das vom Rate abgeschlagen worden war, selbst bewilligt und hatte sich diese Summe dann bei der Steuerzahlung von den befreundeten Steuerherren in Abzug bringen lassen. Und wie der Herr, so der Knecht! Wenn ein Dieb, der viele Kleinodien gestohlen hatte, gerichtet wurde, hatten Schacher, Pyrander und andere städtische Beamte manche der schönen Schmuckstücke für sich behalten, um sich für ihre Mühewaltung zu belohnen. So gingen die erwiesenen Klagepunkte noch endlos fort. Es schien wahr zu sein, was ein Kritiker der Zustände im Spitalbuch vermerkt hatte, der neben einen gemalten Galgen schrieb, wo der Schwäher Spitalpfleger, der Eidam Spitalmeister, der Sohn Schreiber sei, da heiße es: tace mihi, taceo tibi! (Schweige über mein Tun, so schweige ich auch über deins!) Da kann man sich nicht wundern, daß den einfachen Bürgersmann wegen dieses liederlichen Regiments die Wut packte, wenn er daran dachte, wie erbärmlich es den armen Kranken im Spital erging, wo sie zum Teil auf Stroh an die Erde gebettet, unter schlechter Kost, Schmutz und Ungeziefer zu leiden hatten, und wie hart armen Steuersäumigen zugesetzt worden war, denen man selbst den notwendigsten Hausrat abgepfändet hatte, während die

Ratsherren Tausende von Gulden mit vollen Händen nutzlos fortgeworfen oder der Stadt entzogen und verpraßt hatten. Und doch hat der Stimmführer der Patrizier, Faust von Aschaffenburg, für all dies Treiben noch Worte der Entschuldigung gefunden! Der Alte Rat sei völlig schuldlos; sie hätten getan, was sie als „Regenten" hätten tun dürfen!

Entsetzung des Alten Rats.

Man machte nun kurzen Prozeß. Die Bürger hielten den ganzen „Alten Rat" im Römer gefangen und besetzten alle Ausgänge mit Wachen. Niemand durfte zu ihnen hinein; auch das Essen, das ihnen gebracht wurde, untersuchte man sorgfältig nach etwa darin verborgenen Schriftstücken. Und von den Ratsherren begehrte man nun zu wissen, wo das Geld der Stadt hingekommen sei. Denn man meinte, daß die 9 ½ Tonnen Gold (950 000 Gulden) Schulden bei dem großen Einkommen der Stadt und bei der hohen Steuerleistung der Bürger ohne große Unterschlagungen nicht denkbar sein konnten. Da die Ratsherren keine weiteren Aufschlüsse geben und keine Spezialrechnung legen konnten, hielt man sie weiter eingesperrt, so daß sie drei Tage und Nächte unter scharfer Bewachung im Römer eingeschlossen blieben. Es waren ernste Zeiten für die stolzen Herren; denn das Schlimmste war zu befürchten, das mußten sie aus der barschen Behandlung schließen, die man ihnen angedeihen ließ. Inzwischen waren die Subdelegierten der Kommissare wieder angekommen; aber ihre Vorladung wurde von den Bürgern nicht beachtet, bis endlich dem auf der Schmiedstube, dem „Römer" der Aufrührer, versammelten Ausschuß vom Bürgermeister bedeutet wurde, was solch ein Ungehorsam für schlimme Folgen haben müsse. Darauf begab sich Fedtmilch zu den fürstlichen Räten; aber diese konnten von ihm nur die Zusicherung erlangen, daß man sich an den Ratsherren nicht tätlich vergreifen werde.

Von Dr. Weiß und Köler wurde dann den Gefangenen mitgeteilt, daß die aufrührerische Bürgerschaft ihre Abdankung fordere. Da die Ratsherren keinen anderen Ausweg sahen, zeigten sie sich dazu geneigt. Aber die „Achtzehner" machten noch einen letzten Versuch, die Bürger umzustimmen: die Prediger mußten in allen Kirchen die Gemeinde zum Gehorsam gegen die Obrigkeit ermahnen und warnen, Kläger und Richter in einer Person zu sein. Jedoch alles umsonst! Fettmilch hatte eine solche Gewalt über die Gemüter erlangt, daß sie sich nicht von ihm trennen ließen. Man gestattete zwar dem „Alten Rate" gegen Handgelübde, daß er ins Haus Löwenstein übersiedele; aber am andern Morgen setzte man ihm zu, daß er sein Versprechen, abzudanken, wahr mache. Denn Weiß hatte dies inzwischen verraten. So traten denn die alten Ratsherren insgesamt zurück. Sie mußten sich zu der Erklärung bequemen, daß sie freiwillig verzichtet hätten, und geloben, bei niemandem Klage zu führen. Dagegen wurde ihnen zugestanden, daß ihre Ehre durch die Amtsniederlegung keinen Abbruch erleiden solle. Die meisten Patrizier wandten darauf der Stadt den Rücken.

Abb. 72 und 73.

Verhandlung vor den Kommissaren.

Nun waren die Bürger unter sich: das Junkerjoch war gesprengt. Sofort begehrte man dann von den „Achtzehnern", die erledigten Ratssitze wieder zu besetzen. Aber die wiesen dies Ansinnen zurück, da dem Rate das Selbstergänzungsrecht

zustehe; und die Kommissare verboten die Zusatzwahl. Sie luden vielmehr die Vertreter der Bürgerschaft und des Rumpfregiments vor sich nach Höchst, wo sie im Schlosse persönlich mit ihnen verhandelten. Dabei hielten sie den Bürgern vor, wie schwer sie sich durch ihr eigenmächtiges Verfahren vergangen hätten, da sie gegen die Bestimmungen des „Bürgervertrags" verstoßen und sich selbst das Richteramt angemaßt hätten. Der Erzbischof Schweickard wies sie darauf hin, was für ein hartes Los sie und ihre Weiber und Kinder erwarte, wenn sie sich nicht fügten und nicht den „Alten Rat" bis zur richterlichen Entscheidung ihrer Klagen wieder einsetzten. Fettmilch, der im Namen der ganzen Bürgerschaft antwortete, obgleich verschiedene Gesellschaften und Zünfte zur Versöhnung und Mäßigung gestimmt waren, erklärte, daß der „Alte Rat" selbst den „Abschied" gebrochen habe, indem er aufs neue Schatzung gefordert und das Ungeld wieder erhöht habe. Die Bürger hätten nur eine genaue Rechnungslegung verlangt, weil der Rat manche wegen Steuerschulden gefangen gesetzt oder aus der Stadt gejagt, dagegen auf den Ämtern und im Spital übel hausgehalten habe. Die Kommissare mahnten aber zur Nachgiebigkeit, da alles in strenger Untersuchung geprüft werden solle. Nur so werde man die drohende Strafe des Kaisers abwenden.

Zäher Widerstand.

Aber Fettmilch wühlte weiter unter den Zünften, so daß die Zureden der Kommissare kein Gehör fanden. Man wollte nur unter der Bedingung die Entscheidung in ihre Hände legen, daß die alten Ratsherren nie wieder eingesetzt würden, deren Vergehen und Verbrechen sie des Ehrenstandes unwürdig gemacht hätten. Die Bürger hofften, daß der Kaiser ihr Vorgehen gegen die pflichtvergessene Obrigkeit billigen werde. Die Klagepunkte wurden daher in einer Entschuldigungsschrift den Kommissaren und dem Kaiser zugesandt; auch wurden wieder einige Bürger an den Kaiserhof geschickt, um das Geschehene zu verteidigen. Diese bürgerlichen Abgesandten trösteten die Bürgerschaft denn auch bald mit der frohen Botschaft, daß der Kaiser und sein allmächtiger Geheimrat, der Bischof von Wien, Kardinal Klesl, ihnen gewogen seien. Durch diesen Zuspruch wuchs die Hoffnung der Aufrührerischen, endlich Recht zu finden; und zugleich wurden sie dadurch unzugänglich für alle Mahnungen zur Besonnenheit und zur Nachgiebigkeit.

Die Judenfrage.

Doch eine andere Frage harrte damals ihrer Lösung. In der Mitte des Jahres 1614 war die Zeit, wo die „Stättigkeit" abgelaufen war und wo daher eine Erneuerung auf drei Jahre, wie üblich, stattzufinden hatte. Bei dieser Gelegenheit hoffte man die vielen Verteuerer der Lebensmittel loszuwerden, die zugleich Konkurrenten des Handwerks und Handels und „Aussauger" der verarmten Bürgerschaft waren. Natürlich war durch die nun schon zwei Jahre währenden Unruhen die Lage der bürgerlichen Wirtschaft noch verschlechtert worden, so daß die Wut gegen die Juden, die Geldmänner, die ohne viel Arbeit „vom sauren Schweiß der Bürger lebten", um so größer geworden. Aber der Zeitpunkt rückte heran, und doch schien keine Aussicht zu sein, das Ziel zu erreichen. Denn die Furcht vor dem Kaiser hielt den Rat von entscheidenden Schritten ab. So meinte

die Bürgerschaft, daß das Geld der Juden gegen sie am Kaiserhofe arbeite und sie um ihr gutes Recht bringe. Dadurch wuchs der Groll der Massen.

Die Reaktionspartei.

Ein Fund steigerte die Erregung. Anfangs Juli wurde das Konzept eines neuen Schreibens Johann Friedrich Fausts von Aschaffenburg entdeckt, das dieser nach der Absetzung des „Alten Rats" an die Kommissare gerichtet und in dem er die Aufrührer „lose Hallunken" und „liederliche, boshafte Leute" genannt hatte. Auf der Rückseite hatte Faust zusammengestellt, in welcher Weise er die Ordnung in Frankfurt wieder hergestellt zu sehen wünschte. Es sollten nicht nur die „Alten Ratsherren" wieder eingesetzt, sondern auch die „Achtzehner", „Neuner" und „Siebener" abgeschafft werden; ferner schlug er vor, alle vermöge des „Bürgervertrags" neugegründeten Zünfte und Gesellschaften aufzuheben, ebenso die besonders zum Aufruhr geneigten der Schneider, Schreiner, Bäcker und Fischer; alle aber sollten das Recht verlieren, Siegel zu führen, eigenmächtig Briefe abzuschicken und zu empfangen — diese längst erstrebten Rechte hatten sich die Zünfte während der Unruhen selbst genommen —; die Patrizier jedoch sollten ohne Beschränkung in den Rat gewählt werden dürfen, selbst enge Blutsverwandtschaft dürfe kein Hindernis sein; und zum Bürgermeisteramt sollten nur Altlimpurger und Frauensteiner zugelassen werden dürfen; die Sachsenhäuser seien am besten nach Oberrad zu verpflanzen und für „halbe Bauern" zu erklären, während die Oberräder an deren Stelle treten könnten; die ansässigen Niederländer müsse man streng überwachen und sie ganz dem lutherischen Konsistorium unterstellen; ja, der starre Reaktionär schreckte nicht davor zurück, die Selbständigkeit der Stadt zu opfern, nur um die „Geschlechter" wieder ans Ruder zu bringen: er schlug nämlich vor, einen benachbarten Fürsten als Schutzherrn anzunehmen. Was für einen Abgrund von Bürgerfeindschaft und Verachtung enthüllte dies Schreiben! Und wie mußte es den Haß der Bürger gegen den „Alten Rat" zu neuer Glut anfachen!

Kaiserliches Mandat, 26. Juli 1614. (a. St.)

Diese Stimmung beherrschte die Bürgerschaft, als am 26. Juli ein Herold ein kaiserliches Mandat öffentlich verlas und anschlug. Darin sprach der Kaiser seine ernste Mißbilligung des aufrührerischen Vorgehens aus und forderte die sofortige Wiedereinsetzung des „Alten Rats", da die Klagen der Bürger ordnungsmäßig untersucht und entschieden werden müßten. Auch trug er den Kommissaren erneut die Inquisition gegen die Anstifter und Verhetzer auf und befahl den Bürgern, bei Strafe der Acht binnen 14 Tagen den Kommissaren schriftlich, jeder für sich, ihre „Parition" zu erklären. Das war ein Blitzschlag aus heiterem Himmel; denn vom Kaiser hatte man kein hartes Dreinfahren vermutet: war man doch von den Bürgerschaftsgesandten eines ganz anderen vertröstet worden! Von neuem keimte Mißtrauen in der Seele der von der Gerechtigkeit ihrer Sache überzeugten Bürger auf. Sollte eine Fälschung dahinterstecken? Vor kurzem erst hatte man zu Ulm einen solchen Herold als einen Betrüger entlarvt! Bestärkt wurde man in dieser Vermutung durch das Datum des Mandats, das — infolge eines

Versehens des Schreibers — statt des 8. Juli den 8. Juni als Tag der Ausfertigung aufwies, während es doch auf Geschehnisse späterer Zeit Bezug nahm. So glaubte man bereitwillig, was die hetzenden Führer aussprengten, nämlich daß das Mandat gar nicht vom Kaiser stamme, sondern im „Wiesenbade" von den fürstlichen Räten und den Patriziern geschmiedet worden sei. Von den Gesandten am Kaiserhofe aufs neue vertröstet, hoffte die Bürgerschaft, daß bald ein anderes kaiserliches Mandat eintreffen werde, das ihre Schritte gegen den Alten Rat billige.

Ungehorsam der Zünfte.

Die vorgeschriebene vierzehntägige Frist verstrich, und nur wenig Gehorsame hatten sich eingestellt. Da kamen die Subdelegierten in die Stadt und befahlen erneut bei Strafe der Reichsacht, sich dem Gebote des Kaisers zu unterwerfen. Aber die Mehrzahl der Zünftigen beharrte eigensinnig auf ihrem Standpunkte. Da nun die Gerüchte von einem bevorstehenden gewaltsamen Einschreiten der Fürsten immer lauter und bestimmter sich vernehmen ließen, traten die Bürger unter die Waffen und besetzten Wälle und Tore. Selbst den fürstlichen Räten stellte man eine Wache, wie man sagte, der Sicherheit wegen, vor ihre Herberge, den Gasthof „zum Goldenen Löwen" auf der Fahrgasse. Und den „Parierern" schickte man die Schilder von den Zunftstuben nach Hause, schalt sie Meineidige und Verräter und mißhandelte sie. Fettmilch hielt viele von der Unterwerfung durch die Erklärung ab, „parieren" heiße soviel wie von der Bürgerschaft abfallen und zur Partei der Patrizier übertreten; wer pariere, müsse Vater und Mutter, Bruder und Schwester verraten.

Plünderung der Judengasse, 22. Aug. 1614. (a. St.)

So nahte der 22. August heran. Um die Zünfte zum Nachgeben zu bringen, hatten sich die Subdelegierten ein Mittel ausgedacht, das sie an diesem Tage zur Anwendung brachten: sie luden die Handwerksgesellen vor und stellten an sie das Ansinnen, sie sollten angeben, ob ihre Meister dem Mandate ungehorsam seien, und sollten sie verlassen, wenn sie sich nicht unterwürfen. Als diese sich weigerten, ihre Meister zu verraten, drohte man ihnen, wenn sie weiter bei Aufrührern arbeiteten, würde man ihre Namen an den Galgen schlagen und sie allerorten für unehrlich erklären. Da packte die Gesellen, das leicht erregbare Völkchen, die Wut; mit Schimpf- und Drohworten überhäuften sie die fürstlichen Räte, hielten sie in ihrer Behausung gefangen und zogen mit dem Rufe: „Gebt uns Arbeit und Brot!" durch die Straßen. Die durch die Strafandrohungen des Mandats besorgt gemachten Rädelsführer benutzten diese Gelegenheit, um durch eine neue Gewalttat die Bürgerschaft fest zusammenzuschweißen und zugleich die alten Ratsherren, von denen einige zurückgekehrt waren, wieder aus dem Rate und aus der Stadt zu treiben. Darum wiesen sie die wutschäumenden, zum großen Teil trunkenen Handwerksgesellen auf die Judengasse hin, wo sie genug zur Fristung ihres Lebens finden würden. Diese folgten dem Fingerzeige nnd stürmten auf die Gasse los. Obgleich die Juden Schlimmes geahnt und die Tore verbarrikadiert hatten, erzwangen sich die Stürmenden schließlich den Eintritt, und nun begann in dem Ghetto ein heftiger Kampf, da die Juden sich

tapfer zur Wehr setzten. Als sie endlich bis jenseits der Synagoge zurückgedrängt worden waren, ergoß sich die Schar der Angreifer in die eroberten Häuser und plünderte sie von unten bis oben aus. Auch einige Bürger und ihre Angehörigen vergriffen sich an dem fremden Eigentum, so z. B. Fettmilchs Weib und Kinder. Es wurden nach der Berechnung der Juden Gegenstände im Werte von über 170000 Gulden geraubt. Die Angegriffenen hatten ihre übrige Habe auf den Friedhof geschleppt, wo schon vorher die Weiber und Kinder Zuflucht gesucht hatten. Aber der aufgeregte Pöbel war noch nicht befriedigt. Manche wollten sogar ein Gemetzel unter den armen Bedrängten anrichten; aber Fettmilch trat dazwischen. Er kündigte den Juden den Schutz auf, erlaubte ihnen aber, die Stadt unbelästigt zu verlassen. In hellen Haufen zogen sie zum Fischerpförtchen hinaus und fuhren mainab- und -aufwärts davon.

Einsetzung des Interimsrats.

Mit dieser Gewalttat begann die Herrschaft des Pöbels. Die Führer der Revolution benutzten darum den Schrecken, den dieses Geschehnis namentlich in den Kreisen der Besitzenden hervorrief, um einen Druck auf die Subdelegierten auszuüben. Sie mußten ihre Zustimmung zur Einsetzung von 23 Interimsherren an Stelle des „Alten Rats" geben. Und da der Schultheiß, der Patrizier Johann von Martorf, damals starb, wurde auch dessen Stelle neu besetzt, und zwar mit dem Advokaten Dr. Nikolaus Weitz. Die Aufrührer zwangen auch die „Achtzehner", einzuwilligen, daß eine gegenseitige Eidesleistung stattfinde, weil Rat und Bürgerschaft nun ein Ganzes bildeten und durch den Eid ein fester Bund geschaffen werde, nach dessen Schließung sie allen Gegnern trotzen könnten: man wollte sehen, wer ihnen dann etwas anhaben könne. Am 5. September wurde die gesamte Bürgerschaft auf den Roßmarkt beschieden, wo für den Rat ein Podium aufgeschlagen worden war. In großer Prozession zog dieser vom Römer zur Versammlung, wobei die große Glocke vom Pfarrturm geläutet wurde. Fettmilch stand als Vertreter der Bürgerschaft auf dem Gerüst und reichte allen Ratsherren nach der Eidesleistung die Hand. Unumschränkt verfügte er über die Stadt; und weithin war das Gerücht von seiner Macht gedrungen, so daß z. B. Briefe von Köln einliefen, die an ihn als den Gubernator Frankfurts gerichtet waren. Er stand da in grünem Samtwams und weißem Atlasmantel, der durch eine kostbare Agraffe zusammengehalten wurde, auf dem Haupte ein vornehmes Barett mit wallender Feder, an der Seite einen wertvollen Degen, lauter Geschenke der „Welschen". Diese reichen Parteigänger hatten ihn prächtig herausgeputzt, damit er die Bürgerschaft würdig vertreten könne. Er, der brüske, wilde Geselle, sollte ihnen ja helfen, ihre geheimen Absichten zu erreichen.

Fettmilch ist öfters nur der Strohmann gewesen, während die eigentlichen Drahtzieher im Hintergrunde blieben. Namentlich Weitz und Mahieu „fiederten die Bolzen". Schließlich war aber die Bewegung den geistigen Führern über den Kopf gewachsen. Auch Fettmilch folgte nun ihren Weisungen nicht mehr; er konnte ihnen nicht mehr folgen, da der wilderregte Pöbel ihm nicht mehr gestattete, der Vernunft sein Ohr zu leihen: die Geister, die er gerufen hatte, ließen

ihn nun nicht wieder los. Als er einigemal sich anschickte, zurückzutreten, trieb ihn die wütende Menge weiter auf seiner Bahn; sie drohte, falls er untreu würde, mit ihm umzuspringen, „daß er dem zehnten nicht zuteil werde", d. h. ihn zusammenzuhauen wie beim Spießrutenlaufen.

Ächtung der Rädelsführer.

Gewitterschwüle lag über der Stadt. Man munkelte, daß die Reichsacht ausgesprochen worden sei, aber man wußte nicht, ob über die Stadt oder über einzelne Bürger. In Sorgen verging die Meßzeit. Endlich, am 28. September, erschien ein kaiserlicher Herold und verlas vor dem Römer die Achtserklärung gegen Vincenz Fettmilch, Schopp und Gerngroß. Ein Sturm des Unwillens erhob sich: manche riefen „Schlag' tot!" und wollten den Herold vom Pferde reißen. Da sprang Fettmilch auf einen Stein, schwenkte sein Barett und rief: „Nit schlag' tot! Bei Leibe nit schlagt tot!" Und es gelang ihm wirklich, die wilden Fluten zu glätten. Das Anschlagen des Achtsdekrets verhinderte man aber. Die Menge glaubte ja wieder nicht an die Echtheit des Herolds; sie rief, der „Alte Rat" könne mit dem gestohlenen Gelde noch viele solcher Herolde zuwege bringen. Und als Fettmilch den Schadlosbrief hochhielt und fragte: „Wollt ihr nun bei mir halten und stehen, wie ihr versprochen?" schrien die erregten Scharen wild durcheinander: „Ja, ja, Leib, Ehr, Gut und alles bei Euch aufsetzen; es soll der „Alte Rat" nit wieder eingenommen werden, wenn auch gleich der Scharfrichter daständе und uns den Kopf abhauen wollte; es soll eher kein Stein auf dem andern bleiben, sondern der unterste zu oben liegen!"

Abb. 140.

So war denn eingetreten, was schon längst von den Besonnenen erwartet worden war. Es galt nun, die Ächter von ihren Genossen zu trennen und sich ihrer zu bemächtigen. Aber noch beherrschte Fettmilch die Situation. Ja, er trat selbstbewußt und sicher auf; glaubte er doch, beweisen zu können, daß die Acht zu Unrecht verhängt worden sei. Sprachen nicht zwei Privilegien Karls IV. aus, daß ein Frankfurter Bürger nur vor dem heimischen Schöffengerichte zu Recht zu stehen brauche und daß er nicht in die Acht erklärt werden dürfe? Freilich gaben die Advokaten ihr Gutachten dahin ab, daß dies nur auf die rechtliche Belangung der Frankfurter Bürger in privaten Angelegenheiten Bezug nehme, daß es aber zugunsten des Ungehorsams gegen den Kaiser kein Privileg gebe und geben könne; und ebenso lautete die eingeholte Belehrung der Juristenfakultät an der Universität Marburg; sie empfahl als einzigen Rettungsweg den der kaiserlichen Gnade.

Trotz des Terrors, den Fettmilch und seine Getreuen zu verbreiten suchten, erfolgte nun doch hier und da der Abfall. Gerngroß erklärte, die Gnade des Kaisers anrufen zu wollen, und der Interimsrat gab seine Entlassung, weil die „Achtzehner" erklärten, dem kaiserlichen Mandat gehorchen zu müssen, in dem die Wahl der Ersatzratsherren verworfen wurde. Aber die Aufrührer zwangen diese, ihre Ratssitze wieder einzunehmen.

Gefahr eines Reichskriegs.

Nun war die Geduld der Kommissare erschöpft, und sie trugen sich mit dem Gedanken, sich der Stadt zu bemächtigen. Andererseits waren die beiden mächtigen Nachbarn, der Pfalzgraf Friedrich und der Landgraf Moritz von Hessen-Cassel, als die Führer der „Union", nicht gewillt, Frankfurt, den wichtigen „Paß", in die Hand der „Liga" fallen zu lassen. Die Bürger hatten sich an diese Fürsten um Hilfe gewandt — Mahieu, der ihr Faktor war, ist der Vermittler gewesen —, und namentlich Moritz war nicht abgeneigt, ihnen die Hand zu bieten. Als die Kunde von der damals erfolgten Einnahme Aachens durch Spinola erscholl und das Gerücht ging, daß auch an Frankfurt die Exekution durch die Spanier vollstreckt werden solle, verwahrte er sich dagegen, weil ihm als Kreisobersten dies Amt zustehe. Er wie der Pfalzgraf machten mobil: sie wollten unter allen Umständen ein Eingreifen der Spanier verhindern, weil sie befürchteten, daß sie sich im „Herzen" Deutschlands, wie sie Frankfurt nannten, dauernd einnisten, den wichtigen „Paß" beherrschen und des Kaisers Stellung im Reiche stärken würden, zum Nachteil der „Union". Und doch hatte Schweickard in der Tat schon Spinola um Entsendung von Truppen angegangen.

Gefangennahme Fettmilchs.

Der Friede Deutschlands war also durch die Frankfurter Vorgänge schwer bedroht. Man konnte ihn nur wahren, wenn man der Unruhen in der Stadt Herr wurde; und das konnte nur durch Beseitigung der Rädelsführer geschehen. Wirklich fand sich der Mann, der es wagte, sein eigenes Leben aufs Spiel zu setzen, um der Stadt den Frieden wiederzugeben. Hans Martin Baur, der „Zeugherr" der Stadt, suchte die wilde, gefährliche Rotte an ihrem Versammlungsorte, der Weinwirtschaft „zum großen Christoffel" in der Gelnhäusergasse, auf und bemächtigte sich Fettmilchs mit eigener Lebensgefahr (27. Nov.). Aber die Handwerksgesellen „ließen ihn nicht stecken": sie überwältigten die Wache am Bornheimer Turm, wo er gefangen gehalten wurde, und befreiten ihren Helden. Dieser, Schopp und einige Genossen verbarrikadierten sich dann in Fettmilchs Hause in der Töngesgasse, nahe der Hasengasse. Aber Baur rief nun die Bürger unter die Waffen, ließ die Nacht über die Feuerpfannen anzünden und die Straßen bewachen; vor die Seitengassen ließ er die Ketten spannen. Am anderen Tage forderte er die Belagerten auf, sich zu ergeben. Als Fettmilch sah, daß seine Freunde ihn im Stiche ließen und daß Geschütze aufgefahren wurden, um sein Haus zusammenzuschießen, ergab er sich Baur, nachdem dieser ihm versprochen hatte, sich dafür verwenden zu wollen, daß er vor dem Frankfurter Schöffengericht abgeurteilt werde. Wenige Tage nur hielt man die Gefangenen im Katharinenturme in Gewahrsam. Am 2. Dezember früh berief dann Baur die Kapitäne der „Quartiere", in die die Stadt seit kurzem geteilt worden war, und stellte ihnen vor, was ihre Pflicht erheische. Er forderte von ihnen, die Gassen eine Zeit lang geschlossen zu halten und niemand als nur Ratsherren ein- oder auszulassen. Trotz anfänglichen Zauderns legten sie schließlich das Handgelöbnis ab. Nun war die Zeit zum Handeln gekommen. In einer von Soldaten bewachten Kutsche brachte man die Gefangenen zum Gutleuthof, wo schon ein Mainzischer Beamter ihrer harrte. Dieser ließ sie sofort in Eisen legen.

Abb. 141.



Abb. 141. Die Auslieferung Fettmilchs und Schopps am Gutleuthof.



Im Nachen wurden sie von Mainzer Soldaten in Empfang genommen und nach Höchst gebracht; bald darauf führte man sie nach Aschaffenburg, wo sie im Kerker des schönen, von Schweickard erbauten Schlosses geschmachtet haben, bis das Urteil spruchreif war.

Jetzt endlich, nachdem die gefürchteten Häupter der Revolutionäre unschädlich gemacht worden waren, wagten sich die besonneneren Elemente der Bürgerschaft wieder hervor. Auch die Zünfte erklärten nun nach und nach ihre Bereitwilligkeit, die Entscheidung ihrer Sache ganz in die Hände der Kommissare zu legen. Freilich kochte der Haß gegen die Patrizier in weiten Schichten der Bevölkerung fort, so daß man sehr auf der Hut sein mußte.

Der Prozeß.

Nun begann die Untersuchung, die sich einerseits gegen die gefangenen Revolutionäre richtete, andererseits aber die Klagen der Bürgerschaft gegen den „Alten Rat“ auf ihre Berechtigung hin prüfte, wobei die „Achtzehner“, so namentlich der ehrenwerte Johann Hartmann Beyer, den Standpunkt vertraten, daß die Bürger eine gerechte Sache verfochten hätten, da die Mißwirtschaft der Patrizier klar erwiesen sei. Abb. 139.

Inzwischen lagen die Wortführer der Aufständischen in Ketten in den feuchten Kerkern und litten unsäglich. Bei den Verhören, die fortwährend mit ihnen angestellt wurden, glaubte man öfters auch „mit der Schärfe“ fragen zu müssen, d. h. die Folter wurde angewandt. Selbst der harte, trotzige Sinn Fettmilchs schmolz dahin: er mußte zugeben, oft zu leidenschaftlich verfahren zu sein und Wege des Unrechts und der Gewalt beschritten zu haben.

Die Schultheißenfrage.

Die Untersuchung währte lange: sie zog sich bis in das Jahr 1616 hin. Da inzwischen das Schultheißenamt verwaist war, weil Dr. Weiß gefangengesetzt wurde, glaubte der zurückgekehrte „Alte Rat“, die Gelegenheit wahrnehmen zu müssen, wieder einen der Seinigen mit der Verwaltung dieses wichtigen Amts zu betrauen. Ihn wird darin die Befürchtung bestärkt haben, daß der Kaiser, wie schon früher öfters, z. B. während der Streitigkeiten mit Claus Bromm (vergl. S. 342), planen könnte, selbst einen ihm genehmen und gefügigen Schultheißen einzusetzen. Auch witterte man beim Kurfürsten von Mainz die Absicht, die günstige Gelegenheit zur Förderung des Katholizismus zu benutzen.

Jesuitengefahr.

In der Tat hat Schweickard schon während der Unruhen stets dieses Bestreben gehabt, zu dem ihn jetzt ein Schreiben des Papstes besonders ermahnte, der ihn darauf hinwies, daß man jetzt zu einem Schlage ausholen könne, da die Gemüter der Bürger teils aus Furcht, teils aus Ehrerbietung gegen den kaiserlichen Kommissar zur Nachgiebigkeit gestimmt seien; es könne jetzt leicht in der Stadt ein Jesuitenkollegium eingerichtet werden. Auch der Kaiser ermunterte dazu. Schweickard wünschte deshalb, daß das Weißfrauenkloster den Katholiken herausgegeben und mit Jesuiten besetzt werde. Offenbar erhoffte er von ihrer Wirksamkeit viel: sie sollten die Wahlstadt zurückerobern helfen, sollten den Jugend-

unterricht verbessern und die Geistlichkeit an strengere Selbstzucht gewöhnen; denn wie seine Vorgänger trotz der Tridentiner Reform über die unpriesterliche Haltung von Klerikern, z. B. der Stiftsherren zu St. Leonhard hatten klagen müssen, denen öffentliche Unsittlichkeit und Trunksucht vorgeworfen wurde, so mußte Schweickard den unsittlichen Lebenswandel der Bartholomäusstiftsherren rügen.

Baur von Eyßeneck. Gegen die Wahl eines Schultheißen durch den Rat erhob der Erzbischof Einspruch. Erst im Januar 1616 wurde das Amt neu besetzt, und zwar wurde Hans Martin Baur auf Wunsch der Kommissare und des Kaisers damit betraut, wobei dem Rate ausdrücklich zugesichert wurde, daß dadurch seinem Rechte, den Schultheißen zu wählen, kein Eintrag geschehen solle. Baur wurde auch sonst für seine Tat belohnt, erhielt goldene Gnadenketten und wurde als Baur von Eyßeneck geadelt. Später wurde er in die Gesellschaft Altlimpurg aufgenommen. In der Katharinenkirche liegt er begraben.

Die Exekution. Endlich kam die lange Untersuchung zum Abschluß. Der Rat hatte ihn herbeigewünscht, damit in der Stadt wieder völlige Ruhe einkehre; denn immer noch brodelte es hier und dort, und immer noch verweigerten manche Zünfte die Bezahlung rückständiger Abgaben, deren Rechtmäßigkeit sie bestritten. Aber auch die Bürger sehnten einen Entscheid herbei; kamen sie doch aus dem Bangen und Sorgen vorher nicht heraus!

Der 28. Februar 1616 alten Stils (9. März n. St.) war von den Kommissaren zur Verkündigung des Urteils bestimmt worden; die Vorkehrungen, die man zu diesem Tage traf, ließen Schlimmes ahnen. Die Maternuskapelle auf dem Roßmarkte wurde ausgeräumt, damit die Gefangenen darin untergebracht werden konnten, das Gebäude des Roßzolls[1]) wurde instand gesetzt und seine Fassade mit schwarzen Tüchern verhängt: von dort aus wollten die fürstlichen Räte der Exekution zuschauen. Nachdem unter Trommelschlag den Bürgern verkündet worden war, sich unbewaffnet auf dem Roßmarkte einzufinden, wurden alle Stadttore bis auf das Bockenheimer und das Galgentor verschlossen. Und auf dem Schauplatz begann die Herrichtung des unheimlichen Gerüstes, auf dem bald Bürgerblut fließen sollte. Schon um 5 Uhr morgens, bei Fackellicht, fanden sich die Ratsherren und die Zunftmeister auf ihren Plätzen ein, und um 7 Uhr rückten unter klingendem Spiel mit fliegenden Fahnen und brennenden Lunten hessische und mainzische Truppen an, von denen ein Teil die Tore besetzte, während der andere die Stätte absperrte, auf der sich der letzte schauerliche Akt der großen Tragödie abspielen sollte. Auf offenen Leiterwagen waren in ihrer Mitte die Übeltäter eingezogen: mit Ketten belastet, betraten sie den Platz, wo sie vor nicht langer Zeit Triumphe geerntet hatten, als der Interimsrat von ihnen eingesetzt wurde.

Dann wurde ihnen vom Roßzoll herab das Urteil verlesen. Ihrer sieben waren zum Tode durch das Schwert verurteilt worden: Fettmilch, Schopp, Gerngroß, der Sachsenhäuser Seidenfärber Georg Ebel, der Weinhändler

[1]) An der Stelle der heutigen Diskontobank.

Mein liebe haußfrau dein und unser kind
gehorsame zu vernemen, weiß mir kann
(gefangen) und hab bekummerte mein [illegible] handt
zu herrn meinen [illegible] zu handt
wirdt wolbekandt hin und her [illegible]
zu peter [illegible] des [illegible] und
zu [illegible] gehen und sie
bitten das sie mir [illegible] zu
allen den geistlich und zu den [illegible]
des [illegible] kloster und [illegible]
willen [illegible] zu [illegible] das
vor mich und conradt stath,
(bey Jhr [illegible] und [illegible] vor [illegible]) das mir dieser gefangnuß
entledigen und zu unsern kindern
machten kommen wie gleichfals
wollest gute leuth ersuchen, das die
burger, [illegible] bey J.F.G. und [illegible]
ein underthenig [illegible] schrifft [illegible]
[illegible] und wollest solche schrifft
beneben Conradt stath haußfrau
und unsern kindern [illegible]
(durch gute leuth [illegible]) wollen mir sehen das Jhr [illegible] mit
den kindern J.F.G. und [illegible] ein
fußfall thun damit mir gnadt erlang
mochten dan ich hoff J.F.G. und [illegible]
[illegible] durch [illegible] gnadt
erzeigen das wir hetten ein [illegible]
genedige fürst und herrn [illegible] dich
nicht bekummern laß [illegible]
[illegible] befohlen [illegible]

Abb. 142. Ein Brief Fettmilchs aus dem Kerker an seine Frau. 1614.

Adolf Cantor, der Schneider Hermann Geiß und der Seiler Stephan Wolf, manche von ihnen, wie Gerngroß und Geiß, eisgraue Männer und Häupter einer kopfreichen Familie. Die meisten der Unglücklichen haben sich auf dem letzten Gange gefaßt gezeigt. Gerngroß sang geistliche Lieder; auch Fettmilch ging ruhig zur Richtstätte, wenn er auch äußerte, daß die, welche ihn zu seinen Taten getrieben, den Kopf aus der Schlinge gezogen hätten, da man sich begnügt habe, ihren Geldbeutel schwitzen zu lassen. Nur Cantor tobte und schrie, er sei kein Dieb, habe weder gestohlen noch geraubt wie so mancher von den Ratsherren.

Die Verurteilung war wegen Majestätsverbrechens erfolgt, wegen der Auflehnung gegen kaiserliche Befehle. Es ist das einzige Mal, daß Frankfurter Bürger aus politischen Gründen hingerichtet worden sind. Das schreckliche Werk war schnell vollbracht. Vor der Enthauptung wurden Fettmilch und einigen seiner Genossen die beiden Schwurfinger der rechten Hand abgeschlagen. Sein Leib wurde später gevierteilt und die Stücke an vier Landstraßen aufgehängt; die Köpfe Fettmilchs, Schopps, Gerngroß' und Ebels aber wurden zum abschreckenden Beispiel am Frankfurter Brückenturm auf eiserne Spitzen gesteckt, über einem gemalten Reichsadler. Das Haus Fettmilchs wurde dem Erdboden gleichgemacht; auf seinem Standorte, der in alle Ewigkeit unbebaut bleiben sollte, wurde eine Schandsäule errichtet, deren Aufschrift die Verbrechen des leidenschaftlichen, gewalttätigen Mannes der Nachwelt kundtat.

Nach Vollzug dieser Exekution wurden noch neun Bürger vom Henker mit Ruten aus der Stadt gepeitscht, an den vor dem Galgentor aufgestellten Juden vorbei, andere dreiundzwanzig wurden aus dem Frankfurter Gebiet, teils auch aus dem von Kurmainz und Hessen, auf ewig oder auf eine Reihe von Jahren verbannt. Aus dem ganzen Reiche ausgewiesen wurde Fettmilchs Bruder, der Lizentiat der Rechte Johann Eitel Fettmilch, der den Aufrührern vielfach mit seinem Rat beigestanden hatte. Dagegen Hans Jakob Knauf, einer der Hauptschürer der Unzufriedenheit, kam mit der Verbannung aus Frankfurt davon, weil er 10000 Gulden Strafgelder zahlen konnte. Auch ein anderer Hauptschuldiger, Mahieu, wußte durch die Fürsprache des Kurfürsten von Sachsen, dessen Faktor er war, zu erwirken, daß man sich mit einer hohen Geldbuße begnügte: 50000 Gulden sollte er dem Kaiser erlegen. Noch ein anderes Mittel gab es damals, seine Schuld zuzudecken. So hat Weitz Gnade gefunden, weil er katholisch wurde. Fettmilch scheint auch diesen Rettungsweg haben beschreiten zu wollen; wenigstens schrieb er aus dem Gefängnis seinem Weibe in einem abgefangenen Briefe, sie möge bei einigen einflußreichen katholischen Persönlichkeiten um Hilfe nachsuchen: die wäre natürlich nicht umsonst erteilt worden. Abb. 142.

Bestrafung der Zünfte.

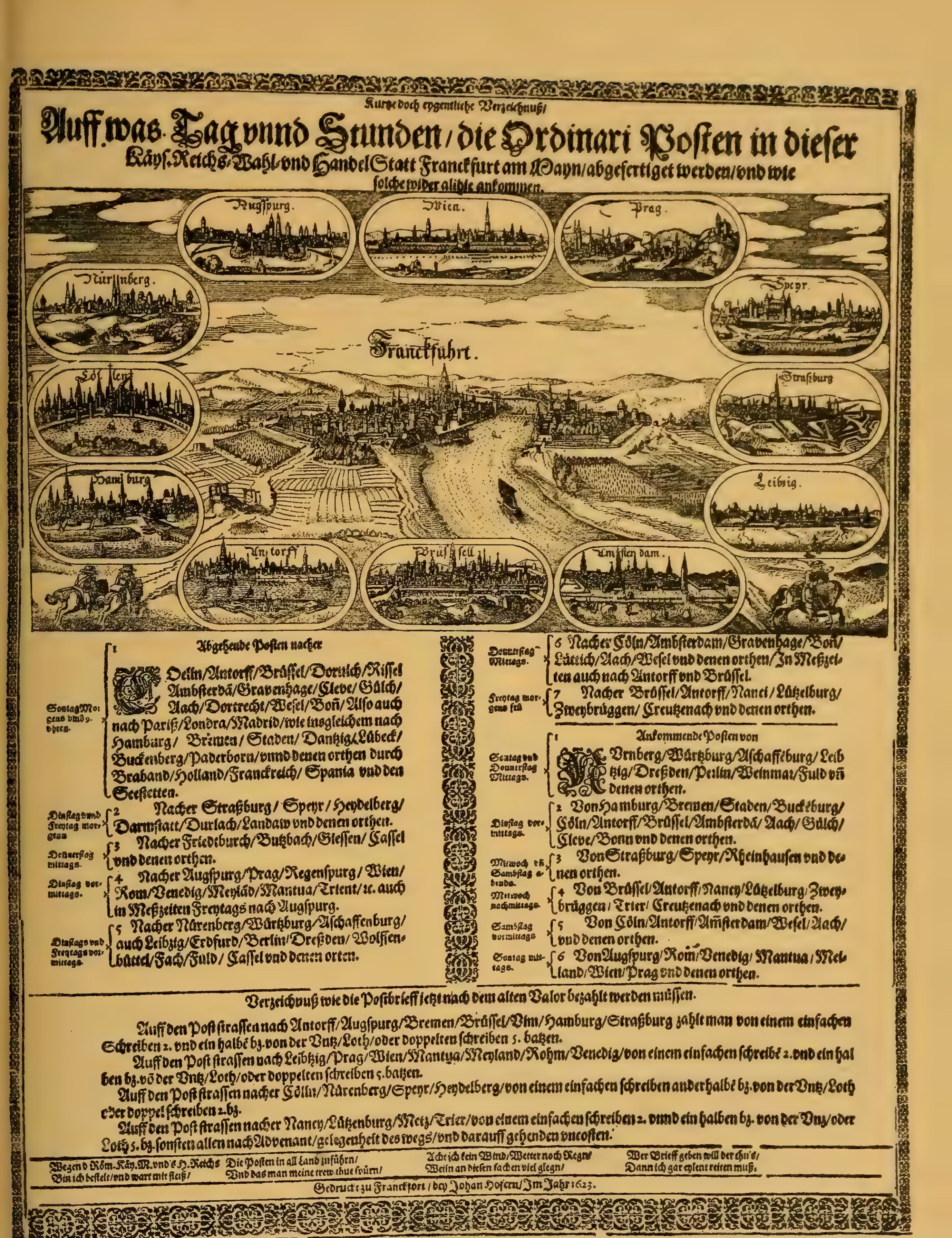
Aber auch die sämtlichen Zünfte, die Träger des Aufruhrgedankens, wurden bestraft. In dem sogenannten Transfix, d. h. einer Urkunde, die durch die des „Bürgervertrags" geheftet werden sollte, weil sie eine in jenem enthaltene Bestimmung abänderte, wurde verkündet, daß alle Zünfte und Gesellschaften, da sie die Hauptquelle der Revolution gewesen wären, aufgehoben sein sollten, mit

Ausnahme der Gesellschaft der Altlimpurger, der Frauensteiner und der Freigesellschaft der Akademiker, des späteren „Graduierten-Kollegiums“. Bei Leibes- und Lebensstrafe wurde verboten, Zusammenkünfte zu halten; alle Statuten und Protokolle mußten dem Rate ausgeliefert werden. So war den Handwerkervereinigungen jeder politische Einfluß genommen: sie waren in bloße Gewerbevereine umgewandelt worden, mit Geschworenen an der Spitze, die von den Bürgermeistern aus Vorgeschlagenen bestimmt wurden, ohne jede Selbstregierung und Strafbefugnis. Zu ihrer Beaufsichtigung wurde je ein Ratsherr bestellt. Die ganze Stadt war in 16 Quartiere eingeteilt, in denen je 10 Bürger eine Rotte unter einem Rottmeister bildeten. An der Spitze jedes Quartiers und der von ihm gebildeten Kompagnie stand ein Bürgerkapitän, unter ihm ein Leutnant und ein Fähnrich. So hatte man die Zunftverbände auseinander gesprengt und Individuen mit ganz verschiedenen wirtschaftlichen und politischen Interessen zu einer Einheit zusammengefaßt.

Sodann wurde die ganze Habe der Genossenschaften eingezogen, ihre Häuser und ihre Fahrhabe verkauft, die einzelnen Zünftigen außerdem mit einer ihrem Vermögen entsprechenden Geldstrafe belegt. Die Hauptschuldigen unter ihnen, die im Ausschuß gewesen und sonst an der Spitze der Bewegung gestanden hatten, waren noch zu einer besonderen Geldbuße verurteilt. Weit über 100000 Gulden mußte die arme Bürgerschaft auf diese Weise aufbringen. Die Arbeit der Kommissare und ihrer Räte wurde davon in generöser Weise mit 50000 Gulden bezahlt; 3000 Gulden bekamen die Patrizier zugestellt, die es sich ja ein gutes Stück Geld hatten kosten lassen müssen, um zu ihrem „Recht“ zu kommen. Der Kaiser hatte sich Hoffnung auf eine große Geldsumme gemacht, um mit ihr auf einige Zeit der steten Ebbe abhelfen zu können, die wegen der Verweigerung jeder geldlichen Beihilfe durch die protestantischen, namentlich durch die in der „Union“ vereinigten, zumeist calvinischen Reichsstände und wegen der daraus erwachsenden Notwendigkeit aus eigener Kraft dem Türken zu widerstehen, in seinem Schatz herrschte: die an der Grenze stehenden Soldaten hatten seit langem keine Löhnung mehr erhalten und liefen davon. Aber Schweickard schrieb dem Kaiser, daß die Stadt „in publico wie in privato arm“ sei. Immerhin erhielt jener 60000 Gulden.

Zurückführung der Judenschaft.

Die vertriebene Judenschaft wurde von einem Trupp Soldaten unter Trommelklang am Schaffot vorbei und über die Zeil bis zur Judengasse geleitet, die inzwischen auf Stadtkosten wieder hergestellt worden war. An jedes Tor wurde ein auf Blech gemalter Reichsadler geheftet, mit der Umschrift „Römisch kaiserlicher Majestät und des heiligen Reiches Schutz“. Zugleich wurde im Namen des Kaisers eine neue „Judenstättigkeit“ verliehen, die freilich die meisten der früheren Beschränkungen beibehielt, aber insofern geändert worden war, als künftighin die Juden nicht mehr alle drei Jahre um Erneuerung der Aufenthaltserlaubnis einzukommen brauchten. Andererseits war verordnet worden, daß hinfort nie mehr als 500 Hausgesässe in der Stadt weilen, daß ferner jährlich nur 12 Paare



Kurtze doch eygentliche Verzeichnuß/

Auff was Tag vnnd Stunden/ die Ordinari Posten in dieser Käys. Reichs/Wahl vnd Handel Statt Franckfurt am Mayn/abgefertiget werden/vnd wie solche wider alhie ankommen.

Abgehende Posten nacher

Sontag Morgens vmb 9. vhren. — 1 Coelln/Antorff/Brüssel/Dortich/Rissel Ambsterdā/Gravenhage/Cleve/Gülch/Aach/Dortrecht/Wesel/Boñ/ Also auch nach Pariß/Londra/Madrid/wie insgleichem nach Hamburg/ Bremen/ Staden/ Dantzig/Lübeck/ Buckenberg/Paderborn/vnnd denen orthen durch Braband/Holland/Franckreich/ Spania vnd den Seeftetten.

Dinstag vnnd Freytag morgens — 2 Nacher Straßburg/ Speyr/ Heydelberg/ Darmstatt/Durlach/Landaw vnd denen orthen.

Donnerstag mittags. — 3 Nacher Friedtburch/Butzbach/Giessen/ Cassel vnd denen orthen.

Dinstag vormittags. — 4 Nacher Augspurg/Prag/Regenspurg/ Wien/ Rom/Venedig/Meyläd/Mantua/Trient/ꝛc. auch in Meßzeiten Freytags nach Augspurg.

Dinstags vnd Freytags vormittags. — 5 Nacher Nürenberg/Würtzburg/Aschaffenburg/ auch Leibzig/Erdfurd/Berlin/Dreßden/ Wolffenbüttel/Fach/Fuld/ Cassel vnd denen orten.

Donnerstag Mittags. — 6 Nacher Cöln/Ambsterdam/Gravenhage/Bon/ Lüttich/Aach/Wesel vnd denen orthen/ In Meßzeiten auch nach Antorff vnd Brüssel.

Freytag morgens frü — 7 Nacher Brüssel/Antorff/Nanci/ Lützelburg/ Zweybrüggen/ Creutzenach vnd denen orthen.

Ankommende Posten von

Sontag vnd Donnerstag Mittags. — 1 Nurnberg/Würtzburg/Aschaffēburg/ Leibtzig/Dreßden/Perlin/Weinmar/Fuld vñ denen orthen.

Dinstag vormittags. — 2 Von Hamburg/Bremen/Staden/Buckēburg/ Cöln/Antorff/Brüssel/Ambsterdā/ Aach/Gülch/ Cleve/Bonn vnd denen orthen.

Mitwoch vñ Sambstag abends. — 3 Von Straßburg/Speyr/Rheinhausen vnd denen orthen.

Mitwoch nachmittags. — 4 Von Brüssel/Antorff/Nancy/Lützelburg/Zweybrüggen/ Trier/ Creutzenach vnd denen orthen.

Sambstag vormittags — 5 Von Cöln/Antorff/Am̄sterdam/Wesel/Aach/ vnd denen orthen.

Sontag mittags. — 6 Von Augspurg/Rom̄/Venedig/ Mantua/Meiland/Wien/Prag vnd denen orthen.

Verzeichnuß wie die Postbrieff jetzt nach dem alten Valor bezahlt werden müssen.

Auff den Post strassen nach Antorff/Augspurg/Bremen/Brüssel/Vlm/Hamburg/Straßburg zahlt man von einem einfachen Schreiben 2. vnd ein halbē bz. von der Vntz/Loth/oder doppelten schreiben 5. batzen.

Auff den Post strassen nach Leibtzig/Prag/Wien/Mantua/Meyland/Rohm/Venedig/von einem einfachen schreibē 2. vnd ein halben bz. võ der Vntz/Loth/oder doppelten schreiben 5. batzen.

Auff den Post strassen nacher Cölln/Nürenberg/Speyr/Heydelberg/von einem einfachen schreiben anderhalbē bz. von der Vntz/Loth oder doppel schreiben 2. bz.

Auff den Post strassen nacher Nancy/Lützenburg/Metz/Trier/von einem einfachen schreiben 2. vnnd ein halben bz. von der Vnz/oder Loth 5. bz. sonsten allen nach Advenant/gelegenheit des wegs/vnd darauff gehenden vncosten.

Wegen d Röm. Käy. M. vnd d H. Reichs Bin ich bestelt/vnd wart mit fleiß/ — Die Posten in all Land zuführn/ Vnd das man meine trew thue spürn/ — Acht ich kein Wind/Wetter noch Regn/ Weiln an diesen sachen viel glegn/ — Wer Brieff geben will der thu's/ Dann ich gar eylent reiten muß.

Gedruckt zu Franckfort/ bey Johan Hofern/ Im Jahr 1623.

Abb. 143. Ein Frankfurter Postzettel von 1623.



ehelichen und nur 6 Fremde, die aber in eingesessene Familien einheiraten sollten, aufgenommen werden dürften. Der den Juden erwachsene Schaden wurde ihnen auf kaiserlichen Befehl durch die Stadt ersetzt.

Freispruch des Rats.

Wie stand es nun aber mit dem Urteilsspruche über die Verfehlungen des „Alten Rats"? Die Kommissare wie ihre Räte waren der Ansicht, daß er übel hausgehalten habe, und sie erteilten ihm auch, ohne daß es den Bürgern angezeigt worden wäre, einen scharfen Verweis. Dabei hatte es aber sein Bewenden. In dem Endurteil über die Klagen der Bürgerschaft wurde verkündet, daß der Rat von den Beschuldigungen freizusprechen sei, da die Verschuldungen teils nicht genügend erwiesen, teils in längst vergangenen Zeiten geschehen, teils auch nicht erheblich genug seien, um daraufhin die Ratsherren an ihrer Ehre anzugreifen und ihres Standes zu entsetzen. Die Hauptgründe für den Freispruch waren, daß man befürchtete, der überall sich regenden Aufruhrstimmung Nahrung zu geben, wenn man den Rat der berühmten Meßstadt als den Schuldigen bezeichnete, und daß man Frankfurt nicht ins Lager der „Union" treiben wollte. Auch die von den einzelnen Bürgern verklagten Patrizier, ebenso wie der Stadtschreiber Pyrander wurden freigesprochen; letzterer trat sein Amt wieder an. Nur Schacher und Johann Friedrich Faust blieben von der Rehabilitierung unberührt: sie sind nie nach Frankfurt zurückgekehrt. Beiden hat der Kurfürst von Mainz wegen ihrer ausgesprochenen Gegnerschaft gegen den Katholizismus den Weg zur Heimat versperrt.

Wenn aber der Rat auch straflos ausging, im Reiche war er der Verurteilte. Überall bekamen es seine Vertreter zu hören, daß er durch seine schlechte, ungerechte und unsoziale Regierungsweise die Hauptschuld an den Vorkommnissen habe. Überallhin waren ja die gedruckten Anklagen der Bürger gekommen, und Flugschriften hatten die Verhältnisse aufgedeckt. Und da das Postwesen unter Thurn und Taxis'scher Verwaltung sich vervollkommnet hatte [1]), waren die Nachrichten von den Vorgängen in Frankfurt in alle Welt verbreitet worden, wozu die zahlreichen Meßfremden wesentlich beigetragen hatten.

Abb. 143.

Pläne der Gegenreformation.

Der Plan Schweickards von Mainz, im Trüben zu fischen, schlug fehl, denn der Rat weigerte sich, obgleich er in seiner Mehrzahl für die glimpfliche Erledigung der Schuldfrage jenem zu Dank verpflichtet war, einen Katholiken aufzunehmen, wie der Mainzer Kurfürst wünschte. Auch der katholische Statthalter, der auf dessen Anhalten vom Kaiser gesandt wurde, trat sein Amt nicht an. Beidemal war der Kurfürst von Sachsen dem Rate zu Hilfe gekommen und hatte

[1]) 1604 kam ein kaiserlicher Postverwalter nach Frankfurt. Daneben blieben aber noch die reitenden Boten bestehen, z. B. zwischen Köln und Frankfurt bis 1748.

sich für die Wahrung der städtischen Privilegien verwandt. Da der Kaiser in der damaligen schwierigen Lage sich hüten mußte, Sachsen zu verstimmen, übte er auf den Rat weiter keinen Druck aus. So wurde, dank der politischen Lage im Reich, die Selbständigkeit der Stadt gewahrt, und der Rat behielt in der Politik die Hände frei, die ihm durch die Aufzwingung eines Katholiken gebunden worden wären.

Abb. 144. Siegel der Bürgerschaft, 1612.

(Der Stempel ist beim Abschluß des „Bürgervertrags" zerschlagen worden. Den Abdruck habe ich in den Kommissionsakten des Erzbischofs Schweickard von Mainz im Würzburger Kreisarchiv aufgefunden.)

Umschrift: ZVNFFT VND BVRGERSCHAFFT DER STATT FRANCKFORT.

Im Bilde: 6

1 CONCO 1
RDIA

2

[Die Zahl der Zünfte und Gesellschaften war groß gewesen, namentlich nachdem auf Drängen der Zünftigen im „Bürgervertrage" bestimmt worden war, daß alle Bürger sich in Zünfte oder Gesellschaften begeben sollten. Vergl. S. 420! Im November 1614 bestanden folgende Vereinigungen: a) Zünfte: 1. Bender. 2. Schneider. 3. Barchentweber. 4. Wollenweber. 5. Hutmacher. 6. Hecker (auf dem Tanzplan). 7. Tüncher und Weißbinder. 8. Maurer und Steinmetzen. 9. Glaser. 10. Goldschmiede, Demantschneider und Maler. 11. Kürschner. 12. Schreiner. 13. Steindecker. 14. Drechsler. 15. Sackträger, Wagenbinder, Wollenpacker und Kornmötter (= Kornmesser). 16. Weinschröter. 17. Seiler. 18. Metzger. 19. Bierbrauer. 20. Heinzler (= Einzler, Führer einspänniger Karren). 21. Gürtler. 22. Bader. 23. Nestler, Weißgerber und Pergamenter. 24. Schuhmacher. 25. Sädler und Sattler. 26. Schmiede. 27. Passamentiere. 28. Die „alten" Gärtner. 29. Zimmerleute und Wagner. 30. Barbiere. 31. Fischer. 32. Fettkrämer. 33. Löher. 34. Bäcker. 35. Tagelöhner (= Hellerleute). 36. Buchdrucker, Schriftgießer, Buchbinder, Karten-, Briefmaler, und Kunstdrucker. 37. Die Sachsenhäuser Gemeinde (= Hecker). 38. Die Metzgerzunft unter der neuen Metzgerschirn. 39. Hutstaffierer. 40. Kutscher und Stangenknechte. 41. Musikanten. b) Gesellschaften. 1. Alt-Limpurg. 2. Frauenstein. 3. Frei-Gesellschaft (= Graduierten-Kollegium). 4. Alte Krämergesellschaft. 5. Gesellschaft zum „Kranich". 6. Neue Kaufmannsgesellschaft (= Mansteiner Gesellschaft). 7. Schulmeistergesellschaft. 8. Neuensteinergesellschaft (einige Notare, der Rektor des Gymnasiums und städtische Beamte).

Es ist zu beachten, daß in den einzelnen Zünften nicht nur Angehörige des Handwerks gewesen sind, nach dem die Zunft genannt ist.]





3. Im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges.

Die Ratsregierung.

Bald segelte das Schiff der Stadt im alten Kurs. Seitens der Bürgerschaft wurde wenig Nutzen von der Neuordnung verspürt, denn auch jetzt noch blieb die frühere Unbilligkeit bei der Erhebung der Vermögenssteuer, die stärkere Belastung der schwächeren Schultern, bestehen. Auch die indirekten Abgaben waren immer noch hoch. Und die Finanzkontrolle der „Neuner" wurde vom Rate wieder abgeschafft, so daß er wieder ohne jede Beaufsichtigung mit den Geldern der Bürgerschaft schalten und walten konnte. Er hatte nichts vergessen und nichts gelernt. Nur ab und zu rief man sich die beschränkenden Bestimmungen des „Bürgervertrags" ins Gedächtnis, sonst herrschte der Geist des Absolutismus in der Regierung Frankfurts. Es ist nicht richtig, wenn Goethe, der noch einige der grinsenden Schädel am Brückenturme erblickt hat, sagt, daß sie die unglücklichen Opfer einer künftigen besseren Verwaltung gewesen seien: aus dem Blute der Gerichteten von 1616 sproßte kein Freiheitsbaum auf. Die Limpurger legten den „Bürgervertrag" dahin aus, daß von ihnen immer 14 im Rate sitzen müßten; und die Frauensteiner machten auch Anspruch auf eine bestimmte Anzahl Ratsstellen. Der übrige Rat aber ließ sich diese Interpretation gefallen. Namentlich die nun im Rate vertretenen Akademiker, vor allem die Juristen, sorgten als Mitglieder des „Graduiertenkollegiums" auch mehr für sich als für die Wahrung der Rechte der Bürgerschaft. Wieder riß Lässigkeit ein, so z. B. im Schöffenrat, so daß der Schultheiß Baur von Eyßeneck oft zu größerem Fleiße mahnen mußte. Und die Bestimmungen der „Visitationsordnung" über die Beseitigung der Sporteln usw. wurden nur wenig beachtet.

Der Dreißigjährige Krieg.

Kipper und Wipper.

Die furchtbare Zeit, die bald über Deutschland hereinbrach, verhalf dem Rate zur Befestigung seiner Herrscherstellung, weil die Bürger wegen der Not des Lebens, die der Krieg mit sich brachte, nicht Zeit und Lust hatten, sich viel um die Stadtpolitik zu kümmern. Die wirtschaftliche Lage wurde schlechter und schlechter, Hand in Hand mit der immer weiter wuchernden Münzverschlechterung. Die großen Geldsorten stiegen immer noch im Werte, so daß ein Reichstaler, der 1613 noch 1 1/2 Reichsgulden gegolten hatte, 1621 für deren fünf nicht zu haben war. Die Kipper und Wipper hatten die meiste gute Münze zerbrochen und eingeschmolzen. Die Warenpreise waren infolgedessen ganz unglaublich in die Höhe geschnellt, so daß die Armut von der Sorge um das liebe Leben immer rauher angepackt wurde. Auch Frankfurt, das sich sonst beim Münzen stets gewissenhaft gezeigt hatte, sah sich gezwungen, mit den Wölfen zu heulen. Die winzig kleinen Kreuzer waren fast ganz kupfern. Erst 1623 rafften sich die Reichsstände zu einer einheitlichen Ordnung des Münzwesens auf. Der Wert der groben Münze wurde niedriger gelegt; so galt z. B. der Reichstaler wieder 1 1/2 Reichsgulden, der 24 Schillinge zu je 10 Pfennigen zählte. (Abb. 23.)

Preis und Lohn.

Man bekommt einen Begriff von der furchtbaren Preissteigerung, die während des Krieges eingetreten war, wenn man erfährt, daß das Ochsenfleisch, das 1601 noch 12, 1609 12—14 Pfennig gekostet hatte, 1622 in der Taxordnung mit 24 Pfennig ausgezeichnet stand. Das Schweinefleisch war von 14 Pfennig im Jahre 1601 auf 28 Pfennig im Jahre 1622 gestiegen. 1 Pfund Karpfen war 1603 18 Pfennig bei kleinen, 24 Pfennig bei großen Fischen wert gewesen; 1615 hatte es noch 24 bzw. 32 Pfennig gekostet, 1622 aber stand es auf 32 bzw. 40 Pfennig. Und doch war die Höhe der landwirtschaftlichen Löhne 1618 nur 40—48 Pfennig, je nach der Jahreszeit, die der Frauenlöhne gar nur 20—24 Pfennig, beidemal ohne daß Essen gewährt wurde. Ein gewerblicher Tagelöhner, z. B. ein Zimmermann, verdiente arbeitstäglich (d. h. an 310 Tagen) 88 Pfennig im Durchschnitt, als 1623 mit der Reduktion des Geldes eine neue Taxordnung erlassen wurde. Aber auch damals wurde gutes Ochsenfleisch auf 24 Pfennig das Pfund, geringes und Kuhfleisch auf 20 Pfennig angesetzt, während das Schweinefleisch sogar auf 30 Pfennig gestiegen war. 1 Pfund Karpfen kostete noch 32 bzw. 40 Pfennig, 1 altes Huhn 64—80 Pfennig, 1 junger Hahn 28—32 Pfennig, 1 ausgewachsener Hase 128—160 Pfennig, 1 „halbwachsener" 64—80 Pfennig, 1 Ei 2 1/2 und nach der Kornernte 2,9 bis 3 Pfennig, 1 Pfund frischer Butter 48 Pfennig, 1 Haupt Weißkohl 3—4 Pfennig, 1 Maß Milch 16 Pfennig, 1 Feldhuhn 80—96 Pfennig.

Wenn man die Entwickelung jener Jahrzehnte überschaut, so bemerkt man, wie gewaltig der Lebensunterhalt sich verteuert hatte; die entsetzlichen Zustände des Münzwesens und die Beherrschung des Marktes durch das Ausland sind die hauptsächlichsten Gründe dafür gewesen. England, Holland und Frankreich führten nach Deutschland große Mengen Gewerbeerzeugnisse und Handelswaren ein, namentlich Kolonialwaren und Webstoffe. So bereicherte sich das Ausland auf Kosten des immer mehr verarmenden Deutschland. Dazu wurden Handel und

Verkehr durch die zahlreichen Zölle und Stapel erschwert, die zu Lande wie zu Wasser den Warenumlauf hemmten und die Waren verteuerten. Der Stapel zu Mainz und Köln sowie die „Lizenten" der Holländer belasteten den Rheinhandel sehr, und erst recht während des Krieges litten die Verbraucher Not, da Feind wie Freund Abgaben und Schutzgelder vom Handel erpreßten. Es ist schier ein Wunder, daß sich das arme Deutschland an all diesen Wunden nicht verblutet hat. Aber man sieht, wie schwer die Bevölkerung daran gelitten hat, denn die Lebenshaltung, die schon im 16. Jahrhundert zurückgegangen war, hatte sich noch mehr verschlechtert, da die Ernährung immerfort schwieriger geworden war. Ein Zimmermann, der im 15. Jahrhundert 8—9, um 1600 wenigstens noch 5½ Pfund mittleres Ochsenfleisch für seinen Tagelohn hätte erstehen können, erarbeitete jetzt nur noch einen Lohn, der dem Preise von 4⅖ Pfund geringen Ochsenfleisches entsprach[1]). Beim Schweinefleisch war der Rückgang noch größer, nämlich von 7—8 Pfund (im 15. Jahrhundert) auf 4½ Pfund (um 1600) und weiter auf 3 Pfund (1623). Und ähnlich war es mit allen Lebensbedürfnissen bestellt, namentlich mit dem Brot. Ein gewerblicher Tagelohn kam dem Sommerpreise von 35 Eiern oder 1⅚ Pfund Butter oder 5½ Maß Milch gleich; für drei Viertel seines arbeitstäglichen Tagelohns konnte ein Zimmermann (Meister) ein altes Huhn, für die Hälfte noch nicht ein Pfund Karpfen kaufen. Die landwirtschaftlichen Arbeiter waren natürlich noch weit schlechter daran, da sie nur 48—80 Pfennig (je nach der Jahreszeit) erhielten, die Frauen 32—40 Pfennig. Und doch kosteten ein Paar geringe Stiefel 3—3½ Gulden (= 720—840 Pfennig), ein Paar gute, mit Absätzen, drei Sohlen und geschmiertem Leder 4—4½ Gulden (= 960—1080 Pfennig). Demnach mußte ein gewerblicher Arbeiter, um ein Paar einfacher Stiefel kaufen zu können, das 8½—9½fache, ein landwirtschaftlicher sogar das 11—13fache seines Tagelohns aufwenden, wobei die Sonn- und Festtage nicht einmal in Rechnung gestellt sind. Aus all diesem geht hervor, wie gering die Bewertung der menschlichen Arbeit war und wie kümmerlich sich viele durchs Leben schlagen mußten.

Taxordnung.

Der Wunsch, der den Rat beim Aufstellen der Taxordnung von 1623 erfüllte, war, jedermann anzuhalten, „sich des Übersetzens, Übernehmens und Vervorteilung des Nächsten zu enthalten und sich der Billigkeit und christlichen Lieb, wie sie ohnedas schuldig, befleißigen". Die Erfahrung lehre auch, daß nicht nur die Verkäufer zum Treiben der Preise beitrügen, sondern auch viele Käufer, indem sie namentlich bei Viktualien, auf den Gassen, an den Toren, auf den Landstraßen „verwegwarteten" und die Verkäufer mit Beschlag belegten, damit sie ja vor andern das „Schleckbißlein", und was sie bedürften, bekämen. Daher wurde dem Verkäufer bei Gefängnisstrafe und Verlust des Feilgebotenen untersagt, anderwärts als auf dem Markte zu verkaufen; der Käufer, der ihn davon abhalte, sollte eine dreifach höhere Strafe erhalten. Interessant ist, welcher Handelsgewinn damals vom Rate als vereinbar mit dem Gebote der Nächstenliebe bezeichnet wurde: es durfte ein Preis genommen werden, der den Einkaufspreis und die erwachsenen Kosten (Transport usw.) um den achten Pfennig, also um 12½%, überstieg. Dafür

---

[1]) Vgl. S. 242 und 370.

mußten alle Handelsleute und Krämer entweder den urkundlichen Beweis erbringen können, oder sie mußten mit einem leiblichem Eide erhärten, daß sie nicht teurer verkauften. Auch in der häufigen Verwendung des Eides im Wirtschaftsleben war man also trotz aller trüben Erfahrungen, die man im Laufe der Zeit damit gemacht hatte, auf dem mittelalterlichen Standpunkte stehen geblieben.

Ferdinand II.

Aber auch andere Sorgen bewegten die Geister: die Furcht vor den Schrecken des Krieges. Als Friedrich von der Pfalz von Kaiser Ferdinand II. in Böhmen geschlagen worden war, begann das wilde Wüten der Kriegsfurie auch am Main. Ernst von Mansfeld wie Christian von Braunschweig glaubten in der wegen ihres Handels berühmten Stadt eine Aufbesserung ihrer Kriegskasse finden zu können, und zwar setzten sie den Juden hart zu. Aber das Herannahen Tillys ersparte diesen das Opfer. Vor wie nach der Schlacht bei Höchst (1622) hausten jedoch die Kriegsscharen in der Nähe furchtbar. Das Cronbergische Eschborn, das Mainzische Oberursel, das Hanauische Nied wurden niedergebrannt, ebenso wie das Frankfurtische Sulzbach. Frankfurt selbst ist aber verschont geblieben, wie denn überhaupt die geschickte Zickzackpolitik des Rats, der sich geschmeidig dem Gange der Ereignisse anzupassen verstand, die Stadt vor schwerem Unheil bewahrt hat. Auch besänftigte das Geld manchen Gegner, so z. B. Tilly, der, ungehalten über die Aufnahme einiger aus der Schlacht bei Höchst entflohener, zum Teil verwundeter Feinde, mit des Kaisers Ungnade gedroht hatte. Immerhin hat die Stadt unter den Wirkungen der Kämpfe gar manches zu leiden gehabt.

1622.

Um beim Kaiser und bei den Kurfürsten von Mainz und Sachsen nicht Anstoß zu erregen, beschloß der Rat, keinen Calvinisten mehr als Bürger oder Beisassen anzunehmen und jede Witwe und jeden Witwer, die keine Einheimischen heirateten, des Bürgerrechts für verlustig zu erklären. Außer der Religion war es immer noch die Geschicklichkeit im Handel, die diese „Nationen“ verhaßt machte, denn sie überflügelten die eingesessenen Deutschen immer mehr; auch verteuerten sie den Lebensunterhalt, so vor allem die Mieten und die Viktualien. Und die Angst, daß die Einwanderer nach dem Regimente greifen könnten, beherrschte den Rat auch damals. Daß die Abneigung gegen alle Niederländer, auch gegen die lutherischen bestand, dafür spricht das Verhalten des Rats, als sich letztere während der Pestzeit ein eigenes Lazarett auf dem Klapperfelde bauen wollten: man schlug ihnen dies Verlangen ab, weil die Niederländer immer „etwas Besonderes“ haben wollten; für solche Krankenhäuser zu sorgen, sei Sache der Obrigkeit. Diese ließ es freilich in diesem Punkte sehr an sich fehlen, denn das große Pestilenzhaus war in schlechtem Zustande; den Oberstock hatte man — als Kornboden eingerichtet.

Bestrebungen der Gegenreformation.

Als dann der Kaiser Sieg auf Sieg erfocht, erwuchs auf einem andern Gebiete für die Stadt eine Gefahr. Die überall im Reiche auf Wiedergewinnung des verlorenen Einflusses bedachte Richtung im katholischen Lager brachte ihre Wünsche immer lauter zu Gehör. Bei ihren Bestrebungen hatte sie es vor allem auf die protestantischen Reichsstädte abgesehen. In Frankfurt verlangten

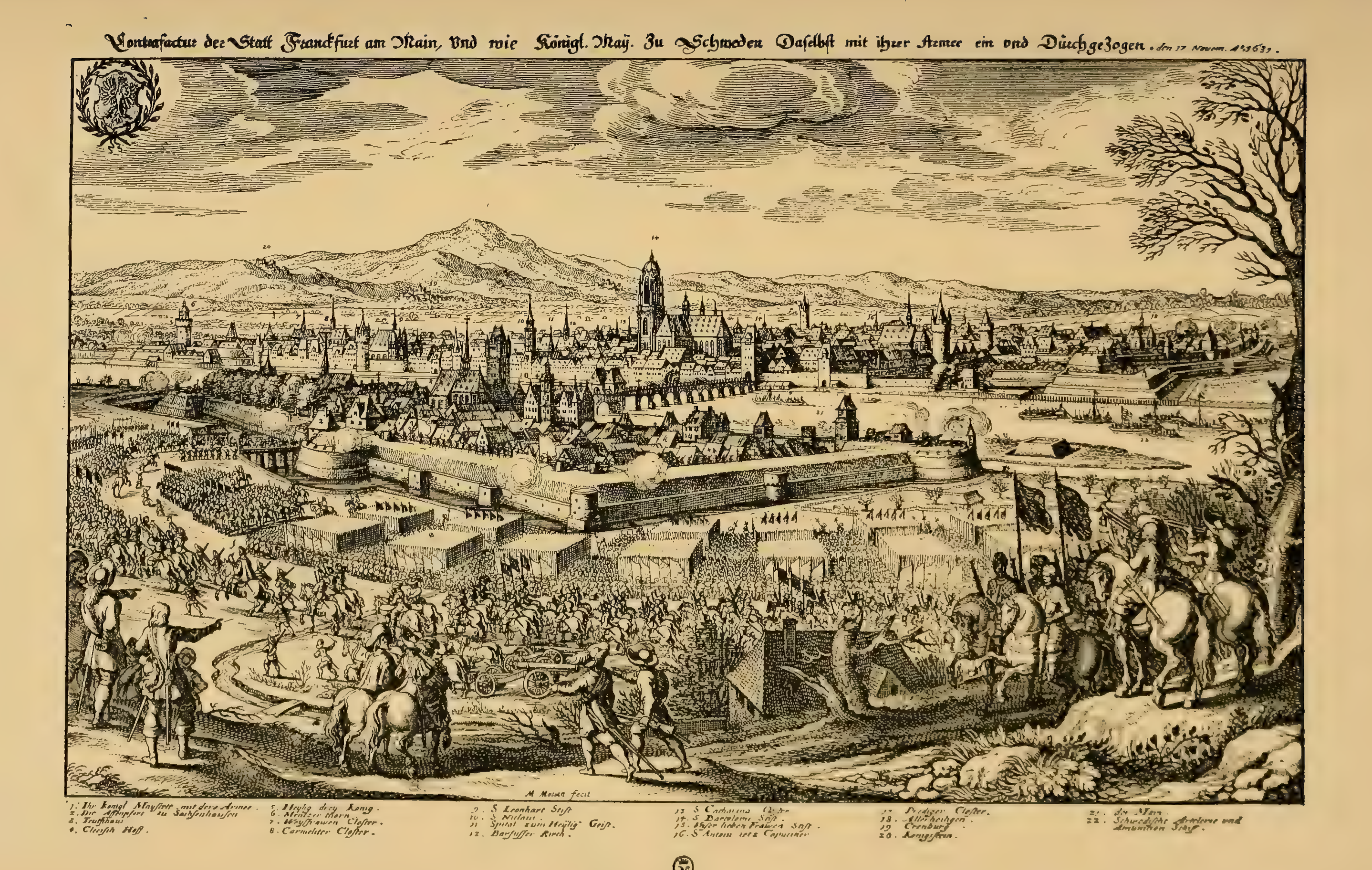
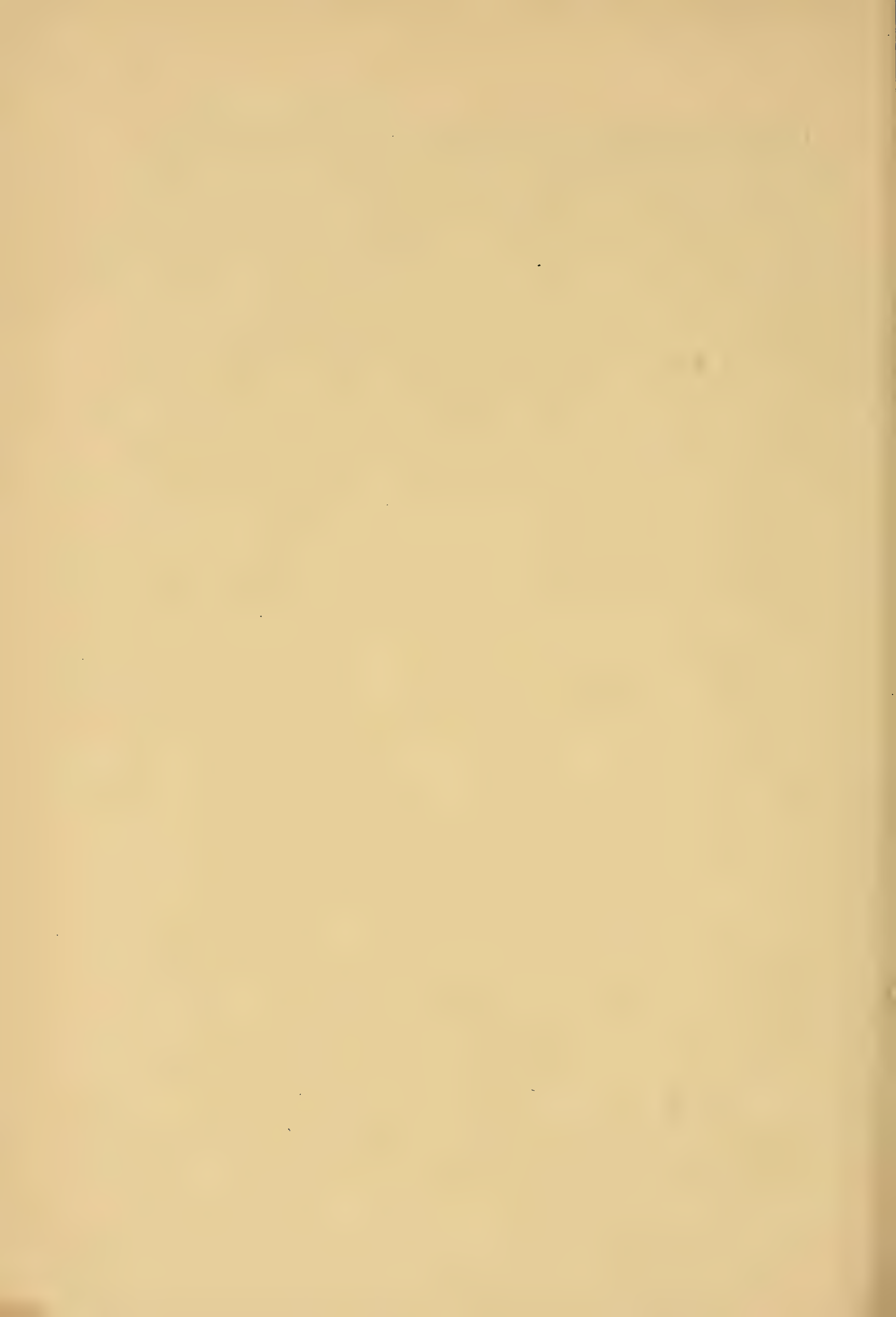


Abb. 145. Der Einzug Gustav Adolfs, 17. November 1631. (M. Merian.)



die Kapuziner vom Rate die Gewährung einer Niederlassung und wurden bei ihrer Bewerbung vom Kaiser unterstützt. Als der Rat sich weigerte, erstanden sie den Antoniterhof in der Töngesgasse; und da des Kaisers Ungnade drohte, mußte der Rat seine Genehmigung erteilen. Im nächsten Jahr drang mit dem Erlaß des Restitutionsedikts die gegenreformatorische Strömung im Katholizismus zum völligen Siege durch. Es sollten eigentlich nur die Klöster und geistlichen Stiftungen, die nach dem Passauer Vertrage eingezogen worden waren, den Katholiken wieder eingeräumt werden, aber man griff gleich weiter. So stellte der Franziskanergeneral an Frankfurt das Ansinnen, die Barfüßerkirche, die lutherische Hauptkirche, wieder den Franziskanern auszuliefern, trotzdem sie schon 1529 von den Barfüßern der Stadt übergeben worden war. Und die Jesuiten hatten wieder ein Auge auf das Weißfrauenkloster geworfen. Aber man stieß diesmal auf zähen Widerstand beim Rate, der erklärte, einen Orden, der weder des Kaisers Autorität noch sonst eine weltliche Obrigkeit anerkenne, nicht in den Mauern der Stadt dulden zu können; er ließ sich selbst durch die Drohung, daß der Kaiser die Messen entziehen, die Stadt blockieren und mit einer Strafe von 100000 Reichstalern beladen werde, nicht einschüchtern. Es gelang ihm auch, die Vollstreckung hintanzuhalten, da im Herbst 1631 in der Stadt zwischen den evangelischen und katholischen Ständen ein Kompositionstag wegen des Religionsedikts stattfand. Und dann kam die Entwickelung der Dinge der Stadt zuhilfe. Gustav Adolf war schon bis tief nach Deutschland eingedrungen; im September fiel der große Schlag bei Breitenfeld: da hatte man an der Wiener Hofburg an andere Sachen zu denken als an die Ansiedelung der Jesuiten in Frankfurt.

Gustav Adolf. 1631/2.

Nun nahte der große „Siegesheld aus Mitternacht" der Stadt, nachdem er schon vorher von Würzburg aus mit dem Rate verhandelt hatte. Diesem wurde es schwer, sich offen für den Schweden zu erklären; wenn auch die Interessen der evangelischen Religion dazu rieten, sprach doch die Stellung als Wahl- und Handelsstadt dagegen. Was setzte man nicht alles aufs Spiel, falls man die dem Kaiser geschworenen Eide vergaß und sich dem Gegner anschloß, und falls dann dieser einen Fehlschlag erlitt! Darum hätte man gern mit diplomatisch verschraubten Zusicherungen seiner Geneigtheit für die evangelische Sache eine bündige Erklärung umgangen. Ein schwedischer Oberst fand die richtige Bezeichnung dieser Haltung, wenn er sagte, in Frankfurt stehe man auf dem Standpunkte: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß!" Besonders der Schultheiß Baur von Eyßeneck, der dem Kaiser so viel verdankte, vertrat den Standpunkt, daß man ihm die Treue bewahren müsse. Aber der König gebrauchte die Stadt: er wollte sie zum Proviant- und Munitionsmagazin für seine beabsichtigten Operationen am Rhein machen. Sie sollte „der Fuß sein, auf dem sedes belli gestellt werden könne". Im Besitze Frankfurts hoffte er „Main und Rhein zu conjungieren". Auch mußte er der Gefahr begegnen, daß sich die Kaiserlichen mit Hilfe der am Rheine stehenden Spanier der Stadt bemächtigten. Darum drohte der schwedische Gesandte, wenn die Stadt sich weigere, werde der König sie „den Ernst verspüren lassen" müssen; dadurch

werde viel unschuldiges Blut vergossen werden und die Wohlfahrt der Stadt in Gefahr kommen; wenn man ihm nicht öffne, werde er „den Schlüssel bringen". Und der König erklärte, er müsse unter allen Umständen eine Garnison nach Frankfurt legen, um sich im Notfalle dorthin zurückziehen zu können. Besonders der Besitz der Brücke war ihm wichtig.

Der Gedanke, ein fremdes Kriegsvolk innerhalb der Mauern dulden zu müssen, wollte aber den Ratsherren nicht behagen. Sie sträubten sich daher heftig gegen solche Zumutung, versicherten dem Könige, daß die Stadt selbst 3–4000 Soldaten in Dienst nehmen und stets zu seiner Verfügung stehen, sich auch gegen jeden Angriff der Kaiserlichen zur Wehr setzen werde, solange sie auf des Königs Hilfe hoffen könne. Aber jener verharrte unerbittlich auf seiner Forderung. Und als sich der Rat immer noch drehte und wand, auf die Erfordernisse des Handels hinwies, auf dessen Gedeihen doch das Wohl der Stadt beruhe, wurde er unwillig und sagte, die Frankfurter wollten ihm nur den kleinen Finger geben, er brauche aber die ganze Hand; sie dächten immer nur an das Geschäft, namentlich an die Wechsel nach Österreich und Spanien, und nicht an „die ewigen Wechsel an jenem großen Tage". Unter keinen Umständen wollte er den wichtigen „Paß aus dem mitternächtlichen in das mittägliche Deutschland" missen. Da half kein Sträuben mehr: man mußte einwilligen, ihm den Durchzug gestatten und 600 Schweden in Sachsenhausen als Garnison aufnehmen. Vor dem Kaiser und aller Welt konnte man ja nun später, wenn es Not tat, erklären, daß man zum Nachgeben gezwungen worden sei.



Abb. 146. Die Befestigung am Galgentor.

Es war ein großartiges Bild, das sich bei dem zweitägigen Durchmarsche des Königs vor den Augen der Bürger entrollte, die vielen kriegerprobten Truppen zu Roß und zu Fuß, die zahlreiche Artillerie, der starke Troß, die sich über die Brücke durch die Stadt bewegten, um nach Höchst weiterzurücken. Der König sah die Stadt mit den Augen des Feldherrn an. Er ritt um die Befestigungen herum und gab an, welche Verbesserungen vorgenommen werden müßten. (Abb. 145.)

Die Befestigung. (Abb. 146. Abb. 147. Abb. 148.)

Frankfurts neuer Festungsgürtel war gerade im Bau begriffen. Seit der Vervollkommnung des Geschützwesens bot die alte Mauer keinen sicheren Schutz mehr; darum war seit 1625 Johann Wilhelm Dilich als Festungsbaumeister von der Stadt in Dienst genommen, der nach den Regeln der niederländischen Befestigungskunst zu Werke ging. Vor dem alten Graben legte er einen zweiten, breiteren an, und zwischen beiden ließ er einen Wall aufschütten, der nun das schöne Stadtbild dem Ankommenden fast ganz verdeckte. Die wichtigste Neuerung aber war die Errichtung von Bollwerken, die in der Gestalt von Fünfecken vor-

Erklärung der Ansicht Frankfurts von M. Merian. (Um 1618.)

Die Stadt ist von Westen her gesehen; sie hat noch die mittelalterliche Befestigung, die aus der auf Frankfurter Seite durch 40, auf Sachsenhäuser Seite durch 15 Türme verstärkten Mauer und dem davorliegenden Wassergraben bestand, an dessen Innenseite sich die niedrigere Zwingermauer hinzog. Die Ringmauer war zufolge Privilegs vom Jahre 1333 errichtet und im 15. Jahrhundert mit Türmen versehen worden; sie zog an der inneren Seite der sog. Wallstraßen hin: der Neuen Mainzer-, Hoch-, Bleich-, Seiler-, Langestraße. Die beiden älteren Ummauerungen waren: 1. Die karolingische (vergl. S. 23, 27, 33, 39), an der Braubach, einem Mainarm, entlangziehend, die eine durch den Domhügel und den Römerberg gebildete Insel umfloß (vergl. die Braubachstraße!); 2. die hohenstaufische Mauer (vergl. S. 45), am Wollgraben, Baugraben, Holzgraben und Hirschgraben entlang. (Vergl. Merians Plan, Abb. 149, und S. 89.) Von letzterer Befestigung sind auf der Darstellung der Bornheimer Pfortenturm, vor der Fahrgasse gelegen, und der Katharinenturm sichtbar. Von den Türmen der äußeren, dritten Stadtmauer (S. 92) sind bemerkenswert: 1. Der an der Südwestecke der Stadt, am Main, belegene runde Mainzer- oder Schneidwallturm, der mit Rondellen (1519 und 1526 erbaut) umgeben war, auf denen schwere Geschütze aufgestellt werden konnten. Neben ihm ist das Mainzer Tor, durch das früher die Fahrstraße nach Mainz führte; da aber durch den Rondellbau der Ausgang bis auf ein kleines Pförtchen geschlossen worden war, führte nun nur ein schmaler Fußsteg über den Graben. 2. Der viereckige Turm an der Galgenpforte. Diese war gleichsam die Ehrenpforte Frankfurts, weil durch sie die Kaiser zumeist einzogen; sie war mit den Statuen der beiden Schutzpatrone, des heiligen Karls des Großen und des heiligen Bartholomäus, geschmückt. (Die Darstellung gibt fälschlicher Weise nur eine wieder.) 3. Der Bockenheimer Torturm ist nur niedrig, da er vor der Belagerung von 1552 z. T. abgetragen wurde: man befürchtete, daß die Verteidiger durch seinen Einsturz gefährdet werden würden. 4. Der schöne Eschenheimer Turm (vergl. S. 161 und Abb. 67) hebt sich am deutlichsten ab. Die anderen „Feldpforten“ sind: das Friedberger- und das Allerheiligen- oder Riedertor. Die Befestigung der Mainseite: Die Häuser sind an und auf die Stadtmauer gerückt, da Karl IV. gestattet hatte, den dahinter liegenden Zwinger zu verbauen (vergl. S. 93). Die Darstellung läßt den starken Leonhardsturm (vergl. S. 159 und Abb. 63), neben der Leonhardskirche, gut hervortreten. Westlich und östlich von dieser sind das Leonhards- und das Holzpförtchen. Dann folgt die Fahrpforte (vergl. S. 159 und Abb. 64), daneben der noch erhaltenene Rententurm, am Saalhof, der an der Stelle der alten kaiserlichen Pfalz steht. (Vergl. S. 31, 33, 34, 71 und Abb. 26; nach dem Aussterben der patrizischen Familie Knobloch kam er an eine patrizische Ganerbschaft; von ihr erwarb ihn 1696 die Kaufmannsfamilie Bernus und baute ihn z. T. in den Jahren 1717—19 neu; damals erhielt er seine heutige Gestalt.) Die Fahrpforte stellte den wichtigsten Zugang zum Römerberg und also in Meßzeiten zum Meßviertel dar; am Ufer war der Anlegeplatz für die Meßschiffe und der Ausladeplatz an den Kranen am Renten- und Leonhardsturm. Die Fahrpforte hatte einen hausartigen Torbau, dessen Dach mit drei „Gaupen“ (Luken) geziert war; der schöne gotische Erker, der über dem Tore saß, wurde beim Abbruch des Fahrtors (1840) an das städtische Gebäude neben dem Saalhof versetzt, wo er sich noch befindet; unter ihm sind zwei seltsame steinerne Fratzen, ein Architektenscherz, wie solche in alten Zeiten beliebt waren. Der Rententurm, wie die Fahrpforte in der Mitte des 15. Jahrhunderts von Eberhard von Friedberg erbaut, hat seinen Namen davon, daß auf ihm die mit der Erhebung der Abgaben betrauten Ratsherren verweilten; er diente zum Schutz der Fahrpforte; da 1825 das Ufer erhöht worden ist, steckt er über 2 Meter tief in der Erde. (Beachte die am Turm befindlichen Eisenringe, die zur Befestigung der Halteseile der Schiffe gedient haben, ebenso wie an der Leonhardskirche, wo freilich nur noch die Zapfen im Mauerwerk zu sehen sind! Bemerkenswert sind am Rententurm die Angaben von Hochwassern früherer Zeiten.) — Das nächste Tor ist die Heiliggeistpforte, nach dem dort belegenen Hospital zum heiligen Geist (vergl. S. 242; abgebrochen 1839/40) genannt, dann die Metzgerpforte (neben dem erst 1893 abgebrochenen Schlachthaus). Unmittelbar vor der Brücke war das Fischerpförtchen. Der Frankfurter Brückenturm (vergl. S. 159 und Abb. 61): der Reichsadler und eine Sonnenuhr waren an der dem Fluß zugekehrten Seite gemalt; die vier weißen Stellen deuten die Schädel der im Fettmilchaufstande gerichteten Fettmilch, Schopp, Gerngroß und Ebel an (vergl. S. 435). Östlich von der Brücke liegt noch ein Turm mit dem Fischerfeldpförtchen; dahinter, auf dem Fischerfelde, sind das Schützenhaus und die Scheiben sichtbar. Die Stadtmauer schloß das Fischerfeld nicht ein, sondern bog nach Norden aus und schlug erst am Dominikanerkloster wieder die östliche Richtung ein. Das feuchte Fischerfeld (vergl. S. 71) wurde erst durch die bastionäre Befestigung, die Frankfurt während des Dreißigjährigen Krieges erhielt (vergl. S. 444 und Abb. 149), in die Umwallung einbezogen; bebaut wurde es erst um 1800.

Auf der Brücke (vergl. S. 59, 70, 159, 228, 449) stand in der Mitte die Brückenmühle, durch deren Tor der Verkehr ging. Neben ihr sind zwei Pfeiler nicht durch ein steinernes Gewölbe, sondern durch Bohlenbelag verbunden, der im Kriegsfalle leicht entfernt werden konnte, wodurch der Übergang gesperrt wurde. Oberhalb der Brücke lagen Eisbrecher, und eingerammte Pfähle stellten eine Flußsperre dar, die nur an bestimmten Stellen die Fahrt gestattete. In Kriegszeiten konnte die Sperre

durch Balken oder Ketten oder durch versenkte Schiffe (vergl. den Belagerungsplan von 1552, Abb. 126: „verstuckte Schiff") vervollständigt werden. Das Kreuz mit dem Hahn befindet sich an der Stelle, wo die Strömung am größten ist. Vielleicht sollte es, schon von weitem sichtbar, den Schiffern als Zeichen dienen, wo die beste Durchfahrt sei. Aber es war dort auch eine Hinrichtungsstätte, denn es wurden dort die zum Ertränken verurteilten Missetäter in den Fluß geworfen (vergl. S. 228). Das Kruzifix weist einen Kugeleindruck am Bein auf, den es wahrscheinlich in dem Kampfe zwischen Schweden und Kaiserlichen im Jahre 1635 (vergl. S. 449) erhalten hat. Damals wurde auch die Brückenmühle in Brand geschossen; an ihrer Stelle wurden dann zwei neben der Brücke stehende errichtet. Der schöne Sachsenhäuser Brückenturm (vergl. S. 159 und Abb. 62) wurde ebenso wie der Frankfurter während der Nacht verschlossen gehalten. Die Brücke wurde zuweilen die Sachsenhäuser und später die Alte Brücke genannt. (Vergl. die Sage vom Hahn auf der Brücke in meinem Buche: „Aus Frankfurts Sage und Geschichte", Heft II, 1, S. 14.)

Die Befestigung Sachsenhausens an der Mainseite weist mainaufwärts den heute noch erhaltenen, freilich jetzt weit vom Ufer entfernt gelegenen „Kuhhirtenturm" auf; mainabwärts stehen z. T. Häuser auf der Mauer. Aus der „Löhergasse", die an der Mauer hinläuft, führen einige Pforten zum Wasser. Das Schaumaintor wird vom Ulrichstein flankiert. Woher sein Name stammt, ist unsicher, vielleicht ist er der „Turm im Wasser", den Ulrich von Münzenberg sich 1221 vorbehielt, als er das Hospital zu Sachsenhausen dem Deutschorden übergab (vergl. S. 60); daß Ulrich III. von Hanau (vergl. S. 115 ff.) den Turm gebaut haben sollte, wie vermutet worden, ist nicht gut denkbar, obgleich ihm das Schultheißenamt verpfändet war: die Privilegien widersprachen der Anlage neuer burglicher Bauten in der Stadt aufs bestimmteste (vergl. S. 62). 1635, während des oben erwähnten Kampfes, wurde er zusammengeschossen. Seine Ruine ist noch erhalten. Die Haupttore Sachsenhausens waren außer der Schaumainpforte die Oppenheimer und die Affenpforte (genannt nach dem daneben liegenden Haus „zum Affen"). Nach Osten führte durch den rechts von der Deutschherrenkirche sichtbaren, neuen, zinnenbekrönten Mauerturm der Weg nach Oberrad.

Von Kirchen sind sichtbar: a) Im eigentlichen Frankfurt: 1. Die Bartholomäuskirche oder der Dom (vergl. S. 36, 58, 140/1, 173, 251: die Kirche wurde im 14. Jahrhundert ausgebaut, der Pfarrturm [„Parrtorn"] im 15. Jahrhundert errichtet, vor allem von Madern Gertener, dem Erbauer des Eschenheimer Turmes, und Hans von Ingelheim. 1512 wegen Geldmangels ohne Spitze unvollendet stehen gelassen, die heutige Form hat er von Denzinger nach dem Dombrande von 1867 erhalten; dabei sind die Pläne des Hans von Ingelheim zugrunde gelegt worden.) 2. Links daneben die Nikolaikirche (vergl. S. 59, 161, Abb. 65.) In spätgotischem Stile im 15. Jahrhundert von Eberhard von Friedberg, dem Schöpfer des Fahrtors und des Rententurms, neu aufgeführt. 3. Dazwischen gezeichnet, am Main gelegen, die von Engelbertus (Name am inneren Portal!) erbaute Leonhardskirche (vergl. S. 58, 70, 248.) [Ihr Name steht fälschlicherweise links vom Turm der Nikolaikirche.] 4. Über der Mainzerpforte ist das Karmeliterkloster (vergl. S. 60 und 248) mit Kirche eingetragen. 5. Links darüber das Barfüßerkloster mit Kirche (vergl. S. 60, 311, 329), am heutigen Paulsplatz. 6. Links daneben, durch den dazwischen eingezeichneten Bornheimer Turm (vergl. hier oben!) von ihm getrennt, die Antoniterkirche, zum Antoniuskloster (vergl. S. 60) gehörig, an der nach ihm benannten Töngesgasse. 7. Weiter nach links die Peterskirche (Vergl. S. 183, 247, 249, 251.) 8. Dann die Liebfrauenkirche (vergl. S. 70) mit stattlichem, daneben liegendem Turme. 9. Unter ihnen, nahe der Stadtmauer, zwischen dem Galgen- und Mainzer Tor, das Weißfrauenkloster mit Kirche (vergl. S. 60, 71, 283, 330, 433, 443). 10. Das Katharinenkloster mit den beiden Kapellen zum heiligen Kreuz und St. Katharinen (vergl. S. 135, 140, 330 und Abb. 51) neben dem Katharinenturm (vergl. hier oben!); 1678—81 wurde an ihrer Stelle die heutige Katharinenkirche erbaut. 11. Die Allerheiligenkapelle, links vom Nikolaiturm sichtbar, irrtümlicherweise hier mit „St. Lenhard" bezeichnet. (Vergl. S. 330.) 12. Das Johanniterkloster mit Kirche, nördlich vom Dom gelegen, zwischen Nikolaiturm und einem Turme der Leonhardskirche sichtbar (vergl. S. 60). 13. Das Dominikanerkloster (vergl. S. 60, 67, 109, 249) mit Kirche, links vom Domturm sichtbar. 14. Rechts vom Dom die Kirche des am Main belegenen Heiliggeistspitals. (Vergl. S. 242.)

b) Kirchen in Sachsenhausen: 1. Die Kirche des Deutschherrenhauses (vergl. S. 60). 2. Die Dreikönigskirche (vergl. S. 183, 247). 3. Die St. Elisabethkapelle.

Bemerkenswert sind auf der Darstellung noch die malerische Windmühle im Vordergrunde und die Mühlräder in dem „Kleinen Main", zwischen dem Schneidwall und der Insel. Ferner fällt die Tracht der Offiziere links ins Auge und das belebte Bild des Mains. Ein großes Lastschiff wird von einem Pferde auf dem Leinpfad in Sachsenhausen gezogen, ferner gehen Frachtschiffe unter Segel. In einem Nachen werden Soldaten übergesetzt als Ablösung der Wache am Schaumaintor: durch einen Schuß wird ihr Nahen angekündigt. In kleinen gedeckten Kähnen wird von Fergen vom Fahrtor nach Sachsenhausen, nahe der Brücke, übergefahren (die Fähre, das „Fahr"), da, wo die alte Furt, etwa von der Leonhardskirche aus nach dem Ende der Brücke am Sachsenhäuser Ufer, verläuft.

Im Hintergrunde sieht man Ginnheim, die Friedberger Warte, das Dörfchen Bornheim mit seiner Kirche, Seckenheim, Offenbach.



Abb. 147. Frankfurt zu Anfang des 17. Jahrhunderts, noch ohne bastionäre Befestigung. Um 1618. (Matthäus Merian der ältere.)

Matthäus Merian der ältere wurde 1593 in Basel geboren, bildete sich zu Zürich, Nancy und Paris in der Kunst des Kupferstechens aus, kam nach längerem Aufenthalte in den Niederlanden nach Frankfurt, wo er mit dem Verleger, Buchhändler und Kupferstecher Johann Theodor de Bry bekannt wurde, ging mit ihm nach Oppenheim, wo er für ihn mit an den großen Reisewerken über Indien arbeitete. Er heiratete dessen Tochter 1618, in Frankfurt. Damals muß obiges Bild von ihm skizziert worden sein; vollendet wird er es erst haben, als er bald darauf von Oppenheim nach Basel zog. 1624 siedelte er nach Frankfurt über. Er starb 1650. Während des Dreißigjährigen Krieges schuf er umfangreiche, reich illustrierte Werke, so vor allem die Topographie Deutschlands.

Außer obiger Ansicht sind von ihm noch viele andere Darstellungen Frankfurts geschaffen worden. Vergl. Abb. 145, Gustav Adolfs Einzug! Namentlich sind seine Stadtpläne wichtig. 1628 hat er den ersten angefertigt, bei dem noch die mittelalterliche Befestigung dargestellt ist; nur am Friedberger Tor hat die Umwandlung in die bastionäre Befestigung schon begonnen. Es sind dann einige Neuauflagen erschienen, bei denen die inzwischen vorgenommenen baulichen Veränderungen eingetragen worden sind. So gibt die von 1636 die neue Befestigung wieder, so die von 1682 die neue Katharinenkirche usw. (Vergl. Abb. 149.) Sein Sohn, Matthäus Merian der jüngere, und sein Enkel, Johann Matthäus Merian, sowie seine Tochter, Sibylle Merian, haben auch bedeutende Kunstwerke geschaffen, und zwar als Maler.



sprangen und von denen aus die Geschütze nach allen Richtungen das Vorgelände bestreichen konnten. Am stärksten war der bald darauf in der Gegend der Windmühle im Westen errichtete Schneidwall, in dem Kasematten mit doppelten Geschützständen untergebracht worden waren. Die gegenüberliegende Maininsel wurde ebenfalls zur Schanze umgewandelt und mit starken Quadermauern umgeben. Daran standen die Worte Auspice Deo (Mit Gott). Auch das Fischerfeld wurde nun in die Umwallung aufgenommen. Zur Herrichtung der neuen Werke wurde die Bürgerschaft herangezogen; alle mußten fronen am Wall, auch die Bauern und Juden, nach denen zwei Schanzen genannt wurden, selbst die Gelehrten des

Abb. 149.

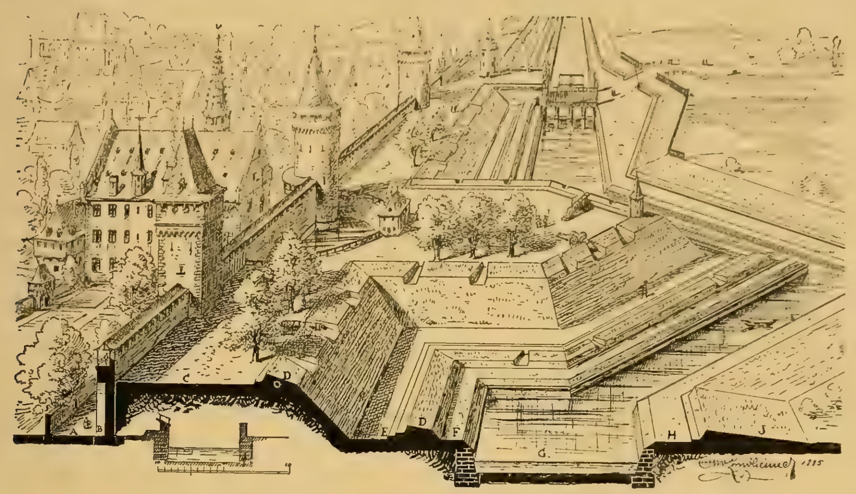


Abb. 148. Die bastionäre Befestigung am Friedberger Tor.

Erläuterung: A. Zwinger. B. Festungsmauer und Wehrgang. C. Oberwall. D. Brustwehr. E. Unterwall. D. Brustwehr. F. Escarpe. G. Wassergraben. H. Contrescarpe, mit bedecktem Weg, der sich vor den Toren und an den einspringenden Winkeln zu Waffenplätzen erweiterte. J. Glacis.

Gymnasiums, die darob vergebens ein Klagelied erschallen ließen und um Erlaß der schweren Leistungen baten: sie wollten um so eifriger sein in ihrem sauren Amte, die junge Generation heranzubilden.

Beim Einzuge wurde der Retter des Protestantismus von den Bürgern voller Begeisterung begrüßt. Sein schlichtes, gerades Wesen und seine gewinnende Freundlichkeit, aber auch die Berichte von seiner Tapferkeit und seinem kriegerischen Wesen eroberten aller Herzen. Zugleich sah man in ihm den Erretter Frankfurts von der Jesuitengefahr. Der König bezog, von Höchst zurückkehrend, sein „Losament" im Braunfels. Dort mußte ihm der Rat nach abermaligem Zögern geloben, der Krone Schweden und dem ganzen „evangelischen Wesen" die Stadt gegen alle Feinde derselben „bis auf den äußersten Blutstropfen" zu verteidigen, dem Könige und seinen Truppen jederzeit das Durchpassieren zu gestatten, dem Feinde aber zu verweigern. Dagegen versprach der König, die Stadt bei ihren Privilegien zu erhalten, ihr in der Not beizuspringen, und Krone, Gut und Blut

daranzusetzen; den Handel aber stellte er vornehmlich in seinen Schutz und gebot allen Offizieren, die Meßkaufleute unter ihre Obhut zu nehmen und sie vor allen Bedrückungen und Gefahren zu schirmen. Die Frankfurter Bürgerschaft wurde vor dem Römer zusammenberufen und mußte dem Rat angeloben, die Stadt diesem Gelübde entsprechend zu bewahren. Immerhin hielt auch jetzt noch der Rat daran fest, daß die Pflichten der Stadt gegen den Kaiser fortbeständen: sie sei und bleibe „dem Reich zugewandt".

Noch eine zweite harte Zumutung wurde nun der Bürgerschaft seitens des Königs gemacht: alles Feindesgut, das in Bürgerhäusern liege, sollte herausgegeben werden. Und doch hatten viele Bürger große Summen darauf geliehen! Der Rat setzte sich denn auch wieder zur Wehr. Er machte auf die verderblichen Folgen einer solchen Maßnahme aufmerksam. Es würden gerade die Vermögenden unter den eingesessenen Kaufleuten von dannen ziehen, um ihre unter katholischen Herrschaften belegenen Güter zu retten. Es würde auch der Meßhandel völlig vernichtet werden, da niemand wagen werde, seine Waren nach Frankfurt zu senden. Die Stadt werde allerorten in Mißkredit kommen, und jedermann werde sich später für erlittene Verluste an ihr schadlos halten. Außerdem habe Frankfurt schon auf dem Regensburger Tage der kaiserlichen Partei eine Forderung von 800 000 Gulden präsentieren können: soviel Schaden habe es während des Krieges schon gehabt; jetzt sei es sicherlich über eine Million. Wenn daher jemand Anspruch auf die Feindesgüter machen könne, sei es die Stadt selbst.

Wieder brauste der König auf: das Mißtrauen, das er der Stadt gegenüber gehegt hatte, schien sich ihm aufs neue als berechtigt zu erweisen. Das ewige Feilschen und Markten war ihm zuwider. Er redete von „wankelmütigen, ungetreuen Leuten und bösen Patrioten", die nur auf ihren Eigennutz bedacht seien und für das bonum publicum nichts übrig hätten. Sie wollten „gern schwedisch sein und auch kaiserlich bleiben", während doch „Kaiser und König duo contraria" seien und, „wer schwedisch sein und die gute evangelische Sache, Freiheit und Gewissen verfechten" wolle, „ganz und gar allerdings nicht kaiserlich sich qualifizieren und dafür Neigung hegen" dürfe. Er ließ, nachdem er sich der Stadt Mainz bemächtigt hatte, die Äußerung fallen, diese Stadt sei viel günstiger für die Abhaltung von Messen gelegen als Frankfurt, Häuser der dortigen Geistlichen seien für die Meßfremden gut zu verwenden. Das war eine versteckte Drohung, Frankfurt die Lebensquelle zu verstopfen, falls es sich noch länger widerspenstig zeige. Denn er hielt sonst diese Stadt vermöge ihrer Lage für überaus geeignet zu einer wichtigen Handelsstadt; so sagte er von ihr: „Solange der Main herunter läuft, wie er läuft, werden die Handlungen von der Stadt Frankfurt nicht gezogen werden", ein Wort, das nicht minder ein Beweis für das Interesse ist, das er Handelsfragen entgegenbrachte, wie für den Scharfblick, mit dem er die Lebensbedingungen des Frankfurter Handels erkannt hat.

Versöhnt wurde Gustav Adolf erst, als er mit seiner Gemahlin nach Frankfurt zurückkehrte und aufs prächtigste von der Stadt empfangen wurde. Es war gegen Abend. Von Hanau her näherten sich die Majestäten. Da wurden die Geschütze auf den Wällen gelöst, die Feuerpfannen brannten allerorten, Soldaten und Bürger

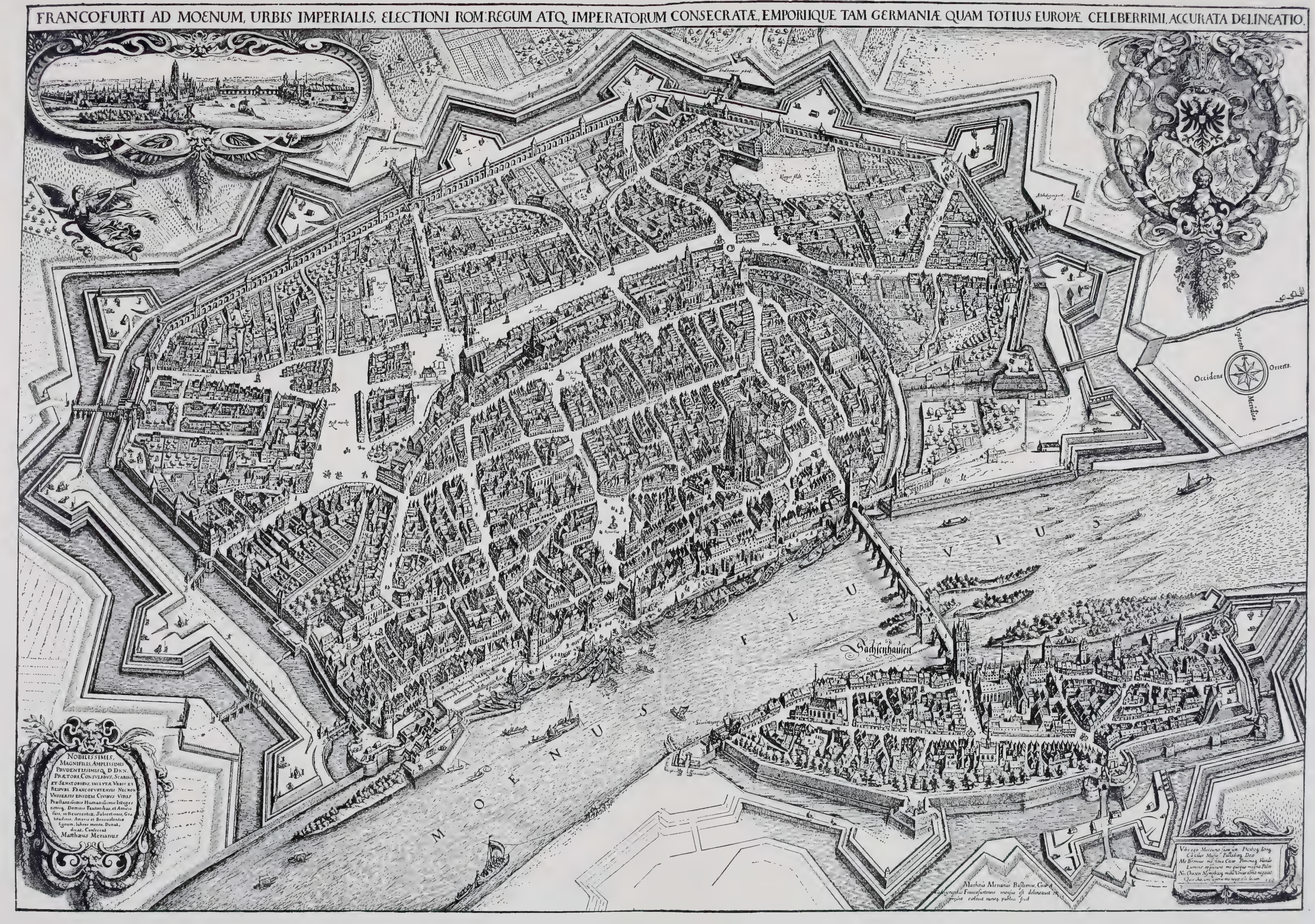


Abb. 149. Frankfurt mit bastionärer Befestigung. Etwa 1682. (Matthäus Merian.)
[Vergl. die Erklärung zu Abb. 147.]



standen Kopf an Kopf „stattlich mit ihren Fahnen und Gewehr in Rüstung" und bildeten Spalier vom Allerheiligentor bis zum Braunfels. Der König war in glücklichster Laune. Aufs wärmste dankte er den Ratsherren für den herzlichen Empfang; und als ihm die Stadt einige Fässer voll kostbaren Weins und einige Wagen voll Hafer und der Königin ein vornehmes Kleinod im Werte von 1400 Reichstalern verehrte, gab er seiner Freude lebhaften Ausdruck.

Die Stadtkasse hatte schwere Zeiten durchzumachen: 100000 Reichstaler mußte sie dem Herrscher vorschießen. Auch gingen große Summen auf den Unterhalt der eigenen und der schwedischen Soldaten. Die indirekten Steuern mußten daher erhöht werden, und auf jeden Verkauf im Großhandel wurde eine 1%ige, auf jeden Umsatz der Krämer eine ½%ige Akzise gelegt; ja man verstand sich sogar endlich dazu, die obere Grenze der Steuer fallen zu lassen und auch die größten Vermögen voll heranzuziehen: aber bald sah man von dieser Maßnahme wieder ab, da die Kaufleute dagegen protestierten, die auf diese Weise gezwungen worden wären, die Höhe ihres Vermögens eidlich bekannt zu geben: das schade, so erklärten sie, ihrem Kredit. So blieb es denn auch künftig bei der Steuergrenze von 15000 Gulden.

Die Frankfurter haben also unter der Anwesenheit der Schweden schwer zu leiden gehabt. Auch die Dörfer hatten unerträgliche Pressuren durch das Kriegsvolk zu erdulden. Und die Einquartierung lastete sehr auf den Sachsenhäusern, da der Oberst Vitzthum immer höhere Anforderungen an die arme Bevölkerung stellte. Streitigkeiten zwischen Soldaten und Bürgern waren an der Tagesordnung, ebenso wie zwischen den schwedischen und den städtischen Kriegsleuten, und Mißhandlungen wie Totschläge kamen häufig vor. Dazu wüteten Krankheiten in der Stadt, so daß die Sterblichkeit bedeutend zunahm. Andererseits brachte die Nähe des Kriegsschauplatzes doch auch manches Gute. Namentlich die Handwerker bekamen viel zu tun, da die durchziehenden Soldaten alles Möglichen bedurften, mit dem sie sich anderwärts nicht oder doch schwer versehen konnten. Es war auch Brauch bei den Kriegsleuten, ihre Beutestücke in den Städten für geringe Summen loszuschlagen, um Geld zu bekommen, das sie dann in wildem Saus und Braus vergeudeten. So verdiente ein großer Teil der Bürger an den Soldaten, namentlich weil es allgemein üblich war, doppelte und dreifache Preise von ihnen zu fordern, so daß der König wie der Rat sich darüber beklagten. Vor allem aber hatten die Juden Gewinn, die den Soldaten die Geräte aus Edelmetall, die sie in Kirchen und Privathäusern erbeutet hatten, für ein Spottgeld abkauften.

Während Gustav Adolf am Main weilte, hat er sich mit gewaltigen Plänen getragen, bei deren Ausführung Frankfurt als Meßhandelsstadt schwere Einbußen erlitten haben würde. Er wollte nämlich einerseits Kupfermünzen einbürgern — selbst die Pfennige waren bis zum 18. Jahrhundert von Silber —, andererseits wollte er mit deutschem Gelde Welthandel treiben: Schweden und Deutschland sollten durch Zollunion vereint, alle Binnenzölle sollten beseitigt werden; an den Handelsunternehmungen sollten alle, Bürger wie Bauern, Fürsten wie Städte, als Aktionäre beteiligt sein können. Die Wirkung solcher eingreifenden Neuerungen würde

höchstwahrscheinlich für Deutschland unheilvoll gewesen sein. Durch die Verkupferung der Münze würde wohl dessen Handel mit dem Auslande bald brachgelegt worden sein, und der Welthandel hätte kaum gegen die Rivalität Spaniens, Hollands, Englands und Dänemarks aufkommen können. Frankfurt aber hätte seine bevorrechtigte Stellung als Meßstadt eingebüßt, da alle Städte direkt am Großhandel sich sollten beteiligen können. Freilich hätte die Mainstadt für Süddeutschland den Stapelplatz abgegeben, und sie hätte sicherlich, falls der Plan gedieh, am überseeischen Handel Anteil gehabt; weil die in ihr ansässigen reichen und gewandten Kaufleute, die Bodeck, Overbeck, Ruland, du Fay, de Bary, de Neufville, Malapert, Famars, Sonnemann u. a., Kontore in Seestädten hätten anlegen dürfen, wie allen Städten erlaubt sein sollte.

Lage des Handels.

Die Lage des deutschen Handels während des Krieges war sehr schlecht, und Frankfurt hat natürlich besonders hart unter der Unsicherheit der Straßen und unter der Vermehrung und Erhöhung der Zollabgaben gelitten. Es war deshalb beständig die Pflicht des Rates, bei den verschiedenen Heerführern zu erwirken, daß die zu und von den Messen kommenden Kaufleute von ihnen unter ihren Schutz genommen würden. Dieser Aufgabe hat denn auch der Rat voll entsprochen, und es ist ihm durch große Opfer gelungen, den völligen Ruin des Handels abzuwenden; er mußte geschickt den Mantel nach dem Winde zu drehen und es mit niemandem zu verderben. Das Wechselgeschäft hat sogar während des Kriegs einen großen Umfang angenommen, und zwar ging die Klage, daß die „Welschen" den ganzen Wechsel beherrschten; andererseits sei die Unsitte eingerissen, daß die Wechsel nicht von dem bezahlt würden, auf den sie gerichtet seien, sondern sie würden von einer Stadt zur anderen giriert, wodurch leicht Verwirrung und Prozesse hervorgerufen würden.

Säkularisation.

Bei seinem Aufenthalte in Frankfurt hat der König auch über die geistlichen Güter Verfügung getroffen. Während der katholische Gottesdienst ungestört blieb, — nur die hereingeschlichenen Kapuziner mußten im Marktschiff davonziehen, und im Dom mußte den Evangelischen die Mitbenutzung gestattet werden — verschenkte er die jure belli (nach Kriegsrecht) gewonnenen Liegenschaften geistlicher Besitzer in Frankfurt. So erhielt die Stadt selbst als „Assekuranz" für die geliehenen 100000 Reichstaler das Deutschherrenhaus und den Fronhof, während z. B. der dem Deutschherrenorden gehörige Sandhof an den Oberbefehlshaber der städtischen Truppen, den Oberstleutnant Johann Adolf von Holzhausen, gegeben wurde. Das mainzische Schwanheim bekam Dr. Maximilian Faust von Aschaffenburg, der Sohn des aus dem Fettmilchaufstande bekannten Johann Friedrich, einer der Syndiker der Stadt.

Gustav Adolfs Tod. 1632.

Dieser Besitzwechsel konnte jedoch nur Bestand haben, wenn das Kriegsglück den protestantischen Waffen hold blieb und wenn der Schwedenkönig den Frieden diktierte. Aber noch ehe das Jahr zu Ende ging, lag er bleich und starr auf dem Felde der Ehre. Und seine Nachfolger in der Heeresleitung konnten den Sieg nicht dauernd an ihre Fahnen fesseln: die Schlacht bei Nördlingen ließ den Ruhm der schwedischen Waffen verblassen. Die Flüchtigen wälzten sich dem Main zu, gingen auf einer Schiffsbrücke hinüber und lagerten sich unter Bernhard von

Schlacht bei Nördlingen. 1634.

Weimar auf dem Galgenfelde. Wegen des ausbleibenden Soldes raublustig, plünderten sie das umliegende Gebiet gründlich aus. Der Kanzler Oxenstierna weilte gerade in der Stadt, zusammen mit dem Ausschuß des protestantischen Bundes. Er forderte sofort vom Rate 200000 Gulden: Frankfurt sei jetzt seine einzige Hoffnung in der Not. Die Meßkaufleute, die gerade anwesend waren, sollten eine große Summe hergeben, sonst wolle er sie mit ihren Waren nirgends durchpassieren lassen. Durch solche Drohungen wurde natürlich der Meßhandel sehr geschädigt, der auch schon durch die von Oxenstierna aufgelegten hohen Zölle und die Durchsuchung der Rheinschiffe seitens der schwedischen Regierung zu Mainz sehr beeinträchtigt worden war. Aber auch die Nähe der Kaiserlichen machte sich in dieser Richtung fühlbar. Die Kroaten schweiften bald bis in die Nähe der Stadt und begannen übel zu hausen; so brannten sie die Friedberger Warte nieder. Daher flüchteten die Bauern von weit her hinter die Mauern Frankfurts.



Abb. 150. Die Alte Brücke. (Um 1700.)

Kampf an der Brücke. 1635.

Im Jahre 1635 geriet Frankfurt mitten in die kriegerischen Ereignisse hinein. Die schwedische Garnison unter Vitzthum, die in Sachsenhausen lag, machte Miene, einen Handstreich auf Frankfurt auszuführen, das sich wie Kursachsen u. a. von der schwedischen Partei abgewandt hatte. Aber die Söldner der Stadt besetzten den diesseitigen Brückenausgang, und so kam es zwischen ihnen und den Schweden zu einem hitzigen Kampfe. Dann rief der Rat den kaiserlichen Obersten Lamboy mit 5000 Mann herein, und über den Main hinweg beschossen sich nun die Gegner, wobei die Brückenmühle in Flammen aufging, an deren Stelle später zwei neben der Brücke errichtet wurden. Auch der Hahn war vom Kreuze herabgeschossen worden und mußte erneuert werden; das Kruzifix soll den heute sichtbaren Kugeleindruck damals erhalten haben. (Abb. 150.)

Hungersnot.

Schließlich zog der Schwede ab. Aber nicht nur, daß sich nun eine andere Armee eingenistet hatte, — noch gefürchtetere Gäste hatten sich eingestellt. Weil die Felder oft verheert und die Äcker wegen der Unsicherheit des Landes und infolge der Verminderung der Menschen nur schlecht bewirtschaftet worden waren, trat nämlich ein großer Mangel an Korn ein, so daß der Preis gewaltig stieg, wozu noch beitrug, daß sich die Einwohnerschaft sehr gemehrt hatte. Die Bevölkerung ganzer Dörfer war hereingeflüchtet, wie denn z. B. das Bockenheimer Kirchenbuch

meldet, daß keine „Nachbarn" da seien, weil sie in die Stadt geflohen seien. Nicht nur vor den Toren schlugen viele arme Leute ihre Hütten auf, auch auf den Gassen der Stadt und namentlich an der Innenseite der Mauern lagerten sie in Scharen, während Winseln, Schreien, Seufzen die Lüfte erfüllten, da das „Schinden und Schaben" der Wirte, Krämer und Handwerker groß war. Trotz aller Vorkehrungen des Rats brach die Hungersnot aus. Schon 1628 hatte man ja, als man darüber verhandelte, ob nicht auf jedes Pfund Fleisch 2 Pfennig Akzise gelegt werden könnten, die Begründung gebraucht, die Armut werde ja davon nicht betroffen, denn die esse ja sehr wenig Fleisch[1]). Jetzt aber gewöhnte man sich daran, alle möglichen ekelhaften Dinge zur Füllung des ausgehungerten Leibes zu verwenden. Ja, von mehreren Seiten wird berichtet, daß man zu Frankfurt Menschen gefangen habe, um sie zu verzehren. Dies Schicksal soll z. B. Matthäus Merian dem jüngeren auf der Zeil gedroht haben; deshalb habe sein Lehrer Sandrart mit ihm die Stadt verlassen. Um der Not zu steuern, nahm der Rat den Korn- und Mehlverkauf in eigene Regie; ferner beschloß er, alle katholischen Bauern auszuweisen, die evangelischen aber nur dann zu dulden, wenn sie ihren Proviant mitgebracht hätten. Die Bettler wurden aus der Stadt gejagt; sie schlugen vor den Toren ein Lager auf. Auch wurden die Juden bedroht, keine Fremden, Studenten oder Gesinde länger bei sich zu behalten; manche Ratsherren waren sogar für die gänzliche Austreibung der gesamten Judenschaft, und nur die Erinnerung an die im Fettmilchaufstande gemachten Erfahrungen, vor allem die Rücksicht auf den Kaiser, scheinen verhindert zu haben, daß man diesem Vorschlage zustimmte.

Pest. Mit der Teuerung nahte aber auch die Pest, die volle Garben von Menschenleibern dahinmähte. Das Jahr 1635 weist die meisten Sterbefälle auf, nämlich allein annähernd 7000 Protestanten, während doch die ganze Einwohnerschaft, einschließlich der Garnison und der Flüchtlinge kaum 30000 Seelen betragen haben mag. Auch 1636 wurden über 3000 weggerafft, und 1633 und 1634 waren auch schon je dreieinhalb Tausend gestorben, so daß die Kirchhöfe nicht mehr ausreichten und erweitert werden mußten. Das Umsichgreifen der Seuche hatte seinen Grund in dem Mangel an hygienischen Maßnahmen. Denn die Ärzte mußten noch 1636 den Rat bitten, die Gassen rein halten, das Kehrsel und den „Unflat" an besondere Orte schaffen zu lassen. Übrigens haben damals ebenso die Ärzte und Barbiere den Pestkranken ihre Hilfe versagt, wie auch die Pfarrer sich geweigert haben, die Sterbenden zu besuchen, aus Rücksicht auf die anderen ihrer Seelsorge Anvertrauten. Gedächtnismünzen verewigen die Erinnerung an diese furchtbare Zeit: die eine zeigt einen über Frankfurt schwebenden Engel mit der Zuchtrute, daneben die Worte: „Es ist genug!"

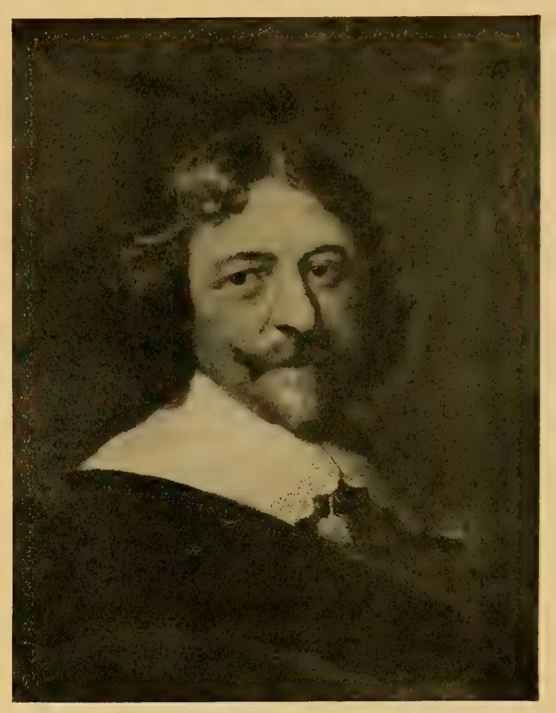
Ferdinand III. Der Handelsverkehr schlug damals teilweise andere Bahnen ein. So wurde viel Vieh gar nicht erst nach Frankfurt gebracht, sondern in Mainz, Höchst oder Hanau verkauft. Da die Einkünfte der Stadt sich infolgedessen verringerten, die Ausgaben aber wegen der notwendigen Soldatenwerbungen sich vermehrten,

---

[1]) Vergl. S. 441.

mußten immer neue Steuern aufgelegt werden. So wurde u. a. das Salz erneut besteuert. Die Juden mußten auch wöchentlich 300 Reichstaler erlegen, als Entgelt für die Schanz-, Quartier- und Soldatengelder. Dennoch konnte die Stadtkasse die Schuldenzinsen nicht bezahlen. Es wurde daher beschlossen, nur die zu entrichten, deren Empfänger der Stadt von Nutzen sein oder ihr Schaden zufügen könnten. Sodann verringerte man die Gehälter der städtischen Beamten und löste die Tuchlieferung für die Knechte und Diener der Stadt sowie für die Schultheißen der Dörfer ab.

Noch verschiedene Mal sahen die Frankfurter den Krieg in nächster Nähe, so 1644—45, wo die mit Hessen verbündeten Franzosen Höchst genommen hatten, aus dem sie dann durch Johann von Werth vertrieben wurden. Die Schwanheimer waren nach Frankfurt hineingeflüchtet; Oberursel ging in Flammen auf, und die ganze Umgegend wurde verwüstet. Manche Gemeinden waren so verarmt, daß sie ihre Glocken nach Frankfurt zum Verkauf brachten.


Abb. 151. Johann Maximilian zum Jungen, † 1649.

Der Friedenschluß. 1648.

Als endlich dem armen Deutschland der langersehnte Friede beschert wurde, beging man ihn auch in Frankfurt mit feierlichen Dankgottesdiensten. Glockengeläute und fromme Weisen erschallten von den Türmen herab, Freudenfeuer brannten auf dem Main, und Kanonendonner erfüllte die Luft. Vielleicht haben damals auch die im Historischen Museum aufbewahrten Geschütze mit der Jahreszahl 1648, aus dem Besitze des als Büchersammler und Geschichtsschreiber hervorragenden patrizischen Ratsherren Johann Maximilian zum Jungen (Abb. 151) ihre Stimme erhoben. Auch einige Denkmünzen ließ die Stadt aus Anlaß des freudigen Ereignisses schlagen. Sie konnte ja vor allem Gott danken, daß sie vor Schlimmerem bewahrt geblieben war. Denn während ringsum alles verödet und entvölkert war — der aus Gelnhausen gebürtige Grimmelshausen hat in seinem „Simplizissimus“ geschildert, wie furchtbar in der Gegend gehaust worden war —, hatte der Krieg der Stadt Frankfurt weit weniger tiefe Wunden geschlagen. Selbst während der langen Kämpfe waren die Messen besucht worden, wenn auch der Umsatz geringer gewesen war als vorher.

Keine Stadt hat sich auch so schnell erholt wie Frankfurt: bald nach dem blutigen Ringen war auf den Messen wieder ein lebhafter Verkehr, und der Wohl-

stand der Einwohner wuchs wieder zusehends. Der Rat griff helfend ein. So legte er u. a. eine Walkmühle zu Hausen an, in der Tuch bereitet wurde. Die Erinnerung an die entsetzlichen Greuel der vergangenen Jahre schwand ziemlich schnell, denn die vielen Eindrücke, die man in dem bunten Meßtreiben empfing, verwischten die schaurigen Bilder des Todes und des Kriegsgrauens. Schon 9 Jahre nach dem Friedensschlusse waren zu gleicher Zeit nicht weniger als 15 große Sehenswürdigkeiten zu schauen, unter ihnen zwei Komödiantentruppen, eine Reit- und eine Fechtschule; auch ein „Glückshafen" lockte die Fremden wie die Bürger an. Von großem Einfluß auf das Wiedererblühen des Handels war das Streben mancher Fürsten, durch die eifrige Pflege von exportierenden Industrien den Wohlstand ihres Landes zu heben.

Die Reformierten. Die hauptsächlichen Träger des eingesessenen Handels waren immer noch die niederländischen Reformierten. An einer freien Entfaltung hinderte sie aber der Rat auch jetzt. Während im Westfälischen Frieden ihrem Bekenntnis endlich die Gleichberechtigung zugestanden worden war, haben die Frankfurter Calvinisten auch ferner beim Rate kein Entgegenkommen gefunden. Und die lutherische Geistlichkeit hat auch jetzt wieder ins Feuer geblasen. Während des Krieges haben die Prediger öfters ihre Stimme erhoben, um auf die Gefährlichkeit der „Sektierer" hinzuweisen, die, im Besitze großer Geldmittel, leicht große Teile der arbeitenden Bevölkerung an sich ziehen und so die Reinheit des lutherischen Bekenntnisses gefährden könnten. In vielen Kutschen fuhren die „Verächter der wahren evangelischen Lehre" am Sonntag hinaus nach Bockenheim, um dort dem Gottesdienste beizuwohnen. Seit 1636 hatten nämlich beide reformierte Gemeinden, die deutsche und die französische, auf Grund eines Vertrages mit dem Grafen von Hanau, dort besondere Kirchen bezogen. Die lutherischen Geistlichen klagten nun, daß das laute Fahren an ihren Kirchen vorbei den Gottesdienst störe und daß viele Kutscher sowie das Gesinde der „Welschen" vom Besuch der lutherischen Predigt abgehalten würden. Der Rat verbot denn auch den lutherischen Kutschern, die Calvinisten nach Bockenheim zu fahren. Zu weiterem Eingreifen hielt er sich aber nicht für befugt, wenngleich die Erinnerung der Geistlichen an den „Fettmilchaufstand", bei dem die „Welschen" am Brande geschürt hätten, keine angenehmen Empfindungen in ihm geweckt haben wird.

Das Handwerk. Die Mehrzahl der Gewerbetreibenden war mit der Behandlung, die der Rat den Reformierten angedeihen ließ, einverstanden, da die Handwerker in ihnen die Vertreter einer anderen Wirtschaftsform sahen, die ihrem eigenen Ideal, dem Nahrungsschutz, verderblich war. Sie selbst betonten diesen nach wie vor. Kein Barchent- oder Leinenweber durfte mehr als vier Webstühle haben, auf deren einem Bombasinbarchent (Seiden- oder Doppelbarchent) hergestellt werden mußte; jeden Mittwoch und Samstag war „Schau" im Römer, worauf die Siegelung mit dem Adler oder der Doppelkrone, je nach der Güte, vorgenommen wurde; mit kleinen Fehlern behafteter erhielt ein Siegel weniger, schlechter wurde zerschnitten und den Spitalarmen gegeben. Auch die Passamentiere durften nur höchstens mit vier Stühlen arbeiten, da durch Überhäufung viele Meister an Arbeit und Nahrung gehindert worden seien. Kein Steinmetz oder Maurer durfte mehr als zwei, kein

Zimmermann mehr als einen Bau übernehmen. Den Diamantschneidern waren höchstens zwei Gesellen und zwei Lehrjungen gestattet, den Zimmerleuten drei Gesellen und ein Lehrling, den übrigen Gewerben meist weniger.

Um das Handwerk vor fremdem Wettbewerb zu sichern, waren strenge Vorschriften erlassen. Fremden Passamentieren war das Hausieren verboten, niederländischen Pelzhändlern war nur der Verkauf von solchen Waren gestattet, die bei den Frankfurter Kürschnern nicht zu haben waren. Auf fremde oder in den Dörfern wohnende Zimmerleute wurde achtgegeben, damit sie nicht durch „liederliche" Arbeit die Stadt „in äußerste Gefahr, Verderben und Schaden" setzten. Gegen „Störer" wurde überhaupt jetzt mit verschärfter Strenge eingeschritten, damit das Arbeitsmonopol der verbürgerten Handwerker gewahrt bleibe. Vor allem suchte auch das neue Gewerberecht Fremden das Meisterwerden zu erschweren, indem es vorschrieb, daß jeder, der die Absicht hatte, sich in Frankfurt niederzulassen, vorher längere Zeit in der Stadt gearbeitet haben müsse. Man hoffte wohl auch, auf diese Weise dem Verbürgern ganz armer und dem Seßhaftwerden unruhiger Elemente einen Riegel vorschieben zu können.

Gesellen. Um die Gesellenschaft gegen schädlichen Wettbewerb zu schützen, der ihre Arbeit entwerten mußte, wurde selbst den Passamentieren wieder verboten, Mädchen zu beschäftigen, wenn sie nicht ihre eigenen Töchter waren. Vor Übersetzung bewahrte die Beschränkung der Gesellenzahl. Man mußte ja bei dem leichtlebigen Völkchen auf der Hut sein, da sie gern aufsässig wurden und drohten, „ein Bockenheimisch Wesen zu machen", d. h. Tumult zu beginnen. Es kam auch hier und da vor, daß ein Frankfurter Handwerk von den Gesellen jahrelang in Verruf erklärt wurde, so das der Zinngießer (1639—49).

Gesinde. Das Gesinde reicher Bürger hatte immer noch gute Tage. Zahlreich waren Diener und Mägde im Hause, die sich von ihrem Lohn ein schönes Stück Geld sparen konnten; sie ließen es bei der Herrschaft „auf Interesse" stehen, bis ihr Dienst aus war. Immerhin war die Dienstbotenfrage eine wichtige Sorge der Hausfrau geworden, und ihr Stoßgebet war, der liebe Gott möge sie mit einer „frommen" Magd versehen. Das Spinnrad gehörte zum eisernen Bestand jeder Wirtschaft, und selbst die Patrizierinnen nähten und stickten. Sie kamen lieber ohne Hilfe aus; aber wenn der „Fluß" sie zwickte, mußten sie wohl oder übel nach einem „feinen Mensch" Umschau halten, das „allerhand sticken" konnte.

Preispolitik. Der Rat suchte auch fernerhin der Bürgerschaft durch Gewerbevorschriften den Lebensunterhalt möglichst zu erleichtern; immer noch waren die Verordnungen ganz ähnlich den mittelalterlichen. Kein Metzger durfte innerhalb der Bannmeile Vieh kaufen; das auf den Markt gebrachte Vieh mußte erst einen halben Tag der Bürgerschaft zu Kauf stehen, ehe die Metzger kaufen durften; auch sollte keins wieder nach auswärts verkauft werden. Kein Metzger durfte, außer in den Messen, wöchentlich mehr als 5 Ochsen und 15 Hammel schlachten; nur den beiden, die Ratsherren waren, war ein Stück mehr gestattet. Wer Schafe gestochen hatte, durfte am folgenden Tage keine Hammel schlachten, damit das Schaffleisch nicht als Hammelfleisch verkauft werden könne. Die Feuerhandwerker mußten den

Bürgern, die Kohlen haben wollten, 1—2 Karren ohne Aufschlag abgeben. Die Gärtner durften ihr Gemüse, Kraut, Rüben u. a. nur auf dem Krautmarkte verkaufen.

Die Juden. Freilich wurden die sorgsam errichteten Schranken, durch die der Rat die bürgerliche Wirtschaft gesund erhalten wollte, oft niedergerissen, da die Bestimmungen hier und dort übertreten wurden. Auch die Judenschaft hat zur Lockerung der zünftlerischen Gebundenheit viel beigetragen. Sie haben während dieses ganzen Zeitraums in Frankfurt verhältnismäßig ruhig leben können, wenn auch der Friede in der Gemeinde durch innere Streitigkeiten gestört wurde. Denn bald nach der Unterdrückung des Fettmilchaufstands erhob sich in der Judenschaft eine Bewegung, die in ganz ähnlicher Weise wie jene Erhebung der Zünfte dem demokratischen Prinzipe zum Siege verhelfen wollte. Die Gemeinde bildete „ein absonderlich Corpus", das sich selbst verwaltete; auch die Rechtspflege war zum guten Teile den Vorstehern überlassen. An der Spitze der Judenschaft standen damals die sogenannten „Zehner", aus denen stets zwei als „Baumeister" erlost wurden, die die Gemeinde nach außen, namentlich dem Rat gegenüber, zu vertreten hatten. Man warf nun damals den „Zehnern" Familienparteilichkeit vor. Schließlich kam eine Einigung zustande, wonach alle über 25 Jahr alten Juden auf einzelne Wahlzettel geschrieben und aus ihnen 20, die nicht miteinander verwandt sein durften, erlost werden sollten. Diese hatten dann als Wahlmänner die Vorsteher zu küren.

Nach ihrem eigenen Geständnis haben die Juden während des Krieges weit weniger gelitten als die Christen. So sind sie z. B. von Kaiser Ferdinand II. sehr milde behandelt worden. Die Veranlassung dazu war finanzieller Natur: er wollte sich eine einträgliche Einnahmequelle sichern. Sobald er als Sieger dastand, machte er denn auch den Versuch, sie nutzbar zu machen. Er trug sich mit dem Gedanken, die Frankfurter Judenschaft wieder zurückzukaufen, um sie dann fürs Reich ausbeuten zu können. Auch hier machte der Wechsel des Kriegsglücks allem Planen ein Ende.

Die 1617 vom Kaiser „konfirmierte" neue „Stättigkeit" hatte den Juden keine Befreiung gebracht: sie sicherte sie zwar vor plötzlicher Austreibung, aber doch hatte sie die meisten wirtschaftlichen Beschränkungen der früheren Zeit beibehalten. Immer noch war es ihnen verboten, den Handwerkern und den Krämern das Feld ihrer Tätigkeit zu verkümmern: sie durften weder mit der Elle noch mit dem Pfunde verkaufen; die verfallenen Pfänder abzusetzen, war ihnen nur en gros gestattet. In einem Punkte freilich war man ihnen entgegengekommen: neue Kleider durften sie verhandeln, da solche ja bei den Schneidern nicht vorrätig waren und die durchreisenden Fremden, vor allem die Soldaten, stets neuer Kleidung bedurften und nicht warten konnten, bis der Handwerker sie angefertigt hatte.

Warenhandel der Juden. Nun war aber während des Krieges die frühere Haupttätigkeit der Juden, die Geldleihe, sehr zurückgegangen; denn viele Bürger und Landbewohner waren so verarmt, daß man ihnen nichts mehr leihen konnte. Wegen dieser veränderten

Wirtschaftslage wandten sich die Juden immer mehr dem Warenhandel zu. Natürlich ließen sich die Handwerker und Krämer ihren Wirkungskreis nicht ohne weiteres einengen, sondern klagten beim Rate über die Übergriffe, so z. B. 1623 die Tuchhändler. Die Juden räumten ein, daß sie Seidenstoffe ellenweise ausmäßen und abgäben; das sei aber gar nicht in der „Stättigkeit" untersagt: nur Tuch im Kleinen zu verkaufen, sei ihnen verboten, und zwar sei diese Einschränkung dereinst durch die Wollweberzunft erwirkt worden; diese bestehe aber nun schon lange nicht mehr. Überhaupt sei es nur zum Vorteile des kaufenden Publikums, wenn sie den Krämern Konkurrenz machten; denn sonst könnten diese als Monopolinhaber die Preise beliebig hoch ansetzen. Und weiter sei es ein Brauch des Völkerrechts, daß jedem die Freiheit des Kaufs gestattet werden müsse. Bald griffen sie denn auch noch weiter, handelten mit Schuhwaren, eisernen Öfen u. a. Die bürgerlichen Krämer setzten sich, besonders 1635, wieder zur Wehr. Die Seiden- und Gewandhändler, 83 an der Zahl, die Gewürzkrämer, die Schneider, die Goldschmiede, sie alle fühlten sich durch die Tätigkeit der Juden in ihrem Handel beeinträchtigt. Man warf ihnen vor, daß sie mit Gewand, Seidenzeug, goldenen und silbernen Schnüren, Hüten, goldenen und silbernen Knöpfen, mit Gewürz, Spezerei, mit Pistolen und Gewehren, ja mit Speck handelten, und zwar im Kleinverkauf; ferner daß sie ihre Waren als Hausierer auf den Gassen anpriesen, sich in den Gasthöfen an die Offiziere und Soldaten herandrängten und bei Truppendurchzügen mit einigen Schneidern gemeinsame Sache machten, denen sie Tausende von Kleidern zum Vertrieb gäben. Schließlich rafften sich die Handwerker auf und hielten selbst Kleiderlager. Als sie aber dann um Verbot des Hausierhandels der Juden baten, blieben diese ihnen die Antwort nicht schuldig. Da ihnen verboten sei, Läden zu haben, seien sie auf das Hausieren angewiesen; denn nur wenige, die Reichsten, könnten sich dem Wechselgeschäft widmen. Als Gründe dafür, daß die Schneider mit ihnen nicht Schritt halten könnten, führten sie an, daß deren zu viele seien und daß es ihnen an Geschicklichkeit mangle, da sie die modischen Kleider nicht anfertigen könnten. Übrigens habe die Bürgerschaft davon, daß sie auf Lager arbeiten ließen, einen großen Vorteil, da sie etwa 50 armen Witwen und jungen Meistern Brot gäben. Auch die Metzger beschwerten sich über die Konkurrenz. Während den jüdischen Metzgern nur in ganzen Vierteln an Bürger zu verkaufen erlaubt sei, und zwar nur, wenn ein Stück Vieh „trief" falle, d. h. nicht koscher sei, verkauften sie pfundweise, wodurch freilich, nach dem Urteil des Rats, der Preis niedriger gehalten wurde, zum besten der Ärmeren, zum Ärger der christlichen Metzger.

Die Goldschmiede klagten, daß die Juden in der Stadt mit Silber- und Goldwaren hausierten und ihnen den Verdienst nähmen; sie kauften auch das Bruchgold auf, führten es aus und steigerten dadurch den Preis; auch brächten sie vom Auslande geringhaltige Goldwaren herein. Die Juden aber erklärten, wenn sie nicht den Edelmetallarbeitern Arbeit gäben, würde mancher von diesen brotlos sein.

So lagen das zünftlerische Handwerk und der Kleinhandel mit den Juden im Kampfe. Gegen diese einzuschreiten, wagte aber der Rat nicht; denn er wußte, daß sie bei Hofe begünstigt würden und daß ihr Geld dort viel auswirken könne,

„zum Schimpf des Rats". Einer der Syndiker sagte, daß er in Wien gehört habe, bei den Juden kaufe man besser, d. h. gut und billig. Er gab als Grund dafür an, daß die christlichen Händler zu hochmütig seien, zuviel Diener hätten und mit ihren Waren „große Schindereien" trieben, während die Juden „sich gemeiniglich gering behälfen und ohne kostbare Diener"; worauf ihm erwidert wurde, daß dies nur so scheine: in der „Gasse", namentlich bei Hochzeiten, ließen jene es an „vertuerischem Leben" nicht mangeln; auch seien sie nur dann wohlfeiler, wenn sie jemand damit anlocken wollten, um es dann doppelt einzubringen; ihre Waren seien auch oft „gering, verlegen und gefälscht". Obgleich die Ratsherren mit Schrecken an die wilden Wutausbrüche im Fettmilchaufstande dachten und befürchteten, daß wieder „Mißverständnis und Schwierigkeit" unter der Bürgerschaft entstehen möchten, wie denn die Judenfrage „je und allewege der Fomes und Zunder" dazu gewesen sei, so fanden sie die Lösung doch weit schwieriger, als die Bürger wähnten, weil man auf den Kaiser Rücksicht nehmen mußte, in dessen „absonderlichem und partikularem Verspruch und Protektion" die Frankfurter Judenschaft sei: je mehr man sie einschränke, um so mehr Gelegenheit bekomme sie, ihre Privilegien zu erweitern. Die allgemeine schlechte Wirtschaftslage sei der Hauptgrund für die schlechten Geschäfte der Krämer und Handwerker; außerdem seien die Juden wohlfeiler. Wenn man sie aber, um den Handel zu entlasten, zur Arbeit anhalten würde, wäre wieder von den Arbeitern die Klage zu gewärtigen, daß sie ihnen das Brot nähmen.

Kriegsartikel.

Da die Stadt Kriegsvolk geworben hatte, wurden vom Rate Kriegsartikel erlassen. Z. B. war Leibesstrafe angedroht, wenn ein Soldat Obst stahl; Schlafen auf der Schildwacht wurde ohne Gnade an Leib und Leben geahndet. Wer heimlich ausriß, wurde „zum Schelmen gemacht"; ergriff man ihn, so wurde er gehängt. Die neu angenommenen Artilleristen, *Konstabler* genannt, mußten zeitlebens oder wenigstens 12 Jahre dienen; auch mußten sie geloben, alle „Heimlichkeiten", die sie in den Zeughäusern, den Pulvertürmen usw. sahen, „bis in den Tod" zu verschweigen.

Baukunst.

Trotz der schweren Zeiten hatte sich Frankfurt auch kulturell auf der Höhe gehalten: der Sinn für die Kunst war nicht verloren gegangen. So wurde 1627 das vielbewunderte *Treppentürmchen im Römerhofe* geschaffen, das in seiner kühnen, luftigen Konstruktion und mit seinem schönen, schmiedeeisernen Gitterwerk ein architektonisches Prunkstück ist. Und die 1624 erbaute „*Goldene Wage*" zeugt von dem Reichtum und dem guten Geschmack des Besitzers. Der Unterbau, von Rundbogen durchbrochen, ist mit Fazettenquadern geschmückt; und das Innere weist eine gediegene Pracht auf: die Decken sind reich mit Stuck geziert, die Türen geschnitzt und ein=

Abb. 152.

Abb. 153.

gelegt; ein ſchön ziſeliertes Kunſtſchloß zeigt, auf welcher Höhe das damalige Handwerk geſtanden hat, wofür auch die reiche Renaiſſancetäfelung und die vornehm wirkende Stuckdecke des Fürſteneckzimmers zeugen. Auf dem Dache der „Goldenen Wage“ war eine Laube angelegt worden; von dort genoß man einen prächtigen Blick auf den Pfarrturm und die Dächer der Nachbarſchaft: es war ein anheimelndes „Belvedere“. Das Ganze gibt einen Begriff von der Wohnart eines wohlhabenden Bürgers jener Tage. Die Schlußſteine in den Rundbogen und die Geſimseckſteine wurden mit oft ſeltſamen Masken geziert, in denen der Humor zum Ausdruck kam. Manche oft derben Architektenſcherze an den alten Häuſern, z. B. am Großen Engel, laſſen den Schalk erkennen, der im deutſchen Bürgertume ſteckte; ſelbſt die bitterſte Not des Lebens konnte ihn nicht ertöten.

Abb.154.



Abb. 152. Das Römertreppchen. Erbaut 1627.

Ein treffliches Beiſpiel für den Übergang von der Renaiſſance zum Barock bot das „Rote Haus“, an der Stelle der heutigen Hauptpoſt auf der Zeil, dar, ein großes Gebäude von drei maſſiven Geſchoſſen.

Malerei.

Die Frankfurter Künſtlerkolonie war damals zahlreich. So wirkte noch Jeremias von Winghen, ſo Martin van Falckenburg der jüngere; aber auch andere Meiſter, Tiermaler, Landſchafter, Blumen- und Früchtemaler, Boſſierer in Wachs und Elfenbein, Holzſchnitzer, Glasmaler, Porträtiſten und Genremaler, waren zahlreich vertreten. Gar manche von ihnen ſind freilich der Seuche zum Opfer gefallen. Die Verzeichniſſe über ihren Nachlaß zeigen, daß in ihren Ateliers viele Werke vorhanden waren. Namentlich haben die Offiziere, ſchwediſche wie kaiſerliche, den Frankfurter Künſtlern viele Aufträge gegeben. Sie hatten's

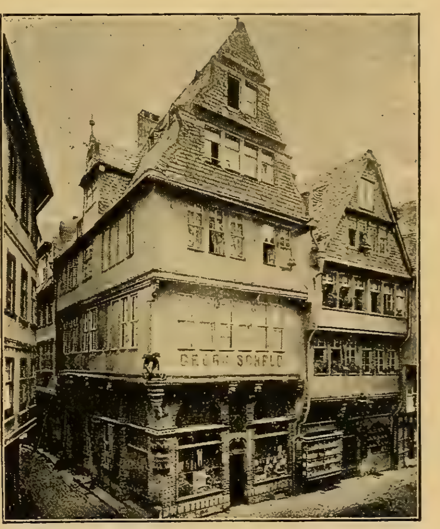


Abb. 153. Die Goldene Wage.
Erbaut 1624.

leicht, sich in Lebensgröße malen zu lassen. Hatte doch das arme Deutschland ihren Beutel füllen müssen!

Es war Brauch, daß die Maler bei der Aufnahme nach einer auf der Kanzlei ihnen mitgeteilten Historie ein Bild für den Rat anfertigen mußten. So stammen aus jenen Tagen verschiedene Werke, die jetzt den Flur des Rathauses schmücken, z. B. das Urteil Salomos von Balthasar Behem, der Triumphzug des Sesostris

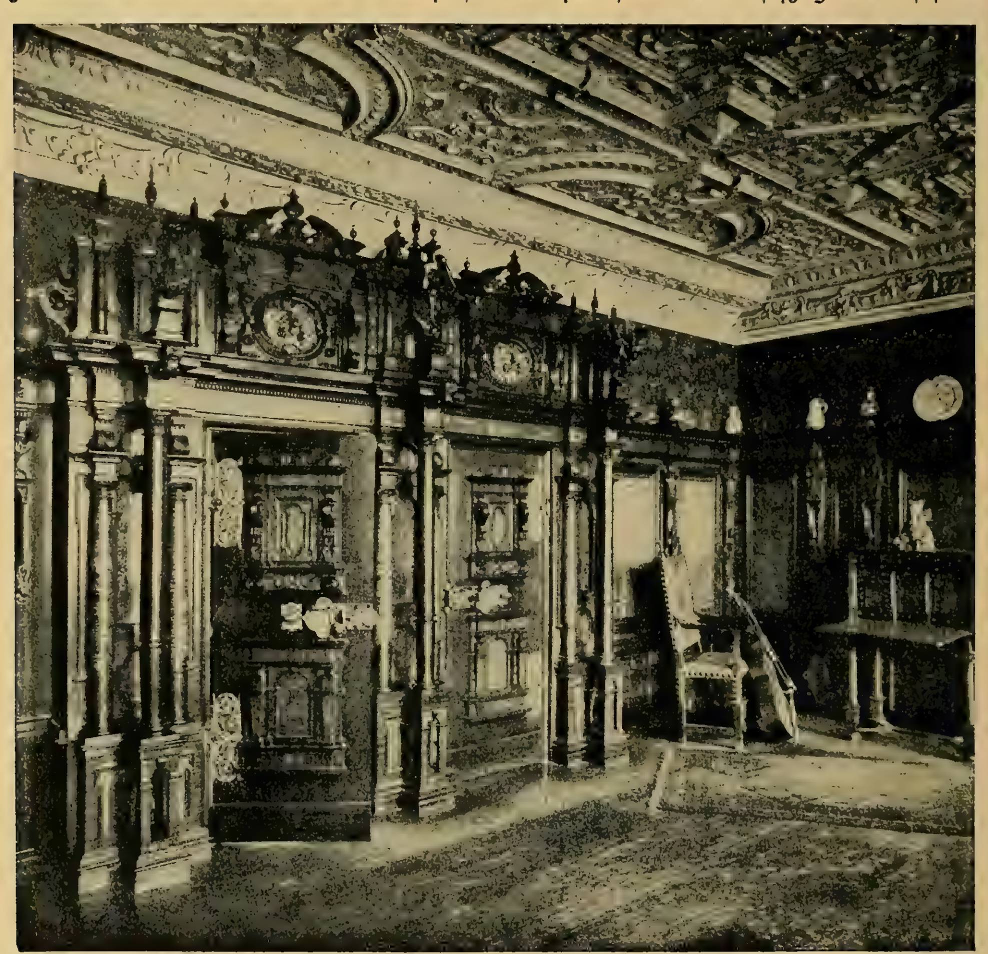


Abb. 154. Die Wandtäfelung aus dem „Fürsteneck". (Kunstgewerbemuseum.)

von dem jüngeren Martin van Falckenburg. Zumeist verraten sie die niederländische Schule. Zu nennen sind ferner noch der Stillebenmaler Jakob Marrel, ein Schüler Flegels, und sein Schüler Abraham Mignon; ferner vor allem Joachim Sandrart, der Verfasser der „Teutschen Akademie der edlen Bau-, Bild- und Malerkünste", der aber 1637 Frankfurt verließ. Auch schuf Matthäus Merian der ältere († 1650) damals seine berühmten Kupferstiche. Aus den Kriegsjahren stammt sein erster Plan Frankfurts, von 1628, der dann verschiedene-



Abb. 155. Das Frankfurter Goldschmiedebuch. (Vorderseite.)
[Hist. Museum. — Geschenk der Frau Baronin von Erlanger.]



mal, nach Eintragung des inzwischen Veränderten, neu herausgegeben worden ist. Abb. 149.
Und in seinen umfangreichen, mit vielen Kupfern geschmückten Topographien hat er dem deutschen Volke in den Tagen der schweren Not ein bleibendes Denkmal geschaffen. Staunend fragt man sich, wie es möglich gewesen ist, daß mitten in den Fährnissen des Krieges, während das Wirtschaftsleben danieder lag, so gewaltige Werke haben entstehen können. Es offenbart sich darin ein bewunderswerter Unternehmungsgeist.

Goldschmiedekunst.

Die Goldschmiede haben auch nicht gefeiert. Unter anderm waren verschiedene Söhne Johanns von den Popelieren[1]) tätig, von denen Johann Georg große Kunstfertigkeit besessen haben muß; denn von ihm ist ein Prachtstück des Goldschmiedebuchdeckels, der Winter, eine Darstellung, die künstlerische Anmut atmet. Abb. 155. Hervorzuheben ist auch Paulus Birckenholtz, dessen Werke eine bewunderswerte Leichtigkeit der Konzeption und eine Meisterschaft in der zierlichen ornamentalen Dekoration aufweisen. Die Lager der Frankfurter Goldschmiede wiesen selbst in der furchtbarsten Zeit einen großen Reichtum an Kunstwerken und Kostbarkeiten auf. So finden sich 1636 im Laden des Juweliers Daniel de Bary goldene Ketten mit vielen Diamanten und Perlen, ein goldenes Pelikangehäng mit Rubinen und Perlen, ein Gehäng von dem Vogel Phönix mit Diamanten, Rubinen und Perlen, goldene Ohrgehänge mit 12 Diamanten, 8 Rubinen und 8 Perlen, kleine und große, über und über mit Edelsteinen besetzte goldene Rosen, ein Halsband mit 28 Diamanten und 76 Perlen, ein anderes mit 40 Diamanten und 66 Perlen, goldene Armbänder mit 70 Diamanten, goldene Hutschnüre mit 22 Rosen und 28 Diamanten, goldene Hutkrappen mit Rubinen und Smaragden, Hyazinthringe, Lilienringe, Rosenringe, alle mit Diamanten besetzt.

Stände.

Trotz aller Armut der großen Menge und trotz alles herben Kriegsleids war in den Häusern vieler Frankfurter üppiges Wohlleben und Überfluß heimisch geblieben. Der Rat hatte darum auch wieder die Polizeiordnungen einschärfen müssen, die gegen den Luxus ergangen waren. Die Kleiderordnung von 1621 teilte die Bevölkerung in fünf Stände. Den ersten bildeten die Gerichtsschöffen und die „Geschlechter", den zweiten die übrigen Ratsherren, den dritten die vornehmen Krämer, Notare, Prokuratoren und ihresgleichen, den vierten die „gemeinen, schlechten" Krämer und die Handwerker, den fünften endlich die Kutscher, Fuhrleute und Tagelöhner. Ihnen allen wurden bestimmte Kleidungsstücke und -stoffe erlaubt oder verboten. Ferner glaubte der Rat wieder vorschreiben zu müssen, wie viel Gäste zu Hochzeiten geladen, wie lange getanzt werden, wie viele Musikanten jeder Stand aufspielen lassen durfte.

Luxusordnung. 1621.

Es ist erstaunlich, wieviel Luxus in weiten Kreisen der Bevölkerung trotz der herrschenden Teuerung entfaltet wurde: neben großer Armut herrschte auch viel Wohlhabenheit und Reichtum in Frankfurt. 1621 mußte der Rat verordnen,

[1]) Vergl. S. 408.

daß nur der erste Stand goldene und perlene Hutschnüre tragen dürfe, und zwar dürften sie nicht teurer sein als 120 Reichstaler. Handels- und Krämerdienern mußte bei einer Strafe von 6 Reichstalern oder von Gefängnis verboten werden, Kleider und Mäntel aus Seide zu tragen. Frauen oder Jungfrauen durften nicht ganze Röcke oder Schauben[1]) von goldenem oder silbernem Tuche oder „von ganzem, gutem Samt" tragen; mit goldenen Buckeln verzierte oder mit Silber gestickte Hauben durften nicht teurer als 25 Reichstaler sein. Mägden und Dienstboten wurde untersagt, Samt oder Seide zu tragen; auch Zobelverbrämung war ihnen verboten. Bei den Wiegen wurde ebenfalls „allerhand verdammliche Pracht und Hoffart" mit Damast, Doppeltaffet und anderen seidenen Vorhängen und Decken getrieben. Ferner glaubte man gegen den übermäßigen Genuß von Konfekt und süßen fremden Weinen einschreiten zu müssen. Zu „freien" Hochzeiten, die allein den „Ehrbaren" von den „Geschlechtern" und anderen „namhaften Bürgern" und „stattlichen" Handelsleuten nach bisherigem Brauche zugestanden wurden, durften nicht über 140 Gäste geladen werden, zu „Schenkhochzeiten" nicht über 100. Drei Mahlzeiten waren höchstens gestattet, und zwar sollte ein Mittagsmahl nicht über 4 Stunden, wenn aber noch ein „Abendims" gemeinsam genommen wurde, nur 3 Stunden dauern; der Tanz war auf 2—3 Stunden beschränkt. Mittags um ½12 Uhr hatten die Speisen auf dem Tische zu stehen, ebenso abends um ½8; wer zu spät kam, mußte ein Strafgeld zahlen, das in den Almosenkasten floß. Während den „Geschlechtern" keine Beschränkung in der Wahl der Musik auferlegt wurde, durften der zweite und dritte Stand, die vornehmen Bürger und Handelsleute, zwar eine „ziemliche Musik" machen lassen, aber ohne Trompeten und Pauken; alle gemeinen Bürger durften nur drei Spielleute verwenden.

In den folgenden Kriegsjahren ist noch verschiedene Male gegen den Luxus eingeschritten worden. Die Zahl der Hochzeitsgäste wurde auf 70 bzw. 40 verringert (1625); aber wenn auch nur noch ein Festmahl gestattet wurde, glaubte man doch für die beiden ersten Stände außer Suppe und Gemüse acht verschiedene Gerichte gestatten zu müssen, für die anderen fünf (1640). Damals taten sich namentlich die Niederländer mit „Schauessen" und Banketten bei ihren Hochzeiten hervor, wogegen der Rat einschritt, ebenso wie gegen das viele Konfekt, Marzipan und andere Schleckereien. Auch in der Tracht wurde viel Pomp entfaltet: selbst die Schuhe wurden mit Silber und Gold gestickt. „Da wills je einer dem andern bevor tun", sagte im Jahre 1640 der Rat, „in Samt und Seide daherprangen, ja mit solchem stattlichen Zeug nicht begnüget, sondern mit Silber, Gold, Perlen, Edelgestein und dergleichen gezieret sein, da muß alles verbrämt, verbörtelt, verspitzet und zerritzet sein. Wenn etwas Neues, ja vielmehr Leichtfertiges, Ungestaltes, Närrisches aus Frankreich, Spanien, Welschland oder anderen fremden Nationen gebracht werde, wollens alsbald hoffärtige Leute wie die Affen nachtun." Kaum nach einem Jahr komme eine andere Mode auf, dann müßten alle die mit unerschwinglichen Kosten erkauften Kleider abgelegt werden. Viele seien durch diese übermäßige, verderbliche Pracht und den Überfluß im Essen und Trinken in „Abgang ihrer Nahrung" geraten. Daher glaubte der Rat der Verschwendung

[1]) Schaube = weites Übergewand.

steuern zu müssen. Aber doch erlaubte er den Mägden Hauben bis zu 5 Gulden, den Frauen der schlichten Krämer und Handlungsdiener einen silbernen Gürtel bis zu 12 Talern Wert.

Kostbarer Hausrat.

Die Häuser der reichen, und vor allem wieder die der niederländischen Kaufleute, aber auch die der Patrizier, bargen viele Kostbarkeiten: Teppiche „von Tapezerei" oder mit Figuren gewirkt und zahllose „Schildereien", türkische Kissen und solche von vergoldetem Leder, vergoldete Silberbecher von getriebener Arbeit, mit Statuetten auf dem Deckel, vergoldete Buckelbecher, mit Silber eingelegte Degen, mit emaillierten Bildchen geschmückte Kugelringe, ziervergoldete Schalen, getriebene Lavoirs, silberbeschlagene, elfenbeinerne Kannen, silberne „ausgestochene" Bierbecher, eine silberne Schreibtafel mit elfenbeinernen Blättern, eine vergoldete Jungfrau mit perlmutternem Kessel, Spiegel mit vergoldetem Leder, Elfenbein- und Holzschnitzereien, so ein Weiberbad, aus Elfenbein geschnitzt, dann viele diamantenbesetzte „Contrafaitbüchslein", „Stücke Gold" mit den Porträts von Fürsten und mit Stadtansichten, Schaumünzen, Salzfässer von „amuliertem" Glas, venedische Gläser, ferner aus Bergkristall geschnittene mit Wappen und Bildern, Kannen und vergoldete Täflein aus Alabaster und aus Terra sigillata, Krüge aus Fayence („Porzellan"), manchmal mit vergoldetem Silberdeckel und Silberfuß, gemalte irdene Schüsseln, Serpentinflaschen, indianische Schnupftücher, mit Karmoisinseide und Gold rings vernäht, indianische, silberbeschlagene Stöcke. Auch viele Gemälde schmückten das Heim der Reichen, die gute Käufer der Werke heimischer Künstler waren, der Landschaften, Blumen- und Fruchtstücke; Seebilder waren ebenfalls beliebt. Verschiedene Häuser bargen Bilder von Titian und van Dyck, namentlich aber von holländischen Genremalern, Porträtisten und Landschaftern.

Manches Nachlaßverzeichnis läßt uns einen Blick in die Seelenwelt der Besitzer tun. Neben Ringen mit Diamanten liegt einer mit einem Totenköpfchen, einem Memento mori, neben in Silber gefaßten Biberzähnen Schwindel- und Schlangensteinlein, sogenannte Gesundsteine, die gegen Krankheit und Schlangengift schützen sollten.

Tracht.

Die reichen Frankfurter haben viel auf schöne Gewandung gegeben. Sogar der Nachtpelz war manchmal eine Kostbarkeit: der Johann Maximilians zum Jungen war aus Zobel und kostete 139 Gulden. Teure silberne, besonders Pariser Spitzen zu Hemden, goldene Knöpfe usw. waren beliebt. Selbst die Schlafhosen wurden mit rosenfarbigen Seidenbändeln geziert; man spürt den Einfluß Frankreichs in der Bevorzugung des Zarten, Zierlichen, Gekünstelten. Puder und Schminke begannen auch ihre Herrschaft zu erweitern. Sonst war aber der holländische und der schwedische Charakter der Kleidung in der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs auch in Frankfurt vorherrschend[1]).

Die Ratskleidung war schwarz, dazu gehörte der kurze spanische Mantel; am Halse trug man einen weißen Umschlag, gewöhnlich von Spitzen, der zwei Quasten von Perlen, oft von hohem Werte, bedeckte.

Essen und Trinken. Abb. 151.

Auf patrizischen Hochzeiten wurden gewaltige Mengen verspeist, so 1625 auf der Johann Maximilians zum Jungen: ein ganzer Ochse, ein Wildschwein, Ferkel,

[1]) Vergl. Abb. 141 und 147.

Hasen, Wachteln, Feldhühner, Gänse, Enten, Kapaunen, Schnepfen, Krammetsvögel, Backhecht usw. Für Rosmarin und Rosen wurden allein 12 Gulden ausgegeben. Und auch sonst sah es trotz des Krieges auf der Tafel eines reichen Frankfurters lecker aus: Spansau, Wildschweinskopf, Fasanen, Amseln, Lerchen, Austern, Salm aus dem Schwalbach, holländische Butter, Wormser Salz, Straßburger Essig, bestes Nürnberger Mehl, Limburger, Schwarzwälder, Neapolitanischer Käse, Pasteten, Capern, Citronen, Pomeranzen, Oliven, Feigen, Kirschen, Mispeln, Kästen, Sardellen, westfälischer Schinken, dazu Wetzlarisch Bier, Braunschweiger Mumme, Riederberger, Bockenheimer, Geisenheimer, Aßmannshäuser, Klingenberger Wein. Es ist also wahr, was ein Diener zum Jungens an dessen Sohn auf der Universität schrieb, als Begründung für seine Worte, daß man in andern Orten billiger kaufe als in der großen Stadt Frankfurt: die Leute verstanden es „wohlzuleben" und aßen nicht nur Pumpernickel und Grünkraut. Das Trinken spielte immer noch eine große Rolle, und mancher Hausfrau wird, wie der zum Jungens, wegen des starken Zechens ihres Ehegemahls „von Herzen angst" gewesen sein.

Bildung. Die jungen Patrizier liebten es, weite Reisen zu machen; auch besuchten sie meist eine Universität, so Marburg, Göttingen, Altdorf bei Nürnberg. Dem Ausziehenden gaben seine Verwandten weithin das Geleit. Es ist ein Zeichen für die gute Erziehung, die in den Häusern der vornehmen Frankfurter herrschte, daß die jungen Leute sich von den Roheiten und Gemeinheiten, die damals unter den Studenten zuhause waren, abgestoßen fühlten. Der Briefwechsel wurde nicht nur deutsch, sondern auch lateinisch und französisch geführt, und die lateinische und französische Lektüre wurde den jungen Studenten von den Vätern mit Ernst eingebunden. Es gab unter den „Geschlechtern" auch Bücherfreunde, so namentlich den schon genannten Johann Maximilian zum Jungen, der sich aus Frankreich, Italien, Spanien, Schweden Bücher bringen ließ. (Abb. 151.) Die deutsche Sprache war, weil der Einfluß des Auslandes in der Politik und im Wirtschaftsleben groß war, durch fremdbürtige Wörter verunstaltet worden. Spanische und italienische Ausdrücke wurden Modewörter, erstere besonders im Militärwesen, letztere im Geschäftsleben, vor allem beim Geldgeschäfte; aber selbst im Privatverkehr machten sie sich breit, auch in Frankfurt, wo alle vom Auslande eingeführten Moden, mochten sie in der Kleidung, in der Sprache oder sonst sich Geltung verschaffen, meist zuerst zur Herrschaft gelangten.

In vornehmen Häusern wurde ein Hauslehrer gehalten, da die auf dem Gymnasium gewonnene Bildung den Ansprüchen der reicheren Kreise nicht genügte, namentlich als die französische Sprache zugleich mit der französischen Sitte in den oberen Gesellschaftsschichten zu herrschen begann. Der einfache Bürger dagegen empfing seine Bildung in den Quartierschulen der „deutschen Schulmeister", die eine Genossenschaft bildeten. Auch „welsche" Schulmeister gab es, die aber von den andern mit schelen Augen angesehen wurden. Manche Frauen hielten ebenfalls Schule, indem sie in der Nähstunde den Katechismus lehrten. Er und die Bibel waren ja die Grundlagen des ganzen Unterrichts.



Abb. 156. Das Territorium der Reichsstadt Frankfurt a. M. (17. Jahrhundert.)

(Einige Fehler in der Grenzzeichnung sind von mir berichtigt.)

Die außerhalb der „Landwehr" liegenden Frankfurter Besitzungen waren: linksmainisch der Stadtwald, rechtsmainisch das Gebiet am Rebstock, Hausen, Sulzbach und Soden, Niederursel, Bonames, Niedererlenbach, Dortelweil. Nachbarn waren im Süden die Landgrafschaft Hessen-Darmstadt, im Osten die Grafschaften Isenburg und Hanau, im Norden und Westen ebenfalls Hanau (vergl. Bockenheim!), das Erzbistum Mainz (vergl. Schwanheim!) und die Grafschaft Solms-Rödelheim.



Erholung und Heilung suchte man gern in benachbarten Bädern, so namentlich in Wiesbaden und Schwalbach. Auch trank man daheim viel Sauerwasser. Es war Brauch geworden, Spazierfahrten zu machen, so nach Hausen, Rödelheim und Oberrad. Der Jagd wurde auch sehr gehuldigt; selbst zu Wolfsjagden bot sich in der Nähe der Stadt Gelegenheit. Auf ihren Landsitzen, wo sie den Sommer zu verbringen pflegten, ließen es sich die reichen Frankfurter wohl sein. Die Holzhausen-Öde, die Stalburger-Öde und andere Bauten waren nach der Belagerung von 1552 schöner und stattlicher aus der Asche erstanden, und von anderen Patrizierfamilien waren neue errichtet worden, so z. B. die Kötenhöfe, nach denen der heutige Kettenhofweg benannt ist.

Erholung.

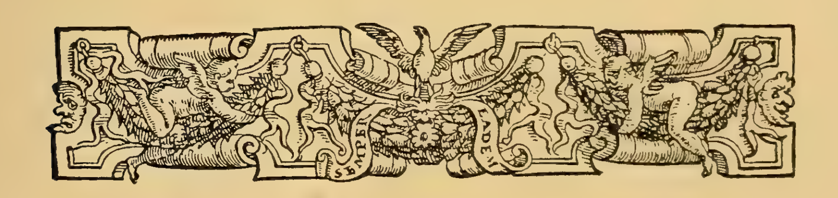
Abb. 114.

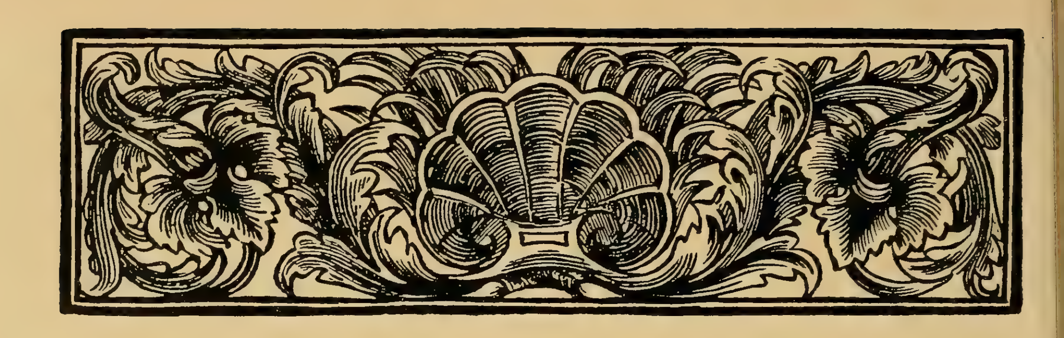
Seit dem Mittelalter hatte das Territorium der Stadt einen Zuwachs erhalten. 1569 hatte nämlich der Graf von Solms seinen Anteil an Niederrad aufgegeben, wogegen Frankfurt auf sein Mitbesitzrecht am Schlosse Rödelheim verzichtete. Daher waren nunmehr nur noch die Deutschherren Mitbesitzer von Niederrad. Wegen Sulzbachs und Sodens hat der Rat lange Zeit mit Kurpfalz im Streit gelegen; schließlich trat dieses seine Ansprüche an Kurmainz ab, mit dem dann seit 1656 Frankfurt diese Dörfer gemeinsam verwaltete. In Niederursel waren die Stadt und die Grafen von Solms, die Erben der Cronberger, immer noch gemeinsame Besitzer, bis sie 1714 das Gebiet teilten. In seinem Territorium besaß der Rat Souveränitätsrechte; durch die Beschlüsse des Westfälischen Friedens fühlte er sich in seiner Machtstellung noch erhöht. Freilich war die Zeit, wo die Städte in der Politik eine Rolle spielten, vorüber, und die Fürstenstaaten stellten sie ganz in den Schatten.

Territorium.

Abb. 156.

Dem armen Deutschland, das so lange der Tanzplatz des Mars, der Tummelplatz für fremde Kriegsscharen gewesen war, dem Reiche, das sich selbst zerfleischt hatte, war nun endlich Frieden beschert worden; aber es war der Frieden des Kirchhofs. Zerrissen, politisch ohnmächtig und ein Gespött der Nachbarn, war das Reich auch in seiner wirtschaftspolitischen Maßnahmen nicht einheitlich; die einzelnen Teile mußten für sich selbst sorgen, so auch Frankfurt, dessen ganzes Streben auf die Förderung des Handels gerichtet war; denn auf ihm beruhte das Wohl der Stadt.





Viertes Kapitel.

Vom Westfälischen Frieden bis zur Verfassungsreform.

(1648—1732.)

1. Während der Raubkriege.

Leopold I. 1658. Abb. 133. Abb. 157.



underbar schnell traten nach der furchtbaren Zeit des großen Mordens im Frankfurter Leben wieder Wohlhabenheit und Prunk zutage. So entfaltete sich bei der Krönung Leopolds I. ein glanzvolles Bild, und zwar erschienen bei dem „wunderschönen" Aufzuge auch die Handwerker in prächtigem Putz. An dem maskierten Ringelrennen auf dem Roßmarkte, bei dem kostbare Lavoirs als Preise ausgesetzt worden waren, haben nicht weniger als fünfzig Reichsgrafen teilgenommen.

Bürgerfeste. Von den einzelnen Handwerken wurden alljährlich Feste mit fröhlichem Tanz gefeiert, so von den Bäckern zu Pfingsten unter den Linden auf der Pfingstweide: sie trugen dabei Federn auf dem Hute, Schärpen um den Leib und Degen an der Seite; am dritten Tage erschienen sie in weißen Hemden und Schürzen. Ebenso hielten die Bender einen zierlichen Reiftanz unter den Weiden ab. Und wenn die Fischer drei Tage lang am Schaumaintor Kirchweihe gefeiert hatten, veranstalteten sie zuletzt, unter dem Schwibbogen der Brücke meistens, ein Gänserupfen, bei dem man vom gleitenden Nachen einer aufgehängten Gans den Kopf abreißen mußte. Dies Schauspiel wirkte oft sehr belustigend, da die Wagemutigen häufig bei ihren Versuchen ins Wasser fielen, ein Schicksal, das viele der kühnen Kämpen beim Fischerstechen mit ihnen teilten.

Abb. 158.

Meßfreuden. Auf den Messen ging es lustig zu. Heidelberger Komödianten spielten im „Pfuhlhof" auf dem Roßmarkt, holländische im „Krachbein"; auch Singspiele hatten

sich von Italien her eingebürgert. Im Nürnberger Hof waren allerhand schöne Raritäten aus Asien, Amerika und Afrika zu sehen; indianische Pferdlein, deren größtes 1½ Ellen hoch war, sprangen durch Reifen, Affen tanzten „zierlich", der Franzose Blondel hielt in der Eschenheimer Gasse eine Tanz-, Fecht- und Voltigierschule ab; in der Schmiedstube wurde ein italienisches Puppenwerk gezeigt, an der Katharinenpforte stand eine Lotterie, wo man kostbares Silbergeschirr gewinnen konnte; im „Rahmhof" (in der Gegend der heutigen Börse) war ein schönes Feuerwerk zu sehen. Seehunde, Tiger, indianische Zwerge, Mißgeburten usw. standen zur Schau, auch wunderbare mechanische Werke, so z. B. ein Wagen, „der von selbst fortgegangen durch ein Rädlein". Vor allem brachte die Buchmesse viele Neuigkeiten. Da waren Flugschriften, die von wunderbaren Himmelszeichen berichteten, Beschreibungen sonderbarer mechanischer Instrumente, so eines „Motus perpetuus" und „neuer archimedischer inventa künstlicher Werke", dann wieder Anleitungen, wie



Abb. 157. Ein Ringelrennen auf dem Roßmarkte (1658).

man „die inklinierte Sonnenuhr" machen könne, Berichte über Reisen nach Indien oder von der „Schiffahrt beim Nordpol nach Japan und China", Zeitungen, „Postreuter", ein „Astrologischer Post-Bohte", auch eine Anweisung über die „philosophische Kunst, Bier zu brauen".

Meßhandel. Die Messe war bei manchen Schriftstellern wegen der Gewinnsucht, die auf ihr herrschte, in üblem Ruf. So hieß es damals von ihr: „Judas läuft mit seinem Spieß in der heiligen Osterzeit durch alle Straßen in Frankfurt. Da redet man nur von 30 Silberlingen; da läuft mancher nach dem Römer und begehrt Arrest bald auf diesen, bald auf jenen.

O cives, cives, quaerenda pecunia primum,
Virtus post nummos!"[1]

[1]) Ihr Bürger, Geld gilt's zu erstreben, erst wenn man genug hat, die Tugend! (Antenor, Regentenspiegel, 1658.)

Auf den Frankfurter Messen zeigte sich auch, wie sehr Deutschland in wirtschaftlicher Hinsicht vom Auslande abhängig war. Holland, jetzt vom Reiche völlig losgelöst, war dadurch, daß es die Rheinmündungen beherrschte, imstande, das deutsche Hinterland tributpflichtig zu machen; fast alle Kommerzien der Deutschen waren „erliegen" geblieben, und die Holländer hatten überall den Gewinn eingeheimst. Wie Köln, der einstige Vorort der Hanse im Handel mit England, nach deren Zusammenbruch zu einem Stapelplatz des holländischen Handels geworden war, so mußten nun die Frankfurter Messen dem Vorteile der Holländer dienen, welche die Einfuhr von Muskatnüssen und Muskatblüten, von Nelken und Nelkenöl,

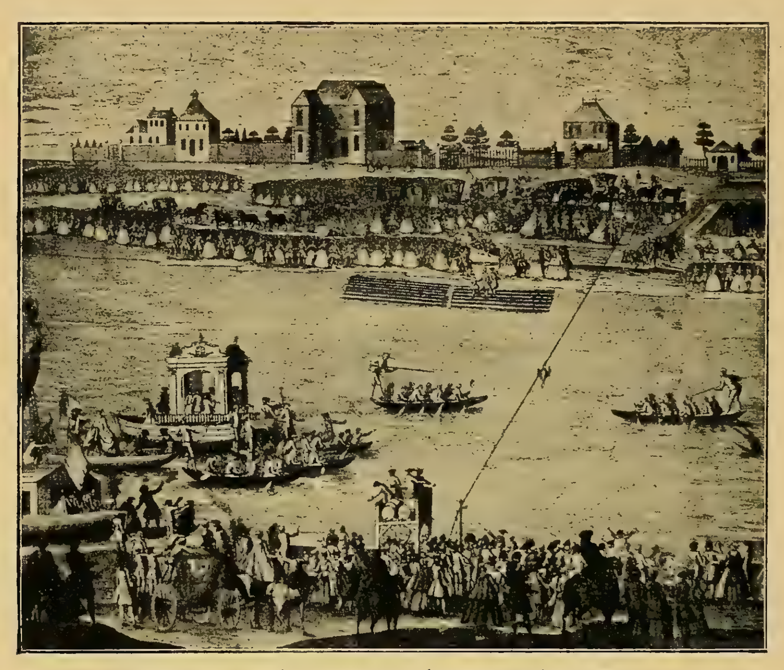


Abb. 158. Fischerstechen und Gänserupfen (1741).

von Pfeffer, Ingwer, Kampfer, Indigo, Zucker, Reis, Sago, Arrak, Rum, Schwefel, Ebenholz, Sandelholz, Goldstaub, Diamanten, Perlen, Seide, Salpeter, Baumwolle, Weihrauch und Tabak fast allein in Händen hatten. Seit dem Frieden bemächtigte sich Holland auch der spanischen Wollausfuhr und vernichtete durch seine Tuchfabrikation das deutsche Wollgewerbe völlig; nur noch die groben Stoffe für die ärmere Bevölkerung wurden in Deutschland angefertigt. Außer Holland war England immer noch die Beherrscherin des Tuchmarkts; und seit dem Dreißigjährigen Kriege begann seine Baumwollindustrie sich zu entfalten. Als dritter im Bunde trat jetzt Frankreich in die Schranken, und Colberts Handelspolitik machte die französische Industrie bald zu einer wichtigen Mitbewerberin um den deutschen Markt. Namentlich in feinen Luxuswaren leistete sie Bedeutendes, so daß sie auf der Frankfurter Messe eine große Rolle spielte: in der Bijouterie, der Glasfabrikation, der Gold- und Silberdrahtarbeit, dem Bossieren in Wachs, der Seidenweberei und -stickerei,

dem Anfertigen von Gobelins usw. waren die Franzosen Meister geworden. Das Fehlen einer einheitlichen Handelspolitik und die Zerfahrenheit des Münzwesens machte Deutschland dem Ansturm der nationalgesinnten westlichen Staaten gegenüber ohnmächtig. Da das gewerbereiche Frankreich die Rohstoffe an sich zog und die deutschen Messen mit Fabrikaten überschwemmte, hatte das deutsche Gewerbe wenig zu tun. Kein Wunder, daß in den Städten das „Meutemachen" (Aufruhr) eine allgemeine Krankheit war, wie Moscherosch[1]) sagt.

Einheimische Großhändler machten jetzt auf den Frankfurter Messen die bedeutendsten Geschäfte, da der Kommissionshandel einen großen Umfang angenommen hatte, bei dem Frankfurter für fremde Händler den Verkauf ihrer Waren vornahmen und jenen für einen Teil des Wertes Vorschuß leisteten. Das Handelshaus der de Neufville[2]) vermittelte z. B. den Verkauf des steyrischen und österreichischen Eisens und Stahls sowie des ungarischen Kupfers. Durch das Vorlegen des Geldes entwickelte sich neben dem Warenhandel der Geldhandel, weil die Provisionen, Faktoreigebühren, Vorschußzinsen und das Wechselagio ein stetes gegenseitiges Verrechnen nötig machten: daher wuchs das Bankgeschäft aus dem Warenhandel heraus. Ebenso verband es sich mit dem Speditionsgeschäft, der andern von den Frankfurter Kaufleuten eifrig gepflegten Tätigkeit.

Preis und Lohn.

Große Wohlfeilheit des Korns hatte sich infolge guter Ernten eingestellt, weshalb die hohen Preise der „Manufakturen" und „Feilschaften" sowie der Lohn aller Handwerker und Arbeiter niedriger gelegt wurden. Immerhin erhielt auch jetzt (1654) noch ein landwirtschaftlicher Arbeiter 4—5 Batzen (64—80 Pfennig), wofür er freilich vom Öffnen der Tore am frühen Morgen bis zum Schließen der Tore am Abend tätig sein mußte. Gewerbliche Tagelöhner, wie die Zimmerleute, erhielten im Sommer 32 Kreuzer (128 Pfennig), im Winter 24 Kreuzer (96 Pfennig). Wenn man aber bedenkt, daß ein Paar gute Stiefel 4—4½ Gulden (960—1080 Pfennig), ein paar geringere immer noch 3½—4 Gulden (840—960 Pfennig) kostete, so wird man die Entlohnung nicht hoch finden. Ein „Kopf" (Becher) Frankenwein kostete 10—12 Kreuzer (40—48 Pfennig), bayrischer Wein 5—6 (20—24 Pfennig), Meth 10 Kreuzer, Pfälzisch Bier 4 Pfennig, Weißbier 7 Pfennig, „Braun Winterbier" 6 Pfennig. Auf der andern Seite war aber das Schlemmen nach wie vor an der Tagesordnung. Eine Pastete von einem welschen Hahn galt 3 Gulden (720 Pfennig) und mehr, eine Kapaunpastete 18 Batzen (288 Pfennig), zwei Feldhühnerpasteten ebensoviel. Demnach kostete eine solche etwa doppelt soviel, wie der Tagelohn eines landwirtschaftlichen Arbeiters ausmachte. Wieder wurde auch über „hochschädliche Monopolia", „Auf- und Vorkauf" von Viktualien und anderem Klage geführt, woraus dem „gemeinen Wesen" und dem „armen Mann" „große Ungelegenheiten" zugezogen würden. Beamte und „Schätzer" hatten darum z. B. ein „ziemliches" Verhältnis zwischen Ein- und Verkauf seitens der Metzger fest-

[1]) In seinem Werke: Philanders von Sittewald wunderliche und wahrhaftige Gesichte.
[2]) Moscherosch stellt den großen Handel der Neufville neben den der Fugger.

zusetzen. Es durfte von diesen auf 5 Pfund Fleisch höchstens 1/2 Pfund „Zugabe" verwogen, und das Fett von den Sülzen und dem „Eingeraib" durfte nicht abgerissen werden: in beidem war von den Metzgern ein arger Mißbrauch getrieben worden.

Zuzug Armer.

Wieder, wie so oft schon, mußte der Rat dem Hereinziehen Armer zu wehren suchen, da viele „unannehmliche, unvermögliche, unfreie, liederliche und verdächtige Personen" durch Verheiratung mit Bürgerwitwen und -töchtern unterschlüpften; wieder wurde daher letzteren bei Verlust des Bürgerrechts verboten, Fremde zu heiraten, falls diese nicht vorher beim Rate das Bürgerrecht erlangt hatten. Auch wurde eine strengere Fremdenpolizei eingerichtet: niemand, abgesehen von den Gastwirten, durfte außer den Messen Fremde beherbergen; die Gasthalter aber hatten an jedem Abend ein Verzeichnis der bei ihnen Eingekehrten den Bürgermeistern zu übergeben, widrigenfalls sie für jede Person und jeden Tag 1 Reichstaler Strafe zu zahlen hatten.

Fremdenpolizei.

Rohe Sitten.

Rohe Sitten machten sich breit. Bei Strafe des Staupens oder ewiger Relegation mußte der Rat das Häckselstreuen verbieten; auch schritt er gegen die Schuhknechte ein, die vor ihrer Herberge „Zusammenstände" hielten, bei denen die stärkeren die schwächeren „mit anstechenden, losen Worten" herausforderten, so daß diese, um Spott zu vermeiden, sich mit ihnen schlagen mußten. Nach Zechgelagen waren Zank und Schlägereien, Zertrümmern der Trinkgeschirre auf der Herberge usw. nichts Seltenes.

Baukunst.

Nach dem Kriege begannen aber doch Kunst und Wissenschaft mehr zu Ehren zu kommen. So zeigte sich im Bauwesen wieder Leben; namentlich am Roßmarkte wurden anstelle kleiner Häuschen große Gebäude errichtet. Im Innern der Häuser war die Verwendung von Stuckdecken beliebt, im Äußeren die Bemalung der Fassade. Auch nahm die malerische Holzarchitektur einen breiten Raum in der Frankfurter Baukunst ein, indem das oberste Geschoß nach außen hin in Form einer Loggia gestaltet wurde, wie schon früher beim „Rebstock" und beim Hause „Wanebach", und indem man schön gedrehte oder sonst kunstvoll bearbeitete Holzsäulen verwandte. Bald darauf (1680) wurde auch die Katharinenkirche neu erbaut, die dann, besonders von Frauensteinern, schön ausgestattet wurde.

Abb. 73.

Abb. 161.

Malerei.

Auch sonst blühte damals die Kunst, namentlich die Malerei. Aus der Menge tüchtiger Meister hob sich Matthäus Merian der jüngere heraus. In Sprachen und Wissenschaften von seinem Vater gründlich unterrichtet, zog er aus dem Besuch von Amsterdam, von England, wo er mit van Dyck befreundet wurde, von Antwerpen, wo er Rubens' Umgang genoß, ferner von Paris und Italien reichen Gewinn für seine Bildung, aber auch für seine Kunst. Kurz vor dem Tode des Vaters kehrte er nach Frankfurt zurück und erklomm nun den Gipfel seines Ruhms. Viele Fürsten und Fürstinnen haben sich von ihm malen lassen, auch Kaiser Leopold rief ihn zu sich nach Wien. Der Große Kurfürst erhob ihn zum Geheimen Rate und Agenten und besuchte ihn öfters in Frankfurt. Im Nachlaß Merians befand sich unter vielen Gemälden auch das der Kurfürstin von Brandenburg als Minerva;

ein anderes zeigte sie mit einem Mohren als Diener, vielleicht eine Erinnerung an die Kolonialpläne ihres Gemahls. Viele Ehrungen und Geschenke wurden dem gefeierten Künstler zuteil; so wurde er Mitglied des Schwanenordens, und edelsteinbesetzte kostbare Dosen, unter anderem eine „Kontrafaitbüchse oder brandenburgische Medaille“ mit 24 Rosendiamanten, sowie schwere goldene Gnadenketten zeugten davon, daß die Sonne fürstlicher Huld ihm gelächelt hat. Die Kunst hatte Gunst gebracht; und auch andere Glücksgüter bescherte sie: die vergoldete Chaise coupée in Merians Besitz ist dafür ein Beweis. Seine Schwester, Maria Sibylle Merian, hat Großes im Zeichnen und Malen von Blumen und Vögeln geleistet. Sie war von solchem Eifer beseelt, daß sie noch 53jährig zum Studium der Insekten nach Amerika reiste. Auch sein Sohn, Johann Matthäus Merian, hat sich in der Malerei hervorgetan. Als Porträtmaler — er hat z. B. den Prinzen Eugen gemalt — hat er wegen seines Geschicks in der damals beliebten Pastellmalerei Ehren und Lohn in reichem Maße geerntet: er wurde Mainzer Geheimer Rat und geadelt, wurde dann auch von den Frankfurter Patriziern gewürdigt, in ihren Kreis eintreten zu dürfen. Noch bei anderen Familien hat sich damals die Kunst Generationen hindurch vererbt, so z. B. bei der Familie Roos. Johann Heinrich Roos war Porträt-, Landschafts-, besonders aber Tiermaler, dessen Hirtenstücke ländliche Ruhe atmen und liebliche Idylle darstellen. Seine Söhne traten in seine Fußstapfen. Ebenso hat die Familie Heß viel Schönes geschaffen, und zwar als Glasschneider. Johannes Heß war während des 30jährigen Krieges eingewandert; er wie sein Sohn und Enkel besaßen eine ganz hervorragende Geschicklichkeit in der Glas- und Steinschneidekunst. Letzterer, Johann Benedikt Heß der jüngere, hat z. B. aus Sardonyx ein Alexander-Brustbild geschnitten, auf einem Adler von schwarzem Achat, und ebenso eine Reiterstatue Cäsars aus orientalischem Achat, bei der Zügel und Kommandostab von Gold waren. Die Stadt hat von ihm einen großen Glaspokal mit dem Bilde der Stadt schneiden lassen.

Glasschneidekunst.

Die Häuser der reichen Frankfurter bargen wahre Schätze von Kunstwerken; namentlich waren sie mit schönen Gemälden geschmückt, die manchmal eine ganze Galerie von Bildern ausmachten, so z. B. das Haus der reichen Familie von Bodeck[1]). Auch das Kunsthandwerk wurde seitens der begüterten Bürger gefördert, wie ihr Hausrat bewies; denn herrliche Werke aus Edelmetall, Kupfer, Messing, Alabaster, Schildkrot, geschnittene Stengelgläser, schöne Möbel, so bemalte und eingelegte Schreibtischchen, geschnitzte „gehimmelte“ Bettladen aus Nußbaumholz, Armsessel mit rotem oder vergoldetem Leder, zierliche Tresorschränkchen u. a., befanden sich darin.

Kunstsinn.

Für die Wissenschaft geschah jetzt seitens der Stadt etwas. Die Barfüßerbibliothek, der die Büchersammlung des einstigen Stadtarztes und Bürgermeisters Dr. Johann Hartmann Beyer geschenkt worden war, wurde 1668 mit der Ratsbibliothek zur Stadtbibliothek verschmolzen, und diese wurde dann durch Ankauf privater Büchereien, so der des Patriziers Johann Maximilian zum Jungen, ver-

Wissenschaft. Abb. 139. **Stadtbibliothek 1668.** Abb. 151.

[1]) Vergl. S. 392 und 448.

mehrt; auch wurde bald eine Sammlung von Gemälden und Kunstgegenständen mit der Bibliothek vereinigt. Freilich blieb der Charakter der Stadt derselbe wie vorher; sie war „principaliter zu der Handlung und nicht zu den studiis gewidmet", wie der Frauensteiner Bender von Bienenthal sagte, ein Mann, der Vorschläge zur Verbesserung der Zustände am Gymnasium gemacht hat, den Gottesdienst durch edle Musik verschönen und einen Botanischen Garten „zur Lust und Zusammenkunft gemeiner Bürgerschaft" einrichten wollte. Immerhin zeigte sich hier und da Interesse für die Wissenschaft. So hat der genannte Bücherfreund zum Jungen ähnlich wie am Anfang des Jahrhunderts ein anderer Patrizier, Johann Friedrich Faust von Aschaffenburg[1]), Sinn für die Geschichte der Vaterstadt gezeigt, indem er Geschichtsannalen aufzeichnete. Im engsten Kreise herrschte in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts sogar ein reges geistiges Leben; z. B. wirkte damals der Theologe Philipp Jakob Spener als Senior an der Barfüßerkirche, der Verfasser der Pia desideria und Vater des Pietismus, ferner der Historiker Hiob Ludolf.

Schulwesen. Unter den „Schulmeistern", die in den „Quartierschulen" saßen, erscholl lebhafte Klage über „Schulstörer", die sich des Unterrichtens anmaßten; da 1623 die Geschenke, die Neujahrsverehrung, der Fastnachtsbraten und die Martinsgans, vom Rate verboten worden waren, wirkte die Konkurrenz um so empfindlicher; denn als Schulgeld durften nur 1 Gulden und von den Reichen, die über 1000 Gulden besaßen, 2 Gulden genommen werden. Wie der Dreißigjährige Krieg überhaupt eine Verrohung der Sitten herbeigeführt hatte, war auch bei den Schülern Verwilderung und Zuchtlosigkeit bemerkbar. Nach dem Urteil von Fremden gab es nirgends eine gottlosere Jugend als in Frankfurt. Viele Kinder gingen gar nicht in die Schule, sondern in die neuentstandenen Tabak- und in die Seidenstuben, weshalb der Rat den Schulbesuch verbindlich machte; um ihn auch den Armen zu ermöglichen, wurde jeder Schulmeister verpflichtet, drei Kinder umsonst zu unterrichten.

In der Lateinschule herrschte unter den „Armenschülern" ein wenig sittsamer Ton. „Allerlei gottloses und ärgerliches Leben" war unter ihnen zuhause, das ersungene Geld wurde von ihnen „üppiglich und schändlich verschwendet", den Präzeptoren wurde „getrutzet". Schulzeit war im Sommer ½7—9 und 1—4, im Winter ½8—10 und 1—4; Mittwochs und Samstags war der Nachmittag frei. Ferien gab es nur an den drei hohen Festen je drei Tage und während der Messen. Nach gehaltenem Examen fand die „Progression" statt, wobei Prämien in Form von Denkmünzen verteilt wurden.

Stadtbild. Wenn man die Gassen der Stadt betrachtete, bekam man keinen guten Eindruck von der berühmten Meß- und Wahlstadt; denn überall lag Kehrsel und Unrat umher, und trotz aller Verbote wurden Schweine selbst in der Altstadt gezogen, woraus „viel schimpfliche Nachrede" entstand. Das Mainufer war mit „Unlust" bedeckt, der Main selbst war damit so sehr angefüllt, daß das Wasser nicht mehr auf die Mühlräder laufen und die Schiffe nicht mehr landen konnten. Bei Platzregen wurde der auf den Straßen aufgehäufte Unrat in die „Flößer"

---

[1]) Vergl. S. 421.

gekehrt, aus denen er in den Stadtgraben geschwemmt wurde, was dessen Verstopfung zur Folge hatte. Weil die „Kammerlauge" auf die Gassen geschüttet wurde, herrschte dort ein „großer Gestank". Somit glaubte der Rat, strenge Strafen androhen zu müssen. Alle Samstag sollte die Straße gekehrt werden; nur in einigen weiten Gassen der Neustadt und Sachsenhausens, so in der Bockenheimer Gasse vom „Kaiserbrunnen" an, durfte man Mist vor dem Hause anhäufen; aber binnen vier Wochen mußte man ihn aus der Stadt führen. Dagegen wurde für den „Tanzplan" auf der Zeil, wo die Gärtner den Mist oft Jahr und Tag liegen ließen, auf den auch von den Nachbarn „zu großem Ekel der Vorüberpassierenden" allerlei Unrat getragen wurde, verordnet, daß nur vor den Gärtnerhäusern, und zwar nur stets 14 Tage lang, die Anhäufung erlaubt sein solle; die Gärtner hielten nämlich viel Rindvieh: sie versorgten die Bürger mit Milch.

Heilkunde.

Daß die Ärzte unter solchen Umständen einen schweren Kampf gegen die grassierenden Seuchen zu führen hatten, ist erklärlich. Seltsame Mittel waren es zum Teil, die sie dabei anwendeten. So führt die damalige Apothekertaxe an: gebranntes Hasenhaar, Nicotian oder Tabakssyrup, zugerichtete Haselnüsse gegen die Pest, Elendsklaupulver, Hechtkieferpulver, Smaragdpulver, „bereiter Rubinstein", wohlriechendes indianisches Gummi, „gülden Latwerg", Wolfsleber, gebranntes Elfenbein, Giftsteine, vor allem dann die „englischen"[1]) oder Frankfurter Pillulen Dr. Beyers und die arabischen Pillen. Die eigenartigsten Arzneien waren aber Schlangenschmalz, Menschenschmalz und bereitete Menschenhirnschale.

Die Judenschaft.

Nach dem Kriege ging die wirtschaftliche Befreiung der Juden weiter. Man gestand ihnen sogar 6 Kramläden im Ghetto zu; aber diese Grenze wurde nicht lange gewahrt: dem Vorwärtsdrängen der jüdischen Warenhändler gegenüber halfen alle Einengungen auf die Dauer nichts. Und doch war die ärmere Bürgerschaft durch die fortwährende Erhöhung der Abgaben damals sehr hart bedrückt. Der Türkenkrieg machte große Soldatenwerbungen nötig; demzufolge mußten das Fleisch, das Bier, der Obstwein und auch das Brot mit neuen Steuern belegt werden, Grund genug, daß die Konkurrenz der Juden sehr übel vermerkt wurde, die sich jetzt auch den Zutritt zum Makleramt an der Warenbörse erkämpften[1]). Übrigens wurde sonst in ihrer Stellung nichts geändert, obgleich 1685 der Kaiser gegen Zahlung von 20000 Gulden endgiltig auf die Wiederlösung der verpfändeten Judenschaft verzichtete. Denn seit der „Stättigkeit" von 1616 war eine Aufkündigung des Niederlassungsrechts seitens des Rates unmöglich. Die Juden verstanden es dagegen, Schritt für Schritt vorzudringen. Jede ihnen günstige Bestimmung der „Stättigkeit" betonten sie laut und riefen, wenn sie nicht befolgt wurde, den Kaiser an, bei dem ihnen das Geld leicht Zutritt und gnädiges Gehör verschaffte; dagegen die hemmenden Vorschriften suchten sie durch schlaue Auslegung zu umgehen. Auch wußten sie sich bald unentbehrlich zu machen. Obgleich sie viele Gewölbe außerhalb der „Gasse" widerrechtlich mit ihren Waren

---

[1]) pillulae angelicae.

belegt hatten, sah man von einem Verbote ab, weil jene darauf hinwiesen, wie vorteilhaft das Vermieten der Lagerräume für die Bürger sei; auch führten sie aus, wie „gespannt" sie im Ghetto säßen, wie es ihnen an Kammern und Gelässen mangle, wie die Waren dort von Ratten und Mäusen vernichtet würden, auch vor Rauch und Feuer bei einem Brande nicht zu schützen seien. Doch wurde das Hausieren, das damals wieder viel böses Blut unter der Bürgerschaft machte, 1689 vom Rate gänzlich verboten und jedermann erlaubt, den Zuwiderhandelnden ihre Waren wegzunehmen.

Der dritte Raubkrieg. 1688.

Solch strengeres Verfahren der Frankfurter Obrigkeit hing mit den damaligen politischen Verhältnissen zusammen. Seit Ende 1688 wurde die Stadt durch französische Truppen bedroht; denn der pfälzische Krieg hatte sich über den Rhein herübergespielt, und eine Stadt nach der andern war in die Hand der Feinde gefallen, so auch Worms, Speyer und Mainz. Die Hiobsposten von dem schnellen Siege der französischen Waffen machten dem Jubel über die kurz vorher eingetroffene Nachricht von der Einnahme Belgrads ein jähes Ende. Bald erging denn auch an den Rat die Aufforderung, eine hohe Kontribution zu zahlen; doch dieser ließ das Ansinnen unbeantwortet. Nicht lange währte es aber, so erschienen französische Truppen und beunruhigten die Umgegend. Natürlich ließ es der Rat an eifrigen Maßnahmen nicht fehlen, um die Stadt in guten Verteidigungszustand zu setzen. Da der Kaiser fern in Ungarn weilte, wo auch Frankfurter Truppen gegen die Türken fochten, war die Stadt darauf angewiesen, die Hilfe der Nachbarfürsten anzurufen. Aber ehe diese nahten, war die Gefahr groß. Ober- und Niederrad und der Riedhof wurden von den Feinden in Brand gesteckt, und der französische Befehlshaber drohte, Frankfurt „mit Feuer auszudämpfen", wenn es seinen Forderungen nicht nachgebe. Gerade der Besitz dieser Stadt mußte ja für die Franzosen von hohem Werte sein: strategische wie wirtschaftliche Gründe mußten sie wichtig erscheinen lassen. Aber das Heranrücken des Reichsheers befreite die Stadt von ihrer Sorge. Welchem grausigen Schicksale Frankfurt dadurch entgangen war, daß es sich entschloß, dem Reichsfeinde die Tore zu verschließen, erkannten die Einwohner, als sie vom Pfarrturme aus die lodernden Flammen des brennenden Worms erblickten. Denn die französische Heeresleitung hatte befohlen, alle Städte, die nicht gehalten werden könnten, einzuäschern, damit der Gegner sich nicht darin festsetzen könne. Voll Mitleids nahmen sich der Rat und die Einwohnerschaft der Armen an, deren Haus und Stadt vom Feuer verzehrt worden waren. Namentlich die Wormser fanden eine gastliche Aufnahme, ebenso die Professoren der Universität Heidelberg, die nach Zerstörung der Stadt nach Frankfurt geflüchtet kamen.

Die deutschen Fürsten haben die Stadt, der es verderblich war, daß sie im Geruch des Reichtums stand, zu hohen Geldzahlungen herangezogen; als der Rat sich sträubte und auf die große Verringerung der Einnahmen hinwies, besetzten

---

[1]) 1655 war der erste Jude Makler, in Wein, Frucht usw.; 1677 schon 4.

sächsische Truppen die Dörfer und sperrten die Straßen, wofür dann wieder Kurmainz von der Stadt Schadenersatz forderte.

Handel und Wandel waren durch den Krieg brachgelegt worden, namentlich hatten die Messen eine starke Einbuße erlitten, unter anderem, weil die Einfuhr französischer Waren vom Reiche verboten worden war. Dadurch war aber das bürgerliche Wirtschaftsleben aufs empfindlichste gestört worden. Zudem machten die hohen Kriegssteuern viel böses Blut. Da darf nicht wundernehmen, wenn die Bürger eifersüchtig darüber wachten, daß die ihnen allein zustehende Tätigkeit, das Handwerk und der Kleinhandel, nicht von anderen ausgeübt wurde. So klagten sie über die Vogtländer, Meißner und Westfälinger, die auf den Wochenmärkten Tuch und Leinwand feilhielten und auch außerhalb der Messen mit Fremden zu handeln wagten, und über die Beisassen, die mit Elle und Pfund verkauften, als ob sie Bürger wären. Solche Beisassen hatten sich in jenen Zeiten wieder zahlreich niedergelassen. Aus Italien und Frankreich waren sie herbeigekommen und „verkümmerten“ den deutschen Bürgern die „Nahrung“. Nach den Erfahrungen, die ihre Vorgänger in den Tagen des Fettmilchaufstandes gemacht hatten, glaubten aber die Ratsherren, sorgfältig darauf achten zu müssen, daß die Bürgerschaft nicht durch die „geschwinden Praktiken behender Fremdlinge“ in ihrer wirtschaftlichen Existenz beeinträchtigt werde. War doch schon dem Meßhandel durch die Messen Leipzigs und Frankfurts a. O. eine scharfe Konkurrenz entstanden! Namentlich begann der Buchhandel nachzulassen und Leipzig zu bevorzugen, weil die kaiserliche Bücherkommission eine strenge Zensur ausübte.

Beisassen.

A und O der Wirtschaftspolitik des Rats war, keine großkapitalistischen Betriebe innerhalb der Mauern der Stadt aufkommen zu lassen. Obgleich in der Technik Fortschritte gemacht wurden — 1665 wurde ein Schnürmacherwebstuhl gezeigt, der „von sich selbst“ allerlei Gattung Passamenten, Schnüre und Spitzen machte —, ließ der Rat zum Schutz der Arbeiter das vom Reichstage (1685) beschlossene Verbot der „Schnurmühlen oder kompendiosen Stühle“ anschlagen. Gegen Fabriken hatte er überhaupt eine Abneigung, weil dadurch viele arme Existenzen in die Stadt gebracht wurden. Daher hat er auch das Anerbieten einiger Niederländer, die Fayenceindustrie in Frankfurt einzubürgern (1661), mit Mißtrauen aufgenommen, obwohl diese versichert hatten, daß ihre Tätigkeit keinem Bürger Eintrag tun, vielmehr manchem seine Nahrung und sein Gewerbe mehren und „der Stadt Ruhm und Aufnehmen fördern“ würde. Erst als die über das geringe Entgegenkommen ungehaltenen Unternehmer sich nach Hanau gewandt hatten und die dortige Fabrik aufzublühen begann, schenkte man dem neuen Angebot eines Parisers Beachtung. Da er einheimische Kapitalisten an der Hand hatte, so gestattete man ihm endlich, in dem danach benannten „Porzellanhof“ — „Porzellan“ hießen damals die Fayencen — das neue Gewerbe zu betreiben. Die

Gegner des Großbetriebs.

Porzellanmanufaktur.

kunstgewerbliche Bedeutung des Frankfurter „Porzellans“ ist nicht gering anzuschlagen, wie die wiederaufgefundenen Stücke beweisen. Es sind blaugemalte, in feuriger Hochglanzglasur strahlende Buckelplatten, schön gemalte Wappenteller, bauchige, reich verzierte oder wappengeschmückte Halskrüge und zierliche Konfektkörbchen.

Tabakindustrie.

Die dereinst blühenden einheimischen Luxusindustrien hatten in ihrer Ertragfähigkeit und infolgedessen in ihrer Bedeutung für die Bürgerschaft sehr nachgelassen. Dagegen hatte sich nach dem großen Kriege infolge der lebhaften Nachfrage nach Tabak jeder Art trotz der Abneigung des Rats gegen alle Großbetriebe eine lebhafte Tabakindustrie entwickelt. Reiche Tabakhändler, darunter wieder „Welsche“, hatten sich niedergelassen. Sie kauften vom Landmann ihre Ware — denn in weitem Umkreise wurde damals Tabak gebaut — und ließen sie von vielen Hunderten von Familien zubereiten. Freilich verringerte die rege Konkurrenz bald die Gewinne des Tabakgeschäfts. Im Jahre 1664 klagten die eingesessenen Händler, daß jetzt „sich fast jedermann hineinschwinge“; selbst ein Jude habe eine Fabrik zu Heußenstamm. So bedeutend war aber doch noch damals die Tabakfabrikation in der Stadt, daß die Händler behaupten konnten, viele Frachtgüter kämen überhaupt nur deshalb nach Frankfurt, weil die Fuhrleute wüßten, daß sie jederzeit Tabak als Rückladung mitnehmen könnten; wenn die Frankfurter Tabakindustrie nachlasse, würden viele Güter nur bis Köln auf der Achse befördert werden und von dort nach Mainz zu Schiff weiter verladen werden: die Fuhrleute aus der Schweiz und aus Schwaben würden dann veranlaßt werden, die Waren von dort abzuholen; die umwohnenden Fürsten, namentlich der Graf von Hanau, seien darauf aus, der Stadt Frankfurt den Tabakhandel gänzlich zu entziehen; letzterer habe — man merkt die Wirkungen des Merkantilismus, wie er damals von verschiedenen deutschen Fürsten betrieben wurde — angeordnet, daß aller Tabak, der aus seinem Lande nach Frankfurt versandt werde, 1/4 Gulden Abgabe für den Zentner zu erlegen habe. Daher wehrten sich die einheimischen Tabakfabrikanten gegen die vom Rate wegen der hohen Kosten des Türkenkriegs geplante Erhöhung der Auflagen; es werde sonst dem Tabakhandel dasselbe Schicksal bevorstehen, wie dem Salz- und dem Fischhandel, die „verlöscht“ seien. Sie beriefen sich auf einige der ihrigen, so auf Passavant und Bernus, die früher ihr Geschäft in Hanau betrieben hätten: die könnten bezeugen, daß dort Bürger wie Beisassen von allen Abgaben auf Tabak frei seien. Ebenso werde zu Mannheim und Aschaffenburg gar nichts oder nur ein Geringes erhoben. In Worms u. a. sei neue Konkurrenz erstanden; auch beziehe man jetzt in Österreich, Bayern, Württemberg und in der Schweiz nicht mehr von Frankfurt, sondern von Nürnberg oder Straßburg. Die Hanauer hätten ein Komplott gemacht, allen Tabak auf dem Lande aufzukaufen. Auch scheue sich der Landmann wegen der hohen Abgaben, seine Ware nach Frankfurt zu bringen, so daß sie gezwungen seien, ihm nachzulaufen. Zudem sei das Leben in Frankfurt „viel kostbarer“ als anderwärts; infolgedessen seien auch die Löhne der Arbeiter höher, weshalb manche

Fabrikanten schon nach Aschaffenburg, Coblenz usw. gezogen seien; andere von Hanau Zugewanderte hätten ihren Fabrikbetrieb dort beibehalten, verhandelten aber ihre Ware in Frankfurt. Daher sei ein großer Rückgang im Geschäft zu befürchten, worauf sich bei vielen Hunderten von Arbeitern Kummer und Hunger einstellen würden.

Refugiés.

Aus der lebhaften Auswanderung, die in Frankreich nach der Aufhebung des Edikts von Nantes (1685) Platz griff, hat der Frankfurter Rat keinen Nutzen gezogen, weil eine Verstärkung der reformierten Bevölkerungsgruppe, wie sie durch einen starken Zuzug von Hugenotten erfolgt wäre, nicht nach seinem Sinn war. Die schroffe Haltung, die er in der Kirchenfrage den beiden reformierten Gemeinden gegenüber trotz der eifrigen Fürsprache vieler Fürsten, so z. B. des Großen Kurfürsten, beibehielt und in der er von der lutherischen Geistlichkeit bestärkt wurde, war auch nicht dazu angetan, den Hauptstrom der Flüchtlinge nach Frankfurt zu ziehen. Wenn sich auch manche, und darunter sehr wohlhabende und angesehene Familien, so die Gontard, dort niederließen, so siedelten sich doch viele in der Nachbarschaft an, in Dornholzhausen, Friedrichsdorf und Neu-Isenburg. Diese armen Vertriebenen wurden von ihren Frankfurter Glaubensgenossen reichlich mit Geldmitteln unterstützt.

Die Wirtschaftslage.

Wie früher, waren es auch jetzt wieder wirtschaftliche Rücksichten mit gewesen, die den Rat gegen die Bitten der Reformierten hart sein ließen: die deutsche lutherische Bürgerschaft sollte nicht noch mehr bedrängt werden. Aber alle Vorsichtsmaßregeln, wie man sie den Juden, den Beisassen und den Reformierten gegenüber zur Anwendung brachte, vermochten den wirtschaftlichen Rückgang nicht aufzuhalten. Bald erschollen laute Klagen, hauptsächlich über die hohen und vielen Abgaben. So erklärten die Spezereihändler, das Kaufgeschäft habe noch nie so brach gelegen wie damals. Sie wiesen auf andere berühmte Handelsstädte hin, die alle Lizenten ermäßigt hätten, um den Handelsverkehr zu heben, so Venedig und Rotterdam; letzteres verdanke diesem Umstande seine wirtschaftliche Blüte. Amsterdam sei, als es dies erkannt habe, dem Beispiele jener gefolgt. Auch Fürsten haben an den hohen Abgabenforderungen des Rates Anstoß genommen. So hat der Kurfürst von Mainz 1685, als auf verschiedene Waren neue „Imposten" aufgelegt wurden, Repressalien geübt, indem er Frankfurter Bürger mit Arrest belegte und Ratsherren auf dem Königstein gefangen setzte.

Jüdische Konkurrenz.

Von allen Seiten wurde der Rat auch mit Eingaben bestürmt, die ihre Spitze gegen die Tätigkeit der Juden richteten. Die Tabakskrämer wie die Buchhändler, die Seidenverkäufer, Gewand- und Leinwandhändler wie die Hutstaffierer erhoben Klage über die jüdischen Übergriffe: die Kramläden in der Judengasse

seien vermehrt, und die Keller und Gewölbe in den anstoßenden Straßen, vor allem in der Fahrgasse, seien ganz zu jüdischen Warenlagern umgewandelt worden.

Die daraufhin vorgenommene „Visitation" belehrte denn auch darüber, daß die Klagen berechtigt waren; der Warenhandel der Judenschaft hatte einen ganz gewaltigen Fortschritt gemacht, obwohl der Geldhandel daneben nicht vernachlässigt wurde, viele auch das Geldausleihen betrieben oder mit Wechseln handelten. Der Rat befahl nun kurzerhand, daß alle Gewölbe außerhalb der Gasse binnen 14 Tagen geräumt sein müßten; aber der Umstand, daß dieser Befehl immer wieder erneuert werden mußte, beweist, daß er nichts gefruchtet hat.



2. Die Verfassungskämpfe (1705—32).

Gärung unter der Bürgerschaft.



Unter der Bürgerschaft begann es immer mehr zu gären. Man klagte, daß der Rat den Juden gegenüber durch die Finger sehe; jene brauchten nicht mehr das Abzeichen, den gelben Ring, zu tragen und benutzten alle Welt, um ihre Waren an den Mann zu bringen: die Wirte, Hausknechte und Schneider ständen in ihrem Dienst und müßten den Fremden die jüdischen Artikel anpreisen; in der Judengasse sei fast kein Haus mehr, in dem nicht ein oder gar zwei offene Kramläden wären; die von ihnen geführten Waren seien oft ganz unbrauchbar: so hätten sie viele Zentner verdorbene Muskatnüsse verkauft, auch „schwarze, im Meere ersoffene Blumen" und schlechten Safran; Wolle brächten sie in großen Mengen mit Hilfe hoher Herren (die zollfrei waren) herein, stapelten sie auf den Speichern von Klöstern auf und mischten allerhand „nichtswürdige" Stoffe darunter, so daß der deutsche Wollhandel bei den Fremden in schlechten Ruf komme; draußen auf dem Lande kauften sie Tausende von Zentnern Korn auf und riefen so Teuerung hervor; und die in der „Stättigkeit" vorgeschriebene Höchstzahl von 500 Familien werde weit überschritten; überall, wo keine Juden seien, blühe die Kaufmannschaft, so in Augsburg, Nürnberg, München, Leipzig, Straßburg, Basel und Köln.

Münzunwesen.

Auch das damals wieder herrschende Münzelend wurde von den Bürgern hauptsächlich den Juden schuldgegeben: sie führten — so behauptete man — gute Münze außer Landes und brächten schlechte herein; für $1/2$—$3/4$ % wechselten sie an allen Toren das gute Geld von den Ankommenden auf, obwohl es eigentlich um 10 % besser sei als das geringhaltige. Wie schlimm es in jenen Zeiten wieder mit dem Münzwesen bestellt war, lehren einige Gutachten des Syndikus Dr. Textor, des Großvaters vom späteren Schultheißen, dem Großvater Goethes. Die Frage, die

zur Beantwortung gestellt war, lautete, was man gegen die wucherischen Kontrakte mit Geld vornehmen solle, da viel gemünztes und ungemünztes Edelmetall in den westfälisch-niederländischen Kreis ausgeführt wurde. Dort wurden daraus brandenburgische und lüneburgische Gulden gemünzt, die dann wieder eingeführt und gegen 4–5% Agio über ihren Wert eingewechselt wurden; dadurch gingen jährlich viele Tausende von Gulden an Volksvermögen verloren, weil aus dem Hannoverschen und aus den anderen niedersächsischen Gebieten von Fürsten und Herren zur „Montierung" der Kavallerie viele Pferde bezogen wurden. Ob man nicht jegliche Ausfuhr von Gold und Silber verbieten solle? Das lehnte Textor natürlich ab, da sonst aller Handel unterbunden werde; nur die „Monopolia und die wucherischen Kontrakte", bei denen Geld gegen Geld verwechselt werde, seien zu untersagen, und die Fuhrleute müßten einen Paß vorzeigen, aus dem man erkennen könne, für welchen Handel sie Geld ausführten. Da die hiesigen Gulden in Brandenburg und Lüneburg nicht angenommen würden, solle man dorthin Nachricht geben, daß man auch die dortigen Gulden nicht annehme; weil sie ihre Pferde verkaufen wollten, würden sie dann schon klein beigeben. Der Brunnquell der Misere sei die Duldung geringschätzigen Geldes; man müsse die umlaufende Münze monatlich probieren, die schlechten Sorten verrufen und anschlagen, auf Münzfälscher, die namentlich mit Heckmünzstätten in Verbindung ständen, fahnden und sie mit Leib- und Lebensstrafen belegen.

Der Rat.

Die Erbitterung über die Juden mußte gefährlich werden, namentlich weil der Rat manchem Bittsteller „stattlich die Wege sagen" ließ. Hatte er sich doch seit der Niederwerfung des Fettmilchaufstands wieder ganz daran gewöhnt, autokratisch zu regieren! Namentlich die Patrizier fühlten sich als Herren der Stadt, sie, deren Verwandte jetzt vielfach an den Fürstenhöfen als Räte und in den Kriegen als Offiziere eine Rolle spielten. Eine tiefe Kluft bestand zwischen den regierenden Ratsherren und den „Untertanen", und die Dorfbewohner waren ganz in den Leibeigenenstand herabgedrückt worden, selbst die Kinder von Pfarrern und Schulmeistern auf dem Lande, deren Gesuch um Entlassung aus der Dienstbarkeit, um sich nach auswärts verheiraten zu können, öfters abschlägig beschieden wurde.

Mangel sozialen Empfindens.

Auch soziales Empfinden war den Stadtleitern fremd. Wenn auch manche Reiche viel Gutes taten, an armen Abgebrannten, an Vertriebenen, an Hausarmen, — staatlicherseits geschah wenig oder nichts in dieser Richtung. Es gab kein Krankenhaus für Bürger; denn das Heiliggeistspital wurde seit längerer Zeit nur für Fremde, Dienstboten usw. verwandt. Für arme Bürger hatte der Allgemeine Almosenkasten zu sorgen, dem seit 1675 die 5 Apotheken jährlich für je 100 Gulden unentgeltlich Medikamente zu liefern hatten. Daneben bestanden die Almosenkasten der einzelnen Konfessionen. 1679 hatte man zwar am „Pestilenzloch", einem stinkigen Sumpf, nahe der Mauer des Friedberger Tors, aus freiwilligen Beiträgen, Kollekten [1]) und einem Zuschuß des Ärars ein Waisenhaus errichtet; aber

[1]) Wöchentlich wurde die „christliche milde Steuer" der Bürgerschaft eingesammelt.

die armen Kinder mußten ihren Lebensunterhalt durch Wollezupfen verdienen, weshalb Krätze und andere ansteckende Krankheiten unter ihnen herrschten; auch wurde in demselben Bau nicht nur ein Armen-[1]), sondern auch, vornehmlich zur Beseitigung des Bettels, ein Arbeits- und Zuchthaus untergebracht; „arme Manns- und Weibspersonen und Waisen, nicht weniger zur Züchtigung die unartige Jugend und andere in liederliches Tun und Wesen geratene Personen" wurden unter einem Dache untergebracht. So waren arme Kinder und die Hefe des Volkes durch die pädagogische Weisheit des Rates in stete Berührung gebracht worden.

Luxus.

Der Vermögensunterschied unter der Bürgerschaft war sehr groß: neben der Verarmung vieler war ein Reichwerden anderer Bevölkerungsteile, namentlich der Großkaufleute, einhergegangen. Wie sehr die Kaufmannskreise dem Kleiderluxus frönten, bekunden glaubwürdige Zeitgenossen. Während die Geistlichen — die übrigens, wie ihre zahlreichen Ölgemälde beweisen, auch nicht frei von Eitelkeit waren — im Barett, Kragen und schwarzen Chorrock, der „Hocheðle Magistrat" in schwarzem, ehrbarem Kleid und Mantel, ohne Degen, einhergingen, waren bei andern Einwohnern Gold, Silber, Samt und Seide, Spitzen und Juwelen im Schwange, und man konnte eines Kaufmanns oder Krämers Tochter von eines Schöffen oder adligen „Geschlechters" Tochter nicht unterscheiden. Der Einfluß der französischen Üppigkeit machte sich deutlich bemerkbar. Selbst die Dienstboten gingen, sobald sie ein paar Jahre in der Stadt waren, „köstlicher" einher als eines eingesessenen Handwerkers Tochter.

Steuerform.

Die Steuerform war immer noch nichts weniger als gerecht. Ein „Bedenken", das Syndikus Glock im Jahre 1688 „aus patriotischem Gemüt" einreichte, läßt dies erkennen. Nach seiner Meinung war die Vermögenssteuer, die immer noch neben einer hohen indirekten Besteuerung bestand und nach wie vor vom Besitz der Reichen alles, was über 15000 Gulden hinausging, unbelastet ließ, durchaus verwerflich. Es sei nicht recht, daß man die armen Handwerksleute, die aus der Hand in den Mund lebten, zur Steuerzahlung zwinge; sie müßten vielmehr so gehalten werden, „daß es ihnen an der äußersten Notdurft nicht gebreche". „Nicht ohne Herzbewegung" sehe man oft, wie die Armen „mit Tränen, Seufzen und Lamentieren" ihre Steuer bezahlten und dabei beteuerten, „daß sie, wenn sie nach Hause kämen, nicht ein Stück Brot für die Kinder übrig hätten". Der Kritiker schlug eine Einkommensteuer als geeignetste Steuerform vor, die gerade in Frankfurt angebracht sei, weil es so viele Unternehmer in seinen Mauern habe. Handel, Profession und die jährlichen Einkünfte seien nach Abzug der Selbstkosten zu besteuern, da mancher Handelsmann, Krämer, Gelehrte und Handwerker nichts oder wenig im Vermögen habe, sich aber des Kredits bediene und aus seiner Profession jährlich mehr Gewinn ziehe als mancher reiche Rentier. Man sehe ja, wie manche, ohne sonderliche Kapitalien zu besitzen, prächtige Häuser, Mobiliar, Kutscher, Pferde und Kleider ihr eigen nännten und in ihren Haushaltungen „aufs kommodeste" lebten. Aber der gutgemeinte, volksfreundliche

[1]) Es wurde auch eine Brockensammlung und ein Nachweis von Armen, die Arbeit suchten, eingerichtet.

Vorschlag wurde nicht ausgeführt. Es blieb bei der alten, ungerechten Belastung der Ärmeren, die durch die hohen, stetig gesteigerten indirekten Steuern noch mehr niedergedrückt wurden, welche auf den an sich schon teueren Lebensmitteln ruhten. Wer nicht bezahlte, dem wurden, wenn er verarmt war, seine letzten Mobilien auf dem Pfandkarren abgeholt. So klagten z. B. die Passamentiere, deren Gewerbe sehr zurückgegangen war: dem Wettbewerb der französischen Industrie hatten sie nicht standhalten können.

Bürgerbeschwerden. Wirtschaftliches.

Aber in anderer Hinsicht glaubte der Rat entgegenkommen zu müssen, weil er merkte, daß sich ein Gewitter zusammenziehe; denn die Erbitterung weiter Bürgerkreise ließ nichts Gutes ahnen. So beschlossen denn die regierenden Herren (1700), den klagenden Bürgern „an die Hand zu gehen" und gegen die Juden und italienischen Beisassen Maßregeln zu ergreifen. Aber ihr energischeres Vorgehen wurde von den Juden sofort mit einem Hilfegesuch an den Kaiser beantwortet, worauf der kaiserliche Reichshofrat den Rat anwies, die Sache gütlich zu regeln. Auf Seiten der Bürger wurde nun ein Ausschuß gebildet, und „sämtliche der christlichen Handlung und Krämerei zugetane Bürger" überreichten eine Bittschrift, die aber wegen ihrer Heftigkeit vom Rate zurückgegeben wurde. Bald tauchte dann unter der Bürgerschaft der Gedanke auf, Gesandte an den Kaiser zu schicken. Der Bürgerkapitän Johann Jakob Böhler, ein Blaufärber, war ihr Auserwählter. Er sollte dem Kaiser das Verderben der Bürger vor Augen stellen und um „Manutenierung der Privilegien", vor allem also der „Judenstättigkeit", bitten, ganz ähnlich wie dies vor dem Fettmilchaufstande geschehen war. Überhaupt wurden nun die damals erhobenen und zum Teil als berechtigt anerkannten und bewilligten, dann aber vom Rat beiseite geschobenen Forderungen von neuem eingebracht.

Der Rat hoffte durch Nachgiebigkeit die Bewegung zu ersticken: er dekretierte von neuem, daß alle Gewölbe und Kammern außerhalb der „Gasse" von den Juden geräumt werden sollten. Aber die Bürger erklärten, sie hätten ihren Nachkommen gegenüber die heilige Verpflichtung, zu verhüten, daß ihnen alle Nahrung genommen und das Verderben auf den Hals geladen werde, indem aus der christlichen Handelsstadt eine Judenstadt würde. Darum blieben sie bei ihrem Vorsatz, dem Kaiser selbst ihre Not zu klagen. Sie berichteten ihm, daß die Juden bürgerliche, ja adlige Besitzungen an sich brächten, dagegen die Last der Stadterhaltung den Bürgern zuschöben; ihr Luxus nehme überhand, und sie böten den Christen Trotz, indem sie sich von der „Stättigkeit" emanzipierten und „einen souveränen Statum formierten"; der Kaiser möge wieder, wie vor 100 Jahren, eine Kommission zur Prüfung der Sachlage ernennen. Dieser befahl daraufhin dem Rate, die Beschwerden abzustellen und die Ober- und Unteroffiziere der 14 Quartiere[1]), die sich mit den Krämern verbunden hätten, dies nicht entgelten zu lassen.

[1]) Statt der 16 Frankfurter und 2 Sachsenhäuser Quartiere, die ursprünglich gebildet worden waren (vergl. S. 436), gab es nun 14 im ganzen; ihnen entsprachen die 14 Quartierschulen.

Als der Rat nach den Urhebern der Bewegung forschte, erfuhr er, daß 90 Krämer an der Entsendung Böhlers beteiligt waren, aber kein Grossist oder Bankier. Doch bald wurde die Lage ernster. 1704 schrieb der Magistrat dem Reichshofrate, daß sich allerhand „verdorbene Leute" zu den Unruhigen geschlagen hätten, so daß leicht ein Aufruhr ausbrechen könne: man wolle ihn durch die Verdächtigung, daß er judenfreundlich sei, verhaßt machen. Die Bürger betrieben die Sache eifrig und ließen sich durch schöne Worte nicht gewinnen: alles, was zur Kaufmannschaft gehöre, hätten die Juden an sich gezogen und damit den Flor des Handels vernichtet. Der Umstand, daß manche reiche Kaufleute mit den Juden Geld- und Wechselgeschäfte trieben und dadurch deren Finanzkraft stärkten, erbitterte die Bürgerschaft noch mehr.

Politisches.

Mit der Klage über die Juden vereinigten sich aber bald noch andere, politische, die sich direkt gegen den Rat richteten. Dessen Willkürregiment hatte schon seit langem das Blut der Bürger in Wallung gebracht. Aber die gebleichten Schädel am Brückenturm waren eine ernste Mahnung; darum galt es, nicht mit Gewalt die bestehenden Zustände beseitigen zu wollen, sondern den Weg des Rechts nicht zu verlassen und mit den Waffen des Geistes zu kämpfen.

Verfassungskämpfe. 1705—32. Josef I.

Es war wieder wie im Jahre 1612. Leopold I. war 1705 gestorben, und der Reichs-Kammergerichtspräsident Graf Friedrich Ernst zu Solms-Laubach nahm am 26. Oktober der Bürgerschaft im Namen Josephs I. den Huldigungseid ab. Da benutzte die Bürgerschaft wieder die Gelegenheit, um eine Bittschrift an den Kaiser überreichen zu lassen. Und zwar waren die Wortführer der Bürgerschaft die Bürgerkapitäne, die um die Bestätigung der Privilegien, auch des „Bürgervertrags"[1]) und der „Judenstättigkeit"[2]), nachsuchten. Die Bürger beschlossen auch, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken und eine Kommission zu erbitten, worauf der Rat nicht zögerte, ihnen an der Wiener Hofburg entgegenzuarbeiten, weil er befürchten mußte, daß seine Selbstherrlichkeit durch eine solche Kommission beschränkt werden könne; war er doch seit dem Westfälischen Frieden mit Souveränetätsrechten ausgestattet, war doch sonst des Kaisers Oberhoheit im Reiche zu einem Schemen geworden! Auch dachte der Rat wohl daran, daß bei einer solchen Untersuchung in manche verborgene Ecke hineingeleuchtet werden würde, die er am liebsten nicht erhellt sah. Es kam denn auch die abweisende Antwort, die Bürger sollten sich an den Rat wenden; nur der habe um die Konfirmation der Privilegien nachzusuchen. Sicherlich hat die ablehnende Haltung des Kaisers ihren Grund mit darin gehabt, daß der Frankfurter Jude Samson Wertheimer bei ihm wie vorher schon bei seinem Vater als Oberfaktor in so hohem Ansehen stand, daß sie ihn mit wertvollen Privilegien begnadet und in ihren sämtlichen Staaten als rabbinisches Oberhaupt eingesetzt hatten.

[1]) Vergl. S. 416. Er war am 24. Dezember 1612 (alten Stils; 3. Januar 1613 neuen Stils) von den Kommissaren bestätigt worden.

[2]) Vergl. S. 436.

Währenddessen war es aber zwischen Rat und Bürgerschaft zu weiteren Zusammenstößen gekommen. Namentlich waren zwei Offiziere entsetzt worden, unter ihnen Kapitän Fritsch, der den Bürgermeister beleidigt haben sollte. Dieser begab sich darauf nach Wien und betrieb dort lange Zeit auf eigene Faust die Sache der Bürgerschaft, wobei er große Energie und eine zähe Ausdauer bekundete. Fortwährend bestürmte er den Reichshofrat mit Eingaben und ließ Broschüren gegen den Rat drucken; als ihm dies strengstens untersagt und er wegen Ungehorsams mit Geldstrafen belegt worden war, — ließ er ruhig weiterdrucken. Neben ihm wirkte Böhler. In einer seiner Eingaben griff er die bestehende Verfassung heftig an und suchte sie als schädlich für das ganze Gemeinwesen zu erweisen. Immerhin verlief die Sache zunächst für den Rat günstig. Die Bürgeroffiziere wurden angewiesen, ihre Beschwerden beim Rate einzubringen; diesem selbst wurde aber nahegelegt, eine gütliche Einigung herbeizuführen. Die Einsetzung einer Kommission wurde abgelehnt; dagegen wurden die Juden angelegentlich dem Schutze des Rates empfohlen.

Karl VI.

Aber zu früh frohlockte der Rat. Joseph I. starb 1711, und Karl VI. bestieg den Thron. Damit aber begann eine für die Freiheitsbestrebungen der Bürger günstige Strömung einzusetzen. Die fortdauernden Streitigkeiten zwischen Bürgerschaft und Rat erheischten eine gründliche Untersuchung.

Die Klagen der Bürger.

Schon 1708 war von seiten der Bürgerschaft eine Zusammenstellung der Beschwerdepunkte eingereicht worden. Namentlich machte man dem Rate die Nichtbeachtung des „Bürgervertrags" zum Vorwurfe. Ferner beklagte man sich darüber, daß er von Privilegien der Bürger nichts wissen wolle und die, welche sich darauf beriefen, wohl gar in den Turm sperre; er vernichte die Drucke der Privilegiensammlung[1]) ebenso wie die der „Judenstättigkeit" und des „Bürgervertrags", wo er ihrer nur habhaft werden könne; und die Handwerkerrechte bezeichne er als „Narrenpossen". Wie die Rechtspflege vor dem Fettmilchaufstande trotz der 1611 auf dem Brunnen des Römerberges errichteten steinernen Justitia viel zu wünschen übrig gelassen hatte, so mußte jetzt wieder über willkürliche Handhabung der Justiz geklagt werden. Es hieß, man habe den Bürgern die Appellation verweigert; obgleich 1654 vom Reichstage beschlossen worden sei, daß in den Streitsachen, in denen wegen der Niedrigkeit des Objektes nicht appelliert werden könne[2]), die Einholung des Urteils unparteiischer Universitäten erlaubt sein solle — ein Rechtsweg, der in Frankfurt zuerst während des Fettmilchaufstandes beschritten worden ist —, habe der Rat dies verhindert, indem er die Hinterlegung einer Summe Geld gefordert habe, die im Falle des Unterliegens verloren sein sollte. Die Beamten seien käuflich; mit den Ämtern selbst aber werde ein ganz unerhörter Schacher getrieben; viele Tausend Gulden würden z. B. für Ratsstellen erlegt; der geleerte Beutel werde dann aus dem gemeinen Gut wieder gefüllt. In den letzten hundert

[1]) Die Privilegien waren wie die „Stättigkeit" während des Fettmilchaufstands gedruckt, der „Bürgervertrag" war 1682 neu herausgegeben worden.

[2]) Vergl. S. 358.

Jahren hätten keine zehn gerechte Männer im Rat gesessen. Man warf den Leitern der Stadt Begünstigung der Juden vor, sogar gegen die Bestimmungen der „Stättigkeit": sie duldeten ihren Wucher und liehen ihnen dazu sogar städtische Gelder.

Durch politische Erwägungen wurde der Groll gesteigert, der dann zur Entladung kam, als der Rat bei Ernennung der Bürgeroffiziere nicht dem Herkommen gemäß verfuhr. Er ließ nämlich einen an der Bürgerbewegung beteiligten Leutnant nicht in die erledigte Kapitänstelle einrücken, worauf das betreffende Quartier mit Ablehnung des ihm vom Rate präsentierten Befehlshabers antwortete. Die Bürgerschaft fühlte sich in ihrer Souveränetät beleidigt, die ihr, so behauptete sie, und nicht dem Rate zustehe. Demokratische Ideen waren, wie 100 Jahre vorher, in den Köpfen der Bürger lebendig, und mit Unmut fühlte man, wie der Rat jede Selbständigkeit, jede freie Regung und politische Mitarbeit unterdrückte. Namentlich war man empört über die Anmaßung der Limpurgergesellschaft, die stets die ihnen 1612 als Höchstzahl zugestandenen 14 Stellen besetzt hatte, wozu den Frauensteinern noch 7 Sitze eingeräumt worden waren. Die anderen Stellen der beiden ersten Bänke hatten sie an ihre Verwandten gegeben, während zu den 14 Handwerkerstellen nur abhängige Günstlinge befördert worden waren. Von einer Auslese der tüchtigsten Bürger, wie sie durch den „Bürgervertrag" als Ideal der Ratsversammlung hingestellt worden war, konnte demnach keine Rede sein. Und wieder, wie zu Fettmilchs Zeiten, erscholl die Klage, daß die auf den Ämtern einkommenden Strafgelder nicht dem Ärar zugute kämen, sondern in die Taschen der Amtsverwalter flössen, daß das ganze Jahr über auf den Amtsstuben und sonst mehrfach große Gastmähler und Trinkgelage abgehalten worden seien, daß die Stiftungen und das Spital sich in einem üblen Zustande befänden.

Aber auch mit den Finanzen der Stadt sollte es wieder schlimm bestellt sein. Ohne Wissen der Bürgerschaft seien viele Tonnen Goldes Schulden gemacht und die Bürger mit Hab und Gut dafür verpfändet worden; durch schlechtes Wirtschaften seien jährlich Hunderttausende eingebüßt, auch sei fast sämtliches Stadtgut verkauft worden. Sodann beschwerte man sich über die ungeheuere Erhöhung der auf Lebensmitteln ruhenden Steuern und erklärte die eigenmächtige Einziehung von Vermögenssteuern ohne Bewilligung der Bürgervertreter für ungesetzlich, da sie dem Wortlaute des „Bürgervertrags" widerspreche. Des Kaisers Gunst glaubten aber die Bürger gewinnen zu können, indem sie dem Rat vorwarfen, daß er ein Reichslehen, das Klapperfeld, das er erst 1627 erworben hatte, an Privatleute gegeben habe.

Die Handwerker.

Von allen Seiten liefen nun Beschwerden einzelner Berufe ein. Die Klagen der Handwerker waren zahlreich: sie wünschten Handhabung ihrer Handwerksartikel. So begehrten z. B. die Gold- und Silberschmiede, daß nur der zum Meister angenommen werde, der 5 Jahre zu Frankfurt gearbeitet habe, und daß erst nach abgelegter Meisterprüfung das Bürgerrecht verliehen werde. Vor allem verlangte man Schutz vor den Juden und den Fremden. Der Rat habe einem Juden auf dem Judenbollwerk eine Scheidestätte für Edelmetall zugestanden, obgleich die Reichskonstitutionen jenen das Einschmelzen verböten; infolge der ihnen zuteil werdenden Nachsicht führten jene große Mengen von Gold und Silber aus dem

Reich, wodurch das Edelmetall selten und teuer werde; auch trügen sie allerlei Juwelen und Goldwaren im Hausierhandel umher, lockten die Fremden an und verkümmerten dadurch den Meistern ihr Geschäft; ferner kauften sie alte, geringhaltige Ware auf, putzten sie heraus und vertrieben sie dann als „tüchtiges" Probiersilber: das müsse den guten Ruf des Frankfurter Goldschmiedehandwerks untergraben. Und obgleich es verboten sei, Krystall oder Glas in Gold zu fassen, geschehe dies doch seitens der Juden. Wenn bei den Goldschmieden gestohlenes Gut gefunden würde, müßten sie es ohne Entgelt zurückgeben, während den Juden, wenn ein „Schulbann" vorgenommen werde, der dafür gezahlte Preis erstattet werden müsse[1]). Auch die Fremden waren den Handwerkern ein Dorn im Auge: sie klagten, daß jene auch außer den Messen handelten und die eingesessenen Meister ganz bedeutend schädigten. Gegen die Bevormundung durch den Rat wandte sich das Handwerk mit der Forderung, daß es jenem nicht ferner freistehen solle, ihre Handwerksbestimmungen „zu mehren und zu mindern", wie dies von den Zünften auch 1525 und 1612 verlangt worden war: das Handwerk wollte in Fragen, die das Gewerbe betrafen, selbst entscheiden.

Die Krämer.

Auch die Krämer klagten über die Konkurrenz der Fremden außer den Messen: da sie einige Wochen vorher schon mit Verkaufen begännen und noch einige Wochen nach den Messen dablieben, sei eigentlich jahrein jahraus Messe. Sodann wandte sich ihre Beschwerde gegen die vielen Beisassen, die Waren verkauften, ohne die „Handlung" gelernt zu haben, und, weil sie kein Verständnis davon hätten, andere betrögen, wodurch Frankfurt als Handelsstadt in Verruf komme. Fremde „Jungen", die soeben erst ausgelernt, und Frauen, die als Mägde oder Näherinnen gedient hätten, gründeten Kaufgeschäfte; auch Handwerker hätten öfters neben ihrer Tätigkeit einen Handel.

Die Großhändler.

Die Großkaufleute forderten namentlich Schutz des Wechselrechts: gegen die, welche ihre Wechsel nicht einlösten, müsse sofort mit der Exekution vorgegangen werden. Aber der Rat gestatte ihnen Appellation: dann könne der Schuldner inzwischen sein Gut flüchten; auch könne er in Konkurs geraten, und dann sei man an die Beschlüsse der Gläubigerversammlung gebunden. An den Zöllen und an der Stadtwage herrsche große Unordnung, und die Beamten nähmen viel für sich als Akzidentien. Die Juden verdürben das Geschäft und hätten die meisten Bankerotte verschuldet; junge Anfänger könnten ihretwegen überhaupt nicht aufkommen. Viele Fremde handelten außer den Messen, obgleich sie die bürgerlichen Lasten nicht trügen; auch betrieben Beisassen mit Bürgern gegen die Verordnung Kompaniegeschäfte. Ferner beklagten sich die Händler, daß man von ihnen verlangt habe, anstatt ohne Eid die Höchststeuer zu zahlen, bei außerordentlichen Schatzungen, wie sie in den damaligen Kriegszeiten nötig geworden waren, ihr ganzes Vermögen anzugeben, eine Maßnahme, die manchen in Mißkredit gebracht habe. Doch der Rat erwiderte, sie seien bei der regelmäßigen Schatzung schon sehr bevorzugt; man könne den „Mittelmann" nicht noch mehr belasten, während die großen Vermögen geschont würden: das würde eine große Unbilligkeit sein. Übri-

[1]) Vergl. S. 405.

gens sei man ja durch das Amtsgeheimnis der Steuererheber gegen Enthüllungen gesichert.

Noch eine Klage fand sich in der Beschwerdeschrift der Großhändler, die aber später vom Ausschuß der evangelischen Kaufleute verworfen wurde, nämlich darüber, daß die Aufnahme ins Bürgerrecht zu sehr erschwert werde, weil man dafür etliche Tausend Gulden nehme; auch entziehe man den Bürgerwitwen und -töchtern, die einen eigenen Handel besäßen, ihr Bürgerrecht und ihr Kaufgeschäft, wenn sie sich an Nichtbürger verheirateten; so treibe man die Einwohner und den Handel aus der Stadt, während andere Obrigkeiten bestrebt seien, möglichst viele handeltreibende Einwohner zu gewinnen, zum Nutzen der Untertanen und des Staates. Es bezog sich diese Klage auf die Beisassenordnung von 1708. Der Rat war damals, in den beschwerlichen Kriegszeiten, den Bürgern zu Hilfe gekommen und hatte sie gegen die gewandten Fremdlinge, die sich in der Stadt als „Beisassen" niedergelassen hatten, namentlich die Italiener[1]), geschützt, indem er jenen das Speditionsgeschäft vollständig verbot, während er den Kommissionshandel nur denen zuließ, die schon 10 Jahre lang Beisassen waren; und auch dann durften sie keine offenen Läden haben und nur „ins Groß" handeln, die groben, schweren Waren nach Zentnern, die kostbaren Spezereiwaren nicht unter 10 Pfund, die Gold- und Silberfäden oder -stoffe nur in ganzen Stücken.

Die Kaiserliche Kommission.

Der Rat mahnte in Wien von der Einleitung eines Verfahrens durch den Hinweis auf den Fettmilchaufstand ab: die Bürgerschaft sei von altersher zur Rebellion geneigt. Und namentlich die Einsicht in die Rechenbücher der Stadt suchte er als gefährlich hinzustellen: das sei vor 100 Jahren die Veranlassung zum Ausbruch des eigentlichen Aufstandes gewesen. Übrigens meinte er sich wegen seiner politischen Haltung durch die Behauptung weißbrennen zu können, daß der „Bürgervertrag" durch die letzte Kommissionsentscheidung von 1616 kassiert und damit alle in ihm zugestandenen Bürgerrechte hinfällig geworden seien; es sei damals eine restitutio in pristina jura[2]) erfolgt: eine Behauptung, die den Tatsachen Gewalt antat[3]). Es nützte ihm aber nichts, mit der Revolution zu schrecken. Vergebens protestierte er gegen die Einsetzung einer kaiserlichen Kommission, weil dies einem Reichsstande gegenüber unzulässig sei, vergebens unterstützten ihn in diesem Bestreben der Oberrheinische Kreis und die Reichsstädte. Er wurde mit der Begründung abgewiesen, daß die Reichsstandschaft nicht nur dem Rate, sondern auch der Bürgerschaft zustehe. So wurden denn am 26. September 1712, rund 100 Jahre nach dem Fettmilchaufstande, zwei kaiserliche Kommissionen eingesetzt: die erste, wieder aus dem Erzbischofe von Mainz und dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt bestehend, sollte die politischen Fragen erörtern, die andere war eine Rechnungs-

[1]) Teils damals und teils in der folgenden Zeit haben die Guaita, Brentano, Bolongaro eine Rolle zu spielen begonnen.

[2]) Wiederherstellung des alten Rechtszustandes.

[3]) Vergl. S. 436: das „Transfix" von 1616 hatte den „Bürgervertrag" von 1612 nicht aufgehoben.

kommission und wurde dem Kaiserlichen Geheimen Rate Graf Melchior von Schönborn übertragen. Er sollte das Frankfurter Finanzwesen seit 1617, seit dem Aufhören des Neuneramts, prüfen. Der Versuch, einen gütlichen Vergleich herbeizuführen, scheiterte an dem Widerstande des Rates gegen das demokratische Institut der „Neuner". So nahm denn das Verhängnis seinen Lauf.

Die Verhandlungen zogen sich endlos hin. Aber schon 1715 haben die Kommissare dem Kaiser berichtet, daß sich in der Tat der Rat in vielen Stücken im Unrecht befinde. So sei z. B. die Verwandtschaft unter den Limpurgerratsherren wieder „im Schwange gewesen"; und obgleich der „Bürgervertrag" ausdrücklich vorschreibe, daß beim Ausscheiden eines Senators die Stelle ohne Unterschied der Person mit dem geeignetsten Bürger besetzt werden solle, hätten die Limpurger sich stets 14 Sitze vorbehalten. Es gelte als Brauch, daß die Ämter oft für viele Tausend Gulden erkauft werden müßten: Geschenke seien die „Grundsprache" bei Bewerbungen um Ratssitze gewesen. Den Eid aber, demzufolge es verboten war, Geschenke anzunehmen, habe man oft erlassen. Und das Einziehen des Neuneramts sei eine Eigenmächtigkeit gewesen; denn in dem vom Rate im Jahre 1614 eingereichten Vorschlage einer „Visitationsordnung" [1]) sei gesagt worden, daß diese Neuordnung der Ämter mit Zuziehung der „Neuner" erfolgen solle; folglich hätten sie auch nach 1616, wo die „Visitationsordnung" in Kraft getreten sei, fortbestehen müssen. Daß die Schatzung nur bis zu 15000 Gulden erhoben werde, sei unbillig. Mithin hätte die Bürgerschaft „befugte Ursache" gehabt, sich zu beschweren, und „in den notabelsten Punkten" stehe die Gerechtigkeit auf ihrer Seite.

Des Kaisers Urteil. 1716.

Im Jahre 1716 erging denn auch eine gegen den Rat gerichtete kaiserliche Resolution, in der ihm vorgeworfen wurde, daß er den „Bürgervertrag" zum Nachteil der Autorität des Kaisers und des gemeinen Wesens unbeachtet gelassen habe. Es wurde ihm untersagt, willkürlich die Steuern zu erhöhen oder neue einzuführen, es wurde auch das Neunerkolleg wiederhergestellt; dies trat 1717 zusammen, erwählt aus 18 von den Bürgeroffizieren Vorgeschlagenen. Die „Neuner" sollten die Rechnungen prüfen, jedoch sollten sie etwaige gefundene Fehler verschweigen und nicht den Anstoß zu neuen Klagen geben; vielmehr sollte der Befund nur als Grundlage für die in Aussicht genommene Neuorganisation der Verwaltung dienen.

Wie schwer bei der Handhabung des Finanzwesens gesündigt worden war, ergab sich aus dem Erfolge, den eine eigenartige Probe hatte. Einige Bürger hatten beim Kaiser beantragt, dem Rate auf ein Jahr die Steuererhebung abzunehmen und sie acht Bürgern zu übertragen. Sie verpflichteten sich durch Garantiezeichnungen, daß die bisherige jährliche Steuersumme einkommen werde; sie behaupteten aber, daß sie 100000 Gulden mehr abliefern würden, als bisher vereinnahmt worden sei. Der Versuch wurde bewilligt, und — in der Tat haben sie weit über 100000 Gulden mehr der Stadtkasse zugeführt. So war bewiesen, was sich auch sonst immer unwiderleglicher zeigte, daß der Rat und die Unterbeamten

[1]) Vergl. S. 423.

in der nachlässigsten Weise gewirtschaftet hatten; ja wirkliche Unterschlagungen und Unehrlichkeiten waren keine Seltenheit gewesen. Viele unlautere Machenschaften sprachen für ein äußerst schwach entwickeltes Pflichtgefühl.

Mit dem ersten Gutachten der Kommissare war aber nur der Weg zu einer Verwaltungsreform gebahnt worden. Diese selbst stand noch bevor. Darum hieß es nun für beide Parteien, für sich Stimmung zu machen. Und da das aussichtsreichste Mittel dazu das Geld war, begann der Rat sogleich bei den subdelegierten Räten der Kommissare. Als mit obigen Entscheidungen der erste Akt des Schauspiels zu Ende war, bot er ihnen „Ergötzlichkeiten" an. Und diese holten sich aus den Akten des Fettmilchaufstandes Rat. Da sie aber fanden, daß damals die untersuchenden Räte auch „Verehrungen" empfangen hatten, erklärten sie, „keinen Anstand dabei zu finden", wenn sie auch jeder an die 500 Dukaten als Entgelt für ihre Mühe annähmen. Beide, Rat wie Bürgerschaft, haben das Geld auch in Wien arbeiten lassen: das war so Brauch bei Hofe.

Kaiserliche Resolutionen. 1726.

Indes halfen dem Rate alle Geldopfer nichts. Im Jahre 1726 wurden im Römer kaiserliche Resolutionen verkündigt, die ihm wenig günstig waren. Der Kaiser befahl, die Privilegien neu zu drucken. Sodann ordnete er an, daß künftig alle Ratsherren und Schöffen durch Kugelung erlost werden sollten, um jede Rücksicht auf die Person auszuschließen und zu verhüten, daß einige Familien Justiz und Regierung ganz in die Hand nahmen. Der Hergang war folgender: Sollte ein Schöffe erkoren werden, so wurden soviel Kugeln, wie Schöffen am Leben waren, in ein „bequemlich gedrehtes hölzernes Gefäß" getan; sieben davon waren versilbert. Der Reihe nach wurden dann von den Schöffen Kugeln in Gegenwart von den „Dreiern", Vertretern der Bürgerschaft, herausgenommen. Die die versilberten Kugeln gezogen hatten, wurden besonders vereidigt und traten zu einem Konklave zusammen; keiner durfte das verschlossene Gemach verlassen oder zu jemand sprechen, niemand durfte sich auch dem Orte nähern, bei Verlust aller bürgerlichen Ehren und Freiheiten, ja gegebenenfalls bei „Leibes- und Schandstrafen". Diese Kommission hatte dann drei „geeignete Subjekte" von der zweiten Bank zu erwählen, einen Limpurger, einen Frauensteiner und einen anderen ansehnlichen Bürger, wobei sonderlich Gelehrte zu berücksichtigen waren. Dann schrieb der erste Schöffe in Gegenwart der „Dreier" die drei Namen auf einzelne Zettel, wickelte sie zusammen und warf sie in eine hölzerne Büchse. Die drei jüngsten Schöffen nahmen sodann je einen Zettel heraus und waren nun die Vertreter der darauf Verzeichneten. Nachdem dann andere Zettel mit den Ziffern 1, 2, 3 in die Büchse getan worden waren, um die Reihenfolge zu bestimmen, in der die Stellvertreter für die Bewerber losen sollten, wurden drei gelbe Kugeln in eine besondere Büchse geworfen, unter denen eine vergoldete war. In der festgestellten Reihenfolge nahmen die drei Stellvertreter je eine heraus: wer dabei die vergoldete griff, dessen Kandidat war der neue Schöffe. Ein ähnliches umständliches Verfahren fand bei der Erwählung eines Ratsherrn der zweiten und dritten Bank statt. Die drei einzelnen Ratsbänke losten unter sich; unter den Kugeln

Ratswahl.

jeder Bank waren drei versilberte. Die neun, welche auf diese Weise erkoren waren, traten sofort zusammen und wählten drei Anwärter für die zu besetzende Ratsstelle, für die zweite Bank einen Limpurger, einen Frauensteiner — falls noch nicht 14 Limpurger und 6 Frauensteiner im Rate saßen — und einen ansehnlichen Bürger, vornehmlich einen Gelehrten, die „ehrlich und redlich" wären und ihnen kraft ihres Eides als die qualifiziertesten erschienen; für die dritte Bank aus dem betreffenden Handwerk[1]), das in Frage kam, drei „vernünftige, ehrliche, dem gemeinen Wesen nützliche und nach dem ‚Bürgervertrage' dazu qualifizierte".

Verbesserte Visitationsordnung. 1726.

Zugleich wurde die „Verbesserte Visitationsordnung" eingeführt, in der alle Zölle und sonstigen Gefälle sowie die Amtsgebühren[2]) genau verzeichnet waren. Es sollte dadurch im Stadthaushalte Ordnung geschaffen und, wie dies schon 1614 die Absicht gewesen war, mit der Sportelwirtschaft aufgeräumt werden, durch die ein Beamter leicht zu Unredlichkeiten verführt und die Stadtkasse geschädigt werden konnte. Manche Ämter wurden verpachtet.

Hochmut der Ratsherren.

So hatte man den Hochmut der Ratsherren gebrochen. Man wußte am Kaiserhofe und im Reiche, was für ein „Despotismus und enorme Mißbräuche" in Frankfurt und den andern Reichsstädten herrschten, namentlich in denen, wo das Patriziat „prange": Frankfurts Oligarchie wetteifere fast mit souveränen Republiken wie Venedig um den Rang. Beim Neudruck des Gesangbuchs hatte der Rat statt „Bau unsres Kaisers Thron" setzen lassen „Bau guter Fürsten Thron", weshalb der kaiserliche Fiskal eine Anklage wegen „Boshaftigkeit und Halsstarrigkeit" erhoben hatte. Als man in einer Privatklage mit der Appellation an den Kaiser gedroht hatte, war ein Syndikus in die Worte ausgebrochen: „Was Kaiser? Wir sind Kaiser hier, und der Kaiser ist Kaiser zu Wien!" Und als eine Witwe, die von den Stangenknechten hatte gepfändet werden sollen, ein kaiserliches Protektionsschreiben vorgezeigt hatte, war ihr von dem die Exekution leitenden Richter geantwortet worden: „Was hat der Kaiser hier zu gebieten? Meine Herren sind hier Kaiser!" Darum hatte man in Wien gerne die Gelegenheit wahrgenommen, dem Rate zu zeigen, daß der Kaiser immer noch das eigentliche Oberhaupt der Stadt sei, wenn dieser auch das Recht der Selbstverwaltung zugestanden worden war. Die Jahressteuer, die sie ihm zahlen mußte, bewies das, ferner der Umstand, daß alle Streitigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft seiner Entscheidung unterstanden und daß jede Verfassungsänderung seiner Bestätigung bedurfte.

Als der Rat erkannte, daß man am Kaiserhofe eine schärfere Tonart anschlug, fügte er sich dem Spruche, um Schlimmerem vorzubeugen. Verlautete doch schon wieder, daß man einen kaiserlichen Inspektor einsetzen wolle!

---

[1]) 12 Handwerker saßen im Rat; statt der Wollweber wurden jetzt zwei aus der nichtzünftigen Bürgerschaft gewählt. Vergl. S. 410, Anm. 2.

[2]) Der Schultheiß erhielt 1800 Gulden, der ältere Bürgermeister 1700, der jüngere 1300, ein Schöffe 1500, ein Senator 1200, ein Ratsverwandter 500, ein Syndikus 1600.

Die Verfassungsänderung. 1732.



Nun war die Verfassungsfrage noch in der Schwebe. Beide Teile arbeiteten weiter, offen und im geheimen; und wieder spielte das Geld eine große Rolle. Dem Reichshofrate, der Referent in der Sache war, wurde vom Rate ein Stückfaß edlen Weins verehrt, seiner Frau 1000 Gulden; denn, schrieb der Ratsgesandte, der es beantragte: ex nihilo nihil fit[1]). Der Vizepräsident des Reichshofrats besaß sogar die Unverfrorenheit, dem Gesandten des Rats mitzuteilen, daß andere Reichsstädte ihm bei seiner Hochzeit zur „Einrichtung" etwas verehrt hätten, woraufhin sich der Frankfurter Rat veranlaßt sah, ihm „extraordinären" Hochheimer Wein zu senden. Und sogar den Kaiser versuchte der Rat durch eine reiche Spende von seinem „guten Rechte" zu überzeugen: er bot ihm 100 000 Gulden zum Schloßbau an; aber — die Bürger waren ihm zuvorgekommen: sie hatten schon 200 000 Gulden zu diesem Zwecke versprochen.

Endlich, im Jahre 1732, fiel die Entscheidung, ganz zugunsten der Bürgerschaft, die so lange und so zäh, aber mit gesetzlichen Mitteln um ihr Recht gestritten. Es wurde nämlich als ständiger „bürgerlicher Ausschuß", wie er schon während des Fettmilchaufstandes erstrebt worden war, eine Bürgervertretung eingerichtet, die „Einundfünfziger". Sie erhielten bald darauf das Recht, die „Dreier"[2]) zu bestellen und die „Neuner"[3]) vorzuschlagen, während sich ihr Kollegium durch Selbstergänzung vollzählig erhielt, nachdem seine Mitglieder von den Bürgeroffizieren und drei Bürgern eines jeden „Quartiers"[4]) das erste Mal erwählt worden waren. Namentlich in finanziellen Angelegenheiten hatten sie große Befugnisse, da sie die bürgerlichen „Gegenschreiber" überwachen durften, die auf die städtischen Ämter gesetzt worden waren. Auch war der Magistrat künftig bei neuen Ausgaben an ihre und der „Neuner" Bewilligung gebunden. Wenn der Bürgerschaft neue Auflagen zugemutet oder wenn alte erhöht werden sollten, so konnte dies nicht ohne Zustimmung der „Neuner" geschehen, die ihrerseits den „Einundfünfzigern" und den „Achtundzwanzigern", einer Versammlung von Bürgerschaftsvertretern, die von den Bürgeroffizieren zuzweit aus jedem Quartier erwählt wurden, jährlich über die Finanzlage und das Rechnungswesen der Stadt Bericht zu erstatten hatten. Die „Einundfünfziger" hatten außerdem das Recht und die Pflicht, in allen wichtigen Angelegenheiten, wenn es das Wohl der Bürger und des Gemeinwesens zu erheischen schien, vorstellig zu werden, gegebenenfalls sogar beim Kaiser Beschwerde zu erheben. Somit war dem selbstherrlichen Regiment des Rates ein schwerer Hemmschuh angelegt, die Oligarchie war durch einen kräftigen demokratischen Einschlag gemildert worden. Seitdem

---

[1]) Von nichts kommt nichts.
[2]) Vergl. S. 486.
[3]) Vergl. S. 485.
[4]) Vergl. S. 479, Anm.

hieß es, Frankfurt zähle wegen seiner geordneten, bürgerfreundlichen Verfassung zu den „glückseligsten" der Reichsstädte.

Gleichberechtigung aller Bürger war freilich immer noch nicht errungen, wie schon der Vorzug beweist, den die Limpurger und Frauensteiner genossen. Immer noch zerfiel der aus 43 eingeborenen Mitgliedern bestehende Rat in drei Bänke, deren erste von den Schöffen eingenommen wurde, welche wiederum nur aus den Ratsherren der zweiten Bank gewählt wurden. Die beiden ersten Bänke wurden aber nur von Patriziern, Graduierten und „ansehnlichen" Kaufleuten besetzt, deren letztere in der Minderheit waren. Und nur ein kleiner Kreis der übrigen Bürgerschaft konnte sonst nach einem Ratsitze streben, da, abgesehen von zwei Stellen, die dritte Bank nur einigen, den „ratsfähigen" Handwerken zugänglich war. Im allgemeinen galt als Grundsatz, ehrbare, begüterte Männer in den Rat zu wählen: es sollten die Ratsstellen Ehrenämter sein, nicht sollte die Hoffnung auf Gewinn sie erstrebenswert erscheinen lassen.

Die Patrizier waren trotz der ihnen zugestandenen, durch kein Privileg bedingten Bevorzugung mit den Neuerungen nicht zufrieden. „Zwischen den Polen" gab es nach ihrer Meinung sonst keine Verfassung, wo einige aus dem „Pöbel" dem Magistrate „über den Kopf gesetzt" seien. Sie empfanden die ihrem Dafürhalten nach erlittene Entrechtung besonders schmerzlich, da sie doch im Laufe der Zeit so viel für die Entwickelung der Stadt, ihren Wohlstand und Volksreichtum geleistet hätten, eine Auffassung, deren Haltlosigkeit aus den Geschehnissen des letzten Jahrhunderts leicht erwiesen werden konnte. Bei der Demokratie, so äußerten sie, leide das allgemeine Wohl; denn „multiplizierte und schwere Körper" seien nicht zum Besten des gemeinen Wesens zu bewegen. Früher sei die Stadt weit mehr „konsideriert" worden; jetzt werde ein ehrlicher Mann, dem das allgemeine Wohl am Herzen liege, leicht müde, wenn er stets auf Widerstand stoße und beargwöhnt werde. Sie beanspruchten, von der Kugelung entbunden zu werden, bis ihre Zahl voll sei. Da der Kaiser sich das Recht der Dispensation vorbehalten hatte und die Patrizier mit goldenen Geschossen die Beschlüsse der Kommission zu durchlöchern suchten, mußte die Bürgerschaft auf der Hut sein. Aber schließlich wurden die Forderungen vom Reichshofrate abgewiesen; man war dort der Ansicht, daß das Wort honestiores[1]), auf Grund dessen die Limpurger ein Vorrecht beanspruchten, „in keinem Wörterbuche stehe."

Die Steuerfrage.

Eine Reform, die 1725 vom Kaiser angeordnet worden war, wurde 1732 wieder zurückgenommen: die Verbesserung des Steuertarifs. Es hatten künftig die Reichen mit ihrem *ganzen* Besitz zur Vermögenssteuer herangezogen werden sollen, während andererseits auch der Ärmste 300 Gulden hatte versteuern sollen; diese Bestimmung sollte den Zuzug Armer verhindern, damit die Bürgerschaft wirtschaftliche Krisen, die in Frankfurt nun schon öfters in gefährlicher Weise gewirkt hatten, besser überstehen könne. Dieser Ansatz blieb auch in Kraft, auch der, daß Bürger-

[1]) Ehrenhafter.

söhne von 50 Gulden Steuern zahlen sollten; aber die Heranziehung des Gesamtvermögens, auch soweit es über 15000 Gulden hinausging, ließ man wieder fallen, weil wieder die Kaufleute sich beklagten, daß ihr Kredit durch die Notwendigkeit, ihr Vermögen zu offenbaren, großen Schaden leiden würde.

Die Judenfrage.

Die Judenfrage war von den Kommissaren auch geprüft worden, und ihr Gutachten lautete, daß die Beschwerde über Bevorzugung der Juden durch den Rat nicht unberechtigt gewesen sei. Dieser hatte ihnen z. B. wieder 12% Zins erlaubt gehabt, was dem „Bürgervertrage" widersprach. Und es wurde anerkannt, daß eine Verkümmerung der bürgerlichen „Nahrung" durch jüdische Konkurrenz bestanden habe. Infolge des „Großen Judenbrandes" von 1711, der die ganze „Gasse" in Asche legte — ein furchtbares Geschick, das die Juden mit großem Gottvertrauen und Geduld trugen —, war freilich ihr Wettbewerb ungefährlicher geworden; aber vorher war der Handel nach Leipzig, namentlich in Leinen, ferner der nach England und Holland zum großen Teil in ihren Händen gewesen.

Der große Judenbrand. 1711.

Tätigkeit der Juden.

Nach den Listen, die von den damaligen „Visitationen" der Judengasse erhalten sind, kann man die Tätigkeit der damaligen Frankfurter Judenschaft genau bestimmen. Danach war unter ihnen der Handel mit Tuch, Leinwand und Kleidern am stärksten vertreten, daneben das Wechselgeschäft. Sonst war ihre Beschäftigung der mannigfachsten Art: mit Pelzwerk, Knöpfen, Spitzen, Bändern, Schnüren, Seide, Kattun, Fischbein, Häuten, Fellen, hebräischen Büchern und Kalendern, Fackeln, Papier, Nadeln, Strümpfen usw. wurde gehandelt. Daneben war die Krämerei mit Viktualien stark vertreten, mit Weck und Brot, mit Wein und Bier, mit Branntwein und Sauerwasser, mit Käse und Fettwaren, mit Öl, Heringen, Spezerei, Sauerkraut und Tabak. An Handwerkern waren nur Bäcker, Metzger und Garköche im „Ghetto" anzutreffen. Eine große Anzahl der Bewohner gab aber die Erklärung ab, „allerhand", „was vorkommt", zu handeln. Viele andere hatten gar keine Beschäftigung, sondern lebten von Renten; daß aber auch von ihnen jede Gelegenheit wahrgenommen wurde, wo es ein Geschäft zu machen gab, namentlich beim Geldleihen, ist selbstverständlich. Wechselgeschäft und Warenhandel gingen häufig Hand in Hand. Vor allem wurde auch viel in Metall gehandelt, in Kupfer, Zinn, am meisten aber in Gold und Silber; und eine ganze Reihe von Juwelieren gab es in der „Gasse". Einige Bewohner des „Ghetto" spielten als Faktoren von Fürsten eine große Rolle; so stand einer im Dienste des Herzogs von Berg, einer war „Resident" von Kurpfalz, ein anderer gar „Kaiserlicher Kommissarius". Sie besorgten die Anleihen für ihre Herren. Denn die Frankfurter Juden hatten unter sich schon einen „Banko" aufgerichtet. Das Geldleihen wurde von ihnen im großen Stile gehandhabt, und die vielen Kriege jener Zeit machten sie für die Herrscher unentbehrlich.

Jüdische Volkszählung. 1709.

Eine jüdische Volkszählung aus dem Jahre 1709 hat die hohe Kopfzahl von 3019 ortsanwesenden Juden ergeben. Jedes „Hausgesäß" umfaßte durchschnittlich 6 Personen, und zwar kamen auf jede Familie durchschnittlich 2,8 lebende, ortsanwesende, unselbständige Kinder. Auffallend war die große Zahl von Dienstboten,

die vorwiegend Mägde waren — natürlich jüdische, da nur die „Samstagsweiber" Christinnen sein durften —: jede Familie hatte durchschnittlich mindestens eine Magd. Außerdem weilten nicht weniger als 24 „Lehrmeister" in der Judengasse, während doch nur 3 erlaubt waren; und 53 „Studenten" wurden namhaft gemacht. So erscheint Frankfurt damals als die hohe Schule des Talmudstudiums; schon Jahrhunderte vorher haben Studenten in der „Gasse" geweilt. Freilich schlüpfte unter diesem Namen auch mancher unter, der einem ganz anderen Berufe huldigte. Da sich die Klage der Bürger über die große Zahl der Juden als berechtigt erwiesen hatte, schlugen die Kommissare vor, Visitatoren einzusetzen. Auch schritten sie gegen das Überhandnehmen der jüdischen Läden ein; es könne sonst noch einmal dahin kommen, daß sie auch außerhalb der „Gasse" offene Läden hätten. Die Einrichtung des „Schulbanns"[1]) bei der Herausgabe gestohlener Sachen sollte abgeschafft werden; auch rieten die Kommissare, den Juden jegliches Handeln mit Münzen zu untersagen.

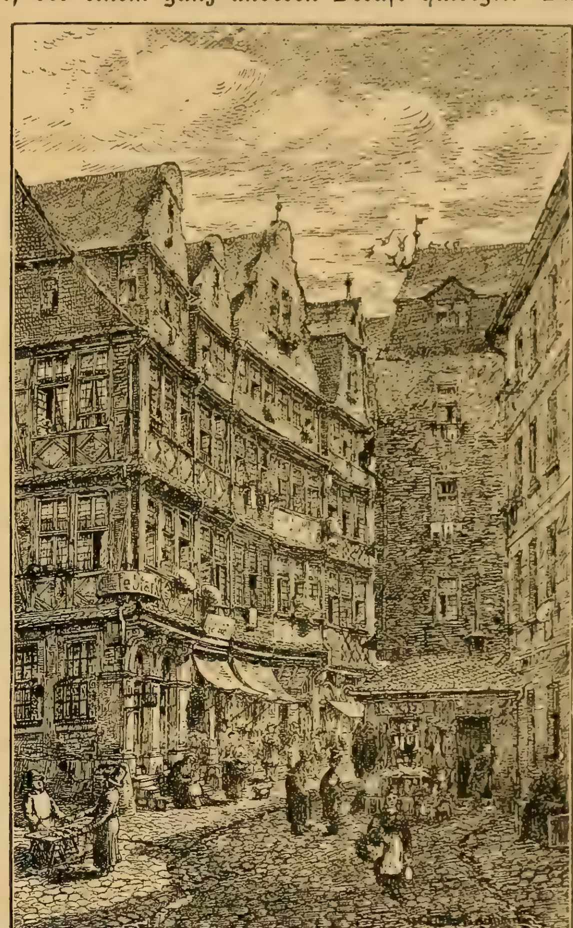


Abb. 159. Die Judengasse.
(Nach O. Lindheimer.) [Aussehen im 19. Jahrhundert.]

Das Ghetto.

Die niedergebrannte Gasse wurde wieder aufgebaut, wobei die Straße etwas verbreitert und die Überhänge der oberen Stockwerke, die bisher 2—3 Schuh betragen hatten, verboten wurden; auch das erste durfte nur um einen Schuh vorgerückt werden. Das Stammhaus der Familie Rothschild gibt noch heute einen Begriff von dem Aussehen der Häuser. Teils waren die Fachwerkhölzer sichtbar, teils waren die Fächer getäfelt und geschnitzt, teils bemalt und vergoldet. Nach und nach wurden die sämtlichen Häuser wieder errichtet, darunter auch ein steinernes, das dem kaiserlichen Oberfaktor Isaak Nathan Oppenheimer, dem Schwiegersohne Wertheimers[2]), gehörte. Die Gemeinde sammelte sich um die Synagoge, an deren Wiederaufbau viele rüstig mitgeholfen

[1]) Vergl S. 405.
[2]) Vergl. S. 480.

hatten und die weit schöner war als die alte: „ein von Messing, Marmor und anderem Zierat prangendes, kostbares Gebäude.“ Sonst bot auch die neue Gasse ein dichtes Neben- und Hintereinander von meist dreistöckigen, schmalen Häusern, auf denen „Zwerchhäuser“ saßen, mit engen, düsteren Höfen; die beiden aus etwa 200 Häusern bestehenden Reihen wurden durch die 32 Fuß hohen Mauern, die hier und da einen Frankfurter Adler und ein F aufwiesen, und durch starke Tore von der Außenwelt abgeschlossen. Das seltsame Gewinkel der Häuser, die Bekleidung der Fenster mit hölzernem Gitterwerk, das zweifelhafte Licht, die eigenartigen Treppen und Holzbauten boten ein malerisches Bild dar, und im Inneren der Gebäude beschlichen den Beschauer auf Schritt und Tritt Gefühle des Schauerlichen und Romantischen.

Abb. 159.

Viele Arme gab es in den nächsten Jahrzehnten unter der Judenschaft. Namentlich als 1721 wieder ein großer Brand in der Gasse wütete, wurde die Habe vieler vernichtet. Auch durch die große Feuersbrunst von 1719, den sogenannten „Christenbrand“, bei dem ganze Straßen in Flammen aufgingen, haben die Juden schwer gelitten, da ihnen gehörige, in den Häusern von Christen aufgespeicherte Waren vom Feuer verzehrt wurden. Ferner verloren viele von ihnen bei den großen Bankerotten, die in den folgenden Jahren in der deutschen und auch in der Frankfurter Handelswelt in Menge vorkamen. In jener Zeit der Lawschen Kolonialprojekte hatten sich viele Kaufleute an wagehalsigen Spekulationen beteiligt. Infolge des Fehlschlagens der kühnen Pläne erfolgte ein jäher Aktiensturz der französischen, holländischen und englischen Handelsgesellschaften, und bei dem dadurch hervorgerufenen Zusammenbruch verschiedener Handelshäuser büßten viele Juden die von ihnen dargeliehenen Kapitalien ein. Auch unter dem Mißtrauen, das sich nun für lange Zeit des Handelstandes bemächtigte, litten alle Geschäfte, weil der Kredit allerorten untergraben war. Karl VI. mußte sich daher, von Samson Wertheimer gebeten, der Frankfurter Juden annehmen, indem er dem Rate befahl, ihnen „allen Willen und Beistand zu leisten“, damit sie wieder fähig würden, „dem Publiko zu dienen“. Man möge sie gegen die drängenden Gläubiger schützen und ihnen bei der Eintreibung der Schulden behilflich sein. Trotz der schweren Zeiten betätigte sich bald danach das lebhafte Gemeinschaftsgefühl der Juden in milden Stiftungen zur Linderung der sozialen Not, so in der Gründung von Krankenkassen. Jeder reiche Jude mußte einmal das Amt des Spitalmeisters verwalten.

Das Stadtbild.

In der Neustadt sah es damals ganz anders aus als in der Judengasse. Trotz des teueren Baugrundes lagen neben den schönen, hohen Häusern große Gärten, in denen seltene Blumen gepflegt wurden und Brunnen sprangen. Und leicht konnte man durch die Tore das Weichbild verlassen. Das Galgen- und das Eschenheimer Tor waren nur für Spazierfahrten da, während das Bockenheimer-, Friedberger- und Allerheiligentor den Lastverkehr bewältigten. Nach aller Ansicht war Frankfurt eine schöne Stadt, namentlich die Gegend an der Zeil und dem Roßmarkte, wo die meisten und besten Herbergen standen. Man hatte die Beherbergung der Meßfremden mehr und mehr den Gastwirten überlassen; daher gab

es um 1700 schon 65 Gasthäuser. Das schönste und größte war das „Rote Haus" auf der Zeil, an der Stelle der heutigen Hauptpost. Aber auch auf der Fahrgasse lagen noch bedeutende, so der „Goldene Löwe", der spätere „Württemberger Hof", und das „Krachbein", der spätere „König von England". Auch in ihnen kehrten selbst Fürstlichkeiten ein.

Die Überhänge an den Häusern waren seit dem „Großen Christenbrande", 1719, bei Neubauten auf einen beschränkt, und auch der durfte nur einen Fuß breit sein, in engen Gassen sogar nur einen halben. Geräumige, „lustige" Plätze, mit Linden bepflanzt, wie die „Stadtallee", der heutige Goetheplatz, seit 1712, luden zu Spaziergängen ein; Springbrunnen zierten sie, so den Roßmarkt, auf dessen Mitte 1711 der bis dahin abseits an der „Weede", einer Roßschwemme, stehende gesetzt worden war. Alles war bequem und anmutig, die Häuser gemächlich und palastartig; in ihnen brachte man gern die Botschafter fremder Mächte unter. Auch war am Main 1717 der Saalhof in edlem Barock von dem Kaufmann Bernus neuerbaut worden, dem er von der patrizischen Ganerbschaft 1696 verkauft worden war. Die Gesellschaft Frauenstein hatte schon 1694 den „Großen Braunfels" erstanden und neu aufgeführt. 1709 hatte auch das Deutschherrenhaus eine Erneuerung erfahren: das schöne Portal, die bewegte Barocklinie des Balkons sind äußerst wirksam. Und 1750 wurde die zopfige Fassade der Deutschherrenkirche geschaffen. 1732—41 hatte der Fürst von Thurn und Taxis von Robert de Cotte, dem Hofarchitekten Ludwigs XIV. und XV., einen herrlichen Palast auf der Großen Eschenheimer Gasse in der in Frankfurt beliebten Mischung des Barock-Rokoko aufführen und im Inneren mit wundervollem Schmuck in vornehmem Rokoko ausstatten lassen: das Holzwerk in den Zimmern war vergoldet, der Fußboden mit Nußbaumholz eingelegt; Freskomalereien, Spiegelpfeiler, Brüsseler und Pariser Tapeten gaben den Räumen ein glanzvolles Aussehen.



Abb. 160. Der Saalhof nach dem Umbau von 1717.

Abb. 160.

Auf dem Heumarkte war 1730 vom Stadtbaumeister Samhaimer die Hauptwache in schwerem Barock neu errichtet worden, ein „Gebäude von der neuesten Erfindung"; daran war der Frankfurter Adler nebst verschiedenen „Kriegsnotwendig-

Abb. 161.

keiten" in Stein gehauen. In der Nähe stand der Soldatengalgen, ferner ein Soldatenesel, auf dem die straffälligen Soldaten dem Gespött preisgegeben wurden, der Pranger und das Trillerhäuschen, mit dem Feldfrevler solange herumgeschwungen wurden, bis sie ohnmächtig niederfielen. Inmitten des Platzes war ein Röhrenbrunnen angelegt worden, wie es deren schon viele gab, mit steinernen Trögen. Auch der Römerberg erhielt einen solchen Schmuck; und viele Häuser waren schon mit besonderen Brunnen und Pumpen versehen. Der Hauptwache gegenüber lag der Marstall mit der Reitschule. Darin standen prächtige Pferde, die der Magistrat bei Ausfahrten benutzte. In jener Zeit wurde auch der „Goldene Schwan" am „Römer" neu gebaut. Auf den starken, mit elf Bastionen versehenen Wällen spazierte sich's angenehm. Von dort aus sah man die Stadt zu Füßen liegen, blickte hinein in das gewerbliche Treiben, hörte die Schneide- und Gewürzmühlen im „Kleinen Main", zwischen der Insel und dem Ufer, rauschen und konnte ausschauen nach den blauen Bergen des Taunus. Man kann es verstehen, daß in jener Zeit ein Geograph sagte: „Wen Gott lieb hat, dem gibt er Wohnung und Nahrung zu Frankfurt!"

Abb. 162.

Abb. 73.

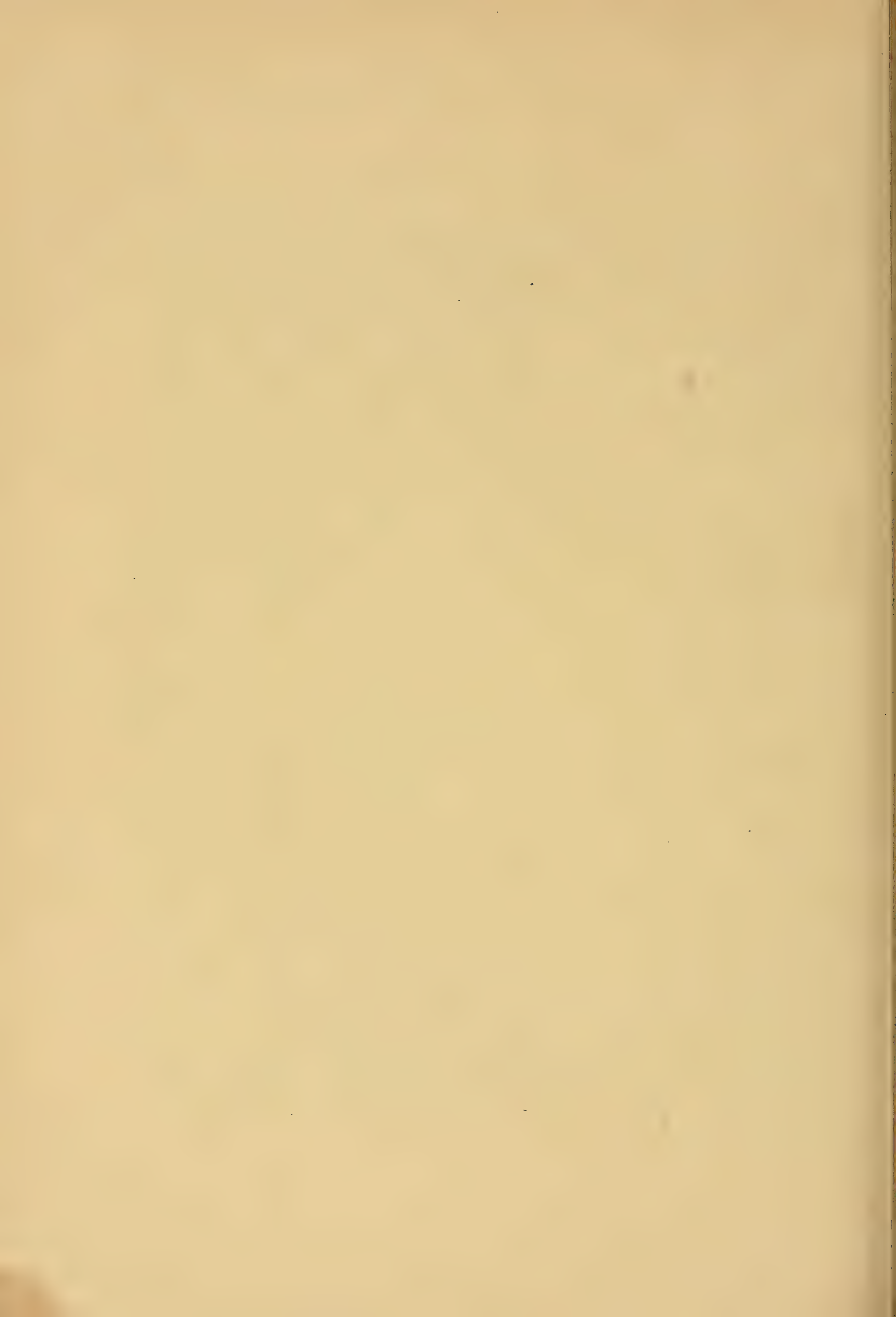
Abb. 162. Pumpbrunnen am Hexenplätzchen.
(Alte Mainzer Gasse.)

In der Altstadt war es freilich zumeist noch dumpf und eng. Als Plätze gab es nur den Römerberg, den Liebfrauenberg, das Pfarreisen und den Weckmarkt; und als „große, weite" Straßen galten die Fahrgasse, die Töngesgasse, die Schnurgasse, die „Neuen Kräme" und der Kornmarkt. Die oberen Stockwerke der Häuser sprangen noch vielfach mehrere Schuh weit vor. Aber diese alten Gebäude brachten reichen Gewinn: in Meßzeiten trug jeder Winkel Geld ein, und bei Krönungsfeiern wurden oft für *ein* Fenster 100 Dukaten Miete gezahlt, denn der Andrang der Schaulustigen war groß. Auch in den Messen kamen viele Fürstlichkeiten, um die kostbaren Sehenswürdigkeiten in Augenschein zu nehmen, namentlich in der Römerhalle, wo viele schöne Galanteriewaren ausgelegt wurden; dort gaben sich gegen Abend der Adel und die fürstlichen Herrschaften der Umgegend ein Stelldichein.

Eine Straßenbeleuchtung fehlte freilich noch. 1707 hatte man auf dem Römerberge 15 Öllaternen angebracht, und 1711 am Römer drei, an jedem Wachthause zwei; aber der Versuch, der Mahnung des Kaisers zufolge eine ständige Beleuchtung einzurichten, scheiterte an den „hohen Kosten" (1724). Der Gesundheitszustand war besser geworden, seitdem ein Sanitätsamt durch strenge Überwachung der aus



Abb. 161. Die Hauptwache in der Mitte des 18. Jahrhunderts.
(Nach Bodenehr)



„kontagiösen" Gegenden Ankommenden die Einschleppung von Seuchen möglichst verhinderte; Personen wie Waren wurden auf ihren Herkunftsort hin genau geprüft, faule Bettler, landläufige Juden, Zigeuner, kränkliche Personen, Handwerksgesellen, die keine Arbeit suchten, wurden zurückgewiesen. Auch waren die Badstuben, die lange Zeit wahre Seuchenherde gewesen waren, abgekommen. Aber die von den Physikern 1729 dem Kaiser vorgeschlagene Reform des Medizinalwesens — genaue Festsetzung der Taxe für die Apotheken, Bildung eines Collegium medicum zur gegenseitigen Belehrung, Errichtung einer Akademie zum Unterricht der Wundärzte, eines gemeinsamen Laboratoriums zur Bereitung der Arzneien — unterblieb. Noch immer konnten Pfuscher ihr Wesen treiben, so ein „Goldmacher", der mit einer Art Pillen alle Krankheiten heilen, so eine türkische Doktorin, die aus dem Urin alle Krankheiten erkennen wollte. Seit 1749 hatte die Stadt einen Geburtshelfer angestellt; bekanntlich schreibt Goethe diese segensreiche Neuerung dem Umstande zu, daß seine Geburt so schwer vonstatten gegangen ist.

Lebensweise.

Die vornehme Gesellschaft wußte das Leben zu genießen. Vor den Toren der Stadt lagen schöne „Lusthöfe", und man spazierte gern nach Bockenheim, Cronberg, Bornheim oder Oberrad[1]). Auch wurden die nahen berühmten Gesundbrunnen und warmen Bäder, Wiesbaden, Schlangenbad, Schwalbach, Selters, Soden, Ems, ständig aufgesucht, und man „erlustigte" sich in ihnen „trefflich". Auch die anderen Bevölkerungskreise ließen sichs wohl sein und lebten flott darauf los, gar mancher über seine Verhältnisse, so daß die milden Stiftungen und der Almosenkasten viel in Anspruch genommen wurden. Ein Beobachter klagt, daß der einfache Mann es den Reichen gleichtun wolle, und weist darauf hin, daß jene gut daran täten, wenn sie sich in Samt und Seide kleideten, kostbare Paläste bauten, sie sinnreich ausschmückten und Wagen und Pferde hielten, denn das bringe Geld in Umlauf, fördere Handel und Wandel, gebe den Handwerkern Arbeit und den Armen Brot und nähre Kunst und Wissenschaft; wer aber nicht wohlhabend sei, solle sich nach der Decke strecken. Dennoch würden die Mahlzeiten gemeinhin „kostbarer" veranstaltet als früher, wenn man auch nicht mehr wie ehemals bei Hochzeiten 60 und mehr Personen mehrere Tage beköstige. Viel ausländischer Wein werde getrunken, und die arme Klasse sitze des Abends in den Bierhäusern und trinke Apfelwein und Bier in großen Mengen, ja man trinke um die Wette und mache eine Ehre daraus. Dazu erhebe man ein wüstes Geschrei.

Die Kaffeehäuser, in denen — seit 1689 — Kaffee, Tee und Schokolade gereicht wurden, waren gut eingerichtet und hatten starken Zuspruch. Man fand dort alle neuen Zeitungen[2]) vor, deren Frankfurt nun schon mehrere hatte, nämlich

[1]) Schon Moscherosch spricht davon in seinem „Philander von Sittewald".

[2]) 1615 war von Egenolph Emmel die erste, wöchentlich ein-, bald darauf zweimal erscheinende Zeitung, das „Journal", gegründet worden. 1617 wurde die „Ordentliche wöchentliche Kaiserliche Reichspostzeitung" herausgegeben, die 1748 Oberpostamtszeitung genannt wurde. Die seit 1722 erscheinenden „Frag- und Anzeigungsnachrichten" wurden 1807 „Frankfurter Intelligenzblatt" genannt.

das „Journal", die „Wöchentlichen Frag- und Anzeigungsnachrichten" und die Oberpostamtszeitung. Gelehrte und Kaufleute hatten geschlossene Gesellschaften, Kaffeekollegia, und in den vornehmen Häusern wurde eine rege Geselligkeit gepflegt; Gesandte, fürstliche „Residenten" und Adlige verkehrten dort, besonders in Meßzeiten. Der Hof des Fürsten von Thurn und Taxis stand dem Adel, sowohl dem einheimischen wie dem auswärtigen, offen.

Kunstgenüsse.

Auch die Musikliebhaberei war groß in Frankfurt, so daß es nur wenige Kinder gegeben haben soll, die nicht irgend ein Instrument erlernten. Seit der Mitte des Jahrhunderts begann man regelmäßig Konzerte zu veranstalten, so z. B. im Junghof während des Winters. In ihnen wie in den privaten musikalischen Aufführungen traten berühmte Virtuosen auf, so entzückte 1763 das Wunderkind Mozart mit seiner Schwester die Zuhörer. Französische und italienische Operngesellschaften spielten in den Messen in einer großen Hütte auf dem Roßmarkt, und Schäferspiele mit Ballett und wunderbarer Beleuchtung wurden gegeben. „Haupt- und Staatsaktionen" wurden im Drama auf die Bühne gebracht; ein lustiges Spiel zwischen Harlekin und Kolombine wurde dazwischen geschoben. Ungeheuere Reifröcke, Perücken und Schleier waren unerläßlich zur Kostümierung, und marktschreierisch wurden die Titel der Stücke abgefaßt; so lautete z. B. die Ankündigung von Shakespeares „Kaufmann von Venedig": „Eine gewiß galante, mit vielen Täntzen, Arien und unterschiedlichen Auszierungen möglichst dekorierte, recht charmante und intrigante Haupt-Aktion, betitult: Der rachgierige, doch zuletzt betrogene Jude von Venedig oder Der weibliche Rechtsgelehrte. Mit Hanns Wurst, einem unglückseligen Schiffs-Knecht, von Schulden gequälten Herren-Diener und endlich beglückten Amanten einer italienischen Servetta".

Geistige Bestrebungen.

Das Bildungsideal der Zeit war der Polyhistor. Einer der hauptsächlichsten Förderer humanistischer, naturwissenschaftlicher und technischer Studien, Johann Friedrich von Uffenbach, der eine Schar Gleichgesinnter zu einem „wissenschaftlichen Kränzchen" um sich sammelte, hielt besonders die Pflege der Naturwissenschaften seitens der Bürgerschaft für erwünscht. Damals hat auch der fähige Staatsmann Achilles August von Lersner in seiner „Chronik"[1]) die erste Geschichte der Stadt den Mitbürgern dargeboten, durch die viele zum Studium der Heimatgeschichte angeregt worden sind. Auch andere Arbeiten über die Geschichte der Vaterstadt entstanden damals[2]). Für die Stadtbibliothek war ein Bibliothekar

Abb. 163.

[1]) Chronik der weitberühmten freien Reichs-, Wahl- und Handelsstadt Frankfurt am Main. Erster Band 1706. Zweiter Band (von seinem Sohne herausgegeben) 1734.

[2]) Schudt, Jüdische Merkwürdigkeiten, 1714; Lehnemann, Geschichte der Niederländischen Gemeinde, 1725. Ritter, Evangelisches Denkmal, 1716. Orth, Anmerkungen zur „Reformation", 1731. Senckenberg, Selecta juris (Sammlung denkwürdiger Rechts- und Geschichtsurkunden), 1734. Orth, Ausführliche Abhandlung von den berühmten zween Reichsmessen . . . in der Reichsstadt Frankfurt a. M., 1765. Salom. Kleiner, Florierendes Frankfurt 1738.

angestellt, der 300 Gulden Gehalt erhielt; er sollte den Katalog „fleißig kontinuieren" und zweimal wöchentlich gegenwärtig sein, damit jeder sich der Bibliothek bedienen könne.

Schulwesen.

Mit den Schulen war es immer noch schlecht bestellt. Das Armenhaus, der Almosenkasten und das Heiliggeistspital bezahlten für einige arme Schüler das Schulgeld, aber diese wurden dann von den Schulmeistern öfters zu häuslichen Diensten verwandt und lernten nichts. Die Lage der Lehrer war sehr schlecht, wenn sie auch, wie die Prediger und Gymnasiallehrer, eine Witwen- und Sterbekasse eingerichtet hatten; und ihre Hoffnung auf Anstellung mit festem Gehalt ging nicht in Erfüllung, obwohl sie den Rat darauf hinwiesen, wie wenig rühmlich es sei, „mit dem Schulrecht Handel und Wucher zu treiben".

Das Gymnasium litt sehr darunter, daß die Reichen für ihre Kinder Hauslehrer hielten. Der lateinische Präzeptor und die Mademoiselle waren ebenso unentbehrlich wie der Tanzmeister und der Musiklehrer, der das Klavikordium, manchmal auch die Orgel und — die Heerpauke spielen lehrte. 1690 war der Rat schon gegen die vielen untüchtigen, auch öfters „widriger Religion zugetanen" Störer eingeschritten, die ohne Erlaubnis in den Häusern „informierten"; das wiederholte sich oft. Und 1726 wurde allen fremden Studiosis anbefohlen, binnen vier Wochen ihren Stab weiterzusetzen; wer unterrichten wollte, mußte sich einer Prüfung seiner Studien und seines Lebenswandels durch das Predigerministerium unterwerfen.



Abb. 163. Achilles August von Lersner. † 1732.
Der Verfasser der Chronik Frankfurts.

Konsistorium.

Über Unsittlichkeit wurde viel Klage geführt, und auch in vornehmen Kreisen kamen Entführung und Kuppelei vor. Das Konsistorium[1]) wurde mit der Aufsicht über Sitte und Zucht betraut, die früher dem Sendamte[2]) zugestanden hatte; auch sollte es die Stiftungen beaufsichtigen, die für die studierende Jugend, für notleidende Witwen und Waisen und zu anderen milden Zwecken errichtet worden waren; jeder Bewerber sollte vom Konsistorium auf seine „Kapazität" und seinen Lebenswandel hin geprüft werden. Ebenso mußten die Lehrer vor ihm eine Prü-

[1]) Seit 1728. Es setzte sich aus 4 Ratsherren, 3 Geistlichen und 2 „ehrbaren, gottesfürchtigen" Bürgern zusammen.

[2]) Vergl. S. 88/89; 230. Damals Sentenamt genannt.

fung ihres Glaubens, ihres Wandels und ihrer Geschicklichkeit ablegen; „wohlverhaltende" Lehrer erhielten von ihm außerordentliche Prämien.

Luxusordnung. 1731.

Dem Konsistorium wurde 1731 auch eingeschärft, die Nichtbefolgung der Luxusordnung zu bestrafen, da die leidige Pracht der Kleidung und das „ärgerliche Bloßtragen" des weiblichen Geschlechts überhand genommen und Gottes Zorn erweckt hätten, so daß viele in Abgang ihrer Nahrung, auch in Sünden und Schande geraten wären. Man sehe prächtige Mobilien, Tapezereien, kostbare Aufsätze von ausländischem Porzellan, vergoldete und mit Wappen bemalte Kutschen und Geschirre, prächtige, mit reichem Silbergeschirr, den feinsten Spitzen und Borderien gezierte Nachttische, ganze Männer- und Weiberkleider aus goldenem und silbernem Moirée, Drap d'or und Drap d'argent, reiche Gebräme von Gold und Silber, übermäßigen Schmuck von Edelsteinen und Perlen, Kolliers und Agraffen von Diamanten und anderen Steinen, mit Juwelen besetzte Uhren und Stockknöpfe. Das alles solle verboten sein. Die Einteilung der Stände[1]) war noch die von 1671.

Die Stände.

Der erste Stand setzte sich aus dem Schultheiß und den Schöffen, den Syndikern, den Magistratspersonen der zweiten Bank und den adeligen Geschlechtern zusammen, deren Vorfahren vor 100 und mehr Jahren neben anderen in der Stadt das Regiment besessen hätten, ferner aus den Doktorn und Lizentiaten, die sich ihren Dignitäten gemäß bezeigten und sich nicht in der Notare Amt einmischten. Sie durften aller Art Stoffe und Seidenzeug tragen, dazu eine nicht allzu kostbare goldene oder silberne Verbrämung, Westen und Korsette aus Drap d'or oder Drap d'argent und goldene Uhren ohne Juwelen. Ein Bräutigam durfte nicht für mehr als 500 Gulden an Juwelen als Brautschatz schenken. Der zweite Stand umfaßte die Ratsherren der dritten Bank, die vornehmsten und namhaftesten Kaufleute und Rentner, die wirklich 20000 Taler im Vermögen hatten, ferner die Bürgerkapitäne. Sie durften eine bürgerliche, weiße, mit Silber oder Gold verbrämte Weste tragen, silberne Uhren besitzen und für 400 Gulden Juwelen als Brautschatz schenken. Doch wenn ihnen auch alle Arten Stoff und Seidenzeug gestattet waren, sollten ihnen doch alles goldene und silberne „Gebräm", samtenes Unterfutter und Schärpen verboten sein. Zum dritten Stande gehörten alle Gerichtsprokuratoren, Kaufleute, Künstler, die vornehmsten Krämer, die bürgerlichen Leutenants und Fähnrichs. Ihnen waren dreifarbige Stoffe, in Indien gefärbte Kottons, Samtkragen und -kappen, Schärpen, überhaupt aller Samt, Gold- und Silberaufschläge, von seidenen Zeugen das helle, brillierende und „mehrfarbene", ponceau, rosenfarben, karmoisin, bleu mourant u. dgl., verboten. Die Männer wie die Knaben durften sich nicht in rote Farben kleiden, die Frauen keine Flügel am Mantel tragen. Die Juwelen zum Brautschatz durften nicht teurer als 300 Gulden sein. Der vierte Stand wurde durch die gemeinen Krämer, Handelsdiener und Handwerksleute gebildet. Ihnen waren geknüpfte Perücken, damastene und gestreifte Seidenzeuge, goldene und silberne Bruststücke, überflüssiger Hauptzierat, ferner die besonders in diesem Stande zum Mißbrauch gewordenen Spitzen an Schlafhauben und aller Gold- und Silber-

---

[1]) Man beachte die Veränderung in der ständischen Gliederung im Lauf der Jahrhunderte! Vergl. S. 205, 372, 459!

besatz verboten, dagegen waren ihnen alle glattseidenen Zeuge von „modesten“ Farben, messingene, vergoldete und silberne geschlagene oder gegossene Knöpfe gestattet, als Brautschatz eine goldene Kette und ein goldener Ring, bis zu 50 Gulden an Wert. Wer nicht Handwerker oder Krämer war, ferner alle Tagelöhner, Kutscher, Einzler und Fuhrleute gehörten zum fünften Stande, dem weder Seide noch goldene oder silberne Tücher, weder gefärbte Schuhe noch Reifröcke erlaubt waren, ebensowenig wie den Mägden und Dienstboten, die nicht Bürgertöchter waren, die aufgesteckten Kleider, die großen Spitzenschlafhauben, die Taffetmützchen, falsche Perlen, Zierat an Stirn, Hals und Ohren. Der Brautschatz sollte nicht mehr als 10 Gulden wert sein.

Bei Begräbnissen waren dem ersten Stande acht Kutschen und zwei Nebengänger bei jeder gestattet; auch konnte er den „Himmelwagen“ benutzen und zwei Hellbardiere vor der Tür stehen haben. Verstorbene Ehegatten durften nur ein Jahr, Schwiegereltern nur ein halbes Jahr betrauert werden, ebenso die Eltern 6 Monate, Kinder 6 oder, falls sie unter 12 Jahre alt gewesen, 3 Monate.

Der Verkehr.

Zum Verkehr auf den Straßen bediente man sich der Mietskutschen und Tragsessel (Portechaisen). Dazwischen rollten die schönen Karossen der Reichen dahin. Nach außen regelte die Post den Verkehr; beim Kaiserlichen Postamte in der Töngesgasse mußten alle Briefe abgegeben werden; die gewöhnliche Fahrpost ging vom „Weißen Schwan“ in der Bockenheimer Gasse aus, die Extrapost vom Großen Posthaus zum „Goldenen Schwan“ in der Friedberger Gasse. Kaiserliche Postwagen fuhren täglich ab und kamen täglich an. Sie durften abgabenfrei ein- und auslaufen, wogegen die städtischen Briefe und Pakete unentgeltlich befördert wurden. Neben der kaiserlichen gab es noch andere Posten, und zwar ging vom „Hainer Hof“ der hessen-kasselische Postwagen ab, nach Berlin, Bremen und Hamburg, vom „Darmstädter Hof“ auf der Zeil der hessen-darmstädtische, von der „Stadt Ulm“ auf der Schäfergasse der hessen-homburgische. Auch reitende Posten verkehrten alle Tage von und nach Frankfurt und Marktschiffe von Mainz, Hanau und Offenbach.





Fünftes Kapitel.

Vom Verfassungsstreit bis zum Verlust der Freiheit.

1. Bis zur französischen Revolution.

Die Wirtschaftslage.



ie Verfassungsänderung brachte nicht den Himmel auf Erden, zumal die Einwohnerschaft schwer unter wirtschaftlichen Schädigungen litt. Auf kaiserlichen Befehl war die vor dem Fettmilchaufstande erlassene Ratsverordnung beseitigt worden, derzufolge die ohne Erlaubnis erfolgte Verheiratung von Bürgerwitwen und -töchtern mit Fremden den Verlust des Bürgerrechts und der bürgerlichen Tätigkeit zur Folge haben sollte; vielmehr mußten diese, falls sie „ehrbare und habhafte" Personen waren, ins Bürgerrecht aufgenommen werden, wenn sie 5% ihres Vermögens als Bürgergeld zahlten[1]), Frauen sogar nur 2½%. Dadurch mußte aber der Bürgerschaft nun eine ungewöhnlich große Konkurrenz erwachsen. Und gegen den Zuzug Armer half die Bestimmung nicht, daß niemand zum Bürger angenommen werden solle, der nicht mindestens 300 Gulden besitze. Der traurige Stand des Münzwesens, die Teuerung, die vielen Kriege, wie der Polnische und Österreichische Erbfolgekrieg, und große Brände vermehrten die Zahl der Armen, wenn sich auch andererseits infolge des lebhaften Geschäftsgangs — das Verbot des Handels mit Frankreich war vom Kaiser auf die Vorstellungen der Handelsstädte hin auf die Kontrebande, namentlich Pferde, beschränkt worden — in den Händen mancher Großhändler und geld-

[1]) Ferner eine Abgabe für Feuereimer, Torschließgeld und ein Gewehr. — Bürgersöhne gaben nur 1 Gulden 40 Kreuzer.

mächtiger Bankiers Reichtümer anhäuften. Mit Sorge mußte der Rat eine Vermehrung der armen Existenzen wahrnehmen; darum suchte er dem Zurückgehen bürgerlicher Wirtschaften zu steuern. Gegen liederliches Haushalten ging er in der Weise vor, daß er die Schuldigen, ob Mann, ob Frau, ins Zuchthaus steckte, damit sie dort ihr Brot verdienten.

So hoffte man am ehesten eine wohlhabende, steuerkräftige Bürgerschaft zu behalten, die man brauchte. Denn die Unterhaltungskosten der Stadt waren nicht gering, zumal wenn ein Unfall eintrat, wie 1739, wo einige Bogen der Brücke einstürzten. Dabei war der Hahn in den Fluten verschwunden, so daß ein neuer auf das wiedererrichtete Kreuz gesetzt werden mußte. Die Brücke wurde 1740—44 ausgebessert, mit einer Brüstung versehen und mit Reliefs geschmückt, die den Maingott und zwei Konstabler darstellten, die Stoltzeschen „Kanonesteppel". Auch der Römer wurde neu hergerichtet, der Kaisersaal erneuert[1]) und eine neue, breite Treppe angelegt, die, mit einer kunstvoll gearbeiteten Gittertür und schönen Deckengemälden im Treppenhause geziert[2]), von der Römerhalle zum Kaisersaal hinaufführte. 1742.

Bürgerkolleg.

Die Bürgerschaftsvertreter mußten eine ihrer Hauptaufgaben darin sehen, die Bürger, welche mit Nahrungssorgen zu kämpfen hatten, vor der bittersten Not zu bewahren. Um einen Schutz gegen Teuerung und gegen die Aussaugung der Armen aufzurichten, setzten sie durch, daß das städtische Kornamt angewiesen wurde, stets über genügende Vorräte zu verfügen, um die Bürger mit billigem Korn versehen zu können. Auch ein städtisches Holzmagazin wurde wegen der herrschenden Holzteuerung trotz des Widerspruches des Rates mit Bewilligung des Kaisers angelegt, und ein städtisches Pfandhaus wurde gegründet (1739), wie es in anderen Städten schon längst bestand. In ihm sollten die Bürger gegen 6% auf verpfändete Gegenstände Geld erheben können. An den vorhandenen Stiftungen, dem Almosenkasten und dem Spital nahm man ebenfalls Verbesserungen vor, so daß manche soziale Einrichtung als Frucht der politischen Reform erwuchs. Freilich war andererseits ein Zug von Engherzigkeit und Kleinlichkeit in die Verwaltung gekommen; auch war zu befürchten, daß in den „Einundfünfzigern" ein zweites oligarchisches Kollegium neben dem Rate entstehe, da sie sich selbst ergänzten. In der Tat wurde denn auch der als freiheitliche Institution gedachte Ausschuß bald zur Vertretung bestimmter Kreise, namentlich der wohlhabenden Kaufleute. Diese waren groß in der Kritik und im Verneinen, besonders wenn ihnen Geldopfer zugemutet wurden. So lagen Rat und Bürgervertretung häufig miteinander in Streit, und der Kaiser mußte oft zu Hilfe gerufen werden, so z. B. 1765, als der Rat zwei „uralte" Türme, den Bornheimer Turm und den Sachsenhäuser Brückenturm, niederzureißen wünschte, wofür der Bürgerausschuß das Geld nicht bewilligen wollte. So trat öfter

---

[1]) Die Erneuerung wurde nach dem Gutachten Johann Friedrichs von Uffenbach (vergl. S. 496) vom Stadtbaumeister Samhaimer, dem Erbauer der Hauptwache und der Nordfassade des „Goldenen Schwans" (Abb. 73), am Römer, vorgenommen.

[2]) Johann Baptist Innocenz Colomba hat sie gemalt, 1741. Im Jahre 1711 war der Kaisersaal neu hergerichtet und in den Wandnischen mit bronzefarbenen Porträtbüsten der Kaiser geschmückt worden. 1731 wurde das Wahlzimmer von Christian Leimberger ausgemalt, ebenso die Kuppel des Vorplatzes.

als früher zutage, daß der Kaiser der eigentliche Herr der Stadt war. Im Bürgereide mußte auch jeder schwören, nicht nur den Bürgermeistern, Schöffen und Rat „getreu, gehorsam und beiständig" zu sein, sondern auch dem Kaiser, „seinem rechten Herrn und von Reichs wegen".

Die Steuerfrage.

Bürgerausschuß und Rat gerieten besonders hart aneinander, weil letzterer eine gerechtere Steuerform einführen wollte und wieder versuchte, das Gesamtvermögen bei der Erhebung der Schatzungen zu veranlagen, also eine billigere Verteilung der Steuerlast herbeizuführen. Darüber beklagten sich Kaufmannschaft und Bürgerausschuß, worauf der Kaiser wieder die Neuerung untersagte; es sollten lieber, statt die Vermögensdeklaration zu verlangen, anstelle der bisherigen 50 Gulden zeitweilig 200 als Höchststeuer verlangt werden. Und als der Rat 1744 nochmals einen Vorstoß machte, wurde er mit ungnädigen, die selbstherrliche Regierungsweise scharf tadelnden Worten in seine Schranken gewiesen. Zwar wurde ihm eingeschärft, „möglichste Gleichheit" zwischen vermögenden und „gemeinen" Bürgern zu halten, d. h. die Steuerlast nach der Leistungsfähigkeit zu verteilen, jedoch „ohne Gefahren des Commercii".

Österreichischer Erbfolgekrieg.

Karl VII.

Es war der letzte Habsburger gewesen, unter dessen Regierung die bürgerfreundliche Verfassung verliehen wurde. Nach seinem Tode begann der Kampf um die Kaiserkrone, während dessen der Gegner Maria Theresias, Karl VII., nach seiner am 12. Februar 1742 erfolgten Krönung über ein Jahr lang seinen Wohnsitz in der Stadt nahm; er residierte im Barckhausenschen Hause auf der Zeil, gegenüber der heutigen Reichspost. Wie nahe lag da die Gefahr, daß Frankfurt in den Streit hineingezogen werden würde! Aber obgleich Engländer und Franzosen zum Main zogen und bei Dettingen ihren Zwist zum blutigen Austrag brachten, blieb die Stadt vom Kriegsgewitter verschont.

Bei der Krönung wurde eine Pracht ohnegleichen entfaltet. So hatte z. B. der Erzbischof von Köln fast 1400 Personen in seinem Gefolge, darunter 24 Meisterköche; dazu einen Marstall von 731 Pferden; er war mit 54 Schiffen angefahren gekommen, wobei ihn selbst eine „artige Yacht" trug. Und ähnlich war es auch bei den übrigen Fürstlichkeiten. Wie früher, wurde wieder vom Rate befohlen, daß während der Wahltage alle, die nicht ein Handwerk oder ehrliche Hantierung trieben, namentlich fremde Bettler und Sieche, die Stadt zu verlassen hätten, widrigenfalls man sie in Ketten zur Zwangsarbeit anhalten werde. Im Umkreise von 5 Meilen durften keine Lebensmittel aufgekauft werden; vielmehr sollten alle auf den Markt gebracht und dort vom Marktmeister geschätzt werden, damit sie in „billigem Werte" verkauft würden. Für die Mahlzeiten bei Wirten und Gasthaltern wurden die Preise festgesetzt: drei Fleischgerichte, darunter gebratenes und gesottenes Hennen- „oder sonst ander gut Fleisch", dazu Suppe, Gemüse, Käse und Obst, kosteten 36 Kreuzer, einschließlich eines Glases Bier; dreierlei Fische, Hechte, Karpfen, gebratene oder gebackene Fische, ebenfalls mit Suppe, Gemüse, Käse und Obst, 48 Kreuzer, eine Diener-Fleischmahlzeit mit Bier 12 Kreuzer. Die „beste"

Stube mit Kammer kostete 4, eine mittelmäßige 2 Gulden wöchentlich als Logis, eine geringe Stube ohne Kammer 15—18 Batzen.

Der Papst und fast alle europäischen Mächte hatten Vertreter entsandt. Auch wurden der Reichstag und der Reichshofrat in Frankfurt eröffnet, und zwischen dem Kaiser, dem Könige von Preußen, Kurpfalz, dem Könige von Schweden und dem Landgrafen von Hessen-Cassel wurde dort eine Union geschlossen.

Viele Gesandte hielten sich am Hofe des Herrschers auf und gaben herrliche Feste, bei denen feenhafte Feuerwerke abgebrannt wurden. Als der französische Gesandte das Namensfest seines Königs feierte, veranstaltete er ein Fest an der Mainschanze. Den Höhepunkt erreichte es in einem Seegefecht, bei dem ganz in Weiß gekleidete Matrosen und als Mohren ausstaffierte Schiffer auftraten. Es fanden dann zur Belustigung der Menge ein Gänserupfen und ein Entenfangen statt. Dazu waren die Mainufer herrlich illuminiert, Böller krachten, Weinfontänen sprangen. Um nicht zurückzustehen, gab der spanische Gesandte ebenfalls ein Fest am Main. Die am Ufer erbaute Tribüne war ganz mit Ledertapeten ausgeschlagen, mit Wachslichtern erhellt und — es war im November — durch Öfen geheizt. Auf fünf großen Flößen waren Triumphbögen errichtet. Wieder wurden Brot und Wein für die Menge gespendet, und herrliche Menuette und Gavotten entzückten die Zuschauer.

Abb. 158.

In goldenen Karossen fuhren die Gesandten auf, begleitet von prächtig gekleideten Heiducken. Das Lärmen auf den Gassen, das Rasseln der Kutschen, das Wirbeln der Trommeln, besonders wenn an der Haupt- und Konstablerwache das Spiel gerührt wurde, gaben dem Stadtleben ein eigenartiges Gepräge. Namentlich staunte man über die farbenprächtigen Korsofahrten in Vierer- und Sechserzügen am Main entlang. Ihretwegen blieb das Galgentor abends bis 10 Uhr geöffnet. Mehr Licht brachte die Anwesenheit des Kaisers auch; denn an den „publiken“ Plätzen wurden einige Laternen aufgehängt.

Goethes Eltern.

Während der Wittelsbacher im Krönungszuge dahinschritt, wurde ein junges Mädchen von der glänzenden Erscheinung, den sympathischen Gesichtszügen und den schönen, melancholischen Augen des vom Schicksal verfolgten jungen Herrschers gefesselt: Elisabeth Textor, die Tochter des Schöffen Johann Wolfgang Textor, dem später die Schultheißenwürde übertragen wurde. Und derselbe Herrscher verlieh einem jungen Juristen, der sich vergeblich darum bemüht hatte, ohne Kugelung in den Rat zu kommen, den Titel eines Kaiserlichen Rats: es war Johann Kaspar Goethe. Dieser war schon vorher eine gute Partie gewesen. War auch der Vater als biederer Schneider zugewandert, so hatte er doch in der Besitzerin des Weidenhofs auf der Zeil eine reiche Bürgerin geehelicht. Jetzt war der Sohn durch die Verleihung des hohen Ranges mit den ältesten Ratsherren auf gleiche Stufe gestellt; denn Karl VII. hatte auch dem Schultheißen, den sieben

Abb. 164. Abb. 165. Abb. 166.

ältesten Schöffen und dem ersten Syndikus den Titel „Kaiserlicher Wirklicher Rat" verliehen. Darum schlug der neue Stadtschultheiß die Bewerbung um die Hand seiner Tochter nicht aus. Und so schlossen die beiden den Ehebund, aus dem der größte Sohn Frankfurts erwachsen sollte. Beide gehörten nicht den ersten Kreisen der Gesellschaft an, denn auch die Textor zählten nicht zu dem Patriziat der Stadt. Die Tochter hatte eine schlichtbürgerliche Erziehung genossen, und der ihr erteilte Unterricht war nur dürftig, wie denn das stiefmütterlich behandelte Schulwesen jener Tage nicht fruchtbringend wirken konnte. Eine französische Gouvernante, wie sie sonst damals in den vornehmen Häusern gehalten wurde, hat sie nicht gehabt. Aber sie besaß eine glückliche Ursprünglichkeit des Wesens, die ihr manche Gabe



Abb. 164. Frau Rat Goethe.
Nach einem Gemälde im Besitz der Familie Heuser-Nicolovius.

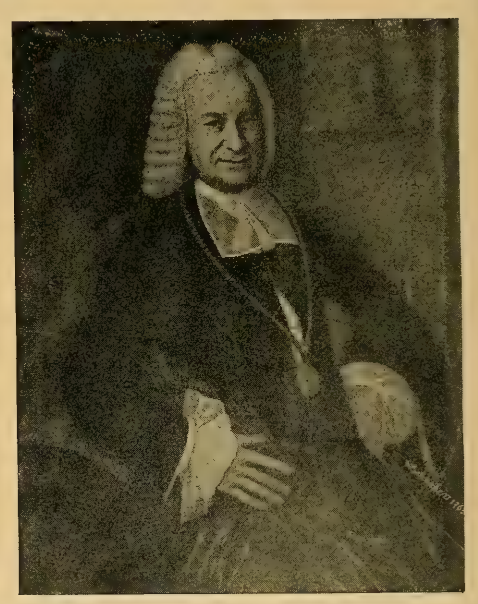


Abb. 165. Der Stadtschultheiß Johann Wolfgang Textor.
Nach einem Gemälde im Besitz der Familie Textor.

von selbst verlieh, nach deren Erwerb andere sich abmühen mußten. So lehrte sie ihr gesunder Sinn früh die Welt und die Menschen richtig beurteilen. Die Stadt bot für jeden, der offene Augen und Ohren hatte, viel Anregung: auf den Messen strömten aus allen Himmelsgegenden Tausende von Menschen zusammen, seltene Waren, kunstreiche und wertvolle gewerbliche Erzeugnisse setzten den Beschauer in Erstaunen, und in Bretterbuden an der Konstablerwache wie auf dem Römerberge bereiteten Marionettenspieler und Komödianten Alt wie Jung „ein groß Gaudium". Burlesken, Schattenspiele, alle „auf das Herrlichste ausgezieret", ergötzten das lachlustige Publikum, und die „Tragödie vom Erzzauberer Doktor Faust mit seinem lustigen Diener Hanswurst" schlug die Menge in ihren Bann. Daneben versuchte die „Neuberin", den Geschmack des Publikums zu veredeln und die Bühne von der Verwilderung zu befreien. So weitete sich früh der Horizont

des geweckten Mädchens, und der drollige Humor, der rings sich regte, sagte ihrem Frohsinn zu. Wollte je eine trübe Stimmung sich einnisten, so half die Musik sie schnell verscheuchen. Dies lustige Wesen trat nun an die Seite des ernsten, durch Studium und Reisen gebildeten Mannes, der die Lücken ihrer Bildung ausfüllen half.

Eine eigenartige Stellung nahm Johann Kaspar Goethe ein. Die Beamtenlaufbahn war ihm durch die Verleihung des Ratstitels verschlossen: so lebte er denn ohne eine eigentliche Tätigkeit als Beobachter inmitten des kommunalen Lebens, in dem jeder starr auf seinem Rechte bestand und dessen Abgeschlossenheit und Beengtheit es mit sich brachten, daß man an den althergebrachten Formen unverändert festhielt.

Abb. 166.

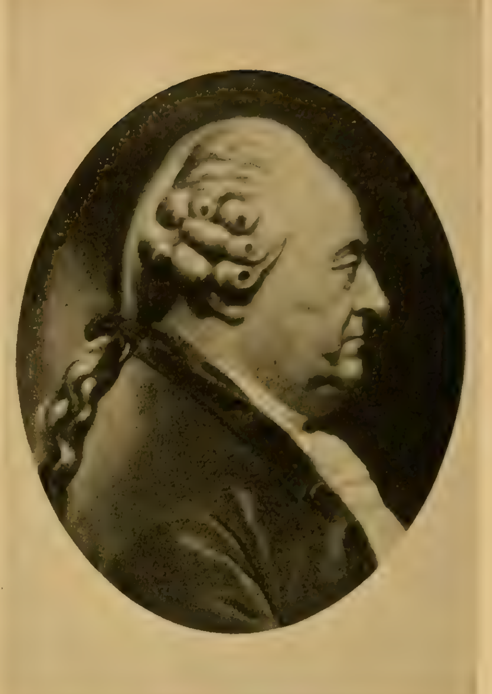


Abb. 166. Johann Kaspar Goethe.
Nach einem Pastell von Juncker.

Unduldsamkeit.

Namentlich in religiöser Hinsicht wiesen die im strengen Luthertum verharrenden Bürger jeden Versuch, die Ausschließlichkeit ihres Anspruchs auf die Ämterstellen anzufechten, mit Eifer ab. Weder Katholiken noch Reformierte duldete man im Rat; und auch viele Handwerke wehrten sich gegen die Zumutung, Andersgläubige aufzunehmen. Selbst katholische Ärzte wurden bis 1796 nicht zugelassen, weil 1624, im „Normaljahr", keiner Bürger gewesen sei. Es war schon ein Großes, daß man es über sich brachte, am 18. Februar 1700 den neuen Kalender einzuführen, obgleich er von einem Papste herrührte; aber auch dann durfte er nicht der Gregorianische genannt werden, und ein Buchhändler, der diesen Namen auf einen Kalender setzte, wurde zu einer Strafe von 100 Talern und zur Konfiskation der Ausgabe verurteilt. So weit ging man in der Unduldsamkeit, daß man katholischen und jüdischen Verbrechern vor der Hinrichtung den Zuspruch ihrer Geistlichkeit versagte.

Die Reformierten.

Den Reformierten enthielt man immer noch ein eigenes Gotteshaus vor. Da sie aber auf den Bestimmungen des Westfälischen Friedens fußten, durch die sie als der Augsburgischen Konfession zugetane Evangelische bezeichnet und aller daraus erwachsenden Rechtswohltaten für fähig erklärt worden waren, ist während des ganzen 18. Jahrhunderts religiöser Zwist gewesen. Auch beim Reichshofrate wurde prozessiert. Wieder war der Rat von der Furcht beherrscht, daß die reichen Reformierten die Stadtleitung an sich reißen möchten, worin ihn die Prediger be-

stärkten, indem sie darauf hinwiesen, daß eine eigene Kirche den Reformierten auch als politischer Sammelpunkt dienen und zu einem „neuen Römer" werden würde. Es war ein ernstes Ringen; denn der Rat stand mit seiner engherzigen Anschauung unter den Reichsständen allein. Einhellig hatte schon 1734 das Corpus Evangelicorum seine irrigen Prinzipien in Religionssachen mißbilligt. Karl VII. hatte auch die Einräumung eines Kirchleins vor den Toren der Stadt befürwortet. Aber die Reformierten wünschten, in der Stadt selbst Gottesdienst halten zu können. Um dem Rate den Vorwand zu nehmen, als ob sie durch die religiöse Gleichstellung auch politische Gleichberechtigung erlangen wollten, erklärten sie, unter ihnen die



Abb. 167. Die Reformierte Kirche in Bockenheim.
Erbaut 1768.

Passavant, Gontard, de Bary, de Neufville, Bernus, d'Orville, Malapert, für sich und ihre Nachkommen, auf ewige Zeiten auf alle obrigkeitlichen Ehrenstellen verzichten zu wollen; sie willigten auch ein, daß die Handwerke, in denen noch keine Reformierten waren, auf ewig ihnen verschlossen bleiben sollten. Viele Fürsten traten als warme Fürsprecher für sie ein, so die von Schweden, von den Niederlanden, von Preußen. Vergebens! Zum mindesten wollte der Rat die Taufen und Trauungen der lutherischen Geistlichkeit vorbehalten wissen. Auch des Kaisers Befehl machte ihn nicht gefügiger. Da also den beiden reformierten Gemeinden versagt blieb, in der Stadt Gottesdienst abzuhalten, und das alte Kirchlein der Französisch-Reformierten in Bockenheim baufällig geworden war, errichteten sie dort ein schönes, größeres Gotteshaus (1768), zu dem auch der junge Goethe gern hinauswanderte. Es war also richtig, was das Frankfurter Sprichwort sagte: die Katholiken hatten die schönsten Kirchen, die Reformierten das meiste Geld, die Lutheraner aber — die Macht.

Abb. 167.

Rat Goethe kehrte sich nicht an das Eifern der Orthodoxen. Er wählte als Lehrer für seinen Wolfgang, wer ihm zusagte, mochte er nun lutherisch oder reformiert oder katholisch sein. Auch in politischer Hinsicht ging er seine eigenen Wege, mochte dies auch dem Rate nicht passen.

Der Siebenjährige Krieg.

Die Zeiten wurden ernst, als der Reichstag den Reichskrieg gegen den Preußenkönig beschlossen hatte, der in Frankfurt starke Sympathien besaß, obgleich er selbst sich einen Eingriff in die Jurisdiktion der Stadt erlaubt hatte, als er Voltaire im „Goldenen Löwen" verhaften ließ (1753). Man beging seinen Geburtstag festlich, und in dem Siege von Prag sah man den Fingerzeig Gottes, der das übermütige Papsttum demütigen wolle. Dennoch mußte sich die Stadt dazu verstehen, ihre Truppen mit dem Reichsheere gegen ihn ausrücken zu lassen.

Frankfurter Militär.

Zu Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges hatte man nach dem Vorgange der Fürsten ein stehendes Heer geschaffen, das aus 3 Stabs-, 1 Artillerie- (Konstabler-) und 7 Kreiskompagnien bestand und dessen Führer zumeist den vornehmsten Familien der Stadt entstammten. Zum Muster hatte man bei der Einrichtung die „berühmten" hessischen Truppen genommen[1]). Außerdem waren die Bürger nach ihren 14 Quartieren militärisch organisiert. Ein Teil der Soldtruppen zog nun aus, um mit gegen Friedrich zu kämpfen. Es zeigte sich aber, daß bei diesem Kontingent dieselben Schäden, ja noch in verstärktem Maße, zutage traten, die bei der Reichsarmee durchgängig vorherrschten. Den Mannschaften fehlte es an Brot, den Pferden an Hafer, und mit der Bekleidung war es infolge der übertriebenen Sparsamkeit der Bürgerkollegien gar schlimm bestellt: nur alle zwei Jahre erhielt jeder einen Rock und einen Hut, alle Jahr ein Paar Hosen, ein bis zwei Paar Strümpfe, eine Halsbinde, einen Kittel und ein Paar Schuhe. Oft mußte monatelang auf die Lieferung gewartet werden; und doch sollte jeder in sauberem und nicht zerrissenem Anzuge zur Parade erscheinen! Der von Frankfurt gezahlte Sold blieb hinter dem anderer Stände zurück. Was Wunder, daß bald ein großer Teil der Soldaten fahnenflüchtig wurde? Namentlich viele Protestanten kehrten nach Frankfurt zurück und erklärten, als sie zur Rede gestellt wurden, sie hätten weder Sold noch Brot erhalten.

Als der Sieg bei Roßbach von den Preußen erfochten worden war, mußten die Frankfurter — sie waren nicht ins Feuer gekommen — mehrere Nächte unter freiem Himmel kampieren: vielen erfroren dabei die Hände. Und wieder begann gar mancher, Reißaus zu nehmen, so daß Ende November nur noch zwei Fünftel der ausgerückten Truppe vorhanden waren. Es wurden Ersatzmannschaften geschickt, und so haben dann die Frankfurter Söldner noch bis zum Herbst 1759 im

[1]) Das Feuern ging nach folgenden Kommandos von statten: „Stille überall! Tragt wohl euer Gewehr und gebt acht, das Manual zu machen! Hoch das Gewehr! Begegnet dem Gewehr mit der linken Hand! Spannt den Hahn, 1, 2, 1, 2! Schlagt an! Feuer! Setzt ab!" Für Grenadiere: „Faßt den Cordon! Hängt das Gewehr auf die Schulter! Faßt die Lunte! Faßt die Grenade! Öffnet die Grenade! Daumen auf die Röhre! Blast ab die Lunte! Steckt an die Grenade und werft! Herstellt die Lunte! Faßt den Cordon! Das Gewehr hoch!"

Felde gestanden, wobei es ihnen bitter genug ergangen ist. Bald gingen sie in geflickten oder durchlöcherten Röcken einher, bald blieben die Schuhe aus, oder die geschickten Strümpfe waren viel zu kurz und die endlich eintreffenden Monturen viel zu weit; das bißchen Löhnung ging aber großenteils für Schuhflicken drauf. Auch wütete die Ruhr in ihren Reihen, und da keine Ärzte da waren, mußten unwissende Feldschere die Kranken behandeln. Da war es eine Erlösung, als man endlich in Leipzig ankam. Dort feierten die Überlebenden das Siegesfest wegen der Niederlage Friedrichs bei Kunersdorf mit. Bald aber ereilte sie das Verhängnis: Leipzig kapitulierte, und die Frankfurter wurden kriegsgefangen.

Einnahme der Stadt. 1759.

Inzwischen hatte sich daheim etwas Unerhörtes ereignet. Dem Marschall Soubise war Frankfurt, das den Mainübergang beherrschte, die Stadt mit den reichen Hilfsquellen, begehrenswert erschienen. Da sich die Bürgerkapitäne gegenüber dem



Abb. 168. Die Konstablerwache.
(Erbaut 1753.)

schon 1757 ausgesprochenen Verlangen der Franzosen, eine Besatzung aufzunehmen, ablehnend verhalten hatten, mußte der Garant des Westfälischen Friedens zur List seine Zuflucht nehmen: durch Überrumpelung galt es, sich in den Besitz der Stadt

zu setzen. Als am 2. Januar 1759 ein Bataillon vom Regiment „Nassau“ von Sachsenhausen her durch die Stadt marschieren sollte, rückten noch andere Truppenteile mit ein. Darauf wurden nach einem kurzen Handgemenge die Stadtsoldaten entwaffnet, Konstablerwache und Hauptwache besetzt und dem Rate ein Schreiben des französischen Königs überreicht des Inhalts, daß er es für angebracht halte, Frankfurt zu besetzen, um es wirksamer schützen zu können. So war die Reichsstadt zum ersten Male eingenommen worden.

Abb. 168.

Manchem kaiserlich Gesinnten schien dies die einzig mögliche Lösung zu sein. Auch Textor, der Stadtschultheiß, war mit seinem Herzen auf Seiten Habsburgs. Nur durch den Anschluß an die kaiserliche Politik konnte nach seiner Meinung Frankfurt hoffen, ohne Schaden aus dem Wirrsal hervorzugehen, weshalb er sich mit anderen Ratsherren schnell ins Unvermeidliche fand. Wie niederschmetternd mußte das Ereignis aber auf die Bürger wirken! Alle für die Meßfremden vorgesehenen Räume waren vom fremden Militär mit Beschlag belegt, das nun in schnödester Weise Erpressungen ausübte. Man verwünschte den Rat; denn man war felsenfest davon überzeugt, daß einige von dessen Mitgliedern die Stadt an die Franzosen verkauft hätten. Es wurden sogar Stimmen laut, man solle die Köpfe der Verräter wie einst die Fettmilchs und seiner Genossen an den Brückenturm heften.

Schlacht bei Bergen 13. April 1759.

Auch dem Stadtsäckel erwuchsen hohe Ausgaben. Allein um das Quartier des Prinzen Soubise herzurichten, mußte für 840 Gulden karmoisinfarbener Brokat erstanden werden; und für 117 Gulden Wachslichte brauchte man zur Beleuchtung seiner Räumlichkeiten! Doch es schien bald die Rettung zu nahen: Herzog Ferdinand von Braunschweig rückte an, und am Karfreitag, dem 13. April, kam es zwischen ihm und dem Herzog von Broglie, dem Nachfolger Soubises, bei Bergen zur Schlacht. Deutsche fochten gegen Deutsche, aber den Franzosen blieb die Siegerehre. Man jubelte in den regierenden Kreisen über diesen Ausgang; war doch die Gefahr, daß Frankfurt beschossen werden könne, nun vorüber. Und die Oberpostamtszeitung besang den Sieg:

> Am Tag, da Gottes Sohn am Kreuz für uns gestorben,
> Hat Ludwigs tapfres Heer die Rettung uns erworben.

Aber Goethes Vater jubelte nicht mit, denn nicht bloß sein Söhnlein und dessen Genossen, sondern er selbst war „fritzisch“ gesinnt. Während der Schlacht hatte er im Garten vor dem Friedberger Tor auf die Nachricht vom Siege des Braunschweigers gewartet: nun waren alle seine patriotischen Hoffnungen zu Schanden geworden. Daheim geriet der leicht erregbare, verbitterte Preußenfreund, der die Verstellung in seiner ehrlichen Art verabscheute, mit dem bei ihm einquartierten französischen Offizier hart aneinander. Dieser, der Königsleutnant Thoranc, glaubte, von ihm einen Glückwunsch erwarten zu können, und bekam Grobheiten zu hören. Nur mit Mühe konnte man den erzürnten Franzosen davon abhalten, den Beleidiger verhaften zu lassen. In der Stadt sah es schlimm

aus. Mitten in ihr waren Lazarette aufgeschlagen, was den Gesundheitszustand sehr verschlechterte. Rücksichtslos und anmaßend verfuhren die Franzosen gegenüber den Bürgern; und der Rat mußte sich vor Broglie demütigen, der wie ein Herrscher befahl.

Thoranc. Trotz der schweren Nöte der Bürger kam die Kunst nicht ganz zu kurz; denn französische Theaterunternehmer spielten im Junghof. Auch die bildenden Künste gingen nicht leer aus. So ließ Thoranc im Goetheschen Hause von mehreren Frankfurter Malern, Trautmann, Seekatz, Chr. G. Schütz dem älteren u. a., Gemälde anfertigen, darunter auch solche, die anstelle der damals beliebten Wachstuchtapeten in seinem Schlosse Verwendung finden sollten. Als Königsleutnant, dem die Sorge für die Polizei oblag, hat er der Stadt und der Einwohnerschaft genützt. So wurden auf seine Veranlassung damals zuerst innerhalb der einzelnen Quartiere die Häuser numeriert, der Straßenpflasterung wurde mehr Sorgfalt zugewandt, die Straßenbeleuchtung wurde eingeführt (1761): sie wurde durch 1604 Öllampen bewerkstelligt, die an den Häusern befestigt waren, und kostete jährlich 16258 Gulden. 24 schwarzgekittelte Laternenanzünder sorgten dafür, daß Frankfurt eine Lichtstadt wurde. Die Einrichtungen im Spital wurden verbessert; auch wurden die öffentlichen Spielhäuser verboten und das Fremdenmeldewesen geregelt, so daß man nun dem lichtscheuen Gesindel besser nachspüren konnte, wozu auch die „Jobwächter", Nachtwächter, dienten, die zum Beweis ihrer Pflichterfüllung einen Morgenstern von einer Wacht zur anderen tragen mußten. Thoranc war ein achtungswerter Mensch, ein echter Edelmann, der den Schild seiner Ehre rein hielt, während er andererseits dafür kein Verständnis hatte, daß auch die Bürger Ehrgefühl besitzen und ihre Ehre wahren wollten. Er war auch insofern eine ganz einzigartige Persönlichkeit unter den Heerführern und Diplomaten jener Zeit, als er unter keinen Umständen „Verehrungen" annahm.

Als endlich im Februar 1763 die lästigen Gäste abzogen, atmete man auf. Man war ihrer weidlich überdrüssig geworden; selbst das Entgegenkommen des Rats ging nicht so weit, den Wunsch der Herzogin von Broglie zu erfüllen, die gern gesehen hätte, wenn ihrem Gemahl zur ruhmvollen Erinnerung an den glorreichen Sieg bei Bergen auf dem Rondell der Mainbrücke ein Denkmal mit der Inschrift „Pour les mérites militaires" gesetzt worden wäre.

Handel. In jenen Jahrzehnten hatte der Handel, die „Seele" Frankfurts, manchmal hart zu ringen, so z. B., als 1749 Maria Theresia die Einfuhr von Luxuswaren verbot, um das „innerliche Vermögen" ihrer Länder zu erhalten. Dadurch wurde der Handel nach Österreich mit feinem Tuch, Seide, allen goldenen und silbernen Borten, Spitzen, Stickereien, mit verarbeitetem Gold und Silber, mit Galanteriewaren, abgesehen von „Sackuhren", fast lahmgelegt. Denn jede Zuwiderhandlung sollte mit Verlust der Ware und des Gewerbes, ja mit empfindlicher Leibesstrafe geahndet werden.

1755 machten an die hundert eingesessene Kaufleute, unter ihnen die Brentano, Eyßen, Grunelius, Guaita, Hollweg, Humser und Münch, eine Eingabe an den Rat, in der sie um Schutz des Handels baten. Frankfurt sei durch den Handel zu einer „so ansehnlichen Republik" erwachsen; jetzt aber werde der freie Lauf der Commercia gehemmt. So seien z. B. viele hereingezogen, die sich dem Handelsgeschäft zugewandt hätten, nachdem sie in ihrer Profession „verdorben" seien. Da sie vom Handel nichts verständen, gingen sie wieder zugrunde und rissen andere Geschäfte mit. Darum möge der Rat nur dem das Handeln gestatten, der seine Lehrjahre „behörig ausgestanden" und die „Handlung" erlernt habe. Fremden müsse zwischen den Messen jegliches Handeln verboten werden, ebenso den Handwerkern, die trotz des Verbots Kommissionshandel trieben, sowie den Beisassen, die widerrechtlich offene Läden hätten. Und dem leichtsinnigen Bankerottieren möge der Rat durch Androhung strenger Ehren- und Leibesstrafen entgegenwirken.

Die Senckenbergschen Händel.

Während der Tage der französischen Besetzung hatte der Rat der Stadt auch sonst manche schwere Stunde. Die Veranlassung war der Senator Erasmus Senckenberg, der Bruder des Arztes Johann Christian Senckenberg. Im Rate waren damals wenig Geist und Bildung vertreten, so daß die meisten der regierenden Herren ohne eigene Meinung der Leitung einiger Führer folgten; es hieß allgemein, daß Friedrich Maximilian von Lersner und der Stadtschultheiß Textor das Heft in Händen hätten. Senckenberg selbst stand auf Seiten des Kaisers, aber in der städtischen Politik war er ein abgesagter Feind der Patrizier, die dem gewandten Gegner manchen Angriffspunkt boten. Namentlich machte sich eine eitle Prunksucht in Kleidung, Hauseinrichtung und Lebensweise und ein Jagen nach Gewinn bei ihnen bemerkbar. Zudem ließen viele Ratsherren die Amtsgeschäfte verwahrlosen und waren der Bestechlichkeit zugänglich, was bei der damaligen Zeitströmung nicht zu verwundern war. Eine Sucht nach ungezügeltem Lebensgenuß hatte sich der Vornehmeren in noch stärkerem Maße als bisher bemächtigt. Schmausen, Trinken, das Glücksspiel und geschlechtliche Freuden füllten das Leben vieler aus, und mancher kam durch wilde Ausschweifungen um seinen Verstand. Senckenberg war freilich eigentlich nicht zum Sittenprediger geeignet; denn er war ein haltloser, wüster Geselle, der sogar für Geld käuflich war. Aber sein kluger Kopf und seine Geriebenheit machten ihn zu einem furchtbaren Gegner. Zuerst hatten ihn die Patrizier zu sich herüberzuziehen gesucht, aber bald erfolgte ein offener Bruch, und nun begann die „Junkerhetze" Senckenbergs. In Spottgedichten goß er die ätzende Lauge seines Witzes über die Patrizier aus, nannte die Limpurger „leere Köpfe" und die Frauensteiner „arme Tröpfe"; die Syndiker seien „ohne Verstand": so werde regiert das Vaterland. Dennoch ließ man ihn unbehelligt, da man ihn fürchtete; man glaubte, von ihm, wenn man ihn reizte, beim Kaiser angeschwärzt zu werden, was jenem bei seinen guten Beziehungen zum Hofe — sein Bruder war Reichshofrat — ein Leichtes sein mußte. War ihm doch sogar damals der Adel verliehen worden! Und in Wien war man dem Frankfurter Rate nicht hold. Schon mehrmals hatte der

Kaiser den „Hochwohl-, Wohl- und Hochedelgeborenen" — 1743 hatte Karl VII. dem Schöffenrate das Prädikat „Edel" und dem Rate die Bezeichnung „Edel und Ehrsam" verliehen —, die sich trotz der Verfassungsreform als die regierenden Herren fühlten und sich von ihrem Nimbus nichts rauben lassen wollten, zu Gemüt geführt, daß die Tage der Selbstherrlichkeit vorbei seien. Er erklärte z. B., die Stadt Frankfurt zwar in ihrem Rechte der Superiorität schützen und die Autorität des Magistrats handhaben zu wollen, aber der Rat habe in seinen Grenzen zu bleiben und sich andern Reichsständen nicht gleichzuachten; er sei nichts anderes als ein Kollegium von Männern, die, autoritate Caesarea[1]) erwählt, nicht proprio jure[2]) zu regieren, sondern nur als bestellte administratores[3]) dem gemeinen Wesen vorzustehen hätten: die Bürger seien durchaus nicht seine Untertanen. Bei dem gespannten Verhältnis, das wegen der Abneigung des Rates gegen die neuen demokratischen Einrichtungen zwischen ihm und den Vertretern der Bürger herrschte, mußte bei einer solchen Beurteilung der Sachlage am Kaiserhofe für die reaktionäre Partei verhängnisvoll werden, wenn Senckenberg im Bunde mit der Bürgerschaft klagend vorging und durch kaiserliche Kommissare wieder eine eingehende Untersuchung aller Gebrechen vorgenommen wurde. Daher saß man zwischen zwei Feuern und fühlte seine Hände gebunden. Fürchtete man doch, daß in Senckenberg „ein zweiter Fettmilch" erstehen werde.

Unbestreitbar hat Senckenbergs Wirksamkeit auch manches Gute im Gefolge gehabt. So war das Gerichtswesen wieder ganz in die Hände der Patrizier gekommen, was um so gefährlicher war, als seit 1753 die Appellation, die für das Reich seit 1654 bei Objekten unter 400 Reichstalern ausgeschlossen war, in Frankfurt erst bei 1000 Reichstalern möglich war. Auch hatten die Schöffen eigenmächtige Veränderungen in der Abhaltung des Gerichts vorgenommen. Da setzte es denn der Ankläger durch seine fortgesetzten Angriffe durch, daß die zweite Ratsbank zur sogenannten „Referier", wo über die Gerichtssachen berichtet wurde, zugezogen werden mußte. Wie groß der Einfluß dieses Mannes gewesen ist, geht daraus hervor, daß er die nichtpatrizischen Mitglieder des Rats dazu vermochte, mit dem Bürgerkolleg Hand in Hand gegen die adligen Gesellschaften vorzugehen.

Die Münzwirren.

Während des Siebenjährigen Krieges zog sich aber doch, trotz der unerhörten Nachgiebigkeit dem wütenden Bedränger gegenüber, ein Wetter zusammen, das von Senckenberg mit heraufbeschworen worden war, eine Folge des traurigen Zustandes im Münzwesen. Wieder war Frankfurt im ganzen Reiche verschrieen: man gab hauptsächlich ihm die furchtbare Münzverschlechterung schuld, die sich damals in einer für das Wirtschaftsleben verderblichen Weise fühlbar machte. Viele Münzsorten von Fürsten und Städten mußten wegen ihres geringen Gehalts vom Kaiser „verrufen"

---

[1]) Mit kaiserlicher Genehmigung.

[2]) Aus eigenem Recht.

[3]) Verwalter.

werden. In Frankfurt, der Meßstadt, mußte das Übel sich wieder am schlimmsten bemerkbar machen. Die verschiedenen Währungen, die dort galten, machten die Verwirrung noch größer, so daß jeder, der nicht auf der Hut war, betrogen wurde. Wieder war ein Überfluß an Scheidemünze vorhanden — auch Kupfer wurde jetzt gemünzt —, so daß verboten werden mußte, mehr als für 25 Gulden bei Zahlungen anzunehmen. Man schrieb das Überhandnehmen des Übels vor allem der Tätigkeit jüdischer wie christlicher Frankfurter Kaufleute zu. Daß die Messen damals in der Tat wieder von vielen Gewissenlosen benutzt worden sind, gutes Geld aufzukaufen und in den Tiegel zu werfen, dagegen geringhaltiges und beschnittenes unter die Leute zu bringen, ist sicher. Ja, der städtische Münzmeister hat selbst für einige Juden das verbotene Einschmelzen guter Sorten besorgt. So floß wieder viel deutsches Gold und Silber aus Frankfurt ins Ausland, obgleich die Ausfuhr von Edelmetall nur gegen eine Bescheinigung der Stadtkanzlei erlaubt sein sollte. Man schmuggelte es eben durch. Gegen diesen Übelstand schritt 1758 das Reich ein. Ein Jude, Maier Amschel Flörsheim, hatte das Rad durch sein Klagen am Wiener Hofe ins Rollen gebracht, aber Senckenberg war mit ihm im Bunde. So ist auch die kaiserliche Kommission, die zur Untersuchung nach Frankfurt entsandt wurde, von ihm mitveranlaßt worden. Zu gleicher Zeit warf er in einer umfangreichen Eingabe den meisten Ratsherren Bestechlichkeit und andere Vergehen vor. Der Kaiser befahl nun dem Rate, dem bisher geduldeten Steigern der Silbermünzen ein Ende zu machen, sowie die zu leichten Goldstücke einzuschmelzen und in vollwichtige umzuprägen; er solle auch alle Geldsorten auf ihren Wert prüfen und ein Mißverhältnis in ihrem Kurs nicht mehr gestatten; kein Fuhrmann oder Schiffer sollte fernerhin einen Transport von Edelmetall übernehmen, ohne ihn auf dem Rechneiamte anzumelden; den Juden aber wurde bei Verlust der „Stättigkeit" und unter Umständen bei Leib- und Lebensstrafe verboten, Gold oder Silber an Münzstätten zu liefern. Der Rat wehrte sich gegen solche Zumutungen, die er als einen Eingriff in seine Gerechtssame als Reichsstand bezeichnete. Auch baten ihn die Kaufleute um Schutz gegen die kaiserlichen Befehle, die ohne großen Nachteil für den Handelsstand nicht durchführbar seien; denn die Fuhrleute und Schiffer erhielten aus dem Passierscheine Kenntnis von der Kostbarkeit des Gutes und würden zu Veruntreuungen angereizt; auswärtige Schuldner würden die Verordnung zum Vorwand nehmen, mit ihren Zahlungen zu zögern; wegen des starken Waren- und Wechselhandels Frankfurts mit Holland, England und Frankreich und wegen des lebhaften Besuches der Messen durch Ausländer sei eine stete Geldwechslung und damit eine Agiozahlung unumgänglich. Aber der Kaiser drohte den Ratsherren, daß sie im Falle des Ungehorsams zur Zahlung aller Kommissionskosten aus ihrem Privatvermögen verurteilt und aller ihrer Ehren und Würden, ja des Bürgerrechts verlustig erklärt werden würden; selbst die Einziehung ihres ganzen Vermögens und die Bestrafung an Leib und Leben stellte er in Aussicht. Dennoch fügte sich der Rat nicht, und die Bürgerkollegien versprachen, bei ihm ausharren zu wollen, wenn er die Gerechtsamen der Stadt standhaft verteidige. Erst als die Kommissare die Ratsherren einzeln vorluden und ihnen im Falle längeren Widerstrebens den sofortigen Verlust ihrer Ämter und des Bürgerrechts ankün-

digten, wich der Rat der Gewalt unter Vorbehalt des Rekurses an den Reichstag und einer Vorstellung beim Kaiser.

Diese unerhörte Behandlung ihrer Ratsherren erbitterte die Bürgerschaft, und die vier größten Bankhäuser am Platze, Gebrüder Bethmann, von Olenschlager u. Co., von Franck und Perret, schlossen ihre Kontore. Und da andere Handelshäuser ihrem Beispiele folgten, drohte der deutsche Handel gänzlich ins Stocken zu geraten. Nun war aber der französische Feldherr durch Pariser Wechsel an jene Bankhäuser gewiesen; es wäre daher die Schließung des Geschäfts von schädigendem Einfluß auf den Fortgang des Krieges gewesen. Schon vorher waren die Frankfurter Banken unter französischen Schutz gestellt worden. Als daher die kaiserlichen



Abb. 169a. Der Frankfurter Konventionstaler von 1772.



Abb. 169b. Die Kehrseite.

Kommissare die Bankherren zur Verantwortung vorluden, verbot diesen der französische Kommandant, dem nachzukommen, und drohte mit sofortiger Einstellung der Kriegsoperationen, falls man ihnen weiter zusetze. Auch untersagte er dem Rat, irgend etwas ohne seine Einwilligung zu veröffentlichen, indem er erklärte, daß seine Regierung ihn beauftragt habe, den Kredit der Stadt zu schützen, aus der seine Truppen ihren Unterhalt bezögen und die für ganz Europa ein so wichtiger Handelsplatz sei. Er werde nichts zulassen, was den Handel oder auch nur die „Imagination", die im Handel sehr wichtig sei, beeinträchtigen könne. In der Folgezeit unterhandelten die Pariser und Wiener Kabinette über die Frage, und das Ende war die Aufhebung der Kommission. So war es dem Rate unter Benutzung der Zeitumstände gelungen, die Angelegenheit nicht zur Entscheidung kommen zu lassen. Der Hauptbelastungszeuge Flörsheim war schon 1760 vom französischen Befehlshaber gefangen genommen und nach Frankreich weggeführt worden.

Abb. 169a und b.

Um das Münzwesen zu bessern, trat Frankfurt 1765 der österreichisch-bayrischen Münzkonvention bei. Freilich gab es nun eine schwierige Rechnung, da man nun nebeneinander den 20-, 22- und 24-Guldenfuß hatte[1]).

[1]) Der erste galt bei den Zöllen, der zweite bei der Schatzung, der dritte im Handel. Preußische Friedrichsdors von 1763 galten im Jahre 1765 nach dem 20 Guldenfuß 7 Gulden 17 Kreuzer, nach dem 22-Guldenfuß 8 Gulden 1 Kreuzer, nach dem 24-Guldenfuß 8 Gulden 45 Kreuzer. So war es mit den andern Geldsorten, den kaiserlichen Dukaten, den Reichsgoldgulden, den französischen Louisdors usw., auch.

Einschreiten gegen E. Senckenberg.

Für Senckenberg hatte sich inzwischen das Blättchen gewandt. Das Bürgerkolleg hatte 1761 vom Rate Auskunft über eine Fälschung Senckenbergs begehrt, der denn auch mit vollem Gehalte suspendiert wurde. Jedoch traten für ihn mächtige Fürsprecher ein, namentlich sein Bruder, der Reichshofrat, der mit des Kaisers Strafe drohte; denn dieser werde denken, daß man an dem Rache nehme, der bei den Verhandlungen wegen des Münzwesens für das gemeine Beste geeifert habe. Ja, er sprach es dem Reichsvizekanzler gegenüber offen aus, daß in der Bürgervertretung die Münzverbrecher die Oberhand hätten, die nun mit dem Rate gemeinsame Sache machten, um ihren Gegner zu vernichten. Erasmus Senckenberg selbst ließ sich nicht im geringsten einschüchtern: er lieh seine Geistesgaben allen möglichen Parteien, die etwas gegen den Rat unternahmen. So machte er den Katholiken eine Eingabe an den Kaiser, in der sie sich über die Parteilichkeit des Rats beschwerten, insofern als von ihnen bei der Aufnahme als Beisassen gefordert werde, daß sie in eine Bürgerfamilie einheiraten müßten. Hier zeigte sich der schlaue Rechner: nun durfte er ja hoffen, am Kaiserhofe auch in *seinen* Angelegenheiten Beistand zu finden. Ferner unterstützte er verschiedene Handwerke, so die Metzger, die den ganzen Metzgerbruch als ihren Besitz in Anspruch nahmen. Während dieses Prozesses ließ sich Senckenberg zu maßlosen Schmähungen des Rats hinreißen. Und auch hier suchte er den Kaiser für sich günstig zu stimmen; denn er behauptete, die Frankfurter hätten dem Herrscher, dem rechtsmäßigen Besitzer alles Guts im Stadtgebiete, nach und nach sein Eigentum hinterrücks entzogen. Ferner warf er dem Rate bei anderen Streitsachen Stimmenkauf, Bestechung der Juristenfakultäten, die um Entscheidungen angegangen worden waren, u. dgl. vor.

Da war endlich das Maß seiner Frevel voll: man verhaftete ihn und setzte ihn im südwestlichen Eckzimmer des Oberstocks der Hauptwache gefangen (1769). Und dies Gefängnis hat er lebend nicht wieder verlassen, obgleich er erst 1795 gestorben ist. Auch während seiner Haft war er noch gefährlich. Äußerte er doch, es werde „Späne absetzen", daß noch die Kindeskinder davon sagen würden. Er hat auch heimlich mit vielen korrespondiert. Namentlich die Katholiken hat er weiter eifrig unterstützt, die denn auch für ihn eingetreten sind, weil sie durch seine klugen Ratschläge die Zulassung zum Meisterrecht erlangt hatten.

Johann Christian Senckenberg.

Als dieser unheimliche Mensch dem Rate so arg zusetzte, hat sein Bruder, der Arzt *Johann Christian Senckenberg*, ein edles Werk getan, das der Stadt zu Nutz und Frommen gereicht hat, ein Zeugnis inniger Menschenliebe, echten Bürgersinns und reiner Liebe zur Wissenschaft. Er bestimmte nämlich 1763 sein Vermögen zu einer Stiftung, der er seinen Namen gab: Fundatio Senckenbergiana amore patriae[1]). Daraus wurde ein Anatomiegebäude, ein chemisches Laboratorium und ein Botanischer Garten geschaffen; ferner wurden naturwissenschaftliche Sammlungen und eine den Naturwissenschaften dienende Bibliothek angelegt. Er wollte damit, wie er sagte, in der Stadt, wo er viel Böses erfahren habe, in der

[1]) Die von Senckenberg aus Liebe zur Vaterstadt gemachte Stiftung.

man die wissenschaftliche Arbeit nicht achte und die Guten hasse, einen Tempel der Wissenschaft gründen. Aber dann hatte er auch ein soziales Werk ins Auge gefaßt, das der Armut große Dienste leisten sollte. Ein Institut, das früher armen, kranken Bürgern unentgeltliche Hilfeleistung gebracht hatte, das Spital zum Heiligen Geist, war später ganz für Fremde verwandt worden; Bürger konnten nur gegen Bezahlung Aufnahme finden, so daß oft arme kranke Menschen von „Pflegern"[1]) des Spitals vor die Tür gesetzt worden waren. Daher hielt es Senckenberg für eine Pflicht der Nächstenliebe, ein Spital für Bürger zu errichten, das allen christlichen Konfessionen offenstehen sollte. Andere hochherzige Geber haben die zur Verfügung stehende Kapitalsumme vermehrt, viele Handwerker haben unentgeltlich ihre Arbeiten geliefert, so daß im Jahre 1779 der Bau vollendet werden konnte.

Eine reine, innige Menschenliebe beseelte den Stifter; und doch konnte auch er sich noch nicht zur Toleranz in religiösen Dingen durchringen: er war zu sehr ein Kind seiner Zeit, beeinflußt von der in Frankfurt vorwaltenden Geistesrichtung. So durfte z. B. kein katholischer Geistlicher das Spital betreten; erst 1784 wurde es der katholischen und der reformierten Geistlichkeit erlaubt, die Kranken dort zu besuchen. In seiner politischen Stellung war er wie sein Bruder ein Gegner des damaligen entarteten Patriziats. Er war durch und durch ein bürgerlich gesinnter Mann. Sein Bürgerstolz ließ ihn die verachten, die ihr höchstes Ziel in einem Adelsdiplom sahen, wie dies damals vielfach der Fall war[2]). Man kaufe jetzt den Adel, so sagte er, wie sonst einen Stockfisch auf dem Markte. Er spottete über die Neugeadelten, von denen einige einen Kammerdiener oder einen Gewürzkrämer als Ahn hätten. „Reiche Kaufleute lassen sich nobilitieren, blasen die Backen auf und lassen sich ‚gnädige Herren' nennen". Sie hätten die Feder vom Ohre auf den Hut gesteckt. Für seine Person lehnte er den Freiherrntitel ab — sein Bruder, der Reichshofrat, hatte ihn auswirken wollen — und erklärte, ein ehrlicher Mann sei mehr als alle Adeligen und Barone.

Ehrlich von Geblüt,
Aufrichtig von Gemüt
Und von Herzen treu,
Das ist meine Liverei.

Seine Abneigung gegen das Haschen nach dem Adelstitel ging so weit, daß er bestimmte, jeder dem medizinischen Institut angehörige Arzt, der sich adeln lasse, solle ausgeschlossen werden. Auch war er gegen die Übernahme der Verwaltung seiner Stiftung durch den Rat, weil dieser andere Stiftungen zur Versorgung von Bediensteten und Günstlingen verwandt habe.

Charakter der Zeit.

So ist es denn ein wenig erfreuliches Bild, das man von den herrschenden Kreisen jener Zeit erhält, wenn man die Urteile erwägt, die dieser grundehrliche Mann über seine Zeitgenossen fällt. Und nur der Umstand kann mildernd ins Gewicht fallen, daß damals Zucht und Sitte in den vornehmen Ge-

[1]) d. h. den mit der Aufsicht des Spitals Betrauten aus Rat und Bürgerschaft.
[2]) Vergl. S. 528.

sellschaftsschichten allerorten einen harten Stoß erlitten hatten. Die Biederkeit und die Ehrlichkeit, der gerade Sinn des alten Bürgertums waren in weiten Kreisen abhanden gekommen. Aber trotz des Sittenverfalls wurde streng auf die äußere Wahrung der Ehrbarkeit gehalten, und die Religion wurde in ihren Formen eifrig geschützt. Unsittliche und religionsfeindliche Schriften ließ der Rat durch den Henker verbrennen: Goethe hat einst als Knabe einem solchen Autodafé zugeschaut. Der schöne Schein war an die Stelle des Seins getreten.

Aber auch manche ehrwürdige Sitte begann zu weichen vor dem neuen französischen Wesen. So wurde bei manchen Ratsherren die „venerable“ schwarze Amtstracht mit weißem Kragen durch den farbigen Rock und die weißseidene oder goldgestickte Weste verdrängt. Für die am Alten Hängenden, für Einfachheit und Ehrbarkeit Eifernden war es ein Greuel, wenn sie das erblickten. Senckenberg schrieb: „Alles Wind und Schein! Wir sind schon vom Wesen des Guten abgekommen, nun schwindet auch noch die Form dahin!“

Immerhin offenbart sich in einer Stiftung, die damals aus dem patrizischen Kreise gemacht wurde, ein soziales Mitgefühl und ein menschenfreundlicher Sinn, und sie lehrt uns, daß man nicht über den ganzen Stand den Stab brechen darf: im Jahre 1766 wurde das Steffan von Cronstetten- und von Hynspergische adlige evangelische Damenstift gegründet. Wenn es auch in seinem Hauptteile nur Angehörigen der Gesellschaft Alt-Limpurg vorbehalten war, so waren doch auch zugleich viele andere Bestimmungen getroffen, die den Armen zugute kamen. Nicht bloß waren für unbemittelte Schüler des Gymnasiums und für bedürftige Studenten Stipendien vorgesehen, sondern auch arme Bürger sollten mit Geld und Holz unterstützt werden; ferner wurde ein Witwenhaus für drei gottesfürchtige, tugendsame Bürgerinnen geschaffen und ein Legat für eine Braut ausgesetzt.



Jch mach die groß künstlich Latern/
Jn Kirchen leuchtend klar Lucern/
Mach auch die blind Latern / gestaucht/
Die man in dem Feltläger braucht/
Schön Liechtkolben ich auch bereit/
Bey Nacht / zu Gastung vnd Hochzeit/
Darzu Latern groß vnde klein/
So man zu Nacht braucht / in Gemein.

Abb. 170. Der Laternenmacher.
(Von Jost Amman.)

Rats-edikte.

Edikte mußte der Rat in großer Zahl erlassen, um das Wirtschaftsleben zu schützen. So verbot er das Hausieren zwischen den Messen, das

Abhalten von Kirmessen auf den Dörfern, den Besuch von fremden Kirmessen, das Ausführen von Dung in fremde Herrschaftsgebiete, das Eichen der Fässer durch Privatpersonen, wies alle herren- und schutzlose Personen in Zeiten der Teuerung aus, verbot fremde Lotterien und das Hazardspiel. Aber auch andere Vorschriften gab er in Menge: kein Lastwagen durfte über 60 Zentner laden, in den Wein- und Bierhäusern sollte Sonntags keine Musik und kein Tanz stattfinden, das Baden im Main in der Nähe der Brücke und zwischen Brücke und Grindbrunnen wurde bei „Armenhauszüchtigungsstrafe" verboten, die Aborte sollten nur durch des Nachrichters Leute, und zwar tunlichst bei Nacht, gereinigt werden; wenn die Ernte spät war, wurde der Beginn der „Freijagd" hinausgeschoben; das Schießen und Schwärmerwerfen während der drei „Herbsttage", der Weinernte, wurde verboten, die häufigere Reinigung der Schweineställe angeordnet, das Umherlaufenlassen der Schweine untersagt, bessere Gassenreinigung eingeschärft — das Fortschaffen des Straßenschmutzes sollte nicht „unehrbar" sein —, das Galoppieren in den Straßen mit Strafe bedroht, das Tragen einer Laterne[1]) am Abend anbefohlen. Abb. 170.

Frankfurter Art.

Das Wesen des einfachen Frankfurter Bürgers war von einer gewissen Derbheit und Formlosigkeit. Dazu gesellte sich eine große Eigenwilligkeit, ja Starrköpfigkeit und Rücksichtslosigkeit, die wohl aus dem „dicken und inflammatorischen Blute" herstammte, das die Physici den Einwohnern zuschrieben. Biegsamkeit ist, nach einem Ausspruche Goethes, nie die Tugend eines geborenen Reichsbürgers gewesen. Der Ton, den die Handwerker gegenüber dem Rate anschlugen, war oft von Ehrerbietung weit entfernt. Man merkte es, daß, wie ein Zeitgenosse sagt, die Säfte „schnell und tumultuarisch" durch den Körper des Frankfurters liefen: seine Handlungen waren oft ebenso schnell wie sein Gang.

Vor allem zeigten sich die schon nach ihrem Dialekt von den rechtsmainischen Frankfurtern verschiedenen Sachsenhäuser rauh und jach und wenig wählerisch in ihren Lebensäußerungen; vielmehr waren derbe Kraftausdrücke für sie ein Bedürfnis: es schien so, als ob der alte Sachsentrotz sie immer noch beseele. Aber dabei waren sie bieder und besaßen eine große Arbeitsamkeit. Fast alle waren sie noch der Urproduktion ergeben, dem Gartenbau, dem Weinbau, als „Hecker", und dem Fischfang. Daneben wurde das Verschenken des eigenen Gewächses an Wein und Äpfelwein betrieben: in den Heckenwirtschaften gab es einen guten Tropfen.

In politischer Hinsicht hielten sich alle Bürger für gleich. Ein Zeitgenosse sagt: „Der geringste Bürger, wenn er Bürger ist, achtet sich so gut wie der vornehmste Mann in der Stadt und beruft sich mit vielem Trotz auf seine Freiheit[2]), die sich am allerwenigsten für ihn schickt, weil er sich derselben zum Nachteile des gemeinsamen Wesens gebraucht." Grob und ungehobelt trete der gemeine Mann mit seinen Forderungen auf, wie das in volkreichen Städten üblich sei. Man

---

[1]) Vergl. die Laterne der Frau Rat im Goethehause!

[2]) Die Privilegien, namentlich die Handwerksartikel.

politisierte gern, man kannegießerte am Biertisch. Daher verbot der Rat 1778 „alles Gespräch und Urteil, besonders den unnötigen Eifer über die gegenwärtigen Staatsbegebenheiten".

Luxus und Verschwendung waren in weiten Kreisen der Bevölkerung zu Hause, namentlich bei den Kaufherren und den Adligen. Viel Gold und Silber war in ihren Häusern aufgehäuft und wurde dem Verkehr entzogen, so daß mancher Bürger eine höhere Besteuerung des Luxus vorschlug, wie solche in England üblich sei. In der Kleidung wurde auch viel Aufwand gemacht, und manchmal waren die Trachten so seltsam, daß sie lächerlich erschienen. Dennoch, sagt ein ernster Zeitgenosse, sei es unmöglich, sie abzuschaffen, „wegen der Verdorbenheit der Sitten und Zeiten." **Luxus.**

Viele lebten über ihre Verhältnisse hinaus. Die Luxusordnung[1]) von 1731 wurde nicht innegehalten; die Erkenntnis, daß man durch Verbote dem Kleiderprunk usw. doch nicht steuern könne, wird der Grund gewesen sein, daß man fernerhin von solcher Bevormundung absah. Ein Arzt, ein scharfer Beobachter der damaligen Zustände, schreibt, daß ein großer Teil der Frankfurter sich in Bequemlichkeit des Lebens und stolzem Aufwande gefalle; man heirate spät, weil man glaube, das teuere Leben nicht bestreiten zu können; die Sachsenhäuser dagegen, die meist einfachen Standes seien, heirateten früh, lebten in den Tag hinein und dächten, nach ihrem Tode werde und müsse die Stadt für ihre Kinder sorgen.

In manchen Frankfurter Kreisen war in der Tat eine Verminderung der Geburtenzahl zu beobachten: der wachsende Reichtum der Kaufleute und die um sich greifende Genußsucht hatten zur Folge, daß die vornehmeren Familien nicht mehr so kinderreich waren. Auch die Verbesserung der Ärztekunst wird dazu beigetragen haben: man brauchte nicht mehr das Aussterben des Geschlechts zu befürchten, auch wenn man nur wenig Kinder hatte, während in früheren Jahrhunderten trotz der großen Geburtenzahl, die selbst in den vornehmsten und reichsten Kreisen zu verzeichnen gewesen war — 14 Kinder waren bei einer Patrizierin keine Seltenheit[2]) —, zumeist nur 1—2 Kinder die Eltern überlebt hatten. Auch gegen die große Säuglingssterblichkeit wurden jetzt Maßregeln ergriffen: da „schwächliche oder allzu bequeme Frauenzimmer" ihre Kinder durch Ammen stillen ließen, wurde verordnet, daß diese durch den Wundarzt untersucht werden sollten, weil viele Kinder bisher hingeopfert worden seien.

Reich und Arm schieden sich sehr voneinander; gar manche hatten mit Nahrungssorgen zu kämpfen, und es war gut, daß in dem neuen Gewächs, der Kartoffel, ein billiges und gutes Nahrungsmittel heimisch geworden war. Natürlich

[1]) Vergl. S. 498. Sie ist nicht gedruckt, sondern nur durch die Bürgerkapitäne mitgeteilt worden.

[2]) Claus Stalburgs des Reichen Gattin (vergl. Abb. 81) hatte, wie es damals Brauch war und wie es Luther als das Richtige bezeichnet, mit 15 Jahren geheiratet, 1498, und in den Jahren 1501—15 14 Kinder geboren. Jakob Heller (Abb. 83) hatte 18 Geschwister; dennoch starb mit ihm das Geschlecht aus.

sahen die Armen voll Neid die Reichen in stolzen Karossen fahren, während sie sich plagen mußten; mancher glaubte, überall Spott und Hohn über seine Armseligkeit zu erblicken. Frau Rat Goethe sagte, der Unglückliche sei niemals gerecht, er sehe alles durch ein gefärbtes Glas.

Bettelei und Verbrechen. Infolge der zahlreichen Kriege gab es viele Bettler. Schon 1726 hatte der Oberrheinische Kreis eine scharfe Verordnung gegen das schädliche Dieb-, Raub- und Zigeunergesindel erlassen müssen, ferner gegen das herrenlose Gauner-, Wildschützen- und müßige Bettlervolk. 1746 wurde vom Kur- und Oberrheinischen Kreise eingeschärft, daß man nach der Peinlichen Halsgerichtsordnung verfahren und kurzen Prozeß machen solle: die Todesstrafe durch Galgen oder Rad wurde empfohlen; selbst an Weibern sollte sie vollzogen werden; bei schweren Verbrechen sei es angebracht, die Strafe durch Zwicken mit glühenden Zangen zu „exasperieren". Die Hausierer auf dem Lande, die mit Porzellan usw. handelten, ferner die Pfannenflicker u. a. sollten künftig Zeugnisse zu führen verpflichtet sein. 1753 erließ der Rat die große „Bettlerordnung", die in den nächsten Jahrzehnten mehreremal erneuert wurde. In ihr wurde bei Strafe des Armenhauses und der Schanzarbeit jedes Betteln verboten; niemand durfte Almosen geben oder gar einen Bettler beherbergen.

Mit dem Verarmen mancher Bevölkerungskreise wird es zusammengehangen haben, daß die Auswanderung nach Amerika zunahm; dabei spielte Frankfurt auch eine Rolle, weil sich von dort aus leicht Beziehungen nach der Neuen Welt anknüpfen ließen [1]).

Schulwesen. In den Schulen war die Zuchtlosigkeit zu Hause. Die langen, düsteren Gänge des Barfüßerklosters, in dem immer noch das Gymnasium, die einzige städtischerseits unterhaltene Schule, untergebracht war, haben manches üble Verhalten der Schüler mitangesehen. Öfters mußten die jungen Leute wegen groben Unfugs bei Wasser und Brot ins Armenhaus oder in die Hauptwache gesetzt werden; auch wurden sie wohl zu 20 Stockhieben verurteilt. Und doch waren es oft schon erwachsene junge Männer, denen der Bart sproßte! Andererseits verlieh der Rat aber den jungen Herrchen das Recht, als Primaner Degen zu tragen (1758). Man kann es dem damaligen Rektor nachfühlen, daß er erschrocken war über einen solchen Beschluß. Schon mit den Unbewaffneten könne man nicht mehr auskommen: „quid fit, si gladiis armati nobiscum versantur?" [2]) Die Zustände, die unter den Lehrern am Gymnasium herrschten, waren auch nicht danach angetan, einen guten Geist unter der Jugend zu erzielen. Selbst wenn man absieht von der Engherzigkeit und Unfreiheit, die in den meisten herrschte, war

[1]) Schon im 17. Jahrhundert waren Frankfurter nach Amerika ausgewandert, so Jakob Leißler, der sogar Gouverneur des Staates New York geworden ist — er starb 1691 als politischer Märtyrer auf dem Schaffot —; und, von der nach Penns Anwesenheit in Frankfurt entstandenen „Frankfurter Kompagnie" als Vertreter ausgesandt, hat Pastorius 1683 Germantown gegründet.

[2]) Was wird geschehen, wenn sie erst mit Schwertern umgürtet uns entgegentreten?

noch manches zu tadeln. So war ein roher Ton im Verkehr eingerissen; die Lehrer lagen mit dem Rektor in Fehde, sie warfen ihm sogar vor, daß er das der Schule gehörige Holz für sich verwende und daß er sich an den Geldern der im Chor singenden Knaben bereichere. Immer noch war die soziale Stellung der Lehrer eine niedrige und ihre wirtschaftliche Lage kläglich, immer noch konnten sie die Geschenke der Schüler nicht entbehren. Andererseits war der Rektor Albrecht, ein Mann, in dessen Reden und Wirken man den neuen Geist, den Geist Rousseaus, spüren konnte, mit seinem ziemlich hohen Gehalt noch nicht zufrieden; auch schadete er sich und der Schule durch seine satirische Ader, die ihn stets alle möglichen Persönlichkeiten mit Spott und Hohn überschütten ließ. Aber als Pädagoge ist er hoch zu stellen. Er trat gegen die einseitige Ausbildung des Gedächtnisses, gegen die Anhäufung von unwesentlichem Formelkram auf, forderte die Beschränkung des „gelehrten Quarks" zugunsten des Scharfsinns und des lebendigen Eindringens in die Gegenstände. Dabei sollten die angeborenen Anlagen des Kindes als Richtschnur genommen werden; man solle „auf die Ingenia achten", das „originale Naturell" ausbilden, die Empfänglichkeit nicht abtöten durch öden Drill. Das ist der Mann, dem als Privatschüler der blühende, schöne Knabe im grauen Barfüßerkloster gegenübergesessen hat, der so recht eine individuelle Behandlung verlangte, weil er in sich Quellen barg, die ans Licht sprudeln wollten und denen eine behutsame, sichere Hand den Ausweg öffnen mußte.

Goethes Jugend.

Goethe hat Unterricht von vielen Privatlehrern erhalten. Sein Vater, der als reicher Mann ganz seinen geistigen Neigungen nachgehen konnte, eine ausgewählte Bibliothek besaß und Mineralien, Münzen und Kunstwerke sammelte, hatte sich auch für die Erziehung seines Sohnes einen wohldurchdachten Plan entworfen. Er nahm für das Italienische, Französische, das damals die bevorzugte Sprache der feineren Kreise war, und auch für das Englische, das erst in Aufnahme kam, besondere Lehrkräfte an. Auch Hebräisch, Latein, Griechisch und Zeichnen wurden dem lernbegierigen Knaben gelehrt. Ebenso durften der Fechtmeister und der Tanzmeister bei der Ausbildung des Knaben nicht fehlen, und das Reiten ist von ihm eifrig in der 1755 neuerrichteten Reitbahn gepflegt worden. War es doch damals als eine dem Körper zuträgliche Übung erkannt worden! Auch die Liebe zur Natur und zu den Blumen schlug Wurzeln in dem jungen Geiste. Gern weilte er im Garten des großelterlichen Hauses in der Friedberger Gasse, wo der Schultheiß behaglich die Obst- und Blumenzucht betrieb, im talarähnlichen Schlafrock, mit dem schwarzen Samtmützchen und den altertümlichen ledernen Handschuhen, die vom „Pfeifergericht" herstammten. So wurden in dem Knaben die mannigfachsten Interessen geweckt und der Grund gelegt, auf dem der herrliche Bau seines Geisteswerks erstehen konnte. Und die Messe ist ihm auch eine Lehrmeisterin gewesen: sie brachte dem Knaben Speise für seine Phantasie. Das Verlangen, das die Mutter als Märchenerzählerin in ihm angeregt hatte, fand seine Befriedigung in den Volksbüchern, die er dort auf den Büchertischen antraf, dem Eulenspiegel,

den Haimonskindern, dem gehörnten Siegfried, dem Ewigen Juden und dem Erzzauberer Faust. Die Robinsonaden ließen seinen Geist ins Weite wandern, Klopstocks Messias erregte fromme Schauer der Andacht und des Entsetzens, und Fénélons Telemach hatte eine „süße und wohltätige Wirkung". Die Gemälde, die für Thoranc im elterlichen Hause entstanden, lehrten ihn, künstlerische Anschauungen zu gewinnen und seinen Schönheitssinn zu bilden, und die Marionettentheater wie die französischen Komödien, die zu Meßzeiten oder während der Franzosenzeit im Junghof gespielt wurden, drängten den empfänglichen Sinn des Knaben, den schon

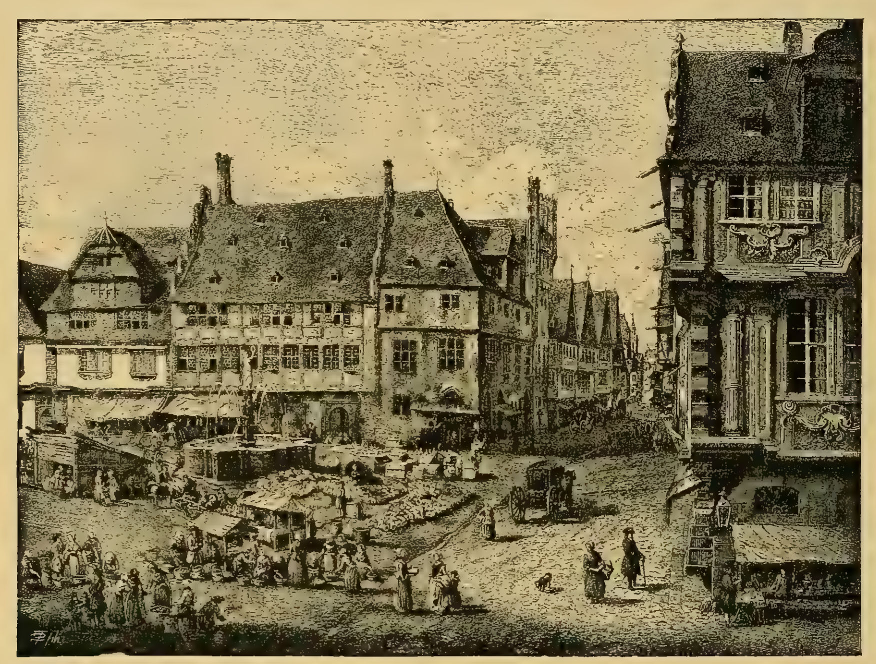


Abb. 171. Der Liebfrauenberg in Goethes Kinderzeit. 1755.
(Nach Schütz.)

das von der Großmutter geschenkte Puppentheater angeregt hatte, zum Dichten und Gestalten. So wuchs er heran unter den Augen seines Vaters, der, ein Anhänger der französischen Aufklärung, zugleich das Verständnis für staatliche und religiöse Freiheit in ihm geweckt haben wird. Auch wurde in dem Knaben eine echte, innige, durch des Vaters Erzählungen von den großen geschichtlichen Ereignissen in der Stadt und durch die eigenen Erlebnisse[1]) genährte Liebe zu seiner Heimat entfacht. Auch seine Mutter, die stolz war auf die Größe und Herrlichkeit der Reichsstadt, vor deren Toren selbst Kaiser hatten Halt machen und auf freiem Felde lagern müssen, ehe man ihn einließ, wird dem „Hätschelhans" Ehrfurcht vor der Vaterstadt eingeflößt haben.

Abb. 171. Gar häufig streifte er durch die winkeligen Gassen, verweilte auf dem Gange der Stadtmauer und erfreute sich an dem Blick in die Gärten und die heimelichen,

[1]) Vergl. seine Schilderungen in „Dichtung und Wahrheit", namentlich die der Krönung Josephs II.

lauschigen Winkel und Höfchen, die die alte Bauweise darbot: sie zogen sich bis an den Zwinger heran. Man sah „mehreren tausend Menschen in ihre häuslichen, kleinen, abgeschlossenen, verborgenen Zustände. Von dem Putz- und Schaugarten des Reichen zu den Obstgärten des für seinen Nutzen besorgten Bürgers, von da zu Fabriken, Bleichplätzen und ähnlichen Anstalten, ja bis zum Gottesacker selbst — denn eine kleine Welt lag innerhalb des Bezirks der Stadt — ging man an dem mannigfaltigsten, wunderlichsten, mit jedem Schritt sich verändernden Schauspiel vorbei, an dem die kindische Neugier sich nicht genug ergötzen konnte." 1760 waren auch die Palissaden vor dem Stadtgraben beseitigt worden, und auf



Abb. 172. Das Gallustor in Goethes Jugendzeit.

dem Glacis hatte man dafür Baumgruppen, auch die damals der Seidengewinnung wegen beliebten Maulbeerbäume, angepflanzt; es lud zum Spazierengehen ein. Abb. 172.

Als seit den 60er Jahren die Begeisterung für das Englische Mode wurde, als damit zugleich ein neues Ziel der Erziehung und Bildung aufgestellt wurde, als man danach strebte, eine starke Persönlichkeit mit reichem Innenleben zu schaffen, als die Liebe zur Natur erwachte und das Altherkömmliche und die Überlieferung über Bord geworfen wurden, da begann auch im Goetheschen Freundeskreise die Schwärmerei für alles Echte, Natürliche, Starke. Ausflüge zu Lande und zu Wasser wurden gemacht, Schlittschuhlaufen und Wandern waren beliebt. Auch Goethe glitt gern dahin über die spiegelblanke Eisfläche auf dem Main, und mit offener Brust und fliegendem Haar, den Wanderstab in der Faust, durchzog er einsam die schönen Gaue, die reichen Gebreite, durchstreifte Saat und Stoppeln, eilte zum Taunus, dessen in blauen Duft getauchte Höhen so oft den Knaben angezogen

hatten, wenn er vom Gartenzimmer seines Vaterhauses den sehnsuchtsvollen Blick ins Weite hatte schweifen lassen, erstieg den Feldberg, trotzte Regen und Sturm und jauchzte der Sonne zu. In Abendsonnenglut sah er die grünumgebenen Hütten schimmern, und ein heißes Sehnen erfüllte ihn: er wünschte sich wohl einen Zaubermantel, der ihn fernhin über die Lande trüge, daß sich des Geistes Flügeln ein körperlicher Flügel geselle. Und wenn er unter uralten Eichen und Buchen in der Tiefe des Waldes ruhen konnte, wo dichtes, von bemoosten Felsen durchbrochenes Gebüsch den freien Platz umhegte, während ein munterer Bach zu Tale rauschte, dann „fand er sich wohl".

Gern stand er auch auf der von ihm bewunderten Brücke, schaute dem Strome zu und schaute hin auf die ehrwürdige Stadt. Und welch ein prächtiger Anblick, wenn man vom Sachsenhäuser Berg hinuntersah auf Fluß und Stadt! Der West war mit seinen feuchten Schwingen vorübergeflogen: jetzt standen Blumen, Auen, Wald



Abb. 173. Der Main am Schneidwall in Goethes Jugendzeit.

und Hügel ob seinem Hauch in Tränen, in denen sich die Sonne spiegelte. Und nun hatten sich die Städter aufgerafft: aus dem hohlen, finstern Tor strömte es heraus in buntem Gewimmel; alles wollte sich sonnen, wollte den dumpfen Gemächern der niedrigen Häuser entfliehen, dem Druck von Giebeln und Dächern, der Straßen quetschender Enge, der Kirchen ehrwürdiger Nacht. Behende verteilte sich der Menschenstrom durch Felder und Gärten, selbst von des Berges letzten Pfaden blinkten farbige Kleider herüber: geputzte Menschen überall. Und den Fluß belebte die Breite und Länge so mancher lustige Nachen. Erst spät kehrte man heim: bis zum Sinken überladen fuhr der letzte Kahn hinüber.

Abb. 173.

So half die schöne Umgebung der Stadt und die Nähe des Gebirgs den jugendlichen Geist formen und fördern. Und die bunten Lebensbilder des reichen Gemeinwesens, das abwechslungsreiche Menschenspiel, das sich in den Messen und bei Reichsfesten den Blicken darbot, gab seinem Geiste viel Nahrung, ebenso wie dem andern großen Dichter, dessen Heimat Frankfurt ist, Friedrich Maximilian Klinger. Erst als Leipzig, das „klein Paris", dem jungen Studenten Goethe eine neue Welt erschloß, verblaßte das Bild der Heimat; Frankfurt erschien ihm nun spießbürgerlich,

die engen, nur langsam sich wandelnden Ansichten sagten ihm nicht zu. Und als er in Straßburg geweilt hatte, vermißte er daheim vieles[1]). Es kam ihm die Stadt so ideenlos vor, er fühlte sich dort einsam und empfand es als eine Erlösung, als er Merck kennen lernte, in dessen Umgang sich Gefühle entwickeln und Gedanken bestimmen ließen.

Soziale Nöte.

Die Art seiner Erziehung machte Goethe auch schon früh mit der traurigen wirtschaftlichen Lage mancher Mitmenschen vertraut, die im harten Kampfe ums tägliche Brot standen. So lernte er schon jung die soziale Betrachtungsweise; er erkannte, wie es möglich sei, daß unter widrigen Schicksalsschlägen ein Herz eintrocknen und erfrieren könne, das nie kalt, nie hart gewesen. Wie trüb war der Lebenstag mancher seiner Lehrer! Es wurde damals öfters unter den Schulmeistern ein ernster Strauß ausgefochten, zu dem der Kampf ums Dasein sie zwang. Die zünftigen Schulhalter klagten über die Winkelschulen, namentlich über die der Reformierten. Sie schlossen sich zu einer „brüderlichen Vereinigung" zusammen, um gemeinsam gegen die Unberufenen vorzugehen. Wie rücksichtslos man gegen alle Eindringlinge einschritt, dafür legte das Schicksal der Frau Zeugnis ab, die später die erste Lehrerin des Kindes Goethe wurde. Sie war reformiert und durfte daher keinen Unterricht erteilen. Als sie es doch tat, ließen die deutschen Schul-, Sprach- und Rechenmeister nicht früher nach, als bis der Rat sie mit 10 Gulden bestraft hatte. Sie gab aber zur Antwort, sie habe nichts als ihre vier Kinder. Daraufhin wurde sie zu einer vierzehntägigen Haftstrafe im Armenhause bei harter Arbeit, Wasser und Brot verurteilt; die beiden jüngsten Kinder durfte sie mitnehmen. Ihr kranker Mann und die beiden älteren Kinder wurden inzwischen ihrem Schicksale überlassen. Erst als das Gejammer der Eingesperrten die Nachbarn des Gefängnisses in Erregung setzte und ein mitleidiger Bürger aus Menschlichkeit die Strafe bezahlte, wurde die Unglückliche wieder aus der Haft entlassen.

Der junge Goethe wird seinen Vater von derlei Nöten des Lebens oft haben reden hören. Denn nicht aus Zufall wird der Herr Rat gerade diesem armen Weibe den dreijährigen Wolfgang anvertraut haben. So wurde ein warmes Mitgefühl mit den leidenden Mitmenschen von früh auf dem Knaben zu eigen; er lernte es als sittliche Pflicht erkennen, der Not der Brüder sich zu erbarmen. „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!" Im Gegensatz zu der starren Orthodoxie, der bei der Verehrung des Buchstabens der Geist der Nächstenliebe verloren gegangen war, wurde er für die höchsten sittlichen Forderungen der christlichen Lehre begeistert. So konnte er auch durch Fräulein von Klettenberg dem pietistischen Geiste gewonnen werden, der seit den 30er Jahren hier und da in der Bürgerschaft Wurzel geschlagen hatte.

---

[1]) Er schrieb an Salzmann: Frankfurt bleibt ein Nest, nidus, wohl, um Vögel auszubrüten, sonst auch figürlich spelunca, ein leidig Loch. Gott helf aus diesem Elend! Amen.

Im Ghetto.

Auch für die Juden, die immer noch verspottet und verachtet im Ghetto wohnten, hat Goethe früh Anteilnahme gezeigt, wie man schon aus dem von ihm gepflegten Studium des Judendeutsch entnehmen kann, namentlich für die seltsamen Gebräuche und Zeremonien. Und wenn der feine Knabe auch gegen den Schmutz und das Gewimmel in der Judengasse, aus der ein „Qualm von Gestank" dem Besucher entgegenschlug, einen heimlichen Widerwillen empfand, so überwand er ihn doch standhaft. Und er lernte nun unter den Juden auch „tätige, gefällige und achtenswerte Menschen" kennen. Seine Stellungnahme gegenüber dem unterdrückten Volke zeugt für eine seltene Fähigkeit, sachlich zu urteilen, wenn man bedenkt, daß die Juden zu jener Zeit noch aus der bürgerlichen Gemeinschaft ausgeschieden waren. Sie mußten schwarze Mäntel tragen, durften sich in der „Allee", wo die vornehme Welt gern promenierte und beim Klange lustiger Weisen Mineralbrunnen trank, nicht sehen lassen, durften höchstens zuzweit auf der Straße gehen und mußten auf dem „Glacis", der neuen Promenade vor den Stadtwällen, immer auf dem Fahrwege bleiben. Als sie um Erlaubnis gebeten hatten, die Anlagen benutzen zu dürfen, da ja doch die Luft Christen wie Juden gemeinsam sei wie die Sonne und das Wasser, hatte das Bauamt sich gutachtlich geäußert, daß dann selbst das Gras dort Not leiden würde; „denn wozu", schrieb es, „ist ein Jude, der einmal einige Freiheit genießt, nicht aufgelegt!" Die Garnison werde verstärkt werden müssen, um den Schwarm im Zaum zu halten, wenn nicht alles in kurzer Zeit ruiniert werden sollte. Wie tief eingewurzelt der Haß gegen die Juden bei den Bürgerlichen war, beweist der Umstand, daß das scheußliche Spottbild unter dem Brückenturme 1747, als es eines Nachts zerstört worden war, auf Stadtkosten wieder hergestellt werden mußte.

In wirtschaftlicher Hinsicht arbeiteten die Juden weiter an ihrer Befreiung, öfters unterstützt vom Kaiser. Trotz aller Verbote hatten sie „Sozietät" mit fremden Juden und traten immer zahlreicher als Waren- und Wechselmakler auf, so daß der Senat solche Eigenmächtigkeit mit 50 Reichstalern Strafe belegen mußte. Seit 1753 war ihnen dagegen gestattet worden, während der Messen ihre Waren durch ein „Avertissement" bekannt zu machen; ein Schild auszuhängen, untersagte man ihnen aber. Auch die jüdischen Ärzte wurden mit eifersüchtigen Augen angesehen, und nur drei wurden zugelassen. In religiösen Dingen war die Judengemeinde ganz selbständig; aber selbst in politischer Hinsicht unterstand sie einer besonderen Verwaltung, die auch für die städtische Obrigkeit die Abgaben einzog und bei Freveln Strafen verhängte. Die Juden haben sich innerhalb ihrer Mauern das Leben so gemütlich wie möglich zu gestalten gesucht. Schon um 1700 wurden Komödien und Festspiele aufgeführt, und Maskeraden und Mummenschanz wurden trotz des Verbots des Rats abgehalten. Um 1750 hatte man sogar eine Art von Schützengesellschaft gegründet; doch wurde dies als eine Anmaßung bezeichnet, und die Gewehre wurden mit Beschlag belegt. Sonst verlief das Leben der Juden reizlos. In den Wein- und Bierschenken, sowie in Kaffeehäusern suchten sie Zerstreuung.

Die Vorsteher der Gemeinde gingen übrigens gegen ihre eigenen Glaubensgenossen oft streng vor und schränkten ihre Lebensäußerungen ein. So wurden Luxusgesetze

erlassen, in denen für Feiern die Zahl der Gäste, die Preise und die Menge der Speisen, der Wert der Geschenke genau vorgeschrieben wurden. Welsche Hühner,



Abb. 174. Obergitter einer Haustür in der Judengasse.

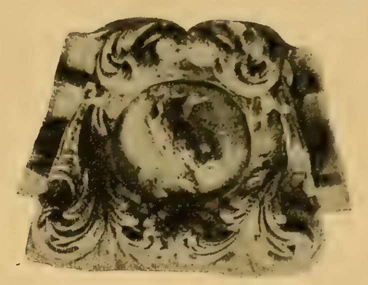


Abb. 175. Hauszeichen aus der Judengasse.

Torten, Pasteten, sowie Konfekt waren bei allen Gastereien verboten. Auch war eine peinlich-strenge Kleiderordnung erlassen (1714). Die Feiertagskleider durften nur einfarbig sein, werktags durfte keine Seide getragen werden; höchstens ein seidenes Mützchen war gestattet. Die Jungfrauen sollten keine ausgeschnittenen Mieder, keine falschen Haare, keine Edelsteine, ja nicht einmal Ringe antun, und den Männern waren die weißen oder blonden Perücken verboten, ebenso gold- oder silberumsponnene Knöpfe. Zugleich mit der Putzsucht der Mädchen wurde die Unsitte gegeißelt, reihenweise die Straßen der Stadt zu durchziehen, zum Ärgernis des Publikums.

Manche Juden waren damals zu großem Reichtum gelangt, namentlich als Faktoren von Fürsten und als Lieferanten in den Kriegen; infolgedessen wies das Innere ihrer Häuser Behaglichkeit und schönen Schmuck auf, der sich in Seiden- und Ledertapeten, in reich ornamentierten Stuckdecken, in schmiedeeisernen Gittern von schön verschlungenem Rankenwerk, in massiven Renaissanceschränken, geschnitzten Treppenpfosten und schon in den Türschildern äußerte, die das Abzeichen des Hauses, den Bär, den Strauß usw., aufwiesen. Aber das Bild der Straße selbst blieb das alte. Ludwig Börne, der selbst dem Frankfurter Ghetto entstammte, entwirft ein schauriges Gemälde von dem eklen Aussehen der Gasse: er nennt sie einen langen, finsteren Keller; tiefer Kot bedeckte die Straße, in dem unzählige Kinder herumkrochen, „wie ein Gewürm, von der Sonne Kraft auf dem Miste ausgebrütet"; der Himmel war kaum sichtbar; nirgends ein Spielplatz, ein Hofraum, ein Gärtchen; die Türen der Häuser



Abb. 176. Treppenpfosten aus der Judengasse.

Abb. 174 bis 176.

waren niedrig, die Gänge eng, das ganze Innere der langgestreckten Bauten finster. Viele häßliche Krankheiten, namentlich die Krätze, waren daher ständige Gäste im Ghetto, und bleich wie der Tod waren die meisten Insassen.

In dem dunklen Viertel spielte sich um die Mitte des Jahrhunderts auch ein seltsamer Kampf ab: die Kulp-Kannschen Wirren. Es galt, die Fesseln zu sprengen, in die Isaak Kann die Gemeinde geschlagen hatte. Nach vielen Jahren kam es auf Drängen des Kaisers und des Rats zu einer Verfassungsregelung, so daß das oligarchische Regiment einiger Familien gebrochen wurde.

Die Stände.

Unter den einzelnen Ständen der Bürgerschaft herrschte viel Streit. So haben die Patrizier lange wegen der Ratssitze prozessiert. Dadurch, daß Karl VII. die Limpurger für adlig erklärt hatte, wird in ihnen neue Hoffnung geweckt worden sein. Er hatte ihnen bezeugt, sie hätten ihm urkundlich den Nachweis geliefert, daß sie „ein uralt adeliges und ritterliches Herkommen" besäßen; die Gesellschaft habe von uralten Tagen her die Turnier- und Stechfahne gehabt, sie seien z. T. auch in die hohen Stifte und den Deutschritterorden aufgenommen worden; sie lebten „anjetzt" noch dem Adelsstande gemäß, enthielten sich des Handels und aller bürgerlichen Gewerbe, täten sich auch in allen ritterlichen Tugenden und wohlanständigen adligen Übungen rühmlich und tapfer hervor, indem sie sich an fürstlichen Höfen und in der Stadt in ansehnlichen Zivil- und Militärchargen und -diensten befänden; auch in den Türkenkriegen hätten sie ihren Eifer für das Vaterland rühmlich erwiesen und manchen der Ihrigen vor dem Feinde in ritterlichem Kampfe verloren. Solche kaiserliche Anerkennung mußte die Patrizier anstacheln, ihr „Recht" zu fordern. Doch erlagen sie schließlich und wurden mit ihren Ansprüchen abgewiesen.

Auch gegen die „Frauensteiner" wandten sich die Limpurger; sie gestanden ihnen nicht das Recht zu, sich zu den „Geschlechtern" zu zählen.

Es gab übrigens damals neben diesen Adligen noch verschiedene andere Adelsgruppen in der Stadt, so die Ritter und vornehmeren Adligen, die ihr Wappenschild durch die Heirat mit reichen Bürgertöchtern vergoldet hatten, ferner den brabantischen Adel und schließlich die vielen Neugeadelten aus dem Juristen- und Handelsstande [1]).

Der wirtschaftliche Aufstieg brachte manchen Familien Anerkennung und Ehrung, die durch die Verleihung des Adels ausgedrückt wurden. Und dieser neue

[1]) Im 17. Jahrhundert waren die Ruland, Fleischbein, Seiffart von Klettenberg, Mohr v. Mohrenhelm u. a. geadelt worden. 1728 wurde dem Senior der „Einundfünfziger", dem Juwelier und Bankier Wiesenhüter, der Reichsadel verliehen: er hieß nun „von Wiesenhütten"; ebenso dem Senior der „Neuner", Joh. Jobst Lindheimer nun von Lindheim. Sonstige geadelte Familien waren: Schweitzer, Adlerflycht, Olenschlager (v. Olenstein), Ochs (von Ochsenstein), d'Orville, Münch, Firnhaber, Goll, Heyder, Gontard (Reichsritter Edler von Gontard), Heuser, Meyer, v. Malapert (Freiherr), Behaghel (v. Adlerskron); die v. Wiesenhütten-Barckhausen und du Fay wurden Reichsfreiherren, den Passavant (v. Passenburg) und de Neufville wurde der Reichsadel verliehen.

Adel drängte den alten, patrizischen immer mehr beiseite, zumal viele von dessen Familien ausstarben.

Ehrgeiz herrschte in den Kreisen der vornehmeren Gesellschaft. So rangen die Graduierten mit den Frauensteinern um den Vortritt. Um den Rangstreit zu schlichten, wurde folgende Aufstellung während der Huldigung auf dem Römerberg vorgesehen: rechts standen die Limpurger, links die Frauensteiner und Geistlichen, in der Mitte die Graduierten und Gelehrten, hinter ihnen die bürgerlichen Collegia, die praeceptores classici und die Römerbeamten, dahinter die übrige Bürgerschaft. Die Handelsherren und die Gelehrten lagen auch miteinander wegen der Anwartschaft auf Ratssitze in Fehde. 1737 war ersteren, die noch keine Stimme im Schöffenrate hatten, zugebilligt worden, daß sie bei den Wahlen berücksichtigt werden sollten, da es für gut angesehen wurde, daß in dieser Behörde Männer säßen, die in Handelsfragen Erfahrung hätten. Bald aber klagten nun die Graduierten, sämtliche Doktoren und Lizentiaten der Jurisprudenz, daß sie vor jenen zurückstehen müßten, obgleich sie laut „Bürgervertrag" von 1612 ein Vorrecht besäßen. Wirklich verfügte denn auch Kaiser Karl VII., daß die Handelsherren zwar nicht ausgeschlossen sein, daß aber auf die Gelehrten besonders „reflektiert" werden solle, da dies dem alten Herkommen und den kaiserlichen Resolutionen entspreche.

Engherzigkeit der Handwerker.

Die Handwerker waren eifrig darauf bedacht, daß ihrer Tätigkeit keine Schädigung erwachse, und der strenge lutherische Standpunkt diente ihnen zugleich zur Abwehr des Wettbewerbs von Katholiken und Reformierten. Aber auch den anderen gegenüber bestanden sie auf ihrem Schein. Als ein Verwandter Goethes sich als Schuhmacher niederlassen wollte, aber keinen Lehrbrief aufweisen konnte, weil Friedrich der Große, sein Landesherr, verboten hatte, das Land zu verlassen, wollte ihn sein Handwerk nicht als Meister annehmen, und als der Rat ihn dennoch zuließ, beschwerte es sich beim Reichshofrat. Als es aber auch dort Unrecht bekam, drohten die Handwerksgenossen, Goethe das Leder zu zerschneiden; erst die Verhaftung des Hauptschreiers schuf Ruhe. Mit den verwandten Handwerken lagen die einzelnen Gewerbe oft in Fehde; ständig war die Klage über Eingriffe in ihr Gebiet. So beschwerten sich z. B. die Gold- und Silberschmiede über die Gürtler wie über die Schwertfeger, über die Galanteriewarenhändler wie über die Spezereiwarenhändler, über letztere, weil sie silberbeschlagene Stöcke verkauften. Zumeist hielten die Ratsherren die einengenden Bestimmungen des Handwerkerrechts für gut; nur wenige sahen darin einen Krebsschaden des Wirtschaftlebens, unter ihnen Erasmus Senckenberg, der erklärte, daß die Monopolstellung der verbürgerten Handwerker beseitigt werden müsse, da die Gewerbetreibenden dadurch stolz und träge geworden seien. Er strebte danach, Konkurrenz zu schaffen, da er dadurch die Industrie beleben zu können hoffte; auch werde dadurch die willkürliche Preisstellung verhindert und eine sorgfältigere und kunstvollere Anfertigung der Arbeiten erzielt werden. Deshalb bewirkte er die Aufnahme eines fremden

Stukkateurs, dessen Gewerbe bis dahin nur in ungeschickter Weise von den Weißbindern mit betrieben worden war, auch eines Schweizer Uhrmachers und noch manches anderen tüchtigen Handwerkers. Es waren gesunde volkswirtschaftliche Ideen, die den Kopf dieses seltsamen Mannes erfüllten.

Handwerksgesellen.

Unter den Gesellen herrschte, wie überall im Reiche, ein unbotmäßiger Geist; obgleich die Löhne ständig erhöht worden waren, legten oft alle Schreiner-, Schneider- und andere Gesellen die Arbeit einmütig nieder, so daß verboten werden mußte, solche, die einen „Aufstand" gemacht hatten, in der Herberge zu dulden. Auch wurde der „gute Montag" verboten. Wie sehr man von den Gesellen Unfug befürchtete, zeigte sich zur Zeit der Krönungstage, wo der Rat alle, die sich nicht „still, sittsam, bescheidenlich und mit geziemendem Respekt" verhielten, mit Züchtigung im Armenhause bedrohte, auch den Handwerksgesellen das Tragen von Stöcken und Degen verbot und ausdrücklich vor Messerstechereien, Sandindieaugenwerfen usw. warnte.

Lebhaft wurde damals über das „verdorbene" Hausgesinde Klage geführt; auch der Rat äußerte, daß dessen Gottlosigkeit groß sei, während er auf der anderen Seite tadelte, daß die Dienstboten manchmal „wie Sklaven traktiert" würden.

Fabriken.

Noch immer suchte der Rat, den Großbetrieb der Stadt fernzuhalten. Es war offenbar seine Absicht, die Stadt nicht mit Hunderten von armen Arbeitern anzufüllen; man hatte an den Handwerksgesellen schon Gärungsstoff genug. Freilich schreckten manchen Industriellen auch die hohen Abgaben von der Niederlassung ab, ebenso wie das teure Leben und die hohen Löhne. Deshalb wurden nach und nach in den umliegenden Orten, in Offenbach, Höchst, Niederursel, Rödelheim, Fechenheim, Heddernheim, Praunheim u. a. Fabriken angelegt, auch von Frankfurtern.

Ein Beispiel dafür, welche Schwierigkeiten der Rat den Fabrikanten machte, ist die Behandlung, die er den Schnupftabaksfabrikanten Gebrüdern Bolongaro zuteil werden ließ. Nachdem sie mit Mühe und Not als Beisassen aufgenommen worden waren, schlug man ihnen ab, den Schwiegersohn des einen, Crevenna, ins Geschäft zu nehmen. Dagegen lud sie der Erzbischof Emmerich Joseph von Mainz nach Höchst ein, wo er eine Neustadt zu bauen gedachte: weil der Handel nach dem Siebenjährigen Kriege sehr aufblühte, wollte er Höchst zu einem bedeutenden Handelsplatze machen. Er sicherte den Umworbenen billige Holzlieferung und andere Erleichterungen zu und versprach, ihnen jahrelang jegliche Schatzung zu erlassen. Darauf schlugen jene in die dargebotene Hand ein, siedelten nach Höchst über und errichteten ein prächtiges Schloß (1772). So erwuchs den Frankfurtern aus ihrer engherzigen Gewerbepolitik ein gefährlicher Rivale.

Diese Erkenntnis mag den Rat veranlaßt haben, anderen Gesuchen stattzugeben. Man sah wohl ein, daß man den Gang der wirtschaftlichen Entwickelung nicht aufhalten könne. Trotz aller auf dem Frankfurter Boden erwachsenden Schwierigkeiten suchte die Industrie dort festen Fuß zu fassen, da in mancher Hinsicht die Verhältnisse günstiger waren als anderwärts, vor allem wegen der Lage

an einem schiffbaren Strome sowie im Mittelpunkte eines weiten Absatzgebietes und wegen des Kapitalreichtums der Einwohner. So entstanden neben den vorhandenen wenigen Seiden-, Plüsch- und Tabakfabriken seit 1773 einige Fabriken, in denen Farben, fein gemaltes Wachstuch[1]) und Papiertapeten, Berliner Blau und Frankfurter Schwarz sowie Salmiak hergestellt wurden. Auch Seifenfabriken wurden angelegt und in Niederrad die Errichtung einer Kattunfabrik gestattet, der allerlei Vorteile gewährt wurden. In einer Eingabe sprach sich deren Besitzer über die Vorteile der Industrie aus. „Fabriken und Manufakturen auf alle nur mögliche Art zu erleichtern, ist eine in der Staatswirtschaft längst ausgemachte und bewährt erfundene Erfahrung. Je weniger derselben in einem Lande sind, je mehr verdienen die Unternehmer solcher Anstalten die größtmögliche Achtung und öffentliche Unterstützung. Ist die Staatskasse zu ohnmächtig oder erlauben konstitutionsmäßige Verhältnisse keine direkte Hilfe, so müssen die sonst üblichen Real- und Personalbeschwerden doch, soviel tunlich, von der Landesobrigkeit auf der Fabrik verringert und durch Aufhebung der Fronden für die Arbeitsleute der Fabrik, durch Erlassung des Wegegelds, Heruntersetzung des Schatzung, Diensterlassung, Baubegünstigungen und andere Gefälligkeiten wenigstens der gute Wille gezeigt und dem Unternehmen dadurch alle Aufmunterung erteilt werden. . . . Mehreren Hundert Menschen täglichen Unterhalt zu verschaffen, ganze Familien aus der untersten Volksklasse vom Betteln, vielleicht auch vom Stehlen abzuhalten, noch unerwachsene Kinder schon in steter Tätigkeit erhalten, ein ganzes Dorf nähren und verschönern, ist doch wohl wichtiger und einträglicher für den Staat als einige erpreßte Kreuzer täglicher Abgabe. Der, welcher jenes alles schafft und leitet, kann, dächte ich, doch wohl auf einigen Dank vom Staate gegründeten Anspruch machen!"

Das Stadtbild.

Manche Veränderung war damals im Stadtbilde zu bemerken. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts blickte man mit einer gewissen Geringschätzung auf die gotische Bauweise herab; man liebte nicht mehr die vielen spitzen Giebel und Zwerchhäuser. Unter dem Einfluß eines neuen Geschmacks wandte man sich von dieser belebten und bewegten Bauweise ab, da man für die malerischen Stimmungen, die diese alten Häuser mit ihren Hauszeichen, Wetterfahnen und phantastischen Wasserspeiern, ihren Winkeln und Spitzen, ihrem Schnitzwerk und ihren farbigen Flächen bargen, für die Gefühlswerte, die in ihnen enthalten waren, kein Verständnis mehr hatte, wie denn auch die Tortürme mit ihren vielen kleinen Türmchen und Ausladungen damals als „abscheulich" bezeichnet wurden. Vielmehr liebte man große, gemächliche Häuser. Seit 1764 wurden jedes Jahr 4—6 alte Häuser abgebrochen und modern wieder aufgeführt. Freilich gab es auch auf der Zeil noch viele „elende Baracken", aber „eine so alte Stadt", so hieß es zur Entschuldigung, „lasse sich nicht so geschwind umgießen." Ein geschmackvoller Bau war damals in Barock und Rokoko vom Landgrafen von Hessen-Darmstadt auf

[1]) Berühmt war die Fabrik des Malers Nothnagel in der Kleinen Eschenheimer Gasse. Auch die schönen Wachstuchtapeten in Goethes Vaterhause entstammten ihr.

Abb. 177.

Abb. 178.

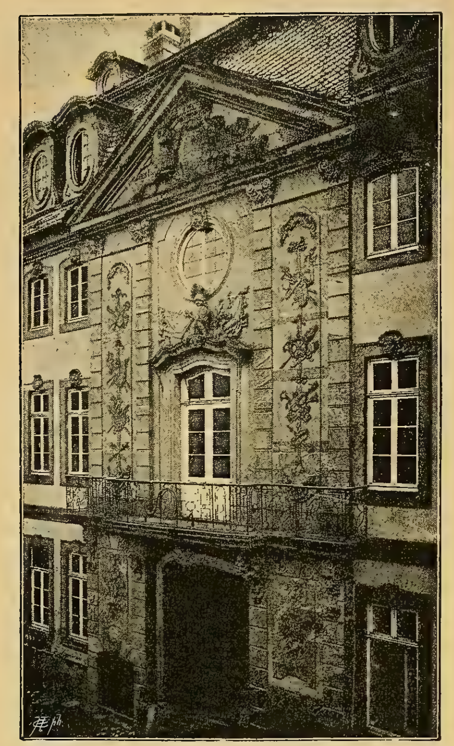


Abb. 177. Hof-Fassade des Darmstädter Hofs auf der Zeil.
(Erbaut 1757.)

der Zeil errichtet worden, der Darmstädter Hof, dessen Hoffassade eine Fülle reizender Motive barg.

Wie man übrigens die Bauvorschriften von 1719 zu umgehen verstand, dafür liefert der Umbau des Goetheschen Hauses auf dem Hirschgraben (1755) einen sprechenden Beweis. Der Rat Goethe baute, von oben anfangend, ein Stockwerk nach dem andern aus und schuf so einen Neubau, ohne die Überhänge beseitigen zu müssen.

Die Giebel der neuen Häuser waren nun nicht mehr nach der Straße zugekehrt, sondern man hatte eine Firstschwenkung vorgenommen. Durch ein aufgesetztes Zwerchhaus und angebrachte „Katzenzüge" erleichterte man das Aufziehen von Gütern, die in dem Bodenraum untergebracht werden sollten. Die Bedachung war meist von Schiefer; Ziegel wurden wenig verwendet. Seit 1771 durfte das Wasser nicht mehr durch vorschießende Kändel auf die Straßenmitte, sondern mußte durch blecherne Rohre am Hause abwärts geleitet werden. Und 1781 wurde ein Blitzableiter auf der Bornheimer Kirche befestigt. Jetzt trat der Rat auch mit dem Plane einer Brandversicherung auf: im Falle eines Brandes sollten die Kassenmitglieder, ein jedes nach der Höhe seiner Versicherung, dem Geschädigten eine Beisteuer leisten. Aber der Vorschlag fand keinen Beifall.



Abb. 178. Das Goethehaus vor dem Umbau (1755).

Das Straßenbild bot noch recht gemütliche Szenen dar. So hatten Zimmerleute und Bender ihre Arbeitsstätten z. T. auf den Plätzen der Stadt, und die Hufschmiede beschlugen in den „Notställen", die, namentlich auf der Zeil, in der Schäfer- und vor allem in der Friedberger Gasse, in die Straße vorgebaut waren.

Goethe.

Nach Goethes Auffassung war der Fachwerkbau auf steinernem Sockel die für Frankfurt schicklichste Bauweise: man brauche viel Licht und heitere Stuben, was man durch enge Fensterstellung erreichen könne. Darum riet er, mit den Steinbauten sparsamer zu sein; auch solle man die italienische Manier nicht weiter pflegen, wie sie vornehmlich auf der Zeil, z. B. an dem durch den Mailänder Baumeister Nikolaus von Pigage errichteten Schweitzerschen Palais, dem späteren Russischen Hofe, mit seinem wundervollen Treppenhause, angewandt worden war. Auch das Mummsche und das Rothschildsche Haus [1]) sowie der Englische Hof am Roßmarkt, ein edler Bau im Frankfurter Louis-Seize-Stil, mit Vasen, Füllhörnern, Fackeln, hängenden Guirlanden, waren stolze Palastbauten. Goethes Worte waren ein Mahnruf zur Umkehr, zur Wertschätzung des von den Vätern Ererbten. Er gehörte ja seiner ganzen Herkunft und Entwickelung nach zu den bürgerlichen Kreisen, die noch am meisten am Althergebrachten festhielten; denn er ist trotz der angesehenen, einflußreichen Stellung seines Großvaters in einfachen Verhältnissen aufgewachsen und hat mit den führenden sozialen Schichten wenig Fühlung gehabt, wenn ihn auch seine Beziehungen zu Lilli Schönemann zeitweise mit jenen Kreisen in Berührung brachten.

Frau Rat.

Frau Rat ist bis an ihr Lebensende eine echte, rechte Reichsbürgerin geblieben, die sich ihren fröhlichen, natürlichen Kindersinn bewahrt hat und der alles Gezierte und Gemachte ein Greuel war. Sie wurde von einem Gefühl des Unbehagens ergriffen, wenn sie in der „Allee" die aufgeputzten Kinder erblickte, „die kleinen Mißgeburten", die, in kostbare Kleidung gezwängt, sittsam in steifer Haltung mit ihren Gouvernanten dahinspazierten. Es sehe aus, „wie wenn ein Kerl in der Messe seine Hunde und Affen mit Reifröcken und Fontangen [2]) mit der Peitsche vor sich in Ordnung und auf zwei Beinen halte".

Das „reiche" Frankfurt.

Wenn man damals allerorten in Deutschland Luxus und Verschwendung verspüren konnte, so erst recht in der Meßstadt, die ganz vom Handelsgeist erfüllt war. Das Bankgeschäft blühte, und als Bankiers und Wechselherren standen jetzt Reformierte, Katholiken, Lutheraner und Juden einträchtig nebeneinander, die Bethmann, Metzler, Goll, Olenschlager, de Neufville, Guaita neben dem Münzenhändler Mayer Amschel Rothschild, der seit kurzem im Haus zum grünen Schild wohnte. Daneben hatte der ständige Warenhandel einen gewaltigen Umfang angenommen. In Spedition wie Kommission wurde viel Geld gemacht; vor allem wurden kostbare Spezereien gehandelt. Und die Messen standen im Flor: von einem einzigen Artikel, Kattun und Zitze [3]), soll in einer Messe für 4—5 Millionen Gulden umgesetzt worden sein. In den Römerhallen, dem Barfüßerkreuzgange, den Galerien des Braunfels wurde man schier geblendet von all dem Wundervollen, was dort nebeneinander ausgestellt lag.

---

[1]) Damals noch Leonhardisches Haus.

[2]) Ein Kopfschmuck auf Draht.

[3]) Zitze = ein Baumwollstoff.

Alles strebte danach, Geld aufzuhäufen. Und doch wickelte sich die Tätigkeit der großen Häuser mit einer gewissen vornehmen Ruhe ab, weil der Frankfurter Kaufherr das Gefühl der Sicherheit hatte: das Geschäft machte sich von selbst, da die Stadt das Herz des deutschen Wirtschaftskörpers war und die fremden Händler den Vermittler nicht entbehren konnten.

Mit Behagen genossen die reichen Frankfurter das Leben, und die schönen Landsitze, die von den Bansa, Bernard, Behaghel, Bernus, Bethmann, Brentano, du Fay, Gontard, Grunelius, Malapert, Metzler, Mumm, de Neufville, d'Orville, Passavant u. a. vor den Toren der Stadt, in Bockenheim, Hausen, Rödelheim, nach Oberrad zu und in Offenbach angelegt worden waren, sahen viel echte Lebenskunst und Lebensgenuß. Freilich gab es andererseits bei manchem Reichen viel Schwelgen und Pompen, wodurch edlere Naturen sich abgestoßen fühlten.

Schiller. Jedem fremden Beschauer mußte der Reichtum und die Üppigkeit auffallen, die in der Handelsstadt herrschten. Als Schiller auf der Flucht mit seinem Freunde Streicher zusammen in Frankfurt weilte, „leer in Beutel und Hoffnung", machte das bunte, bewegte Bild des Stadtlebens auf den jungen, unbewanderten Schwaben einen tiefen Eindruck. Von seinem bescheidenen Gasthause in Sachsenhausen führte ihn sein Weg über die Brücke, wo der starke Schiffsverkehr seine Augen auf sich zog. Ohne Rat, ohne Freund, ohne Schutz hat er dagestanden und hat schmerzbewegt zu den stolzen, großen Wohnungen hinaufgeschaut, hat die Menschen teilnahmslos an sich vorbeihasten sehen. Galt es doch hier für jeden zu „wetten und zu wagen, das Glück zu erjagen". An der Brücke sei darum — so schrieb seine Gattin im Jahre 1810, als sie dieses Erlebnisses gedachte — der rechte Platz für ein Schillerdenkmal.

Das „prosaische" Frankfurt. Das war auch das Frankfurt, welches Schiller vor Augen stand, als er 1795, bei der Übersendung seines Gedichts „Die Teilung der Erde", an Goethe schrieb, er werde es am besten in Frankfurt, mit dem Blick auf die Zeil, lesen; da sei „das Terrain" dazu. Da ging nämlich der Poet auch leer aus beim Verteilen der Güter dieser Erde.

„Da ist jedes Köstliche zu sehen,
Und es herrscht der Erde Gott, das Geld".

Nicht umsonst sprach er 1797, gleichfalls zu Goethe, von dem „prosaischen Frankfurt". Schon 1789, als ein Professor in Frankfurt ein „Lyceum oder Musäum" gründen und Schiller als Dozenten der Philosophie und schönen Wissenschaften gewinnen wollte, hatte jener nicht glauben wollen, daß diese Stadt sich zu einer Pflegstätte der Geisteskultur eigne.

Geistesleben. Auf geistigem Gebiete war die Stadt in der Tat keine Führerin. Wenn auch manche Patrizier und Ratsherren sich als Gelehrte einen Namen gemacht hatten, die Uffenbach, Ochsenstein, Barckhausen, Textor, Lersner, Olenschlager und der Reichshofrat Senckenberg, so war dies doch nur ein kleiner Kreis gewesen.

Immerhin brachten manche Bürger ernstem Geistesstreben ein lebhaftes Interesse entgegen, wenn auch ein ungewöhnliches Ereignis, wie der Aufstieg des Franzosen Blanchard im Luftballon auf der Bornheimer Heide, 1785, — die erste Ballonfahrt in Deutschland — die Geister in ganz anderer Weise fesselte. Mammon regierte nicht allein. Viele legten sich umfangreiche Bibliotheken und wertvolle Kunstsammlungen [1]) an. Und wenn auch Frankfurt auf den Namen einer Kunststadt keinen Anspruch erheben konnte, so haben doch manche Maler damals Gutes geleistet [2]). Auch wurde eine Lesegesellschaft gegründet, und weite Kreise trieben literarische Unterhaltung, wie z. B. Frau Rat Goethe einem solchen Zirkel feingebildeter Frankfurter angehörte, in dem die Werke Schillers und die ihres Sohnes mit verteilten Rollen gelesen wurden. In politischer Teilnahmlosigkeit, wie sie damals bei der Enge der Kleinstaaterei überall zuhause war, in hoher Wertschätzung alles Allgemein-Menschlichen und andererseits alles Einzelpersönlichen, in Vorliebe für alles Natürliche gab man sich einem behaglichen Genießen hin, lebte ganz sich und seinen geistigen Interessen: fern von allen Strömungen des öffentlichen Lebens, von allem Hasten und Lärm



Abb. 179. Johann Wolfgang Goethe.
Nach einem Stich von G. F. Schmoll (1774.)

[1]) Solche Kunstschätze ruhten z. B. in den Häusern der de Neufville, Malapert, Ucheln, Uffenbach, Ochs, Bernus, Goethe, Guaita, Schweitzer, Bansa, Ettling, Hüsgen, Brönner. Der Weinhändler Bögner besaß eine Sammlung von etwa 900 Gemälden.

[2]) Zu erwähnen sind außer den S. 510 genannten: Christian Georg Schütz, der Vetter (Landschaften, Tierstücke), Johannes Georg Pforr (Tier-, namentlich Pferdemaler), Franz Pforr, Joh. Caspar Zehender (Ansichten von Frankfurt), Tischbein, Prestel, Johann Ludwig Ernst Morgenstern.

des Alltags lenkte man den Blick nach innen und baute sich dort eine Welt, die Seligkeiten barg, so klein sie auch war. Frau Ajas Haus, in dem der junge Goethe seinen Götz, seinen Werther, seinen Faust gedichtet hatte, war eine geweihte Stätte, zu der viele große Geister und schöne Seelen wallfahrteten.

Abb. 179.

Bald wurde auch von einigen wohlhabenden Bürgern, die eine Aktiengesellschaft bildeten, ein ständiges Theater in dem 1780—82 erbauten Schauspielhause eröffnet (1792). Und die Musik wurde eifrig gepflegt. Im „Roten Hause" auf der Zeil wurden berühmte Konzerte abgehalten, und an der Spitze der städtischen Kapelle standen hervorragende Musiker. Auch fanden in den Häusern Wohlhabender oft Musikabende statt. 1793 schrieb Frau Rat an Goethe, die „Zauberflöte" sei achtzehnmal gegeben worden, und zwar sei das Haus immer voll gewesen. Kein Mensch habe von sich sagen lassen wollen, daß er sie nicht gehört habe. „Alle Handwerker, Gärtner, ja gar die Sachsenhäuser, deren Jungen die Affen und Löwen machen, gehen hinein." Man sieht, daß Goethes hartes Urteil, die Frankfurter liebten nichts als das Geld, doch nicht auf alle paßte, ebensowenig wie das der Frau Rat, daß sie „lederne Philister" seien.

Bürgerstolz.

Schiller hat in der Stadt viele Verehrer gefunden. Seine Dramen wurden — und darauf kann Frankfurt stolz sein — schon in den 80er Jahren sehr häufig gegeben; namentlich für „Kabale und Liebe" schwärmten die Bürger! Natürlich! War ja doch eine Verwandtschaft zwischen dem Geiste, der in dem Drama lebte, und dem, der die Frankfurter Bürgerschaft erfüllte, die selbstbewußt und stolz auf ihren bürgerlichen Stand war. Sie war die Trägerin der Souveränetät; denn der Rat war nur „das Rechte zu tun berufen, ohne zum Unrecht sonderliche Freiheit zu behalten". Gerade darin bestand ja nach Goethes Worten „das Herrliche und Erhabene" seiner Vaterstadt, „daß alle Bürger sich einander gleich halten durften und daß einem jeden seine Tätigkeit auf seine Art förderlich und ehrenvoll sein könne". Bei einer solchen Betonung der Freiheit und Gleichheit ist es erklärlich, daß die Dramen Schillers die gleichgestimmten Seelen in Erregung setzten: die „Räuber" mit dem trotzigen Motto „In Tyrannos", „Fiesko" mit seiner Verherrlichung des Patriotismus eines Republikaners, „Kabale und Liebe" mit seiner Darstellung des Kampfes, den das ehrliche Bürgertum gegen die Standesunterschiede und gegen die höfische Sitte führte.

Reformierte Kirchen.

Als Schiller im April 1784 mit Iffland in Frankfurt weilte, wohnte er im „Schwarzen Bock", dem jetzigen „Pariser Hof" am Schillerplatz. Ihm zu Ehren wurde „Kabale und Liebe" gegeben, und er wurde „von Fresserei zu Fresserei herumgerissen". 1788 packte „Don Carlos" die Hörer. Namentlich die Reformierten werden ihm mit Andacht gelauscht haben. Hatten sie doch nun endlich im Jahre 1787 die Erlaubnis bekommen, eigene Gotteshäuser in der „Hochburg des Luthertums" zu errichten, die freilich in der Straßenfront stehen mußten

und weder Türme noch Glocken besitzen durften. So entstanden die schönen Louis-Seize-Bauten der Französisch-Reformierten Kirche an der „Allee“ (1792) und der Deutsch-Reformierten Kirche am Großen Kornmarkt (1793). Auch fernerhin wurden aber die Taufen und Trauungen der Reformierten von lutherischen Geistlichen vorgenommen.

Die Stadtkasse hatte für Kunst und Wissenschaft nichts übrig; denn der städtische Etat, der sich in normalen Jahren auf ½ Million Gulden belief, war durch die notwendigen Ausgaben belastet genug: die Verzinsung der städtischen Schuld, die Gehälter der Beamten und das Bauwesen verschlangen große Summen, so daß man schon zur Lotterie seine Zuflucht hatte nehmen müssen[1]. Daher konnte man für wissenschaftliche oder künstlerische Institute nicht viel tun. Doch war wenigstens die Stadtbibliothek, die immer noch im Barfüßerkloster stand, durch die Einverleibung von Privatbüchereien, so eines Teiles der Uffenbachschen und der Barckhausenschen, vergrößert worden; und das Glocksche Münzkabinett wurde ihr angegliedert.

Stadtverwaltung.

Mit dem Schulwesen war es noch nicht besser geworden. Die einzige städtische Anstalt, das Gymnasium, bestand nur aus 6 Klassen mit 7 Lehrern. Man hätte denken sollen, daß mit dem Einzug der gewerblichen Großbetriebe auch im Schulwesen hätte Wandel geschaffen werden müssen, indem auch den Realien mehr Rechnung getragen worden wäre. Von auswärts, von Würzburg her, wurde denn auch 1779 ein solches Ansinnen von einer „Gesellschaft der vereinigten Handelsbeförderer“ an den Rat gestellt; es wurde die Anlage einer Handlungspflanzschule befürwortet, eines „Mitteldings zwischen Gymnasium und hoher Schule“, in der jungen Leuten, die von niederen Stadt- oder Landschulen kämen, noch ehe sie in die Lehre träten, „in einer kurzen, faßlichen und von Allotriis gereinigten Lehrart“ ohne großen Zeitverlust und ohne große Kosten die nötigen und nützlichen Wissenschaften beigebracht werden sollten. Aber die Anregung fiel auf keinen fruchtbaren Boden. Es wurde nur ins Auge gefaßt, den Unterricht am Gymnasium umzugestalten, so daß er auch dem Handelsfache von Nutzen sein könne. Ebensowenig Erfolg hatte die aus Freimaurerkreisen, namentlich von Reformierten, ergangene Anregung, die 1779 gegründete „Zeichen-, Maler- und Kupferstecher-Akademie“ zu einer „Akademie der freien, schönen, bildenden Künste und Wissenschaften“ auszugestalten.

Schulwesen.

Für die Armen, Kranken und Irren wurde jetzt besser gesorgt. An die Stelle des alten Tollhauses[2] trat das Kastenspital (1783). Vom Allgemeinen Almosen-

Armen- u. Krankenpflege.

[1] 1750 eingerichtet, unter Garantie der Stadt: 1200 Lose à 500 Gulden; 240 Preise, der erste zu 10000 Gulden. Die übrigen Losgelder wurden mit 4% verzinst und nach und nach zurückgezahlt. Wer Rechneibriefe (zu 4%) kaufte, konnte dies Kapital auch, um 12½ bzw. 25 Prozent erhöht, in die Stadtlotterie einlegen.

[2] 1649 zuerst erwähnt. Die „Tollgasse“, später Kastenspitalgasse, war ein Teil der heutigen Börsenstraße. Der Neubau wurde von dem durch Kollekten aufgebrachten Gelde bestritten. Die Beköstigung wurde jetzt einem Traiteur übertragen, die Seelsorge einem Kandidaten der Theologie. Bisher waren manche Irre bei Armenknechten usw. untergebracht gewesen.

kasten wurden Geld, Brot, Kleidungsstücke u. a. verteilt, für Kranke wurden die Kosten im Spital bezahlt, für Lehrjungen die Erziehungskosten; ferner wurden einige Arme im Waisen-, Armen- und Arbeitshause verpflegt, für arme Kinder wurde das Schulgeld bezahlt, und Kranke wurden ins Bad geschickt.

Forstwesen.

Auch auf manchem andern Gebiete der Verwaltung trat Besserung ein, so namentlich im Forstwesen. Wenn auch schon seit 1726 die Forstmeister auf Lebenszeit erwählt, ein Oberförster in Niederrad ernannt und zwei Vertreter der Bürgerschaft für den Holzverkauf bestellt worden waren, so hatte es doch im Walde noch schlimm ausgesehen. 1791 wurde endlich eine Verbesserung der ganzen Forstwirtschaft in Angriff genommen; es wurde nun der Schlagbetrieb eingeführt. Freilich wurde durch die „Koppelweide" dem Walde noch viel Schaden zugefügt, weil z. B. die Neu-Isenburger mehrere Hundert Stück Vieh in den Wald trieben und selbst die Hege nicht schonten. Noch wollte man ja nicht einsehen, daß die Kleezucht dienlicher sei als die Waldweide. Die Holztage waren 1763 auf einen im Sommer und zwei im Winter beschränkt worden; auch wurden Beile und Äxte erneut verboten, was freilich bei den Sachsenhäusern auf Widerstand stieß.

Freiheitsideen.

Man spürte damals auch in Frankfurt das Nahen des Frühlings, der mit Brausen, befreiend und befruchtend, durch Europa zog: die geistigen Strömungen, die von Frankreich her sich Bahn brachen, rissen manches alte Gerümpel, Denkmäler aus dem Mittelalter, zu Boden.

Im Ghetto.

Selbst in die dunkle, dumpfe Judengasse drang ein erfrischender Hauch. Da im Toleranzedikt Josephs II. verordnet worden war, daß die Juden als „Nebenmenschen" geachtet werden sollten, regte sich auch im Frankfurter Ghetto das Freiheitsverlangen stärker. Bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts hinaus waren seine Bewohner hinter vielen ihrer Glaubensgenossen zurückgeblieben. Sie waren zumeist unter dem dumpfen Druck in geistiger, sittlicher und ästhetischer Hinsicht verkümmert, und ihre Rabbiner standen der deutschen Kultur feindselig gegenüber. Noch 1795 verboten sie den Gemeindegliedern bei Strafe des Bannes, ihre Kinder bei christlichen Lehrern unterrichten zu lassen. Wer gegen die Zeremonialgesetze verstieß, wurde nach seinem Tode schimpflich beigescharrt, so daß 1793 der Rat der Stadt eingreifen und ein ehrliches Begräbnis für einen solchen erwirken mußte. Aber andererseits suchten die Juden den Zwang zu zerbrechen, der auf ihnen ruhte. Denn noch vor kurzem waren neue Erschwerungen ersonnen worden: das Tragen von Stöcken war den Juden verboten worden, und sie mußten, um leicht kenntlich zu sein, schwarze Mäntel umtun. Beim Reichshofrat war von den Juden lange Zeit prozessiert worden, weil ihnen immer noch das Feilhaben in der Fahrgasse verboten wurde. Auch waren nach wie vor die Beschränkungen des Verkehrs bestehen geblieben. An den Sonn- und christlichen Feiertagen durften sie sich ohne ausdrücklich eingeholte Erlaubnis der Bürgermeister nicht außerhalb der Gasse blicken lassen; nur einige fürstliche Lieferanten und Hoffaktoren hatten Pässe erhalten.

Schon vor dem Ausbruch der französischen Revolution offenbarte sich in dem Kühnerwerden der Bittschriften die Freiheitsidee: im Namen der Menschlichkeit und

der Zivilisation forderten die Juden die Beseitigung der lästigen, entehrenden und gesundheitsschädlichen Beschränkungen. 1787 gestattete man ihnen denn auch wirklich, daß sie Sonntags nach 5 Uhr ausgehen, sogar zum Allerheiligentor hinauswandern dürften; doch sollten sie sich dabei „bescheiden verhalten" und „keinem Christen zu gerechter Beschwerde Veranlassung geben". Die jüdischen „Baumeister" dankten demütig „für diesen tief zu verehrenden Beweis der Gnade und Menschenliebe, welche sie und ihre Nachkommen bis in die spätesten Zeiten rühmen und preisen wollten". Die Bürgerkollegien aber hielten eine solche Erlaubnis für unerhört und drohten, den Magistrat beim Kaiser zu verklagen, falls sie nicht sofort zurückgenommen würde. Doch unterblieb dies; denn inzwischen hatte sich im Westen ein Wetter zusammengezogen, das alle Aufmerksamkeit in Anspruch nahm.

Am Stadtbau.

Auch äußerlich hatte sich in der Stadt manches gewandelt: im Bauwesen wurde mit manchem Altertümlichen aufgeräumt. Nachdem schon 1752 die äußere Katharinenpforte niedergerissen und 1765 die Bornheimer Pforte beseitigt worden war, wurde nun auch der Turm der inneren Katharinenpforte niedergelegt (1790). Und 1793 begann man die Stadt über die Mauern hinaus zu erweitern: man schritt zur Bebauung des Fischerfeldes. Das war das Vorspiel für die folgende Entwickelung: die Stadt wuchs äußerlich wie innerlich, das alte Gewand wurde ihr zu enge, und der Geist des Mittelalters, der auf religiösem wie auf wirtschaftlichem Gebiete noch geherrscht hatte, mußte Schritt für Schritt das Feld räumen vor dem Geiste der Freiheit.





2. Während der französischen Kriege.

Stimmung der Bürgerschaft.



Wie überall in Deutschland fand die Freiheitsbewegung des Nachbarlandes auch in Frankfurt Sympathien. Das Frankfurter Journal brachte schon im September 1789 einen geharnischten Artikel gegen die französischen Edelleute, die, ihres Vermögens beraubt, im Auslande herumirrten. Man war in der Stadt ganz sorglos, sah noch zweimal hintereinander den Glanz der Kaiserherrlichkeit in den Mauern — an die des Jahres 1790 erinnert das Denkmal auf der Berger Höhe, wo der Landgraf von Hessen seine Truppen zum Schutz hat lagern lassen — und baute darauf, daß Frankfurt als Handelsstadt, deren Messen stets von den französischen Kaufleuten stark besucht wurden, nichts zu befahren habe. Waren doch die Messen der wichtigste Kanal für die Einfuhr Frankreichs nach Deutschland, namentlich für Porzellan, Seide und Modeartikel! Arbeitete doch auch viel Frankfurter Kapital im Nachbarlande! Natürlich war die Losung: streng gewahrte Neutralität! Die Handelsinteressen forderten diese Haltung. Freilich wurde die Presse einer scharfen Zensur unterworfen, damit die neuen Ideen nicht um sich griffen; aber andererseits verschloß man sein Ohr den Bitten der Emigranten. Man hinderte sie, aus der Stadt einen Werbeplatz zu machen, und man schlug dem Bruder Ludwigs XVI., dem Grafen von Artois, die 200000 Gulden ab, gegen die er seine Juwelen verpfänden wollte.

Die revolutionären Kreise Frankreichs waren dennoch von einem tiefwurzelnden Mißtrauen gegen Frankfurt erfüllt, das namentlich von Straßburg aus geschürt wurde. Man warf den Frankfurter Zeitungen vor, daß sie durchaus aristokratisch gesinnt seien. Zu Anfang des Jahres 1792 kamen dann bedrohliche Nach-

richten: die Jakobiner wollten Frankfurt zum Mittelpunkte ihrer Hetzereien machen. Die Börse hatte daraufhin schwere Stunden. Als dann die französische Kriegserklärung an Österreich und Preußen folgte, traten die Diplomaten bei Gelegenheit der Kaiserkrönung Franz' II. zu ernsten Beratungen zusammen, denen auch Ludwigs XVI. Gesandter beiwohnte. Die Stadt suchte aber von den Verbündeten die Sicherung des Handels mit Frankreich zu erlangen. Trotz des ausbrechenden Krieges dachte man in Frankfurt nicht daran, die Befestigungswerke auszubessern. Man war ja neutral! Selbst die Geschütze mußten auf Drängen der Bürger wieder ins Zeughaus geschafft werden.

Besetzung Frankfurts. 20. Oktober 1792.

Bald sollte man aber aus dem friedseligen Traume erwachen. Dem kühnen Vormarsch des Herzogs von Braunschweig war ein kläglicher Rückzug gefolgt, und die Franzosen besetzten Worms und Speyer. Als dann auch Mainz von ihnen zur Übergabe gezwungen worden war, erschien eine ihrer Abteilungen vor dem Bockenheimer Tor. Ihr Führer erklärte aber, daß sie in durchaus friedlicher Absicht kämen, denn sie führten nur mit den Tyrannen Krieg. Die hinausgesandten Ratsherren tranken mit ihm auf die „Freiheit und Gleichheit". Als aber eine größere Truppe nachfolgte, erzwang man durch Drohungen den Einlaß. Mit klingendem Spiel und unter dem Absingen revolutionärer Lieder ging es bis zum Roßmarkt. Dann wurde durch ein Schreiben des von den Mainzer Klubisten aufgereizten Oberbefehlshabers Custine der Stadt eine Brandschatzung in der Höhe von 2 Millionen Gulden auferlegt, weil sie die Emigranten unterstützt habe. Da zeigte sich die Liebe der Bürger zur Vaterstadt im schönsten Lichte: auf die Aufforderung des Rats hin waren bis zum nächsten Mittag schon 300000 Gulden gegen 4%ige Obligationen zusammengebracht.

Die „Neufranken" hatten gehofft, daß sich das Frankfurter „Volk" sofort erheben und die „Sklavenketten" brechen werde. Darum wurde auch von Custine befohlen, daß die Kontribution nur von den Patriziern, den katholischen Stiften und den adligen Personen, nicht aber von den „lieben Freunden", den Bürgern, aufgebracht werden solle. Aber die Künste der Demagogie verfingen nicht. Man jubelte nicht, als Custine ihnen zurief, sie würden nie wieder einen Kaiser sehen; man legte die dreifarbige Kokarde nicht an und errichtete auch keinen Freiheitsbaum, obwohl manches in Frankfurt verbesserungsbedürftig war, so z. B. der die großen Vermögen schonende Steuertarif, ein Übel, auf das Custine die Bürger hinwies, als sie ihm erklärten, daß die Frankfurter Verfassung ganz freiheitlich und daß alle Bürger gleich seien. Der Magistrat hatte den Ärmeren zugesichert, daß von ihnen nichts erhoben werden würde. Auch merkten diese wohl selbst, daß sie von den Sansculotten nichts zu erwarten hätten und daß die Ausplünderung der reichen Bürger auch ihr eigener Schade sein würde: sie sahen ungern die Henne schlachten, die goldene Eier legte. So erklärten denn auch die Handwerker, sie seien sehr zufrieden mit ihrer Obrigkeit, die alle Lasten mit ihnen trage, und ebenso mit den Reichen, die eifrig bemüht seien, das Elend der Armen zu lindern; die Abgaben seien nur gering, und ihr Wunsch gehe einzig und allein auf die Erhaltung

ihrer bisherigen Verfassung, von der auch ihr Wohlstand abhänge. Das war eine echte Antwort für einen Frankfurter Reichsbürger. Der war ja, wie damals von ihm gesagt wurde, „eine besondere Spezies“: „er ist ein wohlhabender, tätiger, biederherziger“, so lautet die Charakterschilderung, „aber etwas eckiger und nicht selten derber Kamerad. Er hat eine heilige Scheu und Achtung vor dem Angeerbten, Hergebrachten, eine unverbesserliche Abneigung gegen alle neue Aufklärung, er sonnt sich gern im Glanz und Ruhm seiner Stadt, wo ihm alles besser dünkt als irgend anderswo, und ist vorzüglich stolz auf deren Verfassung, die er mit nichts in der Welt eintauscht“.

„Der Franken Bürgergeneral“ erklärte schließlich, die Brandschatzung nur von den adligen und fürstlichen Besitzern von Häusern in der Stadt einziehen zu wollen. Dann aber machte er doch wieder Vorwürfe und beschuldigte die Frankfurter Bankiers, daß sie alles Bargeld aus Frankreich herausgezogen und falsche Assignaten in Umlauf gesetzt hätten.

Wiedereroberung Frankfurts. 2. Dez. 1792.

Doch bald nahten die Retter für die bedrängte Stadt: Preußen und Hessen rückten mit überlegenen Streitkräften heran. Custine zog auf die Kunde davon seine Truppen zwischen Oberursel und Höchst zusammen und ließ in Frankfurt und Homburg nur Besatzungen zurück. Er hatte den Kommandanten von Frankfurt angewiesen, daß er nur zwischen Sieg und Tod zu wählen habe; wenn die Stadt sich auflehne, solle er sie in Brand stecken. Da der Rat vergeblich an den schlechten Zustand der Befestigungswerke erinnerte, schien eine Beschießung bevorzustehen. Am 2. Dezember, einem Adventssonntag, suchten sich die Hessen am Friedberger und Allerheiligentor der Stadt zu bemächtigen. Da aber der Anschlag auf das offenstehende Tor noch im letzten Augenblick vereitelt wurde, setzte die Beschießung ein, wobei die ungedeckt stehenden Belagerer durch das Feuer der Franzosen schwere Verluste erlitten. Da konnten aber die Handwerksgesellen nicht länger an sich halten: mit dem Rufe, daß sie die Stadt, wo sie ihr Brot fänden, nicht zugrunde schießen lassen wollten, schnitten sie die Pferde der Artillerie los und schlugen die Räder von den Geschützen. Der Kommandant sah nun ein, daß jeder Widerstand vergeblich sei. Aber da öffneten auch die Gesellen schon die Tore, und die Franzosen hatten nur noch Zeit, aus der Bockenheimer Pforte hinauszuflüchten. Custine war zur Hilfeleistung zu spät gekommen und kehrte nach Mainz zurück; der Preußenkönig und der Herzog von Braunschweig dagegen zogen ein, mit Jubel begrüßt. Aber man war ängstlich besorgt, die Grenzen der Neutralität nicht zu überschreiten. Weder Pulver noch Geschütze gab man heraus, und man bat den König, die Inschrift auf dem zu Ehren der gefallenen Hessen errichteten Denkmal so zu wählen, daß die Stadt nicht bloßgestellt werde.

Wie wurde aber dennoch dies Ereignis in Frankreich aufgebauscht und entstellt berichtet! Da hieß es, „Frankfurter Banditen“, „8—10000 Henkersknechte“, „infernalische Bösewichter“, hätten mit Mordgewehren aller Art — Custine sandte als Muster ein Messer nach Paris — die Franzosen überfallen: es sei ein „Gegenstück zur Bartholomäusnacht oder Sizilianischen Vesper“ gewesen. Zugleich wurde

die Drohung ausgesprochen, Custine werde dafür sorgen, daß die Stadt ein schauerlicher Schutthaufen werde, als Denkmal der Grausamkeit und Verräterei. Die gerade in Paris weilenden Abgesandten Frankfurts, unter ihnen Günderrode, wurden von wütenden Pöbelmassen im Grand hôtel de Francfort meublé belagert, und die Mainzer Nationalzeitung schrieb, der Name Frankfurt werde künftig ein Abscheu sein; ein jeder freie Mann müsse schwören, die Frankfurter und ihren Namen zu vertilgen. Von der anderen Seite jedoch wurden die Bürger mit Lob überschüttet, und der Rat hatte genug zu tun, diese gefährliche Huldigung abzulehnen. Goethe war erfreut über die Ehrungen, die Frankfurt jetzt zuteil wurden. Man hatte damals gerade durch seine Mutter bei ihm anfragen lassen, ob er bereit sei, eine Ratsherrnstelle anzunehmen. Er glaubte aber, jetzt, wo der Staat treuer Diener am meisten bedürfe, seinen Herzog nicht verlassen zu dürfen.

Der Winter brachte den Frankfurtern viel Sehenswürdiges. Militärische Schauspiele, namentlich die der preußischen Garde, die prächtig ausstaffiert und „in Silber galonniert" war, erregten das Interesse der Reichsstädter. Konzerte und Lustbarkeiten aller Art wechselten ab. Frau Rat Goethe schrieb an ihren Sohn, daß sie ein solches „Spektakel" wie am zweiten Christtage im „Nationaltheater" noch nie erlebt habe, selbst bei Kaiserkrönungen nicht; 2000 Personen hätten im Theater keinen Platz bekommen können. Die beiden „Herrgottsblümlein", die Prinzessinnen Luise und Friederike von Mecklenburg, die bei dem Krönungsfeste von 1790 bei Goethes Mutter gewohnt und sich an ihren Pfannkuchen mit Specksalat gütlich getan hatten, waren wieder da und besuchten sie oft. Luise verlobte sich damals mit dem Kronprinzen von Preußen im Gasthof zum Weißen Schwan.

Die Stadt war wie in ein Kriegslager verwandelt. Obgleich alle Welt viel verdiente, war die fortwährende Einquartierung eine arge Belästigung, und die Stadtkasse hatte viel zu leisten, da für Proviant und Munition zu sorgen, Spitäler zu errichten, die Festungswerke auszubessern waren.

Krieg. 1793/94.

Und als dann der Reichskrieg erklärt wurde, war es mit der Neutralität vorbei. Nun mußte die Stadt auch auf preußisches Ansuchen die Fremdenpolizei verschärfen, was dem Geschäftsleben nachteilig war. Wenn auch der Handel mit Frankreich vom Reiche nicht verboten wurde, abgesehen von dem mit Kriegskontrebande, werden doch viele Frankfurter den Neujahrswunsch der Frau Rat gehegt haben: „Gott schenke uns den edlen Frieden!" Aber der Krieg ging weiter. Und auch in Frankfurt sah es kriegerisch genug aus. Im Dezember 1793 schrieb Goethes Mutter an ihn: „Unsere Kaufmannssöhne aus den ersten Häusern tragen alle Uniformen und sind mit dem geringsten Schuster und Schneider einverstanden, ihrer Vaterstadt im Falle der Not beizustehen. Unsere braven Sachsenhäuser sind aufs Quartieramt gegangen und haben gebeten, wenn Truppen zum Einquartieren kämen, so möchte man sie ihnen geben, Leute, die [nur] ein Stübchen [haben] und größtenteils unbemittelt sind. Unsere Metzger haben fast keine Hemden mehr; sie haben sie alle in die Hospitäler getragen. Und das alles aus gutem Herzen und freiem Willen: es ist niemand eingefallen, ihnen so etwas zuzumuten. Nun

verwundere man sich noch, daß Frankfurt reich wird, grünt und blüht! Gott muß ja das belohnen!" Alle anderen Reichsstädte müßten sich gegen ihre „braven Landsleute" „verkriechen". Bis zum März hin seien schon 3000 Gulden für jede Woche zu Lebensmitteln „für unsere Brüder, die braven Deutschen" beisammen. „Das heiß' ich doch deutsches Blut in den Adern haben!" „Sei stolz, daß du ein Frankfurter Bürger bist!" Freilich gab es eine „heimliche Gesellschaft", welche jede Nachricht, die einen „biederen Deutschen" nicht erfreute, mit Jubel begrüßte. Auf deren Entdeckung setzte der Rat 1000 Reichstaler. Auch suchte er, die ärmeren Bürger bei Laune zu erhalten, indem er ihnen z. B. Holz und Steinkohlen, die damals in Aufnahme kamen, billig lieferte. Den Gesellen mancher Handwerke wurde der Tagelohn wesentlich erhöht.

1795. Wie sehr die kriegerischen Zeiten dem Stadtbild ihren Stempel aufprägten, erfährt man aus den Berichten der kerndeutschen Frau, deren Leben inmitten all des Trubels still und friedevoll dahinfloß wie ein ruhiger, klarer Bach und deren Grundsatz war, die Freuden des Lebens geschwind zu haschen, weil sie so flüchtig sind, die andererseits aber, wenn es hart herging, „den Teufel verschluckte, ohne ihn lange zu begucken". Frau Rat hatte im August 1795 ihrem Hause am Hirschgraben Lebewohl gesagt; preußische Soldaten hatten ihre Sachen in die neue Wohnung am Roßmarkt geschafft. Von dort her konnte sie nun eine freie Ausschau über die Zeil halten, konnte ihren Blick an der Wachtparade weiden und sich an dem regen Treiben der Bevölkerung erfreuen. Wenn die Wache aufzog und zugleich die gläubige Menge aus der Katharinenkirche strömte, war es ein Anblick wie am Krönungstage. Bei Regenwetter war es lustig anzusehen, wie „die vielen Hundert Paraplüs ein so buntes Dach formierten".

Als Preußen zu Basel Frieden schloß, war auch Frankfurt dazu geneigt; nur die Rücksicht auf den Kaiser hielt es davon zurück. Im selben Jahre wurde es dann vom General Jourdan bedroht, der die Umgegend brandschatzen wollte. Da trat der neutrale preußische General Erbprinz von Hohenlohe dazwischen und besetzte Frankfurt; ihm wurde daraufhin das Ehrenbürgerrecht verliehen. Dieselbe Ehre wurde auch dem österreichischen Feldmarschall Clerfayt zuteil, der die Franzosen über den Rhein jagte.

Ein Dichter weilte damals in Frankfurt, Hölderlin. Er war im Gontardschen Hause Erzieher, und die schöne Mutter seiner Zöglinge, Susette Gontard, eine Hamburgerin, ist es gewesen, die ihm als „Götterbild", als seine Muse, als sein weibliches Ideal erschien. Vor ihrem Wesen entschwanden die düsteren Schatten, die sein Leben bis dahin erfüllt hatten. Als „Diotima" machte er sie unsterblich.

1796. Dann begann das Schreckensjahr 1796. Jourdan war wieder vorgerückt, und General Kleber traf vor der Stadt ein, die von der kaiserlichen Besatzung trotz der Vorstellungen der Bewohner nicht geräumt wurde. Weil der Kommandant erklärt hatte, sie bis auf den letzten Mann halten zu wollen, belegte man die Dächer mit

feuchtem Stroh und Dung und flüchtete alle Kostbarkeiten in feuerfeste Gewölbe. Bald begann denn auch ein lebhaftes Bombardement, wobei die nördlichen Teile der Stadt sehr litten. Die Judengasse wurde in Brand geschossen und zum großen Teile in Asche gelegt. Da nun der kaiserliche General einsah, daß er die veralteten Festungswerke nicht werde halten können, zog er ab, worauf der französische Heerführer die Stadt besetzte und ihr eine Kontribution von 4 Millionen Franks auferlegte; außerdem betrugen die Lieferungen und sonstigen Verluste während der achtwöchigen Einlagerung der Feinde etwa 6 Millionen. Als die Zahlung stockte, führte Jourdan Geißeln, darunter Günderrode, nach Frankreich weg, wo sie in enger Haft gehalten wurden. Auch wurde unter anderem ein schönes Altarbild von Piazetta aus der Deutschherrenkirche geraubt und fortgeschleppt. Großer Opfersinn trat wieder bei den Bürgern zutage; denn selbst die Ärmsten brachten ihr Scherflein, selbst die Kinder lieferten ihre Sparpfennige und silbernen Patengeschenke in die Stadtkasse. Daher lobte der Rat mit Recht der Bürger Gemeinsinn, Geduld und Eintracht, ihr Vertrauen und ihre Anhänglichkeit an Ordnung und Gesetz. Abb. 23.

Als darauf Frankfurt durch einige Handelsleute zu Paris wegen des Abschlusses eines Neutralitätsvertrags verhandeln ließ, war es die höchste Zeit zum Einlenken; denn ein Nachbar, der Landgraf von Hessen-Hanau, der schon seinen

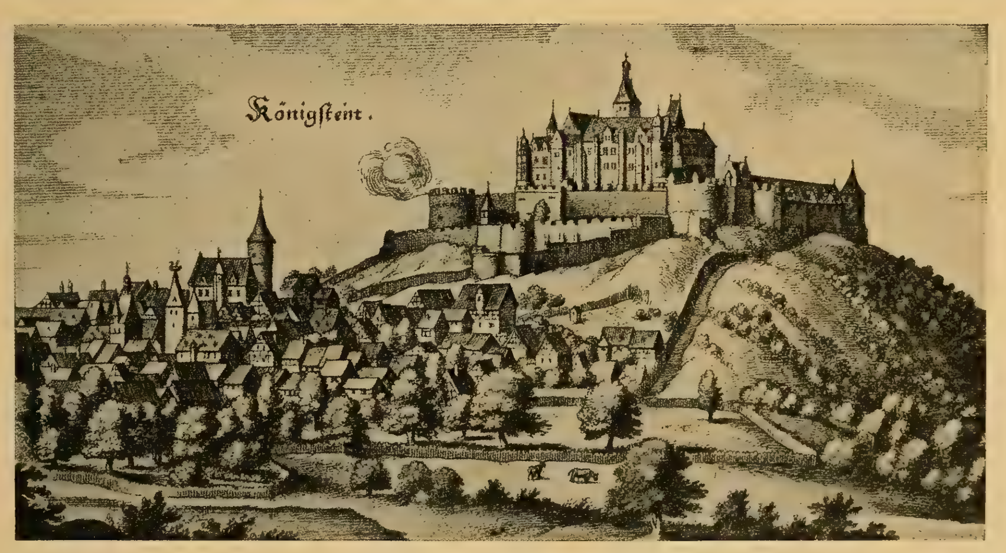


Abb. 180. Die Festung Königstein.

Frieden mit der Republik gemacht hatte, war lüstern nach der reichen Stadt. Trotz anfänglicher Abneigung der französischen Machthaber bekam Frankfurt doch endlich die Neutralität zugesichert; Geld hatte die Gemüter der französischen Machthaber besänftigen helfen. Zugleich wurde es für die Zukunft von Kontributionen befreit; dagegen behielt sich Frankreich das Recht des Durchmarsches und der Be-

setzung vor. Eine Zeitlang hatte das Nahen des siegreichen Erzherzogs Karl der Stadt Befreiung gebracht: nachdem sie die Festung Königstein gesprengt hatten, zogen die Franzosen über den Rhein zurück. Aber schon 1797 erschienen ihre

Abb. 180. 1797.

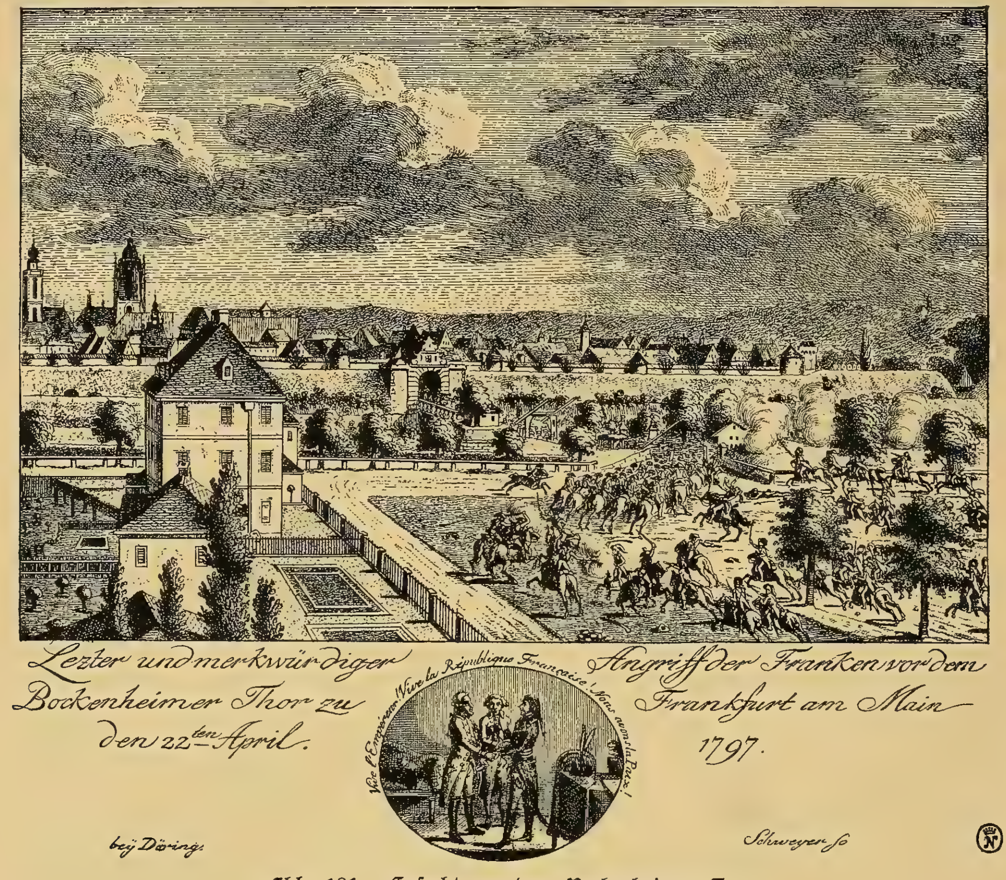


Abb. 181. Gefecht vor dem Bockenheimer Tor.

Truppen wieder vor der Stadt; und zwar führten sie Arges im Schilde. Vor dem Bockenheimer Tore kam es auch zu einem Reitergefechte, wobei die verfolgenden Franzosen beinahe in die Stadt eingedrungen wären.

Abb. 181.

Friedenskongreß. 1797/9.

Nach dem Friedensschlusse wurde auf dem Kongreß zu Rastatt unterhandelt, zu dem die Stadt Dr. Schweitzer und Günderrode entsandte, mit dem Auftrage, vor allem die Sicherung des Handels zu erstreben. Sie willigten denn auch in die Abtretung des linken Rheinufers, wofür Frankreich versprach, für die Erhaltung von Frankfurts Unabhängigkeit einzutreten. Was hätten sie anderes tun können? Hatten nicht Preußen und der Kaiser die demütigenden Friedensbedingungen von Basel und Campo Formio angenommen? Da überall in deutschen Landen der Eigennutz herrschte und ein nationales Ehrgefühl sich nirgends regte, konnte das

kleine Frankfurt sich nicht zur Vorkämpferin des deutschen Gedankens aufwerfen. Die meisten dachten wie Frau Rat, die sagte: „Mag das rechte und linke Rheinufer zugehören, wem es will, das stört mich weder im Schlaf noch im Essen". Um sich beim Kaiser wegen seiner Abstimmung zu rechtfertigen, schrieb der Rat an ihn und versicherte ihn der unwandelbaren Treue der Stadt.

Die Bürgerschaft.

Unter der Bürgerschaft war jetzt manchmal Unzufriedenheit bemerkbar. Die Erhöhung der Brot- und Bierpreise sowie manche Verordnungen in Gewerbeangelegenheiten machten böses Blut. Auch an Frankfurt waren, wie leicht begreiflich, die Freiheitsideen nicht spurlos vorübergerauscht. Jetzt zeigte es sich, daß gar mancher unklare Kopf von ihnen eingenommen worden war. In Sachsenhausen traten sogar unter der Führung eines Gärtners „Klubisten" zusammen, die sich in wenig respektvoller Weise über Kaiser und Fürsten wie über den Rat äußerten. Sie wollten am liebsten alle Obrigkeit als überflüssig abschaffen. Auch ein heftiger religiöser Kampf entbrannte zwischen den Rechtgläubigen und „Freigeistern". Aber 1799 wurde auf einem großen Volksfeste Versöhnung gefeiert.

Die vornehmeren Kreise genossen ungestört die zahlreichen geselligen Freuden, die sich ihnen im Verkehr mit den Offizieren darboten. Die Sitten wurden freier, dem Glücksspiele wurde eifrig gehuldigt. Goethe äußerte sich damals: zu Frankfurt sei alles „tätig und lebhaft; das vielfache Unglück scheine dort nur einen allgemeinen Leichtsinn bewirkt zu haben".

Bonaparte. 1799.

Als der Krieg von neuem begann, schärfte Jourdan seinen Offizieren ein, die Neutralität Frankfurts zu wahren und den Meßverkehr zu sichern. Und als dann das Direktorium durch Bonaparte gestürzt wurde, ließ der Rat diesem von einem Pariser Bankier, einem Geschäftsfreunde des Hauses Bethmann, ein Glückwunschschreiben überreichen; auch wies er auf die der neutralen Stadt auferlegten ungerechten Kontributionen hin. Schwere Lasten ruhten nun auf der Bürgerschaft, weil 1797 neben der Schatzung — unter sorgfältigen Sicherheitsmaßregeln gegen jede Schädigung des Kredits — eine Vermögenssteuer eingerichtet wurde, die vom ganzen Besitz und progressiv erhoben wurde, bis zu 15000 Gulden ½%, bis zu 30000 ¾, darüber 1% im Simplum. Aber es sollte Schlimmeres folgen. Im Frühjahr 1800 war bei Rödelheim ein Zusammenstoß zwischen den Franzosen und den kurmainzischen Truppen, und vor den Toren Frankfurts kam es wieder zu einem Reitergefecht, worauf der französische Feldherr die Stadt besetzte und eine hohe Kontribution forderte. Die Stadt war nun fast ganz von der Außenwelt abgeschnitten, der Fahrverkehr stockte, und der Handel lag brach; dazu litt die Bürgerschaft schwer unter der Einquartierung. Bonaparte war gegen die Stadt eingenommen, der er vorwarf, daß ihre Zeitungen gegen Frankreich hetzten. Die Kontribution wurde Frankfurt nicht erlassen, und man mußte froh sein, als wenigstens die Tore für den Handel wieder geöffnet wurden. Diesen zu schützen, lag ja freilich im eigensten Interesse Frankreichs.

Friedensschluß. 1801.

Endlich kam auch der Friede, und die Franzosen verließen die Stadt (1801). Aber eine dunkle Wolke hing drohend am Himmel; denn zu Paris begann ja nun das Wettkriechen der deutschen Fürsten, die Entschädigungen für den Verlust von Besitz auf dem linken Rheinufer zu erhaschen suchten. Dabei hatten es Kurmainz, Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt auf Frankfurt abgesehen. Aber wenn auch die französischen Zeitungen gegen die Stadt wühlten und ihr unter anderem vorwarfen, daß sie Agenten der Frankreich feindlichen Mächte — gemeint war namentlich England — bei sich dulde und daß sie den Wünschen der Juden kein Entgegenkommen zeige, weil sie in ihnen Freunde der französischen Regierung erblicke, so kam ihr doch ein Umstand zu statten: die große Bedeutung Frankfurts für den Handel. Bonaparte erklärte, daß Frankreich der Stadt wegen der bestehenden innigen Handelsbeziehungen nicht entraten könne. Er verhinderte, daß ihr neue Lasten auferlegt wurden, und machte Mainz zur Festung, so daß diese alte Nebenbuhlerin von Frankfurt nicht mehr gefürchtet zu werden brauchte. Nun hoffte man auf ein baldiges Wiederaufblühen des Handels, weil die regen Geschäftsbeziehungen, die von den Frankfurter Kaufleuten zu England unterhalten wurden, erhoffen ließen, daß die vom Kriege geschlagenen Wunden bald vernarben würden. Denn da die französischen und holländischen Häfen den englischen Waren verschlossen waren, wurde Frankfurt der Sammelpunkt für jene Erzeugnisse. Von dort aus wurden sie nach dem südlichen und nördlichen Deutschland, ja selbst nach Frankreich, weiterverhandelt.

1802.

Altehrwürdige Bräuche des Meßhandels wurden 1802 abgeschafft: das vielbestaunte Meßgeleit und das „Pfeifergericht"; auch wurde nun nicht mehr, wie bisher, nach dem Abendläuten in den Messen auf der Mühlschanze am Kleinen Main — vom sogenannten „Knöpfchen", der Ostspitze der Insel, her — ein Stückschuß gelöst. Das Alte, Ererbte hatte sich überlebt, eine neue Zeit brach an: das Einläuten der Messe mit der großen Glocke des „Parrtorns" blieb allein noch von den schönen alten Sitten übrig.

Reichsdeputation.

Zu Regensburg war inzwischen die Reichsdeputation zusammengetreten, um die Veränderungen innerhalb der deutschen Territorien zu bestimmen. Wieder wetteiferten die deutschen Fürsten ohne Scham, möglichst viel Land und Leute zu ergattern. Der Frankfurter Rat ließ erst sehr spät Unterhandlungen anknüpfen und mußte sich deshalb von dem französischen Gesandten manche beleidigende Äußerung gefallen lassen. Als die Abgeordneten der Stadt an die von ihr im Verlaufe des Krieges gezahlten 14 Millionen Gulden erinnerten, wurden sie mit den Worten abgewiesen: „Ihr seid reich, ihr könnt zahlen!" Man mußte Simon Moritz Bethmann, der als russischer Staatsrat einen großen Einfluß besaß, zu Hilfe holen, um bei den Verhandlungen nicht ganz ins Hintertreffen zu kommen.

Abb. 182.

Denn die geistlichen Besitzungen in der Stadt fanden viele Liebhaber. Auch stellte es der Landgraf von Hessen-Darmstadt so dar, als ob er der Schutzherr Frankfurts gewesen wäre; für die Aufgabe dieses angeblichen Rechts wünschte er nun entschädigt zu werden. Dennoch erreichte die Stadt nach langen Verhandlungen, daß ihr die geistlichen Güter [1]), mit Ausnahme der des Johanniter- und Deutschherrenordens, zugesprochen wurden; auch die Hochheimer Weinberge des Karmeliter- und früheren Dominikanerklosters kamen nun in den Besitz der Stadt. Den Ratsherren, die das Eingehen auf diese Politik mißbilligten, erwiderte man, daß Frankfurt nicht allein den Gerechten und Uneigennützigen spielen könne, wenn überall Selbstsucht herrsche.



Abb. 182. Simon Moritz v. Bethmann.

Säkularisation. 1803.

So erhielt die Stadt in ihrem Gebiete die Hoheitsrechte und Gerichtsbarkeit über die Geistlichen, die bisher einen Fremdkörper in der Bürgerschaft gebildet hatten: sie wurden Staatsdiener und vom Rate vereidigt, während die Stadt nun die Sorge für das katholische Kirchen- und Schulwesen übernahm. Das Asylrecht kam auch in Wegfall. Aber erst durch des Erzbischofs Dalberg von Mainz Vermittelung wurde die Geistlichkeit veranlaßt, nachzugeben. Vorher hatte sie der Aufzeichnung des Kirchenvermögens Widerstand entgegengesetzt und war dem Befehle, ein Bittgebet für die neue Obrigkeit ihrem Gottesdienst einzufügen, nicht nachgekommen. 1804 wurden die Gemälde der säkularisierten Stifte und Klöster eine Zeitlang im Dominikanerkloster ausgestellt: es war dies die erste Frankfurter Kunstausstellung.

---

[1]) Es waren die Güter der drei Stifte, des Bartholomäus-, Liebfrauen- und Leonhardstifts, ferner Kloster und Kirche der Karmeliter, Kloster und Kirche der Dominikaner (damals Fredericianer, vgl. S. 552), das Kapuzinerkloster, das alte Antoniterkloster in der Töngesgasse (vgl. S. 60), in dem seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts wieder (vgl. S. 443, 448) Kapuziner saßen, das Dominikaner-Frauenkloster zur Rosenberger Einigung. Im Bartholomäusstift waren außer dem Propst, dem Dekan und den 10 Kapitularen noch 2 Domizellare und 7 Stiftsvikare gewesen. Dem Stift gehörten außer dem Fronhofe viele Ländereien inn- und außerhalb Frankfurts, viele Zehnten, Grundzinse und andere Gefälle, außerdem 51 Häuser in der Stadt — von denen die Stiftsherren 19 selbst bewohnten, während die übrigen an Bürger vermietet waren —, 12 Läden auf dem Pfarreisen (vgl. S. 49, 87, 188), 91000 Gulden ausstehende Kapitalien.

Opfer und Gewinn.

Frankfurt hatte damals auch Opfer zu bringen. Sulzbach und Soden mußte es an Nassau abtreten und an verschiedene Herren Renten zahlen, jährlich 34000 Gulden. Aber es hatte wenigstens seine Unabhängigkeit gewahrt und war Herr im eigenen Hause geworden. Darum sprach der Rat dem Konsul Bonaparte seinen untertänigsten Dank aus: seiner menschenfreundlichen, großmütigen Weisheit verdanke die Stadt das Glück der Freiheit und Unabhängigkeit; wie er in den Annalen Europas lebe, gebühre ihm auch in der Geschichte Frankfurts der Name „Gründer des zukünftigen Glückes der Stadt". Jener versprach denn auch, für die völlige Neutralität der Reichsstädte einzutreten. Auch Preußen und Rußland versicherten die Stadt ihrer Geneigtheit. Darum schaute man voll Hoffnung der Zukunft entgegen. Freilich mußte die Bürgerschaft viele neuen Auflagen auf sich nehmen: Seide, Kattun, Stempelpapier, Karten, Lotterien, Hunde, Luxuspferde wurden besteuert und das Laternengeld erhöht. Auch hatte der Handel trotz der Aufhebung der Rheinzölle, an deren Stelle 1805 ein einheitliches Oktroi trat, durch die Verlegung der französischen Grenze an den Rhein eine Einbuße erlitten; so war z. B. das Buchgeschäft dadurch sehr geschädigt worden, ebenso durch die Säkularisation und durch die Mediatisierung vieler Fürsten und Herren; denn dadurch war die Zahl der Käufer wesentlich verringert worden.

Geist der Bürgerschaft.

Während der Revolutionszeit war der aus dem Wildbann in der „Dreieich" hergeleitete Ausspruch Isenburgs auf das Jagdrecht erloschen, so daß auch im Walde die Stadt jetzt allein berechtigt war. Die Jagd durfte von jedem Bürger ausgeübt werden; erst später wurde sie verpachtet. Daß der Stolz der freien Bürger durch das Recht der Freijagd erheblich gesteigert wurde, ist erklärlich. Um so empfindlicher waren sie gegen jede Neuerung, die ihnen als eine Verkümmerung der Freiheit erschien, vor allem, wenn sie einen wirtschaftlichen Nachteil im Gefolge hatte oder zu haben schien. Als 1803 der Senat das Weinungeld nicht mehr, wie bisher, als Pauschsumme, sondern, wie früher, nach dem jeweiligen Verbrauch einzuziehen beschloß, erhob sich ein großer Teil der Bürgerschaft wie ein Mann, um ihr Recht zu schützen; selbst das Militär konnte der „Masse des Pöbels" gegenüber nicht helfen, so daß der Senat mehrere Tage im „Römer" eingesperrt war. Günderrode äußerte sich im Hinblick auf die damalige Hilflosigkeit der Stadtleiter: „Nichts ist trübseliger als eine reichsstädtische Organisation in Augenblicken überraschender Volksunruhen".

Schulwesen. Abb. 183.

Der starre orthodoxe Standpunkt der lutherischen Geistlichen wurde gemildert, als 1791 Wilhelm Friedrich Hufnagel zum Senior erwählt worden war. Als Anhänger der Aufklärung wandte er dem verwahrlosten Schulwesen seine Aufmerksamkeit zu, indem er Pestalozzis Ideen durchzuführen suchte. Mit dem Schöffen Friedrich Maximilian von Günderrode an der Spitze hat das Konsistorium Bedeutendes für die Schulen getan; man beschäftigte sich auch mit dem Gedanken, den Volksunterricht in städtische Verwaltung zu nehmen. Das Gymnasium erhob sich ebenfalls aus tiefem Verfall, und sein Unterricht wurde den

Abb. 184.

Bedürfnissen des Lebens angepaßt: es wurde die Mathematik und die Naturwissenschaften als Lehrgegenstand eingeführt; das Französische wurde nun auch als pflichtmäßiges, das Englische als wahlfreies Fach gelehrt. Die Disziplin wurde strenger, die Besoldung der Lehrer besser. Mit manchem alten Zopf wurde aufgeräumt; so wurde der Chor der „Armenschüler" abgeschafft, der sittliche Verwilderung im Gefolge gehabt hatte. Damit fiel auch der Unterschied in der Tracht der Schüler, von denen die Patriziersöhne rote, die Kurrendesänger blaue Mäntel getragen hatten. Und die Verteilung von Preismedaillen bei der Versetzung unterblieb künftig.

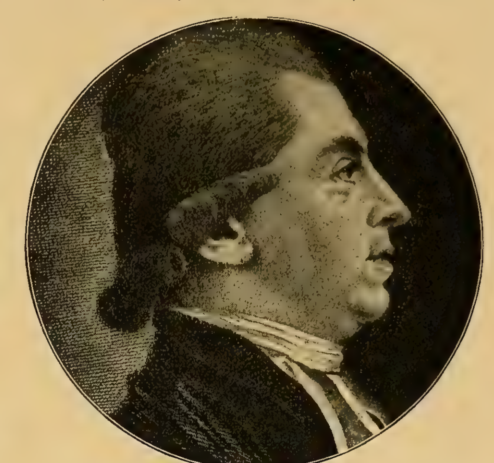


Abb. 183. Wilh. Friedr. Hufnagel.

Die Ideen der Aufklärung und Humanität hatten im Verein mit dem Aufblühen der nationalen Literatur eine geistige Befreiung gebracht. Dem Drange nach Verallgemeinerung der Bildung und nach praktischer Vorbildung fürs Leben nachgebend, riefen wohlhabende Bürger 1803 die „Musterschule" ins Leben, um deren Entstehen und Gedeihen sich vor allem Hufnagel, Günderrode und Bethmann verdient gemacht haben. Lehrgegenstand war alles, was im Gesichtskreise des gebildeten Bürgerstandes lag. Hier wurde auch zum ersten Male eine Turnstunde eingeführt, und man gestand ein, daß sie dem Vaterlande diene und dem Bedürfnis der menschlichen Natur entspreche. Vaterlandsfreunde forderten auch einen geräumigen Spielplatz, um furchtlose, gewandte Jünglinge heranzubilden, statt „hohläugiger Zierlinge". Auch am Gymnasium wurde jetzt mehr Gewicht auf das Erlernen von Realien gelegt: 1805 bewilligte der Magistrat 700 Gulden zur Anschaffung physikalischer Instrumente und eine jährliche Zuwendung von 150 Gulden für ihre Erhaltung und Vermehrung und zur Anlage naturhistorischer Sammlungen. Da die israelitische Gemeinde, in der Erkenntnis, daß sie sich nicht ängstlich von der abendländischen Bildung absperren dürfe, wenn sie aus den neuen Zeitideen Nutzen ziehen wolle, nach Überwindung reaktionärer Gegenströmungen 1804 eine Realschule, das Philanthropin, gründete,

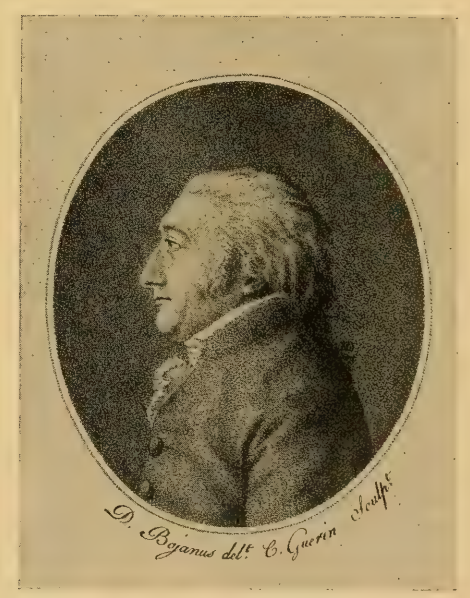


Abb. 184. Friedr. Maximilian v. Günderrode.

war für die Ausbildung ihrer Jugend ebenso gesorgt, wie für die katholischen Kinder durch die katholische Realschule (seit 1783) und das Gymnasium Fridericianum [1]). Die katholischen Mädchen erhielten in der Schule der „Rosenberger Einung“ [2]) und in der „Englischen Fräulein-Schule“ Unterricht.

Herrschaft der Lutheraner.

Aber eine Gleichstellung der Konfessionen gab es nicht. Obgleich nun manche Schranke gefallen war, die bisher einzelne Teile der Einwohnerschaft ausgesondert hatte, wurden dennoch weder den Katholiken noch den Reformierten alle politischen Rechte zuerkannt: die Ratssitze wie die Stadtämter blieben den Lutheranern vorbehalten. Und doch spielten die anderen christlichen Konfessionen im Frankfurter Wirtschaftsleben eine bedeutende Rolle, vor allem die reformierten Kaufleute, so daß Madame de Staël 1803 schreiben konnte: Francfort est une très jolie ville. On y dine parfaitement bien; tout le monde parle français et s'appelle Gontard.

Die Juden.

Die Juden hatten auch vergeblich eine Sprengung ihrer Fesseln erhofft. Als die deutschen Israeliten zu Regensburg eine Denkschrift über ihre Lage überreichen ließen, hatte auch die Frankfurter jüdische Gemeinde durch Abgesandte, darunter Baruch, Börnes Vater, ihre Wünsche vortragen lassen: sie begehrte die Abschaffung der „Stättigkeit“ und die Erlaubnis, überall wohnen zu dürfen. Lebhaft befürworteten die Vertreter der Mächte ihr Gesuch, und die Zeitungen waren voll von Verurteilungen der Unduldsamkeit Frankfurts; im Namen der Menschlichkeit forderten die Pariser die Aufhebung des Ghettos. Aber Bethmann wußte als gewandter Diplomat das Unwetter zu bannen. Er erklärte, daß die Frankfurter Bürger aus Mangel an Nahrung aus der Stadt würden ziehen müssen, falls man jenen dies Zugeständnis mache. Als die judenfreundliche Stimmung daraufhin abflaute und die Einmischung des Auslandes nicht mehr zu befürchten war, empfahl er dem Rate selbst, den Juden entgegenzukommen.

Das Ghetto.

Manches war ja schon durch die Zeitereignisse in der Lebensweise der Juden geändert worden. Als 1796 mehrere Häuser der „Gasse“ niedergebrannt waren, hatten ihre Bewohner bei Christen Zuflucht gefunden; und hierdurch war eine Brücke zwischen den beiden Bestandteilen der Einwohnerschaft geschlagen worden. Auch hatte der Rat sich dem Einflusse des neuen Geistes nicht ganz entziehen können: 1798 hatte er den Juden auf 10 Jahre gestattet, an Sonn- und Festtagen auch vor beendetem christlichen Gottesdienste auszugehen. Den französischen Juden, die die dreifarbige Kokarde trugen, hatte er auf energisches Drängen der französischen Re-

[1]) 1790 wurde das Dominikanerkloster vom Mainzer Erzbischof Friedrich Carl von Erthal in eine weltgeistliche Kongregation ad Sanctum Fridericum umgewandelt. Zugleich wurde das Gymnasium eingerichtet.

[2]) Genannt nach dem vom Schöffen Rosenberger und seiner Frau Anna 1452 gegründeten Dominikaner-Frauenkloster, das ursprünglich nur 12 Frankfurter Bürgertöchter oder -witwen aufnehmen sollte.

gierung sogar das Betreten der Anlagen gestatten müssen. Trotz des Widerspruchs des Bürgerausschusses, der die Wiederaufführung der um einige Fuß erniedrigten Mauer an der Allerheiligengasse forderte, beschloß der Rat nun sogar deren völlige Niederlegung, erlaubte den Juden, in den benachbarten Häusern zu wohnen und in Meßzeiten offene Läden und Gewölbe zu haben. Gar manche Bürger, die ihre Lagerräume an Juden vermietet hatten, sahen in einem etwaigen Wiederaufbau des Ghettos eine wirtschaftliche Schädigung. Aber vom Kaiser erhielt der Rat einen schweren Verweis, weil er die Gesetzesübertretungen der Juden geduldet und dem Handelsstand zu Beschwerden Anlaß gegeben habe. Ehe jedoch der Rat darauf erwidern konnte, gab es kein deutsches Reich mehr.

Zu Frankreich hatte die Stadt inzwischen in guten Beziehungen gestanden. Zur Kaiserkrönung Napoleons hatte sie Vertreter entsandt, die von diesem mit gnädigen Worten empfangen worden waren. Seit einiger Zeit war er, wie er sagte, mit der Stadt zufrieden. Im Kriege von 1805 haben die französischen Truppen denn auch Frankfurts Neutralität ziemlich geachtet. Obwohl Baden die Stadt bei Napoleon als den Sitz der englischen Agitation und Spionage gegen Frankreich anschwärzte, blieb doch deren Unabhängigkeit im Frieden zu Preßburg unangetastet. Darum sah man auf Zeil und Roßmarkt, die abends durch große, an zierlichen Schwanenhälsen hängende Öllampen beleuchtet wurden, zufriedene Gesichter. Aber im Januar 1806 rückten einige tausend Franzosen ein, ohne die Neutralität irgendwie zu berücksichtigen. Augereau, der Sohn eines Pariser Obsthändlers, legte der Stadt ohne weiteres eine Kontribution von 4 Millionen Franks auf. Wieder bewies die Bürgerschaft ihre Treue zur Stadt, denn in wenigen Tagen waren 2 Millionen aufgebracht. Viele Gold- und Silbergefäße wurden eingeschmolzen, und Effekten wurden auswärts gegen hohe Zinsen verpfändet. Um den Erlaß der beiden übrigen Millionen durchzusetzen, sandte man zum Kaiser Napoleon, indem man an dessen Edelmut appellierte: „Ihr Wille ist uns das höchste Gesetz, Held des Jahrhunderts!" Aber dieser nahm die Bittschrift gar nicht entgegen und wies den Rat an Augereau, dem seinerseits befohlen wurde, auf der Zahlung zu bestehen; und zwar solle er sie in barem Gelde verlangen. Die Stadt hatte aber hohe Ausgaben für die fortwährenden Einquartierungen und für die Verpflegung von etwa Tausend kranken französischen Soldaten. Auch kamen die Einnahmen

Napoleon.

Abb. 185.



Abb. 185. Die Zeil um 1800.

von den Messen infolge der Anwesenheit der französischen Truppen fast in Wegfall; denn trotz Augereaus Veröffentlichung, daß er die Besucher schützen werde, waren die Messen schwach verlaufen. Die Banken konnten ohne Verluste kein Geld mehr aufbringen. Die Börse stand verödet da, die Staatspapiere waren bedeutend gesunken, so die Frankfurter Obligationen um 20%; und infolge der vielen Bankerotte war der Wohlstand großer Bevölkerungsschichten vernichtet. Dennoch steuerte die Bürgerschaft wieder opferfreudig bei, und im Juli 1806 konnte die dritte Million erlegt werden.

Der Verlust der Freiheit. 1806.

Inzwischen hatten zu Paris Verhandlungen über die Regelung der deutschen Staatenverhältnisse stattgefunden, deren Ergebnis der Rheinbund unter dem Protektorate Napoleons war (12. Juli 1806). Bald erhielt auch Frankfurt Gewißheit über sein Geschick. Fast alle fürstlichen Nachbarn hatten seit langem mit lüsternen Augen nach der reichen Stadt geblickt; jetzt bemühten sich die beiden Hessen und Baden, sie zu erhalten. Auf dies Gerücht hin überreichte Frankfurts Gesandter eine Denkschrift des Inhalts, daß nur in einem politisch unabhängigen Gemeinwesen der Handel gedeihen könne, wie das Schicksal anderer früher bedeutender Handelsstädte beweise. Es sei sonst zu befürchten, daß die Frankfurter Kaufleute mit ihrem Kapital nach England oder Amerika auswandern würden. Umsonst! Das Schicksal der Stadt war besiegelt. Karl von Dalberg, der Erzkanzler des Deutschen Reichs, der kurz vorher Napoleon zur Wiederherstellung Deutschlands angerufen hatte, damit das Reich Karls des Großen, bestehend aus Italien, Frankreich und Deutschland, wieder erstehe, sollte Frankfurts Herrscher werden! Mit dem Fürstentum Aschaffenburg und den Reichsstädten Regensburg und Wetzlar wurde die ehrwürdige Kaiserstadt zum Primatialstaat vereinigt. Die Absicht, gegen England einen Schlag zu führen, wird Napoleon mit bestimmt haben, Frankfurt die Freiheit zu rauben. Hatte er doch schon im Hinblick auf den regen Handel der Frankfurter mit englischen Waren, den Rat ermahnt, die Handelsfreiheit nicht zu mißbrauchen! Auch mußte es den Gewaltigen reizen, mit der reichen Stadt einen gefügigen und gefälligen Günstling zu beschenken. Damit war diese ja zugleich mittelbar französisch geworden, und Napoleon konnte mit ihr beliebig schalten und walten. So haben die beiden größten Vorzüge Frankfurts, sein Handel und sein Reichtum, die einander wechselseitig erzeugten und bedingten, den Verlust der Freiheit mit veranlaßt.

Abb. 186.

Alle Opfer waren umsonst gebracht worden! Die so standhaft und so zäh verteidigte Selbständigkeit ging verloren. Auch das deutsche Reich wurde zu Grabe getragen, zugleich mit der Freiheit der Wahl- und Krönungsstadt: Franz II. legte die Krone nieder, die ihren Glanz eingebüßt hatte. Frau Rat schrieb damals an ihren Sohn über das wehmütige Gefühl, das sie und andere Einwohner der alten Reichsstadt beschlich: „Mir ist zu Mute, als wenn ein alter Freund sehr krank ist: die Ärzte geben ihn auf, man ist versichert, daß er sterben wird, und mit all der

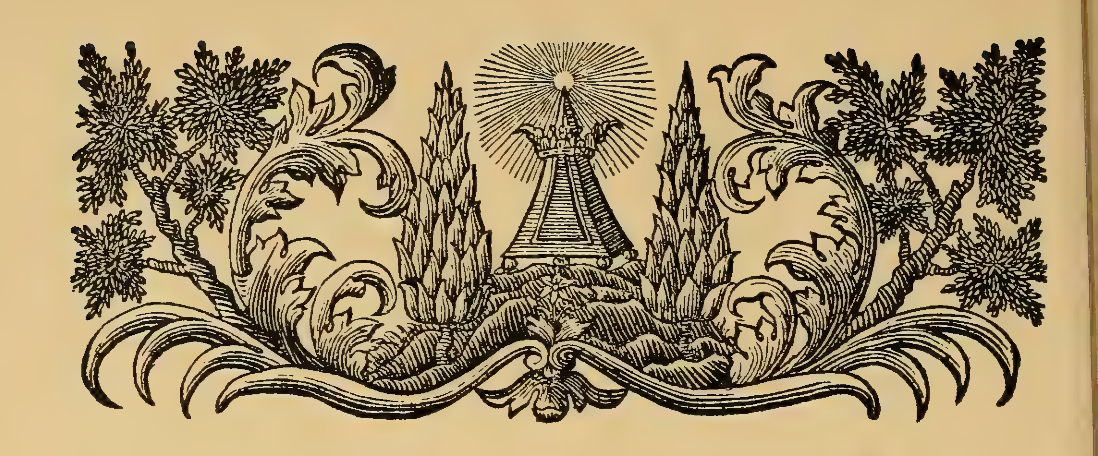
Gewißheit wird man doch erschüttert, wenn die Post kommt: er ist tot. So gehts mir und der ganzen Stadt".

Unnatürlich war die Ruhe, mit der sich die Bürgerschaft ins Unabänderliche fügte. Augereau schaltete und waltete währenddessen wie in einer eroberten Stadt. Aber als auf sein Geheiß der 15. August, der Geburtstag Napoleons, festlich begangen wurde, — bei welcher Gelegenheit man den Galgen beseitigte, um an dessen Standort ein Feuerwerk abbrennen zu können —, beschränkte sich der Rat auf die offizielle Feier, zeigte auch sonst große Zurückhaltung, so z. B., als er zum Festball eingeladen wurde. Unter völliger Teilnahmlosigkeit der Bürgerschaft verlief denn auch der Tag. Trotz alles Salutschießens, trotz der glänzenden Truppenschau, der Illumination und des Feuerwerks herrschte eisige Stille, so daß die Festlichkeiten, nach den Worten von Goethes Mutter, wie lauter Leichenbegängnisse aussahen.

Aber nicht sang- und klanglos sollte die stolze Zeit der Selbständigkeit zum Orkus hinabsinken. In einer kraftvollen Proklamation wies der Rat daraufhin, wie er von Anfang an bestrebt gewesen sei, dies Geschick abzuwenden, und wie die Bürger auch während der Schrecken des Krieges ihre Schuldigkeit in vollstem Maße getan hätten. Auch betonte er, daß Frankreich wiederholt zugesagt habe, Frankfurts Unabhängigkeit nicht zu gefährden: „Wenn der Gedanke Vermessenheit sein würde, einem Schicksale widerstreben zu wollen, das durch die großen Weltbegebenheiten unserer Tage über Frankfurt nicht minder als über so viele andere, größere Staaten unaufhaltsam herbeigeführt worden ist, so darf es sowohl uns selbst als der unserer Leitung bisher anvertrauten löblichen Bürgerschaft zu nicht geringer Beruhigung gereichen, daß weder Verschulden noch Vernachlässigung von unserer, noch Mangel an Bürgersinn und Treue von ihrer Seite Ursache dieser Katastrophe gewesen sein können".

Inmitten der französischen Bajonette war solch eine Äußerung des Rates eine mutvolle Tat. Als stolze und aufrechte Männer standen die Leiter der ehrwürdigen Reichsstadt da, als sich deren Schicksal erfüllte und sie ihres Schmuckes beraubt wurde, den sie so lange mit Ehren getragen hatte.





Sechster Abschnitt.

Frankfurt als Fürstenstadt.

1. Zur Zeit des Primats (1806—10).

Die Besitzergreifung.



Am 9. September wurde durch einen französischen Kommissar von der Stadt Besitz ergriffen. Der Kaisersaal im Römer war mit rotem Tuch ausgeschlagen, so daß wenigstens die alten Kaiserbilder nicht auf den traurigen Akt herabzublicken brauchten, der sich zu ihren Füßen abspielte. Nachdem die Bürgermeister dem Kommissar Treue und Gehorsam gelobt hatten, bestätigte der Vertreter des Fürsten die städtischen Behörden vorläufig. Darauf durchbrausten die Rufe: „Es lebe der Kaiser Napoleon! Es lebe der Fürst Primas!" den altehrwürdigen Saal, während draußen französische Geschütze Salut schossen. Überall wurde dann das Mainzer Rad angebracht mit der Unterschrift: „Souveränes Gebiet des Fürsten Primas". Auf der Rückseite stand: „Rheinische Conförderation".

Dalbergs Räte suchten die Frankfurter von dem großen Glück zu überzeugen, das ihnen widerfahren sei. Alle Quellen des Wohlstandes und der Volksbeglückung würden zu fließen beginnen; namentlich werde der Handel gefördert werden, dies „edelste Kleinod der Völker", dies „moralische Band", durch das die entferntesten Nationen einander angehörten und einen wechselseitigen, beglückenden Austausch der Nationalprodukte bewirkten! Der Fürst Primas werde rastlos bemüht sein, alle Quellen des Völkerglücks zu vervielfältigen: dem Handel und der Industrie werde er sein Hauptaugenmerk zuwenden, er werde ein „Vater des Volkes" sein.

Gewiß brachte der neue Herr Frankfurts die besten Absichten mit, als er die **Dalberg.** Regierung Frankfurts übernahm, und man wird ihm viele Tugenden nach- Abb. 186. rühmen müssen. Von umfassender Bildung, ein begeisterter Verehrer von Kunst und

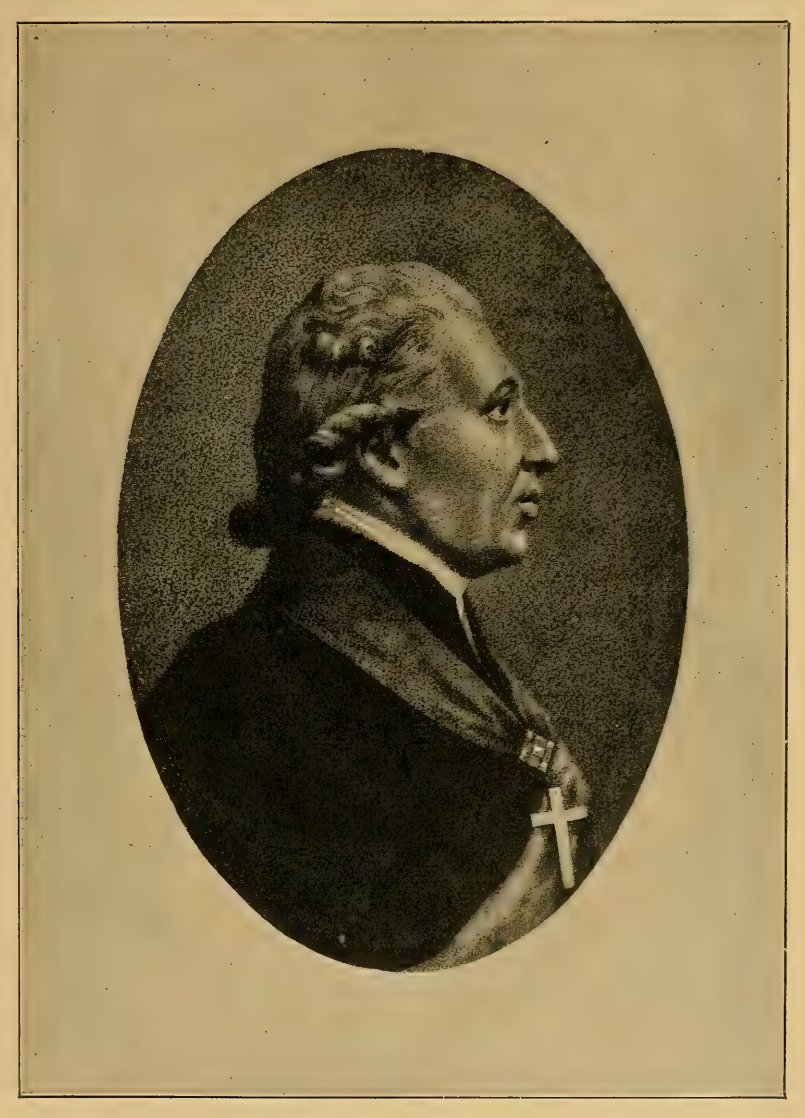


Abb. 186. Karl v. Dalberg.

Wissenschaft, war er in dem Mainzer Umgangskreise ganz vom Geiste der Aufklärung und Humanität erfüllt worden und suchte nun deren Ideen zu verwirklichen. Mit den geistigen Führern der Nation hat er die engste Fühlung gehalten, so mit Goethe, Schiller, Humboldt, Herder und Wieland. Auch besaß er große Herzensgüte und eine milde, bürgerfreundliche Gesinnung, die das Glück der Unter-

tanen wollte. Aber die Herrschertugenden, die gerade damals die wichtigsten waren, fehlten ihm gänzlich: die kraftvolle Energie und ein starkes Gefühl für das, was die nationale Ehre forderte. Die weltbürgerlichen Ideen ließen in ihm kein warmes Deutschempfinden aufkommen, und die an sich so edlen Humanitätsbestrebungen hatten in ihm Weichheit und Mattherzigkeit erzeugt.

Reformen. Kommunalverfassung.

Seine Regierung ist dennoch auf dem Gebiete der inneren Politik sehr segensreich gewesen. So war die Trennung der Justiz von der Verwaltung ein wichtiger Fortschritt. Dem Senat verblieb das Vorschlagsrecht für die Gesetzgebung: er bestand nur noch aus zwei Bänken, deren erste die eigentlichen Senatoren einnahmen, während auf der zweiten Handwerker saßen, die zusammenzutreten hatten, wenn Gewerbesachen in Frage kamen. Wie sich Dalberg die Ernennung der Senatoren aus drei vorgeschlagenen Kandidaten vorbehielt, so wurde die Wirksamkeit des Senats durch die fürstliche Generalkommission sehr eingeschränkt, in der namentlich v. Eberstein mit den alten Einrichtungen aufzuräumen strebte, während Seeger, der frühere Syndikus der Stadt, der eine bedeutende Tätigkeit entfaltete, die Eigenart der Frankfurter Zustände gegen zu große Neuerungssucht verteidigte. Die Schultheißenwürde ließ der Fürst als Ehrenamt bestehen: er übertrug sie dem verdienten Friedrich Maximilian von Günderrode. Die Bürgermeister wechselten fortan nicht mehr jährlich.

Abb. 184.

Polizei.

Eine verbesserte Polizei sorgte für die öffentliche Sicherheit und für den Schutz des Verkehrs, was bei den zahlreichen Diebesbanden, die in der Umgegend ihr Unwesen trieben, eine Wohltat war. Und ein neues Baustatut legte den Grund zur Verschönerung der Stadt, 1809. Jetzt wurde es als eine Pflicht des Staates bezeichnet, beim Errichten von Gebäuden Rücksicht auf die Forderungen der Kunst zu nehmen. Zur Zierde und Ehre der Stadt sollten die Fassaden in „geschmackvoller Weise ausgestaltet werden; alles „Sonderbare", wodurch die „Symmetrie" und der Eindruck gestört würde, sollte ferngehalten werden. Wie sehr der Geschmack sich gewandelt hatte, ersieht man daran, daß die nüchterne, eintönige Häuserfront der „Schönen Aussicht" als vornehm und gediegen bezeichnet wurde. Das Gerade, Saubere, Einheitliche, das Klassisch-Einfache galt als erstrebenswert, alles Romantische, Düstere, Enge wurde verurteilt. Mit dem gänzlichen Verbot der Überhänge, die nach dem zeitgenössischen Urteil „zur großen Unzierde" gereichten, wurde auch der Fachwerkbau verbannt; nur Steinbauten sollten errichtet werden. Mit dieser baulichen Neugestaltung ging die Vernichtungsarbeit, die an den alten Wällen, Toren und Türmen[1]) vorgenommen wurde, Hand in Hand. Der Kommissar des Bauamts, der Maire Guiollett, hat den schon früher vom Rat gefaßten Plan, die Festungswerke in gärtnerische Anlagen umzuwandeln, mit Hilfe des Stadtgärtners Rinz vortrefflich ausgeführt, wobei man freilich vielfach zu weit ging, indem man manches Tor und manchen Turm trotz ihrer malerischen

Bauwesen.

[1]) 1801 war auch der Frankfurter Brückenturm mit seinen traurigen Erinnerungen an den Fettmilchaufstand beseitigt worden. 1808 fiel auch der mächtige Leonhardsturm.

Schönheit dem Untergange weihte, die ohne jeden Schaden für die Stadtentwickelung hätten erhalten bleiben können. Das Streben nach Freiheit beeinflußte das Schönheitsgefühl und zerstörte rücksichtslos alles, was uns heute reizvoll, traulich und anheimelnd erscheinen würde, als barbarisch und geschmacklos. Selbst dem Eschenheimer Turme war schon der Untergang geschworen: viele geistig bedeutende und angesehene Bürger stimmten für seinen Abbruch, da er den benachbarten Häusern das Licht wegnehme, auch in seinem unschönen grauen Gewande nicht mehr zu den schönen Promenaden und den freundlichen Neubauten passe; auch erinnere er an die Bastille, während doch die Stadt ganz nach liberalen Grundsätzen geleitet werde. Nur der Einspruch des französischen Gesandten hat dies schöne, stattliche Bauwerk vor der Zerstörung bewahrt. Im ganzen betrachtet, war es ein großes Werk, das Guiollett geschaffen hat. Frau Rat nannte

Abb. 187.



Abb. 187. Der Eschenheimer Turm um 1800.



Abb. 188. Das Bockenheimer Tor um 1830.

es eine „Feeerei“: die Frankfurter „alten Perücken hätten so was bis an den jüngsten Tag nicht zuwege gebracht“. An die Stelle der dunklen, überbauten Tore und der feuchten Gewölbe traten nun kunstvoll gearbeitete Gitter, an die Stelle der kleinen Zoll- und Wachthäuschen steinerne Gebäude mit prächtigem Peristyl, gleich

Abb. 188.

antiken Tempeln. Einladende Spaziergänge wurden auf den ehemaligen Wällen angelegt. Überall grüßten schöne Bäume, Hängebirken und Silberpappeln, Ahorne, Rottannen und Ebereschen. Und die lieblichsten Blumen zierten die Anlagen, Goldlack und Levkojen, Tausendschön und Nachtviolen. Nicht mit Unrecht wollte man

Abb. 189.



Abb. 189. Die Taunusanlage.

daher den Namen des schöpferischen Fürsten verewigen, indem man das äußere Eschenheimer Tor in „Karlstor" umtaufte.

Reformierte und Katholiken.

Eine einschneidende Neuerung war die Durchführung der Gleichberechtigung aller christlichen Bekenntnisse. Den Reformierten wurde nun gestattet, Taufen und Trauungen nach eigenem Ritus vorzunehmen. Ihnen wie den Katholiken wurde nun auch der Zutritt zum Senat und zu den städtischen Ämtern eröffnet: Dalberg ernannte sofort einen von jeder Konfession zu Senatoren.

Die Juden.

Die Juden fanden freilich mit ihrer Bewerbung um Verleihung des Bürgerrechts kein Gehör: nur mit Einwilligung der christlichen Bürger erklärte Dalberg ihnen dies gewähren zu können. Ja, es wurde ihnen sogar 1807 eine neue „Stättigkeit" gegeben. Bedeutete diese auch einen gewaltigen Fortschritt gegenüber der von 1616, so blieben doch noch viele Beschränkungen bestehen. Dalberg konnte nicht so kurzerhand der Unduldsamkeit, die fast in allen Schichten der Bürgerschaft, vornehmlich in den Handelskreisen, herrschte, die Wurzel abschneiden, zumal Senat wie Bürgervertretung erklärten, Groß- wie Kleinhandel würden ruiniert werden, wenn die Juden volle Freiheit erhielten. Nirgends, so äußerte sich einer von

Dalbergs Räten, spüre man weniger liberalen Geist und mehr Vorurteil als in Frankfurt, nicht nur unter der niederen Bürgerschaft, sondern auch unter den höheren Ständen und selbst im Magistrat. Während die neuen Verfassungen in Westfalen, Baden und Bayern den Juden die volle Gleichberechtigung zusprachen, galten sie in Frankfurt noch weiterhin als ein fremder Bevölkerungsbestandteil. Viele Handelszweige, so namentlich der Münzhandel, der Handel mit Waffen und mit neuen Kleidern, falls sie nicht in Frankfurt angefertigt worden waren, der gesamte Wein-, Frucht- und Fourage-, sowie der Kommissions- und Speditionshandel wurden ihnen vorenthalten. Auch blieb ihnen das Hausieren und der Erwerb von Ackerland nach wie vor verboten; nur in den Meßzeiten durften sie Läden außerhalb der „Gasse", in der Fahr- und Töngesgasse bis zur Hasengasse, haben; und die Zahl der Eheschließungen war auch fernerhin beschränkt. Auch hatte die Judengemeinde jährlich ein Schutzgeld von 22000 Gulden zu entrichten. Aber es wurde nun wenigstens der Genuß der öffentlichen Vergnügungen und Spaziergänge allen Einwohnern gestattet. Bald darauf wurde den Juden befohlen, deutsche Familiennamen anzunehmen.

Armenwesen.

Eine wesentliche Förderung erfuhr das Armenwesen, da nun die Armenpflege ganz vom Staate in die Hand genommen wurde. Eine allgemeine Armenkommission, in der jede der drei christlichen Konfessionen durch ein Mitglied des Handelsstandes und einen Prediger vertreten war, übernahm die Sorge für die Armen, die Kranken, die Findlinge und für alte und schwache bürgerliche Personen, wozu ihnen die Hilfsquellen des Waisenhauses und des Heiliggeistspitals zur Verfügung gestellt wurden. Die ganze Stadt wurde in 90 Bezirke eingeteilt, die je einem Armenpfleger unterstellt wurden, und die zwölf jüngsten Ärzte waren zur unentgeltlichen Behandlung der Armen verpflichtet. Auch wurde im Karmeliterkloster ein Wärmesaal eingerichtet.

Endlich wurde nun auch die Verquickung des Zuchthauses und des Waisenhauses beseitigt, da ein besonderes „Besserungshaus" auf dem Klapperfelde erbaut wurde. Diese Anstalt zeichnete sich durch Ordnung und durch milde Behandlung der Insassen aus. Für Bürger war die Mehlwage das Zucht- und Schuldgefängnis, während andere Gefangene auf der Haupt- und Konstablerwache sowie auf dem Rententurme untergebracht wurden. Ein Fortschritt war es auch, daß die Waisenkinder künftighin nicht mehr mit gesundheitsschädlichen Arbeiten, sondern mit Holzhacken und Gartenarbeit beschäftigt wurden. Bei der Prüfung der Waisenhausrechnungen wurde klar, warum die Mittel der milden Stiftungen nicht mehr ausgereicht hatten: es kam nämlich zutage, daß die Zahl der Bediensteten viel zu groß gewesen war und daß die heillosesten Mißbräuche und Unterschleife vorgekommen waren.

Steuern. In der Steuerfrage kam der Fürst den Wünschen der Bürgerschaft weit entgegen. Als der Bürgerausschuß, dessen Mitglieder zumeist kapitalistische Interessen vertraten, die Ersetzung der direkten Steuer durch indirekte Abgaben beantragte, ließ er durch eine Volksabstimmung einen Ausschuß zur Beratung dieser Frage erwählen, und dieser trat dann für die Beibehaltung der Vermögenssteuer ein.

Handel. Auch das Wirtschaftsleben wurde durch manche Einrichtung gefördert. Während die Handelsinteressen bis dahin von den Börsenvorstehern wahrgenommen worden waren, die das Recht der Selbstergänzung hatten, so daß sie nicht als Vertretung des ganzen Handelsstandes erschienen, wurde jetzt nach französischem Muster eine Handelskammer erwählt (1808), der das Recht zustand, Gutachten abzugeben und Vorschläge zu machen; die Entscheidung über Handelsangelegenheiten lag in den Händen der fürstlichen Regierung. Den Gerichten wurden auch Handelsassessoren beigegeben, was für die Prozesse, in denen kaufmännische Streitfragen zur Erledigung kamen, von großer Wichtigkeit war. Dalberg brachte dem Handel persönlich großes Interesse entgegen. Natürlich mußte es ihm daher erwünscht sein, daß auch im Senat der Handelsstand genügend vertreten sei. Darum waren die von ihm ernannten acht Senatoren zur Hälfte Kaufleute.

Postwesen. Das Postwesen gestaltete er einheitlich, indem er 1808 beiden Hessen, die sich eine besondere Post in Frankfurt geschaffen hatten, die Erlaubnis entzog und dem Fürsten von Thurn und Taxis das Amt eines Erbgeneralpostmeisters übertrug.

Gewerbe. Obgleich Dalberg nicht die Gewerbefreiheit einführte, vielmehr die zünftische Gebundenheit beibehielt, so brachte seine Gewerbepolitik doch manche Besserung. So gab er den Gesellen die Erlaubnis, bei der Feststellung der Arbeitsbedingungen mittätig zu sein; auch wurde ihnen das Koalitionsrecht erteilt. Aber auch für das Recht der Meister gegenüber den Gesellen trat er kräftig ein; und zur Unterstützung zurückgebliebener Betriebe wurde die „Hilfskasse" eingerichtet. Wenn auch die „Geschworenen" der Handwerke vom Senate ernannt wurden und wenn auch, um eine „Übersetzung" einzelner Gewerbe zu verhüten, die Aufnahme neuer Meister beschränkt war — z. B. durfte bei den Wagnern jährlich nur ein Meistersohn und alle zwei Jahre ein Geselle, der eine Bürger- oder Meistertochter ehelichte, aufgenommen werden —, so wurden doch andererseits freiheitliche Bestimmungen getroffen. So war z. B. die Lehrlings- und Gesellenzahl nicht länger beschränkt, auch bei den Posamentierern nicht, so daß nun eine beliebige Anzahl von Webstühlen erlaubt war und auch Mädchen beschäftigt werden durften, ohne daß den Gesellen aus dem Zusammenarbeiten mit ihnen eine üble Nachrede sollte entstehen können. Das Gesetz des reichsstädtischen Magistrats vom Jahre 1804, daß die Annahme von Lehrlingen im Knopfmachergewerbe auf weitere zwölf Jahre verboten sein solle, war dadurch auch aufgehoben worden.

Sonst aber blieb vieles beim altem. Um der Verteuerung des Rohstoffs, den der Handwerker brauchte, zu steuern, war der „Vorkauf" auch fernerhin untersagt. Wenn z. B. Wagnerholz ankam, mußten alle Meister davon benachrichtigt werden, damit jeder seinen Bedarf zum gleichen, billigen Preise decken könne.

Die „Umschau" erfolgte in der Weise, daß der zugewanderte Geselle vom „Geschworenen", nach richtig befundener „Kundschaft", einen Ausweis erhielt, mit dem ausgerüstet er sich selbst nach Arbeit umschauen mußte. Und zwar mußte der neue Geselle dann 14 Tage auf Probe arbeiten; schickte ihn der Meister nach Ablauf dieser Frist fort, so konnte er nur den Lohn für die Probezeit beanspruchen. Jeder Geselle, der in Arbeit stand, hatte für das Geschenk, mit dem zuwandernde Gesellen, falls sie keine Stellung fanden, bedacht wurden, und zum besten kranker Genossen monatlich 16 Kreuzer in die Kasse zahlen.

Brandversicherung. Da nun eine Brandversicherung eingeführt wurde, wuchs die Sicherheit der bürgerlichen Existenz, wodurch die Bautätigkeit gefördert wurde, so daß jetzt sogar Baumeister auf eigene Rechnung Häuser aufführten.

Preise. Das Leben war freilich teuer geworden. Während im Siebenjährigen Kriege (1764) das Pfund Rind-, Kalb-, Schweine- oder Hammelfleisch 9 Kreuzer gekostet hatte, Preise, die sich in den Revolutionsjahren (1794) um einen Kreuzer erhöht hatten, waren 1808 die Preise des Rind- und Hammelfleisches auf 12 Kreuzer gestiegen; das Schweinefleisch kostete 11, das Kalbfleisch 9 Kreuzer.

Geistesleben. Das geistige Leben der Stadt hatte dem Fürsten auch viel zu verdanken. Er förderte das unter Günderrodes und Hufnagels Wirken gesundende Schulwesen sehr, ließ den neugegründeten Schulen, der Musterschule wie dem Philanthropin, seine Unterstützung angedeihen und wagte den Versuch einer Architekturschule. Für die verschiedenen Wissenszweige interessierte er sich, selbst für die Luftschiffahrt: er trat für die Erbauung eines länglichen Luftfahrzeugs, eines „Luftfisches" ein, da die runde Ballonform, wie sie z. B. Madame Blanchard 1810 verwandte, sich nicht zur Lenkbarkeit eigne.

Um Kunst und Wissenschaft zu pflegen, fehlten damals wie in den Tagen der Reichsstadt die Mittel. Nicht von Staatswegen, sondern persönlich hat hier Dalberg fördernd eingegriffen. Es wurde 1808 das „Museum" gegründet, das alle in sich vereinigen sollte, die künstlerisch oder wissenschaftlich tätig waren. Und zwar wurden vier Gruppen gebildet, die der Gelehrten,

Abb. 190. Pfarrer Anton Kirchner. † 1835. Der Verfasser der Geschichte Frankfurts.

der bildenden Künstler, der Musiker und der Kunstfreunde. Einheimische Gelehrte brachten damals manches schöne Werk zustande. So widmeten Battonn[1]), Kirchner[2]), Fichard[3]) ihre Mußestunden der Erforschung der vaterländischen Geschichte.

Abb. 190.

Stimmung der Bürger.

Nach und nach wurde ein echtes Behagen unter den Bürgern heimisch. Man lernte sich, wie Frau Rat sagte, ohne viel Lamentieren „an den neuen Rock gewöhnen", wenn er auch anfangs „ein wenig genieren" mochte. Der Fürst Primas war ja ein gar „liebreicher Menschenfreund", der sich Volkstümlichkeit zu erwerben verstand, indem er z. B. beim Schützenfeste die ersten Schüsse abgab. So wandelte sich denn der „Reichsbürgersinn" allmählich in den „Hofton", und der Geschichtsschreiber der Stadt, Kirchner, sang auf den Vater des Vaterlandes ein hohes Loblied, das fast byzantinisch klingt.

„Frau Rat".

In jener Zeit war es, wo Goethes Mutter ihr glückliches Leben beschloß. Verehrung und Liebe hatte man ihr von allen Seiten entgegengebracht, namentlich Bettina Brentano hatte ihren Lebensabend verschönt. Die bedeutendsten Männer der Zeit hatten bei ihr vorgesprochen: Hardenberg, Wilhelm von Humboldt, Jakob Grimm und viele andere. Und doch war sie sich gleich geblieben, schlicht und still, voll kindlichen Frohsinns und glücklicher Natürlichkeit des Empfindens. Sie war auch nach wie vor die Reichsstädterin, für die alle wichtigen örtlichen Angelegenheiten bedeutsam waren, so der Verlauf der Messe und der Ausfall des „Herbstes". Und fromm vertraute sie auf Gott, den „größten aller Monarchen": „man kann sich auf ihn verlassen und verliert weder das Kapital noch die Interessen bei ihm". So war es denn ein reiches, glückliches Dasein, das seinen Abschluß fand, als sie ihre freundlichen Augen zutat.

Napoleon.

Inzwischen war Napoleons Stern immer höher gestiegen. Preußen war zusammengebrochen unter den Schlägen der furchtbaren Gottesgeißel. Frankfurt hatte den „kleinen Korporal" beherbergt, als er auszog, um Friedrichs Staat zu zertrümmern: nachts angekommen, war er im „Schwan" am Komödienplatz eingekehrt. Und nach dem Kriege hatte man ihn über die Zeil ins Palais seines Satrapen jagen sehen, ohne daß er auf die Triumphpforten geachtet hätte, deren Embleme

---

[1]) Battonn, Örtliche Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M. (Erst 1861 von Euler mit Fichards Bemerkungen herausgegeben.)

[2]) A. Kirchner, Geschichte der Stadt Frankfurt am Main. I. 1807. II. 1810.

[3]) Fichard, Frankfurtisches Archiv für ältere deutsche Literatur und Geschichte. 3 Bände, 1811, 1812, 1815.

Deutschlands Schmach verkündeten[1]). Sein Bruder Jerome hatte dann als König von Westfalen in Cassel die Zügel der Regierung ergriffen. Und bald darauf hatte die Zuchtrute Europas Österreich getroffen. Als damals Napoleon zum Heere eilte, wurde ihm in Frankfurt ein großes Galadiner gegeben, und später, als Josephine ihm nachfolgte, fand ein Ballfest im Theater statt, zu dem die vornehmsten Bürger huldvoll zugelassen wurden. Als Österreich am Boden lag, stand fast niemand mehr aufrecht, der dem Gewaltigen Trotz zu bieten wagte. Nur England war für ihn unerreichbar, und in Spanien war ihm kein durchschlagender Erfolg beschieden. Dort rang auch die Frankfurter Truppe im Solde des Korsen, und mancher ihrer Streiter hat am Ufer des Tajo für den Fremdling sein Blut verspritzen müssen; andere erwarben sich für ihre Tapferkeit das Kreuz der Ehrenlegion.



2. Das Großherzogtum Frankfurt (1810—13).



Während vom Primas die alten Einrichtungen möglichst geschont worden waren, wurde es anders, als Dalberg am 16. Februar 1810 zum Großherzog erhoben wurde. Dadurch, daß zu seinem Nachfolger Eugen Beauharnais, Napoleons Stiefsohn, bestimmt wurde, war schon angedeutet, welches das Schicksal des neuen Staatsgebildes sein sollte: es sollte innig mit Frankreich verschmolzen werden, damit dies, seinem politischen und namentlich seinem wirtschaftlichen Interesse gemäß, den unteren Main beherrschen und so seinen Einfluß auf die deutschen Staaten verstärken könne. Wie einst Gustav Adolf[2]) hatte auch Napoleon erkannt, wie vortrefflich Frankfurt vermöge seiner Lage für den Handel geeignet war. Wenn Frankreich dort Fuß faßte, konnte es weithin wirtschaftlich herrschen; selbst auf die anderen europäischen Staaten konnte es dort einen Druck ausüben, da auch sie am Frankfurter Handel großes Interesse hatten. Dort durfte Napoleon hoffen, der Industrie Frankreichs den europäischen Markt zu erobern und die Mitbewerber, vornehmlich England, zurückzudrängen.

Das Großherzogtum.

Das Großherzogtum umfaßte etwa 100 Quadratmeilen mit 300000 Einwohnern, und es waren in ihm ganz verschieden geartete Landesteile vereinigt

---

[1]) An einem Triumphbogen auf der Zeil stand:
Tilsit — Immortalité
Austerlitz — Prudence
Friedland — Victoire
Presbourg — Piété

[2]) Vergl. S. 446.

worden: das alte Mainzer Gebiet um Aschaffenburg, das frühere Bistum Fulda, die Grafschaft Hanau und die alten Reichsstädte Frankfurt und Wetzlar. Da dem neuen Herrscher daran gelegen sein mußte, dies bunte Gemisch zu vereinheitlichen, ihm einen gemeinsamen Stempel aufzudrücken und die Gegensätze zu beseitigen, so konnten nun die Reste der altfrankfurter Wesensart nicht länger geschont bleiben.

Verfassung.

An die Spitze der Verwaltung des Großherzogtums traten drei Minister, während die bedeutendsten Beamten der einzelnen Landesteile zu einem Staatsrate berufen wurden. Das Departement Frankfurt wurde dem Präfekten Günderrode unterstellt; Senat wie Bürgerkolleg wurde mit dem Ende des Jahres 1810 für aufgelöst erklärt; überhaupt wurde die kommunale Selbstverwaltung gänzlich aufgehoben. Die Volksvertretung, die der Großherzog durch die von ihm ernannten Wahlmänner zusammenrief, hat nur ein einziges Mal kurz getagt. Am 1. Januar 1811 trat dann anstelle des alten Stadtrechts, der „Reformation", der Code Napoléon in Kraft, der den modernen Wirtschafts- und Verkehrsverhältnissen besser Rechnung trug, und im Frühjahr 1812 wurde auch das französische Strafgesetzbuch übernommen, das zwar eine einheitliche und schnelle Rechtsprechung schuf, aber dem deutschen Rechtsempfinden wegen mancher harten Strafandrohung nicht entsprach, so z. B., wenn es für Falschmünzerei und Diebstahl die Todesstrafe vorsah.

Abneigung der Bürger.

Durch manche Neuerungen wurde die Bürgerschaft allmählich gegen die Regierung aufgebracht. Namentlich wollte die schwere finanzielle Belastung ihr wenig zusagen. War die Schuldenlast der Stadt schon bis 1806 von 1200000 Gulden im Jahre 1790 auf 8 Millionen Gulden gestiegen, so verdoppelte sie sich unter Dalberg. Und waren die Abgaben infolge der vielen Kontributionen schon in den letzten Jahren der reichsstädtischen Zeit sehr hoch gewesen — die außerordentliche Vermögenssteuer z. B. wurde als Härte empfunden —, so wurden sie nun noch vermehrt; namentlich wurde durch die Einführung des sogenannten Enregistrements, einer Steuer auf jede Beurkundung von Rechtsgeschäften, große Erbitterung erweckt. Auch empfand man es bitter, daß die Konsumsteuer erhöht, eine Erwerbsabgabe eingeführt, eine Akzise vom Fruchtmaß wie vom geschlachteten Vieh erhoben und und die Salzregie beschlossen wurde. Dazu kamen die hohen Militärausgaben, da das Großherzogtum laut Vertrag mit Frankreich 2800 Mann zu stellen hatte. Und Frankfurt, als die „reichere Schwester", mußte alle Lasten für die andern mit tragen helfen, so namentlich die hohen Kosten der großen Beamtenschaft. Empfindlich schmerzte es auch, daß jetzt die Konskription eingeführt wurde, derzufolge jeder Bürgersohn, den das Los traf, 6½ Jahre lang dienen mußte. Freilich konnte man *vor* dem Losen um Befreiung einkommen; aber dafür war dann eine hohe Taxe zu entrichten. Neben dem regulären Militär bestand das Bürgermilitär fort, das den Wachtdienst zu versehen hatte, wenn jenes

im Felde lag. Aber im Juli 1812 wurde es aufgelöst und statt seiner eine Nationalgarde gebildet, in der jeder Bürger bis zum 60. Lebensjahre dienstpflichtig war. Damit waren die Bürgerkapitäne ihres Postens enthoben.

Die Juden.

Aber noch andere Dinge wollten den Frankfurtern gar wenig gefallen, so besonders die Befreiung der Juden. Da die neue Verfassung den Grundsatz der unterschiedslosen politischen und rechtlichen Gleichheit aller Untertanen enthielt, wurden den Juden gegen eine Ablösungssumme von 440 000 Gulden am 28. Dezember 1811 die bürgerlichen Rechte zugesprochen, und zu Beginn des Jahres 1812 wurden 645 Juden ins Bürgerbuch eingetragen. Wenn auch Dalberg damit ganz den Humanitätsforderungen der Zeit gemäß gehandelt hatte, so erzeugte doch solches Vorgehen bei vielen Frankfurter Bürgern Verstimmung, zumal nun einige vornehme, reiche Juden in hohe Ämter berufen wurden; so wurde Rothschild neben einem Bethmann, Metzler und Wiesenhütten Mitglied des Wahlkollegs für das Departement Frankfurt; nach seinem Tode trat an seine Stelle der Arzt Joseph Oppenheimer, der dann auch den Rang eines Munizipalrats und sogar eines Oberschulrats und Studienrats bekleidet hat. Dabei mußte manchem Frankfurter zumute werden, als ob der Weltuntergang nahe sei. Und mit Grauen erwartete man den Umschwung, der nun im Handel und Wandel eintreten mußte. Daß der christliche Großkaufmann und Krämer bald gegen eine scharfe Konkurrenz würden kämpfen müssen, daran zweifelten viele keinen Augenblick.

Verbrennung englischer Waren.

Und doch waren dem Handel gerade damals tiefe Wunden geschlagen worden! Niemals hatte der Handel mit Kolonialwaren in Frankfurt so geblüht wie nach der Verhängung der Kontinentalsperre. Für ganz Europa, selbst Frankreich nicht ausgenommen, war dort der Markt, und ein umfangreicher Schmuggelhandel hatte großen Gewinn gebracht. 1809 aber wurde angeordnet, daß die Zertifikate über die Herkunft der Waren nicht mehr von der Staatskanzlei, sondern von dem französischen Chargé d'affaires ausgestellt werden sollten. Und durch das Edikt von Trianon (15. August 1810) legte Napoleon auf alle Kolonialwaren hohe Zölle. Weil aber der Großherzog die Durchführung des Edikts mit größter Milde vornahm, befahl Napoleon, durch seine Spione von dem, was in Frankfurt vorging, unterrichtet, daß dort alle englischen Fabrik- und alle Kolonialwaren fortgenommen werden sollten. Doch von Dalberg und französischen Handelskundigen darauf hingewiesen, welch furchtbaren Schlag dann der für Frankreich so wichtige Frankfurter Handel erleiden würde, lenkte er ein, so daß von den Kolonialwaren nur der Tarif bezahlt, die englischen Fabrikwaren aber verbrannt werden sollten. Durch Bestechung der französischen Beamten und Offiziere, die das Vernichtungswerk vollbringen sollten, wurden zwar die meisten Güter gerettet, aber es wurden doch für etwa 100 000 Gulden englische Waren auf der Pfingstweide verbrannt. Solche Belästigung des Handels rief große Erbitterung hervor, besonders beim kaufenden

Publikum; denn die Festlandssperre und die hohen Zölle — von einem Zentner Kaffee wurden z. B. 93 Gulden Abgaben gefordert — hatten eine ungeheure Preissteigerung im Gefolge.

Freilich erhielt, wie überall die deutsche, so auch die Frankfurter Industrie durch Napoleons scharfes Vorgehen gegen Englands Handel einen Ansporn, indem die Zuckersiederei aus Runkelrüben eingebürgert wurde; so entstand in Niederrad die Fabrik von Georg Schepeler, so in Frankfurt die von Brentano-Laroche, von Gontard und du Fay, von Cassel und Reiß. Es würde auch ein „Zuckerfabrikationsbelehrungsinstitut" gegründet. Und die großen Versteigerungen, die Napoleon 1812 in Frankfurt vornehmen ließ — er hatte die Waren, Zucker, Kaffee, Indigo, Farbholz usw., von Preußen zur Bezahlung der Kriegskontribution erhalten — brachten vielen Frankfurtern großen Gewinn. Aber doch überwog der Ingrimm über die schmähliche Behandlung.

Knechtung.

Mit Äußerungen des Zorns galt es aber auf der Hut zu sein, weil man rings von Spionen umgeben war. Die freie Meinungsäußerung war unmöglich; auch die Presse war geknebelt: nur eine Zeitung hatte Napoleon bestehen lassen, und die mußte gefügig sein, da ihr Zensor der Polizeidirektor war und ihr Redakteur vom Polizeiminister ernannt wurde. Alle geheimen Gesellschaften waren verboten, alle Vereinigungen, die wohltätigen oder bloß gesellschaftlichen Zwecken dienten, unter Staatsaufsicht gestellt worden.

Gesindeordnung.

In mancher Hinsicht wirkte Dalbergs Regierung auch jetzt noch sehr segensreich, so z. B. durch Schaffung einer Gesindeordnung. Bei der Polizeidirektion konnte sich, wer einen Dienstboten suchte, in eine Liste eintragen lassen, ebenso, wer in Dienst treten wollte. Eine private Stellenvermittelung gegen Entgelt wurde dagegen unter Androhung von Gefängnisstrafe verboten. Zwischen der Herrschaft und dem Gesinde wurde ein Dienstvertrag vorgeschrieben, der alle Zweifel über die jedem zustehenden Rechte und obliegenden Pflichten beseitigen sollte.

Schulwesen.

Ferner machte sich ein großer Fortschritt vor allem auf dem Gebiete des Unterrichts bemerkbar. Am 1. Februar 1812 wurde das Schulgesetz erlassen, demzufolge das Schulwesen verstaatlicht werden sollte. Noch hatte es ja trotz der Reformbestrebungen Hufnagels keine städtische Schule für das Volk gegeben. In den dumpfen Gassen der Altstadt waren nach wie vor die Kinder in engen Räumen zusammengepfercht worden, so daß sie kaum stehen oder sitzen konnten und manchmal eine Hitze bis zu 28° Reaumur im Zimmer herrschte. Und das in einer Zeit, wo die Ideen der Aufklärung alles erfüllten und wo der Reichtum sich überall in der Stadt bemerkbar machte! Jetzt sollte

endlich auch hier der durch Engherzigkeit beschränkte Horizont erweitert, die von Günderrode vertretene Anschauung, daß die Nation den größten Vorsprung gewinnen werde, die über die beste Schule verfüge, sollte verwirklicht werden. Neben das Gymnasium, mit dem 1812 das katholische verschmolzen und das Lyceum Carolinum, ein den Übergang zur Universität vermittelnder Aufbau [1]), verbunden worden war, sollten Volks- und Realschulen treten, in denen die zum Betreiben bürgerlicher Gewerbe nötigen Kenntnisse angeeignet werden konnten. Man machte nun Ernst mit der Umwandlung von Quartierschulen in staatliche Volksschulen: am 10. Mai 1813 wurden zwei — eine für Knaben und eine für Mädchen — im Weißfrauenkloster eröffnet; die Lehrer wurden Staatsdiener. Pfarrer Kirchner hat sich um das Schulwesen damals große Verdienste erworben.

Medizinische Hochschule.

Und weiterhin machte Dalberg die Stadt zum Sitz einer mit dem Senckenbergschen Stift verbundenen medizinisch-chirurgischen Lehranstalt, die mit den in Wetzlar und Aschaffenburg befindlichen anderen Fakultäten eine Landesuniversität bilden sollte. Dafür hatte man aber in der Bürgerschaft wenig Verständnis.

Krieg. 1812.

Die Abneigung erhielt neue Nahrung, als im Jahre 1812 auch die Frankfurter an dem Zuge der Großen Armee nach Rußland teilnehmen mußten. Prächtige Truppen rückten stolz und siegesgewiß in endlosem Zuge durch die Stadt; dann wurde es still. Die Frankfurter kamen in die Gegend von Wilna zu stehen, wo sie viel unter Hunger und Kälte litten. Dort sahen sie schließlich auch den Kaiser im Schlitten zurückfliehen. Sie selbst wurden nach Danzig geworfen, wo sie dann belagert wurden, während in Deutschland der Völkerfrühling anbrach.

Die Befreiungskriege. 1813.

Wieder zog Napoleon mit seinen Scharen nach Osten, in Frankfurt, wo die Nachricht von dem Zusammenbruch in Rußland eine große Erregung hervorgerufen hatte, mit gemischten Gefühlen empfangen. Wieder mußte die Frankfurter Truppe mitziehen; aber sie war in einem jämmerlichen Zustande: schon bei der Aushebung kam es zu Revolten, und später desertierten viele. Dann kamen Siegesbotschaften, später auch Gefangene, unter ihnen Kameraden Körners, Lützower, die in der Hauptwache untergebracht und dann, von der Bevölkerung reichlich beschenkt, zum Schiff an der Leonhardspforte geleitet wurden. Auch viele Kranke trafen ein, für welche auf der Pfingstweide Baracken erbaut wurden. Schließlich sickerte trotz aller französischen Vertuschungsversuche die Kunde von der großen Niederlage bei Leipzig durch. Damals weilte Dalberg schon nicht mehr in der

---

[1]) Das Lyzeum hatte zum Direktor den Juristen F. H. Schlosser und bedeutende Lehrkräfte: den Historiker Friedrich Christoph Schlosser, den Sprachforscher und Keilschriftentzifferer Grotefend, den Mathematiker und Naturforscher Poppe, den Begründer der Technologie.

Stadt: als er von dem bevorstehenden Abfall Bayerns gehört, hatte er erklärt, abdanken zu wollen, und hatte sich nach Konstanz zurückgezogen. Arm stieg er vom Thron; und er hat noch fernerhin trotz seines geringen Einkommens viel Gutes getan, auch an Frankfurter Armen.

30/31. Oktober. Bald nahten Bayern und Kosaken, von den Einwohnern freudig begrüßt, nachdem die französische Besatzungstruppe abgezogen war. Dann aber erschien der Furchtbare, der die Bayern bei Hanau zur Seite geworfen hatte. Angst beschlich so manchen. Würde er als Racheengel kommen?

Napoleon. Von einem Offizier der Bürgergarde geleitet, ritt der Kaiser über die Pfingstweide. Dort mag er, wie eine Inschrift an einer alten Rüster im Zoologischen Garten besagt, eine Zeitlang Aufstellung genommen haben, um seine Truppen vorüberziehen zu lassen. Als er die Lazarette bemerkte, in denen französische Soldaten sorgsam verpflegt wurden, soll er sogar etwas wie Dankbarkeit empfunden haben. Er sagte leise zu seinem Begleiter: „Ich bin euer Schuldner!" Die vorletzte Nacht auf deutschem Boden verbrachte er in Bethmanns Landhause; und seine Garde biwakierte in den Promenaden. Aber die anderen Truppen ließ er um die Stadt herumziehen. Befahl er dies auch weniger aus Rücksicht auf die Stadt und ihre Bewohner als aus der Befürchtung, daß er seine Truppen, deren Disziplin durch die Flucht gelockert worden war, aus der Hand verlieren würde, wenn sie in die reiche Stadt kämen, so waren doch die Folgen bedeutungsvoll. Welch einem traurigen Schicksal Frankfurt ausgeliefert worden wäre, wenn die hungrigen, verwilderten flüchtigen Scharen hereingekommen wären, beweist die Art, wie die Garde trotz der Nähe ihres Kaisers gehaust hat: selbst die Schwäne auf dem Bethmannschen Weiher wurden gefangen und verspeist.

Der kaiserliche Gast erwies der Stadt seine Gnade, indem er die auf der Post beschlagnahmten Briefe unerbrochen ließ und auf Bethmanns Fürbitte das Feuer auf die nach Sachsenhausen zurückgegangenen Bayern einzustellen befahl; freilich war die östliche Brückenmühle schon ein Raub der Flammen geworden.

Inzwischen war die Armee in endlosem Zuge an der Stadt vorübergeflutet. Es war ein grausiges Bild, das sich den entsetzten Blicken darbot. Die stolzen Krieger, die man voll Siegeshoffnung dem Kampfe hatte entgegenziehen sehen, schlichen wie Schatten bleich, barfuß, abgezehrt, hungrig dahin und streckten, Verzweiflung im Blick, die Arme durch die Eisengitter der Stadttore, um etwas Brot zu erhaschen. Viele sanken vor Erschöpfung nieder. Ihr Feldherr und Kaiser verhandelte währenddessen in scheinbarer Seelenruhe mit Frankfurter Kaufherren über einen Paragraphen seines Gesetzbuches, in dem der Bankerott schwer geahndet wurde.

Nach banger Nacht graute endlich der Morgen, ein Erlöser der angsterfüllten Gemüter. Gegen Mittag verabschiedete sich Napoleon, nachdem er sich anerkennend über das Verhalten der Frankfurter Bürgerschaft geäußert hatte. Wie er schon vorher die städtischen Vertreter ermahnt hatte, daran zu denken, daß er ihr naher Nachbar sei, rief er nun noch seinem Gastgeber Bethmann als Scheidegruß die Worte zu: „Haltet euch gut!" [1]) Es war das eine Warnung und eine Drohung:

[1]) Adieu, Mr de Bethmann, tenez vous bien et craignez les revenants!

er wollte die Stadt bei seiner Rückkehr nicht auf der Seite der Feinde finden. Doch sollte er sie nicht wiedersehen!

Die verbündeten Monarchen.

Kaum waren die letzten Franzosen abgezogen, so rückten Kosaken und österreichische Reiter durchs Hanauer Tor ein. Und dann nahten die verbündeten Monarchen: zuerst Alexander von Rußland, dann Franz von Österreich und schließlich der Preußenkönig. Als Kaiser Franz von den Riederhöfen her in die Stadt einzog, bildeten die Truppen Spalier. Die „Geleitsreiter" waren ihm entgegengeritten, und am Tor empfingen ihn die Vertreter der Stadt, unter ihnen mancher, der ihm dereinst bei seiner Krönung gehuldigt hatte. Die vom Rechneigraben bis zur Brücke aufgefahrenen Geschütze donnerten, die Trommeln wirbelten, die Feldmusik ertönte, und in das Vivatrufen der begeisterten Menge mischte sich der Klang aller Glocken: sie alle begrüßten den einstigen deutschen Kaiser.

Jubeltage durchlebten die Frankfurter nun. Laute Festesfreude überall, prächtige Paraden, prunkvolle Feiern. Stolz fühlte man, daß die Stadt wieder, wie früher so oft, im Mittelpunkte des politischen Interesses stehe.

Doch träufelte bald Wermut in den Becher der Freude; denn die Last der Einquartierung drückte schwer, da 30—40000 Mann in der Stadt lagen. Alle Häuser waren stark belegt, auch die Schulen: so waren in der Musterschule Gardekosaken untergebracht; die Schulbibliothek war in ein Heu- und Strohmagazin umgewandelt worden, und im Andachtssaale hauste eine Zeitlang eine Koppel Jagdhunde. Weil die Lazarette überfüllt waren, mußten selbst Kranke in Privathäusern Unterkunft finden, namentlich als 1814 die Baracken auf der Pfingstweide abbrannten, so daß die herrschende Seuche auch die Bürger bedrohte. Aber mit Selbstaufopferung haben viele Hand angelegt, und gar mancher hat bei der Bekämpfung der Krankheit sein Leben gelassen.

Die Hoffnung half manches Leid überwinden. Erwartete man doch die Wiedererlangung der früheren Selbständigkeit! Frieden, Freiheit und Bürgerglück glaubte man von der Zukunft erhoffen zu dürfen.



3. Die Übergangszeit (1813—15).

Das Gouvernement. 1813.



Die Stadt wurde zunächst der Zentralverwaltung für die wiedereroberten deutschen Länder zugewiesen, an deren Spitze der Reichsfreiherr Karl vom und zum Stein stand, der von Frankfurt aus — er wohnte im Mühlens'schen Palais in der Eschenheimer Gasse — einen großen Teil Deutschlands regierte. In Frankfurt waltete unter ihm ein Generalgouverneur, zuerst Prinz Philipp von Hessen-Homburg, dann Fürst Heinrich XIII. von Reuß. Die Verwaltung der großherzoglichen Zeit ließ man zunächst fortbestehen.

Die Schicksalsfrage. Inzwischen sahen die Bürger der Entwickelung der Dinge nicht untätig zu; vielmehr begaben sich die früheren Bürgerkapitäne in ihrer prächtigen Uniform — Schärpe, Epauletten, Jabot, Spitzenmanschetten, scharlachroter Weste, Tressenhut und Degen — gepudert und frisiert zum Kaiser Franz, begrüßten ihn als deutschen Kaiser und baten ihn unter Kniebeugung um die Wiederherstellung der Unabhängigkeit; denn bei der alten Verfassung sei Frankfurt glücklich und blühend gewesen. Vor allem wünschten sie die Beseitigung aller neuen Gesetze und Verordnungen und die Zurückzahlung aller Gelder, die die Stadt für die anderen Teile des Großherzogtums habe aufbringen müssen, obgleich es verschuldet und erschöpft gewesen sei; auch begehrten sie die Wiederausschließung der Juden.

Der Kaiser drückte sich in seiner Antwort ziemlich geschraubt aus, was seine guten Gründe hatte. War doch von ihm das Großherzogtum Frankfurt schon Bayern als Lohn für die Waffenhilfe zugesagt worden! So erklärte er denn, die Ursache des Verfalls der Reichsstädte sei in ihrem Unvermögen begründet; wenn sich aber die Stadt nicht selbst erhalten könne, wäre es wohl besser, sie einem Fürsten zu geben. Aber Preußen und namentlich Stein traten als Beschützer der Stadt auf. Preußen konnte ja nun und nimmer zugeben, daß sich Bayern an der Mainmündung festsetzte: politische wie wirtschaftliche Erwägungen ließen das unmöglich erscheinen. Nach Steins Meinung mußte Frankfurt freibleiben, weil dies für den Meß- und den Zwischenhandel zwischen dem Westen und dem Norden Deutschlands und der Schweiz notwendig sei. Deutschlands Wohl forderte also, daß die Selbständigkeit Frankfurts gewahrt bleibe.

Schon am 14. Dezember 1813 wurde denn auch vom Generalgouverneur bekannt gegeben, daß die Verbündeten beschlossen hätten, Frankfurt vom Großherzogtum zu trennen und ihm eine eigene Verwaltung zuzugestehen; vorläufig solle es die alte Munizipalverfassung wieder annehmen; dagegen solle es noch unter dem Gouverneur und dem obersten Verwaltungsdepartement verbleiben. Günderrode wurde zum Stadtschultheißen ernannt. In einer Proklamation forderten dann „Bürgermeister und Rat der Freien Stadt Frankfurt" die Bürgerschaft auf, durch unverdorbenen deutschen Sinn, durch reinen Eifer für das Gute und durch tätigen Gemeingeist, die sie in den sorgenvollen Zeiten so oft bewiesen hätten, sich des Schutzes der Verbündeten würdig zu zeigen. Der Neujahrstag 1814 sah die Frankfurter in Feststimmung: die ganze waffenfähige Mannschaft zog zu einem Altar hinaus, den man vor der Stadt errichtet hatte, und beging ein Dankfest. Nun wurde das alte Stadtwappen wiederhergestellt; auch die alten Amtssiegel wurden wieder benutzt, soweit darauf die Stadt nicht als Reichsstadt bezeichnet war. Die medizinische Hochschule wurde sofort beseitigt, und zwar begründete man diesen Schritt mit dem Geldmangel der Stadt und der Abneigung der Bürgerschaft; auch sei Frankfurt eine Handelsstadt und könne seinen Flor nur aus dem Gedeihen der Handels gewinnen; für eine Universitätsstadt hingegen sei es zu teuer und biete zu viel Gelegenheit zu Zerstreuungen, so daß es sich zu ernstem Studium nicht eigne. Auch das Lyzeum wurde aufgehoben.

Währenddessen war der Krieg in Frankreich, den Beschlüssen von Frankfurt[1]) gemäß, weitergeführt worden, und siegreich war man bis Paris vorgestoßen. Auch Frankfurt hatte mitgeholfen. Wenn das Freiwilligenkorps auch nicht ins Feuer gekommen war, so war es doch fürs Vaterland in den Krieg gezogen. Es wurde auch eine Landesverteidigung geschaffen: der Landsturm übte sich eifrig, und die Landsturmreiterei unter Bethmanns Führung machte in ihrer opferfreudigen Stimmung einen guten Eindruck. Vor allem zeigte der Mittelstand patriotischen Sinn und hegte den Geist, durch den die getrennten Söhne des Vaterlandes wieder zu einem Volke vereinigt werden sollten: „nicht durch den Reichtum und seine Folgen entnervt", wie Rat Schlosser an Goethe schrieb, hatte er den alten Sinn und die alte Sitte festgehalten, die alten Tugenden der Treue und Unterordnung bewahrt. Bei den Reichen, sagte Schlosser, sei alles dies ertötet, und keine Entschlußfähigkeit sei ihnen eigen. Und Stein wie Arndt maßen den führenden Gruppen die Schuld bei für die Langsamkeit und Lauheit, die sich in dem Beitritt der „braven und sittlichen Stadt" mit ihren „vielen guten und braven Bürgern" (Arndt) zur deutschen Sache gezeigt hatte. Die nationale Entflammung, die Belebung des Staatsgedankens, wie sie damals allerorten, vor allem in Preußen, die Geister durchglühten, konnten in der ganz von kaufmännischen Rücksichten beherrschten vornehmen Frankfurter Welt nicht zünden. Für diese war das Ausland und sein Wohlergehen sehr wertvoll: Frankfurts Wirkungsbereich war ja nicht Deutschland allein, sondern Europa, vor allem Westeuropa; denn der Frankfurter Handel war, wie so lange schon, international. Der Mammonsdienst hatte die Großkaufleute selbstisch und zur Begeisterung für die nationale Sache unfähig gemacht. Man war in dieser Hinsicht weltbürgerlich, so engherzig man sonst auch sein mochte: ein feuriges Deutschempfinden hätte leicht das Geschäft stören können.

Beteiligung am Krieg. 1814.

Dennoch brachten viele Frankfurter große Opfer für die gemeinsame deutsche Sache. Das Bäckerhandwerk gab z. B. von seinen zehn Silberbechern acht her; und der Frauenverein hat viel getan, um die Wunden zu heilen, die der Krieg schlug. Und schließlich machte sich eine begeisterte Vorliebe für alles, was „teutsch" war, unter der Einwohnerschaft bemerkbar. Alles Französische wurde verurteilt: die Verwendung französischer Lehnworte wurde verpönt, aus dem Leutenant wurde ein „Oberwaibel", aus der Kompagnie ein „Fähnlein"; und der französischen Mode in der Kleidung wurde der Laufpaß gegeben, während überall die völkische Tracht mit ihren langen, altdeutschen Röcken, dem weichen, weiten Kragen, dem Bloßtragen des Halses Anhänger fand.

Nun konnte man sich von Herzen der Siege freuen. Die Gedenkfeier der Leipziger Schlacht wurde am 18. Oktober 1814 durch ein erhebendes Fest begangen, unter dem Donner der Geschütze und dem Läuten aller Glocken. Es war ein religiöser Feiertag, und erst spät am Nachmittag begann das Volksfest. Abends wurden die Warttürme beleuchtet, und von den Höhen des Taunus herab grüßten

Siegesfeier.

[1]) Am 1. Dez. 1813: Déclaration de Francfort.

Hunderte von Festfeuern die glücklichen Bürger. Auch die Stadt wurde illuminiert, die Häuser mit Guirlanden und Tannen geschmückt; Triumphbogen waren errichtet, Transparente und Gemälde belebten die Häuserfronten, und vor dem Römer flammte ein Opferaltar.

Goethe. Abb. 191.

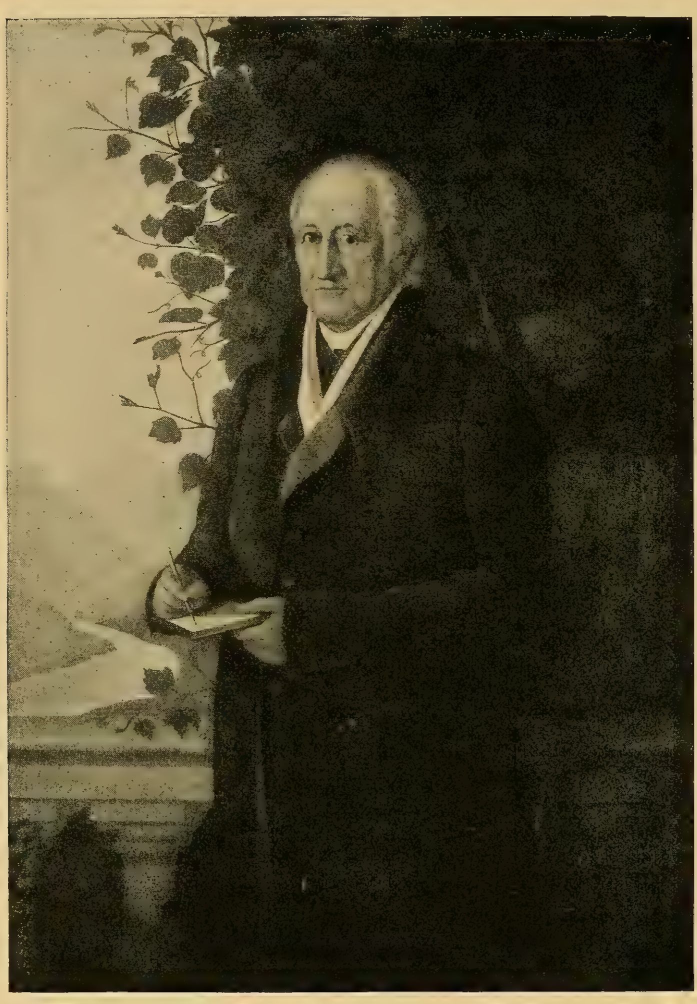


Abb. 191. Goethe am Rhein 1814.
(Nach einem Gemälde von Schmeller 1827.)

Goethe weilte damals nach langer Abwesenheit wieder in der Heimat. In innigem Verkehr mit den Familien Schlosser, Brentano, Guaita und Willemer hat er sich über die begeisterte Feier gefreut und hat vom Willemerhäuschen aus die Feuer beobachtet. Hatte er sich von Politik so viel wie möglich ferngehalten, hatte er nicht glauben können, daß die Deutschen genug Kraft besäßen, um die Ketten des „großen" Mannes zu brechen, so begrüßte er nun den Sieg der deutschen Waffen um so freudiger.

Erlangung der Selbständigkeit. 1815.

Doch noch war es nicht sicher, ob Frankfurt frei bleiben würde; erst der Wiener Kongreß brachte die Entscheidung. Da nicht bloß Stein, sondern auch Metternich, dem Österreichs Interesse dies zu fordern schien, für die Erhaltung der städtischen Selbständigkeit eintrat, indem er auf die großen Beweise von reinem Patriotismus hinwies, den Frankfurt von jeher besessen habe, so blieb diesem die Freiheit erhalten. Am 20. Juni 1815 über-

nahm der Senat wieder die Regierung, deren feierliche Übergabe einige Tage später erfolgte. Die Truppen und der Landsturm bildeten vom Taxisschen Palais bis an die Ratsstube im Römer Spalier, und 101 Kanonenschüsse kündigten an, daß die ehrwürdige Mainstadt wieder sich selbst regieren werde.

Krieg. 1815.

Schon vorher hatte sich Frankfurt vertraglich den Mächten angeschlossen, die gegen den zurückgekehrten Napoleon zogen. Wieder rückten die Freiwilligen aus und nahmen an der Belagerung von Straßburg teil, während das Linienbataillon das Treffen bei Selz mitmachte. Und wieder war eitel Jubel, als die Kunde vom Siege und vom Einzug in Paris kam. Am 18. Oktober eilte man nach der Friedberger Warte hinaus, wo ein hoher Turm errichtet worden war, und lauschte beim Brennen der Fackeln und des Holzstoßes einer Rede, die mit dem Schwur endete, daß jeder bereit sei, für deutsche Ehre zu leben und zu sterben: alle Anwesenden entblößten das Haupt, reckten die Finger empor und leisteten den Eid.

Goethe.

Auch Goethe weilte wieder in der Stadt und verlebte sonnige Herbsttage bei seiner „Suleika", die ihm Lieder aus „Des Knaben Wunderhorn" vorsang. Er besuchte mit den Willemers die Messe und staunte, wie sehr sich das Frankfurter Verkehrsleben von dem seines stillen Weimar unterschied. Auch hat er damals, wie das Jahr zuvor, die vorteilhafte Veränderung, die mit der Stadt vorgegangen war, mit Freuden wahrgenommen. Weil er sah, wieviel geistige Anregung sie bot, schrieb er bald darauf, Frankfurt gezieme es, von allen Seiten zu glänzen und nach allen Richtungen hin tätig zu sein; es habe nach seiner Lage, seinem Zustande und seinen Kräften ein Recht darauf, eine hervorragende Stätte zur Pflege der Kunst und der Wissenschaft zu werden und mit den Universitätsstädten zu wetteifern. Vor allem trat er für eine Zusammenfassung der vielen schönen Sammlungen ein.

Frankfurt Sitz des Bundestags.

Frankfurt wurde auf dem Wiener Kongreß zum Sitz der Bundesgewalt ausersehen, obgleich es durch seine Vertreter gegen eine solche Absicht der deutschen Staaten hatte Einspruch erheben lassen. So wurde die Freie Stadt Frankfurt der politische Mittelpunkt des deutschen Staatenbundes.





Siebenter Abschnitt.

Die Freie Stadt Frankfurt.

(1815—66.)

1. Bis zum Anschluß an den Zollverein.

Frankfurt als Bundesstaat.



rankfurt hatte seine Freiheit zwar vor allem politischen Erwägungen der beiden größten deutschen Staaten zu verdanken, aber die Haltung der Bürgerschaft während der Befreiungskriege wird das ihre dazu beigetragen haben, daß man ihr dies hohe Vorrecht einräumen zu können glaubte. Stein, der zum Ehrenbürger ernannt wurde, weil von ihm der Grundstein zur Unabhängigkeit der Stadt gelegt und „die zarte Pflanze der Freiheit" geschützt worden war, rühmte die „vortreffliche Bürgerschaft, die durch Gewerbfleiß den Wohlstand der Nation und durch Liebe zur Wissenschaft ihren literarischen Ruhm vermehre, in der zu allen Zeiten unter den schwierigsten Verhältnissen treue Anhänglichkeit an das deutsche Vaterland sich zeigte". Namentlich die Liebe der Einwohner zur gesetzlichen Ordnung, ihre Besonnenheit und ernste, beharrliche Tätigkeit fand er anerkennenswert.

So war denn Frankfurt einer der 39 deutschen Bundesstaaten geworden. Es war jetzt völlig frei; unterstand es doch keinem Kaiser und keinem Reichshofrat mehr! Am Bundestage hatte die Stadt einen Gesandten und in Paris, gemeinsam mit den drei anderen Freien Städten, einen Residenten[1]). Mit ihnen hatte sie außer-

[1]) Der Resident Rumpf wurde zum Ehrenbürger ernannt.

dem ein gemeinsames Oberappellationsgericht zu Lübeck. Das Postwesen mußte sie auch fernerhin dem Fürsten von Thurn und Taxis überlassen, gegen eine Jahresabgabe von 10000 Gulden.

Die Verfassung.

Lange beschäftigte die Bürger die wichtige Frage, welche Verfassung die Freie Stadt haben solle. Da man befürchtete, eine mächtige Gruppe werde alle Rechte an sich reißen, gingen die Wogen der politischen Leidenschaft sehr hoch. Die Freimaurerlogen, die Versammlungen der Handwerker, überhaupt alle Gesellschaften besprachen und berieten daher die Sache lebhaft; man wollte nicht die Zustände aus reichsstädtischer Zeit[1]) wieder haben, wo sich der Rat und die „Einundfünfziger", Versammlungen, die sich selbst ergänzten, in die Macht geteilt hatten, wo also das „Volk" gar nicht um seine Meinung gefragt worden war; man wollte wirkliche Volksvertreter haben, wollte selbst mit Träger der Souveränetät sein, die durch die Kongreßakte beiden, Rat und Bürgerschaft, gemeinsam verliehen worden war. Auch Stein hatte daran Anstoß genommen, daß die Bürgervertretung nicht von der Bürgerschaft selbst erkoren werden sollte. Schließlich einigte man sich dahin, daß von der Bürgerschaft in jedem der 14 Quartiere 4 Vertreter erwählt werden sollten, um zehn Bürger namhaft zu machen, die, vereint mit drei vom Senate dazu Abgeordneten, den Verfassungsentwurf ausarbeiten sollten. Die Beschlüsse dieser Dreizehn wurden als „Konstitutionsergänzungsakte" von der Bürgerschaft angenommen. Das Bürgerkolleg blieb als ständiger Bürgerausschuß oder Bürgerrepräsentation, aus der an Stelle der früheren „Neuner" ein Rechnungsrevisions-Kolleg ausgesondert wurde — die Zahl der Mitglieder wurde daher bald von 51 auf 61 erhöht —, neben dem Senat bestehen; aber als dritte Versammlung trat der Gesetzgebende Körper hinzu mit 85 jährlich wechselnden Mitgliedern, je 20 vom Rat und vom Bürgerkolleg und 45 von der Bürgerschaft ernannten. Die Bürger wählten nicht direkt, sondern durch 75 Wahlmänner, deren Aufstellung in drei Klassen erfolgte: die erste umfaßte den Adel, die Gelehrten, Linienoffiziere, Rentiers, Gutsbesitzer und ungelehrten Staatsdiener, während sich in der zweiten die Handelsleute, Groß- und Kleinhändler, in der dritten die Künstler, Handwerker und Gewerbetreibenden aller Art befanden[2]). Die von den „Geschlechtern" früher behaupteten Vorrechte wurden nicht mehr anerkannt; die eigentlichen Frankfurter Patrizierfamilien waren ja auch bis auf wenige im 18. Jahrhundert ausgestorben[3]). Der wieder auf 42 Stellen[4]) vermehrte Senat sollte künftig auf der

[1]) Über die reichsstädtische Verfassung war am Ende des 18. Jahrhunderts eine Zusammenstellung erschienen: Moritz, Versuch einer Einleitung in die Staatsverfassung der Oberrheinischen Reichsstädte. Bd. 1 u. 2.: Frankfurt. 1785/86.

[2]) Vgl. die früheren ständischen Gliederungen S. 205, 372, 459, 498!

[3]) 1809 waren von den 16 Familien der Ganerbschaft Altlimpurg nur noch 7 altfrankfurtische.

[4]) Früher waren es, seit etwa 1400, 43 Ratsherrn gewesen. Vgl. S. 264. Moritz spricht in seiner „Staatsverfassung" (I, 283) schon von 42; der 43. sei der Schultheiß. Da dieser seit dem 16. Jahrhundert ein Bürger war, der zum Rat gerechnet wurde, nahm man im 17. Jahrhundert diese Neuerung vor.

ersten Bank Schöffen[1]) haben — das Gericht wurde wieder dem Senat übergeben, die heilsame Trennung von Justiz und Verwaltung also wieder beseitigt —, auf der zweiten Bank Senatoren, auf der dritten „Drittbänker" oder „des Rats", von denen zwölf nicht nur, wie früher, aus einigen, den „ratbaren", sondern aus allen Handwerken, die übrigen zwei aus allen Bürgern genommen werden sollten.

Ein in der reichsstädtischen Zeit wie ein Heiligtum gehüteter Brauch, nämlich daß nur „Eingeborene" Ratsherren werden könnten, kam nun — namentlich wohl mit auf die Vorstellungen Steins hin — in Wegfall: wer zehn Jahre Bürger gewesen war, konnte in den Senat gewählt werden. Auch ergänzte sich der Senat nicht mehr selbst, sondern zwölf aus ihm und der Gesetzgebenden Versammlung erkorene Wahlmänner hatten drei Kandidaten zu benennen, unter denen dann die Kugelung entschied, wobei die christlichen Konfessionen gleichberechtigt sein sollten. So schien man in der Tat dem 200 Jahre vorher, während des Fettmilchaufstandes, aufgestellten Ideal nahe gekommen zu sein, daß stets der „Qualifizierteste" unter der Bürgerschaft auf den erledigten Ratsstuhl zu setzen sei, wenigstens der nach dem Urteil der Bürgerschaftsvertreter Qualifizierteste. Und jedem Bürger stand der Weg zur höchsten städtischen Würde offen. Gegen die Umwelt schloß man sich aber scharf ab: gerade weil jeder Frankfurter wichtige Rechte besaß, weil jeder die Hoheit des Staates mit verkörperte, durfte man nun und nimmer jedem Hinz und Kunz es leicht machen, an diesem stolzen Besitz teilzunehmen; das Frankfurter Bürgerrecht war eine Kostbarkeit, die man eifersüchtig hütete. Bürger der Freien Stadt Frankfurt konnte niemand werden, der nicht 5000 Gulden im Vermögen hatte, wenigstens keiner, der sich als Fremder um das Bürgerrecht bewarb; nur die Heirat mit einer Bürgerwitwe oder Bürgertochter befreite von dieser Bedingung.

Am 18. Oktober 1816 wurde die Verfassung vor dem Römer von Senat und Bürgerschaft beschworen. Jahrzehnte lang ist später am Gedenktage der Schlacht bei Leipzig das Verfassungsfest als höchster Frankfurter Feiertag begangen worden.

Unzufriedene.

Stein, der erst geglaubt hatte, daß die neue Verfassung „die Ehrfurcht für das Alte, Herkömmliche" mit weiser „Rücksicht auf das, was die Gegenwart fordere", verbinden werde, konnte sich mit der Lösung der Verfassungsfrage nicht befreunden; er äußerte, man habe „etwas ganz Neues geschaffen und wohlhergebrachte Rechte gekränkt". Auch unter den Einwohnern gab es manchen Unzufriedenen. Als daher im Herbst (4. November) der Bundestag unter dem Geläut aller Glocken und dem Donner der Geschütze ins Thurn und Taxische Palais eingezogen war, bestürmten ihn, dem in Verfassungsfragen die Entscheidung zustand, alle, die sich benachteiligt glaubten, so die Katholiken, die einen bestimmten

[1]) 1816 erhielt der Schultheiß 3600, der ältere Bürgermeister 3200, der jüngere 3000, ein Schöffe 2600, ein Senator 2400, ein Drittbänker 1200, ein Syndikus 3000 Gulden. Vgl. S. 487.

Anteil an den beiden Bürgervertretungen zugesichert haben wollten — Stein hatte auch gewünscht, daß immer zum mindesten 6 Katholiken im Senate sitzen sollten —, so die adligen Gesellschaften Altlimpurg und Frauenstein, weil ihnen keine Sonderstellung eingeräumt worden war; die erste, von Stein zur Beratung der Verfassung eingesetzte Kommission hatte dies noch getan: sie hatte den Senat nur aus 28 Mitgliedern bestehen lassen, einschließlich des Schultheißen; unter diesen hatten stets mindestens fünf Limpurger und zwei Frauensteiner sein sollen. Und noch ein Bevölkerungsteil war mit dem Verfassungswerke durchaus nicht einverstanden: die Juden.

Die Juden.

Hatten sich diese auch zumeist wunderbar schnell in gesellschaftlicher und geistiger Hinsicht dem bürgerlichen Leben anzupassen verstanden, so hatte doch die Eigenart des jüdischen Geschäftsbetriebs, vor allem die Zähigkeit und Rührigkeit, mit der die neuen Mitbürger ihre Ziele verfolgten, bei manchem der christlichen Einwohner Erbitterung erzeugt. Man sah, wie ein Haus nach dem andern in jüdische Hände kam, wie immer mehr Läden von jüdischen Händlern besetzt wurden. Darum erfolgte ein scharfer Rückschlag gegenüber den Humanitätsideen, die in der Dalbergschen Zeit die Geister erfüllt hatten. Man erklärte es für unsinnig, daß Tausende von Juden mit einem Male Bürger hätten werden können, während die Christen einzeln geprüft wurden und manchmal 2—3000 Gulden als Bürgergeld bezahlen mußten. Schon Kaiser Franz gegenüber hatten die früheren Bürgerkapitäne unter Feyerleins[1]) Führung aus dieser Stimmung der Bürgerschaft kein Hehl gemacht[2]). Jetzt, wo man die Macht in Händen hatte, wurden den Juden die politischen Rechte wieder aberkannt; ihrer Schule wurde der Zuschuß entzogen, auch wurde verordnet, daß keiner von ihnen mehr als ein Haus erwerben dürfe, und zwar in dem Stadtgebiete, das ihnen vor der großherzoglichen Zeit zum Wohnen freigegeben worden sei[3]). Vergebens verwandten sich die Großmächte, so auch Preußen und Österreich, für die Juden. Aus wirtschaftlichen Gründen, namentlich aus Rücksicht auf die zahlreichen Krämer, erklärte der Senat, nicht nachgeben zu dürfen. 250 Familien, so sagte er, lebten vom Kleinhandel; sie zu schützen, sei seine Hauptaufgabe; die Rücksicht auf sie gebe den Ausschlag bei der Sorge um das Wohlbefinden der Bevölkerung; die Juden aber hätten die Absicht, aus Frankfurt einen Judenstaat zu machen. Entrüstet sprach man sich darauf am Wiener Hofe über den „unglaublichen Souveränetätsschwindel dieser Stadträte" aus. Und Pfarrer Kirchner tadelte das „wortemachende Zeitalter": noch vor wenigen Jahren habe

---

[1]) Der Advokat Feyerlein hat sich als scharfsinniger Erforscher der Frankfurter Geschichte einen Namen gemacht. Er wie Fichard haben gegen Kirchners Darstellung mehrfach Einspruch erhoben; freilich haben beide Kirchners Verdienste um die Frankfurter Geschichtsschreibung verkannt.

[2]) Vgl. S. 572.

[3]) Vergl. S. 561. 1808 hatte der Fürst-Primas das Judenquartier durch Verkauf des Kompostells, des Dominikanerklosters und des Fronhofs erweitern wollen; aber erst 1810 war es zum Ankauf des Kompostells (vergl. S. 60) durch die Judenschaft gekommen.

man die Juden mit Lob überschüttet, jetzt nehme man ihnen alles wieder. Er nahm, für manche der regierenden Herren nicht mit Unrecht, als Gründe für den plötzlichen Umschlag den Neid und die Furcht vor dem jüdischen Reichtum an. Wie grimmig man die Juden haßte und wie sehr die Maßnahmen des Senats den Wünschen der Bürgerschaft entsprachen, zeigte sich 1819, wo auch in Frankfurt, wie in anderen Städten, eine scharfe Judenhetze ausbrach, so daß Militär aufgeboten werden mußte. Die wirtschaftlichen Zustände, namentlich die Notlage weiter Bevölkerungskreise während der vorangegangenen Teuerungsjahre, hatten die Erbitterung schüren helfen.

Doch konnte man nicht umhin, 1824 den „israelitischen Bürgern", wie sich die Juden nun nennen durften, einige Zugeständnisse zu machen. So wurde ihnen die Lage der Wohnung freigegeben; ferner wurde ihnen der Warenhandel gestattet, mit Ausnahme des Handels mit Korn, Futter, Brennholz und des Großhandels mit Mehl. Auch war ihnen der Kramhandel und das Handwerk erlaubt worden, wenn auch jüdische Kleinhändler und Handwerker nur in einer beschränkten Zahl zugelassen wurden. Den Zutritt zum Kommissions- und Speditionshandel wußten sich die jüdischen Händler schließlich auch zu verschaffen. Und Fabriken zu gründen, war ihnen erlaubt worden, falls dadurch kein Handwerk beeinträchtigt würde; doch mußten die Arbeiter von auswärts hereingebracht, und erst nach zehnjährigem Bestehen der Fabrik durften christliche Arbeiter, nach Einholung einer besonderen Erlaubnis, beschäftigt werden.

So war es denn den Juden mit ihrem zäh und stetig fortgesetzten Bohren und Drängen gelungen, Bresche in die mittelalterliche Schutzmauer zu legen, mit der das Handwerk und der Handel, namentlich der Kleinhandel, noch umgeben gewesen waren. Nun konnte der Wettbewerb beginnen, und mit der behaglichen Ruhe und bequemen Langsamkeit, wie sie dem alten reichsbürgerlichen Krämer und Handwerker eigen gewesen, war es nun halt vorbei. Wenigstens mußte, wer sich darin nicht stören ließ, ins Hintertreffen kommen.

Nichtbürger.

Auch den Beisassen wurden eifersüchtig die bürgerlichen Rechte vorenthalten, während man sie die bürgerlichen Pflichten tragen ließ. Noch bis 1839 haben sie nur gegen einen Erlaubnisschein Grundbesitz erwerben können. Hier sprachen ebenfalls wirtschaftliche Rücksichten mit, ebenso bei der Beschränkung der Fremden, denen der Aufenthalt nur gegen einen Permissionsschein gestattet wurde; eine bürgerliche Tätigkeit auszuüben, war ihnen verwehrt. Ebenso wurden die Dorfbewohner von jeder Teilnahme am Staate ferngehalten, obgleich man 1818 die Leibeigenschaft aufhob.

Stadtgebiet.

Der Landbesitz der Stadt hatte sich inzwischen vergrößert, denn 1813 war die „Hohe Mark" unter Hessen-Darmstadt, Nassau, Hessen-Homburg und das Großherzogtum Frankfurt geteilt worden; auf dem Feldberge hatte damals die Kommission zum letzten Male den „Markbecher" geleert. 1826 hat Frankfurt

das linksmainische Goldsteiner Gebiet sowie ein anderes, an dem Dalbesberg, bei der Althöfer Mauer, an Nassau gegen einen Gebietsteil bei Niederrad ausgetauscht; dagegen hat es 1842 vom Kaiser von Österreich, dem Rechtsnachfolger des Deutschordens, der 1813 seinen Besitz zurückerhalten hatte, dessen Anteil an Niederrad gekauft.

Die Einwohnerzahl der Stadt belief sich im Jahre 1817 auf ungefähr 41 500 Seelen, von denen etwa 22350 zu Bürgerfamilien gehörten, während die übrigen aus fast 2000 Beisassen, 3400 Permissionisten, 3173 jüdischen Einwohnern, 1136 jüdischen und 9229 christlichen Fremden, einschließlich der Gesellen usw., bestanden. **Die Einwohner.**

Noch lebte die Mehrzahl der Bürger behaglich und friedlich dahin. Man freute sich auch, daß die Steuern im Vergleich zu denen anderer Staaten mäßig waren; namentlich als 1817 endlich [1]) der die Steuerlast ungleich verteilenden Schatzung ein Ende gemacht und eine Einkommensteuer mit Selbsteinschätzung eingeführt worden war, die für eine an Unternehmern reiche Bevölkerung als die beste der Steuern erschien, um so mehr, als sie progressiv veranlagt wurde [2]), war man mit dem Stande der Dinge nicht unzufrieden. **Steuern.**

Als Goethe gerade damals, vor allem wegen der hohen Steuerlasten, die er auch als auswärtiger Bürger tragen mußte — von 1797 bis 1813 hatte jeder Bürger etwa den zehnten Teil seines Vermögens als außerordentliche Vermögenssteuer entrichtet —, sein Bürgerrecht aufsagte, weil vom Wiener Kongreß das vorher bestehende Abzugsgeld des „Zehnten Pfennigs“, eines Zehntels des Vermögens, abgeschafft worden war, rief dieser Schritt unter der Bürgerschaft große Erbitterung hervor. Daher fand 1819 die Anregung, dem großen Landsmanne ein Denkmal zu setzen, kein williges Gehör. Eine auserwählte Gesellschaft, darunter auch mehrere Bundestagsgesandte, feierte freilich seinen siebzigsten Geburtstag durch ein Festessen im „Weidenbusch“, und ein mit Smaragden geschmückter goldener Lorbeerkranz wurde dem Dichter von seinen Verehrern gewidmet, der auf die Huldigung antwortete, er wolle die ihm verliehenen Kräfte auch fernerhin so verwenden, daß seinen lieben Landsleuten etwas Angenehmes und Nützliches ersprießen könne. Auf den Plan seiner Freunde, namentlich Willemers, ihn dauernd an Frankfurt zu fesseln und alles, was der Kunst verwandt war, ihm zu unterstellen (1816), hatte er freilich nicht eingehen können. **Goethe.**

---

[1]) Vergl. die Versuche zur Einführung einer gerechteren Steuerform auf S. 356, 399, 416, 478, 489, 502!

[2]) Bis zu 300 Gulden Einkommen 30 Kr., dann steigend bis zu 4 % (von 8500 Gulden Einkommen an). 1820 mußten aber von jedem, der unter 300 Gulden einnahm, 3 Gulden erhoben werden, da — sich beinahe die Hälfte aller Steuerzahler mit der Erlegung von 30 Kreuzern begnügt hatte.

Der Meßhandel.

Nach wie vor war der Handel die Seele des Frankfurter Lebens. Obgleich der Meßverkehr seit dem Ende des 18. Jahrhunderts nachgelassen hatte, weil viele Fabrikanten durch Musterreisende oder Reisediener allerorten in unmittelbare Beziehungen zu den Kleinhändlern getreten waren, so war doch der Meßhandel noch stark. Der „Berg" und die Straßen waren zur Meßzeit immer noch mit Buden bedeckt, und auch in den Häusern wurden viele Kramläden aufgeschlagen, so im Leinwandhaus, im „Römer", im ersten Stock des „Braunfels", wo für die Luxuswaren ein „Bazar" eingerichtet war, am günstigsten Platze, da im Hintergrunde des rings mit Läden umgebenen Hofes die Börse lag, wo Christen und Juden des Mittags umherwandelten.

Aus Italien wurde namentlich Rohseide bezogen und weiterverhandelt. Englische Waren strömten auch weiterhin in großer Menge herein; da sich die englischen Fabrikanten guter Maschinen bedienten und der bei ihnen herrschende Wettbewerb die Anspannung aller Kräfte bewirkte, konnten sie sehr wohlfeil gute Ware liefern, so z. B. Kattun und Musselin. Im Tuchgeschäft beherrschten sie den Markt wie seit Jahrhunderten. Nur in gröberen Wollstoffen war das deutsche Tuchgewerbe konkurrenzfähig. Aus Brabant und dem Erzgebirge kamen geklöppelte Spitzen, aus Remscheid, Solingen, Iserlohn, aber auch aus Steier, Belgien, Frankreich und England Eisen- und Stahlwaren; Pforzheim, Genf, Hanau, Augsburg und Mannheim sandten vor allem goldene und silberne Schmuckwaren; französisches, englisches, sächsisches, preußisches und bayrisches Porzellan wurde feilgeboten; Spielzeug und Holzwaren aus Nürnberg und Augsburg, Strohhüte aus Italien, Musikinstrumente aus Wien, feine Bronzewaren aus Frankreich, Glas aus Frankreich und Böhmen, Seidenfabrikate aus Frankreich, Italien und der Schweiz füllten den Markt, vor allem aber Leder aus den rheinischen Gerbereien; auch kamen aus den fränkischen Gerbereien Hirschfelle, von Mainz und Offenbach Saffianleder, aus Cassel, Grenoble und England Handschuhe. Und tausenderlei andere Waren fand man aufgestapelt. Im großen und ganzen war es eine Auslage fremdländischer Erzeugnisse; namentlich für die Luxuswaren der Briten und Franzosen bildete Frankfurt den Markt: der fremde Glanz hob sich, nach der Äußerung eines urteilsfähigen und glaubwürdigen Augenzeugen, des Frankfurter Geschichtsschreibers Kirchner[1]), oft seltsam ab von der „deutschen Armut", wie dies schon Jahrhunderte lang der Fall gewesen war.

Zweimal im Jahre strömten die Meßkaufleute in Scharen herein, so daß die Stadt vom Fremden wimmelte und die tüchtigen, großen Gasthöfe ein gutes Geschäft machten; der Pariser Hof, der Weiße Schwan, der Goldene Löwe, der Englische Hof und die auf der Prunkstraße Frankfurts, der Zeil, belegenen, so der Weidenhof, der Römische Kaiser und der Russische Hof, der in dem früheren Schweitzerschen Palais eingerichtet worden war. Wie Karl Ritter aus eigener Beobachtung sagt, war die Stadt immer noch, was sie nach der Äußerung eines alten „Antiquarius" auch früher gewesen war, „die Kreuz-, Post- und Querstraße von Mitteleuropa und Mercurii beliebter Transito-Mittelpunkt".

---

[1]) Er hat in seinen „Ansichten von Frankfurt a. M." 1818 eine wertvolle Schilderung seiner Zeit gegeben.

Eigenhandel.

Während der Meßhandel schon etwas nachgelassen hatte, stand der Eigenhandel der Frankfurter in schönster Blüte. Namentlich für die Kleinhändler schien die Stadt ein Paradies zu sein, denn schon in der Zeit von 1803 bis 1815 hatte sich die Zahl der Kaufgeschäfte sehr vermehrt. Die Großkaufleute zogen namentlich aus dem Kommissionsgeschäft reichen Gewinn, indem sie für fremde Handelshäuser während des ganzen Jahres als Geschäftsvermittler tätig waren. Weithin, bis nach Polen, Rußland und der Türkei erstreckte sich ihre Tätigkeit. In Kolonial-

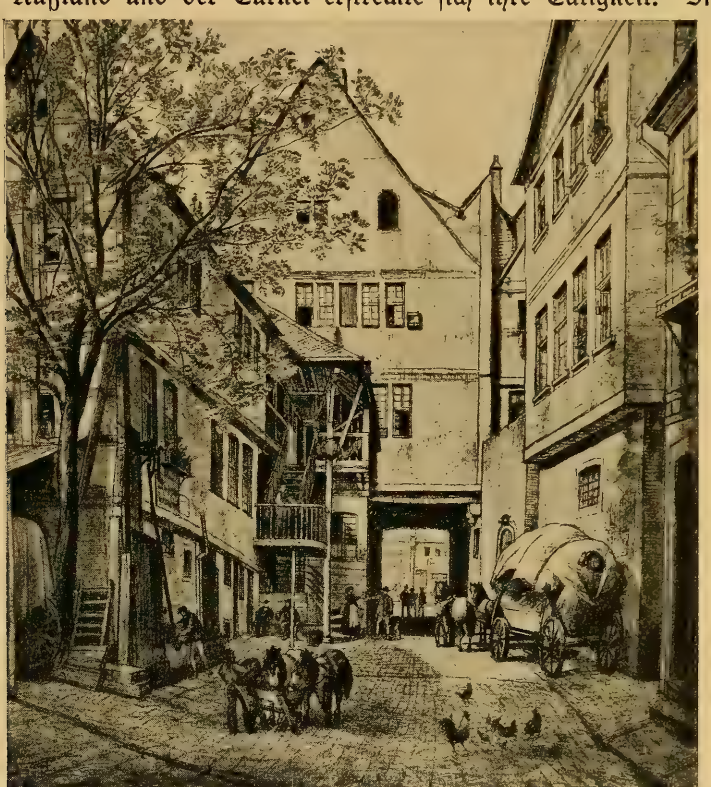


Abb. 192. Im „Gelben Hirsch" auf der Großen Friedberger Gasse.
Nach P. Becker (1872).

waren fand ein großer Umsatz statt, da Frankfurt namentlich für das südwestliche Deutschland den Stapelplatz bildete. Besonders nach der Aufhebung der Kontinentalsperre brachte England ungeheure Mengen von Kolonialprodukten auf den Markt, der davon zeitweise so überschwemmt war, daß sie zu Schleuderpreisen verkauft wurden. Weiter war der Tabakhandel sehr umfangreich, so mit amerikanischen Blättern von Holland her und mit deutschen aus Baden, Hessen-Darmstadt und der Pfalz. Auch der Buchhandel war noch rege, wenn er auch lange nicht mehr so blühte wie ehemals, weil auch die Buchmesse zurückgegangen war[1]): Leipzig und Stuttgart hatten Frankfurt auf diesem Gebiete überflügelt. Der Seidenhandel und der Holzhandel waren dagegen sehr umfangreich; am bedeutendsten

[1]) Vergl. S. 383 und 473.

aber war der Weinhandel. Viele Großhändler, die namentlich den Vertrieb nach dem Norden in Händen hatten, die Mumm, Manskopf-Sarasin, die Feist, Fromm u. a., besaßen in ihren geräumigen Kellern gewaltige Weinlager. Und Frankfurter Weinreisende konnte man allerorten antreffen.

Wie der Kommissionshandel gedieh auch das Speditionsgeschäft noch weiter. Die Fuhrleute mit ihren vielspännigen, schwerbeladenen Planwagen waren in den Gasthöfen, wo sie ausspannten, gerngesehene Gäste. In der Fahrgasse und der Friedberger Gasse vornehmlich waren sie in ihren blauen Kitteln, farbigen Tuchwesten mit Metallknöpfen, Kniehosen, Gamaschen, nägelbeschlagenen Schnürschuhen und dem geblümten wollenen Tuch um den Hals eine alltägliche Erscheinung, wenn sie an den auf der Straße stehenden Haferkasten ihre Pferde fütterten.

Abb. 192.
Abb. 193.

So verliehen die reichen Kaufherren dem bürgerlichen Wirtschaftsleben Kraft und Frische. War auch Frankfurt durch seine Lage und durch das Einmünden der vielen, Jahrhunderte lang befahrenen Handelswege vor anderen Städten begünstigt, so bedurfte es doch der Geldkraft, Unternehmungslust, Zielstrebigkeit und Geschäftsgewandtheit der einzelnen Persönlichkeiten, um den Bereich des Frankfurter Handels im Einkauf wie Verkauf immer weiter zu erstrecken. Wie im Mittelalter die Patrizier[1]), am Ende des Reformationszeitalters die „Welschen"[2]), so waren jetzt die großen Warenhändler jeder Konfession und Herkunft treibende Kräfte im Wirtschaftskörper der Stadt. Sie haben für die Entwicklung der materiellen Kultur Deutschlands Großes geleistet, indem sie die Berührung mit der ortgeschritteneren der westlichen Länder vermittelt und die Beziehungen zu ihnen immer inniger gestaltet haben.

Bankgeschäft.

Zugleich mit dem Warenhandel hatte sich das Bankgeschäft zu höchster Blüte entwickelt. Die großen Bankhäuser beteiligten sich selbst z. T. noch am Warenhandel, aber sie betrieben ihn nur als Spekulation, ohne daß die Waren selbst nach Frankfurt gekommen wären; so machten sie Abschlüsse von Baumwollkäufen zwischen Manchester und Genua, dienten dem Eisenhandel zwischen Amerika und Remscheid, exportierten schlesische Leinwand nach Mexiko. Bei anderen Bankgeschäften war der Wechselhandel die Hauptsache: man konnte bei ihnen Wechsel auf alle europäischen Plätze bekommen. In den folgenden Jahren nahm dies Geschäft noch bedeutend zu: während 1812 erst 17 Wechselmakler an der Börse tätig gewesen waren, gab es 1822 deren schon 50. Dagegen war die Zahl der Warenmakler in der gleichen Zeit nur von 16 auf 20 gestiegen, woraus man erkennen kann, daß sich der Schwerpunkt des Frankfurter Geschäftes verschoben hatte.

Börsenhandel.

Schon seit zwei Jahrhunderten hatte sich auch in Deutschland die Sitte eingebürgert, die Wechsel auf den Inhaber auszustellen, d. h. die Vermarktung der Forderungsrechte zuzugestehen, eine Sitte, die durch die Niederländer

---

[1]) Vergl. S. 195.
[2]) Vergl. S. 364.



Abb. 193. Frankfurt um 1810.
(Von der Darmstädter Landstraße aus gesehen.)
[Nach einem Stiche von Wizani, der nach J. F. Morgensterns Gemälde und Reinheimers Stich gearbeitet hat.]



zur Zeit des Dreißigjährigen Kriegs aus ihrer Heimat in den deutschen Handel eingeführt worden ist[1]). Dadurch waren die Wechsel zu einem Zahlungsmittel geworden.

In derselben Zeit hatte der Effektenhandel größeren Umfang anzunehmen begonnen, angeregt durch den Handel mit Aktien der holländischen Ostindischen Gesellschaft, die von Hand zu Hand gingen. Damit war der Spekulationsgeist an der Börse entfacht. Schon 1610 hatten die Generalstaaten verbieten müssen, daß jemand mehr Aktien verkaufe, als er wirklich besitze. Am ost- wie am westindischen Handel waren aber die Juden stark beteiligt. Sie hatten damals ihren Wirkungskreis schon sehr erweitert. Durch die Engherzigkeit der Bürger von anderen gewinnbringenden Tätigkeiten ausgeschlossen, hatten sie ursprünglich den reinen Geldhandel als einziges Arbeitsgebiet besessen, hatten auf Pfänder und Schuldbriefe Geld geliehen, hatten dann den „Aufwechsel", das Umwechseln fremder Münzen gegen gangbare, an sich gebracht und hatten sich schließlich dem Handel mit Wechseln und Effekten zugewandt, mit dem der Warenhandel im Großen verbunden war. Wie sehr die Frankfurter Juden schon früh dem Handel mit Kolonialwaren gehuldigt haben, dafür sind die Klagen der christlichen Händler gegen Ende des 17. Jahrhunderts sprechende Beweise, zu einer Zeit, wo an der Amsterdamer und Londoner Börse die Fondsspekulationen im Schwange waren[2]). Von Juden sind dann auch die ersten Bücher über die Segnungen des Kredits und der Börse geschrieben worden. Neben den „Welschen" waren es demnach die Juden, die dem deutschen Wirtschaftsleben ganz neue Anregungen gaben; nicht nur den großzügigen, intensiven Warenaustausch, sondern auch den spekulationsmäßigen Handel mit Wechseln und Aktien haben sie den Deutschen gebracht.

Bei beiden, den Calvinisten wie den Juden, mag ihre Religion die Intensität ihrer Tätigkeit mit bewirkt haben: wie jene glauben konnten, ihres Auserwähltseins durch erfolgreiches Schaffen in der Welt gewiß werden zu können[3]), so meinten auch diese, die Worte der Verheißung[4]), denenzufolge sie „die Tore ihrer Feinde besitzen" sollten, wahr machen zu können, wenn sie sich zu Herren des Handels und zu Herren der Börse machten: dadurch mußten sie einen großen Einfluß auf die Geschicke der Völker bekommen. Denn für alle Staaten war ja der nervus rerum das Geld.

Freilich haben auch viele Christen, schon im Mittelalter, gierig nach Reichtum gestrebt: Sebastian Brant und Geiler von Kaisersberg haben diese „falschen Christen" gebrandmarkt: dem mittelalterlichen Menschen erschien das Haschen nach schnellem, großem Gewinn verwerflich, der Handel, der nicht den „billigen Preis" beobachtete, unchristlich. Die kapitalistische Wirtschaftsform[5]) und die

[1]) Vergl. S. 448: Die Nürnberger klagen im Jahre 1625 über die neue Sitte der „Welschen", Wechsel zu girieren und an Händler anderer Städte weiterzugeben. Vergl. die Äußerung der Frankfurter Geistlichen im Jahre 1608 auf S. 390: utrique (= Juden und „Welsche") in perniciem Germanorum conspirarunt.

[2]) Vergl. S. 476. Vergl. auch S. 490: 1685 klagten die Frankfurter Börsenkaufleute, daß die Juden ihnen das Wechselgeschäft aus den Händen rissen und ganze Armeen mit Wechseln versähen.

[3]) Vergl. S. 394. [4]) 1. Mos. 22, 17. [5]) Vgl. S. 190, 195, 278/279.

Spekulation waren schon damals im Handel zuhause, nicht weniger im Handel nach Venedig wie in dem der Hanse. Und zwar machten sie sich mit all ihren Rücksichtslosigkeiten und Machenschaften unliebsam bemerkbar: die lebhaften Klagen über die Monopolgesellschaften des 15. und 16. Jahrhunderts geben davon Kunde. Aber der moderne Kapitalismus besitzt eine weit größere Beweglichkeit und eine weit stärkere Spannkraft als der mittelalterliche; auch hat er der ganzen Zeit sein Gepräge aufgedrückt und greift in alle Lebensverhältnisse ein. Die Väter dieses modernen Kapitalismus sind die „welschen" Calvinisten und die Juden: dafür ist die Entwickelung des Frankfurter Handels der beste Beweis. Sie haben dann die Lutheraner und die Katholiken auf ihre Bahn gezogen, obgleich der religiösen Auffassung dieser beiden eigentlich die stille, bescheidene Berufsarbeit an dem angewiesenen Platze im Dienste der Menschheit[1]), nicht das Erraffen großer Güter und noch weniger das gewinnsüchtige, rücksichtslose Spekulieren gemäß sind. Und ihnen allen, den Calvinisten, Juden, Lutheranern und Katholiken, erwuchs schließlich aus der kapitalistischen Wirtschaftsform, der sie huldigten, und aus dem Reichtum, der ihnen zufloß, als höchstes Ziel die Herrschgewalt des Kaufmanns. Sie alle, auch der Calvinist, suchten diese aber nun nicht mehr zur Ehre Gottes, sondern zu ihrer eigenen Freude. Und überall, besonders aber in der Stadt Goethes, konnte es heißen:

„Am Golde hängt,
Nach Golde drängt
Doch alles. Ach, wir Armen!"

Staats-anleihen. Die Entwickelung des Börsenwesens hing zusammen mit der häufiger werdenden Begebung von Staatsanleihen. In den früheren Zeiten hatten die Fürsten, falls sie Geld bedurften, Darlehen aufgenommen, bei den Fuggern, bei dem Frankfurter Johann von Bodeck[2]), vornehmlich aber bei Juden, auch bei solchen aus Frankfurt. Die Wertheimer und Oppenheimer[3]) sind am Anfang des 18. Jahrhunderts die Hauptgläubiger des österreichischen Staates gewesen. Und die anderen Staaten hatten auch ihre „Hofjuden" bei der Hand. In Frankfurt war von den Juden eine Bank gebildet[4]) worden, um den vielen Gesuchen um Darlehen nachkommen zu können.

Bald aber wurden auch hier die Schuldscheine auf den Inhaber ausgestellt und wanderten als Zahlungsmittel von Hand zu Hand: die Staatsanleihen begannen. Als 1792 Preußen seine erste aufnahm, geschah dies bei den Frank-

[1]) Vergl. S. 390, 394. Die auf religiös-kirchlichen Ideen, wie sie Thomas von Aquino ausgesprochen hat, beruhenden Gesetze der mittelalterlichen Handwerker und Krämer über die Ausscheidung jedes Wettbewerbs, die möglichste Gleichheit des Einkommens, die brüderliche Rücksicht auf den wirtschaftlich Schwachen usw. kennzeichnen den antikapitalistischen Geist. Luther hat sich ganz auf diesen Boden gestellt und seine Berufsethik auf diesen Grundsätzen aufgebaut.

[2]) Vergl. S. 392, 448. Ferdinand II. hat mit sanfter Gewalt ihm ein Darlehen von 40000 Talern abgepreßt.

[3]) Vergl. S. 480, 491.

[4]) Vergl. S. 490.

furter Bankhäusern Willemer und Metzler. Und die Häuser Bethmann und Rothschild standen mit anderen Frankfurter Bankherren, den Bansa, Belli, Brentano, Goll, Gontard, Grunelius, Guaita, Hauck, Keßler, Mertens, de Neufville, Passavant, Rüppell und Harnier u. a., in der ersten Reihe, wenn es sich in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts um das Aufbringen einer Staatsanleihe handelte. Noch 1805 war auf dem Kurszettel der Berliner Börse kein einziges Staatspapier verzeichnet, während auf dem Frankfurter durchschnittlich zwanzig standen. Die Börsen von Frankfurt und Hamburg waren wie geschaffen dazu, die Sicherheit und das Gleichgewicht im Geld- und Staatspapierhandel zu erhalten, weil sie keinem Staate angehörten, der selbst an jenem Geschäfte stark beteiligt gewesen wäre. Standhaft konnte die Frankfurter Geschäftswelt Krisen überstehen, so die von 1826: da in ihr kein Handelshaus fallierte, wuchs das Vertrauen zu der Solidität der Frankfurter Geschäftswelt sehr. Der Staat Frankfurt half durch die Ausgabe von Rechneischeinen, als der Geldmarkt sich versteifte.

Spekulation mit Staatspapieren.

Von Frankfurt war damals eine Bewegung ausgegangen, die immer weitere Kreise zog, die Spekulation mit Staatspapieren, der „Papierhandel". Die Ausgabe der österreichischen Rothschildlose in den Jahren 1820/21 brachte dazu den Anstoß und setzte die Börse in fieberhafte Tätigkeit. Nun trat die Politik in ein enges Verhältnis zur Börse, nun begannen auch die Manöver der Stimmungsmache und unlauteren Marktbeeinflussung.

Das Haus Rothschild.

Das Haus Rothschild nahm damals schon eine alle anderen Bankgeschäfte hoch überragende Stellung ein. Aus kleinen Händlern waren die Rothschilds zu einer Macht emporgewachsen, mit der alle Staaten rechnen mußten. Mayer Amschel Rothschild, einige Jahre vor dem größten Sohne Frankfurts, der ein geistiger Führer für die Welt geworden ist, in der Judengasse geboren, sollte für das Geldwesen und die Politik der europäischen Staaten dieselbe Bedeutung erlangen, wie Goethe auf geistigem Gebiete für die Menschheit. In seiner Kindheit ist Rothschild, der Sohn eines Münzenhändlers und Wechslers, mit einem Geldsäckchen umhergegangen und hat in den Banken Geld umgewechselt; und als er heiratete, betrieb er in dem von ihm 1780 bezogenen Hause zum grünen Schild selbst ein Münzengeschäft. Das Aufwechseln war eine sehr einträgliche und von den Juden mit Vorliebe betriebene Tätigkeit, die besonders in Frankfurt, zu dessen Messen die allerverschiedensten Geldarten von den Händlern mitgebracht wurden, ihren Mann nährte[1]). Zugleich lieh Rothschild Geld aus wie die meisten Bewohner des Ghettos, da auch diese Tätigkeit mit dem Meßhandel unzertrennlich verknüpft war: die fremden Händler nahmen gegen Verpfändung ihrer unverkauften Waren Geld auf. 1798 gründete Mayer Amschel dann in England ein Geschäft, das er seinem Sohne Nathan übertrug. Als Mayer Amschel 1812 starb, hat er an der Spitze der Frankfurter Börsenmänner gestanden. Er hatte mit den Millionen des Kurfürsten von Hessen, die dieser seiner Obhut über-

[1]) Vergl. S. 353, 373, 403, 440, 476, 490, 512.

geben hatte, als er sein Land verlassen mußte, zu arbeiten verstanden, hatte sie England zur Kriegsführung in Spanien vorgestreckt und hatte reichen Gewinn eingestrichen, während sein Sohn Nathan in London in der Zeit der Kontinentalsperre am Warenhandel Unsummen verdiente. Nach dem Tode des Vaters hielten die fünf Söhne fest zusammen, wie Mayer Amschel ihnen vorgeschrieben hatte: Amschel Mayer in Frankfurt, Nathan in London, Jakob (James) in Paris, Salomon in Wien und Karl Mayer in Neapel. Sie verständigten einander von allen geplanten Emissionen[1]) und, da sie in den verschiedenen Hauptstädten Fühlung mit den Diplomaten nehmen konnten, wußten sie die jeweilige politische Lage gemeinsam auszunutzen. Immer mächtiger und einflußreicher wurde das Haus Rothschild, wozu der Geldmangel der Staaten nach den Napoleonischen Kriegen besonders beitrug. Ein klarer Blick für alle Fragen des Geldwesens, große Geschicklichkeit in ihrer Behandlung, Klugheit in der Ausnutzung der gebotenen Lage, Beharrlichkeit in der Verfolgung eines als richtig erkannten Zieles, Kühnheit im Entwerfen von Spekulationsplänen und dazu ein ungeheures Glück: das waren die Sprossen der Leiter, auf denen die Rothschilds zur Höhe emporstiegen. Die höchsten Diplomaten traten mit ihnen bald in freundschaftlichen Verkehr, da die Staaten ihre Hilfe nicht mehr entbehren konnten. Auch die reichen Frankfurter mußten Rothschild ihre Salons öffnen, da ohne ihn kein Geschäft zu machen war; schließlich wurde er auch Mitglied des vornehmsten Frankfurter Klubs, des „Kasinos". Der Adel, der Barontitel wurde den Geldfürsten zuteil, während die Witwe Mayer Amschels in ihrem alten Hause in der Judengasse blieb: sie meinte, wenn sie ihm untreu würde, werde das Glück von ihren Söhnen weichen.

In der Zeit bis 1820 haben die fünf Brüder 11—1200 Millionen Gulden teils als Anleihen, teils als Subsidienzahlungen übernommen. Der Frankfurter Rothschild, der durch eigene Stafetten mit Wien in Verbindung stand, weilte täglich im Hofe des „Braunfels" und diktierte gleichsam der Börse die Kurse und den Diskonto. Dieser Mann, der dort im Frack auf einer Strohmatte stand, war eine Macht; mancher Börsenmann suchte aus dem heiteren oder trüben Ausdruck seines Gesichts die Weltlage zu studieren. Nach Bethmanns Äußerung würde der Sturz des „Kolosses", des Rothschildschen Hauses, schrecklich gewesen sein. Damals konnte Heine schreiben: „Das Geld ist der Gott unserer Zeit, und Rothschild ist sein Prophet", und Börne: „Das europäische Gleichgewicht wird von der Judenschaft erhalten. Sie gibt heute dieser Macht Geld, morgen der anderen, der Reihe nach allen und sorgt für den allgemeinen Frieden".

Bethmann.

Unter den christlichen Bankhäusern nahm das Bethmannsche den ersten Platz ein. Simon Moritz von Bethmann[2]) wußte die Popularität, die während der Dalbergschen Zeit ins Wanken gekommen war — unter anderem hatte der

[1]) 1818 schloß Preußen mit den Rothschilds die „englische" Anleihe von 5 Mill. Pfd. Sterling ab, 1820 kam eine österreichische, 1822 eine russische Anleihe bei ihnen heraus.

[2]) Er hatte 1808 den österreichischen Adel und Rittertitel erhalten. Guaita war vom Fürst-Primas geadelt, an Schweitzer war der bayrische Adel mit der Bezeichnung: Allesina gen. v. Schweitzer, an Willemer der österreichische Adel verliehen worden.

Erwerb städtischen Geländes, der „Louisa", böses Blut gemacht — durch bürgerfreundliches Auftreten wiederzugewinnen. So lud er zu einem Feste, das er auf seiner Besitzung „Sandhof" gab, auch viele Handwerker ein, und er wie seine Gattin tanzten mit dem schmucksten Paare. Über der Haustür hatte er bei dieser Gelegenheit die Inschrift anbringen lassen: „Tue recht und scheue niemand!"

Als Diplomat hatte Bethmann seinen Mitbürgern manchen Dienst erwiesen. „Warmes und von jedem Parteigeist gleich entferntes Gefühl für die Ruhe und das Glück seiner geliebten Vaterstadt" hatten ihn nach seinen eigenen Worten dazu vermocht, seine Zeit und seine Kraft zu opfern, um sie aus den Wirrnissen und Fährlichkeiten der Napoleonischen Zeit so ungeschwächt wie möglich hervorgehen zu lassen. Als „lebensweiser und besonnener Repräsentant des geistigen Frankfurt", wie ihn Kirchner nennt, hat er Fürsten und Staatsmännern gegenüber die Stadt würdig vertreten. Seine besondere Aufmerksamkeit galt dem Unterrichtswesen. Wie er die Musterschule unterstützt hat, so hat er sich auch betätigt, um für das Philanthropin bei seinen Mitbürgern Beihilfen auszuwirken. In seinem Testamente setzte er ferner ein großes Kapital aus, um eine Schule nach der Bell-Lancasterschen Methode, die auf dem gegenseitigen Unterricht aufgebaut war, ins Leben zu rufen, wie er denn überhaupt alle Bestrebungen, die den Fortschritt der Geistesbildung im Auge hatten, gern unterstützt hat. Geselligkeit pflegte er in edelster Form, und oft sah er die Diplomaten des Bundestags und die geistig bedeutenden Mitbürger bei sich. In seinem Salon war es auch gewesen, wo Madame de Staël der Frau Rat begegnete und wo diese sich ihr mit den Worten vorstellte: Je suis la mère de Goethe; da sie mit ihrem Französisch zu Ende war, mußte Bettina Brentano dann die Dolmetscherin spielen.

Sittenzustände.

Man darf aber nicht meinen, daß die damalige vornehme Gesellschaft nur aus edeln Charakteren bestanden habe. Schon die herrschende Geistesrichtung spricht dagegen. Wie wenig auch damals noch die Humanitätsideen in den Leitern der Stadt wirksam waren, dafür ist das schauerliche Verfahren gegen einen Selbstmörder der schlagendste Beweis. Als im Hungerjahr 1817 ein Schreiner seine Familie und sich, wahrscheinlich aus Nahrungssorgen, entleibt hatte, wurde er aufs Rad geflochten, und sein Kopf wurde auf einen Pfahl gesteckt: man wollte dadurch die Gottlosigkeit der Tat dartun und abschreckend wirken. Der Senat warnte denn auch im Hinblick auf das Verbrechen vor „Unsittlichkeit und Kälte gegen die Religion" und ermahnte, „zur Tugend und Religion zurückzukehren". Das war noch dieselbe Roheit der Gesinnung, die manche der zur vornehmeren Gesellschaft Gehörigen im Jahre 1802 erfüllt hatte, als sie in hellen Haufen zu Schiff nach Mainz zogen, um dort die Hinrichtung des gefürchteten Schinderhannes mitanzusehen. Unter der Bevölkerung war der Gespensterglaube noch weit verbreitet, und die Furcht vor dem „Muhkalb" und dem „Ketteneſel" beherrschte die Gemüter; namentlich an der „Schlimmen Mauer" [1]) schien es vielen nicht recht geheuer zu sein.

[1]) Die heutige Stiftstraße. Genannt war sie nach einem Anlieger Slymme. In jener Gegend spielt Goethes Märchen „Der neue Paris".

Geldliebe.

Wenn auch die Frivolität und leichtfertige Gesinnung in sittlichen Dingen, die während der Franzosenzeit geherrscht hatten — manche Stammbücher, sonst Sammlungen hochtönender Tugendsprüche und Zeugnisse biederen, geraden Wesens, geben uns Kenntnis von der Denkweise jenes leichtlebigen, dem Sinnengenuß ergebenen Geschlechts —, in weiten Kreisen der Bürgerschaft einer ernsteren, edleren Lebensauffassung gewichen waren, so war man doch in anderen Gesellschaftsgruppen für Ideale wenig empfänglich, selbst in den vornehmsten Bevölkerungsklassen. Mag auch das herbe Urteil, das Karl Ritter aus eigener Beobachtung — er war in der Hollwegschen Familie Hauslehrer — gefällt hat, nämlich daß die reichen Gesellschaftskreise ganz und gar von materiellen Interessen erfüllt und daß der Sinn für Göttliches und Geistiges in ihnen erstorben sei, nicht verallgemeinert werden dürfen, so wird diese Schilderung doch gewiß auf manchen Frankfurter jener Tage zutreffen. Waren die Häuser der Reichen schon in reichsstädtischer Zeit wegen ihrer üppigen Bankette, von denen Frau Rat sagte, daß sie der Langeweile glichen wie ein Wassertropfen dem andern, in aller Munde gewesen — zu allen Zeiten haben die Frankfurter gut und reichlich gegessen und getrunken[1]) —, so überboten sich jetzt die reichen Kaufleute und Bankiers in prunkenden Diners und rauschenden Ballfesten. In prächtigen, ungeachtet des Schimpfens der einfachen Bürgersleute in scharfem Trabe dahinfahrenden Karossen prunkten sie einher. Galt es doch, mit den reichen Diplomaten des Bundestages in glänzendem Auftreten und vornehmer Haushaltung gleichen Schritt zu halten! So konnte man Zeuge sein, von dem „Brüllen des Frankfurter Reichtums", wie Ritter das Zurschaustellen der Geldmacht genannt hat. Für geistige Bestrebungen hatten die meisten Geldmänner keinen Sinn, und gelehrte Berufe galten ihnen als „brotlose Künste". Das Geld war für sie der einzige Maßstab zur Beurteilung der Menschen. Das meinte Börne, wenn er das in seiner Verallgemeinerung übertriebene Urteil fällte, der Frankfurter liebe nur dreierlei: das Geld und das Geld und das Geld.

Soziale Fürsorge.

Aber die reichen Bürger trugen wesentlich zur Bestreitung der städtischen Unterhaltungskosten bei. Und wenn Not einzog, wie z. B. in den Teuerungsjahren 1816 und 1817, griffen viele von ihnen tief in ihren Geldbeutel; und zwar blieb keine Konfession zurück: Lutheraner, Reformierte, Katholiken und Juden genügten in gleicher Weise den Pflichten der Menschenliebe, wobei freilich bei manchem, entsprechend der geschilderten geistigen Veranlagung vieler, selbstische Rücksichten mitgesprochen haben werden. Ein Verein beschaffte aus den Ostseeprovinzen Korn, so daß den Armen der 6 Pfund-Laib Brot, der eigentlich 42 Kreuzer gekostet hätte, für 24 Kreuzer gegeben werden konnte.

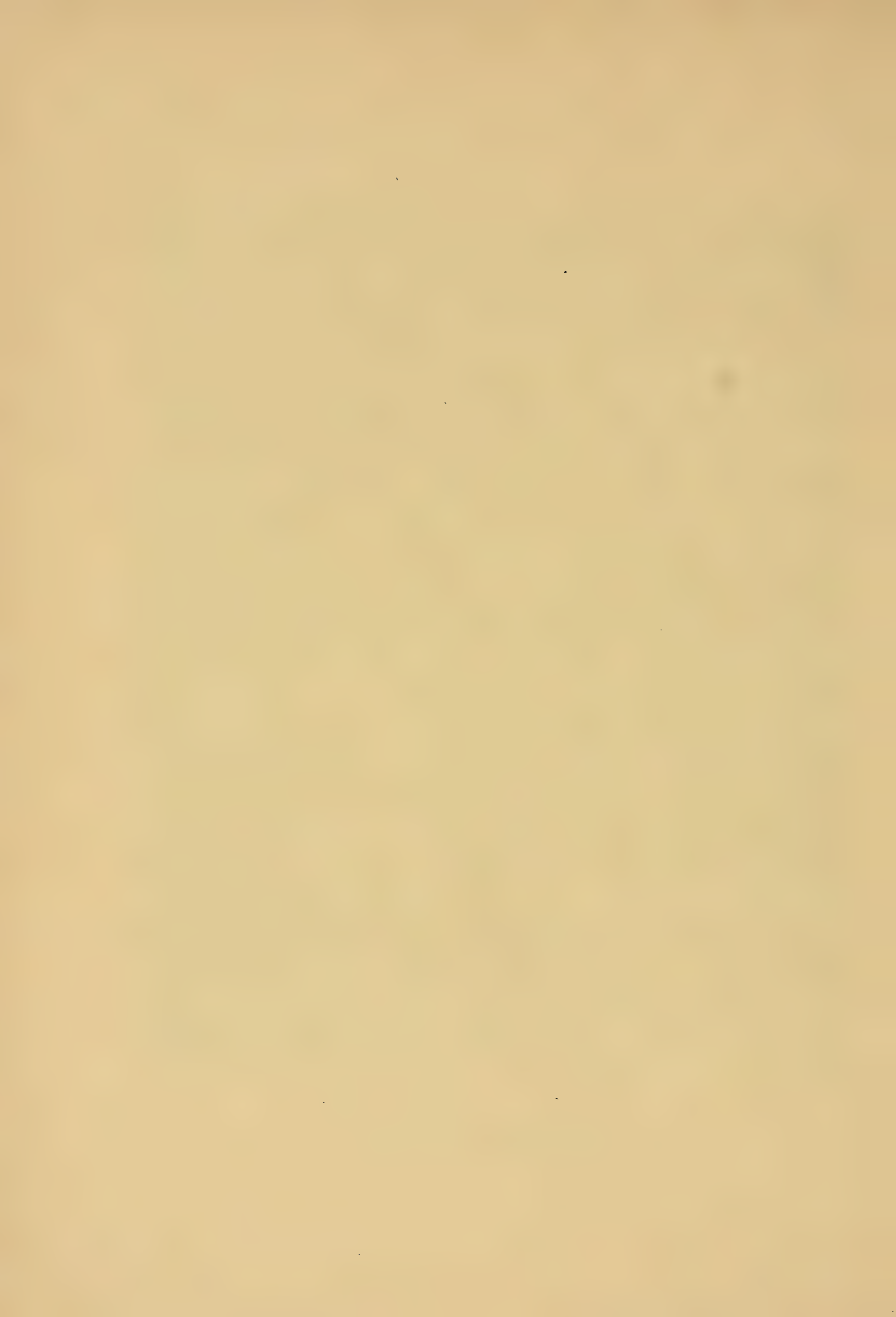
Der allgemeine Almosenkasten und die der einzelnen Konfessionen — auch ein besonderer evangelisch-lutherischer wurde 1828 gegründet — steuerten ebenfalls der Not, ebenso die Spitäler und die Stiftungen, die von reichen Bürgern gemacht worden waren. Während die Stadt durch Geldgeschenke edler Menschenfreunde[2]) instand gesetzt wurde, 1817 im alten Waisenhause ein Versorgungshaus für ge-

[1]) Man vergl. S. 214, 371, 536.

[2]) Namentlich Mylius in Mailand. Er ermöglichte 1824 einen Neubau.



Abb. 194. Bürgerwehr der Freien Stadt Frankfurt a. M.
2. Infanterie-Bataillon.
(Die „Graumänner".)
[Nach einer Zeichnung von Ferd. Klimich. Original im Besitz des Herrn E. Padjera.]



brechliche Personen zu eröffnen, zugleich als Arbeitshaus für freiwillige Arbeiter, wurde von einzelnen Bürgern selbst eine Taubstummen-[1]) und eine Blindenanstalt[2]) ins Leben gerufen, ferner eine Armenklinik[3]).

Bürgerwehr.

Wenn auch die Bürgerschaft in viele Klassen zerfiel und viele soziale Abstufungen hatte, fühlte sie sich doch zuweilen als zusammengehörig und kam sich wie eine große Familie vor, so namentlich, wenn die Stadtwehr unter Waffen trat, die, falls das Linienbataillon ausgerückt war, für die Aufrechterhaltung der Ordnung sorgen, auch manchmal den Wachtdienst versehen mußte. Jeder Bürger gehörte ihr vom 19. bis zum 60. Lebensjahre an. Farbenprächtig waren die Uniformen: da gab es barocke, hellgrüne Röcke mit gelben Beinkleidern — der Volkswitz nannte diese Truppe, die Scharfschützen, „Spinat mit Ei" —; da trug die bürgerliche Kavallerie, die sich aus der vornehmen Bürgerschaft zusammensetzte, dunkelblaue, goldverbrämte Uniformen, gelblederne Beinkleider und goldbetreßten, dreieckigen Hut. Von den „Weißbüschen", bei denen die Reicheren dienten, bis zu den „Graumännern"[4]) — auch „Dreckpatscher" genannt, — war die Bürgerwehr bei Hoch und Niedrig, Groß und Klein beliebt; auch die Artillerie wirkte durch ihre geschmackvolle Uniform. Befehligt wurden die Truppen von besonderen Offizieren, während die nunmehr Major benamsten Bürgerkapitäne, die der Volksmund — nach einer geldlichen Vergütung — „Batzenmajors" nannte, einzig und

Abb.195.

Abb.194.

Abb.196.



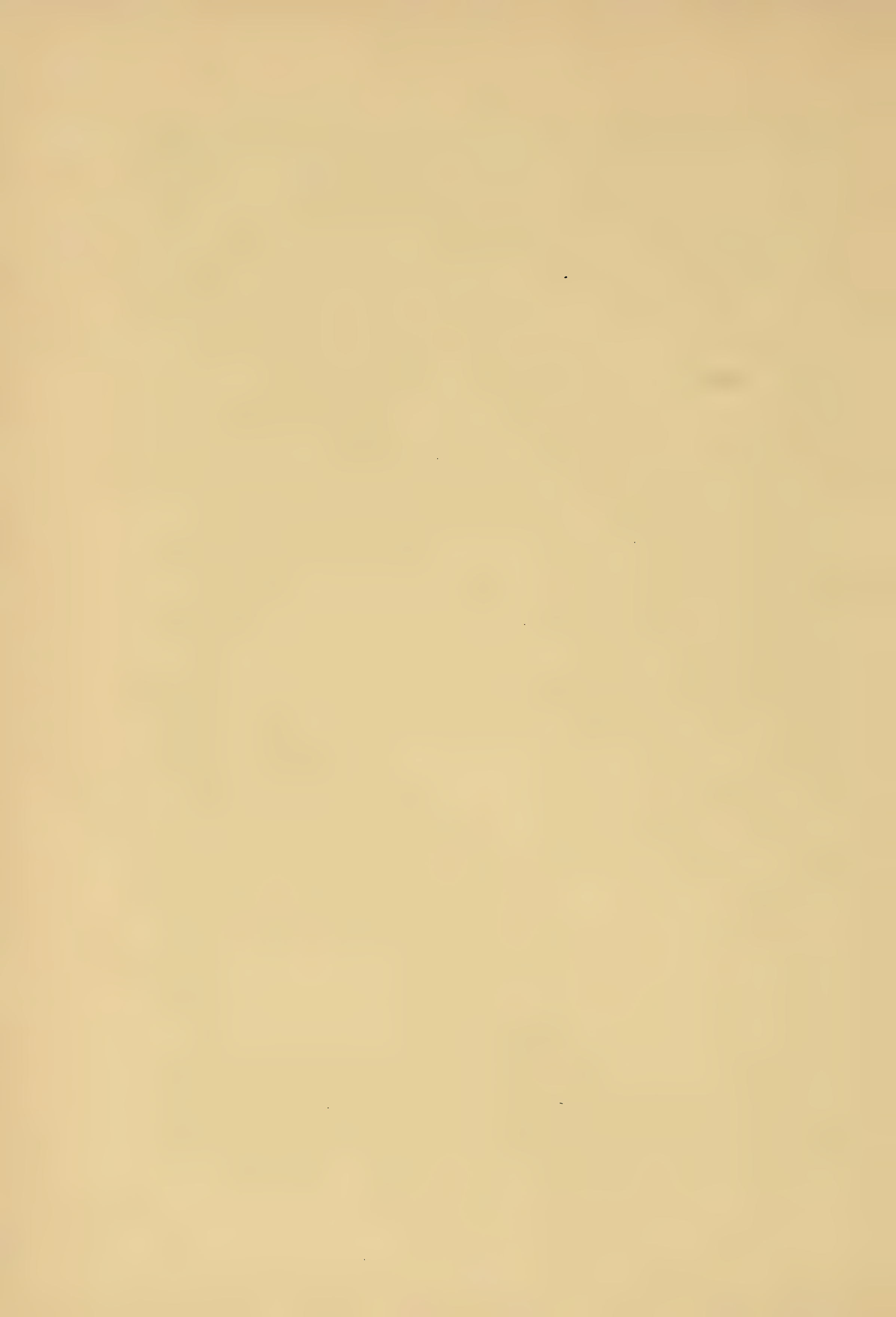
Abb. 195. Ein Tambourmajor der Scharfschützen. („Spinat mit Ei".)

[1]) 1827 von Ludwig Kosel eröffnet. Mylius und Seufferheld gaben 1839 die Anregung zu einer Aktiengesellschaft.

[2]) 1837, vom Polytechnischen Verein. Kosel leitete sie in den ersten Jahren.

[3]) 1834.

[4]) Sie wurden nach ihrem Major Graumann so genannt. Es wurden alle, die nicht freiwillig dienten, in diese Gruppe eingestellt. Auf Abb. 194 sind zu erkennen: der Major, Leutnant, Tambour, Hauboist, Sappeur und Infanterist.



Zeit abgeschafft worden waren, so suchte man jede andere Gelegenheit zu benutzen, um fröhlich zu sein.

Namentlich Bornheim, das „lustige Dorf“, stand in dem nicht immer guten Rufe, derbe Genußfreude zu gewähren. Durch Weingärten und Gemüsefelder eilte man zu Fuß und zu Wagen hinaus, um sich in einem der vielen Gasthäuser an Trank und Tanz gütlich zu tun. Wer stillere Freuden liebte, spazierte nach Ginnheim oder Hausen, wo köstliche Pfannkuchen und schmackhafter Apfelwein seiner harrten, oder nach Bockenheim, dessen Kaffee, und nach Rödelheim, dessen Gasthofsessen berühmt waren. Abb. 198. Abb. 199.

Das besuchteste und lauteste Volksfest war der „Wäldchestag“, den man am dritten Pfingsttage beging. Das „Wäldchen“ bei Niederrad war überhaupt der



Abb. 198. Der Weg von Bockenheim nach Hausen um 1830.

Lieblingsort des Frankfurter Mittelstandes. Dort waren Tische und Bänke aufgeschlagen; auf drei Seiten vom Walde umgeben, sah man auf der vierten in ein herrliches Wiesental. Auch das 1729 nahe der „Königslache“ erbaute Obere Forsthaus (das „Jägerhaus“ in Goethes „Faust“) war ein beliebter Sammelplatz der mittleren Stände. Sonntags wurde dort eine reichbesetzte, glänzende Table d'hôte veranstaltet. Hinterher konnte man die ganze vornehme Welt bewundern, die zu Roß und Wagen hinausströmte. Und der ebenfalls im „Faust“ erwähnte „Wasserhof“ bei Oberrad, der mit der Gerbermühle dereinst das „Strahlenberger Lehen“ ausgemacht hatte, wurde von den einfacheren Bürgersleuten, den Handwerksgesellen und dem Gesinde zum Tanzen aufgesucht. Da war „des Volkes wahrer Himmel“. Vom „Fiedeln, Schreien, Kegelschieben“ war die Luft erfüllt. In dem dichten Volksgedränge fühlte man sich gemütlich und heimisch, frei von allem Zwang und aller Etikette. Hier war man Mensch, hier durfte man es sein!

Gern lauschte man den üblich gewordenen Darstellungen aus der Frankfurter Vergangenheit; namentlich Malß' „Bürgerkapitän" war ein Liebling der Bürger. Lärmstücke fanden viel Beifall, während ernste Meisterwerke nur geringe Zugkraft besaßen. Es bürgerte sich damals nach englischem und Pariser Muster den „Vauxhall" in Frankfurt ein, und die Bevölkerung gewöhnte sich daran, abends in den Wirtshausgärten zu sitzen und den schönen Illuminationen zuzuschauen.



Abb. 199. Die Bockenheimer Warte um 1820.

Während der Messen brachten die vielen Schaubuden, die der Senat vom Paradeplatz und Roßmarkt an das Ende der Judengasse verwiesen hatte, immer noch viel Belustigung. Man fuhr wohl auch, wie die Meßfremden, hinüber nach Wilhelmsbad oder nach Homburg, um an der Spielbank dem Glücksspiel zu huldigen, das in Frankfurt öffentlich nicht geduldet wurde. Oder man ging ans Mainufer, wenn die „Arche Noah", das Marktschiff, ankam, mit Witz und Humor begrüßt, wobei die Frankfurter Art am besten beobachtet werden konnte.

Die Freijagd durfte noch von allen Bürgern ausgeübt werden, und eifrig wurde davon Gebrauch gemacht; erst 1828 wurden Jagdpässe eingeführt.

Obgleich sich nach dem Kriege eine starke Baulust geltend gemacht hatte, stiegen die Mieten unaufhörlich, und die Häuser standen hoch im Preise. Freilich wurden jetzt bald Bequemlichkeiten geboten, die man früher nicht gekannt hatte; so wurde z. B. das Wasser durch Leitungen in die Häuser geführt. Aber mancher reizvolle, erinnerungsreiche, altertümliche Bau schwand vor der Neuerungssucht dahin; auch der alte, feste Schneidwall wurde 1818 abgetragen. Wer Sinn besaß

Bauwesen.



Abb. 200. Die Stadtbibliothek.
(Erbaut 1820–25 vom Stadtbaumeister Heß.

für den romantischen Zauber der ehrwürdigen, alten Zeugen der Vorzeit, klagte wohl ob solcher „Barbarei". Die lebensfrohe und doch so sinnige Freundin Goethes, Marianne v. Willemer, schrieb ihm 1823, als sie der vorgenommenen baulichen Veränderungen gedachte:

Neue Häuser, neuer Raum
Mögen sich gestalten,
Der Erinnrung schönster Traum
Ruht doch auf den alten.

Die Bautätigkeit der Stadt selbst stockte immer noch. Obgleich 1790 unter Verwendung der Steine vom alten Katharinenturm der Bau der Paulskirche[1]) als lutherischer Hauptkirche begonnen worden war, stand sie immer noch unvollendet und diente, wie die Karmeliter-, die Dominikaner- und die Nikolaikirche, als

[1]) Sie wurde erst 1833 vollendet.

Warenlager. Auch das Spital wartete noch auf einen Neubau, und der ehrwürdige Pfarrturm mußte sich immer noch mit einer runden Kappe statt einer Spitze begnügen. Buden und Fleischschirnen umdrängten ihn, so daß die Enge und das Werkeltagstreiben die Stimmung störten. Ein städtischer Bau wurde aber nach langem Streiten über den geeignetsten Standort damals aufgeführt, das, besonders nach Einverleibung der Kloster- und Stiftsbibliotheken, zur Notwendigkeit gewordene Gebäude der Stadtbibliothek[1]) mit seinem griechischen Portal und der bezeichnenden, wenn auch nicht gutlateinischen Inschrift: Studiis libertati reddita civitas[2]). Nun konnten die Bücher, die nach der Auflösung des deutschen Reichs in den Kaisersaal gestellt worden waren, wo sie die Kaiserbilder zudecken halfen, einen würdigeren Aufbewahrungsort erhalten und der Benutzung zugänglich gemacht werden.

Abb. 200.

Noch genug des Alten blieb bestehen. In der Altstadt, die von den vornehmen Bürgern verlassen worden war, fanden sich noch manche ummauerten Höfe, die wie kleine Festungen dalagen. Und die Judengasse bot noch einen schaurigen Anblick dar; da die Mieten dort niedrig waren, hatten auch arme Christen darin Wohnung genommen, während sich die Reicheren der Juden an schöneren Stellen der Stadt niedergelassen hatten.

Geburten und Todesfälle.

Weil infolge des Reichtums, der sich in weiten Kreisen der Bürgerschaft geltend machte, die Wohlhabenden und, von der Sucht, es ihnen gleichzutun, ergriffen, auch viele weniger Bemittelte nun höhere Ansprüche ans Leben stellten als bisher, war eine eigenartige Erscheinung zu beobachten: während man am Ende des 18. Jahrhunderts auf zwei Ehen noch durchschnittlich neun Kinder hatte rechnen können[3]), die als ein Segen des Himmels bezeichnet wurden, flehte man jetzt um mehr Geld und weniger Kinder. Auch nahmen die Eheschließungen bedenklich ab. Andererseits blieb die Zahl der Todesfälle jetzt öfter als bisher hinter der der Geburten zurück.

Seit dem Jahre 1826 war im Norden ein neuer Kirchhof angelegt worden; der Peterskirchhof wurde nun geschlossen, und zu gleicher Zeit kam bei Begräbnissen das Blasen auf den Türmen in Fortfall, womit wieder eine anheimelnde Sitte der gemütvollen „guten alten Zeit" dahinschwand.

Wissenschaft.

Obgleich viele den höheren Gesellschaftskreisen Angehörige materiell veranlagt waren, gab es doch eine Gruppe edler, idealgesinnter Männer, die der Wissenschaft dienten, wenn auch die berühmtesten Söhne der Stadt auswärts weilten[4]).

[1]) Der Buchhändler und Senator Brönner hatte 1802 25 000 Gulden für den Bau gestiftet.

[2]) Die wieder frei gewordene Stadt weiht dies Haus den Wissenschaften.

[3]) Vergl. S. 519.

[4]) Wie Goethe und Klinger sind auch die Rechtsgelehrten Savigny und Anselm Feuerbach — der freilich kein geborener Frankfurter war — nicht in Frankfurt geblieben, ebensowenig der Dichter Clemens Brentano, der 1806—1808 mit Achim von Arnim „Des Knaben Wunderhorn" herausgegeben hat.

Durch Stein, der einige Jahre seinen Wohnsitz in der Stadt genommen hatte, wurde 1819 die „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde" ins Leben gerufen; und der Plan zu den Monumenta Germaniae historica ist in Frankfurt gefaßt worden; 1817 wurde auch der Frankfurter Gelehrtenverein für deutsche Sprache gegründet: wissenschaftliche Ereignisse, zu denen die Lehrer des Gymnasiums in engen Beziehungen standen. Die Naturwissenschaften hatten viele Freunde, die 1817 die „Senckenbergsche naturforschende Gesellschaft" schufen, und in der Folgezeit vermehrte der Afrikareisende Ed. Rüppell die Sammlungen des Senckenbergianums durch zahlreiche Schenkungen. Im Jahre 1816 entstand ferner die „Gesellschaft zur Beförderung der Künste und deren Hilfswissenschaften" (Polytechnische Gesellschaft), die vornehmlich der Hebung des Handwerks dienen wollte und die 1827 die erste Kunst- und Gewerbeausstellung veranstaltete. 1824 trat der Physikalische Verein ins Leben, 1836 der Geographische Verein, 1837 die „Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst". Unter den wissenschaftlich tätigen Frankfurtern[1]) jener Tage verdient außer Sömmerring[2]), dem Erfinder des elektromagnetischen Telegraphen, besonders Joh. Friedrich Böhmer erwähnt zu werden, der seit 1822 als Bibliothekar, dann auch zeitweilig als Archivar wirkte und daneben große wissenschaftliche Leistungen vollbrachte[3]). Seine Denkweise wurzelte im Boden der Romantik: voll Liebe zum Vaterlande glaubte er in dem geschichtlichen Denken das beste Heilmittel gegen die Schäden seiner Zeit gefunden zu haben. In stiller, ernster Forscherarbeit, die zu der überschwänglichen Schwärmerei eines Clemens Brentano, des Bruders der Bettina von Arnim, der begeisterten Verehrerin Goethes und treuen Pflegerin seiner Mutter, im Gegensatz stand, suchte er sein Ideal zu verwirklichen. Zu gleicher Zeit wirkten noch manche, die sich von dem nüchternen Rationalismus abgewandt hatten, so Rat F. J. H. Schlosser[4]), der Historiker Aschbach, der Kunsthistoriker Joh. David Passavant, vor allem aber Joh. Karl v. Fichard[5]) und Joh. Gerh. Christian Thomas. Fichard widmete seine ganze Kraft der Erforschung der heimischen Geschichte, wobei er eine Lanze für die angeblichen Rechte des Patriziats brach, Thomas versenkte sich in die Rechts- und Verfassungsgeschichte der Stadt[6]). Sein Haus wurde zum Sammelpunkt bedeutender Persönlichkeiten; es fanden sich dort fast alle zusammen, die in Frankfurt künstlerisch oder wissenschaftlich tätig waren; und manche bedeutenden Geister, wie die Boisserées, Achim von Arnim, Savigny, die Gebrüder Grimm, standen zu ihm in innigen Beziehungen und kehrten öfters bei ihm ein.

---

[1]) Vergl. S. 564 und 569.

[2]) S. T. Sömmerring wirkte als Arzt; er war namentlich ein Verfechter der Jennerschen Kuhpockenimpfung. 1805 ging er nach München, wo er, der besonders der Physik zugetan war, den elektromagnetischen Telegraphen erfand. Napoleon äußerte sich geringschätzig über diese idée germanique. 1820 kehrte Sömmerring nach Frankfurt zurück.

[3]) Hier ist namentlich seine Sammlung Frankfurter Urkunden zu nennen, die 1836 erschien (Codex diplomaticus Moenofrancofurtanus.)

[4]) Vergl. S. 569, Anm.

[5]) Vergl. S. 564, Anm. Er war eigentlich ein Baur v. Eyßeneck. Vergl. S. 434.

[6]) Besonders ist sein „Oberhof zu Frankfurt a. M." zu erwähnen, den Euler 1841 herausgegeben hat.

Die Stadtbibliothek stand jetzt an zwei Tagen je eine, an zwei je zwei Stunden zur Benutzung offen, zwei Stunden länger, wie man stolz hervorhob, als die Gießener und nur zwei Stunden weniger als die „berühmte“ Göttinger Universitätsbibliothek.

Kunst.

Kunstgenüsse boten sich jetzt in größerer Fülle dar, so namentlich musikalische, da eine Reihe von Gesangvereinen entstanden waren[1]), die miteinander wetteiferten; und das „Museum“ brachte dem Publikum erlesene Kunstwerke zu Gehör. Im Jahre 1816 bestimmte der Handelsmann Joh. Fr. Städel seine Kunstsammlungen und sein Vermögen zur Stiftung eines Kunstinstituts, in dem Bürgersöhne unentgeltlich zu Künstlern ausgebildet werden sollten. 1817 wurde die Gemäldesammlung in Städels Hause am Roßmarkt eröffnet; auch der 1829 gegründete Kunstverein fand in dem Institut eine Heimstätte. Aber die Gelegenheit, die berühmte Boisseréesche Gemäldesammlung für die Stadt zu erstehen, ließ man unbenutzt. Auch befolgte man nicht den Rat Goethes, die in den Häusern reicher Frankfurter vorhandenen Kunstsammlungen zusammenzufassen[2]); daher wurden die meisten jener wertvollen Schätze nach und nach in alle Welt zerstreut. Aber die damals lebenden Familien besaßen noch kostbare Kunstwerke in Fülle, so die Brentano, Guaita, Gontard, die Rothschild, Bethmann, Andreae, du Fay, Metzler, Leerse genannt Manskopf, Keßler, Eyßen, Mylius u. a. Sammeln gehörte ja, wie Kirchner sagt, zum eigentlichen Leben des Frankfurters. Dannecker hatte 1814 für das Museum Bethmanns die Ariadne aus karrarischem Marmor geschaffen; ferner wurde jener Sammlung das Originalgipsmodell von Thorwaldsens „Einzug Alexanders in Babylon“ einverleibt, und 1830 wurde ein herrliches Basrelief Thorwaldsens in der Bethmannschen Familiengruft aufgestellt.

Kirchenwesen.

Mit den Befreiungskriegen hatte in der evangelischen Kirche ein neues Glaubensleben eingesetzt, so daß sich in manchen Kreisen eine große Glaubensinnigkeit entwickelte. Die Not hatte beten gelehrt, und in dem wunderbaren Schicksalswandel sah man Gottes Hand. Zwischen den beiden evangelischen Konfessionen bestand jetzt ein besseres Verhältnis. 1817 wurde das Reformationsfest gemeinsam begangen; freilich hatte diese Annäherung keine Verschmelzung zur Folge: die Kirchen wurden nicht „uniert“, sondern blieben teils lutherisch, teils reformiert und hatten auch kein gemeinsames Konsistorium. Den Katholiken kam man entgegen, indem man 1822 anordnete, daß in der Verwaltung stets alle Konfessionen vertreten sein sollten, daß der katholische Kultus in allen Stücken Achtung erfahren und daß am Gymnasium, das nach Vereinigung mit dem katholischen in eine Simultanschule umgewandelt worden war, ein katholischer Geschichtslehrer tätig sein solle. Mit Nassau zusammen wurde von Frankfurt das Bistum Limburg geschaffen, so daß seit 1827 die Frankfurter Katholiken nicht mehr zum Mainzer Sprengel gehörten.

---

[1]) 1818 Cäcilienverein, 1827 Vokal- und Instrumentalverein für Kirchenmusik, 1827 Liedertafel, 1828 Liederkranz. Spohr leistetete Bedeutendes als Dirigent. Mendelssohn weilte öfters in Frankfurt; er verheiratete sich mit der Frankfurterin Jeanrenaud. In der Nähe, bei Eppstein, komponierte er Eichendorffs „Wer hat dich, du schöner Wald, aufgebaut so hoch da droben?“

[2]) Vergl. S. 535 und 575.

Der Volksschulunterricht, der in der freistädtischen Zeit keine Fortschritte gemacht hatte, weil die Bürgervertreter in ihrer beschränkten Vergötterung des „bewährten Alten“ als Gegner der „kostspieligen Reform“ aufgetreten waren, war 1824 auf einen gesünderen Boden verpflanzt worden, indem die Stadt die Sorge für die Schulbildung der Bürgerkinder auf sich genommen und drei neue Volksschulen gegründet hatte[1]). Damit begann auch für die Lehrer ein menschenwürdigeres Dasein. Das Gymnasium hatte einen schweren Stand, da in manchen Klassen bis zu 70 Schüler saßen. Recht veraltet war in manchen Fächern noch die Methode. So erzählt Beyschlag, daß er in der Religion alle Könige Judas und Israels mit den Jahreszahlen habe lernen müssen; und in der Naturbeschreibung hätten sie zwar viele lateinische Namen von Schmetterlingen sich einprägen müssen, aber gesehen hätten sie keinen. Da die Söhne der reichen Kaufleute zumeist 14—15 jährig ins Kontor kamen, war es für sie am wichtigsten, in das Verständnis des Kurszettels und in die Berechnung der Warenpreise eingeweiht zu werden. Neben dem Gymnasium und der Musterschule bestanden mehrere Privatanstalten, so die 1819 gegründete Bunsensche und die 1834 von Hassel übernommene. An Stelle der 1814 aufgelösten katholischen Realschule war 1816 die Selektenschule gegründet worden.

Schulwesen.

Der Senat war in seinem Regiment ungehinderter als in reichsstädtischer Zeit, da er jetzt manchmal die beiden Bürgerkollegien gegeneinander ausspielen konnte. Man klagte denn auch bald über die Selbstherrlichkeit der Stadtleiter, und man sagte ihnen die Begünstigung von manchen Unfähigen nach, hinter denen bei der Besetzung von städtischen Stellen andere, erfahrene, tüchtigere Bewerber hätten zurückstehen müssen. Das Sprichwort lief um:

Ein Vetter im Rat
Macht fünf zu grad'!

Stadtregierung.

Bald fand man denn auch an der Verfassung gar manches verbesserungsbedürftig. So tadelte man die Nichtöffentlichkeit der Beratungen des gesetzgebenden Körpers. Daß der Senat dem hohen Gaste, dem Bundestag, gegenüber von größter Unterwürfigkeit war und ängstlich jede freie Meinungsäußerung zu verhindern suchte, mußte böses Blut machen. Als dann gar nach dem Wartburgfeste und der Ermordung Kotzebues durch die Karlsbader Beschlüsse alles Freiheitliche verfehmt wurde, als die Zentraluntersuchungskommission im benachbarten Mainz eingesetzt, die Burschenschaft aufgehoben, die Turnplätze geschlossen wurden, auch der 1815 von Ludwig Jahn in Frankfurt für die Schüler des Gymnasiums eröffnete, da erschien der Senat als freiheitsfeindlich, weil er sich immer mehr zum demütigen Nachsprecher der Bundesbehörde entwickelte. In dieser sah man aber eine Art von Polizeiorgan, das, ganz im Banne Metternichs, jede Regung freier

Politische Stimmung.

[1]) In den vier Volksschulen waren damals 2230 Kinder; die Schulgeldeinnahme betrug 32 747 Gulden, die Ausgaben 24 514 an Lehrergehältern, 3200 G. für Heizung, 1600 G. für Beleuchtung und 450 G. für Lehrmittel. Auf jede Klasse kamen durchschnittlich 100 Kinder.

Geister zu unterdrücken suchte. „Das entrüstete Nationalgefühl, die betrogene Hoffnung, der mißhandelte Stolz, das gedrückte Leben“ verschworen sich, wie Görres 1819 sagte, gegen die „starre Willkür, den Mechanismus erstorbener Formen, das fressende Gift bewußtlos gewordener despotischer Regierungsmaximen“. Als Vertretung dieser verhaßten, überlebten politischen Richtung erschien allen freien Geistern der Bundestag. Mit beißendem Spott geißelte Börne, der in der Zeit des Großherzogtums die Stellung eines Polizeiaktuars eingenommen, sie aber nicht hatte behalten können, die unwürdige Bedientenstellung des Senats. Er nannte Frankfurt eins der engsten, spitzesten Krähwinkel, die es in Deutschland gebe, eine Apotheke, alles getrocknet, alles zerstoßen, alles in Schachteln; nichts frisch, nichts ganz, nichts frei. Der vornehme Moschusgeruch am Bundestag „mache einem gar übel“.

Das Fehlen der Preßfreiheit wurde von den Bürgern der Freien Stadt schmerzlich empfunden, da „diese köstliche Pflanze“ doch sonst im freien Boden kräftig aufzustreben und nur in der Hofluft zu verdorren pflege. Jassoy, ein mutiger Kämpfer für Geistesfreiheit, hatte schon 1817 in der gesetzgebenden Versammlung verlangt, Frankfurt solle, ohne auf die Entschließungen des Bundestages zu warten, die Preßfreiheit verkünden, damit die Frankfurter Zeitungen aus der „Erbärmlichkeit“ herauskämen, die sie zum Gespött der Nachbarn machten. Der freie Geist gewann insgeheim immer mehr Boden; selbst Gymnasiasten sangen Spottlieder auf die Mainzer Untersuchungskommission. Die Stadt, deren Polizei viel zu wünschen übrig ließ, und deren Fremdenaufsicht, namentlich zur Zeit des starken Menschenstromes, der in Meßzeiten hereinbrauste, sehr unvollkommen war, erschien als Vereinigungspunkt deutscher und ausländischer Liberaler.

Das Gewerbe.

Auf wirtschaftlichem Gebiete war freilich ein großer Teil der Bürger mit der Beibehaltung der größten Unfreiheit einverstanden, nämlich die Handwerker. Die Innungen mit ihren strengen Bestimmungen über Lehrzeit, Gesellenzeit, Wanderzeit und über das Meisterstück bestanden auch in der Freien Stadt fort. Jeder durfte nur die Tätigkeit betreiben, auf die er als Bürger angenommen worden war. Kein Tuchhändler durfte z. B. mit fertigen Kleidern, kein Schneider mit unverarbeitetem Tuche handeln. Die Meisterzahl war beschränkt, und ängstlich wurde ausgeschaut, ob das Handwerk nicht „übersetzt“ oder durch „Pfuscher“ gestört werde. So klagte 1816 die Malerzunft mit Erfolg, daß die am Städelschen Institut beschäftigten Maler ihr das Brot schmälerten. Das Anfertigen von Manufakturen während der Messen und das Hereinbringen von Fabrikaten, z. B. von Schuh- und Schreinerwaren, zwischen den Messen war Fremden verboten. Als freilich die Zünfte auch das Land als ihnen allein zustehenden Wirkungskreis in Anspruch nahmen, schlug ihnen dies der Senat ab, verbot aber andererseits den Landhandwerkern, sich zünftig zusammenzuschließen.

Die Monopolstellung der Handwerksmeister hatte manches Unangenehme im Gefolge[1]). Bei vielen von ihnen machte sich eine leidige Sattheit und Bequemlich-

[1]) Vergl. das Urteil des Cr. Senckenberg, S. 529.

keit geltend, die jede Belebung der bürgerlichen Wirtschaft und jede Entwickelung der Kunstfertigkeit unmöglich machte. Auch litt die ganze Einwohnerschaft manchmal unter der Tyrannei dieser und jener Zunft, da man ihr ja auf Gnade und Ungnade ausgeliefert war. Die Preise stiegen oft ins Fabelhafte — namentlich die Bundestagsgesandten wurden stark überteuert —, und die Fertigstellung der Arbeiten ließ endlos auf sich warten.

Natürlich waren die Handwerker scharfe Gegner des jüdischen Strebens nach Freigabe des Gewerbebetriebes. Die Rücksicht auf das christliche Handwerk und auf den Kleinhandel vor allem hatte den Senat auch zur Einschränkung der vom Großherzog den Juden verliehenen Freiheiten bewogen[1]). Denn in diesen beiden Bevölkerungsteilen sah er die kräftigsten Stützen des bürgerlichen Gemeinwesens, die sicherste Gewähr für eine gesunde bürgerliche Wirtschaft. Traten doch schon ohnedies nicht wenige unliebsame Zeichen dafür zutage, daß dem kleinen Handwerker Feinde erwachsen waren, die ihn in seiner behäbigen Lebensweise störten. Manche Meister betrieben nämlich ihr Gewerbe „ins Große", seitdem in einigen Handwerken beliebig viele Gesellen eingestellt werden durften. Darum wünschten die kleineren Meister die Wiedereinführung der beschränkten Gesellenzahl; auch beschwerten sie sich über die Konkurrenz der Frauenarbeit: z. B. wollten die Schneider die Anfertigung von Frauenkleidern durch Frauen verboten wissen.

Der Trotz der Gesellen bereitete ebenfalls manchem Handwerk Sorge; obgleich die Gesellenverbände aufgehoben worden waren und den Gesellen untersagt war, anders als einzeln bei den „Geschworenen" oder den Bürgermeistern Beschwerde zu führen, trat er oft zutage: die Freiheitsgedanken, die überall, wenn auch im geheimen, wirkten, hatten auch die Gesellenschaft ergriffen und machten den Meistern schwere Stunden.

Fabrikwaren.

Von heimischen Fabriken brauchten freilich die Handwerker keine Konkurrenz zu befahren, da der Senat eine solche Verkümmerung ihres Nahrungsspielraums nicht gestattete, obgleich die gesetzgebende Versammlung erklärte, daß das Naturrecht jedermann gestatte, von seinen Fähigkeiten und Kräften Gebrauch zu machen und seinen Geschäftskreis zu erweitern, wenn er dadurch nicht in das Rechtsgebiet anderer eingreife. Aber die auswärtige Industrie wurde ein immer gefährlicherer Gegner des heimischen Handwerks. Denn manche deutsche Staaten, so Preußen, Nassau u. a., hatten, dem Beispiele Frankreichs folgend, die Gewerbefreiheit eingeführt. Darum suchten die Frankfurter, das Hereinbringen fremder Gewerbeerzeugnisse zwischen den Messen auf jede Weise zu verhindern. Das erbitterte die Nachbarn, und es kam vor, daß von diesem oder jenem deutschen Staate ernsthafte Gegenmaßregeln getroffen wurden, wenn den Unternehmungen eines seiner Untertanen Schwierigkeiten bereitet worden waren. So durfte eine Zeitlang kein Frankfurter Geschäftsreisender sich außer an Messen und Jahrmärkten in Baden Geschäfte halber aufhalten, weil die Stadt einem Badener, der in Rödelheim eine

[1]) Vergl. S. 580. Jüdische Handwerker durften nur mit jüdischem Gesinde arbeiten und mit keinem christlichen Meister in Sozietät treten.

Wagenfabrik besaß, verboten hatte, seine Wagen nach Frankfurt zu liefern, obgleich diese damals schon allgemein als Handels- und nicht als Handwerksgut betrachtet wurden.

Krämer.

Auch der Handel der Frankfurter war bedroht. Während das Geschäft in Staatspapieren einen immer größeren Umfang angenommen hatte, war der Warenhandel aus verschiedenen Gründen nicht mehr so einträglich wie bisher. Den Krämern erwuchsen immer mehr Konkurrenten, namentlich weil viele Handwerker zum Handel übergingen, wenn ihr Gewerbe sie nicht mehr nährte. Bald wurden Klagen laut, daß Schneider Tuchlager, Küfer Weinkeller besäßen, daß Gerber mit Fellen handelten und Wirte mit Spirituosen Spedition trieben.

Münzwesen.

Ein Hindernis für den Handel bestand darin, daß das Münzwesen sehr zerrüttet war. Freilich war ein Fortschritt zu verzeichnen, insofern sich jetzt das preußische Silbergeld in Süddeutschland allmählich einbürgerte, während bisher nur der Friedrichsdor dort Hausrecht genossen hatte. Der Wechselzahlung wurde aber noch der österreichische Gulden zugrunde gelegt. In der Frankfurter Frühjahrsmesse wurde, den abzuwickelnden Geschäften entsprechend, das preußische, in der Herbstmesse das österreichische Geld gesucht; aber daneben spielte immer noch das französische, englische und holländische Geld eine große Rolle. Diese Verschiedenheit der Münzen mußte namentlich deswegen störend und schädigend wirken, weil das Scheidemünzunwesen wieder im Schwange war und viele unterwertige Geldsorten nach Frankfurt hereinflossen.

Zollwesen.

Aber nicht nur der böse Zustand des Münzwesens machte dem Handel Schwierigkeiten, sondern auch die vielen Zollschranken, die eine einheitliche deutsche Volkswirtschaft nicht aufkommen ließen. In den Jahren 1802—18 gab es auf dem Main nicht weniger als 24 Zollstätten, an denen vom Zentner Ware 62½ Kreuzer Zoll erhoben wurden. Selbst innerhalb der einzelnen Staaten war der Verkehr durch Zölle gehemmt. So hatte z. B. Preußen in seinen Ländern mehr als 60 verschiedene Zolltarife und demgemäß auch Zollgrenzen. Da die deutschen Staaten alle durch Zollschranken voneinander getrennt waren, glichen sie, wie Friedrich List sagte, einem Organismus, dessen Glieder unterbunden waren, so daß die Blutzirkulation gehemmt war. Auch Frankfurt hatte die Abgaben, die auf dem Handel ruhten, erhöht, um mehr Einkünfte zu erzielen. Ferner wurde dem Handel viel Abbruch getan durch die Sperrung der Rheinmündung von seiten Hollands, das die Bestimmung der Bundesakte, derzufolge die Schiffahrt auf dem Rhein bis ans Meer frei sein sollte, nach seinem Gefallen auslegte. Dazu kamen die Stapel zu Mainz und Köln, unter denen Frankfurt schwer litt.

Preußischer Zollverein 1818.

Ferner tat Preußen einen Schritt, der für Frankfurts Handel erst recht Gefahren bringen mußte. Weil die deutsche Industrie nach den Befreiungskriegen unter der scharfen Konkurrenz Englands zu leiden hatte, hob Preußen 1818 alle Binnenzölle in seinem Gebiete auf und führte einen hohen Grenzzoll und beträchtliche Transitzölle ein. Es wollte sich dadurch den Innenmarkt soviel wie möglich für sein eigenes Gewerbe sichern.

Vergebens gründete der Schwabe List 1819 zu Frankfurt den Handels- und Gewerbeverein, der die Freiheit des Handels und die Beseitigung der Mauten verlangte. So hieß es denn, sich zu wehren, da man an einen Anschluß Frankfurts an den Zollverein nicht denken konnte. Weil das deutsche Kunsthandwerk nicht mehr leistungsfähig gewesen war es vom Ausland überflügelt worden; daher war die Frankfurter Messe, die schon seit Jahrhunderten die Vermittlerin der westlichen Kultur gewesen war [1]), fast ganz zum Markt für ausländische Gewerbeerzeugnisse geworden [2]); bei weitem das meiste des dort und im sonstigen Frankfurter Warenhandel umgesetzten Kaufmannsguts entstammte fremden Ländern, besonders Frankreich, England, Holland, Spanien und der Schweiz. Alle europäischen Staaten waren immer noch, wie zu Dalbergs Zeit, an dem Kredit Frankfurts interessiert. Englisches Tuch und englischer Stahl, niederländisches Leder, französische Seide, Weine und Modewaren wurden an „puissante" Frankfurter Häuser abgesetzt, die sie dann auf eigenes Risiko überallhin vertrieben. 1828/9 gingen von der 400 Millionen betragenden Ausfuhr Frankreichs 28 nach Frankfurt und nur 6 nach Preußen. So bildete die Mainstadt mit ihrem geldkräftigen Handelsstande für die Weststaaten ein unentbehrliches Bindeglied; daneben war sie als Bankstadt für die Händler und Industriellen der Nachbarstaaten, namentlich für die Englands und ihre Beziehungen zu Mittel- und Süddeutschland und zur Schweiz, geradezu unersetzlich. Darum konnte der Senat die nationale Einigungsidee, die in dem wirtschaftlichen Zusammenschluß durch Preußen lag, nicht willkommen heißen. Frankfurts Wohl und wirtschaftliche Lebensinteressen deckten sich nicht mit den deutschen Wünschen, sondern verlangten die Berücksichtigung des Auslandes.

Andererseits konnte man sich von einem Anschlusse an Preußens Zollpolitik auch insofern nichts Gutes versprechen, als zu befürchten war, daß bei der Verteilung der Zolleinnahmen nach der Kopfzahl Frankfurt den anderen Staaten gegenüber viel zu kurz kommen würde. Wie konnten die Frankfurter, die Bewohner der reichen Stadt, der das Wirtschaftsleben von ganz Deutschland schon seit so langer Zeit viel zu danken hatte, mit den Angehörigen der anderen Staaten auf gleiche Stufe gestellt werden! Mußte aber die Anerkennung der preußischen Zollmaßnahmen nicht auch Folgen zeitigen, die einer politischen Mediatisierung gleichkamen? Man fürchtete, Preußen werde alle deutschen Länder „schlucken und dann gut russisch verwalten". Und noch eine weitere Gefahr schreckte Frankfurt ab, Preußen entgegenzukommen: es war zu erwarten, daß nach Eintritt in den Zollverein das ganze Jahr über billige Industrieerzeugnisse, namentlich aus Preußen,

[1]) Vergl. S. 277/8, 362, 364, 461, 466, 498, 510, 523, 548, 562, 567.

[2]) Vergl. S. 582.

das die „französische Freiheit", die Gewerbefreiheit, begünstigte, nach Frankfurt hineinströmen und den wichtigen, gesunden Stamm der Bürgerschaft, den Handwerkerstand, verderben und vernichten würde. Daher begann ein Kampf mit Preußen, das seinerseits in Frankfurt ein krankes Glied des nationalen Wirtschaftskörpers erblickte, weil es als Binnenstadt für sich eine Stellung fordere, welche allenfalls den Hansestädten eingeräumt werden könnte.

Mitteldeutscher Handelsverein 1828.

Bald verschärfte sich für Frankfurt die Lage: Bayern und Württemberg schlossen sich zu einem Zollverein zusammen, und Hessen-Darmstadt sah sich genötigt, sich an Preußen anzulehnen, da der natürliche Zug seines Handels nach Norden, nach den preußischen Rheinlanden und Westfalen ging. Da traten auf des Frankfurter Schöffen Thomas Anregung eine Reihe von Staaten zum Mitteldeutschen Handelsverein zusammen: Sachsen[1]), Kurhessen, Nassau, Hessen-Homburg, das Königreich Hannover, Braunschweig, Oldenburg, so daß die Straße zum Meer, nach Bremen und Hamburg, von Preußens Einfluß frei blieb. Für Frankfurt galt es vor allem, den freien Zugang englischer Waren zu behalten, damit sie nicht über Mainz rheinaufwärts gingen, ohne Frankfurt zu berühren: die Mainstadt sollte der Hafen im Binnenlande, der Stapel für Süddeutschland bleiben.

Thomas und Guaita, der erste katholische Bürgermeister Frankfurts, haben eine bedeutende Rolle in dieser Sache gespielt; sie hofften, der Stadt die Führung im Handel erhalten zu können, wenn die Wasserverbindung mit dem Rhein verbessert, ein Freihafen angelegt und die Handelsabgaben von der Stadt herabgesetzt würden: so meinten sie dem Wettbewerb des nassauischen Höchst, des kurhessischen Hanau und der hessen-darmstädtischen Mainz und Offenbach begegnen zu können. Der Senat wie die Großkaufleute und Spekulanten billigten ihre Pläne, Frankfurts Stellung als Weltmarkt zu wahren; dagegen sahen die Handelskammer und die Vertreter des kleineren Handels, die Tabakfabrikanten, Lederhändler u. a. nur im Anschluß an Preußens Mautsystem das Heil. Man spüre ja, so führten sie aus, wie die Stadt an langsamer Zehrung dahinsieche, da sie von „Douanen" umringt sei. Schon hatten die Nachbarstädte große Teile des Warenhandels an sich gezogen; von Höchst aus wurden viele französische, niederrheinische und westfälische Güter spediert, Mainz hatte das Geschäft zwischen Rhein und Obermain an sich gezogen, Offenbach gar hatte durch die Anlage einer Brücke dem Frankfurter Handel großen Abbruch getan, weil ein erheblicher Teil der süddeutschen Waren auf der Offenbach-Vilbeler Straße vorüberzog; die Offenbacher Ledermesse wurde bedeutend, und die Stadt blühte außerordentlich auf. Obgleich sich ein reger Schmuggel wie zur Zeit der Kontinentalsperre entwickelte — selbst in Eilpostwagen und in Nachen, am meisten aber durch Packträger, die sich durch den Wald nach Offenbach schlichen, wurde „geschwärzt" — und obgleich man mit kleinlichen Schikanen der Nebenbuhlerin beizukommen suchte, konnte man doch das allmähliche Zurückbleiben des Frankfurter Handels hinter dem der Nachbarin nicht verhindern.

---

[1]) Der sächsische Bundesgesandte Hans Georg von Carlowitz, der das Zustandekommen des Handelsvereins gefördert hatte, wurde zum Ehrenbürger ernannt.

Zornig sah man sie wachsen und wachsen. „Krieh die Kränk, Offebach!" Dieser derbe Fluch wird in jenen Tagen entstanden sein. Auch durch Fabriktätigkeit erstarkten die Nachbarorte. So hatte Offenbach Baumwollspinnereien, Kunstbleichen, Wachstuch- und Wachslichtfabriken, Woll- und Seidenfärbereien, Saffiangerbereien, Goldschlägereien, Hut-, Papiermaché-, Fayence-, Siegellack-, Plüsch-, Strumpf-, Handschuh-, Wagen-, Pfeffernuß-, Seife-, Regenschirmfabriken u. a. Selbst Frankfurter hatten dort Fabriken angelegt, so eine Teerdestillation und eine Seifenfabrik; namentlich letzteres Gewerbe klagte über die Konkurrenz Offenbachs und des kurhessischen Bockenheim. Eine solche Entwickelung war für manchen Frankfurter ein Greuel; so klagte Thomas, daß alles in Industrie erstarre ohne einen Funken höheren geistigen Lebens. Nicht weniger als der Großhandel litt der Detailhandel, weil die Käufer aus der Nachbarschaft ausblieben. Dennoch beschloß im Januar 1830 auch die Gesetzgebende Versammlung, dem Mitteldeutschen Handelsverein treu zu bleiben: das Gutachten bedeutender Kaufleute, eines Bernus, Gontard, Passavant, die Furcht vor den spitzfindigen Häkeleien, die es absetzen würde, falls die Zollverwaltung in preußische Abhängigkeit käme, und der Stolz auf die Vergangenheit Frankfurts als eines freien, vornehmen Handelsplatzes, den man nicht mit jedem Städtchen und Örtchen auf gleiche Stufe stellen, den gleichen einengenden Vorschriften unterwerfen dürfe, mögen den Ausschlag für diese Entscheidung gegeben haben.

1830.

Da brach in Frankreich die Julirevolution aus. Während in den vorhergehenden Jahren in den deutschen Staaten Ruhe geherrscht hatte, so daß die Reaktion gesiegt zu haben schien, kam nun neue Bewegung in das politische Leben. Der Wellenschlag der Revolution machte sich auch in Frankfurt fühlbar: die Kurse der Staatspapiere fielen, das Geld wurde knapp, das Brot stieg im Preise. Im September kam es denn auch zu einigen Unruhen. An den Römer hatte man einen Galgen gemacht mit der Inschrift: „9 Kreuzer kost't das Brot, Schlagt den . . . tot!" Aber ein Aufflackern wilder Leidenschaft unterblieb; selbst die Aufführung der „Stummen von Portici", die in den Niederlanden gleichsam das Zeichen zur Erhebung gegeben hatte, ging ruhig vorüber — Jeannette Wohl-Strauß, die Freundin Börnes, schrieb ihm, die Frankfurter hätten sich von jeher von „Revolutions- und Freiheitsschwindel" nicht anstecken lassen —, während es doch in der Nachbarschaft zu hitzigen Ausbrüchen der politischen Erregung kam; so wurde z. B. zu Hanau unter dem Rufe „Freiheit! Freiheit!" das Zollhaus gestürmt, die Fenster zerschlagen und alle Papiere verbrannt, wie denn überhaupt die Mauten den Ingrimm der Bevölkerung besonders wachgerufen hatten. Die Bewegung war ja durch wirtschaftliche Ursachen wesentlich mit bedingt. Ringsherum erhoben sich die Bauern gegen die Standesherrschaften, und auch in Frankfurt befürchtete man, daß die bewaffneten Scharen hereinstürmen würden.

Die Frankfurter Handelswelt und die reichen Besitzer von Staatspapieren waren über diese Vorgänge wenig erbaut, denn die Kurse fielen bedenklich; namentlich die holländischen sanken immer tiefer wegen der durch die Revolution

in Belgien geschaffenen Unsicherheit der Zukunft. „Die Herren Bankiers müssen starke Nerven haben, wenn sie überdauern wollen", schrieb Börnes Freundin; viele der reichsten Juden hätten ihr halbes Vermögen eingebüßt, aber von Bankerotten höre man nichts: „die hiesigen Leute", heißt es in ihrem Briefe, „waren alle sehr reich und sehr solide". Rothschild spekulierte: er benutzte die Stimmungen, und, durch Kuriere stets über den Stand der Dinge unterrichtet, konnte er vor allen anderen aus der politischen Lage Nutzen ziehen. Natürlich spielte auch die Stimmungsmache an der Börse eine große Rolle, und alle die Börsenmanöver, die Gewinn versprachen, wurden geübt. So war es die schlaue Geriebenheit, die den Sieg errang, gepaart mit politischer Berechnung.

Frankfurt spürte auch sonst die Unruhe der Zeit. Fortwährend marschierten Truppen durch, und Flugblätter wurden verbreitet, so namentlich ein lithographiertes Vaterunser auf den Kurfürsten von Hessen, das wieder so recht bezeichnend war für den wirtschaftlichen Untergrund der Freiheitsbewegung: „Schaffe ab Maut, Stempel, Zoll, Beamten, Maitressen und Juden, damit wir haben unser täglich Brot!" Bezeichnend aber war es auch für die politische Auffassung, die sich in den breitesten Schichten der Bevölkerung festgesetzt hatte, die Idee von der Volkssouveränetät: „Denn unser ist das Reich und die Herrlichkeit!" schloß das Flugblatt.

Auch in Frankfurt verurteilte man öffentlich die Reaktion; ein Geisteskind Goethes, in dem man einen Gegner der Volksbewegung, einen Vorfechter der privilegierten Stände erblickte, mußte das verspüren: seine „Mitschuldigen" wurden im Theater ausgezischt und ausgepocht. Mit diesem Freiheitsrausch vertrug sich aber trotzdem sehr gut, daß die „hochherzigen" Handwerker, wie sie Jeannette Wohl nennt, ein noch engeres Zunftwesen und noch mehr Beschränkungen des Meisterwerdens begehrten, ferner daß man den Juden, über die und für die damals in Frankreich sehr schöne Reden gehalten wurden, immer noch die Zahl der Heiraten beschränkte, weshalb Börnes Freundin „das liebe Frankfurt", das sich vor den Augen der Welt mit seiner „Zivilisation" so bloßstelle, ein „erbärmliches Mittelalternest" nannte.

1831. Immer drückender wurde die Wirtschaftslage, da für Frankfurt die Gefahr der Vereinsamung infolge der zwischen Bayern und Preußen am 1. Januar 1830 erfolgten vertraglichen Einigung sich vergrößert hatte. Auch die Börse hatte weiterhin ernste Zeiten. Hatten die Juden immer noch gehofft, „ihren Oranier" wieder auf dem belgischen Throne begrüßen zu können, so sahen sie sich in dieser Erwartung getäuscht. Dazu kamen die Unruhen im Osten, die polnische Revolution. Rothschild wünschte den Sieg der Russen, und, wie Börnes Freundin schreibt, war „große Freude in Israel", als Aussicht war, daß es zwischen Polen und Russen zu einer Verständigung kommen werde: „die Kurse gingen alle in die Höhe, besonders die polnischen." Alle „Papierhändler" waren „gut russisch", und mit Jubel wurden von ihnen die Nachrichten von den russischen Siegen begrüßt: „Jetzt gibts Ruhe in der Welt und steigen die Papiere". Daneben gab es aber viele Bürger, die für die Polen eintraten: „die polnischen Sensenmänner, die polnische Freiheit, daneben

klingt jetzt gar nichts", heißt es in den Briefen der Wohl im Februar 1831. Auch die Juden standen, soweit sie nicht „Papierhändler" waren, auf seiten der Polen, bis sie durch die Äußerung einiger derselben abgekühlt wurden, daß alle Juden Spione seien. Die Kunde von der in Kurhessen errungenen Verfassung, von der Aufhebung der Mauten zu Hanau und Fulda und von der Vertreibung der Gräfin Reichenbach — sie hielt sich nun in Frankfurt auf und weilte viel bei der Baronin von Rothschild — wurde überall mit Jubel begrüßt, und die Hoffnung auf den Sieg der Freiheitsgedanken wuchs.

Die Einkreisung.

Wenn auch am 31. März 1831 endlich der Widerstand Hollands gebrochen und die Rheinschiffahrtsakte unterzeichnet worden war, die den Rhein von Zöllen befreite, wenn dadurch auch Frankfurt die verhaßten Mainzer und Kölner Stapel loswurde und besseren Anschluß ans Meer erhielt, so wurde doch durch diese Verkehrserleichterung zu Wasser der Landhandel nach Bremen überflüssig. Kurhessen sah sich nun gezwungen, Preußen gegenüber gefügig zu sein: im November 1831 schloß es mit ihm seinen Vertrag, wonach es dem Zollverein beitrat. Für Frankfurt, das sich gerade beeilt hatte, aus der Befreiung der Rheinschiffahrt Nutzen zu ziehen und einen Freihafen samt einem Lagerhause einzurichten, war dies ein harter Schlag. Was half es, wenn die Frankfurter Patrioten sich an dem verräterischen Kurhessen dadurch rächten, daß sie statt in Bockenheim, das bis dahin „sehr en vogue" gewesen war, künftig in Bornheim ihren Kaffee mit Kuchen verzehrten? Die Einkreisung wurde dadurch nicht aufgehoben. Schwer kämpfte schon mancher in Frankfurt um seine Existenz, namentlich weil der Speditionshandel nachgelassen hatte und dadurch viele Arbeitskräfte überflüssig geworden waren. Vor den Toren der Stadt, in Rödelheim und Bockenheim, wurde nun der preußische Durchgangszoll erhoben, und auch in Hanau war die Maut wieder eingerichtet worden. Köln und Mainz waren bestrebt, den Weinhandel an sich zu ziehen, und mancher Frankfurter Weinhändler sah sich veranlaßt, sein Lager in das Zollvereinsgebiet zu legen, wodurch den eingesessenen Arbeitern der Verdienst verkürzt wurde und der Stadtkasse die Abgaben entgingen. Offenbachs Aufstieg hielt an und steigerte sich noch; namentlich litten der Frankfurter Leder-, Glas-, Metall- und Farbenhandel darunter. Auch der Tuchhandel ließ bedenklich nach, und die Kolonialwaren, deren Vertrieb früher eine der wichtigsten Seiten des Frankfurter Handels gewesen war, suchten auf anderen Wegen Absatz.

Die Handelskammer wies auf die Gefahr hin, die dem Frankfurter Handel bei längerem Zögern drohe, sie zeigte, daß die Abgabensätze des preußischen Zollvereins niedriger seien als die Bayerns, Württembergs und Österreichs, daß man in Offenbach, Hanau usw. trotz der Abgaben billiger lebe als in Frankfurt, daß zur Zeit der Kontinentalsperre der Handel gediehen sei, obgleich er eine weit höhere Belastung habe ertragen müssen. Doch die Gegenpartei erklärte, der Zollverein sei hauptsächlich gegen Frankreich und England gerichtet und solle den preußischen Fabrikaten einen besseren Absatz schaffen; in Frankfurt werde aber z. B. an preußischer Seidenware nur etwa ein Hundertstel von dem verkauft, was

an ausländischer umgesetzt werde. Frankfurt brauche, so hieß es weiter, keinen Schutzzoll, da es keine Industrie habe, bedürfe auch der Zolleinnahmen nicht zur Aufbesserung seiner Finanzen, zwei Gründe, die für Preußen maßgebend seien; so würde die Meßstadt für fremde Staatszwecke hoch besteuert werden, wenn sie sich dem Zollverein anschließe. Auch fordere die Rücksicht auf das heimische Handwerk, daß man dem Verbande fernbleibe, denn in manchen der ihm angehörenden Staaten herrsche schon Gewerbefreiheit. Der deutsche Patriotismus fordere aber nicht das Opfer, das man der Stadt zumute, denn der Zollbund werde doch nur ein preußischer Zollverein bleiben, da Preußen in ihm herrsche.

Handelsvertrag mit England. 1832.

Der Senat blieb denn auch unerschütterlich und nahm den Kampf mit Preußen und Kurhessen auf. Vom Römer aus wurde gegen beide kräftig gearbeitet. Wollte nicht Preußen der um Deutschlands Wirtschaftsleben so verdienten Stadt ihre berechtigten Eigentümlichkeiten rauben?

Gegen Kurhessens Austritt aus dem Mitteldeutschen Handelsverein führte man beim Bundestage Klage. Um es für seinen Abfall zu strafen, ließen die Frankfurter sein Gebiet umgehen: sie führten die englischen Waren rheinaufwärts und dann nach dem Osten, selbst nach Leipzig, durch Bayern. Am 13. Mai 1832 schloß dann der Senat durch den Senator Harnier mit England einen Handels- und Schiffahrtsvertrag ab, der auf 10 Jahre freien Handel zwischen beiden Staaten vorsah. Dadurch meinte man zugleich eine nationale Tat vollbracht zu haben; denn man glaubte, der Export deutscher Gewerbeerzeugnisse werde verstärkt werden, weil die Waren auf Frankfurter Schiffen in England zollfrei eingeführt werden könnten.

Der Liberalismus.

Inzwischen hatte sich in dem städtischen Leben manches ereignet, was von der Gärung Zeugnis ablegte, die unter der Bürgerschaft herrschte. Der neue politische Geist, der Geist des Liberalismus, war in ihr weithin zur Herrschaft gelangt; mit Haß verfolgte man alles Kleinliche und Engherzige an der Politik und verehrte begeistert alles Freie und Starke. Mit dem von Luther und seinen Anhängern gelehrten Ausharren in dem einmal angewiesenen Stande, mit dem Unterordnen unter die Obrigkeit, selbst unter die „wunderliche“, war es nun vorbei, wo die alten Fesseln gesprengt waren und der Menschennatur freie Bahn vergönnt wurde, wo der freien Entschließung jedes einzelnen die Entscheidung zugebilligt, wo dem Naturrechte und den Menschenrechten eingehende Würdigung zuteil wurde. Die Lehren von der Volkssouveränetät und dem Widerstandsrechte der Untertanen waren zum völligen Siege gelangt. So hatte man in den 20er Jahren für die Griechen geschwärmt, die das Türkenjoch abschüttelten, und hatte mit Unmut zugeschaut, wie die „Heilige Allianz“ in Italien und Spanien die gegen ihre Bedrücker, die Regierungen, aufständischen Untertanen zu Paaren treiben half. Man hegte Mitgefühl für alle Geknechteten. Das Wirken Ludwig Börnes hatte zum Vorwärtsdringen des Freiheitsgeistes viel beigetragen: in der „Wage“, einer von ihm herausgegebenen Zeitschrift, und dann in der „Zeitung

Abb. 201.

der Freien Stadt Frankfurt" hat er manche Lanze für die Freiheit gebrochen. Namentlich übten viele von den zahlreichen Advokaten, unter ihnen auch verschiedene Juden, an der Stadtleitung Kritik und strebten Reformen an. Den Juden galt es vor allem, für sich und ihre Glaubensgenossen die soziale und politische Gleichberechtigung zu erringen: die Humanitätsideale sollten Gestalt gewinnen. In manchen Kreisen herrschte „gallischer" Geist, der den nationalen Gedanken ertötete und wieder weltbürgerliche Ideen pflegte.

Frankfurt wurde in jener Zeit der Sammelpunkt für die Liberalen, weshalb Preußen und Österreich einig waren in dem Urteil, daß in der Stadt ein „verdorbener Geist" herrsche. Insbesondere war Metternich auf Frankfurt nicht gut zu sprechen, so daß er den Bestrebungen des Senats, dem Bundestage die Entscheidung in Verfassungsfragen der Stadt zu entziehen, schroff entgegentrat: stärken solle man vielmehr die Rechte der Bundesversammlung. Ja, es ging das Gerücht, daß die Stadt einen Gouverneur bekommen werde: dies Schreckgespenst, das in der reichsstädtischen Zeit öfters, so während des Fettmilchaufstandes und während des Zwists zwischen Rat und Bürgerschaft, der das erste Drittel des 18. Jahrhunderts ausfüllte, vor den entsetzten Augen der selbstherrlichen Stadtleiter aufgestiegen war, spukte auch in der freistädtischen Zeit weiter.



Abb. 201. Ludwig Börne. † 1837.

1831.

Immer größere Kreise der Einwohnerschaft waren mit der Zeit für die Freiheitsideen gewonnen worden: das kam bei einigen Ereignissen jener Tage zum Ausdruck. Als 1831 der Brauch, an den drei „Herbsttagen", zur Zeit der Weinlese, die Tore länger offenzulassen, so daß kein „Sperrbatzen" gezahlt zu werden brauchte, nicht innegehalten wurde, kam es am Allerheiligentor zum Tumult (24. Oktober), der sich am folgenden Tage wiederholte: es galt nun nicht mehr dem Sperrbatzen, es galt dem Linienmilitär, an dem man Rache nehmen wollte, weil einige Tage vorher wehrlose Bürger von angetrunkenen Soldaten mißhandelt worden sein sollten. Bei dem Zusammenstoße floß Blut; es wurden mehrere Soldaten verwundet und erschossen. Auch hatte man nicht übel Lust gehabt, die Häuser der Bürgermeister zu stürmen: nur herbeigezogenes Bürgermilitär verhinderte es. Dem Drama folgte dann das Satyrspiel. Als nämlich der Senat infolge jener Vorkommnisse anordnete, daß niemand abends ohne Laterne ausgehen dürfe, hielt man zum Hohn und Spott des wohledlen Senats auf der Zeil eine große Laternenpromenade ab, bei der neben „vorhundertjährigen Kastenlaternen" winzig kleine Papierlaternchen getragen

wurden; einige witzige Sachsenhäuser schleppten einen großen „Bembel", einen Apfelweinkrug, in dem ein Licht brannte. Gelt, das war ein Spaß! So endete die ernste Sache, bei der es „fürchterlich" hergegangen war, wie Börnes Freundin berichtet, mit einem etwas frühzeitigen Karneval.

Noch manches andere brachte Aufregung in jenen Herbsttagen. Zunächst war große Angst vor der furchtbaren Seuche, der Cholera, die in vielen Städten hauste und sich nun Frankfurt näherte. Dann aber war es seit der Julirevolution unter der akademischen Jugend wieder lebendig geworden: die verbotene und verfolgte Burschenschaft begann sich wieder zu regen; sie hielt Burschentage ab, deren bedeutungsvollster im Herbst 1831 zu Frankfurt stattfand. Der wichtigste Beschluß dieser Versammlung war, daß man die Freiheit nicht nur vorbereiten, sondern auch herbeiführen wolle, so daß nun der Verbindungszweck mit Gewalt erstrebt werden sollte.

1832. Die helle Begeisterung der Jugend für die Freiheit und für die Einheit des Vaterlandes fand im Volke freudigen Widerhall; auch Frauen haben sich in den Dienst der Bewegung gestellt, so die Gattin des Arztes Bunsen, so die Tochter des Gastwirts Stoltze im „Rebstock". Als damals nach dem Scheitern ihrer Revolution viele Polen durch Deutschland nach Frankreich flüchteten, loderte auch in Frankfurt, wie allerorten, eine schwärmerische Begeisterung für die „ritterlichen, edeln Freiheitskämpfer" auf. Hoch wie Niedrig sorgte für die „Märtyrer" in aufopfernder Weise; Annette Stoltze erhielt wegen ihrer eifrigen Betätigung den Ehrennamen „die Polenkönigin". Es war die Sehnsucht nach einem einigen Vaterlande und nach politischer Freiheit, die sich in diesem Verhalten kundtat. Kopf und Herz waren erfüllt von den Freiheitsideen der französischen Revolution und von den vaterländischen der Romantik. „Die goldne Ernt' ist das Vaterland!" hieß es in einem Liede jener Zeit, das mit echtem Gefühl gesungen wurde. Neben den Konstitutionellgesinnten gab es in Frankfurt auch schon ein Häuflein Radikaler, die dem Senate viel Verlegenheiten, dem Bundestage viel Ärger bereitet haben; an ihrer Spitze standen Funck, Freyeisen und Sauerwein, der Dichter des Liedes „Fürsten, zum Land hinaus!" Es war ja die Zeit der revolutionären Sturmlieder, in denen man seinem Groll gegen den Absolutismus, seiner Zuneigung für die Republik Ausdruck verlieh. In Frankfurt und in der Umgegend war das „Bauernkonversationslexikon" sehr verbreitet, in dem ein glühender Fürstenhaß, die Verachtung der Diplomaten, der „Volksverräter", gepredigt, die Aufhebung der Standesunterschiede und die Einführung des gleichen Rechts für alle gefordert und die Republik als einzig berechtigte Staatsform gepriesen wurde. Beim Hambacher Fest, an dem auch Börne, von allen jubelnd begrüßt, teilnahm (27. Mai 1832), überreichte Funck dem Wortführer der Radikalen, Wirth, ein Schwert, auf dem stand: „Im Namen von Deutschen in Frankfurt". Auf dem Sandhofe und in Bergen wurden Versammlungen abgehalten, deren Teilnehmer die verfemte schwarzrotgoldene Kokarde trugen, und Frankfurt wurde zum Mittelpunkte des „Deutschen Preßvereins". Geheime Klubs entstanden; so trafen sich im „Mittwochskolleg" die Häupter der Liberalen und Radikalen. Während sonst die Bürger abends bei einem Glase Wein zusammengekommen waren, zankten sie sich jetzt leidenschaftlich über politische Kom=

binationen, und das alles unter den Augen des hohen Bundestags! Aus Angehörigen aller Stände setzten sich die Versammlungen der Unzufriedenen zusammen. Aus der Nachbarschaft, namentlich aus Kurhessen, wo es wieder zu Unruhen gekommen war, wurde der Flamme des Freiheitsstrebens immer neue Nahrung zugeführt. Da griff der Bundestag ein und verbot im Juli 1832 alle politischen Vereine, alle Volksversammlungen, das Tragen von Abzeichen, namentlich der schwarzrotgoldenen Kokarde, und legte der Presse einen Knebel an. Die Aufführung des „Tell" galt als revolutionär, das Tragen der Hambacher Bärte wurde verboten. Nun lohte die Empörung über solche Verknechtung auch in Frankfurt empor. Bei einer Aufführung des „Don Carlos" brach die ganze Zuhörerschaft in lauten Beifall aus, als Posa die Worte sprach: „Sire, geben Sie Gedankenfreiheit!" Gegen die Knebelung der Geister wurde aber ein vom Advokaten Reinganum entworfener Protest beschlossen, in dem die Preßfreiheit als ein unveräußerliches Bürgerrecht bezeichnet wurde. So kam Frankfurt immer mehr in den Verdacht, daß es zur Weiterverbreitung der Umsturzideen wesentlich beitrage.

Gewerbe.

Dies war die politische Lage in Frankfurt, als es mit England den Handels- und Schiffahrtsvertrag abschloß. Für den Anschluß an den Zollverein wagte man nach allem Erlebten nun auch in den Kreisen nicht mehr einzutreten, in denen man keine andere Rettung für das Frankfurter Wirtschaftsleben glaubte finden zu können. Und doch sah es mit diesem schlimm genug aus: jeder Fremde, der mit Gewerbsleuten in der Stadt zu tun hatte, konnte merken, wie sie die Revolution für das einzige Mittel zum Übergang in einen besseren Zustand hielten.

Die Handwerker wollten freilich eine ganz andere Freiheit als die „französische". Sie wünschten, ihr wirtschaftliches Ideal in seiner ursprünglichen Reinheit wiederhergestellt zu sehen, indem sie eine Verstärkung des Nahrungs- und Gewerbeschutzes begehrten. Denn mit Grauen merkten sie, wie die Freiheitsideen im Gewerbe um sich griffen und ihre Einnahmequellen gefährdeten. Schon 1820 war bei einigen Handwerken, so bei den Schneidern und Schuhmachern, die Beschränkung der Gesellenzahl in Wegfall gekommen, und seit 1825 war auch die Vermehrung der Meister in manchen Gewerben beschlossen worden; bei einigen Handwerken wurde auch das „Zuschickeamt[1])" abgeschafft, so daß sich die Gesellen selbst ihre Meister wählen durften: es schien fast, als wolle man durch Beseitigung der Schutzwälle, durch die sich die Mittelmäßigkeit gesichert hatte, die Bahn für das Talent freimachen. Erfindungen machten die Handarbeit in manchen Gewerben überflüssig; andere waren im Absterben, so die der Nadler, Schnürmacher und Waffenschmiede. Die Zinngießer wurden durch das englische Steingut, die Hutmacher durch die Mode der Mützen und Seidenhüte, die Knopfmacher durch die Posamentiere und durch den Fabrikbetrieb geschädigt. Die Schneider kauften jetzt ihre Knöpfe im großen auswärts, und die Bauhandwerker nahmen fremde Schlosser an. Und der freie Geist verführte die Gesellen. Darum suchte man die patriarchalischen Sitten der guten alten Zeit wieder ins Leben zurückzurufen, wo die

[1]) Vgl. S. 369, 407, 563.

Meister einen größeren erzieherischen Einfluß auf das Gesinde hatten ausüben können: die Gesetzgebende Versammlung beschloß 1832, daß die Gesellen wieder bei den Meistern schlafen und essen sollten. Das Handwerk war der feste Halt des Bürgertums: den durfte man nicht erschüttern lassen. Nach Aufhebung der Zünfte würden aber „die Tätigeren, Begehrlicheren, oft auch die Schlauesten und Betrügsamsten", am meisten aber die Reicheren den anderen in der Konkurrenz den Rang ablaufen; ohne eigene Anstrengung würden dann die wenigen durch Indienststellung von Tausenden von Händen Armer, die die Lohnknechte der Reichen werden müßten, den Markt versorgen. Bei einer Geschäftsstockung würden diese dann arbeitslos und eine große Gefahr für den Staat sein. Solche Anschauungen waren nicht geeignet, Preußens Wirtschaftspolitik den Leitern der Stadt als empfehlenswert erscheinen zu lassen.

So waren die wirtschaftlichen Bestrebungen, im Gegensatz zu den politischen des Liberalismus, vom Geiste der Engherzigkeit erfüllt, der nur dem Wohle der Frankfurter Bürger dienen wollte, während alle nationalen Rücksichten ihm fremd waren. Dem Großhandel glaubte man völlige Freiheit im Verkehr mit dem Auslande wahren, den Kleinhandel und vor allem das Handwerk glaubte man vor auswärtiger Konkurrenz schützen zu müssen: die Wurzel beider Maßnahmen war dieselbe, nämlich die Absicht, dem bürgerlichen Wirtschaftsleben seine Grundlagen unverrückt zu erhalten. Großhändler und Handwerker standen hier nebeneinander als festes Bollwerk des Beharrens, als Gegner des preußischen Fortschritts.

Das Stadtbild.

Während man so auf wirtschaftlichem Gebiete die alten Gewohnheiten krampfhaft festzuhalten suchte, obwohl sie überlebt waren, ging man daran, äußerlich das Bild der Stadt von alten Überresten und von hindernden Schranken zu befreien. 1818 war an der „Mainlust" ein Winterhafen angelegt worden, da, wo am Schneidwall der Mühlgraben gewesen war. Und in den zwanziger Jahren wurden die alten Schanzen, die am Fischer- und Geistpförtchen standen, sowie die tiefen, buchtartigen Einschnitte, die am Fischerpförtchen und am Fahrtor in die Uferlinie einsprangen, als störend bezeichnet. Von der Brücke aus führte keine Straße mainabwärts, obgleich eine solche Verbindung zum Fahrtor hin schon längst als ein dringendes Bedürfnis empfunden wurde. So wurden nun 20000 Gulden durch freiwillige Beiträge aufgebracht und im Jahre 1826 der Brückenkai aufgeführt, der das Ufer der „Schönen Aussicht" mit dem des Metzgertors vereinigte. Die alte Schanze unterhalb der Brücke beseitigte man und überwölbte die Bucht für die Kähne und Fischkasten der Fischer. 1831 erfolgte dann die Erweiterung und Geradelegung des Ufers am Metzgertor; der Turm wurde abgerissen, ebenso die Schanze am Geistpförtchen. Auch das Heiliggeistspital wurde beseitigt und ein Neubau an der Langenstraße errichtet (1839). Aber noch lag die Wasenmeisterei in der Nähe der Weißfrauenkirche, am Schindergäßchen. Als man 1831 ihre Verlegung beantragte, wurde diese als zu kostspielig abgelehnt.

Zugleich sah man sich genötigt, an eine bessere Wasserversorgung zu denken. Immer noch[1]) war man auf die Quellen des Friedberger Feldes angewiesen; nur hatte man seit 1771 die hölzernen Röhren durch eiserne ersetzt. Jetzt aber führte man eine neue Wasserleitung vom Knoblauchsfelde herein (1828—34), wodurch das Wasser bis in die oberen Stockwerke stieg. **Wasserleitung.**

Und im Jahre 1828 begann sich in Frankfurt als in der vierten deutschen Stadt die Gasbeleuchtung einzubürgern. Zunächst wurde zur Gaserzeugung Öl, dann amerikanisches Harz verwandt. 1844 wurde eine zweite, die Englische Gasgesellschaft zugelassen, die zwei Jahrzehnte lang das ausschließliche Recht auf die Verwendung von Steinkohlen zur Gasfabrikation erwarb. 1845, am Verfassungsfeste, dem 18. Oktober, wurden zum ersten Male die inneren Straßen der Stadt mit Gas erhellt, und zwar brannten 670 Laternen. Die Beleuchtung der äußeren Stadt wurde bis 1864 den Privaten überlassen. **Gasbeleuchtung.**

Am Leonhardstore waren jetzt warme Bäder zu haben; auch wurden Sommers im Main Badehütten errichtet; und in Badeschiffen konnte man „reinliche" Wannenbäder erhalten. **Badewesen.**

Wenn auch die Presse nun im Zaume gehalten wurde und die Vereine aufgelöst worden waren, so wurde doch vielfach der Unmut und der Ingrimm über die unwürdige Behandlung laut, und selbst das Gefängnis schreckte die Vorkämpfer Funck und Freyeisen nicht. Nach wie vor fanden Versammlungen von liberalen Männern statt; sogar dem verpönten Schwarzrotgold wußte man im Geheimen das Dasein zu fristen; auf Pfeifenköpfen und in Pfeifenquasten prangte es trotz aller Verbote des hohen Bundestags. Frankfurt wurde für die liberale Bewegung nun geradezu der Mittelpunkt. Besonders die akademische Jugend, deren Sinn erfüllt war von nationalen Einheits- und von Freiheitsgedanken, richtete ihre Augen auf die Stadt, die sich so gut dazu eignete, die freien Geister von Nord und Süd miteinander in Verbindung zu bringen. **Politische Stimmung.**

Eine unheimliche Schwüle lag auf den Gemütern. Maueranschläge verkündeten das baldige Losbrechen der großen Befreiung; Versammlungen fanden statt: so war dem Burschenschaftertag vom Herbst 1831 im September 1832 eine Zusammenkunft der Liberalen gefolgt, die auf der „Mainlust" ein gemeinsames Mittagessen vereinte. Und im Oktober brach eine Unruhe aus, weil Freyeisen gefangengesetzt worden war; man hatte ihn befreien wollen, aber der Anschlag mißlang.

Im Frühjahr 1833 glaubte eine Anzahl freiheitsbegeisterter junger Leute, die Zeit sei da, Deutschland die Freiheit zu bringen; und zwar hoffte man, dies durch einen Anschlag auf den Bundestag ins Werk setzen zu können. Der Plan war, das Frankfurter Zeughaus zu stürmen, sich der Hauptwache und der Kon- **Das Frankfurter Attentat. 1833.**

---

[1]) Die erste Wasserleitung war 1543 in der Stadt gelegt; damals wurde auf dem Römerberge schon ein Springbrunnen errichtet, dem dann 1611 mehr Wasser zugeführt wurde. (Vgl. S. 347 und 389.) 1610 wurde der Brunnen auf dem Liebfrauenberge angelegt.

stablerwache zu bemächtigen, die Volksmenge zur Befreiung aufzurufen, im Verein mit den bewaffneten Bürgern den Bundespalast zu besetzen, eine provisorische Regierung einzurichten und ein Vorparlament einzuberufen. Man hoffte, daß dann ganz Süd- und Westdeutschland der neuen Zentralleitung gehorchen würden.

Wenn auch Frankfurter an der Spitze des Unternehmens gestanden haben, so namentlich Bunsen und Körner, so war der ganze Anschlag doch kein Werk des Frankfurter Bürgertums, vielmehr waren die Mehrzahl der 50—60 Teilnehmer Studenten und polnische Offiziere; nur wenige waren Bürger und Handwerksgesellen.

In drei Haufen geteilt ging man ans Werk. Die militärische Besatzung der Hauptwache wie die der Konstablerwache wurden überwältigt, auf dem Pfarrturme läutete man Sturm, man befreite die politischen Gefangenen, Funck und Freyeisen, und forderte Bürger und Soldaten im Namen der Freiheit zum Beitritt auf. Diese standen aber der Bewegung kühl gegenüber. Bald rückte dann das Frankfurter Linienbataillon über den Roßmarkt heran, nahm im Sturm die Hauptwache und bemächtigte sich auch nach einem förmlichen Gefechte, das mit einem Bajonettangriffe und Handgemenge endete, der Konstablerwache wieder. Auf beiden Seiten gab es Wunden und Leichen. Als ein Haufe bewaffneter Bauern nach Zerstörung des Zollamts zu Preungesheim mit Trommel und Fahne zu Hilfe heranrückte, fand er die Tore verschlossen. Eine ganze Anzahl der Aufrührer war gefangen genommen worden, andere entkamen und flüchteten ins Ausland, z. T. nach Amerika.

Stimmung in der Stadt.

Für die Leiter der Stadt mußte dieser Anschlag auf die Bundesregierung recht unangenehm sein. Bewies er doch, daß der Senat nicht Herr der Situation war, und mußte er doch dem Bundestage Veranlassung zu dem Versuch geben, Einfluß auf die Stadtverwaltung zu erlangen! Am liebsten hätte der denn auch die Untersuchung und Aburteilung des Attentats dem Senate entzogen, und nur durch energischen Widerstand konnte dieser einen solchen Einbruch in seine Souveränetätsrechte verhindern. Einige der Gefangenen verfielen infolge der körperlichen und seelischen Qualen, die sie während der langen Untersuchungshaft in der Konstablerwache, dem Rententurm usw. ausstehen mußten, in Siechtum und Wahnsinn; einige andere entsprangen; aber viele wurden endlich abgeurteilt: meist erhielten sie lebenslängliches Zuchthaus.

Der „Bund" brachte trotz aller Verwahrungen des Senats zur Sicherung der inneren Ruhe 2500 Mann Bundesmilitär in den umliegenden Dörfern — die Preußen in Bornheim — unter, wo es bis 1842, bis zur Auflösung der 1833 nach Frankfurt verlegten Zentraluntersuchungskommission verblieben ist.

Unter den Bürgern herrschte über diese Maßregel große Erbitterung; andererseits war ihr Mitleid mit den armen Gefangenen groß und wurde offen zur Schau getragen. Daher wurde — nicht mit Unrecht — vermutet, daß Frankfurter bei den Befreiungsversuchen und bei der manchmal wirklich geglückten Befreiung Gefangener beteiligt gewesen seien. Selbst Frankfurterinnen, so z. B. Annette Stoltze,

haben mitgeholfen. So geriet die Bürgerschaft ganz und gar in den Geruch, daß sie dem neuen, unbotmäßigen Geiste verfallen sei.

In der Tat wurde unter der Bürgerschaft eifrig an der Verbreitung der Freiheitsgedanken, auch nach auswärts, z. B. im Nassauer Lande, gearbeitet. Funck und Freyeisen machten sich daran, eine Bürgerbewaffnung zu schaffen. Exerzierübungen wurden vorgenommen, Versammlungen gehalten, bei denen revolutionäre Lieder ertönten. Besorgt begann der Senat, eine Verbesserung des völlig unzureichenden Polizeiwesens in Angriff zu nehmen, und der Bundestag beschloß, trotz des lebhaften Protestes des in seinem Souveränetätsgefühl beleidigten Senats, dem Führer der zum Schutze herangezogenen Bundestruppen auch das Frankfurter Militär zu unterstellen.

Wenn auch die Presse infolge der scharfen Zensur zahm war, so konnte doch das Freiheitsstreben nicht ertötet werden: immer wieder kam es zum Durchbruch. So mußte der Bürgermeister den Bäckern anbefehlen, den Gesellen zu untersagen, daß sie in Reihen marschierten und Freiheitslieder sängen. Und vor der Stadt, namentlich im kurhessischen Bockenheim, setzten sich viele nieder, denen der Frankfurter Senat die Wege gewiesen hatte.

Das „junge Deutschland".

Auch die literarische Strömung, die der neuen politischen Richtung huldigte, „das junge Deutschland", hatte ihre Hauptvertreter und Hauptorgane jahrelang in Frankfurt. In diesen Kreisen wurde ein eifriger Börnekultus getrieben. Namentlich Gutzkow kämpfte für die neuen Ideen und übte an dem Alten, Überlieferten scharfe Kritik. Hatten die Funck, Freyeisen, Sauerwein auf die Volksmasse zu wirken gesucht, um eine materielle Revolution vorzubereiten, so wandte sich das „junge Deutschland" an die Gebildeten: ihm galt es, eine geistige Revolution herbeizuführen, die freilich dann die materielle nicht ausschloß. Vor allem wandte sich das „junge Deutschland" gegen die Kirche. Ohnedies waren die gebildeten Kreise ganz vom Rationalismus beherrscht; ja selbst in den Kreisen der Handwerksgesellen war man kirchenfeindlich gesinnt und feierte Gutzkow wie einen Reformator, begrüßte ihn als Stifter einer neuen Religion. Gutzkows Roman „Wally" wurde vom Publikum geradezu verschlungen: obgleich er konfisziert worden war, ging er von Hand zu Hand, da alles auf ihn lüstern war, in dem man „Atheismus, gepaart mit Laszivität", finden konnte. Selbst die weibliche Jugend sog das „Gift" begierig ein. Darum erging die Klage darüber, daß die Jugend „in der Wurzel verbildet" sei; nur durch eine verbesserte Erziehung könne der durch die Zeitverhältnisse sehr locker und verderbt gewordenen Denkungsart der Jugend entgegengewirkt werden. Die Lehrer waren aber durchgängig vom politischen Liberalismus berauscht, und in religiöser Hinsicht waren auch sie meistens Rationalisten. Die großen Erfolge der Naturwissenschaften hatten die Natur als Grundursache alles Seins erscheinen lassen.

Menzel suchte den alles Höhere ertötenden derben Realismus zu bekämpfen, das Evangelium des Genießens, das Abstreifen aller Blüten, die nicht irdische Früchte tragen, das Streben nach Vernichtung aller sittlichen Schranken. Er sah

in dieser ganzen Richtung die Wirkung der französischen Ideen und des jüdischen Wesens und wurde deshalb von Börne mit Spott und Hohn überschüttet.

Daß man in Regierungskreisen nicht blind sein würde gegen die Gefahren, die von der neuen literarischen Richtung drohten, war zu erwarten. Metternich schrieb denn auch 1835 an den österreichischen Gesandten in Frankfurt, es könne natürlich der gemeinsamen guten Sache nicht gleichgültig sein, daß gerade „der Wortführer und Vorkämpfer der gottlosen Sekte, deren Treiben jetzt Gegenstand der gerechten Aufmerksamkeit der Regierungen" sei, in der Bundesstadt lebe. Man warf den jungdeutschen Dichtern von seiten der Regierungen vor, daß sie nach dem Vorbilde von Heine und Börne als Priester der rohen Sinnlichkeit die Bande des religiösen und moralischen Lebens sprengen wollten, wodurch dann zugleich die politischen zerrissen würden. Da war es natürlich, daß die Zensur gegen die Erzeugnisse dieser Neuerer einschritt: das „freche Zeitalter", wie Grillparzer jene Zeit nennt, sollte durch sie nicht noch frecher und irreligiöser gemacht werden. Nichtumsonst war Frankfurt damals von Geheimagenten der Regierungen erfüllt: die meldeten ihren Auftraggebern sofort, wenn einer der kühnen Autoritätenstürzer ein neues unheilvolles Werk ans Licht gebracht hatte.

Die Wirtschaftslage.

Auf wirtschaftlichem Gebiete hatten sich inzwischen die Dinge nicht nach Wunsch weiterentwickelt. Zwar war Frankfurt nun eine Stadt, die maritime Interessen hatte: die Frankfurter Flagge, weiße und rote Streifen, oben links den Frankfurter Adler, wehte nun auf dem Meere. Ein Schiff „Stadt Frankfurt" vermittelte den Handel auf dem Rhein, ein anderes gleichen Namens den von Rotterdam nach London. So war Frankfurt ein Seehandelsstaat geworden. Aber die Entwickelung des Handels entsprach nicht diesem stolzen Auftreten, denn der Güterverkehr ließ zu Wasser wie zu Lande nach.

Daher wurde die Schar derer, die dem Senat in seiner Gegnerschaft gegen den Zollverein zur Seite standen, immer kleiner; der Rückgang von Handel und Wandel lehrte, daß die bisher vertretene Wirtschaftspolitik nicht die richtige gewesen war, und man bestürmte daher den Senat mit Bittschriften, die zur Nachgiebigkeit rieten. Immer enger war die von Frankfurt wirtschaftlich beherrschte Zone geworden. Wie war doch ein Staat nach dem anderen vom Mitteldeutschen Handelsverein abgefallen! Von den 16 Staaten, die ihn 1828 gegründet hatten, waren nur noch 6 darin, von Frankfurts Nachbarn nur noch Nassau. Vor diesem, das mit Frankreich damals einen Handelsvertrag schloß, konnte die Stadt aber unmöglich zu Preußen übertreten, denn sonst wäre Höchst ein eben so lästiger Rivale für den Versand der Auslandswaren geworden wie bisher Offenbach für den der Erzeugnisse der Zollvereinsländer. Und waren die Gründe, die man gegen den Anschluß geltend gemacht hatte, nicht immer noch stichhaltig? War nicht zu erwarten, daß der Handel mit dem Auslande, durch den Frankfurt sich hohen Ruhm und — trotz aller üblen Nebenwirkungen der Messe, namentlich auf dem Gebiete des Münzwesens — ein unvergängliches Verdienst um die deutsche Kultur erworben hatte, dahinschwinden würde, wenn die Stadt nur eine unter vielen und ihrer Sonder-

stellung beraubt würde? War man nicht der großen Vergangenheit schuldig, zähe auf seinem historischen Vorrechte zu beharren? Und andererseits, würde nicht der heimische Gewerbestand, dessen Klagen jetzt schon laut erschallten, ganz unter dem Wettbewerb der Fabriken zusammenbrechen? Hatte nicht die Stadtverwaltung von jeher in der Erhaltung eines wirtschaftlich gesunden Mittelstandes eine ihrer hauptsächlichsten Aufgaben gesehen? Die ganze Vergangenheit der historisch so bedeutsamen Stadt stand auf gegen den einbrechenden neuen Geist. Aber er ließ sich nicht mehr bannen. Immer mehr Warner, so Ihm und der Bürgermeister Starck, traten dafür ein, daß man versuchen müsse, aus dem „Labyrinth" herauszukommen. Die Handelkammer wies auf das Veröden der Messe[1]) hin: die Stände im „Braunfels" waren leer, die im „Römer" ganz geschlossen worden. Es liege zutage, wie der Speditionshandel abnehme, wie der Tabakhandel zugunsten Hanaus und Darmstadts, der Leder- und Weinhandel zugunsten Offenbachs hinschwinde, wie das preußische Wolltuch den Markt beherrsche, wie die Krefelder Seide die Lyoner besiege und wie der Stuttgarter Buchhandel den Frankfurter überflügelt habe. Die Idee, als europäischer Freihafen wirken zu wollen, sei ja sehr schmeichelhaft, bringe aber nichts ein; und davon, daß Frankfurter Häuser draußen Welthandel trieben, habe die städtische Einwohnerschaft keinen Gewinn.

Eintritt in den Zollverein. Januar 1836.

Endlich war denn auch wirklich der Starrsinn Frankfurts gebrochen. Aber immer noch hoffte man, große Vorrechte beim Eintritt in den Zollverein sich ausbedingen zu können; denn man meinte, daß der Anschluß Frankfurts von Preußen mit Freuden begrüßt werden würde. So wünschte man, einen Freihafen zu behalten, in der Meinung, dann der Stapelplatz für die englischen Waren im Herzen Deutschlands bleiben zu können. Auch wollte man einen größeren Anteil an den Zolleinnahmen haben, nicht, wie die anderen Staaten, im Verhältnis zur Kopfzahl der Bevölkerung. Aber Preußen begegnete nun Frankfurt kühl und gemessen: man wußte ja, daß die Stadt jetzt kommen mußte, weil ihre wirtschaftliche Lage dies erheischte. Dennoch räumte man der alten Handelsstadt manchen Vorzug ein: in der Tat wurde ihr ein größerer Anspruch auf die Zolleinkünfte zugestanden; und



Abb. 202. Zur Meßzeit am Fahrtor.

[1]) 1828 waren aus Preußen und Hessen über 185 000 Zentner Waren eingegangen, 1832 nur 96 000. 1832—1833 verminderten sich die Schiffslasten von Berg zu Tal um 53 200 Zentner.

während Frankfurt in den Fragen der Münz- und Gewichtseinigung entgegenkam, beließ man ihm die für so wertvoll gehaltenen zünftischen Vorrechte. Nur solche Manufakturen durften zwischen den Messen in die Stadt gebracht werden, die von Frankfurter Einwohnern zu eigenem Gebrauch bestellt oder für den Großhandel bestimmt waren.

Die Torsperre, der Mainzoll, die Chausseegelder kamen nun in Wegfall; am Main entstanden Lagerhäuser und Zollgebäude, was eine Erhöhung und Verbreiterung des Ufers nötig machte. Bis 1840 war der neue Mainkai vollendet; auch das schöne Fahrtor hatte fallen müssen[1]): dieses alte Wahrzeichen des Meßhandels schwand zugleich mit Frankfurts wirtschaftlicher Eigenart dahin.

Abb. 202. Abb. 64.

Wirtschaftliche Entwickelung.

Aber der Handel erfuhr nun einen bedeutenden Aufschwung, dessen Folgen man auch in der Zunahme der Trauungen und Geburten beobachten kann: 1816 wurden 274 getraut, 1304 getauft, 1833 nur 252 bzw. 1062, 1839 aber wieder 342 bzw. 1209. Nicht weniger als 64 neue Firmen entstanden vom März bis Mai



Abb. 203. Frankfurt um die Mitte des 19. Jahrhunderts.

1836, und der Speditionshandel nahm zu. Die Grundstücke stiegen im Preise, denn es folgte eine lebhaftere Nachfrage nach Lager- und Wohnräumen. Namentlich der Lederhandel nahm wieder einen bedeutenden Umfang an — die Hauptniederlage war im Trierschen Hof; 1851 wurde dort die Lederhalle errichtet —, so daß der Offenbacher Ledermarkt sichtlich zusammenschmolz. Die Entwickelung des Wasserverkehrs, namentlich infolge der 1826 von der Köln-Düsseldorfer Rheinschiffahrtsgesellschaft auf Rhein und Main übernommenen Dampfschiffahrt, diente dem Handel sehr. Aber doch spielte Frankfurt nicht mehr die einzigartige Rolle wie früher: der Zwischenhandel im Großverkauf hatte sich wesentlich verringert; für den Handel war die Stadt nun nur die erste unter vielen gleichberechtigten, und sie war in wirtschaftlicher Abhängigkeit von Preußen. Weniger durch Großhandel als durch Sortimentshandel en gros, der die Detailhändler der Umgegend, namentlich Süddeutschlands, mit Waren versah, war sie den anderen Städten voraus. Und die

Abb. 203.

[1]) Der schöne Erker wurde an dem Gebäude neben dem Rententurme eingebaut.

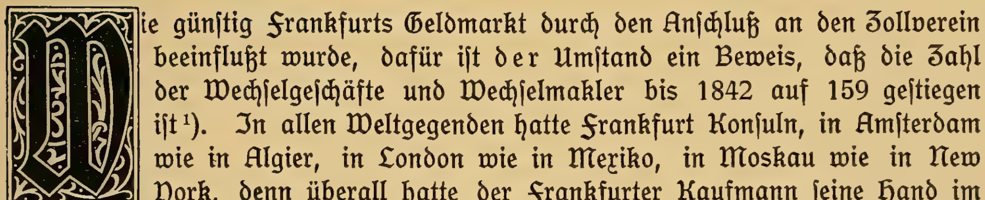
Messen waren nur noch ein Schattenbild der früheren, berühmten. Auch der Speditionshandel hatte sehr nachgelassen, da auch Offenbach, Höchst, Mannheim, Mainz u. a., besonders im Verkehr mit Norddeutschland, als ernste Wettbewerber auftraten. 1845 bestand der Vorzug Frankfurts in der Vermittelung des Frachtverkehrs nach Norden nur noch in dem Vorhandensein regelmäßiger Schnellfahrten. Aber der Einigung Deutschlands war man einen Schritt näher gekommen; denn der wirtschaftliche Zusammenschluß der deutschen Staaten mußte dem Streben nach einer politischen Verständigung und Einigung neue Nahrung geben. Das hatte schon Goethe erkannt. Er sagte 1828: „Mir ist nicht bange, daß Deutschland nicht eins werde: unsere guten Chausseen und künftigen Eisenbahnen werden schon das ihrige tun. Vor allem sei es eins in Liebe untereinander, und immer sei es eins, daß der deutsche Taler und Groschen im ganzen Reich gleichen Wert habe, eins, daß mein Reisekoffer durch alle 36 Staaten uneröffnet passieren könne. Es sei von Inland und Ausland unter deutschen Staaten überall keine Rede mehr. Deutschland sei ferner eins in Maß und Gewicht, in Handel und Wandel und hundert ähnlichen Dingen, die ich nicht alle nennen kann und mag".

Freilich — bis zur Vollendung dieses Werkes war noch ein weiter Weg!



2. Bis zum Frankfurter Parlament.

Börse und Münze.



Wie günstig Frankfurts Geldmarkt durch den Anschluß an den Zollverein beeinflußt wurde, dafür ist der Umstand ein Beweis, daß die Zahl der Wechselgeschäfte und Wechselmakler bis 1842 auf 159 gestiegen ist[1]). In allen Weltgegenden hatte Frankfurt Konsuln, in Amsterdam wie in Algier, in London wie in Mexiko, in Moskau wie in New York, denn überall hatte der Frankfurter Kaufmann seine Hand im Spiele. Es wurde daher auch bald ein neuer Mittelpunkt des ganzen Wirtschaftslebens der Stadt notwendig, weshalb im Jahre 1843 ein neues Börsengebäude am Paulsplatz errichtet wurde. Da das Börsengeschäft und die Spekulation immer mehr wuchsen, kam in das Leben und Treiben ein wildes Hasten, eine unruhige Beweglichkeit, denen die vornehme, fast behagliche Art des früheren Großkaufmanns weichen mußte. Der Reichtum gab auch fernerhin dem Stadtleben das Gepräge, und immer noch war, wie früher, der Handel die Quelle des Wohlstandes; der Geldstolz machte sich aber jetzt in einer fast noch verletzenderen Form bemerkbar als ehemals.

Rothschild spielte auch jetzt die größte Rolle an der Börse und im Bankwesen. Er war schon seit geraumer Zeit eine Größe geworden, mit der die Staaten rechnen mußten, und die Diplomaten des Bundestags warben um die Gunst des

---

1) Vgl. S. 584.

Geldfürsten. Von seinem Bankhaus in der Fahrgasse gingen fortwährend Geldtransporte unter militärischer Bewachung ab, während andere ankamen. Amschel (Anselm) Mayer von Rothschild sah man oft in blauem Frack mit goldenen Knöpfen vor dem Eingange stehen und Geld unter Arme austeilen. Oder er fuhr in glänzender Karosse durch die Straßen; hinten auf saß sein Jäger mit wallendem Federbusch.

Nachdem eine Münzkonferenz mit den süddeutschen Staaten und Nassau (1837) der Verwirrung im Münzwesen abgeholfen und den durch Verrufung vieler Münzsorten entstandenen Mangel an Umlaufmitteln beseitigt hatte, ging Frankfurt 1840 daran, eine neue Münzstätte zu schaffen, wobei die Hoffnung mitsprach, den Edelmetallhandel wieder an sich ziehen zu können, der nach Augsburg gewandert war. Darum wurde die Münze mit einer Scheideanstalt verbunden, die man 1842 dem Münzwardein Friedrich Rößler auf eigene Rechnung überließ.

Denkmäler und Neubauten. Abb. 204.

Damals stellte man auch Denkmäler auf, so das Guiolletts (1837), ferner das Goethes von Schwanthaler[1]) (1844) — die herrliche Marmorstatue von Marchesi[2]) war 1840 geschaffen worden — und das Karls des Großen, des angeblichen Gründers Frankfurts, dem man seinen Standort auf der Brücke gab.



Abb. 204. Denkmal Karls des Großen. (1843, von Zwerger u. Wendelstädt.)

Da mit dem Zollanschluß die Torsperre in Wegfall gekommen war, erfuhr die Stadt eine Erweiterung. Schöne Häuser, zumeist mit Vorgärten, entstanden draußen, freilich zunächst ohne daß ein fester Fluchtlinienplan zugrunde gelegt worden wäre; nur wurde ein „Wich" von 1,42 m Breite gefordert, wenn der Feldweg nicht 3,56 m breit war.

In der Stadt wurde es Brauch, große, schöne Ladenfenster mit glänzenden Auslagen zu schaffen, so daß mancher, der treu am Althergebrachten festhielt, besorgt fragte, ob wirklich die Geschäfte dadurch sich verbesserten; man möge nur die alten Handlungsinhaber, z. B. unter den Buchhändlern, fragen, ob ihre früheren, unansehnlichen Verkaufsräume ihnen nicht mehr eingebracht hätten als all der moderne Flitter. Daß die Zeil durch die eleganten Läden verschönert worden sei, gaben aber selbst kritische Zweifler zu.

---

[1]) Er wurde, da er einen Teil der Ehrengabe von 5000 Gulden — er hatte das Denkmal unentgeltlich herzustellen übernommen — den Armen schenkte, zum Ehrenbürger ernannt.

[2]) Das Denkmal steht in der Stadtbibliothek. Mylius, Rüppell und Seufferheld haben es anfertigen lassen.

Frankfurter Leben.

In der sozialen Gliederung bestanden große Unterschiede, namentlich sonderten sich die Reichen von dem „Volke" scharf ab. So feierte man z. B. auch die Enthüllung des Goethedenkmals im engsten Kreise. Beim Bankett im Börsensaale kostete das trockene Gedeck 10 Gulden, beim Festmahle der Dichter und Schriftsteller in der „Mainlust" 3 Gulden. Recht bezeichnend ist, daß Dr. Spieß bei der Enthüllung des Denkmals den Reichen glaubte zurufen zu müssen, sie sollten nicht nur Geldsäcke sein, sondern Beschützer der Wissenschaft werden.

Es gab aber, wie Gutzkow später bestätigte, nirgends ein behaglicheres städtisches Leben als im damaligen Frankfurt. Alles, was zu des Lebens Anmut, Bequemlichkeit und höheren Würde gehört, war damals in ihm beisammen: das Theater brachte oft treffliche Leistungen; schöne Buchläden gab es; auch sonst wurde manche geistige Anregung geboten, vor allem durch die Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft, den Physikalischen Verein und die Museumsgesellschaft, durch Konzerte und andere künstlerische Leistungen. Sodann waren die Gasthöfe gut und die Kaffeehäuser gemütlich. „Fiaker", die doch in allen größeren Städten schon zu den „Notwendigkeiten" gezählt wurden, fehlten freilich noch, weil man auf die Gerechtsame der zünftigen Kutscher glaubte Rücksicht nehmen zu müssen.

Manches ehrwürdige Vermächtnis aus reichsstädtischer Zeit wollte in den Rahmen der aufstrebenden Stadt nicht recht passen, so die Ochsenköpfe an der Nikolaikirche, Trophäen der Schröter von den Krönungstagen her, wo sie den Metzgern den Kopf des Krönungsochsen nach hartem Strauß abgenommen hatten[1]), die offenen Kanäle mitten auf den Straßen und das plärrende Singen der Nachtwächter. Hornvieh und Schweine wurden noch auf die Weide getrieben, während auf den meisten Dörfern schon die weit zweckmäßigere Stallfütterung eingeführt worden war.

Die Straßenreinigung ließ sehr viel zu wünschen übrig; vielfach wurde der Unrat und Kehricht einfach in die Floßrinnen gefegt; diese engen Kanäle verstopften sich dann, und die Straßen wurden bei Regengüssen ganz unter Wasser gesetzt. Eine Straßensprengung kannte man nicht. Es wurde deshalb in den Zeitungen als freundliche Rücksichtnahme der „transportablen Badeetablissements", die das Badewasser in die Häuser brachten, bezeichnet, daß sie das gebrauchte Badewasser nicht für den öffentlichen Nutzen verloren gehen, sondern beim Zurückfahren aus dem Kranen laufen ließen. In manchen Häusern waren Wasser- und Feuerkräne angebracht worden, worauf man durch rote Plakate aufmerksam machte. Daß man die schönen Brunnensäulen z. T. beseitigte und dafür geschmacklose eiserne Tröge aufstellte, wurde vom Publikum vielfach gerügt.

Für das Pflaster wurde jetzt (1838) etwas mehr getan. Hatte sich doch der Stadtbaumeister bereit erklärt, „neben seinen vielen Dienstgeschäften" zur Verbesserung des Straßenpflasters einen Versuch mit Asphalt zu machen, wofür ihm in den Zeitungen der Dank der Einwohner ausgesprochen wurde; zugleich wurde die Vorsehung gebeten, diesen „vielerfahrenen, unentbehrlichen" Beamten noch lange der Stadt zu erhalten.

[1]) Vgl. S. 351/2. Schröter = Weinschröter, die die Weinfässer vom Kran am Main in die Keller und Weinkammern schafften; S. 128.

Seit zehn Jahren hatte man sich nun schon mit der Gasbeleuchtung als mit einem „höchst vorzüglichen, gemeinnützigen industriellen Unternehmen" befreundet. Jetzt wurde eine Aktiengesellschaft ins Leben gerufen, die dem Publikum eine „außerordentliche Annehmlichkeit und Bequemlichkeit", auch den Teilnehmern einen schönen Gewinn und eine „stets seltener werdende Gelegenheit zu sicherer Kapitalanlage" zu geben versprach[1]).

Teuernis. Das Frankfurter Leben war teuer. Nicht nur standen die Mieten sehr hoch im Preise, sondern auch die Lebensmittel, obgleich infolge der rationelleren Bewirtschaftung des Ackers, wie sie seit der Einführung der Fruchtwechselwirtschaft im Schwange war, die Landwirtschaft viel mehr Ertrag brachte als früher und daher billiger liefern konnte. Und zwar war der Unterschied der Frankfurter Preise gegenüber den in der Umgegend geforderten manchmal ganz ungeheuerlich. Während z. B. in Bockenheim das Pfund Kalbfleisch 6 Kreuzer kostete (1838), wurden dafür in Frankfurt 10 Kreuzer genommen, obgleich die Akzisabgabe nur 5/8 Kreuzer betrug. Die Metzger verteidigten sich freilich gegen solche Vorhaltungen und wiesen darauf hin, daß sie nur gutes Vieh schlachteten, während draußen auch krankes mit verwertet werde. Sie müßten ihr Schlachtvieh meistens 30 Stunden weit holen; durch den Transport, das Futter und die vielen Chausseegelder werde es natürlich verteuert. Der Jude, der das Vieh kaufe — schon seitdem 16. Jahrhundert hatten die Frankfurter Juden nicht nur den Pferde-, sondern auch den sonstigen Viehhandel in Händen —, wolle auch bezahlt sein. Und die anderen Unkosten verteuerten die Ware ebenfalls. So seien die Löhne der Gesellen hoch; auch wollten diese täglich Fleisch essen, während auf dem Lande Bauernkost und nur dreimal wöchentlich Fleisch gereicht werde. Ferner koste eine Schirn 8—10000 Gulden, die Wohnung 3—400 Gulden. Jedoch ließ man diese Entschuldigungen nicht gelten; vielmehr gab man dem großen Aufwande die Schuld, den die Metzger, namentlich die in den französischen Kriegen reich gewordenen, machten, die große Badereisen unternähmen und auf kostspielige Bälle gingen; die Preise der Schirnen seien freilich in den letzten dreißig Jahren auf das Dreifache gestiegen: das sei aber ein Beweis dafür, wie gewinnbringend das Metzgerhandwerk sei, denn sie trieben sich gegenseitig beim Bieten auf die Verkaufsplätze in die Höhe. Offenbar war die Metzgerzunft, weil sie auf dem Fleischmarkte das Monopol besaß[2]), schuld

[1]) 1838 wurde die „Frankfurter Gasgesellschaft", 1845 die „Englische Gasgesellschaft" gebildet. Erst 1912 ging erstere in letzterer auf. Vgl. S. 613.

[2]) Die Metzgerzunft entrichtete für das Privileg, allein die Stadt mit Fleisch versehen zu dürfen, eine Pauschsumme als Fleischakzise: 1839 60000 Gulden, 1841 75000 Gulden. Es gab verhältnismäßig viele Metzger. 1846 waren es 78 Rindfleischmetzger, deren jeder 1½ Ochsen wöchentlich schlachten durfte (in der Meßzeit insgesamt mindestens 20 Ochsen in der Woche mehr), 74 Hammel-, Kalb- und Schweinemetzger. Die 7 jüdischen Metzger durften im Sommer (Mai bis August) 6, in den übrigen Monaten 8 Ochsen wöchentlich schlachten, ferner 12 Stück Kleinvieh. — Bürger durften nach Entrichtung der Akzise durch zünftige Metzger schlachten lassen. — Metzgerläden gab es nur unter den Schirnen und am Dom. 1859 eröffnete der erste Metzger in der Neustadt einen Laden; daraufhin vernagelten die Handwerksgeschworenen seine Schirn.

an den überaus hohen Preisen. Und ebenso waren die anderen Zünfte einer gesunden Preisbildung hinderlich: die Verbraucher wurden übervorteilt, die Handwerker steigerten künstlich die Preise. Das zünftig geregelte Handwerk war also eine Schmarotzerpflanze am Baume des bürgerlichen Wirtschaftslebens.

Mit der Teuernis hing wohl auch die Unsitte zusammen, daß bei der Ratswahl die Neugewählten von vielen Menschen belästigt wurden, die ihren Glückwunsch darbrachten, um ein Geldgeschenk zu erhaschen. In den Zeitungen ging man, freilich vergebens, mit diesem „abscheulichen Gratulations- und Betteleiskandal der Proletarier" scharf ins Gericht.

Steuervorschläge.

Weil die Besteuerung vielen Bürgern nicht gerecht erschien, wurden Vorschläge zur Verbesserung gemacht. Von einer Erhöhung der indirekten Abgaben glaubte man abraten zu müssen, weil sie die ärmere Bevölkerung mehr drücke als die reichere. Aber auch die früher als gerechteste Auflage[1]) erstrebte Einkommensteuer schien den Zeitgenossen in einem „Handelsstaat" nicht mehr die richtige zu sein; denn wenn es in der Theorie ganz gerecht erscheine, daß, wer viel habe, viel geben müsse, so erweise sich diese Steuerform doch in der Praxis als unbillig und unmoralisch, weil es unmöglich sei, die Vermögen und Einkommen zu erkennen[2]); der Eid sei in handgreiflichen Fällen die einzige Handhabe für die Behörde. Es wurde daher vorgeschlagen, von Luxussteuern mehr Gebrauch zu machen; so wurde eine progressive Miet- und eine Gesindesteuer beantragt. Frankfurt sei ja eine Stadt, wo der Geiz nicht zuhause sei, wo man im Gegenteil dazu hinneige, sich jede Bequemlichkeit des Lebens zu gewähren; und in einer solchen Stadt seien Luxussteuern sehr am Platze.

Kunst.

Die bildende Kunst begann sich zu entfalten: Philipp Veit, der seit 1830 Direktor des Städelschen Institutes war — ein Schüler von Peter Cornelius in Rom, der 1809—11 auch in Frankfurt gewirkt hatte —, malte ein großes Altarbild für den Dom, Alfred Rethel ein gleiches für die in ihrem gotischen Schmuck wiederhergestellte Nikolaikirche. Overbeck, Jakob Becker, der Erneuerer des realistischen Genres, und Veits Schüler Eduard Steinle schufen, ein jeder in seiner Eigenart, Bedeutendes; auch Moritz von Schwind siedelte 1844 auf einige Zeit nach Frankfurt über. Während Künstlerhand dem Kaisersaale durch die Schöpfung lebensgroßer Kaiserbilder einen neuen Schmuck verlieh, die z. T. von Fürsten gestiftet worden waren, so vom Kaiser von Österreich und von den Königen von Preußen und Bayern, wurden in der Kunstschule des Städelschen Institutes junge Künstler ausgebildet, Maler, Bildhauer, Holzschneider, Architekten, Kupferstecher u. a. Das Städelsche Museum war dem Publikum mehrmals in der Woche geöffnet, eine Einrichtung, zu der sich das Senckenbergsche Museum noch nicht bereitfinden ließ.

---

[1]) Vgl. S. 478 und 581.
[2]) Vgl. S. 581, Anm. 2.

Unterricht.

Auch das Schulwesen war jetzt, nach dem Zeugnis von glaubwürdigen Zeitgenossen, „im In- und Auslande vorteilhaft bekannt", wobei freilich zu berücksichtigen ist, daß ein großer Teil der eingeschulten Kinder den Unterricht in Privatanstalten empfing[1]). Ein Verein von Lehrern bildete sich, der die Gründung einer pädagogischen Bibliothek zum Zweck hatte. In den Blättern wurde von „Volksschulpalästen" gesprochen und wurde darauf hingewiesen, daß ein Fremder vielleicht einmal auf den Gedanken kommen könne, nach dem „Palast der Paläste", dem Gymnasium, zu fragen: dann werde man schwerlich Ruhm ernten. Das Gymnasium war nämlich noch im Barfüßerkloster; 1839 wurde es in den Arnsburger Hof an der Fahrgasse verlegt, der wegen seiner tiefen Lage leicht unter Hochwasser litt und daher feucht war, so daß man mit dem Wechsel des Unterkunftsraumes keinen großen Fortschritt gemacht hatte.

Der wohltätige Einfluß, den die Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse auf das Gewerbewesen ausgeübt hatte, wurde anerkannt und der Wunsch daran geknüpft, daß man auch den gewerbetreibenden Klassen einen vollständigeren Unterricht durch Hebung der Bürgerschulen oder durch Errichtung von Real-[2]) und Gewerbeschulen darbieten möge, namentlich in der Arithmetik, Geometrie, in den Elementen der Physik und im Zeichnen. Auch die Ausbildung der jungen Kaufleute war nicht hinreichend. Es ging die Klage, daß Vater und Prinzipal des jungen Mannes, der die „Handlung" lernte, sich nicht um ihn kümmerten, weil sich einer auf den anderen verlasse. Der junge reiche Herr trage Glacéhandschuhe, rauche täglich ein Dutzend Zigarren, gebe sein Urteil über das Schauspiel ab und — sei ein gemachter Mann.

Handel und Verkehr.

Die Messen ließen immer mehr nach, sie „gestalteten sich poetisch", da die Kaufleute „nur noch von den Erinnerungen lebten". Es fehlte an Käufern, und viele Waren blieben liegen. Der Wollhandel von Österreich her war freilich noch bedeutend; als Käufer trat dabei hauptsächlich Frankreich auf. Auch der Handel mit Leder aus den rheinischen Gerbereien war umfangreich. Dagegen war der Handel der vereinsländischen Kaufleute mit Seidenwaren nur schwach, obgleich sie durch den Zolltarif gegenüber dem Auslande begünstigt waren: der Grund war wohl, daß die Fabriken in ganz Deutschland durch Reisende Absatz suchten; auch brachten die Franzosen sehr billige Waren herein, die durch schöne „Desseins" die einheimischen ausstachen.

---

[1]) Vgl. S. 599. Das Gymnasium hatte 1838 nur 143 Schüler, darunter 109 Lutheraner und 10 Juden. — 1846 gab es unter der Einwohnerschaft 43000 Lutheraner, 7000 Katholiken, 4700 Israeliten, 1800 Deutsch-Reformierte, 300 Französisch-Reformierte.

[2]) Außer der sehr beliebten Musterschule, die von Knaben uud Mädchen der oberen Bevölkerungsklassen besucht wurde, bestanden die Selektenschule und das Philanthropin. An der Musterschule war ein alter Lützower, ein Kampfgenosse Theodor Körners, tätig: Wilhelm Heinrich Ackermann. Er war ein sehr beliebter Lehrer. Kurze Zeit, bis 1818, hat auch der große Pädagoge Adolf Diesterweg an der Musterschule gewirkt. Ebenso ist Friedrich Fröbel, der Schöpfer der Kindergärten, einige Zeit, 1805/6, an der Musterschule tätig gewesen. Ein großes Verdienst um das Schulwesen hat sich Dr. med. G. A. Spieß erworben, der Jahrzehnte lang Mitglied der Ökonomischen Deputation der Musterschule gewesen ist.

Der ständige Handel hatte sich wesentlich erholt, aber es war zumeist nicht mehr der Großhandel, der früher eine so wichtige Rolle gespielt hatte, als die Stadt Frankfurt die wichtigste Vermittlerin in der deutschen Volkswirtschaft gewesen war. Jetzt, wo diese von Fesseln befreit war, die sie lange Jahrhunderte gehemmt hatten, bedurfte sie weder der Führung durch die Frankfurter Messe noch der durch die Frankfurter Kaufleute in dem Maße wie früher. Neben dem Detailhandel im Großen, der die Kaufleute der Umgegend mit Waren versorgte, war aber das Ladengeschäft aufgelebt. Daher hatte sich das Bild verändert, das die Gasthöfe dargeboten hatten: nicht mehr waren die Frachtfuhrleute die willkommensten Gäste, sondern die vornehmen reisenden Ladies und Gentlemen; nicht mehr war der Hausknecht in roter Schürze und schwarzem Lederkäppchen die gewichtigste Person für die meisten der Rasthaltenden, sondern der geschmeidige Kellner in schwarzem Frack und weißer Kravatte. Frankfurt war immer noch eine Fremdenstadt, wenn auch in ganz anderer Weise als früher, wo der Fremdenstrom jährlich nur zu zwei Zeiten, in den Messen, hereingebraust war. Es herrschte eine „stark grassierende Fremdensucht", so daß es in keiner deutschen Stadt so viele Schilder mit französischen Inschriften an den Häusern gab wie in Frankfurt.

Lage des Handwerks.

Trotz aller vorsorglichen Bestimmungen brachte der Eintritt in den Zollverein dem Gewerbe erhebliche Nachteile. Denn weil nun der billigeren Fabrikware der Zutritt erleichtert worden war, entstand dem Handwerk eine lebhafte Konkurrenz. Die kleinen Handwerker verarmten: ihnen blieb vielfach als einzige Tätigkeit das Ausbessern; die kapitalkräftigeren dagegen schlossen sich der neuen Bewegung an, indem sie zu Händlern mit gebrauchsfertig bezogenen Waren wurden. Aus Gotha, Erfurt, Mainz usw. wurden messentlich über 100000 Paar Stiefel hereingebracht, die weit billiger waren als die der Frankfurter Schuhmacher, so daß auch viele Frankfurter Familien ihren ganzen Bedarf in den Messen deckten; von der Frauenwelt wurde namentlich die Mainzer Ware bevorzugt, da sie fast so schön war wie Pariser Arbeit. Daher waren die Frankfurter Schuhläden an Zahl sehr zurückgegangen, obgleich sie seit 1836 auch fremde Waren führen durften. Es gab eben in Deutschland viel zu viel Schuhmacher: unter den Söhnen der Landleute herrschte eine wahre Sucht, Schuhmacher zu werden. Auch die Schneider in der Stadt hatten eine große Konkurrenz auszuhalten. Während vor dem Anschluß an den Zollverein an die tausend Schneidergesellen bei Frankfurter Meistern Beschäftigung gefunden hatten, saßen jetzt Hunderte von Schneidern auf den Dörfern ringsumher und arbeiteten für eigene Rechnung nach Frankfurt hinein; da sie billig wohnten und auch sonst geringe Selbstkosten hatten, konnten sie die Preise niedriger stellen als die Frankfurter Meister, was diese wirtschaftlich schwer schädigte. Bei der Beurteilung der Lage des Frankfurter Handwerks muß man berücksichtigen, daß die Zünftler infolge der fürsorglichen Sicherung ihres Nahrungsspielraumes lässig und bequem, also für den Wettbewerb durchaus ungeeignet geworden waren. Jetzt rächte es sich, daß in Frankfurt der Groß-

betrieb so lange ausgeschaltet worden war, denn das Ausland, namentlich Preußen, war nun in der Herstellung gewerblicher Erzeugnisse den Eingesessenen weit überlegen; fremde Fabrikartikel drangen immer zahlreicher in die Stadt: wenn auch das Zunftwesen noch fortbestand, so war es doch allerorten untergraben. Daher stellten die Zünfte die Forderung auf, daß zum Schutze des heimischen Handwerks den zwischen den Messen von auswärts gebrachten Gewerbeprodukten ein Bestellschein beigefügt werden solle: so glaubte man verhindern zu können, daß sie als Handelswaren verwandt würden. Die Unzufriedenheit der Kleinhandwerker richtete sich also auch gegen die einheimischen Verkäufer auswärtiger gewerblicher Erzeugnisse. Ferner hatte der von einigen Meistern ausgeübte Großbetrieb die kleinen Handwerker in ihrem Kundenkreise beeinträchtigt[1]. Jahr für Jahr schrumpften die selbständigen Handwerksbetriebe an Zahl zusammen, während die unselbständigen Arbeitskräfte der großen Unternehmer sich mehrten[2].

Während man bisher vielfach die Gewerbefreiheit als die unerläßliche Bedingung eines erhöhten Bürgerwohles gepriesen hatte, war gar mancher jetzt anderer Meinung geworden und leitete alle Not der Zeit aus der Vernachlässigung der Zunftverfassung her. Aber der Senat meinte, die Schuld für das Zurückgehen des städtischen Handwerks und für die fortschreitende Verarmung des Mittelstandes anderwärts suchen zu müssen als die Handwerker selbst, nämlich in der herrschenden Vergnügungssucht, in dem Mangel an gediegener gewerblicher Ausbildung, wodurch die Meister gehindert würden, mit der Vervollkommnung der Maschinen Schritt zu halten, in dem zu frühen Heiraten, in der Teuerung und in dem Fehlen eines hinreichenden Betriebskapitals.

Fabriken. Noch ein anderer Umstand führte auf gewerblichem Gebiete einen Wandel herbei. Während bisher in der Stadt nur solche Fabriken in kleiner Anzahl geduldet worden waren, die das Handwerk nicht beeinträchtigten, wurden jetzt auch Handwerkserzeugnisse im Großbetriebe hergestellt und dadurch dem Kleingewerbetreibenden der Verdienst genommen. 1825 gab es neben einer Bleiweißfabrik und solchen zur Herstellung von Brennöl, Branntwein, Schokolade, Siegellack, Spielkarten u. a. auch schon eine Wagenfabrik, ferner Anlagen zur Anfertigung von Pferdegeschirren, von Furnitüren und von Zinnwaren. Diese Entwickelung

---

[1]) Es gab 1847 neben 131 Schneidern ohne Gesellen, einschl. 35 Witwen, freilich 138 mit Gesellen, von denen 19 mit 10 und mehr, 5 sogar mit 22—33 Gesellen arbeiteten. Von diesen reichen Meistern wurde auch für die Umgegend für Darmstadt, Homburg, Wiesbaden usw., gearbeitet. Auch manche Schuhmacher, Sattler, Wagner, Zimmermaler, Instrumentenmacher waren in der ganzen Main- und Rheingegend berühmt. Aber der größte Teil der Handwerker war nicht fähig, dem auswärtigen Wettbewerb standzuhalten.

[2]) Am meisten war die kapitalistische Betriebsform in den Baugewerben zu verspüren. So gab es 1847 nur noch 24 Zimmerleute, mit 331 Gesellen, 6 Steinmetzen, mit 101 Gesellen, 25 Maurer, mit 838 Gesellen, 52 Weißbinder, mit 252 Gesellen. Absterbende Gewerbe waren die der Barchent- und Leineweber (8 Meister, 6 Gesellen), der Tuchbereiter und Tuchscherer (6 Meister, 2 Gesellen). Wollenweber gab es gar nicht mehr. (Vgl. S. 74, 178 und 340.) Posamentiere (vgl. S. 360) waren 14 Meister mit 20 Gesellen.

hatte sich dann in den 30er Jahren fortgesetzt. 1835 begann auch Herrscher Dampf seinen Einzug zu halten[1]). Ein jüdischer Handelsmann machte von der Erlaubnis zur Errichtung einer Schirmrohr-, Stock- und Fischbeinfabrik Gebrauch und ließ darin trotz des Einspruchs der Drehergeschworenen an Drehbänken arbeiten. Und ein Eisengießereibesitzer beschäftigte nebeneinander Schlosser, Schmiede, Schreiner, Spengler u. a. als Handwerksgesellen. Um den Beschwerden der Handwerksmeister zu begegnen, hielt er sich äußerlich an die Zunftbestimmungen, indem er verarmte Schreiner dazu vermochte, als Meister der Gesellen zu gelten. Natürlich konnten diese Fabriken wegen des besseren Geschäftsgangs, der Zeitersparnis und der geringeren Herstellungskosten bessere Löhne zahlen, was wiederum die Gesellen der Handwerker veranlaßte, von ihren Meistern eine Aufbesserung zu verlangen.

Groß war daher die Klage über die Schädigungen durch den „Fortschritt", den die fabrikmäßige Arbeitsform angeblich bringe. Wenn nur ein Dutzend solcher Großbetriebe in der Stadt entstünde, erklärten die Meister 1845, so müßten die Handwerker betteln gehen oder als Gesellen in den Fabriken arbeiten; durch die Kapitalkraft der Fabrikbesitzer würden sie zu Sklaven gemacht: die Folge werde ein Fortschreiten des „Pauperismus" und eine Zunahme der „Demoralisation" sein. Darum schlugen die Zünfte dem Senate vor, daß ein Sachverständigen-Schiedsgericht, daß Ausschüsse, daß eine Unterstützungskasse gegründet werden möchten. Aber ihr Ansinnen wurde abgewiesen.

Soziale Fürsorge.

Seit alters speicherte die Stadt auf ihren Kornböden große Mengen Getreide auf, um in Zeiten der Not davon die Bürgerschaft ernähren zu können. Auch jetzt bewahrte die Stadtkämmerei alljährlich die 8000 Malter Frucht, die als Pacht und Zehnten einkamen, bis die Ernte des nächsten Jahres gesichert war. Die Armenanstalten, die verschiedenen Almosenkasten usw. ließen jährlich 130 000 dreipfündige Laibe als Armenbrot backen, das gegen Scheine abgeholt werden konnte.

Als bei der großen Mißernte des Jahres 1846 dies noch nicht ausreichte, beauftragte der Senat das Polizeiamt, dafür zu sorgen, daß 6 Pfund Brot der ersten Sorte für 24, 4 Pfund der zweiten Sorte zu 15 Kreuzern für jeden Einwohner der Stadt und der Ortschaften zu haben seien[2]). Durch Wohltätigkeit zeichnete sich namentlich Anselm von Rothschild aus, der Brotkarten austeilen ließ.

Auch sonst war die Fürsorge für Arme und Kranke groß. 1843 wurde für Unreine das Rochusspital gegründet, 1845 das Christsche Kinderhospital eröffnet.

[1]) In einer Mahlmühle auf dem Landgute der „Günthersburg". Es heißt davon: „Es ist etwas Fürchterliches, das Getöse und Brausen zu hören, wenn der Dampf seine ungeheure Kraft und Triebwerk in dem Mechanismus der Mühle entwickelt". — 1843 erhielt die Eisenfabrik von Fries in Sachsenhausen eine Dampfmaschine.

[2]) 1846 wurde von Holland und Belgien bezogenes Getreide mit 189 860 Gulden Verlust an die Bäcker verkauft. Der Laib Brot war in Frankfurt 6—8 Kreuzer billiger als in der Umgegend.

Das meiste geschah durch Privatwohltätigkeit; aus Staatsmitteln erhielten nur der Allgemeine Almosenkasten 20000, die Irrenanstalt 13000, das Rochushospital 7000 Gulden. Durch Stiftungen reicher Mitbürger geschah viel Gutes. Namentlich war das Waisenhaus, dessen „palastähnliches" Gebäude Staunen erregte, von vielen Familien mit Legaten bedacht worden[1]; aber auch die Spitäler, die Almosenkasten, das Versorgungshaus wurden nicht vergessen, und Kleinkinderschulen[2]) sowie andere Anstalten[3]) verdankten der Freigebigkeit und Mildtätigkeit edler Menschen ihr Entstehen.

Der Pestalozzi-Verein, der viele Lehrer und Lehrerinnen unter seinen Mitgliedern zählte, war 1846 in der Absicht gegründet worden, arme, verlassene Kinder, für die durch bestehende Vorschriften und Anstalten nicht genügend gesorgt werden konnte, zu einem religiös-sittlichen, arbeitsamen Leben zu erziehen, zunächst aber für Erziehung und Unterricht sittlich gefährdeter oder körperlich und geistig verwahrloster Kinder, ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses, zu sorgen. Für mehrere Pfleglinge übernahmen einige Menschenfreunde die gesamten Kosten.

Die israelitische Gemeinde tat viel für soziale Zwecke: 1844 wurde von ihr ein Versorgungshaus, 1845 ein Almosenkasten errichtet, 1847 bildete sich ein israelitischer Frauenverein. Auch ein Verein für Holzverteilung an Arme und ein anderer zur Unterstützung armer Wöchnerinnen traten ins Leben, und neben einem Verein zur Aussteuer israelitischer Bürgertöchter war ein „Sustentationsverein" für Lehrer und Kommis entstanden, dessen Wohltaten Angehörigen aller Konfessionen zuteil werden sollten. Der Verein zur Beförderung des Handwerks unter den Israeliten brachte gute Früchte, so daß die arbeitsscheue Bettelei und der entsittlichende „Nothandel" fast ganz aufhörten.

Der Trieb zur Wohltätigkeit sei — so urteilt ein Schriftsteller jener Tage — gewiß nirgends stärker als in Frankfurt: seine Einwohner hätten immer offenen Sinn und offene Börsen zur Linderung der Not. 1845 wurden z. B. für die vom Hochwasser Geschädigten, namentlich Sachsenhäuser, 14000 Gulden gesammelt. In Testamenten wurden viele Vermächtnisse für Arme und Kranke gemacht, und es war Brauch, daß die erste Einnahme aus einem neuen Geschäfte zu einem wohltätigen Zwecke als „Gottespfennig" verwandt wurde. Da sich die Opferbereitschaft der Frankfurter bei dem großen Brande in Hamburg (1842) auch nach außen hin bemerkbar gemacht hatte[4]), so wurde der Stadt der ehrende Beiname der „wohltätigen" gegeben. Damals hat Reinganum das Wort geprägt,

---

[1]) So stifteten größere Summen die Familien v. Schweitzer, Leclerc, Gontard, Kröger, Fleck, v. Guaita, Grunelius.

[2]) 1845: Heinrich Mylius-Stiftung.

[3]) 1845 Georg v. St. George-Stiftung zur Verpflegung armer kranker Einwohner der Frankfurter Ortschaften (samt Angehörigen und Dienstboten), 1846 die Schuboth-Stiftung für evangelisch-lutherische Waisenkinder und überhaupt Kinder hiesiger Einwohner, 1848 die Louise und Stephan v. Guaita-Stiftung für ein Versorgungshaus.

[4]) Frankfurt hat damals 190000 Gulden an Hamburg übersandt, mehr als, einzelngenommen, Sachsen, Baden oder Württemberg.

das dann zu einem geflügelten geworden ist: „Frankfort fährt selte aus; fährts awer aus, so fährts vierspännig!“

Man klagte lebhaft darüber, daß ein großer Teil der untersten Volksklasse träge und indolent sei, und führte als Grund dieses Übels die eingetretene moralische Erschlaffung an. Während sich die oberen Klassen von der Frivolität und der materiellen Gesinnung, von denen sie seit dem Ende des 18. Jahrhunderts erfüllt gewesen, etwas befreit hätten, sei in der unteren Bevölkerungsschicht kein besserer Geist eingezogen, weil infolge der vordringenden Industrie der Egoismus um sich gegriffen habe. Die alte Brüderlichkeit [1]) sei erstorben; es gebe kein gegenseitiges Sichheben und Sicherhalten mehr: viele gewönnen, manche blieben aber ganz zurück, würden dann mutlos und erschlafften, weil die Moralität zerrüttet sei; es fehle ihnen an einem festen Halt, da die Achtung vor der Religion geschwunden sei. Infolge der vielen Armenunterstützungen, die jedem, der die augenblickliche Bedürftigkeit nachweise, zuteil würden, ohne Rücksicht darauf, ob er arbeitsfähig und ob er die Armut selbst verschuldet habe, erlahme der Trieb zum Fleiß und zur Sparsamkeit.

Mißstände.

Das Verhältnis der Bevölkerungsklassen zueinander war ein ganz anderes geworden. Waren auch stets in Frankfurt starke soziale Unterschiede vorhanden gewesen, zur Zeit des venedischen Großhandels der Patrizier im Mittelalter [2]) wie zur Zeit der reichen welschen Großkaufleute und Industriellen [3]) wie in den letztvergangenen Jahrhunderten mit ihrem Überwiegen der reichen Großhändler und Bankhalter [4]), so waren doch die unteren sozialen Schichten niemals so stark zum Bewußtsein ihrer untergeordneten Stellung gekommen, die sie hinderte, das Leben so, wie sie es wünschten, zu genießen. Der Grund für diese Erkenntnis, die namentlich durch die Presse in immer weiteren Kreisen lebendig gemacht wurde, lag in der Beobachtung, daß jedermann bestrebt war, möglichst viel zu gewinnen, ohne Rücksicht auf das Wohl und Wehe der Mitmenschen. Die volkswirtschaftlichen Ideen eines Adam Smith waren im wirtschaftlichen Leben durchgedrungen: alle Schranken, die der wirtschaftlichen Betätigung des einzelnen gezogen gewesen, waren in Wegfall oder doch ins Wanken gekommen, wenn auch im Handwerk die Zunftvorschriften, die gegen Beeinträchtigung schützen sollten, äußerlich noch fortbestanden; der Wettbewerb begann zu herrschen und mit ihm der krasseste Eigennutz. Man gewöhnte sich daran, auf den sozial und wirtschaftlich Schwächeren keine Rücksicht mehr zu nehmen. Die brüderliche Gesinnung, diese frühere Grundlage des städtischen Wirtschaftslebens, wenn sie auch vielfach nur dem Namen nach bestand und, so oft es das eigene Wohl zu erheischen schien, unbeachtet gelassen

---

[1]) Vgl. S. 128, 367. Vgl. Luthers Forderungen S. 284/5. Vgl. freilich die steten Versuche einzelner, ihrem eigenen Vorteil zu dienen, S. 367, 398. Vgl. die Versuche, die alte Sitte wieder zu wecken, S. 611, 612.

[2]) Vgl. S. 195.

[3]) Vgl. S. 360, 362.

[4]) Vgl. S. 467, 533.

wurde, war jetzt ganz abhanden gekommen. Und möglichst uneingeschränkter Lebensgenuß war das Ziel jedes einzelnen.

Die „dienende Klasse“ war sehr kopfreich geworden; es gehörten ihr im Jahre 1846, einschließlich ihrer Familien, etwa 22550 Personen an[1]), während zu der selbständigen oder unabhängigen Klasse etwa 35000 zu rechnen waren. Die Gesellen, die freilich schon früher unter den verknöcherten Zunftbestimmungen gelitten hatten, waren jetzt ganz zu Feinden der Meister geworden; jeder erzieherische Einfluß des Meisterhauses fehlte, das frühere patriarchalische Verhältnis war aufgelöst, und alle Versuche[2]), den Riß zu heilen, erwiesen sich als Fehlschläge. Da unter den Gesellen das fremde Element überwog[3]), da ferner die nirgends heimisch werdenden Handwerksgesellen bei ihrem Umherwandern die neuen Zeitideen in sich aufnahmen, war das Handwerksgesinde ein unruhiges Völkchen. Und die Dienstboten, die früher im gewissen Sinne Mitglieder der Familie gewesen waren, wurden als bloße Mietlinge behandelt, um deren geistiges und leibliches Wohl sich niemand kümmerte. Hierin lag wohl ein Grund dafür, daß sich nur noch wenig Bürgerstöchter bereit finden ließen, eine Dienstbotenstelle anzunehmen; lieber schlugen sie sich mit Nähen und anderen Handarbeiten kümmerlich durchs Leben. Ein anderer Grund war freilich, daß eine Frankfurter Bürgerstochter, und mochte sie noch so arm sein, meist zu stolz war, zu dienen.

Politische Stimmung.

Inzwischen war die Reaktion siegreich vorgedrungen, die meisten freisinnigen Zeitungen waren unterdrückt, und die Regierungen lagen mit den Volksvertretungen in harter Fehde, so in Frankfurts Nachbarschaft, in Nassau, so namentlich in Kurhessen, wo der Professor Sylvester Jordan, der Vater der hessischen Verfassung, von 1839 an 6 Jahre lang für seinen Freimut im Gefängnis schmachten mußte. Männer, von glühender Begeisterung für Ideale erfüllt, litten im Kampfe um die Freiheit, im mannhaften Streiten für die Rechte des Volkes.

In Frankfurt, das in Metternichs Umgebung als der Waffenplatz der deutschen revolutionären Partei angesehen und nächst der Schweiz als der gefährlichste politische Feuerherd bezeichnet wurde, duldete man mit den Märtyrern der Freiheitssache. Den Göttinger „Sieben“, die dem Könige von Hannover widerstanden, als er die Verfassung brach, unter ihnen den Brüdern Grimm, jubelte man zu und veranstaltete für sie Geldsammlungen. Und der tote Börne wurde

---

[1]) 996 Handlungsgehilfen, 231 Gehilfinnen, 3965 Handwerksgehilfen, 3214 „Schläfer“ (d. h. unverheiratete Knechte, Gesellen, Handlanger, die den Tag über arbeiteten und nur des Abends zum Schlafen in Herbergen und andere Mietshäuser gingen, oft zu mehreren in einer Kammer, zuweilen zu mehreren in einem Bette, schliefen), 612 männliche und 489 weibliche Kostgänger, die größtenteils zum Handels- und Gewerbestand zu rechnen waren, 1407 Bediente, Kutscher, Türsteher, 236 Kammerdiener, Gärtner, Köche, 5400 weibliche Dienstboten, Köchinnen, Stuben-, Kindermädchen. Dazu sind die Familienangehörigen zu zählen.

[2]) Vgl. S. 612.

[3]) Von den 172 Metzgergesellen z. B., die im Jahre 1847 bei den 152 Inhabern von Schirnen dienten, waren 166 fremde.

von Auerbach auf dem Festbankett des ersten „Allgemeinen deutschen Sängerfests" 1838 unter freudigem Beifall als der „reine Geist" gefeiert. Als von Sauerwein aus Frankreich Epigramme geschickt worden waren, gingen diese bei den Liberalen von Hand zu Hand. Er fragte darin unter anderem, ob Frankfurt eine Stadt von Knechten oder eine Republik sei, und gab selbst die Antwort für die Leiter der Stadt:

Ich mach' es wie die Herren
Vom hohen Bundestag.

Er meinte, daß die grinsenden Ochsenschädel an der Nikolaikirche „die einzigen Reliquien vom heiligen römischen Reich" seien. Solcher Hohn mußte die Flamme der Unzufriedenheit schüren: Freiheit und ein einiges Vaterland, das wurde auch in Frankfurts Bürgerschaft immer lebhafter als das Ziel der Wünsche erstrebt.

Ein starkes Nationalbewußtsein durchdrang die Bürgerschaft; die Nationalstaatsidee, die eine Zeitlang durch weltbürgerliche Schwärmereien zurückgedrängt worden war, trat wieder mächtig hervor. Für die Handelswelt mußte es ja sehr wichtig sein, daß die deutschen Staaten durch Einigkeit stark waren, fähig zur Abwehr aller Übergriffe fremder Mächte. Waren doch in der Franzosenzeit der Hamburger Bank 9 Millionen geraubt worden, und hatte man sie doch nach den Befreiungskriegen mit ihrer Forderung im Stich gelassen! Wollte man, daß die Banken auch fernerhin sichere Asyle seien, wollte man den Handel, an dem alle Welt Interesse hatte, schützen, so mußte man ein starkes Vaterland schaffen helfen. Als 1840 Frankreichs Absichten auf das linke Rheinufer bekannt wurden, erwachte auch in Frankfurt eine begeisterte patriotische Stimmung. Im Theater erscholl lauter Beifall, als im „Zar und Zimmermann" der Bürgermeister sagte: „Die Franzosen stecken doch überall ihre Nase hinein". Was noch kurz vorher mit Zuchthaus bestraft worden war, das Erstreben der nationalen Einheit, durfte nun eifrig verfochten werden. Beckers Rheinlied, von W. Speyer komponiert, wurde überall gesungen. Die Liberalen feuerten die Jugend an; so übten sich denn auch die Schüler Hassels im militärischen Marschieren und im Schießen. Damals war es auch, wo die Erinnerung an Gutenbergs große Tat, die den Menschengeist hatte befreien helfen, durch einen herrlichen Festzug feierlich begangen wurde, zugleich eine gewaltige, erhebende Kundgebung für die nationalen Einheitsbestrebungen [1]).

Aber die Begeisterung flaute bald wieder ab, und das Rheinlied kam bei vielen in Verruf. Als es im Weidenbusch-Saale beim Konzert gespielt worden war und von einem Teile der Zuhörer da capo verlangt wurde, zischten die anderen und forderten die Marseillaise; im Theater wurde die französische Garde, die in einem Stück auftrat, mit Beifall begrüßt, und die französische Trikolore löste Jubel aus, wo sie erschien. Man wollte nicht den Völkerhaß predigen, sondern die Völkerverbrüderung, um der Sache des Volkes dienen zu können. Die Freiheit galt es

---

[1]) Später wurde das Gutenberg-Denkmal, dessen Modell 1840 benutzt worden war, von Ed. v. d. Launitz, auf dem Roßmarkte aufgestellt.

zu erstreben! Auf der „Mainlust“ wurden bei einem Feste des Liederkranzes patriotisch-liberale Lieder gesungen; eins von ihnen hatte den Kehrreim: „Ja, frei, frei soll Deutschland sein!“ In Preußen, wo im Jahre 1842 eine mildere Handhabung der Zensur stattfand, trat offen zutage, daß das Streben der Wortführer des Volks auf hohe geistige Güter gerichtet war: Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens, Öffentlichkeit des Staatslebens überhaupt und lebendige Teilnahme an allen Verhältnissen und Angelegenheiten des Staates, einmal durch eine Volksvertretung und ferner durch eine freie Presse. Auf diesen geistigen Grundlagen wollte man dann die Einheit und Nationalität des deutschen Volkes aufbauen, nicht nur auf den materiellen Eroberungen, nämlich dem Zollverein, den Eisenbahnen, Schutzzöllen und Träumen von deutscher Seemacht und deutschen Kolonien.



Abb. 205. Wilhelm Jordan. 1819—1904.

Poesie und Wissenschaft.

Insgeheim war eine starke Macht erwachsen, die nun zum Kampfe antrat: die Literatur. Die liberalen Journalisten, die für die Freiheit des Geistes kämpften, unter ihnen viele Juden, so in Frankfurt ein Theodor Creizenach und Ludwig Braunfels, ließen den Schlachtruf erschallen, und außerdem viele Dichter: mit unsichtbaren Waffen, die aber um so tiefere Wunden schlugen, mit scharfem Witz und beißender Satire, bekämpften sie die bestehenden Staatsverhältnisse und übten einen großen Einfluß auf den Zeitgeist aus. Obwohl von der Zensur arg zerzaust, fanden die Freiheitslieder der Hoffmann von Fallersleben[1]), Herwegh[2]), Dingelstedt[3]), Freiligrath, Jordan, Prutz u. a. doch ihren Weg zum Ohr des Volkes; auch in Frankfurt hatten sie eine begeisterte Gemeinde. Dazu kam, daß die Philosophie der Neu-Hegelianer, die für die politische und religiöse Freiheit eintraten, in den meisten Wissenschaften einen großen Umschwung hervorrief. Die Bücher von David Friedrich Strauß, von Ludwig Feuerbach und Ferdinand Baur, die den anspruchsvollen Verfechtern der Buchstabengläubigkeit den Fehdehandschuh hinwarfen, wurden von vielen mit Eifer gelesen und verehrt.

Abb. 205.

[1]) Unpolitische Lieder.
[2]) Gedichte eines Lebendigen.
[3]) Politische Gedichte eines kosmopolitischen Nachtwächters.

Als dann 1843 in Preußen wieder ein schärferes Zensurgesetz erlassen wurde, als in Sachsen und Baden die Reaktion vordrang und in Kurhessen das verfassungsmäßige Leben ertötet wurde, machte sich in Frankfurt eine innigere Verbrüderung der Liberalen bemerkbar. Herwegh, Hoffmann von Fallersleben, Freiligrath u. a. wurden bei ihrer Durchreise jubelnd begrüßt. Zugleich wogte die Flut der nationalen Begeisterung wieder auf. Als 1844 Arndt in der Stadt weilte, brachte ihm der „Liederkranz", während er auf einer glänzend besuchten Gesellschaft bei Frau von Günderrode im Holzhausenschen Hause in der Großen Gallusgasse weilte, ein Ständchen. Dabei wurde auch sein von W. Speyer komponiertes Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland?" gesungen, worauf Arndt den Sängern zurief, er wünsche, daß sich bald alle Melodien zu einer verschmelzen möchten.

Religiöse Reformbestrebung.

Die preußische Regierung hatte gegenüber der Papstkirche, die nach der Wiedererrichtung des Jesuitenordens immer kühner und siegessicherer auftrat, ein schwächliches Verhalten an den Tag gelegt, namentlich im Kölner Bischofsstreite, und hatte daher alle Wertschätzung eingebüßt. Als dann 1844 der Trierer Bischof durch die Ausstellung des „heiligen Rocks" recht handgreiflich kundtat, daß der Kurs rückwärts gehe, ins Mittelalter zurück, als sich darin zeigte, daß dem Streben nach geistiger Freiheit und nach Erlösung des Volkes aus der Bevormundung ein heftiger Gegner erstanden sei, brauste ein Sturm des Unwillens durch die Reihen der liberalen Männer. Luther wurde der Held des Tages; ihm huldigten auch viele Juden und einzelne Katholiken. Die vielen religiösen Streitschriften, die damals erschienen, wurden begierig gelesen: die religiösen Reformbestrebungen vereinten sich mit den politischen und gewannen zeitweise vor ihnen den Vorrang. Neben der deutschkatholischen Bewegung, die eine deutsche Kirche gründen und die römische Fessel lösen wollte — das Frankfurter Journal, das die deutschkatholischen Interessen vertrat, wurde vom Bischof von Trier mit dem Interdikt belegt —, trat die der protestantischen Lichtfreunde hervor, die für Denk- und Glaubensfreiheit kämpften, für die Trennung von Staat und Kirche, für die Abschaffung des Religionsunterrichts und die Einführung des Moralunterrichts in den Schulen.

In Frankfurt hatten die kirchlichen Zerwürfnisse schon 1843 in einem Streite neue Nahrung gefunden, der sich in der Künstlerwelt abspielte. Veit, der Schöpfer des großen Gemäldes „Einführung der Künste durch das Christentum", hatte die Leitung des Städelschen Instituts niedergelegt, weil Lessings Bild „Huß vor dem Kostnitzer Konzil" von der Verwaltung angekauft worden war. Er bezog mit Steinle und anderen bedeutenden Malern das Deutsche Haus in Sachsenhausen und blieb so wenigstens, zur Freude der Frankfurter, der Stadt erhalten.

Damals wurden in Frankfurt wie allerorten in Deutschland viele sozialistische Flugblätter verteilt, und von der Schweiz her, aber auch aus Frankreich, wo eine rasche Entwickelung der Industrie eingetreten war und, weil Einrichtungen zum Schutze der Arbeiter gänzlich fehlten, schwere Notstände geschaffen hatte, wurden die kommunistischen Ideen verbreitet: Abschaffung des Erbrechts und des Eigentums

Sozialistische und kommunistische Ideen.

wurde, war jetzt ganz abhanden gekommen. Und möglichst uneingeschränkter Lebensgenuß war das Ziel jedes einzelnen.

Die „dienende Klasse“ war sehr kopfreich geworden; es gehörten ihr im Jahre 1846, einschließlich ihrer Familien, etwa 22550 Personen an[1]), während zu der selbständigen oder unabhängigen Klasse etwa 35000 zu rechnen waren. Die Gesellen, die freilich schon früher unter den verknöcherten Zunftbestimmungen gelitten hatten, waren jetzt ganz zu Feinden der Meister geworden; jeder erzieherische Einfluß des Meisterhauses fehlte, das frühere patriarchalische Verhältnis war aufgelöst, und alle Versuche[2]), den Riß zu heilen, erwiesen sich als Fehlschläge. Da unter den Gesellen das fremde Element überwog[3]), da ferner die nirgends heimisch werdenden Handwerksgesellen bei ihrem Umherwandern die neuen Zeitideen in sich aufnahmen, war das Handwerksgesinde ein unruhiges Völkchen. Und die Dienstboten, die früher im gewissen Sinne Mitglieder der Familie gewesen waren, wurden als bloße Mietlinge behandelt, um deren geistiges und leibliches Wohl sich niemand kümmerte. Hierin lag wohl ein Grund dafür, daß sich nur noch wenig Bürgerstöchter bereit finden ließen, eine Dienstbotenstelle anzunehmen; lieber schlugen sie sich mit Nähen und anderen Handarbeiten kümmerlich durchs Leben. Ein anderer Grund war freilich, daß eine Frankfurter Bürgerstochter, und mochte sie noch so arm sein, meist zu stolz war, zu dienen.

Politische Stimmung.

Inzwischen war die Reaktion siegreich vorgedrungen, die meisten freisinnigen Zeitungen waren unterdrückt, und die Regierungen lagen mit den Volksvertretungen in harter Fehde, so in Frankfurts Nachbarschaft, in Nassau, so namentlich in Kurhessen, wo der Professor Sylvester Jordan, der Vater der hessischen Verfassung, von 1839 an 6 Jahre lang für seinen Freimut im Gefängnis schmachten mußte. Männer, von glühender Begeisterung für Ideale erfüllt, litten im Kampfe um die Freiheit, im mannhaften Streiten für die Rechte des Volkes.

In Frankfurt, das in Metternichs Umgebung als der Waffenplatz der deutschen revolutionären Partei angesehen und nächst der Schweiz als der gefährlichste politische Feuerherd bezeichnet wurde, duldete man mit den Märtyrern der Freiheitssache. Den Göttinger „Sieben“, die dem Könige von Hannover widerstanden, als er die Verfassung brach, unter ihnen den Brüdern Grimm, jubelte man zu und veranstaltete für sie Geldsammlungen. Und der tote Börne wurde

[1]) 996 Handlungsgehilfen, 231 Gehilfinnen, 3965 Handwerksgehilfen, 3214 „Schläfer“ (d. h. unverheiratete Knechte, Gesellen, Handlanger, die den Tag über arbeiteten und nur des Abends zum Schlafen in Herbergen und andere Mietshäuser gingen, oft zu mehreren in einer Kammer, zuweilen zu mehreren in einem Bette, schliefen), 612 männliche und 489 weibliche Koitgänger, die größtenteils zum Handels- und Gewerbestand zu rechnen waren, 1407 Bediente, Kutscher, Türsteher, 236 Kammerdiener, Gärtner, Köche, 5400 weibliche Dienstboten, Köchinnen, Stuben-, Kindermädchen. Dazu sind die Familienangehörigen zu zählen.

[2]) Vgl. S. 612.

[3]) Von den 172 Metzgergesellen z. B., die im Jahre 1847 bei den 132 Inhabern von Schirnen dienten, waren 166 fremde.

von Auerbach auf dem Festbankett des ersten „Allgemeinen deutschen Sängerfests“ 1838 unter freudigem Beifall als der „reine Geist“ gefeiert. Als von Sauerwein aus Frankreich Epigramme geschickt worden waren, gingen diese bei den Liberalen von Hand zu Hand. Er fragte darin unter anderem, ob Frankfurt eine Stadt von Knechten oder eine Republik sei, und gab selbst die Antwort für die Leiter der Stadt:

Ich mach' es wie die Herren
Vom hohen Bundestag.

Er meinte, daß die grinsenden Ochsenschädel an der Nikolaikirche „die einzigen Reliquien vom heiligen römischen Reich“ seien. Solcher Hohn mußte die Flamme der Unzufriedenheit schüren: Freiheit und ein einiges Vaterland, das wurde auch in Frankfurts Bürgerschaft immer lebhafter als das Ziel der Wünsche erstrebt.

Ein starkes Nationalbewußtsein durchdrang die Bürgerschaft; die Nationalstaatsidee, die eine Zeitlang durch weltbürgerliche Schwärmereien zurückgedrängt worden war, trat wieder mächtig hervor. Für die Handelswelt mußte es ja sehr wichtig sein, daß die deutschen Staaten durch Einigkeit stark waren, fähig zur Abwehr aller Übergriffe fremder Mächte. Waren doch in der Franzosenzeit der Hamburger Bank 9 Millionen geraubt worden, und hatte man sie doch nach den Befreiungskriegen mit ihrer Forderung im Stich gelassen! Wollte man, daß die Banken auch fernerhin sichere Asyle seien, wollte man den Handel, an dem alle Welt Interesse hatte, schützen, so mußte man ein starkes Vaterland schaffen helfen. Als 1840 Frankreichs Absichten auf das linke Rheinufer bekannt wurden, erwachte auch in Frankfurt eine begeisterte patriotische Stimmung. Im Theater erscholl lauter Beifall, als im „Zar und Zimmermann“ der Bürgermeister sagte: „Die Franzosen stecken doch überall ihre Nase hinein“. Was noch kurz vorher mit Zuchthaus bestraft worden war, das Erstreben der nationalen Einheit, durfte nun eifrig verfochten werden. Beckers Rheinlied, von W. Speyer komponiert, wurde überall gesungen. Die Liberalen feuerten die Jugend an; so übten sich denn auch die Schüler Hassels im militärischen Marschieren und im Schießen. Damals war es auch, wo die Erinnerung an Gutenbergs große Tat, die den Menschengeist hatte befreien helfen, durch einen herrlichen Festzug feierlich begangen wurde, zugleich eine gewaltige, erhebende Kundgebung für die nationalen Einheitsbestrebungen[1]).

Aber die Begeisterung flaute bald wieder ab, und das Rheinlied kam bei vielen in Verruf. Als es im Weidenbusch-Saale beim Konzert gespielt worden war und von einem Teile der Zuhörer da capo verlangt wurde, zischten die anderen und forderten die Marseillaise; im Theater wurde die französische Garde, die in einem Stück auftrat, mit Beifall begrüßt, und die französische Trikolore löste Jubel aus, wo sie erschien. Man wollte nicht den Völkerhaß predigen, sondern die Völkerverbrüderung, um der Sache des Volkes dienen zu können. Die Freiheit galt es

---

[1]) Später wurde das Gutenberg-Denkmal, dessen Modell 1840 benutzt worden war, von Ed. v. d. Launitz, auf dem Roßmarkte aufgestellt.

Ersprießliches geleistet werden. Vor allem galt es auch eine unentgeltliche Arbeitsvermittelung einzurichten.

Auch erhoffte man von der Wiedereinrichtung der Zünfte Großes. Davon freilich, daß die alte Zunfteinrichtung mit ihren Beschränkungen und ihrem Zwange nicht mehr anwendbar sei, war man überzeugt; aber das alte kräftige Zusammenhalten, den alten Fleiß, die alte Einfachheit und Rechtlichkeit wiederzubringen, müsse das Streben aller sein, die es mit dem Wiederaufblühen des Gemeinwesens gut meinten und die Armut beseitigen wollten; schrankenlose Gewerbefreiheit führe zur Schwindelei und zum Ruin der Gesamtheit. Andererseits betonte man, daß die Handwerker selbst mit dem alten Schlendrian, der Selbstsucht und dem Mangel an Worthalten aufräumen müßten, sonst könne ihnen niemand mehr helfen.

Wie schlimm es mit dem Handwerk stand, dafür war die entwürdigende Unsitte ein Beweis, die unter den reisenden Handwerksburschen seit längerer Zeit — nicht erst in der vor 1848 einsetzenden Geschäftsstockung, während der selbst dem braven Gesellen nichts anderes übrig blieb, als die Mildtätigkeit anzurufen — eingerissen war, nämlich die, jeden Wohlhabenden anzubetteln. In den Augen der Fremden erschienen infolgedessen die deutschen Handwerksgesellen den Bettlern und Tagedieben gleich. Man glaubte, daß das Wandern die Gesellen arbeitsscheu mache und sittlich verderbe, und schlug deshalb eine Änderung des Wanderwesens vor.

Wie sehr die Verarmung Fortschritte gemacht hatte, dafür spricht eine Übersicht[1]) über die ins Pfandhaus gebrachten Gegenstände; es geht aus ihr hervor, daß ihre Zahl sich sehr vermehrt hat, während der dafür erhaltene Geldbetrag bei weitem nicht in gleichem Maße zugenommen hat, ein Beweis dafür, daß immer wertlosere Gegenstände gebracht worden sind. Daß auch mancher wirtschaftlich zurückging, der den gutbürgerlichen Kreisen angehörte, schrieb man dem „tollen Luxus" zu, der seit einigen Jahrzehnten am Wohlstande vieler Familien nage, weil keiner hinter dem anderen zurückstehen wolle.

Politische und nationale Ideen.

Politische Ideen zu verbreiten, haben die Bahnen auch beigetragen, indem sie verwandte Geister öfter und schneller miteinander in Berührung brachten, die dem fühlbaren Bedürfnis Ausdruck verliehen, daß der materiellen Freiheitsförderung die geistige folgen müsse. So konnte das im Winter 1845 zu Frankfurt entstandene „Montagskränzchen" zu einem Mittelpunkte aller politischen und religiösen Reformbestrebungen werden. Anschließend an die deutsch-katholischen Reformideen, wandte es sich gegen die Kirchen- und Staatsorthodoxie, vertrat das Prinzip der freien Forschung gegenüber dem Autoritätenglauben, verlangte Preßfreiheit und öffentliche Gerichtsbarkeit sowie Geschworenengerichte, damit das Volk selbst seine gesetzliche Freiheit schütze. Auch nationale Forderungen wurden von ihm verfochten, so das Recht Schleswig-Holsteins: seit 1844 begann ja das Lied

---

[1]) 1821: a) Pfänder 7236, b) Pfandsumme 103477 Gulden; 1822: a) 7823, b) 109260; 1834: a) 13815, b) 109475; 1835: a) 14412, b) 105824; 1836: a) 16368, b) 133,978; 1846: a) 28640, b) 166191; 1847: a) 29682, b) 157154.

„Schleswig-Holstein, meerumschlungen" seinen Siegeszug durch Deutschland, namentlich als 1846 der König von Dänemark die weibliche Erbfolge auch für Schleswig festsetzte und dadurch die Hoffnung auf dessen Loslösung vernichtete. Und alle Vereine Süddeutschlands, die denselben Bestrebungen ergeben waren, schlossen sich nun zusammen. Das war die Zeit, wo ein Rotteck schrieb: „Ja, es ist fröhlich, heute zu leben: die deutschen Herzen und Geister erwachen!" Für eine große Idee, für eine neue Entwickelung des Volkes schlugen diese Herzen und sprühten diese Geister Funken. Der Gedanke an die große Vergangenheit des deutschen Volkes spornte das Geschlecht der Nachgeborenen an: die Tage der Hanse tauchten plötzlich vor ihren geistigen Augen auf, die Begeisterung für das Meer und für eine starke Flotte brach sich Bahn, und man lauschte mit verhaltenem Atem, wenn man Georg Herweghs Worte hörte:

Erwach', mein Volk, mit neuen Sinnen!
Blick in des Schicksals goldnes Buch,
Lies aus den Sternen dir den Spruch:
Du sollst die Welt gewinnen!
Erwach', mein Volk, heiß deine Töchter spinnen!
Wir brauchen einmal wieder deutsches Linnen
Zu deutschem Segeltuch.

Hinweg die feige Knechtsgebärde!
Zerbrich der Heimat Schneckenhaus,
Zieh mutig in die Welt hinaus,
Daß sie dein eigen werde!
Du bist der Hirt der großen Völkerherde,
Du bist das große Hoffnungsvolk der Erde,
Drum wirf den Anker aus!
. . . .

Das Meer wird uns vom Herzen spülen
Den letzten Rost der Tyrannei,
Sein Hauch die Ketten wehn entzwei
Und unsre Wunden kühlen.
O laßt den Sturm in euren Locken wühlen,
Um frei wie Sturm und Wetter euch zu fühlen!
Das Meer, das Meer macht frei!

So schwärmte ein deutscher Freiheitsmann und schwärmten mit ihm viele deutsche Geister für ein machtvolles Auftreten Deutschlands zur See, für eine kraftvolle Machtpolitik, zu einer Zeit, wo England erklärte, daß es eine deutsche Flagge auf dem Meere nicht kenne und die unter ihr segelnden Schiffe als Seeräuberschiffe behandeln werde!

1846. Im Jahre 1846 tagte dann die Germanistenversammlung im Römer und führte die erlauchtesten Geister, die sich die Erforschung der deutschen Sprache, der deutschen Dichtung und überhaupt des deutschen Wesens zum Lebensberuf erkoren hatten, auf engem Raum zusammen. Zündend sprang der Funke von einem zum andern: es war der neue Geist, der Freiheitsgedanken weckte. Der Kaisersaal hallte wieder von den begeisterten Worten der Universitätslehrer, die seit den Tagen der „Göttinger Sieben" als die berufenen Wortführer des Volkes galten. Hoffnungsfreude und Vaterlandsliebe erfüllten den ehrwürdigen Raum, so daß Uhland äußerte, ihm sei, als wollten die Kaiserbilder vor Freude leibhaftig aus den Rahmen in das wirkliche Leben treten. Auch die Stadt erfüllte ein beseligendes Hoffen: die Vaterlandsidee hatte sich großer Teile der Bevölkerung bemächtigt. Frankfurt fühlte „barbarossisch"!

1847. Aber der Freiheitsdrang, der sich zugleich allerorten kundtat, mußte den Herren vom Bundestag verdächtig erscheinen. 1847 sah sich denn auch der preußische Bundesgesandte veranlaßt, dem Senat eine Warnung vor dem Überhandnehmen der Vereine zugehen zu lassen. Es könne darin insgeheim Aufruhr gepredigt werden, denn es drohe eine Empörung gegen alles Bestehende; wenn sich aber kommunistische und sozialistische Ideen einschlichen, müßten die Grundfesten des Staates wanken; denn jenen zufolge solle kein Eigentum mehr bestehen bleiben, die Stände wolle man gleichmachen und die Religion beseitigen. Aber das Polizeiamt schrieb zurück, in einer so blühenden und reichen Stadt wie Frankfurt gebe es kein unzufriedenes Proletariat; die Armen würden reichlich versorgt, so daß an kommunistische Verbindungen nicht zu denken sei; kleine Vorkommnisse in Singvereinen von Handwerksgesellen seien nicht ernst zu nehmen.

Turn- und Gesangvereine. So harmlos, wie man es darstellte, war die Sachlage aber doch nicht, denn ringsum gärte es bedenklich, und auch in der Stadt war man für die Ideen des Radikalismus in manchen Kreisen sehr empfänglich geworden; Ende 1847 schlug ein Frankfurter Metallarbeiter sogar vor, einen Proletarierverein zu gründen. Besonders in den Reihen der Handwerksgesellen, des vierten Standes, spielte man mit dem Gedanken der Revolution. Und da die Mitglieder der Turnvereine meist den unteren Volksschichten entstammten, wurden diese der Sitz der radikalen Gesinnung.

Nicht von vornherein waren die Turner revolutionär gesinnt gewesen. Als 1830 auf der Pfingstweide wieder ein Turnplatz eröffnet worden war und August Ravenstein 1833 einen Turnverein, die spätere „Turngemeinde", gegründet hatte, war darin eine frische, für die Freiheit begeisterte Jungmannschaft gewesen, die aber frei von allen umstürzlerischen Gelüsten war. 1838 hatte der Senat sogar 500 Gulden für eine gymnastische Anstalt und 400 Gulden jährlichen Zuschuß bewilligt. Im Frühjahr und Herbst wurden nun Schauturnen abgehalten, und Wanderungen wie Kriegsspiele wurden gepflegt. Auch das Schwimmen wurde

geübt, da eine Schwimmschule von Kleeblatt eingerichtet worden war (1828). 1845 war dann aber der „Turnverein" gebildet worden, der selbst aus revolutionär. Gesinnten bestand und den Bruderverein ins radikale Lager mit fortriß. Überall erschienen die Turnvereine den Regierungen, namentlich der österreichischen, von dem Bestreben beseelt zu sein, sich zu einem Bunde zusammenzuschließen, um die gesamte deutsche Jugend politisch mündig zu machen.

Schon seit längerer Zeit hatte der Senat das Treiben der Turnvereine mit Mißtrauen verfolgt; auch war er dem vielen Festefeiern abgeneigt, weil er meinte, daß dadurch mancher zu unnötigen Ausgaben und zum Wirtshausbesuch veranlaßt werde. Den Tagelöhnern würden auch, so äußerte er, auf den Turnfesten Ideen eingeimpft, die sich mit ihrer Lebensstellung nicht vereinbaren ließen. Darum versagte er 1847 die Genehmigung, als in Frankfurt ein großes Turnfest stattfinden sollte. Er glaubte, darauf Rücksicht nehmen zu müssen, daß die Stadt der Sitz des Bundestags war; darum müsse alle Wühlerei verhütet werden.

Auf den Festen in der Umgegend, den Turnfesten zu Bergen und zu Heppenheim wie dem Sängerfeste zu Wiesbaden, machte sich der politische Radikalismus breit. In Wiesbaden wurde sogar an die deutschen Handwerksburschen ein Aufruf gerichtet, in dem es hieß, es sei eine Ehre, Lumpen zu tragen und ein Proletarier zu sein; man solle sich dieser Ehre wert zeigen und, wenn die Zeit komme, — zuschlagen. Und zu Bergen hatte man den Tyrannen ein Pereat gebracht. Für das Jahr 1848 hatte man beschlossen, das erste allgemeine Turnfest zu Frankfurt zu feiern; ebenso sollte dort ein großes Sängerfest stattfinden. Aber der Senat fürchtete, daß die revolutionären Komitees bei diesen Versammlungen einen neuen Vorstoß machen würden; darum verbot er die Zusammenkünfte und schloß den Turnverein.

Das „tolle Jahr". 1848.

In der Hoffnung, durch Entgegenkommen die besonneneren Elemente der Einwohnerschaft zu gewinnen, willigte der Senat ein, daß die Verhandlungen des Gesetzgebenden Körpers öffentlich sein sollten. Wie wenig er aber damit den Freiheitsdrang gestillt hatte, geht aus den Ereignissen hervor, die sich bald nach der französischen Februarrevolution in der Stadt abspielten. Am 3. März 1848 hielten die Liberalen in der Reitbahn eine Versammlung ab. Mit ihnen gemeinsam tagten die Radikalen, unter denen der jüdische Advokat Reinganum, der Konsulent der Handelskammer, eine führende Rolle spielte. Die von ihnen beschlossene und den Bürgermeistern auf dem Römer überreichte, mit Tausenden von Unterschriften bedeckte Petition enthielt teils die allgemeinen Forderungen des deutschen Liberalismus, teils besondere Frankfurter Wünsche. Man begehrte, daß alle seit 1819 erlassenen Ausnahmegesetze aufgehoben würden, daß eine allgemeine Volksbewaffnung eintrete, daß ein allgemeines deutsches Parlament berufen werde und daß die Bildung von Vereinen erlaubt werde; sodann wurden unbedingte Preßfreiheit und Schwurgerichte gefordert; weiter verlangte man staatsbürgerliche Gleichheit, ohne Rücksicht auf den Glauben, für politische Verurteilte aber Amnestie und Wiedereinsetzung in den Genuß aller bürgerlichen Rechte. Als die Bürgermeister sich nicht

sofort entschieden, sondern nur vertrösteten, daß man wohl binnen einer Stunde Preßfreiheit haben werde, drang ein lärmender Haufe in den Römer und begehrte die sofortige Annahme aller Punkte, begehrte auch die Schlüssel zu den Kassen, so daß durch Generalmarsch die Stadtwehr herbeigerufen werden mußte, um die Bedrängten aus ihrer gefährlichen Lage zu befreien.

Der Senat nahm hierauf d i e Punkte an, welche Frankfurt betrafen; nur die Gleichstellung der Juden wurde nicht zugestanden, obgleich darauf hingewiesen wurde, daß die reichen Juden bei Verweigerung dieses Wunsches fortziehen würden, wodurch den Handwerkern, den hauptsächlichsten Gegnern der jüdischen Gleichberechtigung, großer Verdienst entzogen werden würde. Die wichtigste Errungenschaft war sicherlich die Preßfreiheit; von ihr wurde denn auch eifrig Gebrauch gemacht.

Das Handwerk.

Aber noch andere Wünsche wurden geäußert, die sozialer Natur waren. Die Handwerksgesellen und die kleineren Handwerksmeister gerieten in ein ganz radikales Fahrwasser, so daß die Juristen und Mediziner, die ursprünglich an ihrer Spitze gestanden hatten, sich zurückzogen. Die Gesellen begehrten eine Organisation der Arbeit, so daß jedem Arbeitsfähigen und Arbeitswilligen der notdürftige Unterhalt gesichert sei; ferner wollten sie volle Lehrfreiheit, die Abschaffung des Schulgelds, die Trennung der Schule von der Kirche und eine bessere Besoldung der Lehrer; ja man verlangte sogar die Bildung eines einheitlichen Wirtschaftskörpers, der durch selbstgeschaffene Organe regiert werden solle.

Aber die Gesamtheit der Handwerksmeister stellte andere, gemäßigtere Forderungen auf. Sie wünschten, von der Bevormundung durch den Rat befreit zu werden, insofern sie ihre Geschworenen selbst wählen wollten; auch solle ein Handwerksverein gebildet werden, dem das Schiedsrichteramt in gewerblichen Streitfragen übertragen werden solle. Außerdem wünschten die Handwerker, daß die Sonderstellung der dritten Ratsbank beseitigt und sie mit den Vertretern des Handels- und des Gelehrtenstandes auf e i n e Stufe gestellt würden.

Die Verfassungsfrage.

Von der Bürgerschaft wurde auch eine Verfassungsänderung begehrt: da Frankfurt eine Republik und seine Bürgerschaft souverän sei, dürften die Staatsleiter nicht lebenslänglich im Besitze der Gewalt sein und der Senat, der Verwalter der Staatsgeschäfte, dürfe sich nicht selbst ergänzen. Den Juden gegenüber kam man zu gerechterer und menschenfreundlicherer Beurteilung, da man anerkennen mußte, daß sie in bürgerlicher Tüchtigkeit große Fortschritte gemacht hätten. Man hatte neuerdings die Beschränktheit der jährlichen Eheschließungen aufgehoben, für den Fall, daß beide Eheschließenden dem israelitischen Bürgerverbande angehörten. Ebenso nahm mancher von den Beisassen und Dorfbewohnern daran Anstoß, daß sie in ihren Rechten hinter den Bürgern weit zurückstehen mußten. Erstere durften immer noch keine offenen Läden haben, keinen Kleinhandel und kein Handwerk treiben, ebenso keinen Speditionshandel, und Kommissionshandel nur dann, wenn sie mindestens seit 10 Jahren Beisassen gewesen waren; auch durften sie weder

Advokaten noch Ärzte werden. Und die 9 Abgeordneten der 7 Dorfschaften im Gesetzgebenden Körper wurden nur einberufen, wenn Kommunalsachen der Dörfer verhandelt wurden; dagegen wurden sie bei Fragen, die die Gesetzgebung oder allgemeine Staatsangelegenheiten betrafen, nicht zugezogen.

Sodann beanstandete man, daß so teuer regiert werde: da viele Bürger durch die Revolution in Frankreich schwere Vermögensverluste erlitten hätten und das Handwerk in bedrängter Lage sei, müsse man Sparsamkeit walten lassen.

Die Frankfurter und die Revolution.

Bald gingen die Wogen der politischen Leidenschaft hoch. In vielen Flugblättern pries man die republikanischen, die demokratischen, die sozialradikalen Ideale, in Satiren und Karrikaturen goß man Spott und Hohn über die bestehenden, veralteten Zustände aus. Die Revolutionen in Wien und Berlin wurden mit Jubel begrüßt; über das in der preußischen Hauptstadt geflossene Blut war man erbittert. Preußen galt den Frankfurtern als der Hort der politischen Reaktion. Andererseits war man in den Kreisen der Handwerker deshalb nicht gut auf diesen Staat zu sprechen, weil man ihm den Niedergang des Frankfurter Gewerbes schuldgeben zu müssen glaubte. Seltsam: die Handwerker des reichen, in der Pflege von Luxus und Überfluß allen anderen Städten seit Jahrhunderten vorauseilenden Gemeinwesens klagten darüber, daß Preußen, dieser spartanisch-karge Militärstaat, die alte deutsche Einfachheit, die Sitte der Väter, durch Begünstigung der „französischen Freiheit" vernichtet habe; sie sahen in ihm den Förderer der wirtschaftlichen Revolution.

Das Parlament.

Inzwischen waren am 5. März zu Heidelberg 51 der bedeutendsten süddeutschen Liberalen zusammengetreten, unter ihnen auch, als Vertreter Frankfurts, Jucho und Binding I. Die Versammlung berief auf den 30. März Abgeordnete aller deutschen Lande nach Frankfurt zu einer Versammlung, die über die Grundlage einer deutschen Parlamentsverfassung beraten sollte.

Als der Tag der Eröffnung des Vorparlaments herannahte, strömten von allen Seiten die Volksvertreter herbei. Voll Begeisterung wurden die Vorkämpfer der Freiheitsideen von der versammelten Menge empfangen, so namentlich Sylvester Jordan, der „Märtyrer der hessischen Freiheit", ferner die Radikalen Hecker und Struve. Scharen von Turnern und Arbeitern zogen einher und sangen neue Freiheitslieder. Ein Frühlingsschauer ging durch die Massen: nach einem langen, harten Winter schien das deutsche Volk vom Lenzwinde aus banger Haft befreit werden zu sollen. So war es denn wahr geworden, was Dingelstedt in seinen „Politischen Gedichten eines kosmopolitischen Nachtwächters" gesungen hatte, als er auf seiner Wanderung durch die Stadt das Meßtreiben sah: (Abb. 206.)

Ermanne dich, deutsche Stadt am Main,
Du sollst mit unter den ersten sein,
Nicht bloß ein Tor, um durchzuwandeln,
Nicht bloß eine Halle zum Kaufen und Handeln!

Frankfurt hatte sich bräutlich geschmückt zur Hochzeitsfeier: der Freiheitsgeist war der Freier, dem der Empfang galt. Es sah aus, als wollte wieder ein

Kaiser seinen Einzug halten. Guirlanden zogen sich hin von Haus zu Haus, Triumphbogen waren errichtet, mit dem Grün der Tannenreiser, der Farbe der Hoffnung, bekleidet. Im Hafen hatten die Schiffe bunte Wimpel gesetzt, und von den Häusern winkte überall das Schwarzrotgold der Fahnen. Auch vom Turme des Kaiserdomes grüßten die Farben herab, und selbst den gewaltigen Bau des Bundespalais, der als der Sitz der Feinde der Freiheit galt, schmückte die langgeächtete deutsche Trikolore.

Überall gehobene Stimmung. Auf allen Gesichtern lag ein Abglanz des Glücks; alle, selbst die Schüler, trugen die schwarzrotgoldene Kokarde. Fast schien es aber, als ob die radikale Richtung die Bevölkerung erobern würde. Hecker



Abb. 206. Der Zug der Abgeordneten des Vorparlaments in die Paulskirche.

und Struve hielten im „Weidenbusch“ Ansprachen, redeten auch aus den Fenstern zu dem unten zusammengescharten Volk. Es war ein unheimliches Bild: Pechfackeln qualmten, Schüsse fielen, und tosender Beifall erdröhnte. Stand man am Vorabend einer wilden Revolution?

Am 1. April wurde dann eine prächtige Illumination veranstaltet, wobei eine unermeßliche Volksmenge sich durch die Straßen ergoß. Alles war glücklich, daß endlich der Hoffnungstraum in Erfüllung gehe, daß der Tag der Einigkeit und der Freiheit anbreche. Überall erstrahlten Sinnsprüche an den Häusern, die diese Errungenschaft priesen. Am Goethedenkmal standen vier Worte aus seinen Werken:

Zu neuen Ufern lockt ein neuer Tag.
Dies ist unser! So laßt uns sagen und so es behaupten!
Schreitet durch, braves Volk!
Himmlische Luft! Freiheit! Freiheit!

Vor den Toren der Stadt spielte der Radikalismus eine große Rolle, in der Frankfurter Bürgerschaft aber drang die gemäßigte Richtung zum Siege durch. Eine Versammlung in der Katharinenkirche erklärte, sich allen anarchistischen Gelüsten entgegenstemmen zu wollen. Die Bürger traten zu einer Schutzwehr zusammen, und der Senat rüstete alle Freiwilligen mit Gewehren und Patronen aus. Es wurde auch bei der Wahl des Vertreters für die Nationalversammlung der Kandidat der Gemäßigten, der Advokat Jucho, mit großer Mehrheit erkoren. Der radikale Advokat Reinganum kam ihm an Stimmenzahl am nächsten.

Am Nachmittage des 18. Mai versammelten sich über 300 Abgeordnete im Kaisersaale des Römers; von dort aus zogen sie unter dem Geläut der Glocken und dem Donner der Geschütze in die Paulskirche, während die Stadtwehr Spalier bildete. So traten denn die Vertreter des deutschen Volkes in dem schlichten Bau zusammen, um über die Geschicke Deutschlands zu beraten. Es war eine Auslese der geistvollsten, gediegensten Männer, die das ganze deutsche Vaterland sein eigen nannte, darunter Dichter und Denker wie Ernst Moritz Arndt, Uhland, Dahlmann, Jakob Grimm, Wilhelm Jordan, Droysen, Haym, die wie ein Vermächtnis wahren sollten, was die Dichter der Freiheitskriege gepflegt hatten: die Hoffnung auf ein starkes, einiges, freies deutsches Vaterland. Aber auch andere vom Volk begeistert Gefeierte, Volksmänner im wahren Sinne des Wortes, waren gekommen, wie der Turnvater Jahn und Robert Blum. Und neben ihnen standen redegewandte Aristokraten, wie Heinrich von Gagern und der Fürst von Lichnowsky. Und sie alle, die klugen Gelehrten wie die feinsinnigen Dichter, die vornehmen Adligen wie die grobkörnigen Männer des Volkes, beseelte der eine Gedanke: Deutschland groß und einig und frei zu machen, wie sie auch die Inschrift an der Kanzel der Paulskirche mahnte:



Abb. 207. Die Mainlust.

Des Vaterlandes Größe, des Vaterlandes Glück,
O schafft sie, o bringt sie dem Volke zurück!

Frankfurt hat auf die Erwählten des deutschen Volkes einen sehr guten Eindruck gemacht: die freigebige Gastlichkeit nahm sie gefangen. Aber auch sonst

Abb. 207. sagte ihnen die Schönheit des Frankfurter Lebens sehr zu, auch das Treiben in der „Mainlust“, wo sie sich häufig versammelten. Die zierlichen Lustgärten, die fleißig bestellten Gemüsefelder Sachsenhausens lösten bei ihnen frohe Stimmungen aus. Und die im schönsten Blumenflor prangende Landschaft erschien manchem als ein glückliches Gefilde. Einigen der Abgeordneten wurde von seiten der Frankfurter besondere Verehrung entgegengebracht, die manchmal einer Vergötterung gleichkam, so namentlich den beiden Männern, die zueinander einen schroffen Gegensatz bildeten, Robert Blum und Fürst Felix Lichnowsky. Ersterem, dem urwüchsigen, gewandten Redner, lauschte man gern am Biertisch; letzterer, ein schöner, schlanker Aristokrat mit edlen Zügen, ein vollendeter Weltmann, der grimme Gegner des Radikalismus, hatte sich besonders die Gunst der vornehmen Frauenwelt im Fluge erobert. Uhland pflanzten die „Altegässer“ Tannenbäume vor die Tür, weil er vom „Wirte wundermild“, vom Apfelbaum, so schön gesungen hatte. Sie dachten dabei an den „Göttertroppe“, das „Reweblut von Appelbääm“.

In verschiedenen Lokalen der Stadt hielten die einzelnen politischen Gruppen ihre Beratungen ab, so im Café Milani, im Steinernen Haus, im Württemberger Hof, im Augsburger Hof. Zu der in dem verräucherten Saale des letzteren tagenden Linken gehörte auch Jucho, Frankfurts Vertreter.

Politische Parteien Frankfurts.

Im politischen Leben der Frankfurter Bürgerschaft spielten damals die Vereine eine große Rolle. Das „Montagskränzchen“ war dem Kommunismus und der „roten Republik“ abgeneigt, wie überhaupt die Mehrzahl aller Bürger, die ihren oft sauer erworbenen Besitz durch Arbeit mehren wollten. Dem „Deutschen Verein“ gehörten die Ärzte Georg Varrentrapp, der auf dem Gebiete der Hygiene bahnbrechend und segensreich gewirkt hat, und Heinrich Hoffmann an, der liebenswürdige Humorist, der Verfasser des Struwwelpeters. Auch der Frankfurter und der Sachsenhäuser „Bürgerverein“, in die jeder Bürger, ohne Rücksicht auf Stand, Beruf und Glauben, eintreten konnte, mißbilligten eine Revolution der Tat. Daneben bestand die radikalsoziale Partei der Arbeiter und Handwerksgesellen. Als am 27. März 1848 durch Beschluß der Gesetzgebenden Versammlung allen Staatsangehörigen das Recht zugestanden wurde, sich zur Besprechung und Beratung friedlich und unbewaffnet zu versammeln oder Vereine zu bilden, trat der Turnverein als „Arbeiterverein“ wieder ans Licht, von dessen etwa 300 Mitgliedern aber nur 89 Frankfurter waren, während sich auch Tschechen und Ungarn darunter befanden. Frankfurt war auch der Vorort der politischsozialen Bewegung der „Arbeiter“ geworden. Aber gegen die „Aufwiegler“, „die in das redliche Gemüt harmloser Arbeiter den Samen des Mißtrauens, der Unzufriedenheit und des Hasses streuten“, trat die Bürgerschaft auf, und als in der Reitbahn von revolutionären Rednern dem gerngläubigen vierten Stande die ungereimtesten Versprechungen vorgetragen worden waren, wies der Senat einige Führer aus, was von den Arbeitern mit Demonstrationsumzügen beantwortet wurde; viele Handwerksgesellen legten die Arbeit nieder und hielten in Bockenheim Entrüstungsversammlungen ab.

Demokratenkongreß.

Im April 1848 war auch der „Demokratische Verein“ zu Frankfurt gegründet worden, und im Juni fand ein Demokratenkongreß statt, dessen Ziele waren: die Trennung von Kirche und Staat, die Trennung von Kirche und Schule, die Beseitigung des Notstandes der arbeitenden Klasse, der Ausgleich des Mißverhältnisses zwischen Kapital und Arbeit. Auch Ferdinand Freiligrath war auf diesem Kongresse zugegen, und sein Lied auf den Befreier Tod wurde damals als Flugblatt verteilt. Bald erklang auch sein „Schwarz-rot-gold“: „Pulver ist schwarz, Blut ist rot, golden flackert die Flamme!“

Der Reichsverweser.

Inzwischen hatte das Parlament seine Beratungen aufgenommen. Am 28. Juni schuf es eine provisorische Zentralgewalt, indem es den Erzherzog Johann zum Reichsverweser erwählte, der durch seine Vermählung mit einer schlichtbürgerlichen Frau und durch seinen Ausspruch: „Kein Preußen, kein Österreich, ein einiges Deutschland!“ die Herzen gewonnen hatte. Der Vorschlag, dem König von Preußen diese Würde zu übertragen, war mit stürmischer Heiterkeit aufgenommen worden. Große Freude herrschte. Die Kanonen donnerten, und „jeder fühlte sich stolz“, wie Mevissen schrieb, „als gleichberechtigter Bürger des mächtigsten Reiches der Erde“. Am 11. Juli kam der Reichsverweser mit seiner Gemahlin an, freudig begrüßt von den dichtgescharten Volksmassen, die die Straßen füllten. Die Zünfte in festlichem Aufputz, die Bürgerwehr, das Linienmilitär bildeten Spalier, Ehrenpforten waren gebaut, Fahnen wallten hernieder, und am Abend erglänzten die Straßen in herrlichster Illumination. Nachdem der Bundestag dem Reichsverweser seine Befugnisse übergeben hatte, ernannte dieser ein Reichsministerium, dem das Thurn und Taxissche Palais eingeräumt wurde. Erzherzog Johann wohnte nahe dabei, im Mühlens'schen Hause [1]) am Eschenheimer Turm, von dem aus schon einmal ein großer Teil Deutschlands regiert worden war, als Stein 1813 an der Spitze der Zentralverwaltung gestanden hatte.

Die Radikalen.

Bald wurden aber die Drohungen der Radikalen immer lauter: sie erklärten, von außen her ihrer Anschauung zum Siege verhelfen zu wollen. Die herrschende Brotteuerung mußte zur Erregung der Geister beitragen. Und von auswärts wurde der Zufluß unruhiger Fremder immer größer, so daß auch die pünktliche Schließung der Wirtschaften nicht mehr durchgeführt werden konnte. Am 7. Juli hatte schon zu Sachsenhausen ein Krawall stattgefunden. Es war einem Bäcker wegen zu kleinen Brotes eine Katzenmusik gebracht worden: ein Verein junger Leute, die sich mit roten Binden geschmückt hatten, veranstaltete verschiedene Umzüge; dabei stieß man mit der Polizei zusammen, die schließlich aus Sachsenhausen herausgetrieben wurde, wo man nun Barrikaden baute. Bei der Zurückeroberung floß Blut.

---

[1]) Der heutige „Bürgerverein“. Vgl. S. 571.

Hand-werker-kongreß.

Am 15. Juli begann im Römer eine neue Versammlung, die auch, wie der Demokraten-Kongreß, eine Art Gegenparlament bilden sollte, der Allgemeine Handwerker- und Gewerbekongreß. An das Parlament war aus Hamburg, von wo aus die Einladung zu dem Handwerkerkongreß erfolgt war, eine Petition gesandt worden, es möge in gewerblichen Fragen nichts beschließen, bis der Kongreß seine Arbeit beendet und der Nationalversammlung Material zu einer künftigen deutschen Gewerbeordnung überreicht habe.

Seltsam mutet es an, wie auf dieser Tagung inmitten all des Freiheitsstrebens für die ärgste Reaktion auf wirtschaftlichem Gebiete eingetreten wurde: man wollte eine erneute Knebelung des Wirtschaftslebens in zünftlerischem Sinne. Daß die Gewerbefreiheit von den Meistern verabscheut wurde, lag auf der Hand. Es wurde gefordert, daß der Hausierhandel verboten, der Kleinhandel mit Handwerkswaren allein den Innungsmeistern zugewiesen werde. Der Kaufmann, der Zwischenhändler, müsse wieder zum „Kommis" des Handwerkers gemacht werden, der er früher gewesen sei; jetzt kaufe er dem Handwerker die Waren ab und nenne sich dann Fabrikant. Der Spekulation und dem Schacher, die über den Fleiß herrschen wollten, gelte es entgegenzuarbeiten. Durch Assoziationen und Kreditanstalten müsse das Handwerk dem kapitalistischen Betriebe die Wage zu halten suchen; zu diesem Zwecke wolle man Gewerbehallen bauen, für die auch in Krisenzeiten gearbeitet werden könne. Die Handwerksarbeit in den Fabriken solle nur von Innungsmeistern angefertigt werden dürfen. Ferner wandte man sich gegen die Aktien- und Gemeindewerkstätten sowie gegen die Übertragung von öffentlichen Arbeiten an den Mindestfordernden; vielmehr solle die Arbeit durch einen Gewerberat an alle Meister verteilt werden. Man begehrte die Aufhebung aller Wegegelder und Wasserzölle, erhoffte Schutzzölle gegen die ausländische, namentlich die englische Industrie, ferner die Begünstigung der Einfuhr von Rohstoffen; man glaubte, auch gegen die Konkurrenz der Landhandwerker geschützt werden zu müssen, die jetzt für die Städte arbeiteten, während früher das Land von der Stadt aus mit Handwerksware versorgt worden wäre. Die Fabriken wünschte man mit Steuern belastet zu sehen, und die Versteigerung von neuen Waren wollte man verboten wissen. Den Lehr-, Wander- und Prüfungszwang hielt man für nötig. Die Schneider, deren Gewerbe mehr als alle anderen der Konkurrenz schutzlos preisgegeben war, verurteilten die großen Kleider-Magazine, die Sträflings- und die Frauenarbeit; auch sollte die Einfuhr fertiger Kleider aus Frankreich verboten werden; mit der deutschen Einheit werde ja wohl auch eine Einheit der deutschen Mode einziehen: deren Mittelpunkt solle dann Frankfurt werden.

Um der „Übervölkerung", die nur von den „Proletariern" herrühre, zu steuern, müsse, so war die Ansicht der Versammlung, ein bestimmter Ehezensus festgesetzt werden. Dagegen sei der Staat verpflichtet, einem jeden Arbeit zu verschaffen; denn jeder habe das Recht auf Arbeit. Sodann wurden soziale Fragen erörtert und darüber Beschlüsse gefaßt. Jedes Innungsmitglied müsse sich an den Witwen-, Waisen- und Alterskassen beteiligen. Über die Versorgung alter, schwacher und arbeitsunfähiger Gesellen konnte man sich lange Zeit nicht einigen. Manche meinten, sie sei die Sache des Staats, andere, die der Kommune; denn ein Hand-

werker habe ebenso wie ein Staatsdiener der Gesellschaft gedient, dürfe daher nicht von Haus zu Haus betteln gehen müssen; er könne es als sein Recht fordern, in altersschwachem Zustande vor Nahrungssorgen gesichert zu sein. Obgleich andere die Meister für verpflichtet hielten, die Sorge für altersschwache Gesellen zu übernehmen, da sie ja für jene schafften, gab man zu, daß sie jetzt dazu nicht imstande seien. „Im sozialistischen Staate, in dem Staate, wie er in Zukunft sein solle und jetzt geordnet würde, müsse der Staat der Verpfleger der Alten und Kranken sein". Man beschloß, daß Innungen und Staat zusammentreten sollten, um für arbeitsunfähige und altersschwache Arbeiter zu sorgen, und schlug als das beste Mittel für die Aufbringung der Kosten sozialer Einrichtungen eine progressive Einkommen- und Vermögenssteuer vor; die ganze Gesellschaft sei solidarisch verbunden, die Altersschwachen, Arbeitsunfähigen und Armen zu unterstützen. Jedoch galt es, den Städten den Zuzug vom Lande her nach Möglichkeit fernzuhalten, und darum waren die Handwerker gegen die Freizügigkeit. War doch sonst zu befürchten, daß die Städte, die Unterstützungsanstalten, Kranken- und Verpflegungshäuser besaßen, vom Lande her durch Arme überflutet würden, namentlich von Preußen her, das reich an „Lehrlingsfabriken" war.

„Arbeiter".

Weil die Gesellen zu den Beratungen der Meister nicht als stimmberechtigte Teilnehmer zugelassen worden waren, obgleich die Handwerker zugestanden hatten, daß sie mit jenen einen und denselben Gegner bekämpften, nämlich den Kapitalismus, beriefen sie einen „Allgemeinen deutschen Arbeiterkongreß" nach Frankfurt. Es brodelte gewaltig in dieser Schicht der Bevölkerung. Als der Fünfzigerausschuß des Vorparlaments bei der Beratung über das Wahlrecht der außerhalb der Heimatgemeinden Ansässigen die Entscheidung den Regierungen überlassen hatte, war gegen diesen Beschluß auf einer Generalversammlung des Deutschen Arbeitervereins zu Offenbach Einspruch erhoben worden. Dort wurde ausgeführt, daß die Arbeiter zwar noch keine Kommunisten seien, daß sie aber Beschäftigung und einen zum Unterhalte ausreichenden Lohn begehrten, ferner persönliche Freiheit, die Freiheit der Presse und die Gleichberechtigung aller. Da man die Arbeiter als Nichtbürger von der Volksbewaffnung ausschließe, so müßten sie sich selbst Waffen anschaffen und sich darin üben. Auch würden sie sich, weil man ihnen das Recht der Wahl zum Parlamente vorenthalte, „aus eigener Machtvollkommenheit" Deputierte wählen. In jeder Stadt gelte es, einen Arbeiterverein zu schaffen, in jedem Fabrikbezirk solle auf 10000 Arbeiter ein Abgeordneter gewählt und zur konstituierenden Reichsversammlung nach Frankfurt entsandt werden. In der Tat waren daraufhin überall Arbeitervereine entstanden, die die materiellen, geistigen und sittlichen Kräfte des Arbeiterstandes stärken und bessern sollten, damit nicht nur die anderen Stände die von den Arbeitern zur Reife gebrachten Früchte ernteten, während diese selbst in „märtyrerhafter Entsagung" leben müßten, sie, die doch die „besten, biedersten, treuesten, sittlichsten" Glieder des Volkes seien. Im April und Mai hatten in Frankfurt Arbeiterversammlungen stattgefunden, wobei es, anklingend an die von Marx ausgegebene Sammlungsparole, in einem Auf-

rufe hieß: „Die Arbeiter sind der Kern des Volkes, sind das Volk selbst. Denn ohne Arbeit kein Leben, kein Volk, kein Staat. An alle, die da arbeiten, ergeht unser Ruf: Schart euch, tretet zusammen, vereinigt euch!" Und eine öffentliche Drohung der versammelten Arbeiter war „wider die elenden Machinationen der Fürsten, Geldaristokraten, Bourgeoisie, und wie die Feinde der Volksfreiheit alle heißen mögen", gerichtet. Sie geschah zugleich „im Namen der französischen Brüder", die soeben bei Straßburg bewaffnet den Rhein überschritten hätten.

Auf der Septemberversammlung wandten sich die Gesellen gegen den von den Meistern geforderten Gewerberat, in dem sie nur eine drückende Polizeimaßregel erblickten. Ihre Forderungen liefen darauf hinaus, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer miteinander als zwei auf gleichem Boden stehende wirtschaftliche Mächte verhandeln sollten. In den zu schaffenden Innungen — denn an dieser Einrichtung hielten die Arbeiter ebenso selbstsüchtig fest wie die Meister — sollten beide vertreten sein. Es sollten Gewerbekammern, ja ein Arbeitsministerium gebildet werden. Die Gesellen wollten eine selbständige Organisation haben und forderten darum die Zurückgabe des Handwerksschildes und Wiederanerkennung der Gesellenzunft. Die Wanderbücher sollten künftig nicht mehr bei den Geschworenen abgegeben werden[1]), sondern bei der Polizei. Weiter begehrten die Gesellen einen Schutz gegen Arbeitslosigkeit. Erfindungen sollten auch den Konkurrenten zugänglich gemacht werden. Auch Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit wurden gefordert — bisher hatte sie sich auf 14 bis 15 Stunden im Durchschnitt belaufen; manche von den Manchesterleuten, den großen Fabrikanten, hatten die Arbeiter kaum noch als Menschen behandelt, so daß diese geistig und leiblich verkümmerten — und dazu Änderungen hinsichtlich der Kündigung. Die Gesellen wollten dabei nicht mehr anders gestellt sein als die Meister, die sie „alle Viertelstunde" fortschicken könnten, während sie zum Aushalten des eingegangenen halbjährigen Dienstes verpflichtet seien. Namentlich sollte die harte Bestimmung beseitigt werden, daß, wer die Arbeit freiwillig niederlege, die Stadt verlassen müsse. In der Lohnfrage gaben die Meister nach, z. B. beim Maurerhandwerk, aber diese letztere Forderung lehnten sie ab, da sonst der Unordnung Tür und Tor geöffnet werden würde. Die Folge waren Ausstände, z. B. der Maurer- und Bäckergesellen, woraus allerlei Mißstände, so unter anderem Brotmangel, erwuchsen.

Von den Gesellen wurden auch soziale Einrichtungen begehrt, z. B. Hilfs-, Invaliden- und Krankenkassen. Zugleich wurden andere Wünsche von ihnen ausgesprochen, so der nach einem allgemeinen gleichen Wahlrecht, nach einem allgemeinen, gleichen Volksschulunterricht, nach einer gewerblichen Fortbildungsschule, auch einer progressiven Vermögens- und Einkommensteuer. Auch mit dem deutschen Münz- und Zollwesen beschäftigten sie sich: sie forderten gleiches Münz-, Maß- und Gewichtssystem für ganz Deutschland. Das Parlament, das doch für die Gewerbefreiheit eintrat, erschien ihnen reaktionär; und diese erbitterte Stimmung wurde durch allerhand wenig vertrauenerweckendes Volk genährt und geschürt, das damals in die Stadt gezogen kam.

---

[1]) Vgl. S. 563.

Der September-aufstand. 18. Sept. 1848.

Plötzlich traf eine Nachricht ein, die große Erregung hervorrief: Preußen hatte mit Dänemark den Krieg wegen Schleswig-Holsteins durch den Waffenstillstand zu Malmö beendet, da es sah, wie der Handel unter dem Kriege litt, und erkannte, daß es ohne Flotte den Streit nicht beenden könne; außerdem wurde es durch die Haltung Englands, Frankreichs und Rußlands genötigt, einzulenken. Am 5. September wurde aber diese Abmachung von der Nationalversammlung verworfen; bei einer nochmaligen Verhandlung am 16. September erkannte sie jedoch den Waffenstillstand als bindend an; selbst die gemäßigte Linke hatte dafür gestimmt. Daraufhin war die Erregung der Massen groß. In der „Stadtallee", auf dem heutigen Goetheplatze, fand eine große Volksversammlung statt: man protestierte gegen den Beschluß und wollte die Linke veranlassen, sich als revolutionäres Parlament zu konstituieren. Bis weit in die mittleren Kreise der Bürgerschaft hinein reichte die Erbitterung. Am Nachmittag des 17. Septembers hielt man eine neue Versammlung auf der Pfingstweide ab, wobei viele mit Knütteln und Schußwaffen ausgerüstet waren. Auch vom Lande her war viel Volk hereingezogen. Umsonst mahnten Mitglieder des „Montagskränzchens" zur Besonnenheit. Wilde, aufreizende Reden wurden gehalten, in denen der Eifer für die nationale Ehre, die auf dem Spiele stehe, gepaart war mit der Erbitterung auf die „Geldsäcke der Bourgeoisie". Die Vertreter der Rechten im Parlament bezeichnete man als Volksverräter. Dann lud man auf den folgenden Tag zu einer neuen, bewaffneten Versammlung auf dem Roßmarkte ein, von wo aus man dem Parlamente den Beschluß des „Volkes" überbringen wollte.

Nun war Gefahr im Verzuge. Das Frankfurter Linienbataillon war in Schleswig-Holstein, während in der Stadt nur ein kurhessisches Bataillon lag. Darum rief der Senat aus Mainz Militär zur Hilfe herbei, das in der Nacht eintraf und auf dem Platze um die Paulskirche aufgestellt wurde. Um 10 Uhr morgens strömten die Volksmassen vom Römerberge heran. An der östlichen Seite des Platzes standen preußische Soldaten; sie wurden von der erregten Menge mit Steinen beworfen und beschimpft. Als die Volksmasse in die nördliche kleine Tür der Paulskirche einzudringen versuchte, rückte das preußische Militär mit gefälltem Bajonett an und trieb die Menge in die benachbarten engen Gassen. Da entstand das Gerücht, mehrere seien erstochen worden, worauf der Wutschrei erscholl: „Zu den Waffen!" „Die Preußen müssen aus der Stadt!" „Barrikaden!"

Das Reichsministerium hatte noch Truppen aus Darmstadt herbeigezogen: da der Telegraph unterbrochen war, hatte auf einer Lokomotive der Befehl überbracht werden müssen. Es gingen denn auch um 2 Uhr Nachmittags zwei Bataillone mit der Bahn nach Frankfurt ab, während Artillerie und Kavallerie auf der Landstraße entsandt wurde. Ferner wurde um 1 Uhr noch durch Eilboten ein österreichisches Bataillon aus Mainz herbeigerufen, um 1/2 3 Uhr noch ein preußisches.

Inzwischen waren von der Volksmenge nicht weniger als 40 Barrikaden errichtet worden, zu denen die Meßhütten, die gerade auf den Gassen und Plätzen standen, gutes Material boten. Mit ihren alten Wehren, selbst mit Äxten, Hellebarden und Harnischen hatten sich die zum äußersten Entschlossenen bewaffnet. Um 2 Uhr kam es zum ersten Zusammenstoß zwischen dem Militär und den

Barrikadenkämpfern, und zwar spielten sich die traurigen Vorgänge an zwei Stellen der Stadt ab: die Österreicher kämpften um die Barrikaden an der Paulskirche, in der Schnurgasse und am Liebfrauenberge, während die Preußen an der Hasengasse, der Schäfergasse, der Friedberger Gasse und an der Konstablerwache zum Angriff übergingen. An letzterer wurden auch die Kurhessen ins Gefecht verwickelt. Weit über 600 Kämpfer standen den Truppen gegenüber. Erfolg hatte das Militär erst, als von der Fahrgasse her die Hessen-Darmstädter eingriffen, die den Main auf der halbfertigen Eisenbahnbrücke hatten überschreiten müssen, weil in Sachsenhausen auch Barrikaden errichtet und die Alte Brücke gesperrt worden war. Dort ging es heiß her; auch aus den Häusern wurde die



Abb. 208. Der Kampf um die Barrikade an der Allerheiligengasse. 18. Sept. 1848.

Brücke unter Feuer genommen, so aus dem des Philosophen Schopenhauer. Um 5 Uhr wurde ein einstündiger Waffenstillstand geschlossen; aber vergebens bemühten sich die Abgeordneten der Linken die Revolutionäre zum Räumen der Barrikaden zu bewegen. So begann nochmals der Kampf. Da traf die hessische Artillerie ein, rückte nach dem Roßmarkte und dann die Zeil hinunter. Noch einmal wurde die Besatzung der Barrikade an der Löwenapotheke aufgefordert, den Platz zu räumen, dann wurde gefeuert: nach einigen Schüssen waren die Verteidiger der Barrikaden verschwunden. Aber anderwärts tobte der Kampf noch bis in die Nacht hinein.

Abb. 208.

Außerhalb der Stadt forderte die Volkswut auch ein Opfer. Der Fürst von Lichnowsky, der, wo er gekonnt, den Volksmassen seine Verachtung gezeigt hatte und daher als Volksfeind grimmig gehaßt wurde, war mit dem General von Auerswald vor die Stadt geritten. Dort begegneten sie Scharen in blauen Blusen und in Turnkleidung aus den Dörfern und aus der kurhessischen Stadt Bockenheim, wo man unter anderem zum Zeichen der Befreiung den Schlagbaum zerschlagen hatte; bewaffnet mit Bajonetten, Spießen und Pistolen, wollten sie in die Stadt, um den bedrängten Brüdern zu Hilfe zu kommen und die Freiheit zu retten. Draußen war ja der Radikalismus siegreich: oft waren die Frankfurter

Ermordung Lichnowskys und Auerswalds.

Abb. 209.



Abb. 209. Die Bockenheimer Warte um 1850.

Turner hinausgezogen und hatten in den dortigen demokratischen Turnvereinen das Feuer geschürt. Kaum erkannte man den schneidigen Kavalier, so setzte man ihm nach. Die beiden flüchteten, gerieten aber auf einen Weg, der sie wieder mit dem Haufen zusammenführte. Obgleich sie sich nun in einer Gärtnerei nahe der „Eisernen Hand" versteckten[1]), fielen sie in die Hand ihrer Verfolger, die erst Auerswald ermordeten und dann Lichnowsky tödlich verwundeten. So war die ursprünglich von Begeisterung fürs Vaterland und für die Freiheit getragene Volksbewegung nicht nur durch einen Bruderkampf entweiht, sondern auch durch Mord geschändet worden.

---

[1]) In der Schmidt'schen Gärtnerei. Das Haus steht noch: Merianstr. 23, Hinterhaus.

Die Besetzung der Stadt.

Nun wurde über die Stadt der Belagerungszustand verhängt; eine allgemeine Entwaffnung wurde vorgenommen, und alle Vereine wurden aufgehoben. Auch wurde die Freiheit der Presse aufs neue eingeschränkt, und Bundesmilitär hielt künftighin die Stadt besetzt, das bis 1850 in Bürgerquartieren untergebracht wurde und dann Kasernen bezog; das Oberkommando wechselte zwischen Preußen und Österreich. Dagegen wurde die bisherige Bürgerwehr aufgelöst, zur tiefen Betrübnis der Frankfurter, die ihr sehr zugetan gewesen waren und begeistert für sie geschwärmt hatten. Das Frankfurter Linienbataillon blieb bestehen. Es war seit 1845 an Stelle des bisherigen Steinschloßgewehrs mit dem Perkussionsgewehr ausgerüstet, das nach der Erfindung der Schießbaumwolle durch den Frankfurter Böttger (1846) eine gefürchtete Waffe war; und 1849 erhielt es statt des Tschakos und des Fracks die nach preußischem Muster fast überall in Deutschland eingeführte Uniform, Waffenrock und Helm. Während es bisher alljährlich bei den Herbstübungen auf dem Exerzierplatz am Grindbrunnen vom Kriegszeugherrn und von den Bürgermeistern besichtigt worden war, die in der Bürgermeisterkutsche — Kutscher und Bediente in reichverbrämten, scharlachroten Röcken, Kniehosen und weißen Strümpfen — die Front abgefahren hatten, fand die Inspektion nun durch den Oberstkommandierenden der gesamten Garnison statt. Auch das Verfassungsfest, am 18. Oktober, wurde nun nicht mehr gefeiert. Wie stolz war man gewesen, wenn man, am Main promenierend, die 100 Kanonenschüsse vom Schaumaintor her hörte oder wenn die Bürgerwehr wie das Linienbataillon, alle geschniegelt und gebügelt, den auf dem Balkon des Römers stehenden Bürgermeistern ihre Huldigung dargebracht hatten! Da hatte man so recht gefühlt, was es hieß, ein freier Frankfurter zu sein. Damit war es nun aus.

Die Verfassungsfrage.

Inzwischen war die Frage, wie die Frankfurter Verfassung zeitgemäß zu ändern sei, in ein neues Stadium getreten. Während der Senat am 28. März beantragt hatte, daß durch die bisherigen Behörden zur Beratung der Angelegenheit eine Einundzwanziger-Kommission berufen werden solle, unter Ausschluß der Beisassen, Israeliten und unselbständigen großjährigen Bürgersöhne, hatte eine Versammlung verlangt, daß die Bürger selbst diese Kommission wählen müßten; und zwar solle der Ausschuß größer sein, und a l l e Bürger sollten sich betätigen dürfen. Freilich gab der Senat nur insoweit nach, daß er den Bürgern einräumte, selbst die Wahlen vorzunehmen, er erhöhte auch die Zahl der zu Wählenden auf dreißig, aber die Israeliten und die politisch nicht berechtigten Bürger schloß er vom Wahlrecht aus. Dagegen protestierte die israelitische Gemeinde: beim Vorparlamente sei auch kein Unterschied gemacht worden „zwischen einem Deutschen und einem andern"; und die Nationalversammlung habe den Grundsatz der Volkssouveränetät verfochten: dadurch seien auch die Juden als Glieder der deutschen Nation anerkannt worden. Als der Senat aber bei der Fassung der Konstitutionsergänzungsakte von 1816 beharrte, reichten die Juden einen neuen, noch schärferen Protest ein. Und auch die Beisassen erhoben Einspruch, da alle großjährigen Deutschen nach dem Beschlusse des Vorparlaments gleichberechtigt sein sollten: der Senat verkenne

völlig den Geist der neuen Zeit. Die Stimmung der Bürger war auch dafür, daß, den Grundrechten des deutschen Volkes gemäß, alle, die seither unter der mittelalterlichen Scheidung in Stände gelitten hätten, nunmehr das Staatsbürgerrecht erhalten sollten. Als endlich die Kommission gewählt wurde, ergab sich ein Sieg der Radikalen. Diese aber erklärten sich zur Lösung der Aufgabe für unfähig und stellten den Antrag, eine verfassunggebende Versammlung von 120 Personen zu berufen, wobei alle großjährigen Staatsangehörigen aktives wie passives Wahlrecht besitzen sollten. Das war der Stand der Dinge zur Zeit des Septemberaufstandes. Am 19. Oktober ergab dann die Abstimmung die Annahme dieses Antrags in allen drei Klassen der Bürgerschaft. Die städtische Konstituierende Versammlung tagte nun monatelang. Mehrere ihrer Mitglieder[1]) entstammten den Senatskreisen, einige waren Advokaten, Mediziner, Gelehrte, verschiedene gehörten dem Handels- und dem Handwerkerstande an, während „Arbeiter" unter den Erwählten der Bürgerschaft nicht vertreten waren.

Zu den Radikalen unter den Volksvertretern gehörten Reinganum und der Lehrer Nikolaus Hadermann, der bald der Vorsitzende der Versammlung wurde. Er war ein Verfechter des Ausgleichs zwischen dem großen Besitz und der Armut durch progressive Steuern auf Einkommen und Vermögen; auch trat er für Vereinigungen der Arbeiter zu Erwerbsgenossenschaften ein. Sein Ziel wie das der Mehrheit in der Konstituante war, daß eine staatsbürgerliche Gleichheit geschaffen wurde. Während er und seine Partei in Versammlungen und Zeitungen für diese Ideen kämpften, war auch die Gegenpartei nicht untätig. Man glaubte, den Freiheitsdichter Schiller als Gewährsmann für die Widersinnigkeit einer Unterdrückung der starken Persönlichkeiten durch die Gleichstellung aller anrufen zu können, indem man schrieb: „Was ist die Mehrheit? Mehrheit ist der Unsinn!" Man stellte in Aussicht, daß die Kapitalisten, die den Unterhalt der Stadt hauptsächlich bestritten, bei Einführung einer verschärften progressiven Einkommensteuer auswandern würden: dann sei es mit dem Wohlstande der Stadt vorbei.

Im Januar 1849 wurde dennoch die politische Gleichheit zum Beschluß erhoben. 1849. Jedem Staatsangehörigen wurde zugesichert, daß er seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung frei äußern dürfe. Ferner wurde volle Glaubens- und Gewissensfreiheit verliehen und die Trennung von Kirche und Staat verlangt. Die Schulen sollten nicht konfessionell sein; an die Stelle des Religionsunterrichtes sollte nur eine „Sittenlehre" treten. In der Justiz wurde die Trennung des richterlichen Amts von der Verwaltung gefordert; sodann wurde der Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens das Wort geredet, wurden Schwurgerichte verlangt und Handels- und Gewerbegerichte empfohlen. Zur Staatsleitung

[1]) Vertreter der vornehmeren Kreise waren unter andern die Juristen de Neufville und v. Guaita, die Senatoren Souchay, Hessenberg, v. Oven, Müller, aus dem Handelsstande Bolongaro, Minoprio, Cornill-d'Orville, Andreae-Goll. Unter den Advokaten sind zu nennen Binding, Jucho, Friedleben, Heußenstamm, Braunfels, unter den Ärzten Varrentrapp, Heinrich Hoffmann, de Bary, Behaghel. Der Erforscher der Frankfurter Geschichte, Ludwig Kriegk (Abb. 214), hatte die größte Stimmenzahl erhalten.

sah man für Frankfurt zwei Gremien vor, einen von der Gesamtheit unmittelbar in geheimer Abstimmung jährlich zu wählenden „Volksrat“ von 96 Abgeordneten und einen aus 7 vom Volke auf 5 Jahre gewählten Mitgliedern bestehenden „Regierungsrat“, dem die Exekutive zustehen sollte, während nur der „Volksrat“ die Legislative ausüben sollte. Besonders sollten ihm auch das Steuerwesen, die Rechnungskontrolle, die Aufnahme von Anleihen, das Münzwesen und auch das Militärwesen unterstellt sein. Bei letzterem dachte man an eine auf allgemeiner Wehrpflicht aufgebaute Bürgerwehr, die ihre Offiziere selbst wählen sollte.

Der Kaisertraum.

Während diese Beratungen über die Frankfurter Verfassung stattfanden, war man auch in der Paulskirche ein gut Stück weitergekommen. Über die „Grundrechte des deutschen Volkes“ war lange verhandelt worden, und am 21. Dezember wurden sie als Gesetz verkündigt. Darin war jedem Deutschen das Reichsbürgerrecht und außerdem die Freizügigkeit, Gewerbefreiheit, Auswanderungsfreiheit zugestanden, ferner war die Gleichheit vor dem Gesetz, die Aufhebung aller Standesunterschiede, die Abschaffung von Titeln ohne Amt bestimmt worden. Auch waren die allgemeine Wehrpflicht, die Abschaffung der Todesstrafe, die Preßfreiheit, die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Freiheit der Lehre, die Unabhängigkeit der Gerichte, die Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens, die Einführung von Schwurgerichten, außerdem das Vereins- und Versammlungsrecht zum Beschluß erhoben worden. Nun wurde die Verfassungsfrage erörtert; und am 27. März 1849 wurde die Reichsverfassung, als deren Krönung man sich die erbliche Kaiserwürde dachte, angenommen, am folgenden Tage der König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen zum Kaiser erwählt. Als der Präsident Simson das Geschehene im Kaisersaal des Römers verkündete, erscholl Kanonendonner und läuteten die Glocken von den Türmen der Kirchen; die Bevölkerung war in festlichfroher Stimmung, und der Senat sandte dem Erwählten „als nächster Zeuge dieses glücklichen Ereignisses“ seinen Glückwunsch; auch befahl er, ein Zweiguldenstück zu prägen, das das Geschehnis bildlich verewigen sollte. Aber der Preußenkönig lehnte die Krone ab, da sie ihm vom souveränen Volke angeboten wurde; in der Tat wäre die geplante Verfassung sehr demokratisch gewesen. Immer schärfer schieden sich daraufhin die Rechte und die Linke im Parlament. Die Hoffnung auf Erfolg verließ nun viele von den Volksvertretern, und sie traten aus der Versammlung aus. Die radikale Linke aber verlegte das Rumpfparlament am 30. Mai nach Stuttgart. So mußten die Hoffnungen, die man auf die Verhandlungen gesetzt hatte, zu Grabe getragen werden: Frankfurt holte keinen Kaiser ein!

Politische Haltung Frankfurts.

Die provisorische Zentralgewalt blieb freilich auch jetzt noch fortbestehen: erst am 20. Dezember legte Erzherzog Johann die Reichsverweserschaft nieder. In der Zwischenzeit wurde Frankfurt von Preußen umworben, das es zum Eintritt in das Dreikönigsbündnis bewegen wollte, dem auch Kurhessen seit dem August angehörte. Aber die Stadt wünschte als Gegengabe die Zusicherung, daß sie der Sitz der Zentralgewalt werden würde. Da dieses Versprechen nicht gegeben

werden konnte, kehrte Frankfurt lieber zum alten „Bunde“ zurück; so würde es ja wieder den Bundestag beherbergen. Jucho freilich, der der Erbkaiserpartei beigetreten war, ging jetzt nach Gotha als Verfechter der „Union“ unter Preußens Führung.

Wirtschaftslage Frankfurts.

Inzwischen sah es in Frankfurt trostlos aus: die Fremden waren abgereist, die Gasthäuser standen leer, die Geschäfte stockten, so daß oft Unruhen auszubrechen drohten. Durch die Aufstellung einer Reservedivision in der Stadt während des Badischen Feldzuges erwuchsen schwere Einquartierungslasten. Das hatte aber zur Folge, daß man auf die Preußen und ihren Führer, den Prinzen Wilhelm, nicht gut zu sprechen war.

Ablehnung des Verfassungsentwurfs.

Unterdessen nahmen die Verhandlungen über die Frankfurter Verfassungsänderung ihren Fortgang. Um dem Radikalismus die Spitze zu bieten, begann der „Patriotische Verein“, alle gemäßigten Elemente zu sammeln. Seinen Grundstock bildete der „Alte Bürgerverein“, von dem sich die demokratisch Gesinnten als „Neuer Bürgerverein“ abgesondert hatten. Ein Einlenken war an der Zeit, denn die sozialistischen und kommunistischen Ideen erfüllten viele Köpfe. Darum wandte sich das Organ des Vereins, der „Frankfurter Volksbote“, gegen die übertriebenen Versprechungen, mit denen man das Volk umschmeichle. Auch wiesen die Gegner der geplanten Verfassung darauf hin, daß bei einem jährlichen Wechsel des „Volksrats“ jegliche Stetigkeit in der Regierung fehlen würde. Ferner bekämpften sie die Gewerbefreiheit, weil zu befürchten sei, daß sie das Handwerk vernichten werde. Sie verachteten — so führten sie weiter aus — das Proletariat nicht, aber sie wollten sich nicht von ihm beherrschen lassen. In Frankfurt gebe es so wenig Notleidende wie nirgends sonst. Seit dem Frühjahr 1848 habe man künstlich einen Gegensatz in der Bürgerschaft hervorgerufen; die „Arbeiter“ nenne man „das Volk“ und gebe die anderen Bürger der Verachtung preis. Aber der Unterhalt des Staates werde von den reicheren Bürgern vornehmlich bestritten, deren Finanzkraft selbst jenseits des Weltmeeres berühmt sei. Da die Stadt keine Fürstenresidenz sei, in der Hof und Regierung reichen Verdienst brächten, müsse man die reichen Mitbürger sich zu erhalten suchen und sie nicht durch Tumulte und durch die Herrschaft der Massen verscheuchen. Den Juden wolle man die Gleichstellung nicht vorenthalten, wenn sie sich wirklich als Deutsche erwiesen; aber ihre radikale Parteistellung scheine anzudeuten, daß sie sogar nach der Herrschaft strebten. Auf der anderen Seite stritten Reinganum und Hadermann, die in den Juden, den Landbewohnern und den radikalen Kleinbürgern, namentlich den Sachsenhäusern, ihre Hilfstruppen hatten. Unter beständigen Preßfehden kam der 28. August 1849 heran, der 100. Geburtstag des größten Sohnes der Stadt. Die Parteikämpfe ließen es aber zu keiner reinen Festesfreude kommen, denn an dem Festzuge nahmen die Demokraten nicht teil, und vor dem Goethehause wurde die geplante Nachtmusik durch den wilden Gesang des Heckerliedes übertönt.

Noch von anderer Seite wurde gegen die Beschlüsse der Konstituante protestiert. Zunächst führte der Bischof von Limburg Beschwerde darüber, daß die Konfessionsschulen und die geistlichen Orden verboten werden sollten. Sodann beklagten sich die Handwerker, daß ihnen ihr bisheriges Vorrecht bei der Besetzung von Regierungsstellen entzogen werden solle. Seither habe die Einteilung nach Berufsarten und Ständen der Verfassung zu Grunde gelegen. Auch erhoben sie Einspruch dagegen, daß das Wahlrecht an alle Einundzwanzigjährigen verliehen werden solle. Natürlich eiferten sie auch gegen den „törichten Wahn der Gewerbefreiheit". Eine Eingabe von Bürgern mit fast 2000 Unterschriften wies darauf hin, wie bedenklich die Erlaubnis der Verehelichung für Einundzwanzigjährige ohne Nachweis der Subsistenzmittel sei; sie sei ebenso verhängnisvoll wie die Zusicherung der Unterstützung aus Gemeindemitteln an jeden Bedürftigen. Das Pflegamt des Versorgungshauses, die Diakonen der beiden reformierten Gemeinden, das Almosenkasten-Amt, das Pflegamt des Waisenhauses, die katholische Kirchengemeinde schlugen sich auch gegen die Erleichterung der Eheschließung ins Mittel: man werde dadurch ein Proletariergeschlecht heranziehen, das in Elend und Verzweiflung jedem zu Willen sei, der es zu benutzen wisse, zum Kampfe gegen das Bestehende stets bereit.

Dem Senate kamen diese Proteste sehr gelegen. Am 31. Dezember 1849 teilte er der Bürgerschaft mit, daß er beschlossen habe, über den Verfassungsentwurf der Konstituante keine Volksabstimmung vornehmen zu lassen. Er erklärte es für eine Rechtsverletzung, wenn an die Stelle der Freistadt ein Freistaat treten sollte und an die Stelle der Vollbürger alle Einwohner als gleichberechtigte Staatsbürger. Der Gesetzgebende Körper, der bei Erwählung der Konstituierenden Versammlung aufgelöst worden war, sollte von neuem gewählt werden. Und trotz des Einspruchs der Konstituante blieb es bei dieser Entscheidung: die Frankfurter Revolution war beendet.

Der Einheitsgedanke.

Und der Traum von einem einigen, starken Vaterlande schien auch verflogen zu sein. Freilich starb die Hoffnung in den Besten des Volkes nicht, so sehr sie auch hatten erfahren müssen, daß selbst die klügsten Köpfe die schwierige Frage nicht hatten lösen können. Arndt schrieb:

Wir sind geschlagen, nicht besiegt;
In solcher Schlacht erliegt man nicht.

Abb. 205. Und Wilhelm Jordan, der begeisterte Rhapsode der deutschen Vorzeit, der Frankfurt hinfort zu seinem Wohnsitz erwählte, sah prophetisch in die Zukunft; als er 1849 mit dem Prinzen Wilhelm von Preußen gesprochen hatte, schrieb er in seinem „Demiurgos":

Ha, endlich, endlich weicht der Fluch,
Des ew'gen Bundes Stunde schlug!
Dort seh ich meinen König reiten
Mit aller Stämme Heeresmacht —
Da fließt der Rhein — Ha, welch ein Streiten!
Sieg! Sieg! Gewonnen ist die Schlacht!

Vom Dome tönt die Krönungsstunde,
Der Kaiserzug zum Römer geht —
Der Münster steht auf deutschem Grunde —
Der Hansa Meeresbanner weht —
O seht, o seht, wie stolz den Hafen
Die Orlogsflotte dort verläßt! . . .

Doch das schienen Träume eines deutschen Dichters zu sein: an solchen Träumen hatte es ja seit langem den Deutschen nicht gefehlt; jedoch hatten sie sich stets als Schäume erwiesen. Wo war die starke Faust, um die zerstückte deutsche Rüstung zusammenzuschmieden, wo der Gewaltige, dessen Feuergeist all die Schlacken tilgte, die dem deutschen Wesen anhafteten und verhinderten, daß es, in lauterem Guß in eins verschmolzen, voll Glanz und Kraft in die Erscheinung treten konnte? Wann sollte ein Retter kommen diesem Lande?

3. Bis zum Verlust der Selbständigkeit.

Erlöschen des Idealismus.

Die Probe auf die Lebenskraft der Nationalstaatsidee war mißlungen, da das Frankfurter Parlament sang- und klanglos hatte auseinandergehen müssen, obgleich es die geistig bedeutendste Versammlung gewesen war, die je getagt hat. Darauf erfolgte ein jäher Zusammenbruch der idealistischen Weltanschauung, die an die Vernunft in der Geschichte geglaubt hatte, und durch und durch realistisch wurde die Geistesrichtung der Zeit. Der Materialismus fand eifrige Verfechter: nicht die Idee, sondern das Einzelding, das Sinnliche galt nun als das Wirkliche. Nur das exakt Erfaßbare ließ man gelten: das siegreiche Vordringen der Naturwissenschaften veranlaßte den Menschen, sich mit ihren Mitteln eine neue Weltanschauung zu schaffen. Neben dieser, jeder idealistischen Betrachtungsweise abholden Denkrichtung verbreitete sich der Pessimismus, die Überzeugung von dem Unwerte des Lebens; Schopenhauer, der Frankfurter Philosoph, fand

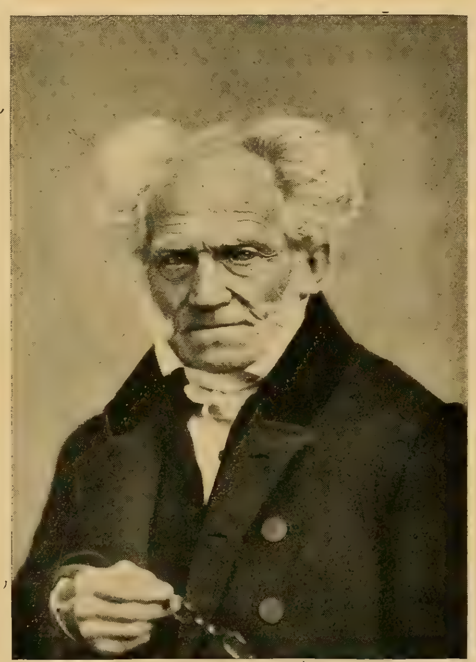


Abb. 210. Artur Schopenhauer. 1788—1860.

Abb. 210.

in jenen Tagen der Enttäuschung viele Anhänger. Daß dieser Lebensverneiner gerade in der Stadt seinen Wohnsitz genommen hat, in der das Leben zu allen Zeiten in vollen Zügen genossen worden ist, und daß ihn Frankfurt, wie er selbst erklärt, deshalb angezogen hat, weil es die Stadt Goethes war, der doch nichts weniger als ein Feind des frischen, kraftvoll schaffenden und beglückt genießenden Lebens gewesen ist, kann wundernehmen.

Arbeiterbewegung.

Unter der ärmeren arbeitenden Bevölkerung griff immer mehr das materialistische Denken Platz. Der Arbeiterverein war nach dem Barrikadenkampfe aufgelöst worden; aber 1849 als Arbeiterbildungsverein neu ins Leben getreten, hatte er an die Konstituante ein Gesuch gerichtet, in dem er als sein Ziel bezeichnete, die allgemeine moralische, politische und soziale Bildung der Arbeiter anzustreben und diese mit allen gesetzlichen Mitteln in den vollen Genuß der staatsbürgerlichen Rechte zu setzen: alle materiellen und geistigen Interessen des Standes gelte es zu fördern. 1850 schloß sich dieser Verein der Allgemeinen Arbeitervereinigung an. Unter den Handwerksgesellen fanden damals große Geldsammlungen statt, angeblich um wohltätige Anstalten zu gründen; auch wurde durch Vorträge, Konzerte, Verlosungen, Schriftenverkauf Geld zusammengebracht. Das Ziel war, die „Mission des vierten Standes" zu erfüllen, die Massen zur Herrschaft zu bringen und die „Feinde des Volkes" zu beseitigen. Schon im Herbst 1849, während des Frankfurter Verfassungskonfliktes, ging das Gerücht, in einigen Wochen werde man losschlagen; man warte nur auf das Signal von London her, wo Marx und die Zentrale der internationalen Kommunisten ihren Sitz hatten. Und 1850 bezeichnete man in einer Versammlung die Guillotine als das „heilsame Werkzeug, um das Unkraut aus der Menschheit auszureuten". Man forderte zum Zusammenschluß auf; es sollten Brudergemeinschaften gebildet werden: alles gehöre allen, dann sei Armut unmöglich. Ein Polizeibericht wies denn auch darauf hin, daß die demokratische Partei offenbar gut organisiert sei und in Frankreich und der Schweiz gute Verbindungen habe. Das radikale Bürgertum ging mit dem Arbeitervereine Hand in Hand, der sich wiederum mit den Turnvereinen, dem Zigarrenarbeitervereine u. a. verbunden hatte. So trat man bei dem Feste im Stadtwalde am 6. Juli 1851 mit 25000 Teilnehmern aus Stadt und Umgegend öffentlich auf.

Rückkehr des Bundestags.

Zu jener Zeit weilte der Bundestag schon wieder zu „nutz- und würdeloser Beschäftigung" (Radowitz) in Frankfurt; er war am 12. Mai 1851 wieder eröffnet worden. Als Vertreter Preußens, das sich nach einigen schweren diplomatischen Niederlagen zur Anerkennung der alten Bundesverfassung hatte verstehen müssen, traf Otto von Bismarck in der Mainstadt ein.

Während er Bundestagsgesandter war (1851—59) und sich über die „diplomatischen Wassersuppen“, die vom hohen Bundestage gekocht wurden, weidlich lustig machte, ging es in der Politik nicht harmlos zu; vielmehr waren Reibereien und Sticheleien zwischen Österreich und Preußen an der Tagesordnung. Der Widerspruch zwischen der Preußen zu Gebote stehenden Macht und der ihm zugewiesenen bescheidenen politischen Rolle mußte dem preußischen Gesandten gerade in Frankfurt, am Bundestage, zum vollen Bewußtsein kommen; einem Manne wie Bismarck, mit seinem starken Empfinden für das, was Preußens Ehre erforderte, und mit seinem sicheren Blick für die realen Grundlagen der Politik, mußte ein solcher Zustand schier unerträglich dünken. Frankfurt ist für Bismarck die hohe Schule der Politik gewesen: hier hat er den „Fuchsbau“ des deutschen Bundes „bis auf die letzten Notlöcher“ kennen gelernt, hier hat er auch eingesehen, daß man den Fuchs nur durch Ausräuchern werde herausjagen können. **Bismarck.**

Der Wettbewerb der beiden Großmächte trat auch nach außen hin in die Erscheinung. An den Geburtstagen der einzelnen Herrscher feierte der betreffende Teil der Bundestruppen Feste: am Vorabend fand ein Fackelzug statt, am Festmorgen eine Reveille; dann folgten Kirchenparade, Kanonensalut, Festbankett und Illumination. Preußen war mehreremal Vertreter der deutschen Interessen, so im April 1857, als Prinz Wilhelm nach einer Inspektion des preußischen Militärs und einem Manöver am Grindbrunnen die gesamte versammelte Truppenmacht in Paradeaufstellung auf der Pfingstweide besichtigte, sodann im Dezember desselben Jahres, als das von Preußens König für die bei den Straßenkämpfen gefallenen österreichischen und preußischen Soldaten und die beiden ermordeten Mitglieder der Nationalversammlung gestiftete Denkmal auf dem Friedhofe enthüllt wurde. **Die beiden Rivalen.**

Mit dem Einzuge des Bundestags begann auch in Frankfurt die Reaktion: die „Grundrechte des deutschen Volkes“ wurden aufgehoben; ebenso wurde das Frankfurter Gesetz vom 19. Oktober 1848, durch das die Konstituante zusammenberufen worden war, für ungiltig erklärt. Damit war aber auch die Gleichberechtigung der Juden und der Landbewohner mit den Bürgern wieder hinfällig geworden. Die Beschränkungen und Hemmungen der Israeliten, die man für immer geschwunden gewähnt hatte, traten wieder in Kraft; auch aus der Handelskammer mußten die Juden wieder ausscheiden. Dafür sammelte sich die israelitische Gemeinde um so eifriger um ihren Mittelpunkt, die Synagoge, die sie in maurisch-byzantinischem Stile neu erstehen ließ. **Reaktion.**

In jener Zeit begann zugleich mit der energischen Aufwärtsentwickelung der deutschen Wirtschaft auch das wirtschaftliche Leben der Stadt einen gewaltigen Aufschwung zu nehmen. Durch die Entdeckung und Erschließung von Goldfeldern in Kalifornien (1848) und Australien (1851) hervorgerufen, setzte damals ein lebhaft gesteigerter Zufluß von Edelmetall ein, an dem auch Deutschland teil- **Wirtschaftlicher Aufschwung.**

nahm, weil die erstarkende deutsche Industrie einen erhöhten Warenabsatz ins Ausland schuf. Und die vielen Anleihen der Staaten brachten den Frankfurter Banken reichen Gewinn; auch die Vereinheitlichung der deutschen Wechselordnung trug zur Förderung des Bankgeschäfts wesentlich bei[1]). Namentlich spielte das jüdische Kapital eine immer bedeutendere Rolle, so die Bankhäuser Rothschild, Speyer, Ellissen. Die Frankfurter Börse war in allen Finanzgeschäften die wichtigste Vermittlerin; insbesondere war sie der umfassendste und maßgebendste Markt bei der Begebung von Staatsanleihen, einerseits wegen der großen Kapitalkraft der Frankfurter Geldmänner und andererseits wegen der guten Beziehungen dieser zu aller Welt. Namentlich österreichische Anleihen wurden dort gern untergebracht: während nur vier preußische im Frankfurter Kursblatte standen, kamen nicht weniger als zehn verschiedene österreichische darin vor. War es da ein Wunder, daß von Wien aus der größte Einfluß auf die Frankfurter Börse ausgeübt wurde? In Frankfurt war man daher für den von Wien aus angestrebten Anschluß Österreichs an den Zollverein; freilich wünschte man, daß vorher das dortige Tabakmonopol beseitigt würde. Aber Preußen und Österreich hatten in wirtschaftlicher Hinsicht verschieden geartete Interessen, da Preußen mit seiner erstarkten Industrie eine Erniedrigung der Einfuhrzölle anstrebte, während Österreich wie die anderen süddeutschen Staaten Zollschutz wünschte. Der drohende Auseinanderfall des Zollvereins wurde aber verhindert, und 1853 wurde zwischen Preußen und Österreich sogar ein Handelsvertrag abgeschlossen, der fast alle Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrverbote zwischen Österreich und dem Zollverein beseitigte. Aus diesem Handinhandgehen der beiden deutschen Großmächte wußte Frankfurt Vorteil zu ziehen, indem es die Verbindungen ausnutzte, die zwischen seinen Bankhäusern, namentlich dem Rothschildschen, und Österreich bestanden.

Als man aber nach dem Vorbilde des 1852 in Paris gegründeten Crédit mobilier in Frankfurt ein ähnliches Aktienunternehmen, die „Bank für Handel und Industrie", schaffen wollte, wurde vom Senat die Konzession verweigert, so daß es in Darmstadt seinen Sitz nehmen mußte. Während auch Preußen die Einrichtung von Kreditinstituten verbot, entstanden in Kleinstaaten viele Zettelbanken, die ihre Noten nach Preußen hineinzubringen wußten. Durch die Fortschritte der Technik, wie sie 1851 auf der Londoner Weltausstellung, auf der Frankreich Siegerin blieb, zutage getreten waren, und durch den Ausbau des Verkehrswesens wurde allerorten eine lebhafte Industrie ins Leben gerufen, so daß, durch die vielen von Aktienbanken gegründeten industriellen Unternehmungen begünstigt, Fabriken wie Pilze aus dem Boden wuchsen. Die Wirtschaftsform des Aktienunternehmens spielte jetzt in der Industrie eine große Rolle. Im Jahre 1800 hatte es auf dem Frankfurter Kurszettel noch keine, auf dem Berliner nur fünf Aktiengesellschaften

[1]) Zu Beginn der 40er Jahre hatte es noch 56 verschiedene Wechselordnungen gegeben. 1849 bis 1851 ist die 1847 zu Leipzig beratene Allgemeine deutsche Wechselordnung in den deutschen Staaten eingeführt worden.

gegeben; 1854 dagegen bestanden in den Ländern des deutschen Bundes deren schon 203, unter denen nur etwa 50 Banken waren.

Natürlich mußte diese Entwickelung vor allem auf das Frankfurter Wirtschaftsleben von Einfluß sein. Im Jahre 1854 wurde denn auch ein großes Bankinstitut geschaffen, die „Frankfurter Bank", im Gegensatz zu vielen kleinen Aktienbanken in den Kleinstaaten ein solides Unternehmen, dessen Tätigkeit in jenen Tagen der leichtsinnigen Spekulation einen äußerst wohltätigen Einfluß ausübte und dessen Kredit unerschütterlich war. Im Jahre 1856 konnte die Bank schon 16¼% Dividende zahlen. Damals entstanden in der Stadt auch andere große Aktienunternehmen, so die „Frankfurter Versicherungsgesellschaft Providentia" und die „Rückversicherungsgesellschaft".

Viele neue Handelshäuser wurden gegründet, so daß es 1856 rund 1210 kaufmännische Unternehmen in der Stadt gab; darunter waren 21 Banken, 54 Wechselstuben, 52 Lotteriegeschäfte, 218 Manufaktur- und Modewarenhandlungen, 161 Kolonial- und Spezereigeschäfte, 86 Tabak- und Zigarren-, 30 Leinenwaren- und 24 Lederhandlungen. Namentlich bestanden große Geschäfte in Seide, Tüll und Spitzen; und die Konfektionsbranche, der Handel mit fertigen Kleidungsstücken, kam jetzt sehr in Aufnahme. Auch viele Handwerksmeister hatten sich dem Ladengeschäft zugewandt, so daß von 1838—58 die Zahl der Meister trotz des Anwachsens der Einwohnerschaft von 2280 auf 2138 zurückgegangen war.

Verkehr.

Die großen Detailgeschäfte liebten ein schönes Äußeres. Namentlich im Westen der Stadt, der früher vom Kaufhandel wenig begünstigt worden war, hatte man prächtige, von strahlendem Gaslicht erleuchtete Läden eingerichtet, „Verkaufserker", die durch schöne, geschmackvolle Auslagen hinter großen, blitzenden Glasscheiben die Käufer anlockten: so in der Gallusstraße und auf dem Roßmarkte. Denn vor dem Taunustore standen jetzt die Westbahnhöfe, der Taunus-, Main-Weser- und Main-Neckar-Bahnhof, von denen sich ein großer Strom von Fremden in die Stadt ergoß. Wie sehr die Bahnen benutzt wurden, beweist der Umstand, daß allein die Taunusbahn im Jahre 1856 1 114 273 Personen befördert hat, so daß sie auf jede 250-Guldenaktie 19 Gulden Dividende zahlen konnte. Zwischen den Westbahnhöfen und dem Ostbahnhofe wurde 1859 die „Verbindungsbahn" geschaffen, der die schöne „Mainlust" ebenso wie der „Kleine Main" zum Opfer fallen mußte. Man erhoffte von ihr Großes: sie sollte Frankfurt zu einem bedeutenden Transitplatz machen, weil nun die Erzeugnisse Österreichs und aller Hinterländer, auch des Orients, über Frankfurt auf der Bahn nach dem Niederrhein geschafft werden könnten, wodurch die Verbindung jener Gebiete mit Holland und England über Frankfurt geleitet werden würde. Das Publikum konnte sich aber mit der neuen Bahnanlage wenig befreunden: es nannte sie die „Wasserrattenbahn". Freilich waren die damaligen Bahnwagen in keinem guten Zu-

stande; erst nach vielen, lauten Klagen haben die der Taunusbahn Fensterscheiben bekommen.

Auch die Thurn und Taxissche Post war recht unzulänglich. Trotz hoher Portosätze waren die Leistungen mangelhaft: häufig blieb die Post aus, und verspätetes Ausgeben der Briefe war an der Tagesordnung. 1851 hatte sich die Thurn und Taxissche Post an den deutsch-österreichischen Postverein angeschlossen, wodurch eine Portoermäßigung für den Handel eintrat. Aber es blieben doch innerhalb des Thurn und Taxisschen Postgebiets noch Tarifsätze bis zu 10 Kreuzern bestehen; und dem Postvertrage, den Preußen 1853 mit der amerikanischen Union abschloß, trat Frankfurt nicht bei, obgleich es der Wechselplatz für Amerika geworden war.

Jedoch war ein Fortschritt im Verkehrswesen nicht zu verkennen. Die regelmäßige Dampfschiffahrt[1]) flußab- und -aufwärts förderte den Personenverkehr, und die seit einigen Jahren bestehende Dampfschleppschiffahrt erleichterte und vermehrte den Güterumsatz, der durch den 1851 vom Zollverein mit Holland abgeschlossenen neuen Handels- und Schiffahrtsvertrag noch wesentlich gefördert wurde. Das alte Marktschiff war seit 1845 in Wegfall gekommen: die Gemütlichkeit hatte der Schnelligkeit den Platz räumen müssen. Ebenso hatten andere Verkehrsmittel eine Zunahme zu verzeichnen: an die 150 Droschken dienten zur Beförderung im Inneren der Stadt; seit einigen Jahren gab es auch elektrische Telegraphen in Frankfurt, die seine Einwohner mit der fernen Außenwelt schnell in Beziehung brachten. Preußen hatte das erste Telegraphenamt in der Stadt angelegt[2]), und 1857 führten schon sechs für den öffentlichen Verkehr bestimmte Linien in die Welt hinaus. Die Straßenbeleuchtung war freilich noch recht mangelhaft, namentlich vor den Toren, wo z. B. auf der nun schon reichlich mit Häusern besetzten Bockenheimer Landstraße kaum ein Dutzend Laternen brannten.

Gesellschaftliches Leben.

Natürlich gab im gesellschaftlichen Leben Frankfurts neben den fremden Diplomaten die Haute finance den Ton an, wobei, wie Bismarck sich äußert, Rothschild „dem Gelde nach der Vornehmste“ war. Mit der Rückkehr des Bundestags begann wieder die prunkvolle Lebensführung ihre Schaustellungen: schwelgerische Diners wechselten mit prächtigen Bällen, und die vornehmen Frankfurter Häuser wetteiferten wieder mit den Gesandtschaftshotels in der Entfaltung von üppigem Luxus im Tafelzeug, in der Zimmereinrichtung, in den erlesensten, kostspieligsten Genüssen. Viele Handwerker und Krämer hatten die Rückkehr des

[1]) Die 1826 gegründete Dampfschiffahrtsgesellschaft vom Rhein und Main hatte sich 1832 wiederaufgelöst, und erst 1845 trat eine geregelte Dampfschiffverbindung zwischen Mainz und Frankfurt ein.

[2]) 1848 war die Frankfurt-Berliner Linie eröffnet worden. Frankfurt mußte Preußen und Bayern eigene Telegraphenämter gestatten, um Anschluß an das Telegraphennetz dieser Staaten zu erhalten. Die einzige unter Frankfurts Mitverwaltung stehende Telegraphenlinie war die der Main-Neckarbahn, die auf gemeinsame Rechnung von Baden, Hessen-Darmstadt und Frankfurt betrieben wurde. Die Bahntelegraphen wurden bald für den Privatverkehr freigegeben.

Bundestags gern gesehen; denn da die Gesandten, um würdige Vertreter ihres Staates zu sein, ein großes Haus machen mußten, brachten sie viel Geld unter die Leute.

Auch der Mittelstand liebte die Geselligkeit, wobei sich die einzelnen Kreise immer noch ziemlich streng gegeneinander abschlossen. Die Ball- und Kränzchen-Gesellschaften aus den Zeiten der alten Stadtwehr wurden beibehalten; namentlich feierten die „Weißbüsche" in alter Weise, freilich jetzt ohne Uniform.

1855 war eine neue Theateraktiengesellschaft gegründet worden, weil die alte in finanzielle Schwierigkeiten geraten war. Das neue Unternehmen suchte dem



Abb. 211. Die gemischte Patrouille.
(Österreicher, Preußen, Bayern, Frankfurter.)

Publikum im Schauspiel wie in der Oper genußreiche Abende zu bereiten. Unter den Schauspielern war Hassel der Liebling der Frankfurter; namentlich jubelte man ihm zu, wenn er im „Bürgerkapitän" oder als „Hampelmann" auftrat. Die Schauspielerin Fanny Janauschek besaß auch eine treue Gemeinde; die Fama erzählt, daß „die schöne Frankfurterin" auf den damals geschlagenen Talern ihr Bild wiedergebe.

Die Oper hatte einen schweren Stand, da das Theater wieder an Geldmangel litt. Dennoch wurden berühmte Sänger für Gastrollen gewonnen, und Wagners „Tannhäuser" und „Lohengrin", dieser im Jahre 1862 unter der eigenen Leitung des Komponisten, errangen einen durchschlagenden Erfolg. Der Musik brachte man überhaupt große Verehrung entgegen: nicht weniger als 20 Gesang- und Musik-

vereine gab es unter der Bürgerschaft, unter denen neben den früher gegründeten[1]) der Neebsche Männerchor, der Sängerkranz, und, seit 1865, der Rühlsche Gesangverein eine geachtete Stellung einnahmen. Das „Museum" hatte sich auch, entgegen der bei seiner Gründung bekundeten Absicht, fast ganz der Musikpflege zugewandt; es bot dem Publikum treffliche Leistungen dar.

Man war anspruchsvoller geworden; die großen Gewinne ließen die frühere Lebensweise als armselig erscheinen. Was noch zu Beginn des Jahrhunderts Brauch gewesen war, daß sich Meister und Gesellen abends um einen Kartoffelsalat sammelten, wurde jetzt nur noch mit Gespött erzählt. Und während man früher nach Hausen zu den Pfannkuchen, nach Ginnheim zum Apfelwein oder in den Stadtwald hinausgepilgert war, ließ man sich jetzt allsonntäglich durch die Eisenbahn in die Umgegend fahren. Namentlich übten die Taunusbäder eine immer größere Anziehungskraft aus, nicht zum wenigsten durch ihre Spielsäle. 1858 wurde an der Bockenheimer Landstraße durch eine Vereinigung von Bürgern der Zoologische Garten geschaffen, der nun ein neuer Sammelpunkt für die Einwohnerschaft wurde. 1861 wurde dann von einer Aktiengesellschaft der Junghof erworben und der Saalbau in deutscher Renaissance erbaut; statt seiner hatten einige den Bau einer monumentalen Kunst- und Festhalle vorgeschlagen, in der Kunstreitervorstellungen, Wanderversammlungen von Künstlern, Gelehrten und Gewerbetreibenden, Sängerfeste, Volksfeste usw. stattfinden könnten.

Vor dem Gallustor entstand nahe den uralten Linden am Grindbrunnen eine idyllische Szenerie durch die Anlage von Laubgängen. Freilich klangen von dem benachbarten Exerzierplatz die Kommandorufe herüber, der Preußen scharfes „Faßt das Gewehr an!" und das gemütlichere „Habet Acht!" der Österreicher. Das waren Töne, die zum Bewußtsein brachten, daß man nicht mehr Herr im eigenen Hause war. Für den Stolz des freien Bürgers war das eine starke Demütigung, die schmerzlich empfunden wurde. Und alle Spötteleien, z. B. über die Buntscheckigkeit der Besatzungstruppe, wie eine solche in der Karrikatur „Gemischte Patrouille" verbreitet wurde, vermochten es nicht, den Stachel aus der Wunde ziehen. Abb. 211.

Soziale Fürsorge.

Frankfurts Bürgerschaft glaubte, etwas anderes verdient zu haben als solche aus der Furcht vor Unruhen entsprungene Bewachung. Hatte doch das bürgerliche Gemeingefühl manche schöne Blüte getrieben! Außer der Armenklinik[2]), die mit einem Hospital verbunden war, gab es noch 8 Hospitäler, die zum großen Teil über ein ansehnliches Stiftungsvermögen verfügten: das Hospital zum heiligen Geist (für Fremde), das Senckenbergische Bürgerspital, das Rochusspital[3]) (für Unreine), das Militärhospital, Dr. Christs Kinderhospital, die Irrenanstalt, die bald, infolge der Bemühungen von Dr. Heinrich Hoffmann, auf das Affenstein-Gelände verlegt wurde, das Hospital der israelitischen Gemeinde und das Kranken-

---

[1]) Vergl. S. 598, Anm. 1.

[2]) Vergl. S. 591.

[3]) 1844 errichtet.

haus der israelitischen Krankenkasse. Diesen Einrichtungen standen die vielen, reichen Stiftungen zur Seite, die den Bedürftigen beisprangen und die aus Not und Sorge entstehende Unzufriedenheit zu bannen suchten[1]). Der Frauenverein ließ den Kranken und Bedürftigen in Stadt und Land Nahrung, Kleidung, Heizung und Geld zukommen; Waisenmädchen wurden auf seine Kosten erzogen, Arbeiterinnen erhielten Arbeit zugewiesen, und Suppe wurde verteilt.

Auch fernerhin ließ man es an Vervollkommnung der Fürsorge für wirtschaftlich Schwache nicht fehlen. Zu den früher errichteten Anstalten für Kranke und Gebrechliche[2]) kam 1855 eine Entbindungsanstalt für arme Bürgerfrauen hinzu (von Mühlensche[3]) Stiftung), und 1857 wurde auf Staatskosten eine Entbindungsanstalt errichtet, in der auch die Hebeammen und Wartefrauen ausgebildet wurden. Es gab 9 Armenärzte; die Heilmittel wurden an Bedürftige umsonst verabfolgt, und es wurde ihnen auch der Besuch von Bädern ermöglicht.

Der Allgemeine Almosenkasten hat 1857 an Geld und Kleidern 58 883 Gulden verteilt, ferner 93 121 dreipfündige Brote, im Werte von 15 536 Gulden, und 150 Klafter Holz; für 1564 Kinder hat er mit Einwilligung des Ärars 16 258 Gulden als Schulgeld bezahlt. In der Waisenpflege traf man 1860 eine Neuerung, indem man die Kinder nach auswärts, aufs Land, an Familien zur Erziehung gab.

1855, als die wirtschaftliche Lage eines großen Teils der Bevölkerung infolge der Teuerung von Lebensmitteln und Brennstoffen sehr schlecht war, wurde in Frankfurt ein Vincenzverein zur Unterstützung armer und kranker Katholiken gegründet; 1854 bestand unter den Deutsch-Katholiken ein Frauenverein, und seit 1852 wurden auf Anregung Sal. Fr. Stiebels „Krippen" geschaffen, um die kleinen Kinder arbeitender Frauen zu warten und zu pflegen. Die „Karl Mayer v. Rothschild-Stiftung"[4]) und die große „Amschel Mayer v. Rothschild-Stiftung"[5]) wirkten für die israelitische Gemeinde segensreich; auch die christlichen milden Zwecken dienenden Anstalten wurden von den Erben Amschel Mayers mit etwa 50 000 Gulden bedacht. Verdienstvoll war auch die Stiftung des Weinhändlers Dick, des früheren Besitzers des „Großen Gasthofs" — auch „Rotes Haus" genannt — auf der Zeil, der 1856 eine große Geldsumme für arme Jungfrauen und Witwen vermachte, die sich von ihrer Hände Arbeit ernährten Nun konnte mancher der zahlreichen arbeitsunfähigen, alleinstehenden Näherinnen geholfen werden[6]).

---

[1]) Vergl. S. 590.

[2]) Vergl. S. 591, 627.

[3]) Henriette von Mühlen, geb. v. Lersner.

[4]) Schulgeld für israelitische Kinder.

[5]) Für arme Israeliten; ferner für Aussteuern israelitischer Jungfrauen, für Unterstützungen israelitischer Vereine.

[6]) Das Cronstettsche Stift war nur für Damen der Altlimpurger Familien, das Katharinen- und Weißfrauenkloster für Jungfrauen und Witwen, deren Väter oder Männer sich um die Stadt verdient gemacht hatten, die Sondershausensche Stiftung für Töchter gelehrter und studierter Männer; im Versorgungshause bekam man wohl Pflege, aber kein Stübchen für sich, die Guaitastiftung für Frauen war nur für Katholiken.

1856 wurde für bedrängte Schriftsteller die „Schillerstiftung" geschaffen, wie schon vom „Liederkranze" im Jahre 1838 die „Mozartstiftung" zur Unterstützung von Komponisten gegründet worden war. Auch waren an die Seite der „Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hilfswissenschaften" mit ihren Gründungen, der Sparkasse, der Ersparniskasse und dem Gewerbeverein, der Blindenanstalt und dem „Verein zum Wohle der dienenden Klasse"[1]) (1850), noch andere getreten, so namentlich der „Verein zur Verbreitung nützlicher Volks- und Jugendschriften", von Freunden der Bildung und sittlichen Veredelung des Volkes gestiftet, und der Konsumverein[2]). Bald (1860) wurde, veranlaßt durch die „erbärmliche" Beschaffenheit vieler Wohnungen der ärmeren Bevölkerung, nach dem Vorbilde anderer Städte, namentlich Berlins — denn überall, auch in Frankreich und England, war in den größeren Städten, entsprechend der gleichartigen wirtschaftlichen Entwickelung, das gleiche Wohnungselend zu spüren gewesen — eine „Gemeinnützige Baugesellschaft" ins Leben gerufen, die sich die Beschaffung billiger, luftiger und zweckmäßiger Wohnungen zur Aufgabe machte, weil die Spekulation nur für die Reichen Häuser baute, und dabei viele kleine Wohnungen vernichtete. Durch freundliche, helle, anheimelnde Wohnungen hoffte man auch sittigend zu wirken und das Gemüt der Bewohner zu veredeln.

So wurden alljährlich viele Tausende von Gulden seitens der Wohlhabenden für ihre ärmeren Mitbürger verwandt. Selbstlos, ohne Rücksicht auf Lohn, ohne daß die Linke wußte, was die Rechte tat, aus reiner Nächstenliebe, wirkte wohl mancher, ganz im Sinne Wicherns, der damals in Hamburg dem Protestantismus neue Bahnen wies, auf denen er den Glauben in Werken bezeugen lernte, und ganz im Geiste Christi, der die Menschen zur Bruderliebe, zur Fürsorge für alle, die ihrer bedürftig sind, erziehen will. Der Kampf gegen die „Ichheit", wie ihn der „alte Frankfurter" als nötig bezeichnet hatte"[3]), wurde von manchem Frankfurter gekämpft, während rings die Ichsucht und die Genußsucht herrschten. Freilich war es bei vielen von ihnen nicht das „Scherflein der Witwe", sondern sie gaben von ihrem „Überfluß".

Der Staat überließ die Sorge für die Armen und Kranken immer noch neben der privaten Wohltätigkeit der Selbsthilfe. 1851 wurde z. B. eine Krankenkasse für Männer gegründet, die der arbeitenden Klasse in Erkrankungsfällen einen teilweisen Ersatz für den Verdienstausfall bieten wollte. Ferner bestanden viele Pensionskassen, wie die für die Schauspieler und die Wechselmakler, ebenso Krankenkassen, wie die für die Handlungskommis, und Witwen- und Waisenkassen, so für die Prediger, die Volksschullehrer, die Handlungskommis, auch eine für die Staatsdiener; denn der Staat tat für die Hinterbliebenen seiner Angestellten nichts.

---

[1]) Zweck: Errichtung einer Zufluchtsstätte für dienstsuchende Mädchen und eine Versorgungskasse für alte weibliche Dienstboten.

[2]) 1854: für die Beschaffung der Winterbedürfnisse im Großen.

[3]) Vergl. S. 140 und 286

Die Finanzen Frankfurts waren in gutem Zustande; schon seit langem galt es für eine der reichsten Städte Deutschlands. Seit 1848 freilich hatte die Stadtkasse jährlich ein Defizit von rund 100 000 Gulden. Daher war 1855 eine schwebende Schuld von 1 202 000 Gulden vorhanden. Die gesamten Einnahmen beliefen sich im selben Jahre auf 1 254 000, 1856 auf 1 339 000 Gulden, die Ausgaben: 1855 auf 1 528 000, 1856 auf 1 474 000 Gulden.

Finanzen.

Auch die Steuerverhältnisse waren zufriedenstellend, denn die Steuerlast war nicht groß. Neben der Einkommensteuer gab es an direkten Steuern die Wohn- und Mietsteuer; außerdem bestanden freilich viele indirekte Steuern fort, die man deshalb bevorzugte, weil man sie kontrollieren könne, weil der Steuerzahler die Steuer „nicht merke" und weil durch die Verbrauchsabgaben die Fremden mit zur Unterhaltung der Stadt herangezogen würden. Im Jahre 1857 wurde bei der Einkommensteuer eine Einschränkung der Steuerpflicht vorgenommen, indem alle Einkommen unter 300 Gulden für steuerfrei erklärt wurden[1]). Dadurch sank die Zahl der Steuerpflichtigen von 14 000 auf 8000. Man konnte ja die Beiträge der wirtschaftlich Schwächsten jetzt entbehren, nachdem die Schätzungskommission (1851) die Steuereinnahmen von 100 000 auf 150 000 Gulden hinaufgetrieben hatte: ein Beweis, daß viele bis dahin ihr Einkommen nicht richtig verschätzt hatten[2]).

Steuern.

Trotz der Anwesenheit des Bundestags entwickelte sich die Verfassung der Stadt freiheitlich. 1853 wurden den Landbewohnern und den Israeliten durch ein „Organisches Gesetz" vom 12. September politische Rechte zuerkannt[3]). Damit begannen letztere in der Handelskammer eine Rolle zu spielen. Am 16. September 1856 wurde dann durch ein anderes Gesetz eine neue Verfassung gegeben. Es trat nun endlich eine völlige Trennung von Justiz und Verwaltung ein. Bei der Richterwahl wurden drei Kandidaten durch Wahlmänner des Senats und des Gesetzgebenden Körpers erkoren: zwischen ihnen wurde durch Kugelung entschieden. Das Gerichtsverfahren war nicht nur, wie bisher, bei Zivilsachen, sondern auch bei Strafsachen öffentlich und mündlich. Über schwerere Kriminalfälle hatte das Schwurgericht, ein „Assisenhof", zu befinden, und zwar wurde das hessen-darmstädtische Strafgesetzbuch zu Grunde gelegt. Der Senat wurde auf 21 Sitze vermindert, und die Teilung in drei Bänke fiel fort. In die Gesetzgebende Versammlung wurden künftig keine Senatoren mehr gewählt, vielmehr bestanden ihre 88 Mitglieder aus 57 Stadtbürgern, 11 Ortsbürgern und 20 aus der ständigen Bürgerrepräsentation Erwählten.

Die neue Verfassung. 1856.

---

[1]) Vergl. S. 581, Anm. 2.

[2]) Vergl. S. 623.

[3]) Bis zu 4 Juden durften in die Gesetzgebende Versammlung gewählt werden; auch zu Staatsämtern erhielten sie Zutritt, abgesehen vom Senat, der ständigen Bürgerrepräsentation, den Richterstellen, Kirchenämtern und Schulbehörden. Vergl. S. 567.

Inner-politische Lage.

Die Gesetzgebende Versammlung zeigte seit 1857, wo die Demokraten die Oberhand erhielten, eine ähnliche Zusammensetzung und wurde von einem ähnlichen Geiste beherrscht wie die Konstituante von 1848. Freilich war dem Freiheitsgeiste mancher Dämpfer aufgesetzt worden, so durch das vom Bundestage 1854 erlassene Bundespreßgesetz. Dennoch blieb in der Frankfurter Presse ein freiheitlicherer Zug als in der von anderen Bundesstaaten, namentlich Preußens, wenn gleich die Bundestagsgesandten, vor allem der preußische, Herr von Bismarck, oft beim Senat wegen der kecken Kritiklust der Zeitungen vorstellig wurden.

Froh war man in Frankfurt, daß man nicht die „Last" der allgemeinen Wehrpflicht besaß; man hielt eine solche Einrichtung für das Volkswohl nicht für notwendig, ja man bezeichnete sie als einen Schädling am Baume der Volkswirtschaft, da sie die besten Arbeitskräfte lahmlege und in einem kleinen Staate, der sich ganz auf kommerzieller und industrieller Grundlage aufbaue, zum Ruin führen müsse; sie diene nur zur Erreichung und Sicherstellung dynastischer Zwecke und Eitelkeiten. Das Bundeskontingent belastete nach der Meinung vieler die Stadt auch zu stark: 1 1/6 % der Einwohnerzahl mußte an Truppen gestellt werden; das ergab für Frankfurt im Jahre 1859 1119 Mann. Aber von den 74 784 Einwohnern gehörten nur 44 186 zu Bürgerfamilien: was gingen die Stadt Frankfurt die anderen, die Fremden, an? Ein Fremder „war immer von außerhalb".

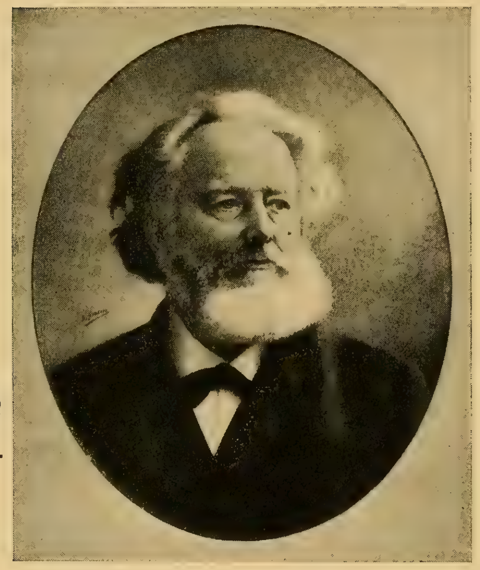


Abb. 212. Friedrich Stoltze. Frankfurter Lokaldichter. 1816—91.

Friedrich Stoltze. Abb. 212.

Damals wirkte das urwüchsige Talent Friedrich Stoltzes erfrischend und erheiternd. In seinen Dichtungen in Frankfurter Mundart kritisierte er die Frankfurter Zustände und verklärte doch auch wieder die alten väterlichen Bräuche. Der Sohn des Gasthalters im „Rebstock" war stolz auf seine Vaterstadt.

O Frankfurt, du vielteure, vieledle deutsche Stadt,
Wie Deutschland eine treure nicht aufzuweisen hat,
An freiem Bürgertume früh reich im Vaterland,
Warst du der Städte Blume, des Reiches Stolz genannt.

Seit dem Jahre 1860 gab er die „Frankfurter Laterne" heraus, ein wöchentlich einmal erscheinendes Witzblatt, in dem „Millerche und Borjerkapitän" die lokalen Zustände durchhechelten. Aus Frankfurt durfte Stoltze damals nicht heraus, da er draußen wegen politischer Vergehen verfolgt wurde: er war der „gesuchteste" Dichter. In der deutschen Politik stand er auf Seiten Österreichs und

gegen Preußen; denn bei jenem meinte er am ehesten die Vertretung des Deutschtums zu finden.

Frankfurter Zeitung. Abb. 213.

Im Jahre 1856 trat ein Blatt auf den Plan, das bald hohe Bedeutung gewann, die vom Bankier Leopold Sonnemann gegründete „Frankfurter Handelszeitung". Sie brachte täglich einen Überblick über den Geldmarkt und erhielt eigene telegraphische Meldungen aus Paris, Berlin und Wien, deren Beschaffung einige Jahre vorher erleichtert worden war[1]). So konnte sie ihren Lesern die Kurse 12–24 Stunden früher bringen als andere Zeitungen. Es war das etwas ganz Neues, bei einem jungen Blatte geradezu Unerhörtes.



Abb. 213. Leopold Sonnemann. 1831—1909. Gründer der Frankfurter Zeitung. (Später Reichstagsabgeordneter.)

Das neue Blatt vertrat die Interessen der Industrie, des Warenhandels und des Verkehrswesens. Es sah seine Hauptaufgabe darin, das Publikum in der damaligen industriellen Hochflut von ungesunden Aktienunternehmungen zu warnen, ebenso vor der wahnsinnigen Spekulation mancher Banken. Gerade zur Zeit seiner Gründung, nach dem Krimkriege, war eine wilde Jagd nach dem Golde entstanden. Alle Welt suchte Kreditaktien zu kaufen, um hohe Dividenden einstecken zu können und schnell reich zu werden. Eine tolle Spekulationswut bemächtigte sich weiter Kreise, ein Taumel ergriff die Bevölkerung: die erste deutsche Gründerepoche war angebrochen. In jener Zeit wurzelt unsere ganze moderne Wirtschaftsentwickelung, und seit jenen Tagen kann man die Wellenbewegung des Auflutens und Abebbens im wirtschaftlichen Leben beobachten. Jügel, ein Verehrer der „guten alten Zeit", sagte damals von seinen Zeitgenossen:

---

[1]) Vergl. S. 662, Anm. 2. 1846 hatte man den Telegraphen der Taunusbahn für Börsenzwecke nutzbar zu machen gesucht, indem man sich von Mainz aus die Madrider und Pariser Kurse übermitteln lassen wollte; aber Hessen hatte dies nicht zugelassen. 1849 lehnte Preußen das Gesuch um Erlaubnis kostenloser Übermittelung von Kursdepeschen aus Berlin ab. Erst 1854 wurde von ihm ein Vertrag geschlossen, auch für die neugeschaffene Linie Köln-Frankfurt. Vorher hatte man sich oft auf umständliche Weise in den baldigen Besitz von Börsennachrichten setzen müssen. Seit 1825 ließ sich eine Gruppe von Bankherren täglich die Kurse durch einen Kurier aus Paris übermitteln. Dann war eine schnellere Postbeförderung eingerichtet worden, so daß man die Pariser Kurse nach 36 Stunden in Frankfurt erfuhr.

Der Demutsgeist ist nun entflohn,
Das Wissen spricht dem Glauben Hohn,
Besitz, Genuß: nun höchstes Gut,
Und ohne ihn kein Lebensmut!

Die Papiere stiegen, oft infolge künstlicher Mache, reißend schnell. Zu gleicher Zeit zogen die Preise aller Lebensbedürfnisse an: wegen der Überflutung mit Gold trat eine Geldentwertung ein, und alle Waren, auch die zum Leben notwendigsten, wurden maßlos teuer; manche wurden um 10 % höher bewertet als bisher. Hand in Hand damit stiegen die Mieten, und die Löhne mußten fortwährend erhöht werden. Ein guter Zuschneider bezog bis an die 2000 Gulden [1]). Es war vorauszusehen, daß diese Aufwärtsbewegung nicht endlos so weitergehen könne, daß einmal ein Rückschlag eintreten müsse. Darum hieß es auf der Hut zu sein, und darum trat nun die Frankfurter Zeitung als Beraterin und Warnerin auf.



Abb. 214. Georg Ludwig Kriegk. Stadtarchivar u. Frankfurter Geschichtsschreiber. 1805—78.

Der kluge, energische Leiter des Blattes entwickelte aber die Handelszeitung bald auch zu einem politischen Blatte, das mutig und frei Stellung nahm zu den ernsten Fragen, die jene Zeit bewegten. Es wurde unter dem Namen „Neue Frankfurter Zeitung" zum ersten Rufer im Streit für die Ideale der deutschen Demokratie.

Geistesleben.

In dieser Zeit wandte man sich nach der Gründung des „Vereins für Geschichte und Altertumskunde" (1857) wieder lebhafter der Erforschung der städtischen Vergangenheit zu [2]). Euler [3]) und der Stadtarchivar Kriegk [4]) machten sich dabei besonders verdient; namentlich letzterer hat Baustein auf Baustein zugehauen und aneinandergefügt; seine

Abb. 214.

[1]) Vergl. S. 578, Anm. 1.

[2]) Aus jener Zeit stammt eine wertvolle Arbeit von Römer-Büchner: Die Entwickelung der Stadtverfassung, 1855. Auch der am Gymnasium tätige katholische Geschichtslehrer Johannes Janssen, der Verfasser der „Deutschen Geschichte", hat sich mit Frankfurter Geschichte beschäftigt; er veröffentlichte: Frankfurter Reichstagskorrespondenz, 1376—1519. 1863—72.

[3]) Euler hat unter anderem Battonns Topographie (vergl. S. 564 Anm. 1) 1861—75 herausgegeben. Ferner hat er unter anderm geschrieben: Rechtsgeschichte der Stadt Frankfurt a. M. (In der Festschrift für den 10. Deutschen Juristentag.) 1872.

[4]) Kriegk hat folgende bedeutende Werke über Frankfurt geschrieben: Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter, 1862; Deutsches Bürgertum im Mittelalter, 1868; Neue Folge, 1871; Geschichte von Frankfurt a. M. in ausgewählten Darstellungen, 1871; Deutsche Kulturbilder aus dem 18. Jahrhundert, 1874.

orgfältigen, mit unendlichem Fleiß und Gewissenhaftigkeit angefertigten Arbeiten wurden die Grundlage der wissenschaftlichen Frankfurter Geschichtsschreibung. Die Hast, welche sich infolge der damaligen wirtschaftlichen Entwickelung im Leben bemerkbar machte, und der materielle Zug der Zeit hatten also doch nicht alle idealen Neigungen zu ertöten vermocht. Dafür zeugte auch die durch Otto Volger im Jahre 1859 erfolgte Gründung des „Freien Deutschen Hochstifts", das „einen freien Gelehrtenhof und eine freie Hochschule" darstellen sollte, wie schon 1848 eine Gelehrtenversammlung in Frankfurt eine „allgemeine deutsche, freie akademische Universität" hatte schaffen wollen, da die anderen Universitäten „nach Verfassung und Lehre unfrei" seien. Übrigens hat auch Bismarck 1852 dem preußischen Ministerium geraten, durch die Pflege eines wissenschaftlichen Verkehrs zwischen Preußen und Frankfurt engere Beziehungen zwischen dem preußischen Staat und den Gegenden um den Main anzubahnen. Die Stadtleitung hatte jetzt erkannt, daß auch die Pflege geistiger Bestrebungen zu den Aufgaben des Gemeinwesens gehörten, und warf daher Mittel dafür aus. Und die wissenschaftlichen Vereine unterstützten die Stadt in ihren Bestrebungen eifrig. Damals (1861) war es, wo Philipp Reis im Physikalischen Verein zum ersten Mal seine Erfindung, das Telephon, vorführte.

Schulwesen.

Auch das Schulwesen hatte einen Fortschritt zu verzeichnen. Das Gymnasium freilich, an dessen Hebung nacheinander die Rektoren Purmann, Matthiae, Vömel, Classen und Tycho Mommsen, geistig hervorragende und für die Jugend begeisterte Männer, eifrig gearbeitet haben, war immer noch schwach besucht, obgleich ausgezeichnete Lehrkräfte an ihm wirkten, von denen manche auch einen wissenschaftlichen Ruf besaßen. Im Jahre 1856 hatte es nur 166 Schüler, während die vielen Privatinstitute, die in der Stadt bestanden, 37 an der Zahl, mindestens 1800 Zöglinge aufwiesen [1]), ein Beweis dafür, daß die vornehmen Kreise die Staatsanstalt nicht liebten, wohl, dem Zeitgeist entsprechend, mit aus dem Grunde, weil sie die Anforderungen des Gymnasiums in manchen Fächern, die fürs Leben nicht unmittelbar nutzbringend waren, für zu weitgehend hielten. Der Handelsgeist beherrschte die vornehme Gesellschaft zu sehr, als daß das praktische Wissen nicht von der Mehrzahl hätte bevorzugt werden sollen. Die Musterschule war gut besucht, 1856 von 853 Knaben und 231 Mädchen, die zumeist den wohlhabenderen Familien entstammten. Und die „Mittelschule" [2]) wie die vier Bürgerschulen (Weißfrauen-, Allerheiligen-, Dreikönigs-, Schönbornerschule) waren so überfüllt, daß in manchen Klassen 100 Kinder saßen [3]). Daneben bestand noch die Schule des Waisenhauses mit 217 Zöglingen. 1852 hatte die Poly-

[1]) Die Privatanstalten entlasteten den Schuletat sehr. Daher waren im Staatshaushalte (1859) nur 113000 Gulden für Schule und Kirchen vorgesehen, während für die Justiz 135000 für die „Regierung" 142000, für die Verwaltung 422000, und für Militär und Polizei 520000 Gulden ausgeworfen waren. [2]) Die Katharinenschule. [3]) Diesem Übelstande war es wohl zuzuschreiben, daß noch öfters Analphabeten vorkamen: 1859 z. B. haben von 409 getrauten Frauen 6 ihren Namen nicht schreiben können, während doch in Süddeutschland niemand ohne Schulbildung blieb und Frankfurts Schulwesen als „eins der besten" galt.

technische Gesellschaft eine Gewerbeschule errichtet[1]), und 1857 schuf die Stadt eine höhere Bürgerschule[2]), auf der beide neuere Sprachen gelehrt wurden. Kleinere Nachbarorte waren mit der Schaffung ähnlicher Schulen vorgegangen, so z. B. das kurhessische industriereiche Bockenheim, das 1855 die heutige Liebig-Oberrealschule als „Höhere Bürgerschule" gegründet hatte.

In mancher Hinsicht herrschte noch eine unglaubliche Engherzigkeit. So wurden z. B. an der neuen Frankfurter höheren Schule einige katholische und deutschkatholische Schüler gezwungen, am evangelischen Religionsunterricht teilzunehmen.

Die Lehrer wurden von der Stadt nicht gut bezahlt: an den Bürgerschulen, wie die Volksschulen nun genannt wurden, war das Anfangsgehalt 700 Gulden, nach 12 Jahren 1200 Gulden als Maximum; akademische Lehrer erhielten an der höheren Bürgerschule 1200, nach 8 Jahren als Maximum 1600 Gulden[3]). Und doch waren die Mieten und der Lebensunterhalt sehr teuer. Aber obgleich die Gesetzgebende Versammlung auf Erhöhung der Staatsdiener-Gehalte, dann auch auf Errichtung einer Staatsdiener-Witwen- und Waisenkasse drang, war der Senat nicht dazu zu bewegen.

Der Besuch des Philanthropins hatte in den zehn Jahren von 1845—1855 um 20 % zugenommen; überhaupt brachten die Juden für die Erziehung ihrer Kinder große Opfer, selbst die ärmeren Klassen: sie wußten, welche Macht die Bildung ist. 1853 war von der israelitischen Religionsgesellschaft eine neue Schule errichtet worden.

Technische Fortschritte.

Die Naturwissenschaften beherrschten den Plan; sie kamen der Technik zu Hilfe, so daß der Menschengeist immer kühner und freier schuf und sich mit hochfliegenden Plänen trug; selbst die Luft hoffte man zu erobern. In Paris waren 1859 Versuche mit einem Luftschiffe, einem länglichen, fischförmigen Luftballon mit einer breiten, schwanzförmigen, beweglichen Flosse, gemacht; zwei Schrauben bewegten es vorwärts, während eine andere, unter der Maschine, das Auf- und Absteigen ermöglichte. Auch in Frankfurt wurde auf dem Bibliotheksplatze der Bau eines mechanischen, lenkbaren Luftballons unternommen; freilich vermochte man noch nichts auszurichten, und im „Volksfreund", einem demokratischen Blatte, witzelte ein Kritiker: „Es ist kinderleicht, vorauszusagen, daß man dereinst mit Flügeln oder Schweinsblasen oder Gott weiß was durch die Lüfte segeln wird; aber, Herr Propheta, wann und wie? A la crinoline oder Windmühle?"

---

[1]) Zur „höheren Gewerbeschule" erhoben, wurde sie später, 1876, städtisch und mit der Klingerschule verbunden.

[2]) Die heutige Bethmann-Mittelschule, auf dem Bethmannschen Grundstück am Friedberger Tor errichtet, wo bis dahin das Bethmannsche Museum mit Danneckers Ariadne gestanden hatte; dies wurde nun in das Bethmannsche Wohnhaus verlegt. Bethmanns Erben ließen am Kaufpreise des Grundstücks (130000 Gulden) die 40000 Gulden nach, die 1820 von Bethmann für den Bau einer Lancasterschule bestimmt worden waren. Vergl. S. 589. 1875 wurde sie z. T. zur Realschule entwickelt, aus der die heutige Klinger-Oberrealschule entstanden ist. Die Mittelschule wurde abgetrennt.

[3]) Vergl. S. 670.

Trotz aller Vorrechte waren die Innungsmeister mit der Entwickelung der Dinge unzufrieden. Nicht nur die Lohnkutscher, die im März 1848 die Schienen der Taunusbahn aufgerissen hatten, weil das neue Beförderungsmittel ihnen das Brot nehme, nicht nur die Schiffer, die damals eine möglichst beschränkte Verwendung von Dampfschiffen zum Gütertransport und die Abschaffung aller für die Rechnung großer Reedereien fahrenden Dampfschiffe verlangten, waren Gegner des Fortschritts, sondern alle Handwerker verharrten nach wie vor auf ihren Privilegien, die ihnen den Wettbewerb vom Leibe halten sollten, und zeterten darüber, daß dies immer weniger geschah. Alle Verwahrungen und alle Sicherheitsmaßregeln vermochten nicht, die fremden Fabrikwaren von der Stadt auszuschließen. Da z. B. die Verarbeitung von Eisen und Stahl erstaunliche Fortschritte gemacht hatte, kamen die Eisenwaren in allen möglichen Formen in den Handel, so daß es nur geringer Arbeit für den Schlosser bedurfte, um die gelieferte Ware gebrauchsfähig zu machen. So ging es in vielen Handwerken zu.

Gewerbe.

In der Stadt hatten sich die Fabriken gemehrt. Nachdem zu Gießen das erste chemische Unterrichtslaboratorium geschaffen worden war (1825), war auch in Frankfurt eine Trennung zwischen den Fabriken für chemische Präparate und den Apotheken eingetreten. So waren seit den 30er Jahren mehrere chemische Fabriken entstanden, die namentlich die Herstellung von Frankfurter Schwarz, der Kupferdruckerschwärze, in großem Stile betrieben. Überhaupt war die Farbenfabrikation in Aufnahme gekommen, vor allem seitdem man zur Teerdestillation übergegangen war; so war z. B. eine Farbenfabrik zur Herstellung von Alizarin in den Kettenhöfen[1]) errichtet worden. In Sachsenhausen gab es auch schon Bleiweiß- und Seifenfabriken in größerer Zahl, und die Zimmersche Chininfabrik nahm einen bedeutenden Umfang an.

Schon durch das bloße Vorhandensein vieler Fabriken wurde die Lage des Handwerks verschlechtert, weil viele Arbeiter, durch die hohen Löhne der gutgehenden Industrie angelockt, dem Handwerk Valet sagten, so daß die Meister sich nur durch Aufbesserung der Löhne gute Arbeitskräfte sichern konnten; auch die gute Bezahlung beim Eisenbahnbau wirkte lohnsteigernd auf dem Arbeitsmarkte. Aber durch die Zunahme der einheimischen Fabriken, die mit dem Handwerk in Wettbewerb traten, wurde eine zwiefache Schädigung des Kleinbetriebes hervorgerufen. Es gab z. B. schon mehrere große Gießereien und Maschinenfabriken[2]), die namentlich Harzer Hüttenprodukte verarbeiteten.

Um den kleinen Gewerbetreibenden zu Hilfe zu kommen, empfahlen Männer wie Hadermann[3]) Assoziationen nach dem Vorgange von Schulze-Delitzsch. Aber die Zunftorganisation litt das nicht, und es war schon viel, daß man sich durch einen Konsumverein gegen die schwere wirtschaftliche Krisis schützen konnte, die 1857, infolge der Überspekulation der vorhergehenden Jahre, herein-

[1]) Vergl. S. 463: eigentlich Kötenhöfe, nach der Patrizierfamilie Köt benannt.
[2]) Das Friesische Unternehmen hatte 1857 schon 200 Arbeiter. Vergl. S. 627.
[3]) Vergl. S. 653.

brach: sie ging übrigens an der Frankfurter Bankwelt fast spurlos vorüber. Noch einmal hoffte der Senat, dem Handwerk aufhelfen zu können, indem er 1855 für die zünftigen und unzünftigen Handwerke, die technischen Gewerbe und das Fabrikwesen eine Gewerbekammer einrichtete. Auch suchte er der Ausbreitung der Fabriktätigkeit einen Damm entgegenzusetzen, vor allem, indem er die Verbindung von Handwerkern und Kaufleuten zu gemeinsamer Ausübung eines Gewerbes verbot. Um die Häufung des Proletariats möglichst zu verhindern, ließ er sich von den Fabrikherren dafür Kaution stellen, daß ihre Arbeiter der Staatskasse nicht zur Last fallen würden[1]).

Da man immer noch meinte, dem Handwerk durch eine bessere gewerbliche Ausbildung Kraft zur Überwindung der gefährlichen Strömung einflößen zu können, wurde 1855 eine Ausstellung von Erzeugnissen Frankfurter Industrie veranstaltet. 1850 war schon das 1779 von Töntgen gegründete „Zeichnungsinstitut" zur Verbreitung des Geschmacks und des Kunstgefühls unter den Professionisten vom „Polytechnischen Verein" übernommen worden, der es dann weiter ausbaute; und die einige Jahre darauf erfolgten Neugründungen einer Gewerbeschule, einer höheren[2]) und einer mittleren Bürgerschule[3]) sowie einer Handelsschule[4]) mußten dem Handwerk und der Industrie nicht minder zu statten kommen als dem Handel.

Weil die Stadt viele Reiche unter ihren Einwohnern hatte, nahm die Zahl der Meister trotz des Niedergangs des Handwerks in den Gewerben zu, die zumeist in den wohlhabenden Kreisen Abnehmer fanden, in Kreisen, die allem, was zum Schmuck des Lebens diente, huldigen konnten. Denn in diesen Gewerben konnte selbst die Kunstfertigkeit des kleinsten Handwerkers zur Geltung kommen, mochte sich auch wegen des fehlenden Großbetriebes sein Arbeitserzeugnis höher im Preise stellen als die gewöhnliche, gleichmäßige Ware der Massenproduktion. Dies war z. B. bei den Goldarbeitern, den Tapezieren, den Buchbindern und Sattlern der Fall: bei ihnen hatte das Handwerk noch goldenen Boden. Dagegen riß in anderen Gewerben nach und nach der Großbetrieb die Aufträge an sich; das Baugewerbe wurde schon ganz von ihm beherrscht.

Bautätigkeit.

Dies kann nicht wundernehmen, wenn man die damalige Entwickelung der Bautätigkeit ins Auge faßt. Außerhalb der Promenaden wuchsen die Straßen immer mehr aufs Land hinaus: die Friedberger, Hanauer, Eschersheimer Landstraße wurden weithin mit Häusern besetzt, und von der Bockenheimer Landstraße zweigten schöne Seitenstraßen ab, so die Ulmen- und die Lindenstraße. W. v. Rothschild hatte sich auf der Höhe, von wo aus man den Taunus in blauem Duft

[1]) Vergl. die gleiche Maßnahme um 1600: S. 379.
[2]) Vergl. S. 672.
[3]) Die heutige Petersschule.
[4]) 1862, durch die Polytechnische Gesellschaft gegründet.

vor sich liegen sieht, ein Schloß bauen lassen, die „Grüneburg", inmitten eines großen, prächtigen Parks. Daß auch die Stadt zur Belebung des Bauwesens das ihrige beigetragen hat, wenn auch viel über die an den öffentlichen Gebäuden begangenen „Bausünden" geklagt wurde, dafür spricht der Umstand, daß in den Jahren 1848—1857 nicht weniger als 2400000 Gulden für öffentliche Bauten verausgabt worden sind. 1855 wurde auch die Liebfrauenstraße dort durchgebrochen, wo schon vom jungen Goethe eine Verbindung mit der Zeil vermißt worden war. Wegen der Festigkeit der dort von H. Burnitz aufgeführten Bauten nannte man das gegenüber der Liebfrauenkirche stehende Eckhaus „Malakoff", nach dem festen Turme von Sewastopol, der damals im Krimkriege eine wichtige Rolle gespielt hatte. Die damals bei Privathäusern zuerst betätigte ausschließliche Verwendung natürlicher Steine hatte diesen Beinamen veranlaßt.

Frankfurt machte in baulicher Hinsicht einen wohlhäbigen Eindruck; nur die alte Judengasse hatte ein ruinenhaftes Aussehen, da nur hier und da ein Haus, das baufällig geworden war, abgebrochen wurde; die Ursache dafür war, daß der Grund und Boden städtisches, die Häuser aber privates Eigentum waren.

Zunft oder Gewerbefreiheit?

In dem frischen Schaffen, das sich ringsum regte — namentlich in Bockenheim triumphierte die Industrie, aber auch im Frankfurtischen Bornheim herrschte volle Gewerbefreiheit, und alle Arten von Gewerbeerzeugnissen konnten dort frei eingeführt werden —, standen die Frankfurter zünftlerischen Zustände in einem zu krassen Gegensatze, als daß nicht immer wieder und immer wirksamer die Wellen des Wettbewerbs über die Wälle des Nahrungsschutzes hätten hinüberschlagen sollen. So sahen die Handwerksmeister eine alte, liebgewonnene Einrichtung nach der andern schwinden, die, veraltet und kraftlos, wie sie war, dem frischen Hereinbrausen des stürmischen neuen Geistes nicht widerstehen konnte, sondern zusammengeblasen wurde wie ein Kartenhaus. Voll Wehmut spürten die Meister, wie ihr schönes Ideal verblaßte. Eine Eingabe aus dem Jahre 1852 schildert, wie zum Abschiede, die früheren patriarchalischen Zustände, das Idyll des altehrwürdigen Handwerks: „Ruhig erwartend, bescheiden hoffend ging der Lehrling in den Gesellenstand, der Geselle zur gehörigen Zeit in den geschützten Meisterstand über. Die alten Handwerker sanken, mäßige Glücksgüter hinter sich lassend, ins Grab, die jüngeren Meister nahmen ihre Nahrung garantierenden Stellen ein. Alles hielt Maß, alles fügte sich der heilsamen Regel".

Diesem schönen Idealbilde hatte freilich die Wirklichkeit nur wenig entsprochen. All die ernsten Schattenseiten, die das Zunftwesen besessen hat, sind von den Meistern wohlweislich unerwähnt gelassen: das harte Los der fremden Gesellen, die niemals Meister werden konnten, der Neid der Zünftigen auf ihre Genossen, der jeden Fortschritt durch Erfindungen hemmte, die Eifersucht auf andere Handwerke, die Hartherzigkeit gegenüber Unzünftigen. Außerdem haben die Tyranni-

sierung der Käufer durch die auf ihr Monopol pochenden Handwerker[1]), ihre Saumseligkeit, die Überteuerung, die Schwerfälligkeit, der Mangel an Geschicklichkeit[2]) und die Unfähigkeit, sich der Mode anzupassen, große Unzuträglichkeiten im Gefolge gehabt, unter denen das Publikum schwer litt. Von Bismarck wissen wir, wie sehr er über die Nachlässigkeit und Bequemlichkeit der Frankfurter Handwerker geklagt hat: die schlimmen Erfahrungen, die er mit dem zünftigen Handwerk in Frankfurt gemacht hat, söhnten ihn mit manchem aus, was er an der Gewerbefreiheit in Preußen — die übrigens seit 1849 wieder eingeschränkt worden war[3]) — als ein Übel empfunden hatte.

Innerpolitische Kämpfe.

Zwischen dem Senat und der Gesetzgebenden Versammlung spitzten sich die Verhandlungen jetzt zu einem Konflikt zu. Dreimal hintereinander hatte die demokratische Partei bei den Wahlen zur Gesetzgebenden Versammlung gesiegt, aber der Senat fügte sich nicht dem Willen der Mehrheit, sondern suchte in der Verfassungsfrage wie in den wirtschaftlichen Fragen seinen Willen durchzusetzen und den Fortschritt zu hindern: es sollte alles beim Alten bleiben, weder staatsbürgerliche Gleichheit noch Gewerbefreiheit eingeführt werden. Dagegen kämpften die Bürgerschaftsvertreter (1859) an: „Wir haben hier doch keine von den Urvätern angestammte Regierungsweisheit zu überwinden; wir sind ja allesamt Bürger: Körpermitglieder, Senatoren und Einundfünfziger. Warum sollte der unbeugsame Wille von 21 Senatoren hier mehr wert sein als der durch drei aufeinanderfolgende Gesetzgebungen ausgesprochene und sich gleichgebliebene Wille der überwiegenden Mehrheit der Bürgerschaft?"

Kampf um die Gewerbefreiheit.

Der Kapitalismus drang trotz der Fesseln, die ihm der Senat anlegte, siegreich vor, und zwar in rücksichtsloser Weise. Da sich die Kreise, welche von dieser Entwickelung Nutzen zogen, für die Beseitigung aller Hemmungen einsetzten, indem sie begeistert für völlige Gewerbefreiheit, für Freihandel und uneingeschränkte Freizügigkeit eintraten, so entbrannte ein Kampf auf der ganzen Linie, ein Kampf, von dem man voraussagen konnte, daß in ihm schließlich der Stärkere, der Geldkräftigere, nämlich die Vertreter des Freiheitsgedankens, siegen würde.

In den Jahren 1860 und 1861 gab es einen ernsten Zwist zwischen der Gesetzgebenden Versammlung und der Gewerbekammer. Letztere legte den Entwurf

---

[1]) Vergl. S. 622. In früheren Zeiten hatten die Zünfte an der rücksichtslosen Ausnutzung ihres Monopols auf Kosten des Publikums gehindert werden müssen. Bei den Zwisten zwischen Rat und Zünften hat es sich meist um das Streben der Handwerker nach selbständiger Erledigung aller gewerblichen Fragen, zu ihrem eigenen Vorteil, gehandelt. Vergl. S. 117, 128, 303 (1525), 420 (1612), 483 (1705).

[2]) Vergl. S. 394, 398, 473.

[3]) Für 70 der wichtigsten Handwerke war die Ausübung des Gewerbebetriebs von der Zugehörigkeit zu einer Innung und von der Ablegung einer Prüfung, der Erbringung des Befähigungsnachweises, abhängig gemacht.

einer Gewerbeordnung vor, derzufolge das Hereinbringen von Fertigmanufakturen zum freihändigen Verkauf zwischen den Messen bei Strafe der Konfiskation und bei Geldstrafe verboten sein sollte; die alten Satzungen der Innungen über die Lehr- und Gesellenzeit, die Meisterprüfung u. a. sollten nicht nur bestehen bleiben, sondern auch auf andere, unzünftige Gewerbe ausgedehnt werden; Geschäftsassoziationen zwischen Zünftigen und Unzünftigen seien zu verbieten; wenn aber eine Fabrik errichtet werden solle, in der mehrere Gewerbe nebeneinander tätig sein müßten, solle vor Erteilung der Konzession ein Gutachten der Gewerbekammer eingeholt werden. Eindringlich wies eine mit 2300 Unterschriften versehene Eingabe auf die großen Gefahren der Gewerbefreiheit hin: der Handwerker werde unter ihrer Herrschaft zum Sklaven des Kapitals, denn die „französische Freiheit" sei gleichbedeutend mit der Versklavung der Unbemittelten; dem Wesen der deutschen Innung gemäß dürfe ein Mann erst dann zur Ehe schreiten und einen eigenen Hausstand gründen, wenn er ein reiferes Alter erreicht und Proben seiner Geschicklichkeit habe sehen lassen; es sei unbillig, daß jemand vermöge seines Reichtums mehrere Gewerbe an sich ziehen und andern die Existenzmöglichkeit nehmen könne. Mit einem Worte: man hielt die Gewerbefreiheit für unsittlich, wie man sich auch früher einmal, im Hinblick auf die preußische Gewerbegesetzgebung, ausgedrückt hatte.

Es ist die alte, im Mittelalter[1]) und von Luther[2]) verfochtene Forderung, daß jeder in einem bestimmten, beschränkten Kreise, an dem ihm zugewiesenen Platze, seine Pflicht zu erfüllen habe, unter steter sorgsamer Rücksichtnahme auf den Nächsten, unter Schonung des Nahrungsspielraums des Nachbarn, d. h. in Beobachtung der christlichen Bruderliebe. Jahrhunderte lang hatte man durch strenge Gesetze die engen Schranken aufrecht zu erhalten versucht: nur zur Bestreitung von des Leibes Nahrung und Notdurft sollte die Handwerkstätigkeit dienen, nicht zum Sammeln von Schätzen. Aber immer und immer wieder war im Verlauf der Zeiten von diesem und von jenem ein Einbruch in die Gerechtsame erfolgt, war von diesem und jenem eine und die andere Vorschrift außer acht gelassen worden[3]). Die Klage über die Übertretung der Zunftartikel durch Handwerker, die ihre Genossen mit List zu überflügeln suchten, indem sie ihren Betrieb vergrößerten und ihren Absatz zum Nachteil der Zunftbrüder oder von Angehörigen anderer Handwerke vermehrten, zieht sich durch die Jahrhunderte hin: nicht nur im Handel[4]), sondern auch im Handwerk kann man beobachten, wie man zu allen Zeiten bemüht gewesen ist, in Mißachtung der gezogenen Schranken eine Ausweitung seines Arbeit- oder Absatzbereichs zu erzielen und so seine Einkünfte zu erhöhen, ein Streben, wie man es ebenso unter der Gesellenschaft stets und ständig hat als vorhanden erkennen können. Während hierbei häufig durch Verschlagenheit und Hinterlist Sondervorteile gewonnen wurden, oft ohne daß die Betroffenen sich wehren konnten, sollte nach dem Willen der Befürworter der Ge-

---

[1]) Vergl. S. 77 und 586.

[2]) Vergl. S. 367 und 586.

[3]) Vergl. 3. B. S. 367, 398.

[4]) Vergl. 3. B. S. 279, 288, 399, 406, 465.

werbefreiheit nun ein offener, zugleich freilich auch um so regerer Wettbewerb einsetzen, ein Wettbewerb, in dem der weite kaufmännische Blick, die Berechnung der Wirtschaftslage, die kluge Ausnutzung der Konjunktur, die schlaue Anpassung an die Wünsche und Modelaunen des kaufenden Publikums, also eine gewisse Geschmeidigkeit, die zu der Schwerfälligkeit der Zunfthandwerker in scharfem Gegensatz stand, eine Rolle spielte, nicht allein die Geschicklichkeit und die Kunstfertigkeit, von denen die Wortführer der Handwerker behaupteten, daß sie bisher den Ausschlag gegeben hätten.

Hatten diese aber wirklich in den Zünften geherrscht? Hatte nicht vielmehr gar mancher arme tüchtige Handwerker im Schatten stehen müssen, als Geselle eines behäbigen Meisters, der kein anderes Verdienst hatte, als daß er der Sohn seines Vaters war, und dem sein Gewerbe nicht die geringste Förderung zu verdanken hatte? War nicht die im Handwerk herrschende Inzucht ein schwerer Hemmschuh für die Kulturentwickelung? Waren die aus den Zeiten der mittelalterlichen Stadtwirtschaft stammenden zünftlerischen Vorrechte nicht eine Ungerechtigkeit gegenüber vielen strebsamen Gewerbegenossen und nicht zugleich eine Last, die der Allgemeinheit zugunsten einiger weniger auferlegt wurde, die oft nicht das geringste Verdienst um ihr Handwerk und um die Menschheit besaßen? War ein solcher Zustand nicht zum mindesten ebenso unsittlich wie der von den Zünftlern so streng verurteilte? In einer Zeit, wo man überall der Tüchtigkeit die Bahn freizumachen strebte, wo man alle Privilegien, alle ererbten Rechte bekämpfte und als unbillig verwarf, wo man dem Verdienste seine Krone zu geben gewillt war, durfte man im Handwerk nicht länger im alten, ausgefahrenen Gleise bleiben und im Schutz der Mittelmäßigkeit das wirtschaftliche Ideal sehen. Daß sich aber die Tüchtigkeit eher werde zur Geltung bringen können, wenn bei freiem Wettbewerb der Kapitalist dem armen geschickten, kunstfertigen Arbeiter und Erfinder seine Unterstützung lieh, als unter der Herrschaft der Zunft, wo die Eifersucht der Zunftgenossen jeden Fortschritt, jede Erfindung, jeden neuen Gedanken hemmte und unterdrückte, daran glaubten viele nicht zweifeln zu brauchen, die bedachten, wieviel Engherzigkeit die Zünfte bewiesen hatten. Daß freilich, wenn die Zunftaufsicht beseitigt würde, weit mehr als bisher auch gehaltlose, unreelle Waren dem kaufenden Publikum angeboten werden würden, lag auf der Hand. Gefeit war man auch bisher gegen Übervorteilung nicht gewesen, namentlich in den Messen nicht: viele deutsche Sprichwörter wie die Reden ernster Sittengeißler aller Zeiten ziehen gegen den Betrug im Handwerk zu Felde[1]), und die Sehnsucht nach der alten deutschen Ehrlichkeit und Biederkeit war schon seit Jahrhunderten laut geworden[2]). Wenn die Unredlichkeit nun noch wuchs, so galt es eben für den Käufer, auf der

---

[1]) Vergl. Berthold von Regensburg, † 1272, Geiler von Kaisersberg (vergl. S. 289), † 1510: „Wo ist ein Handwerksmann, der sein Geschäft ehrlich betreibt?" Moscherosch (vergl. S. 467) im Philander von Sittewald: „In summa, totus mundus furatur, sie sind alle Dieb' und Diebsgenossen". Abraham a Santa Clara, † 1710: „Die größten Lügner der Welt sein die Handwerker, so die Schuster und Schneidermeister, haben sich aus Mutterleib herausgelogen". „Betrugslexikon", 18. Jahrhundert: „Der Welt Wagen und Pflug Ist nur Lug und Trug".

[2]) Vergl. S. 262, 279, 373, 390.

Hut zu sein. Die Zeiten der Bevormundung waren auf allen Gebieten des Lebens vorbei, warum sollte dies nicht auch im Gewerbe der Fall sein? Das eigene Urteil mochte man schärfen, um sich vor Übervorteilung zu schützen. Der Wettbewerb würde, so hoffte man, erzieherisch wirken und trotz der Freiheit auch den „billigen Preis" bilden helfen, den früher die Obrigkeit, gar häufig vergebens, vorgeschrieben hatte.

Gewerbefreiheit. 1864.

Kraftvoll traten die Gegner der Zünfte für eine freiere Entwickelung des Gewerbes ein. Im Verhältnis zu ihrem Umfange, so führte man aus, habe die Stadt vielleicht das größte Ansehen; sie sei die Geschäftsmetropole Süddeutschlands und habe auch im Norden vor allen mittel- und süddeutschen Städten den Vorrang. Eine Stadt, die wegen des guten Geschmacks ihrer Einwohner einen hohen Ruf genieße, die eine so intelligente Bevölkerung besitze, solchen Reichtum beherberge, kurz mit einer solchen Fülle von geistigem und materiellem Kapital ausgestattet sei, eine Stadt, die der Knotenpunkt von vielen Eisenbahnlinien[1]), an einer frequenten Wasserstraße gelegen und der Sitz der deutschen Zentralgewalt sei, müsse, wenn man den Dingen ihren freien Lauf lasse, in Industrieartikeln tonangebend sein und daher eine bedeutende Ausfuhr gewerblicher Erzeugnisse aufweisen können; statt dessen überwiege die Einfuhr in diesen Artikeln ganz bedeutend über die Ausfuhr. Auf die Dauer konnte sich selbst die starke Hochburg des Zunftwesens gegen solche Angriffe nicht halten. Auch eine andere Erkenntnis mußte sie zu Fall bringen: Frankfurt durfte nicht mehr bloß an sich denken, es mußte sich auch hier, wie im Handel, als Glied des deutschen Wirtschaftskörpers fühlen lernen. Auf dem Weltmarkte konnte man mit dem behaglich lebenden kleinen Handwerker nichts ausrichten; da galt es zu kämpfen. Und doch erging an Deutschland damals der Ruf, mitzuschaffen am Webstuhl der Zeit, im Getriebe der Weltwirtschaft seinen Mann zu stehen. Daher war es die höchste Zeit, als am 1. Mai 1864 auch in Frankfurt die Gewerbefreiheit eingeführt wurde.

Staatsbürgerliche Gleichheit.

Ihr folgte dann die Gewährung der staatsbürgerlichen Gleichheit auf dem Fuße, und damit hatten die liberalen und die demokratischen Ideen auf wirtschaftlichem wie auf politischem Gebiete den Sieg errungen. Jetzt war auch den Juden die Gleichberechtigung, zum dritten Male, zuerkannt worden.

Schattenseiten des Großbetriebs.

Wenn auch die Beseitigung des Zunftwesens als eine Erlösung von harter Fron erscheinen mußte, so waren doch auch die Schattenseiten der neuen Wirtschaftsform nicht zu verkennen. Die Behauptung, daß bei freiem Wettbewerb alle Glieder des Wirtschaftskörpers gedeihen würden, daß sich beim freien Spiel der Kräfte die einzelnen Bevölkerungsteile in gleichem Maße günstig entwickeln würden, so daß auf diese Weise der gesündeste wirtschaftliche Zustand, eine schöne

---

[1]) Es waren angelegt worden: 1839 die Taunusbahn, 1846 die Main-Neckarbahn, 1847 die Offenbacher, 1848 die Hanauer, 1850 die Main-Weserbahn, 1860 die Homburger, 1863 die Main-Rheinstrecke der hessischen Ludwigsbahn.

Harmonie, ein Sichimgleichgewichthalten geschaffen werden könne, erwies sich als eine schillernde Seifenblase, die bald zerplatzte, als ein schönes Gedankengespinst, das zerriß, als es mit der Wirklichkeit in Berührung kam. Man hatte nicht mit der „Ichheit" gerechnet, die dem Menschen nun einmal innewohnt und die, wo sie nicht durch Selbstzucht eingeschränkt wird, durch hemmende äußere Einwirkungen gezügelt werden muß, soll sie nicht Unheil anrichten.

Auch konnte man bald manche unschöne Folge des Fabrikbetriebs verspüren, so namentlich das Zusammenströmen vieler armer Existenzen, die Steigerung der Wohnungsnot infolge der Verteuerung der Mieten, die Unsittlichkeit, die man durch Freigabe der Heirat an alle Arbeiter zu beseitigen vorschlug, die traurigen Schäden der Kinderarbeit, gegen die Preußen — freilich unter lebhaftem Einspruche der Industrieförderer gegen diese Einmischung des Staates in den privaten Betrieb — schon früh (1839 und 1853) durch Gesetze vorging, in denen die Verwendung von Kindern in Fabriken verboten wurde. Die Befürchtung, daß die Volkskraft und damit die Kriegstüchtigkeit, ferner daß die Sittlichkeit durch die Ausbreitung der Fabriktätigkeit abnehmen würden, suchten freilich die Fabrikherren durch Berufung auf statistische Ergebnisse eines Vergleiches der städtischen und der ländlichen Bevölkerung zu widerlegen.

Soziale Gliederung.

Die soziale Spaltung ging währenddessen immer tiefer. Neben den alten vornehmen Familien, die neben und an die Stelle des früheren Patriziats getreten waren, stand die neue, namentlich von jüdischen Familien gebildete Haute finance. Die übrige gutsituierte Bürgerschaft schied sich in eine gemäßigtliberale Ober- und eine demokratische Unterschicht.

Aber daneben erhob der zahlreicher gewordene vierte Stand, der unter der rücksichtslosen Ausnutzung durch den Kapitalismus schwer litt, immer kühner und drohender sein Haupt. So bestand schon in Bornheim eine kommunistische Gesellschaft, und in die Häuser der Stadt wurde (1859) ein Flugblatt geworfen, das die Arbeiter unter dem Wahlspruch: Krieg den Palästen, Friede den Hütten! zu Geheimbünden aufforderte, indem es ihnen vorspiegelte, in einer Republik werde ein gleichmäßiger Wohlstand herrschen.

Arbeiterbewegung.

Man war auf Seiten der Demokraten voller Hoffnung gewesen, der Arbeiterbewegung Herr werden zu können. Bismarck wenigstens gewann 1851 den Eindruck, als ob die „blaue" Demokratie mit der roten „recht human" umgehe und glaube, die unteren Schichten gängeln zu können. Am 14. Juli 1854 waren dann auf Beschluß des Bundestags alle Arbeitervereine, die politische, soziale und kommunistische Zwecke verfolgten, im Interesse der allgemeinen Sicherheit geschlossen worden. Aber das Streben vieler, die es mit dem Volke gut meinten, ging dahin, zur Bildung der Arbeiter neue Vereine zu gründen; z. B. wirkte Schulze-Delitzsch in diesem Sinne, da die Bildung das unentbehrlichste Werkzeug im Kampfe ums Dasein sei; sie sei auch dazu geeignet, das Mißverhältnis zwischen den Ständen zu beseitigen. Und die soziale Selbsthilfe, wie sie sich in England

im Genossenschaftswesen entwickelt hatte, mit Sparkassen, Lebens- und Rentenversicherungsanstalten, Arbeitsnachweisstellen u. a., wurde, als auf sittlicher Grundlage beruhend, warm empfohlen. Ein Konsumverein konnte durch Beseitigung des Zwischenhandels billige Lebensmittel liefern; freilich mußte er sich eine eigene Mühle anlegen, weil die Bäcker-, Frucht- und Mehlmaklerzunft ihm alle Müller abspenstig machte. Auch bildete sich 1861 ein „Arbeiterbildungsverein", der technische und gewerbliche Fortbildung sowie Nachhilfe in den gewöhnlichen Schulgegenständen erstrebte. Das Bildungsstreben der Massen war wirklich groß; aber die idealen Interessen sollten bald von den materiellen Bestrebungen beiseite geschoben werden.

Sozialdemokratie.

Im Jahre 1863 wurde infolge der Werbetätigkeit Ferdinand Lassalles in Leipzig der „Allgemeine deutsche Arbeiterverein" gegründet. Mit seiner feurigen Beredsamkeit bekämpfte sein Schöpfer die von Schulze-Delitzsch u. a., in Frankfurt unter anderem von Sonnemann empfohlenen Mittel der Selbsthilfe, die nichts nützen könnten, weil das „eherne Lohngesetz", demzufolge der Arbeitslohn stets auf den notwendigsten Lebensunterhalt beschränkt bleibe, eine Besserung der Lage für die Arbeiter verhindere; er forderte vielmehr Produktivassoziationen mit Staatshilfe. Weil die wirtschaftlichen Interessen aller Arbeiter die gleichen seien, riet er zur Bildung einer politischen Partei, die sich das allgemeine, gleiche direkte Wahlrecht und dann mit seiner Hilfe die Erfüllung ihrer wirtschaftlichen Forderungen erkämpfen müsse. Auch in Frankfurt zündeten damals diese sozialen Ideen. Zum 19. April 1863 war nach Rödelheim ein Arbeitertag des Maingaues zusammenberufen worden, um über die Beschickung des Leipziger Tages zu beraten. Schon vor Lassalle hatte der Frankfurter J. B. von Schweitzer, der als Führer der radikalgesinnten Arbeiter einen Keil zwischen Bourgeoisie und Arbeiterschaft treiben, das Klassenbewußtsein des vierten Standes wecken wollte[1]), auf die Notwendigkeit hingewiesen, eine politische Organisation der Arbeiterschaft ins Auge zu fassen. Am 19. Mai hielt dann Lassalle im Saalbau seine später unter dem Namen „Arbeiterlesebuch" veröffentlichte berühmte Rede, und obgleich Sonnemann einen Vereinstag deutscher Arbeiter berief und dafür wirkte, daß die Bildungsvereine den Arbeitern in der bürgerlichen Gesellschaft einen gesicherten Boden gewinnen sollten, wurde im August auch in Frankfurt ein Zweigverein des Allgemeinen Arbeitervereins gegründet, der freilich anfangs nur 67 Mitglieder zählte, darunter 33 Schneider, ein Zeichen dafür, wie sehr die aufblühende Kleiderkonfektion, der Handel mit fertigen Anzügen, dem einheimischen Schneiderhandwerk Abbruch getan hatte. So war die proletarische Gewerkschaftsbewegung in Fluß gekommen, und das liberale Bürgertum verlor allmählich die Fühlung mit der Arbeiterschaft.

[1]) Er sagte, die Bourgeois wollten die Einigung Deutschlands nur, um die Einheit in Maß und Gewicht zu erhalten, damit der Kaffee leichter zu berechnen, die Butter leichter zu wägen sei; sie hätten kein Herz für die Ehre der Nation und kein Gefühl für ihre Größe.

Die deutsche Frage.

In der deutschen Frage hat Frankfurt eine große Rolle gespielt, da es in den Jahren, die auf die Revolution folgten, sehr häufig der Sammelpunkt für Vereine gewesen ist, die sich mit dem Einigungsgedanken beschäftigten: es war gleichsam das politische Herz Deutschlands. Auch erschien es als ein Zufluchtsort der verfolgten Freiheit.

Wirtschaftliche Fragen.

Nachdem sich der erste volkswirtschaftliche Kongreß im Jahre 1858 in Gotha für die völlige Gewerbefreiheit ausgesprochen hatte, war der zweite, der 1859 zu Frankfurt tagte, für die Befreiung der Lebensmittel, der Rohmaterialien und Halbfabrikate vom Einfuhrzoll eingetreten. Es wurde damals in Frankfurt ein volkswirtschaftlicher Verein gegründet, dem 1861 die Bildung eines solchen für Süddeutschland folgte. Dieser tagte im selben Jahre in der Stadt und setzte sich für die Einführung möglichst billiger Eisenbahnfrachten, für die Herstellung eines einheitlichen Kanalsystems und für die Beseitigung der Wasserzölle[1]) ein. Auch erhob der erste deutsche Handelstag zu Heidelberg seine Stimme für die Einführung des metrischen Maß- und Gewichtssystems[2]), der Münzeinheit — der Wiener Münzvertrag von 1857 hatte durch Anerkennung des preußischen Talers als gesetzlichen Umlaufsmittels vorgearbeitet[3]) —, eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs, ferner für die Einsetzung von Handelsgerichten und für eine Kodifikation des Verkehrsrechts. Immer mehr erkannte man, daß die Entwickelung des Welthandels einen engeren wirtschaftlichen Zusammenschluß der deutschen Länder forderte. Begann doch 1858, nach dem Kriege Englands und Frankreichs mit China und mit der Übernahme der Herrschaft in Indien durch die englische Krone anstelle der Ostindischen Kompagnie, ein neuer Aufschwung des Handels, setzte doch nun der Bau von Riesenschiffen ein, begann doch mit dem Legen des ersten überseeischen Kabels die Umspannung der Erde! Da galt es, auch die deutschen wirtschaftlichen Kräfte zum Wettbewerb zusammenzufassen. Für die Einführung der Goldwährung erhoben sich in Frankfurt ebenfalls gewichtige Stimmen: nur so könne der Handelsverkehr mit England sich günstig entwickeln. Welch hohe Bedeutung aber Frankfurt, trotz der in seinem Wirtschaftsleben, namentlich infolge des Absterbens der Messen, eingetretenen Veränderung, immer noch für den Handel besaß, dafür zeugt der Umstand, daß es in den Jahren 1851—1861 von den 349 Millionen Talern, die die Gesamteinnahme des Zollvereins bildeten, zwölf Millionen eingebracht hat, dagegen Nassau nur eine, Kurhessen nur vier Millionen.

[1]) Eine Ermäßigung des Rheinzolls war von den Rheinuferstaaten 1860 beschlossen worden. 1861 wurden daraufhin die Durchgangszölle und Ausgangszölle aufgehoben.

[2]) In Thüringen gab es 1859 noch 12 verschiedene Längenmaße, 19 Trockenhohlmaße und 17 für Flüssigkeiten. Beim Fruchtmaß gab es z. B. folgende Unterschiede: 29 Frankfurter Malter waren gleich 26 hessischen Maltern, 47 Diezer waren 48 Limburger; in Frankfurt war ein Malter = 4 Simmern, in Nassau = 8.

[3]) Schon 1848 hatten sich mehrere Hundert Frankfurter Firmen zusammengeschlossen, in allen Zahlungen die von Preußen und anderen Bundesstaaten nach dem 14-Talerfuße geprägten Taler nach ihrem damaligen Schrot und Korn anzunehmen, 1856 auch die Drittel- und Sechsteltaler.

Politische Fragen.

Auch in rein politischen Fragen ist die Stadt damals oft der Schauplatz von Verhandlungen gewesen: die „Idee" begann doch wieder die Köpfe zu beherrschen, trotz der Niederlage von 1849 und trotz der Materialisierung des Lebens. Die „reindeutsche" Demokratie, die sich um die Frankfurter Zeitung scharte, begrüßte den Regentschaftsantritt des Prinzen Wilhelm von Preußen; denn man erhoffte von ihm viel für die Einigungsbestrebungen. Deutschland, so hieß es in dem Blatte, lehne sich immer an Preußen an, als an seinen Führer und Hort, sobald dessen Handlungen von deutscher Gesinnung erfüllt seien. Im Jahre 1859 erstand zum ersten Male wieder eine öffentliche Meinung, um an den Aufgaben des Staats mitzuarbeiten. Man glaubte beim drohenden Ausbruch des Krieges zwischen Österreich und Italien, daß es in Preußens Hand liege, der Welt den Frieden zu wahren und Frankreich im Zügel zu halten. So fand denn auch der „Deutsche Nationalverein" vielen Beifall: dieser war der letzte Versuch des Liberalismus, die deutsche Frage durch Beratungen und Mehrheitsbeschlüsse zu lösen. Man wollte Preußen bei einem Kriege gegen Frankreich die militärische Führung einräumen; man war begeistert für den Bau einer deutschen Flotte, anstelle der früheren, 1852 so schmachvoll an den Meistbietenden versteigerten, und für eine allgemeine, deutsche Volksvertretung; auch bei der als unerläßlich erscheinenden Neuordnung des Bundes sollte Preußen die Führung übernehmen, freilich — ohne Österreich auszuschließen. Weil jedoch Preußen zwar mobil machte, aber nicht eingreifen konnte, da Österreich, um Preußens Forderung des Oberkommandos nicht nachgeben zu müssen, schnell Frieden schloß, büßte der preußische Staat viel von der bis dahin genossenen Achtung ein. Als der „Nationalverein" im September 1859 in Frankfurt zusammentrat, war Preußen schon in der öffentlichen Meinung gerichtet. Dem Vereine wurde von Frankfurt verboten, in der Stadt seinen Sitz zu nehmen.

Schillerfeier.

Um so feuriger lohte die Begeisterung für die deutsche Sache in den Herzen. Am 10. November 1859 kam es bei der hundertsten Gedenkfeier des Geburtstags Schillers zu einer glänzenden Kundgebung der Verfechter nationaler und liberaler Ideen. Im „Volksfreunde" stand geschrieben: „Der politische Messias unseres Volkes ist im Anzuge. Er wird kommen! Er muß kommen! Er wird da sein über Nacht!" Die ihn so herbeisehnten, ahnten nicht, daß er jahrelang unerkannt mitten unter ihnen geweilt hatte.

Weiter hieß es: „Von unten auf, auf der breiten Basis der Volksbildung, steigt das Gebäude unserer politischen Einigung und Einheit und unserer politischen Freiheit empor, eine Schöpfung des gereiften Volkswillens". Es muß eine herrliche Feier gewesen sein, voll Glut und Innigkeit des nationalen Empfindens. „Das freie, biedere, tüchtige Bürgertum Frankfurts", so berichtet wiederum der „Volksfreund", „hat den Tag mit einer Großartigkeit begangen, wie sie in anderen Städten des Vaterlandes wohl kaum ihresgleichen findet. Sie waren alle da, und jeder brachte das Beste und Schönste, was er zu erschaffen und zu bringen ver-

mochte: Reichtum und Geschmack, Bürgersinn und Ordnungsliebe vereinigten sich zu einer imposanten Feier . . . Dem herrlichen Dichter legte das freie Bürgertum seine Gaben zu Füßen und kränzte seinen Scheitel mit seiner Verehrung und Liebe; und die deutsche Fahne erhob hoch ihr Haupt in allen Teilen der Stadt. Die deutsche Trikolore ist kein Kind der Revolution wie die französische. O sorget dafür, daß sie es nicht werden muß!"

Reinganum hielt die Festrede, in der er sagte: „Schützen wir Schillers Andenken durch die dem Vaterlande gewidmete Liebe und Treue, durch Eintracht in allem Guten, durch hingebende Förderung des allgemeinen Besten, durch Widmung unserer Kräfte für des deutschen Vaterlandes Gedeihen, Ehre, Macht, Größe, Freiheit und innigste Einigung!" Abends wurde ein prächtiger Fackelzug gebracht, und nachdem vom Postament des auf dem Römerberg stehenden Schillerdenkmals[1]) eine Rede gehalten worden war, wiederholte die Menge feierlich den Schwur: Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern!

Politische Stimmungen.

So hatte man den Mann gefeiert, der, wie man damals von ihm sagte, mit der ganzen Kraft seiner Feuerseele dem Gemeinen gewehrt, das Gefühl für das Edle, den Sinn für das Heilige in Tausenden von Herzen belebt hatte. Es war eine machtvolle Huldigung vor dem Geistigen gewesen, die eigenartig anmutet in jenen Tagen, wo das materialistische Denken die Herrschaft hatte. „Ihr Männer", so rief man den Großen im Reiche Mammons zu, „die ihr da wähnet, das Geld sei das Schaffende und Mächtige in der Welt, die ihr den Geist für machtlos haltet, wenn er nichts besitzt als sich selbst, sehet auf diesen hier!" So hoffte man auch auf den Sieg der politischen Ideen, die von so vielen der besten deutschen Männer unter Opfern und Schmerzen in heiliger, selbstloser Liebe verfochten worden waren. Manchmal wich aber die Hoffnung und Begeisterung wieder einer tiefen Mutlosigkeit und Verzagtheit. Im März 1860 schrieb die Frankfurter Zeitung, anklingend an Worte, die Lafayette[2]) zugeschrieben wurden: „Deutschland ist tot und liegt in der Eschenheimer Gasse begraben!" Dann aber siegte wieder das Vertrauen in die Kraft des deutschen Volkes, und sie jubelte: „Es werden Wunder geschehen, und Deutschland wird von den Toten auferstehen!" In Frankfurt wie überall in Deutschland sehnte man sich nach Taten. „O, nur ein kräftiges Wort, ein Mann, eine Tat, damit die Deutschen sich nicht vor der Welt und vor sich selbst schämen müssen, Deutsche zu sein!" hieß es damals in einer Zeitschrift. Aber wer sollte der Siegfried sein, der den Drachen der Zwietracht erlegte? Wer kannte das wunderwirkende Kraut, das dem siechen deutschen Leibe Heilung bringen konnte? Für die Pläne der deutschen Mittelstaaten, eine deutsche „Trias" zu schaffen, konnte man sich in Frankfurt nicht begeistern. Aber andererseits ertönte schon im Dezember 1860 die trostlose Klage, daß die Idee der Oberherrschaft

[1]) Es war das Modell des später ausgeführten Denkmals von Dielmann.

[2]) Er soll 1833 geäußert haben, er werde mit einem Heere einbrechen, die „Räuberhöhle", das Bundespalais, niederbrennen und eine Säule errichten mit der Inschrift: „Hier liegt Deutschlands Schande begraben".

eines Staates aufgegeben werden müsse. Und während man eine Zeit lang den preußischen Prinzregenten als den liberalsten Mann Preußens gefeiert hatte, wandte man sich nun von ihm ab, da er die Hoffnungen des Liberalismus nicht erfüllt hatte. Man rief Preußen zu, es müsse sich das Vertrauen der Nation erst wieder erwerben, indem es mit kühner Entschlossenheit dem Rechte zum Siege verhelfe. Mit der Fortschrittspartei des preußischen Abgeordnetenhauses trat die Demokratie gegen die geplante große preußische Heeresreform in die Schranken, die dem Volke nur neue drückende Lasten auflade, ohne Sicherheit zu gewähren. Man verlangte überhaupt die Abschaffung des bisherigen Heerwesens und die Wehrhaftmachung des ganzen Volkes. Preußen werde, so meinte man, durch die neuen Heereskosten sich finanziell ruinieren; man warnte vor dem Schritt, da es nicht sicher sei, ob die Dynastie den bei einem Zusammenbruch einsetzenden Sturm überleben werde.

Schützenfest 1862. Abb. 215.

Wie überall, ging man auch in Frankfurt wieder daran, Turn- und Schützenvereine zu gründen. Auch die Jugend wurde in körperlichen Fertigkeiten geübt. „Deutschland, Deutschland über alles!" das war die Stimmung, die jung und alt beseelte. Als dann im Juli 1862 in der Stadt das erste Deutsche Bundesschießen stattfand, wurde es zu einer politischen Kundgebung. Alle Straßen waren wieder mit Schwarz-rot-gold geschmückt, und der nationale Gedanke erfüllte die Menge der Festteilnehmer. Das „freie und reiche" Frankfurt fühlte sich als die natürliche Hauptstadt Deutschlands und wurde auch von einem Redner als solche gefeiert. Man sagte, die Festhalle sei „das deutsche Rütli".



Abb. 215. Die Jugendwehr. 1862.

Neuer wirtschaftlicher Zusammenschluß.

Preußen vertrat damals auf wirtschaftlichem Gebiete wieder den Fortschritt, indem es mit Frankreich, das, selbst freihändlerisch gesinnt, mit dem ganz zum Freihandel übergegangenen England 1860 einen Handelsvertrag geschlossen hatte, 1862 den Entwurf eines Handels- und Schiffahrtsvertrags vereinbarte, um eine möglichst weitgehende Verkehrs- und Handelserleichterung anzubahnen. Es wurde damit die rohe Form des Tarifsystems, wie sie im alten Zollverein geschaffen worden war, verlassen. Preußen kündigte nun den Zollverein, der 1865 ablief, und erklärte, ihn nur erneuern zu wollen, wenn der Handelsvertrag mit Frankreich von den Zollvereinsstaaten angenommen würde. Obgleich Österreich dagegen arbeitete, dessen erneuter Antrag, in den Zollverein aufgenommen zu

werden, jetzt von Preußen abgelehnt wurde, und obgleich auch die süddeutschen Staaten abgeneigt waren, auf Preußens Wünsche einzugehen, war das wirtschaftliche Band, das die Zollvereinsländer umschloß, schon so stark geworden, daß es allen Sprengungsversuchen standhielt: man konnte nicht wieder von Preußen los, mochte man auch wollen. Frankfurt erkannte wie die übrigen das Handelsabkommen mit Frankreich an. So war Österreich endgiltig aus der deutschen Zollvereinigung ausgeschlossen worden. Am 1. Januar 1863 war auch in Frankfurt das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch in Kraft getreten, mit dessen Einführung ein weiterer Schritt zur wirtschaftlichen Einigung Deutschlands getan war.

Ministerium Bismarck.

Aber die politische Stellung zu Preußen wurde durch dieses Nachgeben nicht geändert. Vielmehr brachte man dem neuen Ministerium Bismarck ein lebhaftes Mißtrauen entgegen. An der Börse rief seine Ernennung eine Baisse hervor; und als er in einer Kommissionssitzung die „Blut- und Eisenrede" gehalten hatte, begann man, ihn ernstlich zu hassen. Man sah in ihm den Mann des Staatsstreiches, den „Junker", der von den Wünschen und Hoffnungen des Volkes nichts wisse und nichts wissen wolle. Seltsam mutete es freilich an, daß die preußische Regierung von Kurhessen die Wiederherstellung der Verfassung von 1831 forderte. Doch wurde man in seiner ungünstigen Meinung bestärkt, als am 1. Juni 1863 in Preußen die Preßordonnanzen erschienen, wodurch die dortige Presse mundtot gemacht wurde. Ein Sturm der Entrüstung in den demokratischen Blättern war die Folge.

Politische Versammlungen.

In den Frankfurter Demokraten war die Flamme der Begeisterung für Preußen schon lange verglommen. Auch sonst wurde mancher an der Mission dieses Staates irre. Der „Nationalverein" spaltete sich, und die Minderheit nahm davon Abstand, dem „absolutistischen" Preußen die Führerrolle bei der Einigung Deutschlands zuzuerkennen; aber andererseits traten die „Gothaer" für einen engeren Bundesstaat unter Preußens Führung ein. Pfingsten 1862 fand in Frankfurt eine Versammlung deutscher Abgeordneter statt, die über die Gründung eines „Abgeordnetentags" beriet, der alljährlich zusammentreten sollte. Und im Oktober desselben Jahres kam in Frankfurt der „Reformverein" zusammen, der von „Großdeutschen" gebildet und österreichisch gesinnt war. So spitzten sich die Gegensätze immer mehr zu, und die Frage, ob Österreich oder Preußen die Führung übernehmen solle, wurde auch in Frankfurt brennend.

Der Fürstentag. 1863.

Große Sympathien schuf sich Österreich in Frankfurt im Jahre 1863, da das glanzvolle Fest des „Fürstentags" in der Bürgerschaft die Erinnerung an die ruhmvolle Vergangenheit wieder aufheben ließ. Eine Pracht wurde entfaltet wie früher bei Kaiserkrönungen. Die Auffahrt der vielen Fürstlichkeiten in herrlichen Wagen mit edeln Gespannen, z. B. den berühmten Isabellen des Kurfürsten

von Hessen, bot den Frankfurtern reiche Augenweide; Feuerwerk wurde abgebrannt, Kanonenschüsse gelöst, und prunkvolle Bankette wurden gehalten. Nun wurde man Preußen noch mehr gram, da das Zustandekommen einer Bundesreform durch das Nichterscheinen König Wilhelms vereitelt worden war. Der von Österreich vorgelegte Bundesreformplan stärkte aber auch nach der Ansicht der Demokraten die Machtbefugnisse dieses Staates zu sehr, und der „Abgeordnetentag", der bald darauf in Frankfurt tagte, war derselben Meinung. Seltsam genug mußte es übrigens die Demokraten anmuten, daß Bismarck in seiner Denkschrift an den König die Forderung einer Nationalversammlung vertreten hatte, die ja auch von ihnen gestellt wurde. Aber ein Hohnlachen erscholl: man wollte ein solches Geschenk nicht aus diesen Händen; man wollte eine Volksvertretung nicht **durch** Herrn v. Bismarck erlangen, sondern **trotz** Herrn v. Bismarcks.

Der dänische Krieg. 1864.

Bald darauf erregte die auswärtige Politik die Geister; als der neue König von Dänemark, Christian IX., die zum Deutschen Bunde gehörigen Gebiete in die dänische Gesamtverfassung einbeziehen wollte, brach der Sturm los. Man begann, für die Herzogtümer zu sammeln. Am 22. November 1863 fand dann im Saalbau eine Volksversammlung statt, die sich für die völlige Unabhängigkeit der schleswig-holsteinischen Herzogtümer aussprach. In den Zeitungen erschien der Aufruf des Wehrausschusses des Schleswig-Holstein-Komitees an die waffenfähige Jugend; und ein „Abgeordnetentag", der wieder in der Stadt zusammentrat, erklärte, mit allen gesetzlichen Mitteln für die Anerkennung des Herzogs Friedrich von Augustenburg als Herrschers wirken zu wollen, unter dem man die freiheitlichen Institutionen für gesicherter hielt als bei einer Annexion durch Preußen.

Nach dem siegreichen dänischen Feldzuge drohte es zwischen Österreich und Preußen zum Bruche zu kommen, weil ersteres einen neuen, vollständigen Bundesstaat unter dem Augustenburger zu schaffen wünschte, Preußen aber für die Einverleibung war. Bismarck forderte zum mindesten für Preußen weitreichende Garantien; da aber diese in Wahrheit einer Oberhoheit Preußens gleichgekommen wären, so schwenkte die Frankfurter Demokratie jetzt ganz ins Lager Österreichs ab.

1865.

Aber der Gasteiner Vertrag vom 14. August 1865 brachte noch einmal ein Einvernehmen zwischen den beiden Großmächten zustande: sie teilten die Verwaltung der Herzogtümer unter sich. Mit Entrüstung wurde dies von dem „Abgeordnetentage", der am 1. Oktober im Saalbau zusammenkam, als ein Bruch der Volksrechte bezeichnet, woraufhin er die Volksvertretungen zur Steuerverweigerung aufforderte, da sie sonst die Politik der Vergewaltigung fördern würden.

Drohungen gegen Frankfurt.

Frankfurt kam damals in eine schwierige Lage, da nicht nur Preußen, sondern auch Österreich dem Senat wegen der von ihm erlaubten Zusammenkunft des „Abgeordnetentags" geharnischte Noten übersandte, in denen dessen Ausschuß ein

„in Permanenz erklärtes Organ der deutschen Revolutionspartei" genannt wurde, das „unverständige, ja gemeinschädliche politische Projekte" ausgehen lasse. Nachdem die Großmächte auch die Schmähungen gerügt hatten, die in der demokratischen Presse und bei Versammlungen gegen sie ausgestoßen worden seien, schlossen sie mit der Drohung, im Wiederholungsfalle in Frankfurt einzugreifen, „um weiteren Folgen unzulässiger Nachsicht vorzubeugen". Darauf erwiderte der Senat im Gefühl seiner Würde, daß der Freien Stadt Frankfurt ebenso wie allen anderen Bundesstaaten in den Grundgesetzen des Bundes Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit zugesichert worden seien. „Stark im Recht!" hatte sich Frankfurt ja als Wahlspruch erkoren: im Recht fühlte man sich, und sein Recht wollte man gewahrt wissen.

Im Lager Österreichs.

Als Preußen und Österreich wieder zueinander in Gegensatz traten, wozu auch der vom Zollverein mit dem geeinten Königreich Italien abgeschlossene Handelsvertrag beitrug, waren beide bemüht, sich in Frankfurt der Presse zu bedienen. Die preußische Regierung, die dort ein besonderes Zentralpreßbureau unterhielt, war der Meinung, daß Österreich Hunderttausende für die Presse in Frankfurt opfere, daß es namentlich die Frankfurter Zeitung in Sold genommen habe, die daher den Haß gegen Preußen predige. Dies Blatt trat jetzt nämlich für Österreich ein, das es für die Stütze des nationalen Rechts hielt, nachdem Preußen seine Hoffnungen so sehr enttäuscht hatte.

Die Leiter der Stadt suchten den „Bund", der für Preußen zur Fessel geworden war, zu erhalten, so daß zwischen dieser Macht und der Freien Stadt ein gespanntes Verhältnis eintrat, zumal diese wegen der engen Beziehungen ihrer Einwohner zu Österreich sichtlich auf dessen Seite neigte: österreichische Staatspapiere füllten die Portefeuilles der reichen Frankfurter, viele Frankfurterinnen waren an österreichische Offiziere und Diplomaten verheiratet, und der in der Stadt ansässige Warenhandel hatte fast sein ganzes Absatzgebiet in Süddeutschland. Es war aber zu befürchten, daß bei einer Neugestaltung der politischen Verhältnisse Süddeutschland in Handelsfragen mit Österreich Hand in Hand gehen, Preußen dagegen den Wechsel- und Staatspapierhandel nach Berlin ziehen würde: dann wären die Lebensadern der Frankfurter Wirtschaft unterbunden gewesen, namentlich wenn die Talerwährung eingeführt wurde; und ein Abstieg von der hohen Stellung, die Frankfurt noch immer im Handel einnahm, wäre dann aller Voraussicht nach unausbleiblich gewesen. Das waren Gründe genug, um Frankfurts Anschluß an Österreich geboten erscheinen zu lassen.

Wirtschaftliche Lage.

Bald ahnte man, daß ein Zusammenstoß der beiden Rivalen unvermeidlich sei, und am Rückgang des Wirtschaftslebens machte sich diese Befürchtung bemerkbar. Frankfurt war gerade in einer kraftvollen Aufwärtsbewegung begriffen gewesen, die wohl durch die erneute Herabsetzung der Rheinzölle mit verursacht worden war und durch den Abschluß von Meistbegünstigungsverträgen des Zoll-

vereins mit Belgien und Großbritannien Aussicht auf eine gute Weiterentwickelung erhalten hatte. 1864, nach der Einführung der Gewerbefreiheit, war ein großer geschäftlicher Aufschwung erfolgt, der sich in dem emsigen Bauen kundtat. Nicht weniger als 40 Neubauten waren in einem Jahre entstanden; und zwar war dabei mit der patriarchalischen Bauweise gebrochen worden, wonach in den unteren Räumen neben dem Geschäfts- auch das Familienleben zuhause gewesen war. Durch die Zulassung von Nichtbürgern zum Gewerbebetriebe hatte das industrielle Leben einen neuen Anstoß erhalten; vor allem machte die Nähmaschinenfabrikation gute Fortschritte, und Band-, Korsett- und Canevasfabriken waren errichtet worden. Der Polytechnische Verein hatte eine Ausstellung von Frankfurter Kunst- und Industrieerzeugnissen ins Leben gerufen, auf der neben Handwerksarbeiten viele Fabrikate vertreten waren, auch Maschinen aller Art, für Schneider, Schuhmacher usw.: dadurch wollte man dem Handwerk die Handhabe bieten, der fremden Konkurrenz begegnen zu können. Auch neue Banken waren gegründet worden, so 1862 die Frankfurter Hypothekenbank, 1864 die Filiale der Darmstädter Bank. 1863 war von der Stadt eine Witwen- und Waisenkasse für Staatsdiener geschaffen worden. Neue Anlagen, wie das Irrenhaus [1]) (1864), zeugten von einem gesunden Entwickelungsstreben. Das Schulwesen war sichtlich im Fortschreiten begriffen: 1861 hatte die Stadt eine „mittlere Bürgerschule [2]), 1862 der Polytechnische Verein noch eine neue Schule, die Handelsschule [3]), ins Leben gerufen. Der Senat trug sich auch mit dem Gedanken, eine Anleihe von 5 Millionen Gulden für die Herstellung von Brücken [4]), Schulbauten, einer Kanalisierung und einer Wasserleitung [5]) — für die beiden letzteren hat sich der Arzt G. Varrentrapp besonders eifrig verwandt — aufzunehmen. Wirtschaftlich gesund war im großen und ganzen das Leben der Einwohner, und Wohlstand herrschte in weiten Kreisen. Stoltze verklärt diese Zeit, wenn er singt:

Hie unnerm blaue Himmelsdach,
Von Griesheim fast bis Offebach,
Von Yseborg seim erste Haus
Bis iwwer Bornheim weit enaus,
E ganz Quadratmeil in der Rund
War freier deutscher Berjergrund,
Un Reichtum, Wohlstand rings im Tal.
Wer hats in Deutschland noch emal?

---

[1]) Vergl. S. 664.

[2]) Vergl. S. 674.

[3]) Aus ihr und der 1870 gegründeten Wöhlerschule — sie wurden 1876 an die Stadt abgetreten — ist das Wöhler-Realgymnasium hervorgegangen.

[4]) Schon 1859 war eine Brücke an der Neuen Mainzerstraße geplant, da die eine, die Alte Brücke, allein nicht mehr genüge; man hoffte, daß am linken Ufer durch die neue Verbindung „eine Stadt" entstehe. Der Plan wurde lebhaft bekämpft: der Staat könne mit der Erweiterung der Stadt keine Spekulation treiben und sie künstlich erzeugen; erst müsse die Erweiterung und der Verkehr da sein, sonst sei die Brücke ein Luxusbau.

[5]) Der Wassermangel machte sich so bemerkbar, daß z. B. der Goldfischteich jahrelang leer und nur eine Heimstätte quakender Frösche war.

Das stolze Gefühl von Frankfurts Macht und Größe beseelte alle Frankfurter, und der Glaube an Frankfurts Bedeutung und an Frankfurts Glück fand in den tatsächlichen Verhältnissen seine Begründung.

Als aber die Kriegsgefahr näher rückte, kam all das frische wirtschaftliche Streben ins Stocken: die Bauhandwerker entließen ihre Gesellen, die Fabrikanten kündigten ihren Arbeitern, Arbeitslosigkeit und Brotlosigkeit rissen ein, und die Börse begann zu fiebern.

Das Vorspiel.

Am 24. März wurde von Preußen an Österreich eine Note gesandt, die als Ultimatum aufgefaßt werden mußte. Als am 15. April im Saalbau eine Volksversammlung tagte, wandten sich die Redner in scharfen Worten gegen das Vorgehen der Mächte in der schleswig-holsteinischen Frage und verlangten, daß dem dortigen „Volke" sein Selbstbestimmungsrecht wiedergegeben werde, wobei noch besonders Preußens Plan, die Lande zu annektieren, verurteilt und die Einberufung eines Parlaments sowie die Einleitung einer Bundesreform begehrt wurden. Mit dem Rufe: „Hoch Deutschland! Untergang seinen Feinden!" ging man auseinander. Nachdem dann Pfingsten der „Abgeordnetentag" zusammengetreten war und es als die Pflicht aller Regierungen bezeichnet hatte, gegen Preußens Politik bewaffneten Widerstand zu leisten, schloß sich eine im Zirkus auf dem Klapperfelde tagende Volksversammlung diesen Beschlüssen an. In allen Teilen der Bevölkerung trat dem Beobachter ein ausgesprochener Preußenhaß zutage.

Als Österreich am 1. Juni in Holstein die Stände einberief und die schleswig-holsteinische Angelegenheit dem Bundestage unterbreitete, erklärte Preußen dies für einen Bruch des Gasteiner Vertrags; und am 10. Juni legte Bismarck einen Bundesreformplan vor, der zugleich Österreich aus dem Bunde ausschloß. Nun war die Entscheidung durchs Schwert die einzigmögliche Lösung der Verwickelung. Die Demokraten Frankfurts verharrten auch jetzt auf ihrem Standpunkte; selbst das Eintreten Preußens für ein deutsches Parlament, das aus allgemeinen, direkten Wahlen hervorgehen sollte, vermochte sie nicht umzustimmen.

Der Krieg 1866.

Nun war der Stein im Rollen. Am 11. Juni brachte Österreich beim Bundestage den Antrag auf Mobilisierung der nichtpreußischen Bundestruppen ein, worauf von Preußen die Warnung einlief, die Zustimmung werde als „selbständige Kriegserklärung" angesehen werden. Als am 13. Juni die preußische Garnison Frankfurt verließ, mag — das wird man zugeben müssen, wenn man bedenkt, wie verhaßt die Preußen den Frankfurtern gewesen sind — manches Spott- und Hohnwort gefallen sein; auch die Frankfurter Denk- und Redeweise sprechen dafür, denn, wie Stoltze sagt, „die gidige Natur" hatte dem Frankfurter „e boddemlos Fundgrub von beesardige Redensarte zu Gebote gestellt". Dagegen hat Pfarrer Ehlers, der, ein begeisterter Preuße, inmitten der Vorgänge als Augenzeuge gelebt

hat, die schweren Beschuldigungen, die von preußischen Zeitungen gegen die Frankfurter erhoben wurden, daß preußische Untertanen belästigt, Frauen an den Haaren durch die Stadt geschleift worden seien, und was der Schauermären mehr waren, als „einfach erlogen" bezeichnet. Wahr ist aber andererseits, daß eine österreichische Brigade beim Durchzuge von der Bevölkerung mit lauten Rufen: „Sieg den Österreichern!" begrüßt worden ist.

Am 14. Juni schritt der Bundestag zur Abstimmung über den Antrag Österreichs. Mit 9 gegen 6 Stimmen wurde er in der auf Bayerns Vorschlag geänderten Form angenommen, daß man Vorkehrungen gegen die Störung des Bundesfriedens treffen solle. Darauf verlas der preußische Bundestagsgesandte die Erklärung, daß dieser Beschluß die Sicherheit eines Bundesgliedes gefährde, daß also der Bundesvertrag gebrochen worden sei; daher erkläre Preußen seinen Austritt.

Frankfurt hatte in der Kurie der Freien Städte allein für den bayerischen Antrag gestimmt; es hat sich aber in der Folgezeit nicht am Kriege beteiligt und hat sich stets für neutral gehalten, keineswegs als im Kriege mit Preußen befindlich. Man meinte übrigens, gutes Muts sein zu können, denn man glaubte nicht an Preußens Überlegenheit; die österreichischen Truppen, die durch Frankfurt gekommen waren, hatten einen guten, vertrauenerweckenden Eindruck gemacht, da es „prächtige, große, starke Kerle" gewesen waren, mit denen, wie Ehlers schrieb, der „Kampf um die Hegemonie" für Preußen nicht leicht auszufechten sein würde. Nur der Zollverein machte Sorgen, den man noch 1865, als er in seinem Bestande gefährdet war[1]), hatte erhalten helfen. Aber er blieb ruhig in Kraft; es war ein seltsamer Vorgang: die Waren der bundestreuen süddeutschen Staaten wurden vom feindlichen Preußen nicht als ausländische behandelt.

In der Stadt sah es bald kriegerisch aus. Da preußische Truppen sofort die Grenzen von Sachsen, Hannover und Kurhessen überschritten, beschloß der Bundestag am 16. Juni die Hilfeleistung. Schon am selben Tage trafen hessen-darmstädtische Truppen unter der Führung des Prinzen Alexander in Frankfurt ein. Wieder trat das Schwarz-rot-gold in die Erscheinung, diesmal als Zeichen der Gegnerschaft gegen Preußen; auch das Bundespalais hißte die Fahne in den einst verfemten Farben. Das preußische Telegraphenbureau in der Börse wurde von bayerischen Truppen geschlossen, wogegen Preußen protestierte, da es mit Frankfurt in Frieden lebe: es erklärte, die Österreicher übten in der Stadt die politische und militärische Diktatur aus.

Da die Stimmung der Bevölkerung österreichfreundlich war, wurde öfters Jubel laut, wenn man gegen Preußen Maßnahmen treffen sah. So wurden die reckenhaften Gestalten der kurhessischen Garde du Corps mit begeistertem Hurra begrüßt, als sie auf dem Wege nach Mainz, die schweren Pallasche schwingend, über die Zeil rückten.

---

[1]) Vergl. S. 685.

Nachdem der Führer des 8. Armeekorps vergeblich versucht hatte, sich mit den Bayern zu vereinigen, wollte er gegen die über die Hannoveraner siegreichen und auf den Main losrückenden Preußen außer der Festung Mainz auch die Bundesstadt Frankfurt mit dem Aufgebote aller Kräfte halten und ließ daher vor der Stadt Befestigungen anlegen. Obwohl der Frankfurter Bundestagsgesandte dagegen Einspruch erhob, weil für die Stadt ein großer Schaden, wenn nicht gar die Vernichtung daraus erwachsen könne, obwohl er darauf hinwies, daß die geplanten militärischen Maßnahmen für Frankfurt bedrohlicher seien als alle Gefahren, vor denen es geschützt werden solle, wurde mit dem Aufwerfen von Verteidigungsstellungen fortgefahren, wenn auch vor dem Stadtgebiete.

Waren Ende Juni auch einige Botschaften von österreichischen Siegen angekommen, so hatte sich doch die Unrichtigkeit der Meldungen bald herausgestellt, und zugleich stieg in manchem die Besorgnis auf, daß der Stern Österreichs im Verbleichen sei. Dennoch wurde man in Frankfurt nicht kleinlaut, auch nicht, als am 4. Juli die Kunde von dem großen Siege der Preußen bei Königgrätz eintraf. Als jedoch die Bayern, am 10. Juli bei Kissingen geschlagen, über den Main zurückgingen, änderte sich das Bild. Prinz Alexander von Hessen gab die Stadt auf und wollte bei Würzburg die Vereinigung mit den Bayern suchen, erlitt aber bei Aschaffenburg eine Niederlage. Nun stand dem Preußischen Heere der Weg nach Frankfurt offen. Die Bundesversammlung war schon vorher in der Nacht vom 13. zum 14. Juli nach Augsburg geflüchtet: beim Scheiden hatte man dem Senate für die bewiesene vaterländische Gesinnung seine lebhafte Anerkennung ausgesprochen.

Frankfurt war nun ganz allein gelassen: das Linienbataillon war sein ganzer Schutz, da der Plan, eine Bürgerwehr aus allen, die 21 bis 60 Jahre alt seien, zu bilden, noch nicht ausgeführt worden war. Dennoch blieben die Leiter der Stadt furchtlos. Am 15. Juli erließ der Senat eine überflüssige, unzeitgemäße und — man muß bei ruhiger Beurteilung der Zeitumstände dies harte Urteil fällen — von geringer politischer Klugheit zeugende Proklamation, in der er darauf hinwies, daß er treu zum Bunde halten werde, der als ein unauflöslicher Verein gegründet worden sei und die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der deutschen Staaten zum Zweck habe; freilich sei er der Überzeugung, daß die Bundesverfassung umgewandelt, eine starke Zentralgewalt geschaffen und eine Vertretung des deutschen Volkes eingesetzt werden müsse: es sei aber sein fester Entschluß, bis zur Umgestaltung des Bundes die durch völkerrechtliche und Bundesverträge begründete und gewährleistete Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der Stadt zu wahren. Weiter hieß es: „Mag dieser Entschluß auch unserer Freien Stadt, diesem friedlichen Gemeinwesen, dieser Stätte des Handels und der Gewerbe, dieser Quelle des Wohlstandes und der Wohltätigkeit, schwere Prüfungen aufer-

legen, so hegt der Senat die feste Zuversicht, daß die gesamte Bürgerschaft in ihrem Rechtsgefühl und ihrer Treue für das deutsche Vaterland ihm zur Seite stehen und im Bewußtsein, das Rechte gewollt und Treue bewahrt zu haben, die Prüfungen, die über uns kommen können, standhaft ertragen werde. Gott schütze das deutsche Vaterland und die Freie Stadt Frankfurt!"

Besetzung durch die Preußen.

Schweigend erwartete man nun die kommenden Ereignisse. Viele brachten ihre Gelder und Wertsachen in Sicherheit, und wer Preußen scharf zugesetzt hatte, wie Sonnemann und Kolb von der Frankfurter Zeitung, Hadermann und Stoltze, verließen die Stadt. Am 16. Juli verkündete dann der Senat, daß preußische Truppen einziehen würden, und ermahnte die Bürgerschaft, sie freundlich aufzunehmen.



Abb. 216. Der Einzug der Preußen.

Abb. 216.

Am Abend rückten die Preußen ein. Es war ein schönes militärisches Schauspiel, das sich den Augen der über das Ereignis bestürzten und betrübten Einwohner darbot: den Finger am gespannten Hahn ihrer Karabiner, sprengten einige Hundert Kürassiere und Husaren durch das Allerheiligentor und ritten dann in scharfem Trabe durch die Hauptstraßen der Stadt. Bald folgte andere Kavallerie, besetzte sofort die Tore und Bahnhöfe und bezog auf den Straßen und Plätzen Biwak. Dann kam das Gros unter dem General Vogel von Falckenstein. Mit Musik und Gesang gings vom Hanauer Bahnhofe die Allerheiligengasse und die Zeil entlang zum Roßmarkte. Ein Wachkommando vom Frankfurter Linienbataillon stand an der Hauptwache und salutierte die Fahnen: es war seine letzte Tätigkeit, denn am anderen Morgen hatten Preußen die Wache bezogen. Zugleich erschien vom Oberkommandierenden der preußischen Mainarmee, der vom Englischen Hof aus seinem König gemeldet hatte: „Die Länder diesseits des Mains liegen Ew. Majestät zu Füßen!", eine Proklamation, in der er ankündigte, daß er die Regierung in den okkupierten Ländern am Main, auch in Frankfurt, übernommen habe.

Die bisherigen städtischen Behörden, der Senat, die ständige Bürgerrepräsentation und die Gesetzgebende Versammlung, wurden sofort aufgelöst, dagegen wurden Bürgermeister Fellner und Senator Müller zu Regierungsbevollmächtigten ernannt. Zwei Senatoren, v. Bernus und Speltz, wurden auf der Haupt-

wache gefangengesetzt, damit sie nicht ihrer preußenfeindlichen Gesinnung während der Okkupation die Zügel schießen lassen könnten. Dann wurde auch nach den Redakteuren der Frankfurter Zeitung gefahndet, die sich aber nach Stuttgart in Sicherheit gebracht hatten und von dort aus das Blatt weiter erschienen ließen, während in Frankfurt alle Räumlichkeiten der Preußenfeindin trotz der amerikanischen Flagge, die auf dem Hause wehte, unter Verschluß gelegt wurden.

Nachdem der außerordentliche Militärgerichtsstand verkündet worden war, wurden der Stadt große Lieferungen auferlegt, so z. B. 60000 Paar Stiefel; auch mußten sämtliche Luxus-, Wagen- und Reitpferde auf dem Exerzierplatze am Grindbrunnen den preußischen Truppen zur Verfügung gestellt werden. Um die Soldaten für ihre trefflichen Leistungen zu belohnen und für die überstandenen Strapazen zu entschädigen, wurde ihnen vom Oberkommando eine gute Verpflegung zuerkannt: man war ja im „reichen" Frankfurt! Jeden Mittag durfte jeder Soldat eine halbe Flasche Wein, jeden Abend ein Seidel Bier verlangen, ferner täglich acht Zigarren. Natürlich ging es bei der großen Menge von Soldaten, die untergebracht werden mußten, nicht ohne manche Härte ab, so daß die Einquartierung, mit der viele Einwohner, so die armen Sachsenhäuser, überbürdet waren, als eine drückende Last empfunden wurde, um so mehr, da es nicht wenige, namentlich unter den jungen Offizieren, gab, die, berauscht vom stolzen Gefühl des Siegers, in ihren Forderungen nicht Maß und Ziel kannten und weit herrischer und rücksichtsloser auftraten, als nötig und gut gewesen wäre. Auch wer, wie Ehlers, preußisch gesinnt war und seine Wünsche und Hoffnungen für die deutsche Zukunft ganz an Preußens Wirksamkeit knüpfte, sah mit Trauer, wie ohne Ursache eine Saat des Hasses und der Zwietracht gesät wurde.

Immer noch meinte man in Frankfurt, neutral zu sein, denn man war nicht unter den Kriegführenden gewesen: die Schließung des preußischen Telegraphenbureaus konnte der Stadt nicht zur Last gelegt werden, und die den Frankfurtern nachgesagte Beschimpfung und Mißhandlung des abrückenden preußischen Bundeskontingents war zum mindesten sehr aufgebauscht worden. Dennoch mußte man bald erkennen, daß gegen die Stadt nach Kriegsrecht verfahren wurde, da das Staatseigentum beschlagnahmt und 5½ Millionen Gulden, in Silber zahlbar, als Kontribution auferlegt wurden: es waren die zur Jahreslöhnung der preußischen Mainarmee erforderlichen Gelder. Sie wurden von der Frankfurter Bank der Stadt vorgeschossen; in acht Eisenbahnwagen schaffte man sie dann nach Berlin, denn sie wogen 1550 Zentner.

Daß das „Intelligenzblatt" am 20. Juli in seinem Titel nicht mehr von einer „freien" Stadt Frankfurt sprach, mußte als ein schlimmes Zeichen erscheinen. Am selben Tage ging der Oberbefehl an Manteuffel über, der dann sofort die Zahlung von fünfundzwanzig Millionen Gulden forderte, und zwar binnen 24 Stunden.

Wie er später erklärte, soll der Grund dafür gewesen sein, daß damals in Böhmen Verhandlungen über den Frieden gepflogen worden seien, die eine Einmischung Frankreichs nicht ganz unmöglich erscheinen ließen. Da die beiden städtischen Regierungsverweser die Aufbringung einer solchen gewaltigen Summe als undenkbar bezeichneten, wurde nach Einholung der Einwilligung Bismarcks zugestanden, daß die schon bezahlten Millionen von der neuen Kontribution abgezogen werden dürften. Als aber die Vertreter der Stadt einwandten, die Bürgerschaft werde ihnen vorwerfen, daß sie ihre Sache nicht zur Genüge vertreten hätten, meinte Manteuffel, um sie zu decken, sei er bereit, ein Schriftstück des Inhalts zu unterzeichnen, daß er gedroht habe, im Weigerungsfalle morden, brennen, sengen und plündern zu lassen. Diese Äußerung wurde als wirkliche Drohung gerüchtweise unter der Bürgerschaft verbreitet. Eine entsetzliche Furcht ergriff diese infolgedessen, und viele flüchteten: man glaubte, die Stadt werde geplündert und angezündet werden, zumal Manteuffel, um auf alle Fälle gegen einen Aufstand gesichert zu sein, auf dem Mühlberge und an der Hauptwache Kanonen hatte auffahren lassen. Es kam ja viel darauf an, Frankfurt zu halten und in jeder Hinsicht gegen einen Angriff bereit zu sein; denn Mainz war vom Feinde stark besetzt. Daher drohte der preußische General auch mit der Verkündung des Kriegsrechts, wenn die eine Zeitlang ausbleibenden Naturallieferungen nicht schleunigst beschafft würden. Und mit der Aufbringung der Kontribution war er gewillt die reichen Bürger nach ihrer Steuerleistung zu belasten, indem er sagte, wenn ein Napoleonischer Marschall statt seiner die Forderung getan hätte, würde die Summe in einer Stunde beisammen gewesen sein. Wenn er mit dieser Äußerung auch nicht so ganz unrecht hatte, war es bei all diesem Drohen, Bedrücken und Quälen ein Wunder, wenn selbst die, welche das Heil Deutschlands von Preußen erwartet hatten, jetzt beteten, daß sie vor diesem „Heil" bewahrt werden möchten?

Als Manteuffel die Stadt verließ, waltete der General v. Röder dort als Kommandant, neben ihm als Zivilkommissar der Landrat v. Diest. Um mit der Kontributionsangelegenheit zum Abschluß zu kommen, wurde am 22. Juli der frühere Senat der Freien Stadt als „Magistrat der Stadt Frankfurt" wiedereingesetzt. Er mußte der preußischen Administration Gehorsam geloben und versprechen, nichts vorzunehmen, was deren Interesse zuwiderlaufe. Als dann aber die ständige Bürgerrepräsentation und der Gesetzgebende Körper, zwecks Regelung der Kontributionsfrage zusammenberufen, den Vorschlag des Magistrats, eine Anleihe von 5 Millionen Gulden aufzunehmen, mit der Begründung ablehnten, daß die dadurch entstehende Zinsenlast nur mit Hilfe einer Steuererhöhung getragen werden könne, daß sich aber diese bei der durch den Krieg geschaffenen schwierigen Lage in Handel und Gewerbe von selbst verbiete, verlor der Kommandant die Geduld: er begehrte von Fellner und Müller eine Liste mit den Namen der Mitglieder der drei städtischen Körperschaften, um sie wegen ihrer Widersetzlichkeit mit ihrem Vermögen haftbar zu machen; dann legte er ihnen starke Einquartierungen in die

Häuser, um sie zum Nachgeben zu bringen. Die ernste Situation, in der sich die Stadt damals befand, erschütterte den Mann, auf dem die schwere Last der Verantwortung vor allem ruhte, den Bürgermeister Fellner, bis ins Innerste: er nahm sich das traurige Geschick seiner Vaterstadt so zu Herzen, daß er seinem Leben ein Ziel setzte.

Inzwischen war vom Könige Wilhelm das Verbot eingelaufen, die Warenvorräte der großen Handelshäuser zu beschlagnahmen. Aber andererseits bestand man auf der Zahlung der Kontribution, und der General äußerte sich in einer Unterredung, er werde bei Nichterfüllung der Forderung den Post-, Bahn- und Telegraphenverkehr einstellen lassen, werde alle Wirtschaften und öffentlichen Lokale schließen und die Stadt zernieren lassen, eine Drohung, die zur Folge hatte, daß wieder viele die Flucht ergriffen, andere sich schnell in den Besitz von Lebensmittelvorräten zu setzen suchten.

Die Einverleibung.

Während dieser Zeit wurde den Abgesandten der Gesetzgebenden Versammlung, die zum Könige gereist waren, um wegen der hohen Kontribution vorstellig zu werden, in Berlin von Ministern der Bescheid, daß Frankfurt wahrscheinlich seine Selbständigkeit verlieren werde. Aus der Tonart, in der einige preußische Zeitungen ihrem Ingrimm freien Lauf ließen, indem sie die schwersten Beschuldigungen gegen die Frankfurter ausstreuten, konnte die arme, gequälte Stadt erkennen, daß ihr Schicksal besiegelt sei. Als das „Frankfurter Journal" gegen die Vorwürfe Einspruch erhob, mußte es auf Preußens Drängen einen Artikel aufnehmen, in dem erklärt wurde, daß die Frankfurter Republik an schweren politischen und sozialen Gebrechen leide; die revolutionäre Stimmung der Massen habe schließlich die Regierung beherrscht, denn der Senat sei nur noch ein Schatten gewesen, ohne Einfluß und Macht.

Zwei Gründe waren es namentlich, die der preußischen Regierung den Entschluß nahelegen mußten, die Gelegenheit zu benutzen und am Main festen Fuß zu fassen. Der eine war politischer Art. Freilich war nach den gewaltigen Erfolgen der preußischen Waffen auch in Frankfurt die Meinung durchgedrungen, daß Preußen die militärische Führung der deutschen Staaten übernehmen müsse, unter Ausschluß der österreichischen Länder; aber wer stand dafür, daß nicht binnen kurzem in der Stimmung der freiheitlich gerichteten Bürgerschaft wieder, wie schon einmal, ein Wandel eintreten würde, wodurch dann, bei der führenden Stellung der Frankfurter Presse, ein Keil zwischen Nord- und Süddeutschland getrieben worden wäre? Und vom wirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet war die Stadt dem preußischen Staate unentbehrlich. Ihre innigen Handelsbeziehungen mit Süddeutschland waren von hohem Werte: sie konnten das Bindeglied werden zwischen Nord und Süd; daß die Gemeinsamkeit der wirtschaftlichen Interessen die politische Stellung der Einzelstaaten beeinflussen werde, lag auf der Hand. Reiche Lebenskeime barg Frankfurt in seinem Schoße: die durfte man nicht in einer abgeschlossenen städtischen Wirtschaft aufschießen lassen; vielmehr sollten Fruchtbäume daraus erwachsen,

von denen Preußens Wirtschaftsleben sich nähren und kräftigen konnte. Es galt, die starken Finanzquellen zu fassen: dann konnten sie einer großzügigen preußisch-deutschen Wirtschaftspolitik dienstbar gemacht werden, während sie bisher vornehmlich die österreichischen Finanzen gestärkt hatten. Den „fetten Brocken", wie Stoltze Frankfurt nennt, durfte man sich nicht entgehen lassen. In früheren Tagen hatten sich Baden, beide Hessen und Bayern eifrig bemüht[1]), die reiche Stadt zu erhalten; sollte Preußen sie jetzt verschmähen, wo sie ihm als reife Frucht in den Schoß fiel? Schon in der Revolutionszeit hatten französische Zeitungen es mit politischem Seherblick erkannt, daß Frankfurt, dessen Bürger, Bibern vergleichbar, Schätze zusammentrügen, einmal von einem großen Staate verschluckt werden würde.

Preußen meinte durch die erwiesene feindliche Gesinnung der Frankfurter, durch die Treibereien, die jahrelang von den verschiedensten Seiten her in der Stadt gegen Preußen gepflogen worden waren, und durch die Zustimmung des Frankfurter Senats zu dem Mobilmachungsantrage, wenn auch in der von Bayern vorgeschlagenen Abschwächung, die rechtliche Handhabe erhalten zu haben, die Stadt seinem Gebiete einzuverleiben. Aus dem, was durch und in Frankfurt geschehen war, glaubte es einen Rechtsanspruch zum Vorgehen gegen die Stadt herleiten zu können, obgleich seine Drohung, die Zustimmung zu dem preußenfeindlichen Antrage beim Bundestag als selbständige Kriegserklärung ansehen zu wollen, nicht direkt an Frankfurt gerichtet worden war. Freilich die Äußerung, die es tat, als sein Frankfurter Telegraphenbureau durch bayerische Truppen geschlossen wurde, nämlich daß es mit Frankfurt in Frieden lebe, läßt erkennen, daß es erst zur Erkenntnis seines „Rechts" gekommen ist und davon Gebrauch zu machen beschlossen hat, als ihm, dem Sieger, die Vorteile bewußt wurden, die ihm aus einer Einbeziehung der Stadt erwachsen mußten. Freilich hat auch die vom Senat zu so unpassender Zeit veröffentlichte Proklamation, mit ihrer zwar menschlich schönen, aber politisch recht wenig klugen Beteuerung der Bundestreue, der preußischen Regierung zum vollen Bewußtsein gebracht, daß ein selbständiges Frankfurt auf dem Wege zur deutschen Einheit ein Hindernis sein würde.

Bald sprachen preußische Zeitungen die Behauptung aus, daß Frankfurt, ebenso wie die nördlichen gegnerischen Staaten von Preußen, annektiert werden würde, und am 28. Juli wurde der Frankfurter Unterhändler, Senator Müller, ins preußische Hauptquartier beschieden, wo ihm Bismarck die Absicht seiner Regierung mitteilte, Frankfurt zu einem preußischen Orte zu machen, während die Kontributionsfrage als erledigt angesehen werde.

Mit Bangen hatte man in der Stadt der Entscheidung geharrt. Sollte wirklich das harte Geschick sich erfüllen? Sollte die alte, ehrwürdige Stadt, in der Jahrhunderte lang dem deutschen Reiche der Kaiser erkoren und gekrönt worden war, die eins der wichtigsten Glieder des deutschen Wirtschaftskörpers gewesen war, jetzt von ihrer stolzen Höhe herabsinken, sollte sie eine einfache preußische Provinzialstadt werden? Und die für Freiheit und Selbstregierung begeisterte Bürgerschaft, sollte sie wirklich ihr Selbstbestimmungsrecht einbüßen, das ihre Vorfahren mit vielen Opfern erworben und in hartem Ringen bewahrt und erweitert hatten

[1]) Vergl. S. 549, 554, 572.

und auf das sie, die Nachfahren, so stolz waren? Der Vertreter der Stadt hatte Bismarck an deren große Vergangenheit erinnert, um sein Mitgefühl rege zu machen, er hatte die Pietät und das historische Recht zu Bundesgenossen angerufen. Vergebens! Vor den Forderungen der Staatsraison mußten alle diese Stimmen wirkungslos verhallen! Die Stellung, die Preußen infolge seiner glänzenden Siege errungen hatte, eine Stellung, die es nun zu behaupten und zu erhöhen bestrebt sein mußte, die Stellung als Pfleger und Vorkämpfer des deutschen Einheitsgedankens, ließ es als unerläßlich erscheinen, daß Frankfurt aufhöre, ein Sonderstaat zu sein.

In dem Entwurf des Annexionsgesetzes, der am 17. August von Bismarck im Abgeordnetenhause verlesen wurde, hieß es, dieser Schritt sei eine Notwendigkeit, weil die jetzt einzuverleibenden Länder — die norddeutschen gegnerischen Staaten und Frankfurt — „tätig" am Kriege teilgenommen hätten und weil sie bei einer feindseligen oder auch nur zweifelhaften Stellung ihrer Regierungen der preußischen Politik und militärischen Aktion große Schwierigkeiten bereiten könnten. Für Preußen, das sich vor der Wiederkehr von Gefahren schützen und der nationalen Neugestaltung Deutschlands eine breitere und festere Grundlage geben wolle, sei die Vereinigung jener Gebiete mit dem seinigen eine unabweisbare Pflicht gewesen; der nationalen wie der wirtschaftlichen Entwickelung werde dieser Machtzuwachs des größten reindeutschen Staates zustatten kommen, und die Wunden, die man jetzt, unter dem Zwange der Notwendigkeit habe schlagen müssen, würden heilen, weil sich eine baldige Hebung der wirtschaftlichen Wohlfahrt erwarten lasse, wenn in dem großen, mächtigen Wirtschaftskörper eine lebhafte Wechselwirkung der Kräfte geweckt werde, die in jedem Gliede vorhanden seien.

Noch einmal raffte sich die Frankfurter Bürgerschaft auf, um in einer mit 2850 Unterschriften versehenen Eingabe gegen die Einverleibung Einspruch zu erheben, indem sie darauf hinwies, daß zwischen Frankfurt und Preußen gar kein Kriegszustand bestanden habe und daß die Geschichte lehre, wie unberechtigt es sei, zu behaupten, daß von einer Freien Stadt Frankfurt keine Förderung der nationalen Bestrebungen erwartet werden könne; es sei auch für die einstige Einigung zwischen Nord- und Süddeutschland gut, wenn ein wichtiger neutraler Punkt an der Grenze die Versöhnung der Gegensätze herbeiführen helfe. Aber die Denkschrift wurde den Einsendern zurückgegeben, da weder Form noch Inhalt eine Annahme durch die Regierung gestatteten. Am 22. September wurde dann das Einverleibungsgesetz im preußischen Gesetzblatt veröffentlicht. Zugleich wurde der 1. Januar 1867 als der Termin bezeichnet, wo die preußische Militärdienstpflicht auch in Frankfurt in Kraft treten würde, worauf viele ihr Bürgerrecht aufsagten und die „verpreußte" Stadt verließen.

Der neue Landesherr suchte in seiner Proklamation vom 8. Oktober den Frankfurtern Balsam auf die Wunde zu streichen. Er ehre, so hieß es darin, den Schmerz, den sie beim Lossagen von den früheren, ihnen liebgewordenen Ver-

hältnissen empfänden, und er sehe darin eine Bürgschaft dafür, daß sie auch seinem Hause in Treue zugetan sein würden. Wenn das Geschehene auch bitter für sie sei, so würden sie doch seine Notwendigkeit erkennen lernen, weil Preußen, wenn nicht die Früchte des schweren Kampfes für Deutschland verloren gehen sollten, aus Pflicht der Selbsterhaltung wie wegen der Sorge für die Förderung der nationalen Interessen Frankfurt mit sich fest und dauernd habe verbinden müssen. Er versprach, ihrem Fleiße fürsorglich entgegenzukommen, und wies darauf hin, daß sich ihrem Handel, ihrem Gewerbe und ihrer Schiffahrt durch die Vereinigung ihrer Stadt mit einem großen Staate noch reichere Quellen erschließen würden. Ferner sicherte er ihnen eine gleiche Verteilung der Staatslasten, eine zweckmäßige, energische Verwaltung, sorgsam erwogene Gesetze sowie eine gerechte und schnelle Justiz zu. Einst, wenn der preußische Thron immer mehr als der Hort der Freiheit und Selbständigkeit des deutschen Vaterlandes erkannt und gewürdigt werde, würden auch die Frankfurter unter den Namen der besten Söhne des Vaterlandes verzeichnet stehen. Dann würden sie den Augenblick segnen, der sie mit dem größeren Staate vereinigt habe.



Abb. 217. Das Hissen der preußischen Fahne.

Der Zivilgouverneur von Patow hielt nach Verlesung dieser Proklamation im Kaisersaale eine Ansprache an die Versammelten, in der er sagte, daß das, was jetzt geschehe, auch für den Nichtfrankfurter etwas Ergreifendes habe, da man überall, wohin man blicke, verspüren könne, daß Frankfurt eine Stadt mit einer großen Vergangenheit und ein reichentwickeltes Gemeinwesen sei. Aber der Gang der Weltgeschichte lasse sich nun einmal nicht durch Gefühle und Erinnerungen bestimmen: jede neue Zeit bringe neue Forderungen mit, und alte Gebilde müßten neuen den Platz räumen. Wenn die Frankfurter künftig auch keine „freien Bürger" mehr seien, so gehörten sie dafür einem mächtigen Staate an, der seiner Bürger Rechte zu schützen wisse, durch den sie vor der Gefahr bewahrt werden würden, das Rad des Weltenlaufs über sich hingehen lassen zu müssen, mit dem sie vielmehr selbst Geschichte machen würden. Preußen habe ja klar die Forderungen der Zeit erkannt, es sei der Bahnbrecher gewesen, der die wirtschaftlichen und die politischen Fesseln gesprengt habe, der führende Staat, der die Freiheit der Person, des Eigentums, des Gewerbes, des Handels, der Ansiedelung verliehen habe.

An derselben Stelle, wo 60 Jahre vorher, bei der Übergabe der Stadt an den Fürsten Primas, dem Kaiser Napoleon eine Ovation dargebracht worden war, erscholl dann das erste Hoch auf König Wilhelm von Preußen, den neuen Herrn der alten Stadt, worauf die schwarzweiße Fahne mit dem gekrönten preußischen Adler auf dem Römer in die Höhe ging: Frankfurt war eine preußische Landstadt geworden.

Abb. 217.

Nach der Einverleibung.

Natürlich war die Stimmung der Bürgerschaft sehr gedrückt, und Preußens Liebeswerben — die preußischen Behörden waren jetzt, wie Ehlers berichtet, „außerordentlich liebenswürdig, voll Rücksichten, voll schonender Milde" — fand wenig Anklang; die Anhänglichkeit an das von den Vätern Ererbte und damit die Abneigung gegen die neuen Zustände, die man als „künstliche Gebilde" ansah, trat auch nach außen hin zutage. Frauen und Mädchen trugen mit Vorliebe rotweiße Schleifen und Bänder oder an den Hals- und Armbändern kleine vergoldete Frankfurter Münzen. Auch zierte man den Gerechtigkeitsbrunnen mit einem Kranze von weißen und roten Rosen und sang im Theater die Freiheitshymne im Don Juan mit.

Es folgten nun noch viele Verhandlungen, die den Verlust der Selbständigkeit so recht zum Bewußtsein kommen ließen. Im preußischen Abgeordnetenhause wurde die Frage beraten, ob die von Vogel von Falckenstein erhobenene Kontribution zurückgezahlt werden solle, wobei der Stadt verschiedene warme Fürsprecher erstanden. Man erklärte, daß die Kontribution nicht zu billigen sei, da auch Hannover, Hessen-Cassel und Nassau keine hätten zu zahlen brauchen. Auch die Rücksicht auf die Finanzlage der Stadt und auf die Wunden, die der Krieg dem Frankfurter Wirtschaftsleben geschlagen habe, lasse die Zurückzahlung angebracht erscheinen, da es doch in Preußens Interesse liege, in Frankfurt eine blühende, glückliche und zufriedene Stadt zu erwerben, damit das Kapital und die Intelligenz seines gebildeten Bürgertums auch in Zukunft den deutschen Handel, die deutsche Industrie und die deutsche Kunst heben und beleben könnten.

In Frankfurt sah es in der Tat in wirtschaftlicher Beziehung nicht zum besten aus, weil während der letzten Zeit manche Arbeitsgelegenheit verloren gegangen war und namentlich das Handwerk das Fehlen der reichen Bundestagsgesandten allerorten verspürte, so daß fast in allen Gewerben, vor allem im Bauhandwerk, ein Notstand ausbrach, der mit einem Sinken der Löhne verbunden war. Dumpfe Mutlosigkeit befiel die Gemüter, noch gesteigert durch den Zusammenbruch mancher Geschäfte. Viele Besitzungen kamen unter den Hammer und wurden zu Schleuderpreisen verkauft.

Weil auch das häufige Vorkommen von Diebstählen erkennen ließ, daß die Begründung, die man von preußischer Seite für die Kontributionsforderung vorbrachte, nämlich daß es in Frankfurt kein Proletariat gebe — gleichsam ein Widerhall der vom Frankfurter Senat in den vorangegangenen unruhigen Zeiten oft gebrauchten stolzen Versicherung —, nicht mehr stichhaltig war, mußte man darauf bedacht sein, den Arbeitsmarkt wieder zu heben und durch Verschönerung der Stadt reiche Fremde hereinzuziehen, um neue Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Auch die Belastung mit den preußischen Staatssteuern mußte die Rückgabe der Millionen äußerst erwünscht erscheinen lassen.

Teilungsrezeß.

Noch eine andere Angelegenheit erregte die Gemüter der Bürger: die Auseinandersetzung über das Staatsvermögen, das der preußische Staat an sich nehmen wollte, während der städtische Besitz der Gemeinde belassen werden sollte. So beanspruchte der Staat die Eisenbahnen, die Militärwachtgebäude, die Brücke u. a. Andererseits fielen ihm die Staatsschulden zur Last. Hierbei kam denn auch die Kontributionsangelegenheit zur Entscheidung: während man zunächst der Stadt zumutete, die Hälfte der bei der „Frankfurter Bank" eingegangenen Schuld zu übernehmen, bestimmte 1867 eine königliche Kabinettsordre, daß in Frankfurt bei der Vermögensauseinandersetzung nach denselben Grundsätzen verfahren werden solle wie in den anderen neu erworbenen Gebieten. Ebenso wurde vom Könige die vorläufige Überlassung der Lotterie an die Stadt verfügt.

Während die Vermögensauseinandersetzung zunächst seitens der alten städtischen Behörden, dem Senat und der Bürgerrepräsentation, betrieben worden war, traten an ihre Stelle bald darauf andere Versammlungen. Am 25. März 1867 erhielt die Stadt durch ein preußisches Gesetz eine neue Gemeindeverfassung, die im wesentlichen auf der Städteordnung für die alten preußischen Provinzen beruhte, indem sie die Leitung des Gemeinwesens einem Magistrat und einer Stadtverordnetenversammlung übertrug. Letztere trat am 25. September 1867 zum ersten Male zusammen und wählte dann den Magistrat, der am 27. Februar 1868 die Verwaltung übernahm, während sich der Senat, der bis dahin die städtischen Angelegenheiten geleitet hatte, auflöste. Die nächste wichtige Aufgabe der neuen städtischen Behörden war nun, in dem Streite um das Staatsvermögen die Rechte der Stadt zu vertreten. Und wirklich setzten sie es schließlich durch, daß für die von Preußen übernommenen Besitzstücke, namentlich für die Eisenbahnen, 2 Millionen Gulden Entschädigung an die Stadt bezahlt wurden. Als die Stadtverordnetenversammlung ihre Zustimmung von der Zahlung einer dritten Million abhängig machte, erlegte der König diese aus seiner Kabinettskasse, eine hochherzige Tat, durch die er die Herzen der Frankfurter gewinnen wollte, damit sie leichter den Schmerz verwänden, daß ihrer Stadt, wie sich die Frankfurter Zeitung ausdrückte, „die Krone vom Haupte gestreift" worden war.

Die stolze Kaiserstadt war nun eine preußische Provinzialstadt geworden und war durch zwei Abgeordnete im preußischen Abgeordnetenhause, sowie durch Abb. 218. den Freiherrn Mayer Karl von Rothschild im Norddeutschen Reichstage vertreten, für den das demokratische allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht die Grundlage bildete.

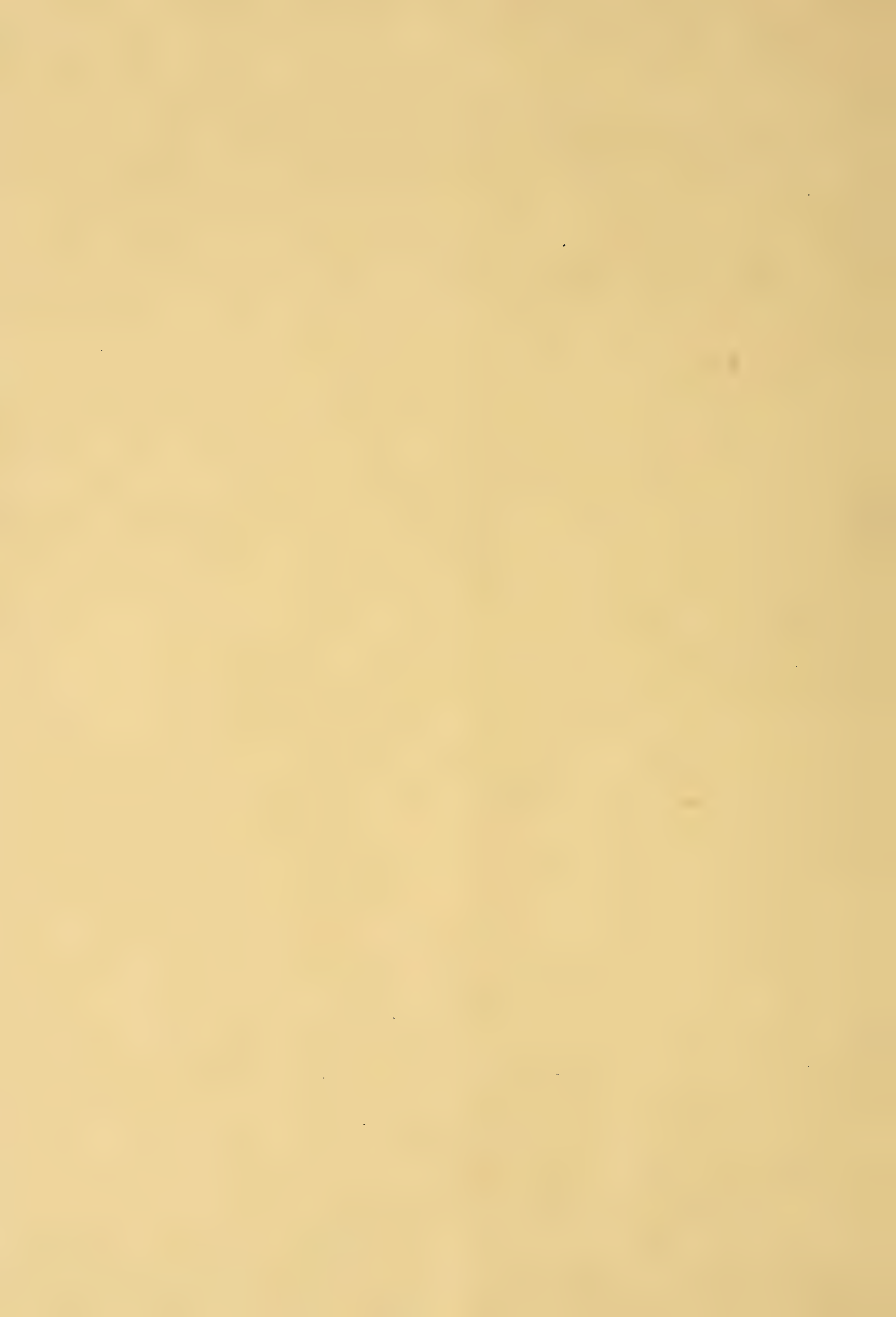


Abb. 218. Mayer Karl v. Rothschild.
Abgeordneter im Norddeutschen, dann im Deutschen Reichstage; Stifter der Rothschild-Bibliothek.

Welch ein gewaltiger Wandel hatte sich in kurzer Zeit vollzogen! Wie manche alte Frankfurter Besonderheit war mit dem Fallen der Schranken zwischen Bürgern und Nichtbürgern, zwischen Christen und Juden geschwunden! Nun war auch die politische Freiheit auf ewig dahin! Eins war aber in allen lebendig geblieben: die Liebe zur Vaterstadt, die Ehrfurcht und Pietät gegenüber der großen, glorreichen Vergangenheit!



Zu Abb. 218 ist zu berichtigen, daß nicht Mayer Karl von Rothschild, sondern seine Tochter, die Freiin Luise von Rothschild, die „Freiherrlich Carl von Rothschildsche Bibliothek" gestiftet hat.





Achter Abschnitt.

Die preußische Stadt Frankfurt.

Wirtschaftliche Lage.

Die Waffen hatten entscheiden müssen, welche von den beiden Großmächten die Führung der deutschen Staaten übernehmen sollte. Für Preußen war die Überzeugung die treibende Kraft gewesen, daß die nationale Einigung unter Österreichs Mitwirkung nie erreicht werden könne, und die Erkenntnis, daß die Fäden der Politik zu einem Knäuel verwirrt worden waren, das nur durch das Schwert gelöst werden konnte.

Jetzt konnte auch die wirtschaftliche Befreiung fortschreiten. Durch die „Revidierte Rheinschiffahrtsakte" wurden endlich auf dem Rhein und Main alle Zölle beseitigt, und für den Norddeutschen Bund trat eine einheitliche Maß- und Gewichtsordnung in Kraft.

Einer freieren Handelspolitik wurde Raum gegeben, indem 1869 durch das Vereinszollgesetz alle aus dem Vereinsauslande eingehenden Gegenstände, die nicht einem besonderen Zolltarif unterlagen, für zollfrei erklärt wurden.

Dennoch erholte sich das Frankfurter Wirtschaftsleben nur langsam von dem Schlage, der es getroffen hatte. Weil die Fahrtiefe des Mains unzureichend war — es konnten, weil der Stand des Frankfurter Pegels selten über drei Fuß be- betrug, nur Schiffe bis zu 1000 Zentner Ladegewicht mainaufwärts kommen, während manche Rheinschiffe bis zu 16000 Zentner bargen —, wurde Frankfurt bei dem siegreichen Vorwärtsdringen der Dampfschiffahrt auf dem Rhein beiseite geschoben. Um die Kosten und den Zeitverlust zu sparen, den das Umladen in kleinere Schiffe mit sich brachte, richteten sich manche Frankfurter Händler in Mainz eine Warenniederlage ein und betrieben den Versand von dort aus. Daher trat man dem Gedanken näher, Frankfurt auch für die großen Schiffe erreichbar zu machen, und die Handelskammer schlug die Anlage eines Kanals längs des Maines vor[1]).

[1]) Vgl. S. 604.

Münzwesen.

Noch eine andere wichtige Frage beschäftigte die Frankfurter ernstlich, die Münzfrage. Während die Scheideanstalt als privates Unternehmen bestehen blieb und 1873 in die „Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt" umgewandelt wurde, war die Münze verstaatlicht worden. Da aber Frankfurts wirtschaftliches Gedeihen auf einer guten Verbindung mit Süddeutschland beruhte, dessen Handel, Industrie und Geldwesen innig mit dem Frankfurter Geldmarkte zusammenhingen, war es wichtig, daß die Guldenwährung auch unter Preußens Zepter beibehalten werden konnte, bis eine einheitliche Währung in Nord- und Süddeutschland eingeführt würde. Denn trotz des Wiener Münzvertrags von 1857 rechneten die Süddeutschen nicht gern nach Talern, sondern setzten ihn mit 1 Gulden 45 Kreuzern an; und die preußische Scheidemünze, die Drittel- und Sechsteltaler, die preußischen Banknoten und Kassenscheine hatten in Süddeutschland keine allgemeine Geltung. Die Regierung ließ denn auch den alten Zustand bestehen; auch die Zahlung in fremdem Papiergelde wurde für Frankfurt nicht beschränkt, da in dieser „Grenzstadt" von jeher ein lebhafter Umlauf dieser Geldsurrogate geherrscht hatte, die von den Wechslern stets wieder in ihr Ursprungsland abgeschoben worden waren und den Geldmarkt nicht überschwemmt hatten.

Steuern.

Auf einem anderen wichtigen Gebiete fand Frankfurt nicht das gleiche Entgegenkommen. Die preußische Klassen- und Einkommensteuer wurde von allen Einwohnern erhoben, obgleich unter den 77372 Seelen nicht weniger als 38620 Fremde waren, weshalb man befürchtete, daß diese, die doch so viel Geld in die Stadt brachten, durch die neue Besteuerung vertrieben werden würden.

Industrie.

Allmählich machte sich ein kleiner Aufschwung im Wirtschaftsleben bemerkbar, namentlich in der Eisenindustrie. Wenn auch der Abschluß des Handelsvertrags mit Frankreich der Gußwarenfabrikation einen scharfen Wettbewerb gebracht hatte, so gab doch der Bau des 1868 von einigen Bürgern errichteten „Eisernen Stegs" gute Beschäftigung. Freilich waren die erstarkende Arbeiterbewegung sowie die Lebensteuerung und Lohnsteigerung für die junge Frankfurter Industrie ein großes Hindernis, da die in der Nachbarschaft angesessenen Fabriken mit weit weniger Herstellungskosten arbeiten konnten, so z. B. in der bisher kurhessischen, jetzt auch preußischen Stadt Bockenheim, deren Einwohnerzahl sich infolgedessen von 4000 Seelen im Jahre 1851 auf 7000 im Jahre 1870 vermehrte. Namentlich die Eisenindustrie war dort weiter fortgeschritten als in Frankfurt.

Auch die Farbenindustrie war in unmittelbarer Nähe Frankfurts kräftig gediehen. Die auf chemischem Wege, besonders aus dem Teer gewonnenen Farbstoffe mit wunderbarer Leuchtkraft fanden lebhaften Absatz, so daß sich ringsherum, in Höchst, Offenbach, Fechenheim, Biebrich, Ludwigshafen, die Farbenindustrie ansiedelte.

Die Überzeugung drang in immer weiteren Kreisen durch, daß nur der Großbetrieb dem auswärtigen Wettbewerb standhalten könne. Am deutlichsten trat

die daraus folgende gewerbliche Umwandlung bei den Bierbrauereien hervor, wo noch 1858 von den vorhandenen 83 Brauern 50 ohne Gesellen gearbeitet hatten, während schon 1861 zwei Brauereien über je 50 Hilfskräfte verfügten, und 1868 im ganzen Handelskammerbezirk nur noch 42 Brauereibetriebe bestanden, obgleich sich von 1842 bis 1865 die Biererzeugung von 36000 auf 148000 Hektoliter erhöht hatte.

Die Börse.

Da die Frankfurter Banken von Geld strotzten und der Diskontsatz sehr niedrig war — er betrug 2% —, so wurde auch der Zusammenbruch des Crédit mobilier in Paris gut überstanden, der dem französischen Volksvermögen bedeutende Einbußen brachte. Die drohende kriegerische Verwickelung in der Luxemburger Frage rief freilich zeitweise eine große Geschäftsunlust hervor, dann aber wurde an der Frankfurter Börse wieder lebhaft gehandelt; namentlich begannen die amerikanischen Papiere dort den österreichischen den Rang abzulaufen, wozu das Legen des ersten transatlantischen Kabels (1866) wesentlich beitrug. Viele Hunderte von Millionen in amerikanischen Anleihen wurden an die Frankfurter Börse gebracht; von dort aus erst wurden sie an den anderen großen Börsen Europas eingeführt. Die Berliner stand hinter der Frankfurter weit zurück, und der Name Frankfurts hatte in aller Welt, bis nach Australien und Ostasien hin, einen guten Klang. Außer amerikanischen Werten wurden Eisenbahnaktien gern gehandelt. Wie schon in jenen Zeiten die Aktienunternehmen bevorzugt wurden, geht daraus hervor, daß bis 1850 in Preußen nur deren 123 mit 673 Millionen Mark (umgerechnet) bestanden hatten, während von 1850 bis 1870 295 Neugründungen mit einem Kapital von 2404 Millionen Mark entstanden. Die wichtigste Triebkraft war auch für diese Entwickelung die Erweiterung des Eisenbahnnetzes: von 1855–65 hatte sich die Länge der Bahnstrecken verdoppelt[1]).

Arbeiter.

Unter solchen Umständen mußte sich der vierte Stand, der der Arbeiter, mehren; und die natürliche Folge davon war ihr immer engerer Zusammenschluß zur Wahrung ihrer Interessen. Der Vereinstag deutscher Arbeitervereine, der im Jahre 1868 zu Nürnberg stattfand, erklärte sich für die Annahme des Programms der Internationalen Arbeiterassoziation; und als der Norddeutsche Bund 1869 eine Gewerbeordnung gab und ein Koalitionsrecht der gewerblichen Arbeiter als Waffe zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen anerkannte, wurde im August zu Eisenach die Scheidung zwischen bürgerlicher und proletarischer Demokratie vollzogen. Als dann im September desselben Jahres zu Basel die „Internationale" die Abschaffung alles individuellen Eigentums an Grund und Boden auf ihre Fahne schrieb, war der Klassenkampf zur Losung gemacht worden: das Streben der Sozialdemokratie wurde fortan die gerechte Verteilung des Produktionsertrags aus Kapital und Arbeit, eine „Bedarfsdeckungswirtschaft mit Gemeineigentum an den Produktionsmitteln".

[1]) 1845 betrug die Länge der Eisenbahnlinien 2300 km, 1850: 6000, 1870: 20000.

Komunalverwaltung.

Zwischen den beiden städtischen Körperschaften herrschte in der Zeit, wo v. Mumm das Oberbürgermeisteramt verwaltete, nicht immer das rechte Einvernehmen. So stritt man z. B. miteinander über die Frage der Gasversorgung, die nach der Meinung der Demokraten einem eigenen städischen Gaswerk übertragen werden sollte; man ging aber doch schließlich mit den bestehenden Gasgesellschaften einen Lieferungsvertrag ein.

Verschönerung der Stadt.

Um auf die Fremden die alte Anziehungskraft ausüben zu können, mußte die Stadt danach trachten, neue Reize zu entfalten. Darum wurden die tropischen Gewächse aus den Wintergärten des früheren Herzogs von Nassau zu Biebrich erworben und der Palmengarten geschaffen, dessen Gelände die Stadt 1869 erstand und auf 99 Jahre pachtweise einer Aktiengesellschaft überließ, worauf der bis dahin auch im Westen befindliche Zoologische Garten 1874 nach der Pfingstweide verlegt wurde.

Die preußische Regierung trug sich mit dem Gedanken, eine große „Handels- und polytechnische Schule“ in Frankfurt zu errichten, für die man seitens der Handelskammer eingetreten war; und in manchen Köpfen war der Plan gereift, in der Stadt, einem Kulturmittelpunkt für Süddeutschland, eine Hochschule zu gründen: statt der fremden Diplomaten sollten nun Berühmtheiten der Wissenschaft, statt der welschen Lakaien fröhliche Musensöhne aus allen deutschen Gauen in der Stadt Goethes und Börnes zusammenkommen. Aber der schöne Plan blieb unausgeführt.

Dombrand.

Eine neue schwere Heimsuchung erfuhr die Stadt bald nach dem Verlust der Selbständigkeit, als in der Nacht vom 14. zum 15. August 1867 der Dom von einer Feuersbrunst verheert wurde. Der Pfarrturm hatte sehr gelitten, und die alten Glocken, die so manches reichsstädtische Fest eingeläutet hatten, waren in der Glut geschmolzen. Es war, als hätten die ehrwürdigen Zeugen der Kaiserherrlichkeit und der städtischen Freiheit den Wandel der Dinge nicht überleben können: gerade als der neue Herr der Stadt, König Wilhelm, zum ersten Mal in Frankfurt weilte, war das Unheil hereingebrochen. Aber man war sofort einmütig darin, daß das hohe Wahrzeichen der Stadt, dies Denkmal einer großen Vergangenheit, neu und schöner wieder erstehen müsse. Auch der König stellte beträchtliche Mittel zur Verfügung, und von allen Seiten bewies man der alten berühmten Stadt Liebe und Zuneigung. Zugleich wurde die Freilegung des schönen „Kaiserdoms“ beschlossen.

Kanalisation und Wasserleitung.

Im Jahre 1867 begann man ein Werk, das schon lange geplant worden war und von Dr. med. G. Varrentrapp besonders eifrig befürwortet wurde, die Kanalisation, und zwar entschied man sich für das Schwemmsystem. Auch die Wasserleitungsfrage [1]) wurde, wiederum unter Varrentrapps lebhafter Betätigung, ihrer Lösung entgegengeführt: 1870 wurde eine Aktiengesellschaft gegründet, die Wasser aus dem Spessart und dem Vogelsberg in die Stadt leiten sollte.

---

[1]) Inzwischen hatte man am Röderspieß und auf dem Seehofgelände Quellen erschlossen, die aber nicht ausreichten.

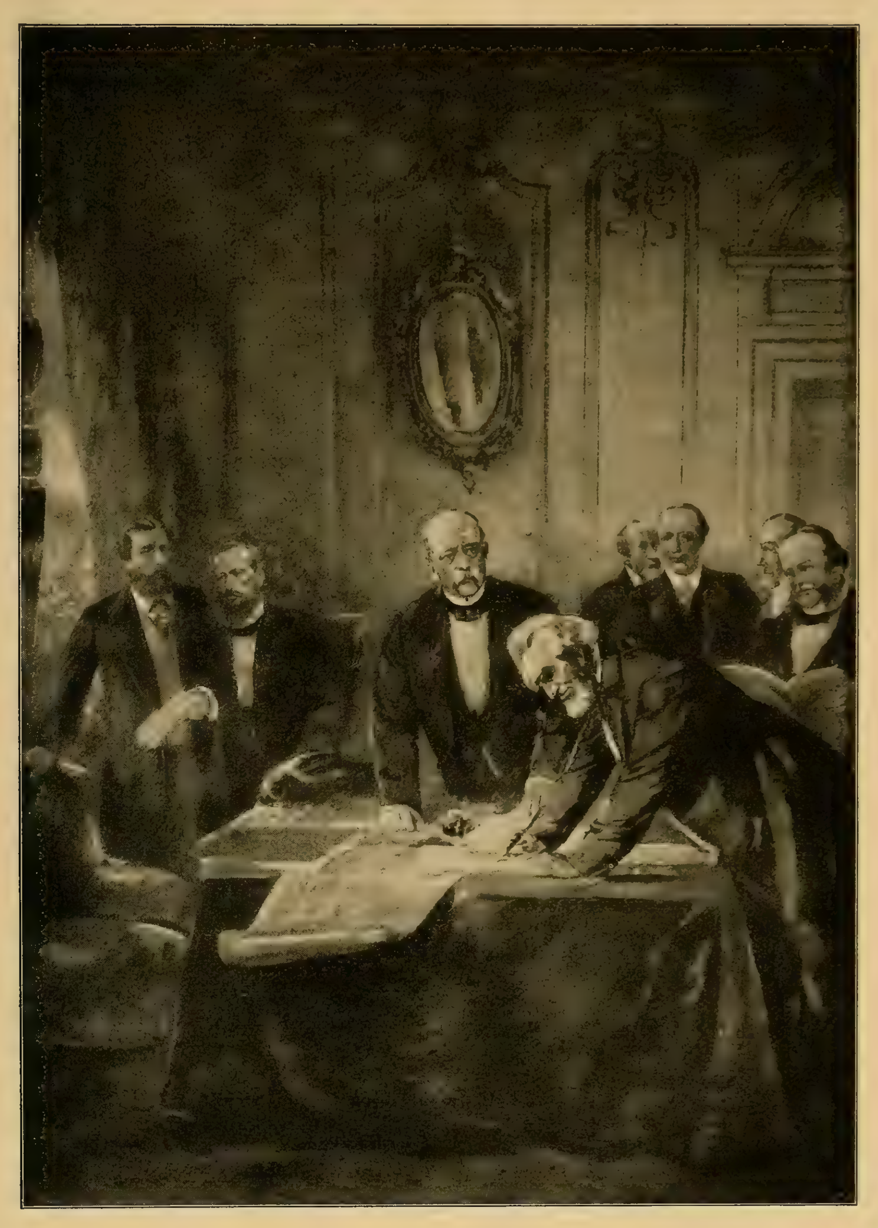
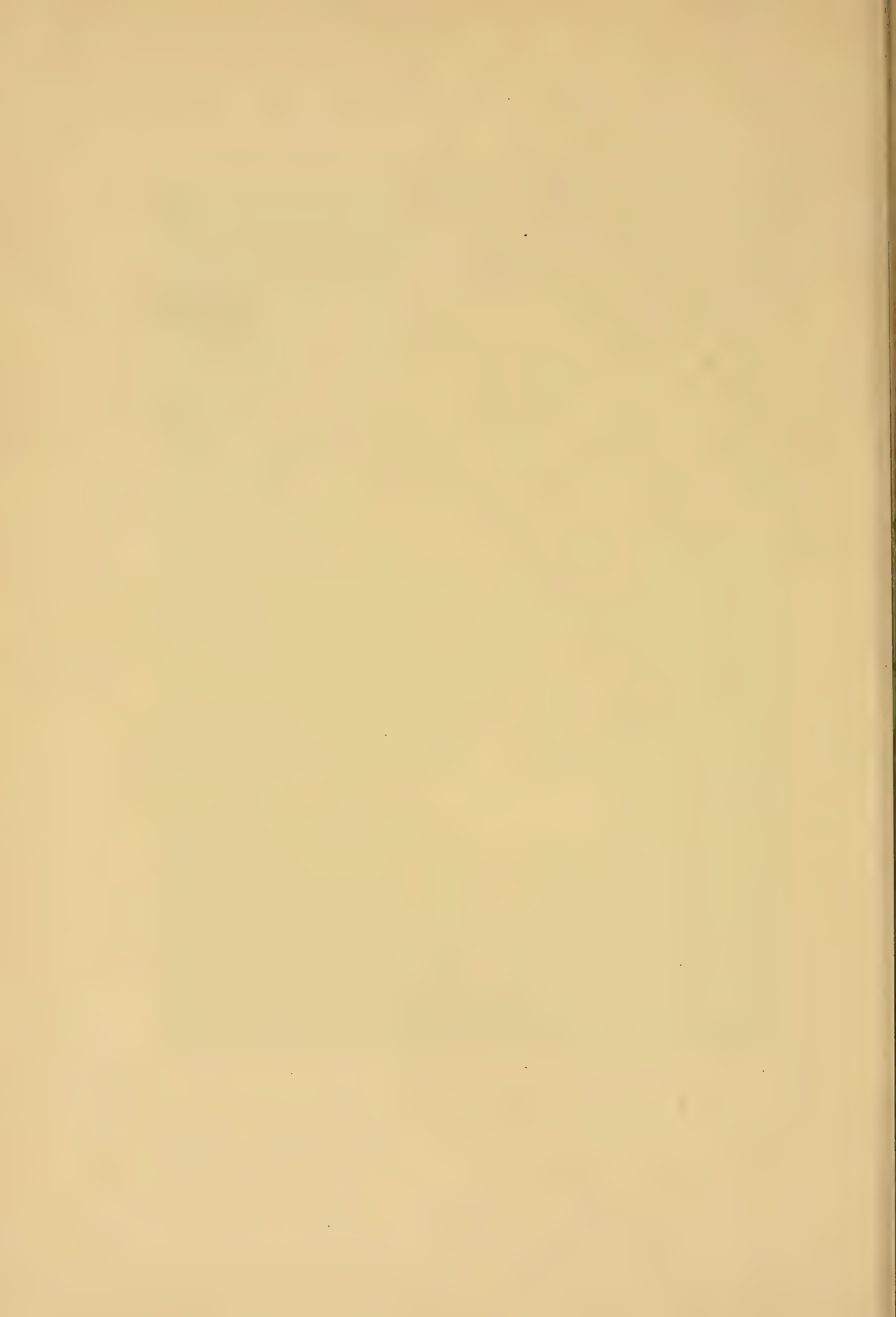


Abb. 219. Frankfurter Friedensschluß, 10. Mai 1871.
(Jules Favre unterzeichnet im Hotel zum Schwan zu Frankfurt am Main die Friedensurkunde.)
Nach dem Gemälde von Prof. Ferdinand Brütt (Cronberg) im Bürgersaale des Neuen Rathauses zu Frankfurt am Main.



Der Krieg 1870/71.

Doch ehe all diese Pläne ausgeführt waren, brach der Krieg herein. Keine dunkle Bewölkung, keine Schwüle der Atmosphäre war vorangegangen, wie 1866, sondern aus heiterem Himmel zuckte der Strahl hernieder. Die große Zeit fand auch Frankfurts Bevölkerung ihrer würdig. Sein Barde konnte singen:

Hie Frankfurt, treu in alle Welt
Und deutsch wie immer!
Vom Brenner bis zum blauen Belt,
Wer ists, der Deutschland höher hält?
Wir glaubens nimmer.

Und als die Siegesnachrichten Schlag auf Schlag kamen, da lohte die Begeisterung auf. Das freiwillige Sanitätskorps leistete Bedeutendes, und die Sendungen, die nach dem Kriegsschauplatze abgingen, waren schier unzählbar. Der Hilfsverein, der im Bundespalais seine Tätigkeit entfaltete, hat über 400000 Mk. an Liebesgaben aufgebracht.

Als die wie Wunder anmutenden Ereignisse bekannt wurden, die sich bei Sedan zugetragen hatten, jubelte man, denn man hoffte, daß nun bald der Friede wiederkehren werde. Aber als er dann erst im Frühjahr einzog, wurde er nicht weniger freudig begrüßt. War doch zugleich der Wunsch aller derer erfüllt, denen 1862, bei Gelegenheit des Deutschen Bundesschießens, Stoltze aus der Seele gesprochen hatte:

Bewahrt den Drang nach Ruhm und Ehre
Für eine große deutsche Zeit!
Dem Vaterland zu Dienst und Wehre
Habt immer Herz und Hand bereit!
Dann kommt ein Fest, das Fest der Feste,
Dagegen alle andren Tand,
Wo jeder Schütze kriegt „das Beste“:
Ein großes, freies Vaterland.

Der Friede von Frankfurt 10. Mai 1871.

Abb. 219.

Frankfurt hatte denn auch ein glänzendes Festgewand angelegt, als es den ersten Kaiser des neuen Reichs einholte; mit Freuden huldigte man dem greisen Fürsten, mochte er auch noch vor wenig Jahren der Stadt eine schwere Wunde geschlagen haben. Den heimkehrenden Siegern bereitete man einen begeisterten Empfang. Und als der „Eiserne Kanzler“ im „Schwan“ den Frieden mit Frankreich schloß, war man mit dem harten Geschick, das er der Stadt bereitet hatte, schon etwas ausgesöhnt. Bismarck hat damals in einer Tischrede gesagt: „Es ist mir ein schöner Gedanke, daß der erste große politische Akt des wiedererstehenden Deutschen Reiches gerade in Frankfurt, der alten deutschen Kaiser- und Krönungsstadt, sich hat vollziehen können. Ich wünsche von Herzen, daß der Friede von Frankfurt auch den Frieden für Frankfurt und mit Frankfurt bringen werde“. Und sein Wunsch ist in Erfüllung gegangen. Für Kaiser Wilhelm wie für seinen „treuen Diener“, der die Hoffnung und das Sehnen auch so manches Frankfurters zur Wahrheit gemacht, der Deutschland in den Sattel

gehoben hat, sind in der Stadt, die ihnen einst so gram war, in der Folgezeit Denkmäler errichtet worden. Die Zeit hat die schwere Wunde verharschen lassen, die sie geschlagen hatten: der Stolz auf das starke deutsche Vaterland ist der Balsam gewesen für die ihrer Freiheit beraubte deutsche Stadt. Natürlich hat zu diesem Stimmungswechsel ihr wirtschaftliches Gedeihen unter den Fittichen des preußischen Aars wesentlich beigetragen und andererseits die Erkenntnis, daß das Frankfurter Wirtschaftsleben, so glänzend und machtvoll seine Entfaltung auch vordem, zur Zeit der Selbständigkeit, gewesen war, sich jetzt ohne den Anschluß an Preußen unmöglich kräftig hätte weiterentwickeln können: die Erfahrungen, die man vor dem Anschluß an den Zollverein gemacht hatte[1]), mußten diese Erkenntnis aufnötigen. Die preußischen Nachbarinnen Hanau und Höchst würden ein selbständiges Frankfurt bald beeinträchtigt oder gar überflügelt haben, wenn Preußen diese Städte, wie es ja natürlich gewesen wäre, in seiner Verkehrspolitik bevorzugt hätte.



Die letzten Jahrzehnte.



enige Striche nur sollen die Entwickelung andeuten, die Frankfurt in den letzten Jahrzehnten genommen hat, da die Ereignisse uns noch nicht fern genug gerückt sind, um eine eingehende historische Würdigung zu ermöglichen.

Die Gründerzeit.

Hatten Handel und Industrie unter dem Kriege schwer gelitten, so erwachte nun ein um so frischeres Leben. Ein großer Silberstrom ergoß sich mit den Milliarden der französischen Kontribution nach Deutschland hinein: so kamen im Juli 1871 elf Millionen Frank in lauter Fünffrankstücken in Frankfurt an und wurden auf der Kreiskasse hinterlegt. Aber mit dem Milliardensegen zog auch eine unheimliche Spekulationswut in Deutschland ein, der das kurz vor Ausbruch des Krieges erlassene neue Aktienrecht den Weg geebnet hatte, weil nun die Konzessionspflicht und das Aufsichtsrecht des Staates weggefallen waren. Überall wurde „gegründet“[2]): Banken wuchsen zahlreich empor, Bau- und Terraingesellschaften entstanden in Menge, und Fabriken hatten bald trotz ihrer großen Zunahme überreiche Beschäftigung.

---

[1]) Vgl. S. 607 u. S. 617.

[2]) Vom Juni 1870 bis Ende 1874 sind in Preußen 857 neue Gesellschaftsunternehmungen mit 4290 Mill. Kapital gegründet worden, von denen freilich 1761 Mill. für Eisenbahnen verwandt wurden.

Natürlich traten infolge der regen Nachfrage starke Preissteigerungen ein. Die Mieten waren fast unerschwinglich hoch, so daß viele Arme keine Unterkunft finden konnten und in der Judengasse und anderen städtischen Häusern, schließlich auch in den seit der Kriegszeit stehen gelassenen Holzbaracken untergebracht werden mußten, worauf die Arbeiter in stürmischen Versammlungen von der Stadt Abhilfe verlangten. Jetzt bot sich den gemeinnützigen Baugesellschaften ein großes Arbeitsfeld dar, dessen Bestellung freilich auf große Schwierigkeiten stieß, da kein Hypothekengeld zu haben war: alle Welt kaufte lieber Spekulationspapiere.

Preissteigerung.

Den Himmel auf Erden hatten die Gewerbefreiheit und Freizügigkeit also nicht gebracht. Immerhin kam mit ihnen ein frischerer Zug in das bürgerliche Wirtschaftsleben, wie man ihn früher in den Messen mit ihrem freien Wettbewerb hatte verspüren können. Jetzt durfte jeder, der sich regte und mühte, vorwärts zu kommen hoffen, falls das Geschäft gut ging, die Konjunktur günstig war: das Räderwerk in dem Getriebe des Wirtschaftslebens griff jetzt besser ineinander als in den Zeiten der hemmenden zünftlerischen Verbote, die höchstens dazu hatten dienen können, einen kleinen Teil der Bevölkerung wirtschaftlich gesund zu erhalten, und zwar nur auf Kosten vieler anderer. Doch waren die Schwankungen in der wirtschaftlichen Konjunktur jetzt weit schneller und stärker als früher, und darum lag die Gefahr nahe, daß plötzlich Tausende von Arbeitern aufs Pflaster gesetzt und brotlos gemacht wurden. Auch entsprach es der Natur des freien Wettbewerbs, daß jeder Fabrikant mit möglichst geringen Selbstkosten zu arbeiten strebte, um die Konkurrenten unterbieten zu können, und daß er daher die Löhne möglichst niedrig zu halten suchte. Der schrankenlose Wettbewerb und die Zunahme der Industrie brachten demnach manchen Übelstand mit sich: sie verteuerten nicht nur das Leben, weil die Nachfrage nach Wohnungen, Lebensmitteln u. a. infolge des lebhaften Zuzugs von Arbeitern und Fabrikbeamten reger wurde und weil die Ansprüche ans Leben durch das Umsichgreifen der industriellen Betriebe, teils infolge der, wenn auch nur relativ, gesteigerten Einnahmen, teils infolge der Anregung durch die Arbeitsgenossen und der Sucht, es andern, reicheren Ständen in der Lebensführung gleichzutun, höher hinaufgeschraubt wurden; sie schufen nicht nur immer mehr abhängige, unselbständige Existenzen — namentlich das Kleinhandwerk ging im Kampf mit der Maschine sehr zurück —, sondern sie erzeugten auch eine große Unsicherheit der Arbeitsgelegenheit und begünstigten den Lohndruck. Von irgendwelchem innerlichen Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, von der Pietät, die früher, wenn auch nur in ruhigen, von wirtschaftlichen Kämpfen freien Zeiten, dann aber nicht selten, zwischen Meister und Gesellen geherrscht hatte, war zwischen dem Großfabrikanten und seinen Arbeitern nichts mehr zu spüren. Die einen waren gleichsam nur Zahlen in den Berechnungen des andern; persönliche Beziehungen waren bei der großen Menge von Arbeitskräften unmöglich.

Folgen der Gewerbefreiheit.

Der „Krach“. Bald zeigten sich im Wirtschaftsleben schwere Schäden, da zutage trat, daß die wilde Spekulation einen ungesunden Zustand geschaffen hatte. Es begann zu kriseln, und dem Wiener Krach im Jahre 1873 folgte ein allgemeiner wirtschaftlicher Niedergang. Auch Frankfurt wurde in Mitleidenschaft gezogen; immerhin hat es von allen deutschen Plätzen am wenigsten gelitten.

In jener Zeit der wirtschaftlichen Nöte kam es auch in Frankfurt, wie schon vorher in andern Städten, zu einer heftigen Unruhe, dem sogenannten „Bierkrawall“. Als nämlich der Bierpreis von 4 auf 4½ Kreuzer fürs Glas erhöht worden war, zogen Arbeitertrupps durch die Straßen, stürmten Wirtschaften und Bierbrauereien, zertrümmerten viele Geräte, tranken das Bier aus, mißhandelten die Angestellten und setzten der Polizei und dann dem aufgebotenen Militär heftigen Widerstand entgegen. Über die der Beteiligung Überführten wurden schwere Gefängnis- und Zuchthausstrafen verhängt.

Münzwesen. In jenen Jahren hat die innere Einigung der deutschen Länder einen wichtigen Schritt vorwärts getan: es wurde die Goldwährung im Reiche eingeführt und als Rechnungseinheit die Mark geschaffen. In der ersten Hälfte der 70er Jahre fand ein ungeheurer Preissturz des Silbers statt und wirkte in jenen Jahren der Entmutigung, die auf den „Krach“ folgte und 1876 den höchsten Grad erreichte, noch niederschmetternder. Nicht lange, so wurde die Frankfurter Münze geschlossen: 1879 wurde zum letzten Male Geld mit dem Münzzeichen C geprägt.

Steuern. Im kommunalen Leben der Stadt sind damals einige Neuerungen durchgeführt worden, die wichtige Grundlagen für die zukünftige Entwickelung waren. So wurde zur Entlastung der schwächeren Schultern die Akzise, die Mahl- und Schlachtsteuer, abgeschafft. Den Steuerausfall — 1874 hatten jene Abgaben 371 918 Gulden ergeben — sollte die neue Skala der klassifizierten Einkommensteuer decken, die 1873 in Preußen eingeführt worden war; die Einkommen bis zu 420 Mk. blieben dabei steuerfrei. Die Wohn- und Mietsteuer ließ man daneben bestehen; ferner zog man nun die Aktiengesellschaften zu den Kommunallasten heran.

Feuerlöschwesen. Weil neben vielen baulichen Veränderungen noch manche andere kostspielige Verbesserung in Angriff genommen wurde, mußte man die wachsende Last auf die Bewohner nach ihrer Steuerkraft verteilen. Außer der neuen Wasserleitung und der Kanalisierung war die Neuordnung des Feuerlöschwesens eine Notwendigkeit gewesen. Bisher hatte nur die freiwillige Feuerwehr das Besitztum der Bürger geschützt; 1874 wurde aber eine Berufsfeuerwehr eingerichtet, neben der die freiwillige noch bis 1899 bestanden hat.

Bauten. Schöne öffentliche Bauten wurden damals aufgeführt, so 1873–80 das Opernhaus, das man dem Wahren, Schönen, Guten weihte, und nicht weit von diesem Tempel des Idealen der des Materiellen, die Börse, 1875. Auch entstand

1878 südlich vom Dom das Städtische Archiv, in dem auch das historische Museum untergebracht wurde: so schuf man den Erinnerungen aus großer Vorzeit eine würdige Stätte. Das Städelsche Kunstinstitut bezog ein neues, schönes Heim am Mainufer, während in seinen bisherigen Räumen die Kunstgewerbeschule untergebracht wurde. Auch war der Dom inzwischen von Denzinger wiederhergestellt worden, der den Turm nach den alten Plänen des Hans von Ingelheim[1]) vollendete. 1878 konnten die Glocken, deren größte, die 266 Zentner schwere, z. T. aus dem Metall französischer Geschütze gefertigte „Gloriosa", von Kaiser Wilhelm gestiftet worden ist, ihren langentbehrten Gruß herabsenden. Das Innere der Kirche wurde sodann mit herrlichen Wandgemälden von Edward von Steinle und mit Glasmalereien von A. Linnemann geschmückt.

Im Jahre 1878 erwarb die Stadt auch von der Ganerbschaft Alt-Limpurg deren Haus, dessen Obergeschoß zum Sitzungssaal der Stadtverordneten hergerichtet wurde; das Salzhaus und das Haus Frauenstein waren schon vorher städtisch geworden. Das bis 1880 als Kaserne benutzte Karmeliterkloster wurde nach seiner Zurückgabe ausgebaut; und zwar fand ein Teil als Zollager Verwendung, ein anderer wurde zu einer Schule umgewandelt; was übrig blieb, wurde für die Hauptfeuerwache eingerichtet, da deren seitheriger Standort auf dem Klapperfelde für den neuen Justizpalast und das Polizeigefängnis gebraucht wurde.

Abb. 72.

Abb. 136.

Die „Börnestraße".

Als zwei einstürzende Häuser der Judengasse einige Menschen erschlagen hatten, war mit diesem Denkmal der Engherzigkeit und der Unduldsamkeit aufgeräumt worden (1872). Nur das Rothschildsche Stammhaus blieb stehen, aber die Fassade mußte zurückgesetzt werden, weil die Straße verbreitert wurde. Es entstand damals der Witz: „Das Haus Rothschild ist zurückgegangen". Die „Gasse" wurde nun nach Börne benannt, dessen Geburtshaus mit beseitigt worden war. An der Stelle, wo bisher das jüdische Schlachthaus gestanden hatte, in dem die Tiere oft vor den Augen der Jugend geschächtet worden waren, entstand eine neue Synagoge (1881).

Brücken.

Auch zwei neue Brücken wurden in jenen Jahren erbaut, zunächst die Untermainbrücke (1874), dann die Obermainbrücke (1876). Aber erst nach langen Streitigkeiten waren Magistrat und Stadtverordnetenversammlung darüber einig geworden. Beim Bau des Deutschherrenkais und der Obermainbrücke verlor Sachsenhausens Mainseite ihren bis dahin bewahrten altertümlichen Charakter; als einziges Stück der Befestigung — abgesehen von der Ruine des „Ulrichsteins" — blieb ihm der „Kuhhirtenturm" erhalten: eine Erinnerung an die stolze Vergangenheit.

Verkehrswesen.

Dem Verkehrswesen der Stadt, deren Einwohnerzahl stetig wuchs, wendete man in jenen Jahren seine Aufmerksamkeit zu. 1872 wurde von einer Aktiengesellschaft eine Pferdebahn zwischen der Hauptwache und dem „Schönhof" in Bocken-

[1]) Vergl. S. 274.

heim angelegt: und für die Post, die nacheinander an Preußen, den Norddeutschen Bund und das Deutsche Reich übergegangen war, wurde 1876 das „Rote Haus" auf der Zeil umgebaut, das seit 1838 von der Thurn und Taxisschen Postverwaltung mit in Benutzung genommen worden war. Vor allem aber hatten die verzettelten Bahnhöfe den gesteigerten Ansprüchen nicht mehr genügt. Da sich die schwierigen Frankfurter Eisenbahnverhältnisse im Kriege geradezu störend bemerkbar gemacht hatten, war schon 1871 von der Regierung der Bau



Abb. 220. Das Terrain der neuen Straßen vom Roßmarkt und Hirschgraben nach den Bahnhöfen. Nach P. Becker (1872).

eines Zentralbahnhofs ins Auge gefaßt worden. Jedoch verzögerte sich die Ausführung namentlich wegen der Platzfrage. Schließlich legte man den neuen Personenbahnhof und die Güterbahnhöfe weit nach Westen vor die Stadt, wohin schon im Jahre 1872 vom Roßmarkt aus ein Durchbruch vorgenommen worden war: 1888 wurden sie dem Betriebe übergeben. Seitdem ist der gewaltige Hauptbahnhof mit seinen ganz aus Eisen erbauten, 28 1/2 m hohen Hallen eine Sehenswürdigkeit der Stadt. Da eine neue Eisenbahnbrücke nötig wurde, richtete man die bisherige für den Fahrverkehr ein: es ist die heutige „Wilhelmsbrücke". Abb. 220.

Das Stadtbild.

Die alte Kaiserstadt, bei deren Anblick schon 1862 die Kinder eines aus Amerika zurückgekehrten „Attentäters" von 1833, Körners [1]), erklärt hatten, daß es die erste Stadt Europas sei, die sie „amerikanisch", das sollte heißen: großzügig, an=

[1]) Vgl. S. 614.

mute, hatte sich in ihrem äußeren Gewande seitdem noch vervollkommnet, wenn man es auch vielleicht der vaterstädtischen Begeisterung Stoltzes zugute halten muß, daß er 1880, beim allgemeinen deutschen Turnfest, Frankfurt als die schönste Stadt des Erdenrunds gefeiert hat. Die neue Straße, welche nach Westen zum Hauptbahnhof hinausführte, die Kaiserstraße, wurde nach und nach mit stolzen Gebäuden aus echten Steinen besetzt. Das bunte Gestein, das man für die Fassaden verwandte, weißer, grüner, roter Sandstein, französischer Kalkstein, schwedischer Granit,



Abb. 221. Komische Straßenfigur: „Der Kannix". (Rabbi Liffgens.)



Abb. 222. Komische Straßenfigur: „Fürst Blücher". (Der alte Fischer aus dem „Steinernen Haus".)

gelber Metzer Kalkstein, gab den Häusern ein frisches, reizvolles Aussehen. Der „Frankfurter Hof" am Kaiserplatz, ein stolzer Renaissancebau, kam den verwöhntesten Ansprüchen des reisenden Publikums entgegen, und architektonisch aufs schönste ausgestattete Wein- und Bierhäuser, wie das Café Neuf, der Prinz von Arkadien, die von Wallot künstlerisch reich geschmückte „Stadt Ulm", die mit Thomas Wandbildern und Steinhausens Freskomalereien gezierte „Bavaria" (Café Bauer) entstanden neben machtvoll wirkenden Neubauten von Privathäusern, wie der Gebäudegruppe „Zum Kaiser Karl" an der Ecke der Eschenheimer Gasse.

Wandel im städtischen Leben.

Die Stadt wuchs nach außen wie nach innen. 1877 wurde Bornheim eingemeindet, das dann immer inniger mit der Stadt verschmolz. Und das städtische Leben bekam einen freieren, frischeren Ton, das Spießbürgerliche, Engherzige war im Absterben. Wie Erinnerungszeichen aus den Zeiten des kleinstädtischen, beschränkten, aber zugleich so gemütlichen bürgerlichen Lebens liefen als seltsame, jedermann bekannte Straßentypen die „Kannix", „Davidsburg", „Lord Blumekohl", „Fürst Blücher" umher.

Abb. 221. Abb. 222.

Miquel. 1880—90.

Wenn auch infolge der vielen kommunalen Leistungen die Steuerlast wuchs, wurde doch bald eine Gesundung der Finanzen herbeigeführt, hauptsächlich durch das Verdienst des neuen Oberbürgermeisters J o h a n n e s M i q u e l, dessen Verwaltungsgeschick die Stadt einen großen Schritt vorwärts geführt hat. Mit seinem Eintritt in die Stadtverwaltung begann eine Zeit rühriger Arbeit und peinlichster Sparsamkeit. Geschickt wußte er jeden Konflikt zwischen Magistrat und Stadtverordnetenversammlung zu vermeiden, wozu der Umstand wesentlich beitrug, daß er Ordnung in die Finanzen brachte.

Abb. 223.



Abb. 223. Johannes v. Miquel. Oberbürgermeister 1880—90. Ehrenbürger.

Mainkanalisierung.

Wie die Fertigstellung des Hauptbahnhofs schon in die Zeit fällt, wo Miquel an der Spitze der Stadt stand, so wurde auch noch ein anderes Werk damals vollendet, das ebenfalls eine bessere Verbindung Frankfurts mit der Außenwelt herstellte: die Mainkanalisierung und der Bau des Hafens. Schon 1873 hatte die Handelskammer darauf hingewiesen, wie notwendig es sei, daß man Frankfurt für Rheinschiffe erreichbar mache: da es in den bayerischen und österreichischen Staaten ein reiches Hinterland habe, auch rings von industriellen Unternehmungen umgeben sei, denen es als Sammelplatz ihrer Fabrikate und als Handelsplatz für ihre Rohstoffe dienen könne, so werde sich sein Warenhandel dann gut entfalten können. Als die Zufuhr auf dem Maine wegen des niedrigen Wasserstandes immer mehr nachließ[1]), wurde die Sache lebhaft in Angriff genommen. Preußen ließ

[1]) 1864 waren noch $4\frac{1}{4}$ Mill. Zentner zu Wasser befördert worden, 1878 nur noch $2\frac{3}{4}$.

sich bereitfinden, alle Kosten, wie Hessen gefordert hatte, allein zu übernehmen. 1883 wurde mit der Kanalisierung begonnen, und 1886 war das große Werk vollendet; zugleich wurde die Kettenschleppschiffahrt eingerichtet. Nun war Frankfurt gleichsam zu einem Rheinhafen geworden; wie die plötzliche große Zunahme der Zufuhr zu Wasser bewies, hatte man das Übel an der Wurzel angegriffen. Daß Frankfurt nun jährlich etwa 3/4 Mill. M. an Transportkosten sparte, übte einen günstigen Einfluß auf das Wirtschaftsleben aus.

Schlachthaus.

Noch andere Neuschöpfungen entstanden damals. So wurde an dem erhöhten Kai des linken Mainufers, dem Deutschherrenkai, der Schlacht- und Viehhof errichtet, und das alte Schlachthaus mit seinen durchaus unhygienischen Einrichtungen wurde 1885 geschlossen.

Die Börse.

Die Börse hielt zu Beginn der 80er Jahre manchem Sturm stand. Trotz der einsetzenden Besteuerung des Börsenhandels trat eine lebhafte Spekulation ein, so namentlich in Ölaktien. Als 1882 der Panamakrach erfolgte, kauften Frankfurter Kapitalisten viele Aktien zu geworfenen Preisen und halfen so den Schlag parieren. Besonders wurde in fremden Fonds spekuliert, deren hoher Zinsfuß dazu verlockte; so wurden viele Russen, Portugiesen, Argentinier, Mexikaner erworben. Seit 1887 setzte dann eine Hausse in Industriepapieren ein, die sich nach dem Regierungsantritt Kaiser Wilhelms II. noch steigerte. Es folgte eine glänzende Entwickelung der Eisen- und Kohlenindustrie: trotz der ausbrechenden Streiks stiegen die Kurse in einem Jahre um 100—200%. Zugleich trat eine starke Preissteigerung ein, weshalb man vielfach der Börse schuld gab, daß sie das Wirtschaftsleben vergifte. Mit 1890 begann ein scharfer Rückschlag der Konjunktur. Auch der Rücktritt Bismarcks drückte auf den Geldmarkt; immerhin erholte sich die Frankfurter Börse schneller als die Berliner.

Soziale Entwickelung.

In sozialer Hinsicht ging die Entwickelung in Frankfurt in der eingeschlagenen Richtung weiter, eine Entwickelung, wie sie überall zutage trat: weil der einzelne ohne Kapital den Wettkampf mit den schneller und billiger, meist auch schöner und, wo es sich um Eßwaren handelte, sauberer arbeitenden Maschinen nicht aushalten konnte, so wurde vielen kleinen selbständigen Handwerkern die Existenz erschwert oder ganz unmöglich gemacht. Immer größere Scharen wendeten sich der besser lohnenden Industrie zu, da ja der kapitalistische Betrieb viele Arbeitskräfte brauchte. Wenn auch die großen Fabriken einen neuen Mittelstand in den zahlreichen Ingenieuren, Buchhaltern usw. schufen, so wuchs doch der vierte Stand, die Arbeiterschaft, viel mehr als jeder andere.

[1]) 1887 stieg der Wasserverkehr gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1880—82 um das 49-fache, 1892 sogar schon um das 118-fache. 1884 waren 64000 Zentner Kohlen zu Wasser gebracht worden, 1889: 5784000. Der Wassertransport war viel billiger als der mit der Bahn: 100 kg Kaffee kosteten von Rotterdam nach Frankfurt zu Schiff 0,75 Mk., mit der Bahn 2,02 Mk. Fracht; 100 kg Ruhrkohlen kosteten beim Schifftransport, einschl. der Bahnfracht bis zum Schiff, 32, bei Bahnversand 78 Pfg.

Inzwischen waren das große Staatsfürsorgegesetz erlassen, eine Fabrikgesetzgebung verabschiedet, Arbeiterschiedsgerichte und Einigungsämter eingeführt worden. Auch wurden die Frauen bei ihrer Erwerbsarbeit geschützt: als Ziel schwebte vor, die Frau ihrem natürlichen häuslichen Berufe wieder zuzuführen. Sodann wurde das Verbot der Sonntagsarbeit eingeschärft und die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder untersagt.

Das soziale Gewissen erwachte auch in Frankfurt in immer weiteren Kreisen. Damit stimmte überein, daß die Stadt 1881 eine Neuordnung des Armenwesens vornahm, derzufolge an die Stelle der bisherigen bureaukratischen Verwaltung eine von Bürgern ehrenamtlich ausgeübte Armenpflege trat. 1885 wurde das Schulgeld an den Volksschulen aufgehoben, und 1887 begann man mit dem Bau kleiner Beamtenwohnungen.

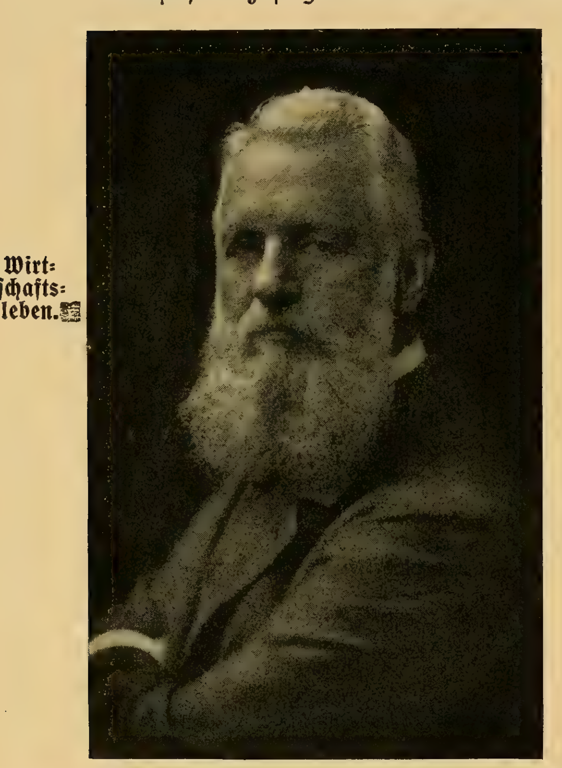


Abb. 224. Franz Adickes.
Oberbürgermeister 1891—1912. Ehrenbürger.
(Nach einer Photographie von A. Marx.)

Wirtschaftsleben.

Frankfurt war mit den 80er Jahren in eine neue wirtschaftliche Entwickelung eingetreten. Nicht nur, daß die Messen schon seit langer Zeit völlig erloschen waren, nicht nur, daß der eingesessene Waren-Großhandel immer mehr abstarb, auch das Bankgeschäft hatte einen Wandel erfahren. Die Frankfurter Privatbanken wurden durch die großen Bankkonzerne nach und nach in Schatten gestellt, und die Berliner Börse überflügelte die Frankfurter. 1876 war auch, dem heimischen Bankgeschäfte unerwünscht, eine Reichsbankhauptstelle errichtet worden. Schon lange, ehe das Haus Rotschild in Frankfurt seine Pforten schloß (1901), war es unverkennbar, daß das Frankfurter Geldgeschäft seine Blütezeit hinter sich hatte. Daher mußte man nach einem neuen kräftigen Hebel des wirtschaftlichen Lebens suchen: die Industrie, die so lange Zeit verachtet und befehdet hinter dem Handel hatte zurückstehen müssen, mußte nun zum Grundpfeiler der städtischen Wirtschaft gemacht werden.

Adickes. 1891 bis 1912. Abb. 224.

Der Nachfolger Miquels, Franz Adickes, begann seine Tätigkeit mit wichtigen Reformen, die sich infolge der voraussichtlichen wirtschaftlichen Weiterentwickelung nach der industriellen Seite hin als dringend notwendig erwiesen hatten. Waren

unter der sparsamen Leitung Miquels die Finanzen der Stadt gesundet, so galt es jetzt zu verhüten, daß Frankfurt ganz zu einer Industriestadt mit all deren Nachteilen wurde, ohne deren Vorteile voll genießen zu können. Die wilde Bauspekulation mußte eingeschränkt, die Verunstaltung des Stadtbildes durch hohe, unschöne Mietskasernen mußte verhindert werden. Denn Frankfurt mußte danach streben, den Ruf einer schönen, angenehmen Stadt zu bewahren, um viele Wohlhabende zu bestimmen, sich anzusiedeln.

Bauordnung.

Nun war aber das Baustatut des Fürsten Primas noch bis vor kurzem in Kraft gewesen. 1884 war dann zwar den Forderungen der Wissenschaft und der Praxis vom hygienischen und technischen Standpunkte aus Rechnung getragen worden, insofern die genügende Zufuhr frischer Luft und ausreichenden Lichts, die Gesundheit des Wohn- und Schlafraums, die Zugänglichkeit und Reinlichkeit gefordert und einer zu großen Dichte des Wohnens gesteuert wurde; auch war eine solide und geschmackvolle Bauweise verlangt worden. Aber noch waren überall vier Stockwerke über dem Erdgeschoß gestattet. Das hatte üble Folgen gehabt. In den 80er Jahren, wo eine Flucht aus der Innenstadt eingesetzt hatte, waren in der Außenstadt an Stelle der bisherigen niedrigen, schönen Häuser und der offenen Bebauung viergeschossige, unschöne Mietshäuser erstanden. Und trotzdem hatten die Mieten ihren hohen Stand behalten. Darum wurde nun, durch die Baupolizeiordnung vom 5. Juni 1891, die Außenstadt in zwei Zonen geteilt, deren jede in ein gemischtes Viertel und in ein Wohnviertel zerlegt wurde. Zugleich wurden die Vorschriften über Bauweise, Gebäudehöhe und Geschoßzahl je nach der Lage verschieden gestaltet. Und 1896 wurde eine neue Bauordnung eingeführt, die den neuen Anschauungen der Hygiene und der Technik Rechnung trug.

Verkehrswesen.

Auch das Verkehrswesen bedurfte dringend einer Verbesserung. Obgleich Frankfurt seit 20 Jahren eine den Betrieb lohnende, von einer Aktiengesellschaft angelegte Trambahn besaß, waren doch die meisten Stadtteile noch ohne eine solche. 1886 waren nur 6 Linien in Betrieb, auf denen 180 Pferde, 61 Trambahnwagen, 173 Beamte und 15 Arbeiter den Verkehr bewältigten. Darum wurden nun einige neue Linien eröffnet; sah man doch ein, daß ein geregelter, erleichterter, schneller Verkehr die Vorbedingung für die gesunde Weiterentwickelung des Wirtschaftslebens war. Dem Verkehr wurde durch einige wichtige Straßendurchbrüche gedient, so durch den der Schiller- und der Goethestraße.

Industrie.

Wie richtig Adickes den zukünftigen wirtschaftlichen Werdegang vorausgesehen hatte, lehrte die nächste Zeit. Die Industrie entfaltete sich zu einer geradezu wunderbaren Blüte: die Bierbrauereien, das Metallgewerbe, die elektrotechnische Industrie, zu deren Entwickelung die 1891 auf dem Gelände der alten

Westbahnhöfe abgehaltene Elektrotechnische Ausstellung wesentlich beitrug, die Farbenindustrie, das Baugewerbe gediehen, und zwar trat die Ausgestaltung des kapitalkräftigen Großbetriebs immer schärfer hervor, so daß es möglich war, daß einzelne Firmen einen Weltruf gewannen: ihre Erzeugnisse und ihre Tätigkeit wurden in allen Teilen der Welt begehrt und geschätzt. So herrschte gegen Ende der 90er Jahre in Frankfurt, wie überall in Deutschland, ein großes wirtschaftliches Aufblühen. Die lebhafte Goldproduktion in Südafrika hatte belebend auf die Unternehmungslust gewirkt. Um die Jahrhundertwende war freilich der Höhepunkt der Konjunktur schon überschritten.

Eingemeindungen. Mit der Industrialisierung Frankfurts traten wichtige Aufgaben an die Stadtverwaltung heran. Zunächst wurde die Wohnungsfrage brennend. Darum wurden gemeinnützige Baugesellschaften ins Leben gerufen, um für Beamte und Arbeiter billige und doch angenehme Wohnungen zu schaffen. Ferner galt es, die umliegenden Ortschaften, die ja z. T. dereinst Frankfurt gehört hatten, einzugemeinden und so der Stadt dies Gebiet für die Zukunft zu sichern. Daher wurden 1895 Bockenheim, 1900 Seckbach, Ober- und Niederrad und 1910 der ganze Landkreis (Rödelheim, Hausen, Praunheim, Heddernheim, Ginnheim, Eschersheim, Berkersheim, Niederursel, Bonames, Preungesheim, Eckenheim) einverleibt, wodurch Frankfurt der größte preußische Stadtkreis wurde, während es mit 417000 Einwohnern (1910) erst an achter Stelle stand: die Stadt umfaßt heute 13477 ha, von denen 3439 ha auf den Stadtwald entfallen.

Elektrische Bahn. Zugleich mußte man darangehen, den Verkehr zwischen den einzelnen Stadtteilen zu erleichtern. 1898 wurde die Trambahn von der Stadt erworben und ihre Umwandlung in eine elektrische Bahn sofort in Angriff genommen. Die Straßenbahn wurde dann ausgebaut; immer mehr Straßen wurden von ihr durchzogen, und bis an die äußerste Grenze der Stadt, ja darüber hinaus, bis nach Homburg und der Saalburg und bis zur „Hohen Mark" im Taunus, fährt nun die „Elektrische".

Wirtschaftliche u. soziale Pläne. Diese Eingemeindungs- und Verkehrspolitik war durch die mannigfachsten Erwägungen nahegelegt. Die Teuernis des Baugrunds und die daraus entspringende Höhe der Mieten mußten es angebracht erscheinen lassen, draußen billigeres Gelände für die Industrie und für die Arbeiterwohnungen zu gewinnen. So konnte man hoffen, ein Abwandern der industriellen Betriebe in die Umgebung zu verhindern und dem Stadtsäckel die Steuereinkünfte aus ihnen zu erhalten. Auch ist neben dem sozialen Gewinn, der Verbilligung der Arbeiterwohnungen, der hygienische nicht zu verkennen: man darf hoffen, daß viele Arbeiterfamilien in den Vororten gesündere Wohnräume finden werden, als sie in den Mansardenwohnungen der

Innenstadt, namentlich der Altstadt, innegehabt hatten; diesem und jenem Arbeiter wird es dort auch möglich gemacht, ein Stück Land zur eigenen Bestellung zu erwerben oder zu pachten, auf diese Weise bodenständig zu werden und sich heimischer zu fühlen. Die Einführung billiger Arbeiterwochenkarten soll das Wohnen im Außenbezirk erleichtern.

Der städtische Etat 1909.

Der städtische Etat hat infolge der großzügigen Kommunalpolitik, wie sie Adickes eingeführt hat, eine starke Erweiterung erfahren. Im Jahre 1909 betrug das Ordinarium des Haushaltsplans in Einnahme und Ausgabe 43 Millionen, das Extraordinarium 22 Millionen Mark. Es waren daran, außer dem Schulwesen mit rund 8 Millionen, bei nur 1 1/2 Mill. Mk. Einnahmen, beteiligt: das Hochbauamt mit 2100000 Mk. in Ausgabe und 370000 Mk. in Einnahme, das Tiefbauamt mit 4300000 Mk., bzw. 1350000 Mk., das Armenwesen mit 2600000 Mk., bzw. 700000 Mk., die Krankenanstalten mit 3100000 Mk., bzw. 1900000 Mk. Die Gehälter für Beamte und Lehrer erforderten 9 Mill. Mk., die Löhne für Bedienstete und im Arbeiterverhältnis stehende Personen 8 Mill. Mk. Die Stadt verfügte über 4000 ständige und etwa 1000 unständige Arbeiter.

Städtische Betriebe.

Hohe Überschüsse brachten die werbenden städtischen Betriebe, so z. B. die Elektrizitätswerke in den Jahren 1905—1910 durchschnittlich 1492000 Mk., die Straßenbahnen 851000 Mk., die Wasserwerke 709500 Mk. Das gesamte Vermögen der Stadt betrug im Jahre 1908 438 Mill. Mk., die Gesamtschulden 259 Mill. Mk., von denen 188 Mill. Mk. Anleiheschulden waren; von ihnen wiederum ruhten 132 Mill. Mk. auf produktiven Anlagen.

Einwohnerzahl.

Die Einwohnerzahl hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte bedeutend vermehrt. Während sie 1867 nur 78277 Seelen umfaßte, belief sie sich 1875 auf 103132, 1880, nach der Eingemeindung Bornheims, auf 136831, 1890 auf 180020; 1895, nach der Einverleibung Bockenheims, betrug die Bevölkerung 229284 und 1900, nach der Seckbachs, Ober- und Niederrads, 287813; 1905 ergab die Volkszählung 334978 Seelen, 1910 rund 417000, wobei die Einwohner des eingemeindeten Landkreises mitgezählt sind. 61% der Einwohner waren im Jahre 1905 evangelisch, etwa 32% katholisch, etwa 7% israelitisch; ungefähr 3000 waren Anhänger einer andern Religion oder Dissidenten.

Geburtenzahl.

Die Geburtenzahl betrug im Jahre 1910[1]) 24,3‰; sie bleibt hinter der Durchschnittsziffer der Monarchie erheblich zurück, eine Erscheinung, die sich in allen Großstädten als eine Folge der Lebensteuerung einstellt; doch ist sie auch andererseits, wie überall, eine unschöne Frucht der in weiten Kreisen zunehmenden Wohlhabenheit.

[1]) 1901 war die Geburtenziffer noch 29,8‰; die Totgeburten sind mitgezählt.

Zuwanderung. Frankfurt gehört andererseits zu den gesündesten Städten Deutschlands; die Sterblichkeitsziffer[1]) beträgt nur 14—15 ‰, so daß trotz der niedrigen Geburtszahl noch ein großer Geburtenüberschuß vorhanden ist. Dennoch erfolgt die Einwohnervermehrung zum größeren Teil durch Zuwanderung, die besonders aus Hessen-Nassau, Hessen-Darmstadt, dem Rheinlande und Süddeutschland[2]) stattfindet; nur bei den Gärtnern, Fischern und Rechtsanwälten überwiegen die Eingeborenen über die auswärts Gebürtigen, außerdem sind verhältnismäßig viele Eingeborene im Handel tätig. Den größten Teil der Zuwanderer nimmt die Industrie in Anspruch.

Einkommensteuer. Bei der Besteuerung tritt immer mehr das Bestreben zutage, die schwächeren Schultern zu entlasten und die Steuerleistung opfergleich zu gestalten: soziale Gesichtspunkte walten auch hier vor. Von der Einkommensteuer befreit waren 1905—10 durchschnittlich 25,4 % der Bevölkerung; steuerpflichtig waren als Zensiten 29,3 % und als deren Angehörige 45,3 % der Einwohner. Die 92344 Zensiten brachten insgesamt 8 909 127 Mk. Steuern auf: davon entfielen auf die 76468 Steuernden, die ein Einkommen von 900—3000 Mk. besaßen, 1226923 Mk., auf die 11451 Zensiten mit 3001—9500 Mk. Einkommen 1 380 874 Mk., auf die 4158 Steuerzahler mit 9 501—100 000 Mk. Einkommen die Summe von 3 254 450 Mk.; die mit über 100 000 Mk. jährlichen Einkommens, im ganzen 267, brachten 3 046 880 Mk. auf. Demnach bezahlten die Besitzer eines Einkommens von über 3000 Mk., die nur 17,2 % der Steuerzahler ausmachten, 93,4 % der gesamten Einkommensteuer. Diese betrug im Jahre 1908 10 199 598 Mk..

Wie aus dieser Übersicht hervorgeht, verfügt die überwiegende Menge der Einwohner nur über ein geringes Einkommen. Und mit dem Fortschreiten der Industrie wird naturgemäß die ärmere Bevölkerung weit schneller wachsen als die wohlhabende. Da aber die Unterhaltung der Stadt große Summen erfordert, ist es eine Notwendigkeit, die reichen Leute vom Fortziehen abzuhalten und andere Begüterte mit hohen Einkünften zu veranlassen, sich in der Stadt anzusiedeln. Freilich ist Frankfurt die Stadt der Millionäre: gab es doch in der Veranlagungsperiode 1908—10 nicht weniger als 599 Steuerzahler, die mehr als eine Million im Vermögen hatten, während 1307 über mehr als eine halbe Million verfügten; 261 waren im Besitz von mehr als zwei Millionen, und im Jahre 1910 hatten 295 Zensiten ein steuerpflichtiges Einkommen von über 100 000 Mk. Jedoch gilt es, diese Millionen der Stadt zu erhalten. Wie sehr ein einziger Reicher für die Stellung der Stadt unter ihren Schwestern in Betracht kommen kann, hat sich daran gezeigt, daß seit dem Aufhören des Rothschildschen Bankhauses (1901) Frankfurt nicht mehr, wie bis dahin, die reichste preußische Stadt ist.

Das Stadtbild. Infolgedessen haben die Stadtleiter das Bestreben gehabt, Frankfurt auch für Reiche zu einem angenehmen Aufenthalte zu machen. Durch die Anlage schöner Straßen und durch die Errichtung prächtiger Gebäude wurde das Stadtbild verschönert. Abb. 225. Namentlich die neue, breite Promenade, die vom Hauptbahnhof nach der

[1]) Einschließlich der Totgeburten; 1901 war die Sterblichkeit noch 16,5 ‰, 1910 war sie 13,9 ‰.
[2]) Vergl. S. 127.

Bockenheimer Landstraße führt, wurde mit stolzen Bauten geziert, aus denen Abb. 225. sich die gewaltige Festhalle machtvoll heraushebt. Neuerdings wird die Ginnheimer Höhe mit schönen Villen geschmückt. Auch im Innern der Stadt wurde mancher Wandel geschaffen, der als ein Fortschritt zu begrüßen ist. Straßendurchbrüche haben nicht nur den Verkehr gefördert, da sie bis dahin abgelegene Stadtteile erschlossen, wie z. B. die Braubachstraße, die auf dem ältesten Stadtgraben entlang führt, sie haben nicht nur Licht und Luft in Häuserviertel gebracht, deren dichte Bebauung den Anforderungen der Hygiene in keiner Weise entsprach, sondern sie haben auch die Möglichkeit geschaffen, schöne Neubauten aufzuführen — z. B. das neue Rathaus mit seinen Nachbildungen der alten Brückentürme, deren größerer, der den Sachsenhäuser Brückenturm wiedergibt, im Volksmunde nach dem Oberbürgermeister Adickes „der lange Franz" genannt wird — und manches durch sein Alter ehrwürdige und durch seine schöne Bauart reizvolle Gebäude leichter zugänglich zu machen. Wenn bei diesen Neuerungen hier und da auch ein durch seine Schönheit oder seine Geschichte anziehendes Bauwerk vergangener Tage beseitigt worden ist, wie z. B. die Lutherherberge[1]), so muß man sich damit zu trösten suchen, daß der Verlust durch Abb. 116. vieles Neue gutgemacht wird und daß mancher altertümliche, anheimelnde Bau der Entwickelung der Stadt zum Opfer gebracht werden mußte. Die Erinnerungen an die Vergangenheit der Heimatstadt werden trotz aller Neuschöpfungen jetzt eifrig gepflegt, und durch Denkmäler sucht man Einheimischen wie Fremden — denn Frankfurt ist immer noch, vermöge seiner Lage inmitten eines Eisenbahnnetzes, eine „Fremdenstadt" — die bedeutungsvollen Ereignisse ins Gedächtnis zu rufen, die sich in der Stadt am Main dereinst abgespielt haben, so durch das „Einheitsdenkmal" bei der Paulskirche. Auch suchte die Stadt durch den Ankauf denkwürdiger oder in baulicher Hinsicht wertvoller Gebäude, wie des Saalhofs, an dessen Stelle einst die kaiserliche Pfalz gestanden hat, des Thurn und Taxisschen



Abb. 225. Der Hohenzollernplatz.

[1]) Das Haus zum Strauß an der Ecke der Buchgasse, das 1896, infolge der Verbreiterung der Schüppengasse zur Bethmannstraße, beseitigt werden mußte.

Palais, dieses in den Tagen der Regierung Dalbergs und in denen des Bundestags so bedeutsamen Bauwerks, der „Goldenen Wage" u. a., zu verhüten, daß diese Erinnerungsstätten aus großer Vergangenheit pietätlos umgestaltet werden könnten. Bilder aus altfrankfurter Zeit sind sehr beliebt und begehrt, so die Zeichnungen Reiffensteins, Lindheimers, Zehenders, der Morgensterne und Peter Beckers.

Das Schulwesen.

Wie es bei der Stellung, die der Industrie im städtischen Leben eingeräumt wurde, unabweisbare Pflicht war, hat Frankfurt auch seine Ehre darein gesetzt, idealen, geistigen Interessen zu dienen. Das Schulwesen hat in den letzten Jahrzehnten große Fortschritte gemacht. Alle Arten von Schulen sind vertreten, und den Volksschulen läßt man eine ebenso sorgsame Pflege angedeihen wie den Mittelschulen und den höheren Lehranstalten. Schöne, große Gebäude mit hohen, hellen Zimmern sind in allen Stadtteilen entstanden, so daß den Forderungen der Hygiene in jeder Hinsicht genügt wird. Mit Recht genießt daher das Frankfurter Schulwesen einen guten Ruf.

Volksbildungsbestrebungen.

Die Bestrebungen zur Verbreitung und Vertiefung der Volksbildung finden in Frankfurt viel Verständnis und eifrige Förderung. Gilt es doch, die handarbeitende Bevölkerung teilnehmen zu lassen an den edeln Genüssen, die in Vorträgen, Konzerten, Theateraufführungen usw. geboten werden! Es ist dies eine soziale Pflicht, um so mehr, als die Fabriktätigkeit leicht die Freude am eigenen Werke, die den Handwerker innerlich reicher machen kann, ertötet; denn jeder schafft nur noch ein Stückwerk, kein Ganzes, auf das er, als auf das Werk seiner Hände, stolz sein könnte. Auch stumpft die eintönige Maschinentätigkeit den Menschen leicht geistig ab. In vielen Arbeitern lebt aber ein großer Bildungsdrang, der ein Beweis dafür ist, daß gar mancher von ihnen, trotz alles Strebens nach materieller Verbesserung und trotz der Überschätzung, die der Handarbeit von den meisten gezollt wird, doch auch ideale Werte und wissenschaftliche Leistungen zu würdigen weiß. Die Erkenntnis, daß im tiefsten Grunde unserer Volksseele ein kraftvolles Streben nach Höherem wirksam ist, läßt die Hoffnung zu, daß der gärende Most „doch noch 'nen Wein geben", daß eine ruhige historische Betrachtung die Überzeugung wecken werde: die Entwickelung unseres Volkes geht aufwärts, auch in sozialer Hinsicht, und nur in der Stärkung des Nationalgefühls ruht die Gewähr für ein Weitergedeihen des ganzen Volkes, vor allem der handarbeitenden Bevölkerung.

Soziale Hilfe.

Auch sonst war man in sozialer Hinsicht nicht untätig. Neben der städtischerseits geförderten Armenfürsorge wurden von vielen Vereinen die sozialen Schäden zu heilen gesucht, die durch die Zunahme der Industrie und durch das Wachsen der Bevölkerung verursacht wurden. Vor allem war man bestrebt, durch Krippen, Kindergärten, Kinderhorte usw. die Kinder, deren Mütter auf Arbeit gehen müssen, vor Verwahrlosung zu schützen; der Kostkinderfürsorge wandte man sein Augenmerk zu; auch wurde im Asyl für Obdachlose vielen Armen, die ohne Arbeit und ohne Unterkunft waren, eine gastliche Stätte bereitet. Dazu wurde ein Arbeitsvermittlungsnachweis eingerichtet und Arbeitslosen Gelegenheit zum Verdienst gegeben.

Körperpflege.

Um den schädlichen Wirkungen der Großstadt, namentlich der Fabriktätigkeit, zu begegnen, wurde für Spielplätze gesorgt, auf denen dem Sport gehuldigt werden kann. Turn- und Spielvereine sind denn auch in großer Zahl entstanden; auch von den Schulen wird auf die körperliche Ausbildung hoher Wert gelegt. Ferner wird durch die Anlage von Volksbädern auch der arbeitenden Bevölkerung ermöglicht, ihren Körper zu pflegen. Mit solchen sozialen und hygienischen Bestrebungen dient man nationalen Zwecken: es gilt, das Volk stark und gesund zu erhalten. Das Wandern ins „Gebirg", das Rodeln und Schneeschuhlaufen, das Radeln und Schwimmen, das Spielen und Turnen soll dem schädigenden Einfluß großstädtischen Lebens mit seiner Unruhe und seiner Hast entgegenwirken. Die Jugend, die als „Pfadfinder" und „Wandervögel" ihr schönes Vaterland durchstreift, wird hellen Auges voll frischen Muts in die Welt blicken lernen, sie wird auch ihr Land lieben lernen, das ihr so viele reine Stunden der Freude beschert.

Persönlichkeit und soziales Pflichtgefühl.

Da Deutschland in die Weltpolitik eingetreten ist, da es sich am Welthandel und an der Kolonisation lebhaft beteiligt, ist eine gewaltige Anspannung aller Kräfte des Volkes vonnöten. Ein energischer Wirklichkeitssinn und ein gesteigertes Lebensgefühl erfüllten denn auch alle Kreise der Bevölkerung: das Verlangen, sich zur Geltung zu bringen, beseelt Hoch wie Niedrig. Denn auch in den ärmeren Volksschichten ist ein starkes Selbstgefühl erwacht, dem die sichtliche Besserung der Lebensverhältnisse[1]) — die Behauptung von einer „Verelendung der Massen" hat sich ebensowenig als stichhaltig erwiesen wie die Lehre vom „ehernen Lohngesetz" — und das durch Presse und Versammlungen gestärkte Bewußtsein, daß der vierte Stand eine Macht darstellt, zum Durchbruch verholfen haben.

Das Streben, alle Unterschiede auszugleichen, die der Sinnenwelt wie die geistigen, beherrscht die Zeit. Dadurch rückt die Gefahr nahe, daß die Menschheit das Höchste einbüßt, was sie besitzt und was ihre Kultur entwickelt hat und trägt, das Persönlichkeitsleben. Frankfurts Geschichte beweist auf jeder Seite, was zielstrebige, starke Persönlichkeiten auf *wirtschaftlichem* Gebiete vermögen: deren Vortritt hat die Stadt ihr wirtschaftliches Aufblühen zu danken gehabt, so im Mittelalter[2]) wie am Ende des Reformationszeitalters[3]) und im 18. Jahrhundert[4]). Ihre Berechnungen, ihr kaufmännischer Wagemut, ihr Unternehmungsgeist haben der Stadt und der Einwohnerschaft reichen Gewinn gebracht. Was die Stadt und die Gesamtheit nie hätte wagen können und dürfen, die Spekulation in risikoreichen Unternehmungen[5]), dessen haben die Kaufleute sich unterfangen. Und nur weil

[1]) Der durchschnittliche Lohn in den Frankfurter Maschinenfabriken war: 1866 530 Mk., 1871 870 Mk., 1876 1080 Mk., 1890 1100 Mk., 1900 1500 Mk., 1907 1700 Mk.

[2]) Vergl. S. 195.

[3]) Vergl. S. 364 und 393.

[4]) Vergl. S. 511, 513, 533.

[5]) Vergl. S. 393, 583, 603. Vergl. auch die fehlgeschlagene Kupferspekulation des Rats (S. 341 u. 426) und ihre Folge, den Fettmilchaufstand!

sie mit Hilfe ihres Kapitals und ihres Kredits große, weitentlegene Gebiete in ihren Geschäftsbereich zu ziehen vermochten, konnte die Stadt ihren Unterhalt bestreiten; denn die Steuerzahlung der reichen Kaufleute hat oft die städtischen Finanzen allein vor dem Zusammenbruch bewahrt; viele Handwerker und Krämer konnten nur gedeihen, weil jene, wegen ihrer reichen Einkünfte aus dem Handel, erhöhte Ansprüche ans Leben stellen konnten. Der Handel hat neben den materiellen noch edlere Früchte gezeitigt: die zahlreichen und großen Stiftungen, die von Frankfurter Bürgern zum besten ihrer Mitbürger gemacht geworden sind, verdankt die Stadt zum größten Teil Kaufleuten. So ist denn auch in Frankfurt wahr geworden, was Schiller, der doch wahrlich nichts weniger als materiell gesinnt gewesen ist, zum Preise des Handels sagt:

> Euch, ihr Götter, gehört der Kaufmann: Güter zu suchen,
> Geht er, doch an sein Schiff knüpfet das Gute sich an.

Was die Persönlichkeit auf geistigem Gebiete wert ist, hat Frankfurt auch erfahren: hat es doch der Welt den gewaltigen Bahnbrecher geschenkt, der als sein Bekenntnis aussprechen konnte:

> Höchstes Glück der Erdenkinder
> Ist doch die Persönlichkeit!

Und die Frankfurter haben selbst erfahren müssen, was große Persönlichkeiten wirken und wie sie Weltgeschichte machen: Napoleon und Bismarck haben das Schifflein der Stadt in ein ganz neues Fahrwasser gewiesen.

Die Persönlichkeit gilt es zu pflegen, auch in dem kollektivistischen Zeitalter, nicht in der Weise eines Nietzsche, der nur die Starken für daseinsberechtigt erklärt, der da rät, das, was falle, noch zu stoßen, sondern in der Weise, daß man dem Starken die Pflicht der Selbstbehauptung einschärft, damit er seine ganze Kraft an die Hebung der andern wenden kann, auf daß sie auch Persönlichkeiten werden, die selbst denken, selbst wollen, die ein selbsteigenes Gefühl haben für das, was groß und edel und gut ist. Es gilt, edle, starke, freie, hilfsbereite Menschen zu erziehen: der geistig Starke und innerlich Große soll Mitgefühl mit denen besitzen, die Stiefkinder des Glücks sind. Was die christlichen Zünfte verfochten haben, die Nächstenliebe, eine den Lehren der Christen und der Juden[1]) gemeinsame sittliche Forderung, muß — freilich nicht in der alten, zünftlerischen Weise — als edelstes Gefühl auch jetzt und gerade jetzt gepflegt werden, wo nur sie die Kluft schließen kann, die das Volk spaltet. Der „Ichheit", die der „alte Frankfurter" geißelt[2]), muß eine Schranke gezogen werden: jeder muß lernen, bei seiner Tätigkeit stets das Wohl der Gesamtheit im Auge zu haben, muß fähig werden, Opfer zu bringen.

> Und solang du dies nicht hast,
> Dieses „Stirb!" und „Werde!"
> Bist du nur ein trüber Gast
> Auf der dunklen Erde!

---

[1]) 2. Mose, 23. V. 4/5: hier wird sogar schon die Feindesliebe gefordert.

[2]) Vergl. S. 140 und 286.

Dies Wort Goethes, das rein geistig gemeint ist, hat in unserer Zeit auch in sozialem Sinne Geltung.

Daß der Eigennutz nicht ganz getilgt werden kann und darf, wenn anders die Menschheit wie bisher kulturell fortschreiten soll, wird jedem als selbstverständlich erscheinen, der die Menschennatur sowie ihre Betätigung in der Geschichte der Menschheit berücksichtigt und nicht Utopien nachjagt. Wer nur mit idealen, aus Begeisterung für die Wissenschaft und aus Liebe zur Menschheit handelnden Kulturförderern rechnen wollte, würde die Wirklichkeit aus den Augen verlieren. So wenig man das Wirken von Ideen und von idealen Strebungen in der Geschichte leugnen darf, wenn man nicht den Tatsachen Gewalt antun will, so wenig darf man andererseits die materiellen, selbstsüchtigen Triebfedern verkennen, die der Menschheit manchen gewaltigen Fortschritt gebracht haben. Diesen wichtigen Hebel der Kultur, den Eigennutz, auszuschalten, ist unmöglich, solange Menschen — Menschen sind. Aber es gilt, eine Harmonie herzustellen zwischen dem eigenen Vorteil und der Rücksicht auf die andern, nach dem Worte Christi: Was ihr wollt, daß euch die Leute tun sollen, das tuet ihr ihnen! Demnach ist das Wichtigste im Leben unserer Zeit die Erziehung zu Staatsbürgern, die sich ihrer ernsten Pflichten gegen die Umwelt bewußt sind und ihr berechtigtes eigenes Aufwärtsstreben mit ihnen in Einklang bringen.

Die Universität.

Gegen die stets im Gefolge der Industrie einziehende zu starke Betonung des Materiellen ein Gegengewicht herzustellen und dem Geiste einen Tempel zu bauen, hielt Adickes vor allem für wichtig; es soll daher für alles geistige Streben der Bevölkerung ein Mittelpunkt in einer Universität geschaffen werden, die zugleich für weite Bevölkerungskreise wirtschaftliche Vorteile bringen wird. Schon seit 1901 besteht die Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften, gegründet unter Beteiligung der Handelskammer und der Polytechnischen Gesellschaft. 1906 hat sie ein schönes Gebäude an der Viktoria-Allee bezogen, das aus den Mitteln der Jügelstiftung errichtet worden ist. Durch andere Stiftungen, wie die Georg- und Franziska-Speyer-Stiftung und die Dr. Lucius-Meister-Stiftung, wurden die Mittel zur Errichtung von Lehrstühlen bereitgestellt, so daß 1906 schon 14 ordentliche Professuren mit einem Etat von 232000 Mk. bestanden.

Krankenhäuser.

Die Errichtung vieler neuer Krankenhäuser erleichtert den Ausbau zur Universität. 1886 wurde das Städtische Krankenhaus mit 165 Betten eröffnet, 1905 zählte es deren schon 705, und jetzt umfaßt es 1500. Die Kosten für die Gebäude, ohne die Ausgaben für die rein wissenschaftlichen Institute und die Beamtenhäuser, beliefen sich auf 10 Mill. Mk.

Die medizinische Wissenschaft stellt sich hier vor allem auch in den Dienst der unbemittelten Kranken. Wenn man zurückblickt auf die vergangenen Zeiten, erkennt man, wie groß der Fortschritt ist, den die soziale Fürsorge auf diesem Gebiete zu verzeichnen hat.

Wissenschaftliche Institute.

Auch die übrigen wissenschaftlichen Einrichtungen der Stadt ermöglichen die Schaffung einer Universität, so der Zoologische Garten, der Senckenbergische Botanische Garten und die Senckenbergische Bibliothek, 85 000 Bände, meist naturwissenschaftlichen, geographischen und medizinischen Inhalts, umfassend; die Stadtbibliothek mit 350 000 Bänden, vorzugsweise aus den Gebieten der Theologie, der Rechts-, Staats- und Geschichtswissenschaft, der Länderkunde, klassischen Philologie und Archäologie, der Pädagogik, Mathematik, ferner Americana, Hebraica und Judaica, Frankofurtensien; die Freiherrlich Mayer Karl v. Rothschildsche Bibliothek, die, 1887 begründet, seit 1902 einen jährlichen städtischen Zuschuß erhält: sie besitzt 70 000 Bände, zumeist der Kunstwissenschaft, der Musikwissenschaft, der allgemeinen und vergleichenden Sprachwissenschaft, der Volkskunde, neueren Philologie, neueren Philosophie und der Rothschildliteratur zugehörig. Abb. 218.

Der Physikalische Verein und die Senckenbergische naturforschende Gesellschaft bringen nicht minder wertvolle Bausteine für die Universität herbei; ersterer besitzt auf seinem schönen Neubau (1908) auch eine Sternwarte und eine Telefunkenstation, letztere hat im Senckenbergischen Museum (1907) einen gewaltigen Bau errichtet, in dem die wertvollen Sammlungen von Tieren, Steinen u. a. Belehrung bringen und zum Forschen anregen. Ebenso ist das seit 1903 bestehende Völkermuseum eine Wissensquelle für den Geographen und Ethnologen. Ferner bildet das reichhaltige Goethemuseum, das der Verwaltung des „Freien Deutschen Hochstifts" untersteht, eine Fundgrube für den Literarhistoriker, ebenso die Hochstiftsbibliothek. Und das Historische Museum wie das Stadtarchiv gewähren mit ihren reichen Schätzen dem Geschichtsforscher Anregung und Förderung.

So wird denn zur Wahrheit werden, was zu den verschiedensten Zeiten[1]) geplant worden ist: Frankfurt wird eine Universität erhalten und in ihr zugleich einen Hort der Wissenschaft und einen Mittelpunkt für das Geistesleben der Stadt.

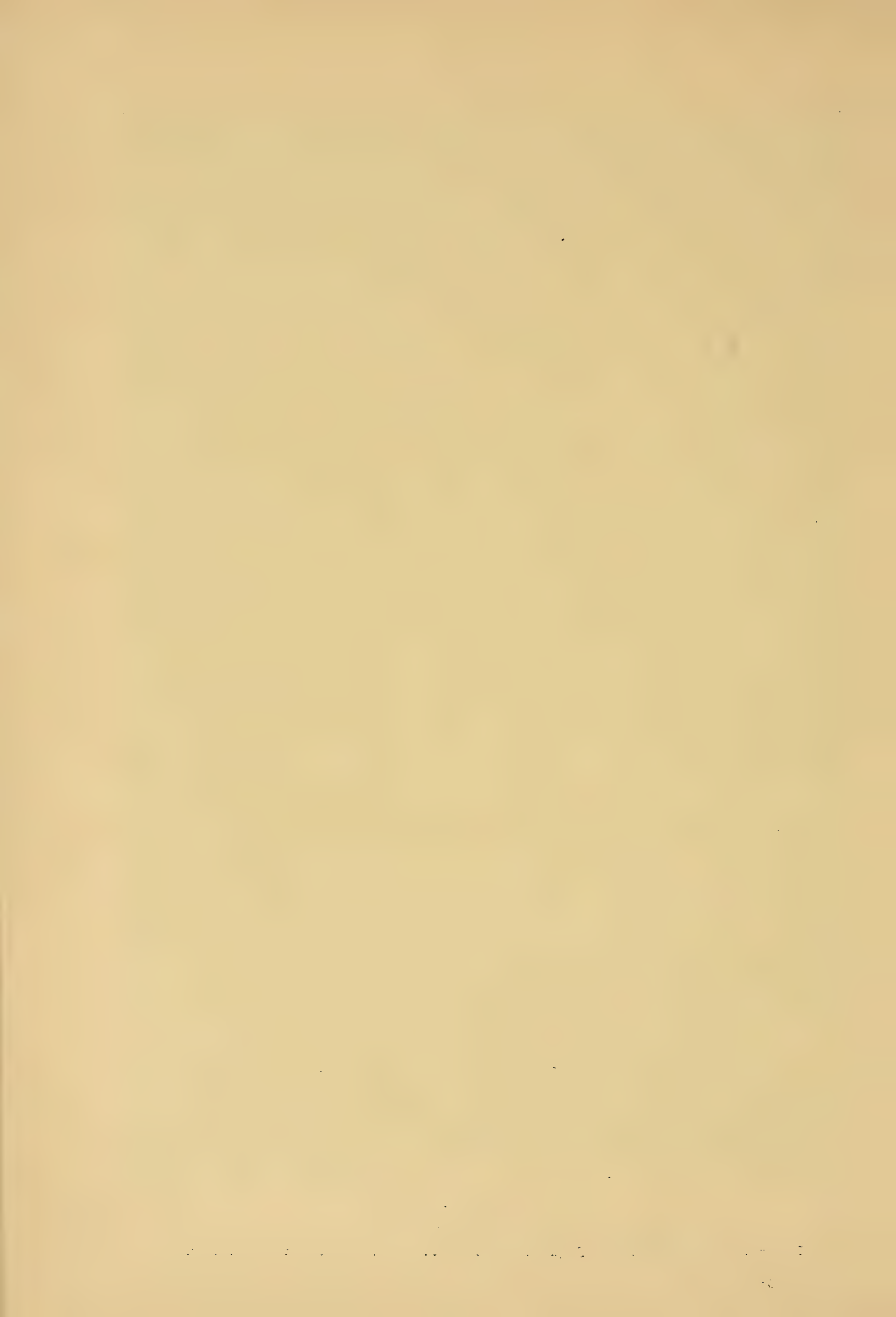
Kunst.

Wie der Wissenschaft läßt man auch der Kunst eifrige Pflege angedeihen. In den schönen Tempeln der Musen, im Opernhause wie im Schauspielhause, ist man bestrebt, dem Wahren, Schönen und Guten zu dienen, die Museumskonzerte bewahren ihren alten Ruf, und die vielen Gesangvereine wetteifern untereinander, das Beste zu bieten. Die bildende Kunst hat vortreffliche Sammlungen im Städelschen Museum wie in der Städtischen Skulpturensammlung im Liebieghause, im Historischen Museum wie im Kunstgewerbemuseum. Wie in früheren Zeiten fast alle dem Gemeinwohl dienenden Anstalten, das Bürgerspital, die Stadtbibliothek, die Taubstummen-, die Blindenanstalt u. a., durch Stiftungen reicher Mitbürger geschaffen worden sind, so ist es auch jetzt wieder der großen, aus der Liebe zur Vaterstadt entsprungenen Freigebigkeit hochherziger Stifter zu danken, wenn Frankfurt so reich ist an wissenschaftlichen und künstlerischen Werten. Das Bürgertum hat sich in den zahlreichen herrlichen Schöpfungen ein stolzes Denkmal gesetzt. Und Oberbürgermeister Adickes hat sich dadurch, daß er von hochherzigen Menschenfreunden viele Millionen zusammengebracht und die

[1]) Vgl. S. 141, 322, 470, 569, 706.



Abb. 226. „Glückhaftes Schiff“.
(Ein Stück des Ratssilbers. Gestiftet von Walther und Maximiliane vom Rath.)
Entw. von F. Luthmer, modell. von F. Hausmann, ziseliert von Ed. Staniek, ausgef. von Hessenberg u. Co.



Gründung einer Universität ohne staatliche Beihilfe ermöglicht hat, unvergänglichen Ruhm erworben.

Der Osthafen.

Frankfurt steht erst am Anfang der Entwickelung seiner Industrie: sie soll ja die stärkste Förderin des städtischen Wirtschaftslebens werden. Diesem Gedanken ist der gewaltige Plan entsprungen, einen neuen, großen Hafen zu schaffen, dessen Kosten 72 Millionen Mk. betragen[1]). Der alte Hafen konnte den Güterverkehr nicht mehr bewältigen. War dieser doch von 1886 bis 1909 von 150000 auf 1740000 Tonnen angewachsen! Da eine Vergrößerung des Westhafens nicht möglich war, blieb nichts anderes übrig, als ihn nach dem Osten zu verlegen. Dort liegt nun ein großes Gelände bereit zur Ansiedelung von Industrieen: wegen der Lage am Wasser und an Geleisen, die mit dem neugebauten Ostbahnhof in Verbindung stehen, können die Rohstoffe bequem und billig bezogen und die Fabrikate ebenso versandt werden. Alles das hat Frankfurt aus eigener Kraft geschaffen, während andere Städte, die für den Wettbewerb in Betracht kommen, wie z. B. Mannheim, ganz bedeutende staatliche Zuschüsse zum Hafenbau erhalten haben. So ist auch dies Werk ein stolzes Denkmal eines kraftvollen, opferbereiten Bürgertums.

Neubau der Alten Brücke. Abb. 150.

Noch ein anderes Opfer wird uns zugemutet, ein schmerzlicher Verlust: die Alte Brücke, die Jahrhunderte lang getreulich Freud und Leid mit der Stadt getragen hat, muß fallen, weil sie für die großen Rheinschiffe ein Verkehrshindernis bildet, sie, von der Goethe behauptet hat: „Man kann sagen, daß die Mainbrücke das einzige schöne und einer so großen Stadt würdige Monument aus früheren Zeiten ist". Die wuchtigen Pfeiler, die kühnen Bogen müssen ihren Platz räumen; die Bogen werden höher und die Pfeiler weiter von einander entfernt wieder aufgeführt werden. Die neue Zeit fordert ihr Recht, darum heißt es Abschied zu nehmen von dem ehrwürdigen Bau.

Die Eroberung der Luft.

Rastlos rollt das Rad der Entwicklung weiter. Schon ist der große, von aller Welt bewunderte Hauptbahnhof nicht mehr imstande, dem riesenhaften Verkehr zu genügen, so daß noch zwei gewaltige Bogen den vorhandenen angegliedert werden müssen: gilt es doch, täglich weit mehr als 700 einkommende und abgehende Züge in den Hallen zu beherbergen! Überall frisches, brausendes Leben! Dampf und Elektrizität wetteifern miteinander, den Verkehr zu vermehren[2]) und zu beschleunigen, Zeit und Raum zu verkürzen. Was auch immer der Menschengeist ersann, um die Elemente zu bezwingen, das sucht man auch in Frankfurt der Menschheit nutzbar zu machen: in schneller Aufeinanderfolge gleiten die elektrischen Bahnen durch die Straßen, das Auto ist im Begriff, die Droschken in der Vermittlung des Stadtverkehrs abzulösen, und auf dem Wasser führen uns Dampfschiff und Motorboot dahin. Wie lange noch, und auch durch die Luft wird ein

[1]) 40 Mill. Baukosten, 24 Mill. Grunderwerb, das übrige Zinsverlust.

[2]) 1898 wurden von der Straßenbahn noch nicht 30 Millionen Menschen befördert, 1911 dagegen 103 Millionen. 1898 wurden etwa $6^{1}/_{2}$ Millionen Wagenkilometer zurückgelegt, 1911 aber 27 Millionen.

regelmäßiger Verkehr eröffnet werden! Denn Frankfurt hat nicht nur in seinem gewaltigen Hauptbahnhofe und in seinem großen Osthafen Sammelpunkte für nah und fern, sondern es ist auch zu einem Luftschiffhafen geworden.

Was die Menschen seit alten Zeiten erhofft und erträumt haben, was auch in Frankfurt öfters geplant worden ist[1]), die Luft, das flüchtige, trügerische Element, zu bezwingen, es ist verwirklicht worden. In majestätischer Ruhe umkreist — ein herrlicher Anblick — der „Zeppelin" den alten Kaiserdom, und in pfeilschnellem, zielsicherem Fluge durchziehen hoch im Blauen die Flieger die Lüfte. Der Zaubermantel, den

Abb. 227.



Abb. 227. Photographische Aufnahme aus dem Zeppelin-Luftschiff „Schwaben".
(Links das bisherige Gebäude der Liebig-Oberrealschule in Frankfurt a. M.-Bockenheim.)

Goethes Faust sich wünschte, ist der Menschheit geschenkt worden, und körperliche Flügel haben sich den Geistesflügeln gesellt, um den Erdensohn ans Ziel zu tragen, ins Land seiner Sehnsucht.

Glückliche Fahrt!

So manches Alte und Verehrungswürdige hat stürzen, die Stadt hat für die neue Zeit und ihre Forderungen ein neues Gewand anlegen müssen. Denn ins Riesenhafte ist der Verkehr gewachsen, und das erinnerungsreiche Frankfurt ist eine glänzende Großstadt geworden, die gern von der reisenden Welt als Rastort gewählt wird und die durch die Gunst ihrer Lage zwischen Nord und Süd sowie

[1]) Vgl. S. 563, 672.

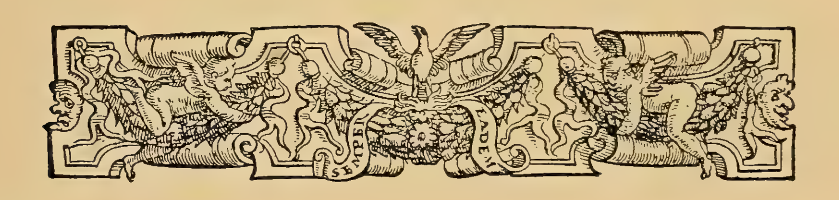
als Mittelpunkt zahlreicher bedeutender Eisenbahnlinien mehr als alle anderen Städte zu einem Versammlungsorte bestimmt erscheint. Die durch ihren stolzen Bau machtvoll wirkende Festhalle ist die geeignetste Stätte für Ausstellungen und für Festfeiern. In ihr ringen beim Sängerwettstreit die deutschen Männergesangvereine um die Palme und werben dem herrlichen deutschen Liede Freunde bei jung und alt. Auch sonst dient das gewaltige Bauwerk oft einem edlen, volkserzieherischen Zwecke, so z. B. wenn in ihm die kostbarsten Perlen der Tonkunst, wie die Matthäuspassion, Tausenden von andächtig und ergriffen lauschenden Zuhörern dargeboten werden.

Eine ausgesprochen lebensfreudige, aber auch schaffensfrohe Bevölkerung füllt die Stadt. Nicht mehr schützen Privilegien das Wirtschaftsleben vor aller Anfechtung, nicht mehr beherrscht der gemütliche, bequeme Zunftgenosse das Gewerbe, nicht mehr der vornehm-behaglich seiner sicheren Kundschaft harrende Kaufmann den Handel, sondern es gilt, mitten inne zu stehen im frischen, regen Wettbewerb, da manche Nachbarstadt, begünstigt durch ihre Lage oder durch ihre Schönheit oder durch beides zugleich, die ruhmreiche Schwester zu überflügeln sucht. Die Stadt der Kaiserkrönungen darf nicht von der Vergangenheit träumen. Vorwärts drängt das Leben; rastlos muß sie schaffen am sausenden Webstuhl der Zeit. Wie von den Menschen, die auf diesem Fleckchen Erde gelebt haben, von der Steinzeit bis in unsere Tage, wo die Eroberung der Luft zur Wahrheit geworden ist, trotz der Gunst der Lage und trotz aller Vorzüge und Vorrechte der Stadt viele haben ringen und kämpfen müssen, wie die berühmte Meß- und Wahlstadt, das „reiche" Frankfurt, auch öfters schwere Zeiten durchgemacht hat, so wird auch die Zukunft der Gesamtheit wie den einzelnen manche schwere Aufgabe stellen. Und das ist gut so:

Nur der verdient die Freiheit wie das Leben,
Der täglich sie erobern muß.

Unter dem Ratssilber, das von hochherzigen Stiftern der Stadt neuerdings geschenkt worden ist, befindet sich auch ein Tafelaufsatz: „Glückhaftes Schiff". Möge Frankfurt auch in Zukunft, wie dies — die Geschichte und die zahlreichen Stiftungen für Kranke und Arme, für Kunst und Wissenschaft bezeugen es — seit alters der Fall gewesen ist, viele Einwohner bergen, die von einer idealen, selbstlosen, opferbereiten Gesinnung beseelt sind! Mögen viele von der Erkenntnis durchdrungen sein, daß das Leben, soll es anders lebenswert sein, nicht dem Genuß, sondern der Arbeit geweiht sein muß, der Arbeit im Dienste der Nation und im Dienste der Menschheit! Dann wird man dem Schifflein der Stadt hoffnungsfreudig zurufen können: Glückliche Fahrt!

Abb. 226.



Berichtigungen und Zusätze.

Statt Köln war Cöln zu drucken.

S. 19, Z. 12 v. u.: Wie man annimmt, hat Hadrian die Grenze nur mit Palissaden gesichert, während Wall und Graben erst im weiteren Verlauf des zweiten Jahrhunderts entstanden sind.

S. 52, Abb. 24: Das Stadtsiegel.

S. 145, Z. 6 v. o.: zu „Tagen".

S. 153, Z. 10 v. o.: Zustande.

S. 195, Z. 5. v. u.: ihrem Geschäftsführer.

S. 227, Z. 5 v. u.: niemand.

S. 243, Abb. 100: Mönche statt Pilger; der eine ist aber offenbar auf einer Wanderung begriffen.

S. 332, Z. 13 v. o.: Kriegsmacht.

S. 354, Z. 3 v. o.: Wollgraben.

S. 355, Z. 15 v. o.: die Stadt.

S. 395, Z. 2. v. u.: Rudolf.

S. 406, Z. 13 v. u.: suche.

S. 472: Anm. 1 gehört auf die vorhergehende Seite.

S. 516, Z. 6 v. o.: den Pflegern (nicht von).

S. 527, Abb. 175: Das Hauszeichen ist umzudrehen.

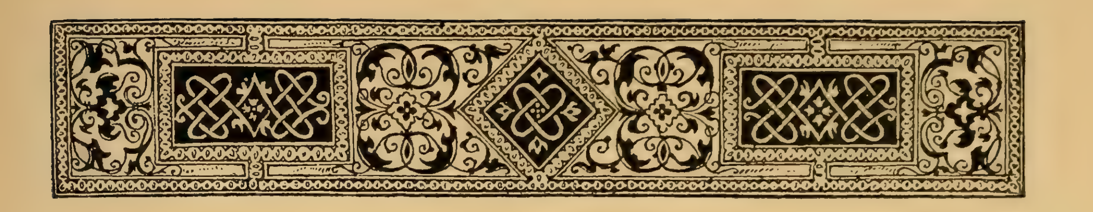
S. 549, Z. 2 der Anmerkung: Fridericianer.

S. 556, Z. 9 v. u.: Conföderation.

S. 558, Z. 4 v. u.: Schon seit 1802 war die Frage der Entfestigung lebhaft erörtert, 1804 mit dem Abbruch der Mauer begonnen worden.

S. 570, Z. 13 v. o.: verpflegt worden waren.

S. 675, Z. 17 v. o.: Zu dem frischen Schaffen.



Sach- und Wortverzeichnis.

